AMTSBLATT DER REGIERUNG ZU FRANKFURT A.D. ODER: 1823

Frankfurt (Oder, Regierungsbezirk)

Digitized by Google

~~No. 8.~~

Zur Bibliothek der Königlichen Kreisgerichts Kommissionen zu Fürstenwalde gehörig.

Abschnitt ~~IV~~ 7. No. ~~2~~ 3 des Verzeichnisses.

I A 8

4° Bor.

1 R

(1823

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth a. d. O.

Jahrgang 1823.

Frankfurth an der Oder,
gedruckt bei Trowitzsch und Sohn, Königl. Hofbuchdrucker.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Kön

Gesetz
No. 21.

Ver

Du
der Fi
Potsda
wie es
1821.
wesens

D
zu ihren
vorgesch
mark el

D
dem vor
schulden

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 1.

Ausgegeben den 1sten Januar 1823.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1822.

No. 21. enthält (No. 762.) Allerhöchste Genehmigung vom 20sten August 1822, wegen eines mit Festsetzung einer präklusivischen Frist zu erlassenden Aufrufs zur Anmeldung aller aus den Jahren 1806 bis 1819 noch rückständigen Forderungen an die Servis- und Garnison-Administration.

(No. 763.) Aufruf vom 1sten Oktober 1822 innerhalb einer sechsmonatlichen Präklusivfrist anzumeldenden Förderungen aus den Jahren 1806 bis 1819 an die Servis- und Garnison-Administration.

(No. 764.) Bekanntmachung des Geheimen Staatsministerii vom 4ten Dezember 1822 in Bezug auf das Edikt vom 11ten März 1812 wegen nicht ferner statt findender Zulassung der Juden zu akademischen Lehr- und Schulämtern.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 1. Publikandum

Durch die Bekanntmachung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 31sten Oktober d. J. (Amtsblätter der Königl. Regierung zu Potsdam pro 1822. Seite 257.) ist das Publikum davon unterrichtet worden, wie es in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17ten Dezember 1821. und 8ten September 1822. mit der Regulirung des Krieges-Schuldenwesens der Kurmark gehalten werden soll.

Die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hat die danach zu ihrem Ressort gehörigen Angelegenheiten übernommen und sind in das dabei vorgeschriebene Verhältniß zu ihr die mit unterschriebenen Deputirten der Kurmark eingetreten.

Der erste Gegenstand welcher in Ordnung zu bringen ist, betrifft die von dem vormaligen Kommitté der Kurmärkischen Stände ausgegebenen Kriegesschulden-Dokumente, welche in den hiesigen Börsenkourszetteln unter der Benen-

Digitized by Google

nennung: Kurmärkische, Landschaftliche Obligationen aufgeführt werden.

Nach der Allerhöchsten Bestimmung vom 17ten Dezember 1821. bleiben dieselben in ihrem gegenwärtigen Zustande unverändert, werden jedoch verifizirt und wenn dabei nichts zu erinnern ist, gestempelt.

Von den mit denselben bereits ausgegebenen Zinskoupons sollen

a) die 12 ersten, welche die Zinsen bis 1sten Mai 1818. umfassen, durch Ankauf bei der Börse nach näher zu bestimmenden Grundsätzen getilgt,

b) die 9 letzten Koupons welche die Zinsen vom 1sten Mai 1818. bis 1sten November 1822. umfassen und mit den Nummern 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20 und 21. versehen sind, baar eingelöset,

c) über die Zinsen vom 1sten November 1822. abgerechnet aber, nach bestimmten Abschnitten, von 4 zu 4 Jahren fortlaufende, halbjährlich im Mai und November zahlbare Zinskoupons ausgereicht und künftig jeder Zeit an den darin bezeichneten Verfalltagen regelmäßig realisirt werden.

Die Auszahlung der Zinsen bis zum 1sten Mai 1821. ist bereits nach dem Publikandum vom 16ten April und 1sten Junius d. J. erfolgt.

Die neuen Zinskoupons für den Zeitraum vom 1sten November 1822 bis dahin 1826. sind in der Arbeit.

Die

1) Ausreichung derselben soll mit
2) der vorgeschriebenen Verifikation und
3) der Auszahlung sämmtlicher seit dem 1sten Mai 1821. fälligen, so wie
4) der nicht abgehobenen Zinsen aus der Zeit vom 1sten Mai 1818 ab bis zum 1sten Mai 1821. verbunden werden.

Die dabei statt findende Ordnung ist folgende:

I.

Gegen Aushändigung der Zinskoupons No. 19. 20 und 21., werden die Zinsen für die Zeit vom 1sten Mai 1821 bis 1sten November 1822. so wie die älteren nicht abgehobenen Zinsen aus der Zeit vom 1sten Mai 1818 bis 1sten Mai 1821. gegen Extradition der Zinskoupons No. 13. 14. 15. 16. 17 und 18. wie bisher *à* 4 *pro* Cent bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, in ihrer dazu eingerichteten Abtheilung Markgrafenstraße No. 46. vom 1sten Februar 1823 ab, in den gewöhnlichen Vormittagsstunden baar ausgezahlet und zwar auf die Obligationen

Litt.	*A. C. D.*	am	1sten	und vom	3ten	bis 8ten Februar
-	*E. F. G.*	"	"	"	10ten	" 15ten "
-	*H. J. K.*	"	"	"	17ten	" 22sten "
-	*Lund M.*	"	"	"	24sten	" 25sten "
-	*N. O. P.*	am	1sten	und vom	3ten	bis 8ten März
-	*Q. R. S.*	"	"	"	10ten	" 15ten "

Litt.

Digitized by Google

Litt. T. U. V.
- *W* und *X.* „ „ „ vom 17ten bis 22sten März
- *T. Z. A. A.* „ „ „ „ 24sten „ 27sten

außerdem aber während dieser ganzen Zeit hindurch auf die über Goldkapitalien sub Litt. B und B. b. ausgefertigte Obligationen. Wer Zinsen von mehreren Obligationen zu erheben hat, klassifizirt die Koupons

1) nach den Zahlungsterminen
2) und nach der Münzsorte
   a) abgesondert für Gold und
   b) abgesondert für Kourant

und übergiebt dieselben mit einer für die Geschäftsführung erforderlichen genau aufsummirten Note.

Die Zahlung des Goldes erfolgt in Kourant und wird das Agio für diesmal mit 4 Silbergroschen auf jeden Thaler, so weit es ohne Pfennige geschehen kann, vergütigt.

Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge wird die Kasse, in so fern es die Konkurrenz nur irgend gestattet, Zahlung leisten, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen, daß durch diese Bereitwilligkeit weder unbillige Forderungen noch ein die Geschäfte störender Andrang entstehen werde, um so mehr als auch nach dem 27sten März mit Auszahlung der Zinsen fortgefahren wird, an diejenigen welche ihre Koupons früher zu realisiren, behindert sein sollten.

II.

Die Verifikation der Obligationen und die Ausreichung der neuen Koupons über die Zinsen vom 1sten November 1822. bis 1sten November 1826., so wie der etwa nicht abgehobenen älteren Zinskoupons, geschieht bei der Kontrolle der Staatspapiere.

Es werden daher alle Innhaber Kurmärkischer Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben vom 17ten März 1823. ab, Vormittags von 9 bis 1 Uhr bei gedachter Kontrolle der Staatspapiere im Seehandlungsgebäude Jägerstraße No. 21., originaliter einzureichen und zwar die Obligationen:

Litt. A B. B. b. C. D. E. vom 17ten bis 22sten März.
- *F. G. H. J.* „ 24sten „ 28sten „
- *K. L. M. N.* „ 1sten „ 5ten April.
- *O. P. Q. R.* „ 7ten „ 12ten „
- *S. T. U. V.* „ 14ten „ 19ten „
- *W. X T. Z. AA.* „ 21sten „ 26sten „

Den Obligationen wird eine besondere Note in duplo beigefügt, welche

1) abgesondert nach den Münzsorten, in Golde und abgesondert in Kourant,
2) das Datum, die Littera, Nummer und Valuta der Obligationen,
3) den Namen, Stand und die Wohnung des Innhabers

enthält. Gedruckte Formulare zu diesen Noten, werden bei der Kontrolle der

Digitized by Google

Staatspapiere unentgeldlich verabreicht und können bei derselben schon gegenwärtig in Empfang genommen werden.

Steht der Verifikation nichts im Wege, so erfolgt dieselbe durch Aufdrückung eines Verifikations-Stempels, und der Innhaber erhält bei Zurückgabe seiner Obligation die darauf abzustempelnden Koupons.

Die Kontrolle der Staatspapiere wird sich bemühen, einen jeden bei Einreichung seiner Obligationen und in so fern es sich mit den Umständen vereinigen läßt, auch ohne Rücksicht auf die so eben bezeichnete Reihefolge abzufertigen. Sollte aber der Andrang der Geschäfte es nicht verstatten, oder der Präsentant nicht Zeit haben zu warten, so erhält derselbe das Duplikat seiner Note, mit einer darauf zu setzenden Empfangsbescheinigung unter Bestimmung des Tages, an welchem die Aushändigung erfolgen wird.

III.

Wer noch Interimsscheine besitzt, ohne die dafür ausgefertigten Kurmärkischen Obligationen bisher abgehoben zu haben, kann die letzteren nebst den dazu gehörigen Koupons gegen Auslieferung der ersteren, ebenfalls in der Zeit vom 17ten März 1823. abgerechnet bei der Kontrolle der Staatspapiere nachträglich in Empfang nehmen. Es wird dabei zugleich mit der vorgeschriebenen Verifikation verfahren, und ist in Ansehung dieses Geschäfts, die Ordnung zu beobachten, welche die in den hiesigen Zeitungen, so wie in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen zu Potsdam und Magdeburg aufgenommene Bekanntmachung vom 1sten Junius 1822. enthält.

Das Publikum wird wiederholentlich erinnert, diese Abhebung der Obligationen nicht zu versäumen, weil demnächst zur Beendigung dieser Angelegenheit, ein Präklusiv-Termin ausgebracht werden muß.

Mit Ausreichung der Obligationen ad III. und der Zinkoupons ad II. wird auch nach Ablauf der eben erwähnten, dazu bestimmten Tagen fortgefahren, bis der erste Zinskoupon, der auszugebenden neuen Series eingelöset ist.

Damit wird den 1sten Mai 1823. der Anfang gemacht und bis zum 15ten Junius fortgefahren, an diesem Tage aber sowohl die Zahlung der bis dahin restirenden Zinsen von Kurmärkischen Obligationen, und die Extradition der Koupons bis zum nächsten Zinszahlungs Termine, als auch die Ausreichung der Obligationen gegen Interimsscheine geschlossen.

Da die mit diesen Geschäften beauftragten Beamten nicht im Stande sind sich über ihre hier bezeichnete Amtsverrichtung mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung, sei es von Zinsen, Obligationen oder Koupons zu befassen: so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen an sie gelangenden Anträge nebst den dabei überkommenen Papieren ablehnend zurückgehen zu lassen und eben dies muß geschehen, wenn Gesuche dieser Art an

die

Digitized by Google

die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 7ten Dezember 1822.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden. Deputirte der Kurmark.
(gez.) Rother. v. d. Schulenburg v. Schütze. v. Köpken. v. Bredow.
Beelitz. Deetz.

Vorstehendes Publikandum wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 2. Betreffend die Bedingungen, welche der Assoziation der Privat-Jurisdiktionarien, zu den Domainen Amtsgefängniß-Anstalten zum Grunde zu legen sind. Siehe Abdt 782 b Dezember.

Die Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts vom 15ten April c. Pag. 133. des diesjährigen Amtsblatts hat mehrere Jurisdiktionarien zu Anträgen auf Gestattung des Mitgebrauchs der Domainen-Gefängnißanstalten für den Bedarf ihrer Gerichtsbarkeit veranlaßt. Von dem Königl. Finanz-Ministerio sind wir ermächtigt, sofern nicht besondere Umstände nach unserem Ermessen solches unräthlich machen, auf dergleichen Anträge zu einer Verbindung für den oben bemerkten Zweck einzugehen, wenn zuvor derjenige, der eine solche Verbindung wünscht, nachstehenden Bedingungen sich unterwirft:

1) Es übernimmt derselbe einen verhältnißmäßigen, im Voraus festzusetzenden Antheil zu sämmtlichen Bau- und Unterhaltungskosten, auch übrigen Bedürfnissen der Gefängnißanstalt, ohne davon bei der Auflösung der Verbindung irgend etwas zurückfordern zu können.
2) Dieser Beitrag bestimmt sich in der Regel nach dem Verhältniß der Seelenzahl, doch ist es auch der Regierung gestattet, einen Prozentzuschlag zu den Beiträgen der Assoziirten den Umständen nach anzuordnen.
3) Die Seelenzahl und das daraus sich ergebende Beitragsverhältniß ist von 10 zu 10 Jahren einer Revision unterworfen.
4) Den Kostenbedarf sowohl bei Neubauten als Reparaturen und sonstigen Bedürfnissen in den Gefängnißanstalten, konstituirt die Regierung nach den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen ohne Konkurrenz der Assoziirten und zieht mit der Festsetzung desselben, den Beitrag des Letztern durch die bereiteste Exekution ein.
5) Außer den Beiträgen ad 1 bis 4 übernimmt der Assoziirte ausschließlich die spezziellen Transport-Bewachungs- und sämmtliche Unterhaltungskosten der aus seiner Jurisdiktion zur Detention kommenden Personen, mit Einschluß der Heizung welche auf ein bestimmtes Geldquantum nach Tagen und Räumen fixirt wird.
6) Zu den Verwaltungskosten der Gefängnisse hingegen, also zur Salarirung des Gefangenwärters und dergleichen konkurrirt er nach den Bestimmungen ad 1 bis 4.

7) Alle

Digitized by Google

7) Alle diese Verpflichtungen werden in das Hypothekenbuch eingetragen und gehen als Verwendungen in die Substanz des Guths den übrigen Ansprüchen an dasselbe vor.

8) Die Kündigung ist dem Assoziirten zwar auf 6 Monath gestattet, doch müssen vor Aufhebung der Verbindung noch die Verpflichtungen bei eingetretenen Bau- oder Reparatur-Bedürfnissen nach den obigen Bestimmungen erfüllt werden.

Der Regierung bleibt eine gleichmäßige Kündigung auf 6 Monath vorbehalten. Wir müssen wünschen, daß keine Anträge auf Verbindung mit den Domainen-Gefängniß-Anstalten auf andre als die vorbemerkten Bedingungen bei uns eingehen mögen, da wir nicht autorisirt sind, von denselben abzugehen und daher dergleichen unzuläßige Gesuche nur abzulehnen seyn würden.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 3. Verbrecherauslieferung nach Böhmen und Sachsen. 31stes Bl. 211. Dezember.

Die Kartelkonvention zwischen Preußen und Oestreich vom Jahre 1818 enthält im 9ten Artikel die Bestimmung, daß von den Militairbehörden diejenigen Deserteurs, welche etwa zum Dienste angenommen seyn sollten, von den Civilbehörden aber diejenigen, bei denen dies nicht der Fall ist, auszuliefern sind. Eine ganz gleichlautende Bestimmung ist in dem 9ten Artikel der Kartelkonvention zwischen Preußen und Sachsen vom Jahre 1817 enthalten. Mit der Ausführung beider Kartelkonventionen, insoweit solche nach jener Bestimmung den Civilbehörden obliegt, ist für die Stadt Görlitz, welche in Absicht des Liegnitzer Regierungsbezirks sowohl gegen Böhmen als auch gegen das Königreich Sachsen der verabredete Auslieferungsort ist, der Landrath Görlitzer Kreises, Major von Gersdorff zu Görlitz beauftragt und seine Bestellung zum Civil-Auslieferungs-Kommissarius schon früher von der Königl. Regierung zu Liegnitz öffentlich bekannt gemacht worden. Dessenungeachtet kommen aber häufig Fälle vor, wo Transporte von Oestreichschen Deserteurs, die als Vagabonden aufgegriffen gewesen sind, also unbedenklich zur Verfügung des Civil-Kommissarius gehören, vornehmlich aus dem hiesigen Bezirk, nicht an den Landrath von Gersdorff, sondern ausdrücklich an den Major und Bataillons-Kommandeur von Arnstädt gerichtet werden. Letzterer, auch in Görlitz wohnhaft, ist indeß für die Station Görlitz nur der Militair-Auslieferungs-Kommissarius, und hat sich mithin, nach obigen Bestimmungen der Kartelkonventionen, nur mit Auslieferung derjenigen Deserteurs zu befassen, die zum Preuß. Kriegsdienste angenommen gewesen sind. Zur Vermeidung künftiger Irregularitäten werden obige Verhältnisse hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Behörden für die Fälle, wo sie den Transport Oestreichscher, nicht in Preuß. Kriegsdienste angenommener Deserteurs zur Auslieferung nach Böhmen über Görlitz

Digitized by Google

Görlitz einleiten, hierdurch angewiesen, solche immer an den Landrath von Gersdorff, als den Civil-Auslieferungs-Kommissarius zu richten.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 1.

In dem hohen Reskript vom 22sten November c. hat der Herr Justiz-Minister zu erkennen gegeben, daß kleinere Gerichte die auf jeden Inhaber lautenden Papiere außer Kours setzen sollen.

Die kleineren Gerichte werden angewiesen, sich hiernach zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Personal-Chronik.

Die Kandidaten der Mathematik Karl August Alexander Strache und Karl Ludwig Volmar sind zu Regierungs-Kondukteurs bestellt und in dieser Eigenschaft heute verpflichtet worden. 2 Abt. a. 796. Dezember.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermischte Nachrichten.

Ich finde den Zweck der Bibelgesellschaft, zu welchem sich nach der Anzeige vom 31sten v. M. mehrere angesehene und nahmhafte Männer in Meiner Residenz vereinigt haben, sehr löblich, und will daher diese Gesellschaft und ihre Mir vorgelegten Gesetze für Meine Staaten hierdurch bestätigen, habe derselben auch die Portofreiheit bewilligt, und den General-Postmeister darnach angewiesen.

Berlin, den 13ten September 1814.

Friedrich Wilhelm.

An
den General-Lieutenant von Dierecke.

Grundsätze der Preußischen Bibelgesellschaft.

1. Es wird hier in Berlin eine Bibelgesellschaft gestiftet unter dem Namen: Preußische Bibelgesellschaft.

2. Der Gegenstand dieser Gesellschaft ist: Ausbreitung der heiligen Schrift in und außerhalb des Landes, nach der Uebersetzung, die eine jede Konfession angenommen hat, ohne Note oder Anmerkung.

3. Jeder, der einen jährlichen Beitrag subskribirt, wird ein Mitglied der Gesellschaft, und wer auch nur einmal Beiträge giebt, soll als Wohlthäter derselben anerkannt werden.

4. Es wird aus den Mitgliedern derselben ein Ausschuß gewählt, der die Angelegenheiten der Gesellschaft besorgt, und aus einem Präsidenten, drei oder mehr

mehreren Vicepräsidenten, zwölf oder mehreren Direktoren, drei Sekretairen und einem Schatzmeister besteht, in Abwesenheit aber des Präsidenten oder der Vice Präsidenten, werden vier Direktoren und ein Sekretair im Stande seyn, die Geschäfte zu verrichten.

5. Der Ausschuß wird sich bemühen, richtige Nachrichten von den Bedürfnissen der heiligen Schrift in den verschiedenen Provinzen des preußischen Staats zu erlangen und die besten Mittel gebrauchen, denselben abzuhelfen, so daß das Wort Gottes entweder zu einem niedrigen Preis verkauft, oder denen, die es nicht bezahlen können, umsonst gereicht werde.

6. Der Ausschuß wird sich auch bemühen, die Subskribenten und Wohlthäter der Gesellschaft zu vermehren, und mitwirkende oder Zweiggesellschaften in verschiedenen Theilen des Landes zu stiften; damit die Absicht der Gesellschaft desto eher erreicht werde.

7. Der Ausschuß wird sich einmal im Monat, und, wenns nöthig ist, öfter versammeln.

8. Der Schatzmeister wird die Berechnung der Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft besorgen, und alle Anweisungen, Gelder aus der Kasse nach dem Beschluß des Ausschusses zu zahlen, werden von dem Vorsitzer und Sekretair desselben unterschrieben.

9. Die Sekretaire werden Protokolle über die Abhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses anfertigen, und die Korrespondenz der Gesellschaft richtig besorgen.

10. Eine Hälfte der Direktoren wird jährlich ihr Amt niederlegen, diejenigen aber, welche den Zweck der Gesellschaft besonders befördern, können wieder gewählt werden.

11. Jährlich wird eine allgemeine Versammlung der Gesellschaft gehalten, in welcher die neuen Direktoren gewählt werden, der Bericht über die Fortschritte der Gesellschaft wird vorgelesen, und die Berechnung der Einnahme und Ausgabe derselben vorgelegt. Dieser Bericht und die Berechnung der Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft, nebst den vornehmsten Briefen der Korrespondenz, so wie die Namen und Subskribzionen der Mitglieder und Wohlthäter werden gedruckt.

12. Alle Geschäfte des Ausschusses geschehen unentgeldlich und keiner, der Bezahlung für seine Dienste bekommt, kann ein Mitglied desselben seyn oder eine Stimme darin haben.

Bestimmungen über die Verhältnisse der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu ihren unmittelbaren Tochtergesellschaften.

1. Die Verhältnisse der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu den von ihr unmittelbar ausgehenden Tochtergesellschaften ergeben sich aus der Natur des Vereins, welcher mehr auf den in ihm herrschenden lebendigen Sinn für

den

den gemeinschaftlichen wohlthätigen Zweck als auf äußere Bande gegründet ist, anderseits aber auch stete Hinrichtung aller seiner Glieder auf diesen Zweck und vestes Zusammenhalten in demselben mittelst angemessener Formen erfordert.

Da das aus der ersteren Rücksicht Fließende von selbst sich darbietet, so bedarf es nur einer näheren Bestimmung dessen, was in Beziehung auf die andern nöthig ist.

2. Jede unmittelbar von der Haupt-Gesellschaft ausgehende Tochter-Gesellschaft ist verpflichtet, der erstern sowohl ihre besonderen Statuten zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, als auch die Mitglieder ihres Ausschusses anzuzeigen, und letzteres bei jeder im Personale des Ausschusses vorgehenden Veränderung zu thun.

3. Jede Tochtergesellschaft wird zwar in ihrem Wirkungskreise die Freiheit haben, kleinere von ihr zunächst abhangende Tochtergesellschaften ohne vorherige Rückfrage bei der Hauptgesellschaft zu bilden, und die Leitung derselben, so wie die Einsammlung von Beiträgen, zuverlässigen Männern anzuvertrauen jedoch unter Beobachtung der unter 5—6 angegebenen Obliegenheiten.

4. In die aus dem Zwecke des Ganzen fließenden und mit ihm übereinstimmenden Unternehmungen der Tochtergesellschaften wird die Hauptgesellschaft sich zwar im Einzelnen nicht mischen.

Doch aber muß sie sich, um die nöthige Einheit in der Wirksamkeit des Ganzen zu bewahren, vorbehalten, eines Theils die Aufstellung allgemeiner Grundsätze und Verfahrungsweisen, durch deren Befolgung der Zweck am sichersten und besten zu erreichen steht, und dienlicher Anweisungen, so oft diese nöthig scheinen, anderen Theils eine negative Einwirkung, oder das Recht von dem Zwecke der Gesellschaft abweichende, oder gar ihm entgegenlaufende Unternehmungen zu hemmen.

5. Jede Tochtergesellschaft hat zwar ihr aus den Beiträgen und Geschenken entspringendes Vermögen und dessen Verwaltung für sich. Da es aber hier nicht auf Sammlung von Kapitalien ankommt, auch, der Fall eintreten kann, daß, während in dem Wirkungskreise einer Tochtergesellschaft die Bedürfnisse ganz oder größtentheils befriedigt und noch Mittel übrig sind, eine andere hingegen dieselben in ihrem Wirkungskreise noch dringend fühlt, ohne die Mittel zu ihrer Abhelfung zu besitzen: so wird es zuweilen nöthig seyn, den Mangel bei der einen durch den Ueberfluß der andern an Geld oder Büchern abzustellen. Die Muttergesellschaft wird auch hierin Vermittlerinn des Ganzen seyn und selbst immer gern aus ihren Mitteln nach Möglichkeit dem Bedürfniß zu Hülfe kommen, dagegen aber auch die Hülfe der Tochtergesellschaften, welche dazu vermögend sind, in Anspruch nehmen, indem sie ihnen theils Anleitung giebt, andere bedürftige Gegenden mit ihrem Ueberfluß unmittelbar zu unterstützen, theils diesen sich zusenden läßt, und seine Anwendung da, wo sie dringender nöthig ist, besorgt. Eine jährlich öffentlich von der Haupt-

gesellschaft abzulegende Rechnung, soll das Vertrauen, welches die Tochtergesellschaften in dieser Hinsicht ihr beweisen, rechtfertigen.

6. Die gewöhnliche wechselseitige Korrespondenz zwischen der Hauptgesellschaft und den Tochtergesellschaften ist unbestimmt, und richtet sich nach den Umständen.

Letztere sind aber verpflichtet, ersterer jährlich einen Bericht über ihre Unternehmungen und eine Uebersicht ihres gesammten Zustandes vorzulegen, enthaltend:

1) eine Angabe der Zahl der Mitglieder der Tochtergesellschaft selbst, mit der Bemerkung, wie viele neu zugetreten, und wie viele abgegangen sind, mit namentlicher Aufführung der Mitglieder ihres Ausschusses.
2) eine Angabe aller von ihr abhangenden kleinern Gesellschaften nach den Orten, wo sie ihren Sitz haben, der Zahl ihrer Mitglieder, und ihren namentlich zu erwähnenden Vorstehern.
3) eine Darstellung ihrer Thätigkeit in ihrem ganzen Bezirke, wobei es freilich auch auf die Zahl der vertheilten Bibeln und neuen Testamente, mehr aber doch auf die Art und Weise der Vertheilung und die Förderung des hiebei beabsichtigten Zweckes, ankommt.
4) eine Berechnung der Einnahme und Ausgabe in ihrem ganzen Bezirke, spezifizirt nur nach den kleinen Gesellschaften ohne namentliche Aufführung der Beitragenden, mit einer Nachweisung des gegenwärtigen Kassenzustandes.
5) eine Angabe des Vorrathes an Bibeln und neuen Testamenten, welcher noch bei ihr selbst und den von ihr abhangenden kleinen Gesellschaften zur Vertheilung vorhanden ist.

Diese Jahres-Berichte müssen immer gegen Ende des Dezember beim Ausschusse der Hauptgesellschaft in Berlin eingehen.

Es soll daraus jährlich ein General-Bericht angefertigt und sowohl Sr. Majestät, dem Beschützer der Preußischen Bibelgesellschaft, als auch dieser selbst und dem Publikum vorgelegt werden.

Berlin, den 14ten November 1814.

Der Ausschuß der Preußischen Haupt-Bibel-Gesellschaft.

Feuer-Societäts-Ausschreiben

für den Termin Michaelis 1822.

Von der im Königl. Preuß. Herzogthume Sachsen bestehenden Feuer-Societät, ist den durch Immobiliar-Brandschäden verunglückten, und von den Gerichtsobrigkeiten während des Zeitraums vom 1sten April bis mit 30sten September 1822, gehörig angezeigten Interessenten nachstehender Ersatz zu leisten, als:

No	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	dem Dorfe Altwasser, unter das Rittergut gleiches Namens gehörig, No. 4, 6, 7, 20 und 21 . . .	675	—	—
	Latus	675	—	—

No	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	675	—	—
	der Königl. Saline zu Artern und der Kommun zu Gehofen, wegen des beim Brande zu Artern am 25sten März 1822 erlittenen Schadens am Feuergeräthe	12	5	—
	der Wittwe Friedemann zu Belgern, wegen des beim Brande zu Belgern am 29sten Oktober 1821 eingebüßten Feuereimers	—	15	—
2	dem Dorfe Berga, zu den unmittelbaren Ortschaften des Sangerhäuser Kreises gehörig, No. 113 . . .	300	—	—
3	der Stadt Brück, zu den unmittelbaren Ortschaften des Zauch-Belziger Kreises gehörig, No. 144 . . .	175	—	—
4	dem zu den unmittelbaren Ortschaften des Eckartsbergaer Kreises gehörigen Dorfe Büchel, No. 20, 21, 22, 23, 24 und 25	2387	15	—
	der Kommun Büchel, Etzleben, Griesstädt und Tunzenhausen, für ruinirte und verloren gegangene Feuergeräthschaften	73	28	9
5	der Stadt Golßen, No. 58, 59 und 60	1050	—	—
	der Stadt Golßen, wegen am Feuergeräthe erlittenen Schadens	7	16	11
6	dem Dorfe Gorden, zu den unmittelbaren Ortschaften des Liebenwerdaer Kreises gehörig, No. 36, 37, 38, 43, 44 und 48	2050	—	—
7	dem Dorfe Grochwitz, unter das Rittergut gleiches Namens gehörig, No. 14	25	—	—
	der Gerichtsherrschaft und einigen Einwohnern zu Grochwitz, wegen erlittener Feuergeräthsschäden . .	23	22	6
8	dem Dorfe Hartmannsdorf, zum Rentamte Lübben gehörig, No. 28	200	—	—
9	der Stadt Jüterbogk, No. 1 und 2	4950	—	—
10	dem zu den unmittelbaren Ortschaften des Jüterbogker Kreises gehörigen Dorfe Kaltenborn, No. 18 .	25	—	—
11	der Stadt Kirchhayn, unt. Rentamte Dobrilugk, No. 124.	33	10	—
	der Kommun und einigen Einwohnern zu Langenreichenbach, so wie einigen Einwohnern zu Klitzschen, wegen erlittenen Schadens am Feuergeräthe beim Brande zu Langenreichenbach den 31sten Mai 1822	12	5	—
12	der Stadt Lieberose, zur Herrschaft Lieberose gehörig, No. 78	75	—	—
	Latus	12075	28	2

No	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	12075	28	2
13	dem Dorfe Loblitzsch, unter das Rittergut Uechteritz gehörig, No. 16 und 17	131	7	6
	den Kommunen Loblitzsch, Burgwerben, Markwerben, Obschütz, Tagewerben, Eulau und Uechteritz, der Stadt Weißenfels und einigen Einwohnern zu Markwerben und Uechteritz, wegen ruinirter und verloren gegangener Feuergeräthschaften	45	23	2
14	dem Dorfe Mallwitz, zum Rittergute Mallwitz gehörig, No. 16	250	—	—
	der Stadt Sommerfeld für die beschädigte Feuerspritze	2	6	—
15	dem Dorfe Meineweh, unter das Rittergut gleiches Namens gehörig, No. 30	1000	—	—
16	dem Rittergute Mennßdorf, No. 1c	1000	—	—
	einigen Einwohnern zu Mennßdorf, für beschädigte und verloren gegangene Löschgeräthschaften	4	12	6
17	dem Dorfe Mennßdorf, unter das Rittergut gleiches Namens gehörig, No. 34	62	15	—
18	der Vorstadt Altenburg vor Merseburg, zu den unmittelbaren Ortschaften des Merseburger Kreises gehörig, No. 16	25	—	—
19	dem Dorfe Möbiskruge, zur Herrschaft Neuenzelle gehörig, No. 32. 33, 34, 35 und 46	1975	—	—
	der Stadt Naumburg, wegen des beim Brande in der Vorstadt Weltzgarthen vor Naumburg am 14ten Februar 1822 erlittenen Schadens am Feuergeräthe	1	22	6
20	dem Königl. Landgestüte Neubleser, zum Hauptgestüte Gradlitz gehörig, No. 1	11920	—	—
	der Königl. Domaine Kreyschau, der Kommun und einigen Einwohnern zu Rosenfeld, wegen erlittener Feuergeräthsschäden	67	17	6
21	der Stadt Ortrandt, No. 96	75	—	—
22	der Stadt Ortrandt, No. 38	31	7	6
23	dem Dorfe Patzschwig, zu den unmittelbaren Ortschaften des Wittenberger Kreises gehörig, No. 2	25	—	—
	der Stadt Strehla, den Kommunen Cavertitz mit Schöna, Paußnitz und Außig, so wie einigen Einwohnern zu Paußnitz, wegen der beim Brande zu			
	Latus	28092	19	10

No	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	28692	19	10
	Paußnitz am 22sten Mai 1822 beschädigten und verloren gegangenen Feuergeräthschaften	121	—	—
24	dem Dorfe Profen, zu den unmittelbaren Ortschaften des Zeitzer Kreises gehörig, No. 48, 49, 50, 51, 52. 53, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81 82, 83, 84, 85, 86, 88 und 89	4612	15	—
	der Correktionsanstalt zu Zeitz, der Stadt Pegau, dem Rentamte Pegau, der Stadt Lucka, den Kommunen Thelsen, Zangenberg, Aulgk, Predel, Tackau mit Deuben, Aue, Bornitz, Techwitz, Traupitz, Lützkewitz, Quelsau, Dobergast, Profen, Unterschwöditz und Draschwitz	366	10	—
25	dem Dorfe Purtschütz, zu den unmittelbaren Ortschaften des Zeitzer Kreises gehörig, Nr. 10, 13 und 14	1200	—	—
	der Kommun Sandersdorf, wegen des beim Brande zu Sandersdorf am 23. November 1821 erlittenen Schadens am Feuergeräthe	5	22	6
26	dem Zechenhause zwischen Obersdorf und Gonna, unter das Bergamt Sangerhausen gehörig, Nr. 1. .	150	—	—
27	dem Dorfe Schmielsdorf, zu den unmittelbaren Ortschaften des Schweinitzer Kreises gehörig, Nr. 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13	2200	—	—
	der Stadt Schönewalde und einigen Einwohnern daselbst, wegen beschädigter und verloren gegangener Feuergeräthschaften	36	—	—
28	dem Dorfe Schöna, zu den unmittelbaren Ortschaften des Torgauer Kreises gehörig, Nr. 1 und 2 .	2825	—	—
	den Kommunen Gröden und Hirschfeld, wegen des beim Brande zu Seyffertsmühl am 3. April 1822 an den Feuerspritzen erlittenen Schadens . . .	69	5	1
	dem Königl. Forsthofe zu Sitzeroda, den Kommunen zu Sitzeroda und Schildau, so wie einigen Einwohnern zu Sitzeroda, wegen der beim Brande zu Sitzeroda am 9. Juni 1822 erlittenen Feuergeräthschäden	22	27	6
	dem Königl. Gerichts- und Rentamte zu Lützen, wegen des beim Brande zu Söhesten am 28sten November 1821 an der Amtsspritze erlittenen Schadens . .	10	—	—
	Latus	40311	9	11

No	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	40311	9	11
29	der Stadt Sonnewalde, unter das Gräfl. Solmsche Standesherrl. Justizamt Sonnewalde gehörig, No. 2, 4, 5, 10, 11, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 31, 54, 55, 71, 81, 82, 83, 90, 99, 101, 108, 110, 111, 112 und 113 .	1354	5	—
	der Stadt Sonnewalde und der Kommun Goßmar, wegen erlittener Feuergeräthsschäden	138	7	6
30	dem Dorfe Stolzenhayn, unter das Rittergut Droyßig gehörig, No. 13	700	—	—
	der Kommun Thierbach, wegen erlittener Schadhaftigkeiten an der Feuerspritze	13	10	—
31	dem Dorfe Straupitz, unter die Herrschaft gleiches Namens gehörig, No. 91	535	—	—
	der Commun Neuzauche, wegen an der Feuerspritze erlittenen Schadens	23	15	8
32	dem Dorfe Strohwalde, zu den unmittelbaren Ortschaften des Bitterfelder Kreises gehörig, No. 7 . .	150	—	—
	der Stadt Gräfenhaynichen, wegen erlittener Feuergeräthsschäden	8	15	1
33	der Stadt Torgau, No. 177, 178, 179, 180, 183, 184, 185, 186 und 187	768	22	6
	der Königlichen Garnisonverwaltungs-Inspektion zu Torgau, dem Königlichen Proviantamte daselbst, der Königlichen Salzfaktorei daselbst, der Königl. Zeughaus-Verwaltung daselbst, der Stadt Torgau und einigen Einwohnern daselbst, so wie der Kommun und einem Einwohner zu Loßwig	295	3	5
	der Kommun Beesdau, wegen des beim Brande zu Trebbinchen am 14ten März 1822 an der Feuerspritze erlittenen Schadens	26	12	6
34	dem Dorfe Vitzenburg, unter das Rittergut gleiches Namens gehörig, No. 4	78	3	9
35	dem Dorfe Wiederau, unter das Rittergut gleiches Namens gehörig, No. 1a	250	—	—
36	dem Dorfe Wiese, unter das Rittergut gleiches Namens gehörig, No. 12, 13, 15 und 16	800	—	—
37	der Oberlausitzer Brandversicherungs-Deputation zu Görlitz, für die vom 1sten April bis mit ult. September 1822 angezeigten Brandschäden überhaupt . . .	6711	5	8
	Latus	52153	21	—

No	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	62153	21	—
	Hierzu noch:			
	a) die Administrationskosten vom 1sten April bis mit ult. September 1822 mit . . . . . und	1500	—	—
	b) die Botenlöhne für Insinuation des gegenwärtigen Ausschreibens	72	12	6
	Ist also überhaupt für den Termin Michaelis 1822 die Summe von	53726	3	6

erforderlich.

Von nur erwähntem Quanto der . . . 53,726 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.
geht jedoch ab:

1) der nach Ausweiß der beigefügten Berechnung sub C pro Termin Ostern 1822 verbliebene Bestand von 760 Rtl. 12 Sgr. 9 Pf.
2) die zur theilweisen Deckung der Administrationskosten aus den Zinsen des Brand-Kassen-Kapitalien-Fonds entnommenen 1200 „ — „ — „

1,960 „ 12 „ 9 „

und bleibt daher noch auszuschreiben . . . . 51,765 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf.

Hierauf würde nun auf jede in der 54,693,071¼ Thaler ausmachenden Total-Subscriptions-Summe sämmtlicher Brandversicherungs-Catastrorum enthaltenen 25 Thaler, Acht und einen Bruchpfennig Beitrag kommen.

Da jedoch Bruchpfennige, nach Vorschrift des Mandats vom 10ten November 1784 Tit. I. §. 29., zum Besten des Instituts für voll gerechnet werden sollen, so sind

a) vom Herzogthume Sachsen, excl. des Königlich Preußischen Antheils der Ober-Lausitz, von 48,123,131¼ Thaler Subscription 9 Pfennige pro 25 Thlr. mit . . . . . 48,123 Rthlr. 3 Sgr. 11¼ Pf.

b) von dem Königl. Preuß. Antheile der Ober-Lausitz, von 6569940 Thlr. Subskription, nach 9 Pfennigen pro 25 Thl. berechnet, 6569 Rthlr. 28 Sgr 2½ Pf., weil derselbe zu den eigentlich 1500 Thlr. betragenden, nach Abzug von 1200 Thlr. aber jetzt nur mit 300 Thlr. in Ansatz gebrachten Administrationskosten keinen Beitrag zu geben hat, nur . . . . . 6,533 „ 27 „ 1 „

überhaupt also . . . . 54,657 Thlr. 1 Sgr. ¼ Pf.

beizutragen, und wird der etwa verbleibende Ueberschuß beim nächsten Ausschreiben, wie jetzt geschehen, berechnet werden. Merseburg, den 6. Dezember 1822.

Königl. Preuß. Feuersocietäts-Direktorialdeputation für das Herzogth. Sachsen.

Berech-

über Einnahme und Ausgabe bei der Königl. Preuß.

Soll-Einnahme nach dem Ausschreiben Thl.	Sgr.	Pf.	außer dem Ausschreiben Thl.	Sgr.	Pf.	Summa. Thl.	Sgr.	Pf.	Einnahme.
—	—	—	32616	7	11	32616	7	11	Bestand laut Ausschreiben der vorigen Rechnung . . . . .
—	—	—	6908	16	—	6908	16	—	An Resten bis mit Michael 1821 .
41492	18	8¾	—	—	—	41492	18	8¾	Laut Ausschreiben auf den Termin Ostern 1822 . . . . .
1200	—	—	—	—	—	1200	—	—	Zuschuß zu den Administrationskosten aus dem Brandkassen-Kapitalienfonds . . . . .
—	—	—	21	20	—	21	20	—	An ersparten Feuergeräthsschäden-Vergütungen und Strafgeldern
42692	18	8¾	39546	13	11	82239	2	7¾	Summa der Einnahme.

Soll-Ausgabe nach dem Ausschreiben Thl.	Sgr.	Pf	außer dem Ausschreiben Thl.	Sgr.	Pf.	Summa. Thl.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.
—	—	—	30067	3	6	30067	3	6	Auf verlossene Termine noch zu zahlende Brandschädenvergütungen
—	—	—	25	12	6	25	12	6	Auf solche noch zu zahlende Feuergeräthsschädenvergütungen . .
47491	17	6	—	—	—	47491	17	6	Brandschädenvergütungen auf den Termin Ostern 1822 . . .
1868	11	11	—	—	—	1868	11	11	Feuergeräthsschädenvergütungen auf denselben Termin . .
1500	—	—	—	—	—	1500	—	—	An Administrationskosten . .
72	27	6	—	—	—	72	27	6	An bezahlten Botenlöhnen . .
—	—	—	—	17	2	—	17	2	Insgemein . . . . .
50932	26	11	30093	3	2	81026	—	1	Summa der Ausgabe.

Digitized by Google

nung

Feuer-Societäts-Kasse für den Termin Ostern 1822.

Hierauf ist eingegangen															Mithin bleibt Rest.		
durch verschriebene inexigible Reste			durch zugerechnete Einnehmer-Gebühren			baar			Summa.								
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.				Thlr.	Sgr.	Pf.
—	—	—	—	—	—	32616	7	11	32616	7	11				—	—	—
—	19	9	26	20	8	2438	21	10	2466	2	3				4442	13	9
—	—	—	367	24	1¾	38146	15	2	38514	9	3¾				2978	9	5
—	—	—	—	—	—	1200	—	—	1200	—	—				—	—	—
—	—	—	—	—	—	21	20	—	21	20					—	—	—
—	19	9	394	14	9¾	74423	4	11	74818	9	5¾				7420	23	2

Hierauf ist gezahlt worden.			Mithin bleibt noch zu zahlen			Gegen die Soll-Ausgabe mehr gezahlt		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
19190	—	—	10877	3	6	—	—	—
3	22	6	21	20	—	—	—	—
33867	—	—	13624	17	6	—	—	—
1864	21	11	3	20	—	—	—	—
1557	15	3	—	—	—	57	15	3
72	27	6	—	—	—	—	—	—
—	17	2	—	—	—	—	—	—
56556	14	4	24527	1	—	57	15	3

Abschluß.	Summarischer Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Einnahme beträgt	74423	4	11
Die Ausgabe beträgt	56556	14	4
Bleibt Bestand	17866	20	7
Werden nun diesem Bestande die noch außenstehenden Reste mit	7420	23	2
zugesetzt und von dieser Summe an	25287	13	9
die noch zu zahlenden Brand- und Feuergeräthsschädenvergütungen mit	24527	1	—
abgezogen, so verbleibt dem Institute ein Bestand von	760	12	9

Merseburg, den 2ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Kasse.

Verlegung des ersten Jahrmarkts zu Züllichau im künftigen Jahre. a. Abt. 248 b. Dezember.

Der zu Züllichau auf den 13ten Januar a. f. fallende erste Jahrmarkt, wird bei dem Zusammentreffen mit dem Jahrmarkt zu Grünberg, erst Montag nach Hilarius nämlich „den 20sten Januar 1823." abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

Verlorner Reisepaß

Der angebliche Schneidergesell und verabschiedete Unteroffizier Ferdinand Beckmann, unten näher bezeichnet, hat nach seiner, jedoch unerwiesenen Behauptung am 24. d. M. seinen Polizei-Reisepaß und Militair-Entlassungsschein resp. d. d. Königsberg in Pr. den 23. Novbr. und den 23. Juli d. J. auf dem Wege von Frankfurth a. d. O. hierher, verlohren; welches zur Verhütung eines Mißbrauchs mit gedachten Schriften hiermit bekannt gemacht wird. Müncheberg, den 26sten Dezember 1822.

Der Magistrat.

Signalement

Ferdinand Beckmann ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll 3 Strich groß und schlanker Statur. Sein Haar ist schwarz, die Augen und Augenbraunen braun, das Gesicht länglich-klein, der Mund klein und die Nase ein wenig abgestumpft. Geburtsort: Königsberg in Preußen.

Verlornes Wanderbuch.

Der Schumachergeselle Karl Robert Bergmann aus Dresden, hat sein Wanderbuch d. d. Dresden den 4ten Januar 1822, welches zuletzt am 18ten d. M. von hier ab auf Golßen visirt worden ist, angeblich in hiesiger Stadt verloren und am heutigen Tage von uns einen Paß auf 8 Tage zur Rückreise in seine Heimath, nach vorgängiger Legitimation erhalten; daher das obbemeldte Wanderbuch hierdurch für ungültig erklärt wird.

Lübben, am 24sten Dezember 1822.

Der Magistrat.

Verlorner Reisepaß.

Der Schumachergeselle Johann Friedrich Schumann, 27 Jahr alt, aus Seckenburg bei Tilsit gebürtig, hat seinen zu Berlin am 9ten d. M. auf 6 Monate ausgestellten Reisepaß in hiesiger Stadt angeblich verloren, und wird dieser Paß, zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs, hierdurch für ungültig erklärt. Friedeberg i. d. N., d. 20. Dezbr. 1822.

Der Magistrat.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 2.

Ausgegeben den 8ten Januar 1823.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 4. Goldzahlungen, welche auf den direkten Steuer-Etats stehen, betreffend ate Abtheil. Dezember.

Nach einer an das Königliche Staatsministerium erlassenen Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30sten Oktober d. J. sollen, zur Erleichterung der Steuerpflichtigen, der Komptobilität und der Grundsteuer-Vertheilung bei vorkommenden Güter-Dismembrationen vom 1sten Januar 1823 ab alle Goldzahlungen, welche auf den direkten Steuer-Etats stehen, aufhören, dahingegen aber die Steuerpflichtigen, welche solche zu leisten gehabt, dafür ein festes Aufgeld von zehn Prozent zu entrichten verbunden seyn.

Denjenigen, welche bisher bei den Lohnpferdegeldern oder bei der Kontribution Gold zu zahlen gehabt haben, wird dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß demgemäß die Kreiskassen mit Anweisung von uns versehen sind.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Der Subrektor und Organist Melan zu Friedeberg ist am 2ten Oktober, der evangelische Schullehrer Dürrwald zu Branko am 11ten Oktober, und der evangelische Prediger Schultze zu Brügge am 2ten Dezember c. gestorben. 1stes Abth. 680. Dezember.

Frankfurth a. d O., den 30ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommission.

Der zeitherige erste Kollaborator des Friedrichswerderschen Gymnasii hieselbst, Kanzler, ist zum Subrektor an dieser gelehrten Schule ernannt und als solcher bestätigt worden.

Berlin, den 16ten Dezember 1822.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Benennung eines neuangelegten Vorwerks. 1ste Abth. 23. Dezbr.

Dem durch die Bruchseparation bei Seelow, Lebuser Kreises, entstandenen neuen Domainen-Vorwerk ist der Name „Herrmannshof" beigelegt worden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, pro Dezember 1822.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauchfutter			
		Weitzen pro Scheffel			Roggen pro Scheffel			Gerste Große pro Schfl.			Gerste Kleine pro Schfl.			Hafer pro Scheffel			Erbsen pro Scheffel			Kartoffeln pro Scheffel			Heu pro Ctnr.			Stroh pro Schock		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Arnswalde	1	18	—	1	10	—	—	—	—	—	25	—	—	26	—	1	25	—	—	8	—	—	15	—	5	—	—
2	Cottbus	2	8	5	1	25	—	1	9	8	—	—	—	1	4	4	2	6	3	—	12	10	—	—	—	—	—	—
3	Crossen	2	5	6	1	27	1	1	9	9	1	1	5	1	—	11	2	3	2	—	9	7	1	5	—	5	20	—
4	Cüstrin	—	—	—	1	12	6	1	—	—	—	24	7	—	24	—	1	27	2	—	9	3	—	—	—	3	11	3
5	Frankfurth	1	26	—	1	15	6	1	2	—	—	27	6	—	27	—	1	22	—	—	9	4	—	20	—	5	6	—
6	Friedeberg	1	18	7	1	14	3	1	12	6	1	—	—	—	23	—	1	19	6	—	6	7	—	15	—	4	—	—
7	Guben	2	1	9	1	21	9	1	4	4	1	3	9	1	1	9	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
8	Hoyerswerda	2	15	—	2	11	3	1	25	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	—	—	1	10	—	8	—	—
9	Kalau	2	5	—	1	17	6	1	11	3	—	—	—	1	2	6	—	—	—	—	10	—	—	—	—	7	15	—
10	Königsberg	1	15	6	1	12	5	—	27	5	—	26	2	—	24	9	1	16	1	—	8	—	—	—	—	—	—	—
11	Landsberg	1	17	9	1	12	2	1	—	7	—	24	6	—	22	7	1	17	4	—	8	6	—	22	—	6	—	—
12	Lübben	2	3	9	1	16	3	1	6	3	—	—	—	1	3	9	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
13	Luckau	1	27	1	1	15	6	1	12	2	—	—	—	1	2	6	2	—	—	—	10	—	1	—	—	6	—	—
14	Soldin	1	15	—	1	11	3	—	29	5	—	27	5	—	25	—	1	16	9	—	7	3	—	21	3	6	15	—
15	Sorau	2	5	—	2	—	—	2	10	—	—	—	—	1	5	—	2	—	—	—	10	—	1	—	—	6	—	—
16	Spremberg	2	21	3	2	1	3	1	12	6	—	—	—	1	7	2	—	—	—	—	12	11	2	7	6	7	15	—
17	Zielenzig	1	28	9	1	20	3	—	—	—	—	26	3	—	25	4	2	9	4	—	10	6	—	27	6	8	—	—
18	Züllichau	2	2	—	1	24	5	—	—	—	—	26	3	—	29	2	1	23	11	—	8	—	2	5	—	5	—	—

Sicherheits-Polizei.

Verlorner Reisepaß.

Der Schmiedegesell Wilhelm Walter aus Rakwitz im Großherzogthume Posen, welcher vom 7ten Oktober bis 16ten Dezember d. J. hier in Arbeit gestanden hat, will den ihm am 16ten d. M. unter No. 8. zum Wandern hier ertheilten Reisepaß verloren haben, ist vom Königl. Polizei-Direktorio zu Frankfurth a. d. O. hierher zurückgewiesen und hat einen neuen Paß erhalten. Der verlorne wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Amt Wollup, den 28sten Dezember 1822.

Lehmann.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 3.

Ausgegeben den 15ten Januar 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 5. Wegen Festsetzung einer Präklusivfrist zur Anmeldung rückständiger Forderungen an Servis-Brod-Holzgelder ꝛc. 1ste Abth. 18. Dezember.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 20sten August d. J. zu bestimmen geruhet, daß zur Anmeldung und Nachweisung aller aus den Jahren 1806. bis 1819. noch rückständigen Forderungen an die Servis- und Garnison-Administration ein öffentlicher Aufruf erlassen und darin eine präklusivische Frist von 6 Monaten festgestellt werde, nach deren Ablauf alle weiteren Ansprüche dieser Art für erloschen zu erklären seien.

Die in diese Kategorie gehörenden Ansprüche betreffen:

1) die Servis- und Brodgelder für die Soldatenfrauen und Kinder vom 1sten November 1806 bis ult. März 1810.

2) Die Servis-Holz- und Brodgelder für die Soldatenfrauen und Kinder vom 1sten April 1810 bis ult. Dezember 1819.

3) Alle sonstigen Ansprüche aus der Servis- und Garnisonverwaltung hinsichtlich der Periode bis ult. März 1810 und vom 1sten April 1810 bis ult. Dezember 1819.

Eine gleiche präklusivische Frist ist endlich

4) hinsichtlich der Kinderpflegegelder aus der Periode vom 1sten November 1806 bis ult. Dezember 1819. bestimmt worden. Indem dieser Allerhöchste Befehl hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden gleichzeitig alle Interessenten, eventualiter deren Erben, welche noch unberichtigte Forderungen von der einen oder andern der bezeichneten Kategorien nach

Maaß,

Maaßgabe der darüber ergangenen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen und mit Rücksicht auf die Termine, von wo ab die gedachten Leistungen in den wieder vereinigten und neuen Provinzen fällig waren, oder begonnen hatten, zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Liquidationen und Legitimationen innerhalb der obenbemerkten Frist vom Dato der ersten Bekanntmachung dieses Publikandi angerechnet, zur Prüfung und Feststellung anzumelden, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf der bestimmten präklusivischen Frist alle weitern Ansprüche, ohne Rücksicht darauf, ob solche früher schon irgendwo angemeldet worden, ohne Weiteres und ohne Ausnahme für immer erlöschen.

Die Ansprüche aus den ad 1, 2 und 3. gedachten Kategorien werden bei den betreffenden Königl. Regierungen, und die ad 4. gedachten Kinderpflegegelder bei den Intendanturen der resp. Königl. Generalkommandos angemeldet. Zur Begründung der Ansprüche auf Kinderpflegegelder sind folgende Justifikatorien nöthig:

1) Die Trau- und Kopulations-Scheine der Eltern,

2) die Taufscheine der Kinder,

3) ein Attest des betreffenden Truppentheils, daß der Vater der Kinder in der Zeit, welche der Rückstand umfaßt, sich stets im aktiven Militairdienst befunden, und daß er in dieser Zeit das Kinderpflegegeld nicht erhalten habe, oder daß er im Laufe des Krieges vor dem Feinde geblieben, oder sonst im Dienste verstorben sei.

4) Ein dergleichen Attest, daß die Kinder das Pflegegeld und bis zu welchem Monat bezogen haben.

5) Ein Attest, daß die Kinder in der Zeit der Rückstandsperiode sich stets in der Garnison des Vaters aufgehalten, am Leben befunden, und das Pflegegeld auch von der Ortsbehörde nicht erhalten haben, im Fall sie aber in der Zeit verstorben sind, ist ein Todtenschein beizufügen und

6) ein Dürftigkeitsattest.

Die Liquidationen hierüber müssen in duplo eingereicht werden und folgende Rubriken enthalten:

1) Vor- und Zuname des Vaters,

2) Truppentheil, bei dem derselbe in der Zeit des Rückstandes diente.

3) Namen der Kinder, welche schon früher im Genuß der Kinderpflegegelder gewesen.

4) Geburtstag und Jahr derselben,

5) das

5) das Pflegegeld ist früher gezahlt bis —

6) Zeit, für welche der Rückstand liquidirt wird,

7) Betrag der Forderung.

Für Kinder, welche früher noch nicht im Genusse einer solchen Unterstützung gewesen sind, darf auch kein Rückstand liquidirt werden. Solche unbegründete Ansprüche, so wie diejenigen Forderungen, welche nicht in der vorbemerkten Art justifizirt erscheinen, werden die Königl. Intendanturen ohne Weiteres zurückweisen.

Berlin, den 31sten Oktober 1822.

Der Minister des Innern. (gez.) Schuckmann. — Der Minister des Schatzes. Lottum.

Der Minister der Finanzen. Klewitz. — Der Kriegesminister. Hake.

Indem wir vorstehenden Erlaß der hohen Ministerien des Innern, des Schatzes, der Finanzen und des Krieges hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen Individuen, welche Ansprüche auf Servis- Brod- und Holzgelder aus der Zeit von 1806. bis Ende Dezember 1819. zu haben vermeinen, und diese noch nicht angemeldet haben und deshalb beschieden sind, auf, sich wegen der Servis- und Brodgelder bei dem Magistrat ihres Wohnorts, wegen der Holzgelder bei dem Landrath des Kreises zu melden, damit diese die Ansprüche prüfen und nach gehöriger Justifikation bei uns zur weitern Veranlassung liquidiren können.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 6. 834 b Januar die Abtheil.

Auf höhere Anordnung ist das Hauptsteueramt zu Küstrin aufgehoben und folgende Einrichtung getroffen worden:

1) das Hauptsteueramt Kottbus wird die landräthlichen Kreise Kottbus, Guben und Sorau begreifen, und es gehören dazu die Untersteuerämter Peitz, Guben, Fürstenberg, Groß Kölzig, Forste, Pförten, Triebel, Gassen, Sorau und Christianstadt. Das Untersteueramt Groß Drewitz im Gubener Kreise ist aufgehoben,

2) das

2) das Hauptsteueramt Krossen wird die landräthlichen Kreise Krossen, Schwiebus, Züllichau und Sternberg begreifen und es gehören dazu die Untersteuerämter Sommerfeld, Tammendorf, Schwiebus, Züllichau, Palzig, Wallmersdorff, Liebenau, Drossen, Reppen, Sonnenburg, Sternberg, Zielenzig, Lagow, Ziebingen und Kriescht.

Das Untersteueramt zu Neubentnitz ist nach Kremersborn verlegt und die Untersteuerämter Kossar, Bobersberg, Königswalde und Schermeissel, sind aufgehoben.

3) das Hauptsteueramt Frankfurth, wird die landräthlichen Kreise Frankfurth, Lebus, Küstrin und Königsberg begreifen und es gehören dazu nachstehende Untersteuerämter, als Müllrose, Müncheberg, Fürstenwalde, Seelow, Küstrin, Bärwalde, Königsberg, Neudamm, Schönfließ, Zehden, Neu-Tornow und Letschin.

Die Untersteuerämter Mohrin und Georgenthal sind aufgehoben.

4) das Hauptsteueramt Landsberg a. d. W. begreift die landräthlichen Kreise Landsberg, Friedeberg, Arnswalde und Soldin und es gehören dazu die Untersteuerämter Lippehne, Berlinchen, Soldin, Bernstein, Marienwalde, Neuwedell, Reetz, Arnswalde, Zatten, Driesen, Friedeberg, Woldenberg, Lypke, Vietz und Gennin.

5) Das Hauptsteueramt Lübben begreift die landräthlichen Kreise Lübben, Kalau und Luckau mit den Untersteuerämtern Luckau, Golßen, Sonnenwalde, Dobrilugk, Kalau, Finsterwalde, Senftenberg, Drebkau, Betschau, Lübbenau, Alt Döbern, Beeskow, Lieberose und Groß Leuthen.

6) Das Hauptzollamt zu Hoyerswerda bleibt unverändert und begreift den Spremberg-Hoyerswerdaschen Kreis mit den darin gelegenen Nebenzoll- und Untersteuerämtern.

Mit dem 1sten Februar c. tritt diese neue Einrichtung in Kraft und es werden die Ortschaften, die zu den hier erwähnten aufgehobenen Steuerämtern gehören, durch den vorgesetzten Landrath angewiesen werden, zu welchem Steueramte sie forthin gehören.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Um

No. 7.

Betrift Vorschriften für die Kalenderverleger, Behufs der durch die Kalender bekannt zu machenden Jahrmärkte. 1. Abth 958 b. Dezember.

Um vorgekommenen Irrungen bei der Bekanntmachung der Jahrmärkte durch die Kalender für die Zukunft möglichst vorzubeugen, hat das Königl. Handelsministerium mittelst Reskripts vom 22sten Dezember v. J folgende Bestimmungen ertheilt.

1) Jeder Verleger muß der Kalender-Deputation spätestens bis Ausgang März sein Bedürfniß in dieser Beziehung für das nächste Jahr vorlegen, er mag nach seiner Wahl

a) entweder einen oder mehrere Regierungsbezirke anzeigen, deren Jahrmärkte er wissen will, oder

b) ein alphabetisches Verzeichniß derjenigen Orte einsenden, um deren Jahrmärkte es ihm zu thun ist, oder

c) ein durchschossenes Exemplar seiner gedruckten Jahrmarktsbogen vom laufenden Jahre einreichen, damit die im Folgenden vorkommenden Abänderungen darin bemerkt werden können.

2) Muß der Verleger die ihm von der Kalender-Deputation und zwar spätestens bis zum 1sten Juli zugehenden Nachrichten, in welcher Form sie auch seyn mögen, bis Ende des Jahres, auf welches sie lauten, urschriftlich aufbewahren, um den Ursprung etwa vorgefallener Irrthümer ermitteln zu können.

3) darf der Verleger eigenmächtig an den erhaltenen Nachrichten nichts ändern. Etwanige ihm aufstoßende Zweifel muß er bei Zeiten der Kalender-Deputation zur Prüfung vortragen.

4) Fallen dessen ungeachtet Versehen vor, so werden selbige der Kalender-Deputation angezeigt, welche nach Verifizirung des Falls, wegen der Berichtigung und Zahlung der dadurch verursachten Kosten das Nötige veranlassen wird.

Diese Bestimmungen werden den Kalenderverlegern zur pünktlichen Beachtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Liste

Liste

der aufgerufenen, und der Königl. Kontrolle der Staatspapiere als mortifizirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Mehrere

Staats-Schuld-Scheine.							Zins-Scheine						
des Documents						Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	des Documents						Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
No.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthlr.	Gr.	Pf.		No.	Litt. Rtl. Gr.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthlr.	Gr.	Pf.	
							2671	A. 35. 17. / B. 35. 17.	Cour.	71	10	—	vom 11. März 1822.
							2672	A. 35. 18 / B. 35. 18.	—	71	12	—	
							2673	A. 11. 5. / B. 11. 5.	—	22	10	—	

Berlin, den 31sten Dezember 1822.

Königliche Kontrolle der Staats-Papiere.

Vorstehend wird eine von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden uns mitgetheilte Liste von aufgerufenen und bis Ende v. M. bei der Kontrolle der Staatspapiere als mortifizirt nachgewiesene Staatspapiere mit Bezug auf §. 22. des Gesetzes vom 16ten Juni 1819 (Gesetz-Sammlung Nro. 849. S. 160) bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Januar 1823.

Königlich Preußische Regierung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 2.

Mehrere Untergerichte des hiesigen Regierungsbezirks sind noch mit dem Verzeichniß der im Jahre 1822. entwichenen Kriminalverbrecher im Rückstande; selbige werden daher hierdurch erinnert, diese Verzeichnisse sofort bei 2 rthl. Strafe einzureichen. Frankfurth a. d. O., den 9ten Januar 1823.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts.

Vermischte Nachrichten.

Bildung eines Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in Preußen. Berlin, den 31. Dezember.

In Berlin hat sich ein Verein zur Beförderung des Gartenbaues in Preußen gebildet, welcher durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten Juli 1822. genehmiget worden ist. Wir fordern alle Gartenfreunde hierdurch auf, diesem achtbaren Vereine, von dem sich viel Gutes für die Gartenkultur, welche noch mancher Verbesserung in allen ihren einzelnen Zweigen bedarf, erwarten läßt, beizutreten.

Von den Statuten dieses Vereines sind Exemplare an die Landräthe des Landsbergschen, Krossenschen, Züllichauschen und Gubenschen Kreises gesandt worden, bei welchen, so wie in unserer Registratur, dieselben näher eingesehen werden können. Frankfurth a. d. O., den 30ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

Uebersicht der Witterung im Dezember 1822.

Der Dezember war in seiner ersten Hälfte ziemlich gelinde; es fror zwar in den meisten Nächten, indessen sank doch das Thermometer nie mehr als 2½ Grad unter dem Gefrierpunkt und stand am Tage stets, mit Ausnahme des 14ten und 15ten, einige Grade oberhalb desselben. Mit der zweiten Hälfte des Monats trat aber eine ziemlich strenge Winterkälte ein, welche bis zum 24sten fortdauerte, dann bis zum 28sten einer gelinden Temperatur Platz machte und vom 29sten bis zum Ende des Monats wieder die Herrschaft übernahm. Die ersten 6 Tage des Dezembers waren bei W. SW. und S. gemischt und am 6ten regnete es ein wenig. Der 7te war ein trüber Tag bei SW. mit Regentropfen; der 8te bei gleicher Windrichtung gemischt und der 9te bei S. nach starkem Morgennebel hell. Vom 10ten bis zum 13ten hatten wir bei SO. und NW. trübe Nebeltage und vom 14ten bis zum 17ten bei SO. O. N. und NW. gemischte Tage; am 17ten war es den ganzen Tag über neblicht und am 18ten blieb es bei S. trübe, es war stürmisch und den ganzen Tag über hatten wir Schneetreiben. Der 19te war ein gemischter Tag bei O. und vom 20sten bis 22sten waren die Tage heiter bei NO. und strenger Kälte. Vom 23sten bis zum 28sten blieb der Dunstkreis stets trübe und den 23sten, 24sten und 25sten war es dabei neblicht; es wehten NO. und N. und in der Nacht zum 28sten fiel ein wenig Schnee. Vom 29sten bis 31sten waren die Tage hell und heiter mit strengem Froste und scharfer Luft bei O. und SO.

In der ersten Hälfte des Monats war Südwest und in der zweiten Nordost

oft vorherrschend; an 18 Tagen beobachtete man Nebel, an 3 Tagen Regen, an einem Tage und in einer Nacht Schnee. Die Schneemenge bildete nur eine geringe, nicht gleichförmige Decke für den Boden. Katarrhalische, rheumatische und Entzündungskrankheiten waren die gewöhnlichsten. Scharlachfieber und Keichhusten kamen vor.

Das Barometer stand vom 5ten an stets über 28 Zoll und fortwährend ziemlich hoch; am höchsten den 12ten Morgens und Mittags = 346‴ bei — 7° de Lük und NW. am niedrigsten den 3ten Mittags = 331,5‴ bei — 4° de Lük und SW. Differenz = 15,5‴.

Das Thermometer stand am höchsten den 6ten und 8ten Mittags = + 5° Reaum. Bei S. und SW. am niedrigsten den 31sten Morgens = — 13° Reaum. bei SO.

Das Hygrometer deutete auf die meiste freie Feuchtigkeit den 10. Abends = 94° de Lük bei SO., auf die wenigste den 2ten Mittags = 62° de Lük, mittler Stand = 76°.

Das als Regen und Schnee herabgefallene Wasser nahm nur eine Höhe von 5,1‴ ein.

Man zählte im Dezember:

5 heitere,	trockene oder neblichte	Tage.
2 helle,		
9 trübe,		
11 gemischte,		
3 trübe,	mit Regen oder Schnee verbundene	
1 gemischten,		

6 mal.	21 mal.	8 mal.	12 mal.	10 mal.	15 mal.	11 mal.	9 mal.
W.	SW.	NW.	O.	SO.	NO.	N.	S.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Januar 1823. Frank.

Auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung hierselbst halten wir alle zur Erhebung der Klassensteuer nöthigen Formulare, als: 1) der Klassensteuerliste, 2) der Klassensteuer-Hebungsrolle Litt. A., 3) der Zu- und Abgangsliste Litt. F., 4) der Kreis-Nachweisung von den Zu- und Abgängen Litt. G. das Ries zu 6 Rthlr. einzelne Buch zu 8 Gr. Kour.; ferner: 5) Auszüge aus der Klassensteuerliste, das Hausverzeichniß enthaltend, Litt. B, 6) Verzeichniß der in Rest gebliebenen Steuerpflichtigen Litt. C., Verzeichniß der ungeachtet der Exekution in Rückstand gebliebenen Steuerpflichtigen Litt. D., 8) Klassensteuer-Lieferzettel Litt. E., 9) Lieferzettel über Klassensteuer-Reste Litt. E. E., das Ries zu 5 Rthlr, einzeln das Buch zu 6 Gr. Kourant, desgleichen alle zur Erhebung der Gewerbesteuer nöthigen Formulare, ebenfalls zu den obengenannten Preisen fortwährend vorräthig, und versichern wir prompte Bedienung. Frankfurth a. d. O., den 12ten Januar 1823.

Die Hofbuchdrucker Trowitzsch und Sohn.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 4.

Ausgegeben den 22sten Januar 1823.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1822.

No. 22. enthält (No. 765.) Vertrag wegen der Gefälle, welche an der Gränze des Königl. Preuß. Gebiets von dem Verkehr des darin eingeschlossenen Theils der Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtschen souverainen Besitzungen erhoben werden. Vom 24sten Juni 1822. ratifizirt den 28sten Oktober desselben Jahres.

(No. 766.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 2ten November 1822. wegen Regulirung des von der Hauptverwaltung der Staatsschulden übernommenen Provinzial-Staatsschuldenwesens.

Verordnung der Königl Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 9. 18te und 19. Januar.

Die Truppen, welche nach der Bestimmung der Instruktion vom 15ten März v. J. (Amtsblatt für 1822. Stück 14. No. 46.) die Vergütigung für die auf den Märschen empfangene Beköstigung und den erhaltenen Vorspann sogleich zur Stelle baar bezahlen, sind häufig nicht im Stande, die Empfangsbescheinigungen der Kommunen zum Rechnungsbelage beizubringen und entschuldigen den Mangel meistens damit, daß die Gemeinevorstände, vorzüglich auf dem platten Lande, die Quittungen wegen der damit verbundenen Schreiberei, selten ausstellen wollten und sich meistens auf einen kurzen Vermerk in den Marschrouten beschränken.

Da diese Art von Quittung aber nicht genügend ist, theils, weil sie meistens nicht leserlich geschrieben ist, theils weil auch die bestehenden Vorschriften eine besondere vollständige Quittung ausdrücklich verlangen, so sind die Hohen Ministerien des Innern und des Krieges dahin übereingekommen, daß die Kommunalbehörden mit gedruckten Quittungsformularen versehen werden sollen, deren Ausfüllung nur wenig Zeit und Mühe, auch für den im Schreiben Ungeübten, erfordert.

Wir

Wir haben nun dergleichen Quittungsformulare anfertigen lassen, welche im Fall des Gebrauchs, theils von den Kommunalbehörden, theils von den Truppen nach Maaßgabe des im Publikando vom 25sten März 1822. (Amtsblatt für 1822. Stück 14. No. 46) angehängten Schema's ausgefüllt werden müssen, und solche den Herren Landräthen zugesendet, um die Kommunalbehörden in den Marschquartieren damit zu versehen.

Zugleich weisen wir aber auch die Kommunalbehörden hierdurch ausdrücklich an, daß sie diese Quittungen überall nur gegen baare und vollständige Zahlung verabfolgen, so wie jede etwanige Weigerung der betreffenden Militairs zur Leistung der in den Marschrouten bemerkten Zahlung sofort zur Kenntniß des Landraths bringen, damit dieser das Weitere entweder selbst oder durch Berichtserstattung an uns veranlassen kann.

Wir machen jedoch noch besonders aufmerksam, daß in Fällen, wo das marschirende Militair zur Bezahlung des Vorspanns und der Verpflegung kein Geld bei sich hat, und dies in der Marschroute gehörig vermerkt ist, nach wie vor, nach 3. des Publikandi vom 25sten März 1822. zu verfahren ist.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 3. Sämmtliche Untergerichte werden hiemit angewiesen am Schlusse der ins Appellatorium eingehenden Akten, ihre Kostenrechnung einzuheften, damit solche geprüft und eventualiter moderirt werden können. Die Unterlassung dieser Vorschrift wird mit einer irremissibeln Strafe von 2 Rthlr. gerügt werden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik.

Bei dem zu Driesen, durch Vereinigung des Gerichtssprengels des Stadtgerichts zu Driesen mit dem des Justizamts errichteten Land- und Stadtgerichte ist der bisherige Stadtrichter Straßburg als Land- und Stadtgerichts-Direktor, der bisherige Justizamts-Assessor Kirchner als erster Assessor, der Kammergerichts-Referendarius Petersen als zweiter Assessor, der Justizamts Aktuarius Reichsch als zweiter Aktuarius und Salarienkassen-Rendant, der Justizamts-Registrator Sasse als Registrator, der Kämmerer Wende als Deposital-Rendant, der invalide Feldwebel Richter und der freiwillige Jäger

Reinicke

Reinicke als Kanzlisten, und der Stadtgerichtsdiener Gerhard als Gerichtsdiener angestellt worden.

Der Aktuarius Nettelbeck beim Justizamt Zehden ist pensionirt und der ehemalige freiwillige Jäger Voigt ist an dessen Stelle zum Aktuarius ernannt.

Der Syndikus Gottschalk zu Krossen ist als Oberlandesgerichts-Referendarius bestätigt.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Der Kandidat der Mathematik August Ferdinand Wieser ist zum Regierungs-Kondukteur bestellt, und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden. 2. Abt. 17. Januar.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Januar 1823.

Königlich Preußische Regierung.

Vermischte Nachrichten.

Die Errichtung von Obstbaumschulen im Amte Senftenberg betreffend. 1ste Abth. 29. Januar.

Der Herr Oberpfarrer Liebusch zu Senftenberg hat mehrere Gemeinen im Amte Senftenberg zur Abtretung von Kommunal-Land zu Obstbaumschulen bewogen. In denselben erhält die Schuljugend Unterricht in der Obst-Kultur durch die Schullehrer, denen diese Obstbaumschulen übergeben worden sind, und welche die Verpflichtung haben, nach Verlauf von gewissen Jahren, eine Anzahl in der Baumschule selbst gezogener Bäume, theils unentgeldlich, theils gegen Bezahlung jährlich verabfolgen zu lassen. Die Herrn Pfarrer führen über diese Obstbäume die Oberaufsicht und haben darauf zu sehen, daß dieselben in guter Verfassung erhalten und die Schullehrer der Jugend den erforderlichen Unterricht in der Obstkultur ertheilen. Einer so löblichen Einrichtung, von welcher sich viel Gutes für die Obstkultur erwarten läßt, können wir unsern Beifall nicht versagen, und geben denselben, namentlich dem Herrn Oberpfarrer Liebusch, so wie den Gemeinen Senftenberg, Costebrau, Klettwitz, Särchen, Hörlitz, Sauo, Bückchen, Groß-Räschen, Dürrwalde, Sedlitz, Reppst, Wendisch-Sorno, Wendisch-Lieske, Kleinkoschen, Lauta, Leippa und Hosena, welche sich dabei vorzüglich thätig bewiesen haben, hiedurch öffentlich zu erkennen, indem wir wünschen, daß ihnen noch recht viele andere Individuen und Gemeinen in einem so rühmlichen Streben nachfolgen mögen.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Von dem Schullehrer zu Sykadel, Herrn Plesker, sind der dasigen Schule 50 Rthlr. mit Vorbehalt der Interessen davon auf seine und seiner Ehefrauen Lebszeit, legirt worden. 1ste Abt. 734. Oktober.

Der

Der Vicerichter Knieß zu Lindthal hat das Kanzelpult in der Kirche zu Deutsch Lieskau neu bekleidet.

Auf einmüthigen Beschluß sämmtlicher Herrschaften und Gemeinen hat die Kirchfahrt zu Compendorf diedortige erst vor wenig Jahren neu ausgebaute Kirche mit einer neuen Orgel von 13 Registern geschmückt, wozu der Herr Patron, Ritterschaftsrath von Berndt, 100 Rthlr. beigetragen und welche der Orgelbaumeister Lochmann aus Delitzsch zu ungetheiltem Beifall Aller erbauet hat.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommission.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der aus hiesigem Gefängnisse entsprungene und unterm 13ten v. M. mittelst Steckbriefs Amtsblatt No. 51. von uns verfolgte Dienstknecht Christian Friedrich Wahl, ist heute wieder eingeliefert worden.

Quartschen, den 12ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Steckbrief vom 14. Januar.

Unter Bezugnahme auf den Pag. 388. des vorjährigen Amtsblatts abgedruckten Steckbrief vom 3ten November v. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den nach solchem verfolgten, aus der Straf- und Besserungsanstalt zu Naugardt entsprungenen Sträflingen Karl Friedrich Altmann und Daniel Christoph Seidel, der letztere, in dem Dorfe Mollewow bei Schneidemühl, bereits wieder ergriffen und dingfest gemacht worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verlorner Reisepaß.

Dem jüdischen Handelsmann Salomon Wolff Jakoby, allhier wohnhaft und aus Bärwalde gebürtig, 25 Jahre alt, ist angeblich der ihm hier ertheilte Reisepaß d. d. Pyritz den 27sten Dezember v. J. auf 6 Monate gültig in Landsberg a. d. W. am 2ten d. M. verlohren gegangen.

Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht, und jener Paß für ungültig erklärt.

Pyritz, den 11ten Januar 1823.

Der Magistrat.

Formulare zu Paß-, Paß-Visa und Legitimations-Karten-Journalen, wie auch zu Signalement-Blanquets und Transportzetteln, sind stets vorräthig zu haben bei

Trowitzsch und Sohn,
Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 5.

Ausgegeben den 29sten Januar 1823.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1823.

No. 1 enthält (No. 767.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten Dezember 1822. die Ermäßigung der Stempelabgabe von Pensionen und Renten, welche Brotherrschaften ihren Dienern hinterlassen, betreffend.

(No. 768.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 2ten Dezember 1822. wegen Ernennung des Staatsministers von Voß zum Präsident des Staatsraths.

(No. 769.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 9ten Dezember 1822. betreffend die Mäkler in den Rheinprovinzen.

(No. 770.) Verordnung betreffend die Aushebung oder bessere Einrichtung der öffentlichen Schauanstalten für Tuch- und andere Woll-Waaren in den Provinzen Preußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen. Vom 5ten Januar d. J.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 10 Die Rückkehr Preuß. Unterthanen von den Griechen betreffend.

Dem Königlichen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten ist von den Königlichen Konsuls, theils in den französischen, theils in den italienischen Häfen berichtet worden, daß fortwährend Königliche Preußische Unterthanen, welche sich verleiten lassen, sich nach Griechenland zu den dasigen Insurgenten zu begeben, von dort mit durchaus getäuschten Erwartungen in dem hülflosesten Zustande zurückkehren, und um dem äußersten Elende zu entgehen, bei gedachten Konsuls auf Unterstützung antragen, zu deren Gewährung letztere weder authorisirt, noch mit den erforderlichen Mitteln versehen sind.

Auf höhere Anordnung machen wir daher, um nicht noch mehrere durch irrige Ansichten und nicht reiflich erwogene Bewegungsgründe verleitete Königliche Unterthanen einem solchen Elende Preis zu geben, hiermit öffentlich bekannt, daß die Rückkehrenden von den Konsuls eine Unterstützung um so weniger zu erwarten haben, als sie die ihrer wartende Hülflosigkeit lediglich sich selbst

durch

durch Uebertretung ihrer Unterthanenpflichten zugezogen, indem sie sich einer, jenen Pflichten fremden und ihrer Natur nach strafbaren Sache hingegeben haben.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 11. Bekanntmachung. 1ste Abth 554.

Den höhern Bestimmungen gemäß ist das seit mehrern Jahren hier bestandene besondere Polizei-Direktorium mit dem 1sten Januar d. J. aufgelöset, und die Verwaltung der städtischen Polizei dem hiesigen Magistrat zurückgegeben worden. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich letztere Behörde bei Ausfertigung der Pässe so wie in allen andern Polizei-Angelegenheiten eines Siegels oder Stempels, mit dem gewöhnlichen Stadtwappen und der Unterschrift

„Magistrat"

bedienen wird.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 4. Von dem unterzeichneten Oberlandesgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gerichts-Sprengel des Justiz-Amts Driesen mit dem Gerichtssprengel des Stadtgerichts zu Driesen am 1sten Januar d. J. vereinigt ist und die Rechtspflege darin durch ein Gericht, dem der Name

„Land- und Stadt-Gericht"

beigelegt worden, verwaltet wird. Zugleich ist bei der Einführung des Gerichts die Einrichtung getroffen, daß zum Betriebe der Bagatell- und kleinen Injurien-Sachen der Land- und Stadtgerichts-Assessor Petersen als beständiger Deputirter ernannt, und der Sonnabend jeder Woche als Gerichtstag festgesetzt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik.

s. Abt. 303 b. Januar. Der Unterförster Seckel zu Wendisch-Sorno, Forstinspektion Senftenberg ist in den Ruhestand versetzt, die dadurch erledigte Stelle dem Waldwärter Herzog zu Grausteln in der Revier-Verwaltung Spremberg in gleicher Eigenschaft als Waldwärter mit Vorbehalt der Kündigung, und die letztere dem invaliden Feldjäger Finne vom 1sten März d. J. an, unter gleicher Bedingung verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der

Der Domainen-Beamte Baath zu Sachsendorff hat seine Entlassung von der Repräsentation des Königlichen Domainenfundus bei den Deichverwaltungs-Geschäften des Ober- und Nieder-Oderbruchs gewünscht, es ist daher der Landrath Hahn zu Küstrin zum Königlichen Deichdeputirten ernannt worden. 2. Abt. 335 a. Januar.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Januar 1823.

Königlich Preußische Regierung.

Dem mehrjährigen verdienten Lehrer des hiesigen Friedrich Wilhelms Gymnasii, Siebenhaar, ist das Prädikat eines „Professors" ertheilt, auch bei demselben Gymnasio der Doktor Uhlemann als Oberlehrer bestellt und als solcher bestätigt worden.

Der Schulamts-Kandidat Wilhelm Wetzel ist als Lehrer bei der Realschule in Berlin angestellt worden.

Berlin, den 16ten Januar 1823.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Des Königs Majestät haben der Wittwe des, durch einen Schleichhändler getödteten Grenzaufsehers Fischer zu Telgte im Regierungsbezirk Münster, das ganze Gehalt ihres Mannes als Pension zu bewilligen geruht. 2. Abth. 819 b. Januar.

Frankfurth a. d. O, den 22ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der erste diesjährige Jahrmarkt der Stadt Reetz, ist wegen des Zusammentreffens mit den Jahrmärkten zu Arnswalde und Jakobshagen, 2. Abth. 628 b. Januar.

vom 11ten auf den 13ten März dieses Jahres

verlegt worden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Von dem nützlichen Schulbuche: Gradus ad Parnassum ist die Sintenitsche Ausgabe in einer durch Dr. O. Mor. Müller vermehrten und verbesserten Auflage in Züllichau bei Darnmann erschienen, und um den bisherigen, sehr geringen Preis zu haben.

Frankfurth a. d. O., den 4ten September 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

Mit Bezug auf meine frühere Bekanntmachung vom 15ten Dezember v. J. (Amtsblatt J. 1822. St. 51. S. 423) zeige ich hierdurch ergebenst an, daß das Sachregister zum Amtsblatte pro 1822 bereits gedruckt ist und ausgegeben werden kann. Frankfurth a. d. O., den 26sten Januar 1823.

Sachse,

Königl. Professor und Regierungssekretair.

Sicher-

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der hier wegen Diebstahl inhaftirt gewesene, unten näher bezeichnete Dienstknecht Karl Duckersheim hat in der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnisse zu entweichen. Es ist an der Habhaftwerdung dieses äußerst gefährlichen Verbrechers, der 14 Diebstähle eingeräumt, sehr viel gelegen, und ersuchen wir daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden ganz ergebenst, auf den Duckersheim zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns per Transport gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Bärwalde i. d. N., den 22sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Der Dienstknecht Karl Duckersheim ist 22 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, schwarzbraune, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase und Mund, und hat am Daumen rechter Hand eine starke Schnittnarbe. Bei seiner Entweichung war er mit einer alten grauen Tuchmütze, mit rothem Streife, einer blau abgetragenen Tuchjacke, blauen Tuchhosen in den Stiefeln, einer bunten kattunenen Weste, und schwarzseidenem Halstuche bekleidet.

Verlorner Reisepaß. Der Tuchscheer-Geselle Heinrich Metzner aus Gera, hat angeblich sein in Raguhn den 17ten April 1820 ausgestelltes Wanderbuch, welches zuletzt in Küstrin am 4ten oder 5ten d. M. zur Reise hierher visirt worden ist, auf dem Wege von Küstrin nach Müncheberg, unweit des Städtchens Seelow verlohren.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird dies hierdurch bekannt gemacht, und jenes Wanderbuch für ungültig erkläret.

Jüterbogk, den 23sten Januar 1823.

Der Magistrat.

Verlorner Reisepaß. Der aus Oldenburg gebürtige Barbier Christian Gottfried Kron, 18 Jahre alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, blonden Haars, breiter freier Stirn, braunen Augen und Augenbraunen, etwas aufgeworfenen Lippen, hat den ihm von der Polizeibehörde seines Geburtsorts ertheilten Reisepaß vom 1sten September v. J. zuletzt in Gransee, den 17ten d. M. nach Frankfurth a. d. O. visirt, zwischen Berlin und hier verlohren, und wird dieser Paß daher hierdurch mortifizirt. Der ꝛc. Kron ist übrigens mittelst beschränkter Marschroute, heut nach Gransee zurückgewiesen.

Müncheberg, den 24sten Januar 1823.

Der Magistrat.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 6.

Ausgegeben den 5ten Februar 1823.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 12. Wegen des diesjährigen Ankaufs von Remontepferden im Lande. 1ste Abt. 1806. Januar.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird im Laufe dieses Jahres der Ankauf von Remontepferden für die Armee, in dem Herzogthum Sachsen, den Marken und Pommern ebenfalls und zwar ganz in derselben Art, wie im vorigen Jahre Statt finden, so daß eine bedeutende Anzahl für die Kavallerie und Artillerie brauchbarer vier- und fünfjähriger Pferde, zugleich aber auch einige hundert dreijährige Pferde von gutem Bau und versprechendem Wachsthum zur Aufstellung in den Remonte-Depots durch eine Militair-Kommission werden angekauft werden. Das Ankaufsgeschäft selbst wird nach einer Mittheilung des Königl. Obersten und Remonte-Inspekteurs Herrn von Beier gegen den 20sten März d. J. an der Elbe in der Gegend von Spremberg beginnen, und in der Reihefolge des vorigen Jahres fortgesetzt, die Marktorte dagegen werden zu seiner Zeit noch näher bekannt gemacht werden.

Indem wir solches vorläufig zur Kenntniß der Pferdezüchter in unserm Verwaltungsbezirk bringen, empfehlen wir Ihnen noch besonders, die Pferde, welche sie zum Verkauf zu stellen beabsichtigen, bei Zeiten in einen möglichst guten Futterzustand zu setzen.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Januar 1823.

Königlich Preußische Regierung.

Verordnung der Königl. Preuß. Generalkommission in Soldin.

Nach der Verfügung des Königl. General-Postamts an die Postämter vom 17ten December 1820, sind die Posthalter verpflichtet, in den Fällen, wo der mit Extrapost Reisende sich an dem Bestimmungsorte seiner Reise nicht

über 6 Stunden aufhält, denselben gegen Erlegung der Hälfte des gewöhnlichen Extrapostgeldes wieder zurückzunehmen.

Da nun das Regulativ vom 28sten Februar 1816 den Königl. Beamten, welche mit Extrapost zu reisen befugt sind, nur diejenige Reisekosten-Vergütigung zubilligt, welche an Extrapostkosten zu entrichten gewesen seyn würden, so kann in Fällen, wo der Aufenthalt des Beamten am Orte des Geschäfts unter 6 Stunden dauert, auch ein Mehreres nicht, als die Hälfte des Extrapost-Kostensatzes für die Rückreise liquidirt werden.

Dies machen wir sämmtlichen Beamten unsers Ressorts hiermit zur Achtung bekannt.

Soldin, den 21sten Januar 1823.

Königl. Preuß. General-Kommission für den Frankfurther Regierungs-Bezirk und die Lausitz.

Personal-Chronik.

Der Prediger Krause in Zorndorff ist zum Superintendenten der Diöcese Landsberg a. d. W. bestellet worden.

Berlin, den 23sten Januar 1823.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Jahrmarkts-Veränderung. a. Ab. 1133. b. Januar.

Die diesjährigen zwei ersten Jahrmärkte der Stadt Königsberg i. d. N. sind

der erste vom 19ten auf den 25sten März c.
der zweite vom 10ten auf den 17ten September c.

verlegt worden.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung wegen der Schiffahrt auf dem Klodnitz-Kanale und dem Oberstrome im Oppelner Regierungs-Bezirke

Nachdem in den letztern Jahren mehrere Schleusen im Klodnitzkanale ganz neu massiv erbaut und resp. erweitert worden, so sind nunmehr sämmtliche 18 Schleusen in diesem Kanale so eingerichtet: daß letzterer, bei der gehörigen Tiefe, mit 13 Fuß breiten Schiffsgefäßen bis Gleiwitz befahren werden kann. Auch befinden sich sowohl bei Schleuse No. 1. bei Kosel — als No. 18. bei Gleiwitz, so wie an mehreren andern Stellen am Kanale, Niederlageplätze, auf welche die zu verschiffenden Gegenstände gebracht werden können.

Eben so können jetzt, nach dem seit mehrern Jahren bedeutende Wasserbauten zur Regulirung und Vertiefung des Oberstroms ausgeführt, die Brücken

cken zu Oppeln und Kosel mit Zugklappen versehen sind, und das Fahrwasser auf der Oder durch Herausschaffung von Stämmen, Stöcken, Pfählen und Steinen verbessert worden ist, beladene Schiffe aus der Gegend unterhalb Breslau auf der Oder nicht nur bis Oppeln, sondern von hier bis Kosel und Ratibor und auf dem Klodnitzkanale von Kosel bis Gleiwitz fahren. Auch ist der obere Theil der Oder zwischen Ratibor und Oderberg so weit regulirt, daß derselbe bei Mittelwasser gleichfalls mit beladenen Schiffen befahren werden kann.

Das Handel- und Schiffahrttreibende Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, diese mit vielen Kosten und bedeutenden Anstrengungen verbundene wohlthätige Regulirung des Klodnitzkanals und des Oderstroms zu benutzen.

Es wird noch bemerkt: daß die von Stettin und Frankfurth oder überhaupt aus der Unter-Oder kommenden Schiffe, deren Ladung nach Oberschlesien bestimmt ist, ungehindert bis Kosel, Ratibor oder Gleiwitz fahren können, und daß die unversteuerten Waaren auf den Grund der darüber bei den Haupt-Grenz-Zoll-Aemtern erhaltenen und zu präsentirenden amtlichen Ausfertigungen, bei den Hauptsteuer-Aemtern Ratibor oder Oppeln versteuert auch im Packhofe zu Ratibor unversteuert niedergelegt werden konnen.

Oppeln, den 17ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Oeffentlicher Dank.

Auch bei diesem Jahreswechsel wurden die Hofnungen der Hülfsbedürftigen unserer Stadt und Umgegend nicht getäuscht! — Des unbekannten edlen Wohlthäters Hülfe erschien, das so bedeutende Geschenk von 500 Thlr. Cour. wurde vertheilt — und Thränen der Rührung und des innigsten Danks flossen aus den Augen der Geretteten, und Gebete um Heil und langes Leben für ihren Helfer und Retter drangen zum Throne des Allerhöchsten! —

Dank, herzlichen Dank dem biedern Unbekannten auch von uns, die er zu Werkzeugen seines Wohlthuns machte, im Namen der Erfreuten und Erquickten!

Driesen, den 9ten Januar 1823.

Starke,	Tannenbring,	Genschen,
Superintendent.	Bürgermeister.	Prediger.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Dienstknecht Johann Gottlieb Kahle aus Tielitz Sorauer Kreises gebürtig, der sich bei seiner Verhaftung Gottlieb Krause aus Linderode genannt hat,

hat, ist in dem hiesigen Kreisdorfe Jerischke wegen mangelnder Legitimation angehalten und weil er durch die bei ihm vorgefundenen Sachen des Diebstahls höchst verdächtig befunden, verhaftet worden, jedoch kurz vor seiner Abführung hierher, seinen Wächtern aus der Jerischker Schänke entsprungen.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Gensd'armes werden demnach hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den unten näher bezeichneten Entwichenen als einen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und per Transport gefesselt hierher senden zu lassen.

Sorau, den 26sten Januar 1823.

Königl. Kreis-Landräthl. Amt.

Signalement.

Der Dienstknecht Joh. Gottlieb Kahle aus Tiellz gebürtig, ist evangelischer Religion, 27 Jahr alt, mittler Größe, hat blondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, längliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht deutsch, und hat ein blutiges Fleckchen am Munde.

Steckbrief

Nachstehend bezeichneter Johann Bauske, welcher sich auch Karl Schulz nennt, aus dem Dorf Culsow im Stolpeschen Kreise gebürtig, mit dem, in den Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege, Jahrgang 1822 Stück 347. Pag. 1738, No. 3769, verfolgten Verbrecher dieses Namens eine und dieselbe Person ist, und bereits im Jahr 1811 wegen wiederholter Diebstähle zu mehrjähriger Zuchthausstrafe und körperlicher Züchtigung verurtheilt war, deren er sich durch die Flucht zu entziehen gewußt, ist am 16ten Septbr. v. J. aus dem Arbeitshause zu Brieg mittelst beschränkten Passes über Ohlau, Breslau, Neumarkt, Parchwitz, Polkwitz, Neustädtel, Wartenberg, Grüneberg, Crossen, Frankfurth, Küstrin und Stargard in seine Heimath entlassen, hat jedoch seine Tour nicht hierher genommen, sondern ist vielmehr auf derselben in dem Dorfe Heldau bei Brieg beim nächtlichen Einbruch ergriffen, und abermals aus der Haft in der Nacht vom 14ten bis 15ten Oktober pr. entsprungen. Da an der schleunigen Habhaftwerdung dieses gefährlichen und verschmitzten Verbrechers äußerst gelegen, so werden sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Neumarkt in Schlesien an das Königl. Domainen-Justizamt der Nimkauer Güter

gegen

gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Köslin, den 23sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement.

Der Johann Bauske ist 35 Jahr alt, aus Eulsow bei Stolpe in Hinterpommern gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, etwas kurze Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch im pommerschen Dialekt und ist pockennarbig. Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer abgetragenen grautuchenen Mütze, einem blauen Mantel, einer Weste von buntem Kattun mit rothem Grund, einem Paar Schifferhosen von roher grober Leinewand, Schuhen und wollenen Strümpfen.

Steckbrief.

Es sind diesen Morgen zwischen 6 und 7 Uhr die nachsignallisirten aus Torgau entwichen gewesenen Militair-Sträflinge Samuel Ludwig Mai und Friedrich Wilhelm Trappschu, welche in Münchenberg ergriffen worden, auf dem Transporte von da nach Torgau aus hiesiger Frohnfeste durch Erbrechung einer festen Mauer entkommen. Alle resp. Polizei- und Gensd'armerie-Behörden werden ersucht, auf diese Sträflinge ein besonders wachsames Auge zu haben, um sie wo möglich wieder zur Haft zu bringen, auf welchen Fall wir bitten, uns so schleunig als möglich davon in Kenntniß zu setzen.

Baruth im Jüterbogk-Luckenwaldschen Kreise, den 1sten Februar 1823.

Das Polizei-Amt.

Signalement.

1) des Samuel Ludewig Mai.

Der rc Mai ist aus Belgern oder Tschorregorta gebürtig, 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat bräunliches Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, weiße Zähne, wovon ihm einer an der rechten Seite fehlt, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, und spricht deutsch. Bekleidet war derselbe mit einem grüntuchenen Oberrock mit dergl. Sammtkragen, schwarzseidener Weste, schwarzem oder weißem Halstuch, und grauen Beinkleidern.

2) des

2) des Friedrich Wilhelm Trappschu.

Der ꝛc. Trappschu ist aus Frankfurth a. d. O. gebürtig, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, hellblaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes kleines Kinn, ist ovaler Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe, und mittler Gestalt. Bekleidet war derselbe mit einem graukalmücknen Oberrock, gelbweißer Weste, und grauen Beinkleidern.

Steckbrief. Es ist in der Nacht vom 29sten zum 30sten Januar c. der in der Frohnveste zu Kalau inhaftirt gewesene Müllergeselle Carl Friedrich Kano aus Mixdorf bei Müllerose gebürtig, durchgebrochen und flüchtig geworden.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden auf diesen unten näher signalisirten großen Verbrecher, der der Desertion, eines gefährlichen Einbruchs, und des einmaligen Ausbrechens aus dem Gefängnisse zu Großenhayn geständig, und wegen intendirten Raubmords und Geldiebstahls, von der Gensd'armerie aufgegriffen, und zur Untersuchung abgegeben worden war, aufmerksam gemacht und ergebenst ersucht, ihn im Betretungsfall festzunehmen u. zur Untersuchung an das Patrimonialgericht Lipten nach Kalau abliefern zu lassen.

Kalau, den 30sten Januar 1823.

Das Patrimonial-Gericht über Lipten.

Signalement.

Der Müllergeselle Karl Friedrich Kano, auch unter dem Namen Korn, Lehmann, Handrack, Schulze, Buschen, verfolgt durch Steckbriefe im Amtsblatt No. 17. von 1819 und No. 51. vom 9ten Dezember 1821 ist aus Mixdorf bei Müllerose gebürtig, 27 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 3 Zoll groß, blond, hat blaue Augen, blonden Bart, volle Gesichtsbildung, ist gesunden Ansehens, und mittler untersetzter Statur. Im Kinn hat er ein Grübchen.

Bekleidet war er mit einem blautuchnen Oberrock, nanquiner Ermelweste, blaumanchesternen Weste, blaumelirten langen Beinkleidern, Halbstiefeln und blauen Pelzmütze mit Krimmer. Er trägt im linken Ohre einen vergoldeten Ohrring und spricht deutsch in der hier gewöhnlichen Mundart.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 7.

Ausgegeben den 12ten Februar 1823.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1823.

No. 2. enthält (No. 771.) Erklärung wegen der mit der Herzoglich Sachsen-Gothaschen Regierung verabredeten Uebereinkunft in Betreff der gegenseitigen Uebernahme der Ausgewiesenen und Vagabonden. Vom 17ten Dezember 1822.

(No. 772.) Erklärung wegen der mit der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung verabredeten Uebereinkunft in Betreff desselben Gegenstandes. Vom 26sten Dezember 1822.

(No. 773.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 9ten Januar d. J. daß der Bergbau ꝛc., wozu eine Belehnung erforderlich, gewerbsteuerfrei sein soll.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 13. Bekanntmachung.

Kaufleute oder Fabrikanten des Preußischen Staats, welche, bei dem erschwerten Absatz preußischer Wollenfabrikate nach China durch Rußland, nach Kanton zu handeln beabsichtigen, und sich durch eigene Ansicht von der Waare zu überzeugen wünschen, die auf den dortigen Markt kommt, zugleich aber von ihrer Verpackung Kenntniß nehmen wollen, können sich deshalb persönlich an den Herrn Geheimen Ober-Finanz-Rath Beuth hieselbst wenden, der ihnen dazu bis zum 1sten März künftigen Jahres Gelegenheit und nähere Auskunft geben wird.

Berlin, den 14ten Dezember 1822.

Ministerium des Handels und der Gewerbe.

(gez.) Graf von Bülow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 10sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 14. Bekanntmachung.

Es ist zu Nordhausen ein geprägtes falsches Braunschweig-Lüneburgsches Zehnthalerstück zum Vorschein gekommen, welches mit der Jahreszahl 1800. versehen und den ächten Münzen dieser Art sehr täuschend nachgebildet ist. Die damit vorgenommene Untersuchung hat ergeben, daß dasselbe inwendig, im Kern, aus Silber besteht und auf die Weise fabrizirt ist, daß eine Silberplatte in einen goldenen nicht schmalen Ring eingefugt und dieselbe auf beiden Seiten mit dünnen Goldplättchen belegt worden, so daß weder der Strich noch selbst das Befeilen des Randes den Kern verrathen. Hauptsächlich unterscheidet sich diese falsche Münze von der ächten dadurch, daß sie eine beträchtlichere Dicke und dessen ungeachtet ein Mindergewicht von 5 Aß hat, außerdem aber auch:

1) durch die reine Goldfarbe, welche von derjenigen der ächten legirten Goldstücke merklich abweicht,
2) durch einen etwas klappernden Klang, welcher sich bei ächten Goldstücken nur dann vorfindet, wenn sie einen versteckten Riß oder Splitter haben;
3) durch die Gravirung. Sie ist auf der Wappenseite bemerkbar flacher im Ganzen. Die Krone hat eine breitere und gedrücktere Form. Die Kugel darunter ruht nicht auf einem erhabenen Vierecke, sondern wird blos von zwei scharfen senkrechten Strichen eingefaßt.

Die Festons neben dem Wappenschilde haben einen auffallend anderen Schnitt und Charakter und die über der Krone befindlichen Buchstaben S. und C. stehen ungleich weiter auseinander, als auf den ächten Zehnthaler-Stücken vom Jahre 1800. Auf der Kehrseite ist der dicke Strich des X. krumm, das Wort THALER hat zu kurze und dadurch dicke Schrift, die Jahreszahl 1800. ist dagegen, so wie auch das Münzzeichen M. C. zu groß. In der Umschrift ist besonders das C. auffallend anders gebildet, auch das S. und die Schlußrosette viel zu groß, so wie denn auch die beiden Buchstaben D. G. über der X. weiter, als wie auf den ächten Zehnthaler-Stücken, auseinander stehen.

Der Werth des, in diesem falschen Zehnthaler-Stück, enthaltenen Gold und Silbers, beträgt etwa die Hälfte.

Da zu vermuthen steht, daß von dieser falschen Münze noch mehrere im Umlaufe sein möchten, so wird das Publikum auf dieselbe hierdurch ganz besonders aufmerksam gemacht und vor deren Annahme gewarnt; die Behörden aber werden aufgefordert, wenn bei ihnen dergleichen falsches Geld entdeckt werden sollte, selbiges in Beschlag zu nehmen, und mit den, Behufs der Ermittelung des Ursprungs, aufgenommenen Verhandlungen der unterzeichneten Regierung einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Februar 1823.

Königlich Preußische Regierung.

No. 15. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 20sten

20sten August d. J. zu bestimmen geruhet, daß zur Anmeldung und Nachweisung aller aus den Jahren 1806. bis 1819. noch rückständigen Forderungen an die Servis- und Garnison-Administration ein öffentlicher Aufruf erlassen und darin eine präklusivische Frist von 6 Monaten festgestellt werde, nach deren Ablauf alle weiteren Ansprüche dieser Art für erloschen zu erklären seien.

Wegen Festsetzung einer Präklusivfrist zur Anmeldung rückständiger Forderungen an Servis-Brod- Holzgelder ꝛc. 1ste Abth. 18. Dezember.

Die in diese Kategorie gehörenden Ansprüche betreffen:

1) die Servis- und Brodgelder für die Soldatenfrauen und Kinder vom 1sten November 1806 bis ult. März 1810.
2) Die Servis-Holz- und Brodgelder für die Soldatenfrauen und Kinder vom 1sten April 1810 bis ult. Dezember 1819
3) Alle sonstigen Ansprüche aus der Servis- und Garnisonverwaltung hinsichtlich der Periode bis ult. März 1810 und vom 1sten April 1810 bis ult. Dezember 1819.

Eine gleiche präklusivische Frist ist endlich

4) hinsichtlich der Kinderpflegegelder aus der Periode vom 1sten November 1806 bis ult. Dezember 1819. bestimmt worden. Indem dieser Allerhöchste Befehl hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden gleichzeitig alle Interessenten, eventualiter deren Erben, welche noch unberichtigte Forderungen von der einen oder andern der bezeichneten Kategorien nach Maaßgabe der darüber ergangenen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen und mit Rücksicht auf die Termine, von wo ab die gedachten Leistungen in den wieder vereinigten und neuen Provinzen fällig waren, oder begonnen hatten, zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Liquidationen und Legitimationen innerhalb der obenbemerkten Frist vom Dato der ersten Bekanntmachung dieses Publikandi angerechnet, zur Prüfung und Feststellung anzumelden, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf der bestimmten präklusivischen Frist alle weitern Ansprüche, ohne Rücksicht darauf, ob solche früher schon irgendwo angemeldet worden, ohne Weiteres und ohne Ausnahme für immer erlöschen.

Die Ansprüche aus den ad 1, 2 und 3. gedachten Kategorien werden bei den betreffenden Königl. Regierungen, und die ad 4. gedachten Kinderpflegegelder bei den Intendanturen der resp. Königl. Generalkommandos angemeldet. Zur Begründung der Ansprüche auf Kinderpflegegelder sind folgende Justifikatorien nöthig:

1) Die Trau- und Kopulations-Scheine der Eltern,
2) die Taufscheine der Kinder,
3) ein Attest des betreffenden Truppentheils, daß der Vater der Kinder in der Zeit, welche der Rückstand umfaßt, sich stets im aktiven Militairdienst befunden, und daß er in dieser Zeit das Kinderpflegegeld nicht erhalten habe, oder daß er im Laufe des Krieges vor dem Feinde geblieben, oder sonst im Dienste verstorben sei.

4) Ein

4) Ein dergleichen Attest, daß die Kinder das Pflegegeld und bis zu welchem Monat bezogen haben.

5) Ein Attest, daß die Kinder in der Zeit der Rückstandsperiode sich stets in der Garnison des Vaters aufgehalten, am Leben befunden, und das Pflegegeld auch von der Ortsbehörde nicht erhalten haben, im Fall sie aber in der Zeit verstorben sind, ist ein Todtenschein beizufügen und

6) ein Dürftigkeitsattest.

Die Liquidationen hierüber müssen in duplo eingereicht werden und folgende Rubriken enthalten:

1) Vor- und Zuname des Vaters,
2) Truppentheil, bei dem derselbe in der Zeit des Rückstandes diente.
3) Namen der Kinder, welche schon früher im Genuß der Kinderpflegegelder gewesen.
4) Geurtstag und Jahr derselben,
5) das Pflegegeld ist früher gezahlt bis —
6) Zeit, für welche der Rückstand liquidirt wird,
7) Betrag der Forderung.

Für Kinder, welche früher noch nicht im Genusse einer solchen Unterstützung gewesen sind, darf auch kein Rückstand liquidirt werden. Solche unbegründete Ansprüche, so wie diejenigen Forderungen, welche nicht in der vorbemerkten Art justifizirt erscheinen, werden die Königl. Intendanturen ohne Weiteres zurückweisen.

Berlin, den 31sten Oktober 1822.

Der Minister des Innern. (gez.) Schuckmann.
Der Minister des Schatzes. Lottum.
Der Minister der Finanzen. Klewitz.
Der Kriegesminister. Hake.

Indem wir vorstehenden Erlaß der hohen Ministerien des Innern, des Schatzes, der Finanzen und des Krieges hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen Individuen, welche Ansprüche auf Servis- Brod- und Holzgelder aus der Zeit von 1806. bis Ende Dezember 1819. zu haben vermeinen, und diese noch nicht angemeldet haben und deshalb beschieden sind, auf, sich wegen der Servis- und Brodgelder bei dem Magistrat ihres Wohnorts, wegen der Holzgelder bei dem Landrath des Kreises zu melden, damit diese die Ansprüche prüfen und nach gehöriger Justifikation bei uns zur weitern Veranlassung liquidiren können.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 16. Die polizeiliche Aufsicht

Durch die in dem 3ten Stücke der vorjährigen Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten Oktober 1821, und die Instruktion vom

vom 14ten Januar v. J. ist die Ausführung enger Schornsteinröhren nachgegeben worden.

bei den engen Schornsteins-Röhren betreffend. 1 v. 2. Ab. 70. Dezember.

Die Polizeibehörden werden, nach einer höhern Bestimmung, in Verfolg dessen hierdurch erinnert, daß alles, was wegen polizeilicher Aufsicht auf die Schornsteine überhaupt vorgeschrieben ist, auch bei den engen Schornsteinen beobachtet werden muß.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. O.

No. 5.

In allen Untersuchungen, welche Widersetzlichkeit gegen das Militair und Gensd'armen betreffen, müssen die Akten von den Untergerichten an den Kriminal-Senat eingesandt werden, weil nur das Obergericht darin zu erkennen hat.

Sämmtliche Untergerichte des hiesigen Departements werden daher angewiesen, sich in vorkommenden Fällen hiernach zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 28ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Personal-Chronik.

Februar 1. Abt. 1.

Der evangelische Küster und Schullehrer Leuschner zu Brandt ist am 17ten Dezember v. J.

Der emeritirte Schullehrer Krüger zu Auriß am 9ten Januar c.

Der evangelische Prediger Selchow zu Marwitz am 22sten Dezember v. J.

Der evangelische Prediger Stengel zu Sachsendorf am 30sten ejusd. und

Der evangelische Küster und Schullehrer Gallisch zu Seefeld am 21sten Januar c. gestorben

Frankfurth a. d. O., den 1ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommission.

Vermischte Nachrichten.

Aufruf an die Unteroffiziere Röbert und Kreßler zur Empfangnahme von Erbberechtigungsscheinen. 1ste Abt. 172. Januar.

Die im Januar 1818. vom 21sten Infanterieregiment zur Kriegsreserve entlassenen Unteroffiziere

Gottfried Röbert und Friedrich Kreßler

werden, da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Königl. Regierung zu melden, damit ihnen die für sie bei derselben eingegangenen Erbberechtigungsscheine zum russischen St. Georgen-Kreuz ausgehändiget werden können.

Frankfurth a. d. O., den 30ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

La-

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg Frankfurther Regierungs-Departement pro Januar 1823.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauchfutter			
		Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste Große pro Sch.			Gerste Kleine pro Sch.			Hafer pro Scheffel.			Erbsen pro Scheffel.			Kartoffeln pro Scheffel.			Heu pro Ctnr.			Streh pro Schock		
		rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf
1	Arnswalde	1	15	6	1	12	6	—	—	—	—	26	—	—	26	—	1	18	—	—	8	—	—	18	—	6	—	—
2	Cottbus	2	8	5	1	28	9	1	11	10	—	—	—	1	8	1	2	8	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Crossen	2	3	9	1	25	3	1	10	5	1	1	11	1	1	8	2	—	—	—	10	6	1	10	—	5	20	—
4	Cüstrin	1	22	6	1	16	3	1	—	—	—	28	4	—	25	8	1	23	4	—	11	9	—	—	—	3	28	2
5	Frankfurth	1	29	—	1	17	—	1	5	6	—	28	3	—	28	3	1	26	3	—	14	—	—	28	9	4	19	3
6	Friedeberg	1	25	—	1	15	4	—	—	—	1	—	—	—	28	5	2	10	—	—	6	5	—	17	6	5	—	—
7	Guben	2	1	3	1	22	6	1	8	4	1	5	7	1	1	10	2	11	3	—	10	—	—	—	—	—	—	—
8	Hoyerswerda	2	15	—	2	11	3	1	25	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	—	—	1	10	—	8	—	—
9	Kalau	2	10	—	1	25	—	1	14	—	—	—	—	1	5	—	2	10	—	—	15	—	—	—	—	8	—	—
10	Königsberg	1	16	8	1	13	11	—	28	1	—	26	7	—	23	1	1	16	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
11	Landsberg	1	17	1	1	13	1	1	—	9	—	24	1	—	23	1	1	17	2	—	10	—	—	23	—	6	23	—
12	Lübben	2	2	6	1	25	—	1	10	—	—	—	—	1	12	6	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
13	Luckau	1	28	2	1	23	9	1	11	9	—	—	—	1	2	5	2	—	—	—	10	—	1	—	—	6	—	—
14	Soldin	1	17	4	1	15	3	—	28	6	—	—	—	—	25	—	1	16	2	—	8	5	—	21	3	7	—	—
15	Sorau	2	5	—	1	27	6	1	7	6	—	—	—	1	2	6	1	12	6	—	10	—	1	—	—	6	—	—
16	Spremberg	2	19	8	2	6	6	1	17	10	—	—	—	1	7	2	2	14	4	—	10	8	1	7	6	7	15	—
17	Zielenzig	2	1	3	1	20	4	—	—	—	—	28	9	1	—	—	2	9	4	—	—	—	1	—	—	8	15	—
18	Züllichau	2	1	10	1	25	8	—	—	—	1	—	—	—	29	7	1	25	8	—	10	—	1	5	—	5	15	—

Von dem Hr. Prediger Hartwich zu Lebus sind von seinen Beichtkindern für erblindete Krieger gesammelt und an mich gesandt worden 2 rthlr. 2 gr. welche der Bestimmung gemäß verwandt werden sollen.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Februar 1823.

Frank.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Alle Civil- und Militairbehörden werden hiermit aufgefordert und ersucht, auf den Dienstknecht George Zwetko welcher wegen mangelhafter Legitimation in Untersuchung gewesen, und am 4ten d. M. mittelst Ausbruchs aus dem Gefängnisse entwichen ist, aufmerksam zu seyn, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung an hiesige Kanzlei abliefern zu lassen.

Schloß Betschau, am 6ten Februar 1823.

Die Fürstlich zu Lynarsche Kanzlei daselbst.

Signalement.

George Zwetko ist 32 Jahr alt, aus Lado in Pohlen gebürtig, 6½ Zoll groß, starker untersetzter Statur, gesunder Gesichtsfarbe, blonder kurzer Haare, blonder Augenbraunen, grauer Augen, runden Gesichts, langer Nase, gesun-

den

den Zähnen, runden Kinns. Bekleidet war derselbe mit einem weißen Leinwandskittel, grünen Tuchjacke blauer Tuchweste, runden Hut, Stiefeln und langen weißen leinenen Hosen.

Dem von dem Königl. Polizeiamte zu Baruth erlassenen Steckbriefe vom 1sten d. M. Amtsblatt No. 6., Seite 41. fügen wir noch nachstehendes bei:

der ad 1. beschriebene Samuel Ludwig May, welcher mit dem Friedrich Trappschu am 17ten v. M. hier angehalten wurde, ist ein sehr verschmitzter und gewandter Mensch, der eine ziemlich gute Hand schreibt, und in seinem Benehmen viel Gefälliges hat. Hier wurden demselben ein adliches Siegel und 11 verschiedene selbst verfertigte Zeugnisse, worunter auch ein Kriegsreserve Paß befindlich war, abgenommen und er wird auf jedem Fall die erste Gelegenheit benutzen, wieder dergleichen als Bediente, Jäger oder Kutscher zu fabrizieren. Er ist früher schon desertirt und hat geständlich damals auch falsche Zeugnisse geschrieben, welche Verbrechen er mit einer 4jährigen Festungsstrafe abbüßen sollen.

Müncheberg, den 8ten Februar 1823.

Der Magistrat.

Verlorner Reisepaß.

Der Fleischhauergeselle Johann Gottlob Kießling, aus Alt-Döbern Kalauer Kreises gebürtig, hat den vom Magistrat zu Spremberg am 28sten August a. pr. erhaltenen, bis zum 28sten d. M. gültigen Reisepaß, welcher hier unterm 21sten v. M. nach Lieberose visirt worden, angeblich auf dem Wege dorthin verlohren; weshalb dieser Paß, zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch für unbrauchbar erklärt wird. Kottbus, den 7ten Februar 1823.

Der Magistrat.

Uebersicht der Witterung im Januar 1823.

Der Januar dieses Jahres führte eine sehr strenge Kälte mit sich, welche eine Heftigkeit erreichte, wie man sie seit vielen Jahren nicht beobachtet hat. Vom 1sten bis zum 10ten war es Morgens und Abends stets so kalt, daß das Thermometer zwischen 10 bis 16 Graden unter Reaumurs Null stand, und an einigen Tagen war die Kälte selbst Mittags — 10°. Vom 11ten bis zum 20sten war sie mäßiger zwischen — 2° und — 9°, aber mit dem 21sten wurde sie plötzlich sehr heftig und so außerordentlich strenge, daß am 23sten Morgens um 6 Uhr ein nach Norden, vor dem Fenster eines nicht geheitzten Zimmers ausgehangenes Thermometer 24½° unter Reaumurs Gefrierpunkt zeigte. An einem 2 Stockwerke in gleicher Richtung höher aufgehangenem Thermometer nahm man — 25° wahr und in der Nähe von Frankfurth auf freiem Felde sind 27° unter Reaumurs Null beobachtet worden. Ein solcher Kältegrad gehört in unsrer Breite zu den seltenen Vorkommenheiten und man erinnert sich nicht, ihn von gleicher Tiefe hier beobachtet zu haben. Vom 22sten bis zum 26sten

hielt

hielt diese außerordentliche Heftigkeit der Kälte an, so daß das Thermometer Morgens und Abends nicht über — 20° und Mittags nicht über — 14° zeigte. Am 27sten verminderte sich die Kälte bis auf — 12° und am folgenden Tage wurde es plötzlich so gelinde, daß das Thermometer Abends bis auf ½° über den Gefrierpunkt stieg und Thauwetter eintrat, welches auch bis zum Ende des Monats fortdauerte.

Der erste Tag des Januars war bei schneidendem SO. gemischt, der 2te bei N. hell. Vom 3ten bis zum 9ten hatten wir bei N. SO. und O. heitre Tage. In der Nacht zum 6ten will man Donner und Blitz beobachtet haben. Der 10te war bei NO. und der 11te bei O. gemischt; an dem letztern war es windig und es fielen Schneeflocken bei bezogenem Dunstkreise. Vom 12ten bis zum 14ten war es bei O. N. und NW. trübe und es schneiete täglich; auch am 15ten einem gemischten Tage bei S. fiel etwas Schnee. Der 16te, 18te, 19te, 20ste, waren bei SO. O. N. und NW. trübe und am 18ten so wie in der darauf folgenden Nacht fiel Schnee. Der 17te war ein heller Tag mit Strichwolken bei N. Auch der 21ste, 22ste, 25ste und 27ste waren bei N. helle, der 23ste, 24ste und 26ste dagegen bei gleichem Winde gemischte Tage; die Luft war vom 21sten bis 27sten sehr scharf und schneidend. Am 28sten und 29sten war es bei S. trüb; am erstern fiel etwas Schnee und Abends fiel es naß, am letztern regnete es. Der 30ste war bei SW. gemischt und windig und der 31ste bei gleichem Winde trüb und neblicht.

Vorherrschend waren Nord und Ost. An 13 Tagen beobachtete man Nebel; an 7 Tagen und in 2 Nächten Schnee; an 2 Tagen Regen. Ob die strenge Kälte dem Weinstocke, den feinern Obstarten und andern Gewächsen geschadet habe, muß sich späterhin zeigen; die Saaten scheinen durch die Schneedecke geschützt gewesen zu sein. Entzündlich und katarrhalische Krankheitsform beobachtete man nicht selten; Scharlach und Keichhusten kamen vor.

Höchster Barometerstand den 3ten Abends = 344,1‴ bei — 13,5° de Lük und N., niedrigster den 17ten Mittags = 330,2‴ bei — 10,5° de Lük und N. Differenz = 13,9‴.

Höchster Thermometerstand den 30sten Mittags = + 4,5° Reaum. bei SW., niedrigster den 23sten Morgens = — 24,5° Reaum. bei N.

Höchster Hygrometerstand den 30sten Morgens = 95° de Lük bei SW., niedrigster den 25sten Mittags = 64° bei N. Mittler Stand = 79,5°.

Höhe des herabgefallenen Wassers = 10,5 Linien.

Man zählte im Januar: 8 heitere, 5 helle, 3 trübe, 7 gemischte trockene, 6 trübe, 2 gemischte mit Schnee oder Regen verbundene Tage.

18 mal	12 mal	4 mal	7 mal	9 mal	34 mal	9 mal
O.	SO.	NO.	SW.	NW.	N.	S.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Februar 1823.

Frank.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 8.

Ausgegeben den 19ten Februar 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 17. Betrifft Ertheilung von Bescheinigung an die Kahnbesitzer über bezahlte Gewerbesteuer. a Abt 123 b.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß Stromschiffer sich auf ihren Reisen über die gezahlte Gewerbesteuer nicht immer gehörig ausweisen können, und daß dieser Umstand oft von ihnen benutzt wird, sich der Steuer ganz zu entziehen.

Es wird daher nach der Bestimmung des Königl. Finanz-Ministerii vom 21sten November v. J. künftig dem inländischen Stromschiffer an seinem Wohnorte, dem ausländischen so weit der Betrieb seines Gewerbes bei Berührung des Preußischen, der Steuer für das Schiffer-Gewerbe überhaupt unterliegt, aber da, wo er zuerst sich wegen dieses Gewerbebetriebs meldet, von der Behörde, welche die Gewerbesteuer von ihnen einzieht, eine resp. von der betreffenden landräthlichen Behörde, oder dem Magistrate ausgefertigte Bescheinigung darüber, auf einem gedruckten Formular ertheilt werden, das bei inländischen Schiffern zugleich die Nummer des Kahns enthalten wird. Schiffern, die mehrere Kähne besitzen, werden eben so viel Bescheinigungen gegeben werden, als sie Schiffe haben.

Kaufleute, die sich eigener Kähne blos zu ihrem Selbsthandel bedienen und daher der Gewerbesteuer als Schiffer nicht unterliegen, müssen ebenfalls Bescheinigungen darüber, daß sie ihre Steuer als Kaufleute entrichten und der Kahn (No.) nur zum Transport ihrer eigenen Waaren diene, erhalten.

Den Schiffern wird zur Pflicht gemacht, am Bord eines jeden Schiffes die dazu gehörige Bescheinigung mit zu führen, um sich im Laufe des Jahres überall damit legitimiren zu können.

Eben so werden die Steuer-Behörden angewiesen, sich da, wo die Schiffer anlegen, oder aus- und einladen, die Bescheinigungen vorzeigen, und

wenn keine beigebracht wird, für die Steuer und Strafe Sicherheit leisten zu lassen, bis ausgemittelt worden, ob sie den Gewerbsbetrieb gehörig angemeldet haben und in der Steuerrolle aufgenommen sind.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 18. Martinimarktpreise in den Kreisstädten pro 1822 ad 1485 Januar.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 2ten April 1821 (Amtsblatt de 1821. Stück 15. Nro. 47.) bringen wir die Martinimarktpreise, wie sie sich in den Kreisstädten unsers Verwaltungsbezirks im Jahre 1822 gestellt haben, mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß danach die Vergütigung für die an durchmarschirende Truppen verabreichte Fourage in dem Zeitraum vom 1sten Januar bis Ende Dezember des laufenden Jahres bestimmungsmäßig zu berechnen ist.

No.	Benennung der Kreisstädte.	Die Martinimarktpreise pro 1822 sind gewesen: Getreide: Roggen à Schffl. rthl. sgr. pf.	Getreide: Gerste à Schffl. rthl. sgr. pf.	Fourage: Hafer à Schffl. rthl. sgr. pf.	Fourage: Heu à Zntr. rthl. sgr. pf.	Fourage: Stroh à Schock rthl. sgr. pf.	Bemerkungen.
1	Arnswalde	1 6 —	— 23 6	— 26 —	— 15 —	5 — —	
2	Calau	1 16 3	1 7 6	1 2 6	— — —	7 15 —	Heu ist nicht zum Verkauf gekommen.
3	Cottbus	1 24 2	1 8 8	1 6 8	— 20 —	7 — —	
4	Crossen	1 18 9	— 28 9	1 2 6	1 — —	5 — —	
5	Cüstrin	1 7 6	— 26 3	— 22 6	— — —	3 2 6	Heu ist nicht zum Verkauf gekommen.
6	Frankfurth	1 8 3	— 26 3	— 23 9	— 23 9	4 27 —	
7	Friedeberg	1 10 —	1 5 —	— 22 10	— 15 —	4 — —	
8	Guben	1 15 3	1 3 9	1 1 3	— 27 6	5 8 —	
9	Königsberg	1 5 7	— 25 —	— 20 9	— 18 9	4 15 —	
10	Landsberg a. W.	1 12 —	— 29 6	— 22 6	— 17 —	6 12 —	
11	Lübben	1 11 —	— 22 6	— 22 6	— 18 —	4 — —	
12	Luckau	1 5 —	1 4 7	1 — 2	— 25 —	5 15 —	
13	Soldin	1 11 3	— 27 6	— 26 3	— 18 9	6 15 —	
14	Sorau	1 25 —	1 10 —	1 — —	1 — —	6 — —	
15	Spremberg	2 2 6	1 12 6	1 7 6	1 5 —	6 — —	
16	Zielenzig	1 17 6	— 25 —	— 25 —	— 27 6	8 — —	
17	Züllichau	1 18 9	— 26 9	— 25 10	1 5 —	5 — —	

Frankfurth a. d. O., den 5ten Februar 1823.

Königlich Preußische Regierung.

Mit

No. 19.
Land Gensdarmerie betreffend.
1ste Abt. 906. Januar.

Mit Bezug auf das Publikandum vom 26ten Oktober pr. (Amtsblatt pro 1822 pag. 375) wegen der neuesten Dislokation der Landgensd'armerie wird hierdurch bekannt gemacht daß des Königs Majestät allergnädigst geruhet haben, den Offizier der 2ten Sektion der Grenzgensd'armerie, Rittmeister John von Zydowitz zum Landgensd'armerie-Abtheilungs-Commandeur der 3ten Gensd'armeriebrigade in der Stelle des verstorbenen Majors, von Auer zu ernennen. Der Herr Rittmeister John von Zydowitz wird sein Standquartier nicht, wie bisher, in Luckau, sondern in Calau haben.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 20.
Form der Nachweisung von den versorgten Invaliden.
1ste Abt 575. Februar.

Bei den von den Magistraten tertialiter eingereichten Nachweisungen der als invalide anerkannten, im Civildienst versorgten Militairpersonen, ist bisher Gleichförmigkeit und Vollständigkeit der Angaben in Rücksicht der Verhältnisse, unter denen die Versorgung geschehen, vermißt worden.

Zur Begegnung dieses Uebelstandes weisen wir die Magistrate an, dergleichen Nachweisungen vom 1sten Januar d. J. ab in den geordneten Terminen jederzeit genau nach Anleitung des nachstehenden Schemas und insbesondere auch dergestalt anzufertigen, daß keine der in diesem Schema vorhandenen Rubriken übergangen wird, auch nirgends Angaben, auf deren Kenntniß es nach Maaßgabe dieser Rubriken ankommt, fernerhin darin vermißt werden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nachweisung

der versorgten Individuen im Departement der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

pro tes Tertial 18 .

No.	Vor- und Zuname.	Bisheriger Aufenthaltsort.	Welche Charge sie bekleideten, da sie den Invalidenschein erhielten und was sie später gewesen sind.	Regiment, bei welchem sie gestanden und Datum und Jahr des Civilversorgungsscheins.	Ob sie Wartegeld oder Gnadengehalt aus dem Militair-Pensionsfond erhalten u. aus welcher Spezialkasse?	In welcher Art sie versorgt worden					Bemerkungen.
						Bedienung.	Ort wo sie angestellt.	Gehalts-Betrag. Rtl. gr.	Betrag der Dienstemolumente. Rtl. gr.	Von welchem Monat ab das Dienst-Einkommen anhebt.	

No. 21. Wegen der Vorschußzahlungen an marschirende Truppen zur Berichtigung der Verpflegung und des Vorspanns sie. Abth.

In dem Publikando vom 25sten März 1822 (Amtsblatt de 1822 Stück 14 No. 46. Seite 100.) sind die Hauptsteuerkassen, Kreis- und Steuerkassen ausdrücklich angewiesen worden, den marschierenden Truppen oder einzelnen auf dem Marsch begriffenen Militairs, im Falle der Unzulänglichkeit des ihnen beim Abmarsch zur gleich baaren Bezahlung der Verpflegung oder des Vorspanns von den Militairbehörden mitgegebenen Vorschusses, nur gegen Beibringung der diesen Truppen ꝛc. über diesen Vorschuß ertheilten Bescheinigung einen neuen Vorschuß zu leisten, auch dessen Betrag in jener Bescheinigung zu notiren.

Es sind jedoch Fälle vorgekommen, wo Specialkassen solch einen neuen Vorschuß gezahlt haben, ohne sich die erste Bescheinigung vorlegen zu lassen, und ohne den neuen Vorschuß in dieser zu notiren.

Dies Verfahren muß aber zu Unregelmäßigkeiten und zu Verwirrungen beim Militair-Rechnungswesen Anlaß geben.

Wir bringen daher sämmtlichen Hauptsteuerkassen, Kreis- und Steuerkassen die Bestimmungen der Verordnung vom 25sten März 1822 nochmals zur genauesten Nachachtung mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wenn diejenige Kasse, welche in den Fall kommt, einem marschierenden Truppentheil oder einzelnem Militair einen neuen Vorschuß zu leisten, unterläßt, sich die ad 4 jener Verordnung vorgeschriebene Bescheinigung vorlegen zu lassen, um darauf den neuen Vorschuß zu notiren, die Erstattung des geleisteten Vorschusses durch unsere Hauptkasse nicht erfolgen und jene Kasse für alle daraus entstehende Nachtheile allein verantwortlich bleiben wird.

Wir wiederholen hierbei zugleich, daß bei Einreichung der Quittung über dergleichen Zuschüsse genau anzugeben ist, von welcher Behörde und unter welchem Dato die Marschroute und die erste Vorschußbescheinigung ausgestellt war und daß der weitere Vorschuß auf der ersten Bescheinigung notirt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. O.

No. 6.

Die Untergerichte des hiesigen Departements werden angewiesen, die Gesuche um Auszahlung der baaren Auslagen aus dem Königl. Malefizfonds der Provinz, nicht mehr bei der Königl. Regierung hieselbst, sondern bei dem Criminal-Senate des Königl. Oberlandesgerichts einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Februar 1823.

Criminal-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der

Personal-Chronik.

2te Abth. 23. Februar

Der Kandidat der Mathematik Carl Friedrich Flöricke ist zum Regierungs-Kondukteur bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

2te Abth. 46. Februar.

Der bisherige Ober-Steuer-Inspektor Schmieden zu Crossen ist von des Königs Majestät zum Steuer-Rath ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermischte Nachrichten.

Jahrmarkts-Veränderung. 2te Abt. 264 b Februar.

Der auf den 18ten März d. J. in der Stadt Müncheberg fallende erste Jahrmarkt wird auf den 11ten März d. J., also 8 Tage früher festgesetzt.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Von dem Herrn Kaufmann Treuer zu Magdeburg wurde Namens der Mutter desselben, der zu Fürstenwalde verstorbenen Frau Stadtrichter Treuer dem dortigen Siechenhause ein Staatsschuldschein von 100 Rthlr. geschenkt, wovon, nach dem Vorschlage des Herrn Superintendenten Schulze, die Zinsen jährlich am Todestage der Frau Geberinn an die Armen des Siechenhauses vertheilt werden sollen.

Ein Ungenannter hat zur Bekleidung des kleinen Altars in der Pfarrkirche zu Cüstrin eine schwarzsammtne Decke mit goldnen Franzen und Eckverzierungen, auch mit der Inschrift: Gott zur Ehre, von C. R. den 18ten Oktober 1822 dem Herrn Oberprediger Dittmarsch überreichen lassen.

Der wiederhergestellten und am 15ten Oktober v. J. feierlich eingeweihten Kirche in der kurzen Vorstadt zu Cüstrin, ist bei dieser Gelegenheit verehrt worden: Ein Paar weiße Wachskerzen von einem Mitgliede der dortigen jüdischen Gemeine, und ein früher der Pfarrkirche gewidmet gewesener, messingner Kronleuchter, unter Genehmigung der Erben des Gebers.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Zur

Bekanntmachung.

Zur Bearbeitung und Untersuchung der Forst-Straf-Sachen, ist von dem unterzeichneten Gerichte in jedem Monate, mit Ausschluß der Erndte-Monate Juli und August, Ein Tag, und zwar der nächste Mittwoch nach dem ersten jedes Monats, wenn der Mittwoch nicht selbst auf den ersten des Monats trifft, als bleibender Forstgerichts-Tag angenommen worden, welches in Gemäßheit des §. 9. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 wegen Untersuchung und Bestrafung des Holz-Diebstahls hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sonnenburg, den 6ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Die Holzdefraudations Sachen der Forstreviere Güstebiese und Zäckerick werden am 24sten Februar, 4ten April, 12ten Mai, 25sten August, 27sten Oktober und 15ten Dezember, jedesmal Vormittages 8 Uhr auf unserer Gerichtsstube untersucht, und in sofern einer dieser Termine auf einen Sonntag fällt, der nächste Montag dazu verwandt werden.

Grüneberg, den 5ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt allhier.

Mit Bezug auf meine frühere Bekanntmachung vom 15ten Dezember v. J. (Amtsblatt J. 1822. St. 51. S. 423.) zeige ich hierdurch ergebenst an, daß das Sachregister zum Amtsblatte pro 1822 bereits gedruckt ist und ausgegeben wird.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Januar 1823.

Sachse;
Königl. Professor und Regierungssekretair.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. 1ste Abt. 202. Februar.

Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Musquetier Ludwig Marquardt, ist am 2ten d. M. vom 1sten Bataillon 14ten Infanterieregiments aus der Garnison Königsberg i. d. N. desertirt.

Die Polizeibehörden, insbesondere die Gensd'armerie werden angewiesen, auf den ꝛc. Marquardt zu invigiliren, sich im Betretungsfalle seiner Person zu versichern und ihn mittelst Transports an das Bataillon nach Königsberg i. d. N. zurückzuliefern, uns aber davon, daß solches geschehen, gleichzeitig Anzeige zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Signa-

Signalement.

Der ꝛc. Marquardt ist aus Friedland im Oberbarnimschen Kreise gebürtig, 23 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat eine breite Stirn, blondes Haar, blonde Augenbraunen, graue Augen, eine etwas große Nase, einen breiten Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, besondere Kennzeichen hat er nicht. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer blauen tuchenen Mütze mit einem rothen Streifen und Schirm, einer Montirung, einem Paar grau tuchenen Beinkleidern und einem Paar Halbstiefeln. Sämmtliche Sachen, außer der Mütze, sind königliche Montirungsstücke.

Bekanntmachung.

Dem von hier gebürtigen Tuchmachergesellen Gottfried Bröckert, ist der vom Magistrat zu Beeskow unterm 6ten November 1822 ausgefertigte, auf 6 Monate gültige Reisepaß, angeblich auf der Tuchmacher-Herberge zu Beeskow entwendet worden; was hiermit, zur Vermeidung eines Mißbrauchs, bekannt gemacht wird.

Kottbus, den 14ten Februar 1823.

Der Magistrat.

Anzeige für die Königl. Wohllöbl. Domainen- und Rentämter, Formulare zu:

Dreimonatlichen Abschlüssen für die Königl. Regierung,
" " " " " Regierungs-Hauptkasse,
Rest-Abschlüssen " " " Regierung,
" " " " " Regierungs-Hauptkasse,

sind vorräthig zu haben bei

Trowitzsch u. Sohn,
Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 9.

Ausgegeben den 26sten Februar 1823.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 22. Bekanntmachung.

In der Bekanntmachung vom 31sten Oktober v. J. wegen der Regulirung des Kurmärkschen Kriegs-Schuldenwesens ist die weitere Bestimmung darüber noch vorbehalten, wohin die Mitglieder des Steuer-Verbandes der Rittergutsbesitzer ihre Beiträge abzuführen haben. Nachdem diese Beiträge nun von der Kommission zur provisorischen Vertheilung derselben bestimmt, und den Mitgliedern die halbjährig zu leistenden Zahlungen von derselben theils unmittelbar, theils durch die Landräthe bekannt gemacht sind: so werden gedachte Mitglieder hierdurch aufgefordert und angewiesen, die erste Zahlung ihres halbjährigen Beitrages in der ersten Hälfte des Monats März, und die zweite im September d. J. an die Kurmärksche Kriegs-Schulden-Kasse des ersten Verbandes, Neue Friedrichsstraße Nro. 22., unmittelbar einzuzahlen, oder unter der Rubrik „Kurmärksche Kriegs-Schulden-Sachen" einzusenden.

Nach Verlauf der bestimmten Frist werden die Beiträge auf den Grund der den Landräthen von der Haupt-Ritterschafts-Direktion zuzufertigenden Restanten-Listen mit Exekution eingezogen werden, und werden die Landräthe dahin angewiesen, den betreffenden Aufforderungen der Haupt-Ritterschafts-Direktion pünktlich Folge zu leisten.

Berlin, den 7ten Februar 1823.

Ministerium des Innern. v. Schuckmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. O.

No. 7. Kindermord und verheimlichte Schwangerschaft und Geburt.

Die Untergerichte des Departements werden hierdurch angewiesen, wegen Republikation der gesetzlichen Vorschriften zur Bestrafung des Kindermordes und der Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt, die in der an den Kriminal-Senat der vormaligen Ober-Landes-Gerichts-Kommission zu Cleve ergangenen Ministerial Verfügung vom 11ten Januar 1817:

Der Justiz-Minister findet es auf den Bericht des Kriminal-Senats der Königl. Ober Landes-Gerichts-Kommission vom 10ten Dezember a. p. allerdings zweckmäßig, daß die gesetzlichen Vorschriften, in Betreff der Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt, mehr, als durch die Wiedereinführung des allgemeinen Land-Rechts geschehen ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Zu diesem Zweck ist das anliegende Publikandum entworfen worden, und das Kollegium wird angewiesen, solches von Zeit zu Zeit in die Amtsblätter einrücken, auch dasselbe an schicklichen Orten anschlagen zu lassen.

Die halbjährige Konvokation der Stadt- und Dorfgemeinen zum Behuf dieser Bekanntmachung ist mit manchen nachtheiligen Folgen verbunden und daher schon bei einer andern Gelegenheit gemißbilligt worden. Wenn aber die Zusammenberufung zu einem andern Zwecke ohnehin nöthig ist, so kann die Ablesung des Publikandi vor der versammelten Gemeinde dabei erfolgen.

Hiernach ist das Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 11ten Januar 1817.

Der Justiz-Minister
v. Kircheisen.

An
den Kriminalsenat der Königl.
Ober-Landes-Gerichts-Kommission
zu
Cleve
enthaltenen Vorschriften genau zu beobachten.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Februar 1823.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.
Scheibler.

Publikandum gegen den Kindermord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft.

Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Unser allergnädigster Herr, haben in dem allgemeinen Landrechte für die Preuß. Staaten nicht nur die Strafen wider die Uebertreter bestimmt, sondern Ihre Landesväterliche Absicht geht auch vorzüglich dahin, durch weise Veranstaltungen und Warnungen Verbrechen zu verhüten und von Ihren getreuen Unterthanen die unglücklichen Folgen abzuwenden, welche bei den Bestrafungen unvermeidlich sind. Kirchen- und Schul-

Schullehrer lassen keine Gelegenheit aus der Acht, die ihnen Anvertrauten zur Tugend zu ermahnen. Da ihnen jedoch nicht überall Gehör gegeben wird; so sind Strafen zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Staate nothwendig.

Der Kindermord, dieses schreckliche Verbrechen, welches alle natürlichen und menschlichen Empfindungen empört, an einem unschuldigen, wehrlosen Geschöpfe ausgeübt, und nur zu oft durch unzeitige Furcht vor Mangel und Schande veranlaßt wird, hat Se. Königl. Majestät vorzügliche Aufmerksamkeit erregt, und es ist, damit Niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge, die Veranstaltung getroffen worden, daß ein Auszug der wegen Verhütung und Bestrafung dieses Verbrechens ergangenen Gesetze, so allgemein als möglich bekannt gemacht werden soll.

Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson ist dafür allein, nach den Landesgesetzen, nicht strafbar; es darf ihr über ihre Schwachheit, bei nachdrücklicher Ahndung, kein Vorwurf gemacht, und ihr nirgends ein Unterscheidungszeichen beigelegt werden, welches auf ihren Fall die geringste Beziehung haben, oder ihrem guten Namen und weiterem Fortkommen in der Welt nachtheilig seyn könnte.

Von demjenigen, durch den sie Mutter wird, hat sie nach den Gesetzen kräftige Unterstützung für sich und das Kind, nach Verschiedenheit der Fälle, zu erwarten, und darf sie sich nur deshalb in den Gerichten zur nähern Anweisung melden, wenn ein gütliches außer gerichtliches Abkommen nicht Platz greifen sollte.

Dagegen muß eine solche Frauensperson, so lieb ihr das Leben, die Ehre und ihre Freiheit ist, nachstehende Vorschriften aufs genaueste beobachten.

Diejenige, welche sich eines außer der Ehe gepflogenen Beischlafs mit einer Mannsperson bewußt ist, muß auf ihre körperliche Beschaffenheit genau Acht geben, und sobald sie das allergeringste Ungewöhnliche wahrnimmt, nicht allein demjenigen, der sie in diese Umstände wahrscheinlich versetzt hat, sondern auch ihren Eltern oder ihrem Vormunde, oder einer Hebeamme, oder Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau, welche selbst Kinder gehabt hat, davon Nachricht geben, und sich sowohl während der Schwangerschaft, als bei der Geburt, nach den Anweisungen dieser Personen zu Erhaltung ihrer Leibesfrucht aufs genaueste achten.

Thut sie dies nicht, und es geschieht dem Kinde, durch Thun oder Lassen, Leid, so hat die Mutter, je nachdem es vorsätzlich, oder nur durch Schuld geschieht, das Kind aber beim Leben bleibt oder nicht, öffentliche Hinrichtung mit dem Schwerdte, Staupenschlag, lebenswierige oder vieljährige Zuchthausstrafe zu erwarten.

Bringet sie ein lebendiges Kind zur Welt, und erhält dessen Leben durch ihre mütterliche Pflege; so wird sie von aller Strafe der verheimlichten

Schwangerschaft und Niederkunft frei. Ist aber die Frucht unzeitig oder todt zur Welt gekommen, oder bald nach der Geburt verstorben; so darf die Mutter, bei der nachdrücklichsten Ahndung, das Kind nicht wegschaffen, oder verheimlichen, sondern sie muß dafür sorgen, daß selbiges der Obrigkeit auf Erfordern vorgezeigt werden könne.

Jede Mannsperson, die sich eines unerlaubten Umgangs mit einer Frauensperson bewußt ist, muß auf die Folgen desselben aufmerksam seyn. Sobald der Schwängerer eine Schwangerschaft vermuthet, muß er die Geschwächte zur gesetzlichen Entdeckung vermögen, und wenn solches von ihr nicht geschieht, diese Entdeckung bei Vermeidung nachdrücklicher Festungs- oder Gefängnißstrafe, selbst bewirken. Hat er die Geschwächte zum Kindermorde angereizt, so soll er mit dem Schwerdte hingerichtet werden.

Eltern, besonders die Mütter, oder die an deren Stelle tritt, die Dienstherrschaften, die Hausbedienten, welche über das weibliche Gesinde die Aufsicht haben, imgleichen die Haus- und Stubenmietherinnen, bei welchen ledige Weibspersonen sich aufhalten, müssen auf die einer Schwangerschaft verdächtige Personen genau Acht haben, und sobald ihr Verdacht zunimmt, die Geschwächte durch gütliche Ermahnungen zum Geständniß bringen, bei beharrlichem Leugnen aber den Vorgang der Obrigkeit zur weitern Verfügung anzeigen.

Wer dies unterläßt, verfällt in eine verhältnißmäßige Gefängniß- Zuchthaus- oder Festungsstrafe.

Wer sonst zum Kindermord, oder zur Verheimlichung der Schwangerschaft oder Geburt, eine Frauensperson anreizt, oder eines oder das andere begünstiget, wird mit dem Schwerdte hingerichtet, oder mit nachdrücklicher Leibesstrafe belegt.

Auch solchen Personen, welche mit der Geschwängerten in keiner besondern Verbindung stehen, lieget ob, dieselbe, wenn sie ihnen ihre Schwangerschaft anvertrauet oder eingestehet, zu Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften anzumahnen.

Nehmen sie wahr, daß die Geschwächte ihre Schwangerschaft auf eine gesetzwidrige Weise zu verheimlichen Willens sey, so müssen sie solches ihren Eltern, Vormündern, oder andern Personen, unter deren nähern Aufsicht sie sich befindet, oder auch der Obrigkeit, ungesäumt anzeigen. Die unterlaßne Beobachtung dieser Vorschriften soll mit einer, dem Vergehen angemessenen Gefängnißstrafe geahndet werden.

Hebeammen, denen eine außer der Ehe geschwängerte Person sich entdeckt und anvertraut, müssen sich derselben, nach ihrer Instruktion, treulich annehmen, sie mit Glimpf und Schonung behandeln, und die ihnen gemachte Entdeckung, bei Vermeidung schwerer Verantwortung, so lange verschweigen und geheim halten, als keine Gefahr eines von der Geschwächten an dem Kinde zu

be-

begehenden Verbrechens die Anzeige an die Obrigkeit nothwendig macht. Eine gleiche Pflicht der Verschwiegenheit liegt auch allen andern Personen ob, denen die Geschwängerte sich entdeckt hat, so daß sie die Schwangerschaft nur im höchsten Nothfall, und auch alsdann nur der Obrigkeit oder den Gerichten des Orts, anzeigen dürfen.

Die Dorfgerichte auf dem Lande sind schuldig, wenn ihnen eine solche Anzeige geschiehet, oder wenn sie selbst inne werden, daß eine unverehelichte Weibsperson am Orte ihre Schwangerschaft zu verbergen suche, solches dem Gerichtshalter, oder der Gerichts-Obrigkeit selbst, bei nachdrücklicher Ahndung sofort zu melden, damit die Sache näher untersucht und zur Verhütung eines besorglichen Verbrechens die nöthigen Anstalten getroffen werden können.

Jedermann hat sich also nach diesen Vorschriften der Gesetze sorgfältig zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Sämmtliche Untergerichte der Provinz werden darauf aufmerksam gemacht, daß ihre Berichte an das Ober-Landes-Gericht in zahlbaren Sachen in der Regel stets frankirt seyn müssen. Eine Ausnahme machen Commissions-Berichte; auch werden bei dieser Gelegenheit die Untergerichte an dem pünktlichen Gebrauch der portofreien Rubriken nach pag. 107 des Amtsblatts de 1817 erinnert. No. 8.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Personal-Chronik.

Dem Schullehrer und Küster Johne zu Altkarbe ist seiner verdienstlichen Amtsführung wegen, das Prädikat als Kantor beigelegt worden. 2te Abt. 819. Dezember.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommission.

Der Kandidat der Mathematik Friedrich Carl Anton ist zum Regierungs-Conducteur bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden. 2. Abt. 454 2. Februar.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermischte Nachrichten.

Die zu Fürstenberg abzuhaltende diesjährige zwei Markttage sind in den Kalen- 1. Abt. 490 b. März.

Kalender irrthümlich auf den 11ten März und 10ten Juni c. angenommen, sie sind daher, wie sie sonst abgehalten,

vom 11ten auf den 18ten März und
vom 10ten auf den 17ten Juni c.

verlegt worden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der wegen vielfacher Verbrechen zu mehrjährigem Festungsarrest verurtheilte, nachstehend näher signalisirte Militair-Sträfling, Ulane Christian Gottlieb Pollesch, hat sich am 14. d. M. Abends aus der Kaserne zu Colberg ausgebrochen und ist desertirt. Da an der Wiederergreifung dieses Verbrechers viel gelegen ist, so werden die Polizei-Behörden und die Gensd'armerie hierdurch angewiesen, auf denselben gehörig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und ihn geschlossen und unter sicherer Begleitung, nach Colberg transportiren, daselbst aber an die Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen, welche die Kosten erstatten und außerdem noch ein Fangegeld von 2 Rthlr. bewilligen wird.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement.

Der Sträfling Christian Pollesch ist aus Buckow bei Greiffenberg in Pommern gebürtig, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 3 Zoll 2 Strich groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und Mund, spitzes Kinn, spitzes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe. Bekleidet war er mit einer blauen Tuchmütze mit rothem Bräm, einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen, einer weißen Unterjacke, einem Paar grauen Tuchhosen und ging in Komißschuhen.

Steckbrief. Der unten signallsirte Wassermüllergeselle Franz Rademacher aus Königsberg in Preußen gebürtig, hat gestern Abend im hiesigen Kreise seinen Mitgenossen den Müllergesellen Johann Ehrenfried Schröter aus Kemnitz bei Hirschberg, im Walde straßenräuberisch angefallen und mit vorgehaltenem Messer ihn zur Hergabe seiner Baarschaft und seines Ränzels, welcher die gleichfalls unten specificirten Sachen enthalten hat, gezwungen.

Derselbe führt außer einem Kriegs-Reservepasse oder Regiments-Abschied von einem Regiment Garde, bei welchem er die Campagne von $\frac{18}{19}\frac{13}{14}$ mitgemacht

macht haben will, einen Polizei-Paß auf seinen Namen, welcher von einem Magistrat im Guhrauer Kreise am 8ten Dezember pr. ausgestellt, Anfangs Februar in Glogau und am 8ten oder 10ten in Seidenberg auf Sorau und Grünberg visirt seyn soll, überdieß aber den Paß des Beraubten, welcher am 6ten Dezember pr. in Reusen bei Posen ausgestellt und mit gleichen Visis versehen ist, als Legitimations-Dokumente bei sich.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Königl. Gensd'armerie werden demnach auf diesen, der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen, aufmerksam gemacht und dienstlichst ersucht, denselben im Betretungsfall arretiren und per Transport hierher abliefern zu lassen.

Sorau, den 17ten Februar 1823.

Königl. Kreis-Landräthliches Amt.
(gez.) von Diedrichs.

Signalement.

Der Franz Rademacher ist aus Königsberg in Preußen gebürtig, katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, dicke und volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, etwas pockennarbig auf den Backen, trägt einen Backenbart nach dem Munde zu, und vom rechten Zeigefinger fehlen ihm zwei Glieder. Bekleidet war derselbe mit einem dunkelblauen Tuchüberrocke mit schwarzem Sammetkragen und gesponnenen erhabenen Knöpfen, einer Mütze von schwarzem Tuche, deren Rand mit Krimmer besetzt ist, einem schwarzseidenen Halstuche, weißledernen langen Beinkleidern, einer weißen Plaqueweste mit weißen Perlemutterknöpfen und einem Paar kalbledernen Stiefeln mit einer Nath und vorn ausgeschnitten. Am Rocke trug er die Kriegs-Denkmünze vom Jahre $18\frac{13}{14}$

Spezifikation

der dem Müllergesellen Johann Ehrenfried Schröter geraubten Sachen.

1) 2 Paar hirschhäutne gelbe lange Beinkleider.
2) 5 Stück Hemden im guten Zustande, sie waren sämmtlich gezeichnet, indem sich vorn unmittelbar unterm Schlitze die Buchstaben E S. und ein halbes Kammrad mit rothem rheinischen Garne ausgenäht befinden.
3) eine schwarz manschesterne Weste.
4) eine dergleichen von blauem Kallmuck.
5) eine weiße Kambralweste mit weißen Perlemutterknöpfen.
6) ein schwarzseidenes Halstuch.
7) ein roth gewürfeltes kattunes Halstuch.
8) ein weiß kattunes Halstuch, an dessen zwei Zipfeln sich eine weiß genähte Blume befand.

9) eine

9) eine runde schwarz manschesterne Mütze mit Schirm und einer gelben Borte.
10) eine viereckige dergleichen ohne Schirm.
11) ein gestricktes weißwollenes Unterziehjäckchen.
12) ein Paar ganz neue zweinähtige Stiefeln mit einer schwarzen Rose und mit Eisen versehen.
13) zwei kurze lichtblaue tuchne Jäckchen mit weißer Leinwand gefuttert, mit Knöpfen von dergl. Tuch.
14) ein Paar weißlederne Handschuhe.
15) 8 Rthlr. Geld in Preußischen Thalerstücken. Dasselbe befand sich in einer kleinen Geldkatze, an welcher sich oben an der Oeffnung ein Paar kleine Schnallen von weißem Metall zum Zuschnallen befanden.

Verlorner Reisepaß.

Dem Schmiedegesellen Johann Michael Schulze aus Pyritz ist sein, vom Magistrat daselbst unterm 10ten November v. J. ertheilter, auf 6 Monate gültiger Reisepaß im Dorfe Gabow diesseitigen Kreises, verloren gegangen, welches zu seiner Ungültigkeits-Erklärung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Königsberg i. d. N., den 17ten Februar 1823.

Der Landrath Königsbergschen Kreises. Bayer.

Verlorner Reisepaß.

Der angebliche Müllergeselle Gottfried Michaelis, unten näher bezeichnet, hat nach seiner nicht erwiesenen Behauptung seinen, ihm von der Kriegs-Kommission zu Dessau unterm 3ten August v. J. ertheilten, angeblich auf zwei Jahre gültigen Paß auf der Reise von Dahme hierher verloren. Dieser Paß wird hiermit mortifizirt, und zur Vermeidung eines Mißbrauchs solches öffentlich bekannt gemacht.

Buchholz, den 20sten Februar 1823.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Gottfried Michaelis aus Zerbst gebürtig, ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, gewölbte und bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, gute und vollständige Zähne, schwachen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Statur und an der rechten Seite des Kinns ein Mahl.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 10.

Ausgegeben den 5ten März 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 23. Mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7ten Dezember v. J. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruhet, daß wegen der nach dem Art. 30. des Pariser Friedens vom 30sten Mai 1814 dem Preuß. Staate zur Last fallenden, und nach den Bestimmungen der frühern Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3ten Februar 1820 zu befriedigenden Ansprüche der Staats-Bau-Gläubiger aus der französischen Verwaltungszeit in den neu und wieder eroberten Provinzen, welche ihre Bauwerke am letzten Dezember 1812 noch nicht beendigt hatten, nunmehr ein Schluß-Liquidations-Verfahren eingeleitet und ein öffentliches Aufgebot dahin erlassen werde, daß alle noch unberichtigten Forderungen dieser Art, sie mögen aus der Civil- oder Militair-Verwaltung herrühren, und bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden seyn oder nicht, binnen einer Präklusiv-Frist von drei Monaten von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung angerechnet, bei dem Ministerio des Schatzes angemeldet werden müssen.

1ste Abt. 76. Februar.

Das unterzeichnete Ministerium bringt diese allerhöchste Verordnung behufs der Beachtung von Seiten der noch unbefriedigten Interessenten hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß alle und jede bis zum Ablauf der vorgedachten Präklusiv-Frist nicht besonders angemeldeten Ansprüche der gleichmäßigen allerhöchsten Bestimmung zufolge, alsdann ohne Weiteres präkludirt und ungültig erachtet werden sollen.

Berlin, den 4ten Februar 1823.

Ministerium des Schatzes.

(gez.) v. Lottum.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 24. Die Verhütung unverhältnißmäßig hoher Versicherungen des Mobiliarvermögens betr. 1ste Abth. 40. Februar.

Bei den vielfältig vorgekommenen Veranlassungen zu Verdachtsgründen wegen erfolgter unverhältnißmäßig hoher Versicherungen des Mobiliarvermögens, erscheint die Ergreifung angemessener Maasregeln zur Begegnung besorglicher Mißbräuche als dringend nothwendig, daher auch, einem Erlasse des Königl. Ministerii des Innern vom 31sten Januar d. J. zufolge, nächstens eine allgemeine Anordnung erfolgen wird. Indem wir hiervon die Herrn Landräthe, die Magistrate und sämmtliche Polizei-Behörden in Kenntniß setzen, fordern wir sie mit Bezug auf das Publikandum vom 12ten Septbr. v. J. (Amtsblatt Jahrg. 1822 St. 38. No. 136. S. 304) hierdurch auf, bis dahin diesen Verhältnissen die genaueste Aufmerksamkeit zu widmen, die Constatirung der zu ihrer Kenntniß kommenden Ungebürnisse sich möglichst angelegen seyn zu lassen und darüber auf dem in dem vorgedachten Publikando angeordneten Wege an uns zu berichten.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 25. Brandentschädigung für den Kantor Pauly zu Bayersdorff betr. 1ste Abt. 454. Januar.

Bei dem am 16ten Mai v. J. zu Bayersdorff stattgehabten Brande hat der dasige Küster und Schullehrer Pauly nach der vorschriftsmäßigen Ausmittelung, mehr, als die Hälfte seines Mobiliar-Vermögens verloren, und hat demnach von der Küster- und Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Societät eine Entschädigung von Einhundert Thaler zu fordern.

Nach der gehörig angelegten Repartition hat zur Aufbringung dieser Entschädigungs-Summe jedes der jetzt vorhandenen 54 städtischen Schullehrer und Küster aus den Kurmärkschen Kreisen $3\frac{3}{4}$ Sgr. und jedes der übrigen 1197 Mitglieder $2\frac{1}{2}$ Sgr. beizutragen. Der zur Vermeidung der Bruchrechnung hiernach aufkommende Mehrbetrag von 6 Thlr. 15 Sgr. wird wie bisher gesammelt werden, um nach und nach einen eisernen Fonds zu bilden, über welchen die Rechnungslegung erfolgen wird.

Die Herrn Superintendenten werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge

träge sofort einzuziehen und spätestens bis zum 15ten April d. J. an die hiesige Instituten- und Kommunalkasse einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 26. Bekanntmachung wegen des diesjährigen Remonte Ankaufs in dem Herzogthum Sachsen, den Marken Alt- und Neu-Vorpommern. 1ste Abth. 17. Februar.

Mit Bezugnahme auf die von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung bereits erlassene Bekanntmachung, den von Sr. Majestät dem Könige befohlenen Ankauf der diesjährigen Remonte in den oben genannten Provinzen betreffend, zeige ich dem hierbei interessirten Publikum die hiezu anberaumten Märkte nunmehro an, auf welchen eine zu diesem Behuf bestimmte Kommission, anfänglich unter meiner Oberleitung, und im weitern Verfolg unter dem Präsidio des Rittmeisters von Massow die für den Kavallerie- und Artillerie-Dienst geeigneten Pferde gegen gleich baare Bezahlung ankaufen wird.

Obwohl die erforderlichen Eigenschaften von denen anzukaufenden Remonten durch die frühere Bekanntmachungen in den vergangenen Jahren jedem Pferdezüchter hinlänglich bekannt sein dürften, so will ich solche dennoch in der nachfolgenden nähern Bestimmung abermals bezeichnen.

Zugleich zeige ich hierbei an, daß nach dem ausdrücklichen Willen Sr. Excellenz des Herrn Krieges-Ministers, durchaus keine Pferde, sowohl von einländischen als ausländischen Pferdehändlern, sondern lediglich allein von den Pferdezüchtern der Provinzen gekauft werden sollen, welchem Befehl auf das strengste nachgekommen werden wird.

Zur Erreichung dieses Zwecks werden sich auf den Marktorten wiederum auf Anordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung entweder die Herrn Landräthe der Kreise selbst, oder in deren Stelle Kreis-Deputirte befinden, denen die Einsassen des Bezirks bekannt sind, und zur Entfernung aller sich etwa einschleichenden Pferdehändler mitwirken sollen.

Noch setze ich hierbei fest, daß ein jedes verkauftes Pferd mit einer guten Trense und neuem Strickhalfter mit 2 hänfenen Stricken versehen und unbeschlagen sein muß, ersuche auch ebenmäßig die resp. Verkäufer, sich auf den Marktorten, so zeitig, als es ihnen nur die Entfernung davon gestattet, einzufinden.

Berlin, den 18ten Februar 1823.

Der Oberst und Remonte-Inspekteur.

(gez.) Beier.

Be-

Bezeichnung der anberaumten Märkte.

den 18ten März in Spremberg.
" 19 " " " Senftenberg.
" 21 " " " Elsterwerda.
" 22 " " " Cossdorff.
" 24 " " " Pretsch.
" 26 " " " Ellenburg.
" 29 " " " Merseburg.
" 1ten und 2ten April in Querfurt.
" 4 " April in Wiehe.
" 5 " " " Weissensee.
" 7 " " " Rosla.
" 10 " " " Wernigerode.
" 12 " " " Osterwiek.
" 14 " " " Egeln.
" 16 " " " Wollmirstädt.
" 18 " " " Weferlingen.
" 19 " " " Oebisfelde.
" 21 " " " Stendal.
" 23 " " " Calbe a. d. Milde.
" 24 " " " Klötze.
" 26 " " " Salzwedel.
" 28 " und 29ten April in Seehausen i. d. Altmark.
" 1 " Mai in Wilsnack.
" 2 " " " Perleberg.
" 5 " " " Lenzen.
" 7 " " " Putlitz.
" 9 " " " Wittstock.
" 10 " " " Wusterhausen a. D.
" 12 " " " Havelberg.
" 14 " " " Rathenow.
" 16 " " " Nauen.
" 17 " " " Fehrbellin.

den 20ten Mai in Neu-Ruppin.
" 21 " " " Gransee.
" 22 " " " Lychen.
" 30 " " " Prenzlow.
" 31 " " " Pasewalk.
" 2 " Juni " Spantekow.
" 4 " " " Treptow a. T.
" 6 " " " Tellin Demminer Kr.
" 8 " " " Schwichtenberg.
" 10 " " " Loitz.
" 11 " " " Grimmen.
" 13 " " " Richtenberg.
" 14 " " " Triebsees.
" 16 " " " Damgarten.
" 17 " " " Carmin bei Stralsund.
" 19 " " " Bergen.
" 22 " " " Greifswalde.
" 24 " " " Wollgast.
" 25 " " " Gützkow.
" 26 " " " Anclam.
" 28 " " " Ueckermünde.
" 30 " " " Pölitz.
" 2 " Juli " Greiffenhagen.
" 7 " " " Pyritz.
" 9 " " " Friedeberg.
" 12 " " " Sternberg.
" 14 " " " Sonnenburg.
" 16 " " " Wriezen a. O.
" 19 " " " Liebenwalde.
" 21 " " " Angermünde.
" 22 " " " Zehden.
" 23 " " " Königsberg.

Nähere Bestimmung über die erforderlichen Eigenschaften der anzukaufenden Remontepferde.

Die Pferde müssen die zum Königl. Kavallerie-Dienst sowohl in Hinsicht ihres Baues und Ganges als auch ihrer Größe und Stärke erforderlichen Eigen-

genschaften besitzen, und von allen den Fehlern befreit sein, welche sowohl überhaupt den Kauf eines Pferdes gesetzlich ungültig machen, als auch dem Zwecke ihrer eigentlichen Bestimmung entgegen sind, auch dürfen hierunter weder ganze noch halbe Hengste oder Krippensetzer sein.

Sie sollen in der Regel nicht unter 4 und nicht über 5 Jahr alt sein, und nur dann würde mit den 6jährigen eine Ausnahme statt finden, wenn solche noch völlig ungebraucht sind.

Große starke und schöne Pferde, die das Alter von 4 und 5 Jahren erreicht haben, sollen vorzugsweise gut bezahlt werden, sobald sie dabei leicht sind, und sich zu Reitpferden eignen.

Es sollen auch wiederum auf Allerhöchsten Befehl nächst diesen Remontepferden einige 100 junge Pferde gekauft werden, die aber bereits das 3te Jahr vollendet, schon ziemlich ausgelegt haben, und von edler Raçe sein müssen.

Das Maaß ist mindestens 4 Fuß 10 Zoll bis 5 Fuß 4 Zoll und drüber.

Die Artillerie-Zugpferde müssen von starkem Körperbau, breiter Brust und breitem Kreuz, und durchaus nicht schmal und spitzig sein, besonders gute Hufe und starke Beine haben, ohne dabei schwerfällig im Gange zu sein.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir mit Bezug auf das Publikandum vom 26sten Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß, indem wir diejenigen Herrn Landräthe unsers Verwaltungs-Bezirks, in deren Kreisen Marktorte angesetzt sind, anweisen, am Tage des Marktes daselbst persönlich zu erscheinen, um zur Beförderung des Geschäfts mitzuwirken, und namentlich auch bloße Pferdehändler zurückzuweisen, welche der Remonte-Ankaufskommission etwa Pferde zum Verkauf anbieten möchten

Wir verbinden damit zugleich die Nachricht, daß der Rittmeister Czacker auch für den diesjährigen Remonte-Ankauf in den Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen zum Civil-Kommissarius ernannt, und als solcher mit der Sorge für die Einquartierung und Verpflegung der Mannschaften und Pferde beauftragt ist.

Alle mit dem Einquartirungs- und Verpflegungs-Geschäft beauftragte Behörden, namentlich die Herrn Landräthe und Magistrate, haben daher den auf das Remonte-Ankaufs-Geschäft sich beziehenden Requisitionen des Herrn ꝛc. Czacker prompt und unweigerlich zu genügen.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 27. Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den unterm 10ten Juli 1820 (Pag. 215 des Amtsblatts von 1820) zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Erlaß des Herrn Ober-Prä-

Präsidenten v. Heydebreck Excellenz vom 6ten Juli desselben Jahres und auf die Verordnung vom 16ten Januar 1816 (Pag. 92. der Gesetzsammlung von 1816) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die den Preußischen Staate betreffenden statistischen Werke in der Provinz Brandenburg von dem Geheimen Regierungsrath Grano zu Berlin censirt werden; dagegen die den Preußischen Staat betreffenden Landkarten vor ihrer Erscheinung dem Königlichen statistischen Bureau zu Berlin zur Prüfung vorgelegt werden müssen.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

1. Abt 749 a. Februar. Der Kandidat der Mathematik Otto Carl Wilhelm Adolph Wendt ist zum Regierungs-Kondukteur bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Frankfurth a. d O., den 19ten Februar 1823.

Königlich Preußische Regierung.

---

2. Abt. 719. a. Februar. Der Kandidat der Mathematik Heinrich Friedrich Maresch ist zum Regierungs-Kondukteur bestellt und in dieser Eigenschaft am 17ten d. M. verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Daß der am 6ten Mai 1822 zu Spiegelberg verstorbene Prediger Hoffmann in seinem Testament de publ. den 4ten Juni v. J. verfügt hat, daß sein großjähriger Sohn Carl Wilhelm Heinrich Hoffmann über die Substanz seines Erbtheils nur mit Zustimmung seines Kurators, des Predigers Stegeman zu Lagow gültig disponiren könne, wird von dem unterzeichneten Pupillen-Collegium in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Pupillen-Kollegium.

Vermischte Nachrichten.

Sicherheits-Polizei.

1ste Abt. 1027. Februar. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der mittelst Steckbriefs der Königl. Regierung zu Cöslin vom 23sten v. M. (Amtsblatt Stück 6. Pag. 49.) ver-

Digitized by Google

verfolgte Verbrecher Johann Bauske, auch Schulz genannt, bereits in Breslau wieder ergriffen ist.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verlorner Reisepaß.

Der aus Berlin gebürtige Oekonom Ludwig Löbenstein hat heute seinen auf sich, seine Frau und 2 Kinder lautenden Reisepaß, d. d. Schlottheim den 3ten Januar 1823 angeblich in der Gegend von Kalau verlohren.

Es wird deshalb dieser Paß, zur Vermeidung eines Mißbrauchs, hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß, weil sich der ꝛc. Löbenstein über den Besitz desselben glaubhaft ausgewiesen hat, ihm zur Fortsetzung der Reise mit seiner Familie nach Zobten am Berge in Schlesien, ein neuer, jedoch beschränkter Paß auf 2 Monate ertheilt worden ist.

Kalau, den 21sten Februar 1823.

Der Königl. Kreis-Landrath. v. Stutterheim.

Verlorner Reisepaß.

Der Maurergeselle Friedrich Fritsche aus Landsberg a. d. W. gebürtig, 20 Jahr alt, hat am 25sten h. m. seinen in Landsberg a. d. W. gegen Weihnachten v. J. ausgestellten und zuletzt in Frankfurth a. d. O. visirten Paß auf dem Wege von hier nach Berlin verloren. Dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt und wird bemerkt; daß der Fritsche in gerader Tour nach seinem Geburtsorte gewiesen ist um sich einen neuen Paß zu lösen.

Signalement.

Der ꝛc. Fritsche ist 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, aufgeworfenen Mund, schwachen blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Statur.

Fürstenwalde, den 27sten Februar 1823.

Der Magistrat.

Verlorner Reisepaß.

Der Schmiedegeselle Peter Gustav Christoph Zimmermann, aus Boytin bei Bützow in Meklenburg gebürtig, hat gestern zwischen Beerfelde und Jänickendorf, bei Fürstenwalde, seinen in Torgau am 26sten August v. J. ausgestellten und auf sechs Monate gültigen Reisepaß, welcher zuletzt in Frankfurth

a.

a. d. O. visirt worden seyn soll, verlohren. Der ꝛc. Zimmermann ist nach Frankfurth a. d. O. zurückgewiesen, um sich einen neuen Paß zu lösen, und wird der verlohren gegangene für ungültig erklärt.

Signalement.

Der ꝛc. Zimmermann ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, blonden schwachen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Fürstenwalde, den 27sten Februar 1823.

Der Magistrat.

Verlornes Wanderbuch.

Dem Schneidergesellen Johann Nicolaus Waltzel aus Westhofen im Hessen-Darmstädtschen gebürtig, welcher in nachfolgendem Signalement näher bezeichnet, ist sein zu Frankenthal in Bayern unterm 11ten Septbr. 1822 ausgestelltes und unterm 27sten November pr. von Berlin nach Breslau visirtes Wanderbuch abhanden gekommen. Zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und das Wanderbuch qu. für ungültig erklärt.

Berlin, den 20sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Landrath Nieder-Barnimschen Kreises.
von Pannwitz.

Signalement.

Der Schneidergesell Waltzel ist 16 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat braunes Haar, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe u. etwas eingedrückte Nase, kleinen aufgeworfenen Mund, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von behender kleiner Statur.

Formulare zu Depositat-Drucksachen, gerichtlichen Obligationen und Ausfertigungen, Erbschaftsstempel-, Nachtrags-, Pupillen-, General- und Spezial-Civil-Prozeß-Tabellen, sind vorräthig zu haben bei

Trowitzsch & Sohn,
Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 11.

Ausgegeben den 12ten März 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 28. Mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7ten Dezember v. J. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruhet, daß wegen der nach dem Art. 30. des Pariser Friedens vom 30sten Mai 1814 dem Preuß. Staate zur Last fallenden, und nach den Bestimmungen der frühern Allerhöchsten Kabinets Ordre vom 3ten Februar 1820 zu befriedigenden Ansprüche der Staats-Bau-Gläubiger aus der französischen Verwaltungszeit in den neu und wieder eroberten Provinzen, welche ihre Bauwerke am letzten Dezember 1812 noch nicht beendiget hatten, nunmehr ein Schluß-Liquidations-Verfahren eingeleitet und ein öffentliches Aufgebot dahin erlassen werde, daß alle noch unberichtigten Forderungen dieser Art, sie mögen aus der Civil- oder Militair-Verwaltung herrühren, und bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden seyn oder nicht, binnen einer Präklusiv-Frist von drei Monaten von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Ministerio des Schatzes angemeldet werden müssen.

Ate Abt. 76. Februar.

Das unterzeichnete Ministerium bringt diese allerhöchste Verordnung behufs der Beachtung von Seiten der noch unbefriedigten Interessenten hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß alle und jede bis zum Ablauf der vorgedachten Präklusiv-Frist nicht besonders angemeldeten Ansprüche der gleichmäßigen allerhöchsten Bestimmung zufolge, alsdann ohne Weiteres präkludirt und ungültig erachtet werden sollen.

Berlin, den 4ten Februar 1823.

Ministerium des Schatzes.

(gez.) v. Lottum.

Vor-

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 29. Bekanntmachung.

Nach der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17ten Dezember vorigen Jahres sollen die, verschiedenen Instituten und Eingesessenen der Kreise des Herzogthums Magdeburg rechts der Elbe über freiwillige Anlehen in baarem Gelde, und Bank-Obligationen ertheilten Magdeburgischen Landes-Obligationen und zinslosen Scheine nach vorgängiger Verifikation in Staats-Schuld-Scheine umgeschrieben werden.

Das unterzeichnete Ober-Präsidium, mit dieser Verifikation beauftragt, fordert auf den Grund fernerer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7ten Februar dieses Jahres die Inhaber dieser Papiere im allgemeinen, wie insonderheit der folgenden Nummern:

a) Von den Magdeburgschen Landes-Obligationen à 5 pro Cent.

Nro. 410. 411. 452. 463. 471. 472. 475 bis inkl. 498. 507 bis inkl. 509. 577. 586 bis inkl. 588. 801 bis inkl. 868. 959. 960. 977. 978. 980 bis inkl. 982. 988. 989. 991 bis inkl. 993. 998 bis inkl. 1000. 2123. 2124. 2128. 2132 bis inkl. 2139. 2142. 2144. 2149 bis inkl. 2153. 2169 bis inkl. 2171. 2179. 2180. 2242. 2243. 2247. 2253. 2272. 2274. 2288 bis inkl. 2290. 2299 bis inkl. 2306. 2329 bis inkl. 2342. 2346. 2347. 2357. 2363. 2379 bis inkl. 2381. 2384. 2390. 2662 bis inkl. 2665. 2667. 2668. 2670. 2671. 2674.

b) Von den Magdeburgschen Landes-Obligationen, deren Valuta auf Banko-Obligationen lauten

Nro. 30. 94. 97. 98. 136. 139. 217 bis inkl. 229. 249 bis inkl. 266 366 bis inkl. 372. 423. bis inkl. 435. 446 bis inkl. 448. 499 bis inkl. 502. 557. 558. 563. 569. 572. 598. 675 bis inkl. 677. 686. 695. 725. 761. 778 bis inkl. 797. 814. 815. 835 bis inkl. 838.

c) Von den Magdeburgschen zinslosen Scheinen über Banko-Kapitalien.

Nro. 10. 11. 20. bis inkl. 26. 34. 35. 36. 70. 71. 72. 84. 134. 135. 136. 140. 143. 149. 155. 156. 169 bis inkl. 179. 197. bis inkl. 202.

hierdurch auf, selbige mittelst zweier von ihnen unterschriebener Nachweisungen, welche folgende Rubriken enthalten müssen,

1) Name, Stand und Wohnort des Inhabers, Fortlaufende Nummer.
2) Bezeichnung der eingereichten Dokumente
3) Betrag derselben (Rtlr. Sgr.)
4) Münzsorte

5) Zins-

5) Zinsfuß
6) Betrag der Zinsrückstände à pro Cent bis zum 31sten Dezember v. J. (Rtlr. Sgr.)
7) Beilagen
   a) Art derselben
   b) Stückzahl
8) Raum zum Verifikations-Attest,

nebst den gesetzlichen Beweis-Urkunden über die durch Erbgang oder Cession etwa in andere Hände gekommene, auf einen bestimmten Inhaber lautende Papiere bis zum 1sten Juli 1823 alle Tage in der Woche, mit Ausnahme des Sonntags und Donnerstags, in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr an die geordnete Verifikations-Kommission, von welcher auf Erfordern auch die nöthigen Formulare zu den Nachweisungen zu erhalten sind, in dem Lokale des unterzeichneten Ober-Präsidii und zwar an den Regierungsrath Schulz entweder selbst, oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht zugleich zum Empfang der dagegen zu erwartenden Papiere und Gelder versehenen Beauftragten einzureichen, und zwar ohne Unterschied, ob solches früher schon anderswo geschehen, oder nicht.

Nach Ablauf des gedachten Termins werden nach ausdrücklicher Bestimmung der in die Gesetzsammlung aufgenommenen Kabinets-Ordre vom 7ten Februar d. J. alle bis dahin bei der Verifikations-Kommission nicht präsentirte, oder besonders angemeldete Papiere der bemerkten Art, und die darauf beruhenden Forderungen ohne Weiteres für präkludirt und ungültig erachtet und danach behandelt und zurückgewiesen werden.

Magdeburg, den 26sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen.
(gez.) v. Moß.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 9ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. O.

No. 9. Den Untergerichten des hiesigen Departements wird nachstehendes Ministerial-Reskript vom 17ten Februar c.

Dem Kriminal-Senat des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurth wird auf die Anfrage vom 27sten vorigen Monats zum Bescheide ertheilt, daß Copialien und Meilen-Gelder nicht zu den Sporteln gerechnet werden können, welche durch die Verordnung vom 7ten Juni 1821 §. 34. bei der Untersuchung und Aburtheilung einfacher Holzdiebstähle für wegfallend erklärt

klärt worden sind, und mithin da genommen werden können, wo die Denunciaten sie zu bezahlen im Stande sind, jedoch im Unvermögens-Falle der Letztern, fortfallen müssen, und nicht als baare Auslagen dem Kriminal-Fonds auferlegt werden können.

Berlin, den 17ten Februar 1823.

Der Justiz-Minister
v. Kircheisen.

An den Kriminal-Senat des Königl.
Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O.
zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 5ten März 1823.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

No. 10. Diejenigen Untergerichte, welche die Abhaltung der Depositat-Sessionen anzuzeigen haben, werden benachrichtiget, daß es wegen der Pupillen Depositat-Massen keines besondern Berichts bedarf, sondern die desfallsige Anzeige mit dem Bericht wegen der Judicial-Depositat-Massen zu verbinden ist.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Pupillen-Kollegium.

No. 11. Das Publikum wird anderweitig darauf aufmerksam gemacht, daß keine Zahlung in gerichtliche Depositoria mit Sicherheit geleistet wird, wenn der Einzahler nicht eine von den beiden Curatoren und dem Rendanten des Depositorii unterschriebene Quittung erhält.

Frankfurth a. d. O., den 4ten März 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Verordnung des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Da schon früher angeordnet ist, daß kein Prediger einen Juden oder eine Jüdin taufen dürfe, ohne dazu die Erlaubniß der geistlichen Oberbehörde erhalten zu haben, mithin das unterzeichnete Consistorium schon auf diesem Wege Kenntniß von den in seinem Bezirk getauften jüdischen Personen erhält, so bedarf es auch nicht weiter der am 24sten Januar 1817 angeordneten jährlichen Berichterstattung der Herrn Superintendenten und übrigen Geistlichen über die Zahl der im abgewichenen Jahre geschehenen Judentaufen.

Berlin, den 10ten Februar 1823.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Per-

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Mathematik Ernst Adolph Horlitz ist zum Regierungs-Kondukteur bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden. 2. Abth. 70. Februar.

Frankfurth a. d. O., den 3ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der bisher bei der Königl. Regierung zu Stettin angestellte Regierungs-Rath Schmidt II. ist in gleicher Eigenschaft zur hiesigen Regierung versetzt und in das Kollegium eingeführt worden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten März 1823.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Der evangelische Prediger Wirth zu Deutsch Sagar ist den 21sten Januar d. J.;

der Schullehrer Tschopwo zu Selbewinkel den 23sten desselben Monats;

der Prediger Paulinus zu Kahren den 4ten Februar d. J. und

der Prediger Hübner zu Reipzig den 25sten desselben Monats

gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 1sten März 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommission.

Die Justiz-Kommissarien Mettke beim Oberlandes-Gerichte, und Bardeleben beim Land- und Stadt-Gerichte zu Frankfurth a. d. O. sind zu Justiz-Kommissions-Räthen, und der Stadtrichter Metzler zu Friedeberg zum Justiz-Rath ernannt.

Die Auskultatoren Kaßmann, Breselus und Mörs sind als Referendarien bestätiget.

Der Referendarius Wolffram ist als erster Aktuarius beim Land- und Stadt-Gericht zu Driesen angestellt.

Der Copist Strlewing ist als Salarien-Kassen-Kontrolleur und Deposital-Kassen-Assistent, und der Registratur-Assistent Merz als Copist bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W. angestellt.

Frankfurth a. d. O., den 4ten März 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Wegen von dem Glockengießer Grosheim hieselbst verfertigter neuer Art metallner Handfeuerspritzen. 2te Abt 712 b Februar.

Der Glockengießer Grosheim hieselbst verfertigt eine neue Art metallener Handfeuerspritzen, welche rücksichtlich ihrer verbesserten Einrichtung, der größern Leichtigkeit und Wirkung beim Gebrauche, so wie ihrer Dauerhaftigkeit von den bisherigen namentlich hölzernen Feuerspritzen der Art sich vortheilhaft auszeichnen und empfohlen zu werden verdienen. Wir wollen das Publikum mit dem Bemerken darauf aufmerksam machen, daß der Preis einer solchen Spritze 15 Rthlr. ist.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits - Polizei.

Steckbrief.

Es ist gestern Abend unter Benutzung der Dunkelheit der auf dem Transport begriffene angebliche Korbmacher und Musikus Carl August Witte und dessen Ehefrau Louise geb. Laute aus der hiesigen Bürgerwache entflohen.

Wir ersuchen daher dieselben wo sie sich betreten lassen, arretiren und gegen Erstattung der Kosten unter sicherem Geleit an uns abliefern zu lassen.

Bärwalde, den 6ten März 1823.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Korbmacher und Musikus Carl August Witte aus Neuenburg gebürtig, ist evangelischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß und hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, fehlerhafte Zähne, breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer Gestalt und spricht deutsch. Er ist mit einem blautuchnen Rock, grauen Tuchhosen mit Leder besetzt, manchesternen Weste, rundem schwarzen Hute, langen Stiefeln und roth kattunenem Halstuch bekleidet.

Signalement.

Dessen Ehefrau Louise geb. Laute ist mit einer weißen Mütze, schwarzseidenem Kopftuch, einem röthlich bunten Halstuch, einer roth bunten kattunen Jakke, weißen und rothen Schürze, buntem Rock und Halb-Stiefeln bekleidet.

Verlorner Reisepaß.

Der angeblich aus Alt-Schlow in Hollstein gebürtige Porzellan-Pfeifenmacher Wilhelm Knieper, hat seinen ihm von der Armen-Anstalt zu Graudenz unterm 18ten Januar c. ertheilten und von der dortigen Polizei-Behörde unter glei-

gleichem Tage nach Berlin visirten Paß, auf der Reise von Filehne anhero, unweit dem Dorfe Draßig verloren.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird solches hierdurch bekannt gemacht, und der gedachte Paß für ungültig erklärt, mit dem Bemerken, daß dem ꝛc. Knieper dato ein beschränkter Paß nach Berlin sub No. 770., ertheilt worden.

Driesen, den 2ten März 1823.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Wilhelm Knieper ist 46 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, graublonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und spricht deutsch und russisch.

An der linken Seite der Stirn, hat er eine Narbe, angeblich durch einen Säbelhieb bei Preußisch Eylau.

Uebersicht der Witterung im Februar 1823.

Die Temperatur war in den ersten 6 Tagen des Februars gelinde kalt. In den ersten beiden Tagen fror es in den Nächten, am Tage aber stieg der Wärmemesser einige Grade über den Gefrierpunkt. Vom 3ten bis zum 6ten aber fror es auch an den Tagen selbst, mit Ausnahme des 5ten, an welchem sich die Temperatur Mittags einen halben Grad über den Gefrierpunkt hob. Mit dem 7ten trat plötzlich eine strengere Kälte ein, welche an diesen Tagen von — 8° Reaum. bis auf — 12½° wuchs und in gelindern Graden bis zum 9ten fortdauerte. Vom 10ten bis zum Ende des Monats blieb die Temperatur stets gelinde; es fror zwar in den meisten Nächten etwas, jedoch stieg das Thermometer in den Tagen, mit Ausnahme des 16ten und 17ten jedesmal über den Gefrierpunkt, über welchem es auch in den Nächten zum 13ten, 23sten und 25sten blieb. Die ersten 4 Tage und der 6te des Monats waren bei O. NO., SO. und N. trübe, wobei es am 1sten und 2ten regnete und am 1sten 3ten und 6ten etwas schneiete. Der 5te war bei W. und N. gemischt mit Schnee. Vom 7ten bis zum 10ten hatten wir gemischte Tage bei O. und SO. am 7ten wehte bei strenger Kälte ein scharfer Wind und am 8ten war es kalt und stürmisch, am 9ten aber windig mit etwas Treibschnee. In der Nacht zum 10ten, der gemischt war, stürmte es aus SW. und es trat Thauwetter mit Regen ein. Der 11te, 12te, 13te, 14te, 16te, 17te, 19te, und 20ste waren trübe Tage bei westlichen Winden. In der Nacht zum 11ten, so wie an diesem Tage selbst hatten wir Sturm aus NW. mit Regen; am 16ten, 17ten und 20sten fielen Schneeflocken. Der 15te war bei SW. und starkem

Nebel

Nebel gemischt; in der Nacht zum 18ten einem gemischten Tage bei NW. fiel etwas Schnee. Vom 21sten bis zum Ende des Monats hatten wir, mit Ausnahme des 25sten, der trübe blieb, und bei westlichen Winden, lauter gemischte Tage. Am 22sten war es bei SW. windig mit Schneetreiben; in der folgenden Nacht regnete es und am 23sten beobachtete man Sturm aus W. mit Regen. Auch in den Nächten zum 24sten und 25sten regnete und stürmte es aus SW. und NW., und in diesen Tagen selbst herrschte Sturm und Regen. Vom 26sten bis zum 28sten stürmte es aus SW. und NW. Am 26sten Morgens und in den Nächten zum 27sten und 28sten fiel etwas Schnee, am 27sten Nachmittags aber regnete es.

Vorherrschend war Südwest; an 8 Tagen beobachtete man Nebel; an 11 Tagen und in 3 Nächten Schnee; an 9 Tagen und in 4 Nächten Regen. Die feuchte Witterung war für die trockene Erde sehr wohlthätig. Der Gesundheitszustand geht an; am häufigsten kamen rheumatische und entzündliche Krankheiten vor.

Höchster Barometerstand den 16ten Abends = 339,5‴ bei — 8,5° de Lük und N., niedrigster Barometerstand den 2ten Abends = 325,4‴ bei — 8,5° de Lük und O, Differenz = 14,1‴.

Höchster Thermometerstand den 24sten Mittags = + 6° Reaum. bei SW. niedrigster Thermometerstand den 7ten Abends = — 12,5° R. bei O.

Höchster Hygrometerstand den 2ten Morgens = 96° de Lük bei O., niedrigster den 26sten Mittags = 60° de Lük bei SW., mittler = 78°.

Höhe des herabgefallenen Wassers = 19 Linien.

Man zählte im Februar

4 trübe, 6 gemischte	trockene	Tage.
10 trübe, 8 gemischte	mit Regen oder Schnee verbundene	Tage.

8 mal	23 mal	14 mal	10 mal	12 mal	1 mal	5 mal	11 mal
W.	SW.	NW.	O.	SO.	NO.	S.	N.

Frankfurth a. d. O., den 2ten März 1823.

Frank.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 12.

Ausgegeben den 19ten März 1823.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 30. 1ste Abt. 76. Februar.

Mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7ten Dezember v. J. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruhet, daß wegen der nach dem Art. 30. des Pariser Friedens vom 30sten Mai 1814 dem Preuß. Staate zur Last fallenden, und nach den Bestimmungen der frühern Allerhöchsten Kabinets Ordre vom 3ten Februar 1820 zu befriedigenden Ansprüche der Staats-Bau-Gläubiger aus der französischen Verwaltungszeit in den neu und wieder eroberten Provinzen, welche ihre Bauwerke am letzten Dezember 1812 noch nicht beendiget hatten, nunmehr ein Schluß-Liquidations-Verfahren eingeleitet und ein öffentliches Aufgebot dahin erlassen werde, daß alle noch unberichtigten Forderungen dieser Art, sie mögen aus der Civil- oder Militair-Verwaltung herrühren, und bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden seyn oder nicht, binnen einer Präklusiv-Frist von drei Monaten von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Ministerio des Schatzes angemeldet werden müssen.

Das unterzeichnete Ministerium bringt diese allerhöchste Verordnung behufs der Beachtung von Seiten der noch unbefriedigten Interessenten hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß alle und jede bis zum Ablauf der vorgedachten Präklusiv-Frist nicht besonders angemeldeten Ansprüche der gleichmäßigen allerhöchsten Bestimmung zufolge, alsdann ohne Weiteres präkludirt und ungültig erachtet werden sollen.

Berlin, den 4ten Februar 1823.

Ministerium des Schatzes.

(gez.) v. Lottum.

Vor-

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 12. Nach der Vorschrift des Stempeltarifs vom 7ten März 1822. bei Erbschaften sub litt. E. sollen Strafen und Abfindungen, auf welche in Ehescheidungsprozessen zu Gunsten eines der beiden geschiedenen Theile erkannt wird, gleich einem Erbanfalle an den überlebenden Ehegatten besteuert werden, wobei nach §. 783 und 784 Tit. I. Thl. II des allgemeinen Landrechts der Tag der Rechtskraft der Entscheidung als der Todestag zu betrachten ist.

Sämmtliche Untergerichte des hiesigen Departements werden daher hierdurch angewiesen, diejenigen Ehescheidungsprozesse, in welchen auf eine Strafe oder Abfindung rechtskräftig erkannt ist, in die Erbschaftsstempeltabelle aufzunehmen, für die Entrichtung der Stempelabgabe zu sorgen und solches in der Tabelle gehörig nachzuweisen.

Da ferner der gedachte Stempeltarif bei Erbschaften sub litt. A. und C. zwischen Descendenten die aus gültigen Ehen abstammen, oder nachfolgend durch solche Ehen legitimirt sind und zwischen natürlichen, oder adoptirten Kindern einen Unterschied macht, so wird den Untergerichten aufgegeben, in den Erbschaftsstempeltabellen bei den Erbschaften welche Descendenten zufallen, jedesmal zu bemerken, ob die Erben eheliche oder natürliche Nachkommen des Erblassers sind.

Frankfurth a. d. O., den 4ten März 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik.

x. Abth. 52 p. März. Den Küstern und Schullehrern Herren Gattig zu Stargard und Klausnitzer zu Grosbresen und dem Schullehrer Herrn Klaunig zu Settau, ist wegen ihrer Verdienstlichkeit namentlich in Ertheilung des Gesangunterrichts das Prädikat als Kantor beigelegt worden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten März 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schulkommission.

Der Justizkommissions-Rath v. Drabizius zu Zelz hat die Justizkommissariats-Praxis niedergelegt.

Frankfurth a. d. O., den 7ten März 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung

Die General-Direktion der Königlich Preußischen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungstermin folgende Zahlungen leisten wird:

1) Die sämmtlichen Antritts-Gelder an alle bis zum 1ten April dieses Jahres ausgeschiedene, nicht exkludirte, Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Originalrezeptions-Scheine.

2) Die den 1ten April 1823 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher, als den 1ten April dieses Jahres auszustellenden, mit der Wittwennummer zu bezeichnenden, gerichtlich zu beglaubigenden und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehenden Quittungen.

Die Zahlung der Pensionen nimmt mit dem 3ten, die der Antritts-Gelder mit dem 21sten April dieses Jahres auf der General-Wittwenkasse (Molkenmarkt No. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende April a. c. und zwar täglich (Sonnabends ausgenommen) Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27sten Juli 1819 nicht ferner statt finden und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pension nicht durch die Haupt-Institutens- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Kommissarius oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße No. 3., und Generallandschafts-Agenten Reichert, Französische Straße No. 30. wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Institutenkassen zu zahlen, wohl thun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwenkasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen und ist die General-Wittwenkasse angewiesen, nach dem 1sten April a. c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin, den 3ten März 1823.

General-Direktion der Königlichen Preußischen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

v. Winterfeld. Büsching. v. Bredow.

Da

2te Abt. 12th. März. Da der im Kalender auf den 19ten März d. J. angekündigte erste Jahrmarkt in Mohrin auf diesen Tag mit dem Markte in Neudamm zusammen fällt: so ist der vorerwähnte Jahrmarkt in Mohrin auf den 21sten März c. verlegt worden, welches zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht wird. Frankfurth a. d. O., den 4ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

1ste Abt. 72 p. August 1822. Eine edle Schulpatronin, welche nicht genannt seyn will, hat zur Erbauung eines neuen Schulhauses in der Ephorie Luckau viel beigetragen, auch die Zinsen eines Kapitals, welche jährlich 10 rthlr. betragen, auf immerwährende Zeiten zur Anschaffung der nöthigen Lehrmittel für die betreffende Schule angewiesen. Frankfurth a. d. O., den 3ten März 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommission.

Sicherheits-Polizei.

Verlorner Reisepaß. Der angebliche Zimmergeselle Gottlieb Frommholz aus Thoren gebürtig, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß und mittler Statur, hat seinem Anführen zufolge seinen vom Magistrate zu Großsalza bei Magdeburg Anfangs Februar c. ihm ausgestellten, vor 7 Tagen in Berlin visirten Paß auf dem Wege von Friedland nach Lübben verloren, weshalb der Frommholz am untengesetzten Tage von uns einen beschränkten Paß zur Rückkehr nach Thoren erhalten hat, der verlorne Paß hierdurch aber für ungültig erklärt wird.

Lübben, den 13ten März 1823.

Der Magistrat.

Verlorner Reisepaß. Der aus Grocho im hiesigen Kreise gebürtige Schiffsknecht George Kockott hat den ihm von der unterzeichneten Behörde unterm 17ten v. M. zur Betreibung der Schiffahrt auf 1 Jahr gültig ertheilten Reisepaß an demselben Tage in der hiesigen Stadt verloren, weshalb der gedachte Paß hierdurch für ungültig erklärt wird. Guben, den 6ten März 1823.

Das Landräthliche Amt des Gubener Kreises.

Verlorner Reisepaß. Der Porzellanpfeifenmacher Wilhelm Knieper, dessen in der Bekanntmachung des Magistrats zu Driesen vom 2ten hujus Amtsblatt No. 11., S. 80. Erwähnung geschiehet, hat angeblich zwischen Seelow und hier, auch den ihm in Driesen ertheilten Paß verlohren und mithin eine doppelte grobe Fahrläßigkeit bewiesen. Damit nun nicht mehrere Behörden mit neuen Paßertheilungen belästiget werden, so ist der ꝛc. Knieper, der ohnehin von allen Subsistenzmitteln und Kleidungsstücken entblößt ist, per Transport nach seiner Heimath abgeführt worden.

Der Paß d. d. Driesen den 2ten März 1823. sub No. 770. wird hierdurch mortifizirt. Müncheberg, den 16ten März 1823.

Der Magistrat.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 13.

Ausgegeben den 26sten März 1823.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1823.

No. 3. enthält (No. 774.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten Juni v. J. wegen eines Präklusions-Termins, in Betreff der Forderungen von Eingesessenen in den wieder erworbenen, an Frankreich abgetretenen gewesenen Landestheilen, für Lieferungen an vaterländische Truppen bis zum Tilsiter Frieden.

(No. 775.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten Dezember v. J. wegen eines Präklusions-Termins, in Betreff der Ansprüche, welche Staatsbaugläubiger aus der französischen Verwaltungszeit, nach dem Pariser Frieden vom 30sten Mai 1814 noch zu machen haben.

(No. 776.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 9ten Januar d. J. betreffend die Exekutionsvollstreckung gegen Militairpersonen in Administrationssachen.

(No. 777.) Verordnung wegen streitig gewordener Auslegung von Staatsverträgen. Vom 25sten Januar d. J.

(No. 778.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten Februar d. J. wegen eines Präklusions-Termins, abzüchtlich der in Staatsschuldscheine umzuschreibenden, Individuen in den diesseits der Elbe belegenen Magdeburgischen Kreisen ertheilten, Magdeburgischen Landesobligationen.

No. 4. enthält (No. 779.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten Februar d. J. daß ein gerichtliches Verfahren bei Verwaltungsansprüchen an den Staat, aus der Zeit der ehemaligen Fremdherrschaft in den neu und wieder eroberten Provinzen, nicht zugelassen werden soll.

(No. 780.) Verordnung über das Armenrecht in den Rheinprovinzen. Vom 16ten Februar d. J.

(No. 781.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten Februar d. J. betref-

fend die Unzulässigkeit eines Regresses, wegen Kriegsleistungen, wofür bereits Lieferungsscheine ertheilt worden.

(No. 782.) Erklärung wegen der Erneuerung der mit der Fürstlich Lippe Detmoldschen Regierung unter dem 18. Juni und 15. August 1818. abgeschlossenen Durchmarsch und Etappenkonvention bis zum 1sten Januar 1827. Vom 25ten Februar d. J.

No. 5. enthält (No. 783.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten Februar d. J. betreffend das Verfahren bei, auf administrativem Wege, erfolgenden Dienstentlassungen der Civilbeamten.

(No. 784.) Allerhöchste Verordnung wegen Aufhebung der militairischen Strafverwandlung und über das künftige Strafverfahren gegen beurlaubte Landwehrmänner, zur Kriegsreserve entlassener und der Trainsoldaten. Vom 28sten Februar d. J.

(No. 785.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 22sten Februar d. J. wegen Anwendung der Allerhöchsten Verordnung von demselben Tage, betreffend die Aufhebung der militairischen Strafverwandlung ꝛc.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 31. 1ste Abth. 42. März.

Zufolge einer mit den Königl. General-Kommandos des 2ten, 3ten und 4ten Armeekorps unter Zustimmung der betreffenden Königl. Ministerien getroffenen Uebereinkunft, ist die nach der Instruktion vom 16ten Juli 1822. zu errichtende Kommission zur Prüfung derjenigen Individuen, welche ihre Militair-Dienstpflicht durch ein- oder dreijährigen Chirurgen-Dienst ableisten wollen, mit der hier schon bestehenden Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst, für Berlin, (deren Verhältnisse Seite 195. des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin vom Jahre 1822. bekannt gemacht sind) verbunden worden. Dieser Kommission ist, Behufs der Prüfung der chirurgischen Freiwilligen, der Regimentsarzt Dr. Kothe als Militairarzt und der Professor Dr. Klug als Civilarzt zugeordnet worden. Selbige wird alle chirurgische Freiwillige aus der ganzen Provinz Brandenburg ohne Unterschied, zu welchem der Eingangs genannten Armeekorps sie gehören, so wie auch diejenigen aus dem zum Liegnitzer Regierungs-Departement gehörigen Theile des 3ten Armeekorps-Bezirks zu prüfen haben.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen, welchen die erforderlichen Zeugnisse ꝛc. beizufügen sind, geschehen schriftlich, nicht bei dem General-Divisions-Arzt des Armeekorps, sondern bei der genannten Kommission selbst und sind an den Civil-Präses derselben, Regierungsrath Wißmann allhier zu adressiren,

in

indem dieser alle die Prüfungsangelegenheit betreffende Sachen eröffnen und darauf das Weitere veranlassen wird. Die Prüfungskommission tritt alljährlich zweimal, am 1sten April und 1sten Oktober zusammen und bestimmt jedem Kandidaten den resp. in der ersten Hälfte des Aprils und Oktobers anzusetzenden Prüfungstag. Die Gesuche um Prüfung müssen daher spätestens respektive bis 1sten April und 1sten Oktober jeden Jahres bei der Kommission eingehen. Ausnahmsweise werden indeß für das laufende Jahr noch die bis 12ten April eingehenden Gesuche berücksichtigt werden.

In Absicht aller übrigen, die Ableistung der Militairpflicht durch freiwilligen Chirurgendienst betreffenden Bestimmungen, wird auf die Instruktion vom 16ten Juli 1822 und die sich darauf beziehenden Bekanntmachungen der Königl. Regierungen zu Potsdam und Frankfurth a. d. O. mit dem Bemerken Bezug genommen, daß die erwähnte Instruktion vom 16ten Juli 1822. in dem Bureau des Civil-Präses der Prüfungs-Kommission Regierungsraths Wißmann hieselbst, von jedem der ein Interesse dabei hat, eingesehen werden kann.

Berlin, den 11ten März 1823.

Königlicher wirklicher Geheimer = Rath und Ober = Präsident der Provinz Brandenburg

v. Heydebreck.

Durch vorstehende Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten v. Heydebreck Excellenz erledigt sich der in unserm Publikando vom 15ten August pr. (Amtsblatt für 1822., Stück 35., No. 115.) Auszug §. 6. gemachte Vorbehalt einer nachträglichen nähern Anzeige darüber, wo und wann die Kommission zur Prüfung der als Chirurgen freiwillig in den Militairdienst tretenden Individuen für unsern Regierungsbezirk zusammentreten wird.

Frankfurth a. d. O., den 20ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 32. Wegen Abstellung verschiedener Mißbräuche bei dem Müllergewerke. 1 u. a. Abthl. 1362. b. Febr.

Es hat bisher bei mehrern Versammlungen der Müllergewerke überhaupt und auch in der Neumark die große Unordnung Statt gefunden, daß an den Tagen wo solche gehalten werden, außer den Gesellen, welche zu jedem Gewerk gehören und zur Zeit der Versammlung auf den zum Gewerk gehörigen Mühlen in Arbeit stehen, sich eine Menge sogenannter Feierbursche, die oft Jahrelang nicht arbeiten, sowohl aus dem Königl. Staat als aus fremdem Gebiete einfindet, sich mehrere Tage auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten läßt, zu vielen Unruhen Anlaß giebt und dadurch den Zweck der Gewerkszusammenkunft, welcher hauptsächlich auf die Schlichtung der vorgefallenen

Streitigkeiten über innere Angelegenheit der Meister und Gesellen, Ablegung der Rechnung über die sowohl, zur Meisterlade als Gesellenarmenkasse, gehörigen Gelder, das Meister- und Gesellensprechen, Annahme der Lehrburschen, Ablieferung neuer Beiträge, Bekanntmachung neuer gesetzlicher Vorschriften u. s. w. gerichtet ist, nicht nur gar vereitelt, sondern auch die zum Gewerk gehörige ordentliche Gesellen zum Müßiggange und Ausschweifungen verleitet.

Da dieser Unfug schon den Generalprivilegien und Gildebriefen der Müllergewerke, besonders aber den darin enthaltenen Vorschriften, wie in den Gewerksversammlungen sowohl überhaupt, als bei Lossprechung der Gesellen und den Gesellenauflagen verfahren werden soll, gerade entgegen läuft und solcher daher nicht weiter geduldet werden kann, so werden mit Genehmigung Eines Königl. Hohen General-Direktorii den Müllergewerken in der Neumark folgende Vorschriften gegeben:

1) Soll von nun an, überhaupt keinem Feierburschen, welcher nicht durch beglaubte Kundschaften oder Atteste nachweisen kann; daß er in jedem Jahre wenigstens neun Monate lang in Arbeit gestanden, oder doch sein längeres Feiern sich nicht durch seine Schuld zugezogen habe, das in den Gewerksprivilegien nachgegebene Nachtquartier, Speisen und Getränk, in den inländischen Mühlen, noch irgend ein Geschenk aus der Lade, bei den in jedem Gewerksprivilegium auf das unerlaubte öftere Einsaden der Feierburschen und deren Verpflegung in den Mühlen bereits festgesetzten Strafen verstattet und gereicht werden.

2) Diejenigen Gesellen, welche auf eine gewisse Zeit in Arbeit getreten sind, und eigenmächtig aus dem Dienst gehen, sollen nicht mehr mit der in einigen Gewerksprivilegien verordneten halbjährigen Dienstlosigkeit bestraft, sondern, wenn das Benehmen des Gesellen und Meisters untersucht und der Dienstaustritt des erstern unrechtmäßig gefunden wird, derselbe deshalb mit Gefängniß belegt und auf Verlangen des Meisters nach ausgestandener Strafe seine Dienstzeit auszuhalten angehalten werden, welchemnächst er von jedem andern Meister ungestraft angenommen werden kann.

3) Zu den Hauptversammlungen der Müllergewerke, welche wenigstens in jeder Provinz nur an einem und eben demselben Tage, der in der Neumark auf den Montag nach Johannis, bestimmt ist, gehalten werden sollen, müssen nur die zu jedem Gewerk gehörige Altgesellen, und von den übrigen zur Zeit der Versammlung bei Meistern des Gewerks in Arbeit stehenden Gesellen, nur solche, welche der Gewerksbeisitzer ausdrücklich dazu hat vorladen lassen, zugelassen werden, diese Vorladung soll sich aber nur auf diejenigen Gesellen erstrecken, deren Gegenwart aus besondern Gründen z. B. wegen habender Klage oder gegen sie schwebender Untersuchung u. s. w., in einzelnen Fällen erforderlich seyn möchte.

4) Allen

4) Allen vorstehendermaaßen zum Erscheinen nicht berechtigten, überhaupt den nicht zum Gewerk gehörigen Gesellen und besonders den sogenannten Feierburschen, sie mögen In- oder Ausländer seyn, wird hiermit der Zutritt zu den Gewerksversammlungen völlig verboten und dieselben sollen, wenn sie sich, wie es bisher geschehen, einzudringen unterfangen, sofort arretirt und durch den Magistrat oder die sonstige Gerichtsobrigkeit des Orts mit Gefängniß bei Wasser und Brod bestraft werden.

5) Die Beiträge der Gesellen zur Unterstützung kranker oder verunglückter und zur Beerdigung in Armuth verstorbener Gesellen, müssen nicht von den Gesellen selbst, sondern von ihren Meistern auf so hoch, wie solche bei der vorjährigen Gewerksversammlung festgesetzt worden sind, abgetragen werden, wobei darauf billige Rücksicht genommen werden muß, daß solche Unterstützung hauptsächlich den Meistern obliege, wonach also die Gesellenbeiträge möglichst geringe zu bestimmen sind, den Meistern aber nachgelassen seyn soll, solche in dem Laufe des Jahres von dem Zeitpunkt jener Festsetzung ab, in monatlichen gleichen Antheilen von dem ihren Gesellen zu entrichtenden Lohn einzubehalten.

6) Kein Mühlenbesitzer darf ferner einen zum Einfinden bei der Gewerksversammlung nicht berechtigten Gesellen oder sogenannten Feierburschen bei sich aufnehmen, noch weniger Nachtquartier und Lebensmittel bei der zu 1. verordneten Strafe geben.

7) Die Rathsassessoren und Altmeister der Müllergewerke, welche gegen das verbotene Eindringen der Gesellen in die Gewerksversammlungen unzeitige Nachsicht gebrauchen und sie nicht sofort dem Magistrat oder Ortsobrigkeit anzeigen, sollen für alle, aus ihrem Unfug entstehende Unordnungen und Schaden verantwortlich seyn, auch nach Befinden der Umstände in Strafe genommen werden.

8) Eben diese Rathsassessoren und Altmeister sind schuldig und verbunden, bei den Gewerksversammlungen der Müller und der sich rechtmäßig dabei einfindenden Müllergesellen, mit allem Ernst und Nachdruck darauf zu halten, daß die deshalb ergangene und dahin gerichtete Vorschriften der Generalprivilegien und Gildenbriefe der Müllergewerke genau beobachtet und und allem Unfug, so wie den verbotenen Zechen und Schmausereien der Gesellen vorgebeugt werde, besonders aber letztern nicht gestattet werde, sich von den losgesprochenen neuen Gesellen, welche, außer den für die Lossprechung feststehenden, in die Gewerkslade zu zahlenden Abgaben, nichts zu entrichten haben, noch ein sogenanntes Freibier oder sonst etwas zum Schmausen geben zu lassen.

Sämmtliche Land- und Steuerräthe, Magistrate und Gerichtsobrigkeiten haben sich nach dieser Bekanntmachung nicht nur ihres Orts genau zu achten, sondern auch den Gewerksassessoren und Altmeistern der Müllergewerke

zur

zur Aufrechthaltung der Ordnung bei den Gewerksversammlungen und zur Abstellung des Unfugs der sogenannten Feierburschen und anderer Müllergesellen, den erforderlichen obrigkeitlichen Beistand jedesmal unweigerlich angedeihen zu lassen, so wie sie auch authorisirt werden, sich in dieser Absicht bei äußerst dringenden Fällen der militairischen Hülfe durch vorherige dienstverfassungsmäßige Requisition der kommandirenden Offizlers zu bedienen.

Küstrin, den 27sten Dezember 1805.

Königl. Preuß. Neumärk. Krieges- und Domainen-Kammer.
v. Schierstedt. v. Lüdemann. Senff. Löper. Buchholz.

Bei dem wieder zunehmenden und überläßigen Zuspruch müßiger Müllergesellen, sowohl bei den städtischen als ländlichen Müllern, wird das vorstehende von der ehemaligen Neumärkschen Krieges- und Domainen-Kammer zu Küstrin auf den Grund eines Reskripts des ehemaligen Königl. General-Direktorii vom 3ten Dezember 1805. wegen Abstellung verschiedener Mißbräuche bei den Müllergewerken, in Gemäßheit eines Reskripts der Königl. Ministerien des Handels und des Innern vom 19ten Februar c. zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den betreffenden Gewerbtreibenden die Befolgung der darin enthaltenden Vorschriften gemessenst zur Pflicht gemacht, die Herrn Landräthe und Magistrate aber werden aufgefordert, zur Erreichung dieses Zwecks, Ihrer Seits alles Mögliche beizutragen.

Frankfurth a. d. O., den 4ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

ste Abt. 1932. Min. Dem invaliden Jäger Zinsch ist die Waldwärterstelle zu Schwarz-Kollmen, Forst-Inspektion Seufftenberg, vom 1sten März d. J. an, unter Vorbehalt der Kündigung verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der durchs Publikandum vom 10ten März 1821. aufgerufene Staatsschuldschein

No. 11,358. Litt. A. über 800 rthlr.

sich wieder vorgefunden hat.

Berlin, den 3ten März 1823.

Königliche Kontrolle der Staats-Papiere.

Der diesjährige 3te oder Herbst-Krahm-Vieh- und Pferdemarkt zu Küstrin ist 1ste Abt. 375. d. März.

vom 3ten auf den 10ten September d. J.

verlegt worden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Ein Uebelthäter ist im Kottbusschen Kreise wegen Beschädigung von Fruchtbäumen zur gerichtlichen Untersuchung gezogen und durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. hiesigen Oberlandes-Gerichts-Kriminal-Senats mit 3wöchentlichem Gefängniß bestraft worden, welches zur Warnung vor ähnlichen Vergehungen öffentlich bekannt gemacht wird. Warnungs-Anzeige. 2. Abth. 247. März.

Frankfurth a. d. O., den 9ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Der umstehend näher signalisirte Sträfling Johann Friedrich März hat heute früh um 8 Uhr Gelegenheit gefunden, der Wachsamkeit seines Patrolleurs zu entgehen. Da nun an der Habhaftwerdung dieses so gefährlichen Diebes sehr gelegen ist, so werden alle resp. Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, im Betretungsfalle zu arretiren und gut geschlossen an mich ablieferrn zu lassen. Steckbrief.

Küstrin, den 13ten März 1823.

Königlich Preußische Kommandantur.

v. Bülow.

Signa-

Signalement.

Der Sträfling Johann Friedrich März ist aus Prenzlau in der Ukermark gebürtig, evangelischer Religion, seiner Profession Nagelschmidt, 29 Jahr alt, 3 Zoll groß, hat 2 Jahre gedient, ist untersetzter Statur, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirn, graue Augen, schwärzliche Augenbraunen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, längliches Kinn, starkes pockennarbiges Gesicht, gelbe, sonst gesunde Gesichtsfarbe; als besonderes Kennzeichen hat er an der rechten Wade einen Streifschuß von einer Gewehrkugel.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke mit dergleichen Achselklappen und Knöpfen, grauen Tuchhosen, blau tuchenen Mütze mit rothen Streifen ohne Schirm, schwarzseidenem Halstuch und Halbstiefeln.

Verlorner Reisepaß

Der Brauer und Brenner Johann Ernst Lindner, 59 Jahr alt, aus dem Dorfe Hohenfinow gebürtig, will seinen am 25sten März v. J. hier auf ein Jahr erhaltenen Paß am 8ten d. M. im Zorndorfer Kruge durch Diebstahl verlohren haben. Dieß wird zur Verhütung des Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht und zugleich der qu. Paß für ungültig erklärt.

Freienwalde a. d. O., den 18ten März 1823.

Der Magistrat.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die in der Nacht vom 31sten Januar zum 1sten Februar a. c. aus hiesigem Gefängniß ausgebrochen gewesenen Militairsträflinge Maye und Trappschu wieder eingefangen und nach Torgau abgeliefert worden sind.

Baruth, den 22sten März 1823.

Das Polizeiamt.

Formulare zum Feuer-Sozietäts-Katastrum sind das Buch zu 8 gr. vorräthig zu haben, bei

Trowitzsch und Sohn,
Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 14.

Ausgegeben den 2ten April 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 33. Bekanntmachung wegen allmähliger Tilgung der, mit dem Herzogthume Sachsen auf Preußen übergegangenen Steuer- und Kammer-Kredit-Kassenschulden.

Um dem Artikel VIII. der, zwischen Sachsen und Preußen unterm 28sten August 1819 abgeschlossenen Haupt-Konvention vollständig zu genügen, haben des Königs Majestät, durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 2ten November v. J. zur allmähligen Tilgung der mit dem Herzogthume Sachsen auf Preußen übergegangenen Steuer- und Kammer-Kredit Kassen-Schulden, vom 1sten Januar d. J. ab, folgende Tilgungs-Fonds allergnädigst zu bewilligen geruhet, als:

I. Zur allmähligen Tilgung der Steuer-Kredit-Kassen-Scheine oder landschaftlichen Obligationen, und zwar:

a) der schon unter vormaliger Regierung ausgelooseten aber jetzt erst zur Zahlung gelangenden Steuer-Kredit-Kassen-Scheine sub Litt. A. B. C. und D. im Kapital-Betrage von noch „136,200 Rthlr. einen Fonds von „22,500 Rthlr. halbjährig.

b) der, bereits in der Verloosung stehenden, jedoch unter voriger Regierung noch nicht gezogenen Steuer-Kredit-Kassen-Scheine oder landschaftlichen Obligationen sub Litt. A. B. C. und D. im Kapital-Betrage von noch „5,403,700 Rthlr. einen werbenden Fonds von 22,500 Rthlr. halbjährig, welchem also in der Folge die Zinsen von den daraus abgetragenen Kapitalien, ohne Unterbrechung bis zur gänzlichen Abtragung der Schuld, zutreten.

II. Zur allmähligen Einlösung der Kammer-Kredit-Kassen-Scheine, und zwar:

a) der zins- und verloosbaren unter voriger Regierung jedoch noch nicht gezogenen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sub Litt. A. a. B. C. und D. im Kapital-Betrage von noch „1,295,200 Rthlr. einen werbenden Fonds von „14,000 Rthlr. halbjährig, welchem also in der Folge die Zinsen von den dar-

daraus zurückgezahlten Kapitalien, ohne Unterbrechung bis zur gänzlichen Rückzahlung der Schuld zuwachsen.

b) der, unzinsbaren nicht in der Verloosung begriffenen schon unter vormaliger Regierung zur Zahlung ausgesetzten bisher aber noch nicht bezahlten Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sub Litt. E. unter 50 Rthlr. im Kapital-Betrage von noch „3,118 Rthlr. einen Fonds von „480 Rthlr. halbjährig,

und c) der, unzinsbaren nicht in der Verloosung begriffenen und unter der vorigen Regierung noch nicht zur Zahlung ausgesetzten Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sub Litt. E. unter 50 Rthlr. im Kapital-Betrage von noch „108,091 Rthlr. einen zu deren successiven Tilgung bestimmten halbjährigen Fonds.

Die hiernach angeordnete allmählige Einlösung dieser Scheine, wird im Verhältnisse der ausgesetzten Tilgungs-Fonds, halbjährig und zwar zu Ostern und Michaeli jeden Jahres, in nachstehender Art bewirkt.

1) bei den bereits unter vormaliger Regierung ausgelooseten bis jetzt aber noch nicht bezahlten Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen, (oben unter I. a.,) werden die an jedem Oster- und Michael-Termine zur Zahlung gelangenden Nummern, jedesmal noch durch eine besondere Bekanntmachung ein halbes Jahr vor der Zahlung, nach Maaßgabe ihrer frühern Auslooſung, aufgerufen.

2) Auf gleiche Weise wird auch mit den, schon unter der vorigen Regierung zur Zahlung ausgesetzt gewesenen aber bis jetzt noch nicht bezahlten unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen sub Litt. E. unter 50 Rthlr., (oben unter II. b.,) verfahren.

3) Die terminliche Verloosung der, bisher noch nicht gezogenen Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, (oben unter I. b.,) geschieht zur Zeit der Leipziger Oster- und Michaeli-Messe jeden Jahres, zu Merseburg unter Konkurenz der, zur diesseitigen Steuer-Kredit-Kasse verordneten ständischen Deputirten, und zwar von jedem Buchstaben nach Verhältniß des, davon noch im Umlaufe befindlichen Kapital-Betrages; und werden die, durch das Loos gezogenen Nummern, sogleich öffentlich bekannt gemacht.

4) Zu derselben Zeit und in demselben Verhältnisse von jedem Buchstaben, wird auch die terminliche Verloosung der verloosbaren bisher noch nicht gezogenen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine, (oben unter II. a.,) zu Merseburg, unter dem Vorsitze eines Königl. Kommissarii und mit Zuziehung zweier Deputirten aus der Mitte des dasigen Stadtraths, erfolgen, und jedesmal so zeitig angesetzt, daß die Bekanntmachung der gezogenen Nummern noch während der Leipziger Meß-Wochen bewirkt werden kann.

5) durch eine öffentliche ein halbes Jahr vor der Zahlung zu erlassende Bekanntmachung, werden die Nummern der unzinsbaren bisher noch nicht zur Zahlung ausgesetzt gewesenen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sub Litt. E. ur-

E. unter 50 Rthlr., welche in jedem Oster- oder Michaeli-Termine zur Einlösung kommen sollen, (oben unter II. c.,) zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

6) Die Zahlung der Kapitalien, sowohl auf die ausgelooseten Steuer- als auch auf die ausgelooseten oder zur Zahlung ausgesetzten Kammer-Kredit-Kassen-Scheine, erfolgt jedesmal in dem, der Verloosung oder der öffentlichen Aufrufung der Nummern, zunächst folgenden Oster- oder Michaeli-Termine bei der Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse der Königl. Regierung zu Merseburg, in Conventions-Gelde, gegen Zurückgabe der betreffenden Scheine und unter Beifügung der, zu den zinsbaren Verbriefungen gehörigen Talons und Coupons.

7) von dem Zahlungs-Termine an, hört die weitere Verzinsung der ausgelooseten zinsbaren Steuer- und Kammer-Kredit-Kassen-Scheine, sofort auf, und werden die Beträge sowohl der zinsbaren als der unzinsbaren Scheine, welche im Zahlungs-Termine nicht präsentirt werden, nach Verlauf von 6 Wochen, vom Tage der beendigten Zahlungswoche der Leipziger Oster- und Michaeli-Messe an gerechnet, wenn sich auch bis dahin die Inhaber der Scheine zur Empfangnahme des Geldes noch nicht melden, nebst den etwa unerhoben gebliebenen Zinsen, auf Kosten und Gefahr der gedachten Inhaber, an das Königl. Oberlandes-Gericht zu Naumburg ad Depositum abgeliefert werden.

Berlin, den 18ten März 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. d. Schulenburg. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 29sten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 34.

2. Abt. 10sab. März.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß der, im Tarif vom 5ten April 1821 (Pag. 160 Amtsblatt pro 1821) No. 6 Litt. e. mit 1 Rthlr. pro Schwein, bestimmte Stückfatz der Schlachtsteuer, so wie das dabei zum Grunde gelegte Gewicht eines Schweines, von Einem Zentner nicht angemessen ist, vielmehr letzteres füglich auf Ein, einviertel Zentner angenommen werden kann, so wird in Gemäßheit einer Verfügung des Königl. hohen Finanz-Ministerii vom 17ten März c. der Schlachtsteuer-Stückfatz von einem Schwein hiemit auf „1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf." bestimmt, und die Behörden in den Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen Städten angewiesen, solchen vom 15ten April c. zu erheben. Der

 hiere

hierauf zu 25 Prozent fallende Kommunal-Zuschlag berechnet sich auf 9 Sgr. 4½ Pf., ist jedoch wegen des nicht zahlbaren Bruchpfennigs mit 9 Sgr. 4 Pf. zu erheben und berechnen.

Frankfurth a. d. O., den 29sten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 35. Brandentschädigung für den Prediger Hoffmann zu Spiegelberg ste Abt. 30. März.

Der inmittelst verstorbene Prediger Hoffmann zu Spiegelberg, Sternberger Kreises, hat noch bei seinen Lebenszeiten bei dem am 6ten März 1822 auf dem Pfarrgehöfte stattgehabten Brande nach der vorschriftmäßig erfolgten Ausmittelung mehr, als die Hälfte seines beweglichen Vermögens verloren und deshalb haben die Erben von der Prediger-Mobiliar-Brand-Societät eine Entschädigung von 400 Rthlr. zu fordern. Da hierzu ein jedes der vorhandenen Mitglieder 23¾ Sgr. beizutragen hat, so werden die Herrn Superintendenten aufgefordert, die Beiträge einzuziehen und spätestens zum 15ten Mai d. J. an unsere Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden.

Die hiernach über den Bedarf aufkommenden 9 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. sollen wie bisher, zur Bildung eines eisernen Fonds gesammelt werden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Am 25sten d. M. starb zu Landsberg a. d. W. an der Brustwassersucht der Königl. Regierungsrath, Wasserbaudirektor und Deichhauptmann Senff, wenige Tage vor vollendetem sieben und siebenzigsten Jahre. Der Staat verliehrt in ihm einen treuen, nie von seiner Pflicht weichenden, nützlichen Diener und das unterzeichnete Kollegium betrauert ihn als sein würdiges und hochgeachtetes ältestes Mitglied. In Schlesien gebohren, trat er daselbst seine amtliche Laufbahn an; aber schon seit dem Jahre 1776 gehört er der hiesigen Provinz an, in welcher er zu erst als Deichhauptmann im Oderbruche angestellt wurde. Bald nachher trat er als Rath in die vormalige Kriegs- und Domainenkammer zu Küstrin ein und wurde zum Wasserbaudirektor und Deichhauptmann im Warthe- und Netzbruche ernannt. In diesen Stellen hat er eine lange Reihe von Jahren hindurch mit rastloser Thätigkeit und seltner Pflichttreue als ein, durch vielseitige Erfahrung gereifter, Wasserbaumeister gewirkt. Das Warthebruch in dem er zuerst den Faschinenbau zur Ausführung brachte,

ist

ist voll seiner Werke, die sein Andenken noch lange in Seegen und Ehren erhalten werden. Am 24sten Mai 1821 hatte er dem Staate bereits Funfzig Jahre gedient und des Königs Majestät geruhten seine Verdienste durch Ertheilung des Preußischen rothen Adlerordens dritter Klasse belohnend anzuerkennen. Der Verstorbene war ein Mann von deutscher Sitte, redlich, anspruchslos und gemüthlich, gerade, offen und wahr, ein Biedermann im vollen Sinne des Worts, geschätzt und geliebt von allen, die ihn kannten. Sanft ruhe seine Asche!

Frankfurth a. d. O., den 29sten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Auf den Ausfall der vor dem Königl. Konsistorio der Provinz Brandenburg bestandenen Prüfung, ist der Kandidat und Lehrer am Königl. großen Militair-Waisenhause in Potsdam, Wilhelm Heinrich Prox mit der Censur „sehr gut bestanden" für wahlfähig zu einem Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 17ten März 1823.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Belobung der Magistrate zu Friedeberg und Woldenberg. 1ste Abt. 293. März.

Bei der, in Folge unserer Bekanntmachung vom 10ten Dezember 1821 bis jetzt bewirkten Lokalrevisionen der Magistrate im Regierungsbezirk, hat sich die Geschäftsführung der Magistrate zu Friedeberg und Woldenberg als besonders lobenswerth ergeben. Wir haben deshalb beschlossen, diese Behörden, so lange das jetzige, besonders das besoldete Personal im Amte bleiben wird, von den jährlichen regelmäßigen Revisionen zu entbinden und machen diese Auszeichnung hierdurch öffentlich bekannt. Unter den Beamten selbst, verdienen der Bürgermeister Zimmermann zu Friedeberg und der Kämmerer Steinhausen zu Waldenberg einer besondern belobenden Erwähnung.

Frankfurth a. d. O., den 21sten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Bevölkerungsnachrichten pro 1822. 1ste Abt. 553. März.

Aus den Bevölkerungslisten des hiesigen Regierungs-Bezirks für das verflossene Kalender-Jahr gehen folgende Resultate hervor:

I. Im Jahr 1822 sind überhaupt geboren

a. beim

a. beim Civilstande in den Städten	7152
b. dito auf dem platten Lande . . .	18698
c. vom aktiven Militair	213
zusammen	26,063

worunter 2300 uneheliche Kinder.

Hiernach würde bei Zugrundelegung der nach der statistischen Tabelle pro 1821 ermittelten Seelenzahl von 615831 Seelen auf ungefähr 24 Seelen eine Geburt kommen und ungefähr das 11te Kind ein uneheliches seyn.

Im Jahre 1822 sind überhaupt geboren . .	26063 Kinder
im Jahre 1821 dagegen	25545? folglich
pro 1822 mehr	176

II. Gestorben sind im Jahre 1822

a. vom Civilstande in den Städten . . .	4469
b. dito auf dem platten Lande . .	10278
c. vom aktiven Militair	97
zusammen	14844 Seelen

mit Einschluß von . . . . . 1028 Todtgeborne und 4 Personen, welche das 90ste Jahr zurückgelegt hatten.

Nun waren im Jahre 1821 gestorben . .	13006
pro 1822 aber . . .	14844
folglich 1822 mehr	1838 Personen.

Nach Maaßgabe der oben angegebenen Bevölkerung würde also ungefähr der 42ste Mensch gestorben seyn und sonach gegen das Jahr 1821, wo auf 47 Menschen ein Todesfall kam, die Sterblichkeit sich vermehrt haben.

Im Allgemeinen hat sich die Volksmenge im vorigen Jahre, um 11219 Menschen vermehrt.

III. Im Jahre 1822 sind getraut worden

a. vom Civil in den Städten	1620
b. " " auf dem platten Lande . . .	4088
c. vom aktiven Militair	169
zusammen	5877 Paar

mit Einschluß von 25 Paar aus den jüdischen Gemeinen, es würde also nach Maaßgabe obiger Bevölkerung ohngefähr der 53ste Mensch geheirathet haben, während im Jahre 1821 nur der 54ste Mensch geheirathet hat, und pro 1822 176 Paar mehr getraut sind.

IV. An

IV. An den natürlichen Pocken sind im Jahre 1822 überhaupt 8 Menschen gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 20sten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Auf den Antrag des hierselbst, Brüderstraße No. 12 wohnhaften Kaufmanns Herrn Karl Salomé, wird nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819 §. 6. hiermit bekannt gemacht, daß die beiden, dem Kaufmann Schäde zu Crossen gehörigen Staats-Schuld-Scheine

Litt. F. No. 56,991 über 100 Rthlr.
und „ L. „ 56,991 „ 100 „

verloren gegangen sind.

Es werden daher diejenigen, welche zum Besitz besagter Dokumente gelangt sein möchten, aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle, oder dem vorbenannten Herrn ꝛc. Salomé und Schäde anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation besagter Staats-Schuld-Scheine, eingeleitet werden wird.

Berlin, den 18ten März 1823.

Königl. Kontrolle der Staats-Papiere.

Bekanntmachung

In die Stelle des bisher in der Stadt Driesen stattgefundenen Verkehrs zum täglichen Absatz und Verkauf der Viktualien und anderer Erzeugnisse, Waaren ꝛc. sind unter Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., bestimmte Wochenmärkte, nämlich wöchentlich

Montags und Donnerstags

in hiesiger Stadt eingeführt worden, mit welcher Bestimmung vom April d. J. angerechnet, der bisher üblich gewesene tägliche Verkehr aufhört.

Wir machen solches hierdurch öffentlich bekannt und laden Verkehrtreibende ein, von diesen bestimmten Wochenmärkten, in so weit gesetzliche Vorschriften solches nicht behindern, beliebigen Gebrauch zu machen.

Driesen, den 18ten März 1823.

Der Magistrat

Es

Sicherheits-Polizei.

Es ist gestern auf dem hiesigen Territorio eine Brieftasche mit einem, von dem Königl. Landräthl. Offizio zu Buck im Groß Herzogthum Posen ausgestellten Reise-Passe für den Bedienten Christian Damke aus Woynowitz d. d. Buck den 17ten März 1823 auf 4 Wochen gültig No. 68 gefunden und an die ausstellende Behörde abgesandt worden, weshalb die etwa zu verfügende Mortifikation desselben cessirt.

Müncheberg, den 26sten März 1823.

Der Magistrat.

Verlorner Reisepaß.

Der Handelsmann Matthias Rose aus Walmo bei Ahrensberg in Westphalen, hat am 27sten Februar c. auf der Reise von Calau nach Lübben, zwischen den Dörfern Seese und Kittlitz, seinen von dem Stadtmagistrat der Stadt Geseck bei Lippstadt erhaltenen Reisepaß angeblich verloren; welches zur Ungültigkeits-Erklärung des Letztern hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird: daß der Rose die Zeit der Ausfertigung anzugeben nicht im Stande gewesen, und nach beigebrachter ganz vollständiger Legitimation über seine Person und sein Handels-Gewerbe hier mit einem neuen Reisepaß auf die Dauer eines Jahres versehen worden ist.

Lübben, den 16ten März 1823.

Der Königl. Landrath Lübbenschen Kreises v. Trosky.

Anzeige für die Königl. Wohllöbl. Domainen- und Rentämter.
Formulare zu:
Dreimonatlichen Abschlüssen für die Königl. Regierung,
" " " " = Regierungs-Hauptkasse,
Rest-Abschlüssen " " " Regierung,
" " " " " Regierungs-Hauptkasse,
sind vorräthig zu haben bei

Trowitzsch & Sohn,
Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 15.

Ausgegeben den 9ten April 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

Der durch die Bekanntmachung vom 8ten Dezember v. J. aufgehobene § 13. des Privilegii der Fleischhauer zu Sorau, welcher wörtlich lautet: No. 36. a. Abt. 970. b. März.

„In die Stadt Sorau und deren Vorstädte soll überhaupt, weder vom Lande noch andern Städten einiges Fleisch eingebracht und wenn Jemand darüber in der Stadt, oder deren Vorstädten betroffen wird, solches weggenommen und nach vorhergegangenem Erkenntnisse in das Hospital gegeben werden."

wird auf die unterm 18ten d. M. anderweit ergangene Bestimmung des Königl. Handels-Ministeriums für wiederhergestellt erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 25sten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Zur Vorbeugung von Mißverständnissen des Artikels 14. der Censur-Verordnung vom 18ten Oktober 1819. hat das Königl. Ober-Censur-Kollegium den erwähnten Artikel unterm 21sten v. M. dahin zu deklariren sich veranlaßt gefunden: No. 37. 1ste Abt. 87. März.

1) daß kein Verleger seit dem 18ten Oktober 1819. auch nicht einen unveränderten Abdruck eines in wie vielen Auflagen auch schon früherhin erschienenen Werks machen darf, ohne vorher solches Werk von Neuem und wie ein neues Buch zur Censur vorzulegen.

2) daß, was die Bestimmung des Artikels 14. nachläßt, nur auf solche unveränderte Abdrücke eines Buches Anwendung findet, welches in der wievielten

ten unveränderten Auflage auch, nach dem 18ten Oktober 1819. ein abermaliges Imprimatur erhalten hat; und folglich

3) daß die Verleger verpflichtet sind, wenn sie eine unveränderte Auflage eines vor dem 18ten Oktober 1819. erschienenen Buchs veranstalten, solche dem betreffenden Censor vorzulegen und sich nur in Ansehung der, nach dem 18ten Oktober 1819. erschienenen und nach dieser Zeit schon mit einem Imprimatur versehenen Werke der oben erwähnten größeren Freiheit bedienen. Wir bringen diese Bestimmungen in Verfolg einer Anweisung des Königl. Ober-Präsidii der Provinz Brandenburg hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurth a. d. O., den 27sten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 38. Brandentschädigungsausschreiben für den Schullehrer Michaelis zu Reierort. 1ste Abt. 301. März.

Der Schullehrer Michaelis zu Reierort im Amte Marienwalde hat durch die am 21sten Oktober v. J. daselbst stattgehabte Feuersbrunst nach der vorschriftsmäßigen Ausmittlung die Hälfte seines Mobiliarvermögens verloren und deshalb von dem Küster- und Schullehrer-Mobiliarbrandversicherungs-Verein eine Entschädigung von 50 rthlr. zu fordern. Hierzu hat jedes der jetzt vorhandenen 1259 Mitglieder dieses Vereins a) bei den Stadtschulen 2 sgr., b) bei den Landschulen $1\frac{1}{3}$ sgr. beizutragen. Das, was dadurch über den Bedarf aufkommt, soll berechnet und zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwendet werden.

Sämmtliche Herren Superintendenten des Regierungsbezirks werden demnach die Beiträge einziehen und spätestens zum 1sten Juni d. J. an die Instituten- und Kommunalkasse in der gewohnten Art einsenden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. O.

No. 13. Sämmtliche Untergerichte werden hiermit angewiesen, in Untersuchungs-Sachen wider beurlaubte Landwehrmänner, Kriegsreserve und Trainsoldaten das Nationale derselben nach dem beiliegenden Schema anzufertigen und jedesmal zu den Untersuchungs-Akten zu nehmen. Die Unterlassung wird mit 2 rthlr. Strafe und in Widerholungsfällen mit verdoppelten Strafen geahndet werden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten April 1823.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Ober-Landesgerichts.

Na-

Nationale

des Wehrmann ꝛc. N. N.
vom N. Bataillon N. N. Regiment
welcher durch ein Erkenntniß des Königl. N. N.
zu einer N. N. Strafe verurtheilt worden ist.

No	Charge.	Vor- und Zunamen.	Alter		Dienstzeit		Größe		Vaterland			Religion	Profession oder Gewerbe.	Verheirathet	Kinder		Besitzt Ehrenzeichen		Früheres Verhältniß.	Regiment bei welchem sie jetzt stehen.	Ob sie oder ihre Eltern Vermögen haben.	Bemerkungen.
			Jahr	Monat	Jahr	Monat	Zoll	Strich	Geburts-Ort.	Aufenthaltsort.	Kreis.				Söhne	Töchter	eisernes Kreuz ꝛc.	Kriegsdenkmünze pro				

No. 14. Mehrere Unterrichter zeichnen sich sehr vortheilhaft durch gründliche und schnelle Führungen der Untersuchungen aus. Ihre Sorgfalt und ihr Eifer werden anerkannt und gewiß nicht unberücksichtigt bleiben. Dagegen werden aber auch von einigen Unterrichtern die Untersuchungen theils nicht mit der Schnelligkeit geführt, welche der Zweck nothwendig macht, theils so oberflächlich und unvollständig bearbeitet, daß Resolute nicht vermieden werden können. Besonders ist oft bemerkt worden, daß die Ausmittelung der Militairverhältnisse der Angeschuldigten entweder ganz unterbleibt, oder unzureichend geschieht. Oft fehlt die Vernehmung der Angeschuldigten über ihre persönlichen und früheren Verhältnisse gänzlich und die ausdrückliche Bestimmung der Kriminalordnung § 264. wird aus den Augen gesetzt. Die Bestimmung des § 36., daß jedesmal zu den Akten bemerkt werden soll, ob der zugezogene Protokollführer als solcher ad criminalia vereidet sei, wird in der Regel unbefolgt gelassen und die ausdrückliche Bestimmung des § 261. der Kriminalordnung, daß jedesmal nach summarischer Vernehmung des Angeschuldigten von der Untersuchung dem Kriminal-Senat sofort Anzeige gemacht werden soll, wird in den meisten Fällen vernachläßigt.

Der Kriminal-Senat erwartet, daß die Untergerichte diese Bestimmungen künftig genau beachten und eingedenk ihres wichtigen Berufs, die Untersuchungen in möglichst kurzer Zeit, aber auch mit Gründlichkeit und Sorgfalt führen werden.

Zugleich werden sie an die genaue Befolgung der Verordnung vom 20sten August 1816. (Amtsblatt pag. 16., Seite 445.) und vom 12ten September 1820. (Amtsblatt pag. 20, Seite 290.) erinnert.

Frankfurth a. d. O., den 28sten März 1823.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

Personal-Chronik.

1ste Abt. 15. März. Im Herbstlehrkurse des vorigen Jahrs sind in dem Hartmannschen Hebammen-Institute zu Lübben nachstehende Frauen unterrichtet und nach vorhergegangener wohlbestandener Prüfung mit Genehmigung des Königl. Ministerii der geistlichen Unterrichts-, und Medizinalangelegenheiten von uns als Hebammen approbirt worden.

1) Die verehlichte Johanne Zschieschang aus Grunewald,
2) die separirte Anna Louise Lehniger aus Laasow,
3) die verehlichte Anna Diehlau aus Belgenz,
4) die verehlichte Magdalene Scholze aus Ratzen,
5) die verehlichte Agnes Blaschin aus Drehna,

6) die

6) die verehlichte Anna Elisabeth Donath aus Sadersdorff,
7) die separirte Johanne Marie Ecken aus Kirchhayn,
8) die verehlichte Johanne Louise Charlotte Schulz aus Luckau, und
9) Maria Dorothea Noack aus Deulowitz.

Frankfurth a. d. O., den 13ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Petersen zu Driesen hat die gesuchte Entlassung erhalten und der Kammergerichts-Referendarius Triest ist an dessen Stelle zum Assessor bestellt.

Der Wachtmeister Ferdinand Griese ist als Gerichtsdiener und Exekutor beim Justizamt Fürstenwalde bestätigt.

Frankfurth a. d. O., den 3ten April 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Der Schulamtskandidat Johann Heinrich Schulz ist als Unterlehrer an der hiesigen Realschule angestellt und als solcher bestätigt worden.

Berlin, den 22sten März 1823.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Nachrichten über die Hagelschaden-Assekuranz-Anstalt zu Halberstadt. pro 1822. 1ste Abt. 959. März.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 5ten Februar v. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Hagelschaden-Assekuranzanstalt zu Halberstadt im Jahre 1822. überhaupt 1866 Mitglieder gezählt hat, während im Jahre 1821. nur 1154 Theilnehmer waren, so daß die Versicherungs-Summe, welche pro 1821. nur 2,051,048 rthlr. betrug, im vorigen Jahre schon 3,258,955 rthlr. 23 gr. betragen hat. Bei den vielen Hagelschäden des vorigen Jahres, wo beinahe immer dem 5ten Mitgliede eine Entschädigung hat gezahlt werden müssen, hat dennoch der gezahlte Beitrag noch nicht ein volles Prozent, nemlich nur 23 gr. 9 pf. betragen, ein um so erfreulicheres und von der guten Verwaltung der Anstalt um so mehr zeugendes Resultat, als die Mitglieder der auf fast ganz gleiche Grundsätze gestützten Hagelschaden-Assekuranzanstalt zu Köthen im Herzogthum Anhalt angeblich einen Beitrag von $2\frac{1}{2}$ pro Cent von der versicherten Summe haben zahlen müssen.

Frankfurth a. d. O., den 27sten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg Frankfurther Regierungs-Departement pro März 1823.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauchfutter			
		Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste Große pro Schfl.			Gerste Kleine pro Schfl.			Hafer pro Scheffel			Erbsen pro Scheffel			Kartoffeln pro Scheffel			Heu pro Ctnr.			Stroh pro Schock		
		rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf
1	Arnswalde	1	28	—	1	17	6	—	—	—	—	28	—	1	1	—	2	—	—	—	15	—	—	20	—	7	—	—
2	Cottbus	2	6	10	1	22	2	1	10	—	—	—	—	1	5	—	2	6	3	—	14	1	—	—	—	—	—	—
3	Crossen	2	4	7	1	21	8	1	9	9	1	2	6	1	—	7	1	28	—	—	10	11	1	—	—	6	—	—
4	Cüstrin	—	—	—	1	14	5	1	1	11	—	27	11	—	24	5	1	19	4	—	11	5	—	27	6	5	8	9
5	Frankfurth	1	24	1	1	18	8	1	5	1	1	—	—	—	28	2	1	25	8	—	13	6	—	23	6	6	22	—
6	Friedeberg	1	25	2	1	19	1	—	—	-	1	1	1	1	—	—	2	5	11	—	10	—	—	17	6	5	15	—
7	Guben	2	1	7	1	23	5	1	9	4	1	4	8	1	1	7	2	12	6	—	10	—	—	—	—	—	—	—
8	Hoyerswerda	2	7	6	1	23	—	1	12	6	—	—	—	1	7	6	—	—	—	—	15	—	1	5	—	8	—	—
9	Kalau	2	5	—	1	20	—	1	14	—	—	—	—	1	3	—	2	—	—	—	15	—	—	—	—	7	15	—
10	Königsberg	1	19	11	1	16	—	—	29	10	—	27	5	—	24	4	1	17	4	—	17	—	—	—	—	—	—	—
11	Landsberg	1	20	—	1	16	2	1	3	3	—	29	—	—	25	1	1	23	2	—	11	5	—	22	—	6	22	—
12	Lübben	2	2	6	1	18	9	1	11	3	—	—	—	1	3	7	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
13	Luckau	1	28	11	1	19	8	1	11	10	—	—	—	1	3	7	2	20	—	—	15	—	1	5	—	6	7	6
14	Soldin	1	20	7	1	17	2	1	4	4	—	—	—	—	26	3	1	23	—	—	10	—	—	21	3	8	—	—
15	Sorau	2	5	—	1	20	—	1	10	—	—	—	—	1	2	6	1	23	—	—	10	—	1	—	—	6	—	—
16	Spremberg	2	14	8	2	—	9	1	12	6	—	—	—	1	6	6	—	—	—	—	—	—	1	7	6	7	15	—
17	Zielenzig	2	—	4	1	16	7	—	29	8	—	—	—	—	26	7	2	9	4	—	10	9	1	—	—	8	15	—
18	Züllichau	2	2	10	1	17	11	—	—	—	—	27	5	—	29	8	1	21	9	—	9	5	1	5	—	5	15	—

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete Müllergeselle Johann Ehrenfried Schröter, angeblich aus Kemmnitz bei Hirschberg, hat sich zum Behuf der Erreichung von Privatvortheilen erlaubt, unter dem bezeichneten so wie auch unter dem Namen Leder und Peter Kappe, mehrere Polizeibehörden dadurch zu täuschen und zu einem weitern Verfahren gegen unschuldige Individuen zu bestimmen, daß er sich für straßenräuberisch angefallen so wie seiner Effekten und Legitimationspapiere beraubt angegeben. Bei Entdeckung dieses Betruges ist der ꝛc. Schröter von Sorau aus, flüchtig geworden und wir fordern daher alle Polizeibehörden hierdurch auf, auf denselben durch die Gensd'armerie und sonst genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an das landräthliche Amt zu Sorau abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 3ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Signa-

Signalement.

Der Wassermüllergeselle Johann Ehrenfried Schröter aus Neu Kemnitz bei Hirschberg gebürtig, ist evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraunes gelocktes Haar, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, lebhafte braune Augen und scheuen Blick, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, wenig Bart, gute Zähne, rundes Kinn, volle und glatte Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner und für sein Alter untersetzter Gestalt, seine Sprache ist deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einem grauen Rock mit schwarzen Manchesterkragen, kleinen Mütze, buntem Halstuche, in welchem ein Messerstich, welchen er von seinem Gefährten erhalten haben will, befindlich ist.

Der Tuchmachergeselle Franz Lohse, gebürtig aus Glatz, ist wegen Arbeitslosigkeit und unverschämten Bettelns hier mit Arrest bestraft und mittelst Marschroute in seine Heimath gewiesen worden; was mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß derselbe nach Auswels des Passes d. d. Kalau, den 25sten Januar c. bereits zu Sorau, nach dem Vermerk vom 5ten Februar c., des Bettelns und Vagabondirens halber, ebenfalls bestraft ist.

Kottbus, den 3ten April 1823.

Der Magistrat.

Uebersicht der Witterung im März 1823.

In den ersten zwei Drittheilen des Märzes waren die Temperaturverhältnisse von der Art, daß es öfters in den Nächten, so wie des Morgens und Abends gelinde fror, an den Tagen selbst aber der Wärmemesser stets einige oder mehrere Grade über den Gefrierpunkt stieg. In der Nacht zum 21sten bemerkte man den letzten Frost und von da ab fand fortdauernd bis zum Ende des Monats eine milde Frühlingswärme statt. Die ersten 5 Tage waren bei westlichen Winden sehr rauh und stürmisch; besonders heftig war der Sturm am 4ten und 5ten sowohl an den Tagen, als in den Nächten aus NW. und SW. Der 1ste, 2te und 4te waren gemischt, der 3te und 5te trübe; am 1sten, 2ten und 3ten schneiete es abwechselnd; am 2ten, 4ten und 5ten regnete es in Schauern und am 4ten vergesellschaftete sich mit dem Regen Hagel. Der 6te war bei W. und der 7te bei SO. gemischt; am erstern fielen Vormittags Schneeflocken. Vom 7ten bis 9ten, in gemischten Tagen bei SO. war es wieder stürmisch und windig; am 10ten und 11ten ebenfalls gemischten Tagen bei S. und SO. war es still und angenehm. Der 12te, 13te, 15te und 16te waren trübe Tage bei nördlichen Winden, besonders NO.; am 12ten regnete es und

am

am 13ten fiel es naß. Der 14te war bei NO. und der 17te bei S. und SW. gemischt. Der 18te war ein trüber, rauher, stürmischer Tag bei W. mit Graupen und Hagelschauern und in der Nacht zum 19ten fiel ziemlich viel Schnee, der aber an diesem gemischten Tage größtentheils wieder verschwand, ob es gleich bei NW. in Schauern schneiete und hagelte. Der 20ste war bei W. trübe mit Wind, Hagel und Schneeschauern, der 21ste bei S. gemischt mit Schnee, Regen und Wind; der 22ste bei SW. trübe, der 23ste bei S. hell und der 24ste bei O. gemischt. Vom 25sten bis 27sten blieb es bei O. und SO. trübe und es war windig. Die 4 letzten Tage des Monats waren warm und angenehm und zwar der 28ste bei SO. hell, der 29ste und 30ste bei S. und SW. heiter und der 31ste bei S. gemischt.

Vorherrschend waren Südost und Südwest. In 12 Nächten fror es; an 7 Tagen beobachtete man Nebel, an 8 Tagen und in 2 Nächten Schnee; an 7 Tagen und in 4 Nächten Regen; an 3 Tagen Hagel. Die Vegetation trat überall lebhaft hervor, die Saaten fingen an zu wachsen, die Wiesen begrünten, die Blütenknospen der Bäume schwollen an und Priemeln und Veilchen verkündeten den Eintritt des Frühlings. Der Gesundheitszustand war gut; katarrhalische und rheumatische Krankheitsformen, wenige und gelinde Entzündungen, traten in die Beobachtung.

Höchster Barometerstand den 15ten Mittags = 343,2‴ bei — 6° de Lük und NO. Niedrigster den 4ten Mittags = 326,1‴ bei — 6° de Lük und NW. Differenz = 17,1‴.

Höchster Thermometerstand den 31sten Mittags = + 15° Reaum. bei S. Niedrigster den 8ten Morgens = — 2,5° Reaum. bei SO.

Höchster Hygrometerstand den 12ten Morgens = 86° de Lük bei NW. Niedrigster den 31sten Mittags = 45° de Lük bei S. Mittler Stand = 65,5°.

Höhe des herabgefallenen Wassers = 9,5 Linien.

Man zählte im März:

2 heitre,	trockene	Tage.
2 helle,		
6 trübe,		
9 gemischte,		
6 trübe,	mit Regen Schnee oder Hagel verbundene	
6 gemischte,		

13 mal	16 mal	12 mal	11 mal	17 mal	9 mal	3 mal	12 mal
W.	SW.	NW.	O.	SO.	NO.	N.	S.

Frankfurth a. d. O., den 3ten April 1823.

Frank.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 16.

Ausgegeben den 16ten April 1823.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1823.

No. 6. enthält (No. 786.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten Februar d. J., daß in gewissen Fällen Bauerngüter auch über den vierten Theil ihres Werths mit Hypothekschulden belastet werden können.

(No. 787.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten März d. J. wegen Ernennung des Geheimen-Oberfinanz-Raths von Borgstede zum Mitgliede des Staatsraths.

(No. 788.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten März d. J. wegen einer anderweitigen Fristverlängerung zur Berichtigung des Hypothekenwesens für die der Gerichtsbarkeit der Untergerichte im Großherzogthum Sachsen unterworfenen Grundstücke.

(No. 789.) Allerhöchste Deklaration vom 24sten März d. J., betreffend die §§ 16 und 49 des Edikts vom 14ten September 1811, wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 39.

Durch das im zweiten Bande von Augustin's Preußischer Medizinal-Verfassung abgedruckte Reskript vom 2ten Mai 1817 ist nachgelassen, daß einstweilen und zwar bis wegen Prüfung der Thierärzte Einrichtungen und Bestimmungen getroffen sein werden, Atteste einiger auswärtigen Thierarznei-Schulen zur Ausübung der Thierheilkunde berechtigen. Dies ist geschehen, damit diejenigen Subjekte, welche sich früher auf anerkannt gute auswärtige Lehranstalten begeben hatten, den bisher auf der hiesigen Thierarznei-Schule gebildeten Thierärzten rücksichtlich der einstweiligen Befugniß zur Praxis vor der endlichen Klassen-Prüfung nicht nachstehen möchten. Die große Verschiedenheit des Plans zum Unterrichte der Thierärzte und des Umfanges desselben auf auswärtigen Schulen macht es indeß nothwendig, hiermit zu bestimmen, daß vom 1sten Mai d. J. an, jeder Kandidat, dessen Attest nicht schon früher der Regierung, in deren Bezirk sein Aufenthaltsort liegt, vorgelegt worden ist, die hie-

sige

sige Schulprüfung entweder nach Ostern oder zu Michaelis bestehen muß, wenn er es nicht vorzieht, die Staatsprüfung für die zweite Klasse im Oktober eines jeden Jahres hier, oder die Prüfung der 3ten Klasse zu jeder Zeit entweder hier oder bei dem Medizinalkollegio zu Koblenz oder auch bei dem zu Breslau zu machen.

Berlin, den 21sten März 1823.

Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Vorstehendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 8ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 40.

Das Verfahren bei den Vorschlägen zur Wahl der Landwehroffiziere betreffend. 1ste Abt. 10. April.

Da die bei Formation der Landwehr vorhanden gewesenen Kreisausschüsse, denen § 31. der Landwehrordnung vom 21sten November 1815. eine Theilnahme an den Vorschlägen zur Wahl der Landwehr-Offiziere eingeräumt ist, jetzt nur noch in einigen Kreisen bestehen und darüber Zweifel vorkommen, welcher Civilbehörde in deren Stelle, die Theilnahme an diesen Vorschlägen gebühre, so haben des Königs Majestät mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 16ten März d. J. zu bestimmen geruht, daß künftig in allen Provinzen dem Landwehrbataillons-Kommandeur des Bezirks und dem Landrathe des betreffenden Kreises, als permanenten Mitgliedern der Kreisersatz-Kommission in Stelle der Kreisausschüsse, das Vorschlagsrecht der § 33. der Landwehrordnung sub a. b. c und d. bezeichneten Kandidaten zur Wahl als Landwehr-Offiziere zustehe und nur in Ansehung der disponiblen Offiziere eine vorherige Präsentation zur Wahl durch die Civilbehörde nicht statt finden soll, indem jene Offiziere als der Landwehr schon überwiesen zu betrachten und von Seiten der Militairbehörde respektive gleich zur Einrangirung oder zur vorgängigen Wahl vorzuschlagen sind, jenachdem sie schon als Offiziere in der Landwehr gestanden haben oder nicht.

Frankfurth a. d. O., den 6ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 41.

a. Abt. 667. b. März.

In verschiedenen Gegenden des Regierungsbezirks scheint die für die altpreußische Landestheile noch gültige Fischerordnung vom 3ten März 1690 und namentlich die Bestimmungen derselben wegen Schonung der Laichzeit und Enthaltung der Fischerei mit verbotenem Zeuge und zur Nachtzeit gänzlich in Vergessenheit gerathen zu seyn.

Wir weisen daher die landräthlichen Behörden, Magistrate, Domainen- und Rentbeamten, so wie überhaupt sämmtliche Polizeibehörden an, solche in ihren Kreisen und Polizeibezirken in Erinnerung zu bringen, und auf deren Befolgung zu halten. Insbesondere haben dieselben mit Ernst und Strenge darauf zu sehen, daß in allen Strömen und öffentlichen Gewässern

a) die Laichzeit von Ostern bis Johannis, und

b) über-

b) überhaupt das Verbot, gegen die Fischerei des Nachts, mit Speeren und solchen Zeugen, wodurch der Saame ausgefischt wird, beobachtet werde.

Frankfurth a. d. O., den 8ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 42. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1ste Abt. 10ter März.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß für die, in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften von dem Königl. Obercensurkollegio die Debitserlaubniß ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 3ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verzeichniß

derjenigen, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften, welchen seit dem 6ten November 1821. die Debits-Erlaubniß ertheilt worden ist.

1) Wessenberg, das Volksleben zu Athen. Zürich bei Orell.
2) v. Hundt-Radowsky, scherzhafte Erzählungen. St. Gallen bei Huber.
3) Marian, Beiträge zur Geognosie. Basel bei Schweizhäuser.
4) Segesser, der astrologische Wetteranzeiger 1ster Jahrgang. Luzern bei Arich.
5) Vermischte Abhandlungen ꝛc., 1ste Sammlung. Petersburg in der akademischen Buchhandlung.
6) Denkmäler aus der Vorzeit Lief- und Estlands. Riga bei Meinshausen.
7) Die freien Letten und Ehsten von Merkel. Riga bei Hartmann.
8) Bereoullt, Grundriß der Mineralogie. Basel bei Neukirch.
9) Schlferle, Handbuch der Entbindungskunst, 2te Auflage. Aarau bei Sauerländer.
10) Wyß, der schweizerische Robinson, 2 Bände. Zürich bei Orell.
11) Heß, Salomon Landolt, Charakter-Gemälde. Zürich bei Orell.
12) Appenzeller, die Heimathlosen. Bern bei Jury.
13) Steinmüller, neue Alpina ꝛc., 1ter Band. Winterthur bei Steiner.
14) v. Haller, Theorie der geistlichen Staaten und Gesellschaften, 1ster Bd. Winterthur bei Steiner.
15) Münch, über die Türkenkriege, namentlich des 16ten Jahrhunderts. Zürich bei Orell.
16) Biblische Erzählungen für die Jugend. Zürich bei Orell.
17) Anleitung ꝛc., Honig und Wachs auszumachen. Zürich bei Orell.
18) Dabelow, Grundriß des ursprünglichen deutschen Privatrechts. Dorpat in der akademischen Buchhandlung.
19) Dabelow, Grundlinien seiner Pandekten-Vorlesungen, 1ster und 2ter Kursus. Dorpat bei Meinshausen.

20) Da-

20) Dabelow, Geist der schwedischen Vormünder-Ordnung. Dorpat bei Meinshausen.
21) Well, Versuch über den Thau. Zürich bei Geßner.
22) Muslin, neueste Predigten ꝛc. Bern bei Jury.
23) Wagner, System des Unterrichts. Aarau bei Sauerländer.
24) M. v. Graffenried, Erzählungen, Bern bei Jury.
25) Probst, aufgefangene Geistesfunken. Luzern bei Arich.
26) Französisches Lesebuch für Schulen. Winterthur bei Steiner.
27) Die Wiederkunft unsers Herrn. Petersburg bei Jansen.
28) Hirzel, die beiden Ultraciſten auf dem Monde, oder die Politik jenseits. Zürich 1822.
29) Neue Organisation der Schiffahrts- und Handelsverhältnisse auf dem Rheinstrome, 1ste Abtheilung. Basel bei Neukirch, 1822.
30) Geographischer Handlexikon der Schweiz, 2 Bände und ein Heft Nachträge. Aarau bei Sauerländer.
31) Die Kirchenverbesserung im 19ten Jahrhundert. Aarau bei Sauerländer.
32) Krösi, bedeutende Augenblicke in der Entwickelung des Kindes. Aarau bei Sauerländer.
33) v. Fallenberg, Darstellungen des religiösen Bildungsganges ꝛc. Aarau bei Sauerländer.
34) Kaiser, die Heilquelle zu Pfeffers. Aarau bei Sauerländer.
35) Bremi, Nell, der Kannengießer. Zürich bei Geßner.
36) Buseiger, schweizerische Bildergallerie, 2 Bände. Luzern bei Meyer.
37) Feßler, christliche Reden 2 Bände. Riga bei Hartmann.
38) Escher, über die Philosophie des Staatsrechts. Zürich bei Orell.
39) Nikolaus von der Flur ꝛc. Luzern bei Arich.
40) Lunigham, Notizen über die Gefängnisse in der Schweiz. Luzern bei Meyer.
41) Ali und Ala, oder die kleinen Insulaner. Zürich bei Orell.
42) Gründliche Anleitung in allen Arten von Stickereiarbeiten. Aarau bei Sauerländer.
43) Der Einsiedler vom Schreckensberg. Basel bei Schweizhäuser.
44) Auswahl moralischer und lehrreicher Erzählungen für die Jugend. Luzern bei Arich.
45) Schultheß, Vorabend der 3ten Jubelfeier der Helvet. evangelischen Kirche. Zürich bei Schultheß.
46) Manul, Bemerkungen an Herrrn von Haller. St. Gallen bei Huber et Kompagnie.
47) Schultheß, biblisches Prinzip aller Majestät- und alles Staatsrechts. Zürich bei Schultheß.
48) Sammlung spanischer Romanzen ꝛc. Aarau bei Sauerländer.

49) Gei-

49) Geistesreligion und Sinnenglaube im 19ten Jahrhundert. Winterthur bei Steiner.
50) Kurelin, allerlei zur Unterhaltung ꝛc. St. Gallen bei Huber.
51) Skandinavia ꝛc. Riga bei Müller.
52) Kranich, Andeutung des Sichtbaren und Unsichtbaren. Glarus bei Fraulen.
53) Jakobi's Leben ꝛc. Zürich bei Orell.
54) Schad, Anweisung zum Unterricht in der deutschen Sprache. Zürich bei Orell.
55) Schad, gedrängte Uebersicht der deutschen Sprache. Zürich bei Orell.
56) Käßlin, Pathologie 1ster Theil. Zürich bei Orell.
57) Münch, die Heerzüge des christlichen Europas wider die Osmanen, 1ster Theil. Basel bei Schweizhäuser.
58) Was verloren ist wie zu gewinnen? zwei Reden von Tropler und von Orelli. Glarus bei Freuler.
59) Hirzel, der heilige Propheten-Aufruf für die Befreiung Griechenlands. Zürich bei Geßner.
60) Zschocke, des Schweizerlandes Geschichten. Aarau bei Sauerländer.
61) De Wette, de l'epreuve des Esprits. Aarau bei Sauerländer.
62) v. Orelli, Sammlung der Verfassungs-Urkunden des befreiten Griechenlandes. Aus dem Neugriechischen. Zürich bei Orell.
63) Erdmann, Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland. 1ster Band Riga bei Meinshausen.
64) Villaume, Versuch über Flüsse und ihre Bildung zu Handelsstraßen. Koppenhagen bei Brummer.
65) Münster, Sendschreiben an Kampe. Koppenhagen bei Brummer.
66) Lütken, de afflixtionibus spiritualibus. Kopph. bei Brummer.
67) Karol. Stahl, moralische Erzählungen für Kinder. Riga bei Hartmann.
68) Gameyer, die Helden von Laupen. Schauspiel. Bern bei Jury.
69) Wurstemberger Germanikus, Trauerspiel. Zürich bei Orell.
70) Heigel, Schlacht von St. Jakob. Schauspiel. Basel bei Neukirch.
71) Bereoulli, über den nachtheiligen Einfluß der Zunftverfassungen. Basel bei Neukirch.
72) Bemerkungen bei einer Alpenreise. Aarau bei Sauerländer.
73) Heunemann, Predigten. Aarau bei Sauerländer.
74) Escher, vier Abhandlungen über Strafrechts-Wissenschaft. Zürich bei Orell.

Personal-Chronik.

An die Stelle des pensionirten Unterförsters Krüger zu Alt-Hütte, Forst- in 1ste Abt. 676. März.

Inspektion Driesen, ist vom 1sten k. M. ab, der invalide Feldjäger Christoph Krecklow zum Unterförster ernannt worden.

Im 8ten Feuerpolizeidistrikte des Spremberg-Hoyerswerdaschen Kreises ist an die Stelle des bisherigen Kommissarius Herrn Hauptmann von Jagow auf Jessen, Wohnsitzveränderungs halber, der Herr Rittmeister von Sommerfeld auf Pulsberg als solcher ernannt und bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Professor und evangelische Prediger am Waisenhause zu Züllichau, Nikolai ist den 23sten Februar: der Kantor, Küster und Schullehrer Frenzel zu Merz, den 1sten März: der evangelische Prediger Burdach zu Kohlow, den 11ten März: der Kantor, Küster und Schullehrer Homuth zu Guben, den 12ten März: der evangelische Archidiakonus und Konsistorial-Assessor Eck zu Lübben, den 3ten März: der evangelische Prediger und Magister Schultz zu Wittmannsdorff, den 9ten März: der evangelische Prediger Klette zu Kurtschow, den 12ten März: der evangelische zweite Prediger Richter zu Fürstenwalde, den 16ten März: der Kantor und Schullehrer Willmann zu Schwiebus, den 2ten März: der evangelische Prediger Sange zu Raduhn, den 16ten März d. J. gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 3ten April 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommission.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung

Von den in den beiden ersten Ziehungen der Prämien auf Staatsschuldscheine herausgekommenen Nummern sind folgende binnen der in der Bekanntmachung vom 24sten August 1820. §. 10. bestimmten Frist nicht erhoben worden:

I. Aus der ersten Ziehung vom Juli 1821.

No. 17301. à 200 Rthlr.

à 140 Rthlr.

1	8073	5	25848	9	42066	13	49060	17	86921	21	175935
2	9339	6	26984	10	42096	14	69047	18	126100	22	216910
3	13822	7	36663	11	42724	15	78059	19	141282	23	217329
4	18103	8	42015	12	44295	16	81357	20	142647		

à 20 Rthlr.

1	2682	32	17184	63	25994	94	44345	125	81926	156	141848
2	3054	33	17189	64	26561	95	50451	126	85916	157	142880
3	3466	34	17190	65	26562	96	50754	127	85923	158	156493
4	4328	35	17192	66	26580	97	50779	128	85930	159	160776
5	4387	36	17281	67	26624	98	50892	129	85932	160	162016
6	5159	37	18061	68	26757	99	50897	130	85934	161	162037
7	5369	38	18065	69	26774	100	51178	131	85949	162	162043
8	5370	39	18080	70	26776	101	51187	132	86616	163	162217
9	5475	40	18107	71	26792	102	51395	133	95102	164	175801
10	7016	41	18416	72	26932	103	51399	134	99065	165	192697
11	7390	42	19323	73	26986	104	51523	135	99069	166	213468
12	7400	43	19325	74	34049	105	51955	136	99071	167	214643
13	7434	44	19327	75	34479	106	53215	137	108411	168	215545
14	8798	45	19419	76	34870	107	56998	138	111940	169	216016
15	8805	46	19427	77	34887	108	63344	139	111949	170	220721
16	8821	47	20230	78	34993	109	64064	140	116114	171	222547
17	8831	48	20342	79	35529	110	65103	141	116265	172	222613
18	8853	49	20407	80	36028	111	65106	142	116272	173	222919
19	8854	50	21899	81	36312	112	65118	143	116289	174	222921
20	8861	51	22231	82	36682	113	65150	144	123738	175	223769
21	9060	52	22379	83	37322	114	66851	145	126574	176	223854
22	9063	53	22437	84	37755	115	66854	146	128720	177	223892
23	9065	54	22438	85	38503	116	66998	147	129485	178	228087
24	9072	55	22972	86	38994	117	70521	148	130404	179	232877
25	10513	56	25215	87	39093	118	72274	149	132089	180	236446
26	10514	57	25245	88	40641	119	72947	150	132119	181	236577
27	11154	58	25315	89	41505	120	78052	151	132127	182	236669
28	11306	59	25343	90	41783	121	80418	152	132139	183	236670
29	12514	60	25590	91	43821	122	80955	153	138426		
30	12904	61	25647	92	44327	123	81365	154	141312		
31	12920	62	25904	93	44344	124	81371	155	141559		

II. Aus der zweiten Ziehung vom Januar 1822.

à 140 Rthlr.

1	6726	5	41800	9	86903	13	127257	17	215405	21	236351
2	10548	6	56345	10	87099	14	130212	18	217214		
3	21380	7	56959	11	100606	15	146710	19	222608		
4	38952	8	70003	12	110626	16	176115	20	231318		

à 20 Rthlr.

1	2085	35	9179	69	25567	103	66556	137	126404	171	219091
2	2520	36	9180	70	25966	104	66852	138	128713	172	219113
3	2551	37	9187	71	26454	105	69041	139	131350	173	219115
4	2625	38	9309	72	26492	106	70136	140	132449	174	219333
5	3219	39	9469	73	26576	107	73926	141	133780	175	220888
6	3371	40	10623	74	35116	108	78049	142	134501	176	222549
7	3486	41	10710	75	35133	109	80420	143	134571	177	222614
8	3994	42	10742	76	35588	110	80512	144	141671	178	222716
9	4155	43	11177	77	35591	111	80792	145	141712	179	222800
10	4289	44	11310	78	36299	112	81260	146	142602	180	222914
11	4309	45	12568	79	36644	113	81600	147	142905	181	223785
12	4346	46	12940	80	36688	114	81860	148	145772	182	228096
13	4361	47	13418	81	37209	115	81865	149	146492	183	228610
14	4699	48	13825	82	38750	116	82920	150	146557	184	229492
15	4741	49	14248	83	39222	117	86452	151	154059	185	230334
16	4791	50	14453	84	40651	118	86865	152	160736	186	231075
17	6339	51	14497	85	43491	119	97063	153	162719	187	231993
18	6355	52	17259	86	43564	120	99336	154	170801	188	232854
19	6401	53	17417	87	43628	121	100645	155	175969	189	232862
20	6455	54	18122	88	43816	122	100658	156	187686	190	235837
21	6470	55	18414	89	43938	123	102644	157	192225	191	236435
22	6597	56	18504	90	48946	124	102651	158	192233	192	236806
23	6598	57	18588	91	50411	125	102655	159	192693	193	236910
24	6680	58	18589	92	50774	126	102656	160	200490	194	247323
25	6830	59	18590	93	50832	127	102657	161	206671	195	247331
26	7043	60	18595	94	51394	128	103826	162	214352	196	247373
27	7193	61	19319	95	51919	129	111345	163	214365	197	249482
28	7195	62	20005	96	53216	130	111916	164	216096	198	262744
29	8056	63	21081	97	53219	131	124199	165	216280	199	280797
30	8405	64	21105	98	53531	132	124298	166	216321	200	290407
31	8706	65	21445	99	56636	133	124305	167	216331		
32	9105	66	21881	100	56936	134	124424	168	216345		
33	9106	67	22287	101	56965	135	125052	169	216707		
34	9176	68	25391	102	64059	136	125221	170	216946		

Dies wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht mit dem Bemerken, daß, den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 24sten August 1820. gemäß, über diese nicht abgehobenen Prämien bereits zu wohlthätigen Zwecken

Zwecken verfügt worden ist, und die darauf lautenden Prämienscheine daher jetzt völlig ungültig und werthlos sind. Berlin, den 25sten März 1823.

Königliche Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

Rother. Kayser. Wollny. Krause.

Bekanntmachung.

In Bezugnahme auf die, von der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, wegen allmähliger Tilgung der mit dem Herzogthum Sachsen auf Preußen übergegangenen Steuer- und Kammer-Kredit-Kassen-Schulden unterm 18ten März d. J. erlassenen öffentlichen Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für den gegenwärtigen Ostertermin, von den bereits früher ausgelooßten, jedoch unbezahlt gebliebenen Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen, die in der Anlage sub ⊙ näher verzeichneten, nach dem Betrage zu 22500 Thalern realisirt werden sollen.

Mit dieser Realisirung ist die Königl. Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu Merseburg beauftragt, und es haben sich daher die Inhaber der gedachten Scheine bei solcher von jetzt an zu melden, auch die Scheine selbst nebst den dazu gehörigen Talons und verfallenen Coupons, an dieselbe auszuhändigen, und dagegen den Kapitalsbetrag, nebst den für den jetzigen Ostertermin fälligen Zinsen, in Empfang zu nehmen.

Uebrigens werden die Inhaber der Scheine auf den 7ten § der eingangs angezogenen Bekanntmachung besonders aufmerksam gemacht, wornach die etwa unerhoben gebliebenen Kapitals-Summen und Zinsen, nach Verlauf von 6 Wochen, vom Tage der beendigten Zahlungswoche der Leipziger Oster- und Michaeli-Messe an gerechnet, an das Königl. Oberlandes-Gericht ad Depositum abgeliefert werden müssen. Berlin, den 1sten April 1823.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Regierungs-Chef-Präsident v. Schönberg.

⊙

Nachweisung

derjenigen bereits ausgelooseten, aber noch nicht realisirten landschaftlichen Obligationen, welche zu Ostern 1823 durch Baarzahlung eingelöset werden sollen.

Von Litt. A. a. 1000 Thaler: No. 172. 246. 269. 603. 1627. 1782. 1817. 2030. 2271. 2314 2364. 2627. 2820. 12969.

Von Litt. B. a. 500 Rthlr.: No. 129. 147. 581. 643. 757. 842. 858. 939. 7453. 7735.

Von Litt. C. a 200 Rthlr.: No. 22. 24. 36. 128. 392. 548. 7589. 7857. 8208. 8383. 8679. 8987.

Von Litt. D. a. 100 Rthlr.: No. 4. 423. 484. 517. 757. 837. 4185. 4525. 4921. 5348. 6209.

Bekanntmachung.

In Bezugnahme auf die, von der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, wegen allmähliger Tilgung der, mit dem Herzogthum Sachsen auf Preußen übergegangenen Steuer- und Kammer-Kredit-Kassen-Schulden, unterm 18ten März d. J. erlassenen öffentlichen Bekanntmachung, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für den gegenwärtigen Ostertermin, von den unzinsbaren nicht in der Verloosung begriffenen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen sub Litt. E. und zwar:

a) von denen, welche schon unter der Königl. Sächs. Regierung zur Zahlung ausgesetzt, jedoch nicht bezahlt worden;
   1) die über 21 Rthlr., von No. 10278 bis mit 14545 und
   2) die über 22 Rthlr., von No. 3 bis mit 4868.

b) von denen aber, welche noch nicht zur Zahlung ausgesetzt gewesen, die über 25 Rthlr., von No. 51 bis mit 680 realisirt werden sollen.

Mit dieser Realisirung ist die Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu Merseburg beauftragt, und es haben sich daher die Inhaber der gedachten Scheine bei solcher zu melden, auch die Scheine selbst an dieselbe auszuhändigen, und dagegen die Beträge derselben in Empfang zu nehmen.

Uebrigens werden die Scheins-Inhaber besonders auf den 7ten § der eingangs angezogenen Bekanntmachung aufmerksam gemacht, wornach die unerhoben gebliebenen Summen, nach Verlauf von 6 Wochen, vom Tage der beendigten Zahlungswoche der Leipziger Oster- und Michaeli-Messe an gerechnet, an das Königl. Oberlandes-Gericht zu Naumburg ad Depositum abgeliefert werden müssen.

Berlin, am 1sten April 1823.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Der Regierungs-Chef-Präsident v. Schönberg.

Ein hohes Ministerium des Handels ertheilte mir am 16ten März 1823. ein auf acht Jahre für den ganzen Umfang des Staats gültiges Patent auf die mir eigenthümliche Methode gefrorne Kartoffeln bis zur Darstellung in trockner Form zuzubereiten und die so zubereiteten und gereinigten Kartoffeln zur Fabrikation des Bieres, des reinen Branntweins, des Essigs, des Syrups (letzteren ohne Hülfe der Schwefelsäure) so wie endlich des Kartoffelmehls anzuwenden.

Erfurt, den 22sten März 1823.

Professor Dr. H. C. W. Völker.

Vorstehendes Avertissement wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 8ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 17.

Ausgegeben den 23sten April 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 43. Den Stempel zu Strafresolu-ten betreffend. a. Abt. 582. d. April.

In dem zum Stempelgesetze vom 7ten März v. J. gehörigen Tarif, ist bei dem Worte „Erkenntnisse" Litt. A. f. zwar bestimmt, daß Strafresolute der Finanz- und Polizeibehörden, ohne Unterschied der festgesetzten Strafen, dem Stempel von 15 sgr. unterworfen sein sollten; — da aber hierdurch in ganz geringfügigen Sachen ein Mißverhältniß zwischen der Strafe und dem Stempel herbeigeführt wird; so ist im Königl. Staatsministerio der Beschluß gefaßt worden: daß dergleichen Strafresolute für den Fall, daß die Strafe den Werth des Konfiskats mit einbegriffen, fünf Thaler und weniger in Gelde oder verhältnißmäßiges Gefängniß beträgt, von der Stempelpflichtigkeit ganz ausgeschlossen bleiben sollen.

In Gemäßheit der Verfügung des Königl. Finanzministerii vom 4ten April d. J. werden die betreffenden Steuer- und Polizeibehörden hiervon zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Frankfurth a. d. O., den 15ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 44. I. Abth. 46. April.

In dem Erlasse der hohen Ministerien des Innern, des Schatzes, der Finanzen und des Krieges vom 31sten Oktober 1822., betreffend die Anmeldung und Nachweisung aller aus den Jahren 1806 bis 1819. noch rückständigen Forderungen an die Servis- und Garnisonadministration (Amtsblatt für 1823., Stück 3., No. 5.) ist für die Anmeldung solcher Forderungen eine präklusivische Frist von 6 Monaten festgestellt worden, nach deren Ablauf alle Ansprüche dieser Art für erloschen zu erklären sind.

Die

Die hohen Ministerien des Schatzes und des Krieges haben sich jedoch dahin vereinigt, daß die Ansprüche der Liquidanten nicht gefährdet werden, wenn sie auch binnen der bestimmten Präklusionsfrist nicht vollständig nachgewiesen werden und daß, in sofern selbige nur binnen dieser Frist gehörig angemeldet worden, die spätere Beibringung der Beweismittel den Liquidanten nicht zum Nachtheil gereichen kann, da der damit verknüpfte Zeitverlust von andern Umständen abhängt und nicht in ihrer Willkühr beruht.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß der Präklusivtermin für unsern Regierungsbezirk mit dem 26sten Juni d. J. abläuft, da der den Präklusivtermin bestimmende Ministerialerlaß zuerst in unserm Amtsblatte vom 18ten Dezember 1822. bekannt gemacht worden ist, mithin nach der Deklaration vom 14ten Januar 1813. (Gesetzsammlung für 1813., Stück 1, No. 149.) acht Tage später zu Jedermanns Kenntniß gelangt seyn mußte.

Wir weisen daher die Herrn Landräthe und die Magistrate hierdurch an, die bei ihnen angemeldeten Forderungen, unter Einreichung der gehörig justifizirten Liquidationen, spätestens zum 1sten Juli c. bei uns anzuzeigen und zur möglichen Verhütung aller Verzögerung bei Nachbringung der Belage, ist uns gleichzeitig von denjenigen Fällen Bericht zu erstatten, in welchen Belage fehlen; so wie die Behörden, bei welchen sie nachgesucht sind, damit nöthigenfalls von den höhern Behörden für Beschleunigung gesorgt werden kann. Die Verabsäumung des gesetzten Termins und eine daraus möglicherweise folgende Präclusion des Anspruchs würde die Herrn Landräthe und die Magistrate den Liquidanten verantwortlich machen.

Frankfurth a. d. O., den 14ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 45. Betreffend die vertragsmäßig in Konventionsgeld stipulirten öffentlichen Abgaben. v. Abt 134 d. April.

Unter Aufhebung der frühern Bekanntmachung vom 26sten März v. J. (Amtsblatt von 1822., Stück 15., No. 54.) betreffend die vertragsmäßig in Konventionsgelde stipulirten öffentlichen Abgaben, werden anderweit über diesen Gegenstand folgende, auf einen Beschluß des Königl. Staats-Ministeriums sich gründende allgemeine Bestimmung bekannt gemacht.

1) In der Regel müssen alle Zahlungen an öffentliche Kassen, der allerhöchsten Kabinetsordre vom 25sten Oktober 1821. gemäß, in preußischem Gelde geschehen. Wenn aber der Vertrag, auf welchem die Zahlung beruhet, nicht von preußischem Gelde, sondern von einer andern fremden Münzsorte spricht, so soll der Schuldner die Wahl haben, ob er in dieser oder aber in jener mit Aufgeld zahlen will.

2) Zahlt er in der vertragsmäßigen fremden Münzsorte, so muß er solches der unter-

unterzeichneten Königl. Regierung anzeigen und eine gleiche Anzeige muß die Kasse selbst machen.

3) Wählt er aber Zahlung in preußischem Gelde mit Aufgeld, so beträgt dieses Aufgeld bei vertragsmäßigem Konventionsgelde, je nach dem Konventionsgeld im Allgemeinen oder aber Konventionsgeld oder Spezies Thaler stipulirt worden, im erstern Falle drei und im andern Falle fünf Prozent.

Dies gilt in Ansehung aller sowohl rückständigen als laufenden öffentlichen Abgaben aus den vormals sächsischen Landestheilen, in soweit deren Zahlung vertragsmäßig in Konventionsgelde stipulirt ist.

Frankfurth a. d. O., den 11ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 46. Die Ertheilung von Reisepässen nach Frankreich betreffend. 1ste Abt. 23. April.

Nach einer uns höhern Orts gewordenen Mittheilung, ist von dem Königlichen französischen Gouvernement verfügt worden, daß Ausländer, auch wenn sie mit Reisepässen versehen, welche von den betreffenden Königl. französischen Gesandten visirt sind, an der Gränze zurückgewiesen werden sollen, wenn sie in politischer Beziehung oder in Rücksicht der Subsistenzmittel zu Verdacht Veranlassung geben. Die Königl. französischen diplomatischen Agenten im Auslande sind daher angewiesen, vor der Paßvisirung in gedachten beiden Beziehungen genaue Kenntniß von dem Paßinhaber zu nehmen.

Wir bringen diese Bestimmung zur Nachachtung für diejenigen, welche zum Behuf einer Reise nach Frankreich Ausgangspässe nachsuchen wollen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurth a. d. O., den 10ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 47. Paßpolizei. 1ste Abt. 53. März.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß nicht alle mit der Paßpolizei beauftragte Behörden in Ansehung der, in der General-Paßinstruktion vorgeschriebenen verschiedenen Paßformulare mit der erforderlichen Vorsicht verfahren; so ist höhern Orts beschlossen worden, anstatt dieser verschiedenen Gattungen von Paßformularen nur ein einziges Formular einzuführen. Die Hauptsteuerämter werden mit der erforderlichen Anzahl von diesem neuen gestempelten Paßformulare versehen werden und die Paßpolizeibehörden werden hierdurch angewiesen, sich desselben, nach Verbrauch der noch vorräthigen bisherigen Formulare, zu bedienen und die nach dem jedesmal vorliegenden Falle nothwendigen, nähern Bestimmungen oder Veränderungen darin mit der Feder zu machen.

Wir werden auch ungestempelte Pässe nach dem neuen Formular drucken

 und

und den Polizeibehörden durch die Herrn Landräthe zugehn lassen. Die Kosten für diese ungestempelten Pässe, die, wie bisher nur in den dringendsten Fällen ertheilt werden dürfen, sollen der höhern Bestimmung gemäß, aus den aufkommenden Paßgebühren bestritten werden und werden wir also solche von den Behörden pro rata einziehen lassen.

Endlich wird den Paßpolizeibehörden noch bekannt gemacht, daß künftig die Legitimationskarten nicht auf besonderm Formulare ausgefertigt, sondern auf Paßformularen ertheilt werden sollen.

Uebrigens verbleibt es bei allen frühern Bestimmungen wegen Verwaltung der Paßpolizei.

Frankfurth a. d. O., den 3ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 48. Da neue Feuer-Societäts-Kataster betreffend. 1ste Abt. 373. April.

Es haben mehrere Magistrate den ihnen zur Einreichung des neuen Katasters Behufs der Versicherung bei der Kur- und Neumärkschen Städtefeuer-Societät gesetzten Termin nicht inne gehalten. Da nun eine Verlängerung desselben nicht zulässig ist, so muß es in Rücksicht der säumigen Städte im allgemeinen bei der bisherigen Versicherungssumme verbleiben. Dagegen muß

1) von denjenigen Grundstücken, welche durch die Eigenthümer merklich verbessert sind, und von denen diese selbst eine Erhöhung der Versicherungssumme verlangen, und
2) von denjenigen, von welchen sich bei den bisherigen Taxverhandlungen ergeben hat, daß sie nach ihrem jetzigen Werthe zu hoch eingetragen sind, eine Nachweisung gefertigt und solche nebst den, durch die Herrn Bauinspektoren zu revidirenden Taxen, spätestens binnen 14 Tagen hierher eingereicht werden.

Wer hierbei etwas versäumt, wird jedenfalls in der Art verantwortlich werden, als es in dem Cirkulare vom 18ten November v. J. ausgedrückt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 17ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 49. Brandentschädigungsausschreiben für den Kantor Gottschalk zu Liebenau. 1ste Abt. 701. März.

Bei einem in der Nacht vom 14ten zum 15ten März d. J. stattgehabten Brande hat der Kantor Gottschalk zu Liebenau nach der vorschriftsmäßigen Ausmittelung über die Hälfte seines Mobiliarvermögens verloren und ihm gebührt deshalb von der Küster- und Schullehrer-Mobiliarbrand-Versicherungs-Anstalt eine Entschädigung von 100 rthlr. Zu solcher hat jedes der jetzt vorhandenen 1191 Mitglieder dieser Gesellschaft

a) bei

a) bei den Schulen der vormals kurmärkschen Städte einen Beitrag von $3\frac{1}{4}$ sgr.

b) bei den Landschulen im ganzen Verwaltungsbezirk einen Beitrag von $2\frac{1}{2}$ sgr.

zu entrichten und werden von den dadurch aufkommenden 101 rthlr. 17 sgr. 6 pf, 100 rthlr. zur Entschädigung des Kantors Gottschalk, die im Bestande verbleibenden 1 rthlr. 17 sgr. 6 pf. aber, zur Bildung eines eisernen Fonds verwendet werden.

Sämmtliche Herrn Superintendenten des Regierungsbezirks werden demnach aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und in der gewohnten Art an die Instituten- und Kommunalkasse spätestens zum 1sten Juni dieses Jahres einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 60 1ste Abt. 28. April.

Der jetzige Gutsbesitzer von Gleissen im Sternbergschen Kreise, Herr Henoch hat sich bemüht, das daselbst vorhandene Mineralbad mit zweckmäßigen Einrichtungen und nützlichen Anlagen zu versehen, so daß eine zahlreiche Menge von Badegästen nicht allein eine gute Aufnahme daselbst finden können, sondern auch für die Bedürfnisse, die Bequemlichkeit und das Vergnügen derselben bestens gesorgt worden ist.

Das Bad selbst ist mit einer Röhrleitung, zum Theil mit Zinkwannen und mit einem Dampfapparate versehen, auch ist ein reichhaltiger Stoff zu wirksamen Schlammbädern entdeckt worden. Da nun unter diesen günstigen Verhältnissen auch nach der öffentlich gegebenen Auskunft des Bade-Arztes Dr. Zeuschner das Mineralwasser zu Gleissen sich in mehreren hartnäckigen Krankheitsfällen sehr heilsam erwiesen hat; so finden wir uns veranlaßt, das Publikum auf diese Badeanstalt aufmerksam zu machen, wobei wir bemerken, daß der Besitzer derselben die Veranstaltung getroffen hat, ganz armen Kranken die Benutzung der Bäder, Wohnung und Beköstigung unentgeldlich zu Theil werden zu lassen, wenig Bemittelten aber, gegen eine geringe Zahlung, den Gebrauch der Heilquelle und den Unterhalt zu Gleissen zu erleichtern.

Frankfurth a. d. O., den 11ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

2. Abth. 17. April.

Der Kandidat der Mathematik, Friedrich Wilhelm Hübler ist zum Regierungskondukteur bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Dem

1ste Abt. 659. März. Dem Küster und Schullehrer Lange zu Neuanspach, ist wegen seiner Treue und Geschicklichkeit namentlich in Ertheilung des Gesangunterrichts das Prädikat als Kantor beigelegt worden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

---

2. Abt 1184 a. März. Der durch den Tod des Waldwärters Schumann erledigte Dienst, zu Weissenfenn im Schlanowschen Forstrevier, der Inspektion Driesen, ist dem Waldwärter Dräger zu Neuenhagen mit dem Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigung vom 1sten Mai d. J. an verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

1ste Abt. 306. März. Dem Küster und Schullehrer Hausmann zu Hohenlübbichow ist das Prädikat Kantor beigelegt worden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

---

2. Abt. 665. a. April. Der Kandidat der Mathematik Johann August Straube ist zum Regierungskondukteur bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 17ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Bürgermeister Zwanziger zu Sorau hat die Justizkommissariatspraxis einstweilen niedergelegt.

Frankfurth a. d. O., den 11ten April 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Die heute statt gefundene General-Versammlung des Neumärkschen Feuer-Societäts-Verbandes fürs platte Land hat sich durch die überhand nehmen,

menden Brände und deren oft unerklärliche Entstehung veranlaßt gefunden, hierdurch festzusetzen und anzuordnen:

daß von jetzt an bei entstehenden Feuersbrünsten die Feuerkassengelder nicht anders ausgezahlt werden sollen, als wenn die Abgebrannten vorher sich auf die überzeugendste Weise über ihre völlige Unschuld an der Entstehung des Brandes ausgewiesen haben, und daß dieser Nachweis mit doppelter Strenge erfordert werden wird, wenn etwa Separationen und Abbaue in Folge derselben, oder ähnliche Verhältnisse den Verdacht erwecken sollten, daß dem Abgebrannten daran gelegen seyn könne, gegen Aufopferung der alten Gebäude die Assekuranz-Summe zu erhalten.

Diese durch die Umstände nothwendig gewordene Bestimmung wird zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 16ten April 1823.

Neumärkische Generalland-Feuer-Societäts-Direktion.

Bekanntmachung

Da ungeachtet der frühern Aufforderungen in den öffentlichen Blättern, noch nicht alle Anwärterinnen der aufgehobenen Frauenstifter im Magdeburger Regierungsbezirke, ihre Ansprüche auf eine Präbende in einem oder dem andern dieser Stifter angemeldet haben, hierdurch aber andern Anwärterinnen, welche sich zum Einrücken in vakante Stellen gemeldet, nach dem Zeitpunkte ihrer Anwartschaft aber den zur Zeit unbekannten Expektantinnen nachstehen, in der Hinsicht Nachtheil erwächst, daß sie nicht eher zur Hebung gelangen können, als bis das Erlöschen der Ansprüche ihrer Vorgängerinnen durch Tod oder Verheirathung nachgewiesen ist: so ist durch eine Königl. Kabinetsordre vom 26sten v. M. bestimmt worden, daß alle bis zum 31sten Dezember des jetzt laufenden Jahres nicht angemeldeten Ansprüche dieser Art erloschen sein sollen, und werden daher alle Anwärterinnen der aufgehobenen weltlichen Frauenstifter zu Wollmirstedt, Marienborn, Diesdorf, Neuendorf und Arendsee, welche sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, die Beweise über ihre Anwarthschaften bis zu dem vorgedachten Zeitpunkte bei uns einzureichen.

Magdeburg, den 19ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Lebensrettung. 18te Abt 41. April

Am 23sten Januar, einem der kältesten Tage im jüngst verflossenen Winter, fand der herrschaftliche Heideläufer Bojan aus Leibchel bei seiner Rückkehr von dem Dorfe Trebatsch auf dem Weidendamm bei dem Dorfe Mittwelde, mitten im Fahrgleise einen tief im Schnee liegenden Menschen, welcher

cher sich in einem so hohen Grade der Trunkenheit befand, daß er sich nicht von der Stelle bewegen konnte. Der ꝛc. Bojan eilte sogleich nach dem fast eine halbe Stunde entfernten Dorfe Mittwelde und vermogte den dortigen Schänker Haase mit einem Schlitten nach dem Weidendamm zu fahren, um den Unglücklichen nach dem Dorfe zu bringen. Bei ihrer Ankunft war derselbe nicht mehr an dem bezeichneten Orte, und wurde erst nach langem Suchen fern von der Straße von der Kälte völlig erstarrt gefunden. Er wurde sogleich auf den Schlitten geladen und in der größten Eil nach Mittwelde gebracht, wo es den angestrengten Bemühungen des ꝛc. Bojan, des Schänkers Haase und des Ortsschulzen Leberecht auch gelang, den Erstarrten ins Leben wieder zurück zu bringen. Letzterer war der Dienstknecht des Bauern Melcher zu Biebersdorf, welcher einem Fuhrmann bis Trebatsch Vorspann geleistet, dort über die Gebühr getrunken hatte, und in der Trunkenheit vom Pferde herabgefallen war. Ohne die Dazwischenkunft des Heldenläufers Bojan wäre er sicher ein Opfer seiner Trunkenheit geworden, daher der menschenfreundliche Eifer desselben, so wie des Schänkers Haase hiemit öffentlich und belobend anerkannt wird.

Frankfurth a. d. O., den 10ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung.

Der hieselbst arbeitende Hutmachergeselle Karl Friedrich Dittmar von hier gebürtig, hat angeblich bei seiner Abreise im Oktober v. J. aus Sexard in Ungern sein ihm im Jahre 1818. zu Freiberg ertheiltes Wanderbuch verwechselt und aus Versehen das des in Sexard ebenfalls in Arbeit gestandenen Hutmachergesellen Karl Müller aus Münchberg in Baiern, ausgestellt zu Kamenz am 16ten Mai 1820. erhalten. Der Dittmar ist nun bis hieher mit dem Wanderbuche des ꝛc. Müller gereiset, ohne entdeckt zu werden. Es wird daher das Wanderbuch des Dittmar hiemit für ungültig erklärt und werden die betreffenden resp. Civil- und Militairbehörden ersucht, den sich jetzt wahrscheinlich Dittmar nennenden ꝛc. Müller da, wo er angetroffen wird, zu vernehmen und im Fall die Angabe des ꝛc. Dittmar sich bestätigen mögte, uns die hierüber aufzunehmende Verhandlung mitzutheilen.

Neustadt Eberswalde, den 8ten April 1823.

Der Magistrat.

Formulare zu Depositat-Drucksachen, in großem und kleinem Format, gerichtliche Obligationen nebst denen dazu gehörigen Ausfertigungen, sind vorräthig zu haben, bei

Trowitzsch und Sohn
Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 18.

Ausgegeben den 30sten April 1823.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1823.

No. 7. enthält (No. 790.) Erklärung wegen der zwischen der Königl. Preuß. und Königlich Sächsischen Regierung verabredeten Aufhebung der gegenseitigen Kostenvergütung in Kriminal-Untersuchungssachen wider unvermögende Personen. Vom 12ten März 1823.

(No. 791.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten März 1823., daß die wegen Schulden belangten auf Pension oder Wartegeld gesetzten Civilbeamten vom Personalarrest fernerhin nicht befreiet sein sollen.

(No. 792.) Gesetz über die Testamente der Preuß. Gesandten und gesandtschaftlichen Personen bei fremden Höfen während ihres Aufenthalts im Auslande. Vom 3ten April 1823.

(No. 793.) Deklaration der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25sten August 1822., die Ertheilung des Bürgerrechts betreffend. Vom 6ten April 1823.

(No. 794.) Gesetz, in Betreff einiger Münzverbrechen. Vom 8ten April 1823.

(No. 795.) Anordnung betreffend Abänderungen der Erhebungsrolle vom 25sten Oktober 1821., für die Provinzen Preußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen. Vom 10ten April 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 51. Wegen Ablösung der Militairdienstverpflichtung durch ein- oder dreijährigen Dienst als Kurschmidt 1ste Abtheil. April.

In Beziehung auf meine Ordre vom 7ten August v. J., wegen Genügung der Militairdienstpflicht durch den Dienst als Compagnie- oder Eskadron-Chirurgus, will Ich, nach Analogie derselben hiermit bestimmen, daß junge Leute, welche ihre Qualifikation als Thierärzte vollständig nachzuweisen im Stande sind, ihre Militairdienstpflicht durch den Dienst als Kurschmiede ebenfalls ablösen können, und zwar durch eine dreijährige Dienstzeit, wenn zu ihrer Anstellung mit Gehalt in diesem Verhältnisse Gelegenheit vorhanden ist, oder

durch

durch eine einjährige Dienstzeit, wenn sie als Freiwillige in das Verhältniß, unter den für die Freiwilligen auf einjährige Dienstzeit überhaupt vorgeschriebenen Bedingungen, eintreten wollen.

Es versteht sich hierbei jedoch, daß die besondere Dienstverpflichtung der auf Kosten oder durch Unterstützung des Staats zu Kurschmieden und Roßärzten gebildeten jungen Leute, in Gemäßheit meiner Ordre vom 15ten April v. J. in voller Kraft bleibt.

Berlin, den 19ten März 1821.

gez. Friedrich Wilhelm.

Da des Königs Majestät mittelst vorstehender allerhöchster Kabinetsordre nachzugeben geruhet haben, daß, analog der freiwilligen Chirurgendiensten beim Heere, (siehe Amtsblatt für 1822 Stück 35. No. 115. pag. 264, seq.) auch junge Leute, welche ihre Qualifikation als Thierärzte vollständig nachzuweisen im Stande sind, ihre Militairpflicht durch den Dienst als Kurschmiede bei der Armee ablösen können, und zwar entweder durch einjährigen dergleichen Dienst, wenn sie die Bedingungen eingehen, welche wegen der Bekleidung und Verpflegung aus eigenen Mitteln für die zum einjährigen Waffendienste anzunehmenden Freiwilligen vorgeschrieben sind, oder durch dreijährigen Dienst, wenn sie jene erforderlichen Kosten nicht zu beschaffen vermögen, woraus sich von selbst ergiebt, daß die einjährigen freiwilligen Kurschmiede, da durch sie der Verpflegungsetat nicht alterirt wird, bei jedem Kavallerieregimente auch als überzählig angenommen werden können, wenn dasselbe keine Kurschmidtsvakanz hat, daß dagegen aber die sich zum dreijährigen Dienste verpflichtenden Subjekte nur bei einem solchen Kavallerieregimente eine Anstellung erwarten dürfen, wo grade eine Kurschmidtsstelle erledigt ist; so haben sich die betreffenden Hohen Ministerien rücksichtlich der Ausführung der allerhöchsten Kabinetsordre dahin geeinigt,

1) daß diejenigen jungen Thierärzte, welche ihre Bildung in der Thierarzneianstalt zu Berlin auf eigene Kosten erhalten haben, sich durch das Zeugniß des Instituts, welches jedem abgehenden Zögling ertheilt wird, ausweisen müssen, daß sie sich, wenn auch nicht zu ganz vollständigen Thierärzten, doch zu praktischen Roßärzten eignen. Auf diese Weise können dergleichen Leute sich entweder bei einem Regimente selbst oder bei einer Ersatz-Kommission melden und da ihre gehörige Qualifikation sich aus dem Zeugnisse hinlänglich entnehmen läßt, so bedarf es keiner weitern Prüfung solcher Subjekte;

2) daß diejenigen jungen Leute, welche ihre Bildung nicht in der Berliner Thierarzneianstalt, sondern auf Universitäten, auswärtigen Thierarzneischulen oder sonsten erhielten, und die deswegen die ad 1. erwähnten Zeugnisse zur Bekundung ihrer Qualifikation nicht vorlegen können, von der Behörde, bei welcher sie sich zum Eintritt als freiwillige Kurschmiede melden, nicht

nicht ohne vorherige Prüfung zu der Königl. Begünstigung zugelassen werden dürfen. Diese Prüfungen können für jetzt, außer in Berlin bei der Thierarznei-Anstalt nur bei den Medizinalkollegien in Breslau und Coblenz statt finden, und die sich Meldenden sind deshalb nach diesen Orten hinzuweisen, von welchen sie den wählen können, der ihnen am gelegensten ist. Es versteht sich dabei aber von selbst, daß wenn ein sich meldendes Subjekt zuvor schon an einem der gedachten drei Orte seine Prüfung bewirkt und darüber ein günstiges Attest aufzuweisen hat, dasselbe als Qualifikationserweis eben so hinreicht, als ein Zeugniß der Thierarzneianstalt zu Berlin für einen in diesem Institut ausgebildeten Zögling. Was besonders die ad 1 erwähnten von der Berliner Thierarzneianstalt zu ertheilenden Zeugnisse betrifft, welche allgemein in einer bestimmten Form unter Vollziehung

„der Professoren und Lehrer der Königl. Thierarzneischule"

ausgefertigt werden, so ist der Inhaber eines dergleichen Zeugnisses als hinreichend qualifizirt anzunehmen, wenn dadurch bekundet wird, daß er in den auf seine praktische Bestimmung zu nächst sich beziehenden Fächern seiner Wissenschaft, hinlängliche Kenntnisse erworben hat, als in der Anatomie, Physiologie, Pathologie, materia medica, Pharmacie, Rezeptirkunst, Chirurgie, Therapie (innere Heilkunde) und klinische Uebungen im Krankenstall, außerdem im Exterieur und Hufbeschlag, auch daß er, wenn er kein gelernter Schmid war, vollständigen Unterricht und Uebung in der Instruktionsschmiede erhalten hat; wenn er dagegen in den vorbereitenden und Hülfswissenschaften z. B. in Naturgeschichte, Botanik, Physik, als nicht so gut und nur mittelmäßig bestanden in dem Zeugnisse geschildert ist, dies keinen Grund zur Zurückweisung abgeben darf, indem es hierauf bei einem brauchbaren praktischen Roßarzte und Kurschmiede für die Armee weniger ankommt und Ansprüche der Art nur an einen höhern ausgebildeten Thierarzt zu machen sind.

Hiernach sind von Seiten der Königlichen General-Kommandos nicht nur sämmtliche Regimenter, sondern auch die Herrn Landwehrbrigade-Kommandeurs zur weitern Bekanntmachung an die Militair-Mitglieder der Kreisersatz-Kommissionen in Kenntniß gesetzt, und wir unserer Seits weisen die Herren Landräthe an, sich danach ebenfalls zu achten, und auch die Civil-Mitglieder der Kreisersatz-Kommissionen noch besonders mit diesen Bestimmungen bekannt zu machen.

Wiewohl sich erwarten läßt, daß durch die Ausführung der in der vorstehenden allerhöchsten Kabinetsordre angeordneten Maaßregel schon bedeutend zur Abhülfe der bisherigen Klage über die größtentheils nur mittelmäßigen Kurschmide gewirkt wird, so haben sich die hohen Ministerien doch außerdem noch über eine zweite Maaßregel geeinigt, welche nicht minder zur Erreichung des Zwecks, bessere Kurschmiede zu gewinnen, beitragen wird.

Es

Es sollen nehmlich künftig nicht mehr, wie bisher, allein aus den Kavallerieregimentern die Zöglinge der Thierarzneischule in Berlin entnommen werden, sondern es ist gestattet, daß außerdem dazu auch jeder gelernte Schmidt des Inlandes angenommen werden kann, wenn er sich über seine Qualifikation bei der Ersatz-Kommission ausweiset und in Gemäßheit der frühern allerhöchsten Kabinetsordre vom 15ten April 1820, wonach die ganz auf Kosten des Staats bei der Thierarzneianstalt ausgebildeten Eleven, sechs Jahre als Kurschmiede bei dem Heere zu dienen verpflichtet sind und bleiben (Amtsblatt für 1820., Stück 19., No. 67.) die Bedingung eingeht, nach seiner vollendeten Bildung, sechs Jahre lang der Armee als Kurschmid zu dienen.

Was die Qualifikationsanforderungen betrifft, welchen ein, aus dem Civilstande zu entnehmender Eleve zu genügen hat, so sind solche in folgender Art bestimmt:

a) er muß auf jeden Fall ein gelernter Schmid sein, weil sonst während seiner Bildung zu viel Zeit verloren gehen würde, um ihm das Mechanische des Eisenschmiedens beizubringen, welches ihm als Roßarzt und Kurschmid unentbehrlich ist,

b) er muß im Lesen, Schreiben und Rechnen geübt und

c) nicht unter 16 und nicht über 24 Jahr alt, sonst aber völlig gesund sein.

Die Ermittelung dieser Qualifikation kann von dem Landrathe des Kreises, oder von der Kreis-Ersatz-Kommission geschehen, jenachdem sich ein junger Mann bei jenem oder bei dieser meldet.

Entspricht er diesen, nur auf jene drei Punkte zu beschränkenden Forderungen, so wird ihm darüber ein Attest ertheilt, welches er bei der Thierarzneianstalt zu Berlin vorweiset.

Die Herren Landräthe und die Kreisersatz-Kommissionen haben daher, wenn sich Individuen zur Aufnahme in die Thierarzneischule zu Berlin unter den oben angegebenen Bedingungen bei ihnen melden, deren Prüfung ohne Verzug vorzunehmen um die zur Aufnahme in die Thierarzneianstalt erforderlichen Atteste ihnen auszustellen.

Schließlich wird zur Begegnung mancher Zweifel und Deutungen noch bemerkt, daß bei allen auf Kosten des Staats zu Hautboisten, Trompetern, Janitscharen, Kurschmieden und Roßärzten gebildeten Individuen die von des Königs Majestät bestimmte längere Dienstzeit in ihren verschiedenen Funktionen bei dem Heere, zugleich die Ablösung der eigentlichen Militairdienstpflicht in sich begreift, daß aber die von den Regimentern zur Thierarzneischule gelieferten Eleven ihre schon in Reihe und Glied abgedient Zeit auf ihre demnächstigen Dienste als Kurschmiede nicht in Abrechnung bringen dürfen.

Frankfurth a. d. O., den 21ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der

No. 52. Betreffend einen verloren gegangenen vormaligen sächsischen Steuerschein s. Abt 863 b. März.

Der ehemals sächsische unverwandelte Steuerschein welcher unterm 7ten Januar 1553. von der Land- und Trankſteuer Hauptkasse für das Amt Senftenberg ausgestellt worden, mit Litt. C. und No. 62. bezeichnet ist und auf die Summe von 437 rthlr. 12 gr. in Buchstaben: Vierhundert Sieben und Dreißig Thaler Zwölf Groschen Konventionsgeld lautet, ist auf eine unbekannte Weise verloren gegangen und soll, Behufs der Amortisation öffentlich ausgeboten werden.

Es wird daher nach Vorschrift der Gesetze, solches hierdurch bekannt gemacht, indem zugleich diejenigen, welche sich vielleicht in dem Besitze des gedachten Steuerscheines befinden, aufgefordert werden, sich binnen jetzt und Ostern 1826. bei der unterzeichneten Königl. Regierung zu melden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

s. Abt. 24 April.

Der durch den Tod des Heegemeisters Bolling erledigte Unterförsterdienst zu Brahlitz in der Revierverwaltung Litzegöricke Forstinspektion Küstrin, ist dem im Neumühlschen Revier angestellten Unterförster Luban, dessen bisherige Stelle aber dem invaliden Jäger Karl Friedrich Röring verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

s. Abt 319 2. April.

Der Kandidat der Mathematik August Karl Friedrich Zimmerman ist zum Regierungskonducteur bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung

Da ungeachtet der frühern Aufforderungen in den öffentlichen Blättern, noch nicht alle Anwärterinnen der aufgehobenen Frauenstifter im Magdeburger Regierungsbezirke, ihre Ansprüche auf eine Präbende in einem oder dem andern dieser Stifter angemeldet haben, hierdurch aber andern Anwärterinnen, welche sich zum Einrücken in vakante Stellen gemeldet, nach dem Zeitpunkte ihrer Anwartschaft aber den zur Zeit unbekannten Expektantinnen nachstehen, in der Hinsicht Nachtheil erwächst, daß sie nicht eher zur Hebung gelangen können, als bis das Erlöschen der Ansprüche ihrer Vorgängerinnen durch Tod oder Verheirathung nachgewiesen ist: so ist durch eine Königl. Kabinetsordre vom 26sten v. M. bestimmt worden, daß alle bis zum 31sten Dezember des jetzt laufenden Jahres nicht angemeldeten Ansprüche dieser Art erloschen sein sollen, und werden daher alle Anwärterinnen der aufgehobenen weltlichen Frauenstifter zu Wollmirstedt, Marienborn, Diesdorf, Neuendorf und Arendsee, welche sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, die Beweise

über

über ihre Anwarthschaften bis zu dem vorgedachten Zeitpunkte bei uns einzureichen.

Magdeburg, den 19ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Die Besorgniß, daß der Andrang von unbemittelten Kranken, welche voriges Jahr zum Theil ohne alle Subsistenzmittel nach Warmbrunn gekommen sind, um die daßigen Heilquellen unentgeldlich zu benutzen, im laufenden Jahre vielleicht noch größer und dadurch wesentlich nachtheilig werden dürfte, hat die dortige Bade- und Brunnen-Kommission zu nachstehender Bekanntmachung veranlaßt:

Bekanntmachung.

Es ist von unterzeichneter Kommission wiederholt bekannt gemacht worden, daß, um Mißbrauch zu verhüten, nach dem Willen des hohen Dominii, außer denen, welche in der Gräflichen Badearmenanstalt Aufnahme finden; — nur solche Kranke die Bäder frei erhalten können, welche die Nothwendigkeit der Badekur durch ein ärztliches und ihre Dürftigkeit durch ein obrigkeitliches Attest darzuthun im Stande sind. Auf jeden Fall aber müssen sie soviel Mittel mitbringen, daß sie die Miethe ihrer Wohnung bezahlen und sich ihren nothdürftigen Lebensunterhalt verschaffen können, weil die Armenkasse bei weitem nicht hinreicht, ihnen mehr, als eine geringe Erleichterung zu verschaffen.

Wir ersuchen daher alle obrigkeitlichen Behörden, Dominien und die Herren Aerzte, so wie Alle die dies angeht, hierauf die nöthige Rücksicht zu nehmen und uns mit Zusendung der armen Kranken, ohne die gehörigen Ausweise und die nöthigen Subsistenzmittel verschonen zu wollen, widrigenfalls wir uns genöthiget sehen, dieselben gradezu abzuweisen und erforderlichenfalls in soweit es ohne Gefährdung ihres Lebens geschehen kann, zurück zu senden.

Eben so müssen alle diejenigen Militairpersonen vom Feldwebel abwärts, welche von ihren Regimentern ins Bad geschickt werden und welche nach der humanen Bestimmung des hohen Dominii die Bäder ebenfalls frei erhalten, eine Autorisation von der Königl. Regierung zu Liegnitz, zum Empfange ihrer Quartiere produziren, damit die Kommune den dafür ihr zukommenden Servis liquidiren kann und wobei aufs neue in Erinnerung gebracht wird, daß die, für alle Personen, sowohl vom Civil als Militair, — früher festgesetzte Zeitperiode in welcher sie das Bad gratis erhalten können, dieselbe bleibt, als nehmlich: vom 1sten Mai bis med. Juni und von med. August bis ult. September, — weil außer dieser Zeit das zweimalige Baden des Tages wegen der alsdenn größern Frequenz der Badegäste ihnen durchaus nicht gestattet werden kann. Warmbrunn, am 19ten März 1823.

Die Bade- und Brunnen-Kommission.

Wel-

Welche der aufmerksamern Beherzigung aller Betheiligten empfohlen wird.

Liegnitz, den 12ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung.

Bei der zu Merseburg am 15ten d. M. statt gefundenen zehnten Verloosung der Central-Steuer-Obligationen, sind die in der Anlage sub. ⊙. vorgezeichneten Nummern gezogen worden.

Die Realisirung der ausgelooßten Scheine, wird Michael dieses Jahres durch das Handlungshaus Reichenbach und Kompagnie zu Leipzig, geschehen, und es haben sich daher die Inhaber dieser Scheine, bei dem Eintritt des gedachten Zahlungstermins daselbst zu melden und die Zahlung gegen Rückgabe der ausgelooßten Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen Talons und Koupons in Empfang zu nehmen.

Die in dem bemerkten Zahlungstermine unerhoben gebliebenen Summen von Kapital und Zinsen, werden nach abgelaufenen 6 Wochen, von beendigter Zahlungswoche der Leipziger Michaelis-Messe d. J. an gerechnet, auf Kosten und Gefahr der Scheinsinhaber, bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg deponirt werden.

Berlin, am 18ten April 1823.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Chef-Präsident.
v. Schönberg.

⊙.

Nachweisung
der, in der am 15ten April 1823. stattgehabten zehnten Verloosung der Central-Steuer-Obligationen gezogenen Nummern.

1) Litt. A. No. 17. 102. 105. und 129.

2) Litt. B. No. 29. 32. 195. 217. 221. und 226.

3) Litt. C. No. 39. 102. 125. 178. 184. 202. 204. 261. 283. 314. 323. 437 und 457.

4) Litt. D. No. 9. 71. 94. 121. 202. 219. 241. 260. 339. 387. 420. 450. 491. 497. 524. 525. 536. 682. 713. 756. 773. 864. 969. 1022. 1054. 1066. 1095. 1101 und 1138.

5) Litt. E. No. 1. 12. 15. 24. 31. 125. 143. 184. 190. 216. 234. 261. 292. 361. 381. 426. 451. 499. 514. 625. 723. 741. 747. 805. 870. 890. 998. 1073. 1118. 1158. 1216. 1318. 1358. 1359. 1375. 1376. 1412. 1453. 1454. 1457. 1594. 1626. 1658. 1685. 1699. 1731. 1800. 1860. 1911. 1920. 1973. 2046. 2047. 2058. 2087. 2183. 2192. 2243. 2281. 2288. 2329. 2333. 2376. 2378. 2423. 2554. 2596. 2608. 2623. 2683. 2710. 2716. 2754. 2775. 2787. 2797. 2861. 2880. 2970. 3005. 3033.

3033. 3078. 3115. 3138. 3230. 3240. 3353. 3388. 3454. 3488. 3489. 3506. 3594. 3624. 3783. 3805. 3820. 3841. 3857. 3858. 3863. 3915. 3996. 4101. 4102. 4108 und 4149.

6) Litt. F. No. 4. 22. 52. 54. 72. 75. 99. 130. 178. 179. 231. 260. 268. 284. 292. 348. 367. 368. 407. 427. 463. 487. 512. 517. 576. 632. 633. 669. 688. 699. 758. 842. 898. 910. 990. 995. 1019. 1055. 1119. 1158. 1176. 1229. 1307. 1348. 1422. 1429. 1469. 1584. 1591. 1635. 1639. 1753. 1760. 1798. 1815. 1818. 1831. 1863. 1917. 2057. 2076. 2210. 2259. 2326. 2344. 2348. 2362. 2386. 2468. 2527. 2551. 2726. 2752. 2817. 2822. 2871. 2882. 2919. 2935. 2964. 2965. 2994. 3000. 3015. 3053. 3279. 3282. 3284. 3332. 3353. 3437. 3442. 3455. 3458. 3473. 3517. 3535. 3554. 3556. 3615. 3621. 3808. 3810. 3815. 3917. 3918. 3938. 3968. 4093. 4111. 4139. 4366 und 4407.

Bekanntmachung.

Bei der am 16ten d. M. zu Merseburg stattgefundenen Verloosung der ehemals Königl. Sächsischen jetzt Königlichen Preuß. Kammer-Kredit-Kassen-Scheine, sind von

Litt. A. à 1000 rthlr. No. 56. 552. 675. 693. 754. 933. 1170. 1472. 1985. 2455. 2610. 2691. 3172.

Litt. B. à 500 rthlr. No. 421.

Litt. C. à 100 rthlr. No. 843. 1376. 1582. 2849. 3113. 3191.

Litt. D. à 50 rthlr. No. 237.

gezogen worden und wird die Zahlung der Kapitalien Michaeli d. J. bei der Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu Merseburg erfolgen.

Außerdem werden auch im gedachten Michaelitermin, von unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen sub litt. E. und zwar:

a) von denen, welche bereits früher zur Zahlung ausgesetzt, aber noch nicht realisirt worden,

die zu 22 Thalern von No. 5795 bis mit 14849. und von denen zu 23 Thalern No. 1663.

b) von denen, welche noch nicht zur Zahlung ausgesetzt gewesen,

die zu 25 Thalern, von No. 722 bis mit 1592. bei der benannten Kasse durch Baarzahlung eingelöst werden und es haben sich daher die Inhaber sowohl der verlooften als der unzinsbaren Scheine bei dem Eintritt des Zahlungstermins, daselbst zu melden und die Zahlung gegen Zurückgabe der betreffenden Scheine und dazu gehörigen Talons und Koupons in Empfang zu nehmen.

Die unerhoben gebliebenen Summen von Kapital und Zinsen, werden nach Maaßgabe der, von der Königl. Preuß. Hauptverwaltung der Staats-Schulden unterm 18ten März d. J. erlassenen öffentlichen Bekanntmachung, 6 Wochen nach beendigter Zahlungswoche der Leipziger Michaelismesse, bei dem

dem Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg, auf Kosten und Gefahr der Scheinsinhaber deponirt werden.

Berlin, am 19ten April 1823.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Chef-Präsident

v. Schönberg.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Maurergesell Heinrich Zenker aus Lommatsch ist nach seiner Anzeige am 15ten d. M. Abends bald nach Sonnenuntergang auf dem Wege von Finsterwalde nach Dobrilugk in der unweit Finsterwalde belegenen Waldung von drei unbekannten Männern räuberisch angefallen, mit Messerstichen in der Brust und am Kopfe verwundet, zur Erde geworfen und beraubt worden.

Von den Räubern hat derselbe keine nähere Beschreibung machen können, als daß einer von ihnen ein langer Mann und mit einem Mantel und rundem Huth bekleidet, die beiden andern aber etwas kleiner und mit kurzen Jacken und Mützen bekleidet gewesen.

Die ihm abgenommenen Sachen sind nach seiner Angabe:

a) 16 gr. Kourant in $\frac{1}{12}$ Stücken,
b) ein Maurerhammer ohne Stiel,
c) eine Maurerkelle mit hölzernem Griff, welcher oben mit einem messingnen Ring belegt und ein lateinisches S. darein geschnitten ist,
d) ein Fußstock von Pflaumbaumholz an beiden Enden einen halben Zoll breit mit Messing beschlagen, die ganzen Zolle mit Messingstreifen, die halben und viertel Zolle mit messingnen Stiften ausgelegt,
e) ein Maurerloth von einem mit Blei ausgegossenen Stück Flintenlauf durch dessen Rolle ein schwarzes Horn durchgezogen ist.
f) ein roth baumwollenes Halstuch mit weißen Würfeln.

Da nun an der Entdeckung dieser Räuber viel gelegen ist, so werden alle und jede, welche über die Person derselben irgend eine nähere Anzeige zu machen im Stande sind, um dieselben hiernach verfolgen und zur gefänglichen Haft bringen zu können, oder welchen die bezeichneten dem Zenker geraubten Sachen zu Gesicht kommen sollten, oder bereits in deren Besitz gekommen sind, aufgefordert, hiervon unverzüglich dem unterschriebenen Justizamt bei Strafe der Diebeshälerei Anzeige zu machen, die gestohlenen Sachen aber resp. anzuhalten und hieher abzuliefern.

Amt Finsterwalde, den 18ten April 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Steckbrief.

Der hier in Arbeit gestandene Schumachergeselle Heinrich Hennig Linne hat sich, nachdem er verschiedene Betrügereien verübt, in der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. mit Zurücklassung seines Wanderbuchs heimlich von hier entfernt,

fernt, und sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Linne gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen. Friedeberg i. d. N. den 21sten April 1823.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Linne ist 22 Jahr alt, aus Witzum im Braunschweigschen gebürtig, mittler Größe, hat blondes Haar, eine runde Stirn, blaugraue Augen, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Er war bei seiner Entweichung mit einem blautuchnen Ueberrock mit Metallknöpfen, einer gelblichen Weste, blautuchnen Beinkleidern, schwarzem oder rothbuntem Halstuche und rundem Hute bekleidet.

Der Tagearbeiter Herrmann aus Priedemost hat geständlich am 6ten d. M. in der Gegend von Drogelwitz seine unten näher bezeichnete Tochter lebend in die Oder gestürzt.

Der Körper ist noch nicht gefunden. Da nun aber dessen Auffindung, Anerkennung und Obduktion zur Feststellung des Thatbestandes erforderlich ist, so fordern wir alle respektiven Behörden dienstergebenst auf, sobald in der Oder ein dergleichen Körper zum Vorschein kommen sollte, uns hiervon schleunigst zu benachrichtigen.

Sollte nach dem Urtheile der Sachverständigen die Obduktion des Körpers nicht ohne Nachtheil aufgeschoben werden können, so wird das betreffende Gericht zwar selbige gefälligst ohne Verzug vor gehörig besetztem Kriminal-Gericht vornehmen; allein wo möglich die Vorkehrung treffen, daß der Körper zur Rekognition asservirt werde, welches sich von den Kleidungsstücken von selbst versteht.

Person-Beschreibung.

Die 28jährige Tagearbeiters-Tochter Anna Hedewig Herrmann aus Priedemost, welche, ihr Vater geständlich in der Gegend von Drogelwitz Glogauschen Kreises, lebend in die Oder gestürzt, war nach der von ihr bei den Akten befindlichen ungefähren Beschreibung von mittler Größe und mittlern Körperbau, hatte dunkelbräunliches Haar, rundes ziemlich volles pockennarbiges Gesicht, schwärzliches Auge, eine kleine grade etwas stumpfe Nase und einen mittlern Mund. Das rechte Auge war ihr ausgeschworen. Sonst hatte sie keine besondre Kennzeichen.

Bekleidet war sie mit einem Hemde, einem alten blau- und weißgestreiften gewirkten Rock, darüber mit einem roth und schwarz breitgestreiften gewirkten alten Rock, einem schon sehr mit Leinwand geflickten alten bräunlichen Zeuchnen Jäckchen, einer alten kattunen Kappe von unbekannter Farbe, einem blaustreifigen alten Leinwand Halstuche und mit alten sehr zerrissnen weißwollnen Strümpfen, ohne Schuhe. Glogau, den 24sten April 1823.

Das Königl. Landes-Inquisitoriat.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 19.

Ausgegeben den 7ten Mai 1823.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 53. 1. Abt. April.

Nachdem des Königs Majestät zu bestimmen geruht haben, daß die in öffentlichen Instituten erzogene Hautbolsten, Trompeter, Janitscharen, Kurschmiede und Roßärzte, gleich den in dieser Art ausgebildeten Militairchirurgen, einer längeren Dienstpflichtigkeit unterworfen seyn sollen, so hat danach das hohe Ministerium des Krieges die Aufnahme der Militairsöhne in das Knabeninstitut zu Annaburg in Verbindung mit einer daselbst einzurichtenden Unteroffizier-Schule festgestellt und diese Aufnahme an die in „der unten besonders abgedruckten Nachricht ꝛc." enthaltenen Bedingungen geknüpft und des Herrn Staatsministers Generallieutenats von Lottum Exzellenz, haben dieselbe Einrichtung hinsichtlich des Potsdamschen-Militair-Waisenhauses beschlossen, dessen Zöglinge früherhin bis zur gänzlichen Invalidität zu dienen verpflichtet waren.

Zur Durchführung dieser Maaßregel und damit die mit Kosten ausgebildeten Zöglinge sich demnächst nicht etwa dem Dienste im stehenden Heere entziehen können, sondern ihrer Bestimmung verbleiben, sind die hohen Ministerien dahin übereingekommen:

1) Den Magisträten und den Landräthen werden die zu Handwerkern in die Lehre gegebenen Zöglinge des Annaburger Soldatenknaben-Instituts und des Potsdamschen Militair-Waisenhauses namentlich bekannt gemacht werden.
2) Diese Behörden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Zöglinge nach vollendeter Lehrzeit vor die Kreisersatz-Kommission gestellt werden, auch bewirken sie die Hinschaffung derselben nach der Unteroffizierschule zu Annaburg, wobei die etwa durch den Transport entstehenden Kosten von dem Institute daselbst übernommen werden.
3) Die Zöglinge können nach vollendeter Lehrzeit und bei zugleich statt finden-

der körperlichen Dienstfähigkeit, selbst, wenn sie sodann das 20ste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, ohne Weiteres von den Kreisersatz-Kommissionen zum Dienst im stehenden Heer eingestellt werden. Uebrigens wird dieser Fall nicht häufig eintreten, da für die frühestens im 14ten Jahre den Meistern übergebenen Zöglinge eine 5- oder 6jährige Lehrzeit ausbedungen wird und sie nächstdem, mithin noch vor der wirklichen Einstellung bei einem Truppentheile, 6 bis 9 Monate in der Unteroffizierschule bleiben werden.

4) Denjenigen Zöglingen dagegen, die nach beendeten Lehrjahren noch nicht die erforderliche Diensttauglichkeit erreicht haben, und deren Aufnahme in die Unteroffizierschule aus diesem Grunde noch aufgeschoben werden muß, ist für den Fall, wenn sie des Broderwerbes wegen ihren bisherigen Aufenthalt, wo ihre Verhältnisse als Zöglinge eines öffentlichen Instituts, von der Ortsobrigkeit und der Kreisersatz-Kommission gekannt sind, verlassen wollen, die Verpflichtung aufzuerlegen, innerhalb gewisser ihnen näher zu bezeichnender Polizeidistrikte zu verbleiben und sich nicht ohne besondere Erlaubniß über die Gränze derselben zu entfernen.

5) Sie erhalten mithin keine gewöhnlichen Wanderpässe gleich andern Handwerkern, sondern nur die Erlaubniß zum Aufenthalt an bestimmten Orten, damit sie für ihr Verhältniß und ihre weitere Bestimmung immer bezeichnet und als Zöglinge der Militair-Erziehungsanstalten immer von den Ortsbehörden und Ersatz-Kommissionen, welchen letztern fortdauernd die nöthige Mittheilung von den Ortsobrigkeiten zu machen bleibt, gekannt sind.

6) Zur Kontrollirung des Aufenthalts der Zöglinge beider Institute muß bis zu ihrem Eintritt in die Unteroffizierschule zu Annaburg der Direktion des Instituts zu Annaburg jährlich von ihnen durch die betreffenden Magistrate und Landräthe Nachricht gegeben werden.

Die Herren Landräthe und die Magistrate weisen wir an, sich nach diesen Bestimmungen für den Fall, daß ein Zögling des Instituts zu Annaburg oder Potsdam in einer Stadt oder in einem Dorfe unsers Regierungsbezirks bei einem Meister sich in der Lehre befinden, oder nach 4., einstweilig aufhalten sollte, auf das Genaueste zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 28sten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nachricht für diejenigen, deren Söhne oder Pflegebefohlnen in das Soldatenknaben-Erziehungsinstitut zu Annaburg aufgenommen werden.

1) Diejenigen Zöglinge des Instituts, welche sich bis zu den höhern Unterrichtsklassen empor arbeiten und sich darin durch Talent, musterhafte Aufführung und erprobte Kenntnisse auszeichnen, können unmittelbar aus demselben und mit Aussicht auf Beförderung in das stehende Heer eintreten.

2) In

2) In der Musikschule des Instituts werden diejenigen, welche Neigung und Fähigkeit dazu haben, durch gründliche Erlernung eines oder mehrerer Instrumente so weit ausgebildet, daß sie, ebenfalls unmittelbar aus derselben als Hautboisten oder Trompeter in der Armee angestellt werden können.

3) Diejenigen Zöglinge, welche sich einem selbst gewählten Handwerke widmen wollen, werden, wenn sie eingesegnet worden, bei einem Meister in die Lehre gebracht; diese treten, wenn sie nach vollendeten Lehrjahren ihrer körperlichen Ausbildung nach, zum Soldatenstande brauchbar sind, auf einige Zeit wieder in das Institut zurück, um in der für sie errichteten Unteroffizierschule durch kurze Wiederholung des früher Erlernten und durch militairische Vorübungen sich die Fähigkeiten zur Beförderung als Unteroffiziere im Militair, und nachher nach den gesetzlichen Bedingungen zur Anstellung als Kanzlisten oder Kalkulatoren im Civilfache zu erwerben.

4) Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15ten April 1820. festgesetzt, daß die auf Kosten des Staats gebildeten Hautboisten und Trompeter wegen der genossenen Wohlthaten acht Jahre in der Armee dienen müssen. Dieser Allerhöchsten Absicht entsprechend, indem Sr. Majestät auch für die in öffentlichen Anstalten gebildeten Wundärzte und Kurschmiede eine längere, als die allgemeine Dienstzeit angeordnet haben, wird solche für die, aus den höhern Unterrichtsklassen des Annaburger Instituts mit Aussicht auf weitere Beförderung in die Armee eintretenden Zöglinge auf neun Jahre, für diejenigen aber, welche nach Erlernung eines Handwerks erst wieder in die Unteroffizierschule des Instituts und dann aus dieser in den Militairstand übergehen, auf sechs Jahre festgesetzt. Berlin, den 20sten Januar 1823.

Königl. Kriegs-Ministerium.

(gez.) v. Hake.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. No. 15.

Es wird sämmtlichen Untergerichten des Departements hiermit aufgegeben, strenge auf die Befolgung des Edikts die Stempelsteuer betreffend vom 7ten März 1822. zu achten, widrigenfalls die in demselben enthaltenen Strafen sie unwiederruflich treffen werden.

Frankfurth a. d. O., den 28sten April 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik.

Bei der am 4ten April d. J. veranstalteten Prüfung pro ministerio sind folgende Kandidaten für wahlfähig zu einem Predigtamte erklärt worden:

Karl August Schmarsow, Lehrer am Friedrich Wilhelms Gymnasio zu Berlin,

 Gustav

Gustav Schweder, Lehrer bei der höhern Töchterschule zu Wriezen a. d. O.
Benedikt Christian Gottlob Schreck, Konrektor in Züllichau,
Johann Traugott Buse, Rektor zu Christianstadt,
George Friedrich Ferdinand Plötz, Rektor zu Kremmen,
Johann Vogelgesang zu Jessen bei Spremberg.

Der zuerst genannte hat die Censur „vorzüglich gut" und der Gustav Schweder die Censur „sehr gut" bestanden, erhalten.

Berlin, den 10ten April 1823.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Da ungeachtet der frühern Aufforderungen in den öffentlichen Blättern, noch nicht alle Anwärterinnen der aufgehobenen Frauenstifter im Magdeburger Regierungsbezirke, ihre Ansprüche auf eine Präbende in einem oder dem andern dieser Stifter angemeldet haben, hierdurch aber andern Anwärterinnen, welche sich zum Einrücken in vakante Stellen gemeldet, nach dem Zeitpunkte ihrer Anwartschaft aber den zur Zeit unbekannten Expektantinnen nachstehen, in der Hinsicht Nachtheil erwächst, daß sie nicht eher zur Hebung gelangen können, als bis das Erlöschen der Ansprüche ihrer Vorgängerinnen durch Tod oder Verheirathung nachgewiesen ist: so ist durch eine Königl. Kabinetsordre vom 26sten v. M. bestimmt worden, daß alle bis zum 31sten Dezember des jetzt laufenden Jahres nicht angemeldeten Ansprüche dieser Art erloschen sein sollen, und werden daher alle Anwärterinnen der aufgehobenen weltlichen Frauenstifter zu Wollmirstedt, Marienborn, Diesdorf, Neuendorf und Arendsee, welche sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, die Beweise über ihre Anwarthschaften bis zu dem vorgedachten Zeitpunkte bei uns einzureichen. Magdeburg, den 19ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung

Bei der am 21ten huj. zu Merseburg statt gefundenen Verloosung der mit dem Herzogthum Sachsen auf Preußen übergegangenen Steuer-Kredit-Kassen-Scheine sind, von

Litt. A. à 1000 rthlr. No. 369. 1706. 1840 2999. 4212. 4915. 5360. 5560 6308. 7373. 8846. 9570. 10,015. 10,415. 11,889. 12,655.

Litt. B. à 500. rthlr. No. 305. 564. 1181. 1368. 1428. 2151. 7459. 7498.

Litt. C. à 200 rthlr. No. 1257. 2501. 2975. 3252. 3506. 5104. 5413. 6852. 6922. 7675.

Litt. D. à 100 rthlr. No. 705. 1344. 1502. 2483. 3926. 5064. 5460. 6571.

gezogen worden und soll die Einlösung der gezogenen Scheine, zu Michaeli d. J. bei der Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu Merseburg erfolgen.

Außer-

Außerdem werden auch im gedachten Michaelermin von den bereits unter voriger Regierung ausgelooßten, bis jetzt aber noch nicht realisirten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, folgende Nummern, und zwar von:

Litt. A. No. 2890. 2932. 3778. 4129. 4561. 4661. 4757. 4762. 5017. 5066. 5284. 5418. 5428. 5913. 5937.

Litt. B. No. 961. 1264. 1341. 1351. 1486. 1609. 1836. 2119. 2454.

Litt. C. No. 570. 967. 1068. 1187. 1250. 1394. 1396. 1517. 1822. 1967. 2037. 2069.

Litt. D. No. 945. 1074. 1203. 1284. 1302. 5739.

bei der vorgedachten Kasse bezahlt werden und die Inhaber sowohl dieser, als der vorbemerkten erst jetzt ausgelooßten Scheine, haben sich daher bei dem Eintritt des Zahlungstermins daselbst zu melden, und gegen Zurückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Koupons, die betreffenden Kapitals-Summen nebst deren fälligen Zinsen zu erheben.

Die unerhoben gebliebenen Summen von Kapital und Zinsen werden nach abgelaufenen 6 Wochen vom Tage der beendigten Zahlungswoche der Leipziger Michaelmesse an gerechnet, auf Kosten und Gefahr der Scheinsinhaber an das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg ad Depositum abgeliefert werden. Berlin, am 23sten April 1823.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Hauptverwaltung der Staats-Schulden.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Chef-Präsident v. Schönberg.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die durch das Publikandum vom 18ten v. M. aufgerufenen beiden Staatsschuldscheine

Litt F. No. 56,991 über 100 rthl.

Litt. J. No. 56,991 über 100 rthlr.

sich wieder gefunden haben. Berlin, den 19ten April 1823.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Den Bau einer neuen Kirche in Trebschen betreffend.

1ste Abt. 181 Mai.

In dem Städtchen Trebschen oder Friedrichshulde im Züllichau-Schwiebuser Kreise ist, unfern der alten im Jahre 1680. errichteten hölzernen und gegenwärtig sehr baufälligen Kirche eine neue größere in einem einfach schönen Stile ganz massiv erbaut worden. Der Bau derselben, so wie die Ausschmückungen des Altars, welche theils von Silber, theils von Bronçe sind und der kostbare Taufstein von Jaspis, haben einen Kostenaufwand von wenigstens 15000 rthlr. erfordert, welchen der Patron, Herr Fürst Heinrich der 44ste Reuß, mit edler Freigebigkeit hergegeben hat. Wiewohl der Thurm der Kirche noch nicht ganz vollendet ist, so wurde sie doch bereits am 20sten April c., unter dem Zuströmen einer großen Menschenzahl aus den benachbarten Städten und Dörfern, feierlich eingeweihet.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg Frankfurther Regierungs-Departement pro April 1823.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.												Rauchfutter	
		Weitzen pro Scheffel.		Roggen pro Scheffel.		Gerste Große pro Schff.		Gerste Kleine pro Schff.		Hafer pro Scheffel		Erbsen pro Scheffel		Kartoffeln pro Scheffel		Heu pro Ctnr.		Stroh pro Schock	
		rtl.	sgr pf	rtl.	sgr pf	rtl.	sgr pf	rtl.	sgr pf	rtl.	sgr pf	rtl.	sgr pf	rtl.	sgr pf	rtl.	sgr pf	rtl.	sgr pf
1	Arnswalde	2	— —	1	17 —	—	— —	1	1 —	1	2 —	2	— —	—	12 —	—	20 6	8	— —
2	Cottbus	2	5 —	1	19 5	1	10 11	—	— —	1	2 10	2	6 11	—	12 6	—	— —	—	— —
3	Crossen	2	3 —	1	24 5	1	12 8	1	4 8	1	3 6	1	27 —	—	11 3	1	5 —	6	— —
4	Cüstrin	—	— —	1	17 —	1	5 —	1	— —	—	27 4	1	27 4	—	10 —	—	— —	5	8 9
5	Frankfurth	1	28 5	1	19 10	1	6 8	1	2 9	—	19 6	1	25 —	—	13 7	—	24 7	6	11 1
6	Friedeberg	1	25 4	1	21 5	—	— —	1	2 6	1	— —	1	26 7	—	13 —	—	20 —	6	— —
7	Guben	2	1 7	1	22 9	1	6 3	1	3 9	1	2 1	—	— —	—	12 6	—	— —	—	— —
8	Hoyerswerda	2	7 6	1	25 —	1	12 6	—	— —	1	7 6	—	— —	—	15 —	1	5 —	8	— —
9	Kalau	2	8 —	1	20 —	1	12 —	—	— —	1	2 6	2	— —	—	13 —	—	— —	7	15 —
10	Königsberg	1	23 6	1	17 7	1	1 6	—	27 7	—	29 7	1	20 7	—	14 3	—	— —	—	— —
11	Landsberg	1	22 10	1	16 10	1	2 7	—	29 8	—	24 11	1	22 3	—	11 5	—	19 —	5	18 —
12	Lübben	2	2 6	1	18 9	1	11 3	—	— —	1	3 9	—	— —	—	15 —	—	— —	—	— —
13	Luckau	2	2 —	1	20 11	1	10 10	—	— —	1	4 1	2	20 —	—	15 —	1	5 —	6	— —
14	Soldin	1	23 —	1	18 5	1	1 9	—	— —	1	1 3	1	21 6	—	11 6	—	21 —	7	— —
15	Sorau	2	5 —	1	21 6	1	15 —	—	— —	1	5 —	1	25 —	—	10 —	1	— —	5	15 —
16	Sprembergs	2	16 —	2	— 2	1	13 —	—	— —	1	7 11	—	— —	—	— —	1	7 6	7	15 —
17	Zielenzig	2	1 7	1	7 3	1	— 11	—	— —	—	28 9	2	8 7	—	12 6	—	— —	—	— —
18	Züllichau	2	4 5	1	21 1	—	— —	1	3 1	1	— 9	1	20 11	—	9 5	1	5 —	6	— —

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief

Der Maurergeselle Heinrich Zenser aus Lommatsch ist nach seiner Anzeige am 15ten d. M. Abends bald nach Sonnenuntergang auf dem Wege von Finsterwalde nach Dobrilugk in der unweit Finsterwalde belegenen Waldung von drei unbekannten Männern räuberisch angefallen, mit Messerstichen in der Brust und am Kopfe verwundet, zur Erde geworfen und beraubt worden.

Von den Räubern hat derselbe keine nähere Beschreibung machen können, als daß einer von ihnen ein langer Mann und mit einem Mantel und runden Huth bekleidet, die beiden andern aber etwas kleiner und mit kurzen Jacken und Mützen bekleidet gewesen.

Die ihm abgenommenen Sachen sind nach seiner Angabe,

a) 16 gr. Kourant in $\frac{1}{2}$ Stücken,

b) ein Maurerhammer ohne Stiel,

c) eine Maurerkelle mit hölzernem Griff, welcher oben mit einem messingnen Ring belegt und ein lateinisches S. darein geschnitten ist,

d) ein Fußstock von Pflaumbaumholz an beiden Enden einen halben Zoll breit mit Messing beschlagen, die ganzen Zolle mit Messingstreifen, die halben und viertel Zolle mit messingnen Stiften ausgelegt,

e) ein

e) ein Maurerloth von einem mit Bley ausgegossenen Stück Flintenlauf durch dessen Rolle ein schwarzes Horn durchgezogen ist,
f) ein roth baumwollenes Halstuch mit weißen Würfeln.

Da nun an der Entdeckung dieser Räuber viel gelegen ist, so werden alle und jede, welche über die Person derselben irgend eine nähere Anzeige zu machen im Stande sind, um dieselben hiernach verfolgen und zur gefänglichen Haft bringen zu können, oder welchen die bezeichneten dem Zenser geraubten Sachen zu Gesicht kommen sollten, oder bereits in deren Besitz gekommen sind, aufgefordert, hiervon unverzüglich dem unterschriebenen Justizamt bei Strafe der Diebeshälerei Anzeige zu machen, die gestohlenen Sachen aber resp. anzuhalten und hierher abzuliefern. Amt Finsterwalde, den 18ten April 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Steckbrief. Der wegen Todschlag in Untersuchung sich befindende, unten näher signalisirte Hausmann Friedrich Becker aus Schöneberg, hat Gelegenheit gefunden, aus dem Amtsgefängnisse zu Karzig, in der verflossenen Nacht, zu entweichen. Da an der Wiederhabhaftwerdung dieses gefährlichen Verbrechers gelegen ist, so werden alle resp. Militair- und Civil-Behörden hierdurch Dienstergebenst ersucht, auf den Becker vigiliren ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherm Geleit gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Soldin, den 27sten April 1823.

Das Justiz-Amt Karzig.

Signalement. Der Hausmann Friedrich Becker aus Schöneberg, ist 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blaue Augen, auf dem rechten Auge eine Perle, etwas gebogene Nase, Pockennarben, blonden Bart, ist schlanker Statur, magern Gesichts und ist bekleidet mit einem alten blautuchenen Mantel, alten grauen leinenen Hosen, wollenen Strümpfen, einer alten blautuchenen Weste, einem alten leinenen Hemde und einer blautuchenen Mütze mit grauem Besatz.

Verlorner Reisepaß. Dem Tuchmachergesellen Christian Gottlieb Kugler aus Reichenbach im Vogtland gebürtig, ist nach seiner Angabe, sein, in Frankfurth a. d. O. den 1sten April c. ertheilte auf 6 Monat gültige Reisepaß in dem Dorfe Rädnitz bei Krossen, wo er übernachtet gewesen, von einem seiner Herbergskameraden entwendet worden und wird gedachter Reisepaß hierdurch für ungültig erklärt.

Nach vorgängiger Vernehmung, ist heute dem Kugler ein beschränkter Paß, in gerader Tour bis Frankfurth a. d. O. gültig, ertheilt worden.

Schwiebus, den 23sten April 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es sind durch Einbruch auf dem hiesigen Königl. Schlosse, in der Nacht vom 25sten zum 26sten April c. dem Herrn Kriegsrath Bock, folgende Sachen gestohlen worden:

1) Ein

1) Ein schwarz seidenes Gros de Pologne Kleid mit Atlas und Perlschnur besetzt. 2) Ein Oberrock von Satin Turc mit faxionirten Zeugen besetzt. 3) Ein schwarzseidner Levantiner Oberrock, mit gepreßtem Atlasbande besetzt. 4) Ein dergleichen Merino Oberrock, der Kragen mit doppelten Frawnien, der Rock mit Atlasflechte besetzt. 5) Ein buntkattuner Oberrock, grün, roth und gelb. 6) Ein schwarzer Sammt-Spenzer, roth gefuttert. 7) Ein schwarzseidner Levantin Mantel mit blauem Futter und Sammetkragen mit einer Arabeske von Kork besetzt. 8) Ein weißer Hamanoberrock mit blauwollener Plattschnure besetzt. 9) Ein Bastard Kleid. 10) Ein rosaseidnes Unterkleid. 11) Ein blauseidnes Levantinkleid mit weißem Tülle besetzt. 12) Ein weißer Hamanrock mit einem gestickten Besatz. 13) Sechs weiße Unterröcke von verschiedenen Zeugen. 14) Ein dergleichen ordinairer Hamanrock. 15) Ein weißes Hamankleid. 16) 4½ Elle Haman. 17) Ein bunter Oberrock von quadrillirten Gingham, roth und grün. 18) 3 kattune Kleider, 2 braune und 1 weißes. 19) 8 Ellen Gingham. 20) 2 Spenzer, der eine von schwarzem Merino, der andere von rothbuntem Kattun. 21) Eine schwarzseidne Schürze und eine von Gingham weiß und roth gestreift. 22) Eine rothkattune Schürze. 23) 12 bis 14 kattune Tücher. 24) Ein schwarz Merino-Umschlagetuch mit roth und grün durchwürkten Blumen. 25) Ein scharlachner Schwal. 26) Ein halbes Dutzend leinene Schnupftücher, J. B. gezeichnet. 27) Ein Dutzend Zwirnstrümpfe J. B. gezeichnet. 28) Eine Brieftasche von weißseidenem Kannavas, auf der einen Seite ein Jagdstück, auf der andern die Worte; Dulde, Liebe, Hoffe, gestickt, mit blau und weißem Atlas gefüttert, worinnen sich verschiedene Briefe befanden. 29) 2 Stück gewaschne Zwirnspitzen. 30) Ein schwarzer Stuartekragen. 31) 2 Paar ganz neue Zeugschuhe. 32) 4 Stück Hemden ohne Zeichen. 33) Ein halbes Dutzend Schlafhauben. 34) Eine gestickte Haube mit Spitzen und gelbbuntem seidenen Bande. 35) 6 Stück Servietten von Dammastgedeck No. 14., gezeichnet P. v. B. 36) 2 Stück Servietten von Dammastgedeck No. 5., gezeichnet P. v. B. 37) 2 Stück Servietten von Drellgedeck No. 8., gezeichnet P. v. B. 38) 6 Stück Servietten von Dammastgedeck No. 1., gezeichnet V. B. 39) Ein Bettlacken No. 14., gezeichnet V. B. 40) Ein Bettdeckenüberzug und Kopfzieche, gezeichnet P. v. B. 41) 18 Stück Handtücher von Drell, gezeichnet P. v. B. 42) Ein Ballen neue Handtücher. 43) Eine goldne Tuchnadel mit Granaten besetzt, in Form eines Kreuzes. 44) Ein einfach goldenes Kreuz, woran ein Ring mit einem schwarzseidenen Band. 45) Eine Halskette von türkischen Früchten, mit goldenem Schloß. 46) An baarem Gelde, 9 ganze Thalerstücke und zwei 1 Thaler Tresorscheine.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Bitte, daß, wenn von diesen Sachen etwas entdeckt werden sollte, davon gefällige Anzeige hieher zu machen. Senftenberg, den 26sten April 1823.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 20.

Ausgegeben den 14ten Mai 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 54. Bekanntmachung.

Die halbjährigen Zinsen der Kurmärkschen Obligationen für die Zeit vom 1sten November 1822 bis 1sten Mai d. J. werden gegen Aushändigung der darüber sprechenden Zinskoupons No. 1. Series I. bei der Staatsschuldentilgungskasse, Markgrafenstraße No. 46., vom 1sten Mai bis 14ten Junius täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr nach folgender Ordnung, ausgezahlt, nehmlich in den Tagen:

1) vom 1. bis 10. Mai auf alle über Goldkapitalien ausgefertigte Obligationen Litt. B und Bb. desgleichen auf die Obligationen Litt. . . . . A. C. D. E.
2) vom 11. bis 17. Mai auf die Obligationen Litt. . . F. G. H. I.
3) vom 18. bis 24. Mai " " " " . . K. L. M. N.
4) vom 25. bis 31. Mai " " " " . . O. P. Q. R.
5) vom 1. bis 7. Juni " " " " . . S. T. U. V.
6) vom 8. bis 14. Juni " " " " . . W. X. Y. Zu. A. A.

In eben dieser Zeit können auch die in den frühern Zahlungsterminen nicht abgehobene Zinsen für die Zeit vom 1sten Mai 1818 bis 1sten November 1822. in Empfang genommen werden. Wer Zinsen von mehreren Obligationen oder von verschiedenen Zahlungsterminen zu fordern hat, klassifizirt, die Koupons

I. nach der Verfallzeit
II. und nach den Münzsorten,
1) abgesondert für Gold und
2) abgesondert für Kourant

verzeichnet sie alsdann in einer genau aufzusummirenden Note und übergiebt dieselbe bei Aushändigung der Koupons der Kasse.

Die Zahlung des Goldes erfolgt in Kourant und wird das Agio auch diesmal

mal mit 4 Silbergroschen per Thaler, in soweit es ohne Pfennige geschehen kann, vergütigt.

Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge wird die Kasse, in sofern es die Konkurrenz nur immer gestattet, Zahlung leisten, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen, daß durch diese Bereitwilligkeit weder unbillige Forderungen noch ein die Geschäfte stöhrender Andrang entsteht. Wer bis zum 14ten Junius die vorbezeichneten Zinsen nicht erhebt, muß mit seiner Befriedigung bis zum nächsten Zinszahlungstermine warten.

Da die Kassenbeamten nicht im Stande sind, sich über ihre Amtsverrichtungen mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen: so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen an sie gelangenden Anträge nebst den dabei überkommenen Papieren ablehnend zurückgehen zu lassen und eben dieß muß geschehen, wenn Gesuche dieser Art an die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 19ten April 1823.

Hauptverwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. d. Schulenburg. v. Schütze. Beelitz. Deez.

Deputirte der Kurmark. v. Köpken. v. Bredow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 55. Landesvermessung. 1ste Abt 1212. April.

Es werden in diesem Jahre wieder militairische Vermessungen im hiesigen Regierungsbezirk statt finden. Indem wir die Herren Landräthe, Ortsbehörden und Kommunen, unter Bezugnahme auf die frühern diesfälligen Verfügungen, hiervon in Kenntniß setzen, weisen wir Sie zugleich an, den mit jenen Vermessungen beauftragten Offizieren auf den Grund der einem Jeden derselben ertheilten offenen Ordre, die erforderliche Assistenz zu leisten und die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 56. Vorschriften in Betreff der Aufnahme und des Abganges pharmazeutischer Lehrlinge und Gehülfen. 1ste Abth. 7. Mai.

In Gemäßheit eines Erlasses des Königl. Ministerii der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 14ten April d. J, werden den sämmtlichen Herren Apothekern die, in der revidirten Apothekerordnung vom 11ten Oktober 1801, Tit. I. §§. 15 bis 17. enthaltenen, gesetzlichen Vorschriften, in Beziehung auf Aufnahme und Entlassung der Apothekerlehrlinge, hiemit wiederholt in Erinnerung gebracht, mit der gemessenen Anweisung, sich aufs pünktlichste darnach zu achten und sich auf keine Weise eine Abweichung

davon

davon zu erlauben. Außerdem hat das gedachte Königl. Ministerium für nothwendig erachtet, zu bestimmen, daß künftig alle Zeugnisse der Inhaber oder Vorsteher von Apotheken über die Lehr- und Servirzeit ihrer Lehrlinge und Gehülfen von dem Physikus des Kreises mit unterzeichnet werden sollen, mit der, von den letztern hinzuzufügenden Bestätigung, daß das nahmhaft gemachte Individuum, während der in dem Zeugnisse angegebenen Zeit wirklich in der Lehre gestanden, oder als ordentlicher Gehülfe gedient habe. Um die Herren Kreis-Physiker in den Stand zu setzen, dies der Wahrheit gemäß thun zu können, sollen alle Inhaber und Vorsteher von Apotheken verbunden sein, forthin dem Physikus des Kreises jedesmal nicht allein von der Aufnahme und dem Abgange eines Lehrlings, sondern auch eines jeden Gehülfen, sofort schriftliche Anzeige zu machen.

Den Herren Kreis-Physikern geben wir auf, fortwährend ihre Aufmerksamkeit dahin zu richten, daß diesen Bestimmungen und den Vorschriften der Apothekerordnung, in Betreff der pharmazeutischen Lehrlinge und Gehülfen vollständig genügt werde. Sie haben zu dem Ende gegenwärtig eine genaue Liste der, in jeder Offizin ihres Geschäftskreises vorhandenen Lehrlinge und Gehülfen anzulegen und in derselben den Ab- und Zugang regelmäßig zu vermerken, um somit fortwährend eine angemessene Kontrolle zu führen. Der Regierungs-Medizinalrath ist beauftragt worden, diese Listen sich gelegentlich vorlegen zu lassen und bei den Revisionen der Apotheken nachzusehen, ob auch Seitens der Herren Apotheker diesen Vorschriften gehörig Folge geleistet werde.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. O.

No. 16. Sämmtliche Patrimonialgerichtsherren werden angewiesen, ihre Gerichte mit dem nöthigen Stempelmaterial zu versehen, damit die Erkenntnisse in den Akten bei Vermeidung der im Gesetz vom 7ten März 1822. enthaltenen Strafen auf das erforderliche Stempelpapier geschrieben, oder dieses wenigstens nach 14 Tagen nachgebracht werde.

Frankfurth a. d. O., den 30ten April 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

No. 17. Sämmtliche formirte Salarienkassen werden hiermit angewiesen, Silbergroschen gleich Kourant auf dem ganzen Betrag der Kosten anzunehmen. Sollten die Offizianten mehr als $\frac{1}{10}$ des Gehalts dadurch in Silbergroschen erhalten, so wird für Umtauschung in Kourant gesorgt werden.

Frankfurth a. d. O., den 30sten April 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Druck-

No. 18. Druckkosten für die Kanzleien der Gerichte müssen, wenn sie nicht Officialia betreffen, von den Kanzlisten getragen werden, und daß bei etwaniger Verwendung solcher Drucksachen für die Kanzlei nur Offizialien vergütet werden, muß der Direktor des Gerichts unter der Belagsrechnung attestiren.

Frankfurth a. d. O., den 30sten April 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

No. 19. Sämmtliche Untergerichte werden hiermit angewiesen, bei allen Subhastationen und Veräußerungsverträgen über Apotheken die Besitzfähigkeit der Erwerber nach Tit. I §. 2. der Apotheker-Ordnung vom 12ten Oktober 1801. zu prüfen, widrigenfalls sie, außer dem sie etwa treffenden Regresse mit einer Ordnungsstrafe belegt werden sollen.

Frankfurth a. d. O., den 30sten April 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik.

18te Abt 128. Mai. Der evangelische Prediger Reiche zu Wellersdorff, ist am 20sten März, der evangelische Prediger Senff zu Preschen, am 30sten d. M. und der evangelische Schullehrer Mielisch zu Kleindammen am 4ten April d. J. gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

---

1. Abt. 1009. April. Der von dem Warthebruchs-Deichamte an die Stelle des verstorbenen Deichhauptmanns Regierungsraths Senff, zum Deichhauptmann im Warthebruche erwählte Deichinspektor Herr Eschner, ist in dieser Qualität von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Kandidat des Predigtamts, Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasio in Berlin, Ludwig Winkler ist, nach der mit ihm abgehaltenen Prüfung mit der Censur „sehr gut bestanden" für wahl- und präsentationsfähig zu einem Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 20sten April 1823.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der Stadtrichter Rückheim zu Schönflies ist zugleich als Justizamtmann zu Görlsdorff angestellt. Die Auskultatoren Lauterkus und Poppo sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätiget. Der Aktuarius Hauenstein zu Quartschen hat die nachgesuchte Entlassung erhalten und ist an seine Stelle der Protokollführer Lüben als Aktuarius bestellt. Der Invalide Sergeant Plachnow ist Gefangenwärter beim Stadtgericht zu Friedeberg geworden. Der Ge-

Gerichtsdiener Rieming vom Stadtgerichte zu Züllichau ist pensionirt. Der Gerichtsdiener Braudmeyer beim Justizamt Reetz und der Sekretair Jannach beim Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., sind gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Da in dem dießjährigen Kalender die von einem Königl. Hohen Ministerio der Stadt Guben gnädigst bewilligten beiden Wollmärkte noch nicht aufgeführt sind, so hat unterzeichneter Magistrat nochmals bekannt zu machen, daß diese beiden Wollmärkte

den 20sten, 21sten und 22sten Juni und
den 15ten, 16ten und 17ten Oktober

fallen, und hierbei den Wunsch, daß diese Märkte hauptsächlich auch mit feiner Wolle, welche bei dem im vorigen Jahre gehaltenen Wollmarkte so sehr vermißt worden ist, besucht werden möchten, zu äußern nicht unterlassen wollen.

Guben, den 25sten April 1823.

Der Magistrat.

Der diesjährige zweite, nach dem Kalender auf den 18ten Juni angesetzte Jahrmarkt zu Mohrin, ist auf den 2. Abth. 47. Mai.

26sten Juni dieses Jahres

verlegt worden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Dienstknecht und Landwehrmann George Krüger, ist wegen Meineides durch das in 2ter Instanz bestätigte Erkenntniß des Hochlöbl. Kriminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. mit Verlust der Nationalkokarde, des Landwehrkreuzes, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und einjähriger Einstellung in eine Straf-Sektion, bestraft worden; welches zur Warnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Warnungs-Anzeige.

Reppen, den 9ten Mai 1823.

Baron von Frauendorffsches Patrimonial-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Der Maurergeselle Heinrich Zenser aus Lommatsch ist nach seiner Anzeige am 15ten d. M. Abends bald nach Sonnenuntergang auf dem Wege von Finsterwalde nach Dobrilugk in der unweit Finsterwalde belegenen Waldung von drei unbekannten Männern räuberisch angefallen, mit Messerstichen in der Brust und am Kopfe verwundet, zur Erde geworfen und beraubt worden. Oeffentliche Aufforderung

Von

Von den Räubern hat derselbe keine nähere Beschreibung machen können, als daß einer von ihnen ein langer Mann und mit einem Mantel und runden Huth bekleidet, die beiden andern aber etwas kleiner und mit kurzen Jacken und Mützen bekleidet gewesen.

Die ihm abgenommenen Sachen sind nach seiner Angabe,

a) 16 gr. Kourant in $\frac{1}{1}\frac{1}{2}$ Stücken,
b) ein Maurerhammer ohne Stiel,
c) eine Maurerkelle mit hölzernem Griff, welcher oben mit einem messingnen Ring belegt und ein lateinisches S. darein geschnitten ist,
d) ein Fußstock von Pflaumbaumholz an beiden Enden einen halben Zoll breit mit Messing beschlagen, die ganzen Zolle mit Messingstreifen, die halben und viertel Zolle mit messingnen Stiften ausgelegt,
e) ein Maurerloth von einem mit Blei ausgegossenen Stück Flintenlauf durch dessen Rolle ein schwarzes Horn durchgezogen ist,
f) ein roth baumwollenes Halstuch mit weißen Würfeln.

Da nun an der Entdeckung dieser Räuber viel gelegen ist, so werden alle und jede, welche über die Person derselben irgend eine nähere Anzeige zu machen im Stande sind, um dieselben hiernach verfolgen und zur gefänglichen Haft bringen zu können, oder welchen die bezeichneten dem Zenser geraubten Sachen zu Gesicht kommen sollten, oder bereits in deren Besitz gekommen sind, aufgefordert, hiervon unverzüglich dem unterschriebenen Justizamt bei Strafe der Diebeshälerei Anzeige zu machen, die gestohlenen Sachen aber resp. anzuhalten und hierher abzuliefern. Amt Finsterwalde, den 18ten April 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Steckbrief 1ste Abt 440. Mai.

In der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. sind die unten näher signalisirten Rekruten des Füsellerbataillons 21sten Infanterieregiments, Anton Norka und Ignaz Sonowsky aus der Garnison Arnswalde desertirt.

Alle Polizeibehörden, besonders auch die Gensd'armen werden angewiesen, auf die Deserteurs zu vigiliren, sie, wenn sie sich betreten lassen, zu arretiren, mittelst Transports an das Füsilierbataillon des 21sten Infanterieregiments nach Arnswalde abzuliefern, auch wie dies geschehen, uns bekannt zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement

Anton Norka aus Ziegland Kulmschen Kreises, im Regierungsbezirk Marienwerder gebürtig, katholischer Religion, ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Strich groß; hat schwarzes Haar, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, etwas krumme

krumme Nase, gewöhnlichen Mund, gute und weiße Zähne, schmales Gesicht, weiße Gesichtsfarbe, einen schlanken Körperbau und etwas krumme Schultern, besondere Kennzeichen hat er nicht.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet, mit einer weißen Multum-Jacke, hellblauen Tuchhosen, einem runden Hut und einem paar Stiefeln.

Signalement

Ignaz Senowsky aus Rabackowo, Kulmschen Kreises im Regierungsbezirk Marienwerder gebürtig, katholischer Religion; ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzblondes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, etwas stumpfe und gekrümmte Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, breites Kinn, im Gesichte etwas Sommersprossen, gesetzte Statur und ist breit in den Schultern. Besondere Kennzeichen hat er nicht.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet: mit einem blauen Rock, blauer Weste, weißen Tuchhosen, einem Hute und einem paar Stiefeln.

Verlorner Reisepaß.

Der invalide Unteroffizier Heinrich Unruh aus Acken, hat angeblich seinen, vom Magistrat zu Acken zur Reise nach Kottbus ausgestellten, zuletzt in Zahna visirten Paß ohnweit hiesigen Ortes verlohren, weshalb dieser Paß für ungültig erklärt wird.

Golßen, den 2ten Mai 1823.

Der Magistrat.

Uebersicht der Witterung im April 1823.

Der April führte eine ziemlich unfreundliche, kalte Witterung mit sich. Es fror in mehrern Nächten und an den Tagen war die Temperatur fast durchgängig sehr kühl, indem größtentheils die Winde eine nördliche Richtung hatten. Die ersten beiden Tage des Monats waren bei NW. und SW. trüb und windig, am 2ten mit Regentropfen. Vom 3ten bis 5ten, an dreien gemischten Tagen, stürmte es aus W. und SW. ununterbrochen und zwar am 3ten und 5ten mit Regenschauern. Der 6te und 7te waren bei NW. gemischt. Am Abend des 6ten gegen Mitternacht hat man Blitz mit einer Feuerkugel beobachtet, die ihre Richtuug von Süden nach Norden nahm. Vom 8ten bis 10ten war es bei NW. und N. wieder stürmisch; die Tage waren gemischt, am 8ten und 9ten mit Regenschauern und am 10ten mit Schnee und Hagel. Der 11te u. 12te waren gemischt bei N. und O.; der 13te war bei N. trüb mit Regentropfen und der 14te bei gleicher Windrichtung hell. Vom 14ten bis 18ten

waren

waren die Tage gemischt bei N. SW., und W. vom 16ten bis 18ten windig mit Regenschauern. Vom 19ten bis 22sten war es rauh, windig oder stürmisch bei SW. W. und NW.; der 19te war trüb und Nachmittags hatten wir Gewitter mit Regen und Hagel; der 20ste, 21ste und 22ste waren gemischt; es hagelte täglich in Schauern und am 20sten gesellte sich zum Hagel, Regen. Der 23ste war bei SW. hell und vom 24sten bis 26sten hatten wir gemischte Tage bei S. und NW. es regnete täglich, jedoch wenig und am 26sten bemerkte man Schneeflocken. Der 27ste war bei N. ein trüber Tag, an welchem es ununterbrochen regnete. Vom 28sten bis 30sten waren die Tage bei N. und NW. gemischt, am 30sten mit Wind und Hagelschauern. In den Nächten zum 9ten, 10ten, 11ten, 12ten, 14ten, 19ten, 22sten, 28sten und 29sten fand Frost statt und Morgens bemerkte man Reif.

Vorherrschend waren Nord und Nordwest; an 3 Tagen beobachtete man Nebel; an 14 Tagen und in 4 Nächten Regen; an 2 Tagen Schnee; an 6 Tagen Hagel; an 7 Morgen Reif; in 9 Nächten Frost; an einem Tage Gewitter und an einem Abende eine Feuerkugel. Die Vegetation wurde durch die kalte Witterung sehr zurückgehalten, die Saaten und das Gras wuchsen spärlich und obgleich es häufig regnete, so war doch die Wassermenge nur geringe und die häufigen Winde entführten der Erde die empfangene Feuchtigkeit. Der Gesundheitszustand war erträglich; die meisten in die Beobachtung tretenden Krankheiten waren katarrhalisch, rheumatisch und entzündlich.

Höchster Barometerstand den 15ten Abends = 342‴ bei — 5° de Lük und N., niedrigster den 19ten Morgens = 330,3‴ bei — 3° de Lük und SW. Differenz = 11,7‴.

Höchster Thermometerstand den 7ten Mittags = + 13½° Reaum; niedrigster den 14ten Morgens = — 3½° Reaum.

Höchster Hygrometerstand den 2ten Morgens = 90° de Lük; niedrigster den 10ten Mittags = 45° de Lük; mittler = 67½°.

Höhe des herabgefallenen Wassers = 16½ Linie.

Man beobachtete im April

2 helle, 1 trüben, 10 gemischte	trockene	Tage.
5 trübe, 12 gemischte	mit Regen, Schnee oder Hagel verbundene	Tage.

12 mal	17 mal	30 mal	2 mal	2 mal	27 mal
W.	SW.	NW.	O.	S.	N.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Mai 1823.

Frank.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 21.

Ausgegeben den 21sten Mai 1823.

Bekanntmachung des Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg

Zufolge einer Benachrichtigung des Königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten vom 23sten v. M. haben des Königs Majestät mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13ten v. M. die Censur der Staats-Zeitung und der politischen Artikel in den beiden andern hiesigen Zeitungen, so wie die Censur aller periodischen Blätter und größern Werke, welche sich ausschließlich oder zum Theil mit der Zeitgeschichte oder Politik beschäftigen, und welche an einem in der Provinz Brandenburg gelegenen Orte gedruckt werden sollen, dem Herrn Regierungs-Rath Naudé unter unmittelbarer Leitung des gedachten Königl. Ministeriums zu übertragen geruhet.

Die Herren Verfasser, Drucker und Verleger der erwähnten Schriften, haben sich daher wegen Censur derselben fernerhin an den Herrn Regierungs-Rath Naudé zu wenden, und etwanige Beschwerden über denselben bei dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten anzubringen.

Wegen der Censur aller nicht politischen Zeitungs-Artikel verbleibt es bei der bisherigen Anordnung.

Berlin, den 12ten Mai 1823.

Königl. wirklicher Geheimer Rath und Ober-Präsident der Provinz Brandenburg: v. Heydebreck.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 57 2. Abth. 186. Mai.

Die im Amtsblatt pro 1821 Seite 160 befindliche Erhebungsrolle für die Mahl- und Schlachtsteuer vom 5ten April 1821 ist nach der, in der vorjährigen Gesetzsammlung Seite 6. befindlichen Werthvergleichungstabelle der neuen Silbergroschen und Kupfermünze gegen die Brandenburgische Scheidemünze vom 15ten November 1821, auf die neue Münze berechnet, und wird demnach diese Berechnung hiemit öffentlich bekannt gemacht. Wegen des darin für Schweine berechneten höhern Schlachtsteuerstücksatzes, wird auf die im dies-

jäh-

jährigen Amtsblatt Seite 97. No. 34. befindliche Bekanntmachung vom 29sten März c. Bezug genommen.

Der Schlachtsteuerstückſatz von Kälbern, der in dem Tarif vom 5ten April 1821 für Cottbus und Landsberg höher als für die übrigen sechs mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte war, ist durch das Reskript des Königl. hohen Finanz-Ministerii vom 23sten April c. herab und demjenigen der übrigen sechs mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte gleich gesetzt worden. Er ist in Cottbus und Landsberg a. d. W. vom 1sten Junius c. ab zu erheben.

Für die Stadt Crossen ist die Abgabe zum städtischen Unterstützungsfond höher berechnet, weil es durch das Reskript der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 18ten Februar c. genehmigt ist, daß solcher, wegen Aufbringung des Betrages zu den neumärkschen Provinzial-Kriegsschulden statt der bisher, wie bei den andern mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, bewilligt gewesenen 25 Prozent, mit Vierzig vom Hundert erhoben werde.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß bei der im §. 11. Litt. c. des Mahl- und Schlachtsteuersatzes vom 30sten Mai 1820 freigestellten Verwiegung, alles Fleisch so verwogen werden muß, wie das Stück ausgeschlachtet an den Haaken gehängt zu werden pflegt, also bei Schweinen und kleinem Vieh auch mit dem Kopf, bei Ochsen und Kühen ohne denselben, und unter dem Ausdruck: Rumpf, das Vieh so zu verstehen sey, wie man es in den Scharren aufzuhängen pflegt.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Erhebungsrolle

der Mahl- und Schlacht- und Eingangs-Steuer vom Mehl, Graupe, Grütze, Gries, geschrotetem Getreide, Hülsenfrüchten, Brod, Backwerk, Nudeln, Stärke, Puder, Schlachtvieh, Fleisch, Fett, und allen Zubereitungen daraus, für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte im Bezirk der Regierung zu

Frankfurth a. d. O.

auf die neuen Silbergroschen und Kupferpfennige berechnet.

No.	Gegenstände der Erhebung.	Maaßstab der Versteuerung	Abgabe zu den Staats-Kassen.	Für Frankfurth a. d. O., Cottbus, Guben, Züllichau, Königsberg i. d. N. Cüstrin und Landsberg a. d. W.		Für Crossen.	
				Abgabe zu dem städtischen Unterstützungs-Fond.	Zusammen.	Abgabe zu dem städtischen Unterstützungs-Fond.	Zusammen.
			Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.
1	Mahlsteuer vom Weitzen	Entr.	—|20|—	—| 5|—	—|25|—	—| 8|—	—|28|—

Lfd.	Gegenstände der Erhebung.	Maaßstaab der Versteuerung.	Abgabe zu den Staats-Kassen. Rtl. sgr. pf.			Für Frankfurth a. d. O., Cottbus, Guben, Züllichau, Königsberg i. d. N., Cüstrin und Landsberg a. d. W.						Für Crossen.					
						Abgabe zu dem städtischen Unterstützungs-Fond. Rtl. sgr. pf.			Zusammen. Rtl. sgr. pf.			Abgabe zu dem städtischen Unterstützungs-Fond. Rtl. sgr. pf.			Zusammen. Rtl. sgr. pf.		
2	Mahlsteuer vom Roggen, Gerste, anderen Getreide und Hülsenfrüchten	Cntr.	—	5	—	—	1	3	—	6	3	—	2	—	—	7	—
3	Eingangs-Steuer vom Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Grütze und Gries.																
	a. Aus Weitzen . .	—	1	10	—	—	10	—	1	20	—	—	16	—	1	26	—
	b. aus andern Getreidearten	—	—	10	—	—	2	6	—	12	6	—	4	—	—	14	—
4	Eingangs-Steuer vom Mehl.																
	a. aus Weitzen und Spelz	—	—	26	8	—	6	8	1	3	4	—	10	8	1	7	4
	b. „ anderen Getreidearten	—	—	6	8	—	1	8	—	8	4	—	2	8	—	9	4
5	Eingangs-Steuer von Schroot und Backwerk aller Art.																
	a. aus Weitzen . .	—	—	20	—	—	5	—	—	25	—	—	8	—	—	28	—
	b. „ anderen Getreidearten	—	—	5	—	—	1	3	—	6	3	—	2	—	—	7	—
6	Schlachtsteuer. . .																
	a. Ochsen und Stiere																
	aa. in Frankfurth a. d. O., Crossen, Cottbus und Landsberg a. d. W..	Stck.	4	15	—	1	3	9	5	18	9	1	24	—	6	9	—
	bb. in Züllichau, Guben, Cüstrin und Königsberg i. d. N. . . .	—	4	—	—	1	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. Kühe und Ferfen .	—	3	—	—	—	22	6	3	22	6	1	6	—	4	6	—
	c. Kälber	—	—	11	3	—	2	9	—	14	—	—	4	6	—	15	9

Digitized by Google

Gegenstände der Erhebung.	Maaßstaab der Versteuerung.	Abgabe zu den Staats-Kassen Rtl. sgr. pf.	Für Frankfurth a. d. O., Cottbus, Guben, Züllichau, Königsberg i. d. N., Cüstrin und Landsberg a. d. W.		Für Crossen.	
			Abgabe zu dem städtischen Unterstützungs-Fond. Rtl. sgr. pf.	Zusammen. Rtl. sgr. pf.	Abgabe zu dem städtischen Unterstützungs-Fond. Rtl. sgr. pf.	Zusammen. Rtl. sgr. pf.
d. Hammel, Schaafe, Böcke und Ziegen .	—	— 11 3	— 2 9	— 14 —	— 4 6	— 15 9
e. Schweine . . .	—	1 7 6	— 9 4	1 16 10	— 15 —	1 22 6
f. vom geschlachteten Vieh	Ctnr	1 — —	— 7 6	1 7 6	— 12 —	1 12 —
7 Eingangs-Steuer von Fleisch und Fettwaaren	—	1 10 —	— 10 —	1 20 —	— 16 —	1 26 —

Personal-Chronik.

2te Abt. 645. April. Der Kondukteur und Feldmesser Herr Ludwig Eduard Krause ist als solcher im hiesigen Regierungsbezirk angestellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

---

2. Abt 890. April. Der Stadtrichter Reißig zu Dobrilugk ist in des abgegangenen Lieutenant Vogel Platz zum Wege- und Feuer-Polizei-Kommissarius für den 12ten Bezirk des Luckauer Kreises ernannt und demselben der Erbkrüger Freund in Trebbuß als Stellvertreter zugeordnet worden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasio zu Wetzlar, Beneckendorf, ist zum dritten Collaborator am Friedrichswerderschen Gymnasio hieselbst berufen und bestätiget worden.

Berlin, den 28sten April 1823.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

2te Abt 342. Mai. Der Geheime und Ober-Medizinalrath und Professor Hermbstädt zu Berlin ist höhern Orts veranlaßt worden, ein Kollegium zunächst für Bleicher und Färber über das Bleichen und Färben der Wolle, Seide und Baumwolle, vom 1sten Oktober d. J. ab, zu lesen und mit praktischen Versuchen zu begleiten.

Da

Da es wünschenswerth ist, daß zu dieser Vorlesung auch Zuhörer aus den Provinzen sich einfinden und dies auch wohl, auf geschehene Bekanntmachung des Vorhabens des Herrn ꝛc. Hermbstädt zu erwarten ist; so wird solches zufolge eines Reskripts des Königl. Handels-Ministeriums vom 3ten d. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Zufügen, daß Herr ꝛc. Hermbstädt zur gesetzten Zeit diese Vorlesungen halten wird.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die nachstehend näher bezeichneten Sträflinge Siegfried Zentner und Martin Fensky, haben Gelegenheit gefunden von der hiesigen Fortifikationsarbeit zu entspringen. Da nun an Wiedererlangung dieser gefährlichen Menschen viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil Behörden dienstergebenst, auf dieselben genau zu vigiliren, im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung gut geschlossen an mich abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 14ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Kommandantur.

v. Bülow.

Signalement.

Der Siegfried Zentner aus dem Dorfe Ehrelitz in der Provinz Oberschlesien, Regierungsbezirk Oppeln, Neustädter Kreises gebürtig, ist 26 Jahr alt, katholischer Religion, 7 Zoll 1 Strich groß, hat ½ Monat gedient und von Profession ein Schneider, schlanker Statur, hat schwarzblondes Haar, bedeckte Stirn, graue Augen, schwärzliche Augenbraunen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzblonden Bart, länglichtes Kinn, ist im Gesicht fein pockennarbig und von gesunder Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: derselbe hat am rechten Arm ein Herz mit S. E. oben eine Krone mit einem Kreuz und unten 1818 roth ausgesteckt; am linken Arm einen Adler, über demselben eine Krone, 2 Säbel übers Kreuz, ein Todtenkopf, 1819 roth ausgesteckt. Bekleidet war derselbe mit einer stahlgrünen Mütze von Tuch, einer schwarzen Tuchbinde, einer blauen Tuchjacke mit orangerothem Kragen, einem Paar grauen Tuchhosen mit rothen Biesen, 2 Hemden und einem Paar Schuhen.

Signalement.

Der Martin Fensky ist aus dem Dorfe Alt-Reetz bei Bärwalde k. d. N. gebürtig 19 Jahr 11 Monat alt, evangelischer Religion, 10 Zoll groß, hat 1 Jahr 10 Monat gedient, keine Profession, schlanker Statur, blondes Haar, bedeckte Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, blond und wenig Bart, rundes Kinn, glattes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen hat er nicht. Bekleidet war derselbe mit einer stahlgrünen Mütze von Tuch, einer schwarzen Tuchbinde, einer

blauen Tuch-Jacke mit orangen rothen Kragen, einem Paar grauen Tuchhosen mit rother Biese, 2 Hemden und einem Paar Schuhen.

Steckbrief

Der unten signallsirte Schmiedegeselle Johann Christian Walther ist wegen Theilnahme an einer Floßholz-Entwendung von uns zur Untersuchung gezogen worden, hat aber seine ihm während der Untersuchung gelaßne Freiheit gemißbraucht und sich mit Hinterlassung des ihm abgenommenen Reisepasses vor 8 Tagen heimlich entfernt, und dem Verlauten nach hat er sich vom landräthlichen Offizio zu Cammin einen neuen Paß zu verschaffen gewußt. Sämmtliche Königl. Polizeibehörden werden hiemit ersucht, auf diesen Entwichenen zu vigiliren, wenn er sich betreten läßt, arretiren und gegen Erstattung der Kosten transportiren und an uns abliefern zu lassen.

Stepenitz, den 15ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Signalement.

Der Johann Christian Walther aus Ambarten gebürtig, ist 22½ Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gute Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und an Pockengruben besonders kennbar.

Verlorner Reisepaß.

Dem hiesigen Topfbinder Chr. Schlender ist der unterm 22. Februar 1822 ertheilte Reisepaß, so wie der auf denselben ausgestellte auf das Jahr 1823 lautende Gewerbeschein der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., auf der Rückreise nach Bärwalde bei Neuendorff über die Oder verloren gegangen, welche Dokumente wir daher hiermit für ungültig erklären.

Bärwalde i. d. N., den 13ten Mai 1823.

Der Magistrat.

Verlorner Reisepaß

Dem Schuhmachergesellen Wilhelm Rabe, 26 Jahr alt, aus Züllichau gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll groß, schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, Stutzbart, rundes Kinn, länglich Gesicht, mittler Statur, ohne besondere Kennzeichen, ist sein Reisepaß, welcher Anfangs April c. in Züllichau ausgestellt und zuletzt am 1sten d. M. in Landsberg a. d. W. visirt worden, hier abhanden gekommen. Es wird dieser Paß zu Vermeidung etwanigen Mißbrauchs, hierdurch für ungültig erklärt, und ist dem ꝛc. Rabe heute ein neuer Paß von hier über Friedeberg nach Königsberg i. d. N. ertheilt.

Driesen, den 5ten Mai 1823.

Der Magistrat.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 22.

Ausgegeben den 28sten Mai 1823.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1823.

No. 8. enthält (No. 796.) Gesetz wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Großherzogthum Posen, den mit Westpreußen wieder vereinigten Distrikten, dem Kulm und Michelauschen Kreise und in dem Landgebiet der Stadt Thorn. Vom 8ten April d. J.

(No. 797.) Gesetz wegen Anwendung des Edikts vom 14ten Sept. 1811, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, und der später darüber erlassenen Gesetze, imgleichen wegen Anwendung der Ordnung, die Ablösung der Dienste betreffend, vom 7ten Juni 1821 auf das Landgebiet der Stadt Danzig. Vom 8ten April d. J.

No. 9. enthält (No. 798.) Statut für die Kaufmannschaft zu Tilse. Vom 22sten Mai d. J.

(No. 799.) Statut für die Kaufmannschaft zu Königsberg in Preußen. Vom 25sten April d. J.

(No. 800.) Gesetz wegen Beschränkung des Artikels 14 des in den Rheinprovinzen geltenden Civilgesetzbuchs, in Bezug auf die Staaten des deutschen Bundes. Vom 2ten Mai d. J.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 58. I. Abt. 7. Mai.

Es ist bisher, wiewohl immer nur als Ausnahme von der Regel nachgelassen gewesen, daß die Schul Inspektion von den übrigen Geschäften der Superintendentur dergestalt hat dürfen getrennt werden, daß die damit beauftragten Geistlichen hinsichtlich der Schulangelegenheiten in einunmittelbares Verhältniß zu der vor-

vorgesetzten Behörde sind gebracht worden. Diese Verwilligung ist in einigen Fällen durch Alter oder Schwächlichkeit der Superintendenten, in anderen jedoch dadurch erforderlich geworden, daß nicht immer die Superintendenten mit Richtung, Methode und Fortschritten des Volksschulwesens der neuesten Zeit hinlänglich bekannt waren.

Der letzt erwähnte Grund kann ins künftig wohl nicht mehr oft statt finden, da theils von den meisten der jetzigen Superintendenten, denen die Schul-Inspektion belassen ist, vorausgesetzt werden darf, daß sie auch diesem Theile ihrer Berufspflichten genügend vorzustehen im Stande sind, theils bei den in der Folge einzusetzenden jederzeit darauf Rücksicht genommen werden soll, daß sie auch das Schulwesen ihres Sprengels zu beaufsichtigen und zu leiten befähigt sind.

Es wird daher von nun an eine solche Trennung der wesentlich zusammen gehörenden Aufsicht auf Kirche und Schule nur dann zulässig seyn, wenn Alter oder Kränklichkeit des Superintendenten eine Erleichterung seiner Geschäfte nöthig machen. In diesem Falle aber ist kein Grund vorhanden, daß ihm nicht noch diejenige Einwirkung auf das Schulwesen deren er fähig ist, gelassen und er nicht wenigstens in fortgesetzter Kenntniß von dem, was darin geschieht, erhalten werde.

Es wird daher hierdurch festgesetzt: daß ins künftig, wenn ein Superintendent auf seinen Wunsch wegen hinlänglich befundener Gründe von den eigentlichen Geschäften der Schul-Inspektion dispensirt wird, der oder die alsdann zu bestellenden Schul-Inspektoren nur als seine Vikarien betrachtet werden und verpflichtet seyn sollen, ihn in fortwährender Kenntniß der Schul-Angelegenheiten zu erhalten, seines Rathes sich möglichst zu bedienen und ihre Berichte an die vorgesetzten Behörden ebenso durch ihn befördern zu lassen, als ihnen wiederum durch denselben die höheren Verfügungen zukommen sollen. Hierdurch soll jedoch nicht verhindert seyn, daß in Diöcesen von großem Umfange oder wo solches durch andere Umstände rathsam wird, einzelne mit dem Schulwesen vorzüglich vertraute und dafür thätige Geistliche als besondere Schulpfleger für gewisse Theile des Sprengels bestellet werden dürfen, nur soll dies jedesmal, unbeschadet der Wirksamkeit des Superintendenten und in einer Art bewerkstelligt werden, wodurch demselben keinesweges ein Theil seines Einflusses entzogen, sondern vielmehr die Uebersicht und obere Leitung des Ganzen erleichtert wird.

Auch soll die gegenwärtige Verfügung in dem Verhältnisse der bis jetzt schon ernannten und bestätigten Schul-Inspektoren bis dahin, daß die Diöces, in welcher sie die Schulaufsicht führen, einen neuen Superintendenten erhalten haben wird, keine Veränderung hervorbringen, sondern nur für die von jetzt anzustellenden gültig seyn.

Die

Die Königl. Regierung hat diese Verfügung durch die dortige Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 22sten April 1823.

Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

An
die Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommission.

No. 59. Warnung für angehende Akademiker wegen geheimer Verbindungen. 1ste Abt. 19. April.

Die Erfahrung hat bedauerlich bewiesen, daß auf einheimischen, wie auf auswärtigen Universitäten, die geheimen Verbindungen, Burschenschaften und andern Umtriebe unter verschiedenen Formen und Namen fortdauern und auf die Gesinnungen und Moralität der Studierenden den nachtheiligsten und verderblichsten Einfluß äußern. Wenn gleich zur Ausrottung dieses Uebels nachdrückliche Maaßregeln genommen worden, so erfordert auch die Würde und die Sicherheit des Königl. Dienstes, daß von demselben diejenigen Individuen ausgeschlossen werden, welche den bestehenden Vorschriften entgegen, an Verbindungen und Umtrieben dieser Art Theil genommen und dadurch ihre, den Allerhöchsten Vorschriften und der darauf beruhenden bürgerlichen Ordnung, ungehorsamlich widerstrebenden Gesinnungen schon früher bethätigt haben.

Es ist daher höhern Orts bestimmt worden, daß vor Annahme von Auskultatoren, Referendarien ꝛc. allemal die akademischen Zeugnisse der sich meldenden Individuen bei den annehmenden Behörden, zum Behuf der weitern Einreichung an das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei eingesandt werden sollen, damit dasselbe, einer allerhöchsten Kabinetsordre gemäß, darüber wachen könne, daß Mitglieder und Theilnehmer jener Verbindungen und Umtriebe vom Staatsdienste ausgeschlossen werden.

Wir bringen diese Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, um die zur Akademie abgehenden und auf derselben sich befindenden Studirenden vor den unausbleiblichen Folgen ihrer Theilnahme an jenen verbotenen Verbindungen zu warnen.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. O.

No. 20.

Die Untergerichte des Departements werden angewiesen, bei den Trans-

 por-

porten der Verbrecher die Vorschriften der Transport-Instruktion vom 16ten September 1816

Außerordentliche Beilage des 43sten Stücks des Amtsblatts von 1816 und des Erläuterungsrescripts zu dieser Instruktion vom 23sten Juli 1817

Amtsblatt von 1817 pag. 451 seq.

genau zu beachten. Sind durch Nichtbefolgung dieser Verordnungen die Auslagen vermehrt, so kann auf die Wiederstattung des Mehrbetrages kein Anspruch gemacht werden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Mai 1823.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Ober-Landesgerichts.

No. 21. Sämmtlichen Untergerichten in der Provinz wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem Ministerial Rescript vom 4ten November 1822

die Stempel zu den Erkenntnissen in den höhern Instanzen von demjenigen Gerichte angesetzt und eingezogen werden, bei welchem die höhere Instanz verhandelt ist, und daß daher die Gerichtsbehörden, welche in den höhern Instanzen die Erkenntnisse abfassen, selbige auf ungestempeltem Papier jenen Gerichten übersenden, und denselben den Ansatz und die Einziehung der erforderlichen Stempel überlassen,

wonach genau zu verfahren.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik.

Kreisverwaltung im Arnswalder Kreise. Amtsbl. 1823. Mai.

Für den Arnswalder Kreis ist der Herr Ritterschaftsrath von Wedell auf Großgut Neuwedell in die Stelle des verstorbenen Herrn von Germar als Deputirter aus dem Stande der Rittergutsbesitzer bei der Kreisverwaltung gewählt und von uns bestätiget worden.

Der Kandidat der Mathematik Benjamin Gottlieb Schäfer ist zum Regierungs-Konduckteur bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

In des abgegangenen Bürgermeisters Jakobi Platz, ist der Bürgermeister Schrader zu Göritz zum Wege-Commissarius im 5ten Bezirk des Frankfurther Kreises hinwiederum bestellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Betreffend die Jubelfeier des Kantors und Schullehrers Heyde zu Massen. 1. Abt 143 St. Mai.

Am 27sten v. M. feierte der um die Bildung der Jugend noch über den Kreis seiner Gemeine hinaus sehr verdiente Küster und Schullehrer Heyde zu Massen in der Diöces Dobrilugk sein funfzigjähriges Dienstjubelfest, und wurde an demselben durch Ueberreichung des ihm von des Königs Majestät allergnädigst verliehenen Ehrenzeichens 2ter Klasse durch die Beilegung des Kantor-Prädikats, durch Glückwünsche von Behörden und Amtsgenossen und durch die unzweideutigsten Beweise dankbarer Liebe und Werthschätzung von Seiten seiner Gemeine erfreut.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Statistische Nachrichten pro 1823. 1ste Abt. 224. Mai.

Die statistische Tabelle vom hiesigen Regierungsbezirk pro 1822 hat hinsichtlich der Bevölkerung und des Viehstandes desselben folgende Resultate geliefert:

Es sind gezählt worden:

1) Menschen im Jahre	1822	. . . .	627,197
" "	1821	. . . .	615,821, also
mehr " "	1822	. . . .	11,366
2) Pferde im Jahre	1822	. . . .	61,660
" "	1821	. . . .	61,191, also
mehr " "	1822	. . . .	469.
3) Füllen im Jahre	1822	. . . .	8556
" "	1821	. . . .	8303, also
mehr " "	1822	. . . .	253.
4) Stiere im Jahre	1822	. . . .	3615
" "	1821	. . . .	3266, also
mehr " "	1822	. . . .	349.
5) Ochsen im Jahre	1822	. . . .	71251
" "	1821	. . . .	73135, also
weniger " "	1822	. . . .	1884.
6) Kühe im Jahre	1822	. . . .	132242
" "	1821	. . . .	132102, also
mehr " "	1822	. . . .	140.

7) Jung-

7) Jungvieh im Jahre 1822 76741
" " 1821 . . . . 75927, also
mehr " " 1822 . . . . 814.

8) Schaafe:

a, ganz veredelte im Jahre 1822 . . . 131892
" " 1821 . . . 118824, also
mehr " " 1822 . . . 13068.

b. halbveredelte im Jahre 1822 . . . 415397
" " 1821 . . . 372766, also
mehr " " 1822 . . . 42631.

c. unveredelte im Jahre 1822 . . . 347253
" " 1821 . . . 362641, also
weniger " " 1822 . . . 15388.

9) Böcke und Ziegen im Jahre 1822 . . . 3658
" " 1821 . . . 3090, also
mehr " " 1822 . . . 568.

10) Schweine im Jahre 1822 73135
" " 1821 . . . . 75798, also
weniger " " 1822 . . . . 2663.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. 1ste Abt. 93s. Mai.

Die in den untenstehenden Signalements näher bezeichneten Rekruten Mirataefsky und Zulkowsky des Füsilierbataillons 21sten Infanterieregiments sind in der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. aus der Garnison Arnswalde desertirt.

Alle Polizeibehörden, auch besonders die Gensdarmen, werden hierdurch angewiesen, auf diese Deserteurs zu vigiliren, sie im Betretungsfall zu verhaften und mittelst Transports an das Füsilierbataillon zu Arnswalde abzuliefern, auch wenn und wie dies geschehen, uns sofort anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Signa-

Signalement.

Thomas Mirazefsky aus Grübnow, Culmschen Kreises, im Regierungsbezirk Marienwerder, gebürtig, katholischer Religion, ist 23 Jahr alt, 4 Zoll groß, hat blondes Haar, graue Augen, freie Stirn, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Gesicht, rundes Kinn, frische Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und spricht pohlnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen hat er nicht.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer blauen Tuchmütze mit rother Einfassung, einer weißen Jacke, grauen Weste, blauleinenen Hosen und einem Paar Halbstiefeln.

Signalement.

Albrecht Zulkowsky, gebürtig aus Ostrowitz, im Schwetzer Kreise, des Regierungsbezirks Marienwerder, katholischer Religion, ist 20 Jahr alt, 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, schwachen schwarzen Bart, gewöhnlichen Mund, gute weiße Zähne, rothe Gesichtsfarbe, volles Gesicht und ist mittler Statur. Besondere Kennzeichen hat er nicht.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet: mit einer weißen Flanellunterjacke, hellblauen Tuch- auch leinenen Hosen, Halbstiefeln und einer grauen Tuchmütze.

Steckbrief.

Eine gewisse Karoline (eigentlich Susanne) Peter aus Sagan, 16 Jahr alt, unten näher signallsirt, welche wegen Annahme eines falschen Namens und Standes verhaftet, bei ihrer Vernehmung über den rechtmäßigen Erwerb einer in Frankfurth und hier in wenigen Tagen verausgabten Summe Geldes von 40 Rthlr. und durch ihre lügenhaften Angaben, eines begangenen Betruges oder Diebstahls höchst verdächtig geworden ist, hat am 16ten d. M. durch Nachlässigkeit des Gefangenwärters Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Stockhause zu entweichen, und nach den bis jetzt eingegangenen Nachrichten ihren Weg von hier über Sagan und Haynau nach Breslau eingeschlagen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Königl. Gensd'armerie, werden demnach hierdurch dienstlichst ersucht, auf diese der öffentlichen Sicherheit gefährliche Person zu invigiliren, dieselbe im Betretungsfall zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten per Transport hieher zu senden, wobei noch bemerkt wird, daß sie ein für ihr junges Alter höchst verschmitztes lügenhaftes Mädchen ist, die sich auch jetzt wahrscheinlich wieder einen falschen Namen geben und auf irgend einem Wege, eine polizeiliche Legitimation zu erschleichen suchen wird.

Sorau, den 22sten Mai 1823.

Königl. Kreis-Landräthl. Amt.

Sig-

Signalement.

Die Susanne Peter, welche sich vor der Verhaftung für eine Regierungsräthin Scherttow ausgegeben und sich bei ihrer Vernehmung Caroline genannt hat, 16 Jahr alt, katholischer Religion, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, kleine Nase, großen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ziemlich volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von kleiner schwächlicher Statur. Bei ihrer Entweichung hat sie folgende Effekten mit sich genommen: 1) einen blauseidnen Mantel mit Sammetkragen, 2) einen dergleichen Ueberrock mit Seide gefüttert, beide alt und fleckig, 3) ein altes weißes Kleid, 4) einen Strohhut mit Blumen und Flor, 5) ein Paar rothe Zeugschuhe, 6) ein Paar alte schwarze Lederschuhe, 7) eine alte schwarze Zeug-Jacke, 8) einen alten buntkattunen Rock, 9) einen alten Zeug-Rock, 10) einen rothen Leibgürtel mit Schnalle, 11) eine falsche Haartour mit Locken, 12) eine Fraise, 13) ein viereckig Körbchen von feinen Wurzeln, worinn sich die meisten dieser Sachen befanden.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefs vom 27sten April d. J. verfolgte Hausmann Friedrich Becker, ist wieder zur gefänglichen Haft gebracht.

Soldin, den 22sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Neumärk. Justiz-Amt Carzig.

Verlorner Reisepaß

Der jüdische Vorsänger Jakob Simon hat seinen Paß (angeblich) d. d. Mirau den 19ten April c., welcher auf die grade Tour von Mirau im Meklenb. Strelitzschen nach Koszeszen im Herzogthum Posen, und in Frankfurth a. d. O. visirt, angeblich verloren. Es wird daher dieser Paß zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt.

Lebus, den 9ten Mai 1823.

Der Magistrat.

Formulare zu Stammrollen, Klassen- und Gewerbesteuer-Drucksachen, aller Art, Betriebsnachweisungen für Brandweinbrenner ꝛc, halten wir auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung stets vorräthig und versprechen prompte Bedienung.

Auch haben wir zu mehrerer Bequemlichkeit der von hier entfernten Behörden und Privatpersonen dem Herrn Buchhändler Gotsch in Lübben ein Kommissionslager von benannten Drucksachen übergeben, der solche zu denselben Preisen verkauft.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Mai 1823.

Trowitzsch & Sohn Hofbuchdrucker.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 23.

Ausgegeben den 4ten Juni 1823.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 60. Feuer-Kassen-gelderausschreiben. 1ste Abt. 753. Mai.

Die Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkschen Städte-Feuer-Societät seit dem letzten Ausschreiben vom 5ten Oktober v. J. liquidirten Brandschäden macht ein neues Ausschreiben nothwendig, welches hiermit, nach der Versicherungs-Summe pro 1sten Mai $18\frac{2}{3}$ berechnet, erlassen wird. Der Beitrag hat auf Funfzehn Silbergroschen von jedem Hundert der Versicherungs-Summe festgesetzt werden müssen.

Die Hauptversicherungs-Summe vom 1sten Mai $18\frac{2}{3}$ beträgt

„40,528,825 Rthlr."

Nach obigem Beitrage werden davon einkommen

„202,644 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf."

Dazu tragen bei

No	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1sten Mai 1822 — 23. Rth'r.	Beitrag à 15 Silbergroschen vom Hundert. Rthlr.	sgr.	pf.	Davon ab 2 Prozent Rezeptur-Gebühren. Rthlr.	sgr.	pf.	Bleibt zur Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden. Rthlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	372175	1860	26	3	37	6	6	1823	19	9
2	Bärwalde	295175	1475	26	3	29	15	6	1446	10	9
3	Beeskow	286100	1430	15	—	28	18	4	1401	26	8
4	Berlinchen	173575	867	26	3	17	10	9	850	15	6
5	Bernstein	69400	347	—	—	6	28	2	340	1	10
6	Bobersberg	39550	197	22	6	3	28	8	193	23	10
7	Callies	102300	511	15	—	10	6	11	501	8	1
8	Cottbus	1016725	5083	18	9	101	20	2	4981	28	7
	Latus	2355000	11775	–	–	235	15	—	11539	15	—

Digitized by Google

No	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1sten Mai 1822 — 23 Rthlr.	Beitrag à 15 Silbergroschen vom Hundert. Rthlr.	sgr.	pf.	Davon ab 2 Prozent Rezeptur-Gebühren. Rthlr.	sgr.	pf.	Bleibt zur Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	2355000	11775	—	—	235	15	—	11539	15	—
9	Crossen	418450	2092	7	6	41	25	4	2050	12	2
10	Cüstrin	773025	3865	3	9	77	9	1	3787	24	8
11	Dramburg	240850	1204	7	6	24	2	7	1180	4	11
12	Driesen	325350	1626	22	6	32	16	1	1594	6	5
13	Drossen	281025	1405	3	9	28	3	1	1377	—	8
14	Falkenburg	193625	968	3	9	19	10	10	948	22	11
15	Frankfurth a. d. O	2984675	14923	11	3	298	14	—	14624	27	3
16	Friedeberg	433550	2167	22	6	43	10	8	2124	11	10
17	Fürstenfelde	171075	855	11	3	17	3	3	838	8	—
18	Fürstenwalde	539800	2699	—	—	53	29	5	2645	—	7
19	Göritz	257550	1287	22	6	25	22	8	1261	29	10
20	Königsberg	496600	2483	—	—	49	19	10	2433	10	2
21	Königswalde	42925	214	18	9	4	8	9	210	10	—
22	Lagow	12950	64	22	6	1	8	10	63	13	8
23	Landsberg a. d. W.	1284925	6424	18	9	128	14	9	6296	4	—
24	Lebus	207975	1039	26	3	20	23	11	1019	2	4
25	Liebenau	36775	183	26	3	3	20	4	180	5	11
26	Lippehne	195325	976	18	9	19	16	—	957	2	9
27	Mohrin	116000	580	—	—	11	18	—	568	12	—
28	Müllrose	172075	860	11	3	17	6	3	843	5	—
29	Müncheberg	290550	1452	22	6	29	1	8	1423	20	10
30	Neudamm	165900	829	15	—	16	17	8	812	27	4
31	Neuwedell	188525	942	18	9	18	25	7	923	23	2
32	Pelz	108775	543	26	3	10	26	4	532	29	11
33	Reetz	100000	500	—	—	10	—	—	490	—	—
34	Reppen	186800	934	—	—	18	20	5	915	9	7
35	Rothenburg	35575	177	26	3	3	16	9	174	9	6
36	Schlevelbein	123125	615	18	9	12	9	4	603	9	5
37	Schönfließ	162325	811	18	9	16	7	—	795	11	9
38	Schwiebus	287975	1439	26	3	28	23	11	1411	2	4
39	Seelow	304150	1520	22	6	30	12	5	1490	10	1
40	Soldin	333250	1666	7	6	33	9	9	1632	27	9
41	Sommerfeld	306575	1532	26	3	30	19	9	1502	6	6
42	Sonnenburg	255775	1278	26	3	25	17	4	1253	8	11
	Latus	14388825	71944	3	9	1438	26	7	70505	7	2

No	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1sten Mai 1822 — 23. Rthlr.	Beitrag à 15 Silbergroschen vom Hundert. Rthlr.	sgr.	pf.	Davon ab 2 Prozent Rezeptur-Gebühren. Rthlr.	sgr.	pf.	Bleibt zur Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	14388825	71944	3	9	1438	26	7	70505	7	2
43	Sternberg	49250	246	7	6	4	27	9	241	9	9
44	Trebschen	6475	32	11	3	—	19	5	31	21	10
45	Woldenberg	168375	841	26	3	16	25	1	825	1	2
46	Zehden	108575	542	26	3	10	25	9	532	—	6
47	Zielenzig	244725	1223	18	9	24	14	2	1199	4	7
48	Züllichau	852900	4264	15	—	85	8	8	4179	6	4
	Summa	15819125	79095	18	9	1581	27	5	77513	21	4
	Die Städte der Kurmark	24709700	123548	15	—	2470	29	1	121077	15	11
	Haupt-Summa	40528825	202644	3	9	4052	26	6	198591	7	3

Davon kommen zur Vergütigung:

	Rthlr.	sgr.	pf.
A. Für den diesseitigen Regierungs-Bezirk.			
In Arnswalde.			
1) für den Brand am 24sten November 1821 nachträglich zur Wiederherstellung der Feuer-Löschgeräthschaften . . .	16	20	—
2) Heilungs- und Versäumnißkosten des Tischlers Stange, welcher sich beim Löschen des Scheunenbrandes am 19ten Juni 1822 die rechte Hand verbrannt hat	39	3	9
Bärwalde.			
3) für den Brand am 25sten Februar 1823 beim Erbpächter Landschulz	252	15	—
Berlinchen.			
4) für die am 30sten Oktober 1822 abgebrannten Gebäude .	1607	15	7
desgleichen für die bei diesem Brande verlornen und beschädigten Feuer-Löschgeräthschaften	344	26	8
Cüstrin.			
5) für den Brand am 14ten September 1822 beim Fuhrmann Kuppe	366	26	4
Dramburg.			
6) für den Brand am 31sten Juli 1822	7698	21	10
7) „ „ — „ 13ten August ejusd.	4837	20	9
8) „ „ — „ 6ten Dezember ejusd.	1733	25	8
9) „ „ — „ 20sten Januar 1823	207	—	—
Latus	17104	25	7

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport	17104	25	7
Drossen.			
10) für den Brand am 24sten Februar 1817 an den Scharfrichtereigebäuden, nachträglich	108	—	—
11) für den Brand am 17ten Juli 1822	1018	7	6
Frankfurth a. d. O.			
12) für den Brand am 30sten März 1822 auf dem weißen Vorwerk in der Dammvorstadt	749	3	6
Friedeberg.			
13) für den Brand am 8ten Juni 1822 beim Schlossermeister Graffunder	39	—	11
14) für den Brand am 7ten Januar 1823 beim Tuchmachermeister Sperling	7	5	—
Fürstenfelde.			
15) für den Brand am 13ten Januar 1823 beim Bürger Carl Herzberg	425	—	—
Landsberg a. d. W.			
16) für den Brand am 15ten April 1820 beim Lederfabrikanten Schwarzenberg	76	3	2
17) für den Brand am 25sten März 1822 beim Kaufmann Nathan	7	7	6
18) für den Brand am 8ten Juni 1822 beim Schiffbaumeister Wiedemann	1032	6	11
19) für den Brand am 13ten Oktober 1822 beim Tagelöhner Weber	426	10	7
20) für den Brand am 23sten November 1822 auf der Mühlenvorstadt	4100	29	9
21) für den Brand am 11ten Januar 1823 beim Brauelgen Müller	3746	10	2
22) für den Brand am 25sten Januar 1823 bei der Wittwe Müller	602	5	5
Lebus.			
23) für den Brand am 29sten Juli 1822	2452	1	—
Mohrin.			
24) für den Brand am 16ten Juli 1822 durch Blitzstrahl beim Bürger Melz	52	27	6
Müncheberg.			
25) für den Brand am 23sten Oktober 1822 auf dem Kämmerei-Vorwerk Schlagenthin	5201	15	—
Latus	34149	9	6

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport	34149	9	6
Seelow.			
26) für den Brand am 10ten Juni 1822	5832	—	—
27) „ „ Scheunenbrand am 1sten Mai 1822	10775	—	—
Soldin.			
28) für einen beim Brande am 11ten April 1822. Behufs der zu treffenden Löschanstalten niedergerissenen Stall der Wittwe Wenk	10	10	—
Zielenzig.			
29) für den Brand am 22sten Januar 1822	1165	20	11
30) „ „ — „ 24sten März 1822 17082 Rtl. 25 sgr. 1 pf. davon ab, die heraufunterm 5ten Oktober v. J. bereits ausgeschriebene Summe von . . . . . 15225 „ — „ — „			
bleiben	1857	25	1
31) für den Brand am 10ten Mai 1822	2605	15	7
32) „ „ — „ 3ten Oktober ejusd.	10289	25	—
Ferner:			
33) Beitrag zu den Verwaltungs-Kosten der Institute und Kommunal-Kasse der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. für das Jahr 1823	300	—	—
Summa A.	66985	16	1
B. Für den Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam.			
Brandenburg.			
34) für den Brand am 9ten July 1822 beim Tuchfabrikanten Wurhenow	181	26	2
35) für den Brand am 4ten August 1822 beim Fuhrmann Menz	33	14	—
36) für den Brand am 7ten Oktober 1822 beim Weißgerber Knauf	1523	15	1
Fehrbellin.			
37) für den Brand am 10ten November 1822 bei der Wittwe Lage	175	9	11
Freyenwalde.			
38) für den Brand am 26sten November 1822 beim Ackerbürger Lehmann und Wilke	699	29	9
Latus	2614	4	11

	Rthlr.	sgr.	pf.
Fürstenwerder. Transport	2614	4	11
39) für den Brand am 11ten November 1822 beim Akkerbürger Ludwig Fieblger	300	25	—
Gransee.			
40) für den Brand am 3ten April 1822 beim Müller Hanzog	449	25	8
Joachimsthal.			
41) Nachträglich für die beim Brande am 22sten April 1814 Behufs der zu treffenden bessern Löschanstalten niedergerissenen und ruinirten Thorwege, Pforten und Gartenzäune	1063	7	6
Kyritz.			
42) für den Brand am 12ten Oktober 1820 beträgt die Entschädigung überhaupt . . . 63109 Rthlr. 29 sgr. 6 pf. Davon sind unterm 28sten Juni 1821 bereits ausgeschrieben . 56000 „ — „ — „			
mithin kommen jetzt zum Ansatz	7109	29	6
Mittenwalde.			
43) für den Brand am 22sten Mai 1819 beim Tischlermeister Müller	435	20	—
Neustadt-Eberswalde.			
44) für den Brand am 27sten Oktober 1822 überhaupt . .	8000	22	3
Oranienburg.			
45) für den Brand am 24sten Juni 1822 beim Böttchermeister Schröder	18	2	1
Potsdam.			
46) für den Brand am 4ten November 1822 beim Posamentier Bauer	1	13	9
Prenzlow.			
47) für den Schornsteinbrand am 9ten Juni 1822 in der Kaserne No. 1. . . . . 47 Rthlr. 15 sgr. für die dabei beschädigten Feuerlöschinstrumente . . . . . 32 „ — „	79	15	—
Pritzwalk.			
48) für den großen Brand am 1sten November 1821 außer den unterm 3ten Januar und 5ten Oktober 1822 bereits ausgeschriebenen 97380 Rthlr. 17 sgr. 5 pf. und 100000 Rthlr. abermals abschläglich	100000	—	—
Rheinsberg.			
49) für den Brand am 20. April 1822 beim Kaufmann Klehmet	1800	20	4
Latus	121874	6	—

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport	121874	6	—
Alt-Ruppin.			
50) für den Brand am 12ten September 1821 beim Bürger Friesecke	494	4	—
51) für den Brand am 7ten September 1822 beim Leinweber Müller	221	8	9
Schwedt.			
52) für den Brand am 24sten Januar 1823 beim Kaufm. Höhne	34	28	9
Strausberg.			
53) für den Brand am 9ten Juli 1822 beim Mühlenbesitzer Kohn	400	—	—
Treuenbrietzen.			
54) Ausfall an Feuer-Kassen-Beiträgen für Militairgebäude zu den Ausschreiben vom 24sten Oktober 1820, 28sten Juni 1821 und 3ten Januar 1822	11	10	—
Wrietzen.			
55) für den Brand am 30sten März 1822 beim Bohrschmidt Bredow	237	27	2
56) Beitrag der Feuer-Societäts-Kasse zu den Verwaltungs-Kosten der Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse der Königl. Regierung zu Potsdamm für das Jahr 1823 .	578	20	7
Summa B. für den Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam	123852	15	3
Hierzu Summa A. für den Bezirk der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.	66985	16	1
Haupt Summa	190838	1	4
Auf das erlassene Ausschreiben soll einkommen, nach Abrechnung der Rezeptur-Gebühren	198591	7	3
Hierzu der nach der Bekanntmachung vom 5ten Oktober v. J. verbliebene Bestand mit	15515	21	10
Summa	214106	29	1
Nach dem Resultat über die Rechnungen pro 1820 und 1821 der Königl. Regierung zu Potsdam betragen in $\frac{1}{4}\frac{2}{2}$			
a) die niedergeschlagenen Reste und extraordinairen Ausgaben . . . . . 667 Rtl. 9 gr. 9 pf.			
b) Ersparnisse dagegen 48 Rtl. 23 gr.			
c) extraord. Einnahmen 424 " 22 "			
473 " 21 " — "			
Es gehen mithin von obiger Summe ab in $\frac{1}{4}\frac{2}{2}$ 193 " 12 " 9 " oder	193	15	11
mithin verbleibt Einnahme	213913	13	2

	Rthlr	sgr.	pf.
Umstehend verblieb Einnahme	213913	13	2
Die Hauptentschädigungs-Summe beträgt	190838	1	4
und verbleibt hiernach ein Bestand von	23075	11	10

welcher der Bestimmung des Städtefeuer-Societäts-Reglements vom 30ten Mai 1800. §. 26. gemäß und rücksichtlich mehrerer bereits angezeigten, aber noch nicht liquidirten Brandschäden gebildet wird.

Die Einsendung der jetzt ausgeschriebenen Beiträge muß in der Art erfolgen, daß die erste Hälfte am 24ten Juli c. die andere Hälfte aber am 24ten September c. an die hiesige Instituten- und Kommunal-Kasse abgeführt ist. Sollten die Gelder mit Ablauf des Zahlungs-Termines hier nicht eingegangen seyn, so werden wir die Herrn Landräthe sofort mit dem exekutivischen Verfahren beauftragen.

Uebrigens werden die Magistrate auf unsere Verfügung vom 27ten Januar 1817. im Amtsblatte 1817. Seite 58. No. 50. und auf das Circulare vom 16ten Mai 1820 wiederholt verwiesen.

Frankfurth a. d. O., den 23ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der Weg von Berlin nach Breslau auf der vollendeten Chaussee beträgt

„43½ Meilen"

nämlich

von	Berlin	nach	Vogelsdorf	auf 3	Meilen.
"	Vogelsdorff	"	Müncheberg	" 3¾	"
"	Müncheberg	"	Frankfurth a. d. O.	" 4¾	"
"	Frankfurth a. d. O.	"	Ziebingen	" 3¼	"
"	Ziebingen	"	Crossen	" 3¼	"
"	Crossen	"	Grüneberg	" 4¼	"
"	Grüneberg	"	D. Wartenberg	" 2¼	"
"	D. Wartenberg	"	Neustädtel	" 2½	"

und zwar:

von D. Wartenberg nach Neusalz ¾ Meilen
" Neusalz bis Neustädtel 1¾ "

von	Neustädtel	nach	Klopschen	auf 2¼	Meilen
"	Klopschen	"	Lüben	" 4¼	"

und zwar:

von

von Klopschen nach Polkwitz auf $2\frac{1}{4}$ Meilen
„ Polkwitz „ Lüben „ 2 „

von Lüben	nach Parchwitz	auf $2\frac{1}{2}$	Meilen.
„ Parchwitz	„ Neumarkt	„ $2\frac{3}{4}$	„
„ Neumarkt	„ Breslau	„ $4\frac{1}{4}$	„

Vom 1sten Juli dieses Jahres an, wird nach diesen Entfernungen das Personengeld der Fahrpost sowohl, als der Schnellposten, ingleichen das Extra-Post-, Kourier- und Estafetten-Geld erhoben werden.

Berlin, den 26sten Mai 1823.

General-Post-Amt. Nagler.

Feuerpolizei-Bezirke im Lebuser Kreise. 1ste Abt. 75. Stück.

Hinsichtlich der Feuerpolizeibezirke im Lebuser Kreise sind nachstehende Veränderungen für zweckmäßig befunden worden: die Ortschaften der Herrschaft Neu Hardenberg, namentlich Neufeld, Klehnwerder, Marienfeld, Quappendorf, Neu- und Alt-Rosenthal und Neu-Hardenberg bilden den 10ten Bezirk und werden die Geschäfte des Feuerpolizeikommissarius in demselben vom Wirthschafts-Amte in Neu-Hardenberg versehen. Der 13te Bezirk enthält die Ortschaften Gußow, Plattkow, Vogelsang, Basta, Albertinenhof und Carlshof, und werden die Geschäfte des Feuerpolizeikommissarius von dem Wirthschafts-Amte in Gußow besorgt. Das Dorf Wulkow ist zum 11ten Distrikt geschlagen worden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die in den untenstehenden Signalements näher bezeichneten Musketiere Philipp Szczigala und Joseph Rutkowsky vom 1sten Bataillon 14ten Infanterie-Regiments, sind am 22sten d. M. Abends, aus der Garnison Königsberg i. d. N. entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden, besonders die Gensd'armen, werden angewiesen, auf diese Deserteurs zu vigiliren, sie, wenn sie sich betreten lassen, zu verhaften, und an das 1ste Bataillon 14ten Infanterie-Regiments mittelst Transports abzuliefern, uns aber, daß, und wann dies geschehen, sogleich anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement.

Der Musketier Philipp Szczigala ist aus Swinlarzewo im Königreiche Pohlen gebürtig, katholischer Religion, 20 Jahr 8 Monat alt und mißt 5 Fuß 5 Zoll. Er hat eine runde Stirn, schwarzbraune Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, keinen Bart und ein längliches Kinn. Sein Gesicht ist rund und von gesunder Farbe. Besondere Kennzeichen finden sich bei ihm nicht.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer Dienstmütze, grautuchenen Jacke, grautuchenen Beinkleidern, einer blauen Civiljacke und einem Paar Halbstiefeln.

Signalement.

Der Musketier Joseph Rutkowsky ist aus Roskowa, Obernicker Kreises im Großherzogthum Posen gebürtig, 24 Jahr 2 Monat alt und mißt 5 Fuß 3 Zoll. Er hat eine flache Stirn, schwarze Haare, schwarzbraune Augenbrauen, graue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ein rundes Kinn und keinen Bart. Sein Gesicht ist länglich und von gesunder Farbe. Besondere Kennzeichen finden sich bei ihm nicht.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einer grauen Tuchjacke, grautuchenen Beinkleidern und einem Paar Halbstiefeln.

Steckbrief. 10ten Mai.

Der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Rekrute Johann Konjarsky vom Füsilier-Bataillon des 21sten Infanterie-Regiments, ist in der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. aus der Garnison Arnswalde entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden, besonders die Gensd'armen werden angewiesen, auf den Rekruten Johann Konjarsky zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreten läßt zu verhaften und an das Füsilier-Bataillon 21sten Infanterie-Regiments mittelst Transports abzuliefern, uns aber daß und wann dies geschehen, sogleich anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement.

Der Rekrute Johann Konjarsky aus Lubau Schweter Kreises im Regierungsbezirk Marienwerder gebürtig, katholischer Religion, ist 24 Jahr alt, 4 Zoll

Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, graue Augen, ein langes Gesicht, braune Gesichtsfarbe, lange Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, und spricht pohlnisch. Besondere Kennzeichen hat er nicht.

Wie er bei seiner Entweichung bekleidet gewesen, ist unbekannt.

Steckbrief. 1074. Mai.

Der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Musketier Christian Berg vom 1sten Bataillon 14ten Infanterie-Regiments, ist am 20sten d. M. aus der Garnison Königsberg i. d. N. entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden, besonders die Gensd'armen werden angewiesen, auf den Musketier Christian Berg zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreten läßt zu verhaften und an das 1ste Bataillon 14ten Infanterie-Regiments mittelst Transports abzuliefern, uns aber, daß und wann dies geschehen, sogleich anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement.

Der Musketier Christian Berg ist aus dem Dorfe Mark in der Provinz Westphalen gebürtig, evangelischer Religion, 28 Jahr 4 Monat alt und mißt 6 Zoll 3 Strich. Er hat eine flache Stirn, schwarzbraunes Haar, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ein längliches Kinn und keinen Bart. Sein Gesicht ist länglich und von gesunder Farbe. Besondere Kennzeichen finden sich bei ihm nicht. Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer blautuchenen Schirmmütze mit rothem Besatz, mit einer grautuchenen Jacke, grautuchenen Beinkleidern und einem Paar Halbstiefeln. Sämmtliche Kleidungsstücke, mit Ausnahme der Mütze, sind Königliche Montirungsstücke.

Steckbrief.

Der Knecht Johann Christian Hirsch aus Rießen in der Herrschaft Neuzelle, 35 Jahr alt, von mittler Statur, blonden Haaren und mit einer blauen Tuchjacke, dergleichen langen Hosen, rundem Huth und Stiefeln bekleidet, hat sich mehrere Hausdiebstähle und Betrügereien zu Schulden kommen lassen und ist am 23sten Mai c., vor Einleitung der Untersuchung, aus seinem Dienste zu Friedland heimlich entwichen.

Es

Es werden demnach alle resp. Orts- und Polizei-Behörden ersucht, den Knecht Hirsch im Betretungsfall arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Friedland, am 23sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Steckbrief. Der unten beschriebene jüdische Packenträger Israel Moses Wilde aus Meseritz, hat sich mit einem Packet Waaren des jüdischen Handelsmann Jacobi aus Pyritz, 150 Rthlr. an Werth, bei Collin heimlich entfernt.

Alle Wohllöbliche Polizei- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfall anzuhalten, und zur Untersuchung zu ziehen.

Alt-Landsberg, den 27sten Mai 1823.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Jude Israel Moses Wilde aus Meseritz ist 19 bis 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue und kleine Augen, gesunde Zähne, länglich und breites Kinn mit hohen Kinnbacken, blasse Gesichtsfarbe, hageres Gesicht, und ist von schlanker Statur.

Verlorner Reisepaß. Der jüdische Handelsmann Michael Fränckel aus Schermelsel, hat den ihm von dem Magistrat daselbst im Dezember v. J. ertheilten, auf 6 Monat gültig gewesenen Reisepaß, am 26sten März c. auf dem Wege von Sternberg nach Schermelsel verloren, weshalb derselbe hiermit für ungültig erklärt wird.

Zielenzig, den 27sten Mai 1823.

Der Landrath Sternbergschen Kreises, Sydow.

Verlorner Reisepaß. Dem Schuhmachergesellen Gottlieb Seidel aus Fröhlichsdorf bei Freiburg, ist der unterm 3ten März c. von dem Königl. Landräthlichen Amte zu Weißenburg ihm ertheilte, bis ultimo Dezember d. J. gültige, unterm 15ten huj. zu Görlitz zuletzt visirte Wanderpaß, durch gewaltsamen Einbruch in der Schenke zu Retzen hiesigen Kreises, mit entwendet worden. Nach hierüber erfolgter genügender Legitimation ist dem Seidel heute ein neuer Paß ertheilt worden, und wird der obige Paß daher für ungültig erklärt.

Spremberg, den 21sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Landrath v. Oertzen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 24.

Ausgegeben den 11ten Juni 1823.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1823.

No. 10. enthält (No. 801.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 16ten Mai d. J. wegen Vereinigung des Schatzministerii mit dem Finanzministerio.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 61. 1ste Abt. 7. Juni.

Nach unserm Publikando vom 27sten November 1822 (Amtsblatt für 1822 Stück 50. No. 170.) und dessen §. 1. soll keinem Pensionair oder Gnadenthalerberechtigten, wenn er sich nicht binnen 3 Monaten zur Erhebung seiner Pension oder seines Gnadengehalts meldet, ohne Authorisation des Königl. Departements für die Invalliden fernerweit Zahlung geleistet werden.

Da jedoch nicht selten Fälle eintreten, daß mit Pension oder Gnadengehalt versehene ehemalige Militairpersonen herumziehend ein Gewerbe betreiben und dadurch länger von ihrer Heimath und dem Orte, wo sie ihre Pension oder ihr Gnadengehalt beziehen, entfernt gehalten werden, so hat das Königl. Departement für die Invaliden bestimmt, daß in solchen nicht gewöhnlichen Fällen die Pensionairs oder Invaliden von ihrem Gewerbsverhältniß und der dadurch nöthig werdenden längern Abwesenheit von ihrer Heimath oder ihrem Wohnsitze der Zahlung leistenden Kasse Anzeige machen und dieser Kasse längstens von zwei Monaten zu zwei Monaten ein Attest über ihre Verhältnisse und ihren Wohnort, von der Ortsbehörde dieses Wohnorts ausgestellt, übergeben. Aber auch in diesen ungewöhnlichen Fällen darf das Gnadengehalt oder Wartegeld nicht länger als höchstens sechs Monate unerhoben bleiben, und es ist, sobald das oben bezeichnete Attest ausbleibt, oder das Gnadengehalt und

Wartegeld

Wartegeld in sechs Monaten nicht erhoben wird, die Zahlung vorläufig sofort zu sistiren und uns von dem Sachverhältniß sofort Anzeige zu machen.

Hiernach haben sich die mit der Zahlung von Militairpensionen und Gnadengehältern beauftragten Kassen nicht nur zu achten, sondern auch die Militairpensionairs und Gnadengehaltsempfänger noch besonders auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen und ihnen besonders die Nothwendigkeit der Beibringung der Aufenthaltsatteste einzuschärfen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Juni 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

L. C. Abt. 468. Mai.

Im Kreise seiner zahlreichen Kinder und Enkel, unter ausgezeichneter Theilnahme seiner Gemeine und vieler Edlen in der Nähe und aus der Ferne feierte der Herr Pastor Primarius Benade zu Hoyerswerda am 14ten d. M. als 81jähriger Greis mit erfreulicher Munterkeit des Geistes und des Körpers sein Amtsjubelfest.

Zuerst empfing er, unter Ueberreichung eines silbernen, inwendig vergoldeten Ehrenpokals von den Herren Geistlichen der Spremberg-Hoyerswerdaer Diöces, die brüderlichen Glückwünsche derselben, wurde dann von ihnen in die Kirche an den Altar begleitet, den, so wie auch die Kanzel, die Familie des Jubelgreises mit einer neuen Umkleidung geschmückt hatte, worauf, nach einem Lobgesange, der Herr Superintendent Dr. Meusser den Ritus der Einsegnung vollzog und dem Gefeierten sodann die Insignien des rothen Adlerordens 3ter Klasse, welchen des Königs Majestät ihm mittelst Königl. Handschreibens huldreichst zu verleihen geruhet hatte, nebst einem hohen Ministerial- und einem Privatschreiben Sr. Excellenz des Herrn Ministers Freiherrn von Altenstein, und einem Glückwunsch und Belobigungsschreiben der unterzeichneten Behörde, feierlich übergab. Dann folgte eine Kirchenmusik, nach welcher der Jubelgreis über die wohlgewählte Stelle Ps. 66., 16. eine salbungsvolle Predigt hielt und hierauf der Gottesdienst mit einem Lobgesange geschlossen wurde. Im feierlichen Zuge, auf welchem dem ehrwürdigen Greise durch gestreute Blumen, festliche Verzierungen, dargereichte Palmen und Kränze und Gedichte die rührendsten Beweise der Hochachtung und Liebe entgegen kamen, begab man sich nun auf das Rathhaus, wo ein fröhliches Mahl unter lauten Lobpreisungen des allverehrten Königs, der treue Diener so herzlich ermuntert und belohnt, die Festlichkeiten des Tages beschloß.

Zwei Mitglieder der dortigen, deutschen Gemeine hatten zu Ehren dieses Festes den Altar in der Sakristey der Hauptkirche mit einer geschmackvollen Bekleidung von Violetmerino mit goldgelben Franzen verzieren lassen, auch die ehrwürdige

Frau

Frau Priorin des Klosters in Lauban durch mehrere Ehrengeschenke, besonders durch einen kunstvoll verfertigten Blumenstrauß, dem Jubelsenior ihre ehrende Theilnahme bezeigt. Unter den zahlreichen Gedichten zu Ehren dieses Festes zeichnet sich besonders das von dem jüdischen Kaufmann Herrn Saberský durch seine Innigkeit aus, welches dieser nebst einem Palmzweige durch seine kleine Tochter überreichen ließ.

Als edler und liebenswürdiger Mensch, als musterhafter Geistlicher, und als Beförderer gemeinnütziger Anstalten, besonders der Obstkultur verdient dieser ehrwürdige Mann die Auszeichnungen, welche ihm in zahlreicher Menge und in so hohem Maaße wiederfahren sind, an welche sich der Wunsch knüpfet, daß ihn die frohe Erinnerung an dieselbe noch lange im Lande der Sterblichkeit beglücken möge.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Im 7ten Bezirk des Frankfurther Kreises ist an die Stelle des vormaligen Bürgermeisters Jakobi der Bürgermeister Schrader zu Göritz zum Feuerpolizeikommissarius ernannt worden. Personalveränderung in den Feuerpolizeibezirken des Frankfurther Kreises. 1ste Abt. 6ste Mai.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Friedrich Röser ist von dem Königl. Ministerio für die Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt approbirt worden und hat sich als solcher zu Müllrose niedergelassen.

Der Kandidat der Mathematik Karl von Möllendorff ist zum Regierungs-Kondukteur bestellt und in dieser Eigenschaft heute verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Von der unterzeichneten Königl. Regierung sind 1) als evangelische Prediger und Schullehrer berufen worden: der Garnisonprediger in Mainz Herr Kalisch als Prediger zu Zorndorf, der Kandidat des Predigtamts Herr Beyer als Adjunctus ministerii und Rektor in Dobrilugk, der Kandidat des Predigtamts Herr Gosche als Prediger zu Neuendorf, Amts Crossen, der Kandidat des Predigtamts Herr Kubitz als Prediger zu Groß-Buckow, der Prediger zu Schermeisel Herr Simon als solcher zu Spiegelberg, der Superintendent und Prediger in Wilmersdorff Herr Gibelius als Prediger zu Sachsendorf, der Kandidat des Predigtamts Herr Gründler als Pfarrsubstitut zu Nathhausen, der Prediger und Schulinspektor in Weißig Herr Klette als Pfarradjunkt zu Messow, der Prediger in Müncheberg Herr Jakobi als solcher zu Beerfelde und Jänickendorf; der Schullehrer in Rauno und Sauo Herr Drogan als solcher zu Reppst, der Schulamtskandidat Herr Bammler als Schullehrer zu Neuen- 1ste Abtheil Juni.

 dorf

dorf, Amts Kenitz, der Schullehrer in Burg bei Cottbus Herr Henschel als solcher zu Zahsow, der Seminarist Herr Gülde als Schullehrer zu Kieselwitz, der Schullehrer in Gräben Herr Reckin als solcher in Bischofssee, der Seminarist Herr Manigk als Schullehrer zu Seifersdorf, der Kinderlehrer in Rothstein Herr Richter als Schullehrer zu Sauo und Rauno, der Seminarist Herr Preuß als Schullehrer zu Grabig, der Seminarist Herr Göttig als Schullehreradjunkt zu Grünberg, der Lehrer am Gymnasium zu Magdeburg Herr Strebe als Oberlehrer beim evangelischen Schullehrer-Seminar zu Neuzelle, der interimistische Schullehrer Herr Schuppan als Schullehrer zu Schmellwitz, der Schullehrer Herr Bramke als Küster zu Fehrow, der Schulamtspräparande Herr Groche als Küster und Schullehrer zu Neu-Guschterbruch, der Schullehrer in Schegein Herr Laukus als Küster und Schullehrer zu Guscht, der Seminarist Herr Rautenburg als Schullehrer zu Strelchwitz, der Küster und Schullehrer in Dollenchen Herr Pompsch als solcher zu Göllnitz, der Schullehrer in Crossen Herr Thurn als zweiter Schullehrer zu Müllrose, der Schulamtskandidat Herr Manigk als Küster und Schullehrer zu Dollenchen, der Seminarist Herr Bekker als Kantor, Küster und Schullehrer zu Ober- und Nieder-Lindow, der Schullehrer in Dlelow Herr Matthias als solcher zu Auritz, der Küster- und Schullehrer-Adjunkt zu Lauta Herr Kopf als solcher zu Schwarz-Kollm, der Seminarist Herr Rothenburg als Schullehrer zu Dlelow, der Schullehrer in Burghammer Herr Babick als Kollaborator an der Knaben- und Mädchenschule zu Hoyerswerda, der Schulamtskandidat Herr Schors als zweiter Schullehrer zu Kenitz, der Seminarist Herr Meißner als Küster und Schullehrer zu Hochzeit, der Seminarist Herr Langbein als zweiter Schullehrer zu Zellin, der Schullehrer in Zabersdorf Herr Dittmeyer als solcher zu Schacksdorf, der Seminarist Herr Hoffmann als Schullehrer zu Groß-Wubsser und der Seminarist Herr Krebs als Küster und Schullehrer zu Neuendorf, Amts Crossen.

Der Exkonventual in Münster Herr Suchy ist als katholischer Kaplan zu Neuzelle berufen worden.

Als evangelische Prediger und Schullehrer sind bestätigt worden: der Kandidat Herr Junge als Prediger zu Zieckau, der Subdiakonus und Rektor in Calau Herr Warnick als Prediger zu Beltzsch, der Kandidat Herr Hellwig als Prediger zu Leuthen, der Kandidat Herr Kirchner als Diakonus zu Sorau, der Kandidat Herr Schelz als Prediger zu Tzschecheln, der Kandidat Herr Gerhard als Nachmittagsprediger und Rektor zu Neudamm, der Prediger in Berneuchen Herr Butzin als solcher zu Hohenwalde, der Prediger in Mandelkow Herr Wichmann als solcher zu Krieningen, der Diakonus in Guben Herr Horstig als Archidiakonus daselbst, der Hülfsprediger in Wittenberg Herr Scheindienst als Diakonus zu Guben, der Prediger in Greifenhain Herr Stempel als Oberprediger zu Lübbenau; der interimistische Schullehrer Herr Leimer als Schullehrer zu Guhlen, der interimistische Nachmittagsprediger und Rektor

Herr

Herr Bombe als Rektor bei der evangelischen Stadtschule zu Schwiebus, der Schulamtskandidat Herr Adam als Küster und Schullehrer zu Pollychen, der Schulamtskandidat Herr Richter als dritter Schullehrer zu Müllrose, der Kandidat der Theologie Herr Rauchfuß als Rektor bei der Stadtschule zu Arnswalde, der Kandidat der Theologie Herr Hube als Kantor und Lehrer bei der Stadtschule zu Soldin, der Kandidat der Theologie Herr Zimmermann als Rektor ebendaselbst, der Elementarschullehrer in Cüstrin Herr Beck als Schullehrer in der kurzen Vorstadt daselbst, der Kandidat der Theologie Herr Mund als Rektor bei der Stadtschule zu Neuwedell, der Seminarist Herr Albrecht als Schullehrer zu Cunitz, der Seminarist Herr Zachert als Schullehrer zu Germersdorf, der Lehrer am Reimannschen Schulgestifte zu Frankfurth a. d. O. Hr. Peller als Lehrer bei der unterstädtischen Elementarschule daselbst, der Schulamtskandidat Herr Andree als Schullehrer zu Merke, der Seminarist Herr Koptsch als Schullehrer zu Trebichau und Heldenau, der Kollaborator an der Stadtschule in Hoyerswerda Herr Pötzko als Kantor und zweiter Lehrer an der Stadtschule zu Spremberg, der Konrektor an der Schule zu Werben Herr Quillitsch als Rektor an der Stadtschule zu Beeskow, der Lehrer bei der Stadtschule zu Rackwitz Herr Glocke, als Lehrer an der Schule in der Dammvorstadt zu Frankfurth a. d. O., der Seminarist Herr Böttcher als Schullehrer zu Cremersborn, der Schulamtspräparande Herr Franz als Schullehrer zu Tauchel, der Kantor in Müllrose Herr Koßmag als Kantor und Schullehrer zu Zielenzig, der Schullehrer in Meuro Herr Lehmann als solcher in Branko, der Schulamtskandidat Herr Schulz als Schullehrer zu Selchow, der Schullehrer Herr Walther in Werchluga als solcher zu Paserin und Uckro, der Seminarist Herr Peschner als Küster und Schullehrer zu Hagen, der Seminarist Herr Krause als Schullehrer zu Hermswalde, der Schulamtskandidat Herr Hübler als Küster- und Schullehrer-Adjunkt zu Arnswalde, der Schullehrer Herr Albrecht als Küster und Schullehrer zu Neu-Gurkowsch-Bruch, der Schullehrer auf der Gralower Bergkolonie Herr Pietsch als solcher zu Jahnsfelde, der Seminarist Herr Glöden als Küster- und Schullehrer-Adjunkt zu Mansfelde, Lichtenow und Pehlitz, der Schulamtskandidat Herr Paulisch als Schullehrer zu Lukaitz, der Schullehrer in Briesk Herr Lehmann als solcher zu Lugk, der Schullehrer in Bernsdorf Herr Kunath als solcher zu Burghammer, der Schullehrer in Hermswalde Herr Petzold als solcher zu Kalke und Tamnitz und der Schullehrer in Slamen Herr Kulling als solcher zu Merzdorf.

2) Als Magistratspersonen sind bestätigt worden, als Bürgermeister: der Domainenamtsaktuarius Herr Osterthun zu Reetz auf 6 Jahre; als Kämmerer: der Kämmerer Herr Grantze zu Reetz auf anderweite 6 Jahre und der Gastwirth Herr Gottschlag zu Sonnenburg; als Rathsherrn und Rathmänner: der Schönfärber Herr Jakobi zu Züllichau, der Schmiedemeister Herr Wontke zu Königsberg i. d. N., der Schuhmachermeister Herr Wachner zu Crossen,

der

der Bürger Herr Billerbeck zu Bärwalde, der Kreissteuer-Einnehmer Herr Erdmann zu Zielenzig, der Tischlermeister Herr Rosenthal zu Mohrin, der Kaufmann Herr Falbe zu Berlinchen auf anderweite 6 Jahre.

3) Der Apotheker Herr Mehnert als solcher zu Senftenberg approbirt und 4) Der invalide Quartiermeister Kern zu Friedeberg ist als Schleusenmeister zu Cossenblatt angestellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Juni 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Approbirte Hebammen. 1ste Abt. 70. Mai.

Im hiesigen Hebammeninstitute sind im letzten Lehr-Kursus vom 1sten November 1822 bis zum 1sten März d. J. nachstehende Frauen unterrichtet und nach wohl überstandener Prüfung mit Genehmigung des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Hebammen von uns bestätigt worden: 1) die verehelichte Johanna Wilhelmine Schulz geborne Knelp aus Kottbus, 2) die verehelichte Anna Elisabeth Otto geborne Bandura aus Groß Lieskow, 3) die verehelichte Anna Dorothea Borchard geborne Krüger aus Lindenberg, 4) die verehelichte Johanne Charlotte Necke geborne Gundlack aus Marienwalde, 5) die verehelichte Anna Luise Klemke geb. Schulz aus Hammer, 6) die verehelichte Regine Henriette Majorka geb. Dersow aus Radewiese, 7) die verehelichte Dorothea Sophia Steffen geborne Schulz aus Beerwalde, 8) die verehelichte Maria Christina Carow geborne Stanz aus Niederkränig, 9) die verehelichte Christine Andrés geb Milz aus Hohenlübbichow, 10) die verwittwete Maria Luise Bär geborne Kukulenz aus Trettin, 11) die verehelichte Anna Susanne Koch geborne Fenske aus Starpel, 12) die verehelichte Rosine Petras geborne Böhm aus Glauchow, 13) die verehelichte Anna Mattschaß geborne Petraß aus Ostritz, 14) die verwittwete Anna Rosine Walter geborne Schulz aus Kay, 15) die verehelichte Charlotte Florentine Schmidt geborne Gruhn aus Driesen, 16) die verehelichte Wilhelmine Christine Haffner geborne Panneke aus Balz, 17) die verehelichte Anna Maria Apitz geborne Schleußner aus Lorenzdorff, 18) die verehelichte Maria Elisabeth Kurth geborne Hannebauer aus Jakobsfelde, 19) die verehelichte Charlotte Luise Markgraf geborne Welland aus Neuenburg, 20) die verehelichte Dorothea Luise Meyer geborne Liebenthal aus Soldin, 21) die separirte Friederike Luise Schmögel geborne Noé aus Rosenthal, 22) die verehelichte Martha Helena Wolffgram geborne Kalisch aus Soldin, 23) die verehelichte Anna Lange geborne Schmidt aus Rathstock, 24) die verehelichte Anna Luise Birnack geborne Tölke aus Cossenblatt, 25) die unverehelichte Karoline Henriette Praller aus Beeskow, 26) die verehelichte Rosine Friederike Amalia Päge geborne Möller aus Fürstenwalde, 27) die verehelichte Johanna Sophia Stichler geborne

Schiff

Schilf aus Heinersdorff, 28) die verehelichte Christine Luise Gelseler geb. Ewald aus Podelzig, 29) die verwittwete Anna Juliane Strese geb. Baatz aus Frankfurth a. d. O. und 30) die verehelichte Caroline Sophie Bartel geborne Rieming eben daher.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Mit Hinweisung auf das Pag. 375 des vorjährigen Amtsblatts befindliche Gensd'armerie-Dislokationstableau wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Rittmeister von Kalkreuth nicht mehr in Jüterbogk, sondern in Potsdam stationirt ist. Gensd'armerie-Stationirung. 1ste Abt. 1245. Mai.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

An die Stelle des bisherigen Feuerpolizei-Distrikts-Kommissarius, Amtmanns Leetz zu Obersdorf, ist der Oekonomie-Inspektor Becker zu Buckow im 11ten Feuerpolizeidistrikt des Lebuser Kreises bestätigt worden. Feuerpolizei-Kommissar im Lebuser Kreise. 1ste Abt. 1371. Mai.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Juni 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Hofrath Lange ist auf sein Gesuch als Rendant der Haupt-Untergerichts-Salarien-Kasse und der Hofrath Röstell als Kontrolleur dieser Kasse ebenfalls auf sein Ansuchen entlassen, dagegen ist der Deposital-Kassen-Assistent Röstell zum Rendanten der Haupt-Untergerichts-Salarien-Kasse und der Salarien-Kassen-Assistent Herold zum Kontrolleur dieser Kasse bestätigt worden.

Die Auskultatoren John und Löscher sind als Referendarien, und der Wachtmeister Boda als Exekutor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Driesen angestellt. Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Born ist zum Assessor beim Oberlandes-Gerichte in Breslau ernannt.

Der Stadtrichter Horstig zu Guben hat resignirt. Der Hofrichter Ringk zu Lieberose und der Aktuarius Schönermarck beim Justizamte Finsterwalde sind gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Juni 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Von der Schrift: „Alte und neue geistliche Lieder und kleine Motetten ꝛc., von Hientzsch ꝛc." deren erster Heft unterm 30sten Januar 1821 von uns im 1. St. Abt. 655. Mai.

Amts-

Amtsblatte zum Gebrauch für Schulen, Kirchen, Singvereine auf dem Lande und in kleinen Städten, empfohlen worden, ist gegenwärtig in der hiesigen Hoffmannschen Buchhandlung der 2te Heft erschienen, und kostet das Exemplar einzeln 1 Rthlr. und in Partien 25 Sgr.

Der Lehrer Stein an dem Königl. Schullehrerseminar zu Neuzelle hat von seinem im Jahre 1821 herausgegebenen „Versuch, das Wesentliche der Formenlehre mit dem Elementarzeichnen zu verbinden" eine zweite umgearbeitete und erweiterte Ausgabe veranstaltet, welche unter dem Titel:

die Formenlehre und das Elementarzeichnen in wechselseitiger Verbindung; ein Handbuch für Volksschullehrer und für Lehrer an den untern Klassen der Gymnasien ꝛc.; mit 200 Abbildungen in Steindruck und einer Vorrede vom Seminardirektor Striez,

vor kurzem in der Darnmannschen Buchhandlung zu Züllichau erschienen ist und als zweckmäßig zum Gebrauch in Volksschulen empfohlen wird. Der Ladenpreis dieser Schrift ist 1 Rthlr. Wer sich aber direkt an die genannte Buchhandlung wendet, erhält 12 Exemplare für 10 Rthlr. und bei 24 Exemplaren noch ein Freiexemplar.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommission.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Musketier Johann Paul vom 2ten Bataillon des 14ten Infanterie-Regiments ist am 27sten Mai c. aus der Garnison Soldin entwichen. Sämmtliche Polizei-Behörden besonders die Gensd'armen werden angewiesen, auf den Musketier Paul, der ein gefährlicher Mensch ist, indem er erst am 18ten v. M. von Festung zurückgekommen war, woselbst er wegen gewaltsamer und anderer Diebstähle ein Jahr gesessen hat, genau zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreten läßt, zu verhaften, und an das 2te Bataillon des 14ten Infanterie-Regiments mittelst Transports abzuliefern, uns aber, daß und wann dies geschehen, sogleich anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Juni 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement.

Der Musketier Johann Paul ist aus Preußisch Friedland im Schlochower Kreise in Westpreußen gebürtig, 21 Jahr 2 Monat alt und mißt 5 Fuß 6 Zoll. Er ist etwas hagerer Statur, hat schwarzbraunes Haar und Augenbraunen, ein etwas längliches braunes Gesicht, graue Augen, proportionirte Nase, weiße

Zähne

Zähne, an denen ihm einer fehlt, keinen Bart, und etwas abstehende Ohren. Auch hat er eine Schnittnarbe über die rechte Hand und eine über dem 2ten und 3ten Finger der linken Hand.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer blau tuchenen Mütze mit rothem Besatz, einer alten grauen Dienstjacke, schwarztuchenen Halsbinde, blauen Tuchweste, grautuchenen Dienstbosen und einem Paar kurzen ganzneuen Kommißstiefeln, auch trug er 2 Hemden.

Steckbrief

Der unten signalisirte Schifferknecht Johann Gottfried Streßke hat seinen, von dem Landräthlichen Offizio des Glogauer Kreises zu Ende des Monats Februar c. ausgestellten, auf 10 Monate gültigen Reisepaß, angeblich zwischen Fürstenberg und Frankfurth a. d. O. verloren. Dieser Paß wird daher, um Mißbräuche zu verhüten, für ungültig erklärt.

Signalement.

Der ꝛc. Streßke ist aus Tarnow bei G. Glogau gebürtig, 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellblonde Haare, runde freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

Fürstenwalde, den 7ten Juni 1823.

Der Magistrat.

Steckbrief.

Der wegen gewinnsüchtigen Betriebes von Quacksalberei sich in Untersuchung befindende, unten näher signalisirte Arbeitsmann Wilhelm Hahn aus Schwiebus gebürtig und zu Schmagorei wohnhaft, hat Gelegenheit gefunden, am 4ten d. M. bald nach seiner Arretirung aus dem hiesigen Gefängnisse zu entweichen.

Da nun an der Wiederverhaftung dieses Verbrechers gelegen ist; so werden alle resp. Militair- und Civilbehörden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den Hahn vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherem Geleit gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Sonnenburg, den 5ten Juni 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Wilhelm Hahn ist gegen 5 Fuß groß, hat blondes Haar und blonden, unter dem Kinne zugewachsenen Backenbart, hellblaue Augen, ein hage-

res glattes Gesicht, ist bekleidet mit einem runden Hut, schwarz seidenem Halstuche, altem blautuchenen Rock mit Flanell gefüttert, wintermanchesternen Hosen und alten Randstiefeln, besonders aber daran kenntlich, daß er am linken Unterarm ein blautatuirtes Herz mit den Buchstaben W. H. trägt.

Die im 22sten Stück des Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Susanna Peter, ist, nachdem sie zu Liegnitz einen beträchtlichen Diebstahl an Gold und Silber verübt hat, in Lüben ergriffen und an das Königliche Inquisitoriat zu Liegnitz abgeliefert worden.

Sorau, den 2ten Juni 1823.

Königl. Kreis-Landräthl. Amt.

Verlorner Reisepaß

Der Müllergeselle George Blawitt aus Kroswitz bei Ohlau gebürtig, hat am 5ten d. M. allhier seinen von dem Magistrat zu Landeshut unterm 18ten März a. c. sub No. 42 ausgestellten und hier am 4ten d. M. sub No. 1202 zur Reise nach Grünberg visirten Paß angeblich verloren, weshalb dieser Paß für ungültig erklärt wird.

Der Blawitt ist 33 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, kleinen Mund, fehlerhafte Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur, ohne besondere Kennzeichen.

Landsberg a. d. W., den 7ten Juni 1823.

Der Magistrat.

Formulare zu Hypothekenbüchern, groß und klein Format, Erbschafts-Stempel-, Nachtrags-, Pupillen-, Spezial- und General-Civil-Prozeß-Tabellen ꝛc., sind stets vorräthig zu haben bei

Trowitzsch & Sohn,
Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 28.

Ausgegeben den 9ten Juli 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 72. Brandentschädigung für den Küster Ulrich zu Kohlow betreffend. 1ste Abth. 23t. Juni.

Bei dem am 2ten Mai c. in Kohlow statt gehabten Brande hat der dasige Küster und Schullehrer Ulrich nach der vorschriftsmäßigen Ausmittelung mehr als die Hälfte seines Mobiliar-Vermögens verloren und hat demnach von der Küster- und Schullehrer-Mobiliarbrandversicherungs-Societät eine Entschädigung von Einhundert Thalern zu fordern.

Nach der gehörig angelegten Repartition hat zur Aufbringung dieser Entschädigungs-Summe jedes der jetzt vorhandenen 56 städtischen Schullehrer und Küster aus den vormaligen Kurmärkschen Kreisen 3¾ sgr. und jedes der sämmtlichen übrigen 1134 Mitglieder 2½ sgr. beizutragen. Der zur Vermeidung der Bruchpfennige hiernach aufkommende Mehrbetrag von 1 Rthl. 15 sgr. wird, wie bisher gesammelt werden, um nach und nach einen eisernen Fonds zu bilden, über welchen die Rechnungslegung erfolgen wird.

Die Herren Superintendenten werden hiernach aufgefordert, diese Beiträge sofort einzuziehen und spätestens bis zum 20sten August d. J. an die hiesige Instituten und Kommunalkasse einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juni 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 73 1. Abth. 29. April.

Es ist zur Kenntniß gekommen, daß die Gewichte von Gußeisen noch immer mit einem Loch im Boden Behufs der Ajustirung und Eichung versehen sind. Da der §. 46. der Instruktion vom 14ten Dezember 1816 die Eichung jener Gewichte unzulässig macht; so werden, die hiesige Eichungs-Kommission sowohl als sämmtliche Eichungsämter angewiesen, dergleichen Gewichte künftig nicht weiter anzunehmen, so wie denn auch überhaupt vor deren Fertigung gewarnt wird.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juni 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 24. Da mehrere Untergerichte noch nicht die Vorschriften §. 7 — 14. Tit. I. der Deposital-Ordnung genau befolgt haben, indem es theils noch ganz an der vorgeschriebenen Einrichtung des Depositorii bei denselben fehlt, theils dieselbe höchst mangelhaft befunden worden ist, so werden dieselben an die genaue Befolgung dieser Vorschriften erinnert und insbesondere die Untergerichte der 3ten und 4ten Klasse angewiesen, binnen 6 Wochen über die genaue Befolgung derselben nach beifolgendem Schema an das unterzeichnete Oberlandes-Gericht unerinnert und bei 5 Rthlr. Strafe zu berichten.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Juli 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Schema.

Ob und wo der Depositalkasten befindlich ist?	Mit wieviel Schlössern derselbe versehen ist?	Namen der Kuratoren.	Namen des Rendanten.

Personal-Chronik.

Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Böhne ist als Assessor beim Oberlandesgerichte in Königsberg, und der Oberlandesgerichts-Referendarius Röstel als Justizkommissarius beim Landgerichte in Meseritz angestellt worden. Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Schmidthals, Ruhnecke und Mörs II. sind als Referendarien bestätigt worden. Der ehemalige Bürgermeister Rehfeld ist als Aktuarius beim Stadtgerichte zu Bärwalde angesetzt. Der Oberlandesgerichts-Kanzlist Stahl ist in gleicher Eigenschaft zum hiesigen Land- und Stadtgerichte versetzt worden. Der Justizamtmann Schäffer zu Zehden ist auf sein Ansuchen pensionirt worden. Der Justizrath Schwarz in Cüstrin ist gestorben. Der Justizkommissarius Lorenz zu Züllichau ist in gleicher Eigenschaft beim Land- und Stadtgerichte zu Grüneberg angestellt.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Juli 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bei der am 13ten Juni d. J. vorgenommenen Prüfung pro ministerio sind folgende Kandidaten für wahlfähig zu einem Predigtamte erklärt worden:

1) Philipp August Hugo zu Wittenberg,
2) Johann Carl Otto Philipp Lobach zu Züllichau,

3) Wil-

3) Wilhelm Eduard Sorgenfrei Wegener zu Züllichau,
4) Johann Samuel Todt zu Züllichau,
5) Albert Friedrich Gottlob Winkler, Lehrer bei dem Königl. Militair-Waisenhause zu Potsdam,
6) Carl Wilhelm Ferdinand Gropius zu Bötzow in der Mittelmark,
7) Carl Gottlieb Metten, Rektor zu Treuenbrietzen,
8) Johann Martin Mrose zu Kahren bei Cottbus.

Der zuerst genannte Philipp August Hugo hat die Censur

„sehr gut bestanden"

erhalten.

Berlin, den 19ten Juni 1823.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der emeritirte evangelische Prediger Kellner zu Wuthenow ist den 2ten Juni d. J. 816 s. Juni.

der evangelische Prediger Baudius zu Passerin den 3ten Mai d. J.

der Küster, Organist und Schullehrer Bieber zu Gr. Partwitz den 1sten Juni d. J.

der Küster und Schullehrer Krüger zu Werbitz den 17ten Mai d. J.

der katholische Pfarrer Ruck zu Wittichenau den 29sten Mai d. J.

der evangelische Diakonus Ludwig zu Belz den 15ten Juni d. J.

der Küster und Schullehrer Berndt zu Liebenau den 10ten Juni d. J.

gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Juni 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommission.

Vermischte Nachrichten.

Zum beliebigen Einbrennen der in diesem Jahre von den Beschälern des Königl. Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königskrone und dem Buchstaben B., sind nachstehende Termine angesetzt: Bekanntmachung.

1) Montag den 28sten Juli d. J. früh 7 Uhr zu Groß-Barnim,
2) Dienstag den 29sten Juli d. J. früh 7 Uhr zu Alt-Mädewitz Potsdammer Regierungs-Departements,

welche den Besitzern diesjähriger Landgestüts-Fohlen hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenn übrigens gleich die in vorstehender Bekanntmachung aufgeführten Oerter nicht zum Frankfurther Regierungs-Departement gehören, so sind doch an diesen Beschäl-Stationen aus diesem Regierungs-Departement mehrere Stuten gedeckt worden.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 26sten Juni 1823.

Der Landstallmeister Strubberg.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg Frankfurther Regierungs-Departement pro Juni 1823.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.												Rauchfutter	
		Weitzen pro Scheffel		Roggen pro Scheffel		Gerste: Große pro Schfl.		Gerste: Kleine pro Schfl.		Hafer pro Scheffel		Erbsen pro Scheffel		Kartoffeln pro Scheffel		Heu pro Ctnr.		Streh pro Schock	
		rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf
1	Arnswalde	2	—	—	1	20	—	—	—	—	1	5	—	1	2	—	2	5	—	—	15	—	—	25	6	9	15	—
2	Cottbus	2	3	—	1	23	2	—	—	—	1	8	5	1	2	2	2	—	—	—	11	3	—	—	—	—	—	—
3	Crossen	1	29	2	1	25	2	1	12	6	1	6	11	—	29	11	1	27	11	—	12	3	1	5	—	5	20	—
4	Cüstrin	—	—	—	1	15	8	—	—	—	1	1	—	—	25	—	1	27	4	—	11	5	—	—	—	6	5	8
5	Frankfurth	1	22	9	1	11	6	1	3	9	1	3	3	—	23	—	1	15	—	—	11	5	—	25	—	6	25	—
6	Friedeberg	2	—	6	1	24	6	1	4	3	—	—	—	—	28	9	1	27	10	—	14	3	—	20	—	7	15	—
7	Guben	2	3	11	1	20	7	1	11	3	1	7	8	1	2	10	2	—	—	—	12	6	—	—	—	—	—	—
8	Hoyerswerda	2	8	6	1	26	—	—	—	—	1	15	—	1	7	6	—	—	—	—	—	—	1	4	—	6	—	—
9	Kalau	2	5	—	1	20	—	—	—	—	1	15	—	1	3	9	—	—	—	—	12	6	—	—	—	—	—	—
10	Königsberg	1	20	3	1	17	—	1	3	5	1	2	2	—	27	7	1	18	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
11	Landsberg	1	23	5	1	16	5	1	5	6	1	2	—	—	23	7	1	19	—	—	12	10	—	16	3	7	—	—
12	Lübben	2	3	9	1	12	9	—	—	—	1	11	3	1	1	10	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
13	Luckau	1	27	6	1	18	9	—	—	—	1	11	—	1	2	4	2	20	—	—	15	—	1	10	—	7	—	—
14	Soldin	1	28	—	1	20	—	1	6	6	1	2	6	—	29	10	1	22	3	—	12	6	—	21	3	7	—	—
15	Sorau	2	—	—	1	25	—	—	—	—	1	12	6	1	2	6	1	25	—	—	10	—	1	—	—	5	15	—
16	Spremberg	2	14	—	1	26	6	—	—	—	1	11	4	1	5	8	—	—	—	—	—	—	1	7	6	7	15	—
17	Zielenzig	1	29	8	1	22	2	1	6	10	—	—	—	—	27	6	1	22	—	—	11	5	1	5	—	9	—	—
18	Züllichau	2	4	3	1	23	10	—	—	—	1	5	4	1	1	11	1	22	6	—	11	7	1	5	—	6	—	—

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. In abgewichener Nacht ist der wegen Diebstahls in Untersuchung befangene Landwehrmann und Schumachermeister Carl Ludewig Probst aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Entsprungenen, welcher unten signalisirt ist, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und demnächst geschlossen unter sicherm Geleite an uns gegen Erstattung der etwanigen Kosten abliefern zu lassen.

Arnswalde, den 29sten Juni 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Der Schumachermeister und Landwehrmann Carl Ludwig Probst aus Arnswalde i. d. N. ist 26 Jahr alt, hat dunkles Haar, bedeckte Stirn, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, weiße Zähne, spitzes Kinn, schwarzen Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist hagerer Statur. Als besondere Kennzeichen besitzt derselbe eine Stichnarbe im rechten Armgelenke. Bei seiner Entweichung ist er nur mit blauleinenen Hosen, einer dergleichen Weste und Stiefeln versehen gewesen. Alle übrigen Kleidungsstücke hat er zurückgelassen, und ist also ohne Kopfbedeckung und in den bloßen Hemdärmeln entsprungen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 32.

Ausgegeben den 6ten August 1823.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 80. Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immediat-Kommission hat die von der Königlichen Kommission zur Revision des Staatsschulden-Rechnungswesens ihr überwiesenen Staatspapiere und Dokumente nach vorheriger Ueberzeugung von der Richtigkeit der Stückzahl und des Geldbetrages in Gegenwart eines Mitgliedes der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden heute im Münzgebäude verbrannt, als:

424	Staatsschuldscheine über	280,470	Rtl. — sgl. — pf.
	mit den dazu gehörigen Koupons		
13	Staatsschuld-Anerkenntnisse über die baaren Kautionen von	9,400	— „ — „ —
7	Obligationen der Haupt-Torf-Administration und der Bergwerks- und Hütten-Kasse über	20,000	— „ — „ —
57	Obligationen aus der Anleihe bei der Bank zu Fürth vom Jahre 1806 über 45500 Fl. oder	26,000	— „ — „ —
5	Gehaltsanerkenntnisse über	1,673	— 6 — 3 —
44	Obligationen aus der Elbinger Territorial-Schuld über	13,832	— 15 — 6 —
19	Verschiedene Staatsschuld-Verschreibungen und Dokumente über	1,314,547	— 24 — 3 —
	Summa	1,665,923	Rtl. 16 sgl. „ —
	Nach der Bekanntmachung vom 14. April d. J. waren bis dahin in Staatspapieren vernichtet	151,820,410	— 15 — „ —
	Es sind also bis jetzt überhaupt verbrannt worden	153,486,334	— 1 — „ —

Ein hundert Drei und Funfzig Millionen Vier hundert Sechs und Achtzig Tausend Drei hundert Vier und Dreißig Thaler Ein Silbergroschen.

Berlin, den 21ten July 1823.

Königl. Immediat-Kommission zur Vernichtung der hierzu bestimmten Staatspapiere.

Büttner. von Bredow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Frankfurth a.d.O., den 30sten Juli 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

a. Abth 1442. Juli. Der Kandidat der Mathematik Eduard Adolph Prüfer ist zum Regierungs-Kondukteur bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O. den 26sten July 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermischte Nachrichten.

Dreizehnte Nachweisung der Gaben zur Bibel-Gesellschafts-Kasse.

Einnahme.

Bis zum 4ten July 1822, als dem Date der zwölften Nachweisung betrug die Einnahme . . . . in Gold 17 Rtl. 15 sgl. 921 Rtl. 3 sg. C.

Hierzu sind eingekommen:

Belag 187 a. Beitrag des Hrn. Predigers Wirth zu Müncheberg mit . . . 2 Rtl.						
b. desgl. des Herrn Consistorial-Raths Muzel mit . 3 —						
	—	—	5	—	—	
" 188. von Herrn Christian Schadrack .	—	—	1	—	—	
" 189. " " Kaufmann Wöllmitz und Inspektor Kriele	—	—	3	—	—	
" 190. Beitrag des Herrn Predigers Löffler zu Berlin pro $18\frac{2}{12}$	—	—	5	—	—	
" 191. Beiträge des Herrn Predigers Seydel zu Eulam	—	—	3	—	10	
" 192. Sammlung, durch den Hrn Prediger Wilhelmi zu Beeskow eingesandt	—	—	5	—	—	
" 193. Beiträge pro 1822. von dem Herrn Superintendenten Gibelius zu Willmersdorf eingesandt	—	—	15	—	—	
	Latus		17 Rtl. 15 sgr.		958 Rtl. 13 sgr.	

Be-

	Transport			17 Rtl. 15 sgr.	958 Rtl. 13 sgr.
Belag 194.	Beitrag des Hrn. Superintendenten Röhrich zu Soldin			— —	2 — — —
„ 195.	Beitrag des Hrn. Superintendenten Spieker . . . . . 1 Rtl.				
	Beitrag des Herrn Prediger Siegert zu Görlitz . . . 1 —			— —	2 — — —
„ 196.	Beitrag des Hrn. Superintendenten Hender pro 1822.			— —	1 — — —
„ 197.	a. von der Madame Keller aus Guben . . . . 3 Rtl.				
	b. von der hies. Brüdergemeine 3 —			— —	6 — — —
„ 198.	Beitrag des Herrn Justiz-Raths Hannemann pro 1823			— —	1 — 15 —
„ 199.	Beitrag des Herrn Predigers Löffler zu Berlin			— —	3 — — —
„ 200.	a. Beitrag des Schulzen Hrn. Kretcke zu Coccejі . . . . 5 Rtl.				
	b. Beitrag des Eigenthümers Joh. Fried. Wehlitz daselbst 1 —			— —	6 — — —
„ 201.	von der Madame Bonhagen hier .		2 — 15 —	— —	— —
„ 202.	von dem Hrn. Schulinspektor Wilhelmi, Beitrag pro 1823. . . .			— —	1 — — —
„ 203.	von dem Herrn Prediger Gerlach zu Lichtenberg			— —	— — 20 —
„ 204.	von dem Herrn Diakonus Mehlisch zu Fürstenberg			— —	1 — — —
„ 205.	a. Beitrag des Hrn. Prediger Simon zu Schermeisel . . 1 Rtl.				
	b. von einem Mitgliede seiner Gemeine . . . — 10 sgl.			— —	1 — 10 —
„ 206.	Beitrag von dem Hrn. Löschbar und von einem Bibelfreunde			— —	4 — — —
„ 207.	a. Beitrag des Hrn. Predigers Wirth zu Müncheberg pro 1823. 2 Rtl.				
	b. — des Herrn Inspektor Kriele . . . . . 1 —				
		Latus		20 Rtl. — sgr.	987 Rtl. 28 sgr.

Transport	20 Rtl. — sgr.	987 Rtl. 28 sgr.	
c. Beitrag des Herrn Rentier Wöllmiß	2 —		
	— —	— —	5 — — —
Die Summe der ganzen Einnahme bis heute ist also	20 Rtl. Gold.	992 — 28 —	
Davon ab die Ausgabe mit . .	— —	888 — 10 —	
Bleibt am 28. Juli 1823. ein Bestand von	20 Rtl. Gold.	104 Rtl. 18 sgl.	

Ausgabe.

Am Schlusse der zwölften Nachweisung waren ausgegeben 806 Rtl. 12 sgl. 6 pf.

Ferner ausgegeben:

Den 17ten Dezember 1822. laut Belages 48. dem Sekretariate der Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin für Neue Testamente von van Eß	12 —	15 — — —	
Den 11. Febr. 1823 laut Belages 49. der Canstein-schen Bibelanstalt in Halle für Bibeln	46 —	5 — — —	
Den 22. Juli 1823. laut Belages 50. derselben für dergleichen	23 —	7 — 6 —	
Summa der Ausgabe		888 Rtl. 10 sgl. — pf.	

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juli 1823.

Die Bibelgesellschaft hier.

Siebente Nachweisung über die Anschaffung und Vertheilung der Bibeln.

A. Bibeln.

Bis zum 4. Juli 1822, als dem Dato der 6ten Nachweisung waren angeschafft	988 Bib.
Dazu sind angekauft:	
Den 21. Jan. 1823. von der Canstein-schen Bibelanstalt in Halle	60
— 15. Juli — — derselben	30
	90 Bib.
Sind also überhaupt angeschafft .	1078 Bib.
Davon sind ausgegeben bis zum 4ten Juli 1822. . .	933
Ferner:	
Den 24. Sept. 1822. dem Herrn Regierungs-Rath Urbani für bedürftige Bibelleser	2
— 21. Octbr. dem Herrn Prediger Wilhelmi zu Beeskow zur Vertheilung	8
— 5. Novbr. dem Hrn. Prediger Seidel zu Eulam desgl.	6
Latus	949 1078 Bib.

Den 19.

		Transport	949	1078 Bib.
Den 19. Novbr.		dem Hrn. Consistorialrath Muzel zur Vertheilung an arme Kinder	3	
" 19.	"	dem Herrn Hofprediger Henning für den Katechumenen Berlin zu Züllichau . . .	1	
" 25.	"	dem Herrn Prediger Hentzschel zur Vertheilung an ganz arme Catechumenen . . .	4	
" 28.	"	dem Hrn. Superintendenten Gibellus zu Willmersdorf zur Vertheilung an Arme in seiner Diöces	12	
" 14. Decbr.		dem Herrn Superintendenten Heyder zu Friedland für die Kinder der armen Abgebrannten daselbst	12	
" 29. Jan. 1823.		dem Herrn Diakonus Mehlisch für ein armes Kind in Züllendorf	1	
" 31.	"	dem Herrn Prediger Karsten zu Züllichau zur Vertheilung	6	
" 31.	"	dem Herrn Prediger Zimmermann zu Bärwalde desgleichen	8	
" 1. Febr.		dem Leinwebermeister Schade zu Rosengarten	1	
" 13.	"	dem Hrn. Schulz zu Frankfurth zur Vertheilung an Arme	4	
" 17. März		dem Herrn Löschbar desgleichen	6	
" 14. April		dem Hrn. Schullehrer Hahnhold zu Rosengarten	1	
" 12.	"	dem Lehrer Herrn Gerasch auf den Nuhnen	1	
" 19.	"	demselben	2	
" 1. May		dem Herrn Superintendenten Gibellus zu Wilmersdorf	6	
" 8. April		dem Herrn Superintendenten Heyder zu Friedland zur Vertheilung an arme Abgebrannte	8	
" 2. Juni		dem Schuhmachermeister Kamke für den Armen Friedrich Schmädicke	1	
" 9.	"	dem Herrn Prediger Simon zu Schermeissel für 2 arme Familien	2	
" 22	"	der Wittwe Riedel für ihren Sohn . . .	1	
" 30.	"	dem Herrn Löschbar zur Vertheilung an Arme	4	
" 2. Juli		demselben desgleichen . . .	4	
" 2.	"	dem Herrn Superintendenten Spieker . .	6	
		Sind überhaupt ausgegeben	1043 Bib.	
		Mithin bleiben im Bestande . . .	35	

B. Neue Testamente.

Es hat weder Ankauf noch Ausgabe statt gefunden, mithin sind noch im Bestande . . . . . 3 Exempl.

C. Neue Testamente von van Eß.

Es sind angeschafft:

Den 9. Decb. 1822. von der Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin angekauft 50
„ 13. May 1823. von derselben erhalten 30

Summa . 80Ex.

Davon sind ausgegeben:

Den 17. Decbr. 1822. an den Herrn Pfarrer Fasolo zu Neuzelle zur Vertheilung . . . . . 20 Exempl.
Den 13. Januar 1823. demselben desgleichen 30 „
Den 30. May demselben desgleichen . 30 „

Summa der Ausgabe . . . 80Ex.

Es bleibt daher im Bestande Nichts.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juli 1823.

Die Bibelgesellschaft hier.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Am 27sten Juni d. J. ist eine fremde Weibsperson, deren nähere Beschreibung hier beigefügt wird, in dem hiesigen Amtsdorfe Küppern bei einem Diebstahl an Gelde und Kleidungsstücken betroffen und arretirt worden, jedoch vor ihrer Ablieferung an hiesiges Amt, mit Zurücklassung der bei sich gehabten, in einem Sack befindlichen Sachen, entsprungen. Mehrere dieser Sachen sind in dem benachbarten Dorfe Neudörfel, dem Bauer Pfeiffer gestohlen worden; da aber außerdem noch verschiedene Eisenwaaren und zwar: 3 neue Hecheln, 40 Hapen und 3 Küchenmesser mit hölzernen Griffen, in diesem Sacke vorgefunden worden sind und dieses Eisenzeug vermuthlich auch gestohlen ist, so wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit dem Ersuchen an alle Polizeibehörden, in dem Fall, wenn jemanden in ihrem Bezirk dergleichen Eisenwaaren gestohlen seyn sollten, davon gefällige Anzeige hierher gelangen zu lassen, worauf nach gehöriger Bescheinigung des Eigenthums, dieses Eisenzeug sogleich verabfolgt werden soll. Zugleich wird gebeten auf diese Person, welche eine verschmitzte Landstreicherin zu sein scheint, genau Acht zu geben, und wenn sie bei einem Diebstahl wieder ertappt oder sonst nähere Auskunft erlangt werden sollte, dem hiesigen Amte gefällige Nachricht zu ertheilen.

Guben, am 2ten August 1823.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Signalement. Die angegebene Weibsperson, nach deren Namen bei ihrer Arretirung die Dorfgerichten in Küppern nicht gefragt haben, ist, nach der Angabe einige 30 Jahr

Jahr alt, von kleiner Statur und rothem gesunden Ansehen; sie hat schwarzbraunes Haar und war bei ihrer Anwesenheit in Küppern mit einer neuen stahlgrünen Tuchjacke mit dergleichen Kragen und roth gestreiftem wollenen Rock bekleidet, auf dem Kopfe trug sie eine weiße Mütze mit einem weißen Bande unter dem Kinne zugebunden und ein blau leinwandnes Kopftuch, übrigens hatte sie weder Schuh noch Strümpfe auf den Füßen.

Die von ihr geschehene Angabe, daß sie in Guhlen bei Gassen wohne und das Eisenzeug von dem dasigen Schmidt zum Verkauf erhalten habe, ist, auf nähere Erkundigung, als falsch befunden worden.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tagearbeiter George Friedrich Otto aus Reppersdorf in Schlesien, welcher wegen gehabter Schlägerei, von dem Königl. Sächsisch. Wohllöbl. Justizamte zu Dresden, mittelst Marschroute und unter sicherer Begleitung in seinen Geburtsort verwiesen worden, ist am 4ten d. M seinem Begleiter in der Gegend von Spremberg entsprungen, und aller, von dem Wohllöbl. Magistrate zu Spremberg und der dort stationirten Gen'sdarmerie angewandten Nachforschungen, noch nicht wieder zu erlangen gewesen. Wir ersuchen sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden den ꝛc. Otto im Betretungsfall an uns abliefern zu lassen. Senftenberg, den 31sten Juli 1823.

Der Magistrat.

Signalement. Der ꝛc. Otto ist 34 Jahr alt, 75 sächsisch. Zoll groß, lutherischer Religion, hat schwarzbraunes Haar, hohe Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, lange und spitze Nase, etwas große und aufgeworfene Lippen, schwärzlichen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, bräunliche Gesichtsfarbe, ist robuster Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarzgrau melirten Tuchmantel mit einfachem Kragen und dergleichen Knöpfen, grün manchesterner Ermelweste, braun und weiß geflecktem Gilet, kurzen schwarzledernen Beinkleidern, langen Stiefeln, gelb und roth kattunenem Halstuch, schwarzmanchesternem Mützchen und rundem Huthe.

Verlorner Reisepaß. Der israelitische Handelsmann Nachmann Morgenstein aus Lubin im Königreich Polen, hat seinen Reisepaß d. d. Warschau den 12ten Juny d. J. zuletzt in Züllichau unterm 20sten d. M. visirt, und zur Reise nach London lautend, ohnweit der hiesigen Stadt angeblich verloren, weshalb dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt wird. Frankfurth a. d. O., den 30sten Juli 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Uebersicht der Witterung im Julius 1823.

Auch der Julius war ein feuchter Monat, in welchem es häufig und an der Mehrzahl der Tage regnete. Die Temperatur war bis zum 10ten mäßig warm, vom 11ten bis zum 16ten heiß und schwül, vom 17ten bis zum 19ten kühl und vom 20sten bis zum Ende des Monats wieder warm, zum Theil heiß

B. Neue Testamente.

Es hat weder Ankauf noch Ausgabe statt gefunden, mithin sind noch im Bestande . . . . . 3 Exempl.

C. Neue Testamente von van Eß.

Es sind angeschafft:

Den 9. Decb. 1822. von der Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin angekauft 50
„ 13. May 1823. von derselben erhalten 30

Summa . 80Ex.

Davon sind ausgegeben:

Den 17. Decbr. 1822. an den Herrn Pfarrer Fasolo zu Neuzelle zur Vertheilung . . . . . 20 Exempl.
Den 13. Januar 1823. demselben desgleichen 30 „
Den 30. May demselben desgleichen . 30 „

Summa der Ausgabe . . . 80Ex.

Es bleibt daher im Bestande Nichts.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juli 1823.

Die Bibelgesellschaft hier.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Am 27sten Juni d. J. ist eine fremde Weibsperson, deren nähere Beschreibung hier beigefügt wird, in dem hiesigen Amtsdorfe Küppern bei einem Diebstahl an Gelde und Kleidungsstücken betroffen und arretirt worden, jedoch vor ihrer Ablieferung an hiesiges Amt, mit Zurücklassung der bei sich gehabten, in einem Sack befindlichen Sachen, entsprungen. Mehrere dieser Sachen sind in dem benachbarten Dorfe Neudörfel, dem Bauer Pfeiffer gestohlen worden; da aber außerdem noch verschiedene Eisenwaaren und zwar: 3 neue Hecheln, 40 Hapen und 3 Küchenmesser mit hölzernen Griffen, in diesem Sacke vorgefunden worden sind und dieses Eisenzeug vermuthlich auch gestohlen ist, so wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit dem Ersuchen an alle Polizeibehörden, in dem Fall, wenn jemanden in ihrem Bezirk dergleichen Eisenwaaren gestohlen seyn sollten, davon gefällige Anzeige hierher gelangen zu lassen, worauf nach gehöriger Bescheinigung des Eigenthums, dieses Eisenzeug sogleich verabfolgt werden soll. Zugleich wird gebeten auf diese Person, welche eine verschmitzte Landstreicherin zu sein scheint, genau Acht zu geben, und wenn sie bei einem Diebstahl wieder ertappt oder sonst nähere Auskunft erlangt werden sollte, dem hiesigen Amte gefällige Nachricht zu ertheilen.

Guben, am 2ten August 1823.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Signalement. Die angegebene Weibsperson, nach deren Namen bei ihrer Arretirung die Dorfgerichten in Küppern nicht gefragt haben, ist, nach der Angabe einige 30 Jahr

Jahr alt, von kleiner Statur und rothem gesunden Ansehen; sie hat schwarzbraunes Haar und war bei ihrer Anwesenheit in Küppern mit einer neuen stahlgrünen Tuchjacke mit dergleichen Kragen und roth gestreiftem wollenen Rock bekleidet, auf dem Kopfe trug sie eine weiße Mütze mit einem weißen Bande unter dem Kinne zugebunden und ein blau leinwandnes Kopftuch, übrigens hatte sie weder Schuh noch Strümpfe auf den Füßen.

Die von ihr geschehene Angabe, daß sie in Gubken bei Gassen wohne und das Eisenzeug von dem dasigen Schmidt zum Verkauf erhalten habe, ist, auf nähere Erkundigung, als falsch befunden worden.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Tagearbeiter George Friedrich Otto aus Reppersdorf in Schlesien, welcher wegen gehabter Schlägerei, von dem Königl. Sächsisch. Wohllöbl. Justizamte zu Dresden, mittelst Marschroute und unter sicherer Begleitung in seinen Geburtsort verwiesen worden, ist am 4ten d. M. seinem Begleiter in der Gegend von Spremberg entsprungen, und aller, von dem Wohllöbl. Magistrate zu Spremberg und der dort stationirten Gensdarmerie angewandten Nachforschungen, noch nicht wieder zu erlangen gewesen. Wir ersuchen sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden den ꝛc. Otto im Betretungsfall an uns abliefern zu lassen. Senftenberg, den 31sten Juli 1823.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Otto ist 34 Jahr alt, 75 sächsisch. Zoll groß, lutherischer Religion, hat schwarzbraunes Haar, hohe Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, lange und spitze Nase, etwas große und aufgeworfene Lippen, schwärzlichen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, bräunliche Gesichtsfarbe, ist robuster Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarzgrau melirten Tuchmantel mit einfachem Kragen und dergleichen Knöpfen, grün manchesterner Ermelweste, braun und weiß gefleckten Gilet, kurzen schwarzledernen Beinkleidern, langen Stiefeln, gelb und roth kattunenem Halstuch, schwarzmanchesternem Mützchen und rundem Hute.

Verlorner Reisepaß.

Der israelitische Handelsmann Nachmann Morgenstein aus Lubin im Königreich Polen, hat seinen Reisepaß d. d. Warschau den 12ten Juny d. J. zuletzt in Züllichau unterm 20sten d. M. visirt, und zur Reise nach London lautend, ohnweit der hiesigen Stadt angeblich verloren, weshalb dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt wird. Frankfurth a. d. O., den 30sten Juli 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Uebersicht der Witterung im Julius 1823.

Auch der Julius war ein feuchter Monat, in welchem es häufig und an der Mehrzahl der Tage regnete. Die Temperatur war bis zum 10ten mäßig warm, vom 11ten bis zum 16ten heiß und schwül, vom 17ten bis zum 19ten kühl und vom 20sten bis zum Ende des Monats wieder warm, zum Theil heiß.

Der Julius fing mit einem gemischten Regentage bei S. an, worauf der 2te und 3te bei NW. und N. hell waren. Der 4te und 5te waren bei NW. gemischt und windig; der 6te und 7te ebenfalls bei SW. gemischt mit Regenschauern. Am 8ten einem gemischten Tage bei W. war es schwül und es zogen sich Gewitterwolken zusammen, worauf am 9ten bei W. ein Gewitter mit Regen und Hagel erschien. Der 10te und 12te waren bei NW. und SW. gemischt, ersterer mit Regen, der 11te und 13te bei W. hell. Es war an diesen Tagen heiß und am 14ten, einem gemischten Tage bei W. war die Hitze sehr groß; Nachmittags trat ein Gewitter mit Sturm und Regen ein. Auch am 15ten der bei W. gemischt war, hatten wir Nachmittags Gewitter mit Regen. Der 16te war bei westlichen Winden gemischt heiß und schwül, der 17te bei W., trüb, kühl und regnicht, der 18te bei NW. gemischt mit Regen. Am 19ten, einem gemischten Tage bei SW. erschien Nachmittags wieder ein Gewitter von Regen begleitet. Vom 20sten bis 22sten, lauter gemischten Tagen bei südlichen Winden, war es wieder heiß; am erstern mit Regenschauern und am letztern mit einem entfernten Gewitter. Der 23ste und 24ste waren zwei Regentage bei westlichen Winden, von welchen der erstere trüb, der letztere gemischt war. Vom 26sten bis zum 31sten hatten wir bei größtentheils südlichen Winden gemischte Tage, mit Ausnahme des 30sten, der bei S. hell war; am 26sten, 27sten, 28sten und 31sten regnete es; am 27sten Nachmittags bemerkte man ein entferntes Gewitter und am 31sten einem sehr heißen Tage bei S. traten Abends mehrere starke Gewitter mit Regen ein, die tief in die Nacht fortdauerten.

Vorherrschend waren West, Nordwest und Südwest; an 2 Tagen beobachtete man Nebel, an 17 Tagen und 5 Nächten Regen; an einem Tage Hagel und an 7 Tagen Gewitter. Die häufigen Regen erschwerten die Heu- und Kornerndte ungemein, und ob sie gleich für die Gärten fruchtbar waren, so brachten sie doch einigen Gewächsen z. B. den Bohnen Nachtheile. Der Gesundheitszustand war erträglich; am häufigsten kamen rheumatische Affektionen, Wechselfieber und Krankheiten der Verdauungsorgane vor.

Höchster Barometerstand den 21sten Morgens = 340‴ bei + 7° de Lük und SW. niedrigster den 17ten Mittags = 334‴1‴ bei + 7,5° de Lük und W. Differenz = 5,9‴.

Höchster Thermometerstand den 14ten Mittags = + 26° Reaum. bei W. niedrigster den 3ten und 28sten Morgens = + 8,5° Reaum. bei N. und W.

Höchster Hygrometerstand den 16ten Morgens = 85° de Lük bei W. niedrigster den 31sten Mittags = 44° de Lük bei S. mittler = 64,5°.

Höhe des herabgefallenen Regenwassers = 30 Linien.

Man zählte im Julius 4 helle, 10 gemischte trockene; 2 trübe, 15 gemischte Regen-Tage. 23mal W. 21mal SW. 23mal NW. 1mal O. 8mal SO. 4mal N. 13mal S.

Frankfurth a. d. O., den 2ten August 1823. Frank.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 33.

Ausgegeben den 13ten August 1823.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1823.

No. 13 enthält (No. 810.) Allgemeines Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände. Vom 5ten Juni 1823.

(No. 811.) Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz. Vom 1sten Juli 1823.

(No. 812.) Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für das Königreich Preußen. Vom 1sten Juli 1823.

(No. 813.) Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen. Vom 1sten Juli 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 81. Bekanntmachung die Verifikation und Umschreibung der zu der neuern Kriegs-Schuld der Provinz Altmark gehörigen Papiere betreffend. 1ste Abt. 8639. August.

Es ist bereits von dem vormaligen Königlichen Schatz-Ministerio unterm 3ten März d. J. vorläufig zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß des Königs Majestät, mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17ten Februar d. J., zu bestimmen geruhet haben, daß die, die neuere Kriegesschuld der Provinz Altmark betreffenden Bordereaux, Kassen-Quittungen ꝛc., gleich denen der übrigen vormals Westphälischen jetzt diesseitigen Landestheile, einem Verifikations-Verfahren unterworfen und demnächst in Staatsschuldscheine umgeschrieben werden sollen.

Das Königliche Ober-Präsidium zu Magdeburg, welches mit der Einleitung dieses Verifikations-Geschäfts beauftragt ist, hat hiernächst unterm 10ten Juny d. J. wegen der von den Inhabern der vorbezeichneten Papiere zu bewirkenden Einreichung derselben, Behufs der Verifikation, gleichfalls bereits das Nöthige öffentlich bekannt gemacht.

Mit Bezug auf diese beiden Bekanntmachungen wird hierdurch anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät mittelst der

ferner-

fernerweiten allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13ten July d. J., um das Verifikations-Verfahren künftig mit vollständiger Sicherheit zum Abschluß bringen zu können, zur Anmeldung sämmtlicher zu der neuern Kriegs-Schuld der Provinz Altmark gehörigen Forderungen, bei der angeordneten Verifikations-Kommission einen Präklusiv-Termin auf den 1sten Dezember dieses Jahres zu bestimmen geruhet haben.

Es werden daher sämmtliche Inhaber aufgefordert, die auf die gedachten Forderungen Bezug habenden Papiere mit den in der allegirten Bekanntmachung desselben vorgeschriebenen Nachweisungen und unter Beifügung der gesetzlichen Beweis-Urkunden über die durch Erbgang oder Cession in andere Hände gekommenen, auf einen bestimmten Inhaber lautenden Papiere unfehlbar binnen der obigen Präklusiv Frist, bei dem genannten Ober-Präsidio, und zwar an den zu deren Annahme beauftragten Regierungs-Rath Schulz zu Magdeburg, entweder selbst, oder durch einen mit diesfälliger gerichtlichen Vollmacht versehenen, so wie auch zum Empfang der dagegen zu erwartenden Staatspapiere und baaren Gelder beauftragten Mandatarius einzureichen, indem alle nach dem 1sten Dezember d. J zur Anmeldung kommenden dergleichen Forderungen durchaus nicht weiter berücksichtigt, sondern für gänzlich erloschen werden erklärt werden. Uebrigens wird zur weitern Beachtung der Interessenten noch besonders bemerklich gemacht, daß nur von Verifikation derjenigen neuern Kriegsschulden der Altmark die Rede ist, welche diese Provinz unabhängig von der Kurmark kontrahirt hat, und daß die darauf Bezug habenden Papiere, ohne Unterschied, ob solche etwa früher schon bey irgend einer Behörde produzirt worden sind, jetzt wieder bei dem Ober-Präsidio zu Magdeburg, Behufs der nunmehrigen definitiven Verifikation eingereicht werden müssen, da auf eine frühere Anmeldung bei andern Behörden keine Rücksicht genommen werden kann.

Berlin, den 5ten August 1823.

Finanz-Ministerium. (gez.) v. Klewitz.

Vorstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O. den 10ten August 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 82. Das Ministerium hat häufig wahrgenommen, daß den Medizinalkollegien
z. Abth. 72. zur Ablegung des für Wundärzte angeordneten Approbations-Examens Leute
Juli. zugewiesen werden, welche sich darüber nicht ausgewiesen hatten, daß sie auch die zur Ausübung ihrer Kunst nöthigen praktischen Fertigkeiten sich zu erwerben bemüht gewesen sind. Dadurch werden aber Menschen dem Hellpersonale im Staate zugesellt, welche ihrer vorzüglichsten Bestimmung nachzukommen außer Stande sind. Um diesem wesentlichen Gebrechen abzuhelfen, sieht sich das Ministerium veranlaßt, der Königlichen Regierung die Verordnungen vom

5ten

ten Oktober 1810 und vom 9ten April 1815 hierdurch in Erinnerung zu bringen und als Regulativ für künftige Fälle festzusetzen, daß Niemand, der sich nicht darüber auszuweisen vermag, wo und auf welchem Wege er die einem Wundarzte nöthigen praktischen Fertigkeiten sich zu verschaffen bemüht gewesen ist, zu dem Approbations-Examen zugelassen werden soll. Die ehemals vorgeschriebenen Lehr- und Servir-Jahre müssen nach den Bestimmungen des Medizinal-Edikts von 1725 und eben so kann unbedenklich eine mehrjährige Dienstleistung als Wundarzt unterer Kategorie im Militair, für ein hinlängliches Mittel anerkannt werden, die einem Wundarzte nöthige praktische Fertigkeit sich zu erwerben; aber nicht unbedingt kann das Nämliche von der Theilnahme an den öffentlichen Unterrichts- und klinischen Anstalten behauptet werden. In letzterer Beziehung ist vielmehr besonders und vorzüglich darauf zu sehen, daß der Kandidat sich ausweise, Vorlesungen über die Bandagen- und Instrumentenlehre, über Frakturen und Luxationen, über den cursus operationum und über chirurgische Klinik gehört zu haben, daß er letztere nicht blos als Auskultant, sondern wirklich als Praktikant frequentirt habe; ferner, daß er praktische Anatomie getrieben und an den Operationsübungen am Kadaver und Fantome Theil genommen habe. Ausdrückliche Zeugnisse hierüber zu erfordern, ist bei denjenigen Individuen durchaus nothwendig, welche weder als chirurgische Gehülfen je servirt, noch als Kompagnie-Eskadrons- oder Lazareth-Chirurgen gedient, sondern lediglich auf einer inn- oder ausländischen Lehranstalt dem Studium der Chirurgie obgelegen haben und sich hierauf als praktische Wundärzte etabliren wollen. Fehlen einem Solchen die desfalls erforderlichen Studienzeugnisse über die praktische Chirurgie insgesammt oder auch nur zum größten Theile, so ist er ohne Weiteres mit seinem Gesuche um Zulassung zur Prüfung ab und dahin anzuweisen, vorläufig noch auf irgend einem der vorerwähnten Wege sich praktisch auszubilden.

Berlin, den 30sten Juni 1823.

Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An (gez.) von Altenstein.

die Königl. Regierung

zu Frankfurth a. d. O.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Hinzufügen, daß die Verordnungen vom 5ten Oktober 1810 und 9ten April 1815 bestimmen, daß jeder Wundarzt, Behufs der zu erhaltenden Approbation sich einer Prüfung bei dem Medizinalkollegium der Provinz, folglich für den hiesigen Regierungsbezirk bei der Königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen zu Berlin unterwerfen, diejenigen Wundärzte aber, welche in den größern Städten die Civilpraxis treiben wollen, auch den anatomisch-chirurgischen Kursus zu Berlin verrichten müssen. Zu dem Ende soll jeder

 wund-

wundärztliche Kandidat, wenn er sich zur Prüfung meldet, ein curriculum vitae durch beizufügende Zeugnisse beglaubigt, einreichen, damit den Behörden die Art und Weise, wie die Nachsuchenden ihre Zeit verwandt haben, genau bekannt werde, wobei es vorzüglich darauf ankommt, daß der Kandidat sich über den genossenen Unterricht und die benutzten Gelegenheiten zur Erlangung praktischer Uebung und Geschicklichkeit gehörig ausweiset.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Juli 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 83. Bekanntmachung. Censur der von inländischen Buchhändlern in ihren auswärtigen Buchhandlungen zu verlegenden Schriften.

Zufolge einer Bestimmung der Königl. Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und der Polizey vom 22sten d. M. ist ein inländischer Buchhändler, welcher außerhalb der Königl. Staaten eine Buchhandlung besitzt, nach Art. VIII. und XVI. 1. der Censur-Verordnung vom 18ten Oktober 1819. auch in Ansehung derjenigen Artikel, welche er in seiner auswärtigen Buchhandlung zu verlegen beabsichtigt, den hiesigen Censur-Gesetzen unterworfen, mithin verpflichtet, jene Artikel zuvörderst der einheimischen Censur vorzulegen und darüber Beschluß zu erwarten, und nach demselben in eben dem Maaße, wie für Verlags-Artikel seiner inländischen Buchhandlung sich zu achten schuldig.

Berlin, den 28ten Juli 1823.

Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.

Vorstehendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 10ten August 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 84. Bescheinigungen der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden über Domainen-veräußerungs- und Ablösungsgelder betreffend. 2te Abt. 1384. Juli.

Die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden hält sich verpflichtet, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß: bei Veräusserungen von Staatsgütern oder bei Ablösungen von Domanial-Renten, Erbpachtsgeldern und andern Grundabgaben, Zinsen, Zehnten, Diensten ꝛc., welche seit dem, in der Verordnung vom 17ten Januar 1820,

wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens
(Gesetzsammlung No. 577 §. VII.)

ausgedrückten Zeitpunkte bewirkt sind, in Gemäßheit derselben nur diejenigen Zahlungen als gültig anerkannt werden sollen, welche von der oben erwähnten Staatsschuldenverwaltungsbehörde bescheinigt sind, weshalb zu diesem Zwecke alle über solche Zahlungen ertheilte oder noch zu ertheilende Quittungen durch die betreffende Regierungshauptkasse an die Staatsschuldentilgungskasse hierselbst eingesandt werden müssen.

Berlin, den 7ten Juni 1823.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

gez. Rother. v. d. Schulenburg. v. Schütze. Beelitz.

Vor-

Vorstehende Bekanntmachung vom 7ten Juni d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Eröffnen, daß die von unserer Hauptkasse über eingezahlte Domainenveräusserungs- und Ablösungsgelder bisher ausgestellte Quittungen, auf welchen noch die obenerwähnte Bescheinigung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden fehlt, in Ansehung welcher aber die Interessenten verlangen, daß diese Bescheinigung noch nachträglich ertheilt werde, von denselben an die betreffenden Domainen- und Rentämter und Forstinspektionen abzugeben sind, welche dieselben zu sammeln und demnächst mittelst Verzeichnisses an unsere Hauptkasse für den angegebenen Zweck einzusenden haben.

Die Ertheilung jener Bescheinigungen von Seiten der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden erfolgt auf den Grund der Jahresübersichten, welche über die Domainenveräusserungs- und Ablösungsgelder von uns der gedachten Behörde eingereicht werden. Hieraus folgt, daß letztere für jetzt diese Bescheinigungen nur in Ansehung derjenigen Zahlungen, worüber ihr die Jahresübersichten bereits eingereicht sind, mithin bloß in Absicht der bis zum Jahresschluß 1822 eingezahlten dergleichen Gelder ertheilen kann. Von 1823 ab findet in dieser Hinsicht folgendes Geschäftsverfahren statt.

Unsere Hauptkasse ertheilt, wie bisher, den Einzahlern von Domainenveräusserungs- und Ablösungsgeldern sogleich, wenn die Einzahlung geschehen ist, Quittungen darüber. Diese haben aber nur die Eigenschaft und Gültigkeit von Interimsbescheinigungen. Denn unsre Hauptkasse stellt nach dem jedesmaligen Jahresschlusse über die eingegangenen Gelder anderweite Quittungen aus, übersendet solche der Staatsschuldentilgungskasse. Wenn selbige demnächst von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden auf den Grund der ihr eingereichten Jahresübersicht mit der erforderlichen Bescheinigung versehen, und in dieser Art vervollständigt hierher zurückgekommen sind, so werden dieselben von unserer Hauptkasse den Interessenten gegen Rückgabe der vorher denselben ertheilten Interimsquittungen ausgehändigt.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß nur über die bei den neuern seit dem 4sten Januar 1820 geschlossenen Domainenveräusserungen ꝛc., geleisteten Zahlungen von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden Bescheinigungen ertheilt werden, mithin alle diejenigen Zahlungen, welche auf Domainenveräusserungen ꝛc. geleistet worden sind, oder noch geleistet werden, die am 1sten Januar 1820 schon geschlossen waren, solcher Bescheinigungen nicht bedürfen.

Frankfurth a. d. O., den 1sten August 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 85. 1. Abth. 318. Juli.

Den Herrn Kirchenpatronen in der Lausitz, welche in der Meinung stehen, als sey es das Geschäft der Herrn Superintendenten, bei Gelegenheit der Kirchen- und Schulvisitationen zugleich die Abnahme und Justificirung der Kir-

Kirchrechnung des Orts zu übernehmen, geben wir zu erkennen, daß dies keinesweges der Fall sei. Die Kirchrechnungen bei Privatpatronatsstellen müssen vielmehr, wie früherhin, jährlich gelegt und von dem Kirchenpatrone unter Zuziehung des Justitiarius der Kirchenofficianten und der Gemeine abgenommen und dechargirt werden. Dem Superintendenten liegt bei der Kirchenvisitation blos ob, sich zu überzeugen, daß solches in der Ordnung erfolgt sei, und widrigenfalls deshalb Anzeige zu thun. Hienach werden die Herrn Kirchenpatrone, deren Justitiarien und die Kirchrechnungsführer aufgefordert, sich zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Juli 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No 86. 1ste Abth. 108. Juli.

Der Stadt Cüstrin ist durch ein Reskript der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 30sten Juny c. ein Kommunal-Zuschlag von

„Funfzig pro Cent"

bei der Mahl- und Schlachtsteuer bewilligt worden.

In Verfolg der im diesjährigen Amtsblatt Seite 156. bis 158. enthaltenen Mahl- und Schlachtsteuertarife wird bekannt gemacht, daß dieser erhöhete Zuschlag vom 1sten August c. ab zu entrichten und zu erheben ist.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Juli 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 87. Die Ausreichung der neuen Zins-Coupons Series IV. auf Staatsschuldscheine betreffend. 2te Abt 127. Juli.

Zur Einsendung der Staatsschuldscheine Behufs der Abstempelung und Ausreichung der neuen Zins-Conpons Series IV. war früher eine Frist bis Ende Februar d. J. bestimmt. Die Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden hat jedoch gegenwärtig nachgegeben, daß die bis jetzt nicht präsentirten Staatsschuldscheine annoch bis ult September d. J. bei den Regierungs-Haupt-Kassen angenommen und zur Abstempelung und Ausreichung der Zins-Coupons an die Königl. Kontrolle der Staatspapiere eingesendet werden können.

Wegen des von den Inhabern solcher Papiere hierbei zu beobachtenden Verfahrens wird auf den Inhalt der früher im Amtsblatt abgedruckten Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 30sten November v. J. Bezug genommen.

Frankfurth a. d. O., den 2ten August 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 88. 1. Abth. 105. Juli.

Da die von dem Polizei-Rath Merker in Berlin neuerdings herausgegebenen Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei nach Plan und bisheriger Ausführung eine so zweckmäßige, besonders praktische Richtung haben, daß sie für den Königl. Polizeidienst und für die dabei angestellten Beamten von besonderer Brauchbarkeit sind und das allgemeine Beste befördern, mithin ganz besonders geeignet sind, von den, mit der Polizeiverwal-

waltung beauftragten Beamten gehalten und benutzt zu werden, so empfehlen wir, auf Veranlassung des Königl. Ministerium des Innern und der Polizei, diese Zeitschrift allen, an der Polizei-Verwaltung Theil nehmenden Beamten als eine besonders zweckmäßige und gemeinnützige Schrift.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juli 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 89. 1ste Abt. 132. Juli.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 13ten d. M. ausnahmweise den Debit des gegenwärtig in Antwerpen herauskommenden merkantilischen Blattes „Boussole du commerce" in den diesseitigen Staaten zu gestatten geruhet.

Auf Veranlassung eines Erlasses des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei wird diese allerhöchste Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 4ten August 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 27.

Sämmtliche Unter-Gerichte des Departements werden angewiesen, mittelst ganz kurzen Berichts anzuzeigen, wenn gegen die vom Ober-Landes-Gericht abgefaßten Appellations-Erkenntnisse die Revision angemeldet wird.

Frankfurth a. d. O., den 9ten August 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik.

Die Kammergerichts-Referendarien von Puttkammer, Effenbarth und Uhlemann sind zum hiesigen Oberlandes-Gericht versetzt worden. Der Oberlandes-Gerichts Referendarius Siedler ist als Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Cüstrin und der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Falck ist als Justiz-Beamter in Zehden bestätigt. Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Krüger ist als Justiz-Kommissarius in Lübben und der Oberlandes-Gerichts-Kanzlei-Assistent Fecht als Kanzellist angestellt. Der Aktuarius Wolffram beim Land- und Stadt-Gericht zu Driesen ist als Sekretair zum Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d W. versetzt. Der ehemalige Bürgermeister Grunewald ist zum Deposital-Rendanten beim Stadtgericht zu Reppen ernannt. Der beim Land- und Stadtgericht zu Frankfurth a. d. O. als Justiz-Rath bereits bestätigt gewesene Oberlandes-Gerichts-Referendarius Borns ist gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 6ten August 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

1ste Abt. 398. August.

Von der unterzeichneten Königl. Regierung sind 1) als evangelische Prediger und Schullehrer bestätigt worden: der Kandidat des Predigtamts Herr Vogelsang als Subdiakonus und Rektor zu Pelz, der Schulamtskandidat Herr Gie-

Gießulein als Schullehrer zu Liebenthal, der Schulamtskandidat Herr Noack als Schullehrer zu Bernsdorf, der Schulamtskandidat Herr Ulisch als Schullehreradjunkt zu Oetscher und der Lehrer beim großen Militairwaisenhause zu Potsdam Herr Knape als Subrektor und Organist zu Friedeberg. 2) Als Magistratspersonen sind bestätigt worden: der Seifensiedermeister Herr Pohland als Kämmerer zu Bobersberg; als Rathmänner: der Kaufmann Herr Kramm und der Stadtverordnete Herr Schulz zu Schwiebus; der Kaufmann und Stadtverordnete Herr Gewißke und der Böttchermeister Herr Krumpelt zu Sommerfeld; 3) als praktischer Arzt hat sich der Doktor der Medizin Herr Schuster zu Hoyerswerda niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 10ten August 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermischte Nachrichten.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, pro Juli 1823.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise. Weitzen pro Scheffel	Roggen pro Scheffel	Gerste pro Schfl. Große	Gerste pro Schfl. Kleine	Hafer pro Scheffel	Erbsen pro Scheffel	Kartoffeln pro Scheffel	Rauchfutter. Heu pro Ctnr.	Stroh pro Schock
		rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf
1	Arnswalde	2 — —	1 23 —	— — —	1 4 —	1 2 —	2 — —	— 15 —	— 25 6	7 15 —
2	Cottbus	2 5 11	1 22 10	— — —	1 10 —	1 2 6	2 5 —	— — —	— 17 6	5 15 —
3	Crossen	2 4 —	1 20 2	1 11 6	1 5 7	— 24 4	1 24 9	— 15 8	1 7 6	5 — —
4	Cüstrin	— — —	1 15 —	1 2 6	— 28 9	— 25 —	1 27 2	— 14 3	— — —	6 — —
5	Frankfurth	1 24 6	1 19 7	1 3 5	1 2 3	— 21 6	1 21 3	— 27 3	— 15 6	6 15 —
6	Friedeberg	2 — 4	1 21 5	— — —	1 5 6	— 26 7	1 28 5	— 15 4	— 20 —	7 — —
7	Guben	2 1 9	1 16 10	1 9 6	1 6 3	1 — 6	2 5 —	— 22 6	— 22 6	5 7 6
8	Hoyerswerda	2 7 6	1 28 —	1 14 —	— — —	1 3 —	— — —	1 — —	1 5 —	7 — —
9	Kalau	2 10 —	1 14 —	1 10 —	— — —	1 2 6	2 — —	— 15 —	— — —	7 15 —
10	Königsberg	1 19 9	1 14 6	1 3 2	1 1 6	— 28 6	1 19 9	— 15 —	— — —	— — —
11	Landsberg	1 23 3	1 16 6	1 1 6	— 28 3	— 21 9	1 17 10	— 17 —	— 14 —	6 18 —
12	Lübben	2 5 —	1 18 9	1 7 6	1 5 —	1 1 3	— — —	— 15 —	— 25 —	5 5 —
13	Luckau	2 3 9	1 15 5	1 7 2	— — —	1 2 10	2 20 —	— 15 —	1 10 —	7 — —
14	Soldin	1 27 3	1 22 9	1 5 6	1 2 6	1 — 8	1 27 2	— 17 —	— 21 —	7 — —
15	Soran	2 5 —	1 25 —	1 12 6	— — —	1 2 6	1 25 —	— 10 —	— 25 —	5 — —
16	Spremberg	2 15 —	1 29 1	1 12 6	— — —	1 3 4	— — —	— — —	1 7 6	7 15 —
17	Zielenzig	2 1 7	1 21 10	— — —	1 6 7	— 23 2	1 28 4	— 15 9	1 5 —	9 — —
18	Züllichau	2 3 2	1 22 1	— — —	1 5 1	1 3 5	1 22 5	— 16 3	1 5 —	6 — —

Belobung. I. Abth. d. 11. Juli.

Durch angestrengtes und gefahrvolles Bestreben, dem am 27sten May d. J. in Wittichenau statt gefundenen Feuer Einhalt zu thun, haben sich lobenswerth ausgezeichnet: der Schmiedemeister Noack d. ä., Gastwirth Rothe, Schuhmachermeister Suchry und Likörhändler Wankofsky aus Hoyerswerda, ingleichen der Bauer Traugott Schuster aus Särchen und der Schullehrer

lehrer Richter aus Ossiing, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Frankfurth a. d. O., den 25sten Juli 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend näher bezeichnete Diebstahlshalber durch Erkenntniß des Kriminal-Senats des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts zu neunmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilte Dienstknecht Gottlob Hahn ist am 30sten v. M. aus der Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Landsberg a. d. W. entwichen. Steckbrief. 1. Abth. 139. August.

Alle Polizeibehörden und besonders die Gensd'armerie werden angewiesen, dem Hahn nachzuspüren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittels Transports an die Inspektion der gedachten Anstalt abzuliefern, uns aber, daß solches geschehen, gleichzeitig anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 4ten August 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Dienstknecht Gottlob Hahn ist aus Schlesisch Drehnow gebürtig und in Rothenburg wohnhaft, 18¼ Jahr alt, lutherischer Religion, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat braune Haare, niedrige und flache Stirn, braune Augenbraunen, gelbgraue Augen, lange und spitze Nase, kleinen und aufgeworfenen Mund, volle und gute Zähne, wenigen und blonden Bart; rundes und etwas gegrübtes Kinn, längliches und volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Statur, und eine Narbe auf der Stirn über dem linken Auge. Bekleidet war er mit einer schwarztuchnen spitzen Mütze, einem schwarzwollnen Halstuch, einer grautuchnen Weste, einem leinenen Hemde und einem Paar weiße leinene Hosen. Signalement.

Der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Dragoner Ludwig Stolz von der 2ten Eskadron des 3ten Dragoner-Regiments ist am 31sten v. M. aus der Garnison Landsberg entwichen. Sämmtliche Polizei-Behörden, besonders die Gensdarmerie werden angewiesen, auf den Stolz zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreten läßt, zu verhaften und an den Kommandeur des 3ten Dragoner-Regiments Herrn Obristen v. Dossow zu Landsberg a. d W. mittels Transports abzuliefern. Frankfurth a. d. O., den 4ten Aug. 1823. Steckbrief. 1. Abth. 48. August.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Dragoner Ludwig Stolz ist aus Brenkenhofsbruch im Friedeberger Kreise gebürtig, evangelischer Religion, 20 Jahr 8 Monat alt und mißt 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich. Er hat eine flache Stirn, blondes Haar, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, weiße Zähne, spitzes Kinn und ist von blasser Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen finden sich bei ihm nicht. Bei seiner Entweichung hat er mitgenommen: eine blaue Mütze, eine Litewke, ein Paar Reithosen und ein Paar Stiefeln mit Sporen. Signalement.

Der umstehend näher signallsirte Sträfling Joseph Baum hat am 31sten Steckbrief.

Juli c. Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Garnison-Lazareth zu entspringen. Da nun an Wiedererlangung dieses gefährlichen Diebes viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren und im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung gut geschlossen, anhero abliefern zu lassen. Cüstrin, den 6ten August 1823.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Signalement. Der ꝛc. Baum ist aus dem Dorfe Wiesau bei Sagan in der Provinz Niederschlesien gebürtig, katholischer Religion, ohne Profession, 33 Jahr 4 Monat alt, 3 Zoll groß, hat noch nicht gedient, ist untersetzter Statur, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, schwärzlichen Bart, längliches Kinn, glattes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: an der linken Backe hat derselbe eine lange Narbe, über der linken Hand einen Hieb von einer Axt. Noch ist zu bemerken, daß er am rechten Unterarm eine offene Wunde hat. Seine Bekleidung bestand in einer blauen Tuchmütze mit rothem Streif, bloßen Hemde-Aermeln ohne Jacke, einer schwarzen Binde, einem Paar hellgrauen groben Tuchhosen, einem Paar Schuhen und Strümpfen und 2 Hemden.

Steckbrief. Früh um 4 Uhr den 1sten August c. ist in der Kuckadler Heyde auf offener Landstraße, die von Crossen nach Sagan führt, $\frac{1}{4}$ Meile vom Dorfe Kuckadel eben so weit von Cossar und $\frac{1}{2}$ Meile von Bothendorf, Crossner Kreises entfernt, ein unbekannter Fuhrmann seines Geldes beraubt und mit 11 Schnitt-Stich und Schlagwunden im Kopf grausam ermordet worden. Den dringendsten Verdacht dieser Mordthat trifft nachstehendes sub No. 1. signalisirtes Subjekt, welcher mit dem Getödteten früh den 1sten August c. von Bothendorff abgereist und nach Schlesien über Grünberg nach Glogau zu entflohen ist, weshalb alle respektive Behörden dienstlichst ersucht werden, sowohl diesen muthmaßlichen Mörder sub No. 1. als seinen auf der Flucht zu ihm gestoßnen Begleiter sub No. 2. sofort zu verhaften und in das Kriminal-Gefängniß des nächsten Stadtgerichts oder Inquisitoriats bis wegen der, wegen weiten Transports verbundenen Unsicherheit, Maaßregeln getroffen seyn werden, wohl geschlossen abzuliefern, uns aber unter portofreyer Rubrik schleunigst davon Anzeige zu machen.

No. 1. Signalement des muthmaßlichen Mörders.

Er ist ein junger Kerl, mehrere 20 Jahr alt, circa 5 Fuß 6 Zoll groß, von bleicher Gesichtsfarbe mit unvollkommenem Stutzbart, hellblonden Haaren, verstörten Ansehens, bekleidet mit einem dunklen schwarzgefütterten Ueberrock, grautuchnen Beinkleidern mit rothem Besatz oder Vorstoß und einer blauen Tuchmütze mit rothem Besatz und lackirtem Schirm. Besondere Kennzeichen sind eine Verletzung am rechten Arm und ein Schaden am rechten unten verbundenen Fuße, der ihn am Gehen hindert, weshalb er seine Flucht zu Wagen fortsetzt, auch ein kleines Bündel in ein weißes Tuch eingeschlagen bei sich führt. Er hat einen mit Perlen gestickten Geldbeutel, worinnen ganze Thaler und $\frac{1}{12}$ Stücke

befindlich, blicken lassen, auch kann er einen ledernen Geldbeutel, woran ein Petschaft oder Schlüssel von gelbem Metall hängt, auch 2 Friedrichsd'or bey sich führen. — Uebrigens soll derselbe vor 5 Jahren beim 4ten Husaren-Reg. 1sten Schlesischen, in Oels in Garnison gestanden haben, ob er gleich kurz vor der That die von ihm weggeworfene und wieder aufgefundene Uniform eines Unteroffiziers vom 23. Linien-Regiment getragen hat.

No. 2. Signalement des sich zum muthmaßlichen Raubmörder auf der Flucht gesellten Begleiters.

Er ist ein Mann von circa 40 Jahren, angeblich ein Holzflößer, von Berlin kommend, hinter Breslau zu Hause, ein Pole, der aber gut Deusch sprechen soll, 5 Fuß 5 Zoll groß, starken Körperbaus, schwarzen Haars. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen runden Hut, kurzem blauen Tuchjäckchen und grauen Leinwandhosen. Grünberg, den 6ten August 1823.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Walther, z. Z. Justit. zu Kuckadel bei Crossen.

Steckbrief. Der Schneider-Geselle Christoph Jackenholz aus Cremmen hat sich am 8ten d. M. in dem Dorfe Vogelsang einer Erpressung schuldig gemacht und der Arretirung mit Hinterlassung des ihm vom Magistrate in Guben zur Rückkehr in seine Heimath ertheilten Passes durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den unten signalisirten Jackenholz, welcher ein gefährlicher Betrüger zu seyn scheint, sorgfältig zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und hieher transportiren zu lassen. Neuzelle, den 9ten August 1823.

Herrschaftlich Polizei-Amt.

Signalement. Der Schneidergeselle Christoph Jackenholz, aus Cremmen gebürtig, ist evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, blaue Augen, eine große Nase, gewöhnlichen Mund, rothen Bart, breites Kinn, ein längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und spricht unverständlich. Zu seiner Legitimation führt er wahrscheinlich den Geburtsschein d. d. Neu-Ruppin den 10ten April 1822 bei sich.

Steckbrief. Dem Zimmergesellen Aug. Handrick aus Steinkirchen bei Lübben ist am 31sten v. M. in der Schenke zu Bohsdorf hiesigen Kreises dessen Fellleisen nebst den nachstehend aufgeführten Sachen und dem ihm unterm 26sten v. M. durch das landräthliche Amt zu Lübben ausgestellten Paß, welcher hiermit für ungültig erklärt wird, durch den nachstehend bezeichneten Müllergesellen August Freude, aus der Gegend von Zittau entwandt worden. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden, besonders die Gensd'armerie, werden ersucht, dem ꝛc. Freude nachzuspüren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und den Unterzeichneten davon zu benachrichten. Spremberg, den 5ten August 1823.

Der Königl. Landrath, v. Oertzen.

Der

Signalement. Der Freude ist nach seinem Wanderbuche 5 Fuß 3 Zoll groß, bei Zittau gebürtig, hat ein längliches pockennarbiges Gesicht, rothes Haar, war mit einem abgetragenen dunkelblauen Rock, einer weißen Pique-Weste, leinenen blauen langen Hosen, einem schwarzseidenen Halstuche und rundem schwarzen Filzhute bekleidet.

Verzeichniß der entwandten Sachen.

Ein dunkelblauer neuer Rock mit schwarzem Sammetmanchester-Kragen und Tuchknöpfen, mit schwarzem Kattun gefüttert, ein Paar zweinähtige Stiefeln mit Eisen auf dem einen Absatze und Nägel auf den Sohlen, ein Paar dergl. ganz neue, eine weiße Pique-Weste mit blauen Blümchen, eine braune Tuchweste mit weißen Perlenknöpfen, eine grünliche Kattun-Weste mit dergl. Knöpfen, eine gelbstreifige Rips-Weste, drei neue Hemden ohne Zeichen, ein Paar lange blaue Tuchhosen, ein Paar dergl. von dunkelblauem und ein Paar von hellblauem Nanquin, zwei Paar weißwollene Socken, ein neues Schurzfell, einige Ellen Leinewand, eine Kleiderbürste, eine kleine engl. Scheere, ein Rasirmesser und eine hölzerne Tabackspfeife mit gelben Ringen. Ferner ein Schein vom Zimmermeister Gottfried Sagel und Nebenmeister Gottfr. Petschim zu Lübben, vor ungefähr 14 Tagen ausgestellt, und ein im v. J. ausgestellter Militairschein.

Verlorner Reisepaß. Der Webergesell Ludwig Kohler aus Lüben in Schlesien, hat am 30sten d. M. sein, unterm 24sten August v. J. vom Magistrate zu Lommatsch in Sachsen ausgefertigtes, zuletzt von der Polizeibehörde in Golßen visirtes, Wanderbuch auf dem Wege vom Dorfe Torniz nach der Stadt Betschau, hiesigen Kreises, angeblich verloren.

Zur Vermeidung eines Mißbrauchs dieses Wanderbuchs, wird dasselbe hiedurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß der unten signalisirte ꝛc. Kohler mittelst Marschroute in seine Heimath gewiesen worden ist.

Calau, den 31sten Juli 1823.

Der Königl. Landrath v. Stutterheim.

Signalement. Kohler ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß und evangelischen Bekenntnisses. Er hat bräunliches Haupthaar, eine hohe breite Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, eine proportionirte Nase, einen gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, ein breites und gespaltenes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Statur.

Verlorner Reisepaß. Der jüdische Handelsmann Abraham Weldenkranz aus Warschau gebürtig, will seinen daselbst untern 15ten November v. J. zur Reise nach Hamburg ausgestellten Reisepaß am 15ten d. M. zwischen Ziebingen und Krossen verloren haben, weshalb der gedachte Paß hiedurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Juli 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 36.

Ausgegeben den 3ten September 1823.

Verordnung des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, die neue ständische Einrichtung in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz betreffend.

Die nachstehenden, in Folge des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz vom 1sten Juli d. J., ergangenen allerhöchsten Bestimmungen von demselben Tage:

Durch das Gesetz vom 1sten d. M. ist die neue ständische Einrichtung in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz, welche für die Zukunft mit einigen abgesonderten Theilen des Herzogthums Sachsen einen Verband bilden werden, begründet.

Es ist Mein Wille, daß solche nunmehr ins Leben trete und Ich habe Sie für den zuerst abzuhaltenden Landtag zum Kommissarius ernannt.

Da in dem ermeldeten Gesetz solche Bestimmungen, welche die Eigenthümlichkeit der Provinz betreffen, vorbehalten und deshalb auf eine annoch zu erlassende Verordnung hingewiesen worden; so finde Ich für gut, daß hierüber die Stände des ersten Landtags zuförderst mit ihrem Gutachten gehört werden.

Es sind jedoch deshalb schon für diesen Landtag Vorschriften abzufassen gewesen.

Ich fertige sie Ihnen in der Anlage mit dem Befehle zu, solche nebst der gegenwärtigen Kabinetsordre durch die Amtsblätter zur Kenntniß und Nachachtung der Einsassen des Provinzialverbandes zu bringen, demgemäß die Zusammenberufung der Stände zu bewirken und sonst nach Vorschrift des Gesetzes das Weitere zu besorgen.

Uebrigens will Ich bei dieser Gelegenheit das kreisständische Präsentationsrecht zu den Landrathsstellen, welches in den Marken bereits statt findet, auch den übrigen Theilen des gedachten ständischen Verbandes, sobald die kreisständischen Versammlungen nach § 58 des Eingangs gedachten Gesetzes

setzes eingerichtet sein werden, hierdurch verleihen und es haben sich die betreffenden Behörden und Kreise hiernach zu achten.

Berlin, den 1sten Juli 1823.

Friedrich Wilhelm.

An
den wirklichen Geheimen-Rath und
Ober-Präsidenten von Heydebreck.

Vorschriften

zum Behuf der für den ersten Landtag zu bewirkenden Einberufung der Provinzialstände der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz.

1. Von der, nach § 4 des Gesetzes vom heutigen Tage einem jeden Stande zugewiesenen Zahl von Landtags-Abgeordneten, sind zu rechnen:

A. In der Kurmark.

I. Von den 20 Abgeordneten für die Ritterschaft,

1) auf die Altmark			4	Abgeordnete.
2) " " Priegnitz			2	"
3) " " Mittelmark, und zwar des westhavelländischen Kreises			1	"
des osthavelländischen Kreises			1	"
" Kreises Ruppin			1	"
" " Oberbarnim			1	"
" " Niederbarnim			1	"
" " Teltow			1	"
" " Lebus mit Einschluß des alten Beeskow- und Storkowschen Kreises			2	"
" Zauch-Belziger Kreises und zwar des alten Zaucher Kreises auf	1			
" vormaligen Bezirksamts Belzig	1		2	"
" Luckenwalde-Jüterbogkschen und zwar des alten Luckenwaldeschen Kreises	1			
" alt Jüterbogkschen Kreises	1		2	"
4) " " Uckermark			2	"
			20	Abgeordnete.

Da der, im Lebuser Kreise gelegenen Herrschaft Neuhardenberg die Rechte einer Standesherrschaft verliehen sind, so hat der Besitzer derselben die eine von den beiden dem gedachten Kreise zugewiesenen Stimmen auf dem Landtage, für jetzt allein auszuüben. Ist aber derselbe zu erscheinen behindert, so tritt ein aus der Ritterschaft des Lebuser Kreises gewählter Abgeordneter an seine Stelle.

II. Von

II. Von den 14 Abgeordneten für die Städte,

1)	auf Berlin	3 Abgeordnete.
2)	„ Brandenburg	1 „
3)	„ Potsdam	1 „
4)	„ Salzwedel	1 „
5) 6)	„ Stendal und Gardelegen	1 „
7)	„ Perleberg	1 „
8)	„ Frankfurth	1 „
9)	„ Ruppin	1 „
10)	„ die übrigen Städte	4 „
		14 Abgeordnete.

III. Von den 8 Abgeordneten für den dritten Stand,

1)	auf die Altmark	2 Abgeordnete.
2)	„ „ Prignitz	1 „
3)	„ „ Mittelmark mit Inbegriff des Beeskow- und Storkowschen Kreises	4 „
4)	„ „ Uckermark	1 „
		8 Abgeordnete.

B. in der Neumark.

I. Die der Ritterschaft zugewiesenen 6 Abgeordneten auf die Kreise:

1) Soldin,
2) Königsberg,
3) Landsberg,
4) Friedeberg,
5) Arnswalde,
6) Dramburg,
7) Schlefelbein,
8) Sternberg,
9) Krossen,
10) Züllichau,
11) Kottbus und
12) Schwiebus,

in der Maaße, daß der Landtags-Kommissarius zwei Kreise zur Wahl eines Abgeordneten zusammen legt.

II. Auf die Städte . . . . . 4 Abgeordnete.

Für das erstemal werden diese Abgeordneten aus den vier früher berechtigt gewesenen Städten Arnswalde, Königsberg, Landsberg und Soldin, so wie aus den Städten Kottbus, Krossen, Küstrin und Züllichau gewählt, jedoch nehmen die übrigen Städte der Neumark nach zu bestimmenden Bezirken gleichfalls an dieser Wahl Antheil.

C. in

C. In der Niederlausitz.

I. Von den 5 Abgeordneten für die Ritterschaft,

1) auf den Luckauischen Kreis	1	Abgeordnete.
2) " " Gubenschen	1	"
3) " " Kalauischen	1	"
4) " " Lübbenschen	1	"
5) " " Sprembergschen mit Inbegriff der Aemter Finsterwalde und Senftenberg	1	"
	5	Abgeordnete.

II. Von den 4 Abgeordneten für die Städte,

1) auf die vier bevorrechteten Städte Luckau, Guben, Lübben und Kalau	2	Abgeordnete.
2) " " übrigen Städte	2	"
	4	Abgeordnete.

III. Auf den dritten Stand . . . . . 2 "

2. Bei denjenigen städtischen Grundbesitzern, welche nach § 10 aus der Klasse der Gewerbetreibenden zu Landtags-Abgeordneten gewählt werden, muß der Grundbesitz mit dem Gewerbe zusammen

in großen Städten einen Werth von	10000	Rthlr.
" mittleren "	4000	"
" kleinern "	2000	"

haben.

3. Die Größe des nach § 11 für einen Landtags-Abgeordneten aus dem dritten Stande erforderlichen, von ihm als Hauptgewerbe selbst bewirthschafteten Landguts ist in den Marken zu einer katastrirten Hufe, oder auf 50 Magdeburgische Morgen Land und in der Niederlausitz auf 20 Magdeburgische Morgen reinen Ackers anzunehmen.

4. Bei denjenigen Städten, welche nach § 20 zur Wahl der Landtags-Abgeordneten in Versammlungen nach Bezirken zusammentreten, wählt jede Stadt bis zu 150 Feuerstellen einen Wähler.

Bei Städten von größerm Umfange wird auf 150 dergleichen Stellen mehr, allemal noch ein Wähler gerechnet.

5. Die nach § 22 vorbehaltene Zusammenlegung der Bezirke, sowohl für die kollektiv wählenden Städte, als für den dritten Stand, wird für die ersten Wahlen von dem Landtags-Komm'ssarius nach der neuen Verwaltungs-Begränzung angeordnet.

Berlin, den 1sten Juli 1823.

Bringe ich dem allerhöchsten Befehle gemäß hierdurch zur Kenntniß und Nachachtung der Einsassen des Provinzial-Verbandes, mit dem Bemerken, daß wegen der Wahl der Landtags-Verordneten die erforderlichen Einleitungen getroffen sind.

Im

In dem § 10 des Gesetzes vom 1sten Juli d. J. ist, um der Bedingung, woran nach dem allgemeinen Gesetze die Standschaft gebunden ist, vollkommen zu entsprechen, auch bei den zu Abgeordneten gewählten Magistratspersonen, der Besitz eines städtischen Grundeigenthums bedungen worden.

Aus billigen Rücksichten für die dermalen bereits gewählten Magistratspersonen, welche durch diese Wahl den Beweis des in sie gesetzten Vertrauens schon erhalten haben, ist jedoch für angemessen erachtet worden, den betreffenden Städten nachzulassen, von den dermalen noch im Amte befindlichen Magistratspersonen auch solche zu wählen, welche nicht mit städtischen Grundstücken angesessen sind. Auch diese Bestimmung wird zu Folge eines Erlasses des Königl. Geheimen Staats-Ministerii vom 11ten Juli d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 18ten August 1823.

Königl. wirklicher Geheimer-Rath und Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrag.
Der Regierungs-Chef-Präsident. v. Bassewitz. Der Ober-Präsidial-Rath. Weil.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 97. Betreffend den Verkauf von ausgeschlachtetem Fleische auf den Wochenmärkten zu Berlin 1ste Abth. 55. August.

Da seit einiger Zeit darüber Beschwerden entstanden sind, daß aus den benachbarten Ortschaften nicht immer gesundes ausgeschlachtetes Fleisch auf die Wochenmärkte zu Berlin gebracht werde: so ist höhern Orts beschlossen worden, nur diejenigen, welche durch ein allgemeines Zeugniß des Magistrats der Stadt, in welcher sie wohnen, oder insofern sie Bewohner des platten Landes sind, des ihnen vorgesetzten Landrathes, als Personen sich ausweisen, zu welchen man sich versehen kann, daß sie nur gesundes Fleisch nach Berlin bringen, zum Handel mit ausgeschlachtetem Fleische auf den dortigen Wochenmärkten zu zulassen.

Indem wir diese Anordnung zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir in Folge eines Erlasses des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 6ten August d. J. die Herrn Landräthe und Magistrate unsers Verwaltungs-Bezirkes an, dergleichen Zeugnisse nur unbescholtenen und rechtlichen und solchen Personen, welchen die Fähigkeit, gesundes und krankes Vieh zu unterscheiden, zugetraut werden kann, zu ertheilen und dasselbe mit dem Signalement des Betheilten zu versehen, wobei zur Beseitigung eines etwanigen Zweifels bemerkt wird, daß ein solches Zeugniß nicht für jedes Mal, daß davon Gebrauch gemacht werden soll, zu ertheilen ist, sondern, daß ein allgemeines, bis auf Weiteres gültiges Zeugniß genügt und bis dahin, daß davon Mißbrauch gemacht worden, gültig ist.

Diejenigen, welche mit ausgeschlachtetem Fleische die Berliner Wochenmärkte beziehen, werden daneben noch erinnert, mit diesem Zeugnisse sich jedes Mal zu

versehen und kein ungesundes Fleisch dorthin zu bringen, indem neben jener Bestimmung auch die polizeiliche Aufsicht auf diesen Gegenstand geschärft worden ist und jeder entdeckte Mißbrauch unnachsichtig mit dem Verluste des Fähigkeitszeugnisses und sonst polizeilich bestraft werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 26sten August 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

a. Abt. 860 a. August. Der Kandidat der Feldmeßkunst Karl Friedrich Wilhelm Kammholz ist zum Regierungs-Kondukteur im Bezirke der unterzeichneten Königlichen Regierung bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten August 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermischte Nachrichten.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung. Am 19ten August d. J. in der Nacht gegen 11 Uhr haben 2 Personen in dem Kruge zu Groß-Muckrow einen Gelddiebstahl, am Betrage über 130 Rtlr., durch Einbruch verübt. Die Diebe sind zwar dabei ertappt worden, haben aber von dem Entdecker, einem alten Mann, nicht zur Haft gebracht werden können, sondern die Flucht ergriffen und hierbei eine weiße baumwollene Mütze und ein Stück Licht verloren, und kann von denselben weiter keine Beschreibung gemacht werden, als daß beide Personen in einem weißen Anzuge gewesen und einer größer als der andere sein soll.

Da nun vielleicht durch das gestohlne Geld, welches in 3 Goldstücken à 10 Rthlr., in Sächs. Species, Konventions 20 Kreuzern- und Viergroschen-Stücken, so wie in Preuß. Kourt. bestanden, die Diebe entdeckt werden möchten, so wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann ersucht, zur Entdeckung der Diebe behülflich zu seyn.

Friedland im Herzogthum Sachsen, den 22sten August 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Verlorner Reisepaß. Der Buchbindergeselle Johann Gottlieb Rausch, 20 Jahr alt, aus Düben im Herzogthum Sachsen gebürtig, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, blondes Haar, gewöhnlichen Mund und Nase, runden gesunden Gesichts, mittler Statur, hat seinen Polizeipaß de dato Bitterfeld den 15ten August 1822 zwischen hier und Landsberg a. d. W. angeblich verlohren und ist dieser Paß am gestrigen Tage vom Polizei-Direktorio zu Landsberg a. d. W. nach Kottbus visirt worden, der ꝛc. Rausch ist aber hier in Arbeit getreten.

Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird dieser Paß hiermit für ungültig erklärt. Driesen, den 23sten August 1823.

Der Magistrat.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 37.

Ausgegeben den 10ten September 1823.

Im vorigen Stücke des Amtsblattes ist in der Bekanntmachung „die neue ständische Einrichtung in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz" betreffend und zwar in den mitabgedruckten Allerhöchsten Vorschriften zu B. I. II. Seite 281. Zeile 1. von unten hinter den Worten: Berichtigung

„an dieser Wahl Antheil"

die nachstehende Zeile:

„III. Auf den dritten Stand . . . . . 2 Abgeordnete"

durch ein Versehen ausgelassen worden, welches hiermit berichtigt wird.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 98. Cirkulare, die bei Verpackung und Versendung des Arseniks zu nehmenden Vorsichts-Maaßregeln betreffend. 1. Abth. CXX. August.

Auf eingegangene Anzeige, daß das bisherige Verfahren bei Verpackung und Versendung des Arseniks in Fässern nicht die erforderliche Sicherheit gegen Gefahr und Schaden gewähre, werden in Bezug auf die Cirkular-Verfügung des mitunterzeichneten Ministerii des Innern und der Polizei vom 1sten März 1817 und im Verfolg derselben über diesen Gegenstand annoch folgende Sicherheits-Maaßregeln hiermit bestimmt.

1. Es sind zur Verpackung des Arseniks nur einfache jedoch im Holze gehörig starke, und besonders in den Fugen gut gearbeitete, aus gesundem, vollkommen ausgetrocknetem und von Ostgallen reinem Holze gefertigte Fässer zu wählen.

   Die Stäbe zu denselben von einem Centner Gehalt müssen wenigstens $\frac{1}{2}$ Zoll, die zu zwei Centnern mindestens $\frac{3}{4}$ Zoll stark seyn. Die Fässer von 1 Centner müssen mit 8, die von 2 Centnern mit 12 hölzernen, und au-

ßer-

ßerdem jedes mit 4 eisernen Reifen versehen seyn; von den hölzernen Reifen sind sowohl die obersten, als die untersten anzuzwecken, auch diese Fässer sorgsam zuzuschlagen, scharf zusammenzubinden, und in den Böden noch besondere Einlegereifen einzuzwecken, überhaupt aber solche Fässer dergestalt zu fertigen, daß sie bei den mit ihnen deshalb jedesmal anzustellenden Proben sich vollkommen luft- und wasserdicht zeigen.

2. Dergleichen Fässern ist nur wenig Bauch zu geben, damit das Holz dazu nicht über die Jahre geschnitten werden darf, und sind dieselben vor dem Abbinden auszubrennen, damit beim Zuschlagen die Tauben nicht zu weit aufsperren.

3. Die zwischen den Reifen freibleibenden Räume der Fässer sind eben so wie deren Böden erst mit Papierstreifen, dann aber mit dichter Leinewand mittelst eines aus Schwarzmehl und Tischlerleim bestehenden guten und frischen Kleisters dergestalt zu überkleben, daß an den Fässern nachmals durchaus keine Fuge bemerkt werden kann.

4. Erst nach dem das Ueberkleben statt gefunden, werden die ad 1. gedachten Einlage-Reifen auf die Böden genagelt, die Leinwandstreifen aber sodann dicht an den Reifen mit Stricken überschnürt, so daß dadurch das Eindringen von Regen oder anderer Feuchtigkeit verhindert werde. Hierauf ist mit Oelfarbe an den Fässern schriftlich zu bezeichnen, daß sich Arsenik darin befindet, wie dies auch in den Frachtbriefen zu bemerken ist.

5. Die Fässer sind vor ihrem Abgange noch einmal abzubinden, und die sich hiebei etwa als schadhaft zeigenden Reifen sofort mit tüchtigeren zu verwechseln, so wie es auch den Spediteurs oder Lagerhaltern zur Pflicht zu machen ist, daß sie für die Instandhaltung der Reifen und Ueberklebungen Sorge tragen. Nicht minder sind auch die Fuhrleute und Schiffer dahin anzuweisen, daß sie unterweges ähnliche nöthige Ausbesserungen der Fässer bewirken lassen.

6. Das Anbohren der Fässer, Behufs der Visitation, darf wenn es für nöthig geachtet wird durchaus nur auf den Böden der Fässer vorgenommen werden und muß der demnächst in dem Bohrloch wieder befestigte Zapfen mit Papier und Leinwand überklebt, und nachmals mit dem Siegel des Zoll- oder Steuer-Amts versehen werden, um dadurch nicht nur das Lockerwerden des Zapfens, sondern auch das Entwenden des Arseniks durch die Fuhrleute und Schiffer zu verhindern.

Da, wo die Arsenik-Transporte häufiger vorkommen, werden die Zoll-Behörden auf die Bestimmung der Dienst-Instruktion vom 28sten Mai 1818. §. 34. verwiesen, um sich diejenigen Kenntnisse zu verschaffen, welche eine Visitation möglichst entbehrlich machen

Ist solche erforderlich, so muß sie in Beisein eines Ober-Beamten geschehen, der darauf sorgfältig zu halten hat, daß das Visir-Eisen gehörig gereiniget

niget und daß, wenn sich etwas verstreut haben sollte, dies unschädlich gemacht wird.

Die Königliche Regierung wird hierdurch angewiesen diese Bestimmungen öffentlich bekannt zu machen und insonderheit die Steuer-Beamten zu instruiren, daß sie ihre Aufmerksamkeit auf die aus dem Auslande eingehenden Arsenik-Fässer und deren Beschaffenheit richten, damit der Zweck dieser Vorsichts-Maaßregeln vollständig erreicht werde, so wie die Königliche Regierung selbst mit Ernst und Nachdruck auf die Befolgung dieser Vorschriften achten wird.

Berlin, den 22sten Juli 1823.

Die Ministerien

des Handels und der Gewerbe.	des Innern und der Polizei.	der Finanzen.
In Sr. Excellenz Abwesenheit.	In Sr. Excellenz Abwesenheit.	General-Verwaltung der Steuern.
Ferber.	Kamptz.	Maassen.

An die Königliche Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Vorstehender Erlaß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, indem den Steuerbeamten zur Pflicht gemacht wird, sich nach dem Inhalte desselben, soweit er sie betrifft, auf das Pünktlichste zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 4ten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 99. Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im 14ten Stück der Gesetzsammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten v. M. zu bestimmen geruhet, daß mit dem durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten Juli v. J. angeordneten Liquidations-Verfahren wegen der Verwaltungs-Ansprüche an das vormalige Königreich Westphalen und das vormalige Großherzogthum Berg ein öffentliches Aufgeboth und ein Präklusions-Termin in Verbindung gesetzt und wegen Ausführung dieser Bestimmung die weitere Bekanntmachung von der unterzeichneten Behörde erlassen werden solle.

Es werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf die mit dem Preußischen Staate vereinigten, zum vormaligen Königreich Westphalen und zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheile noch unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zu der diesseitigen Landes-Besitznahme zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen — sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet sein oder nicht — spätestens bis zum letzten Dezember des laufenden Jahres 1823 als dem Allerhöchst verordneten Präklusiv-Termin, in sofern sie die westphälische Verwaltung betreffen, bei der Liquidations-Kommission zu Magdeburg und wenn sie die Bergische Verwaltung angehen, bei der Liquidations-Kommission zu Düsseldorf unter Beibringung der Justifikations-Dokumente um so gewisser an-

anzumelden, als alle bis dahin nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für präkludirt und ungültig erachtet werden sollen.

Zur Belehrung des bei der Sache interessirten Publikums und zur Abwendung nutzloser Reklamationen werden nachstehende Erläuterungen über die bei diesem Liquidations-Verfahren bestehenden Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) als faktisch begründete Grenzzeit-Punkte des Schlusses der Perioden der ehemaligen Fremdherrschaft in den gedachten Ländertheilen sind durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten Juli v. J. folgende Termine festgestellet worden.
   a) für die Ländertheile des vormaligen Königreichs Westphalen mit Ausschluß der Stadt Magdeburg der erste November 1813.
   b) für die Stadt Magdeburg der erste Mai 1814.
   c) für das vormalige Großherzogthum Berg der eilfte November 1813.
2) unter den bei diesem Liquidations-Verfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden — in so fern nicht, wie wegen der westphälischen Landestheile, beschränkende Bestimmungen eintreten — diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die solche vertretende Regierung verstanden, welche nach den Administrations-Grundsätzen der aufgelöseten beiden Staaten aus den laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungswege hätten befriediget werden sollen. Es müssen also alle, die verbriefte Kapital-Staats- und Provinzial-Schuld betreffenden Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren völlig ausgeschlossen und die diesfälligen Reklamationen als anderweiten Bestimmungen unterliegend, hier unbeachtet bleiben.
3) nach der Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30sten Juli v. J. ist es ein wesentliches Erforderniß bei den zuzulassenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde und es müssen daher alle Reklamationen denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurückgewiesen werden.
4) durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten v. M. ist ausdrücklich verordnet worden, daß in Ansehung der zum vormaligen Königreich Westphalen gehörigen Landestheile bei diesem Liquidations-Verfahren nur die unbefriedigten Forderungen an die Provinzial-Verwaltung, keinesweges aber die Ansprüche an die Gesammtheit des aufgelöseten Staates zugelassen werden sollen, indem Letztere zur westphälischen Zentral-Schuld gehören, wegen deren Behandlung erst nach der Vereinigung mit den verschiedenen Regierungen, an welche die zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Landestheile übergegangen sind, weitere Bestimmung erfolgen wird.

Hiernach müssen also bei der Liquidations-Kommission zu Magdeburg alle

For-

Forderungen zurückgewiesen werden, denen eine zum Vortheil des gesammten Westphälischen Staates oder der Zentral-Verwaltung geschehene Lieferung, Leistung und Verwendung zum Grunde liegt, und es müssen unter anderen alle die, die allgemeine Landes-Verwaltung und allgemeine Landes-Polizei namentlich die Gensdarmerie, ferner das Kriegs-Wesen in allen seinen Theilen, das gesammte zentralisirte Pensions-Wesen, die Verzinsung der öffentlichen Schuld betreffende Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen bleiben.

5) bei der Liquidation der Bergischen Verwaltungs-Schuld findet der Unterschied zwischen der Zentral- und Provinzial-Verwaltungs-Schuld nicht statt und es können daher bei der Liquidations-Kommission zu Düsseldorf alle unbefriedigten Ansprüche an die Bergische Verwaltung aus der Zeit vor der diesseitigen Besitznahme, denen ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen zum Grunde liegt, zur Liquidation angemeldet werden.

Bei diesem Liquidations-Verfahren sind ausgenommen die etwanigen Ansprüche an die Bergische Verwaltung in den, an das Großherzogthum Nassau zurückgegangenen und von dieser Regierung an Preußen abgetretenen Theilen des vormaligen Großherzogthums Berg, indem für diese Landestheile auf den Grund der bestehenden Staats-Verträge ein besonderes Rest-Liquidations-Verfahren eingeleitet worden ist.

Die unterzeichnete Behörde darf annehmen, daß diese Erläuterungen den eigentlichen Zweck des angeordneten Liquidations- und Präklusions-Verfahrens genügend aufklären, und es haben sich danach alle diejenigen genau zu achten, welche Ansprüche dieser Art glauben geltend machen zu können.

Berlin, den 7ten August 1823.

Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung. gez. Wolfart.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O. den 14ten August 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 100. 1ste Abth. 1823 August.

Sämmtlichen Herren Predigern und Schullehrern wird hiermit wiederholt zur Pflicht gemacht, ihre Anträge und Berichte in geistlichen und Schulsachen nicht unmittelbar an uns, sondern an die Superintendenten oder resp. Schulinspektoren ihrer Parochie einzusenden, ausgenommen, wenn sie über diese selbst Beschwerde zu führen hätten, widrigenfalls dergleichen Eingaben auf Kosten der Bittsteller unresolvirt zurück gesandt werden sollen.

Frankfurth a. d. O., den 27sten August 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schulkommission.

Ver-

No. 28. **Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.**

Bei Mittheilungen von Kriminal-Erkenntnissen an die betreffenden Landwehrbrigaden haben sich sämmtliche Untergerichte des Departements nach vorstehender Eintheilung in vorkommenden Fällen zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 27sten August 1823.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Ober-Landesgerichts.

Eintheilung

der Kreise des Frankfurther Regierungs-Departemenes zu den Landwehr-Brigade-Bezirken.

Regierungs-Departement.	Namen der Kreise.	Gehören zum Landwehr-Brigadebezirk.	Anmerkungen.
Frankfurth	Frankfurth Sternberg Lebus Cüstrin Crossen Guben Sorau Züllichau Lübben der größere Theil	der 6ten Landwehr-Brigade.	vom Lübbener Kreise gehört der 8ten Landwehr-Brigade die Stadt Lübben; die Dörfer: Klein-Lubholz, Klein-März, Plattko, Schlepzig und Treppendorff. Die Vorwerke: Amalienhoff, Lübben und die Schäferei Marienberg.
	Lübben ein kleiner Theil Calau Cottbus Spremberg Hoyerswerda	der 8ten Landwehr-Brigade.	die vorstehend genannten Oerter.
	Soldin Königsberg Arnswalde Landsberg Friedeberg	der 4ten Landwehr-Brigade.	

Frankfurth a. d. O., den 7ten August 1823. v. Rudolphi.

Personal-Chronik.

Der bisherige dritte Kollaborator am hiesigen Friedrich-Werderschen-Gymnasio, Ernst Jäckel, ist in die zweite Kollaboratorstelle hinaufgerückt.

Berlin, den 19ten August 1823.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der Schulamtskandidat Henri Jeanrenaud ist als Unterlehrer bei dem hiesigen französischen Gymnasio angestellt und als solcher bestätigt worden.

Berlin, den 19ten August 1823.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Dem Küster und Schullehrer Bleese zu Gottschimmerbruch ist das Prädikat als Kantor beigelegt worden. 1. Abth. S. 334. Augusti.

Frankfurth a. d. O., den 27sten August 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommission.

Vermischte Nachrichten.

Die unterzeichnete Königliche Regierung findet sich dringend veranlaßt, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß der vormalige Lieutenant und Regierungs-Assessor von Schelver aus Münster, welcher auf Befehl der Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Finanzen nur kurze Zeit bei ihr beschäftigt worden ist, sich aber jetzt in Berlin aufhält, noch nie als ein ordentliches Mitglied bei ihr angestellt gewesen, daß er jetzt von allen Dienstgeschäften gänzlich entlassen ist und daß er durchaus in gar keiner amtlichen Beziehung mehr zu ihr, am wenigsten zu ihrer Hauptkasse in irgend einer Zahlungs- oder Zurechnungs-Verbindung steht. 1. Abth. 147. September.

Frankfurth a. d. O., den 3ten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Von dem im September v. J. in Berlin verstorbenen Rentier Daniel Daber ist der Kirche zu Samenthin ein Legat von 3000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen zur Anschaffung einer neuen Orgel, eines Chors und drei gelber Kronleuchter vermacht worden. 2. Abth. S. 405. August.

Die Ehefrau des Schulzen Herrn Nitschke zu Kammin hat der dortigen Kirche ein Kanzeltuch von feinem, schwarzem Zeuge mit seidenen Frangen besetzt, so wie der Hr. Landrath Sturm der Schule zu Radorf 12 gebundene Exemplare der Berliner Fibel und eben so viel Exemplare des Berliner Buchstabir- und Lesebuchs verehrt.

Frankfurth a. d. O., den 31sten August 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommission.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Durch die Fahrlässigkeit der Transporteurs ist der im nachstehenden Sig-

nalement näher beschriebene, wegen ermangelnder Legitimation und betrügerischen Bettelns auf den Brand, hieselbst arretirt gewesene, auf den Transport nach Schwiebus und Meseritz gegebene Vagabonde Woltscheck Matulla, am 31sten August c. in der Gegend zwischen dem Dorfe Rißen und dem Friedrichstaborschen Kruge entsprungen.

Da die Wiederhabhaftwerdung dieses hiernächst andern, hier nicht auszumitteln gewesenen Verbrecher, sehr verdächtigen gefährlichen Menschen, höchst wünschenswerth erscheint; so werden die resp. Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht, auf denselben invigiliren, und ihn im Betretungsfall, dingfest an das Landräthliche Amt hieher abliefern zu lassen.

Züllichau, den 1sten September 1823.

Königl. Landrath Züllichau-Schwiebuser Kreises.

(gez.) v. Schöning.

Signalement.

Der Woltscheck Matulla ist katholischer Religion, 43 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, kleinen Mund, schwarzen und sehr starken Bart, breites Kinn, gute Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Statur und spricht polnisch. Besondere Kennzeichen: ein Buckel an der rechten Schulter. Bekleidet war er mit einem blauleinewandnem Rock, schwarztuchner Weste mit kleinen metallenen Knöpfen, schwarz gestreiften manschesternen zerrissenen Beinkleidern, altem schwarzseidenen Halstuche, altem schwarzen Hut und ging barfuß. Ueberdem hatte er noch einen blautuchnen Mantel mit weißer Leinwand gefuttert.

Steckbrief. Der aus der hiesigen Militair-Strafanstalt kürzlich entlassene Sträfling Alexander Schäfer, welcher von dem Herrn Justiz-Beamten zu Quartschen als Privatschreiber engagirt worden war, hat vor Antritt dieses seines Engagements in Quartschen, Küstrin und Frankfurth a. d O. unter dem Namen eines Aktuarius des Justizamts Quartschen sich mehrerer Geld- und anderer Betrügereien schuldig gemacht, hierauf heute sich von hier mittelst einer gemietheten Fuhre heimlich entfernt und soll seinen Weg nach Frankfurth a. d. O. genommen haben.

Es werden daher sämmtliche Polizei-Behörden ersucht auf diesen unten näher signalisirten Betrüger zu vigiliren und solchen im Betretungsfalle festnehmen und mittelst sicheren Transports an das Königl. Justizamt Quartschen bei Küstrin abliefern zu lassen.

Küstrin, den 6ten September 1823.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises. Hahn.

Signalement.

Der ꝛc. Alexander Schäfer ist aus Wallisfurth bei Glatz in Schlesien geboren, 28 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, evangelischer Religion, untersetzter Statur, hat dunkelbraune Haare, eine runde hohe und freie Stirn, brau-

braune Augen, ist auf dem linken Auge ein wenig schielend, hat blonde Augenbrauen, mittelmäßigen Mund, schwarzbraunen Bart, kurze und starke Nase, vollständige Zähne, ovales und glattes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist besonders an einer Narbe auf der Stirn als Folge eines Säbelhiebes und an einer kahlen Platte kenntlich.

Bekleidet war derselbe mit einem runden Hute mit breitem Bande und einer Schnalle, einem schwarzseidenen Halstuch, einem grünen Ueberrock mit etwas hellerem Sammtkragen, einer weißbunten Piqueweste mit einem rundzugeschnittenen Kragen, einem Paar grauen Nanquinhosen mit rother Binse, einem Paar Stiefeln, einem weißen Kolleret und einem Hemde.

Der mittelst Steckbriefs vom 9ten d. M. verfolgte Schneidergesell Christoph Jackenholz ist in Kremmen eingetroffen und wird dort zur Untersuchung gezogen werden.

Neuzelle, den 31sten August 1823.

Herrschaftliches Polizei-Amt.

Die mittelst Steckbriefs vom 2ten August d. J. (Amtsblatt No. 32) wegen eines in dem hiesigen Amtsdorfe Küppern begangenen Diebstahls verfolgte fremde Weibsperson, Namens Marie Elisabeth verehelichte Rosmann aus Quolsdorf im Saganschen Kreise gebürtig und dort wohnhaft, ist durch den Gensd'armen Kraut zu Triebel entdeckt und am heutigen Tage hier eingeliefert worden; weswegen obiger Steckbrief hierdurch außer Wirksamkeit gesetzt wird.

Guben, am 3ten September 1823.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Uebersicht der Witterung im August 1823.

Die Witterung im August war fortwährend warm und an mehreren Tagen bis zum Ende desselben heiß; selbst an den Morgen und Abenden blieb es warm und die letztern waren größtentheils sehr angenehm. In dem ersten Drittheile des Monats regnete es zwar öfters, nachher aber selten und wenig, so daß die letzten zwei Drittheile ziemlich trocken waren. Nachdem in der Nacht zum 1sten ein Gewitter mit Regen stattgefunden hatte, folgte bei N. ein gemischter Tag; auch bis zum 8ten hatten wir bei W. SW. und NW. lauter gemischte Tage; am 2ten, 3ten, 4ten, 5ten und 8ten war es heiß und schwül; am 4ten Abends wetterleuchtete es und am 2ten, 3ten, 6ten und 8ten erfolgte Regen. Bei NW. war der 9te ein trüber und der 10te ein gemischter Regentag. Bei W. waren der 11te und 12te, bei W. und S. der 13te, bei SO. und S. der 14te, bei NW. der 15te, bei SW. der 17te und 18te gemischte; bei SW. der 16te und bei S. der 19te helle Tage; in den Nächten zum 12ten und 15ten regnete es und am 14ten Abends fand ein Gewitter statt. Am 20sten war es heiter bei SO.; am 12ten, 13ten, 14ten, 19ten und 20sten waren die Tage heiß und schwül. Vom 21sten bis zum 24sten desgleichen; am 28sten, 29sten und

31sten hatten wir gemischte Tage bei SW. NW. und W., der 25ste war bei S. und der 30ste bei SO. hell und der 26ste und 27ste waren bei S. und NW. heiter; am 21sten, 23sten und 31sten regnete es; am 24sten, 25sten, 26sten, 27sten, 28sten, 30sten und 31sten war es sehr heiß und am 31sten Morgens nahm man ein entferntes Gewitter wahr.

Vorherrschend waren Nordwest und Südwest; an 2 Tagen beobachtete man Nebel; an 9 Tagen und in 6 Nächten Regen; 3mal ein Gewitter und einmal Wetterleuchten. Die Erndte wurde durch die Witterung begünstigt und die Wärme beförderte das Reifen des Obstes und des Weins. Der Gesundheitszustand war erträglich; am häufigsten traten Blutkongestionen, Durchfälle, Magenkrampf und Koliken in die Beobachtung.

Das Barometer stand nur ein einzigesmal unter 28 Zoll; am höchsten war sein Stand den 2ten Morgens = 341‴ bei + 8,5° de Lük und NW., am niedrigsten den 4ten Mittags = 336,9‴ bei + 11° de Lük und SW. Differenz = 5,1‴.

Höchster Thermometerstand den 26sten Mittags = + 24° Reaum. bei S. niedrigster den 23sten Morgens = + 8,5° Reaum. bei S.

Höchster Hygrometerstand den 25sten Morgens = 85° de Lük bei S., niedrigster den 26sten Mittags = 48° d. L. bei S., mittler = 66,5°.

Höhe des Regenwassers = 18 Linien.

Man zählte im August:

3 heitre,	} trockene	}	Tage.
4 helle,			
15 gemischte,			
1 trüben,	} Regen		
8 gemischte,			

17 mal	22 mal	27 mal	5 mal	7 mal	15 mal
W.	SW.	NW.	SO.	N.	S.

Frankfurth a. d. O., den 3ten September 1823.

Frank.

Auf Befehl einer Königl. Hochlöbl. Regierung halten wir alle Formulare von Klassen- und Gewerbesteuer-Drucksachen zu den bekannten Preisen vorräthig und versichern prompte Bedienung.

Auch haben wir zu mehrerer Bequemlichkeit der von hier entfernten Behörden und Privatpersonen dem Herrn Buchhändler Gotsch in Lübben ein Kommissionslager von benannten Drucksachen übergeben.

Trowitzsch & Sohn,
Hofbuchdrucker in Frankfurth a. d. O.

Berichtigung. In einigen Exemplaren des vor. Stücks des Amtsbl. Seite 279. Zeile 7. v. o. ist zu lesen: für Konsistoriums „Oberpräsidiums."

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 38.

Ausgegeben den 17ten September 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 101. Bekanntmachung.

Die General-Direktion der Königlich Preußischen Allgemeinen Wittwenverpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1) die sämmtlichen Antritts-Gelder an alle bis zum 1sten Oktober dieses Jahres ausgeschiedene, nicht exkludirte Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Rezeptions-Scheine;

2) die den 1sten Oktober 1823 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher, als den 1sten Oktober dieses Jahres auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden.

Die Zahlung der Pensionen nimmt mit dem 3ten, die der Antritts-Gelder mit dem 20sten Oktober dieses Jahres auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt Nr. 3) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende Oktober dieses Jahres und zwar täglich (Sonnabends ausgenommen) Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27sten Juli 1819 nicht ferner statt finden und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlins, welche ihre Pension nicht durch die Haupt-Institute- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Kommissarius oder einen in Berlin

selbst

selbst gewählten Mandatarius oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße No. 3 und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße No. 30 wohnhaft — erheben zu lassen. Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohl thun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1sten Oktober a. c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin, den 4ten September 1823.

General-Direktion der Königl. Preuß. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

v. Winterfeld. Büsching. v. Bredow.

Vorstehendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 12ten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 102. Wegen Gültigkeit ausländischer Pässe. 1. Abth. 150. August.

Aus dem Königlichen Ministerium des Innern ist die Bestimmung ergangen, daß, da die in auswärtigen kaiserlichen und königlichen Haupt- und Residenzstädten eigens konstituirten Polizeipräsidien oder Polizeidirektionen, ihrer amtlichen Stellung nach, in die Kategorie der Provinzialbehörden gehören, auch die von denselben ausgestellten Pässe als gültige Eingangspässe angesehen werden müssen; jedoch ist es erforderlich, daß dieselben, wenn sie besonders auf die preußischen Staaten gerichtet sind, von dem an den betreffenden auswärtigen Hofe akkreditirten Königl. Gesandten visirt werden.

Sämmtliche Behörden werden angewiesen, sich hiernach bei vorkommenden Fällen zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 4ten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 29. Nach einem Schreiben des Königl. Ministerii des Innern ist der §. 7 der Instruktion für die Haupt-Instituten- und Kommunal-Kassen zur Verwaltung der Geschäfte der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, welcher enthält,

daß diejenigen Beamten, welche keinen Gold-Antheil bei ihrem Gehalte beziehen, nachgelassen sein solle, in so fern sie ihre Wittwen-Kassen-Beiträge durch die Salarien-Kasse berichtigen, solche ganz in Kourant mit 10 Prozent Agio zu zahlen,

dahin abgeändert worden, daß sowohl bei den wegen der Wittwen-Kassen-Beiträge

träge verfügten Gehalts-Abzügen, als auch in den Fällen, wo andere, welche überhaupt kein Gehalt aus den Salarien-Kassen beziehen, ihre Beiträge durch die Instituten- und Kommunal-Kassen berichtigen, von jetzt an ein Agio-Satz von 15 Prozent erfordert und in Rechnung gestellt werde; wobei sich jedoch von selbst versteht, daß wenn die Interessenten die Zahlung in Golde selbst zu bewerkstelligen, vorziehen, solches ihnen ganz unverwehrt bleibt.

Berlin, den 15ten August 1823.

Der Justiz-Minister. Kircheisen.

Vorstehende Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 15ten dieses Monats wird sämmtlichen Untergerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 31sten August 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, pro August 1823.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauchfutter			
		Weitzen pro Scheffel			Roggen pro Scheffel			Gerste Große pro Schfl.			Gerste Kleine pro Schfl.			Hafer pro Scheffel			Erbsen pro Scheffel			Kartoffeln pro Scheffel			Heu pro Ctnr.			Stroh pro Schock		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Arnswalde	1	5	—	—	22	6	—	—	—	1	—	—	1	2	—	1	15	—	—	12	—	—	15	—	5	—	—
2	Cottbus	2	7	6	1	3	2	—	26	11	—	—	—	—	21	11	1	18	9	—	12	10	—	20	—	8	—	—
3	Crossen	1	24	10	1	—	4	—	27	1	—	—	—	—	19	4	1	16	3	—	10	3	—	25	—	4	15	—
4	Cüstrin	—	27	—	—	27	—	—	21	6	—	—	—	—	19	6	1	18	—	—	9	3	—	—	—	4	2	—
5	Frankfurth	1	21	6	—	23	8	—	25	6	—	—	—	—	17	9	1	12	—	—	9	3	—	13	3	3	—	—
6	Friedeberg	1	27	8	—	27	4	—	—	—	—	20	—	—	25	—	1	1	5	—	12	—	—	20	—	6	—	—
7	Guben	1	21	—	—	26	7	—	29	—	—	27	7	—	17	1	—	—	—	—	13	6	—	20	—	4	15	—
8	Hoyerswerda	2	15	8	1	16	9	1	7	—	—	—	—	1	—	5	—	—	—	—	16	—	1	7	6	7	15	—
9	Kalau	2	6	3	—	29	9	—	26	8	—	—	—	—	20	8	2	—	—	—	13	8	—	—	—	7	20	—
10	Königsberg	1	14	11	—	26	6	—	17	8	—	17	4	—	13	2	1	1	5	—	8	7	—	—	—	—	—	—
11	Landsberg	1	23	—	—	27	—	—	21	2	—	19	3	—	16	8	1	10	2	—	11	—	—	12	—	2	10	—
12	Lübben	2	5	—	—	27	6	—	18	9	—	17	6	—	20	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
13	Luckau	2	—	11	1	—	5	—	23	4	—	—	—	—	28	5	2	20	—	—	10	—	1	10	—	6	—	—
14	Soldin	1	23	8	1	1	5	—	20	9	—	—	—	—	23	5	1	15	11	—	8	4	—	15	—	5	—	—
15	Sorau	2	—	—	1	2	6	—	23	—	—	—	—	—	17	6	1	25	—	—	10	—	—	25	—	5	—	—
16	Spremberg	2	15	8	1	16	9	1	7	—	—	—	—	1	—	5	—	—	—	—	16	—	1	7	6	7	15	—
17	Zehdenzig	1	28	1	1	4	4	—	—	—	—	27	—	—	18	9	2	9	4	—	11	5	1	2	—	8	—	—
18	Züllichau	1	28	3	—	29	10	—	—	—	—	29	11	—	17	11	1	5	—	—	10	2	1	5	—	6	—	—

Der in Königsberg i. d. N. angesetzte diesjährige letzte Jahrmarkt, welcher nach dem Kalender auf den 12ten November d. J. fällt, wird, da er mit der

ste Ab 478 b. September.

Frank-

Frankfurther Martini-Messe zusammen trifft, auf den 19ten November d. J. verlegt, welche Veränderung hiemit bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 11ten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Es ist am 16ten August d. J. eine unverheirathete und unten signalisirte Frauensperson, Namens Luise Hofmann, vermuthlich aus plötzlich überfallenem Wahnsinn, von hier heimlich fortgelaufen und bis jetzt von ihr, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht entdecket worden, wo sie geblieben sei.

Da nun zu wissen nöthig, wo diese Person ihren jetzigen Aufenthaltsort hat, oder wo sie vielleicht verunglückt gefunden worden ist, so werden alle resp. Behörden ganz ergebenst gebeten, im Entdeckungsfalle das hiesige Rentamt davon in Kenntniß zu setzen. Gusow, am 6ten September 1823.

Das Fürstl. von Schönburgsche Rent-Amt daselbst.

Signalement.

Die obenerwähnte Hofmann ist 25 Jahr alt, hat schwarze Augen, dergleichen Augenbraunen und Kopfhaar, ist pockennarbig, von mittler Statur, gesunder Gesichtsfarbe und wird bei ihrer Entweichung bekleidet gewesen sein: mit einer weißen Haube und schwarzseidenem Kopftuche, einem schwarzen runden Hute mit Band, einem bunten sanspelnen Latz, einem blau baumwollenen Halstuch, einer weißleinenen Schürze und rothem Rock von Fries. Als besonderes Kennzeichen wird angegeben, daß sie in der einen Fußsohle eine durch einen Sensenhieb erhaltene Narbe hat.

Verlorner Reisepaß. Dem Tuchmachergesellen Traugott Pitzschke aus Sorau in der Niederlausitz gebürtig, ist der ihm am 2ten August c. allhier ertheilte Reisepaß sub No. 178 auf ein Jahr auf Spremberg und weiter zum Wandern auf der Straße von Zibern nach Sorau verloren gegangen und demselben unterm heutigen Dato ein neuer sub No. 206 auf ein Jahr gültig ertheilt worden.

Zur Vermeidung eines möglichen Mißbrauchs wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der gedachte Paß zugleich für ungültig erklärt.

Sorau, den 13ten September 1823.

Der Magistrat.

Verlorner Reisepaß. Der dem Schumachergesellen Karl Wilhelm Bäthge aus Frankfurth a. d. O. von dem dortigen Magistrat am 19ten August 1823 nach Potsdam über Müncheberg auf 6 Monate gültig ertheilte Reisepaß No. 3447, welcher vorgeblich im ganzen nur einmal in Potsdam bis Guben am 28sten August c. visirt worden, ist demselben auf der Reise von Atterwasch nach Deulowitz am 9ten d. M. verloren gegangen. Zu Vermeidung etwanigen Mißbrauchs wird dieser ꝛc. Paß für ungültig erklärt. Guben, am 9ten September 1823.

Königl. Landraths-Amt hier.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 39.

Ausgegeben den 24ten September 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 103. r. Ab. XI. V. September.

Rücksichtlich der Ausführung der durch unser Publikandum vom 21sten April d. J. (Amtsblatt für 1823 Stück 18 No. 51) zur allgemeinen Kenntniß gebrachten allerhöchsten Kabinetsordre vom 19ten März 1821 wegen Ablösung der Militairverpflichtung durch den Dienst als Kurschmiede, haben sich die hohen Ministerien des Innern und des Krieges noch über folgende Bestimmungen näher geeinigt:

1) Nach dem Sinne der von dem Herrn Kriegs-Minister an die Königl. General-Kommandos erlassenen Cirkular-Verfügung vom 17ten März d. J. sollen die zum Unterrichte als Roßärzte geeigneten jungen Leute vom Schmiede-Handwerk, sobald deren Aufnahme als Militair-Eleven in die Thierarzneischule erfolgt, auch ganz als solche behandelt und demgemäß während des dreijährigen Lehr-Kursus unterhalten werden. Selbige erhalten daher nicht nur freien Unterricht, sondern auch Wohnung, Kleidung und Kostgeld.

2) Das Attest, welches der junge Schmidt von dem Landrathe oder der Kreisersatzkommission über die Elementarschulkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen erhält, kann als ein Zertifikat, daß der Inhaber als Militair-Eleve angenommen worden ist, nicht betrachtet werden, sondern das Individuum soll sich dadurch nur bei seinen künftigen Lehrern über seine Unterrichts-Fähigkeit ausweisen, indem die wirkliche Aufnahme des jungen Schmidts von der Zahl der Vakanzen bei der Thierarzneischule abhängig bleibt.

3) Anlangend den Geschäftsgang zur Bewirkung der Aufnahme, so ist für zweckmäßig erachtet,

daß

daß jeder junge Mensch des Schmiede-Handwerks, der sich bei der Ersatz-Kommission oder bei dem Landrathe zur Prüfung gestellt hat, angewiesen wird, das ihm über seine Qualifikation ertheilte Zertifikat mit einem kurzen Gesuch um seine Aufnahme als Eleve, woraus zugleich sein Aufenthaltsort zu entnehmen ist, unmittelbar bei dem Ersten Departement des Königl. Kriegs-Ministerii einzureichen,

welches sodann die eingehenden Meldungen nach dem Datum des Einganges in einer Liste bemerken, und, da dasselbe von den zu jedem Annahme-Termine disponibeln Vakanzen unterrichtet ist, daraus die, eintretenden Falles, wirklich anzustellenden Eleven wählen und durch eine Bekanntmachung zur Thierarzeneischule beordern wird.

Hierbei ist zur Vermeidung aller unnützer Weitläufigkeiten, ein für allemal als Grundsatz angenommen,

daß jeder sich zu einer Elevenstelle meldende Schmiedegeselle — denn nur von solchen kann in der Regel die Rede sein, da sie nur vom 16ten bis zum 24sten Altersjahre zu Eleven-Stellen zugelassen werden sollen —, welcher wenn er zum Dienste mit den Waffen gesetzlich aufgerufen wird, sich nicht durch eine an ihn ergangene Aufforderung zu legitimiren vermag, daß er zum wirklichen Eintritt als Eleve bei der Thierarzenei-Schule berufen worden ist, von den Ersatzkommissionen unbedenklich zur Einstellung bei den Waffen, ausgewählt werden kann, und dieser Aushebung ohne Widerrede folgen muß, ohne weitere Rücksicht, wie lange er schon zum möglichen Eintritt als Eleve notirt stehet.

Durch diese Maaßregeln werden nicht nur solche Subjekte selbst gegen Ungewißheit über ihre dereinstige Anstellung gesichert, sondern es auch vermieden, daß sie in Ermangelung ihrer Anstellung bei der Thierarzenei-Schule, nicht unnöthiger Weise dem Waffendienste entzogen werden.

Das Erste Departement des Königl. Kriegs-Ministerii wird übrigens bei der Wahl der aus der geführten Liste zur Eleven-Anstellung zu berufenden jungen Schmiede sich nicht an die Ancienniät der Meldungen binden, sondern die Auswahl theils nach der sich durch die Zertifikate ergebenden vorzüglich von Qualifikation, theils mit Berücksichtigung des Alters, um nicht zu viel schon im Alter vorgerückte und der Ausbildung weniger fähige Eleven zu erhalten und theils mit Berücksichtigung der verschiedenen Provinzen, um, wo möglich die Begünstigung der Annahme successive allgemein zu vertheilen, eintreten lassen.

In Ansehung der sich zum ein- oder dreijährigen freiwilligen Kurschmidt-Dienst meldenden und schon ausgebildeten Thier- oder Roßärzte bleibt es übrigens vor der Hand bei der jetzigen Bestimmung:

daß ihnen freistehet, das Regiment zu wählen, bei welchem sie zu dienen wünschen und daß sie sich selbst bei demselben melden dürfen.

Die

Die Herren Landräthe und die Kreisersatzkommissionen werden angewiesen, sich nach diesen Bestimmungen bei der Ertheilung der Qualifikationsatteste an solche Individuen, welche ihre Militair-Pflicht durch freiwilligen Dienst als Kurschmiede abzulösen wünschen und bei der Heranziehung derjenigen von ihnen, welche sich nicht durch Vorzeigung einer Aufforderung des Hochlöblichen Ersten Departements des Königl. Kriegs-Ministeriums, daß sie zum wirklichen Eintritt als Eleven bei der Thierarzeneischule schon berufen sind, ausweisen können, zum gewöhnlichen Ersatz für das stehende Heer, auf das Genaueste zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 16ten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 104. Mobiliarbrandversicherung der Prediger und Schullehrer. 1, Abt. XVIII. Anzuf.

Da das Reglement wegen Versicherung des Mobiliarvermögens der Prediger und der Schullehrer gegen Brandschaden den Gerichten einzeln nicht zugefertigt worden ist: so wird denselben Behufs der ihnen obliegenden Schadensermittelungen daraus Folgendes bekannt gemacht:

Der Verunglückte muß sogleich nach erlittenem Brande bei dem Gerichte, unter dem er steht, zwei Personen gestellen, welche bei dem Brande gegenwärtig gewesen und von der Höhe des Verlustes die beste Kenntniß haben können. Diese werden über den Verlust des Beschädigten selbst, seiner Frau und seiner Kinder, an beweglichem Vermögen, ausführlich und eidlich vernommen, wobei es besonders darauf ankommt, ob

1) das ganze Mobiliarvermögen oder wenigstens mehr als die Hälfte verloren gegangen ist, oder
2) ob der Verlust nur die Hälfte oder unter der Hälfte jedoch über den vierten Theil, oder
3) nur den vierten Theil oder darunter betragen hat, indem sich hiernach der Betrag der Entschädigung richtet;

hiernächst hat das Gericht dem Beschädigten folgenden Eid abzunehmen

„Ich N. N. schwöre ꝛc., daß ich durch die, am — in meiner Amts- (oder ordentlichen) Wohnung zu — ausgebrochenen Feuersbrunst von dem mir, meiner Frau und meinen Kindern zugehörigen beweglichen Vermögen an Büchern, Gold, Silber, baarem Gelde, Mobilien, Getreide, Heu, Stroh, Vieh, Acker- und Feldgeräthe, oder worin es sonst bestehen möge, so viel eingebüßt habe, daß ich diesen Verlust über die Hälfte des Ganzen (oder: die Hälfte des Ganzen über ein Viertheil, ein Viertheil oder weniger als ein Viertheil des Ganzen) mit gutem Gewissen schätzen kann, auch daß ich Behufs der Rettung in damaligen Umständen und in damaliger Fassung meines Gemüths, wissentlich nichts verabsäumt habe. So wahr ꝛc.“

In dem Reglement für die Prediger ist zwar auch der ausstehenden Kapitalien und Forderungen in dem Eide erwähnt. Nach einer Entscheidung des Geistlichen Departements vom 5ten Juli 1804 ist aber bestimmt, daß nur auf das, in der Amtswohnung befindliche Vermögen, was wirklich verbrennen kann, nicht also auf ausstehende und in der Amtswohnung nicht befindliche Gelder, Rücksicht genommen werden soll, was früher auch schon in der Kurmark so festgesetzt war (Ediktensammlung, Band XI. S. 511.)

Das hiernach aufgenommene Protokoll wird in der Urschrift oder in einer Ausfertigung ohne Stempel dem Beschädigten zur weitern Beförderung an den Superintendenten ausgehändigt oder demselben unmittelbar übersandt, von diesem aber uns eingereicht.

Nach dem Reglement kommt es zwar ausdrücklich darauf an, daß sich das Mobiliar in der Dienst- oder Amtswohnung befunden haben muß. Es ist indessen durch das betreffende Königl. Ministerium ausdrücklich entschieden, daß darunter auch die ordentliche Wohnung des Küsters oder Schullehrers zu verstehen sei, wenn mit seiner Stelle keine eigentliche Dienstwohnung verbunden ist. Außerdem ist auch festgesetzt, daß für die Vorräthe an Korn oder Futter, welche sich in einer zum Amte gehörigen, von der eigentlichen Wohnung aber getrennt belegenen, oder zu der ordentlichen, wenn gleich nur gemietheten Wohnung gehörigen Scheune befunden haben, Entschädigung gewährt werden soll, nicht aber, wenn außer der Wohnung eine Scheune besonders gemiethet worden und in dieser Vorräthe verbrannt sind.

Gleiche Grundsätze werden in Ansehung der Prediger beobachtet werden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 105. 11 Abth 211. September.

Die Herren Landräthe und die Magistrate in den altländischen Kreisen werden erinnert, diejenigen Frauen, welche den Unterricht in dem diesjährigen Lehrkursus der Entbindungskunst hieselbst, der mit dem ersten November d. J. seinen Anfang nimmt, zu genießen wünschen, unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse spätestens bis zum 15ten k. M. anzumelden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 106. Wegen des Zusammentritts der Departements-Ersatz-

Die Departementsersatzkommission wird in diesem Jahre ihr Geschäft in folgender Art besorgen:

1) für den diesseitigen Bezirk des 3ten Armeekorps, welcher die Kreise Küstrin, Lebus,

Lebus, Frankfurth, Sternberg, Lübben, (zum größten Theil) Guben, Sorau, Krossen und Züllichau begreift, werden am 11ten Oktober c. die Ersatzmannschaften des Küstriner Kreises in Küstrin, am 13ten Oktober c. die des Sternbergschen Kreises in Zielenzig, Kommission. 593. Septbr.

„ 15 „	„ „ „ „ Frankfurther	„	„ Frankfurth,
„ 16 „	„ „ „ „ Lebuser	„	
„ 18 „	„ „ „ „ Lübbener	„	„ Lübben,
„ 20 „	„ „ „ „ Gubener	„	„ Guben,
„ 22 „	„ „ „ „ Sorauer	„	„ Sorau,
„ 24 „	„ „ „ „ Krossener	„	„ Krossen,
„ 26 „	„ „ „ „ Züllichauer	„	„ Züllichau,

abgenommen.

2) im diesseitigen Bezirk des 2ten Armeekorps, welches die Kreise Königsberg, Soldin, Landsberg, Friedeberg und Arnswalde begreift, am 12ten und 13ten November c. in Landsberg a. d. W.

3) im diesseitigen Bezirk des 4ten Armeekorps, welcher die Kreise Luckau, Kalau, Spremberg, Kottbus und Lübben (nur einen kleinen Theil) begreift, in den Tagen vom 1sten bis 4ten November c. einschließlich, zu Kottbus.

Rücksichtlich der Form der bei der Departementsersatzkommission etwa anzubringenden Reklamationen gegen die Bestimmungen der Kreisersatzkommissionen verweisen wir die dabei Interessirten auf die Bekanntmachung vom 23ten September 1817 (Amtsblatt für 1817 Stück 40 No. 278) zur genauesten Befolgung.

Frankfurth a. d. O., den 18ten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Es ist durch das Königl. Finanz-Ministerium genehmigt worden, daß bei Abhaltung der Gerichtstage zur Untersuchung der Holzdiebstähle, die Straf-, Pfand- und Holzgelder, welche die Angeschuldigten sofort zu zahlen erbötig sind, von den, bei der Untersuchung anwesenden Forstbeamten angenommen werden können, daß aber der Betrag durch den untersuchenden Richter auf den Grund des Protokolls attestirt werden soll. Sämmtliche Untergerichte des Departements werden daher angewiesen, die erfolgte Zahlung von dergleichen Geldern im Protokoll zu registriren, die Richtigkeit der von den Forstbeamten in den Gerichtstagen über die eingenommenen Gelder anzufertigende Verzeichnisse durch Vergleichung mit dem Protokolle zu prüfen und zu attestiren, und wenn keine Gelder eingenommen worden sind, dieß dem Forstbeamten zu bescheinigen. No. 30.

Frankfurth a. d. O., den 2ten September 1823.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts.

Es

No. 31. Es ist verschiedentlich bemerkt worden, daß die Gerichts-Behörden in den Sächsischen Theilen des Departements und insonderheit die Gerichtshalter sich erlauben, Veräußerungs-Verträge über Pertinenzstücke von Lehngütern vor sich vollziehen, und sogar durch Uebergabe und Zahlung der Kauf- oder Erbstands-Gelder erfüllen zu lassen, ohne, ihrer, in der allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. II. Tit. 3 § 11 bemerkten Pflicht gemäß, die Interessenten darauf aufmerksam zu machen oder sonst dessen eingedenk zu sein, daß solche Verträge ohne lehnsherrliche Bestätigung keine rechtliche Gültigkeit haben, und die Partheien durch dergleichen eigenmächtige Veräusserungen, wodurch zugleich die Lehnbesitzer nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. 18 § 188 und 191 eine Felonie begehen, nur in Schaden versetzt werden können.

Da nun die Gerichts-Behörden sich auf solche Weise nicht nur den Interessenten verantwortlich machen, sondern auch Ordnungs-Strafe von Seiten des Oberlandes-Gerichts zuziehen, so werden sie, zu ihrer Warnung zur genauen Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften angewiesen.

Frankfurth a. d. O., den 10ten September 1823.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht und Lehnskurie.

No. 32. Die Untergerichte werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß in Gemäßheit der Bestimmung des Anhanges zur Gerichts-Ordnung § 252 auch die Unteroffizianten der Regierung, als z. B. die Dorfschulzen, wegen bloßer Dienstvergehungen nur auf einen vorhergegangenen Antrag der Regierung zur Untersuchung gezogen werden können.

Hiernach haben sich sämmtliche Untergerichte genau zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 12ten September 1823.

Der Kriminal-Senat.

Personal-Chronik.

Der Garnison-Auditeur Bischof ist als Justizkommissarius zu Küstrin und der Referendarius John als Justizkommissarius zu Krossen, der Auskultator Knobloch als Referendarius und der Kammergerichts-Referendarius Buddee als Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Driesen bestellt.

Frankfurth a. d. O., den 9ten September 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

---

109 Septbr. Am 20sten Julius d. J. fand die 50jährige Dienstjubelfeier des Küsters und Schullehrers Mahlo zu Trebbus im Luckauschen Kreise auf eine Weise statt, die es dem durch musterhafte Treue in seiner Amtsführung ausgezeichneten Jubel-

beigreise an den ehrendsten Beweisen der dankbaren Liebe seiner Gemeine nicht fehlen ließ.

Frankfurth a. d. O., den 4ten September 1823.

Königl. Preuß. Regierungs Kirchen- und Schul-Kommission.

Der Schulamts-Kandidat Hensel der jüngere, ist als Unterlehrer an der hiesigen Realschule bestellt worden.

Berlin, den 30sten August 1823.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der Steuereinnehmer Hanisch zu Fürstenberg ist pensionirt. Seine Stelle erhält der bisher zu Sternberg angestellt gewesene Steuereinnehmer Wiehr, und das Steueramt Sternberg ist mit dem 1sten Oktober d. J. aufgehoben. 2. Abth. 511. Septbr.

Frankfurth a. d. O., den 13ten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermischte Nachrichten.

Das sehr beifallwürdige Lehrbuch von Wilhelm Schneider, Musikdirektor und Domorganisten zu Merseburg, „das Orgelwerk nach allen seinen Theilen kennen, erhalten, seinen Bau gehörig beurtheilen und kleine Fehler verbessern zu lernen. Merseburg 1823. 90 S. in 4.“ empfehlen wir allen denjenigen, welche das zwar vorzuziehende, aber kostbarere Schlimbachische Werk sich nicht anzuschaffen vermögen. 1. Abth. S. 14. Septbr.

Frankfurth a. d. O., den 12ten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Der Tagelöhner und Landwehrmann Christian Opitz aus Doberwitz bei Beuthen a. d. O., welcher erst im July dieses Jahres von der Festung Küstrin, wo er wegen Diebstahls in die Militair-Strafsektion eingestellt gewesen, entlassen worden, ist wegen Verdachts des Diebstahls von der Polizei zu Karge zugleich mit dem ehemaligen Soldaten Johann George Schultz aus Lawaldau arretirt und abermals zur Untersuchung hieher abgeliefert worden. Bei demselben Bekanntmachung.

ben sind nun 89 Rthlr. 20 Sgr. Kourant, und zwar 85 harte Thaler, 2 Rthlr. 15 Sgr. in Viergroschenstücken, das übrige in kleinen Münzsorten vorgefunden worden. Da der ꝛc. Opitz aber ein dem Müßiggange ergebener Mensch ist, der seit längerer Zeit eine herumschweifende Lebensart geführt, vor seiner Einstellung in die Straffektion zu Küstrin auch nach seinen frühern Angaben kein Vermögen besessen hat, so steht ihm die dringende Vermuthung entgegen, daß er dies Geld, dessen ursprünglichen Betrag er auf 100 Rthlr. angiebt, gestohlen habe. Dies müßte nach seiner Entlassung von Küstrin, wo er noch einige Wochen blieb, entweder dort, oder auf seiner Reisetour über Krossen, Grünberg nach Doberwitz, oder von dort über Glogau nach Karge und zwar in dem Zeitraum vom 12ten bis 23sten August d. J. geschehen sein. Wir fordern daher den etwanigen Bestohlenen auf, sich zu melden, und zur Aufklärung der Sache uns die nöthigen Thatsachen an die Hand zu geben, auch sich als Eigenthümer zu legitimiren, worauf er die Rückgabe seines Eigenthums, so weit es noch vorhanden, zu gewärtigen haben wird.

Grünberg, den 10ten September 1823.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Verlorner Reisepaß.

Der Färbergeselle Karl August Hahn aus Fröhlendorff, Amts Ziegenhain in Kurhessen, hat auf dem Wege von Beeskow bis hierher sein Wanderbuch, welches ihm von dem Amte Ziegenhain unterm 7ten Juni 1822 ausgestellt und am 11ten September c. zuletzt in Frankfurth a. d. O. visirt worden ist, am 13ten h. m. angeblich verloren, welches hiermit, um Mißbräuche zu verhüten, bekannt gemacht wird und wird das verloren gegangene Wanderbuch für ungültig erklärt.

Fürstenwalde, den 17ten September 1823.

Der Magistrat.

Formulare zu Paß- und Visa-Journalen, Transportzetteln und Signalements-Blanquets sind zu den bekannten Preisen vorräthig zu haben bei

Trowitzsch & Sohn,
Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 40.

Ausgegeben den 1sten Oktober 1823.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1823.

No. 15 enthält (No. 817.) Allerhöchste Kabinetsordre wegen Festsetzung eines Präklusivtermins zur Anmeldung aller, zu der neuen Kriegsschuld der Provinz Altmark gehörigen Forderungen. Vom 13ten Juli d. J.

(No. 818.) Bekanntmachung über die mit Hannover getroffene Uebereinkunft wegen der Kostenerstattung bei gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern. Vom 15ten August d. J.

(No. 819.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten August d. J. wegen der allmonatlich und außergewöhnlich vorzunehmenden Kassenrevisionen.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 107. Bekanntmachung betr. den zur Einreichung der Schuld-Atteste über Lieferungs-Forderungen aus der französischen Militair-Verpflegungs-Periode festgesetzten Präklusions-Termin.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4ten September c. zur Einreichung der, von den ehemaligen Provinzial-Verpflegungs-Behörden ausgestellten Schuldatteste über Forderungen für Lieferungen zur Verpflegung der französischen Truppen in der Zeit vom 1sten März 1812 bis zum 1sten März 1813 einen allgemeinen Präklusiv-Termin auf den 31sten Dezember d. J. anzuberaumen geruhet.

Es werden daher die Inhaber solcher von den ehemaligen Provinzial-Verpflegungs-Behörden und späterhin auch von den Regierungen ausgestellten Schuldatteste aufgefordert, bei Einreichung derselben, ihre darauf begründeten Ansprüche im Laufe der gedachten Präklusiv-Frist anzumelden, mit der Verwarnung, daß alle bis zum 31sten Dezember d. J. nicht angemeldete, wenngleich schon früher bekannten Ansprüche aus solchen Schuldatteste, der gleichmäßigen Allerhöchsten Bestimmung gemäß, für gänzlich erloschen, werden erklärt werden.

Die

Die Anmeldung und Einreichung dieser Schuldatteste geschieht bei denjenigen Königlichen Regierungen, welche bisher diese Liquidations-Angelegenheit regulirt haben, folglich:

in Ansehung der Atteste, welche in der Kurmark und den Magdeburgischen Kreisen, diesseits der Elbe, ausgestellt worden sind, bei der Regierung zu Potsdam,

für Alt- Vor- und Hinterpommern bei der Regierung zu Stettin,

für die Neumark, inclusive der jetzt zum Departement der Regierung zu Köslin gehörenden Kreise, bei der Regierung zu Frankfurth a. d. O.

für Westpreußen, bei der Regierung zu Marienwerder,

für Ostpreußen, bei der Regierung zu Königsberg in Pr.

für Litthauen, bei der Regierung zu Gumbinnen,

für Schlesien bei den Regierungen zu Breslau und Liegnitz.

Die Inhaber solcher Schuldatteste werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht daß die Anmeldung dieser Aufforderung gemäß, geschehen muß, wenn auch der Anspruch früher schon bei irgend einer Behörde angemeldet worden sein sollte.

Uebrigens müssen diese auf Verträgen beruhende Schuldatteste wohl unterschieden werden von den über Kriegsleistungen aus dem Jahre 1812, behufs der Kompensation mit der Vermögens- und Einkommen-Steuer ausgefertigten Anerkenntnissen, in Ansehung deren die Präklusion längst eingetreten, und von denen hier keineswegs die Rede ist.

Berlin, den 10ten September 1823.

Finanz-Ministerium. gez. v. Klewitz.

Vorstehender Erlaß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 23sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 33. In den fiskalischen Untersuchungen sind bisher bei Anfertigung der Kostenliquidationen selten die gesetzlichen Vorschriften von den Inquirenten beobachtet worden.

Im Allgemeinen dient die Sporteltaxe für fiskalische Bediente vom 28sten Januar 1788 (Ediktensammlung Pag. 1781 und Hoffmanns Repertorium, Th. III. Pag. 273) zur Richtschnur, nach welcher der Inquirent für einen Termin an seinem Wohnorte, wenn in demselben 4 bis 5 Stunden gearbeitet worden . . . . . 1 Rthlr. 10 Sgr.

für einen Termin dessen Abhaltung weniger Zeit erfordert . 15 bis 20 Sgr.

an Diäten, wenn die Untersuchung außerhalb des Wohnorts des Richters geführt wird . . . . . 2 Rthlr.

für

für schriftliche Verfügungen . . . . . 5 bis 10 Sgr.
incl. der Kopialien,
für Nebenverfügungen keine Taxen, sondern nur die Schreibgebühren,
für ein status causae . . . . . 10 Sgr. bis 1 Rthlr.
für den Einsendungsbericht nebst Gutachten . . 20 „ „ 3 „
gefordert werden können.

An Siegelgeldern darf nichts angesetzt werden, eben so wenig für Verfügungen, welche an Tagen erlassen werden, für welche der Inquirent Diäten bekömmt.

Eine Ausnahme davon machen die Steuer-Kontraventions-Sachen.

Hier werden die Untersuchungskosten nach Abschnitt IV. der Sporteltaxe vom 23sten August 1815 liquidirt.

Reskript vom 6ten Dezember 1818 Kampz Jahrbücher XIV. Pag. 231.

Die Höhe der Strafe, welche der Angeschuldigte verwirkt haben würde, wenn die Denunciation begründet gewesen wäre, bestimmt die Höhe der anzusetzenden Gebühren. Wenn jedoch die ordentliche Strafe auf weniger als 10 Rthlr. im Erkenntnisse festgesetzt wird, dürfen überhaupt nur an Protokollgebühren 10 Sgr. und wenn die erkannte Strafe weniger als 5 Rthlr. beträgt, 5 Sgr. gefordert werden.

Deklaration vom 16ten Mai 1796 §. 10 Edikten-sammlung Pag. 362.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden angewiesen, in künftigen Fällen sich nach diesen gesetzlichen Vorschriften zu richten.

Frankfurth a. d. O., den 16ten September 1823.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung, betrift die Aufhebung der bisherigen Beschränkungen auf den Jahr- und Wochenmärkten in den Städten des Stralsunder Regierungs-Bezirks.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30sten Junius dieses Jahres an die Königlichen Ministerien des Handels und des Innern zu bestimmen geruhet, daß den Einwohnern der Städte unseres Verwaltungs-Bezirks, da den Einwohnern dieser Provinz ein freier Verkehr mit den übrigen Provinzen des Staats seit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 19ten November 1821 eingeräumt sei, es fernerhin nicht gestattet werden könne, die Einwohner der übrigen Provinzen von dem Verkehr auf Jahr- und Wochenmärkten auszuschließen, zumal durch solche Beschränkungen, die auf keinem Landesgesetze, sondern nur auf Mißbräuchen beruheten, die Gewerbsamkeit in der Provinz selbst unterdrückt würde. Es ist deshalb von Allerhöchstdenenselben befohlen worden:

1) daß auf den Jahrmärkten in den Städten unsers Verwaltungs-Bezirks allen zum Verkauf ihrer Waaren an sich berechtigten Einwohnern, sowohl der Provinz Neuvorpommern selbst, als auch der übrigen Provinzen, dieselbe

Frei-

Freiheit des Verkehrs gestattet sein solle, welche die Einwohner von Neuvorpommern auf den Jahrmärkten der übrigen Provinzen genössen;

2) daß in Ansehung der Wochenmärkte es wie in den Städten der andern Provinzen gehalten werden solle, so daß auch Einwohner der andern Provinzen die Artikel, welche zu den Gegenständen des Verkehrs auf dem Womarkt gehörten, feil haben könnten.

3) in wie weit auch ausländische Verkäufer den Markt in den Vorpommerschen Städten besuchen könnten, solle von den Einrichtungen der Steuerbehörde, welchen sich die Ausländer unterwerfen müßten, und von der Theilnahme abhängen, welche die Regierung solcher Verkäufer den diesseitigen Unterthanen an dem Marktverkehr in ihren Städten bewillige.

Indem wir diese Allerhöchsten Anordnungen in Gemäßheit des uns hierüber von den Königlichen hohen Ministerien des Handels und des Innern gewordenen Auftrages zur allgemeinen Nachachtung den Einwohnern unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit bekannt machen, weisen wir zugleich sämmtliche Magistrate an, mit Nachdruck darauf zu halten, daß solchen in den Jahr- und Wochenmärkten ihrer Städte von jetzt ab auf das Genaueste nachgegangen werde.

Stralsund, den 23sten August 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verlorner Reisepaß. 1 Abth. 684. September.

Der mosaische Schneidergeselle Samuel Moritz aus Wittkowo in Pohlen will seinen daselbst unterm 17ten Juni d. J. ausgestellten Reisepaß zwischen Bernstein und Friedeberg am 3ten d. M. verlohren haben, weshalb der gedachte Paß hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurth a. d. O., den 23sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verlorner Reisepaß.

Der dem Schlöffergesellen Gottlob Thiele aus Ludwigsburg im Königreich Würtemberg gebürtig, von dem Königl. Polizeipräsidio zu Berlin unterm 24sten März d. J. ausgestellte, auf 6 Monate lautende und zuletzt in Wriezen a. d. O. am 5ten Mai c. visirte Reisepaß ist in dem Dorfe Gr. Neuendorf vor einiger Zeit angeblich verloren gegangen.

Ich habe dem Schlöffergesellen Gottlob Thiele unterm heutigen Dato einen neuen auf 6 Monat gültigen Reisepaß ertheilt und wird der vorhin beschriebene verloren gegangene alte Paß hiermit für ungültig erklärt.

Küstrin, den 23sten September 1823.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises. Hahn.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 41.

Ausgegeben den 8ten Oktober 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 108. Bekanntmachung

Des Königs Majestät haben durch die im 14ten Stück der Gesetzsammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten v. M. zu bestimmen geruhet, daß mit dem durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten Juli v. J. angeordneten Liquidations-Verfahren wegen der Verwaltungs-Ansprüche an das vormalige Königreich Westphalen und das vormalige Großherzogthum Berg ein öffentliches Aufgeboth und ein Präklusions-Termin in Verbindung gesetzt und wegen Ausführung dieser Bestimmung die weitere Bekanntmachung von der unterzeichneten Behörde erlassen werden solle.

Es werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf die mit dem Preußischen Staate vereinigten, zum vormaligen Königreich Westphalen und zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheile noch unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zu der diesseitigen Landes-Besitznahme zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen — sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht — spätestens bis zum letzten Dezember des laufenden Jahres 1823 als dem Allerhöchst verordneten Präklusiv-Termin, in sofern sie die westphälische Verwaltung betreffen, bei der Liquidations-Kommission zu Magdeburg und wenn sie die Bergische Verwaltung angehen, bei der Liquidations Kommission zu Düsseldorf unter Beibringung der Justifikations-Dokumente um so gewisser anzumelden, als alle bis dahin nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für präkludirt und ungültig erachtet werden sollen.

Zur Belehrung des bei der Sache interessirten Publikums und zur Abwendung nutzloser Reklamationen werden nachstehende Erläuterungen über die bei diesem Liquidations-Verfahren bestehenden Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) als faktisch begründete Grenzzeit-Punkte des Schlusses der Perioden der

ehe-

ehemaligen Fremdherrschaft in den gedachten Länderthellen sind durch die allerhöchste Kabinetsordee vom 30sten Juli v. J. folgende Termine festgestellet worden.

a) für die Länderthelle des vormaligen Königreichs Westphalen mit Ausschluß der Stadt Magdeburg der erste November 1813.

b) für die Stadt Magdeburg der erste Mai 1814.

c) für das vormalige Großherzogthum Berg der ellfte November 1813.

2) unter den bei diesem Liquidations-Verfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden — in so fern nicht, wie wegen der westphällschen Landesthelle, beschränkende Bestimmungen eintreten — diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die solche vertretende Regierung verstanden, welche nach den Administrations-Grundsätzen der aufgelöseten beiden Staaten aus den laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungswege hätten befriedigt werden sollen. Es müssen also alle, die verbriefte Kapital-Staats- und Provinzial-Schuld betreffenden Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren völlig ausgeschlossen und die diesfälligen Reklamationen als anderweiten Bestimmungen unterliegend, hier unbeachtet bleiben.

3) nach der Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30sten Juli v. J. ist es ein wesentliches Erforderniß bei den zuzulassenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde und es müssen daher alle Reklamationen denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurückgewiesen werden.

4) durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten v. M. ist ausdrücklich verordnet worden, daß in Ansehung der zum vormaligen Königreich Westphalen gehörigen Landesthelle bei diesem Liquidations-Verfahren nur die unbefriedigten Forderungen an die Provinzial-Verwaltung, keinesweges aber die Ansprüche an die Gesammtheit des aufgelöseten Staates zugelassen werden sollen, indem Letztere zur westphälischen Zentral-Schuld gehören, wegen deren Behandlung erst nach der Vereinigung mit den verschiedenen Regierungen, an welche die zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Landesthelle übergegangen sind, weitere Bestimmung erfolgen wird.

Hiernach müssen also bei der Liquidations-Kommission zu Magdeburg alle Forderungen zurückgewiesen werden, denen eine zum Vortheil des gesammten Westphällschen Staates oder der Zentral-Verwaltung geschehene Lieferung, Leistung und Verwendung zum Grunde liegt, und es müssen unter anderen alle die, die allgemeine Landes-Verwaltung und allgemeine Landes-Polizei namentlich die Gensdarmerie, ferner das Kriegs-Wesen in allen seinen Theilen, das gesammte zentralisirte Pensions-Wesen, die Verzinsung der öffentlichen Schuld betreffende Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen bleiben.

5) bei

5) bei der Liquidation der Bergischen Verwaltungs-Schuld findet der Unterschied zwischen der Zentral- und Provinzial-Verwaltungs-Schuld nicht statt und es können daher bei der Liquidations-Kommission zu Düsseldorf alle unbefriedigten Ansprüche an die Bergische Verwaltung aus der Zeit vor der diesseitigen Besitznahme, denen ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen zum Grunde liegt, zur Liquidation angemeldet werden.

Bei diesem Liquidations-Verfahren sind ausgenommen die etwanigen Ansprüche an die Bergische Verwaltung in den, an das Großherzogthum Nassau zurückgegangenen und von dieser Regierung an Preußen abgetretenen Theilen des vormaligen Großherzogthums Berg, indem für diese Landestheile auf den Grund der bestehenden Staats-Verträge ein besonderes Rest-Liquidations-Verfahren eingeleitet worden ist.

Die unterzeichnete Behörde darf annehmen, daß diese Erläuterungen den eigentlichen Zweck des angeordneten Liquidations- und Präklusions-Verfahrens genügend aufklären, und es haben sich danach alle diejenigen genau zu achten, welche Ansprüche dieser Art glauben geltend machen zu können.

Berlin, den 7ten August 1823.

Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung. gez. Wolfart.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Frankfurth a. d. O. den 14ten August 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 109. Betreffend die Privatfeuerassekuranzanstalten. v. A. LXXXI. September.

In Folge eines Erlasses des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 2ten dieses Monats wird hiedurch bestimmt:

1) daß Jeder, welcher von einer Privatfeuerassekuranzanstalt des Inlandes oder Auslandes oder von deren Bevollmächtigten künftig den Auftrag übernimmt, Versicherungen für dieselbe zu verhandeln, solches der Polizeibehörde seines gesetzlichen Wohnsitzes, mithin in den Städten dem Magistrate und auf dem platten Lande dem Landrathe, sofort und spätestens binnen 8 Tagen von Zeit des erhaltenen Auftrages anzeigen auch die übernommene Geschäftsführung durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß bringe.

2) daß diejenigen, welche bereits gegenwärtig dergleichen Geschäfte führen, eine gleiche Anzeige innerhalb einer gleichen Frist bei Vermeidung einer willkührlichen Strafe zu bewerkstelligen haben.

Zugleich werden die über dergleichen Versicherungen und vorzüglich rücksichtlich der Beaufsichtigung der von den Agenten der Privatfeuersocietäten eingeleiteten und besorgten Versicherungsverträge bereits erlassenen Verfügungen hiemit ausdrücklich bestätigt und deren Befolgung in Erinnerung gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 25sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Auf

No. 110. Bestimmung des diesjährigen Mastgeldes. 2te Abthlg. September.

Auf den Grund der Ministerial-Verfügung vom 15ten d. M. wird das diesjährige Mastgeld für jedes Schwein auf

„einen Thaler 16 sgl."

ausschließlich der Umgelder hiermit festgesetzt.

Frankfurth a. d. O., den 28sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnung des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Das Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg sieht sich durch besondere Umstände veranlaßt, die wegen des Uebertritts jüdischer Glaubensgenossen am 10ten Januar d. J. erlassene Bekanntmachung in Ansehung der jährlichen Berichterstattung abzuändern, und dagegen hiemit anzuordnen, daß der Jahresbericht über die vom 1sten Januar bis Ende Dezember d. J. vorgekommenen Judentaufen oder die Vakatanzeige zu Anfange des Monats Januar k. J. unerinnert einzureichen und in demselben den Tag und Ort des vorgenommenen Taufakts zu bemerken, von da an aber gleich nach jeder Taufe der Tag und der Ort derselben einzeln hierher anzuzeigen ist.

Berlin, den 25sten September 1823.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 34.

Sämmtliche Vormünder und die Untergerichte hiesigen Departements werden hierdurch aufgefordert, sich nach der im Berliner Intelligenzblatt vom 18ten September 1823 pag. 5243 enthaltenen Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministerii vom 10ten September 1823, betreffend die Einreichung der Schuldatteste über Forderungen für Lieferungen zur Verpflegung der französischen Truppen aus dem Zeitraum vom 1sten März 18$\frac{1}{3}\frac{2}{3}$ genau zu achten und den zu deren Einreichung auf den 31sten December d. J. angesetzten Präklusiv-Termin bei eigener Verantwortung nicht zu verabsäumen.

Frankfurth a. d. O., den 30sten September 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht und Pupillen-Kollegium.

Personal-Chronik.

2. Abt. 672. a. September.

Der durch das am 7ten d. M. erfolgte Ableben des Hegemeisters Koch zu Marwitz, Forstinspektion Landsberg a. d. W., erledigte Unterförster-Dienst ist dem invaliden Oberjäger Hildebrand verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

2te Ab. 674. a. September.

Der Kandidat der Mathematik August Benjamin Koch, ist zum Regierungs-Konduckteur bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Bei

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Bei der zu Merseburg am 22sten d. M. stattgefundenen Eilften Verloosung der Zentral-Steuer Obligationen, sind die in der Anlage sub ⊙ verzeichneten Nummern gezogen worden.

Die Realisirung der ausgelooften Scheine wird Ostern kommenden Jahres durch das Handlungshaus Reichenbach und Kompagnie zu Leipzig, geschehen und es haben sich daher die Inhaber dieser Scheine, bei dem Eintritt des gedachten Zahlungstermins daselbst zu melden, und die Zahlung gegen Rückgabe der ausgelooften Schuld-Verschreibungen und der dazu gehörigen Talons und Koupons in Empfang zu nehmen.

Die in dem bemerkten Zahlungstermine unerhoben gebliebenen Summen von Kapital und Zinsen, werden nach abgelaufenen 6 Wochen, von beendigter Zahlungswoche der Leipziger Ostermesse 1824 an gerechnet, auf Kosten und Gefahr der Scheins-Inhaber bei dem Königlichen Oberlandesgericht zu Naumburg deponiret werden. Berlin, den 22sten September 1823.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Hauptverwaltung der Staats-Schulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Chef-Präsident v. Schönberg.

⊙

Nachweisung

der in der am 22sten September 1823 stattgehabten eilften Verloosung der Zentral-Steuer-Obligationen, gezogenen Nummern.

1. Litt. A. No. 13. 80. 136. 161.
2. Litt. B. No. 65. 68. 75. 83. 88. 164.
3. Litt. C. No. 64. 85. 105. 129. 148. 180. 215. 297. 364. 366. 423. 430. 432. 454.
4. Litt. D. No. 36. 40. 66. 142 223. 240. 251. 257. 327. 330. 353. 371. 411. 413. 475. 482. 484. 582. 592. 595. 622. 649. 666. 677. 680. 719. 796. 981. 1018. 1028. 1051. 1113.
5. Litt. E. No. 30. 32. 108. 112. 186. 241. 278. 301 366. 470. 565 567. 573. 617. 635. 644. 675. 683. 686. 768. 787. 798. 845 871. 913 951. 1009. 1055. 1080. 1192. 1233. 1276. 1277. 1310. 1323. 1360. 1456. 1478. 1486. 1530. 1619. 1683. 1697. 1742. 1744. 1862. 2067. 2080. 2198 2389. 2470. 2491. 2518. 2541. 2575. 2577. 2601. 2602. 2613. 2647. 2674. 2758. 2774. 2828. 2839. 2874. 2893. 2901. 2912. 2931. 3047. 3072. 3074. 3088. 3177. 3180. 3209. 3218 3311. 3315. 3377. 3386. 3394. 3432. 3459. 3477. 3480. 3514. 3534. 3542. 3547. 3567. 3591. 3596. 3619. 3708. 3731. 3792. 3817. 3823. 3825. 3847. 3851. 3860. 3868. 3875. 3997. 4030. 4042. 4043. 4060. 4141. 4153.
6. Litt. F. No. 38. 39. 48. 100. 110. 190. 198. 200. 230. 247. 276. 277. 294. 320. 336. 347. 385. 524. 551. 614. 654. 660. 678. 681. 694. 781.

841. 863. 943. 970. 992. 999. 1009. 1035. 1094. 1117. 1147. 1238. 1244. 1297. 1338. 1364. 1440. 1463. 1500. 1513. 1537. 1552. 1553. 1610. 1749. 1772. 1799. 1894. 1953. 1995. 2005. 2022. 2032. 2038. 2103. 2208. 2273. 2322. 2336. 2337. 2345. 2364. 2402. 2438. 2450. 2521. 2561. 2566. 2577. 2658. 2691. 2703. 2855. 2861. 2885. 2993. 3008. 3034. 3037. 3059. 3195. 3233. 3264. 3278. 3290. 3304. 3388. 3405. 3446. 3593. 3607. 3627. 3636. 3638. 3681. 3725. 3806. 3818. 3976. 3983. 4005. 4030. 4101. 4130. 4150. 4238. 4257. 4259. 4262. 4316. 4328. 4368.

Bekanntmachung.

Bei der am 23sten September d. J. zu Merseburg stattgefundenen 4ten Verloosung der ehemals Königl. Sächs. jetzt Königl. Preuß. Kammer-Kredit-Kassenscheine, sind folgende Nummern gezogen worden, und zwar:

1) von Litt. B. No. 108 und 382.
2) „ „ C. „ 541. 550. 740. 759. 798. 895. 1553. 2066. 2403. 2512. 3144 und 3257.
3) „ „ D. „ 74 und 138.
4) „ „ Aa. „ 355. 774. 984 1141. 1811. 2208. 2392. 2605. 2950. 2987. 3137 und 3294.

Die Zahlung der Kapitalien wird Ostern 1824 bei der Königl. Haupt-Instituten- und Kommunalkasse zu Merseburg erfolgen.

Außerdem werden auch im gedachten kommenden Ostertermin von unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassenscheinen sub Litt. E. und zwar:

a) von denen, welche bereits früher zur Zahlung ausgesetzt, aber noch nicht realisirt worden
die zu 23 Thalern von No. 1970 bis 9228.
b) von denen, welche noch nicht zur Zahlung ausgesetzt gewesen sind,
die zu 25 Thalern von No. 1597 bis 2370.

bei der vorbenannten Kasse durch Baarzahlung eingelöst werden, und es haben sich daher die Inhaber sowohl der verlooften, als auch der unzinsbaren Scheine bei dem Eintritt des Zahlungstermins daselbst zu melden und die Zahlung gegen Zurückgabe der betreffenden Scheine und dazu gehörigen Talons und Koupons, in Empfang zu nehmen.

Die unerhoben gebliebenen Summen von Kapital und Zinsen werden nach Maaßgabe der von der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden unterm 18ten März d. J. erlassenen öffentlichen Bekanntmachung, 6 Wochen nach beendigter Zahlungswoche der nächsten Leipziger Ostermesse, bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg, auf Kosten und Gefahr der Scheins-Inhaber, deponirt werden. Berlin, am 23sten September 1823.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Hauptverwaltung der Staats-Schulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Chef-Präsident v. Schönberg.

Die

Die Schutzblatternimpfung im Jahre 1822 hat ein noch erfreulicheres Ergebniß als im Jahre 1821 geliefert, indem 18129 Individuen die Wohlthat zu Theil geworden ist, durch die Schutzblattern gegen die Ansteckung von der Pokkenseuche bewahrt zu werden. Hiervon kommen:

Die Schutzblattern-Impfung im Jahre 1822 betreffend. 1. Abt. CVIII. September.

1757	Individuen	auf den	Landsberger,
1693	"	"	Gubener,
1425	"	"	Sternberger,
1290	"	"	Kottbusser,
1234	"	"	Küstriner,
1091	"	"	Krossener,
1015	"	"	Luckauer,
963	"	"	Soldiner,
911	"	"	Frankfurther,
874	"	"	Züllichauer,
834	"	"	Friedeberger,
750	"	"	Lebuser,
746	"	"	Spremberger,
733	"	"	Königsberger,
692	"	"	Kalauer,
557	"	"	Sorauer,
542	"	"	Arnswalder
und 470	"	"	Lübbener Kreis.

Der Antheil, den die Herrn Landräthe an dieser so wohlthätigen Angelegenheit nehmen, ist von uns sehr gern bemerkt worden und geben wir denjenigen, welche sich um deren Beförderung vorzüglich verdient gemacht haben, hiermit unsern Beifall öffentlich zu erkennen.

Zur Aufmunterung der Herrn Kreisphysiker und übrigen Impfärzte in ihrem weitern Wirken für die Schutzblatternimpfung sind auf unsern Antrag denjenigen derselben, welche die meiste Impfungen verrichtet haben, durch das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Prämien bewilligt worden, und zwar dem Kreisphysikus Herrn Dr. Franke zu Landsberg a. d. W. 30 R:thlr., den Kreisphysikern Herrn Dr. Berndt zu Küstrin, Herrn Dr. Rudolph zu Kottbus, Herrn Dr. Wiesener zu Zielenzig und dem Kreischirurgus Herrn Simon hieselbst jedem 20 Rthlr., ferner den Kreisphysikern Herrn Dr. Hoffmann zu Friedeberg, Herrn Dr. Budig zu Guben, Herrn Dr. Holzhausen zu Soldin, Herrn Dr. Sturm zu Spremberg, Herrn Dr. Heinsius zu Krossen und dem Kreischirurgus Herrn Drude daselbst jedem 15 Rthlr. Frankfurth a. d. O., den 1sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Am 5ten Juni d. J. hielt die Königliche märkische ökonomische Gesellschaft

Bekanntmachung.

schaft zu Potsdam ihre Hauptversammlung. Die nähere Nachricht von den Verhandlungen findet sich im sechsten oder Junistück des von der Gesellschaft herausgegebenen Monatsblatts. In dieser Versammlung wurde auch der Preis auf die beste Schrift über Sandschollendeckung zuerkannt, und es fand sich bei Eröffnung der Devise der Herr Amtsrath Huberts in Neudnitz bei Beeskow. Die Devisen, welche die Namen der Verfasser der übrigen eingesandten Schriften enthielten, sind uneröffnet verbrannt; doch bleibt es den sich legitimirenden Herrn Verfassern binnen sechswöchentlicher Frist vorbehalten, ihre Abhandlungen zurückzunehmen.

Die diesjährige Herbsthauptversammlung der Königlichen märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam wird daselbst am Donnerstage den 13ten November Vormittages 9 Uhr im gewöhnlichen Lokal, Jägerstraße No. 23 gehalten und werden dazu sämmtliche Herrn Mitglieder und sonstigen Freunde der Gesellschaft ganz ergebenst eingeladen, mit der Bitte, die Abhandlungen und sonstigen Mittheilungen, welche sie einsenden wollen, bald möglichst an die Deputation der Gesellschaft gelangen zu lassen.

Königliche Preußische märkische ökonomische Gesellschaft.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, pro September 1823.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise pro Scheffel: Weizen rtl	sgr.	pf	Roggen rtl	sgr.	pf	Gerste pro Schfl.: Große rtl	sgr.	pf	Kleine rtl	sgr.	pf	Hafer rtl	sgr.	pf	Erbsen rtl	sgr.	pf	Kartoffeln rtl	sgr.	pf	Rauchfutter: Heu pro Ctnr. rtl	sgr.	pf	Stroh pro Schock rtl	sgr.	pf
1	Arnswalde	1	5	—	—	21	6	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	23	6	—	12	—	—	15	—	4	—	—
2	Kottbus	2	1	11	1	2	11	—	24	11	—	—	—	—	18	2	—	—	—	—	13	5	—	20	—	8	—	—
3	Kroſſen	1	20	11	—	28	10	—	24	1	—	22	10	—	18	9	1	10	—	—	8	3	—	25	—	4	—	—
4	Küſtrin	—	—	—	—	21	3	—	17	10	—	16	11	—	13	—	1	15	4	—	10	9	—	—	—	2	10	6
5	Frankfurth	1	15	2	—	23	11	—	21	3	—	17	10	—	13	11	—	29	10	—	7	10	—	12	4	2	27	—
6	Friedeberg	1	14	6	—	22	4	—	—	—	—	19	6	—	11	9	1	—	2	—	8	7	—	12	6	4	—	—
7	Guben	1	27	6	—	28	3	1	—	7	—	28	5	—	18	9	—	—	—	—	12	6	—	20	—	4	15	—
8	Hoyerswerda	1	25	—	1	7	6	—	27	6	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	15	—	1	5	—	7	15	—
9	Kalau	2	8	5	—	29	1	—	25	11	—	—	—	—	16	—	2	—	—	—	10	—	—	—	—	6	22	6
10	Königsberg	1	11	2	—	25	1	—	17	2	—	16	5	—	13	1	—	27	10	—	8	7	—	—	—	—	—	—
11	Landsberg	1	18	6	—	21	11	—	17	1	—	15	10	—	11	3	—	27	9	—	8	6	—	10	6	2	12	6
12	Lübben	2	5	—	1	—	—	—	18	9	—	17	6	—	17	6	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
13	Luckau	2	5	—	—	26	8	—	—	—	—	21	10	—	17	8	—	—	—	—	10	—	—	25	—	5	—	—
14	Soldin	1	10	9	—	23	1	—	18	5	—	17	2	—	13	6	1	3	10	—	8	4	—	15	—	4	—	—
15	Sorau	2	—	—	1	5	—	—	26	3	—	—	—	—	18	9	1	25	—	—	10	—	—	25	—	5	—	—
16	Spremberg	2	5	9	1	6	9	—	22	8	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	16	—	1	7	6	7	15	—
17	Züllichau	1	29	1	—	24	1	—	—	—	—	18	9	—	16	10	1	2	3	—	10	—	—	25	—	5	—	—
18	Züllichau	1	22	—	—	27	9	—	—	—	—	21	2	—	14	11	1	—	8	—	8	4	1	5	—	6	—	—

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 42.

Ausgegeben den 15ten Oktober 1823.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1823.

No. 16 enthält (No. 820.) Allerhöchste Deklaration vom 9ten August d. J. wegen Anwendung der Zollordnung vom 26sten Mai 1818 bei der von Gewerbtreibenden in den Grenzbezirken nicht nachgewiesenen Versteuerung.

(No. 821.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten September d. J. wegen eines Präklusionstermins zur Einreichung der Schuldatteste über Lieferungsforderungen aus der französischen Militairverpflegungsperiode vom 1sten März $18\frac{1}{13}$.

(No. 822.) Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über die Warthe von Luisenhayn nach Stareleka erhoben werden soll. Vom 18ten September d. J.

(No. 823.) Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über den Skirwithstrom nach Skirwith erhoben werden soll. Vom 18ten September d. J.

(No. 824.) Bekanntmachung vom 26sten September d. J. wegen Stempelpflichtigkeit der sogenannten Dispositionsscheine.

(No. 825.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten September d. J. wegen Anstellung zweier Departementsfaktoren und resp. eines Präklusionstermins rücksichtlich der Kriegsschuldenforderungen aus der Zeit des Herzogthums Warschau an die Departements Posen und Bromberg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 111. 1 Abth. 171. August.

Uns sind mehrere Beispiele vorgekommen, daß die Nachrichten von den geschehenen Taufen, Trauungen und Todesfällen noch immer nicht vollständig und genau in die Kirchenbücher eingetragen werden. Indem wir daher die früher zur Verhütung dieses Uebelstandes ergangenen Verordnungen hierdurch erneuern, fordern wir jetzt noch insonderheit dazu auf, daß vom 1sten Januar künftigen Jahres an diese Nachrichten allenthalben in tabellarischer Form nach folgendem Schema:

Geborne und

No.	Taufname des Kindes.	Tag und Stunde der Geburt, in Buchstaben und Zahlen. Tag.	Stunde.	Ob es ehelich oder unehelich.	Vor- und Zunamen des Vaters, auch Stand desselben.	Vor- und Zunamen der Mutter.

Gestor

No.	Vor- und Zunamen des Verstorbenen. (bei Kindern auch Namen und Stand des Vaters.)	Stand des Verstorbenen.	Alter. Jahre.	Monate.	Tage.

Aufgebotene und

No.	Vor- und Zunamen, auch Stand und Wohnort des Bräutigams.	Vor- und Zunamen, auch Stand und Wohnort des Vaters.	Alter des Bräutigams.	Ob Eltern oder der Vormund die Einwilligung gegeben und wie solches geschehen.	Ob er schon verehelicht gewesen und wie die Ehe getrennt worden.

Digitized by Google

Getaufte.

Wohnort der Eltern.	Tag der Taufe.	Namen des Predigers, der es getauft.	Namen der Taufzeugen.

bene.

Ob der Verstorbene einen Gatten und majorenne oder minorenne Kinder hinterlassen.	Tag und Stunde des Todes in Buchstaben und Zahlen. Tag.	Stunde.	Krankheit, woran er gestorben.	Welchem Prediger die Anzeige des Todesfalles geschehen, und wie er sich überzeugt, daß der Verstorbene wirklich der gewesen, für welchen er ausgegeben worden.	Tag des Begräbnisses	Kirchhof, wohin er begraben worden.

Getraute.

Vor- und Zunamen der Braut.	Vor- u Zunamen, auch Stand und Wohnort des Vaters der Braut.	Alter der Braut.	Ob Eltern oder Vormund die Einwilligung gegeben und wie solches geschehen.	Ob sie schon verehelicht gewesen und wie die Ehe getrennt worden.	Tag der Kopulation mit Buchstaben und Zahlen.	Namen des Predigers, der die Kopulation verrichtet.

auf-

aufgezeichnet, nach diesem Schema also die Tauf-, Trauungs- und Todtenregister rubricirt werden.

Wo etwa um dieses Umstandes oder um anderer Ursachen willen neue Kirchenbücher anzulegen und die Kirchenkassen vermögend genug dazu sind, da können die Vorschriften zu diesen Tabellen, welche gedruckt auf gutem Papier in der Realschulbuchhandlung in Berlin zu haben sind, gekauft, in einen dauerhaften ledernen Band zusammen gebunden und die Kosten dafür den Kirchenkassen berechnet werden.

Hiernach haben sich sämmtliche Herrn Superintendenten, Prediger und Kirchenbuchführer in unserm Departement genau zu richten, die Herrn Superintendenten aber insonderheit bei den Kirchenvisitationen vom künftigen Jahre an zuzusehen, ob diese Vorschrift befolgt sei, und wenn solches irgendwo nicht geschehen sein sollte, es anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 30sten September 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommission.

Personal-Chronik.

No. 30. Pr. Septbr.

In der Stelle des mittelst allerhöchster Kabinetsordre zur Königlichen Oberrechnungskammer als Geheimer Ober-Rechnungs-Rath beförderten Regierungsrathes Baumann ist dem Regierungs-Assessor von der Hagen die Administration des Stifts Neuzelle mit hoher Ministerialgenehmigung übertragen worden, dagegen des letzteren Geschäfte bei dem hiesigen Regierungs-Kollegio der Regierungs-Assessor von Künsberg ebenmäßig gegen Diäten übernommen hat.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Oktober 1823.

Präsidium der Königlichen Regierung.

Gensd'armerie Dislokation. 1ste Abt. 824. September.

Der Landgensd'arme Sergel ist pensionirt worden und in seine Stelle der Gensd'arme Silber getreten und in Spremberg stationirt, wogegen der Gensd'arme Moritz nach Kottbus versetzt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 28sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

2t. Ab 13 14 a. September.

Der durch die Versetzung des Unterförsters Molle zu Neudorf, Revierverwaltung Sablath, Forstinspektion Sorau, erledigte Unterförsterdienst ist dem Unterförster Reichel im Rodstocker Revier und dessen Stelle dem Unterförster Bock zu Kamminchen, Revierverwaltung Börnichen, Forstinspektion Beeskow, vom 1sten November d. J. an verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

---

1. Abthl. 26. Oktober.

Der evangelische Prediger Löscher zu Goßmar bei Sonnewalde ist den 9ten August d. J.; der emeritirte evangelische Prediger Heiligtag zu Nahausen den 31sten desselben Monats; der evangelische Prediger Stürmer zu Merzwiese den

8ten

8ten September d. J.; der Küster und evangelische Schullehrer Marquard zu Kranzin den 26sten August d. J.; der emeritirte evangelische Prediger Fischer senior zu Nehesdorff den 12ten September d. J. und der evangelische Kantor und Lehrer Kerber zu Bobersberg den 22sten September d. J. gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schulkommission.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Bei der am 6ten d. M. zu Merseburg statt gefundenen Verloosung der, mit dem Herzogthum Sachsen an Preussen übergangenen Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind folgende Nummern gezogen worden, und zwar:

von Litt. A. No. 45. 326. 351. 999. 1038. 2704 4839. 5586. 7877. 8094. 8157. 8813. 10319. 12384. 13825. 14547. und 14649.
" " B. No. 1105. 1242. 1283. 1647. 4029. 5658. 5909 und 7128.
" " C. No. 273. 1494 2067. 2461. 2497. 7404. 8028. 8414 und 8527.
" " D. No. 3804. 4053. 4829. und 5723.

und wird die Einlösung der vorbezeichneten Scheine zu Ostern 1824. bei der Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu Merseburg erfolgen.

Außerdem werden auch in gedachtem Ostertermin, von den bereits unter Sächsischer Regierung ausgelooften bis jetzt aber noch nicht realisirten Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen, folgende Nummern, und zwar:

von Litt. A. No. 6339. 6342. 6385. 6404. 6420. 6577. 7034. 7238. 7350. 7482. 7822. 7890. 7892. und 8248.
" " B. No. 2751. 2788. 2843. 3093. 3113. 3221. 3253. 3265. 3309. und 3555.
" " C. No. 2253. 2289. 2299. 2435. 2563. 2612. 2672. 2842. 2877. 2895. 2990 3104. und 3300.
" " D. No. 1531. 1560. 1619. 1721. 1778. 1886. 1929. 1970 u 2168.

bei der vorgedachten Kasse bezahlt werden.

Die Inhaber sowohl vorstehender, als der vorbemerkten, jetzt erst ausgelooften Scheine haben sich daher bei dem Eintritt des Zahlungstermines bei genannter Kasse zu melden, und gegen Zurückgabe der Scheine, so wie der dazu gehörigen Talons und Koupons, die betreffenden Kapitals-Summen, nebst den davon fälligen Zinsen zu erheben.

Die unerhoben gebliebenen Summen von Kapital und Zinsen werden nach Ablauf von 6 Wochen vom Tage der beendigten Zahlungs-Woche der nächstkommenden Leipziger Oster-Messe an gerechnet, auf Kosten und Gefahr der Scheins-Inhaber, an das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Naumburg ad Depositum abgeliefert werden. Berlin, am 9ten Oktober 1823.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden

Der Königl. Preuß. Regierungs-Chef-Präsident

v. Schönberg.

Zu

1ste Abth 70r. September.

In die Pagina 297 des diesjährigen Amtsblatts abgedruckte Nachweisung der Getreide- und Rauchfutter-Preise pro August 1823 hat sich dadurch ein Irrthum eingeschlichen, daß bei Küstrin der Preis des Waitzens gleich dem Roggen auf 27 Sgr. angenommen ist. Bei Küstrin ist nämlich für den Monat August der Waitzenpreis zu streichen, da kein Waitzen daselbst zum Markte gekommen und daher auch für dies Natural kein Marktpreis zu notiren gewesen ist.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

---

1. Abt. XLIII. September.

Seit beinahe 130 Jahren haben die August Herrmann Franke'schen Stiftungen des Waisenhauses und des Königl. Pädagogiums zu Halle in allen Theilen des deutschen Vaterlandes und selbst im Auslande einen nicht zu berechnenden Seegen verbreitet. Es darf daher auf eine allgemeine Theilnahme gerechnet werden, da, nach bereits erfolgter, Allerhöchster Genehmigung, diesem hochverdienten Manne ein Denkmal der Dankbarkeit in dem Bezirke seiner Stiftungen errichtet, und wo möglich durch ein treues, der Zeit trotzendes Standbild desselben, die Nachwelt auch an seine äußere Persönlichkeit erinnert werden soll. Die unterzeichnete Regierung erbietet sich daher mit freudiger Bereitwilligkeit, jeden, auch den kleinsten Beitrag dazu in Empfang zu nehmen, an die höhern Orts dazu bestimmte Behörde abzuliefern und den Erfolg des Unternehmens zu seiner Zeit in diesen Blättern bekannt zu machen. Es wird jedoch gern gesehen werden, wenn die Herren Landräthe, Superintendenten, Magistrate und andre öffentlichen Behörden das Kollektionsgeschäft hiebei unternehmen und die gesammelten Beiträge mit Anzeige der Geber binnen jetzt und den 15ten Januar 1824 unter der Portofreien Rubrik-Beiträge zum Frankeschen Denkmal in Halle an die hiesige Instituten- und Kommunal-Kasse einsenden wollen.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

1ste Abtheil. XXXVIII. Septbr.

Des Königs Majestät haben aus höchsteigner Bewegung zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche zu Garlitz bei Brandenburg eine allgemeine Haus- und Kirchenkollekte zu bewilligen geruhet.

Wir fordern daher die Herrn Landräthe, Herrn Superintendenten und Magistrate hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 31sten Dezember d. J. an die hiesige Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten beschriebene Schäferknecht Christian Friedrich Kistmacher, welcher wegen Anfertigung eines falschen Dienstzeugnisses zur Untersuchung gezogen werden sollte, ist am 6ten Oktober c. auf dem Transport von Himmelstädt hierher entsprungen.

Alle Wohllöbl. Militair-Justiz- und Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, gedachten Kistmacher auf den Betretungsfall arretiren, und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 10ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Christian Friedrich Kistmacher aus Stennewitz bei Landsberg a. d. W. gebürtig, ist 36 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, evangelischer Religion, hat eine flache Stirn, blaue Augen, braune Haare, eine gewöhnliche Nase und gewöhnlichen Mund, gute Vorderzähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist pockennarbig, und sein starker Backenbart von rother Farbe. Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer blauen Tuchjacke mit dergleichen überzogenen Knöpfen, weißen leinenen Hosen, einer alten grünen Tuchweste mit einigen Metallknöpfen von verschiedener Größe, einem blaugedruckten leinenen Halstuche, schwarzem runden Filzhut und Stiefeln. Uebrigens trägt er noch ein Paar grautuchne Pantalons und ein Hemde bei sich.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Tagelöhner Heinrich Weber ist von dem Königl. Oberlandesgerichts 1. Kriminal-Senat zu Frankfurth a. d. O. zu einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, hat jedoch gegen das Erkenntniß das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung eingewandt, im Laufe der Untersuchung sich aber von hier heimlich entfernt und seinen Weg wahrscheinlich nach Polen genommen. Alle resp. Militair- und Polizeibehörden werden hierdurch ganz ergebenst ersucht, diesen Weber wo er sich betreffen läßt, arretiren und an uns per Transport zurücksenden zu wollen.

Zielenzig, den 7ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Der Inkulpat Johann Heinrich Weber ist katholischer Religion, angeblich aus Eger in Böhmen, ist gewöhnlich bekleidet mit einer blauen Tuchjacke, grünen langen Tuchhosen, Stiefeln und grüntuchener Weste. Er ist 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, von starker Leibeskonstitution und völlig gesund, er hat blonde Haare, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase und spricht den böhmischen Dialekt.

Uebersicht der Witterung im September 1823.

Der September war ein schöner Herbstmonat, in welchem die Tempe-

ratur

ratur größtentheils angenehm warm, an einigen Tagen sogar heiß war, obgleich auch in zwei Nächten ein gelinder Nachtfrost statt fand. Die beiden ersten Tage des Monats waren gemischt bei NW. und W. auch der 3te war es bei SW. er war heiß und Nachmittags erschien ein Gewitter mit Regen. Am 4ten und 5ten war es bei NW. stürmisch und regnicht, und vom 6ten bis zum 11ten hatten wir bei NW und W. gemischte, mäßig warme, des Morgens jedoch kühle Tage; blos am 7ten regnete es ein wenig. In den Nächten zum 12ten und 13ten bemerkte man Nachtfrost; diese Tage selbst waren aber bei N und O. heiter, hell und warm, wie denn auch bis zum Ende des Monats lauter warme Tage statt fanden. Vom 14ten bis zum 16ten hatten wir bei SO. und NO. gemischte Tage; der 17te war bei S. und W. hell und windig, der 18te bei NW. neblicht und trüb. Der 19te, 20ste und 21ste waren bei O. SO. und NW. gemischt, der 22ste und 23ste bei SW. und NW. trüb und bezogen; am 20sten, 22sten und 23sten regnete es. Vom 24sten bis zum 30sten beobachtete man bei größtentheils südlichen Windrichtungen, lauter gemischte, zum Theil recht angenehme Tage; in der Nacht zum 29sten und am 30sten regnete es ein wenig.

Vorherrschend war Nordwest; an drei Morgen beobachtete man Nebel; an 8 Tagen und in 3 Nächten Regen; an einem Tage Gewitter; in 2 Nächten Frost. Da es vom 8ten bis zum 19ten gar nicht, überhaupt aber nur wenig regnete; so wurde die Erde ziemlich trocken; dessenungeachtet sah man gegen das Ende des Monats schon mehrere Roggenfelder von der jungen Saat bedeckt. Die Grummet-Erndte wurde durch die Witterung begünstigt. Der Gesundheitszustand ging an; am häufigsten beobachtete man katarrhalische und rheumatische Krankheitsformen; einzelne Entzündungen, unter den Kindern Keichhusten und Masern.

Höchster Barometerstand den 19ten Morgens = 343‴ bei + 5,5° de Luk und O., niedrigster den 22sten Mittags = 332, 7‴ bei + 5,5° de Luk und SW. Differenz = 10,3‴.

Höchster Thermometerstand den 3ten Morgens = + 20,5° Reaum. bei SW. niedrigster den 12ten Morgens = + 3° Reaum. bei N.

Höchster Hygrometerstand den 26sten Morgens = 88° de Luk bei S. niedrigster den 3ten Morgens = 48° de Luk bei SW. mittler = 68°.

Höhe des herabgefallenen Regenwassers = 11 Linien.

Man zählte im September 1 heitern, 2 helle, 1 trüben, 18 gemischte trockene, 3 trübe, 5 gemischte Regen Tage.

11 mal	9 mal	35 mal	5 mal	13 mal	4 mal	7 mal	6 mal
W.	SW.	NW.	O.	SO.	NO.	N.	S.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Oktober 1823.

Frank.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 43.

Ausgegeben den 22ten Oktober 1823.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 112. 1. Abth. CXI. September.

Da das schon früher verheißene allgemeine Regulativ über die bei den polizeilichen Transporten von Vagabonden und Verbrechern vorfallenden Kosten bis dahin ausgesetzt ist, daß die damit in Wechselwirkung stehende Gesetzgebung über Kommunalverhältnisse und Armenpflege neugeordnet seyn wird; so hat das Königl. Ministerium des Innern und der Polizey genehmigt und wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Stationsörter, von jetzt ab und ohne Rückwirkung auf die Vergangenheit, für jeden zur Begleitung oder Führung eines Transports mitgegebenen Civiltransporteur eine Vergütigung von fünf Silbergroschen auf die Meile, wobey jedoch der Rückweg nicht in Anrechnung kommt, in den Transportzetteln liquidiren und von der nächsten Transportstation einziehen können, ohne Unterschied, ob die Transporte auf Kosten des Staats oder Privaten und Kommunen gehn. Die letzte Zahlung dieser Transporteurgebühren fällt demnach denselben Individuen, Behörden oder Fonds zur Last, welche nach §. 13. der Generaltransportinstruktion vom 16ten September 1816 die andern für den Transportaten entstandenen Kosten zu tragen haben. Hierbey versteht es sich von selbst, daß unter den in Rede stehenden Transporten die Transporte der Militairverbrecher, die von den Justizbehörden angeordneten Transporte und die fernerweit nach den reglementsmäßigen Bestimmungen zu behandelnden Einlieferungen in die Landarmenhäuser nicht mit begriffen sind, bei denselben ist vielmehr fernerhin nach den diesfälligen Vorschriften zu liquidiren. Wegen der etwanigen Fuhrkosten so wie wegen des Verpflegungssatzes von 2 sgl. 6 pf. für jeden Transportaten pro Tag wird es bis auf Weiteres wie bisher verbleiben, Bewachungskosten fallen aber durchaus weg, da in jedem Stationsort ordentliche Gefängnisse vorhanden seyn müssen, so wie denn auch der im hiesigen Bezirk für jetzt bestehende Stationswechsel ohne Modifikation beibehalten wird, so daß also

auch

auch fernerhin nur an den wirklichen Stationsorten ein Wechsel der Transporteurs statt finden darf.

Für die Gensd'armerie-Eskorte werden keine Transporteurgebühren gezahlt.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

ate Abt 455b. Oktober.

Der Steuer-Einnehmer Hauptmann von Seydlitz zu Reppen ist pensionirt worden und seine Stelle hat der bisherige dortige Aufseher Altmann erhalten.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

1ste Abt. 351. Oktober.

Von der unterzeichneten Königlichen Regierung sind

1) als evangelische Prediger und Schullehrer berufen worden: der Prediger in Hohenbucka Herr Fischer als solcher zu Wittmannsdorf, der Schullehrer in Groß und Klein Koschen Herr Heinze als Küster und Schullehrer in Lauta, der Schullehrer zu Klein Fahlenwerder Herr Possekt als solcher zu Beaulieu, der Schullehrer zu Preichow Herr Danke als solcher zu Nantikow, der Seminarist Herr Nossack als Schullehrer zu Slamen, der Seminarist Herr Kussatz als Schullehreradjunkt zu Pausdorf, der Schullehrer zu Zeißig Herr Bambor als Küster, Schullehrer und Organist zu Groß-Partwitz, der Kandidat Herr Manowsky als Küster und Schullehrer zu Zerbow, der Seminarist Herr Fleischer als Schullehrer zu Brieck und der Hülfslehrer in Gühlen Herr Lehmann als Schullehrer zu Kieselwitz. Als evangelische Prediger und Schullehrer sind bestätigt worden:

Der Rektor zu Arnswalde Herr Rauchfuß als Prediger zu Radduhn, der Kandidat und Lehrer am großen Militairwaisenhause zu Potsdam Herr Hoffbauer als Prediger zu Deutsch Sagar, der Prediger in Groß-Zieschk Herr Blüthchen als solcher in Greifenhain, der Kandidat des Predigramtes Herr Mrose als Prediger zu Kahren, der Prediger in Oggrosen Herr Rentzsch als solcher zu Papitz, der Diakonus und Rektor zu Schönfließ Herr Lehmann als solcher in Buckow und der Konrektor in Züllichau Herr Schreck als Pfarrer zu Hohenbucka.

2) Als Magistratspersonen sind bestätigt worden, als Bürgermeister: der vormalige Floßinspektor und provisorische Bürgermeister Herr Abraham zu Berlinchen auf Lebenszeit, der vormalige Bürgermeister zu Göritz Herr Jakoby auf 6 Jahr zu Lebus; als Rathsherren und Rathmänner: der Schlossermeister Herr Albrecht zu Müllrose, der Lohgärbermeister Herr Fritz der ältere, und der Bäckermeister Herr Bachmann zu Friedeberg, der Ackerbürger Herr Hanke zu Lebus, der Brauerei Herr Hirsekorn zu Landsberg a. d. W. und der Stadtverordnetenvorsteher Herr Kühn zu Königsberg in d. Neumark.

3) An

3) An die Stelle der gestorbenen Chausseewärter Stichler in der Behlendorfer Halde und Dittner zu Tamsel sind die Invaliden Dannies und Schrammack, so wie des Brückwärters Brasse zu Kalsermühl der Brasse angestellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die halbjährigen Zinsen der Kurmärkischen Obligationen für die Zeit vom 1sten May bis 1sten November d. J. werden gegen Aushändigung der darüber sprechenden Zins-Coupons No. II. Series I. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße No. 30. vom 1sten November bis zum 15ten December c. täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr nach folgender Ordnung ausgezahlt, nemlich in den Tagen

1) vom 1sten bis 10ten November auf die Obligationen Litt. W. X. Y. Z. und A. A.
2) vom 11ten bis 17ten November " " " " S. T. U. V.
3) vom 18ten bis 24sten November " " " " O. P. Q. R.
4) vom 25sten bis 30sten November " " " " K. L. M. N.
5) vom 1sten bis 7ten December " " " " F. G. H. I.
6) vom 8ten bis 14ten December auf alle über Gold-Kapitalien ausgefertigte Obligationen Litt. B. und B. b. desgleichen auf die Obligationen Litt. . . . A. C. D. E.

In eben dieser Zeit können auch die in den früheren Zahlungs-Terminen nicht abgehobenen Zinsen für die Zeit vom 1sten May 1818 bis 1sten May d. J. in Empfang genommen werden.

Wer Zinsen von mehrern Obligationen oder von verschiedenen Zahlungs-Terminen zu fordern hat, klassificirt die Coupons

I. nach der Verfallzeit
II. und nach den Münzsorten
1) abgesondert für Gold und
2) abgesondert für Courant,

verzeichnet sie alsdann in einer genau aufzusummirenden Note und übergiebt dieselbe bei Aushändigung der Coupons der Kasse.

Die Zahlung des Goldes erfolgt in Courant, und wird das Agio auch diesmal mit 4 sgl. per Thaler, in so weit es ohne Pfennige geschehen kann, vergütigt.

Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge wird die Kasse in sofern es die Konkurrenz nur immer gestattet Zahlung leisten, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen, daß durch diese Bereitwilligkeit weder unbillige Forderungen noch ein die Geschäfte störender Andrang entsteht. Wer bis zum 14ten

Decem-

December die vorbezeichneten Zinsen nicht erhebt, muß mit seiner Befriedigung bis zum nächsten Zinszahlungs-Termine warten.

Da die Kassen-Beamten nicht im Stande sind sich über ihre Amts-Verrichtungen mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen: so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen an sie gelangenden Anträge nebst den dabei überkommenden Papieren ablehnend zurückgehen zu lassen, und eben dies muß geschehen wenn Gesuche dieser Art an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 4ten Oktober 1823.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Deputirte der Kurmark.

von Bredow. von Köpcken.

Stiftung eines Legats für Arme. 1. Abthl. 342. Stück.

Der im Februar d. J. in Senftenberg verstorbene Artist Karl Erdmann Lode hat für die Armen der Stadt ein Legat von 500 Rthlr. baar ausgesetzt, das zinsbar belegt werden soll. Die jährlichen Zinsen werden von dem jedesmaligen Oberpfarrer in der Deutschen Kirche nach gehaltenem Gottesdienste vertheilt. Diese Stiftung wird von dem Monate Februar künftigen Jahres ab, zur Ausführung gebracht werden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der wegen Mangel an Legitimation hier angehaltene Schumachergesell Johann Gottlieb Steinbach, unten näher bezeichnet, hat die Nachlässigkeit seiner Wächter benutzt und gestern Abend die Flucht ergriffen.

Wir ersuchen demnach sämmtliche resp. Polizeybehörden, den Entsprungenen, welcher ein Gewerbe aus dem Vagiren macht, im Betretungs-Falle arretiren und an die Ortsobrigkeit zu Schmarse, unweit Züllichau, abliefern zu lassen.

Müncheberg, den 8ten Oktober 1823.

Der Magistrat.

Signalement.

Johann Gottlieb Steinbach ist 18½ Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, er hat hellbraune Haare, blaue kleine Augen, kulpige Nase, breiten Mund, kurzes Kinn und ein kleines rundes Gesicht.

Bei seiner Entweichung trug derselbe einen alten runden Filzhut, schwarze alte Halsbinde, schmutzige weiße Weste, einen zerrissenen bräunlich tuchenen Ueberrock mit Metall-Knöpfen, graue lange Tuchhosen und alte Schuhe.

Der

Der wegen mehrerer Diebstähle sich hier in Untersuchung befindende Tagelöhner Matthes Noack, welcher schon früher wegen verübter Diebstähle zu zweien verschiedenen Malen Zuchthausstrafe erlitten hat, ist am 16ten Oktober d. J. in der Dämmerung entsprungen. Es werden daher alle resp. Civil- und Militair-Behörden ergebenst ersucht auf den unten näher bezeichneten Matthes Noack als einen sehr gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen. Steckbrief.

Luckau, am 16ten Oktober 1823.

Der Magistrat.

Der Noack ist 46 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 3 Zoll groß, hagerer und schwacher Statur und geht etwas geduckt, hat schwarze Haare, dergleichen Augen und Augenbraunen, eine länglichte spitzige Nase, blaßes, mehr hageres längliches aber pockennarbiges Gesicht und einen schwarzen Bart, spricht hastig, aber ungewiß und hat hiebei die Gewohnheit, mit den Augen zu blinzeln, sie zuzumachen oder ganz niederzuschlagen. Besonders ist er daran kenntlich, daß er durch einen Gewehrschuß den rechten Daum verloren hat, und an dieser Stelle ein Leder trägt. Signalement.

Bei seiner Entweichung trug er eine blaue tuchne Ermelweste mit dergleichen Knöpfen, eine blautuchne Unterweste und alte kurze leinwandne Hosen. Uebrigens war er ohne Kopfbedeckung, Halstuch und barfuß entsprungen.

In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. ist der hiesige Kaufmann Linhoff eines großen Theil seiner seidenen und andern guten Waaren, imgleichen einer bedeutenden Summe baaren Geldes aus seinem, in dem Mühlmeister Kühnschen Hause, inne habenden Laden durch gewaltsamen Einbruch und Zersprengung mehrer Vorlegeschlösser beraubt und zwei der Theilnahme an diesem Diebstahle sehr verdächtige Juden, der hiesige Handelsmann Löser Ball und der Handelsmann Jakob Joseph Schwerin aus Betsche im Großherzogthum Posen sind mit den gestohlenen Waaren in Thyrow hinter Trebbin angehalten und anhero abgeliefert worden. Steckbrief.

Bei ihnen haben sich nun auch noch folgende, von dem ꝛc. Ball, wie unten bemerkt ist, nähere angegebene, drei Juden befunden, welche sich aber der Verhaftung durch die Flucht entzogen haben.

Da nun an der Wiedererlangung dieser drei Personen sehr gelegen ist, so werden alle resp. Behörden ergebenst ersucht, auf selbige sorgfältig invigiliren und sie im Betretungsfalle arretiren lassen, auch uns davon bald in Kenntniß zu setzen. Lübben, den 17ten Oktober 1823.

Der Magistrat.

Der eine der Flüchtiggewordenen soll Aron heißen, aus Illehne gebürtig, etwa 50 Jahr alt und ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß sein, schwarz und grau gemischtes krauses Haar, schwarzen Bart, auch grau gemischten Backenbart, Signalement.

bedeckte Stirn, graue Augen, lange gebogene Nase und gewöhnlichen Mund mit vollen Zähnen haben, mit einem grünen Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, weiß und gelbbunter Ripsweste, langen, engen, schwarzgrautuchenen Hosen, einem blau und weißgesternten Halstuch und rundem Hut bekleidet gewesen sein,

der andere Moses heißen, aus Fllehne gebürtig, 30 Jahr alt und 5 Fuß 4 Zoll groß sein, hageres langes blasses Gesicht, hochblonde Haare, bedeckte Stirn, gewöhnliche Nase, blonden Bart und schlanke Statur haben, mit einem blautuchenen Leibrock mit gelben metallenen Knöpfen, grauen langen Wollkorthosen mit erhabenen Streifchen, einem schwarzseidenen Halstuch und einer schwarzen Astrakan-Pelzmütze bekleidet gewesen sein, und

der dritte Simon heißen, aus Schönlanke gebürtig, über 40 Jahr alt und 5 Fuß 6 Zoll groß sein; dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, lange schmale Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde frische Gesichtsfarbe, große hagere Statur haben und mit einem Leibrock mit metallenen gelben Knöpfen, dunkelgrünen langen Beinkleidern, Stiefeln, einem schwarzseidenen Halstuch und einer Mütze von schwarzem, krausgelockten Lämmerfelle bekleidet gewesen sein.

Verlorner Reisepaß.

Der hiesige Zimmermeister Johann Friedrich Hahn, hat bei Gelegenheit einer Reise nach Rogasen seinen von uns unterm 15ten September d. J. sub No. 899 erhaltenen Reisepaß und seinen Qualifikations-Schein als Zimmermeister hieselbst d. d. Frankfurth a. d. O. den 20sten März 1816, nebst Brieftasche worin diese Briefschaften befindlich gewesen, zwischen Grablonne und Schönlanke in Westpreußen verloren.

Zu Vermeidung eines Mißbrauchs wird gedachter Paß und Qualifikations-Attest für ungültig erklärt.

Driesen, den 4ten Oktober 1823.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Johann Friedrich Hahn ist in Driesen gebürtig und wohnhaft, evangelischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen und braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, länglich Gesichte, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur ohne besondere Kennzeichen.

Verlorner Reisepaß.

Der Israelitische Handelsmann Kaspar Pinkus hat seinen Reisepaß d. d. Sorau den 26sten September 1823 No. 219 von Sorau über Frankfurth nach Berlin auf der Straße von Drehnow bis Zielingen verlohren. Da dem ꝛc. Pinkus unter heutigem Tage ein neuer Paß ertheilt worden, so wird der gedachte Paß hiermit für ungültig erkläret. Sorau, den 15ten Oktober 1823.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 44.

Ausgegeben den 29ten Oktober 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 113. Erläuterungen der Erhebungsrolle vom 25sten Oktober 1821 betreffend. 2te Abt. 742b. Oktober.

Des Königs Majestät haben geruhet, einige Erleichterungen und Berichtigungen in den Bestimmungen der zweiten Abtheilung der Erhebungsrolle vom 25sten Oktober 1821 erläuternd zu verordnen, welche in Gemäßheit der Festsetzung § 26 des Gesetzes vom 26sten Mai 1818 hiermit bekannt gemacht werden, und wonach vom 1sten Januar k. J. an zu verfahren ist.

1) Von groben Böttcherwaaren, welche bisher durch die Anmerkung 3 zum Artikel 12, ohne Unterschied der allgemeinen Eingangsabgabe von 15 Sgr. für den Zentner unterworfen waren, ist, wenn solche nicht mehr neu, sondern schon gebraucht sind, und ohne eiserne Reifen, beim Eingang künftig nur

„Fünf Silbergroschen für den Zentner"

zu entrichten.

2) Artikel 26b ist statt der Worte: ordinaires kleines halbweißes Druckpapier, "zu lesen:

ungeleimtes Druckpapier zu einer Bogengröße von 270 Geviertzoll oder 15 Zoll Höhe und 18 Zoll Breite,

Einen Thaler für den Zentner.

Berlin, den 10ten Oktober 1823.

Finanz-Ministerium. (gez.) v. Klewitz.

Vorstehendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Es

No 114. Bekanntmachung. Warnung vor Annahme gewisser Spielmarken für Friedrich Wilhelmsd'or. 2. Abt. 525. b. Oktober.

Es sind seit kurzem von den Spielmarken, vor deren Annahme für Friedrich Wilhelmsd'or schon durch eine Bekanntmachung vom 23sten Juli 1799 in der Berliner Haude- und Spenerschen Zeitung vom gedachten Jahre No. 91 gewarnt worden ist, wieder einige Stücke zum Vorschein gekommen und für Friedrich Wilhelmsd'or, denen sie ziemlich ähnlich sind, zur Königl. Kasse eingezahlt worden.

Wir finden uns daher veranlaßt, das Publikum und die öffentlichen Kassen auf diese Spielmarken von Neuem aufmerksam zu machen.

Dieselben sind nach dem Gepräge der Friedrich Wilhelmsd'or vom Jahre 1796 verfertigt. Auf der einen Seite befindet sich das Brustbild des höchstseeligen Königs Majestät mit der Umschrift: Friedrich Wilhelm König von Prüssen, statt Preussen, und unter demselben der Name des Fabrikanten Kettle.

Auf der Kehrseite ist der auf den gewöhnlichen Regenten- und Helden-Insignien mit ausgebreiteten Flügeln sitzende und Krone und Zepter haltende Preußische Adler, darunter die Jahreszahl 1796 und das Münzzeichen A zu sehen.

Die Marken bestehen eigentlich aus Similor und sind gut vergoldet. Indeß überzeugt ihr Gewicht, welches gegen den Friedrich Wilhelmsd'or um $\frac{3}{16}$ Loth zu leicht ist, und der Umstand, daß statt des gewöhnlichen Kettenrandes ein ziemlich gekerbter Rand um sie herumläuft, bald von ihrer Unechtheit.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 115. Die Abgabe von Stroh- und Schnitt-Messer ꝛc. beim Eingange aus dem Henneberg-schen betreffend. 2. Abthl. 741. Oktober.

Die in unserer Bekanntmachung vom 10ten Oktober 1819 (Seite 368 des Amtsblatts von 1819) zu 2 enthaltene Begünstigung, wornach die im Hennebergschen gefertigten eisernen Nägel, Sensen, Drathe und Feilen, unter den in jener Bekanntmachung in Bezug genommenen Modalitäten, in die östlichen Provinzen der Monarchie gegen die ermäßigte Abgabe von einem Thaler für den Zentner, und in die westlichen Provinzen gegen die Abgabe von funfzehn Silbergroschen für den Zentner eingeführt werden dürfen, soll auch auf nachstehende Artikel des im Hennebergschen zu Breitenbach belegenen Hammerwerks der Gebrüder Schilling als auf

Stroh- und Schnittmesser, Spaten und Schaufeln

ausgedehnt werden, was hierdurch zur Nachricht für das Publikum und zur Achtung für die Steuerbehörden bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 116 Das Verbot

Es ist die Erfahrung gemacht worden, daß über das bestehende Verbot der Ein- und Durchfuhre des Koch-, See- oder Meer- und des Steinsalzes

von

von den Grenz-Zoll-Aemtern nicht überall mit der erforderlichen Sorgfalt gewacht wird. Namentlich werden das der Gattung des Kochsalzes angehörende See- oder Meersalz und Kristall Steinsalz, von den Droguisten, als chemische Fabrikate, letzteres unter dem Namen sal gemmae, eingeführt, und darum wird jenes Verbot hierdurch von neuem in Erinnerung gebracht und den Grenz-Zollämtern eine umsichtige Prüfung zur Pflicht gemacht.

der Ein- und Durchfuhre des Koch-See- oder Meer- und des Steinsalzes und die inländischen Debitsstellen von See- und Steinsalz betreffend. 2 Abth. 1750 b Seqdr.

Das bei dem Verbrauche des See- und Steinsalzes betheiligte Publikum kann übrigens jetzt schon sein Bedürfniß an Seesalz in den Salzfaktoreien zu Berlin, Stralsund, Wolgast, Anklam, Swinemünde, Stettin, Kamin, Königsberg in Pr., Memel und Tilsit befriedigen, von wo aus dasselbe Apothekern und Droguisten, der andern Städte bis zu der ihrem Wohnorte zunächst gelegenen Faktorei frei geliefert wird. An Steinsalz finden sich Vorräthe in den Salzfaktoreien der Gegend in den östlichen Provinzen, wo dasselbe bisher begehrt worden ist, und vom künftigen Jahre an, werden auch in den Faktoreien zu Münster, Rheme und Neusalzwerk, an Stein- und Seesalz, und in Kölln, so wie in mehreren Mosel- und Rheinfaktoreien an Steinsalz-Vorräthe vorhanden und für den gesetzlich bestehenden Salzverkaufspreis zu haben seyn.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Buddee zu Driesen ist anderweit angestellt, und an seine Stelle der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Rabenau zum Assessor daselbst ernannt. Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Noack ist als Stadt-Justizrath beim Land- und Stadt-Gericht zu Frankfurth a. d. O. angestellt. Der Justiz-Kommissarius Vanselow zu Guben ist zum Land- und Stadt-Gericht Grüneberg versetzt. Der Ober-Landes-Gerichts-Sekretariats-Gehülfe Hübscher ist als Aktuarius bei dem Land- und Stadt-Gericht Driesen bestätiget. Der Justiz-Kommissarius Toll zu Landsberg a. d. W. hat die nachgesuchte Entlassung erhalten.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bei der am 3ten Oktober d. J. veranstalteten Prüfung pro ministerio sind folgende Kandidaten für wahlfähig zu einem Predigtamte erklärt worden:

a) August Wilhelm Ferdinand Mezner, Lehrer bei dem Königl. Kadettenkorps in Berlin.

b) Richard Rothe in Berlin.

c) Adolph August Kober in Berlin.

d) Anton

d) Anton Heinrich August Kritz in Berlin.
e) Eduard Hauftein in Kroſſen.
f) Johann Andreas Ferdinand Leps, Oberlehrer am Friedrich-Wilhems-Gymnaſio in Neu-Ruppin.
g) Chriſtian Friedrich Wilhelm Höpner in Hohen-Lauden bei Schwedt.
h) Franz Auguſt Meßler in Lenzerwiſche bei Lenzen.

Die Kandidaten Mezner und Rothe haben die Zenſur
vorzüglich gut beſtanden
und die Kandidaten Kober und Kritz die Zenſur
ſehr gut beſtanden
erhalten.

Berlin, den 9ten Oktober 1823.

Königl. Konſiſtorium der Provinz Brandenburg.

2te Abt. 908. Oktober.

Se. Majeſtät der König haben geruhet, dem Hegemeiſter Steffens zu Dolgenſee, Reviers Pyrehne, Forſtinſpektion Landsberg a. d. W., mit Penſion in den Ruheſtand zu verſetzen.

Der dadurch erledigte Unterförſterdienſt iſt dem invaliden Oberjäger Heinrich zugetheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 20ſten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermiſchte Nachrichten.

Bekanntmachung. Den Feſtungsbaugefangenen Michael Friedrich Fenzke betreffend. 1. Abt. LVII. Oktober.

Der aus Liependorf bei Drieſen gebürtige Musketier Michael Friedrich Fenzke, iſt mittelſt kriegesrechtlicher von des Königs Majeſtät beſtätigter Sententz des 24ſten Infanterie-Regiments wegen dritter Deſertion mit Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande und funfzehnjähriger Baugefangenſchaft in Magdeburg beſtraft und zum Erwerbe eines Grundſtücks oder des Bürgerrechts für unfähig erklärt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 20ſten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18ten zum 19ten Oktober d. J. ſind im hieſigen Orte bei dem Tuchmacher Klopſch durch Einbruch nachſtehende Sachen:

1) ein dunkelblauer tuchener Leibrock,
2) ein olivengrüner Kaſimir-Ueberrock,

3) ein

3) ein schwarzgrauer Kasimir-Ueberrock,
4) eine schwarzseidene Weste,
5) eine gelbgestreifte Weste,
6) zwei gestickte Kollerets,
7) vier große Tafeltücher,
8) zwei Servietten, gezeichnet A. Q. H.,
9) vier große Umschlagetücher,
10) zwei Mannshemden,
11) sechs Thaler alt Kourant in $\frac{1}{2}$ Stücken

gestohlen worden. Die resp. Behörden werden hierauf aufmerksam gemacht und ersucht, im Betretungsfall diese Sachen und den, sich nicht legitimirenden Inhaber derselben anzuhalten und uns davon gefällige Anzeige zu machen.

Fürstenwalde, den 21sten Oktober 1823.

Der Polizei-Magistrat.

Steckbrief.

Der, so weit die Ermittelungen darüber reichen, unten beschriebene, nach der Paßvisa des Magistrats zu Finsterwalde vom 18ten d. M. No. 1051 von dort über Luckau nach Frankfurth a. d. O. sich begebene Müllergeselle Johann Christian Kilian ist der Theilnahme an einem in der Nacht vom $\frac{17}{18}$ d. M. in der Kirche zu Cleitwitz hiesigen Amtsbezirks verübten Diebstahls dringend verdächtig.

Alle Wohllöbl. Militair- und Polizei-Behörden werden daher ganz ergebenst ersucht, gedachten Kilian im Betretungsfall arretiren und gegen Erstattung der Kosten gefälligst an uns ablefern zu lassen.

Senftenberg, den 19ten Oktober 1823.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Signalement.

Johann Christian Kilian nach dem bei sich führenden Paß aus Brieske bei Senftenberg, eigentlich aber aus Trebendorff bei Kottbus gebürtig, ist ohngefähr gegen 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat kurz verschnittenes weißes Haar, ist länglichen Wuchses und spricht deutsch.

Bei seiner Entfernung aus Finsterwalde war derselbe bekleidet mit einem blauen tuchenen Oberrock mit überzogenen Knöpfen, einer bunten Weste mit metallenen Knöpfen, einem runden Filzhut, langen in die Stiefeln gehenden Beinkleidern von gerifften grauen Manchester und mit langen Schmierstiefeln.

Außerdem trug derselbe bei sich einen Bündel, welcher in einer braunen Lederschürze gewickelt war, und es ist zu vermuthen, daß derselbe von dem geraubten Gelde auch einige Sächsische Species bei sich haben kann.

Steckbrief.

Der wegen Brandstiftung seine Strafe im hiesigen Gefängniß verbüßende Sträfling Gottfried Zuchold, welcher unten näher signalisirt ist, hat sich mittelst Durchbruch aus dem hiesigen Kriminal-Gefängniß entfernt und es ist an dessen Wiederhabhaftwerdung sehr viel gelegen. Es werden daher alle Wohllöbliche Civil- und Militairbehörden hiedurch dienstergebenst ersucht, auf den Entwichenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und anhero transportiren zu lassen.

Starzeddel bei Guben, am 16ten Oktober 1823.

Das Patrimonial-Gericht.

Signalement.

Der Sträfling Gottfried Zuchold ist 14 Jahr alt, aus Grocho gebürtig, 3½ Fuß groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, rundes Gesicht, gesunde Farbe und ist schwacher Statur.

Er war bekleidet mit einer alten schwarzen Pelzmütze, grauem alten Leinwandrock und dergleichen Beinkleidern und alten Stiefeln.

Der von uns unterm 8ten d. M. steckbrieflich verfolgte Schumachergesell Johann Gottlieb Steinbach hat sich im Landräthlichen Bureau zu Züllichau selbst eingefunden, welches wir hiemit nachrichtlich bekannt machen.

Müncheberg, den 21sten Oktober 1823.

Der Magistrat.

Verlorner Reisepaß.

Der Fleischergeselle Friedrich Textor, aus Drebkau gebürtig, hat seinen Reisepaß d. d. Festenberg den 5ten Mai 1823 auf der Straße von Sorau nach Priebus verloren, und ist dies in dem Dorf Rausten gewahr worden.

Da dem ꝛc. Textor nach vorgängiger Legitimation unter heutigem Tage ein neuer Paß ertheilt worden, so wird der gedachte Paß hiemit für ungültig erklärt.

Sorau, den 24sten Oktober 1823.

Der Magistrat.

Formulare zu Wildprets-Attesten, das Buch zu 7 Sgr. 6 Pf., sind stets vorräthig zu haben bei

Trowitzsch & Sohn,
Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 45.

Ausgegeben den 6ten November 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 117. Bekanntmachung. Betreffend den zur Einreichung der Schuldatteste über Lieferungs-Forderungen aus der Französischen Militair-Verpflegungsperiode festgesetzten Präklusions-Termin.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4ten September c. zur Einreichung der, von den ehemaligen Provinzial-Verpflegungs-Behörden ausgestellten Schuldatteste über Forderungen für Lieferungen zur Verpflegung der französischen Truppen in der Zeit vom 1sten März 1812 bis zum 1sten März 1813 einen allgemeinen Präklusiv-Termin auf den 31sten Dezember d. J. anzuberaumen geruhet.

Es werden daher die Inhaber solcher von den ehemaligen Provinzial-Verpflegungs-Behörden und spätehin auch von den Regierungen ausgestellten Schuldatteste aufgefordert, bei Einreichung derselben, ihre darauf begründeten Ansprüche im Laufe der gedachten Präklusiv-Frist anzumelden, mit der Verwarnung, daß alle bis zum 31sten Dezember d. J. nicht angemeldete, wenngleich schon früher bekannten Ansprüche aus solchen Schuldatteste, der gleichmäßigen Allerhöchsten Bestimmung gemäß, für gänzlich erloschen, werden erklärt werden.

Die Anmeldung und Einreichung dieser Schuldatteste geschieht bei denjenigen Königlichen Regierungen, welche bisher diese Liquidations-Angelegenheit regulirt haben, folglich:

in Ansehung der Atteste, welche in der Kurmark und den Magdeburgischen Kreisen, diesseits der Elbe, ausgestellt worden sind, bei der Regierung zu Potsdam,

für Alt- Vor- und Hinterpommern bei der Regierung zu Stettin,

für die Neumark, inclusive der jetzt zum Departement der Regierung zu Köslin gehörenden Kreise, bei der Regierung zu Frankfurth a. d. O.

für Westpreußen, bei der Regierung zu Marienwerder,

für Ostpreußen, bei der Regierung zu Königsberg in Pr.

für Litthauen, bei der Regierung zu Gumbinnen,

für Schlesien bei den Regierungen zu Breslau und Liegnitz.

Die

Die Inhaber solcher Schuldatteste werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht daß die Anmeldung dieser Aufforderung gemäß, geschehen muß, wenn auch der Anspruch früher schon bei irgend einer Behörde angemeldet worden sein sollte.

Uebrigens müssen diese auf Verträgen beruhende Schuldatteste wohl unterschieden werden von den über Kriegsleistungen aus dem Jahre 1812, behufs der Kompensation mit der Vermögens- und Einkommen-Steuer ausgefertigten Anerkenntnissen, in Ansehung deren die Präklusion längst eingetreten, und von denen hier keineswegs die Rede ist.

Berlin, den 10ten September 1823.

Finanz-Ministerium. gez. v. Klewitz.

Vorstehender Erlaß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 23sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 118. Wegen Beförderung des Rechnungswesens. 2. Abt. 944. d. Oktober.

Um das Rechnungswesen in einen kurrenten Zustand zu bringen und darin zu erhalten, ist nächst der prompten Ablegung und Einreichung der Rechnungen es auch dringend nothwendig, daß die bei der Revision der Rechnungen gezogenen Erinnerungen ohne Anstand und vollständig erledigt und beantwortet werden. Durch frühere höhere Anordnungen war eine Frist von 4 Wochen und für die entlegenen Provinzen eine Frist von 6 Wochen zur Einsendung der Notaten-Beantwortungen an die oberste Rechnungs-Revisions-Behörde bestimmt. Damit indessen die Erledigung der Erinnerungen um so vollständiger bewirkt werden könne, hat die Königl. Ober-Rechnungs-Kammer nachgegeben, daß in allen denjenigen Fällen, wo kein besonderer Termin zur Einreichung einer Notaten-Beantwortung von ihr bestimmt worden, die Notaten-Beantwortungen, ohne Unterschied der Provinzen, erst binnen 8 Wochen, als längster Termin, vom Abgange des Revisions-Protokolls, der Verhandlung oder des besonderen Schreibens gerechnet, bei ihr eingehen können. Damit nun diese Frist gehörig inne gehalten werden könne, müssen die Kassen die Beantwortungen, der ihnen durch uns zugehenden Abnahmen- und Revisions-Verhandlungen, wenn auch keine Frist ausdrücklich angegeben ist, in der Regel spätestens binnen 4 Wochen, von dem Tage der Verfügungen, mittelst welcher ihnen letztere zugefertigt worden, gerechnet, uns einreichen. Kann der in der Verfügung bestimmte Termin nicht pünktlich inne gehalten werden; so muß vor Ablauf desselben, unter Darstellung der Behinderungs-Ursachen, eine nach Maaßgabe der letztern abzumessende und mit Bestimmtheit in Vorschlag zu bringende anderweite Frist nachgesucht werden, widrigenfalls die Säumigen es sich selbst beizumessen haben, wenn mit Kosten verbundene Exitatorien dieserhalb werden erlassen und die Kostenbeträge ebenso wie

die

die verwirkten Ordnungsstrafen gleich durch Postvorschuß von ihnen werden eingezogen werden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 119. Wegen der, der hohen Bundesversammlung zu dedizirenden Schriften 1. Abt. XII. Oktober.

Nach einem von der hohen Bundes-Versammlung zu Frankfurth a. M. vom 3ten Juli d. J. gefaßten Beschlusse, wird künftig von derselben keine Zueignung von Druckschriften angenommen oder anerkannt werden, wozu nicht vorher ihre Bewilligung nachgesucht und erlangt worden ist. Es haben daher sämmtliche inländische Verfasser und Verleger, welche Druckschriften der hohen Bundes-Versammlung zuzueignen beabsichtigen, solche zuförderst bei den betreffenden Königl. Ministerien einzureichen, worauf sodann nach Befinden durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an die diesseitige Bundesgesandschaft das Nöthige ergehen wird. In Verfolg höherer Verfügung werden vorstehende Bestimmungen hierdurch zum Behuf der Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 120. Warnungs-Anzeige. 1te Abt. 686. Oktober.

Es ist im 49ten Stücke des öffentlichen Anzeigers zum hiesigen Amts-Blatte von dem Kommissionskomptoir zu Königsberg i. d. N. die Mittheilung eines Mittels zur Vertreibung der Ratten, welches die bisher bekannten Mittel übertreffen soll, gegen ein Honorar von 10 Rthlr. in Golde angeboten worden. Da sich indessen ermittelt hat, daß dieses Mittel bereits im Jahr 1798 in dem von der ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam herausgegebenen gemeinnützigen Volksblatte öffentlich bekannt gemacht worden ist, und darin besteht, daß ein sogenannter Märzhahn aufgezogen und unterhalten werden soll, um durch sein Geschrei die Ratten zu verscheuchen, so wird das Publikum hiervon in Kenntniß gesetzt, damit sich dasselbe nicht durch die gedachte verführerische Bekanntmachung täuschen lassen möge.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 121. Brandentschädigung für die Prediger Kornschen Erben betreffend. 1te Abt. 312. Oktober.

Der Prediger Korn zu Papitz hat bei dem in der Nacht vom 17ten zum 18ten August d. J. gewesenen Brande nach der vorschriftsmäßig erfolgten Ausmittelung mehr als die Hälfte seines beweglichen Vermögens verloren, und haben deshalb die Erben des inzwischen verstorbenen Predigers Korn von der Prediger-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Societät eine Entschädigung von 400 Rthlr. zu fordern, wozu jedes der vorhandenen 487 Mitglieder 25 sgl. beizutragen hat.

Die hierdurch über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 5 Rthlr. 25 sgl werden wie bisher gesammelt und berechnet werden.

Die

Die Herren Superintendenten werden aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 20sten December d. J. an unsere Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

a. Ab. 1071 2. Oktober. Der Kandidat der Mathematik Ludwig Richard Koppin ist zum Regierungs-Kondukteur im Bezirke der unterzeichneten Königl. Regierung bestellt worden. Frankfurth a. d. O., den 24sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Feuer- und Wegepolizei im Sternberger Kreise betreffend. 1ste Abt. 991. Oktober. An die Stelle der wegen Wohnsitzveränderung abgegangenen Amtmänner Grube zu Reichenwalde und Rittwagen in Wildenhagen ist im 10ten Feuer- und Wege-Polizeibezirke des Sternberger Kreises der herrschaftliche Forst-Inspektor Larisch zu Reichenwalde als Kommissarius und der Oekonom Rittwagen zu Wildenhagen als dessen Stellvertreter ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Feuerpolizei im Frankfurther Kreise betreffend. 1ste Abtheilg. 705 und 706. Oktober. Im Frankfurter Kreise ist für den 3ten Bezirk der vormalige Forstkondukteur Wirthschafter Schlundt zu Bischofssee an die Stelle des abgegangenen Oekonomen Firnhafer zu Zohlow als Stellvertreter des Feuerpolizei-Kommissarius und für den 5ten Bezirk der Wirthschafter Seyffert zu Kohlow als Kommissarius an die Stelle des abgegangenen Oekonomie-Inspektors Matthias daselbst ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermischte Nachrichten.

Ortsbenennung. 1ste Abth. LV. Oktober. Die Besitzerin des Guts Nantikow im Arnswalder Kreise hat nahe bei diesem Gut ein neues Vorwerk angelegt, welchem mit höherer Genehmigung der Name Neu-Nantikow beigelegt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Der mittelst Steckbriefes vom 10ten Oktober c. von uns verfolgte Schäferknecht Christian Friedrich Kistmacher ist wieder ergriffen und hier eingebracht worden. Landsberg a. d. W., den 28sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

1ste Abt. 915. Oktober. Der im Amtsblatte von 1823 Stück 37. Seite 292. und in den Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege Stück 438. No. 2855. und

Stück

Stück 441. No. 4649. durch Steckbriefe verfolgte Betrüger Alexander Friedrich Schäfer, der sich auch Friedrich Müller nennt, ist, zu Folge einer Benachrichtigung des Königl. Inquisitoriats zu Brieg, daselbst ergriffen und der besagten Untersuchungs-Behörde überliefert worden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Steckbrief.

Der Müller-Geselle Johann Karl Friedrich Kanter aus dem Magdeburgischen, hat in der Nacht vom 26sten bis 27sten d. M. bey Abwesenheit seines Brodherren des Mühlenmeisters Jacy zu Neubrück einige Spinden und Koffer desselben gewaltsam geöffnet und sich mit den geraubten Gegenständen heimlich entfernt.

Es werden daher alle resp. Civil- und Militair-Behörden ergebenst ersucht, auf den unten näher bezeichneten Johann Karl Friedrich Kanter sorgfältig zu vigiliren, im Betretungsfalle sofort verhaften, und an das unterzeichnete Amt ablefern zu lassen.

Amt Beeskow, den 27sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Signalement.

Der Kanter ist 25 bis 26 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat hellbraune Haare, starke Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, feine Pockennarben und braune Farbe. Derselbe führt einen zu Ende September oder Anfangs Oktober c. im Magdeburgischen ausgestellten Paß bei sich, hat kein Schurzfell, sondern trug seine Sachen in einem Tuche welches mit Frangen besetzt war.

Unter den gestohlenen Sachen befindet sich ein weißes Frauen-Kleid, einige Frauen-Hemden, ein großes rothes Umschlagetuch mit Frangen, ein fast neuer hellblauer Manns-Ueberrock mit schwarzem Futter und schwarzem Sammt-Kragen, ein grüner dito alter, welcher auf dem Ellenbogen ein kleines Loch hatte, ein paar Ueberknöpf-Beinkleider mit Knöpfen bis zu den Knieen versehen, ein paar manschesterne Beinkleider, grün auf den Knien geflickt, eine neue viereckige Wintermütze von schwarzem Manschester mit Baranken, ein runder Hut, und eine neue rothe Brieftasche mit 2 Taschen, worin mit Bleistift verschiedene Kaufmanns-Waaren notirt standen, und 15 bis 16 Rthlr. baares Geld in verschiedenen Münzsorten.

Uebersicht der Witterung im Oktober 1823.

In den ersten beiden Dritttheilen des Oktobers hatten wir eine ziemlich warme und angenehme Herbstwitterung und wenn gleich vom 20sten bis zum 26sten Reif und Nachtfröste eintraten, so blieb doch die Witterung bis zum Ende des Monats ganz erträglich und nach Verhältniß der Jahreszeit nicht unfreundlich. Die ersten beiden Tage des Monats waren bei S. und SW. gemischt und warm, der 2te war stürmisch, der 3te bei NW. trüb und windig.

Bei gleicher Windrichtung waren der 4te und 6te trüb, der 5te gemischt; am 4ten regnete es. Bei SO war der 7te hell, der 8te heiter, der 9te, 10te, 11te und 12te waren, so wie der 13te bei SW. gemischt. Am 14ten und 15ten zweien gemischten Tagen bei SW. und O. regnete es. Der 16te war bei S. heiter, der 17te bei NW. gemischt mit Regen am Abend. Vom 18ten bis zum 26sten hatten wir bei S., N. und SW. lauter gemischte Tage; vom 18ten bis zum 21sten war es des Morgens neblicht; vom 20sten bis zum 26sten bemerkte man des Morgens Reif und in den Nächten fror es gelinde; am 23sten Morgens stand das Thermometer zum erstenmal auf dem Gefrierpunkt und am 25sten Morgens zum erstenmal einen Grad unter demselben; am 26sten Abends regnete es. Der 27ste war ein trüber neblichter Tag bei W. mit Staubregen; der 28ste war bei SW. gemischt; der 29ste bei gleicher Windrichtung trüb, stürmisch und regnicht. Die beiden letzten Tage des Monats waren bei S. gemischt, der 30ste dabei windig mit Reif am Morgen und der 31ste mit Regen am Abend.

Vorherrschend waren Südwest, Südost und Süd; an 8 Morgen beobachtete man Nebel; an 8 Morgen Reif; an 8 Tagen und in einer Nacht Regen; in 8 Nächten gelinden Frost. Die Witterung begünstigte die Bestellung der Wintersaaten, die Weinlese und das Einbringen der Kartoffeln. Die Saaten stehen gut. Der Gesundheitszustand geht an; katarrhalische und rheumatische Krankheitsformen, besonders Schnupfen und leichte Anginen kamen häufig vor; unter den Kindern herrschen Keichhusten und Masern.

Höchster Barometerstand den 22sten Morgens = 343,3‴ bei — 2° de Lük und N., niedrigster den 31sten Morgens = 330,4‴ bei — 1,5° de Lük und S. Unterschied = 12,9‴.

Höchster Thermometerstand den 2ten Mittags = + 18,5° Reaum. bei SW., niedrigster den 25sten Morgens = — 1° Reaum. bei O.

Höchster Hygrometerstand den 19ten Morgens = 94° de Lük bei S., niedrigster den 1sten Mittags = 52° de Lük bei S., mittler = 73°.

Höhe des herabgefallenen Regenwassers = 9 Linien.

Man zählte im Oktober:

2 heitre,	trockene	Tage.
1 hellen,		
2 trübe,		
18 gemischte,		
4 trübe,	Regen	
4 gemischte,		

2 mal	23 mal	14 mal	5 mal	19 mal	19 mal	11 mal
W.	SW.	NW.	O.	SO.	S.	N.

Frankfurth a. d. O., den 3ten November 1823.

Frank.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 46.

Ausgegeben den 12ten November 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 122. Die Feuer-Societäts-Kataster und die Nachträge zu denselben betreffend. 1ste Abt. 254. Novbr.

Diejenigen Magistrate, welche mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 17ten April d. J. (Amtsblatt Seite 124.) mit Einreichung des Katasters Behufs der Versicherung bei der Kur- und Neumärkischen Städte-Feuer-Sozietät in Rückstand verblieben, werden hierdurch aufgefordert, die Arbeit wieder aufzunehmen, und vorläufig die Aufnahme der Taxen bis zum 1sten Januar 1824 unfehlbar zu beendigen, indem sonst, außer den, in dem Cirkulare vom 18ten November v. J. ausgesprochenen Nachtheilen auch die wirksamste Exekution gegen die Magistrats-Dirigenten und gegen die Personen, denen die Bearbeitung aufliegt, verfügt werden wird.

Da auch durch die zu späte Einreichung der Taxen Verlegenheiten herbei geführt worden sind, so wird hierdurch dem Reglement gemäß, ausdrücklich bestimmt, daß auf Taxen, welche Behufs des neuen Katasters oder Behufs einer beabsichtigten Erhöhung oder Herabsetzung der bisherigen Versicherungs-Summen später als zum 1sten Januar 1824 gefertigt worden, für den Versicherungs-Termin vom 1sten Mai 1824 ab nicht mehr Rücksicht genommen werden wird, und daß die Säumigen sowohl den Interessenten als der Societät bei eintretenden Unglücksfällen zum Ersatz verpflichtet bleiben. Vorstehende Verfügung ist zur Warnung für die Mitglieder der Societät und der städtischen Bau- und Feuer-Societäts-Deputationen in das Amts-Blatt aufgenommen worden, damit Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könne; und werden auch die Herren Bau-Inspektoren auf die frühern Anweisungen hiedurch verwiesen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Die

No. 123. Arzneitaxe für 1823. 24. 1ste Abt. LXXIII. Oktober.

Die sämmtlichen Apotheker unsers Verwaltungs-Bezirks haben eine durch das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigte Arzneitaxveränderung für 18$\frac{23}{24}$ zugefertigt erhalten, mit der Anweisung, sich nach diesen Taxsätzen vom Tage der Bekanntmachung an, bei Vermeidung der im Publikandum vom 1sten Oktober 1815, welche der neuen Arzneitaxe vorgedruckt ist, festgesetzten Strafe aufs Genauste zu achten. Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 124. Brandentschädigung für die Prediger Kornschen Erben betreffend. 1ste Abt. 311. Oktober.

Der Prediger Korn zu Papitz hat bei dem in der Nacht vom 17ten zum 18ten August d. J. gewesenen Brande nach der vorschriftsmäßig erfolgten Ausmittelung mehr als die Hälfte seines beweglichen Vermögens verloren, und haben deshalb die Erben des inzwischen verstorbenen Predigers Korn von der Prediger-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Societät eine Entschädigung von 400 Rthlr. zu fordern, wozu jedes der vorhandenen 487 Mitglieder 25 sgl. beizutragen hat.

Die hierdurch über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 5 Rthlr. 25 sgl. werden, wie bisher gesammelt und berechnet werden.

Die Herren Superintendenten werden aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 20sten Dezember d. J. an unsere Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 125. Brandentschädigung für den Prediger Kaiser zu Döbberin betreffend 1te Abt. 560. Oktober.

Der Prediger Kaiser zu Döbberin hat bei dem in der Nacht vom 15ten zum 16ten Mai d. J. gewesenen Brande nach der vorschriftsmäßig erfolgten Ausmittelung unter ein Viertheil seines beweglichen Vermögens verloren und deshalb von der Prediger-Mobiliar-Brandversicherungs-Societät eine Entschädigung von 100 Rthlr. zu fordern, wozu jedes der vorhandenen 487 Mitglieder 6 sgl. 3 pf. beizutragen hat. Die hierdurch über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 1 Rthlr. 13 sgl. 9 pf. werden, wie bisher, gesammelt und berechnet werden. Die Herren Superintendenten werden aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1sten Januar k. J. an unsere Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Zum

No. 126. 1ste Abth. XXXIII. Oktober.

Zum Wiederaufbau der am 14ten August 1813 abgebrannten Kirche zu Kraahne bei Brandenburg ist eine allgemeine Kirchen- und Hauskollekte höhern Orts bewilliget worden. Die Herren Landräthe, die Herren Superintendenten und die Magistrate werden daher aufgefordert, diese Haus- und Kirchen-Kollekte zu veranlassen, die eingesammelten Beiträge, nebst einem Verzeichnisse der Münzsorten, bis zum 1sten Februar 1824 an die hiesige Institute- und Kommunal-Kasse einzusenden, uns aber den abgeführten Betrag unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O, den 29sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 127. 2. Abt. 1025. b. Oktober.

Am 27sten August d. J. sind auf dem Gehöfte des Häuslers Martschin zu Groß Neida im Grenz-Bezirk des Haupt-Zoll-Amts zu Hoyerswerda, von einem Gensd'armen folgende Gegenstände, theils auf dem Hofe, wo sie der unbekannte Träger bey der Annäherung des Gensd'armen weggeworfen hatte, theils im Pferdestall unter der Krippe vorgefunden, als:

1 Kiste in Leinen gezeichnet H. S. 15. Camenz brutto 67 Pfd. seiden Band in 15 Schachteln;

1 Kollo — — — mit gleicher Sig. 13. brutto 20 Pfd. seiden Band in 9 Schachteln;

1 — — — — H et S. 12. Danzig brutto 12 Pfd. seiden Band und baumwollene Schnüre in 3 Schachteln und 2 Packen;

1 — — — — H. F. C. Memel brutto 8 Pfd. seiden Band in drei Schachteln und zwei Rollen;

1 — — — — H et S. 10. Königsberg brutto 14 Pfd. seiden Band in sechs Schachteln;

1 — — — — 2 brutto 11 Pfd. wollene Waaren.

Dies wird nach Vorschrift der allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Titel 51. §. 179 und 180. mit der Verwarnung bekannt gemacht, daß wenn sich innerhalb 4 Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Mal in die Intelligenzblätter eingerückt ist, Niemand zu den Waaren meldet, mit deren Konfiskation, dem Verkauf und der Verrechnung der Lösung ohne weitern Anstand verfahren werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

a. Abth. 998. b. Oktober.

Der durch den Tod des Oberförsters Laffert erledigte Oberförsterdienst zu Massin ist dem Oberförster Gené zu Koffenblatt und dessen seitherige Dienststelle dem Oberförster Adam zu Drewitz verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der

2. Abt. 1092 a. Oktober.

Der Kandidat der Mathematik Feldjäger Karl Friedrich Böning ist zum Regierungs-Konducteur im Bezirke der unterzeichneten Königl. Regierung bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 26ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

---

ste Ab. 1186. a. Oktober.

Der Kandidat der Mathematik Eduard Friedrich Leopold Knauert ist zum Regierungs-Konducteur bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermischte Nachrichten.

Bücherdeb't. 1. Abs. XCIV. Oktober.

Der Schrift: das Buch des Kabus, aus dem Persischen, für die Jugend bearbeitet, Zürich in der Trachslerschen Buch- und Kunsthandlung 1823 hat das Königl. Oberzensurkollegium die Debitserlaubniß ertheilt, welches hiermit auf höhere Veranlassung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, für Oktober 1823.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise pro Scheffel: Weitzen rtl. sgr. pf	Roggen rtl. sgr. pf	Gerste Große rtl. sgr pf	Gerste Kleine rtl. sgr pf	Hafer rtl. sgr pf	Erbsen rtl. sgr pf	Kartoffeln rtl. sgr pf	Rauchfutter: Heu pro Ctnr. rtl. sgr pf	Stroh pro Schock rtl. sgr. pf
1	Arnswalde	1 9 5	— 26 3	— — —	— 18 9	— 18 —	— 28 1	— 8 9	— 18 9	3 25 —
2	Cottbus	2 — —	1 1 3	— 26 7	— — —	— 19 5	2 — —	— 13 9	— 20 —	6 — —
3	Crossen	1 20 10	— 26 6	— 24 2	— 20 11	— 18 3	1 3 9	— 8 1	— 25 —	4 — —
4	Küstrin	— — —	— 22 6	— 19 9	— 17 10	— 12 —	1 20 8	— 7 2	— — —	2 11 —
5	Frankfurth	1 15 7	— 23 5	— 19 3	— 18 5	— 14 3	— 27 1	— 7 1	— 14 8	2 18 8
6	Friedeberg	1 12 6	— 22 4	— — —	— 13 5	— 10 11	— 22 6	— 7 8	— 10 —	3 — —
7	Guben	1 27 6	— 27 10	— 25 4	— 23 11	— 18 11	— — —	— 10 —	— 20 —	4 15 —
8	Hoyerswerda	1 25 —	1 7 6	— 27 6	— — —	— 25 —	— — —	— 15 —	1 5 —	7 15 —
9	Kalau	2 8 3	— 28 1	— 24 —	— — —	— 18 7	2 — —	— 13 6	— — —	6 1 —
10	Königsberg	1 10 10	— 25 9	— 16 11	— 16 3	— 13 —	— 28 11	— 8 7	— — —	— — —
11	Landsberg	1 13 5	— 21 9	— 17 2	— 15 —	— 10 4	— 25 5	— 8 6	— 10 6	2 12 6
12	Lübben	2 5 —	— 27 6	1 — —	— 17 6	— 16 3	1 5 —	— 10 —	— — —	— — —
13	Luckau	2 3 9	— 25 7	— 21 3	— — —	— 16 8	— — —	— 10 —	— 25 —	5 — —
14	Soldin	1 10 1	— 23 7	— 17 10	— 16 7	— 12 9	1 2 9	— 7 4	— 15 —	3 12 —
15	Sorau	2 — —	1 2 6	— 27 6	— — —	— 17 6	1 25 —	— 10 —	— 25 —	5 — —
16	Spremberg	2 7 8	1 7 2	— 29 8	— — —	— 21 10	— — —	— 13 4	1 7 —	7 15 —
17	Zielenzig	1 26 7	— 22 10	— — —	— 17 10	— 14 4	1 4 8	— 10 —	— — —	— — —
18	Züllichau	1 24 —	— 25 6	— — —	— 19 1	— 14 5	— 28 9	— 8 —	1 5 —	6 — —

Die

Die Stadt-Kommune zu Spremberg hat vermittelst einer freiwilligen Sammlung, an Betrage 183 Rthlr. 3 sgr. die Auswelßung der dortigen Kirche zu Stande gebracht; nächstdem haben die Tuchfabrikanten daselbst die Kanzel und den Altar mit einer neuen Bekleidung beschenkt, welche von mehreren Jungfrauen mit goldenen Tressen besetzt worden ist. Von einigen Frauen ist die Kirche mit einem krystallnen Kronleuchter 40 Rthlr. an Werthe gezieret worden. 18te Nr. 571. Oktober.

Zu Giesenau hat die Gemeine ganz aus eigenen Mitteln eine große und schöne Kirche erbauet, da bisher der Gottesdienst in einem Privathause verrichtet worden war. Die Einweihung dieser Kirche durch den Herrn Superintendenten Krause zu Landsberg erfolgte auf eine feierliche Weise am 7ten September d. J.

Von dem Kirchvater Richter zu Sembten ist der dortigen Kirche ein kleines schwarztuchenes, mit weißen Frangen besetztes Altartuch verehrt und von der Frau Regierungs-Chef Präsidentin von Bassewitz den fleißigsten Schulkindern zu Tornow ein Geschenk von 4 Rthlr. gemacht worden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten November 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommission.

Sicherheits-Polizei.

Die bei uns in Kriminal-Untersuchung befindliche Karoline Wilhelmine Weber, aus Alt Domrave im Großherzogthum Posen, hat vorgestern Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnisse zu entweichen. Wir ersuchen alle resp. Gerichtsobrigkeiten, so wie auch die Gensd'armerie, auf diese äußerst gefährliche, im untenstehenden Signalement bezeichnete Markt-Diebin zu attendiren; solche, wenn sie sich betreten läßt, zu verhaften, und unter sicherer Begleitung geschlossen anhero auf den Transport zu geben. Steckbrief.

Krossen, den 4ten November 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Die Weber ist 36 Jahr alt, mittler Größe, hat dunkelblondes Haar, gewölbte Stirn, graublaue Augen, längliche Nase, ist im Gesicht pockennarbig und häßlich braun, auch fehlet derselben ein Vorderzahn. Sie trug ein langes blau und grün gestreiftes Kleid von Kattun, blaue Tuchjacke mit schwarzsammetnem Besatz, weiße Mütze von Pique, und darüber ein schwarz seidenes Kopftuch, ein schwarzbraunes kattunenes Halstuch, einen wollenen Frauenrock mit gelben, rothen und dunkelblauen Streifen, grauwollene Strümpfe und Schuhe.

Steckbrief.

Die bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Dienstmagd Luise Bauermeister aus Neubrück ist in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M. aus dem hiesigen Stadt-Gefängnisse ausgebrochen und entwichen.

Es werden daher alle resp. Civil- und Militair-Behörden hiermit dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. Bauermeister zu vigiliren und falls sie sich betreten läßt, sofort zu arretiren, und unter sicherer Begleitung hieher befördern zu wollen.

Müllrose, den 3ten November 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Signalement.

Die unverehelichte Luise Bauermeister aus Neubrück gebürtig, woselbst ihre Mutter an den Tagelöhner Majeffky verheirathet, ist einige 20 Jahr alt, mittler Statur, hat blondes Haar, breite Stirn, ist rother gesunder Gesichtsfarbe, sehr pockennarbig, hat graue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase und sonst keine Abzeichen.

Bei ihrer Entweichung war sie bekleidet mit einer dunkelgrüntuchnen Jacke, unter welcher sie eine roth gewürfelte leinwandne kurze Jacke trug, mit einem Rocke von demselben Zeuge, einem weiß flanellnen Unterrock, einer weißen Mütze, über welche sie ein schwarzseidnes Tuch gebunden, weiß wollenen Strümpfen und schwarzledernen Schuhen.

Bekanntmachung.

Der hier entsprungene und von uns unterm 16ten Oktober c. mit Steckbriefen verfolgte Verbrecher Matthes Noack ist am 21sten ejusdem bei dem Dorfe Zaacko wieder ergriffen worden, welches zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird.

Luckau, den 22sten Oktober 1823.

Der Magistrat.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 47.

Ausgegeben den 19ten November 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 128. Wegen Anfertigung der Bevölkerungs-Listen. 1ste Abth. 55. Novbr.

Mit Bezug auf die Amtsblatts-Publikanda vom 9ten November 1822, 29sten November 1821 und 13ten Oktober 1820 und die in letzterm allegirten frühern Verfügungen, werden sämmtliche Herrn Prediger der christlichen Religionspartheien im hiesigen Bezirk, mit Einschluß der Militairprediger, hiedurch aufgefordert, gleich nach Ablauf des gegenwärtigen Jahres die angeordneten Bevölkerungslisten pro 1823 mit der wiederholt anempfohlenen Genauigkeit anzufertigen, und spätestens zum 15ten Januar k. J. bei dem betreffenden Superintendenten einzureichen, von welchen letztern wir die General-Tableaux zum 25sten desselben Monats erwarten. Die Herrn Militairprediger haben jene Listen, wie immer, unmittelbar bei uns einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 4ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 129. Wegen Anfertigung der Populations-Register der jüdischen Glaubensgenossen. 1ste Abth. 55. November.

Mit Bezug auf die Amtsblatts-Publikanda vom 9ten November v. J., 29sten November 1821 und 13ten Oktober 1820 und die in letzterm allegirten frühern Verfügungen, werden die Herrn Landräthe, und die Magistrate hierdurch aufgefordert, die Duplikate von den, über die bei den jüdischen Glaubensgenossen im laufenden Jahre vorgefallenen Geburten, Trauungen, Ehescheidungen und Todesfälle, zu führenden Populations-Register, unfehlbar zum 20sten Januar k. J einzureichen. Da wo keine Populations-Veränderungen vorgekommen sind oder wo innerhalb des Bezirks keine Juden wohnen, wird ein Vakatbericht erwartet.

Frankfurth a. d. O., den 4ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 130. Betreffend die Anschaffung

Der Königl. Obermedizinal-Assessor Dr. Flittner zu Berlin hat eine kleine Schrift unter dem Titel: Vorschriftsmäßiges Schema zum Giftverkaufbuche

für

eines Giftbuchs für Apotheker und Kaufleute. 1ste Abt. 1823. Oktober.

für Apotheker und Kaufleute, herausgegeben, welche nicht allein das gesetzlich vorgeschriebene Formular zur Giftkontrole, sondern auch eine nützliche Zusammenstellung der im Preußischen Staate erlassenen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Aufbewahrung, des Verkaufs und der Kontrole der Giftwaaren enthält. Da nun bei den Revisionen der Apotheken häufig wahrgenommen worden ist, daß die Apotheker nicht überall mit den Vorschriften des Staats in Beziehung auf diese Gegenstände vertraut genug sind und mancherlei Abweichungen davon vorkommen, so verordnen wir, um diesem Mangel abzuhelfen und Gleichförmigkeit des Verfahrens bei der Aufbewahrung, dem Verkaufe und der Kontrole der Gifte zu bewirken, daß jeder Apotheker in dem hiesigen Regierungs-Bezirk sich die oben nahmhaft gemachte Schrift, welche in allen Buchhandlungen für den Preis von 15 Sgr. zu haben ist, anschaffen und dieselbe vom 1sten Januar k. J. ab als Giftbuch für seine Offizin einführen soll, wozu sie eingerichtet ist, indem sie vier Bogen des Formulars zu diesem Buche enthält. Bei den Revisionen der Apotheken soll die Flittnersche Schrift jedesmal als Giftbuch vorgezeigt werden. Auch diejenigen Kaufleute, welche mit Giftwaaren handeln, werden hiemit verpflichtet, sich diese Schrift anzuschaffen, um sich mit den diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen gehörig bekannt zu machen und die verkauften Giftwaaren in dieses Buch einzutragen. Die Herrn Kreisphysiker und die Ortspolizei-Behörden werden beauftragt, darauf zu halten, daß dieser Verfügung genügt werde.

Frankfurth a. d. O., den 9ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 35. Sämmtliche Untergerichte des hiesigen Departements werden mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 31sten Oktober 1821 pag. 363. des Amtsblatts de 1821 angewiesen: die Civil-Prozeß-Tabellen für das Jahr 1823 zum 2ten Dezember c. und die übrigen Tabellen in den bestimmten Terminen vollständig einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 17ten November 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik.

2. Abth 1823. November. Der Steueraufseher Benß zu Lybke ist gestorben und diese Stelle dem Steueraufseher Hager ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Kammergerichts-Referendarius Neumann ist zum Justiz-Kommissarius zu Lübben und der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Zichüschen zum Assessor beim Ober-Landes-Gericht zu Halberstadt ernannt.

Der

Der Auskultator Richter ist als Referendarius bestätigt worden.
Der Justiz-Rath Röscher zu Sonnenburg ist gestorben.
Frankfurth a. d. O., den 4ten November 1823.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Der bisherige Lehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg Eduard Wilhelm Albrecht Jonas ist bei dem dortigen Gymnasio als zweiter Kollaborator angestellt worden.
Berlin, den 5ten November 1823.
Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Wir empfehlen den Ankauf der, im Magazin für Kunst, Geographie und Musik hieselbst erschienenen Karte des Preußischen Staats und der angränzenden Länder, von J. M. F. Schmidt und bemerken zugleich, daß zwar der Ladenpreis derselben 10 ggr. beträgt, die genannte Verlagshandlung aber für Schulen diesen Preis auf 8 ggr. ermäßigen will, wenn auf einmal 6 Exemplare genommen werden.
Berlin, den 6ten November 1823.
Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Von dem unterzeichneten vereinigten Königl. Justiz-Amte und Stadtgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehungen, in Gemäßheit des Edikts vom 7ten Juni 1821, die Forstgerichtstage für das Jahr 1824 und bis auf weiteres von zwei zu zwei Monaten und zwar:

1) für die Königl. Hangelsberger und Jakobsdorfer Forstreviere jedesmal auf den Montag und
2) für die Fürstenwalder Stadtforstreviere jedesmal auf den Mittwoch

nach dem ersten Januar, März, Mai, Juli, September und November, und sofern dieser auf einen Festtag treffen sollte, auf den nächst folgenden Montag und resp. Mittwoch, angesetzt worden sind. Die anzubringenden Denunciationen müssen vor diesen Gerichtstagen zeitig eingereicht werden, damit die Vorladung der Angeschuldigten gehörig erfolgen kann.
Fürstenwalde, den 8ten November 1823.
Vereinigtes Königl. Preuß. Justiz-Amt und Stadtgericht.

Die nachstehende Uebersicht der, in dem vom 20sten bis incl. 25sten Oktober c. zu Landsberg a. d. W. abgehaltenen Wollmarkte statt gefundenen Umsätze und Preise verschiedener Sorten von Wolle, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wegen des Verkehrs mit Wolle auf dem Markt zu Landsberg a. d. W. im Monat Oktober. s. Nr. 137 d. November.

Frankfurth a. d. O., den 7ten November 1823.
Königl. Preuß. Regierung.

Ueber-

Uebersicht

des Verkehrs mit Wolle während des vom 20sten bis inkl. 25sten Oktober d. J. zu Landsberg a. d. W. abgehaltenen Wollmarkts.

	Woll-Arten				Summa.	Davon sind verkauft		Die Preise waren im Durchschnitt								
	extra feine.	feine.	mittle.	geringe.		im Inlande	nach dem Auslande.	extra feine.		feine		mittle.		geringe.		
	Den Stein zu 22 Pfund gerechnet				Stein.	Stein.	Stein.	Den Stein zu 22 Pfund gerechnet.								
								Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Nach dem am 29sten Juni 1823 abgehaltenen Wollmarkt blieben lagern . .	100	621	1719	661	3101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vom 20sten bis inkl. 25sten Okt. 1823 sind daselbst gewogen .	—	500	2372	3121	5993	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	100	1121	4091	3782	9094	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Davon sind verkauft und weiter gegangen	100	700	3344	2800	6944	6944	—	18	12	10	—	6	18	3	20	—
Es blieben den 25sten Oktober 1823 lagern	—	421	747	982	2150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Frankfurth a. d. O., den 7ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Warnung und Belehrung. 1ste Abt 601. Oktober.

Am 23sten September d. J. erstickte bei Senkung eines neuen Brunnens zu Klein Lindenbusch, Soldiner Kreises, der Brunnenmacher Friedrich aus Bahn mit seinen Gehülfen Lieskow ebendaher und Schmoll aus Marienthal.

Der Brunnen hatte schon eine Tiefe von 52 Fuß ohne daß sich Wasser zeigte und war vom 21sten bis zum 23sten desselben Monats verdeckt gewesen. Als am letztgenannten Tage, der Brunnenmacher Friedrich in den Mauerkranz des Brunnens hinabstieg, sank er in demselben betäubt nieder. Ein gleiches Schicksal hatten die zum Beistande ihm nachfolgenden Gehülfen Lieskow und Schmoll. Der Zimmergesell Christian Manthey aus Klein Lindenbusch ließ sich, um die Verunglückten zu retten, in einem Eimer in den Brunnen hinab, bekam aber innerhalb des Mauerkranzes zweimal Anfälle von Betäubung, weshalb er wieder heraufgezogen werden mußte. Er versuchte nun, die Gefahr verachtend und auf dem Kranze stehend, die Verunglückten mit Haken herauszuziehen, welches ihm auch gelang; die Erstickten konnten aber durch die angestellten Rettungsversuche nicht ins Leben zurückgebracht werden.

Dieser Unglücksfall wird hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht. Es ist eine bekannte Thatsache, daß sich in tiefen und zugedeckt, oder verschlossen gewesenen Brunnen, in Gruben und Schachten, unterirdischen Kanälen und Hölen, Kloaken u. dergl. ähnlichen Räumen, welche mit der freien Luft nicht in freier und ununterbrochener Gemeinschaft stehen, häufig zum Athmen untüchtige Luftarten und schädliche Ausdünstungen entwickeln und ansammeln, welche Menschen und Thiere zu betäuben und, bei längerem Verweilen in denselben, zu tödten vermögen. Alle diejenigen, welche sich in solche unterirdische Räume begeben wollen, werden also auch durch den hier bekannt gemachten Unglücksfall, zur größten Vorsicht aufgefordert. Niemand sollte sich in einen solchen Raum hineinwagen, ohne sich vorher davon unterrichtet zu haben, ob auch nicht die Gefahr des Erstickens vorhanden sei. Man darf zu dem Ende nur ein brennendes Licht in den zu untersuchenden Raum senken, erlischt dieses, so kann diese Erscheinung als ein sicheres Zeichen betrachtet werden, daß eine zum Athmen unfähige Luftart vorhanden ist, in welcher Menschen und Thiere betäubt und erstickt werden. Brennt aber das Licht längere Zeit, mit unveränderter Flamme, so waltet für Menschen die Gefahr des Erstickens nicht ob, auch das Herablassen eines lebenden Thieres, z. B. eines Hundes in einem verdächtigen unterirdischen Raum, kann über die Beschaffenheit der Luft in demselben Auskunft geben; behält das Thier in demselben seine Munterkeit, so ist für Menschen nichts zu fürchten; wird dasselbe aber betäubt, so muß dies für Menschen zur Warnung dienen, sich in den Raum zu begeben, weil sie ein gleiches Unglück treffen würde. Ueberhaupt sollten bei allen Arbeiten in Brunnen und ähnlichen Räumen, gehörige Vorsichtsmaaßregeln getroffen werden, um Unglücksfällen vorzubeugen, welche so leicht durch Erstickung oder Verschüttung entstehen können. Wenn auf die Hinabsteigenden sorgfältig geach-

tet wird und eine Einrichtung zur schleunigen Herausziehung statt findet, so kann das Leben derselben nicht so leicht in Gefahr kommen.

Der Zimmergesell Manthey ist übrigens für seine menschenfreundliche und entschlossene Handlung mit einer Prämie von 10 Rthlr. belohnt worden.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Wegen eingetretener großer Baufälligkeit der auf der kleinen Straße von Spremberg nach Kottbus liegenden Brücke über die Spree bei dem Dorfe Byhlo, kann diese Brücke von jetzt ab und bis deshalb weitere Anzeige erfolgen wird, nicht mehr passirt, und es muß daher die große Straße eingeschlagen werden.

Solches wird dem hierbei interessirten Publikum hierdurch bekannt gemacht. Spremberg, am 11ten November 1823.

Der Königl. Landrath. v. Oertzen.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Alle Civil- und Militairbehörden werden hiermit aufgefordert und resp. ersucht, auf die wegen eines Marktdiebstahles in Untersuchung gerathene und in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. aus dem Gefängniß entsprungene Dorothea verw. Belaschkin, aufmerksam zu sein, selbige zu arretiren, und an uns abzuliefern. Schloß Wetschau, am 13ten November 1823.

Fürstl. zu Lynarsche Herrschafts-Kanzlei.

Signalement. Dorothea verw. Belaschkin aus Guben gebürtig, in Kottbus wohnhaft, 53 Jahr alt, kleiner Statur, grauer Augen, schwarzer Augenbraunen, runden pockennarbigen Gesichts, spitzen Kinns. Bekleidet war dieselbe mit einem grünen kattunen Rocke, einer grün und blau gestreiften Gingang Jacke, einem braun kattunen Mantel, einer weißen Mütze, schwarz seidenem Kopftuche, und bunt kattunem Halstuche, weißen Strümpfen und Pantoffeln.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Vagabond Wilhelm Hoffmann aus Spiegelberg gebürtig, ist am 3ten d. M. auf dem Transporte zwischen hier und Krossen und zwar in der Heide hinter Jahnsdorf entsprungen. Wir ersuchen alle Behörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Hoffmann möglichst vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Sommerfeld, den 10ten November 1823.

Der Magistrat.

Signalement. Der Wilhelm Hoffmann ist 25 Jahr alt, mittler Statur, hat blonde Haare, trug bei seiner Entweichung einen Stutzbart und war mit einem blauen Leibrock, grauen Hosen mit rothen Streifen und einer blauen Mütze mit rothem Besatz bekleidet.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 48.

Ausgegeben den 26sten November 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 131. Bekanntmachung. Betreffend den zur Einreichung der Schuldatteste über Lieferungs-Forderungen aus der Französischen Militair-Verpflegungsperiode festgesetzten Präklusions-Termin.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4ten September c. zur Einreichung der, von den ehemaligen Provinzial-Verpflegungs-Behörden ausgestellten Schuldatteste über Forderungen für Lieferungen zur Verpflegung der französischen Truppen in der Zeit vom 1sten März 1812 bis zum 1sten März 1813 einen allgemeinen Präklusiv-Termin auf den 31sten Dezember d. J. anzuberaumen geruhet.

Es werden daher die Inhaber solcher von den ehemaligen Provinzial-Verpflegungs-Behörden und späterhin auch von den Regierungen ausgestellten Schuldatteste aufgefordert, bei Einreichung derselben, ihre darauf begründeten Ansprüche im Laufe der gedachten Präklusiv-Frist anzumelden, mit der Verwarnung, daß alle bis zum 31sten Dezember d. J. nicht angemeldete, wenngleich schon früher bekannten Ansprüche aus solchen Schuldatteste, der gleichmäßigen Allerhöchsten Bestimmung gemäß, für gänzlich erloschen, werden erklärt werden.

Die Anmeldung und Einreichung dieser Schuldatteste geschieht bei denjenigen Königlichen Regierungen, welche bisher diese Liquidations-Angelegenheit regulirt haben, folglich:

in Ansehung der Atteste, welche in der Kurmark und den Magdeburgischen Kreisen, diesseits der Elbe, ausgestellt worden sind, bei der Regierung zu Potsdam,

für Alt- Vor- und Hinterpommern bei der Regierung zu Stettin,

für die Neumark, inclusive der jetzt zum Departement der Regierung zu Köslin gehörenden Kreise, bei der Regierung zu Frankfurth a. d. O.

für Westpreußen, bei der Regierung zu Marienwerder,

für Ostpreußen, bei der Regierung zu Königsberg in Pr.

für

für Litthauen, bei der Regierung zu Gumbinnen,
für Schlesien bei den Regierungen zu Breslau und Liegnitz.

Die Inhaber solcher Schuldatteste werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht daß die Anmeldung dieser Aufforderung gemäß, geschehen muß, wenn auch der Anspruch früher schon bei irgend einer Behörde angemeldet worden sein sollte.

Uebrigens müssen diese auf Verträgen beruhende Schuldatteste wohl unterschieden werden von den über Kriegsleistungen aus dem Jahre 1812, behufs der Kompensation mit der Vermögens- und Einkommen-Steuer ausgefertigten Anerkenntnissen, in Ansehung deren die Präklusion längst eingetreten, und von denen hier keineswegs die Rede ist.

Berlin, den 10ten September 1823.

Finanz-Ministerium. gez. v. Klewitz.

Vorstehender Erlaß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankfurth a. d. O., den 23sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 132. Bekanntmachung. 1ste Abt. November.

Zum Wiederaufbau der bei dem großen Brande in der Stadt Oels mit eingeäscherten Elementarschule und des Waisenhauses ist höhern Orts eine evangelische Kirchen-Kollekte in der ganzen Monarchie bewilliget worden.

Die Herren Superintendenten werden daher hierdurch aufgefordert, diese Kirchen-Kollekte zu veranlassen, die eingesammleten Beiträge nebst einem Verzeichnisse der Münzsorten bis zum 1sten März 1824 an die hiesige Instituten- und Kommunalkasse einzusenden, uns aber den abgeführten Betrag unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 12ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 36.

Das Ober-Landes-Gericht in Königsberg ist auf die Anfrage:

„wegen der nach dem neuen Stempelgesetze vom 7ten März 1822 bei Anlegung der Erbtheilungsrezesse über stempelpflichtige Erbschaften zu verwendenden Stempel,"

im Einverständniß mit dem Herrn Finanz-Minister beschieden worden, daß nur diejenigen gerichtlichen Verhandlungen, welche lediglich der Ausmittelung und Bestimmung des Erbschaftsstempels wegen erforderlich sind, von dem Stempel für Eingaben und Ausfertigungen frei bleiben könnten, dagegen alle Verhandlungen vor Gericht in Erbtheilungs- und Nachlaßregulirungen, exclu-

clusive der Erbrezesse, worüber der Stempeltarif besonders bestimmt, so weit sie in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit auch ohne allen Bezug auf den Erbschaftsstempel erforderlich sind, dem Gesuch- und Ausfertigungsstempel unterlägen, die Masse möge erbschaftsstempelpflichtig seyn oder nicht, da sich die entgegengesetzte Meinung aus dem Stempelgesetze nicht herleiten lasse.

Das Königliche Kammer-Gericht wird von dieser Auslegung in Kenntniß gesetzt, um sich darnach ebenfalls zu achten.

Berlin, den 14ten Februar 1823.

Der Justizminister v. Kircheisen.

An
das Königl. Kammergericht.

Sämmtliche Unter-Gerichte im Frankfurther Regierungs-Bezirk haben sich nach obenstehendem Reskripte genau zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 14ten November 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Verordnung des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die Zirkular-Verfügung vom 19ten Juli 1821, nach welcher die Vertretungen der Geistlichen durch fremde und unbekannte Prediger auf das strengste untersagt und die Pfarrer angewiesen sind, Keinem ihre Kanzel zu öffnen, von welchem ihnen nicht hinlänglich bekannt ist, daß und wo er sich im Amte befindet, im entgegengesetzten Falle aber zuvor unsere Genehmigung einzuholen, nicht überall gehörig beachtet wird. Es werden demnach sämmtliche Herren Prediger unserer Provinz auf jene Verfügung hierdurch besonders aufmerksam gemacht und zu genauer und unverbrüchlicher Nachachtung derselben aufs Neue ausdrücklich verpflichtet.

Berlin, den 14ten November 1823.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Mathematik Karl Eduard Wolffgramm ist zum Regierungs-Kondukteur bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden. 975 November

Frankfurth a. d. O., den 20sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31sten Mai v. J. zu bestimmen geruhet, daß in den Provinzen des vormaligen Königreichs Westphalen, woselbst durch das Dekret vom 22sten Januar 1809 das Vermögen der durch das Gesetz vom 8ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Gewerke für ein Eigenthum des Staats erklärt worden, die Forderungen der noch unbefriedigten Gläubiger jeder Zunft aus der dem Staate heimgefallenen Vermögensmasse berichtigt werden sollen, und ist wegen Anmeldung dieser Forderungen mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18ten v. M. eine präklusivische Frist bis zum 31sten Januar 1824 festgesetzt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche noch unbefriedigte Ansprüche an eine Zunft, welche sonst in unserm Verwaltungs-Bezirk existirt hat, zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche, sie mögen bereits angemeldet seyn oder nicht — binnen jener Frist bei dem Regierungs-Rath Schulz hieselbst schriftlich spätestens in dem auf dem 31sten Januar 1824 Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude vor ihm anstehenden Termine zu Protokoll anzumelden und die Beweismittel über die Richtigkeit des Anspruchs beizufügen, widrigenfalls alle bis dahin nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für gänzlich erloschen und ungültig zu erachten und nicht weiter berücksichtigt werden können.

Magdeburg, den 9ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefes vom 7ten Oktober d. J. verfolgte Tagelöhner Heinrich Weber hat sich wieder eingefunden.

Zielenzig, den 14ten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die mittelst Steckbriefes verfolgte Dienstmagd Luise Bauermeister aus Neubrück ist bereits ergriffen und gefänglich eingezogen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Müllrose, den 18ten November 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Biegen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 49.

Ausgegeben den 3ten Dezember 1823.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1823.

No. 17. enthält (No. 826.) Allerhöchste Deklaration des Edikts vom 27sten Oktober 1810 wegen Zurückzahlung der Forderungen an den Staat, welche nicht als Anleihe zu betrachten sind. Vom 9ten August d. J.

(No. 827.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten Oktober d. J. wegen der dem Oberlandesgerichte zu Glogau ertheilten Befugniß zu der mit präklusivischer Frist zu erlassenden Bekanntmachung von Hypothekentabellen der Güter in der Oberlausitz.

(No. 828.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 6ten Oktober d. J., daß auch die pensionirten oder auf Wartegeld stehenden Offiziere bei Schuldklagen vom Personalarrest nicht befreit bleiben sollen.

(No. 829.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten Oktober d. J., daß den bannberechtigten Mühlenbesitzern wegen Aufhebung des Getränkezwangs von Seiten des Staats eine Entschädigung nicht geleistet werden soll.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 133. Bekanntmachung, den Stempel in Bestallungs-Sachen betreffend. 2te Abt. 218 b November.

Zur Beseitigung der Zweifel über die Stempelpflichtigkeit der Verfügungen und Verhandlungen bei Anstellung von Beamten, wird Folgendes bekannt gemacht:

1) Die Bestallungen besoldeter Beamten unterliegen einem Stempel von 15 Sgr., wenn jedoch das jährliche Gehalt die Summe von 50 Rthlr. nicht erreichen sollte, so ist nachgelassen worden, die Bestallungen von Unterbeamten, stempelfrei auszufertigen.

2) Die

2) Die Verfügung an den bestallten Beamten, mit welcher demselben die Bestallung zugefertigt und wodurch derselbe von der Anweisung an die Kasse zur Gehaltszahlung benachrichtigt wird, ist stempelfrei;

3) eben so wenig unterliegt die, zur Dienstkorrespondenz der Behörden gehörige Anweisung an die Kasse wegen der Gehaltszahlung einem Stempel.

4) Installationsverhandlungen sind stempelpflichtig, wenn sie zugleich eine Vereidigung oder eine Verpflichtung des einzuführenden Beamten zur Uebernahme der Geschäfte seiner neuen Stelle, sei es auch nur durch Hinweisung auf den früher schon geleisteten Diensteid, enthalten.

Der Grund der Stempelpflichtigkeit ist alsdann die erneuerte oder auf einen andern Gegenstand, als den frühern gerichtete Verpflichtung und es kann daher auch keinen Unterschied machen, ob die neue Stelle über oder unter 50 Rthlr. mehr als die frühere einträgt.

Nach Analogie der Bestimmungen für den Bestallungsstempel ist jedoch bei unbesoldeten Beamten auch das Verpflichtungsprotokoll für stempelfrei erklärt worden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 134. Beförderung der Dienstsachen durch die Reitposten. 1ste Abt. L. November.

Auf den Antrag des Königl. Generalpostamts ist höhern Orts die Einrichtung getroffen worden, daß nach Analogie der Privatkorrespondenz, die über 2 Loth wiegenden Dienstbriefe nur dann mit den Reitposten versandt werden sollen, wenn auf der Adresse ausdrücklich vermerkt ist: „mit der Reitpost am ten “, wogegen die Beförderung von dergleichen Briefen, sobald diese Bemerkung fehlt, nur mit der fahrenden Post erfolgt. Diese Einrichtung bezweckt die Verminderung der Beispferdekosten bei den Reitposten, und die Behörden werden daher veranlaßt, von der Befugniß zur Benutzung der Reitposten hinsichtlich der schwerern Briefe nur in wirklich dringenden Fällen Gebrauch zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 135. s. Ab. 876. b. Oktober.

Mit Hinweisung auf den §. 5. des Weinmost-Steuergesetzes vom 25sten September 1820 wird die Dauer der Zeit, in welcher die Besitzer von Weingütern oder Natural-Weingefällen, ihren Weingewinn deklariren müssen, bis zum 20sten Dezember d. J. bestimmt, bis wohin daher die Deklarationen, nach Anleitung der Seite 359. No. 180. des Amtsblatts für

für 1820 befindlichen Bekanntmachung vom 28sten Oktober 1820 gehörigen Orts abgegeben werden müssen.

Frankfurth a. d. O., den 26sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Für den Krossener Kreis sind ernannt und bestätigt worden: Feuerpolizei-kommissarien. 1te Abt. 786. November.

im 5ten Feuerpolizeibezirke der Gutsbesitzer Neumann zu Daube, als Feuerpolizei-Distriktskommissarius an die Stelle des verstorbenen Amtmanns Jurisch zu Sommerfeld;

im 8ten Bezirke, als solcher, der Amtmann Sydow zu Rädnitz für den Wohnsitzveränderung halber abgegangenen Oberamtmann Engler zu Leitersdorf;

im 10ten Bezirke statt des Krankheit wegen ausgeschiedenen Amtmanns Heinrich der Major Perle zu Grieſel als solcher und als dessen Stellvertreter statt des Wohnsitzveränderung wegen ausgeschiedenen Amtmanns Conrad, der Amtmann Klette zu Baudach und

im 12ten Bezirke der Rittmeister von Lettow zu Kurtschow als Stellvertreter des Kommissarius.

Frankfurth a. d. O., den 22sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der zeitherige Hülfslehrer am Gymnasio zu Prenzlau, Christian Gotthilf Michael Schmidt ist zum zweiten Kollaborator an dieser gelehrten Schule gewählt und bestätigt worden.

Berlin, den 15ten November 1823.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Durch den allerhöchsten Kabinetsbefehl vom 31sten Mai 1822 ist angeordnet worden, daß die feststehenden Forderungen der Gläubiger der durch das Gesetz der vormaligen westphälischen Regierung vom 5ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Innungen deren Vermögen durch das Dekret vom 22sten Januar 1809 als Eigenthum des Staats erklärt und eingezogen worden, aus der dem Staat anheimgefallenen Vermögensmasse der gedachten Körperschaften Bekanntmachung

ten ungesäumt berichtigt werden sollen. Zur Anmeldung und Liquidirung dieser Forderungen ist ein Verfahren einzuleiten und zu dem Ende durch den fernern allerhöchsten Kabinets-Befehl vom 18ten Oktober d. J. eine Frist bis den 31sten Januar 1824 mit der Bestimmung festgesetzt worden, daß alle Forderungen, welche bis zu diesem Präklusivtermin nicht angemeldet worden, nicht weiter berücksichtigt, sondern für gänzlich erloschen erklärt werden sollen.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Bestimmungen werden daher alle diejenigen, welche an die in den zum hiesigen Regierungsbezirke gehörigen vormals westphälischen Landestheilen bestandenen Zünfte und Innungen begründete Forderungen aus förmlichen Schuldverschreibungen oder für Lieferungen und Leistungen oder aus andern Rechtsgründen zu machen haben, veranlaßt diese Forderungen unter Beifügung der erforderlichen Justifikations-Dokumente und Beläge entweder in Urschrift oder beglaubter Abschrift, so wie der erforderlichen Legitimationen, insofern solche aus den erwähnten Beweisstücken nicht zugleich hervorgehen, und zwar jede Forderung für sich mit vollständiger Angabe der Entstehung und Beschaffenheit derselben, insofern solche aus den beizubringenden Justifikatorien nicht hinlänglich zu entnehmen sein sollten, ohne Unterschied der Forderungen, welche etwa schon bei einer andern Behörde angemeldet worden, binnen der gedachten präklusivischen Frist bei dem von uns zu dem Ende speziell ernannten Kommissarius Herrn Regierungsrath Fleischauer portofrei anzumelden und zu liquidiren. Der gedachte Kommissarius wird die bei ihm eingehenden Liquidationen prüfen, nach Befinden berichtigen und solche sodann zur Festsetzung bei uns übergeben.

Erfurt, den 14ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Glasergeselle August Kettner aus Zielenzig hat, nachdem derselbe 5 Wochen hier in Arbeit gestanden und auf Arbeit mit Glas und Handwerkszeug des Meisters, an Werth von 10 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. versehen, ausgeschickt war, sich mit Zurücklassung seines Reisepasses d. d. Zielenzig den 27sten Mai d. J. entfernt und ist nach Verlauf von 10 Wochen bis jetzt nicht wieder hieher zurückgekehrt. Da der ꝛc. Kettner hiedurch den Verdacht absichtlich begangenen Betruges auf sich geladen, so werden sämmtliche Polizeibehörden auf diesen ꝛc. Kettner aufmerksam gemacht und ersucht, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mittels Transports anher abliefern zu lassen.

Müllrose, den 8ten November 1823.

Der Magistrat.

Signa-

Signalement.

Der Glasergeselle August Kettner aus Zielenzig ist evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, breite Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, kurze Nase, aufgeworfenen Mund, braunen Bart, eingebogenes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und einen Bruchschaden. Uebrigens hatte er bei seiner Entfernung das sämmtliche Handwerkszeug eines in Arbeit stehenden Glasergesellen bei sich und ist ohne Reisepaß und Legitimation.

Steckbrief.

Der aus Schwandorf, Neisser Kreises, gebürtige Tischlergesell Franz Hettwer, 23 Jahr alt, kleiner Statur, braunen Haars, runder Stirn, braunen Augenbraunen, graublauer Augen, großer Nase und Mund, braunen Barts, runden Kinns, ovalen Gesichts und gesunder Gesichtsfarbe, hat dem hier arbeitenden Tischlergesellen Muder eine silberne Taschen Uhr, einen blauen tuchnen Ueberrock und 4 Rthlr. Cour. baar entwandt, und mit Zurücklassung seines Passes d. d Burg den 3ten November 1823 die Flucht ergriffen. Wir ersuchen alle resp. Behörden, auf diesen Verbrecher zu vigiliren, und falls er sich betreten läßt, zu arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Müncheberg, den 28sten November 1823.

Der Magistrat.

Steckbrief.

Der Tagelöhner Carl Gotthelf Hausding hat sich der wider ihn wegen begangener Betrügereien verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden dahero hiermit ersucht und resp. aufgefordert auf den unten signalisirten Hausding ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und an uns abzuliefern.

Schloß Betschau, am 26sten November 1823.

Fürstl. zu Lynarische Herrschafts Kanzlei.

Signalement.

Carl Gotthelf Hausding ist 31 Jahr alt, von Betschau gebürtig, daselbst wohnhaft, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, oval Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, mittler untersetzter Statur. An der linken Hand fehlt der Daume. Bekleidet war

derselbe mit einem blauen Tuchrocke, rothem Halstuche, rundem Hute und Stiefeln.

Verlorner Reisepaß.

Der Schmiedegeselle George Christian Heinrich Wentzlow hat seinen von uns sub No. 5341 unterm 14ten April c. zur Wanderung auf Ein Jahr ausgestellten Reisepaß auf dem Wege von Reetz nach Arnswalde den 15ten November c. nach einer Bescheinigung des Magistrats zu Reetz verloren, daher dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt wird.

Küstrin, den 26sten November 1823.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Schmiedegeselle George Christian Heinrich Wentzlow ist 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß und hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, kleinen Mund, wenig Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Statur und hört schwer.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf den Steckbrief vom 13ten November d. J. machen wir hiermit bekannt, daß die verw. Belaschkin von E. Wohllöbl. Stadtgericht zu Kottbus wiederum zur gefänglichen Haft gebracht und an uns abgeliefert worden ist.

Schloß Betschau, am 25sten November 1823.

Fürstl. zu Lynarische Herrschafts-Kanzlei.

Formulare zu Wildprets-Attesten und Betriebsnachweisungen für Brennereibesitzer, sind das Buch zu 6 Gr. Kourant zu haben, bei

Trowitzsch und Sohn,
Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 50.

Ausgegeben den 10ten Dezember 1823.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 37.

Es ist dafür gesorgt, daß alle gerichtliche Depositorien in der Provinz mit einem Rendanten und zwei Kuratoren besetzt sind, welche nur gemeinschaftlich eine gültige Quittung ausstellen können.

Das Publikum wird hierauf aufmerksam gemacht, und zugleich aufgefordert im Fall eine Quittung nicht vom Rendanten und zwei Kuratoren unterschrieben sein sollte, solche schleunigst beim Oberlandesgericht einzureichen; widrigenfalls ein Jeder sich den Nachtheil zuzuschreiben hat, der aus einer an nicht qualifizirte Empfänger geleisteten Zahlung entstehen kann.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Mathematik Ernst Herzer ist zum Regierungs-Kanduktеur bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden. 2 Abt 1167 a. November.

Frankfurth a. d. O., den 27sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Lauer zu Sonnenburg ist als Land- und Stadtrichter und der Oberlandesgerichts-Referendarius Möns als Land- und Stadtgerichts-Assessor daselbst bestellt. Der Justizkommissarius Ohnesorge zu Kottbus ist zugleich als Notarius bestätigt und der Oberlandesgerichts-Referendarius Knobloch als Justizkommissarius zu Kottbus angestellt.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung

Durch den allerhöchsten Kabinetsbefehl vom 31sten Mai 1822 ist angeordnet worden, daß die feststehenden Forderungen der Gläubiger der durch das Gesetz der vormaligen westphälischen Regierung vom 5ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Innungen deren Vermögen durch das Dekret vom 22sten Januar 1809 als Eigenthum des Staats erklärt und eingezogen worden, aus der dem Staat anheimgefallenen Vermögensmasse der gedachten Körperschaften ungesäumt berichtigt werden sollen. Zur Anmeldung und Liquidirung dieser Forderungen ist ein Verfahren einzuleiten und zu dem Ende durch den fernern allerhöchsten Kabinets-Befehl vom 18ten Oktober d. J. eine Frist bis den 31sten Januar 1824 mit der Bestimmung festgesetzt worden, daß alle Forderungen, welche bis zu diesem Präklusivtermin nicht angemeldet worden, nicht weiter berücksichtigt, sondern für gänzlich erloschen erklärt werden sollen.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Bestimmungen werden daher alle diejenigen, welche an die in den zum hiesigen Regierungsbezirke gehörigen vormals westphälischen Landestheilen bestandenen Zünfte und Innungen begründete Forderungen aus förmlichen Schuldverschreibungen oder für Lieferungen und Leistungen oder aus andern Rechtsgründen zu machen haben, veranlaßt diese Forderungen unter Beifügung der erforderlichen Justifikations-Dokumente und Beläge entweder in Urschrift oder beglaubter Abschrift, so wie der erforderlichen Legitimationen, insofern solche aus den erwähnten Beweisstücken nicht zugleich hervorgehen, und zwar jede Forderung für sich mit vollständiger Angabe der Entstehung und Beschaffenheit derselben, insofern solche aus den beizubringenden Justifikatorien nicht hinlänglich zu entnehmen sein sollten, ohne Unterschied der Forderungen, welche etwa schon bei einer andern Behörde angemeldet worden, binnen der gedachten präklusivischen Frist bei dem von uns zu dem Ende spezlell ernannten Kommissarius Herrn Regierungsrath Fleischauer portofrei anzumelden und zu liquidiren. Der gedachte Kommissarius wird die bei ihm eingehenden Liquidationen prüfen, nach Befinden berichtigen und solche sodann zur Festsetzung bei uns übergeben.

Erfurt, den 14ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben in Folge der allerhöchsten Kabinetsordre vom 31sten Mai v. J. wodurch die Berichtigung der sämmtlichen Forderungen der noch unbefriedigten Gläubiger der in den Provinzen des vormaligen Königreichs Westphalen durch das Dekret vom 5ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Gewerke aus dem durch das Dekret vom 22sten Januar 1809 für ein Eigenthum des Staats erklärten Vermögen derselben verordnet worden ist, mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 18ten v. M. zur Anmeldung jener

For-

Forderungen eine präklusivische Frist bis den 31sten Januar 1824 allerhöchst festzusetzen geruhet.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Festsetzung werden daher alle noch unbefriedigten Gläubiger der einen oder andern, der im Verwaltungs-Bezirk der unterzeichneten Regierung aufgehobenen Zünfte hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, sie mögen bereits angemeldet sein oder nicht, binnen jener Frist bei dem Regierungsrath Ricke hieselbst, unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel, entweder schriftlich, oder spätestens in dem dazu auf den 31sten Januar 1824 Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Gebäude anstehenden Termine zum Protokoll anzumelden, widrigenfalls alle ihre bis dahin nicht angemeldete Forderungen für gänzlich erloschen und ungültig erachtet und nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Minden, den 25sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung. 2te Abtheilung.

Ortsbenennung. 1te Abt. 645. November.

Auf den zu dem Gut Cammin, Küstriner Kreises, gehörenden Grundstücken in der Nähe von Balz, an der Landstraße zwischen Küstrin und Landsberg ist eine neue Kolonie entstanden und derselben der Name

„Scharnhorst"

beigelegt worden.

Frankfurth a. d. O., den 24sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten vereinigten Königl. Justizamte und Stadtgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehungen, in Gemäßheit des Edikts vom 7ten Juni 1821, die Forstgerichtstage für das Jahr 1824 und bis auf weiteres von zwei zu zwei Monaten und zwar:

1) für die Königl. Hangelsberger und Jacobsdorffer Forstreviere jedesmal auf den Montag und

2) für die Fürstenwalder Stadtforstreviere jedesmal auf den Mittwoch nach dem ersten Januar, März, Mai, Juli, September und November und sofern dieser auf einen Festtag treffen sollte, auf den nächstfolgenden Montag und resp. Mittwoch angesetzt worden sind. Die anzubringenden Denunciationen müssen vor diesen Gerichtstagen zeitig eingereicht werden, damit die Vorladung der Angeschuldigten gehörig erfolgen kann.

Fürstenwalde, den 8ten November 1823.

Vereinigtes Königl. Preuß. Justizamt und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Dienstknecht Gottlieb Himpel, welcher Diebstahls

stahls halber zur Untersuchung gezogen worden, und sich dieserhalb im hiesigen Kreis-Kriminal-Gefängnisse befunden hat, ist heute gegen Abend aus demselben entsprungen und es ist an dessen Wiederhaftwerdung sehr viel gelegen.

Es werden daher alle Wohllöblichen Militair-Civil- und Polizeibehörden hiermit dienstergebenst ersucht: auf den Entwichenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, anhero transportiren und in das hiesige Kreis-Kriminal Gefängniß abliefern zu lassen.

Kottbus, den 4ten Dezember 1823.

Das Patrimonialgericht zu Klinge.

Signalement.

Der Dienstknecht Gottlieb Himpel aus Sichdichfür bei Pribus gebürtig, ist angeblich 27 Jahr alt, kleiner starker Statur, von gesunder Gesichtsfarbe, hat blondes Haar und Augenbraunen, kleine graue Augen, mittelmäßigen Mund und Nase und einen starken röthlichen Backenbart. Bei seiner Entweichung war er ohne Kopfbedeckung und mit einem lichtgelben, mit weißen Metallknöpfen besetzten und einem fahlgrünen sammtnen Kragen versehenen Kalmuckrock, einem rothwürflich leinewandenen Halstuche, einer weiß und roth gestreiften Weste, welche auf einer Seite mit neuen und auf der andern Seite mit drei weißmetallnen Knöpfen besetzt ist, mit blaugrau tuchnen langen in die Stiefel gehenden Hosen und zweinähtigen langen Stiefeln bekleidet. Er hat übrigens das besondere an sich, daß er eine stotternde Aussprache hat, sich auffallend freundlich stellt, lachend spricht aber gleich betroffen ist, wenn er schnell angeredet wird und wird von den Dorfgerichten seines Geburtsort als ein bekanntlich gefährlicher Dieb bezeichnet, ist auch wegen sehr großen Verdachts eines gewaltsamen Diebstahls zu Jamnitz bei Triebel früherhin schon mit Steckbriefen verfolgt worden.

Steckbrief. Der Schafhirte Gottlob Kuban aus Friedland hat in Gemeinschaft mit dem Landwehrmann und Tagelöhner Gottlieb Kuban ebendaher, einen Getreidediebstahl im Dorfe Niewsch verübt und befindet sich hier in Untersuchung und Verhaft. Dagegen hat sich der letztere kurz vor der Entdeckung am 23sten November Abends von Friedland entfernt, ohne daß man seiner bis jetzt habhaft werden können und soll er sich in die Gegend des Oderbruchs begeben haben.

Wir ersuchen alle resp. Gerichtsobrigkeiten so wie auch die Gensd'armerie auf den unten näher signalisirten Gottlieb Kuban zu attendiren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und unter sicherer Begleitung hieher auf den Transport zu geben.

Lieberose, den 1sten Dezember 1823.

Herrschafts-Gericht.

Sig-

Signalement.

Der Kuban ist ungefähr 26 Jahre alt, vom Kupferhammer Amts Friedland gebürtig, seine Statur ist groß und stark, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, gewöhnlichen Mund, eine große Nase, das Gesicht ist pockennarbig und die Gesichtsfarbe braun.

Bekleidet war er mit einem blautuchenen Ueberrocke, schwarzer Manschesterweste und dergleichen Beinkleidern, langen grauleinenen oder grautuchenen geflickten Ueberknöpfhosen, Stiefeln und einem runden Hute mit spitzem Kopf. Uebrigens soll er einen Landwehrpaß und sein Taufzeugniß bei sich führen.

Verlorner Reisepaß.

Der Tuchbereiter-Gesell Gotthilf Klose aus Beuthen a. d. O., hat seinen Reisepaß, welcher in Beuthen a. d. O. unterm 18ten Oktober c. fürs Jahr 1823 gültig, ausgestellt und in Magdeburg zuletzt nach Berlin visirt war, zwischen Brandenburg und Potsdam angeblich am 26sten v. M. verloren.

Da er diesen Verlust bis jetzt keiner Polizeibehörde angezeigt, vielmehr sich ohne Legitimation herumgetrieben hat; so ist er in seine Heimath transportirt worden.

Um allem Mißbrauche des verlornen Passes vorzubeugen, wird solches hiermit bekannt gemacht.

Guben, am 2ten Dezember 1823.

Der Magistrat.

Verlorner Reisepaß. 1ste Abt. 1001.

Der Fuhrmann Gottlieb Meyer aus Langegasse bei Züllichau will seinen ihm hier unterm 11ten August d. J. sub No. 247 ertheilten Regierungsausgangspaß, gültig für ihn und einen Knecht auf 1 Jahr zur Reise nach Polen mit Fracht vor einiger Zeit in der Gegend von Kalisch verloren haben, weshalb dieser Paß zur Vermeidung eines Mißbrauchs hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurth a. d. O., den 29sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

1ste Abt. 984 November.

Der mittelst Steckbriefs des Magistrats zu Sommerfeld vom 10ten d. M. (Amtsblatt Stück 47) verfolgte Oekonom Wilhelm Hofmann ist bereits wieder ergriffen und an das Landräthliche Amt zu Zielenzig abgeliefert worden.

Frankfurth a. d. O., den 28sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Uebersicht der Witterung im November 1823.

Der November d. J. war größtentheils trübe, so daß die Sonne hier nur an 12 Tagen zum Vorschein kam; es regnete oft und in der letzten Hälfte des Monats war es oft stürmisch. Die Temperatur war im Ganzen, vorzüglich im letzten Drittheile gelinde; in den ersten zwei Drittheilen fror es, jedoch nur wenig, in mehrern Nächten.

Die

Die ersten 3 Tage des Monats waren bei SW. N. und S. trübe und regnicht, der 4te und 5te bei SW. hell und in den Nächten zu diesen beiden letztern Tagen fror es gelinde. Vom 6ten bis zum 11ten hatten wir bei SO. SW. NW. und N. gemischte Tage, an welchen die Sonne sich jedoch nur sparsam zeigte; in den Nächten zum 7ten, 9ten, 10ten und 11ten fror es; am 8ten war es windig und unfreundlich und am 9ten und 11ten fiel Schnee. Vom 12ten bis zum 28sten war eine lange Reihe trüber Tage bei SW. NW. und W. nur am 19ten Vormittags kam die Sonne auf kurze Zeit zum Vorschein. Der Dunstkreis war oft neblicht; in den Nächten zum 12ten, 19ten und 20sten fror es gelinde; am 12ten, 13ten, 17ten, 18ten, 20sten, 21sten, 23sten regnete es; am 14ten, 15ten, 18ten, 20sten, 21sten war es sehr stürmisch und am 25sten, 26sten und 27sten windig. Die beiden letzten Tage des Monats waren bei SW. gemischt; der 30ste war stürmisch und regnicht und Abends blitzte es.

Vorherrschend waren Südwest, Nordwest und West; nur an einem Tage im Monat hatte der Wind eine östliche Richtung. An 12 Tagen beobachtete man Nebel, an 12 Tagen und in 5 Nächten Regen; an 2 Tagen Schnee; in 9 Nächten Frost; an einem Abend Blitz. Katarrhalische Krankheitsformen rheumatische Affektionen, Anginen, Ohrensausen kamen häufig vor; Keichhusten und Masern waren nicht selten, Scharlach sporadisch. Unter dem Rindvieh zeigte sich hin und wieder die Lungenseuche, an einem Orte der Milzbrand. In einigen Schaafheerden brachen die Pocken aus.

Höchster Barometerstand den 11ten Morgens = 343,1‴ bei — 7° de Lük und W. niedrigster den 1sten Morgens = 333‴ bei — 1° de Lük und SW. Differenz = 10,1‴.

Höchster Thermometerstand den 6ten Mittags bei SO. und den 30sten Abends bei SW. = + 8,5° Reaum. niedrigster den 10ten Morgens = — 4,5° Reaum.

Höchster Hygrometerstand den 7ten Abends = 96° de Lük bei NW. niedrigster den 4ten Mittags = 68° de Lük bei SW. mittler = 82°.

Höhe des herabgefallenen Regen und Schneewassers = 20 Linien.

Man zählte im November:

2 helle, 8 trübe, 6 gemischte,	trockene	Tage.
10 trübe, 4 gemischte,	mit Regen oder Schnee verbundene	Tage.

21 mal	28 mal	27 mal	3 mal	7 mal	4 mal
W.	SW.	NW.	SO.	N.	S.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Dezember 1823.

Frank.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 51.

Ausgegeben den 17ten Dezember 1823.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1823.

No. 18. enthält (No. 830.) Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge zu Sachsen-Weimar und Eisenach, wegen der Verbrauchsteuern, welche an der äußern Gränze des Königl. Preuß. Gebiets von dem Verkehre der darin eingeschlossenen souverainen Großherzoglichen Aemter Allstadt und Oldisleben erhoben werden. Vom 27sten Juni und ratifizirt am 18ten August 1823.

(No. 831.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten Oktober d. J. wegen Anwendung des Rayongesetzes vom 24sten August 1814 auf sämmtliche neu erworbene und neu anzulegende Festungen.

(No. 832.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 12ten November d. J. wegen eines Präklusivtermins zur Anmeldung der an den Staat habenden Forderungen aus Westphälischen Reichsobligationen, Bordereaux, Kassenquittungen und zinslosen Kassenscheinen.

(No. 833.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten November d. J. wegen Censur aller militairischen Druckschriften.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 136. Publikandum

Die Verwaltung des Kriegesschuldenwesens der Provinzen Kurmark und Neumark, macht es durchaus nöthig, daß die seit 1806 ausgegebenen Interimsscheine der Kurmark gegen die dazu bereits ausgefertigten Kurmärkischen Obligationen umgetauscht, die Neumärkischen Interimsscheine und Kurmärkischen Obligationen aber, welche nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17ten Dezember 1821 und 18ten September 1822 verfizirt werden sollen, zu diesem Zwecke eingereicht werden. Die Kontrolle der Staatspapiere Taubenstraße No. 30, ist sowohl mit der Extradition Kurmärkischer Obliga-

tionen

tionen gegen Ueberbringung der betreffenden Interimsscheine als mit der Verifikation Kurmärkischer Obligationen und Neumärkischer Interimsscheine beauftragt.

Die Inhaber solcher Papiere werden daher wiederholentlich aufgefordert: sie derselben zu dem bezeichneten Zweck des baldigsten einzureichen, indem bereits die Anordnung eines Präklusiv-Termins für beide Geschäfte allerhöchsten Orts in Antrag gebracht worden ist.

Berlin, den 8ten November 1823.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz.

Die Deputirten der Kur- und Neumark.
von Köpken. von Bredow. von Romberg.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Frankfurth a. d. O. den 5ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 137. Bekanntmachung die Auszahlung der Zinsen von alten Landschaftlichen und Städte Kassen-Obligationen betreffend.

Freitags den 2ten Januar 1824 und die folgenden Tage bis zum 26sten Januar, werden, die Sonntage ausgenommen, täglich in den gewöhnlichen Vormittagsstunden die halbjährigen am 1sten Januar c. fälligen, so wie die nicht abgehobenen ältern Zinsen von sogenannten alten Landschaftlichen Obligationen No. 30 Taubenstraße, in der Staatsschuldentilgungskasse gegen eine auf letztere auszustellende Quittung ausgezahlt. In der Quittung wird

1) die darauf zu erhebende Summe nicht allein mit Zahlen, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt und außerdem bemerkt:
2) auf welchen Zeitraum die zu zahlenden Zinsen fallen;
3) wie hoch sich das Kapital beläuft, von welchem sie aufkommen;
4) in welcher Münzsorte dasselbe verschrieben ist, so wie endlich
5) welches Volumen und Pagina des Hauptbuches es ist, auf welchem die Obligationen eingetragen stehen.

Gedruckte Formulare zu diesen Quittungen sind jederzeit bei der oben erwähnten Kasse unentgeldlich zu erhalten.

Wer Zinsen von mehreren Kapitalien oder für mehrere Zinszahlungstermine zu empfangen hat, kann darüber nicht in einer Quittung zusammen quittiren, sondern muß so viel besondere Quittungen ausstellen, als besondere Zinszahlungstermine verstrichen und besondere Obligationen über seine Forderung ausgefertigt sind.

Quittungen, welche hiernach über eine Summe von 50 Rthlr. oder mehr auszustellen sind, müssen entweder auf dem vorschriftsmäßigen Stempelbogen geschrieben oder dieser gehörig kassirt denselben beigefügt werden.

Die Zahlung wird am 26sten Januar 1824 geschlossen.

Wer

Wer also bis dahin seine Zinsen nicht erhoben hat, kann solche nicht eher als im Juli 1824 erhalten.

Uebrigens werden in der obenbezeichneten Frist auch die Zinsen von Städtekassenobligationen, in so weit sie fällig sind, bei der Staatsschuldentilgungskasse, gegen die gewöhnliche, auf diese zu richtende Quittung ausgezahlt.

Da die Kassenbeamten außer Stande sind, sich über ihre Amtsverrichtung mit irgend Jemanden in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten: alle dergleichen an sie gerichtete Anträge von der Hand zu weisen. Dagegen ist der Agent Bloch Behrenstraße No. 45 erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Zinsen zu erheben, wenn sie ihm dazu den Auftrag ertheilen und mit dem was dazu erforderlich ist, versehen.

Berlin, den 23sten November 1823.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz.

Vorstehende Bekanntmachung vom 23sten v. M. wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 138. Bekanntmachung. 1ste Abt. XIV. Dezember.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach der allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820 wegen künftiger Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens

Gesetzsammlung Nro. 577. §. XVII.

zum Besten des allgemeinen Tilgungsfonds mit dem 1sten Januar 1824 ein für allemal das Recht erloschen ist, Zinsen von Staatsschuldbokumenten zu fordern, welche den 17ten Januar 1820 bereits verfallen und uneingezogen geblieben sind.

Es liegen noch unabgehoben bei der Kontrolle der Staatspapiere, Zinskoupons von Staatsschuldscheinen Series II, III und IV, welche längst fällige Zinsen, zum Theile vom 1sten Januar 1815 ab gerechnet, umfassen.

Die Inhaber der dazu gehörigen Staatsschuldscheine werden daher erinnert, diese Zinskoupons bei gedachter Kontrolle, Taubenstraße Nro. 30. gegen Vorzeigung der betreffenden Staatsschuldscheine, auf welchen die auszureichenden Zinskoupons abgestempelt werden müssen, in Empfang zu nehmen.

Eben so zirkuliren noch Zinskoupons von Staatsschuldscheinen über längst fällige Zinsen, zum Theile sogar aus der Zeit vom 1sten Januar 1811 ab. Das Publikum wird aufgefordert, diese Koupons bei der Staatsschuldentilgungskasse, ebenfalls Taubenstraße Nro. 30 zur Auszahlung der darin verschriebenen Zinsen einzureichen.

Es ergeht dies Publikandum, um künftige Reklamationen zu beseitigen, und dem etwanigen, wenn gleich unerheblichen Einwande zu begegnen, daß irgend jemand von jener, auf gesetzlichem Wege längst verkündeten allerhöchsten Verordnung keine Kenntniß gehabt habe, wobei jedoch zur Vermeidung aller Mißverständnisse bemerkt wird, daß die Koupons und Zinsscheine über ältere Zinsen von den in unserer Verwaltung übergegangenen Provinzial- und Kommunalpapieren unter der oben erwähnten allgemeinen Bestimmung nicht begriffen sind.

Berlin, den 22sten November 1823.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Indem wir alle Einwohner auf den Inhalt der vorstehenden Bekanntmachung hiemit ganz besonders noch aufmerksam machen, werden die Verwalter des Vermögens der Kirchen, Pfarren, Schulen, so wie die Stadt- und Dorfbehörden zugleich angewiesen, wenn sich in ihren Kassen oder in ihrer Verwahrung Staatsschuldscheine befinden, bei eigener Vertretung,

1) die in der Bekanntmachung näher bezeichneten Zinskoupons unverzüglich von der Kontrolle der Staatspapiere gegen Vorzeigung der Staatsschuldscheine, so wie
2) die längst fälligen Zinsen von der Staatsschuldentilgungskasse gegen Auswortung der Koupons noch vor dem 1sten Januar 1824 einzuziehen.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 139. Bekanntmachung. Die Auszahlung der Zinsen von Neumärkischen Interimsscheinen betreffend.

In dem Zeitraume vom 2ten bis zum 25sten Januar 1824. — die Sonntage ausgenommen — werden in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, die am 1sten Januar 1824, fälligen, so wie auch ältere noch nicht abgehobene Zinsen von Neumärkischen ständischen Interims-Scheinen gegen Abgabe der darüber lautenden Koupons und resp. Zinsscheine, von der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nro. 30 parterre rechts, ausgezahlt.

Wer im Besitze mehrerer hierher gehöriger Koupons ist, ordnet dieselben sowohl nach ihren Verfallterminen als auch nach den Appoints und übergiebt solche der genannten Kasse mit einem richtig aufgerechneten Verzeichnisse derselben.

Da sich die Kassenbeamten über ihre Amts-Verrichtungen in Beziehung auf diesen Gegenstand mit irgend Jemanden in Briefwechsel einzulassen oder gar mit Uebersendung der Zinsen zu befassen außer Stande sind; so haben sie die Anweisung erhalten Anträge dieser Art unter Zurücksendung der Koupons abzulehnen und eben dasselbe muß geschehen, wenn dergleichen Gesuche an die Kasse im Allgemeinen oder an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Da-

Dagegen ist der Agent A. Bloch Behrenstraße Nro 45 erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Koupons zu realisiren, wenn sie ihn damit beauftragen wollen.

Berlin, den 22sten November 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Deputirter der Neumark
von Romberg.

Vorstehende Bekanntmachung vom 22sten v. M. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 140. Bekanntmachung betreffend die Annahme von Zinskoupons bei den Kriegsschulden-Beiträgen. 1ste und 2te Abtheil CV. November.

Da es den Eingesessenen der Provinzen Kur- und Neumark, welche Beiträge zu den Kriegsschulden jener Provinzen zu leisten haben, und zugleich im Besitze Kurmärkischer Obligationen und Neumärkscher Interimsscheine sind, wünschenswerth sein muß, die von letzteren fälligen Zinskoupons auf ihre Kriegsschuldenbeiträge in Zahlungsstatt angeben zu können, so haben die unterzeichneten Behörden sich dahin geeinigt: dergleichen Kurmärksche nach dem 1sten Mai 1818 und Neumärksche nach dem 1sten Juli 1818 fällig gewesenen Zinskoupons bei den zur Verzinsung und Tilgung dieser Schulden bestimmten Abgaben als Zahlungsmittel anzunehmen. Indem die Königl. Regierung von diesem Beschlusse hierdurch in Kenntniß gesetzt wird, wird dieselbe zugleich angewiesen, solches in Ihrem Departement gehörig bekannt zu machen und die zur Empfangnahme der Kriegsschuldenbeiträge autorisirten Kassen hiernach, und sogleich dahin zu instruiren, daß sie die bei ihnen eingehenden dergleichen Koupons bei deren Einsendung an die Centralkassen, nach ihren verschiedenen Fälligkeitsterminen zusammen ordnen und auf den Sortenzettel verzeichnen.

Berlin, den 12ten November 1823.

Finanzministerium
Generalverwaltung der Steuern.
(gez.) Maaßen.

Hauptverwaltung der
Staatsschulden.
(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

An die Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 141. Bekanntmachung. die Auszah-

Die halbjährigen den 2ten Januar 1824 fälligen Zinsen von Staats-Schuld-Scheinen werden gegen Aushändigung des darüber ausgefertigten Zins-Koupons Series IV. No. 2. in folgender Art berichtigt:

I. In

lung der Zinsen von Staats-schuldscheinen betreffend. a. Nb. 319. b. Dezember.

I. In Berlin erfolgt die Zahlung bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Tauben-Straße No. 30. Vormittags von 9 bis 1 Uhr und zwar auf die Staats-Schuld-Scheine:

No.	1	bis	10,000	am	2ten und	3ten Januar.
"	10,001	"	40,000	vom	5ten bis	10ten "
"	40,001	"	70,000	"	12ten "	17ten "
"	70,001	"	100,000	"	19ten "	24sten "
"	100,001	und darüber		"	25sten "	31sten "

Auch ohne Rücksicht auf diese Reihefolge wird die Kasse, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen Zahlung leisten, daß dadurch weder ein die Geschäfte störender Andrang, noch überhaupt unbillige Anforderungen veranlaßt werden, um so mehr, als auch nach Ablauf der vorbezeichneten Zahlungs-Termine mit der Zinsen-Zahlung, ohne sie zu schließen, fortgefahren wird.

Wer Zinsen von mehreren Staats-Schuld-Scheinen zu erheben hat, ordnet dieselben nach den Appoints und übergiebt sie der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse mit einem für die Geschäftsführung erforderlichen, genau aufzurechnendem Verzeichnisse derselben.

Da die Kassen-Beamten über ihre Amts-Verrichtungen sich mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen, außer Stande sind, so haben sie die Anweisung erhalten: alle solche Anträge unter Zurücksendung der Koupons abzulehnen, und in eben dieser Art muß verfügt werden, wenn solche Gesuche an die Kasse im Allgemeinen oder an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten. Dagegen ist der Agent Bloch, Behren-Straße No. 45. erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, dergleichen Aufträge zu übernehmen.

II. In den Provinzen werden die bezeichneten Zins-Koupons bei den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen, so wie bei allen Königlichen Spezial-Kassen derselben, jedoch nur in den Monaten Januar und Februar 1824, baar eingelöset, übrigens aber zu jeder Zeit auf landesherrliche Abgaben und Gefälle aller Art, auf Domainen-Veräußerungs-Gelder und davon zu entrichtende Zinsen, statt baaren Geldes in Zahlung angenommen.

III. Auf Zins-Koupons, welche mit einem (rothen) Stempel versehen sind, werden die Zinsen ausschließlich in Leipzig bei dem dortigen Handlungshause Reichenbach & Komp. ausgezahlt und zwar sofort nach dem Fälligkeits-Termine oder an jedem spätern beliebigen Tage. Wer aber Zinsen auf nicht gestempelte fällige Zins-Koupons in Leipzig zu erheben wünscht, erhält sie bei dem gedachten Handlungshause in den Tagen vom 12ten bis letzten Februar 1824.

IV. Nach der allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820, Gesetz-Sammlung No. 577. §. XVII. ist zum Besten des allgemeinen Tilgungs-Fonds mit dem

dem 1sten Januar 1824,

ein für allemal das Recht erloschen, Zinsen von Staats-Schuld-Dokumenten zu fordern, welche den 17ten Januar 1820, bereits fällig waren und seit der Zeit unerhoben geblieben sind. Wer daher zu seinem Staats-Schuld-Scheine die Koupons der früheren Serien über Zinsen aus der Zeit vor dem 17ten Januar 1820, noch nicht abgeholt hat, wird erinnert dies noch vor dem 1sten Januar 1824 zu thun. Man wendet sich deshalb an die Kontrolle der Staats-Papiere No. 30. Tauben-Straße unter Vorlegung des betreffenden Staats-Schuld-Scheins auf welchem die auszureichenden Koupons abzustempeln sind.

Eben so werden die Inhaber von Koupons zu Staats-Schuld-Scheinen über Zinsen, welche vor dem 17ten Januar 1820 fällig waren, hiermit erinnert, erstere noch vor dem 1sten Januar 1824, zu realisiren, indem dieselben bis ultimo Dezember 1823, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse in Berlin No. 30. Tauben-Straße, ausserdem aber bei den Regierungs-Haupt-Kassen in den Provinzen baar ausgezahlt, bis dahin auch auf landesherrliche Abgaben und Gefälle aller Art, auf Domainen Veräusserungs-Gelder und den davon zu entrichtenden Zinsen in Zahlung genommen werden, wogegen mit dem 1sten Januar 1824, alle sodann nicht abgehobenen oder nicht realisirten Zins-Koupons von Staats-Schuld-Scheinen aus der Zeit vom 1sten Januar 1811, bis 2ten Januar 1820, mithin die Koupons:

Series I. No. 1. bis 8,
Series II. „ 1. „ 8,
Series III. „ 1. und 2,

werthlos sind, die Valuta derselben aber, der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820. §. XVII. gemäß, dem allgemeinen Tilgungs-Fonds zugeschlagen werden muß.

V. Uebrigens werden die noch nicht abgehobenen Zinsen von Staats-Schuld-Scheinen aus der Zeit vom 2ten Januar 1820. bis 2ten Julius 1823, gegen Aushändigung der Zins-Koupons Series III. No. 3. bis 8. Series IV. No. 1, zugleich mit den Zinsen aus dem Koupon Series IV. No. 2, auf die oben beschriebene Art resp. ausgezahlt und in Zahlung angenommen.

Berlin, den 23sten November 1823.

Haupt Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Indem vorstehende Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 23sten v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, macht die unterzeichnete Königl. Regierung sämmtliche von ihr ressortirende Kassen darauf aufmerksam, daß nach Anleitung obiger Bekanntmachung Zins-Koupons von Staatsschuldscheinen der

Series I. No. 1. bis 8,

Series

Series II. No. 1. bis 8,
Series III. « 1 und 2.

nur noch bis zum letzten Dezember 1823. baar ausgezahlt oder in Zahlung genommen werden dürfen.

Mit dem 1sten Januar 1824 ist das Recht, die darin verschriebenen Zinsen zu fordern, ein für allemal erloschen. Alle bis dahin eingelöseten oder in Zahlung genommenen Zins-Koupons dieser Art sind in Zeiten spätestens aber mit der nach dem 31sten Dezember 1823. zunächst abgehenden Fahr- oder Reitpost von den Spezial-Kassen an die Regierungs-Hauptkasse einzusenden, indem späterhin dergleichen präkludirte Zins-Koupons weder vergütet werden, noch als Zahlungsmittel in Rechnung passiren.

Nach dem 1sten Januar 1824 kommen die Zins-Koupons

Series III. No. 3 bis 8.
Series IV. « 1 und 2.

zur Zahlung.

Frankfurth a. d O., den 10ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 142. Bekanntmachung.

Es ist bereits unterm 9ten Junius 1821 bekannt gemacht, daß zu allen denjenigen Domainenpfandbriefen, deren Zinsen auf die Staatsschuldentilgungskasse angewiesen sind, auch Zinskoupons von Seiten der unterzeichneten Hauptverwaltung der Staatsschulden, und zwar zahlbar in Berlin bei der Staatsschuldentilgungskasse ausgereicht werden sollen. Die Inhaber der ersteren haben letztere auch zum größten Theile bereits erhalten, und nur zu einer bestimmten Anzahl im Betrage von 300,000 Rthlr. Ostpreußische Domainenpfandbriefe auf Balga, Caymen, Natangen, Saalau, Taplau und Taplaken sind sie damals nicht gegeben, weil die Ostpreußische Generallandschaftsdirektion, dazu Zinskoupons schon früher ausgereicht hatte.

Der letzte von diesen landschaftlichen Zinskoupons, nemlich der Stichkoupon No. 10 ist Weihnachten d. J. fällig und es soll mit der Auszahlung der darin verschriebenen Zinsen die Extradition jener neuen von der unterzeichneten Hauptverwaltung der Staatsschulden ausgefertigten Zinskoupons verbunden werden.

Beides, die Zinszahlung wie die Ausreichung der neuen Zinskoupons geschieht im Einverständnisse mit der Ostpreußischen Generallandschaftsdirektion zu Königsberg in deren dortigen Lokal zu derselben Zeit, in welcher die Weihnachtszinsen der landschaftlichen Pfandbriefe dort ausgezahlt werden, durch den dazu von uns beauftragten Generallandschaftsrath Herrn Brausewetter. Das dabei zu beobachtende Verfahren ist folgendes:

1. Die Inhaber derjenigen Ostpreußischen Domainenpfandbriefe, zu welchen die Ostpreußische Generallandschaftsdirektion Zinskoupons gegeben hat, spe-

spezifiziren die erstern nach: 1. Nummer, 2. Domaine, 3. und Nennwerth, versehen die in duplo auszufertigende Spezifikation mit ihrer Namensunterschrift, überreichen sie mit den Pfandbriefen dem oben erwähnten Kommissarius, bei welchem gedruckte Schemata zu den Designationen unentgeldlich zu haben sind, und erhalten darauf

a) gegen Auslieferung des Stichkoupons No. 10 die damit verbrieften Zinsen pro 24sten Junius bis 24sten Dezember 1823.

b) gegen Ausstellung einer besondern Quittung die Zinsen pro 24sten Dezember 1823 bis ultimo Februar 1824.

c) und die neuen Zinskoupons No. 6, 7 und 8, welche die Zinsen pro 1sten März 1824 bis 1sten September 1825 umfassen,

worauf ihnen die Pfandbriefe, nachdem auf denselben die Zinszahlung und Extradition der neuen Zinskoupons No. 6, 7, 8 abgestempelt worden, zurückgegeben werden.

2. Wer im Laufe der oben bezeichneten Zahlungszeit die hiernach zu zahlenden Zinsen und auszureichenden Zinskoupons in Königsberg nicht erhebt, kann solche späterhin nur in Berlin, während der nächsten Zinszahlung vom 1sten März 1824 ab, bei der Kontrolle der Staatspapiere und respektive bei der Staatsschuldentilgungskasse erhalten.

Berlin, den 26sten November 1823.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Frankfurth a. d. O., den 16ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 143 Den Verbrauch des ältern Stempelpapiers betreffend. 2. Abt. 139. b. Dezember.

Da hin und wieder noch beträchtliche Bestände an ältern Stempelpapier zu 4, 8, 12, 16 und 20 gGr. vorhanden sind, dessen Verbrauch neben dem neuen, mit trocknem Stempel versehenem Papier nach der Bekanntmachung vom 1sten April v. J. (Seite 107 des Amtsblatts) nur bis Ende 1823 gestattet seyn sollte, so wird hiermit der Termin, bis wohin der Absatz und Gebrauch der oben erwähnten geringern Arten des ältern Stempelpapiers zulässig ist, noch bis zum Schlusse des Jahres 1824 verlängert.

In Gemäßheit des vom Königl. Finanz-Ministerium dieserhalb ergangenen Reskripts vom 20sten November c. werden die Stempeldebitsbehörden und das Publikum von dieser Anordnung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 144. Wir finden uns veranlaßt, unser Publikandum vom 26sten April 1816

Wegen unentgeldlicher ärztlicher Behandlung der Landgensd'armes. 1ste Abt. 871. November.

(Amtsblatt für 1816 Stück 20 No. 120.) wegen Behandlung kranker Militairs durch die Kreis- und Stadtphysiker, besonders in Beziehung auf die unentgeldliche ärztliche Behandlung der Landgensd'armes, in Erinnerung zu bringen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 145. 1 Abt 8. XXI. November.

Des Königs Majestät haben zum Aufbau einer neuen Kirche zu Wittkowo im Großherzogthum Posen, eine allgemeine Kirchen- und Hauskollekte in allen evangelischen Kirchen und Ortschaften des Landes diesseits der Elbe mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 23sten September d. J. zu bewilligen geruhet.

Wir fordern daher die Herrn Landräthe, Superintendenten und Magistrate hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichnisse der Münzsorten bis zum 15ten März 1824 an die hiesige Instituten- und Kommunalkasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 146. Bekanntmachung. 1te und 2te Abth. 982. November.

Wir finden uns veranlaßt, unsere Bekanntmachung vom 11ten September 1816 (Amtsblatt für 1816 Stück 39 No. 338 Pagina 490) die Gebühren bei Exekutionen betreffend, dahin näher zu erläutern, daß die Exekutionsgebühren nur dann nach den Sätzen, welche der im Amtsblatte für 1816 Pagina 71 bekannt gemachte Extrakt aus der Gebührentaxe vom 23sten August 1815 nachweiset, gefordert und eingezogen werden können, wenn die unterzeichnete Königl. Regierung die Exekutionen unmittelbar anordnet oder ihre Unterbehörden mit der Vollstrekkung derselben besonders beauftragt, in welchem Falle jedoch das Exekutionsmandat deren ausdrücklich Erwähnung thun muß, daß die Exekution im besondern Auftrage der unterzeichneten Königlichen Regierung vollstreckt werde. Ausgenommen hievon sind jedoch alle Exekutionen zur Beitreibung von landes- oder grundherrlichen Abgaben und Gefällen, für welche immer nur die Exekutionsgebühren nach den unten abgedruckten niedrigen Sätzen der Gebührentaxe vom 23sten August 1823 gefordert werden dürfen.

Für Exekutionen, welche die uns untergeordnete Behörden, namentlich die Herrn Landräthe, die Magistrate Domainen- und Rentämter, Dominien und Dorfgerichte kraft der ihnen beigelegten Amtsbefugnisse unmittelbar anordnen, dürfen von jetzt an die Exekutionsgebühren nur nach den Sätzen des unten abgedruckten Extrakts aus der Gebührentaxe für die Untergerichte vom 23sten August 1815 gefordert und von den mit Exekution belegten eingezogen werden.

Auch

Digitized by Google

Auch behält es bei der Bestimmung der Bekanntmachung vom 11ten September 1816 sein Bewenden, daß bei Exekutionen, wo die beizubringende Summe weniger als 20 Rthlr. beträgt, nur ein Pauschquantum zu bewilligen und das dergestalt festzusetzen ist, daß von den niedrigsten Sätzen jederzeit so viel, als die durch Exekution einzuziehende Summe weniger als 20 Rthlr. beträgt, verhältnißmäßig gekürzt wird.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Extrakt aus der allgemeinen Gebührentaxe für die Untergerichte vom 23sten August 1815.

	Bei Summen									
	von 20 bis 50 rtl. inkl.		von 50 bis 100 rtl. inkl.		von 100 bis 200 rtl. exkl.		von 200 bis 500 rtl. exkl.		über 500 rtl.	
	rtl.	gr.	rtl.	gr.	rtl.	gr.	rtl.	gr.	rtl.	gr.
Der Exekutor erhält bei Vollstreckung der Exekution:										
1) bei der Antretung der Exekution für den ersten Tag	—	4	—	4	—	6	—	6	—	8
2) für jeden folgenden Tag	—	2	—	2	—	3	—	4	—	6
3) wenn jemand unter Observation gesetzt wird, so erhält der Exekutor täglich 12 gr. bis 16 gr.										
4) für die Einbringung einer Person zum Arrest 2 bis 6 gr.										
5) hat der Exekutor reisen müssen, so erhält er 3 gr. Meilengelder, und für sein Pferd, wenn es nöthig war, sich desselben zu bedienen, täglich 4 gr.										
6) in allen Fällen, wo die durch den Exekutor beizubringende Summe nur 20 rtlr. oder weniger beträgt, erhält der Exekutor ein von der die Exekution anordnenden Behörde zu bestimmendes Pauschquantum.										

Personal-Chronik.

Im dritten Bezirke des Luckauer Kreises ist an die Stelle des abgegangenen Wirthschaftsinspektors Naumann zu Uckro der Wirthschaftsinspektor Zierenberg da- 15te Nov. 15. November.

daselbst zum Stellvertreter des Feuerpolizeidistriktskommissarius ernannt und bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O, den 3ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

---

2 Abt. 1353 a. November. Der Kandidat der Mathematik Karl Krumteich ist zum Regierungskonducteur bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

---

2. Abt. 836 b. November. Dem invaliden Jäger Friedrich Löben ist die erledigte Unterförsterstelle zu Schlepzig, Amts Lübben, welche früher der verstorbene Unterförster Lodemann bekleidete, ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

2te Abt. 523 a. Dezember. Der zeitherige Buschwärter Matzdorff ist als Buhnenmeister in die hier neu errichtete Buhnenmeisterstelle in dem 2ten Oderstromdistrikte, von der Auritz-Kunitzer Grenze bis zur Göritz-Küstriner Grenze für die Königl. Strombaue angestellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

1ste Abt. 2 g. Dezember. Der Küster an der Schloßkirche zu Kottbus Thöldtau ist den 3ten Oktober d. J.,

der emeritirte Schullehrer Schulze zu Fürstenberg den 25sten Oktober d. J.,

der evangelische Prediger Kornmesser zu Schwachenwalde den 12ten November d. J.

der evangelische Prediger Lemke zu Schlagenthin den 29sten Oktober d. J. und

der evangelische Schullehrer Piesker zu Syckadel den 28sten Oktober d. J.

gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommission.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. Durch den allerhöchsten Kabinetsbefehl vom 31sten Mai 1822 ist angeordnet worden, daß die feststehenden Forderungen der Gläubiger der durch das Gesetz der vormaligen westphälischen Regierung vom 5ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Innungen deren Vermögen durch das Dekret vom 22sten Januar 1809 als Eigenthum des Staats erklärt und eingezogen worden, aus der dem Staat anheimgefallenen Vermögensmasse der gedachten Körperschaften

ten ungesäumt berichtigt werden sollen. Zur Anmeldung und Liquidirung dieser Forderungen ist ein Verfahren einzuleiten und zu dem Ende durch den fernern allerhöchsten Kabinets-Befehl vom 18ten Oktober d. J. eine Frist bis den 31sten Januar 1824 mit der Bestimmung festgesetzt worden, daß alle Forderungen, welche bis zu diesem Präklusivtermin nicht angemeldet worden, nicht weiter berücksichtigt, sondern für gänzlich erloschen erklärt werden sollen.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Bestimmungen werden daher alle diejenigen, welche an die in den zum hiesigen Regierungsbezirke gehörigen vormals westphälischen Landestheilen bestandenen Zünfte und Innungen begründete Forderungen aus förmlichen Schuldverschreibungen oder für Lieferungen und Leistungen oder aus andern Rechtsgründen zu machen haben, veranlaßt diese Forderungen unter Beifügung der erforderlichen Justifikations-Dokumente und Beläge entweder in Urschrift oder beglaubter Abschrift, so wie der erforderlichen Legitimationen, insofern solche aus den erwähnten Beweisstücken nicht zugleich hervorgehen, und zwar jede Forderung für sich mit vollständiger Angabe der Entstehung und Beschaffenheit derselben, insofern solche aus den beizubringenden Justifikatorien nicht hinlänglich zu entnehmen sein sollten, ohne Unterschied der Forderungen, welche etwa schon bei einer andern Behörde angemeldet worden, binnen der gedachten präklusivischen Frist bei dem von uns zu dem Ende speziell ernannten Kommissarius Herrn Regierungsrath Fleischauer portofrei anzumelden und zu liquidiren. Der gedachte Kommissarius wird die bei ihm eingehenden Liquidationen prüfen, nach Befinden berichtigen und solche sodann zur Festsetzung bei uns übergeben.

Erfurt, den 14ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben in Folge der allerhöchsten Kabinetsordre vom 31sten Mai v. J. wodurch die Berichtigung der sämmtlichen Forderungen der noch unbefriedigten Gläubiger der in den Provinzen des vormaligen Königreichs Westphalen durch das Dekret vom 5ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Gewerke aus dem durch das Dekret vom 22sten Januar 1809 für ein Eigenthum des Staats erklärten Vermögen derselben verordnet worden ist, mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 18ten v. M. zur Anmeldung jener Forderungen eine präklusivische Frist bis den 31sten Januar 1824 allerhöchst festzusetzen geruhet.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Festsetzung werden daher alle noch unbefriedigten Gläubiger der einen oder andern, der im Verwaltungs-Bezirk der unterzeichneten Regierung aufgehobenen Zünfte hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, sie mögen bereits angemeldet sein oder nicht, binnen jener Frist bei dem Regierungsrath Ricke hieselbst, unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel, entweder schriftlich, oder spätestens in dem dazu auf den 31sten

Januar

Januar 1824 Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Gebäude anstehenden Termine zum Protokoll anzumelden, widrigenfalls alle ihre bis dahin nicht angemeldete Forderungen für gänzlich erloschen und ungültig erachtet und nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Minden, den 25sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung. 2te Abtheilung.

Fortsetzung der in No 26. des diesjährigen Amtsblatts enthaltenen Nachrichten über die Verbesserung des Schulwesens in den Städten. s. Abt. 766. 8. August.

2 Landsberg a. d. W.

Im Jahre 1809 befanden sich hier:

a) die sogenannte große Stadtschule für Knaben mit 5 Lehrern und 4 Klassen, deren unterste jedoch nur Elementarklasse war;
b) 5 Elementarschulen für beide Geschlechter.

Die Gehälter der Lehrer waren äußerst gering. Das Schulgeld ward von den zur Schule kommenden Kindern selbst, nicht immer regelmäßig entrichtet und machte bei vielen Elementarlehrern, deren mehrere außerdem noch die nöthigen Schulzimmer auf eigne Kosten miethen mußten, die Haupteinnahme aus. Besondere Mädchenschulen gab es nicht.

Gegenwärtig befinden sich dort:

a) eine höhere allgemeine Stadtschule für Knaben mit 4 Lehrern und 3 Klassen,
b) 4 Elementarknabenschulen jede mit einem Lehrer zur Vorbereitung auf die Stadtschule.
c) 2 Elementarmädchenschulen, deren jede aus 2 Klassen besteht und von 2 Lehrern und einer Lehrerin in weiblichen Arbeiten besorgt wird,
d) 2 Elementarschulen mit vermischten Geschlechtern, jede unter einem Lehrer und aus einer Klasse bestehend.

Für die äußere Erfordernisse der Schulen an Lehrerbesoldung, Lokal und Lehrmitteln ist möglichst gesorgt. Durch regelmäßige Erhebung des Schulgeldes zu einer allgemeinen städtischen Schulkasse, in welche auch alle übrigen Geldeinkünfte der Schulen fließen, so wie durch Erhöhung des früher nicht viel mehr als 200 Rthlr. betragenden baaren Zuschusses der Kämmereikasse bis auf jährlich 2000 Rthlr., ungerechnet mehrere andere Verwilligungen der Kommune an Naturalien ꝛc. ist die Ausführung der besagten Schuleinrichtungen, deren höhere Vervollkommnung die Kommune mit rühmlichem Eifer noch immer verfolgt, vornehmlich möglich geworden.

3. Küstrin.

Diese, durch lange und schwere Kriegsdrangsale erschöpfte Kommune konnte die bessere Einrichtung ihres Schulwesens erst im Jahre 1821 bewirken. Bis dahin gab es daselbst außer der aus einer gelehrten Schule in eine höhere Bürgerschule verwandelten mit 6 jedoch unzureichend besoldeten Lehrern und einem Hülfslehrer besetzten kombinirten Schule nur noch eine Elementarschule der reformirten Gemeine und eine Elementarschule für die Zorndorfer Vor-

Vorstadt. Für die Bildung der weiblichen Jugend gab es gar keine öffentlichen Schulen, sondern nur für wohlhabendere Eltern, eine von dem hierdurch um die Stadt sehr verdient gewordenen Kantor Knauert geleitete Privatanstalt. Gegenwärtig sind die gedachten öffentlichen Schulen im Innern und Aeußern neu eingerichtet und die Gehälter der Lehrer ausreichend verbessert worden. Die kombinirte Schule sorgt für die Bildung der männlichen Jugend der Stadt von den ersten Anfängen an bis zum Eintritt in das höhere praktische Leben oder in die dritte Klasse eines Gymnasii. Die Schule der reformirten Gemeine dient als Kommunalanstalt der Bildung derjenigen Kinder beiderlei Geschlechts, die keine höhere als eine Elementarbildung bedürfen. Die Schule der Zorndorfer Vorstadt mit gleicher Bestimmung für diesen Theil der Stadt ist neu dotirt und außerdem eine öffentliche Mädchenschule mit 2 Klassen, die von einer Lehrerin und 2 Lehrern besorgt werden, neu errichtet. Die Mittel zu dem allen wurden erlangt theils durch Erhebung des Schulgeldes zu einer allgemeinen städtischen Schulkasse, theils durch einen neuen jährlichen Zuschuß aus der Kämmereikasse von 450 Rthlr. — ein in den Statt gefundenen Umständen der Kommune immer anerkennenswerthes Opfer derselben für die bessere Jugendbildung.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung das Bildniß Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin Elisabeth betreffend. 1ste Abt 201. Dezember.

Der Mahler Gebauer zu Berlin beabsichtigt, das wohlgetroffene Bildniß Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin Elisabeth von Preußen von einem vorzüglichen Meister in Kupfer stechen zu lassen und in derselben Größe, wie seine früheren Arbeiten der Art zu dem Subskriptionspreise von 20 Silbergroschen im Laufe des Monats Januar k. J. herauszugeben, wie er bereits im 135. und 136. Stück der Voßischen- und Haude- und Spenerschen-Zeitung unterm 5ten v. M. mit Mehrerem angezeigt hat. Da derselbe die Einnahme zu wohlthätigen Zwecken bestimmt und zur Förderung dieser löblichen Absicht unsere Mitwirkung für den hiesigen Regierungsbezirk nachgesucht, auch uns zugleich eine Anzahl Abdrücke von einem vorläufig in Kupferstich gefertigten kleinern Bildnisse Ihrer Königl. Hoheit, welches zu gleichen Zwecken für 5 Silbergroschen verkauft wird, mit den Nachweisungen zu den Subskriptionen übersandt hat, so nehmen wir nicht Anstand in Berücksichtigung eines, das lebhafteste Interesse so allgemein in Anspruch nehmenden erhabenen Gegenstandes dem Gesuch des ꝛc. Gebauers gern zu willfahren.

Zu dem Behufe sind heute an alle landräthlichen Behörden unsers Bezirks Subskriptions-Listen und auch eine Anzahl Abdrücke des kleinen Bildnisses zu 5 sgl. zum Verkauf, mit der Aufforderung gesendet worden, zur Beförderung des guten Zwecks möglichst beizutragen. Wir wollen dies aber auch hierdurch noch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums bringen, mit der Benachrichtigung, wie auch die Veranstaltung getroffen ist, daß hier im

Prä-

Präsidial-Büreau bei dem Regierungs-Sekretair Schöne Subskriptionen abgegeben und auch Bildnisse zu 5 sgl. verabfolgt werden können.

Frankfurth a. d. O., den 11ten December 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, für November 1823.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.									Rauchfutter	
		Weitzen pro Scheffel	Roggen pro Scheffel	Gerste: Große pro Schfl.	Gerste: Kleine pro Schfl.	Hafer pro Scheffel	Erbsen pro Scheffel	Kartoffeln pro Scheffel	Heu pro Ctnr.	Stroh pro Schock
		rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf
1	Arnswalde	1 10 —	— 20 —	— — —	— 15 —	— 15 —	— 22 6	— 7 —	— 15 —	3 20 —
2	Cottbus	1 24 7	— 27 4	— — —	— 25 3	— 19 5	1 22 6	— 13 9	— 20 —	5 15 —
3	Crossen	1 21 —	— 25 3	— 23 2	— 18 11	— 15 11	— 27 6	— 8 9	— 25 —	3 25 —
4	Küstrin	— — —	— 21 7	— 18 6	— 17 2	— 11 7	1 12 8	— 10 —	— — —	2 7 6
5	Frankfurth	1 13 3	— 22 6	— 18 6	— 17 5	— 13 5	— 27 8	— 7 10	— 13 3	2 15 —
6	Friedeberg	1 12 4	— 21 9	— 17 6	— 13 —	— 11 1	— 22 —	— 7 —	— 10 —	3 — —
7	Guben	1 26 10	— 27 6	— 25 9	— 23 7	— 16 6	2 — —	— 10 —	— — —	— — —
8	Hoyerswerda	2 2 6	1 2 6	— 28 6	— — —	— 25 —	— — —	— 13 6	1 5 —	8 — —
9	Kalau	2 3 9	— 26 3	— 23 9	— — —	— 18 3	2 — —	— 11 3	— — —	6 8 3
10	Königsberg	1 10 3	— 23 4	— 16 10	— 16 —	— 11 11	— 26 21	— 8 7	— — —	— — —
11	Landsberg	1 12 —	— 21 10	— 17 9	— 14 7	— 10 6	— 22 9	— 8 6	— 10 7	2 8 9
12	Lübben	2 2 6	— 25 —	1 — —	— 20 —	— 17 6	1 10 —	— 10 —	— — —	— — —
13	Luckau	2 — 5	— 24 8	— 20 7	— — —	— 15 7	1 20 —	— 10 —	— 25 —	5 — —
14	Soldin	1 19 10	— 22 9	— 17 9	— 15 7	— 13 7	— 28 3	— 7 2	— 15 —	3 12 —
15	Sorau	1 25 —	1 2 6	— 25 —	— — —	— 17 6	1 25 —	— 10 —	— 25 —	4 12 —
16	Spremberg	2 7 9	1 4 6	— 27 11	— — —	— 22 7	2 14 5	— 12 11	1 7 —	7 15 —
17	Zielenzig	1 23 2	— 22 10	— — —	— 17 10	— 12 4	1 4 3	— 10 —	— 22 6	4 15 —
18	Züllichau	1 21 2	— 24 6	— — —	— 18 3	— 14 1	— 28 3	— 9 1	1 5 —	6 — —

Bestellungen auf die Allgemeine Preußische Staats-Zeitung für das künftige Vierteljahr, werden in sämmtlichen Provinzen der Preuß Monarchie von den Königl. Post-Aemtern, mit Einem Thaler funfzehn Silbergroschen pro Quartal, angenommen.

Berlin, den 9ten Dezember 1823.

Heun,
Königl. Geheimer Hofrath.

Das Sachregister zum Amtsblatt pro 1823. wird gegen Ende des künftigen Monats erscheinen, daher ich sämmtliche resp. Behörden, die Herren Superintendenten, Prediger, Forstbediente, so wie jeden, der des Sachregisters bedarf, hiermit ergebenst ersuche, ihre Bestellungen entweder bei mir selbst oder bei den nächsten Postämtern, wo möglich noch vor Ablauf dieses Jahres zu machen. Den Königl. Wohllöbl. Postämtern danke ich verbindlichst

lichst für die Gefälligkeit, mit welcher sie bisher die bei ihnen gemachten Bestellungen angenommen haben und nehme ihre diesfällige Güte auch ferner in Anspruch. Der Preis des Sachregisters ist, wie bisher, 7 sgr. 6 pf. Auch sind noch Exemplare pro 1817 bis 1822 zu haben.

Guben, den 13ten Dezember 1823.

Sachse,
Professor und interimistischer Dirigent des Magistrats.

Aufforderung.

Am 5ten d. M. des Nachmittags um 1 Uhr ist in der Raddusher Heide eine hiesigen Orts völlig unbekannte Mannsperson an einem Baume erhenkt vorgefunden worden. Derselbe war dem äußern Ansehen nach etliche und vierzig Jahre alt, fünf Fuß Preuß. Maaßes groß, hagerer Statur, hatte eine sehr breite Stirn, kurze, dünne schwarze Haare vorn auf der Stirn in eine Schnibbe gewachsen, eine lange spitze Nase, braunen Bart, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn und blasse Gesichtsfarbe. Seine Kleidung bestand in einem alten sehr zerrissenen Tuch-Oberrocke von dunkelgrüner etwas ins bläuliche fallender Farbe, einer gelbgestreiften kattunenen Weste, langen grau Leinwandenen sehr zerrissenen Beinkleidern und einem paar Stiefeln, an welchen vorn die Sohlen fehlten. Ein runder schwarzer Filzhut und ein dünnes Stöckchen wurden neben ihm liegend, sonst aber durchaus nichts bei ihm vorgefunden. Ueber die persönlichen Verhältnisse dieses Menschen ist, da derselbe weder einen Paß noch sonstige Schriften bei sich gehabt, bis jetzt nichts zu ermitteln gewesen und es werden daher, nach Vorschrift der Gesetze, alle diejenigen, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben mitzutheilen im Stande sind, hierdurch aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gericht sofort entweder schriftlich Anzeige zu machen, oder sich dieserhalb zu Protokolle vernehmen zu lassen.

Schloß Lübbenau, am 8ten Dezember 1823.

Gräflich Lynarische Kanzlei daselbst.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Es sind in der Nacht des 1sten d. Mts. durch Einbruch in dem hiesigen Schankkruge der Ausgedingerin Lehmann 11 Rthlr. Geld und mehrere Kleidungsstücke diebisch entwendet worden.

Der auf der hiesigen Windmühle in Arbeit gewesene Müllergeselle, welcher nach einem zurückgelassenen Wanderbuche d. d. Zittau den 20sten Oktober 1820 Christian Friedrich Freude heißt und aus Ebersbach bei Zittau gebürtig seyn soll, nach einem ebenfalls zurückgelassenen Passe d. d. Loburg den 13ten Oktober c. aber Johann Heinrich Kanter heißt, und aus Loburg gebürtig seyn soll, und in dessen Bette die gestohlenen Kleidungsstücke gefunden worden,

hat sich durch die schnell, mit Rücklassung seiner Habseligkeiten und vorgedachter Legitimations-Urkunden, ergriffene Flucht des Diebstahls dringend verdächtig gemacht.

Alle Civil- und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, den beigehend signalisirten Flüchtling im Betretungsfalle sofort zu arretiren, und uns denselben unter sicherer Begleitung einzuliefern.

Groß-Drewitz bei Guben, am 13ten Dezember 1823.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Signalement.

Johann Karl Heinrich Kanter, auch Christian Friedrich Freude, ist 23 Jahr alt, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue oder braune Augen, mittle Nase und Mund, schwachen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und spricht deutsch.

Verlorner Reisepaß.

Der Kunstgärtner Friedrich Stelter aus Stettin gebürtig, hat angeblich seinen Reisepaß de dato Prenzlau den 15ten Oktober d. J. No. 406, auf 6 Monate gültig, auf der Straße von hier nach dem Dorfe Roßwiese am 9ten d. M. verloren. Er ist am heutigen Tage aus polizeilichen Gründen mit einer Reiseroute nach seinem Geburtsort Stettin gewiesen worden und es wird der gedachte Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Landsberg a. d. W., den 11ten Dezember 1823.

Königl. Polizei-Direktor Reymann.

Signalement.

Der ꝛc. Stelter ist evangelischer Religion, 63 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzgraue Haare, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, lange und spitzige Nase, mittlen Mund, fehlerhafte Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besondern Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Der eines Raubmordes beschuldigte mit Steckbriefen verfolgte ehemalige Unteroffizier vom 23sten Linien-Infanterie-Regiment Karl Koller ist den 8ten d. M. eingebracht worden.

Grüneberg, den 9ten Dezember 1823.

Das Gerichtsamt zu Kukadel bei Krossen.

Von den Kirchenbüchern über Geborne und Getaufte, Aufgebotene und Getraute, und Gestorbene, sind Formulare auf fein Papier gedruckt, das Buch zu 12 Gr. vorräthig zu haben, bei

Trowitzsch & Sohn,
Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 52.

Ausgegeben den 24sten Dezember 1823.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 147. Bekanntmachung.

Die sechste Ziehung der Staatsschuldscheinprämien wird, in Folge der Bekanntmachung vom 24sten August 1820, am 2ten Januar k. J. ihren Anfang nehmen und in derselben Art, wie die frühern Ziehungen, vorgenommen werden.

Berlin, den 6ten Dezember 1823.

Königl. Immediatkommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

Rother. Kayser. Wollny. Krause.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 148. 1ste Abt. 650. Dezember.

Die sämmtlichen Magistrate der Kreis- und Garnisonstädte mit Ausschluß von Kottbus, Crossen, Landsberg und Kalau, von welchen die Preisnachweisung schon eingesendet ist, werden hiemit erinnert, die Atteste über die zu Martini d. J. bestandenen Marktpreise des Roggens, der Gerste, des Hafers, des Heues und Strohes unverzüglich und spätestens zum 7ten k. M. und J. mit Anführung des Datums und der Nummer dieser Verfügung einzureichen. Wenn die Nachweisungen der Martinimarktpreise künftig nicht spätestens zum 15ten

Dezember jeden Jahres unerinnert eingehen, werden die säumigen Magistrate sofort in eine Ordnungsstrafe von 1 Rthlr. genommen werden.

Frankfurth a. d. O., den 17ten December 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 149 i. g. Ab. XVIII Dezember.

Bei der Abnahme der Thurmglocken in dem Dorfe Hamm bei Düsseldorf sind an einer derselben die Augen und an einer andern die Zapfen der Axe so abgenutzt befunden worden, daß es sehr zu verwundern ist, wie nicht längst beide Glocken während des Läutens herabgefallen sind. Indem dies zur Warnung bekannt gemacht wird, werden die Kirchenvorsteher zugleich aufgefordert, durch Sachkundige nachsehen zu lassen, ob den vorhandenen Glocken nicht eine ähnliche Gefahr drohe und, wenn dies der Fall sein sollte, dem Landrathe des Kreises davon Nachricht zu geben.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben in Folge der allerhöchsten Kabinetsordre vom 31sten Mai v. J. wodurch die Berichtigung der sämmtlichen Forderungen der noch unbefriedigten Gläubiger der in den Provinzen des vormaligen Königreichs Westphalen durch das Dekret vom 5ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Gewerke aus dem durch das Dekret vom 22sten Januar 1809 für ein Eigenthum des Staats erklärten Vermögen derselben verordnet worden ist, mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 18ten v. M. zur Anmeldung jener Forderungen eine präklusivische Frist bis den 31sten Januar 1824 allerhöchst festzusetzen geruhet.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Festsetzung werden daher alle noch unbefriedigten Gläubiger der einen oder andern, der im Verwaltungs-Bezirk der unterzeichneten Regierung aufgehobenen Zünfte hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, sie mögen bereits angemeldet sein oder nicht, binnen jener Frist bei dem Regierungsrath Ricke hieselbst, unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel, entweder schriftlich, oder spätestens in dem dazu auf den 31sten Januar 1824 Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Gebäude anstehenden Termine zum Protokoll anzumelden, widrigenfalls alle ihre bis dahin

nicht

nicht angemeldete Forderungen für gänzlich erloschen und ungültig erachtet und nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Minden, den 25sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung. 2te Abtheilung.

Von dem Regierungskalkulator Theodor Göthe in Merseburg sind in diesem Jahre Rechentafeln unter dem Titel: s. Ab. 513 d. Dezember.

„Rechentafeln nach Silbergroschen, welche das Multipliciren und Dividiren ersparen, bei Regel de tri Exempeln mit Brüchen aber die Berechnung erleichtern und abkürzen"

herausgegeben worden. Diese mit großem Fleiß, Umsicht und Genauigkeit ausgearbeiten Rechentafeln verdienen den bessern Hülfsmitteln ähnlicher Art an die Seite gesetzt zu werden. Ihre Einrichtung ist praktisch und ihr Gebrauch einfach und leicht. Nach dem Zeugnisse des Rechnungsrathes und Kontrolldirigenten Blümel in Merseburg ist darin bei der genauesten Durchsicht keine Spur von Rechnungsfehlern entdeckt worden. Sie sind zu empfehlen, Rechnungs-, Kassen-, Bau- und Forstbeamten, so wie überhaupt allen denjenigen Personen, welchen daran gelegen ist, mit leichter Mühe und mit Sicherheit jede beliebige Zahl, wobei es auf ein Resultat nach Thalern, Silbergroschen und Pfennigen ankommt, vervielfältigen zu können.

Der Subskriptionspreis für diese Rechnungstafeln beträgt:

auf Druckpapier	1 Rthlr.
auf Schreibpapier	1 Rthlr. 10 sgr.

Der Regierungssekretair Schöne hierselbst nimmt Subskription in frankirten Briefen an. Der Termin dazu dauert jedoch nur noch bis ultimo Dezember d. J., von wo ab der höhere Ladenpreis von 1 Rthlr. 15 sgr. für das Exemplar eintritt.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

In Auftrage des Königl. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten und des Unterrichts wird Dr. Krummachers Schrift: „Die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche, Essen 1823." Den Herrn Geistlichen und Schullehrern, ingleichen die Schrift von J. A. Herr: Kurzer Inbegriff des Wissenswürdigsten aus der Naturlehre, Berlin 1823." zur Benutzung in den 6. Dezember

städt-

städtischen Schulen als vorzüglich nützlich und der Beherzigung werth empfohlen.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommission.

Bekanntmachung.

Seine Königliche Hoheit der Prinz August von Preußen haben dem Herrn Stadtrichter Scheider in Schwiebus, als Justitiarius die Justizpflege auf Höchstderen Gütern Wilkau und Friedrichswerder bei Schwiebus anvertraut. Derselbe wird mit Höchstdero Rentbeamten, dem Herrn Oberamtmann Gardt in Wilkau gemeinschaftlich die Verwaltung des vormundschaftlichen und gerichtlichen Depositorii bei dem Patrimonialgerichte der genannten Güter führen, weshalb alle Einzahlungen und sonstigen Niederlegungen an das besagte Depositorium gültiger Weise und bei Vermeidung des für den Deponenten aus der Unterlassung erwachsenden Schadens nur in Gegenwart beider genannten Beamten, nemlich des Justitiarius und des Rentbeamten, an dieselben und gegen die von ihnen beiderseits zu unterschreibende Depositalquittung geschehen muß.

Berlin, den 15ten Dezember 1823.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Domainen-Kammer.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 sind zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehungen die Forstgerichtstage für das Jahr 1824 von 3 zu 3 Monaten und zwar auf den 12ten März, 12ten Juni, 11ten September und 11ten Dezember bestimmt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird

Friedland, am 7ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen haben wir in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 die Forstgerichtstage für das Jahr 1824 auf den 13ten März, 12ten Juni, 11ten September und 18ten Dezember angesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Müllrose, den 10ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Biegen.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. 1ste Abt. 462. Dezember.

Der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Dragoner Ludwig Walter von der 3ten Eskadron des 3ten Dragonerregiments ist in der Nacht vom 7ten zum 8ten Dezember d. J. aus der Garnison Landsberg a. d. W. entwichen.

Sämmtliche Polizeibehörden, besonders die Gensd'armen werden angewiesen, auf den Dragoner Ludwig Walter zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreten läßt, zu verhaften und an den Königl. Kommandeur des 3ten Dragonerregiments Herrn Obersten v. Dossow zu Landsberg a. d. W. mittelst Transports abzuliefern, uns aber, daß und wann dies geschehen, sogleich anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement.

Der Dragoner Ludwig Walter ist aus Marienwiese Landsberger Kreises gebürtig, evangelischer Religion, 21 Jahr alt und mißt 5 Fuß 4 Zoll. Er hat eine freie Stirn, blonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne und ein ovales Kinn. Der Bart ist im Entstehen und sein Gesicht von gesunder Farbe, seine Gestalt untersetzt und breitschultrig. An besondern Kennzeichen sind anzuführen: eine etwas heisere Sprache, Blatternarben im Gesicht und daß er plattfüßig ist.

Mitgenommen hat er: a. aus seinem Quartier eine neue Stallmütze, neue Halsbinde, neue blaue Stalljacke, ein Paar neue Reithosen, ein Paar Stiefeln mit Sporen, ein Paar neue Tuchhandschuh und sämmtliche Wäsche.

b. Aus dem Lazareth dem Dragoner Zowansky von der 2ten Eskadron eine weißtuchene Unterjacke, dem Krankenwärter Schulz einen blauen Mantel mit großem Kragen und blankem Schloß.

Steckbrief.

Der ehemalige hiesige Nachtwächter Gottfried Engler, welcher bereits wegen verübter Diebereien mit einer einjährigen Zuchthausstrafe belegt worden ist, hat sich dieses Vergehens aufs neue schuldig gemacht und sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf den unten signalisirten ꝛc. Engler vigiliren, im Betretungsfalle festnehmen und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Schwiebus, den 17ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Der Gottfried Engler ist von hier gebürtig, 49 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 4 Zoll groß, starker Statur und von gesunder Gesichtsfarbe. Seine Haare sind grau und kurz verschnitten. Der Bart und Backenbart ist roth, die Augen sind grau, das Gesicht oval und die Nase spitzig.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet, mit einem blautuchenen Mantel, einer dergl. Weste, einem blaukattunen Halstuche, einer grüntuchenen mit Krümmer besetzten Mütze, grautuchenen Beinkleidern und alten rindledernen Stiefeln. Auch hatte er eine gestrickte Jagdtasche um.

Er geht übrigens betteln und giebt sich dabei für einen Scharfrichterknecht aus.

Verlorner Reisepaß.

Dem Tabacksspinner Johann Ludewig Beuge aus Parchim in Mecklenburg Schwerin gebürtig, ist angeblich sein Wanderbuch, welches ihm im Monat Oktober c. in Parchim ertheilt und heute nach Schwedt visirt, entwendet worden, daher dieses Wanderbuch hiermit für ungültig erklärt wird.

Soldin, den 16ten Dezember 1823.

Der Magistrat.

Verlorner Reisepaß.

Der Tuchmachergesell Johann Wiese aus Züz, hat angeblich am 29sten v. M. zwischen Stettin und Greiffenhagen, seinen hier am 26sten v. M. nach Gollnow visirten Reisepaß d. d. Neuwedell den 12ten Juli c. No. 96. verloren, daher derselbe für ungültig erklärt wird. Der ꝛc. Wiese hat dato eine Marschroute bis Züz erhalten.

Arnswalde, den 16ten Dezember 1823.

Der Magistrat.

Von den Kirchenbüchern über Geborne und Getaufte, Aufgebotene und Getraute und Gestorbene, sind Formulare auf fein Papier gedruckt, das Buch zu 12 Gr. vorräthig zu haben bei

Trowitzsch & Sohn,
Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 53.

Ausgegeben den 31sten Dezember 1823.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1823.

No. 19. enthält (No. 834.) Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem ältest regierenden Herzoge zu Anhalt Bernburg, wegen der Verbrauchssteuern, welche an der äußern Gränze des Königl. Preuß. Gebiets von dem Verkehre des darin eingeschlossenen souverainen Herzoglichen Amtes Mühlingen erhoben werden. Vom 10ten Oktober und ratifizirt den 2ten November d. J.

(No. 835.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 6ten Dezember d. J. wegen eines Präklusionstermins in Betreff der Anmeldung derjenigen Entschädigungsansprüche, welche inländische Gläubiger der sogenannten Bayonner Kapitalien, aus erlittenen Abzügen zu machen haben.

(No. 836.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 6ten Dezember d. J. wegen eines Präklusionstermins, hinsichtlich der Umtauschung und resp. Verificirung der Kur- und Neumärkschen Interimsscheine und Kurmärkschen Obligationen.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 150. I. u. a. Abt 45. Dezember.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 25sten v. M. zu genehmigen geruht, daß die Behufs der Verzinsung der Neumärkischen Kriegsschulden aufzubringenden Provinzialbeiträge, im Jahre 1824 und so lange bis in Folge der Verhandlung mit den Provinzialständen ein anderweiter Repartitionsmodus festgestellt sein wird, in derselben Weise, welche für die Jahre 1822 und 1823 stattgefunden, erhoben werden können.

Diese

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die Erhebung des Zuschlags auf die Klassensteuer schon in dem künftigen Monate ihren Anfang nehmen wird.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 38. Publikandum für sämmtliche Untergerichte.

Sämmtliche Untergerichte werden hiermit angewiesen, sich nach folgenden Bestimmungen genau zu achten:

1) Nach der Verfassung des hiesigen Kollegii gehören alle fiskalische Untersuchungen, Kontraventions- und Defraudations-Sachen nicht vor das Oberlandes-Gericht, sondern vor den Kriminal-Senat desselben, und es müssen daher alle Berichte, zur Vermeidung des Aufenthalts der Sachen, unmittelbar an den Kriminal-Senat gerichtet werden.

2) Aus den halbjährig einzusendenden Kriminal-Prozeßlisten bleiben gänzlich fort:

a. die Injurien-Prozesse,
b. die polizeilich zu ahndenden Diebstahls-Sachen, und
c die nach dem Gesetz vom 7ten Juni 1821 zu bestrafenden Forstkontraventionen, mit Ausnahme der §. 30. 31. und 32. bestimmten Fälle, in welchen das Kriminalverfahren eintritt.

3) Es werden oft Untersuchungsakten wegen Diebstähle, die nach §. 1122. 1123. und 1124. Tit. 20. Th. 2. des Landrechts nur polizeimäßig zu bestrafen sind, zur Abfassung des Erkenntnisses an den Kriminal-Senat eingeschickt. In solchen Sachen müssen die Untergerichte, selbst wenn sie auch keine Kriminalgerichtsbarkeit haben, durch bloße Resolutionen entscheiden. Reskript vom 12ten März 1814.

(J. B. Heft 5. Seite 21.)

Wegen des Verfahrens bei solchen Untersuchungen wird auf die Verordnung des Kriminal-Senats vom 15ten Oktober 1816

(Amtsblatt pro 1816. Seite 558.)

verwiesen.

Es wird ferner auf die Befolgung der Bestimmung wegen Bestrafung des ersten Pferdediebstahls § 24. seq. der Verordnung vom 28sten Septbr. 1808,

(Sammlung der Ministerial-Verordnungen Seite 164.)

besonders aufmerksam gemacht.

4) Wenn

4) Wenn die polizeimäßig zu ahndenden Diebstähle jedoch unter erschwerenden Umständen begangen sind, oder, wenn ein wiederholter kleiner Diebstahl nach vorhergegangener Bestrafung zu ahnden, oder auf Verlust von Ehrenzeichen zu erkennen ist, tritt jedesmal ein Kriminalverfahren ein, und nur diejenigen Untergerichte sind alsdann als kompetent anzusehen, welche die Kriminalgerichtsbarkeit haben.

5) Sämmtliche mit Kriminalgerichtsbarkeit versehene Untergerichte werden in Hinsicht der Kriminal-Untersuchungen auf die Bestimmungen der Kriminal-Ordnung §. 17. und 513. wiederholt aufmerksam gemacht, wonach sie

a. die Erkenntnisse, ohne Bestätigung, selbst abfassen müssen, wenn es nur auf eine Strafe von 4 Wochen Gefängniß, oder 50 Rthlr. Geldbuße, oder eine leichte Züchtigung ankommt.

b. kommt es auf härtere Strafen, oder auf Verlust eines Ehrenzeichens an; so können die Untergerichte zwar ebenfalls erkennen; sie müssen aber die Erkenntnisse zur Konfirmation einsenden.

6) Injurien-Prozesse, in sofern sie nicht zu fiskalischen Untersuchungen geeignet sind, gehören, ohne Unterschied der Strafe, vor den ordentlichen Richter.

7) In fiskalischen Untersuchungen, in Defraudations- und Kontraventions-Sachen müssen und resp. können die Untergerichte, wenn sie auch keine Kriminalgerichtsbarkeit haben, unter der Einschränkung des §. 513. der Kriminal-Ordnung, gegen Nichteximirte erkennen, wie es ad 5. bei Kriminal-Untersuchungen bestimmt ist;

Reskript vom 13ten Oktober 1814. (J. B. Heft 8. S. 116.)
Reskript vom 8ten August 1815. (J. B. Heft 11. S. 34.)

Hiervon sind jedoch ausgenommen diejenigen Vergehungen, deren die §. 247. 248. 250. und 266. des Anhanges zur Gerichts-Ordnung erwähnen, und welche vor die Obergerichte gehören.

Bei Real-Injurien und Widersetzlichkeiten gegen Militairpersonen, gegen Gensd'armen und gegen die Bürgerwache, sind die Akten jederzeit zum Spruch an das Obergericht einzusenden. Auch das abgekürzte Verfahren §. 253. des Anhangs zur Gerichtsordnung können Untergerichte in den vor sie gehörenden fiskalischen Untersuchungen, so weit es geschehen kann, anwenden.

Reskript vom 13ten Januar 1815. (J. B. Heft 13. S. 22.)

8) Durch das Reskript vom 18ten Juni c.

(J. B. Heft 42. Seite 320.)

ist bestimmt:

daß in Steuerdefraudations-Sachen vor Vollstreckung der, wegen der etwanigen Zahlungsunfähigkeit der Debenten substituirten Gefängnißstrafen, die betreffende Steuerbehörde zu einer bestimmten Erklärung darüber aufzufordern sei, ob noch ein Gegenstand der Exekution von ihr

 nach-

nachgewiesen werden könne. Nur erst, wenn diese Erklärung innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist nicht eingeht, ist mit der Vollziehung der Gefängnißstrafe zu verfahren.

9) Bei dieser Gelegenheit wird den Untergerichten die möglichste Beschleunigung der Untersuchungen, vorzüglich bei Verhaftungen, von neuem besonders zur Pflicht gemacht, und werden die Strafen des §. 70. der Kriminal-Ordnung bei jeder Verzögerung ohne Nachsicht, strenge zur Anwendung gebracht werden. Besonders gehen oft Klagen von den Inquirenten ein, daß die requirirten Gerichte säumig sind. Alle Gerichte aber — sie mögen die Untersuchung selbst führen, oder wegen Aufnahme einzelner Verhandlungen requirirt werden, müssen vereint für die Beschleunigung der Kriminalsachen wirken.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Dezember 1823.

Der Königl. Kriminal-Senat.

Personal-Chronik.

Gensd'armerie-Dislokation. 1. Abth. XIX. Dezember.

Die dem hier stationirten Major von Windheim untergebene Abtheilung der 2ten Gensd'armerie-Brigade ist jetzt in 2 Offizierbereiche eingetheilt worden, von welchen der Eine von dem von Naugardt nach Arnswalde versetzten Kapitain von Rhöden, der Andere aber von dem zu Küstrin stationirten Rittmeister von Münchow befehligt wird. Zum Erstern gehören die Gensd'armen des Arnswalder, Friedeberger, Soldiner, Königsberger und einiger Pommerschen Kreise, zum Letztern aber die der Kreise Küstrin, Landsberg, Lebus, Frankfurth, Lübben, Guben, Krossen, Züllichau und Sternberg. Diese Eintheilung in Offizierbereiche hat auch veranlaßt, daß der Wachtmeister Preiß von Friedeberg nach Arnswalde und der Wachtmeister Briesen von Bärwalde nach Soldin versetzt worden sind.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

1ste Abth. 15 Dezember.

Den 16ten November d. J. wurde zu Markersdorff die funfzigjährige Dienstjubelfeier des Küsters und Schullehrers Bolgk auf eine Weise begangen, die dem Jubelgreise die Anerkennung seiner bisher bewiesenen gewissenhaften Amtstreue und seines unsträflichen Wandels auf das Erfreulichste bewies.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommission.

Vom

Vom 1sten Januar 1824 an, wird das bisherige Justiz-Amt Reetz mit dem Stadt-Gerichte zu Arnswalde vereinigt und führt dieses vereinigte Gericht den Namen Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Arnswalde.

Bei demselben sind der bisherige Stadtrichter und Justizamtmann Weiland zum Land- und Stadtrichter, der Stadtgerichts-Assessor Hannemann zum Land- und Stadt-Gerichts-Assessor und Sekretair, und der bisherige Stadt-Gerichts-Depositat-Rendant Voßberg zum Ingrossator, Registrator, Depositat- und Salarien-Kassen-Rendanten, Protokollführer und Kanzellisten ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 91. Dezember Pract.

Nach der Bestimmung des Hochlöblichen Vierten Departements des Königlichen Krieges-Ministerii sollen, um bei den dem Getreideverkehr nicht günstigen Verhältnissen den Grundbesitzern für ihre Erzeugnisse einen sichern und nahen Markt zu eröffnen, im hiesigen Regierungsbezirk Dreitausend Neunhundert Wispel Hafer angekauft und in den Magazinen zu Küstrin, Landsberg, Frankfurth und Müllrose niedergelegt werden. Die Herren Landräthe der den genannten Magazinen nahe gelegenen Kreise sind von mir bereits besonders aufgefordert worden, den Grundbesitzern von diesem Ankaufe Kenntniß zu geben; nichts desto weniger halte ich es für angemessen, auch durch das Amtsblatt den beabsichteten Ankauf und die Bedingungen desselben öffentlich bekannt zu machen und die hafererzeugenden Grundbesitzer des hiesigen Regierungsbezirks aufzufordern, das ihnen dargebotene Mittel zum bereiten Absatz ihres Hafervorraths zu benutzen.

Wer Hafer in die oben genannten Magazine einliefern will, hat sich schleunig

1) für die Einlieferungen in das Küstriner Magazin an die Herren Landräthe Hahn zu Küstrin, Bayer zu Königsberg und Karbe zu Sieversdorff,

2) für die Einlieferungen in das Landsberger Magazin an die Herren Landräthe Sturm zu Landsberg und Sydow zu Zielenzig,

3) für die Einlieferungen in das hiesige Magazin an die Herren Landräthe Sydow zu Zielenzig, Hauschteck hier und Karbe zu Sieversdorff,

4) für

4) für die Einlieferungen in das Müllroser Magazin an die Herren Landräthe v. Trosky zu Lübben und Karbe in Sieversdorff,

mündlich oder schriftlich zu wenden und anzuzeigen, welche Quantität Hafer und in welcher Zeit er einliefern will. Ueber diese Anmeldung erhält er sodann ein landräthliches Attest, in welchem jedoch ausgedrückt sein wird, daß die Einlieferung des ganzen angemeldeten Quanti innerhalb sechs Wochen und spätestens zum 26sten Februar künftigen Jahres bewirkt sein muß. Dergleichen Atteste werden für einen einzelnen Produzenten nicht über eine Quantität von zwanzig Wispeln und nicht unter einer Quantität von Einem Wispel ausgestellt; bei der successiven Einlieferung selbst werden diese Atteste dem Magazinverwalter vorgezeigt, dieser notirt die jedesmal abgelieferte Quantität darauf und behält sie als Rechnungsbelag zurück, wenn das ganze Quantum abgeliefert ist. Bei der jedesmaligen Einlieferung erfolgt auch sogleich die baare Zahlung mit

Zwölf Silbergroschen für den Scheffel

in Küstrin und Frankfurt durch die Magazinverwaltungen selbst gegen Quittung, zu welcher weder ein Stempelbogen erforderlich ist, noch für den Stempel etwas abgezogen werden darf, in Landsberg in gleicher Art aus der Kreiskasse auf Anweisung des Herrn Landraths Sturm, in Müllrose durch das dortige Steueramt auf den Grund der Ablieferungsbescheinigung des Depotmagazinverwalters.

Bei der Einlieferung des Hafers wird jedoch vorausgesetzt, daß derselbe von magazinmäßiger Güte, das heißt frei von Unkrautsämereien, nicht dumpfig und mindestens 45½ Pfund per Scheffel schwer ist; dagegen wird nicht reichliches, sondern nur genaues (gestrichenes) Maaß angenommen und es ist zugleich dafür gesorgt, daß alle unnöthigen Schwierigkeiten bei der Abnahme vermieden werden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten December 1823.

Der Regierungs-Chef-Präsident
(gez.) von Wißmann.

Feuer-

Feuer-Societäts-Ausschreiben
für den Termin
Michaelis 1823.

Von der im Königl. Preuß. Herzogthume Sachsen bestehenden Feuer-Societät ist den durch Immobiliarbrandschäden verunglückten und von den Gerichtsobrigkeiten, während des Zeitraums vom 1sten April bis mit ult. September 1823, gehörig angezeigten Interessenten, nachstehender Ersatz zu leisten, als:

No	Ausgabe.	Rthlr.	sgr.	pf.
1	dem Dorfe Altbelchlingen, unter das Rittergut Belchlingen gehörig, No. 64, 65 und 66	2364	1	10
	dem Rittergute Schloßbelchlingen und den Gemeinden Altbelchlingen und Leubingen, wegen erlittener Feuergeräthschäden	17	11	7
2	demselben, No. 1, 12, 13, 14, 67 und 68	3287	15	—
	den Gemeinden Altbelchlingen und Scherndorf, für beschädigtes Feuergeräthe	89	25	10
3	dem Dorfe Bachra, unter das Rittergut gleiches Namens gehörig, No. 19	116	20	—
4	dem Dorfe Blankenau, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Torgauer Kreises gehörig, No. 1 und 3	4350	—	—
	der Stadt Schildau, der Gemeinde Langenreichenbach und mehrern Einwohnern daselbst, einigen Einwohnern zu Straupitz, der Gemeinde Sitzenroda und der Gemeinde und mehrern Einwohnern zu Taura, wegen Feuergeräthsschäden	54	—	—
5	dem Dorfe Braunsroda, Burgholzhausenschen Antheils, No. 17	150	—	—
	den Gemeinden Wischroda und Braunsroda, wegen Feuergeräthsschäden	15	—	—
	demselben, Herrengosserstädtschen Antheils, No. 25 .	150	—	—
6	der Stadt Brehna, No. 5	15	18	9
7	der Stadt Kalau, No. 137, 138 und 169	84	11	3
	der Gemeinde Rädel, wegen des bei dem Brande zu Kanin am 23sten Oktober 1821 erlittenen Feuergeräthsschadens	6	15	8
	Latus	10700	29	11

Digitized by Google

No	Ausgabe.	Thlr.	sgr.	pf.
	Transport	10700	29	11
8	dem Dorfe Karsdorf, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Querfurther Kreises gehörig, No. 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50 und 52	4137	15	—
	der Kommun Laucha und den Gemeinden Karsdorf und Weißenschirmbach, wegen erlittenen Verlusts am Feuergeräthe	37	6	8
9	dem Dorfe Krößuln, unter die Naumburg. Domprobsteigerichte Osterfeld gehörig, No. 32	50	—	—
	der Gemeinde Krößuln, wegen eingebüßten Feuergeräths	15	25	—
10	dem Dorfe Kummeltitz, unter das Rittergut Oegeln gehörig, No. 2 und 3	600	—	—
11	der Stadt Drebkau, No. 111 und 112	700	—	—
12	der Vorstadt bei Düben, unter das Königl. Landräthliche Offizium des Bitterfelder Kreises gehörig, No. 23	4300	—	—
	der Stadt Düben und dem Königl. Rentamte, so wie einigen Einwohnern daselbst, dem Königl. Kammergute und der Kommun zu Görschlitz, und einigen Einwohnern zu Wellaune, wegen Feuergeräthsschäden	98	15	—
13	dem Dorfe Esmannsdorf, unter das Rittergut Schönewerda gehörig, No. 30, 31, 32 und 33 . . .	1034	11	3
14	dem Dorfe Falkenberg, unter das Rittergut gleiches Namens gehörig, No. 17	400	—	—
15	dem Dorfe Gallen, unter das dasige Rittergut gehörig, No. 20	225	—	—
	der Gemeinde und einigen Einwohnern zu Gallen, wegen Feuergeräthsschäden	18	5	—
16	dem Dorfe Gangloffsömmern, unter das dasige Rittergut gehörig, No. 101	255	—	—
17	der Jakobsmühle bei Gehren, unter das Rittergut Bornsdorf gehörig, No. 25.	1150	—	—
18	dem Dorfe Geußnitz, und zwar:			
	a) dem unter das dasige Rittergut gehörigen Antheile, No. 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 18 des Anhangs . . .	510	—	—
	Latus	24232	17	10

No	Ausgabe.	Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	24232	17	10
	b) dem unter das Königl. Landräthl. Offizium des Zeitzer Kreises gehörigen Antheile, No. 2, 6, 7a und 7 b	2025	—	—
	c) dem unter das Rittergut Wildenborn gehörigen Antheile, No. 2, 3 und 5	1200	—	—
	der Königl. Domaine Haynsburg und den Kommunen Gleina, Burtschütz, Loitzsch, Raßberg, Wildenborn, Heinichen, Aue mit Aylsdorf, Großpörthen und Geußnitz, für beschädigtes und verloren gegangenes Feuergeräthe	220	8	9
19	der Altmühle bei Gömnick, unter das Rittergut Wiesenburg, Trydenschen Antheils, gehörig, No. 1 .	5275	—	—
20	der Stadt Gräfenhaynichen, No. 28, 29, 30 und 31.	1406	7	6
	den Städten Gräfenhaynichen und Kemberg, der Königl. Domaine Strohwalde, dem Rittergute Burgkemnitz und der Gemeinde Zschornewitz, wegen Feuergeräthsschäden	59	11	9
21	dem Dorfe Graustein, unter das Königl. Rentamt Spremberg gehörig, No. 8	500	—	—
22	dem Dorfe Großbademeusel, unter die Herrschaft Forst und Pförten gehörig, No. 37	100	—	—
23	dem Dorfe Großmonra, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Eckartsbergaer Kreises gehörig, Litt. b. und c., No. 69, 71, 72, 73, 74, 77, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155 und 159 . .	7458	11	3
	den Gemeinden Rettgenstädt, Waltersdorf, Leubingen, und Großmonra, wegen Feuergeräthsschäden .	104	12	6
24	dem Dorfe Gruhna, unter das Rittergut gleiches Namens gehörig, No. 28.	100	—	—
	der Gemeinde Gruhna, wegen Feuergeräthsschäden	16	2	6
25	der Stadt Guben, No. 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110 und 111	2461	15	2
26	derselben, No. 883. des Anhangs	356	—	—
27	dem Dorfe Kerzendorf, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Wittenberger Kreises gehörig, No. 1, 2 und 7	1775	—	—
	Latus	47289	27	3

No	Ausgabe.	Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	47289	27	3
	der Kommun Stößwitz, wegen des beim Brande zu Kleingöhren am 5ten April 1823 erlittenen Feuergeräthsschadens	2	7	6
28	dem Dorfe Kleinliebitz, unter die Herrschaft Lieberose gehörig, No. 5	300	—	—
29	dem Dorfe Kleinmuckro, unter das Königl. Rentamt Friedland gehörig, No. 15 und 16	575	—	—
30	dem Dorfe Kunzendorf, unter das Königl. Domainenamt Sorau gehörig, No. 32 und 33	100	—	—
31	dem Dorfe Laaso, unter die Herrschaft Straupitz gehörig, No. 34	225	—	—
32	dem Dorfe Linde, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Schweinitzer Kreises gehörig, No. 34, 36 und 37	262	15	—
	den Gemeinden Graßau und Bernsdorf, wegen Beschädigung ihrer Feuerspritze	18	—	—
33	dem Dorfe Lohsch unter das Rittergut Heuckewalde gehörig, No. 24	37	15	—
34	dem Dorfe Lunstädt, unter das Rittergut Schalkendorf gehörig, No. 41	125	—	—
35	der Stadt Merseburg und zwar:			
	a) unter die dasigen Domprobsteigerichte gehörig, No. 1	56	7	6
	b) unter den dasigen Stadtrath gehörig, No. 128, 132, 133, 134, 135	1810	—	—
	der Stadt Merseburg, so wie dem Königl. Rentamte und mehrern Einwohnern daselbst, der Kommun der Vorstadt Neumarkt, den Gemeinden Niederbeuna, Wallendorf, Trebnitz, Creypau und Wölkau, wegen erlittener Feuergeräthsschäden	158	18	—
36	dem Dorfe Mochau, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Wittenberger Kreises gehörig, Nr. 14	400	—	—
37	dem Dorfe Möbiskruge, unter die Herrschaft Neuenzelle gehörig, Nr. 7	500	—	—
38	der Stadt Mühlberg, Nr. 210 b	500	—	—
39	dem Dorfe Naundorf, unter das dasige Rittergut gehörig, Nr. 5	125	—	—
	Latus	52485	—	3

No	Ausgabe.	Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	52485	—	3
	den Gemeinden Naundorf, Kleinkayna, Oberbeuna und Geiselröhlitz, wegen Feuergeräthsschäden . . .	56	—	—
	dem Königl. Landgestüte Neubleesern, Nr. 1, als nachträgliche Vergütung für den früher als partiell taxirten, späterhin aber als total abgebrannt befundenen Brandschaden	1880	—	—
40	dem Dorfe Reußen, unter das Rittergut Puschwitz gehörig, Nr. 7, 8, 9, 10 und 24	2837	15	—
	den Rittergütern Oelzschau und Plotha, den Kommunen, Reußen, Staritz, Oelzschau, Liebersee, Mahlitzschen, Kayssa und Belgern, so wie mehrern Einwohnern zu Reußen, wegen erlittener Feuergeräthsschäden	46	19	5
41	dem Dorfe Niemegk, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Bitterfelder Kreises gehörig, Nr. 26 .	75	—	—
42	dem Dorfe Ossig, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Zeitzer Kreises gehörig, Nr. 26.	150	—	—
	der Kommune Ossig, für beschädigtes Feuergeräthe	6	—	—
43	dem Dorfe Paußnitz, unter das Rittergut Lößnig gehörig, Nr. 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35 und 36 . . .	5191	20	—
	der Stadt Mühlberg und den Gemeinden Paußnitz, Köttlitz, Außig, Lößnig und Seydewitz, wegen Feuergeräthsschäden	158	26	3
44	dem Dorfe Pösig, unter das Rittergut gleiches Namens gehörig, Nr. 5	25	—	—
	der Gemeinde Plotha, wegen des beim Brande zu Prittitz am 6ten März 1823 erlittenen Feuergeräthschadens	14	3	—
45	dem Dorfe Profen unter das Königl. Landräthl. Offizium des Zeitzer Kreises gehörig, Nr. 68, 69, 70, 71 und 72	2016	20	—
46	demselben, Nr. 48, 64 und 65	130	27	6
	den Gemeinden Quelsau, Döbris, Predel, Zangenberg, Oberwitz, Aulig, Draschwitz, Sprossen, Bornitz, Lützkewitz, Profen, Traupitz, Dobergast und Großgrimma, wegen der bei obigen zwei Bränden			
	Latus	65073	11	5

No	Ausgabe.	Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	65073	11	5
	beschädigten und verloren gegangenen Feuergeräthschaften	249	4	5
47	dem Dorfe Ragösen, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Zauch-Beliger Kreises gehörig, Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 33, 34, 35, 36, 37, 38 und 39 . .	10300	—	—
	der Gemeinde Lübnitz, für ihre beschädigte Feuerspritze	12	20	—
48	dem Dorfe Reinsdorf, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Wittenberger Kreises gehörig, Nr. 11	600	—	—
49	dem Dorfe Reinswalde, unter das Königl. Domainenamt Sorau gehörig, Nr. 105	37	15	—
50	dem Dorfe Riethnordhausen, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Sangerhäuser Kreises gehörig, Nr. 51 und 52	514	21	—
51	der Wassermühle bei Rietz, unter das Rittergut Rietz gehörig, Nr. 28	2000	—	—
52	dem Dorfe Ritteburg, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Sangerhäuser Kreises gehörig, Nr. 1 .	300	—	—
53	dem Dorfe Röcken, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Merseburger Kreises gehörig, Nr. 1, 21, 22, 28 und 31	856	7	6
	der Stadt Lützen, der Gemeinde und einigen Einwohnern zu Caja, den Gemeinden Starsiedel, Bothfeld, Zöllschen, Kleinlehna und Lösau, so wie der Gemeinde Ragwitz und Consorten, wegen erlittener Feuergeräthesschäden	84	—	8
	dem Königl. Rentamte Dahme, wegen der bei dem Brande zu Rosenthal am 12ten Juni 1822 beschädigten Schloßspritze	3	20	—
54	dem Dorfe Rückersdorf, unter das Königl. Rentamt Dobrilugk gehörig, Nr. 32	100	—	—
55	demselben, Nr. 3	175	—	—
56	dem Dorfe Schillingstädt, unter das Rittergut Belchlingen gehörig, Nr. 60 und 61	165	—	—
57	dem Dorfe Schmilkendorf, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Wittenberger Kreises gehörig, Nr. 1, 2, 3 und 4	2150	—	—
	Latus	82621	10	—

No	Ausgabe.	Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	82621	10	—
	dem Dorfe Schöna, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Torgauer Kreises gehörig, Nr. 1, als nachträgliche Vergütung wegen zu gering erfolgter Abschätzung des am 26sten August 1822 entstandenen Brandschadens	40	—	—
58	der Papiermühle bei Seega, unter das Fürstl. Schwarzburgische Amt Frankenhausen gehörig, Nr. 28 .	500	—	—
59	dem Dorfe Söhesten, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Merseburger Kreises gehörig, Nr. 28 .	87	15	—
60	dem Dorfe Sößen, unter das Rittergut gleiches Namens gehörig, Nr. 22	150	—	—
	den Kommunen, Großkayna, Starsiedel und Sößen, so wie einigen Einwohnern zu Kölzen und Gostau, für beschädigtes und verlornes Feuergeräthe . .	29	7	6
61	dem Dorfe Speichro, unter die Herrschaft Lieberosa gehörig, Nr. 1, 21 und 22	1450	—	—
62	der Stadt Stößen, Nr. 33, 36, 37, 48, 49, 50, 51, 56, 57 und 58	1416	20	—
	der Stadt Stößen und einigen Einwohnern daselbst, der Stadt Osterfeld und den Kommunen Prittitz, Kostplatz, Obernessa, Meineweh, Unternessa, Kystritz, Zellschen, Schellkau und Priestädt, wegen Feuergeräthsschäden	96	15	6
63	dem Dorfe Stolzenhayn, unter das Königliche Landräthliche Offizium des Schweinitzer Kreises gehörig, Nr. 33	125	—	—
64	dem Dorfe Straach, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Wittenberger Kreises gehörig, Nr. 4 .	575	—	—
65	dem Dorfe Tiefensee, unter das Rittergut gleiches Namens gehörig, Nr. 43	50	—	—
66	dem Dorfe Trebitz, unter die Herrschaft Lieberosa gehörig, Nr. 21	550	—	—
67	dem Dorfe Wenzendorf, unter das Königl. Landräthliche Offizium des Liebenwerdaer Kreises gehörig, Nr. 10	1416	20	—
	dem Rittergute Martinskirchen, den Kommunen Wenzendorf, Coßdorf und Lehndorf, so wie einigen Ein-			
	Latus	89107	28	—

Digitized by Google

No	Ausgabe.	Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	89107	28	—
	wohnern zu Wenzendorf und Coßdorf, für erlittenen Verlust an Feuergeräthe			
68	dem Dorfe Werbig, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Jüterbogk-Luckenwaldaer Kreises gehörig, Nr. 22	44	25	—
69	dem Dorfe Wundersleben, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Weißenseer Kreises gehörig, Nr 66	197	15	—
	der Gemeinde Werningshausen, wegen beschädigter Feuerspritze	300	—	—
70	dem Dorfe Zobersdorf, unter das Königl. Landräthl. Offizium des Liebenwerdaer Kreises gehörig, Nr. 23 und 24	3	—	—
	der Stadt Liebenwerda und dem dasigen Königl. Domainenamte, so wie den Kommunen Zobersdorf und Prieschka, wegen Feuergeräthsschäden . . .	325	—	—
71	dem Dorfe Zschorno, unter die Herrschaft Forst und Pförten gehörig, Nr. 4 und 5	73	27	6
72	der Oberlausitzer Brandversicherungs-Deputation für die vom 1sten April bis ult. September 1823 angezeigten Brandschäden überhaupt	350	—	—
	Hierzu noch:	69250	25	—
	a) die Administrationskosten vom 1sten April bis ult. September 1823, mit	1500	—	—
	b) die Botenlöhne für Insinuation des gegenwärtigen Ausschreibens	71	12	6
	Ist also für den Termin Michaelis 1823 überhaupt die Summe von . . . . . erforderlich.	161224	13	—

Von

Von nur erwähnem Quanto der . . . . . 161,224 Thlr. 13 sgr. — pf.
geht jedoch ab:

1) der nach Ausweis der beigefügten Berechnung sub D pro Termin Ostern 1823 verbliebene Bestand von . . 3670 Thlr. 26 sgr. 1 pf.

2) die zur theilweisen Dekkung der Administrationskosten aus den Zinsen des Brand-Kassen-Kapitalien-Fonds entnommenen . . . 1200 „ — „ — „

4,870 „ 26 „ 1 „

und bleibt daher noch auszuschreiben . . . 156,353 Thlr. 16 sgr. 11 pf.

Hierauf würde nun auf jede in der 57,151,221¼ Thaler ausmachenden Total-Subskriptions-Summe sämmtlicher Brandversicherungs-Katastrorum enthaltenen 25 Thaler, Zwei Silbergroschen und Ein Bruchpfennig Beitrag kommen.

Da jedoch Bruchpfennige, nach Vorschrift des Mandats vom 10. Nov. 1784, Tit. I. §. 29., zum Besten des Instituts, für voll gerechnet werden sollen, so sind

a) vom Herzogthume Sachsen, excl. des Königlich Preußischen Antheils der Oberlausitz, von 50,288,481¼ Thaler Subskription Zwei Silbergroschen Ein Pfennig pro 25 Thlr. mit 139,690 Thlr. 6 sgr. 9¼ pf.

b) von dem Königl. Preuß. Antheile der Oberlausitz, von 6,862,740 Thlr. Subskription, nach 2 Silbergroschen 1 Pfennig pro 25 Thlr. berechnet, 19,063 Thlr. 5 sgr. — pf., weil derselbe aber zu den eigentlich 1600 Thlr. betragenden, jedoch nach Abzug von 1200 Thlr. jetzt nur mit 300 Thlr. in Ansatz gebrachten Administrationskosten keinen Beitrag zu geben hat, nur . . . . . 19,027 „ 4 „ 3 „

überhaupt also . . . . 158,717 Thlr. 11 sgr. -¼ pf.

beizutragen, und wird der etwa verbleibende Ueberschuß beim nächsten Ausschreiben, wie jetzt geschehen, berechnet werden.

Merseburg, den 22sten November 1823.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Direktorial-Deputation für das Herzogthum Sachsen.

Berech-

Berech

über Einnahme und Ausgabe bei der Feuer-Societäts-

Soll-Einnahme nach dem Ausschreiben Rthlr.	Sgr.	Pf.	Soll-Einnahme außer dem Ausschreiben Rthlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.
—	—	—	25034	24	10	25034	24	10	Bestand laut Ausschreibens der vorigen Rechnung . .
—	—	—	6321	23	7½	6321	23	7½	An Resten bis mit Michaelis 1822 . . . . .
81202	—	10¼	329	7	6¾	81531	8	5	An Beiträgen auf den Termin Ostern 1823 . .
81202	—	10¼	31685	26	—¼	112887	26	10½	Summa der Einnahme.

Soll-Ausgabe nach dem Ausschreiben Rthlr.	Sgr.	Pf.	Soll-Ausgabe außer dem Ausschreiben Rthlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.
—	—	—	28752	28	6	28752	28	6	An rückständigen Brandschäden-Vergütungen . . . . .
—	—	—	25	10	—	25	10	—	An rückständigen Feuergeräthschäden-Vergütungen . . . .
76064	15	—	—	—	—	76064	15	—	An Brandschäden-Vergütungen auf den Termin Ostern 1823
1779	4	1	—	—	—	1779	4	1	An Feuergeräthschäden-Vergütungen auf denselben Termin
1500	—	—	264	28	10	1764	28	10	An Administrationskosten . .
71	17	6	—	—	—	71	17	6	An Botenlöhnen . . . . .
—	—	—	9	16	8	9	16	8	Insgemein . . . . .
79415	6	7	29052	24	—	108468	—	7	Summa der Ausgabe.

nung

Kasse zu Merseburg für den Termin Ostern 1823.

Hierauf ist eingegangen																	
durch verschriebene inexigible Reste.			durch zugerechnete Einnehmer-Gebühren.			baar			Summa.			Mithin bleibt Rest.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
—	—	—	—	—	—	25034	24	10	25034	24	10	—	—	—
—	17	4	20	25	1 1/4	1927	21	7	1949	4	1/4	4372	19	7 1/4
—	14	1	727	3	8 1/4	76417	3	4	77144	21	1 1/4	4386	17	3 3/4
1	1	5	747	28	9 1/2	103379	19	9	104128	19	11 3/8	8759	6	11

Hierauf ist gezahlt worden			Mithin bleibt noch zu zahlen			Gegen das Ausschreiben mehr gezahlt.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
20340	12	6	8412	16	—	—	—	—
—	—	—	25	10	—	—	—	—
49995	10	—	26069	5	—	—	—	—
1764	14	8	14	19	5	—	—	—
1764	28	10	—	—	—	264	28	10
71	17	6	—	—	—	—	—	—
9	16	8	—	—	—	—	—	—
73946	10	2	34521	20	5	264	28	10

Digitized by Google

Abschluß.	Summarischer Betrag. Rthlr.	sgr.	pf.
Die Einnahme beträgt	103379	19	9
Die Ausgabe beträgt	73946	10	2
Bleibt Bestand	29433	9	7
Werden nun diesem Bestande die noch außenstehenden Reste mit	8759	6	11
zugesetzt und von dieser Summe an	38192	16	6
die noch zu zahlenden Brand- und Feuergeräthsschäden-Vergütungen an	34521	20	5
abgezogen, so verbleibt dem Institute ein Bestand von	3670	26	1

Merseburg, den 21sten November 1823.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Kasse.

Sicherheits-Polizei.

Verlornes Wanderbuch.

Der Schmidtgesell Gottlieb Wenzel aus Bremen, hat auf dem Wege von Seelow bis Friedersdorff sein Wanderbuch, welches ihm vom Magistrat zu Wismar unterm 22sten Oktober 1823 ausgestellt und am 12ten Dezember c. hier visirt worden ist, am 13ten d. M. angeblich verloren, welches hiermit um Mißbräuche zu verhüten, bekannt gemacht wird und wird das verloren gegangene Wanderbuch für ungültig, und der ihm unterm 14ten Dezember hier ertheilte Reisepaß auf 6 Monat für gültig erklärt.

Seelow, den 18ten Dezember 1823.

Der Magistrat.

Signalement.

Obenbenannter Gottlieb Wenzel ist aus Bremen gebürtig, wandernd, lutherischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, aufgeworfenen Mund, schwachen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler und schlanker Gestalt, spricht Deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 1. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 1sten Januar 1823.

Das Königl. Domainenamt Alt-Ruppin, Ruppinschen Kreises, soll mit Trinitatis 1823 anderweit auf 6 Jahre und zwar im Wege der Submission verpachtet werden. Es gehören dazu das Vorwerk Alt-Ruppin, bei der Stadt gleichen Namens belegen, mit 26 M. 131 QR. Garten und Wordenland, 589 M. 121 QR. Acker, 464 M. 48 QR. Wiesen, Wald und Weide auf fremden Feldmarken, Brau- und Brennerei, Ziegelei, Fischerei, und verschiedene Natural- und unbeständige Gefälle. Der Pächter muß die Rent- und Polizei-Verwaltung für den Amtsbezirk übernehmen, und erhält dafür ein besonderes Gehalt. Diejenigen, welche gesonnen sind, die Generalpacht dieses Amtes zu übernehmen, und ihre Qualifikation und das erforderliche Vermögen zur Uebernahme und zur Bestellung einer Kaution von 40=C Rthlr. nachweisen können, werden aufgefordert, die Nachrichten zur Information über die Verhältnisse der zu verpachtenden Nutzungen, und die Bedingungen der Verpachtung in der Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen, und alsdann ihre Submissionen zwischen dem 10ten und 15ten Februar k. J. in der Form einzureichen, wie es in den von der Registratur vorzulegenden Submissionsbedingungen vorgeschrieben ist

Potsdam, den 18ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Das im Großherzogthum Posen Meseritzer Kreises und in dessen zur Herrschaft Betsche gehörenden Dorfe Stallun sub No. 1 belegene, dem Johann Chmura zugehörige Freischulzengut, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 2546 Rthlr. 12 gGr. 7⅓ Pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind die Bietungstermine auf „den 15ten Januar und den 18ten März 1823“ Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Landgerichtsrath v. Bajerski in unserm Gerichtslokale angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden demnach hierdurch vorgeladen, in diesen Terminen, von denen der letzte peremtorisch ist, zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß das Grundstück dem Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, zugeschlagen werde. Die Taxe so wie die Kaufbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz, den 18ten Juli 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Das dem Amtmann Heinrich Ludwig Taddel gehörige in Rießen belegene, auf 3488 Rthlr. 10 = gr. gerichtlich taxirte Lehnschulzen-Gut soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf „den 29sten November c., auf den 30sten Januar a. f. und der peremtorische auf den 8ten April a. f.“ in hiesiger Gerichts-

Kube angesetzt, zu welchen wir Kauflustige und Besitzfähige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Kaufbedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden können.

Neuzelle, den 9ten September 1822.

Königl. Preuß. Herrschafts-Gericht.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Reppen ist auf den Antrag eines Gläubigers das, der verehelichten Amtmann Töpffer zugehörige in der Droßner-Vorstadt allhier belegene, Vol. IV. No. 263 Fol. 697 des Hypothekenbuches eingetragene Erbpachts-Vorwerk, wozu ein Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden, 4 Hufen Land nebst Beiländer, ein sogenanntes Morgenland, 3 Ackerflecke, worunter der eine mit Holz verwachsen ist, 5 Wiesen und Wiesenflecke, sämmtlich 36 Magdeburgische M. 75 QR. enthaltend, ein großer Küchengarten am Gehöfte, und die Schäferei-Gerechtigkeit auf 500 Häupter inkl. Knechte und Vorvieches, gehört, mit der im Monat August v. J. davon aufgenommenen Taxe a 8261 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. sub hasta gestellt, und die Lizitationstermine auf den 4ten Januar, den 4ten März und den 3ten Mai k. J., wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, so wie alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten eingeladen, Erstere um ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag für das Höchstgebot gegen baare Zahlung in Kourant, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse eintreten zu gewärtigen, Letztere aber um ihre etwanigen Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie nach Ablauf des peremtorischen Termins damit gegen den neuen Besitzer, soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Reppen, den 22sten Oktober 1822.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Die zu Cremersborn im Crossenschen Kreise an dem Grisel-Flusse belegne Wassermühle von zwei Mahlgängen, einem Stampfgange, einer Oel- und Schneidemühle, einer halben Hufe Landes, Gärten und Wiesen, gerichtlich auf 4000 Rthlr. gewürdigt, soll auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers, im Wege öffentlicher Lizitation, in den, vor uns hieselbst, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf „den 2ten November 1822" „den 3ten Januar 1823" und „den 1sten März 1823" angesetzten Terminen an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden sich in jenen Terminen einzufinden, und für das Meistgebot im letzten Termine den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die Taxe liegt zur Einsicht bei uns bereit.

Cremersborn, den 24sten August 1822.

Das Böhdensche Patrimonial-Gericht Cremersborn.

Da dem unterzeichneten Gerichte die Regulirung des Hypothekenwesens von dem hiesigen Stadt-Anger übertragen worden, und derselbe auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen Dokumente im Hypothekenbuche eingetragen werden soll, so werden alle, welche dabei eine Interesse haben, und ihre Forderungen die mit der Ingrossation verbundene Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino „den 12ten März 1823" Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu melden, und ihre Ansprüche zu Protokoll zu geben, und wird denselben eröffnet: 1) daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen, 2) diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, 4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift des

All-

Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 22 § 16 und 17 und nach § 58 des Anhanges zum Allgemeinen Landrechte zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt, oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 8ten November 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ist das dem hiesigen Kirschner Friedrich Wilhelm Barm zugehörige, sub No. 374 im 4ten Viertel der Hypothekenbücher eingetragene Wohnhaus mit Zubehör, taxirt auf 986 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. zum öffentlichen Verkaufe gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 25sten Januar, den 22sten Februar und 25sten März 1823", wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal früh um 10 Uhr allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige laden wir daher hiermit vor, sich besonders in dem letzten Termine einzufinden, und des Zuschlags an den Meistbietenden, wenn keine rechtliche Hindernisse eintreten, zu gewärtigen. Das Kaufgeld muß sofort baar erlegt werden. Die Taxe kann mit den nähern Kaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Schwiebus, den 13ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auf den Antrag des Vormundes der minderjährigen Kinder des verstorbenen Schneiders und Kolonisten Christian Friedrich Kunert zu Gräben, Sternbergschen Kreises belegen, soll dessen daselbst in dem Kolonistenhause No. 1 in dem zweiten Antheile bestehende Wohnung von 30 Fuß Länge und 22 Fuß Tiefe, nebst einem Morgen Gartenlande, welche auf 210 Rthlr. gewürdiget ist, mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, öffentlich verkauft werden. Zu diesem Verkaufe ist ein Bietungstermin in der Gerichtsstube des Patrimonial-Gerichts zu Gräben auf „den 23sten Januar 1823" Vormittags um 11 Uhr angesetzt, welcher den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß den Meistbietenden, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, diese Wohnung nebst Pertinentien zugeschlagen werden soll. Die Taxe und Kaufsbedingungen können bei dem Patrimonialgerichte eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Dezember 1822.

Das Patrimonialgericht über Gräben.

Es stehet in der Stadtforst zu Müllrose eine Quantität kiehnener Stubben-Klaftern vorräthig und soll im Einverständniß mit den Stadtverordneten die Klafter kiehnener Stubben jedem Auswärtigen für 20 gr. alt Kour. käuflich überlassen werden. Wir bringen dies hierdurch mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß, daß die resp. Käufer sich dieserhalb schriftlich oder mündlich an den Herrn Kämmerer Siebke allhier wenden mögen.

Müllrose, den 15ten Dezember 1822.

Der Magistrat.

Die zum Weinbergschen Bauergute zu Platkow gehörigen, daselbst belegene Ländereien, sollen auf den Antrag der Erben im Ganzen oder zu einzelnen Theilen auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu wir einen Termin auf „den 4ten Februar 1823" Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Gusow angesetzt haben, und Pachtlustige vorladen.

Gusow, den 17ten Dezember 1822.

Fürstlich Schönburgsche Gerichte allhier.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg ist das in dem Dorfe Limmritz, Haus No. 12, belegene, den Martin Behrendtschen Eheleuten gehörige, auf 3800 Rthlr. in Silber-Courant gerichtlich abgeschätzte Fischerguth, auf den Antrag des Fischers Johann Friedrich Behrendt daselbst sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine auf „den 17ten

März,

März, den 24sten Mai und den 29sten Juli k. J." jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt werden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melde, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die, nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, nicht weiter geachtet werden soll. Die Verkaufs-Taxe kann täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 25sten November 1822.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

In unserer Stadtforst soll „am 29sten Januar k. J." Vormittags 10 Uhr eine Quantität Nutzreisen von 300 Stück, vorzüglich für Stellmacher brauchbar, Partheienweise öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch ergebenst einladen.

Müllrose, den 19ten Dezember 1822.

Der Magistrat.

Auf „den dritten Februar 1823 und folgende Tage" soll von Vormittags 9 Uhr an in dem Dorfe Rago von dem unterzeichneten Gericht eine Quantität kiefernes Brennholz von circa 556 Klaftern in einzelnen Haufen, wovon jeder ohngefähr 4½ Klafter enthält, gegen sofortige baare Bezahlung in Preußischem Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Schloß Lübenau am 18ten Dezember 1822.

Gräflich zu Lynarsche Kanzlei daselbst.

Auf Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen 196 Scheffel 4 Metzen Roggen, 38 Scheffel 7 Metzen Gerste, 568 Scheffel 12 Metz. Metzen Hafer, Berliner Maaß, unter Vorbehalt des Zuschlages meistbietend hieselbst verkauft werden und ist dazu ein Termin auf „den 13ten Januar k. J." Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Beeskow, den 29sten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Rentamtswegen wird hiermit bekannt gemacht, daß „den 20sten Januar 1823" Vormittags 9 Uhr 1291 Scheffel 5½ Metze Roggen, 1653 Scheffel 15½ Hafer, Berliner Maaß, unter Vorbehalt des Zuschlags an den Meistbietenden in einzelnen Quantitäten öffentlich verkauft werden sollen. Rentamt Senftenberg, am 12ten Dezember 1822.

In Beziehung auf meine frühere im hiesigen Amtsblatte aufgenommene Bekanntmachung: mit allen Gattungen zweckmäßiger und dauerhafter Feuerschlauchspritzen so wie mit allen Arten Maschinerien und Wasserwerken, von mir verfertigt, Thurmglocken und Mühlensporc, letztere wegen ihrer außerordentlichen Härte von vorzüglicher Brauchbarkeit von mir gegossen, auch mit allen Sorten sehr guter und beständig vorräthiger Hölzne, den hohen Behörden und Einem hochzuverehrlichen Publikum aufwarten zu können, beehre ich mich ferner anzuzeigen, wie ich mit meinem hiesigen Etablissement nun völlig im Stande bin und demnach in ungleich kürzerer Zeit, als es früher geschehen konnte, den an mich so häufig, wegen obiger Sachen ergangenen Anforderungen genügen kann. Frankfurth a. d. O., den 22sten Dezember 1822 (Gubner-Vorstadt unter den Linden No. 165.)

Großheim,
Feuerspritzen-Fabrikant und Glockengießer.

Wer reinschmeckenden Kartoffelbranntwein zu verkaufen hat, beliebe gefälligst Probe, nebst Anzeige der Stärke, der Quantität, und Preis, Franko hier abgeliefert, zu senden an

Gründler, in Frankfurth a. d. O. Junkerstraße No. 1.

Daß

Daß ich mein neuerfundenes Wichsglanz-Pulver für Frankfurth a. d. O. und der Umgegend, dem Kaufmann Herrn Gründler daselbst übergeben habe, und solches nur allein bei diesem ächt und unverfälscht in blauen versiegelten Beuteln zu haben ist, beehre ich mich hierdurch gehorsamst anzuzeigen.

Schwanmbeck, den 28sten November 1822. Der Apotheker H. W. F. Densdorff.

In Bezug obiger Anzeige ist die neu erfundene Glanzwichse, oder chemisches Glanzpulver in beliebigen Quantitäten, das Pfund à 16 Silbergroschen in ½ und ¼ Pfund-Paqueten nebst Gebrauchs-Anweisung jederzeit zu haben bei

Gründler, Junkerstraße No. 1. in Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt ist zu haben: Das Leben auf Universitäten oder Darstellung aller Sitten und Gebräuche der Studenten, ihrer Verbindungen und Comments bei Duellen, Commercen u. s. w. Nebst einem Verzeichniß aller burschikosen Ausdrücke und einer Auswahl der beliebtesten Burschenlieder. 12. geheftet 16 gGr. Aus der Feder eines Mannes, der während einer Reihe von Jahren auf mehreren der vorzüglichsten Universitäten Deutschlands das Wesen des Studentenlebens genau erkannt hat, findet man in obigem Büchlein alles zusammengestellt, was einen jungen zur Akademie gehenden Mann von den auf allen deutschen Hochschulen herrschenden Sitten, Gebräuchen, Comments u. s. w. zu wissen unumgänglich nöthig ist. Leichter wird er sich durch dieses Büchlein als durch die oft rauhere Erfahrung im akademischen Leben selbst in deren Kenntniß setzen, und sich durch sie manche nicht geahnete Unannehmlichkeit ersparen können. Ueber den spezielleren Inhalt dient folgende Uebersicht: 1) Einleitung, 2) Uebersicht der deutschen Universitäten, 3) Kommerze, 4) Bier-Skandäler, 5) Festlichkeiten bei Rektorats-Wahlen, 6) Verruf, 7) wechselseitige Hülfsleistungen, 8) Breite-Stein- und Gassenrecht, 9) Komitate, 10) Eintheilung der Studenten, 11) Entstehung der Landsmannschaften, 12) Gesetze derselben, 13) Aufnahme in dieselben, 14) Konstitution, 15) Burschenkomment mehrerer Hochschulen nebst Stoß- und Hau-Komment, 16) Burschenschaft, 17) Verhältniß der Burschenschaft zu den Landsmannschaften und zu Einzelnen außer Verbindung, 18) Wörterbuch der Burschensprache, 19) Auswahl eigentlicher Burschenlieder.

Im Verlage der Buchhandlung C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und in der Darnmannschen Buchhandlung zu Züllichau und Freistadt zu haben: Europa's Länder und Völker. Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend. Von Dr. Felix Selchow. Drei Theile in gr. 8. mit 30 fein illuminirten Kupfern nach Zeichnungen von Study, gestochen von Bretzing, Meno Haas und Ludwig Meyer. Aeußerst elegant gebunden. Preis der beiden ersten unzertrennlichen Bände 2 Rthlr. 18 Gr. Preis des dritten Bandes 2 Rthlr. 6 Gr. (Mithin komplet 5 Rthlr. preuß. Kourt.) Der dritte Theil ist auch besonders zu haben und zwar unter dem Nebentitel: Deutschland und seine Bewohner, oder Schilderung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten Deutschlands und der Sitten und Gebräuche der Deutschen. Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend und auch für Erwachsene zur Beförderung der Vaterlandskunde. Von Dr. Felix Selchow. Mit 10 fein illuminirten Kupfern von Meno Haas. Sauber gebunden. 2 Rthlr. 6 Gr. Es ist eine sehr verdienstliche Sache, die heranwachsende Jugend mit richtigen Vorstellungen von Gegenständen aus dem wirklichen Leben entlehnt, zu bereichern, und dieselbe so, zwar unvermerkt und langsam, aber desto sicherer auf künftige Verhältnisse und Erfahrungen vorzubereiten. Bietet die moralische Welt von der einen Seite vielfache Gegenstände zur Erweckung des Nachdenkens, zur Uebung des Urtheils, zur Läuterung des Gefühls dar; so ist es die physische Welt, die Wirklichkeit, welche, indem sie den jugendlichen Sinn mannigfaltig aufregt, das Gedächtniß beschäftigt, und den Verstand mit nützli-

chen Kenntnissen bereichert, das heranwachsende Geschlecht allmählig geschickt macht, den Forderungen und Pflichten einer höhern Jahresreife zu genügen. Die vorstehend angekündigte Jugendschrift hat einen solchen Zweck. Sie will jungen Lesern den Unterricht in der Länder- und Völkerkunde beleben und ergänzen, indem sie ihnen einen ergiebigen Stoff zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung vorlegt. Sitten und Gebräuche der Völker Europa's, und Deutschlands insbesondre, Merkwürdigkeiten der Städte und Länder, beobachtungswerthe Beispiele aus dem Leben, Thun und Treiben der verschiedenen Stände, sind in paßlichem Vortrage der lernbegierigen Jugend zur Betrachtung aufgestellt, und hierin zugleich Eltern und Lehrern reiche Materialien dargeboten, ihren Pflegebefohlenen durch gewählte Mittheilungen nützlich zu werden. Dreißig sauber illuminirte Kupfer sind dem Ganzen beigefügt, eine Gabe, die für die jüngere Lesewelt ergötzlich, und ihr sehr willkommen sein wird. Der Preis ist verhältnißmäßig zum Erstaunen billig.

Clauren, H., Meine Ausflucht in die Welt. Eine Erzählung. Zwei Bändchen. Neue Auflage. 8. Velinpap. Mit 1 Kupfer. Dresden, 1822. Hilscher. Preis 2 Thlr. In der Darnmannschen Buchhandlung zu Züllichau und Freistadt zu bekommen. Diese nöthig gewordene, von dem Verleger übrigens mit aller äußern Eleganz hergestellte neue Auflage — eine Erscheinung, die im Felde der belletristischen Literatur heut zu Tage nicht all zu oft vorkommt — spricht hinlänglich für den innern Werth des Buches und muß ihm selbst eine gediegenere Empfehlung seyn, als jede gerechte Lobeserhebung.

In der Darnmannschen Buchhandlung zu Züllichau und Freistadt ist zu haben: Handbuch für Lehrer, beim Gebrauch der biblischen Geschichten, von dem Verfasser der auserlesenen biblischen Historien nach Hübner. (Zweiter Theil.) Schwelm, bei M. Scherz. 1 Rthlr. 8 gGr. Mit welch einer überschwänglich reichen Ideenfülle das vorliegende Hülfsbuch ausgestattet, und wie sehr es dem Verfasser gelungen ist, die heilige Geschichte in ihren höchsten Bedeutungen aufzufassen, dafür zeugt der unglaublich rasche Absatz, welchen sich der erste Theil durch ganz Deutschland zu erfreuen gehabt hat. Die meisten literarischen Blätter haben sich beeifert, dieser, aus einem tief geistigen Leben, und eigener herzinnigen Frömmigkeit hervorgegangenen Schrift ihr Recht zu geben, und die angesehensten Pädagogen Deutschlands, z. B. der Herr Kanzler Niemeier haben ihren Beifall in einer Art ausgesprochen, die für jeden Jugendlehrer und Prediger ermunternd sein muß, sich in den Besitz eines Werkes zu setzen, welches einen, fast nicht zu erschöpfenden Stoff der erwecklichsten Belehrungen und Anregungen für Jung und Alt anbietet. Wo die heilige Geschichte in solcher Würde behandelt wird, da kann Bürgschaft geleistet werden, daß aus dieser Saat eine unvergängliche Frucht für das Reich Gottes hervorgehet.

So eben ist in der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden und in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau zu haben: Geschichte der Ereignisse in Griechenland seit dem Ausbruche der ersten Unruhen bis zur Mitte dieses Jahres. mit krit. und topograph. Anmerkungen nebst einer kurzen Schilderung von Konstantinopel. A. d. Französ. des W. C. D. Raffenel k. franz. Konsulatssekretair und Augenzeugen der Hauptsachen von B J. J. von Halem. Mit 1 Charte. Gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 Gr.

Auf Klopstocks Werke, Taschenausgabe in 12 Bänden, nehmen wir Pränumeration mit 3 Rthlr. 8 Gr. Preuß Courant an, der 1ste Band erscheint zu Ostern und das Ganze wird innerhalb eines Jahres beendigt. Hoffmannsche Buchhandlung in Frankfurth a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 2. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 8ten Januar 1823.

In der Subhastationssache des im Soldinschen Kreise der Neumark belegenen, den Hildebrandschen Erben gehörigen Erbzinsguts Nesselgrund, welches nach der ritterschaftlichen Taxe auf 16198 Rthlr. 8 Gr. 7 Pf. abgeschätzt worden, ist, da das in dem angestandenen Termine abgegebene Gebot nicht annehmbar befunden, auf den Antrag der Kreditoren ein nochmaliger Lizitationstermin auf „den 7ten Juli 1823“ vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Lange als Deputirten angesetzt worden, und werden Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in diesem Termin zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das Königl. Domainenamt Alt-Ruppin, Ruppinschen Kreises, soll mit Trinitatis 1823 anderweit auf 6 Jahre und zwar im Wege der Submission verpachtet werden. Es gehören dazu das Vorwerk Alt-Ruppin, bei der Stadt gleichen Namens belegen, mit 26 M. 131 QR. Garten und Wordenland, 589 M. 121 QR. Acker, 464 M. 48 QR. Wiesen, Wald und Weide auf fremden Feldmarken, Brau- und Brennerei, Ziegelei, Fischerei, und verschiedene Natural- und unbeständige Gefälle. Der Pächter muß die Rent- und Polizei-Verwaltung für den Amtsbezirk übernehmen, und erhält dafür ein besonderes Gehalt. Diejenigen, welche gesonnen sind, die Generalpacht dieses Amtes zu übernehmen, und ihre Qualifikation und das erforderliche Vermögen zur Uebernahme und zur Bestellung einer Kaution von 4000 Rthlr. nachweisen können, werden aufgefordert, die Nachrichten zur Information über die Verhältnisse der zu verpachtenden Nutzungen, und die Bedingungen der Verpachtung in der Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen, und alsdann ihre Submissionen zwischen dem 10ten und 15ten Februar k. J. in der Form einzureichen, wie es in den von der Registratur vorzulegenden Submissionsbedingungen vorgeschrieben ist.

Potsdam, den 18ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Die zum bisherigen Domainenamte Mogilno gehörigen, bei der Kreisstadt Mogilno und 7 Meilen von Bromberg belegenen Vorwerke Wtzedzin und Swierkowiec sollen vom 1sten Juni 1823 ab vererbpachtet werden. Das Vorwerk Wtzedzin besteht aus: 617 M. 164 QR. Acker, 21 M. 153 QR. Gärten, 183 M. 57 QR. Wiesen, 230 M. von der Forst zugelegte Weide-Abschnitte, 79 M. 114 QR. separat Hütung, 1343 M. 162 QR. enthalten die dazu gehörigen 3 Seen, 26 M. 124 QR. Baustellen, Wege, Graben, 3 M. 176½ QR. enthält die Fischer-Kathe und das dazu gehörige Land bei Wieranowo, Summa 2507 Morgen ½ QRuthen. Das Vorwerk Swierkowiec enthält: 507 M. 162 QR. an Acker, 19 M. 91 QR. an Gärten, 129 M. 64 QR. an Wiesen, 51 M. 48 QR. an Hütung, 71 M an Seen, 17 M. 66 QR. an Wege,

Graben und Baustellen, 13 M. 77 QR. enthält die Viehtrift, 165 M. soll das von der Königl. Forst zuzulegende Hütungs Terrain enthalten, Summa 974 M. 148 QR., alles nach Preuß. Magdeb. Maaß gerechnet. Die Vorwerke sind mit den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen. Von Wtzedzin ist der jährliche Canon auf 700 Rthlr., die Grundsteuer 140 Rthlr., in Summa 840 Rthlr. Das beziehungsweise als Erbstandsgeld, als Ablösungs-Kapital u. s. w vor der Uebergabe zu zahlende Kapital womit bei der öffentlichen Lizitation der Anfang gemacht wird, ist auf 5182 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. excl. der Saaten und deren Bestellung, welche besonders bezahlt werden müssen, festgestellt. Von Swierkowiec beträgt: a) der Canon 580 Rthlr., b) die Grundsteuer 116 Rthlr., c) das vor der Lizitation (wie bei Wtzedzin) zu bezahlende Kapital 4444 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., excl. der Saaten und der Bestellung, welche theils dem abgehenden Pächter, theils von der Königl. Kasse besonders bezahlt werden müssen. Inwiefern statt der vorbesagten Kapital-Zahlungen, als minimum, welches bei der Lizitation zu steigern ist, a) bei Wtzedzin statt 5182 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. nur 1682 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. und b) bei Swierkowiec, statt 4444 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. nur 1544 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. vor der Uebergabe bezahlt werden dürfen, besagen die Lizitations-Bedingungen das Nähere. Der Lizitationstermin ist in Betreff des Vorwerks Wtzedzin auf „den 17ten Januar a. f.“ und des Vorwerks Swierkowiec auf „den 18ten Januar a. f.“ Vormittags um 10 Uhr hieselbst in unserm Geschäftshause, vor dem Departementsrathe und Justitiario angesetzt und es sollen in demselben die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden, welche auch vor dem Termine hieselbst in unserer, so wie in der Amtsregistratur zu Strelce eingesehen werden können. Erbpachtsliebhaber die eine angemessene Kaution im Termine niederlegen können, werden aufgefordert, sich alsdenn hier einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren.

Bromberg, den 22sten November 1822.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Mit Bezug auf die Publikanda vom 28sten Oktober und 22sten November wird nun hiermit auch der Termin zur Lizitation der Erbpacht des Amtssitz-Vorwerks Strzelce, 1 Meile von der Kreisstadt Mogilno belegen, vom 1sten Juni 1823 ab, auf „den 5ten Februar 1823“ anberaumt. Die Lizitation findet im Geschäftslokale der hiesigen Regierung statt, und beginnt um 9 Uhr Vormittags. Es gehören zu diesem Vorwerke, außer den zum größten Theile ganz neuen Wirthschaftsgebäuden, einem neuen Amts- und Wohnhause, so wie einem neuen Getränke-Fabrik-Gebäude, auch das Getränke-Fabrikations-Recht und der Getränke-Verlag, dessen Umfang die Lizitationsbedingungen näher bezeichnen. Ferner wird der Erwerber, wenn er die erforderliche Qualifikation hat, auch zugleich Amts-Verweser und Rendant des Königl. Domainen-Fisci. Die zum Vorwerke gehörigen liegenden Gründe, bestehen nach dem Vermessungs-Register in 13 M. 74 QR. Gärten, 20 M. 4 QR. Gärten der Inste leute, 790 M. 88 QR. Acker, 115 M. 103 QR. Wiesen, 435 M. 47 QR. Hütung, einschließlich 400 M. neu zugelegtes Forstland, 22 M. 168 QR. Wege und Triften, 198 M. 65 QR. (mehr oder minder) Antheil vom Strzelcer-See, 1596 M. 9 QR. Preußischen (sonst Magdeburg genannten) Maaßes, auch werden mit übereignet ein Schankhaus nebst Baustelle auf Wzedzin, 2 M. 18 QR. Schankland auf Goryszewo, und die noch nicht reluirten Dienste werden als Zeitpachtsstück überlassen. Es sollen von der Uebergabe, an Erbstandsgeld u. s. w. (wie bei Swirkowiec und Wzedzin nach dem Publikando vom 22sten September) 12916 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. bezahlt werden, es darf jedoch nach Umständen diese sofort zu leistende Zahlung auf 4416 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. ermäßigt werden, und bleiben dann 8500 Rthlr. in den durch die Lizitationsbedingungen näher bestimmten Termine zu zahlen. Außer den Zinsen dieser 8500 Rthlr., wenn deren Stundung eintreten sollte, hat Erbpächter vom 1sten Juni 1823 ab, 216 Rthlr. als Grundsteuer und 1275 Rthlr. als Domainen-Kanon zu bezahlen. Und für die erfolgte Wiederherstellung des Wohnhauses ist der noch offene Vorschuß mit 1968 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf., vom Erbpächter zu erstat-

ſtatten. Wegen der Saat-Beſtellung, ſonſtigen Inventarii einzuſehen, der Lizitationsbedingungen, Sicherheitsleiſtung bei der Lizitation u. ſ. w. finden ähnliche Bedingungen ſtatt, als im Publikando vom 22ſten November wegen Wzedzin und Swierkowice angedeutet ſind.

Bromberg, den 26ſten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Regierung. II Abtheilung.

Höherer Beſtimmung zufolge ſollen die beiden zum Domainenamte Neudamm gehörigen, im hieſigen Kreiſe belegenen Walkmühlen, a) die Walkmühle am Glambeck See unweit des Kerſtenbrügger Theerofens und b) die Walkmühle in dem zum Amte Quartſchen gehörigen Dorfe Kutzdorf an der Mietzel, mit den dazu gehörigen Wohn- und Stallgebäuden und kleinen Gärten und ſonſtigen Gerechtigkeiten, und zwar eine jede beſonders, entweder in Erbpacht oder zum freien Eigenthum meiſtbietend veräußert werden. Im Auftrage der Königl. Regierung habe ich den Bietungstermin hiezu auf „den 23ſten Januar 1823“ Vormittags 9 Uhr angeſetzt und es wird ſolcher auf dem Rathhauſe in der Stadt Neudamm abgehalten werden. Es werden daher diejenigen, welche dieſe Mühlen zu erwerben Luſt haben, eingeladen, ſich im angeſetzten Termine einzufinden, jedoch mit dem Bemerken, daß wer zum Gebot zugelaſſen werden will, ſich als hinreichend ſicher ausweiſen und daß der achte Theil der Kaufs- und Erbſtandsgelder gleich im Termine niedergelegt werden muß. Uebrigens können die Bedingungen, welche bei der Veräußerung der Walkmühlen zum Grunde liegen, nebſt dem Veräußerungsplan in meinem Bureau hieſelbſt eingeſehen werden.

Küſtrin, den 4ten Dezember 1822.

Königl. Landrath des Küſtrinſchen Kreiſes. gez. Hahn.

Auf Andringen der Gläubiger haben wir über die im Arnswaldeſchen Kreiſe, hierſelbſt belegene zum Nachlaſſe des Scharfrichters Johann Friedrich Kallin gehörige und in unſerm Hypothekenbuch Vol II. Nro. 162. verzeichnete Scharfrichterei nebſt allen Pertinentien und Berechtigungen, welche nach der aufgenommenen Taxe, die täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann, mit Inbegriff der Gebäude auf 7287 Rthlr. 11 gr. 6 pf. mit Ausſchluß derſelben aber auf 6444 Rthlr. 18 gr. gewürdiget iſt, die Subhaſtation eingeleitet und die Bietungstermine auf „den 14ten November 1822“ „den 16ten Januar 1823“ und „den 14ten März 1823“ von denen der letzte peremtoriſch iſt, jedesmal Vormittags 10 Uhr in unſerer Gerichtsſtube angeſetzt. Wir laden hierzu die beſitz- und zahlungsfähigen Kaufluſtigen mit dem Bemerken ein, daß auf das im letzten Termine abgegebene Meiſtgebot nach erfolgter Genehmigung der Königl. Scharfrichter-Kommiſſion zu Berlin der Zuſchlag ertheilt, und auf ſpätere Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Neuwedell, den 14ten Auguſt 1822.

Das Burg-Gericht.

Auf den Antrag der Erben iſt die, bei Wugarten im Friedebergſchen Kreiſe in der Neumark belegene, zum Nachlaſſe des verſtorbenen Mühlenmeiſter Bandt gehörige, zuſammen auf 5184 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Mahl- und Schneidemühle nebſt Pertinentien Theilungshalber ſubhaſtirt und ſind die Bietungs-Termine auf „den 6ten November d. J.“ „den 6ten Januar k. J.“ und den 7ten März k. J.“ von welchen der letztere peremtoriſch iſt, Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsſtube zu Wugarten anberaumt, wozu die Kaufluſtigen, welche dieſe Grundſtücke zu beſitzen fähig und zu bezahlen vermögend ſind, hierdurch eingeladen werden. Friedeberg, den 17ten Auguſt 1822.

Das Gräfl. v. Blankenſeeſche Patrimonial-Gericht zu Wugarten.

Die zum Nachlaß des Lehnſchulzen Martin Teſchner von Zechow gehörigen Grundſtücke, als: 1) das Lehnguth zu Zechow, 2) der Traning an der Warthe Polichen gegenüber und

3) die Kolonistenstelle No. 1. zu Groß-Zettritz, sollen sowohl zusammen als auch einzeln öffentlich an den Meistbietenden auf die drei Jahre von Johannis 1823 bis dahin 1826. verpachtet werden, wozu wir einen Bietungstermin auf „den 17ten März k. J. Vormittags 10 Uhr in Zechow" vor dem Herrn Assessor Wesenfeld angesetzt haben, und Pachtlustige mit der Bekanntmachung daß die Ertrags-Taxen und die Verpachtungs-Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, hiermit einladen.

Landsberg a. d. W., den 15ten Oktober 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Die unbekannten Theilnehmer, welche ein Hutungs- oder anderes Servitut-Recht auf der bei der Stadt Crossen belegenen Huthung die Aue genannt, zu haben glauben und in Hinsicht ihrer angeblichen Berechtigungen noch nicht vernommen worden sind, werden wegen Anmeldung ihres zu fordernden Rechtes hierdurch von Seiten der unterzeichneten Spezial-Kreis-Oekonomie-Kommission, welcher die Separation gedachter Aue übertragen worden, sich in dem auf „den 3ten März d. J. angesetzten Termin auf dem rathhäuslichen Sessionszimmer in Crossen einzufinden, ihre etwanigen Rechte anzumelden und die erforderlichen Beweismittel anzuführen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die ausgebliebenen unbekannten Servitut-Berechtigten in Folge des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 und dessen §. 15. nicht nur die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, mit keinen Einwendungen fernerhin dagegen gehört werden sollen, sondern selbst im Fall einer Verletzung, die Auseinandersetzung nicht anfechten können, und ihnen überhaupt mit ihren unbekannten Berechtigungen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bobersberg, den 2ten Januar 1823.

Die Königl. Spezial-Kreis-Oekonomie-Kommission.

Das in den hiesigen Königl. Forsten noch vorräthige Eichen-, Birken-, Erlen- und Kiefern-Brennholz, bester Sorte, (sogenanntes Lieferungsholz,) wird jetzt den resp. Forstkassen überwiesen und von diesen an jeden sich meldenden Käufer und in jeder beliebigen Quantität gegen gleich baare Bezahlung aus freier Hand verkauft werden. Das Publikum und besonders die Holzhändler werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß der Preis dieser Hölzer nur um 2½ Sgr. pro Klafter höher ist, als der für das gewöhnliche Klobenbrennholz. Auf Verlangen werden die betreffenden Revier-Forstbedienten das Holz zur Besichtigung anzeigen lassen. Landsberg a. d. W., den 31sten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Bei dem unterzeichneten Patrimonialgericht ist der dem Schiffer Anton Giebel zu Glogau gehörige auf 509 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Oderkahn No. 367 nebst Takellage ad requisitionem des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Glogau Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt und ein für allemal ein Bietungstermin auf „den 22sten Februar d. J." Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Schulzen Bietz in den Tschicherziger Ober-Oder-Weinbergen angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, der Oderkahn nebst Takellage bei dem genannten Schulzen Bietz in Augenschein genommen, die Taxe und Kaufsbedingungen aber täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle unbekannte Kahngläubiger vorgeladen, in dem anstehenden Termin zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen, außenbleibendenfalls aber gewärtig zu sein, daß sie mit ihren Ansprüchen an den Oderkahn und den Käufer desselben abgewiesen und nicht weiter werden gehört werden.

Züllichau, den 2ten Januar 1823.

Gräfl. Tauentzien von Wittenbergsches Patrimonialgericht zu Tschicherzig.

Bei

Bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Krossen werden folgende zur Verlassenschaft des verstorbenen Schiffseigenthümers Johann Christoph Klugert gehörige Grundstücke, als: 1) die auf dem Berge vor Krossen zwischen der Besitzung des Hauptmanns Manz und dem sogenannten Schwankruge belegene und mit den dazu gehörigen Pertinentien auf 828 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Büdnernahrung, 2) die auf Lochwitzschen Grund und Boden, zwischen Dahme und Reinsch, belegenen beiden Krautbeete mit der Taxe von 60 Rthl., Theilungshalber subhastiret. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hürche auf „den 12ten Februar 1823" Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, daher vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, sich in diesem Termine zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, die Grundstücke zugeschlagen und auf etwanige nachher eingehende Mehrgebote nicht Rücksicht genommen werden soll.

Krossen, den 22sten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von der Gräfl. Brühlschen Justiz-Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten wird bekannt gemacht, daß die verehelichte Tabacksspinner Johanne Sophie Hiersemann, geborne Kahlo zu Forst am 30sten November 1821 mit dem Tode abgegangen, von den hinterlassenen Erben, welche mit den bis jetzt bekannten Kreditoren Vergleichsunterhandlungen gepflogen, auf öffentliche Vorladung der unbekannten Erbschaftsgläubiger angetragen, und demgemäß ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche dieser letztern auf „den 12ten April 1823" Vormittags 9 Uhr an hiesiger Kanzleigerichtsstelle anberaumt worden ist. Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termine mit ihren Forderungen an den Nachlaß zu melden, die Richtigkeit derselben nachzuweisen, und sodann das Weitere, bei ihrem Ausbleiben aber, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, gewärtig zu sein. Uebrigens werden den hiesigen Ortsunbekannten, welche sich durch Mandatarien wollen vertreten lassen, die Justizkommissarien Fleck und Benade hierselbst vorgeschlagen.

Pförten, den 24sten Dezember 1822.

Die Gräfl. Brühl. Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten.

In unserer Stadtforst soll „am 29sten Januar k. J." Vormittags 10 Uhr eine Quantität Nutzeichen von 300 Stück, vorzüglich für Stellmacher brauchbar, Parthienweise öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch ergebenst einladen.

Müllrose, den 19ten Dezember 1822.

Der Magistrat.

Auf „den dritten Februar 1823 und folgende Tage" soll von Vormittags 9 Uhr an in dem Dorfe Rago von dem unterzeichneten Gericht eine Quantität kiefernes Brennholz von circa 356 Klaftern in einzelnen Haufen, wovon jeder ohngefähr 4½ Klafter enthält, gegen sofortige baare Bezahlung in Preußischem Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Schloß Lübbenau am 18ten Dezember 1822.

Gräflich zu Lynarische Kanzlei daselbst.

Das Lehnschulzengut zu Lietzen im Lebusischen Kreise, von vier Hufen Landes, ein Lehn der fürstlichen Herrschaft des Amts Lietzen, soll mit der Taxe der 3175 Rthlr. Schuldenhalber verkauft werden. „Den 15ten März, den 15ten Mai und den 18ten Juli 1823 jedesmal Vormittags um 11 Uhr" werden in dem Amte Lietzen an gewöhnlicher Gerichtsstelle die Gebote

der Kauflustigen, welche solches annehmlich bezahlen können, und zu besitzen wünschen, angenommen. Der letzte Termin ist peremtorisch, und auf nachher eingehende Gebote wird nicht geachtet. Der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden. Die Taxe ist auf dem Amte Lietzen und in Küstrin in der Behausung des Justizkommissarius Lüer einzusehen.

Küstrin, den 29sten November 1822.

Fürstlich von Hardenbergsches Patrimonial-Gericht zu Lietzen.

Der Kirchenacker zu Hoppegarten soll von Marien k. J. ab, auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Es steht ein Bietungstermin am 31sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr im Lehnschulzen-Gericht zu Hoppegarten an, welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird. Müncheberg, den 31sten Dezember 1822.

Der Magistrat.

Das hiesige publique Darrgebäude gewährt der Kommune keinen Nutzen und soll zur Ersparung der Baukosten, unter Zustimmung der Stadtverordneten am 30sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr zu Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft und die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden. Müncheberg, den 31sten December 1822.

Der Magistrat.

Die mittel- und kleine Jagd auf den Feldmarken und Holzungen der Gemeinden Frankendorf und Freesdorf unweit Luckau, Revierverwaltung Schönborn bei Dobrilugk, soll auf höhern Befehl, von Bartholomäi 1823 an, auf sechs Jahre durch Meistgebot verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf den „dritten März d. J." angesetzt, wo die Gebote zu Dobrilugk, Vormittags, in der Wohnung der Frau Liebhold abzugeben sind.

Senftenberg, den 2ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Die mittel und kleine Jagd, auf den Feldmarken und Holzungen der Gemeinden Groß- und Klein-Räschen, Saalhausen, Schmogero, Dörrwalda und Woschko, im Amte Senftenberg soll auf höhern Befehl, von Bartholomäi 1823 an, auf anderweite sechs Jahre, jede besonders, meistbietend verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf „den 14ten Februar 1823" Vormittags angesetzt, wo die Gebote in dem hiesigen Geschäftslokal der unterzeichneten Forst-Inspektion, werden angenommen werden. Senftenberg, den 26sten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Nach hoher Verfügung soll das auf der vormaligen Oberfestung in der Stadt Peitz befindliche Nebengebäude, so massiv und von 2 Stockwerken ist, nebst den dabei belegenen, zusammen 58 QR. 99 QFuß enthaltenden Acker-Parzelen, im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist auf „den 15ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr" ein Bietungstermin im hiesigen Amtshause angesetzt, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Veräußerungsplan und die Bedingungen des Verkaufs in der Expedition hiesigen Amts eingesehen werden können und daß die höhere Genehmigung des Zuschlages vorbehalten werden muß.

Amt Peitz, den 4ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Das in dem zur Herrschaft Neuzelle gehörigen Dorfe Bahro belegene bis dahin dem Gottfried Möbis und dessen Ehefrau Marie Dorothee geborne Schulze gehörig gewesene Altdeuden-Bauergut ist öffentlich verkauft, und nachdem über das gelöste Kaufgeld der 415 Rthlr. der Liquidationsprozeß auf Antrag der sich gemeldeten Gläubiger eröffnet worden, haben wir einen

nen Termin auf „den 21sten März c. Vormittags um 10 Uhr“ in unserer hiesigen Gerichtsstube angesetzt, zu welchem alle diejenigen Gläubiger der genannten Möbisschen Eheleute, welche Ansprüche auf die obigen 415 Rtlr. Kaufgeld zu haben vermeinen, zur Anmeldung dieser Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben hierdurch mit der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an jenes Grundstück und dessen Kaufgeld präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Grundstücks als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Denen, die nicht persönlich erscheinen mögen, werden der Akzis-Inspektor Mehlisch in Fürstenberg und Justizkommissarius Krüger in Guben zu Mandatarien vorgeschlagen. Neuzelle, den 2ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Herrschafts-Gericht.

Der frühere Versuch die Lieferung des Erleuchtungs-Materials für die hiesige Garnison-Anstalten für das Jahr 1823 den Mindestfordernden zu überlassen, hat nicht den gehofften Erfolg gehabt, es ist daher in Bezug der Königlichen Regierungs-Verfügung vom 30sten Dezember v. J. ein nochmaliger Lizitationstermin anberaumt, und zwar vom 1sten Januar bis ult. Juni d. J. Es werden daher alle diejenigen hierdurch aufgefordert, welche darauf eingehen wollen die Lieferung des Erleuchtungs-Materials für die hiesige Schloß- und Artillerie-Kaserne, Militair-Straf-Anstalt, allgemeines Garnison-Lazareth und Wachten, ungefähr von 617 Pfd. gezogene Talglichte, 10 Stück pro Pfund, 340 Pfund gezogene Talglichte, 14 Stück pro Pfd. 613 Pfund ordinaires Oel, 128 Pfund raffinirtes Oel und 5 Pfund baumwollen Dachtgarn, gegen eine billige Vergütigung zu übernehmen, sich am 15ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr in der Schloßkaserne bei Unterzeichnetem einzufinden, die Bedingungen zu hören, ihr Gebot abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen. Küstrin, den 6ten Januar 1823.

Radecke, Garnison-Verwaltungs-Inspektor.

Ein Paar starke, ganz gesunde und fehlerfreie Ackerpferde, auch zum Reiten brauchbar, 9jährig, nebst Geschirr, beschlagenen Wirthschaftswagen und andern Geräthschaften, stehen wegen Amtsveränderung und Auflösung einer Pfarrwirthschaft bei Unterzeichnetem zu verkaufen.

Kohlo, den 26sten Dezember 1822. Der Prediger Burdach.

Fünf Tagelöhner-Familien finden bei mir sogleich, oder zu Ostern k. J. in den bei meinem Gute Bleyen neu erbauten Familienhäusern ein Unterkommen. Zu jeder Stube gehört ¼ M. gutes Gartenland. Für die Miethe müssen die Frauen bestimmte Tage arbeiten. Die Männer dröschen alles gewonnene Getreide um Scheffelzahl. Nach dem Ausdröschen haben sie bis zur Erndte unausgesetzt Arbeit für Tagelohn. Die Frauen bekommen in der Erndte 8 Gr. $\frac{1}{11}$ Tagelohn. Die Männer mähen Gras und Getreide im Verdunge. Das benöthigte Brennholz ist auf den vielen Küstriner Holzmärkten äußerst wohlfeil zu haben, und wird den Familien von mir umsonst angefahren. Ich will mit den Familien auf wenigstens 3 Jahre Kontrakt schließen. Bleyen bei Küstrin, den 26sten Dezember 1822. Lindenthal.

Ein erfahrner Oekonom, in den besten Jahren, der sowohl über seine landwirthschaftlichen Kenntnisse aus frühern Pachtverhältnissen, als über seine moralische Führung die vortheilhaftesten Zeugnisse beibringen kann, sucht unter billigen Bedingungen zu Johanni oder sogleich ein Unterkommen als Amtmann. Adressen unter C. K. nimmt gefälligst die Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. an.

Vortheilhafte Erwerbung von Grundbesitz.

Der Herr Graf Melchior von Lonzki aus Neustadt bei Pinne beabsichtigt von seiner Herrschaft Neustadt im Posner Regierungsbezirke 1561 Magd. Morgen und von seinen Zakrzewer Gütern im Wongrowietzer Kreise, im Bromberger Regierungsbezirke, 1666 Magd.

Magd. Morgen Land, und zwar Hufenweise unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Die zu dismembrirende Bodenfläche besteht in urbaren Aeckern, Wiesen, Hütung und Birkenwaldung. Die Gegend von Neustadt ist sehr lebhaft, grösstentheils von deutschen Einwohnern bewohnt und liegt zwischen den Städten Meseritz, Schwerin, Birnbaum und Zirke. Auch die Gegend von Zakozewo ist fruchtbar und nicht weit von der Warte und Netze entlegen. Alle diejenigen, welche auf eine vortheilhafte Weise Grundbesitz zu erwerben wünschen, werden eingeladen, sich bei dem gedachten Herrn Grafen auf dem Schlosse zu Neustadt einzufinden, um die nähern äusserst billigen Bedingungen der Ueberlassung zu erfahren und um den Grund und Boden und die Gegend selbst im Augenschein zu nehmen. Sollte jemand geneigt sein, das ganze Geschäft in Entreprise oder Kommission zu übernehmen, so wird der Herr Graf von Lonzki demselben anständige Vortheile zugestehn und gern bereit sein, in mündliche oder schriftliche Unterhandlung mit ihm zu treten. Die zu veräussernden Ländereien können übrigens sofort überlassen und schon im nächsten Frühlinge von den Akquirenten benutzt werden.

Zwei aneinanderstoßende Häuser in einer angenehmen Gegend der Gubner-Vorstadt zu Frankfurth a. d. O., wobei Scheune, Stallung für Pferde und Rindvieh, großer Hofraum und dabei ein großer Obst- und Küchen-Garten nebst 30 Morgen gutes Feldland soll aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere darüber ertheilt der Oekonom Ludecus zu Frankfurth a. d. O. große halbe Stadt No. 203.

Eine Baustelle, zu deren Bebauung 100 Rthlr. Brandkassengeld gegeben werden, nebst Garten und 6 Beete Acker von einer Häusler-Nahrung, soll sofort verkauft werden. Wer diese Baustelle nebst Zubehör kaufen will, der kann von Endesgenannten die Bedingungen erfahren. Keyne bei Forst, den 28sten Dezember 1822 Hannasky.

Bücher-Anzeigen.

So eben ist folgende interessante Schrift fertig geworden, und in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau für 12 Gr. brosch. zu haben: Gustav Feldhams Kreuz- und Querzüge oder Abentheuer eines Freiwilligen, der mit dem General Normann nach Griechenland zog. Diese Mittheilungen eines jungen Deutschen von dem Schauplatze des jetzigen Kriegs in Griechenland, werden allen denen willkommen sein, welche die Vorgänge in diesem, jetzt so unglücklichen Lande mit Aufmerksamkeit und Theilnahme betrachten.

Ayre Leberkrankheiten übers. v. Dr. Radius. Bei C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen, und in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau zu haben: Praktische Bemerkungen über die gestörte Absonderung der Galle, abhängig von Krankheiten der Leber und der Verdauungswerkzeuge. Von Dr. J. Ayre. A. d. Engl. von Dr. Justus Radius. Gr. 8. 1822. Preis 16 Gr. Das Verdienst des Herrn Uebersetzers, mit vorstehender Schrift unsere Literatur bereichert zu haben, ist um so größer, da wir bis jetzt so äußerst wenig Beobachtungen über die Leberkrankheiten haben. Die Behandlung der Leberkrankheiten ist aber um so wichtiger, je mehr sie zu denjenigen Krankheiten gehört, welcher fast jeder Mensch mehr oder weniger unterworfen ist; namentlich diejenigen, welche an Fehlern der Verdauungswerkzeuge, an Unterleibsbeschwerden, oder an Hypochondrie leiden. Das Buch wird daher nicht allein Aerzten, sondern auch allen denen willkommen sein, welche sich von den Ursachen, den Verlauf und der Behandlungsart der Leberkrankheiten unterrichten wollen.

In der Hoffmannischen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. und bei C. Darnmann in Züllichau sind zu haben: Paul's Briefe an seine Verwandten. Nach dem Englischen des Walter Scott von K. L. Methus. Müller. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1822. Preis 2 Rthlr.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 3. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 15ten Januar 1823.

Nachdem folgende Staatsschuldscheine als: 1) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. D. über 200 Rthlr., 2) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. E. über 200 Rthlr., 3) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. F. über 200 Rthlr., 4) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. G. über 100 Rthlr., 5) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. H. über 50 Rthlr., 6) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. I. über 50 Rthlr., 7) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. K. über 25 Rthlr., in Summa 825 Rthlr., sämmtlich nebst Zins-Koupons III. No. 1 — 8, der Gemeine zu Staffelde, (Soldinschen Kreises, in der Neumark), bei der am 5ten Juli 1819 zu Staffelde statt gehabten Feuersbrunst angeblich verbrannt sein sollen, so werden von dem Königl. Kammergericht auf den Antrag des Königl. Landraths Stubenrauch zu Deetz alle diejenigen hierdurch öffentlich aufgefordert, welche an diese eben benannten Staatsschuldscheine, als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, sich bis „zum 1sten Juli 1823“ spätestens aber in dem vor dem Kammergerichtsrath v. Wolff auf „den 19ten August 1823“ im Kammergericht anberaumten Präjudizialtermin, gehörig zu melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, auch im Fall sie persönlich zu erscheinen verhindert würden, einen der beim Kammergericht angestellten Justiz-Kommissarien, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Sadewasser, Türke und Friedheim vorgeschlagen werden mit Vollmacht und Information deshalb zu versehen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, gedachte Staatsschuldscheine für mortifizirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Berlin, den 7ten November 1822.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das Königl. Domainenamt Alt-Ruppin, Ruppinschen Kreises, soll mit Trinitatis 1823 anderweit auf 6 Jahre und zwar im Wege der Submission verpachtet werden. Es gehören dazu das Vorwerk Alt-Ruppin, bei der Stadt gleichen Namens belegen, mit 26 M. 131 QR. Garten und Wordenland, 589 M. 121 QR. Acker, 464 M. 48 QR. Wiesen, Wald und Weide auf fremden Feldmarken, Brau- und Brennerei, Ziegelei, Fischerei, und verschiedene Natural- und unbeständige Gefälle. Der Pächter muß die Rent- und Polizei-Verwaltung für den Amtsbezirk übernehmen, und erhält dafür ein besonderes Gehalt. Diejenigen, welche gesonnen sind, die Generalpacht dieses Amtes zu übernehmen, und ihre Qualifikation und das erforderliche Vermögen zur Uebernahme und zur Bestellung einer Kaution von 4000 Rthlr. nachweisen können, werden aufgefordert, die Nachrichten zur Information über die Verhältnisse der zu verpachtenden Nutzungen, und die Bedingungen der Verpachtung in der Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen, und alsdann ihre Submissionen zwischen dem 10ten

und 15ten Februar k. J. in der Form einzureichen, wie es in den von der Registratur vorzulegenden Submissionsbedingungen vorgeschrieben ist.

Potsdam, den 18ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Mit Bezug auf die Publikanda vom 28sten Oktober und 22sten November wird nun hiermit auch der Termin zur Lizitation der Erbpacht des Amtssitz-Vorwerks Strzelce, 1 Meile von der Kreisstadt Mogilno belegen, vom 1sten Juni 1823 ab, auf „den 5ten Februar 1823“ anberaumt. Die Lizitation findet im Geschäftslokale der hiesigen Regierung statt, und beginnt um 9 Uhr Vormittags. Es gehören zu diesem Vorwerke, außer den zum größten Theile ganz neuen Wirthschaftsgebäuden, einem neuen Amts- und Wohnhause, so wie einem neuen Getränke-Fabrik-Gebäude, auch das Getränke-Fabrikations-Recht und der Getränke-Verlag, dessen Umfang die Lizitationsbedingungen näher bezeichnen. Ferner wird der Erwerber, wenn er die erforderliche Qualifikation hat, auch zugleich Amts-Verweser und Rendant des Königl. Domainen-Fisci. Die zum Vorwerke gehörigen liegenden Gründe, bestehen nach dem Vermessungs-Register in 13 M. 74 QR. Gärten, 20 M. 4 QR. Gärten der Instleute, 790 M. 88 QR. Acker, 115 M. 103 QR. Wiesen, 435 M. 47 QR. Hütung, einschließlich 400 M. neu zugelegtes Forstland, 22 M. 168 QR. Wege und Triften, 198 M. 65 QR. (mehr oder minder) Antheil vom Strzelcer-See, 1596 M. 9 QR. Preußischen (sonst Magdeburg. genannten) Maaßes, auch werden mit übereignet ein Schankhaus nebst Baustelle auf Wzedzin, 2 M. 18 QR. Schankland auf Goryszewo, und die noch nicht reluirten Dienste werden als Zeitpachtsstück überlassen. Es sollen von der Uebergabe, an Erbstandsgeld u. s. w. (wie bei Swirkowice und Wzedzin nach dem Publikando vom 22sten September) 12916 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. bezahlt werden, es darf jedoch nach Umständen diese sofort zu leistende Zahlung auf 4416 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. ermäßigt werden, und bleiben dann 8500 Rthlr. in den durch die Lizitationsbedingungen näher bestimmten Termine zu zahlen. Außer den Zinsen dieser 8500 Rthlr., wenn deren Stundung eintreten sollte, hat Erbpächter vom 1sten Juni 1823 ab, 216 Rthlr. als Grundsteuer und 1275 Rthlr. als Domainen-Kanon zu bezahlen. Und für die erfolgte Wiederherstellung des Wohnhauses ist der noch offene Vorschuß mit 1968 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf., vom Erbpächter zu erstatten. Wegen der Saat-Bestellung, sonstigen Inventarii einzusehen, der Lizitationsbedingungen, Sicherheitsleistung bei der Lizitation u. s. w. finden ähnliche Bedingungen statt, als im Publikando vom 22sten November wegen Wzedzin und Swierkowice angedeutet sind.

Bromberg, den 26sten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Regierung. II Abtheilung.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die im Meseritzer Kreise im Dorfe Weissensee belegene, dem Mühlenmeister Stange gehörige Wasser-, Mahl- und Schneidemühle nebst Grützstampfe, Oehlpresse und einer in 3 Feldern liegende kulm. Hufe Land, die nach der gerichtlichen Taxe auf 4016 Rthlr. 2 gGr. abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu sind die Bietungstermine auf „den 24sten Februar 1823, den 24sten April, den 26sten Juni 1823“, wovon der letzte peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Herrn Jentsch angesetzt. Wir laden besitzfähige Kauflustige hiemit ein, sich in diesen Terminen in unserm Partheienzimmer einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufsbedingungen, wozu auch die gehört, daß jeder Lizitant 200 Rthlr. Kaution für sein Gebot baar erlegen muß, so wie die Taxe können in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Meseritz, den 24sten Oktober 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die mittel und kleine Jagd, auf den Feldmarken und Holzungen der Gemeinden Groß- und Klein-Räschen, Saalhausen, Schmogero, Dörrwalda und Woschko, im Amte Senftenberg soll

soll auf höhern Befehl, von Bartholomäi 1823 an, auf anderweite sechs Jahre, jede besonders, meistbietend verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf „den 14ten Februar 1823“ Vormittags angesetzt, wo die Gebote in dem hiesigen Geschäftslokal der unterzeichneten Forst-Inspektion, werden angenommen werden. Senftenberg, den 26sten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Die mittel- und kleine Jagd auf den Feldmarken und Holzungen der Gemeinden Frankendorf und Freßdorf unweit Luckau, Revierverwaltung Schönborn bei Dobrilugk, soll auf höhern Befehl, von Bartholomäi 1823 an, auf sechs Jahre durch Meistgebot verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf den „dritten März d. J.“ angesetzt, wo die Gebote zu Dobrilugk, Vormittags, in der Wohnung der Frau Liebhold abzugeben sind.

Senftenberg, den 2ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Zum Verkauf von 600 Klaftern kiefern- und 200 Klaftern eichen-Klobenbrennholz aus dem 1sten Neuendorffer-Revier steht auf der Steinfarth „den 25sten Januar d. J.“ Vormittags 10 Uhr ein Lizitationstermin an, welcher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Crossen, den 8ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Zum öffentlichen Verkauf von 500 Klaftern kiefern Klobenbrennholz in dem 2ten Neuendorffer-Reviere, Revierverwaltung Reppen, steht auf „den 24sten Januar d. J.“ Vormittags 10 Uhr in der Dienstwohnung des Unterförsters Saße am Springe ein Lizitationstermin an, welcher hierdurch bekannt gemacht wird. Crossen, den 8ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

In Folge höherer Bestimmung soll in der Zicherschen Forst, im Distrikt Glambeckſee, nahe dem Glambeckschen Theerofen, eine Forstparzelle von 10 Morgen 61 QR. öffentlich an den Meistbietenden verkauft oder vererpachtet werden. Es steht dazu ein Termin in der Behausung des Theerschweler Friedrich auf dem Glambeckschen Theerofen, und zwar auf „den 6ten Februar d. J.“ Vormittags um 10 Uhr an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß ein Theil der Kaufgelder in termino licitationis baar deponirt werden muß. Der Veräußerungsplan, die Verkaufs- und Erbpachtsbedingungen können von heute an im Dienstzimmer der Forstinspektion zu Küstrin und bei dem Herrn Oberförster Brauns zu Zicher täglich eingesehen werden. Das Grundstück selbst wird der Unterförster Krecklow zu Massin jedem Kaufliebhaber auf Verlangen vorzeigen.

Küstrin, den 4ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Auf „den dritten Februar 1823 und folgende Tage“ soll von Vormittags 9 Uhr an in dem Dorfe Rago von dem unterzeichneten Gericht eine Quantität kiefernes Brennholz von circa 556 Klaftern in einzelnen Haufen, wovon jeder ohngefähr 4½ Klafter enthält, gegen sofortige baare Bezahlung in Preußischem Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Schloß Lübbenau am 18ten Dezember 1822.

Gräflich zu Lynarsche Kanzlei daselbst.

Nach hoher Verfügung soll das auf der vormaligen Oberfestung in der Stadt Peitz befindliche Nebengebäude, so massiv und von 2 Stockwerken ist, nebst den dabei belegenen, zusammen 58 QR. 99 QFuß enthaltenden Acker-Parzelen, im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist auf „den 15ten März d. J. Vormittags

um

um 10 Uhr“ ein Bietungstermin im hiesigen Amtshause angesetzt, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Veräußerungsplan und die Bedingungen des Verkaufs in der Expedition hiesigen Amts eingesehen werden können und daß die höhere Genehmigung des Zuschlages vorbehalten werden muß.

Amt Peitz, den 4ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Der hiesige Rathskeller nebst der Wollwaage soll von Trinitatis d. J. ab, anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Es steht ein Bietungstermin auf „den 8ten Februar d. J.“ Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Rathhause an, zu welchem wir Pachtlustige hierdurch einladen.

Züllichau, den 4ten Januar 1823.

Der Magistrat.

Es sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Herrn Subrektor und Organisten Melar gehörigen Mobilien, bestehend in Gläsern, Eisenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Büchern und Musikalien, so wie ein Klavier, „den 31sten Januar k. J.“ in der Wohnung des Verstorbenen gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Friedeberg, den 9ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Revierverwaltung Braschen sollen von den beiden Ablagen Neuendorff, 500 Klaftern eichen-, 500 Klaftern kiefern- und 1100 Klaftern elsen-Klobenbrennholz, so wie von der Ablage Pollenzig 380 Klaftern eichen- und 110 Klaftern kiefern-Klobenbrennholz in termino licitationis „den 21sten Januar d. J.“ Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Schlosse gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Crossen, den 9ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Die zu Muckrow, Sorauer Kreises, eingeleitete Dienstablösung und Gemeinheitstheilung, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 § 11 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zugleich werden alle diejenigen, welche eine Interesse dabei zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, in dem auf „den 15ten März c., geschrieben den funfzehnten März d. J.“ Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Kommissarii hieselbst, Seiffersdorfer-Gasse No. 411, anberaumten peremtorischen Termin sich zu melden, und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugegen sein wollen, widrigenfalls die nicht Erscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Sorau, den 10ten Januar 1823.

Der Spezial-Oekonomie-Kommissarius v. Rosenberg.

Das in dem Dorfe Boosen an der Chaussee belegene, den Erben des verstorbenen Geheimenrath Nikolai zugehörige herrschaftliche Wohnhaus, soll vermiethet werden. Dies Haus enthält außer einem Saale, 9 Stuben, mehrere Kammern, eine Küche und Keller, auch gehört zu demselben eine Wagenremise, Pferde-, Rind- und Federviehställe. Es stehet in einer englischen Partie, und hinter demselben ist ein großer mit tragbaren Obstbäumen versehener Garten befindlich. Miethslustige, die dies Haus in Augenschein nehmen wollen, werden ersucht, sich beim Herrn Inspektor Jackwitz auf dem Vorwerke in Boosen, der Bedingungen und der Abschließung des Kontrakts wegen, aber bei Unterschriebenem zu melden.

Roth-Vorwerk bei Frankfurth a. d. O., den 12ten Januar 1823.

D. L. Dieckhoff,
als Spezial-Kurator.

Ein

Ein mit guten Zeugnissen versehener Kunst-, Baum-, Wein-, Annanas- und Küchen-Gärtner, der mehrere Jahre in Berlin in bedeutenden Gärtnereien konditionirt hat, und noch in Diensten steht, sucht zum Monat März oder April d. J. sein weiteres Unterkommen. Das Nähere in Radorff bei Baltz, beim Gärtner selbst. Hagemann.

Die beiden kombinirten Rittergüter Görsdorf und Sorno, bei Dahme gelegen, sollen, da die zeitherige Pacht sich mit Johannis 1823 schließt, anderweitig „den 26sten März d. J." verpachtet werden, Pachtlustige werden hierzu eingeladen und können von dato an, fernere Notizen über diesen Gegenstand, allhier, von dem Besitzer erhalten, noch wird bemerkt, daß ein Vorstand von 3000 Rthlr. hierzu erforderlich sein dürfte.

Görsdorf, am 6ten Januar 1823.

Auf dem Dominio zu Großbreesen bei Guben, sind 6 Viertel 18 und 19er guter rother Wein, ingleichen ein sehr großer fetter Ochse und 20 fette Hammel um billigen Preiß zu verkaufen.

Hänel. Verwalter.

600 Schock Rohr a 6 Zoll Durchmesser zu 1 Rthlr. 16 Gr. Courant pro Schock, stehen in Radahn a. d. O. bei Schwedt, zum Verkauf. Fr. Hart.

Ein erfahrner Oekonom, in den besten Jahren, der sowohl über seine landwirthschaftlichen Kenntnisse aus frühern Pachtverhältnissen, als über seine moralische Führung die vortheilhaftesten Zeugnisse beibringen kann, sucht unter billigen Bedingungen zu Johanni oder sogleich ein Unterkommen als Amtmann. Addressen unter C. K. nimmt gefälligst die Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. an.

Ein Paar starke, ganz gesunde und fehlerfreie Ackerpferde, auch zum Reiten brauchbar, 9jährig, nebst Geschirr, beschlagenen Wirthschaftswagen und andern Geräthschaften, stehen wegen Amtsveränderung und Auflösung einer Pfarrwirthschaft bei Unterzeichnetem zu verkaufen. Kohlo, den 26sten Dezember 1822. Der Prediger Burdach.

Zwei aneinanderstoßende Häuser in einer angenehmen Gegend der Gubner-Vorstadt zu Frankfurth a. d. O., wobei Scheune, Stallung für Pferde und Rindvieh, großer Hofraum und dabei ein großer Obst- und Küchen-Garten nebst 30 Morgen gutes Feldland, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere darüber ertheilt der Oekonom Ludecus zu Frankfurth a. d. O. große halbe Stadt No. 203.

Daß ich mein neu erfundenes Wichsglanz-Pulver für Frankfurth a. d. O. und der Umgegend, dem Kaufmann Herrn Gründler daselbst übergeben habe, und solches nur allein bei diesem ächt und unverfälscht in blauen versiegelten Beuteln zu haben ist, beehre ich mich hierdurch gehorsamst anzuzeigen.

Schwannebeck, den 28sten November 1822. Der Apotheker H. W. F. Denstorff.

In Bezug obiger Anzeige ist die neuerfundene Glanzwichse, oder chemisches Glanzpulver in beliebigen Quantitäten, das Pfund à 16 Silbergroschen in ¼ und ½ Pfund-Paqueten nebst Gebrauchs-Anweisung jederzeit zu haben bei

Gründler, Junkerstraße No. 1. in Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstraße No. 11.) erschienen folgende empfehlungswürdige technologische Schriften; welche man durch die Darmannsche Buchhandlung zu Züllichau und Freistadt beziehen kann: Hermbstädt, Sigm. Fr., (königl. preuß. Geheimer-Rath und Ritter ꝛc.) Chemische Grundsätze der Kunst Bier zu brauen, oder Anleitung zur theoretisch-praktischen Kenntniß und Beurtheilung der neue-

sten und wichtigsten Entdeckungen und Verbesserungen in der Bierbrauerei; nebst einer Anweisung zur praktischen Darstellung der wichtigsten engländischen und deutschen Biere, so wie einiger ganz neuen Arten derselben. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Mit 3 Kupfern. 2 Thlr. Hermbstädt, Chemische Grundsätze der Destillirkunst und Liquörfabrikation; oder theoretisch-praktische Anleitung zur rationellen Kenntniß und Fabrikation der einfachen und doppelten Branntweine, der Creme's, der Oele, der Elixire der Ratafia's und der übrigen feinen Liquöre. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 2 Thlr. 16 Gr. Hermbstädt, Gründliche Anleitung zur Kultur der Tabackspflanzen und der Fabrikation des Rauch- und Schnupftabacks, nach agronomischen, technischen und chemischen Grundsätzen. gr. 8. 2 Rtlr. 12 Gr. Hermbstädt, Anleitung zu der Kunst wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge ächt und dauerhaft selbst zu färben; desgleichen Leinwand und baumwollene Zeuge zu bleichen, und gedruckte Kattune so zu waschen, daß die Farben nicht zerstört werden. Zum wirthschaftlichen Gebrauch für städtische und ländliche Haushaltungen. gr. 8. 12 Gr. Hermbstädt, Gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr 8. 5 Bände. Von den drei ersten erschien bereits die Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 2 Kupfertafeln. Sauber geh. à 18 Gr. 3 Rthlr. 18 Gr. Hermbstädt, S. Fr., Anweisung zum Gebrauche des Lac Lake und Lac Dyes, als Stellvertretern der Cochenille in der Scharlachfärberei. Nach dem Engl. des Herrn Dr. Bankroft in London. gr. 8. 4 Gr. Kölle, Dr. August, (Finanzrath) System der Technik. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Gr. May, J. G., (Königl. Fabriken-Kommiss. zu Berlin), Anleitung zur rationellen Ausübung der Webekunst. Mit einer Vorrede begleitet von Dr. S. F. Hermbstädt, Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. brosch. 16 Gr. Wuttig, (Hofr.), die Kunst aus Bronze kolossale Statüen zu giessen, nebst einem Anhange über einige andere Kompositionen zu Bronze und Kanonenmetall etc.; zum nützlichen Gebrauch für Schwerdtfeger, Gelbgiesser, Gürtler, Knopffabrikanten und andere Metallarbeiter. Vom Geh. Rath Hermbstädt Mit 2 Kupfert. gr. 8. geh. 12 gr.

Bei A. Rücker in Berlin, Spittelmarkt No. 14, ist erschienen und für 20 Gr. sauber kartonirt in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau zu erhalten: Unentbehrliches Taschenbuch für Frauen, oder Anleitung die weibliche Gesundheit und Schönheit zu erhalten und zu erhöhen. Von einem praktischen Arzte. 8. Mit einem Kupfer. Gesundheit und Schönheit sind die unentbehrlichen Bedingungen zur Wohlfahrt der Frauen. Eine Anleitung, welche lehrt wie diese unschätzbaren Güter erlangt und erhalten werden können, bedarf daher — besonders wenn solche wie die vorliegende von einem praktischen Arzte anziehend ertheilt wird — keiner weitern Anpreisung. Es wird nur bemerkt, daß diese Anleitung in 11 Abschnitten, nebst den speziellen diätetischen Vorschriften, geprüfte Anweisungen zur Pflege der Haut, der Haare, der Nägel, der Augen, der Zähne, der Brust und der Füße mittheilt, und daß dieselbe ihrem Zwecke weibliche Gesundheit und Schönheit zu erhalten und zu erhöhen gewiß entsprechen wird.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt ist zu haben: des Deklamator Solbrig's humoristischer Anekdotenkranz. Enthält eine Auswahl poetischer Anekdoten, Erzählungen und Epigramme, nach den Regeln der Redekunst bearbeitet und als Stoff zur angenehmen Unterhaltung herausg., 12 geh. Pr. 1 Rthlr. Der Gedanke eine Sammlung von Anekdoten in gebundener Rede zu veranstalten ist neu und gewiß deklamatorischen Unterhaltungen in frohen und geselligen Zirkeln äußerst zuträglich. Daß der bekannte Herr Verfasser, der seit so langen Jahren bei seinen deklamatorischen Vorträgen stets glücklich wählte, auch diese Sammlung mit Geschmack und Umsicht zusammen gestellt hat, wird Niemand, der seine früheren Arbeiten kennt, bezweifeln.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 4. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 22ten Januar 1823.

Bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Krossen wird die dem Mühlenmeister August Seyffert zugehörige, bei dem Dorfe Deichow, ¾ Meilen von Krossen am Bober belegene und aus 7 Mahlgängen, einem Spitzgange und 8 Hirse- und Graupenstampfen bestehende große Wassermühle, die Bobermühle genannt, welche mit den dazu gehörigen Pertinenzien, nämlich den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Loh- und einer Schneidemühle, einer Branntweinbrennerei nebst Krugverlag, drei Obst-, Wein- und Küchengärten, einer Hufe Land und zwei Wiesen von resp. 8 und 1 Morgen Flächeninhalt, überhaupt auf 11385 Rthlr. abgeschätzt worden, Schulden halber zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt. Es sind hierzu drei Lizitationstermine, von welchen der letztere peremtorisch ist, auf „den 4ten November d. J., und den 13ten Februar und 16ten Mai k. J.", Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsassessor Biedebantt angesetzt worden, daher vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, sich in diesen Terminen auf der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß wenn sonst rechtliche Hinderungsursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden das Grundstück nebst Pertinenzien zugeschlagen und auf etwanige nachher eingehende Mehrgebote nicht Rücksicht genommen werden soll. Uebrigens kann die von der Mühle nebst Zubehör aufgenommene Taxe täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Krossen, den 19ten Juli 1822.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht.

Das in der Viehgasse sub Num. 341 hieselbst belegene, der verstorbenen Garnwebermeister Egert zugehörige Wohnhaus, welches nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 292 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu den peremtorischen Bietungstermin auf „den 22sten März d. J." Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube anberaumt, und laden zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hierzu mit dem Bemerken vor, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht rechtliche Umstände ihn verhindern. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zielenzig, den 14ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das auf hiesigem Amtszinns-Getreideboden vorhandene disponible Zinns-Getreide, bestehend aus: 72 Scheffel 5½ Metze Waitzen, 598 Scheffel 2 Metzen Roggen, 16 Scheffel 12½ Metze Gerste, 1272 Scheffel 5½ Metze Hafer und 12 Metzen Hanfkörner, Dresdner Maaß, soll auf Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. „den 5ten, 6ten und 7ten Februar 823" im Wege der Lizitation in einzelnen Quantitäten, unter Vorbehalt der, nach der Lizitation von der Hochlöbl. Regierung noch einzuholenden Genehmigung, und gegen

das, bei der Abholung des Getreides, zu erlegende übliche Meßgeld, öffentlich verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Dobrilugk, den 9ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Rentamt.

Höhern Orts ist die Veräusserung des Königl. Zollhauses nebst Stallung in Schermeissel bestimmt. Der Lizitationstermin wird Dienstag „den 25sten Februar c.“ im Orte abgehalten werden. Crossen, den 20sten Januar 1823.

Königl. Ober-Steuer-Inspektor. Schmieden.

Die mittel und kleine Jagd, auf den Feldmarken und Holzungen der Gemeinden Groß- und Klein-Räschen, Saalhausen, Schmogero, Dörrwalda und Woschko, im Amte Senftenberg soll auf höhern Befehl, von Bartholomäi 1823 an, auf anderweite sechs Jahre, jede besonders, meistbietend verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf „den 14ten Februar 1823“ Vormittags angesetzt, wo die Gebote in dem hiesigen Geschäftslokal der unterzeichneten Forst-Inspektion, werden angenommen werden.

Senftenberg, den 26sten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Die mittel- und kleine Jagd auf den Feldmarken und Holzungen der Gemeinden Frankendorf und Freeßorf unweit Luckau, Revierverwaltung Schönborn bei Dobrilugk, soll auf höhern Befehl, von Bartholomäi 1823 an, auf sechs Jahre durch Meistgebot verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf den „dritten März d. J.“ angesetzt, wo die Gebote zu Dobrilugk, Vormittags, in der Wohnung der Frau Liebhold abzugeben sind.

Senftenberg, den 2ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Auf Verfügung der Hochlöblichen Regierung sollen „am 3ten Februar d. J.“ Vormittags 10 Uhr hieselbst durch das unterzeichnete Amt 100 Mutterschaafe und 50 Stück Hammel halbveredeltes Landvieh, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Beeskow, den 19ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Der zu Mandelkow, Soldinschen Kreises belegene, dem Bauer Samuel Schulz zugehörige auf 945 Rthlr. abgeschätzte Bauerhof nebst Pertinentien, soll auf den Antrag eines Gläubigers in termino peremtorio „den 11ten März 1823“ Vormittags 9 Uhr schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich in dem Termine auf der hiesigen Gerichtsstube zu melden, ihr Gebot abzugeben und sodann den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen.

Arnswalde, den 6ten Dezember 1822.

Das Patrimonialgericht über Mandelkow.

Es soll das im Dramburgschen Kreise 1 Meile von Falckenburg, 1½ Meile von Tempelburg und 1½ Meile von Polzin belegene und sich unter ritterschaftlicher Sequestration befindende Gut Alt-Wuhrow nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Beatenhoff von Marien c. an auf 3 oder 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Hiezu ist von dem Unterzeichneten ein Termin auf „den 18ten Februar c.“ des Vormittags 10 Uhr auf dem gedachten Gute angesetzt worden, wozu kautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende zur Sicherung seines Gebots, in dem Termine auf Abschlag seiner Kaution gleich 300 Rtl. baar oder in koursmäßigen Staatspapieren zu deponiren im Stande sein muß. Die Pachtbedin-

Bedingungen können nicht allein täglich bei mir eingesehen, sondern es sollen solche auch im Termine vorgelegt werden. Glambeck bei Reetz, den 14ten Januar 1823.

v. Mellenthin,
Neumärkischer Ritterschaftsrath.

Kommende Ostern 1823 ist die Bäckermühle bei Sorau zu verpachten, oder auch zu verkaufen, da die Mühle mit schönen Aeckern und Wiesen in gutem Zustande ist, so wird nur auf reelle und bemittelte Pacht oder Kauflustige gesehen werden. Weitere Auskunft über alles, ertheilt der Besitzer derselben Herr Kaufmann Dittmann allhier.

Sorau in der Niederlausitz, den 16ten Januar 1823.

Da ich alle meine Bedürfnisse baar bezahle, so warne ich hiedurch Jedermann, Niemanden, er sei auch wer er wolle, auf meinen Namen Geld oder Geldeswerths zu borgen, indem ich durchaus für keine Zahlung einstehe. Müllrose, den 15ten Januar 1823.

Verwittwete Gersdorf, geb. Zobel.

Das in dem Dorfe Booßen an der Chaussee belegene, den Erben des verstorbenen Geheimenrath Nikolai zugehörige herrschaftliche Wohnhaus, soll vermiethet werden. Dies Haus enthält außer einem Saale, 9 Stuben, mehrere Kammern, eine Küche und Keller, auch gehört zu demselben eine Wagenremise, Pferde-, Rind- und Federviehställe. Es stehet in einer englischen Partie, und hinter demselben ist ein großer mit tragbaren Obstbäumen versehener Garten befindlich. Miethslustige, die dies Haus in Augenschein nehmen wollen, werden ersucht, sich beim Herrn Inspektor Jackwitz auf dem Vorwerke in Booßen, der Bedingungen und der Abschließung des Kontrakts wegen, aber bei Unterschriebenem zu melden.

Roth-Vorwerk bei Frankfurth a. d. O., den 12ten Januar 1823.

O. L. Dieckhoff,
als Spezial-Kurator.

In Briesenitz bei Krossen a. d. O., ist die Branntweinbrennerei vom 1sten März d. J. ab zu verpachten. Pachtlustige können persönlich oder auf portofreie Anfragen die sehr annehmlichen Bedingungen beim dortigen Dominio erfahren. Auch findet daselbst ein unverheiratheter, mit guten Attesten versehener Küchen- und Baumgärtner, sogleich sein Unterkommen.

Heu von vorzüglicher Güte für Lämmer, Schaafe und Pferde, wie auch etwas Rindviehheu, hat zu verkaufen der Lehnschulze Wolburg zu Lebus.

Zwei aneinanderstoßende Häuser in einer angenehmen Gegend der Gubner-Vorstadt zu Frankfurth a. d. O., wobei Scheune, Stallung für Pferde und Rindvieh, großer Hofraum und dabei ein großer Obst- und Küchen-Garten nebst 30 Morgen gutes Feldland, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere darüber ertheilt der Oekonom Ludecus zu Frankfurth a. d. O. große halbe Stadt No. 203.

Ein erfahrner Oekonom, in den besten Jahren, der sowohl über seine landwirthschaftlichen Kenntnisse aus frühern Pachtverhältnissen, als über seine moralische Führung die vortheilhaftesten Zeugnisse beibringen kann, sucht unter billigen Bedingungen zu Johanni oder sogleich ein Unterkommen als Amtmann. Addressen unter C. K. nimmt gefälligst die Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. an.

Bücher-Anzeigen.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt ist zu haben: Vollständige Anleitung zur Lackirkunst oder genaue, richtige und gründliche Beschreibung der besten bis jetzt bekannten Firnisse und Lacke auf alle nur möglichen Gegenstände, allerhand Beitzen auf

Holz,

Holz, Elfenbein, Knochen, Leder u. s. w. Farbenbereitung, Farbenzusammensetzungen und Anstriche auf Holz, Leder, Papier, Eisen, Stahl, Stein, Kalk und dergl., ingleichen Vergoldung auf Holz, Leder, Papier, Stein, Glas ꝛc.. Ein nothwendiges Handbuch für Technologen, Maler, Färber, Ebenisten, Schreiner, Drechsler, Hornarbeiter, Sattler, Klempner, Buchbinder, Instrumentenmacher, Steinhauer, Maurer, Stahl- und Eisenarbeiter u. s. w., welche ihre Arbeiten lackiren, schleifen, poliren, und überhaupt denselben die größte Schönheit und den höchsten Glanz geben und sich dadurch stärkern Absatz verschaffen wollen. Nebst einem Anhange: Gemälde aller Art zu reinigen, lackirte, polirte und vergoldete Gegenstände zu säubern, Rostflecken auf Stahl und Eisen zu vernichten und anderen für Jäger, Künstler und Professionisten nutzvollen und werthgeachteten Dingen. Gesammelt und herausgegeben von G. E. F. Thon. 2te stark verbesserte und vermehrte Ausgabe. Pr. 1 Rthlr. 16 gGr. Ihrer großen Brauchbarkeit und praktischen Anwendbarkeit für Künstler und Handwerker hat diese Schrift die ungewöhnliche Auszeichnung zu verdanken, schon im ersten Jahre ihrer Erscheinung vergriffen und neu aufgelegt zu werden. Die Zusätze und Verbesserungen bei der zweiten Auflage sind so bedeutend, daß sie um mehrere Bogen stärker geworden ist, dennoch ist, um ihrer Gemeinnützigkeit nicht zu schaden, der alte Preiß unverändert geblieben. Obgleich die deutsche Literatur nicht arm an Schriften dieser Art ist, so vermissen wir doch ein Werk, welches nicht allein auf sistematische Ordnung sich gründet, sondern auch nur solche Gegenstände enthält, welche die Erfahrung vollkommen bewährt gefunden hat. Der Herausgeber glaubt hier alles was sich auf die Kunst zu lackiren im weitesten Sinne bezieht, nebst andern nützlichen und verwandten Gegenständen, nach Plan und Ordnung wissenschaftlich zusammengestellt und dadurch dieser Schrift einen Vorzug vor andern gegeben zu haben, daß ein jeder Künstler und Professionist, welcher seinen Arbeiten Schönheit und Dauer geben will, wovon allein nur ein dauerader Absatz abhängt, gewiß volle Befriedigung finden wird.

In der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. ist zu haben: die Gefahr einer Deutschen Revolution, beleuchtet von D. H. G. Tzschirner, Professor der Theologie und Superintendent in Leipzig. Leipzig, bei Gerhard Fleischer 1823. Broschirt. Preis 16 Gr.

Bei Hoffmann in Frankfurth a. d. O. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen auch bei dem Verfasser zu haben: Anweisung zum Rechnen nach naturgemäßen Grundsätzen. Ein Leitfaden für Jedermann, der das Rechnen mit Einsicht und Bewußtsein lernen und lehren will. Von D. T. Kopf, Lehrer am Königl. Schullehrer-Seminare und Waisenhause zu Neuzelle. Erste Hauptabtheilung, das reine Kopf- und Zifferrechnen. 21½ Bogen. 8. Preis 18 Gr. Zu Weihnachten c. erscheint die zweite Hauptabtheilung, welche die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen und das Wesentlichste des angewandten Rechnens enthalten wird. Die dritte Hauptabtheilung wird Ostern k. J. fertig sein, und diese wird das höhere, zusammengesetzte Rechnen bis zu Flächen- und Körperberechnungen enthalten. Bis Ende Februar 1823 wird der Subskriptionspreis von 1 Rthlr. 4 Gr. Court. für das ganze Werk angenommen; nachher tritt der erhöhete Ladenpreis von 1 Rthlr. 18 Gr. Court. ein. Einzeln wird die erste Hauptabtheilung nie anders als für 18 Gr.; und jede der beiden folgenden für 15 Gr. verkauft werden. Briefe und Gelder werden postfrei erbeten.

Bei C. H. Fr. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen, und in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau zu haben: Fr. Ackum von der Verfälschung der Nahrungsmittel und von den Küchengiften, oder von den betrügerischen Verfälschungen des Brodes, Bieres, Weins, der Liquers, des Thees, Kaffees, Milchrahms, Konfekts, Essigs, Senfs, Pfeffers, Käse, Olivenöls, der eingelegten Gemüse und Früchte, und andern in der Haushaltung gebräuchlichen Artikeln, und von den Mitteln, dieselben zu entdecken. Nach der 2ten Ausgabe a. d. Engl. übers. vom Dr. L. Kerutti und mit einer Einleitung versehen vom Dr. C. G. Kühn in Leipzig. 8. 1822. Preis 1 Rthlr.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 5. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 29ten Januar 1823.

Mit Bezug auf die Publikanda vom 28sten Oktober und 22sten November wird nun hiermit auch der Termin zur Lizitation der Erbpacht des Amtssitz-Vorwerks Strzelce, 1 Meile von der Kreisstadt Mogilno belegen, vom 1sten Juni 1823 ab, auf „den 5ten Februar 1823“ anberaumt. Die Lizitation findet im Geschäftslokale der hiesigen Regierung statt, und beginnt um 9 Uhr Vormittags. Es gehören zu diesem Vorwerke, außer den zum größten Theile ganz neuen Wirthschaftsgebäuden, einem neuen Amts- und Wohnhause, so wie einem neuen Getränke-Fabrik-Gebäude, auch das Getränke-Fabrikations-Recht und der Getränke-Verlag, dessen Umfang die Lizitationsbedingungen näher bezeichnen. Ferner wird der Erwerber, wenn er die erforderliche Qualifikation hat, auch zugleich Amts-Verweser und Rendant des Königl. Domainen-Fisci. Die zum Vorwerke gehörigen liegenden Gründe, bestehen nach dem Vermessungs-Register in 13 M. 74 QR. Gärten, 20 M. 4 QR. Gärten der Instleute, 790 M. 88 QR. Acker, 115 M. 103 QR. Wiesen, 435 M. 47 QR. Hütung, einschließlich 400 M. neu zugelegtes Forstland, 22 M. 168 QR. Wege und Triften, 198 M. 65 QR. (mehr oder minder) Antheil vom Strzelcer-See, 1596 M. 9 QR. Preußischen (sonst Magdeburg. genannten) Maaßes, auch werden mit übereignet ein Schankhaus nebst Baustelle auf Wzedzin, 2 M. 18 QR. Schankland auf Gorynszewo, und die noch nicht reluirten Dienste werden als Zeitpachtsstück überlassen. Es sollen von der Uebergabe, an Erbstandsgeld u. s. w. (wie bei Swirkowiec und Wzedzin nach dem Publikando vom 22sten September) 12916 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. bezahlt werden, es darf jedoch nach Umständen diese sofort zu leistende Zahlung auf 4416 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. ermäßigt werden, und bleiben dann 8500 Rthlr. in den durch die Lizitationsbedingungen näher bestimmten Termine zu zahlen. Außer den Zinsen dieser 8500 Rthlr., wenn deren Stundung eintreten sollte, hat Erbpächter vom 1sten Juni 1823 ab, 216 Rthlr. als Grundsteuer und 1275 Rthlr. als Domainen-Kanon zu bezahlen. Und für die erfolgte Wiederherstellung des Wohnhauses ist der noch offene Vorschuß mit 1968 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf., vom Erbpächter zu erstatten. Wegen der Saat-Bestellung, sonstigen Inventarii einzusehen, der Lizitationsbedingungen, Sicherheitsleistung bei der Lizitation u. s. w. finden ähnliche Bedingungen statt, als im Publikando vom 22sten November wegen Wzedzin und Swierkowiec angedeutet sind.

Bromberg, den 26sten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Regierung. II Abtheilung.

Nach hoher Verfügung soll das auf der vormaligen Oberfestung in der Stadt Peitz befindliche Nebengebäude, so massiv und von 2 Stockwerken ist, nebst den dabei belegenen, zusammen 58 QR. 99 QFuß enthaltenden Acker-Parzelen, im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist auf „den 15ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr“ ein Bietungstermin im hiesigen Amtshause angesetzt, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Veräußerungsplan und die Bedingungen des

Verkaufs in der Expedition hiesigen Amts eingesehen werden können und daß die höhere Genehmigung des Zuschlages vorbehalten werden muß.

Amt Peitz, den 4ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Das in dem zur Herrschaft Neuzelle gehörigen Dorfe Bahro belegene bis dahin dem Gottfried Möbis und dessen Ehefrau Marie Dorothee geborne Schulze gehörig gewesene Altdeutsche Bauergut ist öffentlich verkauft, und nachdem über das gelößte Kaufgeld der 415 Rthlr. der Liquidationsprozeß auf Antrag der sich gemeldeten Gläubiger eröffnet worden, haben wir einen Termin auf „den 21sten März c. Vormittags um 10 Uhr" in unserer hiesigen Gerichtsstube angesetzt, zu welchem alle diejenigen Gläubiger der genannten Möbisschen Eheleute, welche Ansprüche auf die obigen 415 Rthlr. Kaufgeld zu haben vermeinen, zur Anmeldung dieser Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben hierdurch mit der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an jenes Grundstück und dessen Kaufgeld präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Grundstücks als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Denen, die nicht persönlich erscheinen mögen, werden der Akzis-Inspektor Mehlisch in Fürstenberg und Justizkommissarius Krüger in Guben zu Mandatarien vorgeschlagen. Neuzelle, den 2ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Herrschafts-Gericht.

Der Herr Oberamtmann Sydow beabsichtiget am sogenannten Korinitzer-Fließe, auf dem zum Gute Bußberg gehörigen Theil der Großwedler-Heide die Anlegung einer Wassermühle, mit einem Mahl-, Grütz- und Stampfgange. In Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Edikts vom 28sten Oktober 1810, werden daher alle, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, solches in 6 Wochen, präklusivischer Frist, bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Fürstenau, den 18ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Landrath Arnswaldschen Kreises. (gez.) Waldow.

Das Kossäthengut des verstorbenen Daniel Friedrich Vogel in Zechow soll von Marien 1823 bis dahin 1827 aufs neue meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist „der 5te März 1823" Vormittags 12 Uhr bestimmt. Wenn das Gebot und die von dem Meistbietenden zu bestellende Sicherheit annehmlich sein werden, so soll er die Pachtung erhalten.

Landsberg a. d. W., den 3ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nach höherer Bestimmung sollen die im Depot bei Trebatsch vorhandenen 29 Stück lange und 7 Stück kurze alte Baubölzer, zum Theil nicht mehr zum Bau brauchbare Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin im Gasthofe zu Trebatsch auf „den 24sten Februar d. J." mit dem Bemerken anberaumt wird, daß der Zuschlag der höhern Genehmigung vorbehalten bleibt, und ein jeder Käufer nach Verhältniß des erstandenen Holzes, ein Angeld zahlt. Beeskow, den 24sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

„Auf den 18ten Februar d. J." Vormittags um 9 Uhr, soll der Mobiliarnachlaß des zu Dobristroh verstorbenen Erbkrügers Christian Richter, bestehend in Zug- und Zuchtvieh, Wagen und Geschirr, Mobilien- und Wirthschaftsgeräthen ꝛc, in dem Erbkrügergute zu Dobristroh öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden.

Senftenberg, am 20sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

In

In dem Hause des Kaufmann Herrn Saling sollen in termino „den 26sten Februar 1823“ Silberzeug, Kupfer, Messing, Eisenzeug, sehr gutes Tisch- und anderes Leinenzeug, sehr gute Betten und etwas Hausgeräthe, worunter sich ein schöner Sekretair, ein Sopha und ein großer Spiegel befinden, dem Meistbietenden verkauft werden, wozu Liebhaber eingeladen werden. Lippehne, den 23sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die unbekannten Theilnehmer, welche ein Hutungs- oder anderes Servitut-Recht auf der bei der Stadt Crossen belegenen Huthung die Aue genannt, zu haben glauben und in Hinsicht ihrer angeblichen Berechtigungen noch nicht vernommen worden sind, werden wegen Anmeldung ihres zu fordernden Rechtes hierdurch von Seiten der unterzeichneten Spezial-Kreis-Oekonomie-Kommission, welcher die Separation gedachter Aue übertragen worden, sich in dem auf „den 3ten März d. J. angesetzten Termin auf dem rathhäuslichen Sessionszimmer in Crossen einzufinden, ihre etwanigen Rechte anzumelden und die erforderlichen Beweismittel anzuführen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die ausgebliebenen unbekannten Servitut-Berechtigten in Folge des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 und dessen §. 15. nicht nur die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, mit keinen Einwendungen fernerhin dagegen gehört werden sollen, sondern selbst im Fall einer Verletzung, die Auseinandersetzung nicht anfechten können, und ihnen überhaupt mit ihren unbekannten Berechtigungen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bobersberg, den 2ten Januar 1823.

Die Königl. Spezial-Kreis-Oekonomie-Kommission.

Es soll die Erhebung des hiesigen Brück- und Damm-Geldes, so wie des Brückaufzugs-Geldes, vom 1sten April d. J. ab, auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es stehet zu diesem Behuf ein Lizitationstermin auf „den 4ten März d. J.“ Vormittags 11 Uhr im Rathssessionszimmer an, und werden Pachtlustige, welche zugleich auch kautionsfähig sind, dazu eingeladen. Der Tarif und die Pachtbedingungen können bis dahin täglich auf unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Januar 1823.

Der Magistrat.

Zu Marien d. J. soll die auf Fichtwerder im Alt-Gurkowschen-Bruche bei Friedeberg befindliche Holländerei verpachtet werden. Pachtlustige können sich von jetzt an zu jeder Zeit hier mit dem Unterzeichneten über die nähern Bedingungen besprechen.

Schönrade, den 20sten Januar 1823. W. v. Schöning.

Kommende Ostern 1823 ist die Bäckermühle bei Sorau zu verpachten, oder auch zu verkaufen, da die Mühle mit schönen Aeckern und Wiesen in gutem Zustande ist, so wird nur auf reelle und bemittelte Pacht oder Kauflustige gesehen werden. Weitere Auskunft über alles, ertheilt der Besitzer derselben Herr Kaufmann Dittmann allhier.

Sorau in der Niederlausitz, den 16ten Januar 1823.

Auf der Stammschäferei zu Giesenbrügge bei Soldin in der Neumark können vom 1sten März d. J. an die Stöhre in der Wolle täglich gesehen und gekauft werden, und die Schaafe vom 1sten April d. J. an. Dieses als Antwort auf mehrere gefällige Anfragen und Bestellungen.

Der Amtsrath Patm.

500 Stücken kiehnen-Bauholz, $\frac{1}{3}$ extra-, $\frac{1}{3}$ stark- und $\frac{1}{3}$ Mittelbauholz, liegen zum Verkauf, in größern und kleinern Partien, auf der Ablage bei Fichtwerder. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst bei Unterzeichnetem melden.

Charlottenhof bei Balz, den 23sten Januar 1823. v. Kliging.

Ich

Ich mache hiermit bekannt, daß ich mein neu errichtetes Sarginagazin vom 1sten Februar d. J. an völlig in Stand gesetzt, und mit einer zahlreichen Auswahl Särge versehen habe, und sind daher alle Sorten Särge vom Kleinsten bis zum Größten, auch sind solche fertig angestrichen und lackirt als: Gelb, Schwarz und Braun, auch sind gekälte Särge von eichen- und kiefern-Holz, mit und ohne Beschlag zum billigen Preis jederzeit zu haben in der großen Scharrnstraße No. 13 im goldnen Kreuz, beim Tischlermeister Schöne zu Frankfurth a. d. O.

Zu Sachsendorf im Oderbruche 1 Meile von Küstrin und 2 Meilen von Frankfurth ist ein separirtes Ackergut, bestehend aus circa 60 Morgen guten Bruchlandes und den benöthigten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden sogleich zu verpachten oder auch zu verkaufen. Die billigsten Pacht- oder Kaufbedingungen erfährt man in Frankfurth Forststraße No. 6.

Der Spiegel-Fabrikant Hopf aus Berlin empfiehlt sich mit einem vorzüglich schönen Assortirten Lager von Spiegeln in verschiedenen Holzarten ganz modern gefaßt, von 1 bis 10 Fuß Höhe, auch bemerke ich dabei, daß diese Spiegel von ganz gutem starken einländischen und auch böhmischen Glase sind, und gebe einem geehrten Publikum die gewisse Versicherung, daß für das richtige Spiegeln der verkauften Spiegel gebürgt wird, auch werden die möglichst billigen Preise gestellet werden. Mein Stand ist diese Reminiscere- und folgende Messen in der Bude an der Ecke der Richt- und Judenstraße vor dem Hause des Herrn Lion.

Bücher-Anzeigen.

In der Darnmannschen Buchhandlung zu Züllichau und Freistadt ist zu haben: die Kunst jedes deutsche Wort richtig zu schreiben; nebst Anleitung zu den im bürgerlichen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätzen und Briefen; nach einer neuen Methode auf das Leichteste und Einfachste dargestellt, sowohl zum Gebrauch in Schulen als auch zum Nutzen des Bürgers und Landmannes. 10½ Bogen. Preis, in Umschlag geheftet 6 Gr. Es darf diese Schrift nicht mit vielen ähnlichen verwechselt werden, welche blos durch einen lockenden Titel blenden. Sie ist aus der Feder eines gründlichen und gereiften Lehrers geflossen, der erst dann zu ihrer Bekanntmachung schritt, als er sich durch vieljährige Erfahrung von der Haltbarkeit und dem Erfolg seiner Methode überzeugt fand. Diese ganz einfache Methode wird sowohl durch ihre Anwendung in Schulen zu unglaublich schnellen Fortschritten führen, als auch von erwachsenen Personen, die in ihrer Jugend hinsichtlich der Muttersprache, Rechtschreibung und des Briefstils vernachläßigt worden sind, und das Versäumte auf eine kurze und leichte Art nachzuholen wünschen, von großem Nutzen sein.

Heilung des Magenkrampfs und der Magenschwäche. Bei C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau zu haben: die gründlichste und sicherste Heilung des Magenkrampfs und der Magenschwäche; oder Darstellung der Ursachen, welche diese Krankheiten herbeiführen; für alle diejenigen, welche sich ohne Hülfe eines Arztes von diesem Uebel heilen wollen. Von Dr. L. Meiner. 8. 1822. Preiß 12 Gr. Von allen Krankheiten, denen der Mensch unterworfen ist, sind wohl keine so allgemein verbreitet, als die des Magenkrampfs, der Magenschwäche, der Unverdaulichkeit und der Hartleibigkeit. Der größte Theil der Menschen leidet mehr oder weniger an diesen Uebeln, durch deren Vernachläßigung gewöhnlich der Grund zu äußerst hartnäckigen, unheilbaren ja sogar tödtlichen Krankheiten gelegt wird. Der Herr Verfasser hat zur genauesten und untrüglichsten Belehrung aller Ursachen dieser Uebel einzelne aufgestellt, und deren Behandlung auf eine solche Weise vorgeschrieben, daß der Kranke mehr durch eine richtige und zweckmäßige Diät, als durch viele und kostbare Arzneimittel, sich selbst von allen Unterleibsbeschwerden zu heilen vermag.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 6. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 5ten Februar 1823.

Das im Großherzogthum Posen Meseritzer Kreises und in dessen zur Herrschaft Betsche gehörenden Dorfe Stallun sub No. 1 belegene, dem Johann Chmura zugehörige Freischulzengut, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 2546 Rthlr. 12 gGr. 7⅓ Pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind die Bietungstermine auf „den 15ten Januar und den 18ten März 1823“ Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Landgerichtsrath v. Bajerski in unserm Gerichtslokale angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden demnach hierdurch vorgeladen, in diesen Terminen, von denen der letzte peremtorisch ist, zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß das Grundstück dem Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, zugeschlagen werde. Die Taxe so wie die Kaufbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz, den 18ten Juli 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Da dem unterzeichneten Gerichte die Regulirung des Hypothekenwesens von dem hiesigen Stadt-Anger übertragen worden, und derselbe auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen Dokumente im Hypothekenbuche eingetragen werden soll, so werden alle, welche dabei eine Interesse haben, und ihre Forderungen die mit der Ingrossation verbundene Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino „den 12ten März 1823“ Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu melden, und ihre Ansprüche zu Protokoll zu geben, und wird denselben eröffnet: 1) daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen, 2) diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, 4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 22 § 16 und 17 und nach § 58 des Anhanges zum Allgemeinen Landrechte zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt, oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 8ten November 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Justiz-Amte Zellin wird die dem Christian Neubauer gehörige, in Zellin belegene Althäusler-Nahrung nebst Pertinenzien, welche exclusive der Wirthschaftsgebäude auf 2034 Rthlr. taxirt worden, schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt. Die Bietungs-

termine sind auf „den 20sten November d. J., den 20sten Januar k. J., den 21sten März k. J.", von welchem der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden im letzten Termine, wenn nicht rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll. Die Taxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Bärwalde i. d. N., den 10ten September 1822.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Zellin.

Das dem Amtmann Heinrich Ludwig Taddel gehörige in Rießen belegene, auf 3488 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirte Lehnschulzen-Gut soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf „den 29sten November c., auf den 30sten Januar a. k. und der peremtorische auf den 8ten April a. k." in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchen wir Kauflustige und Besitzfähige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Kaufbedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden können.

Neuzelle, den 9ten September 1822.

Königl. Preuß. Herrschafts-Gericht.

Von dem Adel. Polenzschen Patrimonial-Gericht zu Pitzschkau im Sorauer Kreise in der Nieder-Lausitz sind, die daselbst gelegenen beiden vormals zusammen gehörigen und nunmehr wo möglich wieder zu vereinigenden Wasser-Mühlen, und zwar 1) die große Mühle, dem Mühlenmeister Friedrich Erdmann Stahn gehörig, mit 10 Scheffel 6 Metzen Dresdner Maaß Korn-Aussaat Ackerland und sonstigem Zubehör, am 23sten Juli d. J. gerichtlich auf 1884 Rthlr. 3 Gr. taxirt, und 2) die kleine Mühle, den Erben des George Heinrich Pöthig gehörig, „am 27sten Juni d. J." gerichtlich auf 380 Rthlr. taxirt, Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine auf „den 19ten November 1822, den 21sten Januar 1823" jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der Wohnung des Justitiarii, Justiz-Kommissarius Gretschel zu Sorau, der letzte und peremtorische Termin aber auf „den 21sten März 1823" Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Pitzschkau angesetzt worden. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, besonders in dem letzten Termin sich zu melden und ihre Gebote auf beide Mühlen oder auf eine allein abzugeben, und zu gewärtigen, daß wo möglich noch am Vormittage des letzten Termins die Lizitations-Verhandlung abgeschlossen, und ohne weitere Rücksicht auf die nach Ablauf des Termins etwa noch einkommende Gebote, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Verkaufs-Taxen und besondere Bedingungen können bei dem Gerichtsschulzen zu Pitzschkau eingesehen werden. Pitzschkau bei Sorau, den 21sten August 1822.

Adel. Polenzsches Patrimonial Gericht daselbst.

„Auf den 18ten Februar d. J." Vormittags um 9 Uhr, soll der Mobiliarnachlaß des zu Dobristroh verstorbenen Erbkrügers Christian Richter, bestehend in Zug- und Zuchtvieh, Wagen und Geschirr, Mobilien- und Wirthschaftsgeräthen ꝛc, in dem Erbkrügergute zu Dobristroh öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden.

Senftenberg, am 20sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Auf den Antrag des Eigenthümer Carl Bauer ist das ihm zugehörige, auf dem Eichwerder belegene, nach Ausweis der in in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe auf 1051 Rthlr. 1 gGr. 1 Pf. gewürdigte Kolonistengut subhastiret und sind die Bietungstermine auf „den 6ten Januar, den 6ten Februar, den 6ten März 1823", wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen Lust haben, solches zu besitzen

fähig

fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, sich in gedachten Terminen, besonders in dem peremtorischen Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektiret werden soll.

Friedeberg, den 1sten November 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg ist das in dem Dorfe Limmritz, Haus No. 12, belegene, den Martin Behrendtschen Eheleuten gehörige, auf 3800 Rthlr. in Silber-Courant gerichtlich abgeschätzte Fischerguth auf den Antrag des Fischers Johann Friedrich Behrendt daselbst sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine auf „den 17ten März, den 24sten Mai und den 29sten Juli k. J." jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die, nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, nicht weiter geachtet werden soll. Die Verkaufs-Taxe kann täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 25sten November 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von der Gräfl. Brühlschen Justiz-Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten wird bekannt gemacht, daß die verehelichte Tabacksspinner Johanne Sophie Hiersemann, geborne Kahlo zu Forst am 30sten November 1821 mit dem Tode abgegangen, von den hinterlassenen Erben, welche mit den bis jetzt bekannten Kreditoren Vergleichsunterhandlungen gepflogen, auf öffentliche Vorladung der unbekannten Erbschaftsgläubiger angetragen, und demgemäß ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche dieser letztern auf „den 12ten April 1823" Vormittags 9 Uhr an hiesiger Kanzleigerichtsstelle anberaumt worden ist. Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termine mit ihren Forderungen an den Nachlaß zu melden, die Richtigkeit derselben nachzuweisen, und sodann das Weitere, bei ihrem Ausbleiben aber, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, gewärtig zu sein. Uebrigens werden den hiesigen Ortsunbekannten, welche sich durch Mandatarien wollen vertreten lassen, die Justizkommissarien Fleck und Benade hierselbst vorgeschlagen.

Pförten, den 24sten Dezember 1822.

Die Gräfl. Brühl. Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten.

Der zu Mandelkow, Soldinschen Kreises belegene, dem Bauer Samuel Schulz zugehörige auf 945 Rthlr. abgeschätzte Bauerhof nebst Pertinentien, soll auf den Antrag eines Gläubigers in termino peremtorio „den 11ten März 1823" Vormittags 9 Uhr schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich in dem Termine auf der hiesigen Gerichtsstube zu melden, ihr Gebot abzugeben und sodann den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen.

Arnswalde, den 6ten Dezember 1822.

Das Patrimonialgericht über Mandelkow.

Es soll die Erhebung des hiesigen Brück- und Damm-Geldes, so wie des Brückaufzugs-Geldes, vom 1sten April d. J. ab, auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es stehet zu diesem Behuf ein Lizitationstermin auf „den 4ten März d. J." Vormittags 11 Uhr

Uhr im Rathssessionszimmer an, und werden Pachtlustige, welche zugleich auch kautionsfähig sind, dazu eingeladen. Der Tarif und die Pachtbedingungen können bis dahin täglich auf unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Januar 1823.

Der Magistrat.

Bei der vorseienden Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Separation in Groß-Lübbenau zur Fidei-Commiß-Herrschaft Lübbenau gehörig, werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und nicht schon zu diesem Geschäft zugezogen sind, aufgefordert, sich in termino „den 10ten März a. c.“ Vormittags 9 Uhr im herrschaftlichen Wohnhause zu Groß-Lübbenau zu melden und ihre Anträge anzubringen. Im Nichterscheinungs-Fall aber haben dieselben zu gewärtigen, daß späterhin auf ihre Einwendungen nicht weiter gehört, sondern sie damit abgewiesen werden.

Luckau, den 24sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Spezial-Kommission.

Auf den Antrag der Gläubiger ist das zum Nachlasse des verstorbenen Schulzen Karl Sachse gehörige aus 20½ große Morgen bestehende Holländergut zu Breitenwerder, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe zu 3202 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. nach Abzug eines darauf haftenden Leibgedinges aber nur zu 1027 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 15ten April, den 17ten Juni und den 19ten August 1823“, erstere beide in der Gerichtsstube zu Breitenwerder, der letztere aber, welcher peremtorisch ist, auf dem subhastirten Holländergut zu Breitenwerder, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dies Grundstück zu kaufen Lust haben, solches zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, sich in den gedachten Terminen, besonders aber in dem letztern, einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden soll.

Friedeberg, den 22sten Januar 1823.

Das Patrimonial-Gericht zu Lichtenow und Breitenwerder.

In dem Hause des Kaufmann Herrn Saling sollen in termino „den 26sten Februar 1823“ Silberzeug, Kupfer, Messing, Eisenzeug, sehr gutes Tisch- und anderes Leinenzeug, sehr gute Betten und etwas Hausgeräthe, worunter sich ein schöner Sekretair, ein Sopha und ein großer Spiegel befinden, dem Meistbietenden verkauft werden, wozu Liebhaber eingeladen werden. Lippehne, den 23sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die dem Samuel Lück gehörige, zu Güstebiese belegne, im Jahre 1817 abgebrannte Neubündnerstelle, welche aus einer Bau-, Hof- und Gartenstelle von 54 QR., einem Garten in der Forst von ungefähr 45 QR. und ungefähr 300 Rthlr. Feuerkassengelder bestehet, soll mit der Verpflichtung zum Wiederaufbau „am 21sten April“ Vormittages 10 Uhr auf unserer Gerichtsstube allhier meistbietend verkauft werden, und kann die nähere Beschreibung dieser Stelle täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Amt Grüneberg, den 28sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt allhier.

Folgende zum Nachlaß der Bäckermeister Christian Friedrich Kunzschen Eheleute gehörige Grundstücke: 1) die auf hiesigem Stadtfelde in allen drei Feldern belegene und im Hypothekenbuche

buche No. 126. verzeichnete Hufe Land unterm 9ten Mai 1821 auf 1120 Rthlr. gewürdigt und 2) eine vor dem hiesigen Soldiner Thore belegene und im Hypothekenbuche Fol. 404 verzeichnete Scheune, welche am 30sten Mai 1821 auf 125 Rthlr. 20 Gr. abgeschätzt worden, sollen auf den Antrag der Erbinteressenten Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Wir haben hiezu den Termin auf „den 5ten März d. J." Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube hieselbst angesetzt, und laden besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, im Fall rechtliche Umstände nicht ein anderes nothwendig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Berlinchen, den 21sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Die zu Muckrow, Sorauer Kreises, eingeleitete Dienstablösung und Gemeinheitstheilung, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 § 11 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zugleich werden alle diejenigen, welche eine Interesse dabei zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, in dem auf „den 15ten März c., geschrieben den funfzehnten März d. J." Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Kommissarii hieselbst, Seiffersdorfer-Gasse No. 411, anberaumten peremtorischen Termin sich zu melden, und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen, widrigenfalls die nicht Erscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Sorau, den 10ten Januar 1823.

Der Spezial-Oekonomie-Kommissarius v. Rosenberg.

Ich bin gesonnen, mein hieselbst belegenes aus 40 Magdeburgische Morgen bestehendes Colonisten-Gut aus freier Hand zu verkaufen. Die dabei befindliche Gebäude sind in dem besten Stande und nur im Jahr 1818 erbauet, der Acker befindet sich in gutem Stande und ist mit gehöriger Winteraussaat bestellt. Kaufliebhaber können sich daher das Gut zu jeder Zeit in Augenschein nehmen, und dann falls sie willens sind, einen Kauf abzuschließen, die nähern Bedingungen wahrzunehmen, und kann demnächst die Uebergabe zu Marien dieses Jahres erfolgen. Bergenhorst bei Landsberg a. d. W., den 2ten Februar 1823.

Der Eigenthümer Christian Werg.

Daß ich, von Ostern dieses Jahres an, noch einige Knaben von 6 bis 14 Jahren, denen mit Hülfe eines Hauslehrers außer dem Lateinischen, Französischen und (nach Befinden) Griechischen, auch in der Musik und in allen gemeinnützigen Kenntnissen Unterricht ertheilt wird, unter sehr billigen Bedingungen in Pension nehmen kann, mache ich Eltern, welche etwa von dieser Nachricht Gebrauch machen könnten, hiermit ergebenst bekannt.

Wagler, Prediger in Nieder-Jeser bei Pförten.

Der Spiegel-Fabrikant Hopf aus Berlin empfiehlt sich mit einem vorzüglich schönen Assortirten Lager von Spiegeln in verschiedenen Holzarten ganz modern gefaßt, von 1 bis 10 Fuß Höhe, auch bemerke ich dabei, daß diese Spiegel von ganz gutem starken einländischen und auch böhmischen Glase sind, und gebe einem geehrten Publikum die gewisse Versicherung, daß für das richtige Spiegeln der verkauften Spiegel gebürgt wird, auch werden die möglichst billigen Preise gestellet werden. Mein Stand ist diese Reminiscere- und folgende Messen in der Bude an der Ecke der Richt- und Judenstraße vor dem Hause des Herrn Lion.

Meinen am Markt belegenen Gasthof zum goldnen Adler, sonst grüner Baum genannt, empfehle ich allen resp. Reisenden, und verspreche denen, welche bei mir logieren, nicht allein die größte Bequemlichkeit, sondern auch die pünktlichste und billigste Aufwartung. Futter für alle Arten Vieh, kann ich zum billigsten Preise liefern, indem ich alle diese Produkte selbst gewinne;

winne; auch ist bei mir die größte und bequemlichste Stallung und Raum der Wagen. Habe auch anbei eine Niederlage von aller Art Branntweine und Liquere, welche ich sowohl im ganzen als einzeln zum billigsten Preise verkaufe. Seelow, den 1sten Februar 1823.

Sohn, Gastwirth.

Frischen Spörgelsaamen rein und vollständig an Körnern, verkauft den Scheffel zu 4 Rthlr. der Amtmann Gildemeister zu Rosengarten bei Frankfurth.

Um ganz vom Material-Handel abzugehen, beabsichtige ich mein hier am Markte belegenes, aus 2 Etagen bestehendes ganz massives Haus sub No. 82 und 83, welches 1786 ganz neu erbauet worden, nebst Waaren-Lager und Handlungs-Utensilien aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus enthält überhaupt 12 Stuben, inkl. 1 Saal, 4 Alkoven, 2 schöne helle Küchen, 2 Speisekammern, 5 gewölbte Keller, welche unter alle besonders noch verschlossen werden können, 3 Getraide-Schüttboden, 1 Waschhaus, Stallungen für Pferde und Holzgelaß, 1 Plumpe mit schönem klaren Wasser, auch einen Garten zu Gemüse und Blumen. Auskunft und Bedingungen davon, sind in portofreien Briefen, beim Kaufmann Herrn Joh. G. Lehmann in Frankfurth a. d. O. am Markt, als auch bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Züllichau, den 30sten Januar 1823. C. F. Müthe.

In einer hiesigen Materialhandlung wird ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, verlangt, die nähern Bedingungen theilt der Courtier Friedländer hierselbst mit.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Februar 1823.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich alle Sorten Uhren in Verlag habe, und auch fehlerhafte reparire. Sollten sich auch Reparaturen an Läutglocken finden, daß selbige einen Sprung haben, oder die Glocke ihre gehörige Schwenkung nicht mehr hat, und die Zapfen und Pfannen ausgelaufen sein, so kann dasselbe reparirt werden, indem ich die dazu nöthigen Werkzeuge, nemlich einen ganz neuen Tau, welcher 36 Klaftern lang und 2 Zentner schwer ist, auch das übrige Kloben-, Schneide- und Windezeug besitze. Den Herrn Bauräthen und Zimmermeistern zeige ich hiermit an, daß bei großen Lasten zu winden der Thau und Klobenzeug benutzt werden kann. Breig, Uhrmacher, wohnhaft Oderstraße No. 11 zu Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeige.

In der Darnmannschen Buchhandlung zu Züllichau und Freistadt ist zu haben: C. F. G. Thon's Holzbeitzkunst oder die Holzfärberei in ihrem ganzen Umfange, nebst den besten Mitteln, die gebeitzte Holzarbeit nicht allein zu verschönern, sondern auch in diesem Zustande zu erhalten. Ein wichtiger Beitrag zur Forsttechnologie. Zum Gebrauch für Forstmänner, Ebenisten, Instrumentenmacher, Tischler, Drechsler, Bildschnitzer, Schäfter und andere Professionisten und Liebhaber, welche in Holz arbeiten. Nebst einem Anhange, Knochen, Elfenbein und Horn zu beitzen und zu poliren. 8. Preis 1 Rthlr. Der Herr Verfasser hat nichts bei Abfassung dieser Schrift zum beständigen Grundsatz gemacht, kein Mittel anzugeben, welches sich in der Erfahrung nicht als probemäßig bewährt hat. Der Inhalt beschäftigt sich mit folgenden hier nur flüchtig angedeuteten Gegenständen. Von der physikalischen Beschaffenheit des Holzes mit Rücksicht auf technische Bearbeitung, Beitzung und Verschönerung, von richtiger Behandlung, Verbesserung, Verarbeitung des Werk- und Nutzholzes durch die in Holz arbeitenden Künstler und Professionisten, von dem Holzbeitzen überhaupt und den Hülfsmitteln, welche vor demselben zu besserer Befestigung der Farben in Anwendung kommen, von dem eigentlichen Holzbeitzen und Holzfärben so wie von den Mitteln, die gebeitzte Arbeit zu verschönern und in diesem Zustande zu erhalten, nebst allerhand Beitzen auf Elfenbein, Knochen, Horn und deren Politur.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 7. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 12ten Februar 1823.

Ein Forstgrundstück von 155 Morgen 64 QR. in dem Forstreviere Mirchau, Forstinspektion Karthaus, Amts- und Landrathskreises Karthaus, Regierungsbezirk Danzig belegen, soll, zur Anlage einer Glashütte entweder käuflich in Erb- oder auch Zeitpacht, nach dem Wunsche des Unternehmers überlassen werden. Demselben wird zugleich das zum Betriebe der Glasfabrik erforderliche Holz von jährlich 800 bis 1000 Klaftern Kiefern Scheite, a 108 Kubikfuß, auf eine Reihe von 20 Jahren zugesichert. Das zu veräußernde Forst-Grundstück liegt am Buckowsee, mitten in den Waldungen, woraus das Holz verabfolgt werden soll, in einer angenehmen Gegend, $6\frac{1}{2}$ Meilen von Danzig, 9 von Dirschau, 6 von Schöneck, 8 von Stargardt, $3\frac{1}{2}$ von Berent, $4\frac{1}{2}$ von Bütow, $3\frac{1}{2}$ von Lauenburg und 4 Meilen von Neustadt entfernt. Bei der geringen Zahl von Glasfabriken in hiesiger Gegend, der vortheilhaften Lage des Grundstücks zum Absatz des Fabrikats, den niedrigen Preisen des Holzes und den sehr guten des Glases, verspricht diese Anlage dem Unternehmer bedeutenden Gewinn. Es soll über diese Anlage, ohne Lizitation aus freier Hand mit demjenigen, welcher bei nachgewiesener Sicherheit, binnen 8 Wochen die besten Anerbietungen macht, unterhandelt werden. Die zum Grunde zu legenden Bedingungen können, gegen die Kopialien abschriftlich auf Verlangen mitgetheilt werden. Wir fordern Erwerbslustige auf, sich in portofreien Briefen mit ihren Offerten an uns zu wenden. Danzig, den 17ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Das Kossäthengut des verstorbenen Daniel Friedrich Vogel in Zechow, soll von Marien 1823 bis dahin 1827 aufs neue meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist „der 5te März 1823“ Vormittags 12 Uhr bestimmt Wenn das Gebot und die von dem Meistbietenden zu bestellende Sicherheit annehmlich sein werden, so soll er die Pachtung erhalten.

Landsberg a. d. W., den 3ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ausgeklagter Schulden halber soll die in dem Dorfe Lamsfeld in der Herrschaft Lieberose, Lübbenschen Kreises, Frankfurther Regierungsbezirkes belegene, mit dem dazu geschlagenen Kossäthen-Laßgute auf 1993 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. gerichtlich taxirte Schenke, subhastirt werden, und sind die Bietungstermine, von welchen der letzte peremtorisch ist, auf „den 21sten Januar, den 21sten Februar und 21sten März k. J.“, jedesmal Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Kauflustige, die dies Grundstück zu besitzen und annehmlich zu bezahlen vermögen, werden daher eingeladen in diesen Terminen, besonders im letzten, zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Der Meistbietende hat sich des Zuschlags zu gewärtigen, indem auf

Gebote, die nach dem letzten Termine eingehen, keine Rücksicht genommen werden kann. Die Taxe ist zu jeder Zeit in hiesiger Expedition einzusehen.

Lieberose, den 30sten November 1822.

Herrschafts-Gericht.

Das dem hiesigen Tuchmacher und Schenkwirth Karl Friedrich Schuster zugehörige Wohnhaus mit Zubehör sub No. 179 im 3ten Viertel hieselbst auf 518 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers verkauft werden. Die Bietungstermine haben wir auf „den 18ten März, den 15ten April und den 16ten Mai d. J.“, wovon letzterer peremtorisch ist, jedesmal früh um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst angesetzt, und laden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vor, sich besonders in dem letzten Termine einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn keine rechtlichen Gründe es verhindern, zu gewärtigen. Das Kaufgeld muß sofort baar erlegt werden, und ist die Taxe mit den nähern Kaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur einzusehen. Schwiebus, den 1sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zufolge einer Verfügung der Königl. Regierung hieselbst, sollen die zu Martini d. J. pachtlos werdenden, in 35 Morgen 38 QR. bestehenden und auf der Feldmark des Dorfes Mallnow belegenen Mallnower Kirchenäcker, von Martini d. J. in Erbpacht ausgethan werden, wozu ein Lizitationstermin auf „den 17ten Juni c.“ Vormittags 9 Uhr vor dem Justizrath Melzer hieselbst angesetzt worden ist, und zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Erbpachtsbedingungen können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Insiegel und der geordneten Unterschrift.

Gegeben Frankfurth a. d. O., den 27sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Hof- und Majorats-Gericht zu Schloß Sommerfeld wird die der verehelichten Neuvort's, Johanne Christiane geb. Kühn zugehörige, in Baudach brandenburgischen Antheils belegene und auf 357 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Schmiede, Schuldenhalber zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt. Es ist hierzu ein Lizitationstermin auf „den 14ten April“ Vormittags 11 Uhr angesetzt worden und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, sich in diesem Termine auf hiesiger Gerichtsstube einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, sofern nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, zu gewärtigen. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Sommerfeld, den 3ten Februar 1823.

Das Hof- und Majorats-Gericht.

Behufs der Auseinandersetzung der Erben des zu Seedorff verstorbenen Büdner Kramke, soll die zum Nachlaß desselben zugehörige Büdner-Nahrung, auf 153 Rthlr. gewürdigt, in termino peremtorio „den 21sten April 1823“ Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Seedorff meistbietend verkauft werden. Kauflustige und Besitzfähige werden daher hierdurch eingeladen, sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn rechtliche Hindernisse nicht entgegenstehen, der Zuschlag geschehen soll.

Crossen, den 26sten Dezember 1822.

Das Patrimonial-Gericht Seedorff.

Es sollen „den 19ten Februar c.“ auf hiesigem Schlosse 70 Stück ordinaires starkes-, 100 Stück mittel- und 100 Stück schwaches kiefern-Bauholz, aus dem Sarkower Revier, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft,

wozu

wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingelgden werden. Crossen, den 5ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Es sollen „den 21sten Februar d. J.“ Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Pohlow, 90 Stück mittel- und 90 Stück schwaches kiefern Bauholz, aus dem Pohlower Revier, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle hiermit eingeladen werden.

Crossen, den 5ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Es soll „den 17ten Februar d. J.“ Vormittags 10 Uhr nachstehendes Holz, als: 450 Klaftern eichen Kloben-, 24 Klaftern eichen Knüppelholz aus dem Kloppitzer Busch, 560 Klaftern kiefern Kloben-, 90 Klaftern kiefern Knüppelholz, 49 Stück starkes-, 560 Stück schwaches kiefern Bauholz, und 31 Stück kieferne Sageblöcke aus dem Rampitzer-Revier, im Forsthause zu Rampitz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle hiermit eingeladen werden. Crossen, den 5ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektor. Fabe.

Es sollen „den 28sten d. M.“ im Forstreviere Zicher, Unterforstbelauf Neudamm, Jagen 1 und 2, 107 Stück alte Kiefernstämme, auf dem Stamm im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 8 Uhr hiermit eingeladen werden.

Küstrin, den 6ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektor. v. Brederlow.

Nach höherer Genehmigung soll die eichene Borke, in nachbenannten Königl Forstrevieren öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar: 1) den 10ten März d. J. im Lokal der hiesigen Haupt-Forstkasse: im Forstrevier Neubrück von 4 Schocken Eichen, im Forstrevier Dammendorf von 9 Schocken Eichen, im Forstrevier Biegenbrück von 1 Schock Eichen, im Forstreviere Hangelsberg von 4 Schocken Eichen, im Forstreviere Cossenblatt von 40 Schocken Eichen; 2) den 12ten März d. J. auf dem Amte Turnow bei Peitz: im Forstreviere Tauer 4 Schocke Eichen; 3) den 15ten März d. J. auf dem Rentamte in Lübben: im Forstreviere Börnichen 1 Schock Eichen; wozu Liebhaber eingeladen, und muß zur Sicherheit des Gebots pro Schock ein Angeld von 20 Rthlr. gleich im Termine gezahlt werden.

Beeskow, den 4ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

In dem Hause des Kaufmann Herrn Saling sollen in termino „den 26sten Februar 1823“ Silberzeug, Kupfer, Messing, Eisenzeug, sehr gutes Tisch- und anderes Leinenzeug, sehr gute Betten und etwas Hausgeräthe, worunter sich ein schöner Sekretair, ein Sopha und ein großer Spiegel befinden, dem Meistbietenden verkauft werden, wozu Liebhaber eingeladen werden. Lippehne, den 23sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es soll die Erhebung des hiesigen Brück- und Damm-Geldes, so wie des Brückaufzugs-Geldes, vom 1sten April d. J. ab, auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es stehet zu diesem Behuf ein Lizitationstermin auf „den 4ten März d. J.“ Vormittags 11 Uhr im Rathssessionszimmer an, und werden Pachtlustige, welche zugleich auch kautionsfä-

hig

hig sind, dazu eingeladen. Der Tarif und die Pachtbedingungen können bis dahin täglich auf unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Januar 1823.

Der Magistrat.

Das unter gerichtlicher Administration stehende, im Arnswaldschen Kreise, 2½ Meile von Arnswalde und 1½ Meile von Neuwedell belegene Gut Fischerfelde, soll von Marien d. J. ab auf 1 Jahr meistbietend verpachtet werden. Hiezu steht ein Lizitations-Termin am 28sten d. Mts. Vormittags um 10 Uhr im herrschaftlichen Wohnhause zu Fischerfelde an, zu welchem Pachtlustige hiemit eingeladen werden. Die Verpachtungsbedingungen sind täglich sowohl in Fischerfelde als bei dem Unterschriebenen einzusehen Friedeberg, den 9ten Februar 1823.

Der Kreis-Justiz-Rath Nierhe.

Am 24sten Februar Nachmittags 2 Uhr sollen hier in meiner Behausung Oderstraße No. 55. 318 Klafter Elsenholz aus dem jetzt zu Frauendorff gehörigen Bischoffsee Forstreviere an den Meistbietenden in Kaveln zu 10 Klafter versteigert werden, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade Die Klaftern stehen in dem genannten Reviere auf der Rohrwiese unweit der Wohnung des Unterförster Kunze und können dort in Augenschein genommen werden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Februar 1823.

Der Regierungs-Rath Schartow.

Am Mittwoch den 5ten März Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Schloßhofe eine Quantität von 100 Stück alter Militair-Mäntel gegen gleich baare Bezahlung in Kour. verauktionirt werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Krossen, den 7ten Februar 1823.

Das 1ste Bataillon (Kroßner) des 12ten Landwehr-Regiments.

v. Glasenapp, Major und Kommandeur.

Ein unverheiratheter, im Expediren geübter, besonders mit dem neuern Forstrechnungswesen bekannter Schreiber, findet bei mir vom 1sten April d. J. an, nach Umständen auch früher, ein annehmliches Unterkommen. Wer sich hiezu geschickt und geneigt findet, beliebe sich mit Einsendung seiner Zeugnisse, bald gefälligst bei mir zu melden.

Forsthaus Richlich bei Schönlanke in Westpr., den 9ten Februar 1823.

Klamann, Königl. Oberförster.

Das Rittergut Lieskau, unweit Spremberg, soll vom 1sten April d. J. ab anderweit auf 3 bis 6 Jahre in Zeitpacht ausgethan, oder auch verkauft und diesfalls ein Bietungstermin auf den 24sten März c. in Lieskau gehalten werden. Die Bedingungen für Pacht und Kauf sind bei dem Eigenthümer, dem Oekonomie-Kommissarius von Jagemann in Spremberg, und dem Kreis-Justizkommissarius Herrmann ebendaselbst einzusehen, und wird die Wahl unter den Bietern vorbehalten.

Die den 14ten Juli d. J. pachtlos werdende Brau- und Brennerei hierselbst, in einer angenehmen, und wegen Getränkeabsatz äußerst vortheilhaften Gegend dicht am Oderstrom belegen, soll anderweit auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es steht hierzu ein Termin auf den 14ten März a. c. Früh um 10 Uhr im hiesigen Wirthschaftsamte an, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß den Meistbietenden, wenn das Geboth annehmbar ist, das Pachtstück soll zugeschlagen werden. Die Pachtbedingungen sind bei Unterzeichnetem täglich zu ersehen.

Pommerzig, den 7ten Februar 1823. Der Wirthschafts-Inspektor Körner.

Ein junger militairfreier Mann, welcher zuletzt seit 4 Jahren bei einem Untergerichte als

Pro-

Protokollführer sämmtliche Registratur-, Sekretariats-, Kassen-, Kanzlei- und sonst dahin gehörige Geschäfte über sich gehabt, eine sehr gute Hand schreibt, und jetzt noch im Dienste stehet und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht veränderungshalber zu Ostern c. bei einem Justiz-Beamten ein anderweites Unterkommen. Diejenigen, welche hierauf reflektiren wollen, belieben ihre Adressen versiegelt unter X. U. an die Trowitzsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. gefälligst franko abzusenden.

Das Tuchmachergewerk zu Zielenzig wünscht einen Walkermeister zu haben, welcher jedoch in Seife zu walken verstehen und mit einem obrigkeitlichen Wohlverhaltungs-Atteste versehen seyn muß. Liebhaber können sich bei dem Aeltesten des Gewerks dieserhalb täglich melden, und ist hiezu der Termin auf den 7ten April d. J. angesetzt.

Zielenzig, den 9ten Februar 1823. Das Tuchmacher-Gewerk.

Um ganz vom Material-Handel abzugehen, beabsichtige ich mein hier am Markte belegenes, aus 2 Etagen bestehendes ganz massives Haus sub. No. 82 und 83, welches 1786 ganz neu erbauet worden, nebst Waaren-Lager und Handlungs-Utensilien aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus enthält überhaupt 12 Stuben, inkl. 1 Saal, 4 Alkoven, 2 schöne helle Küchen, 2 Speisekammern, 5 gewölbte Keller, welche unten alle besonders noch verschlossen werden können, 3 Getraide-Schüttboden, 1 Waschhaus, Stallungen für Pferde und Holzgelaß, 1 Plumpe mit schönem klaren Wasser, auch einen Garten zu Gemüse und Blumen. Auskunft und Bedingungen davon, sind in portofreien Briefen, beim Kaufmann Herrn Joh. G. Lehmann in Frankfurth a. d. O. am Markt, als auch bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Züllichau, den 30sten Januar 1823. C. F. Müthe.

---

500 Stücken fichnen Bauholz, $\frac{1}{3}$ extra-, $\frac{1}{3}$ stark- und $\frac{1}{3}$ Mittelbauholz, liegen zum Verkauf, in größern und kleinern Partien, auf der Ablage bei Fichtwerder. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst bei Unterzeichnetem melden.

Charlottenhof bei Balz, den 23sten Januar 1823. v. Klitzing.

Auf der Stammschäferei zu Giesenbrügge bei Soldin in der Neumark können vom 1sten März d. J. an die Stöhre in der Wolle täglich gesehen und gekauft werden, und die Schaafe vom 1sten April d J. an. Dieses als Antwort auf mehrere gefällige Anfragen und Bestellungen.

Der Amtsrath Palm.

Meine Ausschnitthandlung, von vieljährigem guten Rufe, höchst vortheilhaft gelegen, will ich Veränderungshalber unter billigen Bedingungen, mit Uebernahme des Waarenlagers, verpachten. Wer hierzu Lust hat, kann sich an mich in portofreien Briefen wenden, um das Nähere zu erfahren. Cottbus, am 1sten Februar 1823. F. W. Lobedan.

Auf dem Gute Ziebingen, zwischen Frankfurth a. d. O. und Crossen belegen, stehen einige Reviere Birken zum Verkauf, welche sich vorzüglich für Stellmacher eignen. Kauflustige werden daher ersucht, sich bis zum 1sten März d. J. daselbst auf dem herrschaftlichen Hofe zu melden.

Da ich meine und meiner Familie Bedürfnisse in der Regel sofort baar bezahle, so bitte ich unter keinem Vorwande an irgend Jemand Etwas für mich, ohne baare Zahlung, verabfolgen zu lassen, wenn nicht eine von mir unterschriebene Anweisung übergeben werden kann. Wer eine solche nicht vorweiset, wird unter keinen Umständen von mir Zahlung erhalten.

Sophienthal bei Crossen, den 7ten Februar 1823

Der Holzhändler Friedrich Karge.

Alle Sorten abgezogene dop. Brantweine, als: Pommeranzen, Kümmel, Anies ꝛc.,

a 10 Gr., dop. Nelken, Span. Bitter, Kirsch, a 11 Gr., dop. Korn, a 7 Gr., einfachen Korn aber zu 4 Gr. 6 Pf., verkauft in bester Güte J. F. Muth, Breitestraße No. 12. zu Frankfurth a. d. O.

Der Spiegel-Fabrikant Hopf aus Berlin empfiehlt sich mit einem vorzüglich schönen Assortirten Lager von Spiegeln in verschiedenen Holzarten ganz modern gefaßt, von 1 bis 10 Fuß Höhe, auch bemerke ich dabei, daß diese Spiegel von ganz gutem starken einländischen und auch böhmischen Glase sind, und gebe einem geehrten Publikum die gewisse Versicherung, daß für das richtige Spiegeln der verkauften Spiegel gebürgt wird, auch werden die möglichst billigen Preise gestellet werden. Mein Stand ist diese Reminiscere- und folgende Messen in der Bude an der Ecke der Richt- und Judenstraße vor dem Hause des Herrn Lion.

Zwei sehr einträgliche mit vielen Annehmlichkeiten verbundene, im Königreiche Sachsen gelegene Rittergüter, welche die Interessen eines Kapitals von 200000 Rthlr. nach Höhe 5 pro Cent gewähren, sind Familien-Verhältnisse halber für 160000 Rthlr. zu verkaufen, der Berliner Scheffel Aussaat des schönsten Waitzenbodens, kommt bei diesem Preis gegen 30 Rthlr., und der des Wiesewachses gegen 25 Rthlr. Eine Anzahlung von 30 bis 40000 Rthlr. ist hinlänglich, auch kann ein kleines Rittergut, am liebsten im Herzogthum Sachsen angenommen werden. Nähere Auskunft ertheilt auf Portofreie Anfragen J. G. Wagner in Görlitz vor dem Neißthore.

Unterzeichneter beabsichtigt, sein im Dorfe Barnims-Cunow 5 Meilen von Stettin, 1½ Meile von Stargard und eben so weit von Pyritz in dem sogenannten Waitz-Acker gelegenes Gut, welches in 3 Feldern bewirthschaftet wird, und 10 Winspel Waitzen, 6 Winspel Roggen Winter-, und 17 Winspel Sommer-Aussaat hat, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige, welche dispositionsfähig sind, werden ersucht, sich gefälligst mit ihm in portofreien Briefen oder in Person in Unterhandlungen einzulassen.

Barnims-Cunow, den 6ten Februar 1823. Krähahn, Gutsbesitzer.

Eine Orgel für eine kleine Dorfkirche wird zu kaufen gesucht. Wer dergleichen verkaufen will, beliebe sich in postfreien Briefen bei Unterschriebenem zu melden. Auch wird ein tüchtiger Lehrer, der die Orgel zu spielen vermag, gesucht.

Seefeld in dem Dominio Frauendorf. Lossow, Prediger.

Eine nur vor kurzem in guten Stand gebrachte Holländische Brettschneidemühle mit zwei Sägegattern, ist wegen der umliegenden Wind fangenden Waldungen sofort zu verkaufen und giebt auf frankirte Briefe oder mündliche Anfrage der Herr Aktuar Mund in Sonnewalde nähere Auskunft.

Bücher-Anzeigen.

In der Neuen Günterschen Buchhandlung zu Glogau ist erschienen: Schatzkästlein für den Bürger und Landmann, oder auserlesene Sammlung vorzüglicher und erprobter Rathschläge, Mittel und Rezepte. 2tes Heft. Preis 8 Gr. Court. Des brauchbaren und mannigfaltigen Inhalts wegen, wird diesem zweiten Hefte, (welche 82 Vorschriften und Rezepte enthält), gewiß derselbe Beifall zu Theil werden, dessen sich das erste erfreute. Zu haben in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau.

Für Schulen aller Konfessionen. Das äußerst wohlfeile und höchst gemeinnützige Lesebuch für die deutsche Jugend, zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen, herausgegeben von Wilh. Friedrich, Lehrer und Kantor, ist so eben 12 Bogen stark erschienen und schon gebunden um den äußerst billigen Preiß von 3 Gr. in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau vorräthig zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 8. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 19ten Februar 1823.

Ein Forstgrundstück von 155 Morgen 64 QR. in dem Forstreviere Mirchau, Forstinspektion Karthaus, Amts- und Landrathskreises Karthaus, Regierungsbezirk Danzig belegen, soll, zur Anlage einer Glashütte entweder käuflich in Erb- oder auch Zeitpacht, nach dem Wunsche des Unternehmers überlassen werden. Demselben wird zugleich das zum Betriebe der Glasfabrik erforderliche Holz von jährlich 800 bis 1000 Klaftern Kiefern Scheite, à 108 Kubikfuß, auf eine Reihe von 20 Jahren zugesichert. Das zu veräußernde Forst-Grundstück liegt am Buckowsee, mitten in den Waldungen, woraus das Holz verabfolgt werden soll, in einer angenehmen Gegend, 6½ Meilen von Danzig, 9 von Dirschau, 6 von Schöneck, 8 von Stargardt, 3½ von Berent, 4½ von Bütow, 3½ von Lauenburg und 4 Meilen von Neustadt entfernt. Bei der geringen Zahl von Glasfabriken in hiesiger Gegend, der vortheilhaften Lage des Grundstücks zum Absatz des Fabrikats, den niedrigen Preisen des Holzes und den sehr guten des Glases, verspricht diese Anlage dem Unternehmer bedeutenden Gewinn. Es soll über diese Anlage, ohne Lizitation aus freier Hand mit demjenigen, welcher bei nachgewiesener Sicherheit, binnen 8 Wochen die besten Anerbietungen macht, unterhandelt werden. Die zum Grunde zu legenden Bedingungen können, gegen die Kopialien abschriftlich auf Verlangen mitgetheilt werden. Wir fordern Erwerbslustige auf, sich in portofreien Briefen mit ihren Offerten an uns zu wenden. Danzig, den 17ten Januar 1823.

Königl. Preuß Regierung. II. Abtheilung.

Nachdem folgende Staatsschuldscheine als: 1) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. D. über 200 Rthlr., 2) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. E. über 200 Rthlr., 3) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. F. über 200 Rthlr., 4) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. G. über 100 Rthlr., 5) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. H. über 50 Rthlr., 6) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. I. über 50 Rthlr., 7) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. K. über 25 Rthlr., in Summa 825 Rthlr., sämmtlich nebst Zins-Koupons III. No. 1 — 8, der Gemeine zu Staffelde, (Soldinschen Kreises, in der Neumark), bei der am 5ten Juli 1819 zu Staffelde statt gehabten Feuersbrunst angeblich verbrannt sein sollen, so werden von dem Königl. Kammergericht auf den Antrag des Königl. Landraths Stubenrauch zu Deetz alle diejenigen hierdurch öffentlich aufgefordert, welche an diese eben benannten Staatsschuldscheine, als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, sich bis „zum 1sten Juli 1823“ spätestens aber in dem vor dem Kammergerichtsrath v. Wolff auf „den 19ten August 1823“ im Kammergericht anberaumten Präjudizialtermin, gehörig zu melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, auch im Fall sie persönlich zu erscheinen verhindert würden, einen der beim Kammergericht angestellten Justiz-Kommissarien, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Sadewasser, Türke und Friedheim vor-,

vorgeschlagen werden mit Vollmacht und Information deshalb zu versehen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, gedachte Staatsschuldscheine für mortifizirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Berlin, den 7ten November 1822.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Krossen wird die dem Mühlenmeister August Seyffert zugehörige, bei dem Dorfe Deichow, ¾ Meilen von Krossen am Bober belegene und aus 7 Mahlgängen, einem Spitzgange und 8 Hirse- und Graupenstampfen bestehende große Wassermühle, die Bobermühle genannt, welche mit den dazu gehörigen Pertinenzien, nämlich den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Loh- und einer Schneidemühle, einer Branntweinbrennerei nebst Krugverlag, drei Obst-, Wein- und Küchengärten, einer Hufe Land und zwei Wiesen von resp. 8 und 1 Morgen Flächeninhalt, überhaupt auf 11385 Rthlr. abgeschätzt worden, Schulden halber zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt. Es sind hierzu drei Lizitationstermine, von welchen der letztere peremtorisch ist, auf „den 4ten November d. J., und den 13ten Februar und 16ten Mai k. J.", Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsassessor Wiedebantt angesetzt worden, daher vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, sich in diesen Terminen auf der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß wenn sonst rechtliche Hinderungsursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden das Grundstück nebst Pertinenzien zugeschlagen und auf etwanige nachher eingehende Mehrgebote nicht Rücksicht genommen werden soll. Uebrigens kann die von der Mühle nebst Zubehör aufgenommene Taxe täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Krossen, den 19ten Juli 1822.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht.

Das in dem zur Herrschaft Neuzelle gehörigen Dorfe Bahro belegene bis dahin dem Gottfried Möbis und dessen Ehefrau Marie Dorothee geborne Schulze gehörig gewesene Altdeuden-Bauergut ist öffentlich verkauft, und nachdem über das gelößte Kaufgeld der 415 Rthlr. der Liquidationsprozeß auf Antrag der sich gemeldeten Gläubiger eröffnet worden, haben wir einen Termin auf „den 21sten März c. Vormittags um 10 Uhr" in unserer hiesigen Gerichtsstube angesetzt, zu welchem alle diejenigen Gläubiger der genannten Möbisschen Eheleute, welche Ansprüche auf die obigen 415 Rtlr. Kaufgeld zu haben vermeinen, zur Anmeldung dieser Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben hierdurch mit der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an jenes Grundstück und dessen Kaufgeld präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Grundstücks als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Denen, die nicht persönlich erscheinen mögen, werden der Akzis-Inspektor Mehlisch in Fürstenberg und Justizkommissarius Krüger in Guben zu Mandatarien vorgeschlagen. Neuzelle, den 2ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Herrschafts-Gericht.

Nach der Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. vom 8ten Januar c., sollen die Lemmersdorfer Pfarrgrundstücke von 222 Morgen 155 QR. vererbpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 11ten März c." des Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, zu welchem wir Erbpachtsliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe, so wie die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen werden können. Amt Marienwalde, den 8ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bei der vorseienden Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Separation in Groß-Lübbenau zur Fidei-Commis-Herrschaft Lübbenau gehörig, werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und nicht schon zu diesem Geschäft zugezogen sind, aufgefordert, sich in termino „den 10ten März a. c.“ Vormittags 9 Uhr im herrschaftlichen Wohnhause zu Groß-Lübbenau zu melden und ihre Anträge anzubringen. Im Nichterscheinungs-Fall aber haben dieselben zu gewärtigen, daß späterhin auf ihre Einwendungen nicht weiter gehört, sondern sie damit abgewiesen werden.

Luckau, den 24sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Spezial-Kommission.

Nach hoher Verfügung soll das auf der vormaligen Oberfestung in der Stadt Peitz befindliche Nebengebäude, so massiv und von 2 Stockwerken ist, nebst den dabei belegenen, zusammen 58 QR. 99 QFuß enthaltenden Acker-Parzelen, im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist auf „den 15ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr“ ein Bietungstermin im hiesigen Amtshause angesetzt, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Veräußerungsplan und die Bedingungen des Verkaufs in der Expedition hiesigen Amts eingesehen werden können und daß die höhere Genehmigung des Zuschlages vorbehalten werden muß.

Amt Peitz, den 4ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Es soll in den nachbenannten Forstrevieren: A. im Dammendorffer Forstrevier: 1) 1460 Stück kieferne Sageblöcke, 2) 50 Stück kieferne extra stark, 3) 50 Stück kieferne ordinair stark, 4) 485½ Klaftern eichen Kloben-Brennholz, auf den Ablagen „den 11ten März d. J.“ im Forsthause zu Dammendorff; B. im Neubrücker Forstrevier: 1) 300 Stück stark kiefern Bauholz, 2) 1000 Klaftern kiefern Knüppelholz, „den 13ten März d. J.“ im Forsthause zu Neubrück; C. im Hangelsberger Forstrevier: 1) 120 Stück stark kiefern Bauholz, 2) 210 Klaftern eichen Kloben-Brennholz, 3) 36 Klaftern birken Kloben-Brennholz, 4) 276¾ Klaftern kiefern Kloben-Brennholz, 5) 300 Klaftern kiefern Knüppel-Brennholz, „den 14ten März d. J.“ im Forsthause zu Hangelsberg; D. im Börnicher Forstrevier; 1) 2 Klaftern büchen Nutzholz, 2) 100 Klaftern büchen Kloben-Brennholz, 3) 22 Klaftern büchen Knüppel-Brennholz, 4) 800 Klaftern elsen Kloben-Brennholz, 5) 70 Klaftern elsen Knüppel-Brennholz, 6) 348 Klaftern kiefern Kloben-Brennholz, „den 18ten März d. J.“ im Gasthofe zu Schlepzig bei Lübben, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden, wobei zu bemerken, daß der 4te Theil vom Holzwerthe als Angeld gleich im Termine zu berichtigen ist und der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn die Gebote annehmlich befunden.

Beeskow, den 11ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Wir haben das bei Döbbernitz belegene Wohnhaus des Tischlermeister Joh. Friedrich Krüger nebst dazu gehörigen Ländereien, tarirt auf 723 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. mit einem neuen wöchentlichen Termin auf „den 25sten April d. J.“ Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Döbbernitz, Schuldenhalber zum Verkauf gestellt. Es werden daher Kauflustige eingeladen, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlags an den Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, gewärtig zu sein.

Reppen, den 5ten Februar 1823.

Das Patrimonial-Gericht über Döbbernitz.

Es soll die Windmühle zu Cratzen „am 26sten März d. J.“ Vormittags um 10 Uhr auf der

der Gerichtsstube zu Cratzen öffentlich meistbietend verpachtet werden, und werden Pachtlustige dazu hierdurch eingeladen. Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Soldin, den 13ten Februar 1823.

Das Patrimonial-Gericht Cratzen.

Rentamtswegen wird hiermit bekannt gemacht, daß „den 8ten März 1823“ Vormittags 9 Uhr: 232 Scheffel Hafer, Dresdner Maaß, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, denen, wenn die Gebote im Ganzen die Etatspreise erreichen, der Zuschlag sofort ertheilt und gegen baare Bezahlung und Erlegung eines Meßgeldes von 6 Pf. pro Scheffel der Hafer verabfolgt werden wird. Rentamt Hoyerswerda, am 10ten Februar 1823.

Am 24sten Februar Nachmittags 2 Uhr sollen hier in meiner Behausung Oderstraße No. 55.318 Klafter Elsenholz aus dem jetzt zu Frauendorff gehörigen Bischoffseer Forstreviere an den Meistbietenden in Kaveln zu 10 Klafter versteigert werden, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade Die Klaftern stehen in dem genannten Reviere auf der Rohrwiese unweit der Wohnung des Unterförster Kunze und können dort in Augenschein genommen werden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Februar 1823.

Der Regierungs-Rath Schartow.

Das Rittergut Lieskau, unweit Spremberg, soll vom 1sten April d. J. ab anderweit auf 3 bis 6 Jahre in Zeitpacht ausgethan, oder auch verkauft und diesfalls ein Bietungstermin auf den 24sten März c. in Lieskau gehalten werden. Die Bedingungen für Pacht und Kauf sind bei dem Eigenthümer, dem Oekonomie-Kommissarius von Jagemann in Spremberg, und dem Kreis-Justizkommissarius Herrmann ebendaselbst einzusehen, und wird die Wahl unter den Bietern vorbehalten.

Um ganz vom Material-Handel abzugehen, beabsichtige ich mein hier am Markte belegenes, aus 2 Etagen bestehendes ganz massives Haus sub. No. 82 und 83, welches 1786 ganz neu erbauet worden, nebst Waaren-Lager und Handlungs-Utensilien aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus enthält überhaupt 12 Stuben, inkl. 1 Saal, 4 Alkoven, 2 schöne helle Küchen, 2 Speisekammern, 5 gewölbte Keller, welche unten alle besonders noch verschlossen werden können, 3 Getraide-Schüttboden, 1 Waschhaus, Stallungen für Pferde und Holzgelaß, 1 Plumpe mit schönem klaren Wasser, auch einen Garten zu Gemüse und Blumen. Auskunft und Bedingungen davon, sind in portofreien Briefen, beim Kaufmann Herrn Joh. G. Lehmann in Frankfurth a. d. O. am Markt, als auch bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Züllichau, den 30sten Januar 1823. C. F. Müthe.

Das Tuchmachergewerk zu Zielenzig wünscht einen Walkermeister zu haben, welcher jedoch in Seife zu walken verstehen und mit einem obrigkeitlichen Wohlverhaltungs-Atteste versehen seyn muß. Liebhaber können sich bei dem Aeltesten des Gewerks dieserhalb täglich melden, und ist hiezu der Termin auf den 7ten April d. J. angesetzt.

Zielenzig, den 9ten Februar 1823. Das Tuchmacher-Gewerk.

In einer Provinzial-Stadt des Herzogthums Sachsen von 8000 Einwohnern, soll wegen eines schnell erfolgten Todesfalls, eine seit 33 Jahren bestehende und mit guter Kundschaft versehene Material-Handlung, verbunden mit einem erst neu eingerichteten, sehr vortheilhaften Nebengeschäft, verpachtet und kann sogleich übergeben werden. Hierauf reflektirende reelle Pachtlustige erfahren auf portofreie Briefe den Ort und Namen des Besitzers bei dem Herrn Hofbuchdrucker Trowitzsch und Sohn in Frankfurth a. d. O.

Die den 14ten Juli d. J. pachtlos werdende Brau- und Brennerei hierselbst, in einer angenehmen, und wegen Getränkeabsatz äußerst vortheilhaften Gegend dicht am Oderstrom belegen

legen, soll anderweit auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es steht hierzu ein Termin auf den 14ten März a. c. Früh um 10 Uhr im hiesigen Wirthschaftsamte an, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß den Meistbietenden, wenn das Geboth annehmbar ist, das Pachtstück soll zugeschlagen werden. Die Pachtbedingungen sind bei Unterzeichnetem täglich zu ersehen.

Pommertzig, den 7ten Februar 1823. Der Wirthschafts-Inspektor Körner.

Meine Ausschnitthandlung, von vieljährigem guten Rufe, höchst vortheilhaft gelegen, will ich Veränderungshalber unter billigen Bedingungen, mit Uebernahme des Waarenlagers, verpachten. Wer hierzu Lust hat, kann sich an mich in portofreien Briefen wenden, um das Nähere zu erfahren. Cottbus, am 1sten Februar 1823.

F. W. Lobedan.

Eine Orgel für eine kleine Dorfkirche wird zu kaufen gesucht. Wer dergleichen verkaufen will, beliebe sich in postfreien Briefen bei Unterschriebenem zu melden. Auch wird ein tüchtiger Lehrer, der die Orgel zu spielen vermag, gesucht.

Seefeld in dem Dominio Frauendorf. Lossow, Prediger.

Eine nur vor kurzem in guten Stand gebrachte Holländische Brettschneidemühle mit zwei Sägegattern, ist wegen der umliegenden Wind fangenden Waldungen sofort zu verkaufen und giebt auf frankirte Briefe oder mündliche Anfrage der Herr Aktuar Mund in Sonnewalde nähere Auskunft.

Auf Marien d. J. wird die zum Dominio Reitzenstein bei Landsberg a. d. W. gehörige und daselbst belegene Bockwindmühle pachtlos. Pachtliebhaber, welche darauf zu reflektiren geneigt sind, können täglich die Pachtbedingungen in dem Wirthschaftsamte zu Reitzenstein erfahren.

Ich bin willens meine zu Voigtsdorff bei Bärwalde belegene, seit dem 11ten Juni v. J. ganz neu erbaute Windmühle, nebst mein im guten baulichen Stande dabei befindliches Wohnhaus und 8 Morgen dicht am Hause belegenen separirten Acker und Gärten, worauf überhaupt nur 4½ Scheffel Roggen als jährl. Canon an die Gutsherrschaft haften, aus freier Hand „am 1sten April d. J.“ zu verkaufen und lade daher Kaufliebhaber in meine Wohnung an diesem Tage hiermit ein. Bei vorgängiger Besichtigung der Pertinenzstücke, werde ich die weitern Bedingungen bekannt machen und bei einem annehmlichen Gebot sofort den Zuschlag geben.

Voigtsdorff bei Bärwalde i. d. N., den 15ten Februar 1823.

Der Mühlenmeister Kleinschmidt.

Ich beabsichtige meine seit etlichen 20 Jahren bestehende Material-Handlung nebst bequem eingerichteten, in der Glogauer Straße sub No. 50, gelegenem Hause, vorräthig habenden Waaren, kompletten Handlungs-Geräthschaften, unter annehmlichen Bedingungen, ohne Einmischung eines Dritten, aus freier Hand zu verkaufen. Käufer, die 3000 Rthlr. baar zu zahlen und für die Terminal-Zahlungen Sicherheit zu stellen vermögend sind, lade ich ein, sich in frankirten Briefen oder persönlich an mich zu wenden.

Crossen, den 14ten Februar 1823. J. G. Leschke.

Auf dem Rittergute Liesegar bei Gassen sind in diesem Frühjahr 150 Schock 3jähriger und 100 Schock 2jähriger sehr schöner Karpfensaamen zu verkaufen. Auch steht daselbst eine Dienstfreie Nahrung von circa 34 bis 36 Berliner Scheffel Aussaat, schöne Wiesen, Holz, lebendigem und todtem Inventario zu einem billigen Preise zu verkaufen, und sind die näheren Bedingungen auf portofreie Briefe bei dem unterzeichneten zu erfahren.

Liesegar bei Gassen, den 16ten Februar 1823. Habermann.

---

250 vorzüglich gute Hammel zur Fettweide, stehen zu Marien d. J. auf dem Gute Nelep, zwischen Schievelbein und Cörlin belegen, zum Verkauf.

Die Ziegelei zu Raduhn am Oderstrome gelegen, soll unter sehr vortheilhaften Bedingungen sogleich verpachtet werden, die Bedingungen sind auf dem Gute Raduhn bei Königsberg i. d. N. einzusehen. Fr. Hart.

Bücher-Anzeigen.

Den Herrn Geistlichen, Kantoren und Schullehrern zeigt untenstehende Handlung ergebenst an, daß so eben fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu haben ist: Alte und neue geistliche Lieder und kleine Motetten von verschiedenen Komponisten gesammelt und verschieden eingerichtet von J. G. Hientzsch, Oberlehrer am Seminar zu Neuzelle, (jetzt am Seminar zu Breslau.) Zweites Heft. Zugleich ergänzender Nachtrag ganz vorzüglicher, alter und neuer Choralmelodien, aus verschiedenen deutschen Liedern zu Kühnaus Choralbuche n. 4. Preis 1 Rthlr. Wie schon das erste Heft dieser Sammlung, so wie das erste Heft der bessern deutschen Volkslieder sich des Beifalls hoher Behörden, hochgeachteter Gönner und Freunde dieser Musikgattung erfreueten, so hoffen Herausgeber und Verleger, daß dies auch und vielleicht noch mehr der Fall sein werde bei dem 2ten Hefte der geistlichen Lieder, das nicht nur ungleich reichhaltiger, als das erste ist, sondern sich auch noch viel reger an die Kirche und kirchlichen Feste anschließt. Es enthält dasselbe sehr angemessene und leicht auszuführende Gesänge für die Advent, das Weihnachts- und Neujahrsfest, für die Himmelfahrt und das Trinitatisfest rc.; dann Frühlings-, Geburtstags-, Abends-, Begräbniß- und andere Lieder; endlich Choräle, das Vaterunser, die Einsetzungsworte, mehrere Heilig und Amen, Intonationen und Respensorien, so wie auch Wechselgesänge. Für die Güte der Musik bürgen die Namen Hiller, Rolle, Martini, Bierey, Weimer, Schuster, Riem, P. Schulz, Graun, Kunzen, Sörensen, Schicht, Fasch, Rochlitz u. A. Der Druck des 2ten Hefts der bessern deutschen Volkslieder beginnt nächstens. Hoffmannsche Buchhandlung in Frankfurth a. d. O.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt ist zu haben: Wilh. G. Bleichroth (F. S. Bau-Inspekter) über die Verbindung des Kochofens mit dem Stubenofen oder Anweisung, mittelst eines gewöhnlichen Ofenfeuers zwei Stuben zu erwärmen und dabei das Kochbedürfniß einer Haushaltung zu bestreiten. Mit 1 Kupfertafel. Preis geh. 4 gGr. Bei dem immer mehr und mehr zunehmenden Holzbedürfnisse und dem dabei drohenden Holzmangel wird vorstehender nicht unwichtiger Beitrag zur Holzsparkunst doppelt willkommen sein. Jedem erfahrenen Hausvater ist wohlbekannt, daß keine Ausgabe sich besser verzinset, als die, welche an eine zweckmäßige Holzersparung und Heizung verwendet wird. Familien, die von ihrem Gesinde getrennt zu sein wünschen, ohne doppelte Heizung daran zu wenden, Hausfrauen, die durch diese kleine Schrift die Mittel kennen lernen, ihre Speisen bei dem nemlichen Feuer, ohne Zuziehung kalter Füße und Rheumatismen, in warmer Stube kochen und zurichten zu können, werden dem Hrn. Verf. den besten Dank dafür wissen.

C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben neu erschienen, und in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau zu haben: über die künstliche Auffütterung, oder die Ernährung der Kinder ohne Mutterbrust. Eine Schrift für besorgte Eltern, von Dr. Fr. L. Meißner, prakt. Arzt und Geburtshelfer in Leipzig. 8. 1822. Pr. 10 Gr. Von demselben Verfasser erschien im Jahr 1821 in demselben Verlage: die geschlechtlichen Verirrungen der Jugend, (Onanie,) eine belehrende Schrift den Eltern zur Berücksichtigung bei der Erziehung ihrer Kinder empfohlen. 8. Preis 10 Gr. Und über die Unfruchtbarkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts, ihre Ursachen, Erkenntniß und Heilart. Nebst einem Anhange über Jörgt Perforatorium. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 Gr.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 9. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 26ten Februar 1823.

Ein Forstgrundstück von 155 Morgen 64 QR. in dem Forstreviere Mirchau, Forstinspektion Karthaus, Amts- und Landrathskreises Karthaus, Regierungsbezirk Danzig belegen, soll, zur Anlage einer Glashütte entweder käuflich in Erb- oder auch Zeitpacht, nach dem Wunsche des Unternehmers überlassen werden. Demselben wird zugleich das zum Betriebe der Glasfabrik erforderliche Holz von jährlich 800 bis 1000 Klaftern Kiefern Scheite, à 108 Kubikfuß, auf eine Reihe von 20 Jahren zugesichert. Das zu veräußernde Forst-Grundstück liegt am Buckowsee, mitten in den Waldungen, woraus das Holz verabfolgt werden soll, in einer angenehmen Gegend, $6\frac{1}{2}$ Meilen von Danzig, 9 von Dirschau, 6 von Schöneck, 8 von Stargardt, $3\frac{3}{4}$ von Berent, $4\frac{1}{2}$ von Bütow, $3\frac{1}{2}$ von Lauenburg und 4 Meilen von Neustadt entfernt. Bei der geringen Zahl von Glasfabriken in hiesiger Gegend, der vortheilhaften Lage des Grundstücks zum Absatz des Fabrikats, den niedrigen Preisen des Holzes und den sehr guten des Glases, verspricht diese Anlage dem Unternehmer bedeutenden Gewinn. Es soll über diese Anlage, ohne Lizitation aus freier Hand mit demjenigen, welcher bei nachgewiesener Sicherheit, binnen 8 Wochen die besten Anerbietungen macht, unterhandelt werden. Die zum Grunde zu legenden Bedingungen können, gegen die Kopialien abschriftlich auf Verlangen mitgetheilt werden. Wir fordern Erwerbslustige auf, sich in portofreien Briefen mit ihren Offerten an uns zu wenden. Danzig, den 17ten Januar 1823.

Königl. Preuß Regierung. II. Abtheilung.

Vor dem Königl. Preuß. Stadtgericht wird das, dem Garnwebermeister Christoph Franke gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II. Pag. 384 verzeichnete, in hiesiger Stadt belegene Bürgerhaus, mit Hintergebäuden und 5 Wiesen, welches auf 481 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt. Zu diesem Zweck ist ein Bietungstermin auf „den 1sten April c.“ Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Maaßgabe eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, den Umständen nach, sofort ertheilt werden soll, und die Taxe in unserer Registratur täglich eingesehen werden kann.

Bärwalde i. d. N., den 14ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Es soll die Trinitatis pachtlos werdende Rathswaage von neuem auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist ein Bietungstermin hierzu auf „den 25sten März d. J.“ Vormittags 11 Uhr in der Rathsstube angesetzt, wozu Pachtlustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß solche bisher 1100 Rthlr. Pacht getragen hat.

Landsberg a. d. W., den 11ten Februar 1823.

Der Magistrat.

Die zum Nachlaß des Mühlmeisters Johann Daniel Nutert gehörige, 1½ Meile von Landsberg a. d. W. belegene Grahlowsche Obermühle nebst Zubehör und Inventarien- und Beilaßstücken, soll auf den Antrag der Erben „am 7ten März d. J.“ Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Grahlow, auf 5 hintereinanderfolgende Jahre, von Marien d. J. ab öffentlich meistbietend verpachtet, dagegen aber ein Theil des Mobiliars des Verstorbenen, bestehend in Meubeln, Hausgeräth, Betten, Leinenzeug, mehreren Stöcken Bienen, Nutz- und Schirrholz, 2 Kaleschwagen, einem Jagdschlitten, und den Materialien zum Neubau einer Schneidemühle „am 21sten März d. J.“ Vormittags 8 Uhr in der vorgedachten Grahlowschen Obermühle, öffentlich versteigert werden. Kauf- und Pachtlustige laden wir zu diesen Terminen, letztere mit dem Bemerken ein, daß sie sich, Falls sie hinsichtlich der zu verpachtenden Mühle, näher informirt zu sein wünschen, an die Nutertschen Vormünder, Braueigen Böse in Landsberg a. d. W. und Mühlmeister Wendtlandt auf der Zanzmühle, zu wenden haben.

Landsberg a. d. W., den 18ten Februar 1823.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Grahlow.

Die Theerschwelerei zu Jägersburg Regentinschen Forstreviers, soll aus Gründen nochmals öffentlich zur Verpachtung auf 6 Jahre gestellt werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 12ten März c.“ Vormittags 9 Uhr zu Forsthaus Regentin bei Woldenberg an, und werden kautionsfähige Pachtlustige dazu eingeladen.

Driesen, den 18ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Es sollen „den 7ten März d. J.“ 100 Stück ord. starkes und 200 Stück mittel kiefern Bauholz, in der Forstdienstwohnung beim Spring in dem Neuendorffer Forstrevier, Reviervertwaltung Reppen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden, so wie auch das Holz 3 Tage vor dem Lizitationstermin in Augenschein genommen werden kann. Crossen, den 19ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabs.

Die hiesige Brau- und Brandweinbrennerei wird zu Michaelis d. J. pachtlos, und soll höheren Befehlen zufolge wiederum auf 3 oder 6 auf einander folgende Jahre verpachtet werden. Wir haben zu dem Ende einen Bietungstermin auf „den 25sten März d. J.“ anberaumt, und laden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß dem Bestbietenden dieses Pachtstück unter Vorbehalt höherer Genehmigung sofort zugeschlagen werden wird, und die besondern Bedingungen dabei zu jeder Zeit hier eingesehen werden können.

Zanzhausen, den 20sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

„Am 8ten März d. J.“ Vormittags um 9 Uhr, sollen im hiesigen Rathhause verschiedene Pfandstücke, bestehend in Stühlen, Tischen, Spiegeln, Spinden, Gardinen, 1 Kommode, Stutzuhr, Kronleuchter, 5 Stück Kühe und ein Reitpferd, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kourant verkauft werden.

Zielenzig, den 4ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen von dem Stadtgericht hieselbst die zurückgelassenen Effekten des von hier sich entfernten Mechanikus Vogt, bestehend in einer 20 Zoll breiten und einer 16 Zoll breiten Lockenmaschine, einer Pelzmaschine, einer englischen Vorspinnmaschine, 2 Feinspinnmaschinen, sämmtlich komplett und in gutem Stande, nebst mehrerem Tischler-

ler-Handwerkszeug, auch Wagen und Pferde-Geschirr und anderem Hausgeräth, in dem „auf den 10ten März c.“ Vormittags um 9 Uhr in dem Hause des Tuchmachermeisters Johann Schmolling anstehenden Termine, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Reppen, den 14ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem die, für die im Jahre 1815 nach dem Centralsteuerfuße hieselbst aufgebrachte Zwangs-Anleihe, erhaltenen Centralsteuer-Obligationen, von der Stadtforst versilbert worden sind, und den Contribuenten, die dafür gelöseten Gelder inkl. der davon erhobenen Zinsen, nunmehro zurückgezahlt werden sollen; so werden Alle und Jede, welche hierzu beigetragen haben, hiermit aufgefordert, die repartirten Beiträge sofort und spätestens bis zum 31sten März c. entweder in Person, oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins, diese Gelder auf Kosten des Contribuenten zum Deposito werden gebracht werden.

Forst, den 21sten Februar 1823.

Der Magistrat.

„Den 5ten März d. J.“ Vormittags 9 Uhr, sollen in hiesiger Stadtforst 200 Klaftern eichen Klobenholz Parthienweise öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiedurch ergebenst einladen.

Müllrose, den 21sten Februar 1823.

Der Magistrat.

Höherer Verfügung zufolge sollen in termino „den 11ten März d. J.“ Vormittags um 9 Uhr 80 Klaftern eichene Rinde, aus dem Bremsdorfer Reviere, im hiesigen Expeditionszimmer an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, welches Kaufliebhabern bekannt gemacht wird. Neuzelle, den 20sten Februar 1823.

Königl. General-Administration.

Mittwoch den 19ten März d. J. Vormittags 9 Uhr, sollen im hiesigen lutherischen Waisenhause 2000 Stück verpflanzbare junge Maulbeerbäume, von denen die Mehresten bis zur Krone 6 Fuß hoch sind, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Februar 1823.

Die Direktion des lutherischen Waisenhauses.

In termino „den 24sten März“ Vormittags 10 Uhr, soll im goldenen Löwen zu Frankfurth a. d. O., eine Chaise nebst 4 Pferden, zusammen auf 365 Rthlr. taxirt, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Drossen, den 15ten Februar 1823. Winchenbach, Stadtrichter.

Im Gefolge der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., soll die Chaussee-Geld-Einnahme auf der Straße von Frankfurth a. d. O. nach Berlin der ersten Hebungsstelle, anderweitig auf 3 Jahre, nemlich vom 1sten Mai d. J. bis zum 1sten Mai 1826 im Wege der öffentlichen Lizitation, an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Bietungstermin hierzu ist „den 14ten März c.“ Vormittags 10 Uhr auf der bemerkten Hebungsstelle angesetzt, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen sowohl bei dem unterzeichneten Wege-Bau-Inspektor, als auch auf der Hebungsstelle selbst, täglich eingesehen werden können.

Tammendorff, den 16ten Februar 1823. Micäus.

Auf

Auf den Gütern Tornow und Friedrichswille bei Reppen, 2 Meilen von Frankfurth a. d. O. belegen, stehen 400 Stück gute gesunde Hammel zum Verkauf. Das Vieh ist in gutem Stande, auch hat die Pockenkrankheit in beiden Schäfereien nicht geherrschet, daher es bei besserer Weide und Futterung, in kurzer Zeit als Fettvieh verkauft werden könnte. Kaufliebhaber, welche darauf entriren wollen, werden eingeladen, sich auf benannten Gütern zu melden, das Vieh zu besehen, und den Handel abzuschließen. Auch sind in Friedrichswille circa 30 Stück halbveredelte Schaafböcke, verschiedenen Alters, um billigen Preis zu verkaufen; desgleichen auch einige 50 Schock dreijährige Spargel-Pflanzen.

Friedrichswille bei Reppen, den 18ten Februar 1823

Der Kammerrath Schmiedicke.

Ein in einer der nahrhaftesten Städte der Churmark am Oderflusse belegenes Wohnhaus nebst allen Pertinentien, wozu Land und sehr grasreiche Oderwiesen, auch die Berechtigung auf 8½ Klaftern freies Holz jährlich, gehören, soll mit einer im Fachwerk erbauten Scheune, aus freier Hand verkauft werden, und können Kauflustige, welche zur Anzahlung ein Kapital von 3000 Rthlr. Court. nachzuweisen im Stande sind, sich in portofreien Briefen an den Herrn Justiz-Kommissarium Döhring zu Königsberg i. d. N. wenden, um von demselben die nähern Kaufbedingungen zu erfahren. Das Haus ist wegen seiner Nähe an der Oder hauptsächlich für eine Lohgerberey, auch ganz besonders zum Speditions-Handel für Kaufleute geeignet.

Königsberg i. d. N., den 16ten Februar 1823.

Veränderung wegen bin ich willens meine Blau- und Schönfärberei zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude sind massiv gebaut und die Blau-Kippen, wie auch die Kessel, noch neu. Käufer können sich bis zum 1sten April bei mir melden; die Hälfte des Kaufgeldes kann zur ersten Hypothek zu 5 Prozent stehen bleiben.

Der Blau- und Schönfärber Macholz zu Graudenz.

Das Tuchmachergewerk zu Zielenzig wünscht einen Walkermeister zu haben, welcher jedoch in Seife zu walken verstehen und mit einem obrigkeitlichen Wohlverhaltungs-Atteste versehen seyn muß. Liebhaber können sich bei dem Aeltesten des Gewerks dieserhalb auf ihre Kosten täglich melden, und ist hiezu der letzte Termin auf den 7ten April d. J. angesetzt.

Zielenzig, den 9ten Februar 1823. Das Tuchmacher-Gewerk.

Ich bin willens meine zu Voigtsdorff bei Bärwalde belegene, seit dem 11ten Juni v. J. ganz neu erbaute Windmühle, nebst mein im guten baulichen Stande dabei befindliches Wohnhaus und 8 Morgen dicht am Hause belegenen separirten Acker und Gärten, worauf überhaupt nur 4½ Scheffel Roggen als jährl. Canon an die Gutsherrschaft haften, aus freier Hand „am 9ten April d. J.“ zu verkaufen und lade daher Kaufliebhaber in meine Wohnung an diesem Tage hiermit ein. Bei vorgängiger Besichtigung der Pertinenzstücke, werde ich die weitern Bedingungen bekannt machen und bei einem annehmlichen Gebot sofort den Zuschlag geben.

Voigtsdorff bei Bärwalde i. d. N., den 15ten Februar 1823.

Der Mühlenmeister Kleinschmidt.

Ich beabsichtige meine seit etlichen 20 Jahren bestehende Material-Handlung nebst bequem eingerichteten, in der Glogauer Straße sub No. 50, gelegenem Hause, vorräthig habenden Waaren, kompletten Handlungs-Geräthschaften, unter annehmlichen Bedingungen, ohne Einmischung eines Dritten, aus freier Hand zu verkaufen. Käufer, die 3000 Rthlr. baar zu zahlen und für die Terminal-Zahlungen Sicherheit zu stellen vermögend sind, lade ich ein, sich in frankirten Briefen oder persönlich an mich zu wenden.

Crossen, den 14ten Februar 1823. J. G. Leschke.

Eine

Eine nur vor kurzem in guten Stand gebrachte Holländische Brettschneidemühle mit zwei Sägegattern, ist wegen der umliegenden Wind fangenden Waldungen sofort zu verkaufen und giebt auf frankirte Briefe oder mündliche Anfrage der Herr Aktuar Mund in Sonnewalde nähere Auskunft.

Meine Ausschnitthandlung, von vieljährigem guten Rufe, höchst vortheilhaft gelegen, will ich Veränderungshalber unter billigen Bedingungen, mit Uebernahme des Waarenlagers, verpachten. Wer hierzu Lust hat, kann sich an mich in portofreien Briefen wenden, um das Nähere zu erfahren. Cottbus, am 1sten Februar 1823. F. W. Lobedan.

---

500 Stücken kiehnen Bauholz, $\frac{1}{3}$ extra-, $\frac{1}{3}$ stark- und $\frac{1}{3}$ Mittelbauholz, liegen zum Verkauf, in größern und kleinern Partien, auf der Ablage bei Fichtwerder. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst bei Unterzeichnetem melden.

Charlottenhof bei Balz, den 23sten Januar 1823. v. Klitzing.

Da ich willens bin die Vorwerke Ihlowshoff und Eliesenhoff auf Johanni d. J. von meiner Pachtung abzutreten; so mache ich dies Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt, daß die Bedingungen jederzeit, sowohl in portofreien Briefen als persönlich, bei mir zu erfahren sind. Liebenfelde bei Soldin i. d. N. L. F. Junge.

Die Ziegelei zu Raduhn am Oderstrome gelegen, soll unter sehr vortheilhaften Bedingungen sogleich verpachtet werden, die Bedingungen sind auf dem Gute Raduhn bei Königsberg i. d. N. einzusehen. Fr. Hart.

Beim Dominio zu Alt-Klücken bei Arnswalde, ist weißer Kleesaamen, zum Preise von 22 Rthlr. Court pro Scheffel, zu bekommen.

Vorzüglich schönen Leinsaamen, besonders zum säen sehr zu empfehlen, verkauft der Amtmann Lange zu Königsberg i. d. N.

Als Agenten der Versicherungs-Bank des deutschen Handelsstandes benachrichtigen wir alle diejenigen, für welche dieses Institut Interesse hat, daß im Jahre 1822 versichert wurden 25986249 Rthlr., die nach Abzug aller vergütigten Brandschäden und Unkosten, so wie reservirter Prämienrata auf das Jahr 1823 von 40110 Rthlr. 3 Gr., eine reine Ersparniß von 54656 Rthlr. 15 Gr. lieferten. Diese Summe wurde an die Theilnehmer des Rechnungs-Jahres 1822 zurückgegeben und erhielt ein Jeder davon auf seine eingezahlte Prämie 64 Prozent Gewinn. Um ferneren Anfragen zu begegnen machen wir zugleich bekannt: daß wir nur für Fabrikanten, Apotheker und Kaufleute und nur für deren Waarenlager, Mobiliar und Utensilien, Versicherungen annehmen; jeden Antrag aber der Gebäude, welche zu der Landes-Assurance gehören betrifft, zurückweisen müssen, weil deren Annahme den Statuten der Bank entgegen ist. Frankfurth a. d. O., den 25sten Februar 1823.

E. F. Roth & Comp.

Ein unverheiratheter Oekonom, der seit 11 Jahren die Landwirthschaft praktisch betrieben, dieselbe im Magdeburgischen erlernt und mit der größten Zufriedenheit seiner Prinzipalität dort konditionirte, seit zwei Jahren aber an der pohlnischen Grenze wirthschaftet, wünscht verschiedener Verhältnisse wegen, zu Johanni sich zu verändern. Mit den Kenntnissen aller einzelnen Zweige des Landhaushalts verbindet derselbe noch etwas Forstwissenschaft; ist in der Brau- und Brennerei und der veredelten Schaafzucht erfahren, auch mit der ökonomischen Buchführung genau bekannt, und hat er vorzügliche Attestate aufzuweisen. Nähere Nachricht ertheilt übrigens die Trowitzsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O., so wie auch der Herr Prediger Buchholz zu Heinersdorff bei Züllichau.

Das völlig separirte Erbzinsguth Friedrichshoff liegt 2 Meilen von Kottbus, 2 Meilen von Guben, 2½ Meile von Forste, 2 Meilen von Lieberose und eine kleine halbe Meile von Peitz. Der Flächeninnhalt beträgt cirka 218 Morgen Acker und Wiesen; der Boden ist durchgängig gleich, u. zu allen Früchten, vorzüglich Sommerung geeignet. Die jährliche Aussaat ist 40 Scheffel Winterung, und cirka 72 Scheffel Sommerung, exclusive 100 Scheffel Erdtoffeln. Gegenwärtig werden 3 Pferde, 5 Ochsen, 12 Kühe, 1 Stammochse, und das nöthige Jungvieh gehalten. Die Nähe der Stadt Peitz begünstigt den sehr vortheilhaften Verkauf der Milch, und ist der Durchschnittsertrag der Mölkerei, nach Abzug der Konsumtion sicher auf 400 rthlr. jährlich anzunehmen. Uebrigens hat das Guth die Gerechtigkeit seinen Brennholz- und Streulingsbedarf aus der nahe belegenen Königl. Tauerschen Forst zu holen. Der jährliche Erbzins beträgt 98 rthlr. Als Kauf Pretium werden 10,000 rthlr. gefordert, wovon die Hälfte zur 1sten Hypothek stehen bleiben, das übrige theils baar, theils in sichern Dokumenten oder Staatspapieren bezahlt werden kann. Das Guth liegt übrigens in einer sehr gefälligen und angenehmen Gegend von anmuthigen Wiesen umgeben. Das ganz massive Wohnhaus, mit 3 bewohnbaren Zimmern, guter Küche und Kellern, und die übrigen zur Wirthschaft gehörigen Gebäude sind von den Gärten umschlossen. Ferner leisten die in den beiden zum Guthe gehörigen massiven Familienhäusern wohnende 4 Familien jede Familie wöchentlich 2 Mannsdienste unentgeldlich.

Die verwittwete Forstmeister Nitschke.

Ein Erbzinsguth in der Neumark, zwei kleine Tagereisen von Berlin und in der Nähe bedeutender Provinzial-Städte belegen von circa 218 Magdeburger Morgen Niederungsacker und Wiesen, großer Obst-, Küchen- und englischen Garten, bedeutenden Molkerei, nebst im besten baulichen Zustande befindlichen massiven Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden u. vollständigem Inventario, soll eingetretner Umstände wegen aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft giebt das Königl. Intelligenz-Komtoir zu Berlin, die Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. und das Königl. Postamt zu Peitz.

Bücher-Anzeigen.

Die von uns im September v. J. eröffnete Subskription auf: Bielitz Kommentar zum allgemeinen Preuß. Landrechte, hat einen so günstigen Fortgang gehabt, daß wir, mit Bezug auf die allgemein verbreitete ausführliche Ankündigung, den resp. Subscribenten, jetzt die feste Zusage ertheilen können, daß der erste Band dieses Werkes, die ersten 5 Titel behandelnd, bestimmt zur Ostermesse k. J. erscheinen wird. Ferner noch wird von allen Buchhandlungen der Monarchie Subscription angenommen und namentlich subscribirt man in Frankfurth in der Flittnerschen Buchhandlung. Kayserschе Buchhandlung in Erfurt.

In der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. und bei C. Darnmann in Züllichau ist zu haben: Praktisches Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger bei allen Kanzel- und Altargeschäften. In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feiertägliche Evangelien und Episteln und über freie Texte. 1ter bis 6ter und letzter Band gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer 1820 — 22. Preis 8 Rthlr. 16 Gr. Dieses Hülfsbuch dürfte sich den Herren Predigern in Städten und auf dem Lande, hauptsächlich durch den dreifachen Grund empfehlen: 1) Weil es Materialien zu allen Amtsverrichtungen enthält, die nur immer vorkommen können. 2) Weil es die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheitslehre in der sachreichsten Kürze, populär und ansprechend für Stadt und Landgemeinden, wie es der Geist und das Bedürfniß der Zeit fordert, abhandelt. 3) Weil alle Entwürfe so gemeinfaßlich disponirt sind, und eine so leichte Uebersicht gewähren, daß sie mit Recht extemporirbar genannt werden können, und im Drange der Geschäfte jede Amtsarbeit ungemein erleichtern.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 10. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 5ten März 1823.

Das Vorwerk Pflugrade, Amts Massow, in Hinterpommern, 1½ Meile von Massow und 1½ Meile von Naugard belegen, welches einen Flächen-Inhalt an Hofstellen von 1 Mg. 164 QR., an Gärten von 5 Mg. 4 QR., an Wurthen von 6 Mg. 70 QR., an Acker von 600 Mg. 35 QR., an Wiesen von 241 M. 50 QR., an Weide von 641 M. 171 QR., an Forstgrund von 332 M. 105 QR. und an Unland von 21 M. 22 QR., zusammen von 1850 M. 81 QR. hat, soll mit der kleinen und mittel Jagd und der Aufhütungs-Gerechtigkeit 3 Tage wöchentlich mit der Schäferei auf Schönauschen Grund und Boden, öffentlich an den Meistbietenden, entweder im Ganzen oder an Mehrere in einzelnen Parzellen von verschiedener Größe zu 11 M. 159 QR. bis zu 187 M. 124 QR. verkauft oder vererbpachtet werden. Es hat im Ganzen nur mittelmäßigen Boden, die Grundstücke sind aber sämmtlich separirt und von allen Servituten frei, bis auf 30 M. 163 QR. Wiesen, welche auf dem Grund und Boden der Dorfschaften Walsleben und Schönau liegen, und von diesen nach dem ersten Schnitt behütet werden. Im Fall des freien Ankaufs ist das Minimum des Kaufgeldes für sämmtliche Grundstücke auf 14060 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. neben einer jährlichen Grundsteuer von 149 Rthlr. 10 Sgr.; im Fall der Vererbpachtung das Minimum des Einkaufsgeldes auf 3908 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. und der jährliche Domainen-Zinns auf 564 Rthlr., neben einer Grundsteuer von 149 Rthlr. 10 Sgr. festgesetzt. Zur öffentlichen Ausbietung dieses Vorwerks ist ein Termin auf „den 10ten April d. J." in dem Amtshause zu Massow angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Veräußerungsbedingungen und Pläne sind zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur der zweiten Abtheilung der Königl. Regierung, so wie auf dem Amte Massow einzusehen. Stettin, den 25sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II Abtheilung.

Von dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O. ist das, im Sternberger Kreise der Neumark belegene, dem Oekonom Friedrich Ferdinand Wilke gehörige Gut Matschdorff, welches nach der von der Neumärkschen Ritterschafts-Direktion aufgenommenen und in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 31798 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Baronin Senft von Pilsach sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Hartmann als Deputirten, auf „den 9ten Juni, den 15ten September und den 17ten Dezember 1823" jedesmal Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Frankfurth a. d. O., den 14ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Durch die Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 2ten v. M. ist der öffentliche

Verkauf der Thorschreiber-Häuser am Sandoer und Calauer Thore zu Luckau angeordnet worden. Zu diesem Behuf steht auf „den 22sten k. M.“ ein Termin an, und Kauflustige werden eingeladen, an gedachtem Tage, Vormittags 10 Uhr auf dem Steueramts-Lokale zu Luckau zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, den Zuschlag aber erst nach erfolgter hoher Genehmigung zu gewärtigen. Die Kaufsbedingungen wegen gedachter Häuser so wie die durch einen Königl. Baubedienten aufgenommenen Taren derselben, liegen von jetzt an, sowohl auf dem Hauptsteuer-Amte hieselbst, als auch auf dem Steuer-Amte in Luckau, zur Einsicht bereit.

Lübben, den 10ten Februar 1823.

Königl Regierungs- Assessor und int. Obersteuer-Inspektor. Berger.

Auf dem im Kalauer Kreise der Niederlausitz gelegenen, zur Herrschaft Lübbenau, dem Königl. Kammerherrn, Herrn Herrmann Rochus Grafen zu Lynar auf Schloß Lübbenau, gehörigen Fideikommißgute Stotthof sollen, auf dem Grund der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821, die bäuerlichen Dienste und Prästationen an die Herrschaft abgelöset werden. In Gemäßheit des § 11 des Ausführungsgesetzes vom 7ten Juni 1821 wird dies hiemit öffentlich bekannt gemacht, und allen und jedem, (insbesondere etwanigen Fideikommiß-Anwartern,) welche bei diesem Geschäft ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, innerhalb 6 Wochen a dato, und spätestens in termino „den 22sten April d. J.“ Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Kommissario hieselbst sich zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Ablösungs- und Auseinandersetzungsplans wollen zugegen sein. Bei Unterlassung der Anmeldung und Erklärung müssen die betreffenden Personen die Auseinandersetzung und Ablösung gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Calau, den 22sten Februar 1823.

Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius für den Calauer und Luckauer Kreis. Müller.

Das dem Amtmann Heinrich Ludwig Taddel gehörige in Rießen belegene, auf 3488 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirte Lehnschulzen-Gut soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf „den 29sten November c., auf den 30sten Januar a. k. und der peremtorische auf den 8ten April a. k.“ in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchen wir Kauflustige und Besitzfähige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Kaufbedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden können.

Neuzelle, den 9ten September 1822.

Königl. Preuß. Herrschafts-Gericht.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Reppen ist auf den Antrag eines Gläubigers das, der verehelichten Amtmann Töpffer zugehörige in der Droßner-Vorstadt allhier belegene, Vol. IV. No. 263 Fol. 697 des Hypothekenbuches eingetragene Erbpachts-Vorwerk, wozu ein Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden, 4 Hufen Land nebst Beiländer, ein sogenanntes Morgenland, 3 Ackerflecke, worunter der eine mit Holz verwachsen ist, 5 Wiesen und Wiesenflecke, sämmtlich 36 Magdeburgische M. 75 QR. enthaltend, ein großer Küchengarten am Gehöfte, und die Schäferei-Gerechtigkeit auf 500 Häupter inkl. Knechte und Vorvieches, gehört, mit der im Monat August v. J. davon aufgenommenen Taxe a 8261 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. sub hasta gestellt, und die Lizitationstermine auf den 4ten Januar, den 4ten März und den 3ten Mai k. J., wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, so wie alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten eingeladen, Erstere um ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag für das Höchstgebot gegen baare Zahlung in Kourant, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse eintreten zu gewärtigen, Letztere aber um ihre etwanigen Ansprüche anzumel-

dem

den und nachzuweisen, widrigenfalls sie nach Ablauf des peremtorischen Termins damit gegen den neuen Besitzer, soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Reppen, den 22sten Oktober 1822.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg ist das in dem Dorfe Limmritz, Haus No. 12, belegene, den Martin Behrendtschen Eheleuten gehörige, auf 3800 Rthlr. in Silber-Courant gerichtlich abgeschätzte Fischerguth auf den Antrag des Fischers Johann Friedrich Behrendt daselbst sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine auf „den 17ten März, den 24sten Mai und den 29sten Juli k. J.“ jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die, nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, nicht weiter geachtet werden soll. Die Verkaufs-Taxe kann täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 25sten November 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers ist das dem Lehnschulzen Johann Daniel Kuß gehörige in Altenfließ belegene, nach Ausweis der in der Stadtgerichtsregistratur näher einzusehenden Taxe auf 6764 Rthlr. 17 gGr. 3 Pf. gerichtlich gewürdigte Lehnschulzengut subhastiret und sind die Bietungstermine auf „den 10ten März, den 10ten Mai, den 14ten Juli k. J.“, wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Lehnschulzengut zu kaufen Lust haben, solches zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlend vermögend sind, eingeladen, sich in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termin einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektiret werden soll.

Friedeberg, den 1sten November 1822.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Von der Gräfl. Brühlschen Justiz-Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten wird bekannt gemacht, daß die verehelichte Tabacksspinner Johanne Sophie Hiersemann, geborne Kahlo zu Forst am 30sten November 1821 mit dem Tode abgegangen, von den hinterlassenen Erben, welche mit den bis jetzt bekannten Kreditoren Vergleichsunterhandlungen gepflogen, auf öffentliche Vorladung der unbekannten Erbschaftsgläubiger angetragen, und demgemäß ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche dieser letztern auf „den 12ten April 1823“ Vormittags 9 Uhr an hiesiger Kanzleigerichtsstelle anberaumt worden ist. Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termine mit ihren Forderungen an den Nachlaß zu melden, die Richtigkeit derselben nachzuweisen, und sodann das Weitere, bei ihrem Ausbleiben aber, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, gewärtig zu sein. Uebrigens werden den hiesigen Ortsunbekannten, welche sich durch Mandatarien wollen vertreten lassen, die Justizkommissarien Fleck und Benade hierselbst vorgeschlagen.

Pförten, den 24sten Dezember 1822.

Die Gräfl. Brühl. Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ist das dem hiesigen Kirschner Friedrich Wilhelm Barm zugehörige, sub No. 374 im 4ten Viertel der Hypothekenbücher eingetragene Wohnhaus mit Zubehör, tarirt auf 986 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. zum öffentlichen Verkaufe gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 25sten Januar, den 22sten Februar und 25sten März 1823“, wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal früh um 10 Uhr allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige laden wir daher hiermit vor, sich besonders in dem letzten Termine einzufinden, und des Zuschlags an den Meistbietenden, wenn keine rechtliche Hindernisse eintreten, zu gewärtigen. Das Kaufgeld muß sofort baar erlegt werden. Die Taxe kann mit den nähern Kaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Schwiebus, den 13ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Behufs der Auseinandersetzung der Erben des zu Seedorff verstorbenen Büdner Kranke, soll die zum Nachlaß desselben zugehörige Büdner-Nahrung, auf 153 Rthlr. gewürdigt, in termino peremtorio „den 21sten April 1823“ Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Seedorff meistbietend verkauft werden. Kauflustige und Besitzfähige werden daher hierdurch eingeladen, sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn rechtliche Hindernisse nicht entgegenstehen, der Zuschlag geschehen soll.

Crossen, den 26sten Dezember 1822.

Das Patrimonial-Gericht Seedorff.

Höherer Bestimmung zufolge soll die Baustelle des abgebrannten Unterförsterdienst-Etablissements in Langenpfuhl nebst dazu gehörigem Hofraum und Garten, zusammen mit einem Flächeninnhalt von 84¾ QR. meistbietend veräußert werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 26sten März d. J. Vormittags 10 Uhr“ in der Forstdienstwohnung zu Lagow an, welchen ich hierdurch mit der Bemerkung bekannt mache, daß die gefertigten Anschläge und Verkaufsbedingungen bei dem Herrn Oberförster Schmiel zu Lagow eingesehen werden können.

Krossen, den 27sten Februar 1823.

Königl Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Zum anderweitigen Verkauf der hieselbst belegnen subhastirten Mahl- und Schneidemühle ist wegen Geringfügigkeit des in dem peremtorischen Bietungstermine erfolgten Gebots, ein nochmaliger Termin zur Lizitation auf den 22sten März c. Vormittags um 10 Uhr, hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle bestimmt worden, welches wir hiedurch mit Bezug auf die frühere Bekanntmachung vom 24sten August a. p. zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Kremersborn, den 1sten März 1823.

Das Patrimonial-Gericht Kremersborn.

Montags den 14ten April d. J. Vormittags um 9 Uhr, sollen in der hiesigen kleinen Stadtheide, nahe am großen weißen Berge, Eintausend Klaftern kiehnen Brennholz öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kourant verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Fürstenwalde, den 27sten Februar 1823.

Der Magistrat.

Höherer Bestimmung gemäß, soll die dem Amte Friedland auf den Zeuster See zustehende Fischerei auf 6 Jahr, als von Johannis 1823 bis dahin 1829. mit den dazu gehörigen Fischereidiensten der Unterthanen zu Zeust „den 8ten April 1823 Vormittags 10 Uhr“ auf dem hiesigen Königl. Rentamte unter den in dem Licitationstermin näher einzusehenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden. Amt Friedland bei Bereskow, den 28sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Nach-

Nachdem die in No. 1 2 et 3 des diesjährigen Amtsblattes auf den 3ten d. M. angekündigte Holzversteigerung in dem Dorfe Rago auf Ansuchen der dabei betheiligten Interessenten unterbrochen worden ist, nunmehro aber die noch vorhandenen circa 438 Klaftern kiefernen Brennholzes gleichfalls in einzelnen Haufen von ohngefähr 4½ Klaftern auf „den 24sten März d. J.“ von Vormittags 9 Uhr an in dem Erbbraukruge zu Rago öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in Preussischem Courant verkauft werden sollen; als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Schloß Lübbenau, am 24sten Februar 1823.

Gräfl. zu Lynarsche Kanzlei daselbst.

Von dem unterzeichneten Königl. Justizamte wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß höherer Anordnung gemäß, die zur Nachlassenschaft des verstorbenen ehemaligen Amtsschreibers und Amtssteuer-Einnehmers Helmricht hier zu Dobrilugk gehörigen, und auf der hiesigen Schloßfreiheit gelegenen Grundstücken an Haus und Gärten, deren nähere Beschaffenheit und Werth aus der hier und zu Kirchhain an öffentlicher Gerichtsstätte aushängenden, auch hier in der Registratur zur Einsicht bereit liegenden Taxe ersehen werden kann, auf den nächstumstehenden „16ten Mai 1823“, welcher als peremtorischer Bietungstermin angesetzt worden ist, hier vor dem Königl. Justizamte in dem gewöhnlichen Geschäfts-Lokal, einzeln an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiermit noch besonders eingeladen werden.

Dobrilugk, den 20sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Es sollen sämmtliche auf der Königl. Amts-Schneidemühle vorräthigen 2½ Zoll starke, 18 bis 8 Fuß lange eichene Bohlen, dergleichen 1½ und 1 Zoll starke Tischler-, ferner 1¼ und 1 Zoll starke, 24 bis 12 Fuß lange kiehne Tischler- und Ausschuß-Bretter, „den 9ten April d. J.“ Vormittags 10 Uhr auf der Rentamts-Expedition zu Friedland, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Amt Friedland bei Beeskow, den 28sten Februar 1823.

Die Königl. Schneidemühlen-Administration.

Auf den Antrag des Vormundes des minorennen Gottlieb Bernhard zu Arenzhain, soll das demselben zugehörige „Anderthalbhufengut“ No. 30. vulgo Dahns, welches auf 250 rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, meistbietend, jedoch freiwillig verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf den nächstumstehenden „15ten Mai 1823.“ von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr hier vor dem Königl. Justizamte angesetzt worden, und es werden Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert, in diesem Bietungstermine persönlich vor dem Königl. Justizamte sich zu melden und ihr Gebot abzugeben. Der Meistbietende hat sodann, wenn sonst kein Bedenken eintritt, sich des Zuschlags zu gewärtigen. Später eingehende Gebote können nicht berücksichtiget werden, und wer die Taxe mit mehrerer Muse nachsehen will, dem wird solche auf Verlangen hier in der Registratur vorgelegt werden.

Dobrilugk, den 31sten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Vor dem unterzeichneten Königl. Justizamte sollen auf den nächstumstehenden „24. März 1823“ und nach Befinden an den folgenden Tagen verschiedene, zu der Nachlassenschaft des verstorbenen ehemaligen Amtsschreibers und Amtssteuer-Einnehmers Helmricht hier zu Dobrilugk gehörige Gegenstände, als: Silbergeräthe, Porzellain, Steingut, Gläser, Zinn-, Kupfer- und Messing-Geräthe, Wäsche, Kleidungsstücken, Meublement und anderes Hausgeräthe, in dem

auf

auf der hiesigen Schloßfreiheit gelegenen Helmrichtschen Hause, meistbietend gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden, welches Kauflustigen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dobrilugk, den 20sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Im Gefolge der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., soll die Chaussee-Geld-Einnahme auf der Straße von Frankfurth a. d. O. nach Berlin der ersten Hebungsstelle, anderweitig auf 3 Jahre, nemlich vom 1sten Mai d. J. bis zum 1sten Mai 1826 im Wege der öffentlichen Lizitation, an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Bietungstermin hierzu ist „den 14ten März c.“ Vormittags 10 Uhr auf der bemerkten Hebungsstelle angesetzt, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen sowohl bei dem unterzeichneten Wege-Bau-Inspektor, als auch auf der Hebungsstelle selbst, täglich eingesehen werden können.

Tammendorff, den 16ten Februar 1823. Nicäus.

Ich bin willens meine zu Voigtsdorff bei Bärwalde belegene, seit dem 11ten Juni v. J. ganz neu erbaute Windmühle, nebst mein im guten baulichen Stande dabei befindliches Wohnhaus und 8 Morgen dicht am Hause belegenen separirten Acker und Gärten, worauf überhaupt nur 4½ Scheffel Roggen als jährl. Canon an die Gutsherrschaft haften, aus freier Hand „am 9ten April d. J.“ zu verkaufen und lade daher Kaufliebhaber in meine Wohnung an diesem Tage hiermit ein. Bei vorgängiger Besichtigung der Pertinenzstücke, werde ich die weitern Bedingungen bekannt machen und bei einem annehmlichen Gebot sofort den Zuschlag geben.

Voigtsdorff bei Bärwalde i. d. N., den 15ten Februar 1823.

Der Mühlenmeister Kleinschmidt.

„Montag den 17ten März c.“ Vormittags 9 Uhr sollen in der Junkerschen Mühle zu Göritz mehrere in Beschlag genommene Sachen, als Betten, Leinenzeug, Silber, Kupfer, Eisen, Hausgeräth, Moventien aller Art, Wagen, Pflüge und einige Stöcke Bienen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Reppen, den 1sten März 1823.

Lehmann.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Revierjäger, der sich überdem als guter Schütze empfehlen kann, wünscht zu Ostern 1823 ein anderweites Unterkommen. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere in der Königl. Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Den hiesigen sowohl als auswärtigen Herren Brennereibesitzern und Bäckermeistern mache ich hiemit bekannt, wie ich nunmehro mit meiner bekannten Brennerei auch die Fabrikation der sogenannten „trockenen Bärme oder Hefe“ im Großen verbunden habe, und daß solche daher von heute an stets bei mir zu haben sein wird. Bei dem sorgfältigen und ununterbrochenem Betriebe meines Geschäfts kann ich aufrichtig versichern, daß ich die Bärme jederzeit frisch und von ganz ausgezeichneter Güte, so wie zu dem sehr billigen Preise von fünf Groschen in Kourant per Pfund liefern werde. Stettin, den 21sten Februar 1823.

J. C. Schmidt, große Oderstraße No. 2.

Das im Gubner Kreise, des Markgrafthums Niederlausitz belegene schriftsäßige Rittergut Sembten, welches eine Meile von der Kreisstadt in anmuthiger fruchtbarer Gegend sich befindet, mit nicht nur guten und brauchbaren, sondern sogar schönen und massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen ist, 400 Berliner Scheffel Winterung und ebensoviel Berliner Scheffel Sommerung aussäet, fruchtbaren Boden besitzt, eine Schäferei von 1000 Stück veredelter Schaafe hält, an Wiesewachs, Holzung und Fischerei keinen Mangel leidet, und überhaupt mit allen versehen ist, was zum Nutzen und Vergnügen bei einer Landwirthschaft dienen kann,

kann, soll wegen eines eingetretenen Todesfalles künftige Johanni, oder auch jetzt, aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige haben sich daher an den jetzigen Besitzer dieses Guts selbst zu wenden.

Das Landwirthschaftliche Publikum benachrichtige ich hiemit, daß ich die Agentur der von Sr. Königl. Majestät mittelst Kabinetsordre vom 31sten Januar 1822 allerhöchst genehmigten Berlinischen Hagel-Assekuranz-Gesellschaft in unbeschränkter Gegend übernommen habe. Ein jeder, der seine Feldfrüchte für das laufende Jahr gegen Hagelschaden versichern lassen will, wird daher ergebenst ersucht, sich mit seinen Angaben bei mir zu melden, wo die Prämie nach den Bestimmungen des Instituts gegen einen Interimsschein in Empfang genommen, und die Vollziehung der Police von Seiten der Direktion der Anstalt durch mich besorgt wird. Ich bemerke ergebenst, daß dies Institut von allen frühern dieser Art sich darin unterscheidet, daß gegen eine bestimmte Prämie die Versicherung angenommen wird. Die speziellen Bekanntmachungen sind in meinem Komptoir einzusehen.

Schwedt, den 1sten März 1823. E. F. Meier.

Zu Sachsendorf im Oderbruche, 1 Meile von Küstrin und 2 Meilen von Frankfurth, ist ein separirtes Ackergut, bestehend aus circa 60 Morgen guten Bruchlandes und den benöthigten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sogleich zu verpachten oder auch zu verkaufen. Die billigsten Pacht- oder Kaufbedingungen erfährt man in Frankfurth Forststraße No. 6.

Auf dem Rittergute Bahrensdorff bei Beeskow, steht eine kleine Anzahl Merino-Störe, von Original-Macherschen und Klipphäuser Böcken und Müttern gezogen, vom 1sten April d. J. an zum Verkauf. Liebhaber wenden sich an den Oekonomie-Verwalter Koppe.

Da, wie bekanntlich, Brandweine in Berlin für hiesige Gegend die billigsten Preise zu genießen pflegen, so bin ich jetzt dennoch im Stande die gangbarsten abgezogene doppelte und feine Sorten bei einer Waare in gleicher Güte, noch unter den im obigen Orte statt findenden Preisen zu erlassen. Bei dem fortwährend unterhaltenden wohl assortirten Lager einiger 20000 Quart, werde ich daher die mir zu Theil werdenden Aufträge jederzeit pünktlich ausführen können. Auch kann ich mit gereinigtem Spiritus vini zu sehr annehmlichen Preisen aufwarten. W. E. Pätsch, zu Frankfurth a. d. O. Oderstraße No. 13.

Ein unverheiratheter Oekonom, der seit 11 Jahren die Landwirthschaft praktisch betrieben, dieselbe im Magdeburgischen erlernt und mit der größten Zufriedenheit seiner Prinzipalität dort konditionirte, seit zwei Jahren aber an der pohlnischen Grenze wirthschaftet, wünscht verschiedener Verhältnisse wegen, zu Johanni sich zu verändern. Mit den Kenntnissen aller einzelnen Zweige des Landhaushalts verbindet derselbe noch etwas Forstwissenschaft; ist in der Brau- und Brennerei und der veredelten Schaafzucht erfahren, auch mit der ökonomischen Buchführung genau bekannt, und hat er vorzügliche Attestate aufzuweisen. Nähere Nachricht ertheilt übrigens die Trowitzsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O., so wie auch der Herr Prediger Buchholz zu Heinersdorff bei Züllichau.

Veränderung wegen bin ich willens meine Blau- und Schönfärberei zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude sind massiv gebaut und die Blau-Kippen, wie auch die Kessel, noch neu. Käufer können sich bis zum 1sten April bei mir melden; die Hälfte des Kaufgeldes kann zur ersten Hypothek zu 5 Prozent stehen bleiben.

Der Blau- und Schönfärber Macholz zu Graudenz.

---

20 Jährlingsböcke, die rein aus den Königl. Sächsischen Stammschäfereien herstammen, stehen auf dem Amte Wollup bei Küstrin, das Stück für 10 Rthlr. Court., zu verkaufen.

Auf

Auf dem Amte Wollup bei Küstrin, sind mehrere 100 hochstämmige echte Apfelbäume und mehrere dergleichen Birnenbäume, das Stück für 10 Gr. Court., zu haben.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Friedersdorff bei Seelow, wird Hanf- und Spörgel-Saat zu billigem Preise verkauft.

Bei der nun bevorstehenden Wiederkehr des Frühlings, wird ein bis auf Brauerei mit allen Realien und vollständigem Inventario versehenes, dicht am Wasser und nur eine kleine Tagereise von Berlin entfernt gelegenes Mittel-Landguth zum billigsten und durch ein Kapital von circa 12,000 rthlr., welches auch in guten Hypotheken oder Staatspapieren bestehen kann, leicht zu bewerkstelligendem Ankauf hiermit empfohlen. Die nähere Bezeichnung dieses Guthes und Besitzers selbst, giebt auf freie Anfragen die Trowitzsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurth.

Veränderung wegen, bin ich gesonnen meine allhier belegne Kleinbüdner Stelle, bestehend in einem Wohnhause, so erst vor einigen Jahren von Grund aus neu erbauet, mit 2 Stuben, 1 Alkoven, 3 Kammern, Küche und Keller, 1 Stall, 1 Garten mit jungen Obstbäumen besetzt, aus freier Hand zu verkaufen. Ich setze daher einen Termin auf den 1sten April d. J. in meiner Behausung an, wozu ich Kauflustige einlade, und wenn mir ein annehmlich Gebot geschieht, den Kauf gewiß eingehen werde. Ludwig Rasch, Maurergeselle.
Unterlindow bei Frankfurth a. d. O., den 3ten März 1823.

250 vorzüglich gute Hammel zur Fettweide, stehen auf dem Guthe Görbitsch, zwischen Reppen und Sternberg belegen, billig zum Verkauf.

Bücher-Anzeigen.

Nachfolgende Schriften (die sich durch innere Gediegenheit auszeichnen) sind bei Carl Heyder in Erlangen in der Ostermesse 1822 erschienen und bei Darmmann in Züllichau und Freistadt zu haben. Ackermann, Dr. Das Wildbad bei Burgbernheim im Rezatkreis. Ausführlich beschrieben. Mit 2 schönen Kupfern. gr. 8 brosch. 16 Gr. Haller, Albr. v., Grundriß der Physiologie. 2 Thle. 4te Aufl. gr. 8. brosch. 3 Rthlr. Hildebrand, Fr., Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre. 2 Thle. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. 2te Aufl. brosch. 5 Rthlr. Isenflamm, Dr. und Horath, anatomische Untersuchungen. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 1 Rthlr. 12 Gr. Leo, Dr. Heinrich, über Odins Verehrung in Deutschland. Ein Beitrag zur deutschen Alterthumskunde. 8. brosch. 12 Gr. Meyer, M. J. L., Lehrbuch der römischen Alterthümer für Gymnasien und Schulen. 5te Aufl. Mit 6 schönen Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. Platen-Hallermünde, August Graf v., vermischte poetische Schriften. gr. 8. brosch. 1 Rthlr. (Im Fache des Neuesten aus der schönen Literatur stehen diese Schriften mit oben an. Dessen Ghaselen. gr. 8. brosch. 8 Gr. Saalfrank, G. H., Orationes latinae XLVII. e doctissimorum eorumque eloquentissimorum virorum Seculo 16. 17. 18. et 19. florentium operibus selectae et juventuti literarum Studiosae propositae. II. Tomi. 8. maj. 1 Rthlr. 16 Gr. Seiler, Dr. G. F., Geschichte der christl. Religion. 10te Aufl. Mit Kupfern und Karten. 8. brosch. 18 Gr. Dessen Schriften des Neuen Testaments übersetzt und erklärt. 2 Thle. 2te Aufl. gr. 8. brosch. 3 Rthlr. Trott, Dr. F. G. H., de Vesicula Fellea. 4. 12 Gr.

In der Darnmannschen Buchhandlung zu Züllichau und Freistadt ist zu haben: Der unfehlbare Ratten, Mäuse-, Maulwurfs-, Wanzen-, Motten-, Flöhe- und Mückenvertilger; nebst sichern Mitteln gegen Erdflöhe, Schnecken, Raupen, Ameisen, Kornwürmer, Blattläuse, Heimchen, Ohrwürmer, Wespen, Hornisse, Kröten und Eidechsen in Kellern und Kammern, Erdkrebse und noch viele andere schädliche Geschöpfe. Auf dreißigjährige Erfahrung gegründet. Preis 8 Gr.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 11. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 12ten März 1823.

Die 587 Fuß lange Waſſerſeite des am Oderſtrom belegenen hieſigen Königl. Packhofes ſoll mit einem 12 Fuß hohen Bollwerke nebſt Spundwand verſehen, die gegenwärtige Abdachung des Packhofes gleich hoch ausgefüllt, gepflaſtert und das Ganze mit einem Stacketenzaun eingeſchloſſen werden. Dieſe Baugegenſtände ſollen in dieſem Jahre nach einem hierzu entworfenen, höhern Orts genehmigten Plane ausgeführt, und zwar im Wege der Submiſſion an den Mindeſtfordernden ausgegeben werden. Die Anſchaffung des hierzu erforderlichen Bauholzes bleibt dem Unternehmer des Baues überlaſſen, jedoch kann das Bauholz auf Verlangen aus den oberhalb an der Oder zunächſt belegenen Königl. Forſten gegen tarmäßige Bezahlung erfolgen. Die Anſchläge und Zeichnungen, ſo wie die Bedingungen liegen im hieſigen Regierungs-Präſidial-Bureau zur Einſicht bereit. Daſelbſt können auch geeignete Unternehmer ihre Erklärungen verſiegelt und mit ihrer deutlichen Adreſſe verſehen, ſpäteſtens bis zum 7ten April d. J. an den Regierungs-Sekretair Schöne abgeben. Am 8ten April d. J. werden dieſe Submiſſionen geöffnet und mit dem ſich hierzu eignenden Mindeſtfordernden das Weitere ſogleich verhandelt und abgeſchloſſen werden. Nach dem 7ten April d. J. wird kein Nachgebot weiter angenommen werden. Frankfurth a. d. O., den 6ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Das Vorwerk Pflugrade, Amts Maſſow, in Hinterpommern, 1½ Meile von Maſſow und 1½ Meile von Naugard belegen, welches einen Flächen-Inhalt an Hofſtellen von 1 M. 164 QR., an Gärten von 5 M. 4 QR., an Wurthen von 6 M. 70 QR., an Acker von 600 M. 35 QR., an Wieſen von 241 M. 50 QR., an Weide von 641 M. 171 QR., an Forſtgrund von 332 M. 105 QR. und an Unland von 21 M. 22 QR., zuſammen von 1850 M. 81 QR. hat, ſoll mit der kleinen und mittel Jagd und der Aufhütungs-Gerechtigkeit 3 Tage wöchentlich mit der Schäferei auf Schönauſchem Grund und Boden, öffentlich an den Meiſtbietenden, entweder im Ganzen oder an Mehrere in einzelnen Parzellen von verſchiedener Größe zu 11 M. 159 QR. bis zu 187 M. 124 QR. verkauft oder vererbpachtet werden. Es hat im Ganzen nur mittelmäßigen Boden, die Grundſtücke ſind aber ſämmtlich ſeparirt und von allen Servituten frei, bis auf 30 M. 163 QR. Wieſen, welche auf dem Grund und Boden der Dorfſchaften Walsleben und Schönau liegen, und von dieſen nach dem erſten Schnitt behütet werden. Im Fall des freien Ankaufs iſt das Minimum des Kaufgeldes für ſämmtliche Grundſtücke auf 14060 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. neben einer jährlichen Grundſteuer von 149 Rthlr. 10 Sgr.; im Fall der Vererbpachtung das Minimum des Einkaufsgeldes auf 3908 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. und der jährliche Domainen-Zinns auf 564 Rthlr., neben einer Grundſteuer von 149 Rthlr. 10 Sgr. feſtgeſetzt. Zur öffentlichen Ausbietung dieſes Vorwerks iſt ein Termin auf „den 10ten April d. J.“ in dem Amtshauſe zu Maſſow angeſetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Veräußerungsbedingungen und Pläne ſind zu jeder Zeit in der hieſigen

Registratur der zweiten Abtheilung der Königl. Regierung, so wie auf dem Amte Massow einzusehen. Stettin, den 25sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II Abtheilung.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die im Meseritzer Kreise im Dorfe Weissensee belegene, dem Mühlenmeister Stange gehörige Wasser-, Mahl- und Schneidemühle nebst Grützstampfe, Oehlpresse und einer in 3 Feldern liegende kulm. Hufe Land, die nach der gerichtlichen Taxe auf 4016 Rthlr. 2 gGr. abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu sind die Bietungstermine auf „den 24sten Februar 1823, den 24sten April, den 26sten Juni 1823", wovon der letzte peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Herrn Jentsch angesetzt. Wir laden besitzfähige Kauflustige hiemit ein, sich in diesen Terminen in unserm Partheienzimmer einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufsbedingungen, wozu auch die gehört, daß jeder Lizitant 200 Rthlr. Kaution für sein Gebot baar erlegen muß, so wie die Taxe, können in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Meseritz, den 24sten Oktober 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die hiesige Kommune will aus dem ihr gehörigen Diebelseeschen Bruche sämmtliche dort stehende Eichen circa 2000 Stück entweder in Parthien oder auch im Ganzen, meistbietend verkaufen. Die Eichen eignen sich als Schiffsholz, besonders zu Knien, größtentheils aber geben sie vorzügliches Brennholz. Der Transport ist bequem, indem die Eichen unmittelbar an einem mit der Drage in Verbindung stehenden flößbaren Fließe sich befinden. Schon der zu plättenden Borke wegen, sind die Eichen sehr nutzbar. Den Termin zum Verkauf haben wir auf „den 7ten April d. J." angesetzt und laden Kauflustige ein, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr allhier auf dem Rathhause sich gefälligst einzufinden. Der Verkauf der Eichen ist übrigens für nützlich und nöthig erachtet worden, weil aus den zu lösenden Geldern die Kosten der hieselbst eingeleiteten Spezial-Separation, mit Vorbehalt der künftigen Ausgleichung, genommen werden sollen. Woldenberg, den 3ten März 1823.

Der Magistrat.

Von der Gräfl. Brühlschen Justiz-Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten wird bekannt gemacht, daß die verehelichte Tabacksspinner Johanne Sophie Hiersemann, geborne Kahlo zu Forst am 30sten November 1821 mit dem Tode abgegangen, von den hinterlassenen Erben, welche mit den bis jetzt bekannten Kreditoren Vergleichsunterhandlungen gepflogen, auf öffentliche Vorladung der unbekannten Erbschaftsgläubiger angetragen, und demgemäß ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche dieser letztern auf „den 12ten April 1823" Vormittags 9 Uhr an hiesiger Kanzleigerichtsstelle anberaumt worden ist. Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termine mit ihren Forderungen an den Nachlaß zu melden, die Richtigkeit derselben nachzuweisen, und sodann das Weitere, bei ihrem Ausbleiben aber, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, gewärtig zu sein. Uebrigens werden den hiesigen Ortsunbekannten, welche sich durch Mandatarien wollen vertreten lassen, die Justizkommissarien Fleck und Benade hierselbst vorgeschlagen.

Pförten, den 24sten Dezember 1822.

Die Gräfl. Brühl. Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten.

Zufolge einer Verfügung der Königl. Regierung hieselbst, sollen die zu Martini d. J. pachtlos werdenden, in 35 Morgen 38 QR bestehenden und auf der Feldmark des Dorfes Mallnow belegenen Mallnower Kirchenäcker, von Martini d. J. in Erbpacht ausgethan werden,

den, wozu ein Lizitationstermin auf „den 17ten Juni c.“ Vormittags 9 Uhr vor dem Justizrath Melzer hieselbst angesetzt worden ist, und zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Erbpachtsbedingungen können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Insiegel und der geordneten Unterschrift.

Gegeben Frankfurth a. d. O., den 27sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Durch die Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 2ten v. M. ist der öffentliche Verkauf der Thorschreiber-Häuser am Sandoer und Calauer Thore zu Luckau angeordnet worden. Zu diesem Behuf steht auf „den 22sten k. M.“ ein Termin an, und Kauflustige werden eingeladen, an gedachtem Tage, Vormittags 10 Uhr auf dem Steueramts-Lokale zu Luckau zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, den Zuschlag aber erst nach erfolgter hoher Genehmigung zu gewärtigen. Die Kaufsbedingungen wegen gedachter Häuser so wie die durch einen Königl. Baubedienten aufgenommenen Taxen derselben, liegen von jetzt an, sowohl auf dem Hauptsteuer-Amte hieselbst, als auch auf dem Steuer-Amte in Luckau, zur Einsicht bereit.

Lübben, den 10ten Februar 1823.

Königl Regierungs - Assessor und int. Obersteuer-Inspektor. Berger.

Es soll die Trinitatis pachtlos werdende Rathswaage von neuem auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist ein Bietungstermin hierzu auf „den 25sten März d. J.“ Vormittags 11 Uhr in der Rathsstube angesetzt, wozu Pachtlustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß solche bisher 1100 Rthlr. Pacht getragen hat.

Landsberg a. d. W., den 11ten Februar 1823.

Der Magistrat.

Höherer Bestimmung zufolge soll die Baustelle des abgebrannten Unterförsterdienst-Etablissements in Langenpfuhl nebst dazu gehörigem Hofraum und Garten, zusammen mit einem Flächeninnhalt von 84½ QR. meistbietend veräußert werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 26sten März d. J. Vormittags 10 Uhr“ in der Forstdienstwohnung zu Lagow an, welchen ich hierdurch mit der Bemerkung bekannt mache, daß die gefertigten Anschläge und Verkaufsbedingungen bei dem Herrn Oberförster Schmiel zu Lagow eingesehen werden können.

Kroffen, den 27sten Februar 1823.

Königl Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Der Mühlenbesitzer Stendicke auf der Reichenfelder Mühle diesseitigen Kreises, beabsichtigt neben seiner schon bestehenden Wassermahlmühle, den Neubau einer Schneidemühle, an derselben Arche und ohne Veränderung des Fachbauens. Ich bringe sein Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und werde nach der Bestimmung des § 7 des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810 etwanige rechtliche Widersprüche innerhalb 8 Wochen, präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung ab, erwarten, spätere Einsprüche aber unberücksichtigt lassen.

Königsberg i. d. N., den 27sten Februar 1823.

Der Landrath Königsbergschen Kreises. Bayer.

Zur Verpachtung des Guts Lochow von Johanni 18$\frac{33}{34}$ ist ein anderweiter Bietungstermin auf „den 9ten April d. J.“ Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Gerichtshalters allhier angesetzt worden, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Züllichau, den 3ten März 1823.

Das Patrimonialgericht zu Lochow.

Mittwoch den 19ten März d. J. Vormittags 9 Uhr, sollen im hiesigen lutherischen Wai-

senhause 2000 Stück verpflanzbare junge Maulbeerbäume, von denen die Mehresten bis zur Krone 6 Fuß hoch sind, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Februar 1823.

Die Direktion des lutherischen Waisenhauses.

„Am Mittwoch den 2ten April d. J." Vormittags um 11 Uhr wird im Bureau der unterzeichneten Forst-Inspektion die beputzte Plettborke von 133 Stück Eichen im Cladower Forst, von mindestens 60 Stück dergleichen im Wildenower Forst und von den, beim Nutzholz-Hieb während der diesjährigen Plettzeit im Neuhauser Forst fallenden Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bei Erreichung oder Uebersteigung des Taxwerths pro Klafter, erfolgt der Zuschlag gleich im Termine.

Landsberg a. d. W., den 5ten März 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Die in der hiesigen Inspektion in diesem Frühjahre zu plettende eichene Borke soll 1) in der Revierverwaltung Reppen mit 30 Klaftern am 2ten April c. Vormittags 11 Uhr in Reppen; 2) in der Revierverwaltung Lagow mit 12 Klaftern am 3ten April c. Vormittags 11 Uhr im Forsthause zu Lagow; 3) in der Revierverwaltung Rampitz mit 30 Klaftern am 12ten April c. Vormittags 11 Uhr im Forsthause zu Rampitz und 4) in der Revierverwaltung Braschen mit 12 Klaftern in dem Rädnitzer- und 20 Klaftern in dem Pohlower-Revier am 14ten April c. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Schlosse, zur öffentlichen Lizitation gestellt werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Crossen, den 8ten März 1823.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Gutsverkauf. Die von Kahldenschen Geschwister sind gesonnen, das ihnen aus der väterlichen Erbschaft zugefallene Gut Gottberg aus freier Hand zu verkaufen, und haben dazu einen Bietungstermin auf „den 12ten Mai d. J." im herrschaftlichen Hause zu Gottberg angesetzt. Dies Gut in Pommern, liegt im Pyritzschen Kreise an der Landstraße zwischen Arnswalde und Bernstein, hat durchgehends guten Boden, welcher mit wenigen Ausnahmen Waitzen trägt, besitzt dabei hinlängliche gute Wiesen, Fischerei und Holzung. Die Gebäude sind in gutem Stande und sowohl zur Zierde als zum Nutzen schließt sich an das massive Wohnhaus ein geräumiger Garten. Die Bauern sind mit der Gutsherrschaft noch nicht regulirt. Abgerechnet, daß nach der Regulirung noch bedeutende Ländereien hinzutreten werden, begreift das Gut gegenwärtig ohne Hütung 38 M. M. 147 QR. Garten und Wurthen, 1329 M. M. 30 QR. Feldacker, 152 M. M. 27 QR. separate Wiesen, 94 M. M. 107 QR. Gewässer, 883 M. M. 160 QR. Forst, 227 M. M. 5 QR. Brücher. Wer auf den Kauf einzugehen gedenkt, kann über alle dabei bestehenden Verhältnisse und die Kaufsbedingungen in Gottberg selbst und auch bei dem Landschafts-Syndikus Barkow zu Stargard jeder Zeit Auskunft erhalten.

Gottberg, den 17ten Februar 1823.

Die von Kahldenschen Geschwister.

Der Bauer Tepper zu Heinrsdorff, welches unweit Müncheberg auf der Chaussee nach Frankfurth belegen, will sein total separirtes dienstfreies Bauergut, aus freier Hand mit oder ohne Inventarium verkaufen, und ladet daher Kauflustige ein, sich entweder an ihn selbst, oder an den Justizkommissarius Gutike zu Wrietzen zu wenden. Dasselbe bestehet aus 218 M. 4 QR., und ist von einem Königl. Oekonomie-Kommissario zu 3018 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. abgeschätzt worden.

Das dem verstorbenen Poststallmeister Krahmer zugehörig gewesene, in der Schloßstraße hierselbst belegene, 3 Stock hohe Wohnhaus, bei dem sich ein geräumiger Hof, ein bewohnba-

res

res Hinterhaus und Pferdestall befindet, soll mit einem in der Landgasse belegenen Garten aus freier Hand verkauft werden, und können sich Kauflustige in portofreien Briefen, oder persönlich an die verwittwete Frau Poststallmeister Krahmer oder an den Justizkommissarius Kubale hierselbst wenden, von welchen das Nähere über den Kauf zu erfahren ist.

Crossen, den 5ten März 1823.

Ein Königl. hohes Ministerium für den Handel und Gewerbe, hat mir durch ein Patent vom 15ten Februar a. c. das ausschließliche Recht für die ganze Preussische Monarchie auf 8 Jahre ertheilt, nach den mir eigenthümlichen Methoden: 1) mittelst des gereinigten Krapps, Seide und Baumwolle rosaroth zu färben; 2) aus dem Krapp einen Krapp-Karmin zu bereiten und 3) die dabei abfallenden Rückstände zur Darstellung einer echten Rosafarbe für die Malerei zu benutzen. Ich mache dies der Verordnung gemäß hiermit öffentlich bekannt, und bemerke, daß die Verfahrungs-Arten, so wie die dazu gehörigen Proben, sich bei den Akten des hohen Ministerii befinden. Berlin, den 3ten März 1823.

J. H. Streccius, Kaufmann und Farbenfabrikant.

In Grassee bei Nörenberg sind zwei Etablissements zu vermiethen. Das eine hat eine Wohnung mit 7 Stuben, Küche, Keller, Stallung, Wagen-Remise, es ist Gartenland dabei, freie Weide für eine Kuh und freies Brennholz. Die andere Wohnung hat 4 Zimmer, ebenfalls Küche, Keller, Wagen-Remise, Stallung, der Garten hat sehr schönes Obst, und ist auch freies Brennholz und Weide für eine Kuh dabei. Die erstere Wohnung kann sogleich bezogen werden die andere auf Johanni d. J.

Die Kuhpächterei auf dem zu Grassee gehörigen Vorwerk Ruhleben, aus 35 zum Theil Niederunger-Kühen bestehend, soll entweder von Marien oder Johanni d. J. ab verpachtet werden, und werden Pachtlustige hiermit eingeladen. Auch ist die bedeutende Sommer- und Winterfischerei auf den zu Grassee gehörigen Seen noch zu verpachten.

Ich beabsichtige meine seit etlichen 20 Jahren bestehende Material-Handlung nebst bequem eingerichteten, in der Glogauer Straße sub No. 50, gelegenem Hause, vorräthig habenden Waaren, kompletten Handlungs-Geräthschaften, unter annehmlichen Bedingungen, ohne Einmischung eines Dritten, aus freier Hand zu verkaufen. Käufer, die 3000 Rthlr. baar zu zahlen und für die Terminal-Zahlungen Sicherheit zu stellen vermögend sind, lade ich ein, sich in frankirten Briefen oder persönlich an mich zu wenden.

Crossen, den 14ten Februar 1823. J. G. Leschke.

Auf dem Amte Wollup bei Küstrin, sind mehrere 100 hochstämmige echte Apfelbäume und mehrere dergleichen Birnenbäume, das Stück für 10 Gr. Court., zu haben.

---

20 Jährlingsböcke, die rein aus der Königl. Sächsischen Stammschäferei herstammen, stehen auf dem Amte Wollup bei Küstrin, das Stück für 10 Rthlr. Court. zu verkaufen.

Veränderung wegen bin ich willens meine Blau- und Schönfärberei zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude sind massiv gebaut und die Blau-Kippen, wie auch die Kessel, noch neu. Käufer können sich bis zum 1sten April bei mir melden; die Hälfte des Kaufgeldes kann zur ersten Hypothek zu 5 Prozent stehen bleiben. Der Blau- u. Schönfärber Macholz zu Graudenz.

Den hiesigen sowohl als auswärtigen Herren Brennereibesitzern und Bäckermeistern mache ich hiemit bekannt, wie ich nunmehro mit meiner bekannten Brennerei auch die Fabrikation der sogenannten „trockenen Bärme oder Hefe“ im Großen verbunden habe, und daß solche daher von heute an stets bei mir zu haben sein wird. Bei dem sorgfältigen und ununterbrochenem Betriebe meines Geschäfts kann ich aufrichtig versichern, daß ich die Bärme jederzeit frisch

und

und von ganz ausgezeichneter Güte, so wie zu dem sehr billigen Preise von fünf Groschen in Kourant per Pfund liefern werde. Stettin, den 21sten Februar 1823.

J. C. Schmidt, große Oderstraße No. 2.

Rothen und weißen Kleesaamen, Französischen Lucern, Spörgel-Saamen, durchaus auf keiner künstlichen Art enthülset, mit Gewähr für deren Frischheit und Keimfähigkeit, so wie Saat-Erbsen früher Art, empfiehlt zu billigen Preisen

Seelow, den 2ten März 1823. C. Torpcke.

Aus den hiesigen Baumschulen sind dieses Frühjahr 20 Schock hochstämmige Aepfel- und Birnenbäume von den vorzüglichsten Obstsorten veredelt und 200 Schock Lombardische Setzpappeln auf Alleen von vorzüglich schönem Wuchs, um billige Preise zu verkaufen, und haben sich Liebhaber in portofreien Briefen an Unterzeichneten dieserhalb gefälligst zu wenden.

Domainenamt Sorau in der Niederlausitz, am 5ten März 1823.

Der Amtsrath Schlinzigk.

In einem nahrhaften Städtchen, Namens Betschau in der Niederlausitz, soll Veränderungshalber 1 Haus an der Straße, welches sich zu allem qualificirt und keiner Reparatur bedarf, nebst 4 Stücken Acker, meistentheils Waitzland, welche circa 4 Dresd. Scheffel Aussaat enthalten, verkauft werden. Kauflustige können sich dieserhalb bei der verwittweten Doktor Rocher in Betschau melden.

Mühlenverpachtung. Eine Mahl-Wasser-Mühle von 2 Gängen, ist Veränderungswegen den 1sten Mai c. zu verpachten. Pachtliebhaber können durch mündliche oder schriftliche (doch frankirte) Nachfragen das Nähere bei dem Postsekretair Thiele in Luckau erfahren.

Ganz vorzügliche Koch- und Saaterbsen sind bei Unterzeichnetem, der Scheffel für 2 Reichsthaler, zu haben. Zur Saat haben solche noch den besondern Vorzug, daß sie früher als die gewöhnlichen zur Reife gelangen.

Dom. Königswalde bei Zielenzig, den 1sten März 1823. Nicäus, Gutspächter.

Weißen Kleesaamen verkauft Haken in Groß-Latzkow bei Berlinchen.

Da unsre Handlung der Osterfeiertage wegen vom 27sten bis inkl. 29sten März d. J. geschlossen ist; so bitten wir unsre werthen Gönner und Handlungsfreunde uns mit der Abnahme ihrer Bedürfnisse vor diesen 3 Tagen zu erfreuen. Wir werden bemüht sein, uns des bisher gehabten Zutrauens durch prompte Bedienung und reelle Behandlung würdiger zu machen.

Lieberose, den 6ten März 1823. Gebr. Hirsch.

„Den 17ten März d. J.“ Nachmittags 2 Uhr, sollen 80 Stück büchen Nutzholz, für Wagner und andere Handwerker brauchbar, und 12 Klaftern fichtnes Böttcher-Nutzholz im Sorauer Walde, öffentlich versteigert werden. Sorau, am 5ten März 1823.

Meyer, Forstmeister.

Da ich alle meine Bedürfnisse baar bezahle; so warne ich hiedurch Jedermann, Niemanden er sei auch wer er wolle, auf meinen Namen Geld oder Geldeswerths zu borgen, indem ich durchaus für keine Zahlung einstehe. Müllrose, den 7ten März 1823.

Helm, pensionirter Einnehmer.

Das landwirthschaftliche Publikum benachrichtigen wir hiermit, daß wir die Agentur der von Sr. Königl. Majestät mittelst Kabinetsordre vom 31sten Januar 1822 allerhöchst genehmigten Berliner-Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in unbeschränkter Gegend übernommen und zu diesem Behuf folgende Unter-Agenturen etablirt haben, als: zu Potsdam den Stadtrath und

Kauf-

Kaufmann Herrn Peterſſon für die umliegende Gegend und das Herzogthum Sachſen; zu Frankfurth den Kaufmann Herrn Sigismund Salzmann für die umliegendr Gegend und die angränzende Lauſitz; zu Drieſen den Herrn Levin Leſſer für die umliegende Gegend und das angränzende Herzogthum Poſen; zu Kienitz, Rittergut im Oderbruche, den Rechnungsführer Herrn Torges für das ganze Oderbruch. Ein jeder der ſeine Feldfrüchte für das laufende Jahr gegen Hagelſchaden verſichern laſſen will, wird daher ergebenſt erſucht, ſich mit ſeinen Angaben entweder bei uns, oder bei obengenannten Herrn zu melden, wo die Prämien nach den Beſtimmungen des Inſtituts gegen einen Interimsſchein in Empfang genommen und die Vollziehung der Police von Seiten der Direktion der Anſtalt durch uns beſorgt wird. Wir bemerken dabei, daß dies Inſtitut von allen frühern ſich darin unterſcheidet, daß gegen eine beſtimmte Prämie die Verſicherung übernommen wird. Die ſpezielle Bekanntmachungen darüber ſind bei uns Münzſtraße No. 4 und bei obigen Herren einzuſehen.

Berlin, den 6ten März 1823. L. J. Güterbock Söhne.

Widder- und Zuchtſchaafe-Verkauf zu Borckau bei Groß-Glogau. „Den 8ten April d. J.“ als Dienſtags werden hier 100 junge Mutterſchaafe und 80 Stück meiſt 2jährige Widder verkauft, wozu ich mich beehre, meine höchſtverehrten Gönner und Freunde ganz ergebenſt einzuladen. Ernſt Lucas.

Nachdem ich die Agentur der von Sr. Königlichen Majeſtät mittelſt allerhöchſter Kabinetsordre vom 31ſten Januar 1822 genehmigten Berliniſchen Hagel-Aſſecuranz-Geſellſchaft in unbeſchränkter Gegend übernommen habe; ſo bringe ich ſolches hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Einem jedem gutsherrlichen oder bäuerlichen Standes, der ſeine Feldfrüchte für das laufende Jahr gegen Hagelſchaden verſichern laſſen will, überlaſſe ich daher ſich mit ſeinen Angaben an mich zu wenden, indem ich authoriſirt bin, die Prämien nach den Beſtimmungen des Inſtituts gegen einen Interimsſchein in Empfang zu nehmen, und die Vollziehung der Police von Seiten der Direktion der Anſtalt zu beſorgen. Ich bemerke hierbei nur noch, daß dies Inſtitut von allen früheren dieſer Art ſich darin unterſcheidet, daß gegen eine beſtimmte Prämie die Verſicherung übernommen wird. Die ſpeziellen Bekanntmachungen darüber ſind in meiner Wohnung zu Gramzow bei Prenzlow in der Uckermark einzuſehen.

Gramzow, den 28ſten Februar 1823.

Schulze, Königl. Oekonomie-Kommiſſarius.

Es ſollen in termino „den 20ſten März 1823“ auf dem herrſchaftlichen Hofe zu Radach bei Droſſen, allerlei Meubles und Hausgeräth, mehrere Wagen und Geſchirre, wegen der Wohnungsveränderung, durch den Unterſchriebenen öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Droſſen, den 10ten März 1823. Hünke.

Anzeige für Aeltern.

Daß ich, von Oſtern dieſes Jahres an, noch einige Knaben von 6 bis 14 Jahren, denen mit Hülfe eines Hauslehrers außer dem Lateiniſchen, Franzöſiſchen und (nach Befinden) griechiſchen, auch in der Muſik und in allen gemeinnützigen Kenntniſſen Unterricht ertheilt wird, unter ſehr billigen Bedingungen in Penſion nehmen kann, mache ich Eltern, welche etwa von dieſer Nachricht Gebrauch machen könnten, hiermit ergebenſt bekannt.

Wagler, Prediger in Nieder-Jeſer bei Pförten.

Bücher-Anzeigen.

Im Magazin für Induſtrie und Literatur in Leipzig ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben: C. G. Buſchick, Vorſchläge wie der verderbliche Einfluß der Fabriken auf die Volksſchulen und Volksbildung ohne Nachtheil des Gewerbes und des Wohlſtandes zu verhindern ſei. 8. broch. 16 Gr. Neueſte Schilderung von Spanien. In Briefen von

Joſeph

Joseph Pecchio an Lady, F. O., vom Mai bis November 1821. Aus dem Italienischen übersetzt. 8. broch. 12 Gr. Oekonomisches Handbuch oder allgemeiner und aufrichtiger Unterricht in der Fabrikation der trocknen Hefe oder Bärme in der Destillirkunst ꝛc. Mit Abbildungen. 8. broch. 1 Rthlr. 12 Gr. J. Howship, Beobachtungen über den gesunden und krankhaften Bau der Knochen, und Versuch, die Krankheiten derselben zu ordnen. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. L. Cerutti. Mit 14 lithograph. Abbildungen. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 16 Gr. Kann der Eid der den Talmud verehrenden und befolgenden Juden verbindend sein und Vertrauen verdienen? Unter Aufführung aufklärender thalmudischer Lehren verneinend beantwortet und mit Winken für Regierungen, Rechtsgelehrte, Beamte und einflußreiche Staatsbürger begleitet, von K. F. Muhlert. gr. 8. broch. 8 Gr. C. G. Roßberg, Anweisung die deutsche Sprache nach der reinen hochdeutschen Mundart auszusprechen und zu schreiben. 2te verbesserte Auflage. 29 Bogen. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 8 Gr. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

In der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. ist zu haben: Die Geschichte der Türken von ihrem ersten Erscheinen bis auf unsre Zeiten. Zur Belehrung und Unterhaltung. Dargestellt von Wilh. Fried. Schubert. Neustadt bei J. K. G. Wagner, 164 S. Pr. 8 Gr. oder 36 Kr. Bei den gegenwärtigen Zeitumständen muß jedem aufmerksamen Theilnehmer ganz besonders daran gelegen sein, zu erfahren, was für eine elende Sklaven- und Räuberhorde die Türken von jeher waren, wie sie sich anfangs im arabischen Reiche einnisteten, dann das griechische Kaiserthum zerstörten und die herrliche Stadt Konstantinopel eroberten; wie sie sich unter den größten Grausamkeiten ausbreiteten, Moskau bedrohten, Wien zweimal belagerten und die ganze christliche Welt in Schrecken und Gefahr setzten, dann durch christliche Tapferkeit zwar gedemüthiget und in Schwachheit zurückgesetzt wurden, gleichwohl aber als unverbesserliche Menschen jetzt das alte Spiel ihrer Grausamkeit wieder anfangen. Ueber dieß alles belehrt zu besserer Kenntniß der Zeitumstände obige, sehr deutlich, unterhaltend und schön geschriebene Schrift, die bereits gut aufgenommen und von gelehrten Zeitschriften bestens gewürdiget worden ist, weshalb man mit Zuversicht nochmals auf dieselbe aufmerksam machen und solche den Freunden der geschichtlichen Unterhaltung empfehlen kann. Von demselben Verfasser, der seine Fähigkeit, das Publikum angenehm zu unterhalten, seit langer Zeit sattsam bewiesen hat, ist auch unter der Presse und wird als Seitenstück zu obigen Werkchen nächstens in alle Buchhandlungen versendet werden. Die Geschichte der Griechen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, zur Belehrung und Unterhaltung für jedermann von Wilh. Fried. Schubert, worauf man einstweilen aufmerksam machen will. Das Ganze wird ungefähr ein Alphabet stark werden und um den billigsten Preis zu haben sein. Mit der Versendung soll zugleich eine nähere Anzeige erfolgen. Von recht besonderem Werthe für das größere Publikum, das nicht leicht Gelegenheit hat, zum Besitze und Gebrauche großer und theurer Werke zu kommen, ist: Gallerie der merkwürdigsten Völker nach den treuesten Abbildungen gezeichnet und nach den neuesten Nachrichten beschrieben. Neustadt und Ziegenrück bei J. K. G. Wagner geh. 16 Gr. Wenn man weiß, wie viel bildliche Anschauungen beitragen, um deutliche, lebhafte und bleibende Vorstellungen zu erregen, so wird man den Werth eines Werkchens nicht verkennen, das in wenigen Blättern 24 meistens doppelte illuminirte Abbildungen der bekanntesten und interessantesten Völker und eine bündige, verständliche und richtige Erklärung dazu giebt. Man findet hier Griechen, Albaneser, Türken, Otaheiter u. s. w. und es ist mit Sorgfalt dahin gearbeitet, daß die Bilder die Beschreibungen heben und beleben, diese aber den Eindruck der Bilder verstärken und die durch den Anblick erregte Wißbegierde befriedigen. Gewiß kann man der sich bildenden Jugend nichts Angenehmeres und Wohlfeileres in die Hände geben.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 12. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 19ten März 1823.

Das im Luckauer Kreise, Amts Dobrilugk belegene Domainen-Etablissement Eisenbruch, soll mit den dazu gehörigen Gebäuden und zwar, einem Wohnhause, einer Scheune, und einem Stallgebäude, imgleichen mit den dazu gehörigen Ländereien nach der Vermessung des Regierungs-Kondukteur Härtel von 1822, mit 68 QR. Hof und Baustellen, 2 Morgen 79 QR. Gartenland, 99 Morgen 176 QR. Acker, 9 Morgen 43 QR. Wiesen, 49 Morgen 93 QR. Hütung, 1 Morgen 151 QR. Graben und Wege, überhaupt mit 163 M. 70 QR. Areal-Fläche, nebst den dazu gehörigen Hütungs-Gerechtigkeiten und sonstigen Rechten und Gerechtsamen, Lasten und Beschränkungen, in dem Maaße, als Fiskus das Etablissement bisher besessen und zu besitzen berechtigt gewesen, von Johannis 1823 ab im Wege der öffentlichen Lizitation entweder auf Erbpacht, oder Kauf, im letztern Fall auf reinem Kauf mit Vorbehalt einer Grundsteuer oder auf Kauf mit Vorbehalt einer Grundrente (Domainen-Zins) und einer Grundsteuer, meistbietend veräußert werden. Erwerblustige werden eingeladen, in dem dazu auf den 10ten Mai d. J. auf dem Vorwerks Etablissement selbst abzuhaltenden Lizitations-Termine vor dem beauftragten Regierungs-Kommissarius früh 10 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und bei gehörigem Nachweiß der Zahlungsfähigkeit den von der höhern Behörde abhängigen Zuschlag für das Meistgebot zu gewärtigen. Die Lizitations- und Veräußerungs-Bedingungen sind 14 Tagen vor dem anberaumten Termine so wohl hier in unserer Domainen-Registratur, als auch bei dem Domainen-Beamten Schirrmann zu Kleinhoff bei Dobrilugk einzusehen. Frankfurth a. d. O., am 11ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Das im Luckauer Kreise, der Niederlausitz im Frankfurther Regierungs-Bezirk, gelegene Domainen Vorwerk Gruhnow, Amts Dobrilugk, soll mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, bestehend aus einem Wohnhause, einem Nebengebäude dabei, einem Pferde- und Ochsenstall, einem Viehstall, einem Jungviehstall, einem Schweinestall, zwei Scheunen, einem Backhause, einem Backofen und einem Wagenschauer, ferner mit den dazu gehörigen, noch mit den Grundstücken der Dorfschaft Gruhnow im Gemenge liegenden Ländereien, als 1 Morgen 76 QR. Hoff und Baustellen, 13 Morg. 166 QR. Gartenland, 174 Morg. 89 QR. reinem Acker, 5 M. 114 QR. bewachsenen Acker, 125 M. 46 QR. Wiesen, 37 M. 37 QR. Waldboden, 1 M. 7 QR. Graben-Pfühle, zusammen von 358 Morgen 175 QR. nebst der gemeinschaftlichen Hütung, auf dem 319 M. M. 176 QR. betragende Weide-Revier der Dorfschaft Gruhnow, Fischereinutzung und allen sonstigen Rechten und Gerechtigkeiten, ingleichen auch mit allen darauf ruhenden Beschränkungen, Lasten und Leistungen, von Trinitatis 1823 ab, im Wege der öffentlichen Lizitation entweder auf Erbpacht, oder Kauf, im letztern Fall auf reinem Kauf, oder auf Kauf mit Vorbehalt einer Grundrente (Domainen-Zins) meistbietend veräußert werden. Erwerblustige werden vorgeladen, in dem dazu auf den 9ten Mai d. J. auf dem Domainen-Vorwerke Gruhnow angesetzten Lizitations-Termin

auf den 9ten Mai d. J. auf dem Domainen-Vorwerke Gruhnow angesetzten Lizitations-Termin vor dem beauftragten Regierungs-Kommissarius zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und bei gehörigem Nachweis der Zahlungsfähigkeit den von der höhern Behörde abhängigen Zuschlag für das Meistgebot zu gewärtigen. Die Lizitations- und Veräußerungs-Bedingungen, der Veräußerungsplan und der Ertragsanschlag sind 14 Tage vor dem anberaumten Termine, sowohl hier in unserer Registratur, als auch bei dem Domainen-Beamten Schirrmann zu Kleinhoff bei Dobrilugk einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 11ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Die beiden bei dem Domainen-Vorwerk Forst, Amts Dobrilugk, gelegenen Königl. Weinberge sollen, mit den dazu gehörigen Gebäuden und Inventarien von Johanni 1823 ab im Wege der Lizitation, entweder auf Erbpacht oder auf Kauf, und zwar im letztern Falle auf reinen Kauf, oder auf Kauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses, einzeln oder beide zusammen ausgeboten und veräußert werden. Von diesen Weinbergen liegt der Eine, der Vorderste genannt, innerhalb der Feldmark des Vorwerks Forst, und beträgt der Flächeninhalt desselben nach der Vermessung von 1822 an Hof- und Gartenstellen 21 QR., an mit Wein bewachsenem Boden 7 M. 59 QR., an Ackerboden 2 M. 105 QR., an Gruseland 2 M. 153 QR., an Graben 90 QR., überhaupt 13 Morgen 68 QR. Es gehört dazu ein Winzerhaus, ein Backofen, die hölzerne Bewährung und das Königl. Inventarium. Der Ertrag ist auf 54 Rthlr. 18 sgr. 7 pf. ausgemittelt. Der Andere dieser Weinberge, der Hinterste genannt, ist, bis auf einen geringen Theil, womit er an die Feldmark Forst gränzt, von der Feldmark Kirchhayn eingeschlossen. Der Flächeninhalt desselben ist nach derselben Vermessung an Hof- und Baustellen 22 QR., an mit Weinholz bestandenem Boden 8 M. 155 QR., an Ackerboden 3 M. 48 RQ., an Gruseland 2 M. 164 QR., an Graben ꝛc. 116 QR., überhaupt 15 Morgen 345 Ruthen enthalten und gehört dazu, außer dem Königl. Inventarium, ein Winzerhaus, worin die Weinpresse befindlich, ein Backofen und die Bewährung. Der Ertrag ist jährlich auf 90 Rthlr. 15 sgr. 10 pf. ermittelt. Erwerblustige werden eingeladen, in dem auf „den 7ten Mai d. J." angesetzten Bietungstermine auf dem Pachthof Kleinhof bei Dobrilugk vor dem dazu ernannten Regierungskommissarius, früh um 10 Uhr, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und, bei gehörigem Nachweis der Zahlungsfähigkeit, den von der höhern Behörde abhängigen Zuschlag für das Meistgebot zu gewärtigen. Die Lizitations- und Veräußerungsbedingungen, der Veräußerungsplan und Ertragsanschlag, sind sowohl hier in unserer Domainenregistratur, als auch bei dem Domainenbeamten Schirrmann zu Kleinhof, 14 Tage vor dem angesetzten Termine zu jeder Zeit einzusehen.

Frankfurth a. d. O., am 11ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung. 2te Abtheilung.

Nachdem folgende Staatsschuldscheine als: 1) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. D. über 200 Rthlr., 2) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. E. über 200 Rthlr., 3) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. F. über 200 Rthlr., 4) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. G. über 100 Rthlr., 5) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. H. über 50 Rthlr., 6) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. I. über 50 Rthlr., 7) der Staatsschuldschein No. 45463 Litt. K. über 25 Rthlr., in Summa 825 Rthlr., sämmtlich nebst Zins-Koupons III. No. 1 — 8, der Gemeine zu Staffelde, (Soldinschen Kreises, in der Neumark), bei der am 5ten Juli 1819 zu Staffelde statt gehabten Feuersbrunst angeblich verbrannt sein sollen, so werden von dem Königl. Kammergericht auf den Antrag des Königl. Landraths Stubenrauch zu Deetz alle diejenigen hierdurch öffentlich aufgefordert, welche an diese eben benannten Staatsschuldscheine, als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, sich bis „zum 1sten Juli 1823" spätestens aber in dem vor dem Kammergerichts-

richtsrath v. Wolff auf „den 19ten August 1823“ im Kammergericht anberaumten Präjudizialtermin, gehörig zu melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, auch im Fall sie persönlich zu erscheinen verhindert würden, einen der beim Kammergericht angestellten Justiz-Kommissarien, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Sadewasser, Türke und Friedheim vorgeschlagen werden mit Vollmacht und Information deshalb zu versehen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, gedachte Staatsschuldscheine für mortifizirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Berlin, den 7ten November 1822.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Von der Gräfl. Brühlschen Justiz-Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten wird bekannt gemacht, daß die verehelichte Tabacksspinner Johanne Sophie Hiersemann, geborne Kahlo zu Forst am 30sten November 1821 mit dem Tode abgegangen, von den hinterlassenen Erben, welche mit den bis jetzt bekannten Kreditoren Vergleichsunterhandlungen gepflogen, auf öffentliche Vorladung der unbekannten Erbschaftsgläubiger angetragen, und demgemäß ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche dieser letztern auf „den 12ten April 1823“ Vormittags 9 Uhr an hiesiger Kanzleigerichtsstelle anberaumt worden ist. Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termine mit ihren Forderungen an den Nachlaß zu melden, die Richtigkeit derselben nachzuweisen, und sodann das Weitere, bei ihrem Ausbleiben aber, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, gewärtig zu sein. Uebrigens werden den hiesigen Ortsunbekannten, welche sich durch Mandatarien wollen vertreten lassen, die Justizkommissarien Fleck und Benade hierselbst vorgeschlagen.

Pförten, den 24sten Dezember 1822.

Die Gräfl. Brühl. Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten.

Behufs der Auseinandersetzung der Erben des zu Seedorff verstorbenen Büdner Kranke, soll die zum Nachlaß desselben zugehörige Büdner-Nahrung, auf 153 Rthlr. gewürdigt, in termino peremtorio „den 21sten April 1823“ Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Seedorff meistbietend verkauft werden. Kauflustige und Besitzfähige werden daher hierdurch eingeladen, sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn rechtliche Hindernisse nicht entgegenstehen, der Zuschlag geschehen soll.

Crossen, den 26sten Dezember 1822.

Das Patrimonial-Gericht Seedorff.

Der Mühlenbesitzer Stendicke auf der Reichenfelder Mühle diesseitigen Kreises, beabsichtigt neben seiner schon bestehenden Wasserstahlmühle, den Neubau einer Schneidemühle, an derselben Arche und ohne Veränderung des Fachbauens. Ich bringe sein Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und werde nach der Bestimmung des § 7 des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810 etwanige rechtliche Widersprüche innerhalb 8 Wochen, präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung ab, erwarten, spätere Einsprüche aber unberücksichtigt lassen.

Königsberg i. d. N., den 27sten Februar 1823.

Der Landrath Königsbergschen Kreises. Bayer.

Auf den Antrag des Vormundes des minorennen Gottlieb Bernhard zu Arenzhain, soll das demselben zugehörige „Anderthalbhufengut“ No. 30. vulgo Dahns, welches auf 250 rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, meistbietend, jedoch freiwillig verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf den nächstumstehenden „15ten Mai 1823.“ von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr hier vor dem Königl. Justizamte angesetzt worden, und es

werden Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert, in diesem Bietungstermine hier vor dem Königl. Justizamte sich zu melden und ihr Gebot abzugeben. Der Meistbietende hat sodann, wenn sonst kein Bedenken eintritt, sich des Zuschlags zu gewärtigen. Später eingehende Gebote können nicht berücksichtiget werden, und wer die Taxe mit mehrerer Muse nachsehen will, dem wird solche auf Verlangen hier in der Registratur vorgelegt werden.

Dobrilugk, den 31sten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Auf dem im Kalauer Kreise der Niederlausitz gelegenen, zur Herrschaft Lübbenau, dem Königl. Kammerherrn, Herrn Hermann Rochus Grafen zu Lynar auf Schloß Lübbenau, gehörigen Fideikommißgute Stotthof sollen, auf dem Grund der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821, die bäuerlichen Dienste und Prästationen an die Herrschaft abgelöset werden. In Gemäßheit des § 11 des Ausführungsgesetzes vom 7ten Juni 1821 wird dies hiemit öffentlich bekannt gemacht, und allen und jedem, (insbesondere etwanigen Fideikommiß-Anwartern,) welche bei diesem Geschäft ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, innerhalb 6 Wochen a dato, und spätestens in termino „den 22sten April d. J.“ Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Kommissario hieselbst sich zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Ablösungs- und Auseinandersetzungsplans wollen zugegen sein. Bei Unterlassung der Anmeldung und Erklärung müssen die betreffenden Personen die Auseinandersetzung und Ablösung gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Calau, den 22sten Februar 1823.

Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius für den Calauer und Luckauer Kreis. Müller.

Die hiesige Kommune will aus dem ihr gehörigen Diebelseeschen Bruche sämmtliche dort stehende Eichen circa 2000 Stück entweder in Parthien oder auch im Ganzen, meistbietend verkaufen. Die Eichen eignen sich als Schiffsholz, besonders zu Knien, größtentheils aber geben sie vorzügliches Brennholz. Der Transport ist bequem, indem die Eichen unmittelbar an einem mit der Drage in Verbindung stehenden flößbaren Fließe sich befinden. Schon der zu plättenden Borke wegen, sind die Eichen sehr nutzbar. Den Termin zum Verkauf haben wir auf „den 7ten April d. J.“ angesetzt und laden Kauflustige ein, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr allhier auf dem Rathhause sich gefälligst einzufinden. Der Verkauf der Eichen ist übrigens für nützlich und nöthig erachtet worden, weil aus den zu lösenden Geldern die Kosten der hieselbst eingeleiteten Spezial-Separation, mit Vorbehalt der künftigen Ausgleichung, genommen werden sollen. Woldenberg, den 3ten März 1823.

Der Magistrat.

Zur Verpachtung des Guts Lochow von Johanni 18$\frac{23}{24}$ ist ein anderweiter Bietungstermin auf „den 9ten April d. J.“ Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Gerichtshalters allhier angesetzt worden, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Züllichau, den 3ten März 1823.

Das Patrimonialgericht zu Lochow.

Es soll der hiesige Stadtkeller nebst Zubehör auf 3 hintereinanderfolgende Jahre, und zwar vom 1sten Juni d. J. ab, bis dahin 1826 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Zum Bietungstermin ist „der 17te April 1823“ anberaumt worden, und werden Pachtlustige nicht nur hiervon in Kenntniß gesetzt, sondern auch andurch aufgefordert: gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr an hiesiger rathhäuslichen Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Bedingungen offerirt, und sich zu dieser Pacht, und der damit verbun-

denen

denen Schank- und Speisewirthschaft am besten qualifizirt, der Pacht-Kontrakt zur Vollziehung gebracht werden kann. Die Pachtbedingungen sind auf hiesigem Rathhause einzusehen.

Guben, am 13ten März 1823.

Der Magistrat.

Die Borke von 180 Stück Eichen des Lubiatfließ-, 400 Stück Eichen des Driesen-, 400 Stück Eichen des Schlanow-, 800 Stück Eichen des Regentin- und 90 Stück Eichen des Marienwaldschen Forstreviers, wird „am 9ten April c.“ Vormittags 11 Uhr in unserm Geschäftszimmer hieselbst zum öffentlichen Verkauf gestellt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Driesen, den 15ten März 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Wegen Verpachtung der Zugkleber Hohen-, Mittel- und Nieder-Jagd, der Zeißdorfer Koppel-Nieder-Jagd und der Groß und Klein-Hennersdorfer Hohen, Mittel- und Nieder-Jagd, vom 1sten September d. J. an auf 6 Jahr, wird der Lizitationstermin „den 20sten Mai d. J.“ Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung abgehalten werden.

Sorau, am 15ten März 1823. Meyer, Königl. Forstmeister.

Es sollen „den 26sten April d. J.“ auf dem Theerofen bei Brankow 15 Stück kieferne Sageblöcke, 11 Stück ord. stark, 30 Stück mittel und 50 Stück klein kiefern Bauholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Crossen, den 21sten März 1823.

Königl Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Der Kahnbaumeister Cellberg in Beeskow beabsichtigt auf dem von ihm erkauften Theil der Feld-Flur des Herrn Postmeister Natus in Beeskow ohnweit des Spreestroms, eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28sten Oktober 1810, wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, welcher durch vorgedachte Mühlen-Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seine Widersprüche binnen 8 Wochen, präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei der Kreis-Polizei-Behörde anzuzeigen und nachzuweisen.

Lübben, am 20sten März 1823.

Der Königl. Landrath Lübbenschen Kreises. v. Troskh.

Der Konbukteur Menz in Beeskow beabsichtigt die Anlage zweier Windmühlen auf seinem in der Feldmark des Dorfes Neuendorff bei Beeskow ihm eigenthümlich gehörenden Acker. In Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Edikts wegen der Mühlen-Gerechtigkeit vom 28sten Oktober 1810, wird solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch obige Mühlen-Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen 8 Wochen, präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei der Kreis-Polizei-Behörde, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen und nachzuweisen.

Lübben, am 20sten März 1823.

Der Königl. Landrath Lübbenschen Kreises. v. Troskh.

In Gefolge höherer Verfügung sollen die Chaussee-Geldeinnahmen der Hebungsstellen Küstrin, Tuchebandt, Seelow und Jahnsfelde, auf der Kunststraße von Küstrin nach Müncheberg, auf 3 hintereinanderfolgende Jahre, als vom 1sten Juni dieses bis zum 1sten Juni des Jahres 1826, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bietungstermine hierzu sind, für die Hebungsstellen Küstrin und Tuchebandt auf „den 18ten“ und für Seelow

low und Jahnsfelde auf „den 19ten April d. J.“ jedesmal Vormittags 9 Uhr in dem Gasthofe des Herrn Jedek zu Seelow angesetzt, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die der Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen von heute ab auf den Hebungsstellen Küstrin und Seelow eingesehen werden können, im Termine selbst aber noch näher bekannt gemacht werden sollen.

Tammendorff, den 23sten März 1823. Nicäus.

Zu der von der höhern Behörde angeordneten anderweitigen Verpachtung der Chaussee-Geldeinnahme auf der Hebungsstelle bei Treplin der Straße von Frankfurth a. d. O. nach Berlin auf 3 hintereinanderfolgende Jahre, als vom 1sten Juli dieses bis zum 1sten Juli des Jahres 1826, ist ein Termin auf „den 21sten April d. J.“ Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zu Treplin angesetzt, wovon Pachtlustige mit dem Bemerken Kenntniß erhalten, daß die der Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen auf der benannten Hebungsstelle von jetzt an eingesehen werden können, im Termine selbst solche aber noch besonders bekannt gemacht werden sollen. Tammendorff, den 23sten März 1823. Nicäus.

Die Brau- und Brennerei eines eine Meile von Zielenzig entfernten Rittergutes soll unter sehr billigen Bedingungen verpachtet werden, und Pachtliebhaber werden daher ersucht, sich deshalb bei dem Justiz-Aktuarius Jonas zu Zielenzig zu melden.

Mein im Warthebruch zu Klein-Maltha belegenes mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehenes Kolonisten-Guth, zu welchem 40 Magdeburgische Morgen 105 QRuthen Land gehören, will ich unter billigen Bedingungen verkaufen, und ersuche Kauflustige, dieserhalb mit mir in Correspondence zu treten.

Der Ritterschafts-Direktions-Registrator Keiser zu Frankfurth a. d. O.

Rothen und weißen Kleesaamen, Französischen Lucern, Spörgel-Saamen, durchaus auf keiner künstlichen Art enthülset, mit Gewähr für deren Frischheit und Keimfähigkeit, so wie Saat-Erbsen früher Art, empfiehlt zu billigen Preisen

Seelow, den 2ten März 1823. C. Töpcke.

Aus dem Schloßgarten Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen zu Prilwitz bei Pyritz in Pommern, sind frische Holzsämereien vom Jahre 1822 so wie auch alle Sorten wildes Gehölz und schön blühende Sträucher zu verkaufen.

See-Leinsaamen von ganz vorzüglicher Reinheit und Güte erlassen wir a 13 Rthlr. pro Tonne. Frankfurth a. d. O., den 11ten März 1823. Harttung und Söhne.

Auf dem Gute Groß-Cammin bei Cüstrin soll in diesem Jahr wieder Jungvieh auf die Weide genommen werden. Es wird indessen bemerkt daß wegen Beunruhigung der Heerde keine Stiere über 2 Jahre angenommen werden können. Das Vieh wird mit dem herrschaftlichen Jungvieh zusammen gehütet und ist der Preis für die Weide welche reichlich gegeben wird 3½ Rthl. Courant pro Stück. Briefe sind an die Administration zu Groß-Cammin zu addressiren. Groß-Cammin, den 12ten März 1823. Pflüger.

Ganz frischen Birkensaamen, a 2 Gr. 3 Pf. pro Pfd., so wie schöne Pflanz-Birken, a 12 gGr. pro Schock, in Parthien billiger, empfiehlt

Seelow, den 20sten März 1823. C. Töpcke.

„Den 15ten April c.“ Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem Gerichtslokale zu Ziebingen mehrere Moventien und Mobilien gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Reppen, den 19ten März 1823. Meier.

Der

Der Erbbraukrüger Friedrich Wirth ist gesonnen seinen Erbpacht-Krug zu Groß-Lieskow, 1 Meile von Kottbus belegen, wegen Familienverhältnisse, entweder aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige können sich deshalb beim Eigenthümer selbst oder in Kottbus bei dem Gastwirth Herrn Lehmann im goldnen Ringe melden, wo sie denn das Nähere erfahren werden. Groß-Lieskow, den 22sten März 1823.

Friedrich Wirth.

Auf dem Dominium Groß-Ehrenberg bei Bernstein ist ganz vorzüglicher und besonders sehr gut rein gemachter weißer Kleesaamen zu haben.

Rother Kleesaamen ist billig zu kaufen bei C. F. Cosack zu Frankfurth a. d. O.

Im Königreiche Sachsen, an der preussischen Grenze, ist ein Rittergut von Johannis 1823 zu verpachten. Auf demselben befindet sich eine veredelte Schäferei von 1000 Stück, eine Brennerei, in welcher gegen 18000 Berliner Scheffel Erdbirnen gebrannt werden, 1500 Scheffel Berliner Maaß, pfluggängiges Feld, des schönsten Waizenbodens, sind dazu gehörig. Reelle Pachtlustige, welche eine, dem ansehnlichen Inventario angemessene Kaution stellen können, haben sich persönlich oder in portofreien Anfragen, an den Kammerherrn von Uechtritz, zu Schenkendorff bei Muskau in der Oberlausitz, zu wenden.

Bücher-Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem ist für 3 Groschen Courant zu haben: Die Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz an ihre Mitbürger, über die Verwaltung der Kriegsschulden-Angelegenheiten der Niederlausitz, seit dem Jahre 1816 bis Ende 1822. 1stes Heft.

Lübben, am 6ten März 1823. Der Buchhändler Gotsch.

In der Hoffmannischen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. und bei C. Darnmann in Züllichau sind zu haben: Neue kleine Plaudereien für Kinder von J. A. C. Löhr. 2 Bände. Mit einem illum. Titelkupfer. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. Preis 2 Thlr. Sie sind im Geist und Ton der ältern, die sich in der wandelnden und wechselnden Zeit, so lange im Werth erhalten haben, dem Wunsche sehr vieler Kinderfreunde zu Folge geschrieben, um, wie die frühern, Herz und reines Gefühl zu bilden, ohne jedoch den Geist leer zu lassen. Da diese letztere allen Freunden der Jugend, und auch diese neuern selbst schon im Auslande bekannt sind, so bedarf es blos dieser Anzeige.

Walter Scotts Romane. Erste vollständige, gleichförmige und wohlfeile Taschenausgabe. A) Englische, in 60 Volums. B) Deutsche, in 63 Bändchen. Zwickau, im Verlag der Brüder Schumann. Jede dieser Ausgaben ist besonders zu haben, und der Subskriptions-Preis für jedes, 200 — 300 Sedezseiten starke Bändchen, beträgt für's rohe 8, für's broschirte 9 Groschen, zahlbar bei der Ablieferung. Der Druck ist schön und korrekt auf Velinpapier, und jedes Bändchen hat ein Titelkupfer Von der englischen Ausgabe sind bereits 27, von der deutschen 21 Bändchen fertig, und, nebst ausführlicherer Anzeige, durch alle Buchhandlungen zu erhalten. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung.

Im Verlag der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg erschien: W. G. von der Heyde Repertorium der Polizeygesetze und Verordnungen in den Königl. Preußischen Staaten, 4ter Theil. Auch unter dem Titel: Systematische Zusammenstellung der Polizeygesetze, Verordnungen und Vorschriften in den Königl. Preußischen Staaten, aus dem Zeitraum 1819 bis 1821, nebst Rückweisungen und mancherlei nützlichen Notizen. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 6 Gr. Ueber die Brauchbarkeit und Nützlichkeit des Werks, von dem gegenwärtig der 4te Theil vorliegt, sind dem Herausgeber von allen Seiten so erfreuliche Versicherungen zugekommen, daß er sich überzeugt halten darf, auch durch diese, den Forderungen einer immer thätigen und fortschrei-

schreitenden Gesetzgebung entsprechende Fortsetzung den mit der Polizeyverwaltung beauftragten Beamten ein wahrhaft praktisches Handbuch zu liefern, welches mit Hinweisung auf die Vorschriften der Preußischen Justizverwaltung in Betreff des Verfahrens bei den Untersuchungen und Bestrafungen der Vergehen und Verbrechen, die in den Ediktensammlungen, der Gesetzsammlung, sämmtlichen Amtsblättern der Königl. Regierungen, den Annalen der innern Staatsverwaltung, in dem Allg. Landrechte, der Criminal- und Gerichtsordnung, so wie in den vorzüglichsten Hülfsbüchern der Rechtswissenschaft und in andern zuverlässigen Sammlungen aufgenommenen Verordnungen systematisch bis zur neuesten Zeit darstellt. In der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt ist zu haben: Jahrbuch für Pferdezucht, Pferdekenntniß, Pferdehandel, die militairische Kampagne- und Kunstreiterei und die Roßarzneikunst in Deutschland und den angränzenden Ländern. Auf das Jahr 1823. Herausgegeben von Leif. v. Tennecker, Königl. Sächs. Major der Kavallerie, Oberpferdearzt der Armee und des Marstalles, Professor an der Königl. Thierarzneischule zu Dresden — und von dem Stallmeister Vallentini in Hamburg. Mit dem Bildnisse des Kunstreiters Baptist in einer seiner kunstvollsten Attitüden. 12. In elegant. Umschlag geheftet. Preis 1 Rthlr. 8 gGr. Inhalt: 1) Leben und Meinungen des Kunstreiters Baptist. 2) Die Pferdekuren des alten Schäfer Thomas zu Bunzlau in Schlesien. 3) Lebens- und Handelsgeschichte auch offenherzige Geständnisse eines Dessauer Pferdehändlers, von ihm selbst erzählt. 4) Aphorismen über die äußere Pferdekenntniß. 5) Aus den hinterlassenen Papieren des alten Kurschmidts Weber. 6) Der Bereiter, von J. G. Prizelius. 7) Ist die Pferdezucht in allen Ländern ausführbar und vortheilhaft? 8) Von den Verletzungen und Verwundungen des Hufes und den Kronentritten. 9) Etwas über den jetzigen Zustand der Pferdezucht, der Pferdekenntniß, des Pferdehandels, der Roßarznei- und Reitkunst in Deutschland und den angrenzenden Ländern, als Resultat einer pferdewissenschaftlichen Reise.

Archiv der deutschen Landwirthschaft, herausgegeben von Fr. Pohl. 1823. 24ster und 25ster Band. 8. 12 Hefte 4 Rthlr. 12 Gr. Das Januarheft dieser bekannten landwirthschaftlichen Zeitschrift ist so eben versandt und enthält: Anrede an die Mitarbeiter und Beförderer des Archivs. — Chronologische Uebersicht des Wirthschaftsjahres 1822 — in politischer und wissenschaftlicher Beziehung. Universitäten, Institute, Oekonom. Gesellschaften. — Mittheilung eines gelungenen Versuches Raps unter die Gerste zu säen. — Zweckmäßiges Mittel die Obstbaumzucht zu befördern. — Beitrag über die grüne Düngung. — Witterungs- und Erndtebericht. — Der gemeine Sinau, eine beachtenswerthe Wiesen- oder Weidepflanze. — Die Strunkrübe. — Wie Landwirthe sich leichtlich mineralische Kenntnisse erwerben können. — Der bevorstehende Schafzüchterverein in Leipzig. — Anwendung der Dämpfe in der Bierbrauerei. — Ignatz Müllers beachtenswerthe Verbesserung in der Brandweinbrennerei. — Wege aus Weidenzweigen. — Neue Literatur. —

Leipzig, den 16ten Januar 1823. F. C. Hinrichsche Buchhandlung.

Die Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau nimmt Bestellungen darauf an.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt ist zu haben: Die Kunst im Billardspiel Meister zu werden; oder leichtfaßliche Anleitung zum Billardspiel nebst genauer Angabe der bei jeder Spielart zu beobachtenden Regeln und einem kurzen Wörterbuch, der beim Billardspiel üblichen Kunstausdrücke. 12. In Umschlag geheftet 8 gGr. Außer der Anleitung, die man darin zu allen Vortheilen bei diesem schönen Spiel findet, kann das Büchlein auch als Billard-Reglement, besonders bei strittigen Fällen, worüber es wohl nichts so Vollständiges giebt, gebraucht werden.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 14. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 2ten April 1823.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Lochow bei Züllichau sind folgende Betten gestohlen: 1 roth breit, ein roth schmal gestreift Drillich Unterbette, gezeichnet CDCF. 3 roth, 2 blau schmal gestreifte Leinewand Kopfkissen, gezeichnet 3 CF 2 CD. Wer solche nachweisen oder den Thäter entdecken kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Das im Luckauer Kreise, Amts Dobrilugk belegene Domainen-Etablissement Eisenbruch, soll mit den dazu gehörigen Gebäuden und zwar, einem Wohnhause, einer Scheune, und einem Stallgebäude, imgleichen mit den dazu gehörigen Ländereien nach der Vermessung des Regierungs-Kondukteur Härtel von 1822, mit 68 QR. Hof und Baustellen, 2 Morgen 79 QR. Gartenland, 99 Morgen 176 QR. Acker, 9 Morgen 43 QR. Wiesen, 49 Morgen 93 QR. Hütung, 1 Morgen 151 QR. Graben und Wege, überhaupt mit 163 M. 70 QR. Areal-Fläche, nebst den dazu gehörigen Hütungs-Gerechtigkeiten und sonstigen Rechten und Gerechtsamen, Lasten und Beschränkungen, in dem Maaße, als Fiskus das Etablissement bisher besessen und zu besitzen berechtigt gewesen, von Johannis 1823 ab im Wege der öffentlichen Lizitation entweder auf Erbpacht, oder Kauf, im letztern Fall auf reinem Kauf mit Vorbehalt einer Grundsteuer oder auf Kauf mit Vorbehalt einer Grundrente (Domainen-Zins) und einer Grundsteuer, meistbietend veräußert werden. Erwerblustige werden eingeladen, in dem dazu auf den 10ten Mai d. J. auf dem Vorwerks-Etablissement selbst abzuhaltenden Lizitations-Termine vor dem beauftragten Regierungs-Kommissarius früh 10 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und bei gehörigem Nachweiß der Zahlungsfähigkeit den von der höhern Behörde abhängigen Zuschlag für das Meistgebot zu gewärtigen. Die Lizitations- und Veräußerungs-Bedingungen sind 14 Tage vor dem anberaumten Termine so wohl hier in unserer Domainen-Registratur, als auch bei dem Domainen-Beamten Schirrmann zu Kleinhoff bei Dobrilugk einzusehen. Frankfurth a. d. O., am 11ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Das im Luckauer Kreise, der Niederlausitz im Frankfurther Regierungs-Bezirk, gelegene Domainen Vorwerk Gruhnow, Amts Dobrilugk, soll mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, bestehend aus einem Wohnhause, einem Nebengebäude dabei, einem Pferde- und Ochsenstall, einem Viehstall, einem Jungviehstall, einem Schweinestall, zwei Scheunen, einem Backhause, einem Backofen und einem Wagenschauer, ferner mit den dazu gehörigen, noch mit den Grundstücken der Dorfschaft Gruhnow im Gemenge liegenden Ländereien, als 1 Morgen 76 QR. Hoff und Baustellen, 13 Morg. 166 QR. Gartenland, 174 Morg. 89 QR. reinem Acker, 5 M. 114 QR. bewachsenen Acker, 125 M. 46 QR. Wiesen, 37 M. 37 QR. Waldboden, 1 M. 7 QR. Graben-Pfühle, zusammen von 358 Morgen 175 QR. nebst der gemeinschaftlichen Hütung, auf dem 319 M. M. 176 QR. betragende Weide-

Revier der Dorfschaft Gruhnow, Fischereinutzung und allen sonstigen Rechten und Gerechtigkeiten, ingleichen auch mit allen darauf ruhenden Beschränkungen, Lasten und Leistungen, von Trinitatis 1823 ab, im Wege der öffentlichen Lizitation entweder auf Erbpacht, oder Kauf, im letztern Fall auf reinem Kauf, oder auf Kauf mit Vorbehalt einer Grundrente (Domainen-Zins) meistbietend veräußert werden. Erwerblustige werden vorgeladen, in dem dazu auf den 9ten Mai d. J. auf dem Domainen-Vorwerke Gruhnow angesetzten Lizitations-Termin vor dem beauftragten Regierungs-Kommissarius zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und bei gehörigem Nachweis der Zahlungsfähigkeit den von der höhern Behörde abhängigen Zuschlag für das Meistgebot zu gewärtigen. Die Lizitations- und Veräußerungs-Bedingungen, der Veräußerungsplan und der Ertragsanschlag sind 14 Tage vor dem anberaumten Termine, sowohl hier in unserer Registratur, als auch bei dem Domainen-Beamten Schirrmann zu Kleinhoff bei Dobrilugk einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 11ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Die beiden bei dem Domainen-Vorwerk Forst, Amts Dobrilugk, gelegenen Königl. Weinberge sollen, mit den dazu gehörigen Gebäuden und Inventarien von Johanni 1823 ab im Wege der Lizitation, entweder auf Erbpacht oder auf Kauf, und zwar im letztern Falle auf reinen Kauf, oder auf Kauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses, einzeln oder beide zusammen ausgeboten und veräußert werden. Von diesen Weinbergen liegt der Eine, der Vorderste genannt, innerhalb der Feldmark des Vorwerks Forst, und beträgt der Flächeninhalt desselben nach der Vermessung von 1822 an Hof- und Gartenstellen 21 QR., an mit Wein bewachsenem B. den 7 M. 59 QR., an Ackerboden 2 M. 105 QR., an Gruseland 2 M. 153 QR., an Graben 90 QR., überhaupt 13 Morgen 68 QR. Es gehört dazu ein Winzerhaus, ein Backofen, die hölzerne Bewährung und das Königl. Inventarium. Der Ertrag ist auf 54 Rthlr. 18 sgr. 7 pf. ausgemittelt. Der Andere dieser Weinberge, der Hinterste genannt, ist, bis auf einen geringen Theil, womit er an die Feldmark Forst gränzt, von der Feldmark Kirchhayn eingeschlossen. Der Flächeninhalt desselben ist nach derselben Vermessung an Hof- und Baustellen 22 QR., an mit Weinholz bestandenem Boden 8 M. 155 QR., an Ackerboden 3 M. 48 RQ., an Gruseland 2 M. 164 QR., an Graben ꝛc. 116 QR., überhaupt 15 Morgen 145 Ruthen enthalten und gehört dazu, außer dem Königl. Inventarium, ein Winzerhaus, worin die Weinpresse befindlich, ein Backofen und die Bewährung. Der Ertrag ist jährlich auf 90 Rthlr. 15 sgr. 10 pf. ermittelt. Erwerblustige werden eingeladen, in dem auf „den 7ten Mai d. J." angesetzten Bietungstermine auf dem Pachthof Kleinhof bei Dobrilugk vor dem dazu ernannten Regierungskommissarius, früh um 10 Uhr, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und, bei gehörigem Nachweis der Zahlungsfähigkeit, den von der höhern Behörde abhängigen Zuschlag für das Meistgebot zu gewärtigen. Die Lizitations- und Veräußerungsbedingungen, der Veräußerungsplan und Ertragsanschlag, sind sowohl hier in unserer Domainenregistratur, als auch bei dem Domainenbeamten Schirrmann zu Kleinhof, 14 Tage vor dem angesetzten Termine zu jeder Zeit einzusehen.

Frankfurth a. d. O., am 11ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung. 2te Abtheilung.

Das Mahlwerk auf der sogenannten Paßmühle zwischen Pyritz und Stargardt auf der Plöne belegen, soll mit einigen Nebennutzungen, jedoch mit Ausnahme des dazu gehörigen eigentlichen Ackerwerks und Kruges, welche besonders verpachtet sind, von Trinitatis d. J. ab auf 1 Jahr bis Trinitatis 1824 im Wege der öffentlichen Lizitation in Zeitpacht ausgethan werden. Das Minimum der Pacht worauf geboten wird, ist auf 517 Rthlr. in baarem Gelde und 18 Wispel Roggen in natura festgestellt. Zur öffentlichen Ausbietung ist ein Termin auf den 28sten April Vormittags um 10 Uhr zu Stettin im Lokale der unterzeichneten Königl. Regierung

angs-

angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen können zu jeder Zeit auf dem Amte Pyritz, auf dem Amte Friedrichswalde und in der Registratur der 2ten Abtheilung der unterzeichneten Regierung so wie im Termin selbst eingesehen werden.

Stettin, den 12ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II Abtheilung.

Schuldenhalber soll das sub No. 96. Catast. auf hiesiger Kirchgasse belegene, mit Brau- und Brenngerechtigkeit versehene, nach Abzug von 13 Rthlr. 5 Gr. 2 Pf. steigenden und fallenden Reallasten auf 1515 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxirte Großerbenhaus des Kaufmanns Lause meistbietend verkauft werden. Als peremtorischer Bietungstermin ist „der 2te Juni c." anberaumt und es werden Gebote von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends an gewöhnlicher Rathsgerichtsstelle hierselbst angenommen, der Meistbieter, wenn er an sich zum Erwerb des Grundstücks fähig ist, wird, ohne Zwischenkunft rechtlicher Bedenken, den Zuschlag erhalten, das Taxationsinstrument aber in der Rathsexpedition zur Ansicht vorgelegt werden.

Calau, den 13ten März 1823.

Der Magistrat.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg ist das in dem Dorfe Limmritz, Haus No. 12, belegene, den Martin Behrendtschen Eheleuten gehörige, auf 3800 Rthlr. in Silber-Courant gerichtlich abgeschätzte Fischerguth, auf den Antrag des Fischers Johann Friedrich Behrendt daselbst sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine auf „den 17ten März, den 24sten Mai und den 29sten Juli k. J." jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die, nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, nicht weiter geachtet werden soll. Die Verkaufs-Taxe kann täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 25sten November 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Gläubiger ist das zum Nachlasse des verstorbenen Schulzen Karl Sachse gehörige aus 20½ große Morgen bestehende Holländergut zu Breitenwerder, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe zu 3202 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. nach Abzug eines darauf haftenden Leibgedinges aber nur zu 1027 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 15ten April, den 17ten Juni und den 19ten August 1823", erstere beide in der Gerichtsstube zu Breitenwerder, der letztere aber, welcher peremtorisch ist, auf dem subhastirten Holländergut zu Breitenwerder, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dies Grundstück zu kaufen Lust haben, solches zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, sich in den gedachten Terminen, besonders aber in dem letztern, einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden soll.

Friedeberg, den 22sten Januar 1823.

Das Patrimonial Gericht zu Lichtenow und Breitenwerder.

Es soll der hiesige Stadtkeller nebst Zubehör auf 3 hintereinanderfolgende Jahre, und zwar vom 1sten Juni d. J. ab, bis dahin 1826 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Zum Bietungstermin ist „der 17te April 1823" anberaumt worden, und werden Pachtlustige nicht nur hiervon in Kenntniß gesetzt, sondern auch andurch aufgefordert: gedach-

ten Tages Vormittags um 11 Uhr an hiesiger rathhäuslichen Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Bedingungen offerirt, und sich zu dieser Pacht, und der damit verbundenen Schank- und Speisewirthschaft am besten qualifizirt, der Pacht-Kontrakt zur Vollziehung gebracht werden kann. Die Pachtbedingungen sind auf hiesigem Rathhause einzusehen.

Guben, am 13ten März 1823.

Der Magistrat.

Da das im peremtorischen Bietungstermin erfolgte Meistgebot der 1900 Rthlr. für das zu Zechin belegene Grundstück der verehelichten Schmiedemeister Fechner gebornen Grünherz, wozu 18 Morgen 80 Ruthen Land, Wohnhaus, Scheune und Stall gehören und wovon das Land zu 551 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf., das Haus zu 580 Rthlr. 20 Gr., die Scheune zu 473 Rthlr. 6 Gr., der Stall zu 377 Rthlr. 8 Gr. und eine alte Schmiede zu 17 Rthlr, abgeschätzt ist, dem Werthe nicht angemessen befunden worden, so ist auf den Antrag eines Gläubigers ein nochmaliger Bietungstermin „Freitags den 25sten April c." um 11 Uhr auf dem Amte Wollup anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, und der Meistbietende, wenn nicht eintretende Umstände ein anderes gesetzlich nothwendig machen, den Zuschlag zu erwarten hat. Cüstrin, den 10ten März 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup..

Das am hiesigen Hammelmarkt sub No. 56. belegene, dem Tuchscheermeister Carl Ludwig Reichhenz zugehörige Wohnhaus nebst dem dahinter belegenen Garten und Tuchscheerrahmen, welche zusammen nach Abzug aller Lasten auf 638 Rthlr. 22 Gr. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu den peremtorischen Bietungstermin auf „den 28. Mai d. J." Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube anberaumt und laden zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hierzu mit dem Bemerken vor, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, wenn nicht rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen. Die Taxe liegt täglich zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Zielenzig, den 22sten März 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auf den Antrag der Erben ist der, in Falkenstein bei Friedeberg in der Neumark belegene, im Besitze des Bauer und Gerichtsmann Christian Mietcke befindliche, auf 1000 Rthlr. hoch abgeschätzte Bauerhof nebst Pertinentien Theilungshalber subhastirt und sind die Bietungstermine auf „den 5ten Mai d. J., den 5ten Juni d. J., den 4ten Juli d. J." von welchen der letztere peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube in Falkenstein anberaumt, wozu die Kauflustigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch eingeladen werden. Friedeberg, den 24sten März 1823.

Das Patrimonial-Gericht zu Falkenstein.

Das in dem, eine Meile von hier entfernten Kämmerei-Dorfe Reipzig belegene herrschaftliche Vorwerk, und die damit verbundenen beiden Wassermühlen an der Eilang, welche mit Johannis dieses Jahres pachtlos werden, sollen von da ab anderweit auf 3 Jahre in dem auf „den 29sten April d. J." Vormittags 11 Uhr in unserm Geschäfts-Zimmer dazu angesetzten Lizitationstermine, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir laden Pachtlustige, die zugleich Kautionsfähig sind, dazu ein, und bemerken, daß der Anschlag und die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, so wie auch der Forstwärter Gerlach in Reipzig angewiesen ist, die einzelnen Pacht-Gegenstände an Ort und Stelle den Pachtlustigen, die sich dazu bei ihm melden, anzuzeigen. Bei dem Vorwerke sind 3½ Winspel Winter-Aussaat, überflüssiger Wiesewachs, bedeutende Kohlländereien, große

Rohr-

Rohr- und Fischerei-Nutzung, ferner eine Schäferei von circa 1000 Stück, und hinlängliche Spann- und Hand-Dienste. Von den beiden Mühlen enthält die sogenannte große Mühle 6 Mahlgänge, 1 Grützstampfgang, ein Oelstampfgang mit Presse, und eine besondere Schneidemühle. Die zweite, in einiger Entfernung davon belegene und die neue Mühle genannt, hat 3 Mahlgänge. Das Ganze ist bisher für 4025 Rthlr. jährlich verpachtet gewesen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten März 1823.

Der Magistrat.

Bei der Kanzlei in Pförten stehet zu Verpachtung einer Laß-Bauer-Nahrung in Leipe Termin „den 12ten Mai c." des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wozu die Pachtlustigen mittelst Anschlages, der hier, vor der Kanzlei aushangt, geladen sind. Das Beilaß-Inventarium sowohl als die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden, und darunter befinden sich, daß der Pachter 50 Rthlr. Caution zu stellen und dazu bereits im Bietungstermin sich bereit zu halten hat. Der hochgräflichen Herrschaft ist die Auswahl unter denen Bietenden uneingeschränkt vorbehalten. Ausweisung ist erforderlich. Pförten, den 19ten März 1823.

Die Gräfl. Brühlsche Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten.

Die zum Oberförster-Dienste zu Regenthin gehörige nachstehend benannten Grundstücke, Gebäude und See, als: die sogenannte Heidekavel, in Acker und Wiese bestehend, von 132 Morgen 32 QRuthen, eine Wiese am Spulspring von 64 QRuthen, eine Wiese an der Heidekavelschleuse und am faulen Bruche von 1 Morgen 95 QRuthen Flächen-Inhalt, werden „den 29sten April c." Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Regentin bei Woldenberg und zwar die Heidekavel im ganzen und in 8 Loosen von uns öffentlich zum Kauf und zur Erbpacht ausgeboten; ferner „am 30sten desselben Monats um dieselbe Tageszeit und an demselben Orte sollen unter dem Beding der Translokation eine Scheune und ein Schaafstall zum öffentlichen Verkauf gestellt und der große u. kleine Marzell-, der Schwinken- und der Radack- oder Wodkensee auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Erwerb- und Pachtlustige laden wir hierzu ein, mit den Bemerkungen, daß der 8te Theil des Meistgebots sogleich im Termine zur Sicherheit deponirt werden muß, daß der Herr Oberförster Düring zu Regentin die zu veräußernden und zu verpachtenden Gegenstände auf Verlangen anzeigen lassen wird, und daß die Bedingungen, Ertrags-Anschläge und Taxe von den Gebäuden zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden können. Driesen, den 20sten März 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Nach höherer Bestimmung sollen nachfolgende von Trinit. d. J. ab, pachtlos werdende Jagden öffentlich meistbietend anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden, und zwar: 1) die hohe, mittel und niedere Jagd auf der Feldmark Säritz, 2) die niedere Jagd auf der Feldmark Weissack „den 24sten April" im Rentamte Lübben, 3) die niedere Jagd auf den Feldmarken Lamitsch, Pfaffendorff, Arensdorff, Premsdorff, Möllendorff, Kohlsdorff, Bornow und Buckow Amts Beeskow nebst der Beeskowschen kleinen Kämmereiheide und das Gartenluch „den 26sten April d. J." in dem hiesigen Geschäftszimmer, wozu Liebhaber an benannten Tagen Vormittags um 11 Uhr mit dem Bemerken eingeladen, wie die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Beeskow, den 28sten März 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Der zu Mandelkow, Soldinschen Kreises belegene, dem Bauer Samuel Schulz zugehörige Bauerhof ist anderweitig Schuldenhalber sub hasta gestellt und ein neuer Bietungstermin auf „den 2ten Mai c." Vormittags um 9 Uhr in Mandelkow angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hof 945 Rthlr. gerichtlich taxirt ist

ist, und daß die Gläubiger ⅔tel des Kaufgeldes auf dem Grundstück vorläufig stehen lassen wollen. Arnswalde, den 18ten März 1823.

Das Patrimonial-Gericht über Mandelkow.

Das zur Stiftsherrschaft Neuzelle gehörige, auf dem rechten Oderufer belegene Vorwerk Schiedlow soll vom 1sten Juni d. J. ab, anderweitig auf eine zwölfjährige Dauer mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, welche allein über 300 M. M. betragen, Rohrung und privativer Hütung, und sich vorzüglich zur Viehzucht eignet, ein ziemlich vollständiges Inventarium besitzt, und für jetzt noch eine große Anzahl Unterthanen-Handdienste zur Benutzung erhält, im Wege der Submission durch die unterzeichnete Administration verpachtet werden. Den Pachtliebhabern gereicht zur besondern Nachricht, daß Charte, Vermessungs- und Bonitirungs-Register, desgleichen der gefertigte Pachtanschlag, welcher den Ertrag auf 923 Rthlr. 6 sgr. 7 pf. mit Ausschluß der Dienste berechnet und die der Verpachtung zum Grunde gehenden Bedingungen, wornach der Pächter eine Kaution von 1500 Rthlr. zu bestellen hat, täglich zur Einsicht in der hiesigen Registratur bereit liegen, und von sichern und qualifizirten Bewerbern die angemessene und gehörig zu begründenden Offerten auf diese Pachtung bis zum Ablaufe des folgenden Monats entgegen genommen werden; hiernächst aber für denjenigen Bewerber der Zuschlag bei der vorgesetzten Behörde nachgesucht werden wird, dessen Gebot und Verhältnisse dem Interesse am günstigsten erscheinen. Neuzelle, den 28sten März 1823.

Königl. General-Administration.

Montags den 14ten April d. J. Vormittags um 9 Uhr, sollen in der hiesigen kleinen Stadtheide, nahe am großen weißen Berge, Eintausend Klaftern kiehnen Brennholz öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kourant verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Fürstenwalde, den 27sten Februar 1823.

Der Magistrat.

„Donnerstag den 10ten April c." Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Mannschen Bauergute zu Oetscher mehrere in Beschlag genommene Sachen, als Betten, Leinenzeug, Kupfer, Hausgeräth, Kühe, Jungvieh, Kälber, Schweine und Gänse öffentlich meistbietend verkauft werden. Reppen, den 25sten März 1823. Vigore Commissionis Lehmann.

In Gefolge höherer Verfügung sollen die Chaussee-Geldeinnahmen der Hebungsstellen Küstrin, Tuchebandt, Seelow und Jahnsfelde, auf der Kunststraße von Küstrin nach Müncheberg, auf 3 hintereinanderfolgende Jahre, als vom 1sten Juni dieses bis zum 1sten Juni des Jahres 1826, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bietungstermine hierzu sind, für die Hebungsstellen Küstrin und Tuchebandt auf „den 18ten" und für Seelow und Jahnsfelde auf „den 19ten April d. J." jedesmal Vormittags 9 Uhr in dem Gasthofe des Herrn Jedek zu Seelow angesetzt, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die der Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen von heute ab auf den Hebungsstellen Küstrin und Seelow eingesehen werden können, im Termine selbst aber noch näher bekannt gemacht werden sollen.

Tammendorff, den 23sten März 1823. Nicäus.

Wegen Verpachtung der Zugkleber Hohen-, Mittel- und Nieder-Jagd, der Zeißdorfer Koppel-Nieder-Jagd und der Groß und Klein Hennersdorfer Hohen, Mittel- und Nieder-Jagd, vom 1sten September d. J. an auf 6 Jahr, wird der Lizitationstermin „den 20sten Mai d. J." Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung abgehalten werden.

Sorau, am 15ten März 1823. Meyer, Königl. Forstmeister.

Der

Der auf den 15ten April c. Vormittags 11 Uhr zum Verkaufe mehrerer Mobilien und Moventien vor dem Gerichts-Lokale zu Ziebingen angesetzte Termin wird aufgehoben.

Reppen, den 23sten März 1823.

Das landwirthschaftliche Publikum benachrichtige ich hiemit, daß ich die Agentur der von Sr. Königl. Majestät mittelst Kabinetsordre vom 31sten Januar 1822 allerhöchst genehmigten Berlinischen Hagel-Assekuranz-Gesellschaft in unbeschränkter Gegend übernommen habe. Ein jeder, der seine Feldfrüchte für das laufende Jahr gegen Hagelschaden versichern lassen will, wird daher ergebenst ersucht, sich mit seinen Angaben bei mir zu melden, wo die Prämie nach den Bestimmungen des Instituts gegen einen Interimsschein in Empfang genommen, und die Vollziehung der Police von Seiten der Direktion der Anstalt durch mich besorgt wird. Ich bemerke ergebenst, daß dies Institut von allen frühern dieser Art sich darin unterscheidet, daß gegen eine bestimmte Prämie die Versicherung angenommen wird. Die speziellen Bekanntmachungen sind in meinem Komptoir einzusehen.

Schwedt, den 1sten März 1823. E. F. Meier.

Nachdem ich die Agentur der von Sr. Königlichen Majestät mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 31sten Januar 1822 genehmigten Berlinschen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in unbeschränkter Gegend übernommen habe; so bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Einem jeden gutsherrlichen oder bäuerlichen Standes, der seine Feldfrüchte für das laufende Jahr gegen Hagelschaden versichern lassen will, überlasse ich daher sich mit seinen Angaben an mich zu wenden, indem ich authorisirt bin, die Prämien nach den Bestimmungen des Instituts gegen einen Interimsschein in Empfang zu nehmen, und die Vollziehung der Police von Seiten der Direktion der Anstalt zu besorgen. Ich bemerke hierbei nur noch, daß dies Institut von allen früheren dieser Art sich darin unterscheidet, daß gegen eine bestimmte Prämie die Versicherung übernommen wird. Die speziellen Bekanntmachungen darüber sind in meiner Wohnung zu Gramzow bei Prenzlow in der Uckermark einzusehen.

Gramzow, den 28sten Februar 1823.

Schulze, Königl. Oekonomie-Kommissarius.

Pferde-Auktion. Den 29sten April 1823, Dienstag Vormittag um 10 Uhr sollen zu Bärwalde i. d. N. 6 Stück Zucht-Stuten nebst ihrem Fohlen, und wiederum belegt, sämmtlich aus dem Gestüt zu Sellin, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung versteigert werden. Auch ist der zu Sellin zeither als Beschäler gebrauchte Hengst daselbst aus freier Hand zu verkaufen.

Auf den Gräflich Bosesschen Schäfereien zu Uckro und Pickel, stehen 100 Stück ganz veredelte größtentheils 6zähnige Mutterschaafe, wovon der Stein Wolle bereits mit 33 Rthlr. bezahlt worden, zur Zucht zu verkaufen. Kauflustige können solche von jetzt an in der Wolle besehen und behandeln, auch kann die Abholung gleich nach der Schur erfolgen.

Uckro bei Luckau in der Niederlausitz, den 22sten März 1823.

Naumann, Wirthschafts-Inspektor.

Auf dem Gute Groß-Cammin bei Cüstrin soll in diesem Jahr wieder Jungvieh auf die Weide genommen werden. Es wird indessen bemerkt daß wegen Beunruhigung der Heerde keine Stiere über 2 Jahre angenommen werden können. Das Vieh wird mit dem herrschaftlichen Jungvieh zusammen gehütet und ist der Preis für die Weide welche reichlich gegeben wird $3\frac{1}{3}$ Rthl. Courant pro Stück. Briefe sind an die Administration zu Groß-Cammin zu addressiren. Groß-Cammin, den 12ten März 1823. Pflüger.

---

60 Schock

Ordnung im Hause einzuführen, das Tafelzeug, Haus- und Zimmergeräthe, Wäsche ꝛc. in gehöriger Aufsicht zu behalten ꝛc. Nach dem Französischen des Ami. 12. In saubern Umschlag geheftet, Preis 12 Gr. Die ausgezeichnete gute Aufnahme, welche diese kleine, höchst interessante und vielseitige Schrift in ganz Frankreich gefunden, hat die Veranlassung zur deutschen Uebersetzung gegeben, welche unsern Frauen nützlich und willkommen sein wird, weshalb sich dieselbe zu einem Geschenk an Damen besonders von Seiten der Gatten ganz besonders eignet.

Bücher-Anzeige für Schullehrer. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: „Die Formenlehre und das Elementarzeichnen in wechselseitiger Verbindung. Ein Handbuch für Volksschullehrer und für Lehrer an den untern Klassen der Gymnasien von C. L. F. Stein, Lehrer am Schullehrer-Seminarium zu Neuzelle in der Niederlausitz. Zweite völlig umgearbeitete und sehr erweiterte Ausgabe. Mit 200 Abbildungen in Steindruck auf 24 Quarttafeln und mit einer Vorrede vom Herrn Seminardirektor Striez. 4. 1 Thlr. Wenn schon der schnelle Absatz der ersten binnen Jahresfrist vergriffenen Auflage für die Brauchbarkeit des angeführten Buches spricht, so setzen wir doch hinzu, daß sich der Verfasser bei der Bearbeitung dieser zweiten Auflage besonders bemüht hat den Forderungen zu entsprechen, welche an ein solches Buch gemacht werden dürften. Er hat deshalb auch sowohl die Formenlehre als das Elementarzeichnen vollständiger darzustellen gesucht und zu den letztern meistens neue auf die Bildung der Fertigkeit, und des Geschmacks berechnete Zeichnungen beigefügt und schmeichelt sich mit der belohnenden Hoffnung, daß sein Bestreben nicht ohne wesentlichen Nutzen für die Volksbildung seyn werde. Bei Parthien von wenigstens 12 Exemplaren, auf einmal von uns direkt bezogen, wollen wir, um die Einführung und Anschaffung des Werkes zu erleichtern, das Exemplar 20 Gr. statt 1 Thlr., also 12 Exemplare zu 10 Thlr. ablassen. Bei 24 Exemplaren auf einmal genommen, geben wir bei baarer Zahlung von 20 Thalern noch 1 Frei-Exemplar. Darnmannsche Buchhandlang in Züllichau.

Unterzeichnete Buchhandlung macht das Publikum auf folgende Werke aufmerksam, auf die man bei ihr pränumeriren kann: Schillers sämmtliche Werke, 18 Bände, Taschenformat. Pränumerationspreis 5 Thlr. Sechs Supplementbände zu Schillers Werken, die Fortsetzung des 30jährigen Krieges von Woltmann und des Abfalls der Niederlande ꝛc. von Curths enthaltend. Pränumerationspreis 1 Thlr. 16 Gr. Achtzehn Kupfer zu Schillers Werken. Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Gr. Klopstocks sämmtliche Werke. 12 Bände. Taschenformat. Prän. Pr. 3 Thlr. 8 gr. Kupfersammlung zu Klopstocks Werken. 12 Blätter. Prän. Pr. 1 Thlr. Sächsich. Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau.

Unsere „Einladung zur Bildung einer Handels-Kompagnie an dem Elbufer, ist nunmehro zu lesen in No. 22, 23 und 24 der polytechnischen Elbe-Blätter. Wer diese noch nicht mithält, doch aber nähere Auskunft darüber zu haben wünscht, der findet sie in diesen 3 Nummern, die auf portofreies Verlangen für 6 Gr. zu haben sind bei der Red. der Elbe-Blätter zu Schneeberg und auch bei uns. Neustadt bei Stolpen und Pirna, im Dezember 1822.

Joh. Gotth. Hoyer, Voigt, Peters und Kons.

Auch in der Flittnerschen Buchhandlung zu Frankfurth a. d. O. Bei der immer mehr überhand nehmenden Stockung des Handels und aller Gewerbe, wird Staatsbeamten, Landwirthen, Kaufleuten und Fabrikanten obiges Elbe-Blatt empfohlen. Der erste halbe Jahrgang ist für 1 Rthlr. 12 Gr. zu haben, durch alle Königl. Postämter, von dem Königl. Zeitungs-Komptoir zu Berlin, und Königl. Oberpostamts-Expedition zu Breslau und Magdeburg, und auch in der Flittnerschen Buchhandlnng zu Frankfurth a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 15. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 9ten April 1823.

Zu verpachten. Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs, sollen die zur Chatoul-Herrschaft Flatow in Westpreußen gehörigen, und in den Grenzen der Herrschaft belegenen Vorwerke Skiez, Gresonse und Stesenitz von Johanni c. ab, auf 12 Jahre, im Ganzen oder Einzelnen, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Vorwerke sind in Folge der Marien c. a. ausgeführten Regulirungen völlig separirt, und von allen Servituten befreit. Die zu jedem Vorwerk gehörigen Ländereien liegen durchaus im Zusammenhange und in einer Fläche. Die Vorwerke Gresonse und Stefenitz grenzen mit einander; Skiez liegt von beiden 1 starke Meile entfernt. Zum Vorwerk Skiez, welches 1½ Meile von der Kreisstadt Flatow, 1 Meile von der im Großherzogthum Posen belegenen Stadt Lobsens und 3 Meilen von der schiffbaren Netze entfernt ist, gehören außer bedeutenden Gärten, Hof- und Baustellen, 2486 M. 97 QR. und zwar: 1443 M. 122 QR. größtentheils sehr guter Acker, 627 M. 114 QR. Wiesen, 415 M. 41 QR. separirte Weide, wozu noch ein bedeutendes Waldweide-Terrain gelegt werden kann. Beim Vorwerk ist eine eingerichtete Brauerei, welche nebst dazu gehörigen zwangspflichtigen Krügen mit verpachtet werden kann. Auch werden noch bis Marien a. f. die sehr beträchtlichen Schaarwerks-Dienste des Dorfs Ruden mit verpachtet. Das Vorwerk hat bisher, wo es noch im Gemenge lag, und kaum ⅔ der jetzigen Fläche dazu gehörte, inclus. Dienstgeld und Brauerei-Nutzung, 2400 Rthlr. Pacht getragen. Das Vorwerk Gresonse liegt ½ Meile von Flatow, 1 Meile von Jastrow und 2¼ Meile von Friedland entfernt und enthält inclus. Gärten, 1869 M. 114 QR. und zwar: 1401 M. 168 QR. zum Theil sehr guten Acker, 396 M. 34 QR. Wiesen, 71 M. 92 QR. separirte Weide, wozu gleichfalls noch ein bedeutendes Waldweide-Terrain gelegt werden kann. Zum angrenzenden Vorwerk Stefenitz gehören außer bedeutenden Gärten, Hof- und Baustellen, 2004 M. 111 QR. und zwar: 1421 M. 178 QR. Acker, 515 M. 119 QR. größtentheils Flußwiesen, 66 M. 174 QR. separirte Weide, wozu auch noch Waldweide überwiesen werden kann. Zu sämmtlichen Vorwerken gehört ein in frühern Verhältnissen entsprechendes Saat-Inventarium; ferner werden in jedem Vorwerk mindestens 400 Stück Schaafe mit sehr edlen Zuchtstöcken überwiesen. Das übrige Inventarium ist in Flatow zu erfahren. Alle auf die Pachten Bezug habenden Nachrichten werden vom Unterzeichneten mitgetheilt werden, welcher auch pro Informatione die Behufs der Regulirung von der Königl. Regulirungs-Kommission gefertigten Vermessungs-Bonitirungs-Register, vorzulegen bereit ist. Die zu erwartenden versiegelt einzureichenden schriftlichen Gebote, sollen am 9ten Mai eröffnet werden, und wird bei annehmlich befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf erfolgen. Jedoch müssen die Pachtliebhaber ihre Qualifikation gehörig nachweisen und im Fall des Zuschlages für das Vorwerk Skiez eine Kaution von 1200 Rthlr. und für jedes der beiden andern von 800 Rthlr. in Staatspapieren erlegen.

Flatow, den 1sten April 1823.

Schirmeister, Regierungsrath und General-Verwalter der Grafschaft.

Das Mahlwerk auf der sogenannten Paßmühle zwischen Pyritz und Stargardt auf der Plöne belegen, soll mit einigen Nebennutzungen, jedoch mit Ausnahme des dazu gehörigen eigentlichen Ackerwerks und Kruges, welche besonders verpachtet sind, von Trinitatis d. J. ab auf 1 Jahr bis Trinitatis 1824 im Wege der öffentlichen Lizitation in Zeitpacht ausgethan werden. Das Minimum der Pacht worauf geboten wird, ist auf 517 Rthlr. in baarem Gelde und 18 Wispel Roggen in natura festgestellt. Zur öffentlichen Ausbietung ist ein Termin auf den 28sten April Vormittags um 10 Uhr zu Stettin im Lokale der unterzeichneten Königl. Regierung angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen können zu jeder Zeit auf dem Amte Pyritz, auf dem Amte Friedrichswalde und in der Registratur der 2ten Abtheilung der unterzeichneten Regierung so wie im Termin selbst eingesehen werden.

Stettin, den 12ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Es sollen die nachstehend benannten im Amte Rügenwalde belegenen Vorwerke auf die Pachtperiode von Trinitatis 1824 bis Trinitatis 1842 im Wege der Submission oder eventl. der Lizitation anderweitig ausgethan werden. Diese Vorwerke sind: 1) das $\frac{3}{4}$ Meilen von der Stadt Rügenwalde entfernte Vorwerk Petershagen, zu welchem: 119 M. 116 QR. Acker zur ersten Klasse, 144 M. 28 QR. Acker zur zweiten Klasse, 249 M. 154 QR. Acker zur dritten Klasse a, 92 M. 5 QR. zur dritten Klasse b, 21 M. 121 QR. Acker zur dritten Klasse c, 12 M. 40 QR. Acker zur vierten Klasse, 9 M. 71 QR. an Gärten inclus. 4 M. 23 QR. zu den Familienhäusern, 291 M. 126 QR. Wiesen, worunter: 20 M. 34 QR. Feldwiesen, 271 M. 92 QR. beständige zweischnittige Wiesen, 18 M. 61 QR. an Hüthung gehören, und wofür das jährliche Pachtquantum 1169 Rthlr. 1 Sgr. inclus. $\frac{1}{3}$ in Golde beträgt. 2) das 1 Meile von Rügenwalde entfernte Vorwerk Büssow; dazu gehören: 109 M. 110 QR. Acker zur ersten Klasse, 131 M. 106 QR. Acker zur zweiten Klasse, 139 M. 65 QR. Acker zur dritten Klasse a, 189 M. 28 QR. Acker zur dritten Klasse b, 71 M. 109 QR. Acker zur dritten Klasse c, 24 M. 102 QR. 3jährig Land, 21 M. 135 QR. 6jährig Land, 16 M. 5 QR. an Gärten, worunter 9 M. 56 QR. zu den Familienhäusern, 366 M. 164 QR. Wiesen, worunter: 86 M. 46 QR. Feldwiesen, 280 M. 118 QR. beständige Wiesen, und das jährliche Pachtquantum beträgt 1444 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. inclus. $\frac{1}{3}$ in Golde. Von den, dem Vorwerk noch beizulegenden 396 M. 110 QR. Forst-Parzellen, wird außerdem nach Ablauf von 6 Freijahren für die Rahdungs-Kosten, noch 246 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. an Pacht entrichtet. 3) Das Vorwerk Buckow, welches von Rügenwalde eine Meile entfernt ist, und wozu: 40 M. 89 QR. Acker zur ersten Klasse, 165 M. 78 QR. Acker zur zweiten Klasse, 223 M. 69 QR. Acker zur dritten Klasse a, 114 M. 60 QR. Acker zur dritten Klasse b, 55 M. 151 QR. Acker zur dritten Klasse c, 7 M. 27 QR. Acker zur vierten Klasse, 16 M. 71 QR. 3jähriges Land; ferner an Gärten 16 M. 165 QR., worunter 10 M. 125 QR zu Familienhäusern, 492 M. 143 QR. Wiesen, nemlich 95 M. 127 QR. Feldwiesen, 397 M. 16 QR. beständige Wiesen, 71 M. 50 QR. Hüthung, eine Brau- und Brennerei nebst Rohr-Werbung gehören, und wofür das jährliche Pachtquantum 1456 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. inclus. $\frac{1}{3}$ in Golde beträgt. Außer dieser Pacht wird von den, dem Vorwerk noch beizulegenden 478 M. 58 QR. Forstgrund, noch außer obiger Pacht, nach 6 Freijahren für die Rahdungskosten, eine Pacht von 460 Rthlr. 23 Sgr. entrichtet. 4) das 1 Meile von Rügenwalde entfernte Vorwerk Drosedow mit 81 M. 142 QR. an Acker zur ersten Klasse, 302 M. 46 QR. an Acker zur zweiten Klasse, 169 M. 54 QR. an Acker zur dritten Klasse a, 31 M. 87 QR. an Acker zur dritten Klasse b, 26 M. an Acker zur dritten Klasse c, 40 M. 176 QR. an Acker zur vierten Klasse, 64 M. 135 QR. 3jährig Land, 5 M. 115 QR. 6 jährig Land, 18 M. 82 QR. 9jährig Land, 7 M. 75 QR. an Gärten, inclus. 3 M. 83 QR. zu den Familienhäusern, 244 M. 133 QR. an Wiesen, worunter 74 M. 33 QR. an Feldwiesen, 170 M. 100 QR. an beständigen Wiesen, 243 M. 34 QR. an Hüthung; wofür das jährliche

Pacht-

Pachtquantum 1002 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. inclus. ⅓ in Golde beträgt. 5) das 1 Meile von Rügenwalde belegene Vorwerk Palzwitz. Dazu gehören: 198 M. 15 QR. Acker zur ersten Klasse, 422 M. 119 QR. Acker zur zweiten Klasse, 177 M. 24 QR. Acker zur dritten Klasse a, 59 M. 159 QR. Acker zur dritten Klasse b, 31 M. 70 QR. Acker zur vierten Klasse, 14 M. 76 QR. an Gärten, inclus. 4 M. 120 QR. zu den Familienhäusern, 244 M. 87 QR. Wiesen, worunter 118 M. 74 QR. Feldwiesen, 126 M. 13 QR. beständige Wiesen, 129 M. 33 QR. Hüthung, und das jährliche Pachtquantum beträgt 1679 Rthlr. 13 Sgr. ½ Pf. inclus. ⅓ in Golde. 6) das 2 Meilen von Rügenwalde entfernte Vorwerk Neuenhagen. Dazu gehören: 128 M. 174 QR. Acker zur zweiten Klasse a, 99 M. 158 QR. Acker zur zweiten Klasse b, 280 M. 43 QR. Acker zur dritten Klasse a, 190 M. 148 QR. Acker zur dritten Klasse b, 70 M. 86 QR. Acker zur vierten Klasse, 15 M. 17 QR. an Gärten, worunter 10 M. zu den Familienhäusern, 4 M. 93 QR. an Wurthen, 295 M. 136 QR. an Wiesen, nemlich 38 M. 117 QR. an Feldwiesen, 257 M. 19 QR. beständige Wiesen, 560 M. 151 QR. Hüthung, wovon jedoch 20 M. zur Anlage von Strandweide-Plantage oder zu ähnlichen nützlichen Zwecken ausgeschlossen werden; ferner eine Brau- und Brennerei nebst Rohrwerbung. Das jährliche Pachtquantum beträgt 1026 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf., inclus. ⅓ in Golde. 7) Das 2 Meilen von Rügenwalde entfernte Vorwerk Malchow. Dazu gehören: 288 M. 44 QR. Acker zur zweiten Klasse, 113 M. 29 QR. Acker zur dritten Klasse a, 113 M. 117 QR. Acker zur dritten Klasse b, 91 M. 71 QR. Acker zur 4ten Klasse, 27 M. 64 QR. 3jährig Land, 19 M. 175 QR. 6jährig Land, 17 M. 152 QR. an Gärten, worunter 5 M. 135 QR. zu den Familienhäusern; ferner 258 M. 29 QR. an Wiesen, wobei 22 M. 151 QR. Feldwiesen, 253 M 58 QR. beständige Wiesen, ein und zweischnittige; 82 M. 97 QR. an Hüthung, und eine Brau- und Brennerei. Das jährliche Pachtquantum beträgt 887 Rthlr. 15 Sgr. inclus. ⅓ in Golde. Im Allgemeinen wird bemerkt, daß das resp. für jedes Vorwerk zu erlegende Pachtquantum, nach Ablauf der ersten 6 Jahre um 5 Prozent, und nach Ablauf von 12 Jahren um 10 Prozent erhöhet wird. Submissionen unter dem bei jedem einzelnen Vorwerk festgestellten Pachtquantum, werden jedoch nicht angenommen. Die näheren Bedingungen der Verpachtung, und die zur Information nöthigen Stücke als: Vermessungs-Charten, Register, Klassifikations- und Bonitirungs-Verhandlungen ꝛc, können von den Pachtliebhabern sowohl in der Registratur der 2ten Abtheilung der unterzeichneten Königl. Regierung, als auf dem Domainen-Intendantur-Amte Rügenwalde, eingesehen werden, und ist diesen Bedingungen auch eine nähere Beschreibung angeheftet, wie Hinsichts der einzureichenden Submissionen zu verfahren und was dabei zu beobachten ist. Diese Submissionen müssen spätestens bis zum 13ten Mai dieses Jahres versiegelt bei dem Justitiarius der 2ten Abtheilung, dem Regierungsrath Klebs persönlich eingereicht werden und ist zugleich demselben im Beisein des Departements-Raths, Regierungsraths Meinecke die Qualifikation und der Besitz des erforderlichen Vermögens der Pachtliebhaber nachzuweisen. Am 14ten Mai d. J. werden die eingegangenen Submissionen eröffnet, und wenn für das eine oder das andere obgenannter Vorwerke kein genügendes Gebot abgegeben sein sollte, so wird am 15ten ejusdem sofort die Lizitation in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Regierung abgehalten werden.

Cöslin, den 29sten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Mit Genehmigung Eines Königlichen Hochlöblichen Haupt-Banko-Direktorii sollen nachbenannte, der Königlichen Haupt-Bank zugehörigen Vorwerke mit Nebennutzungen öffentlich verpachtet werden, und zwar: 1) Das zur Herrschaft Parzynow gehörende Vorwerk Parzynow, im Ostrzeszower Kreise, im Großherzogthum Posen, unmittelbar an der schlesischen Grenze, bestehend aus 1073 M. 40 QR. Ackerland, 18 M. 131 QR. Gärten, 92 M. 164 QR. Wiesen und 4 M. 148 QR. Teiche in Magdebr. Maaß, nebst Aufhütung in der Forst, Brau-

und Brandweinbrennerei, Ziegelei, Zinsungen und Diensten, so wie dem vorhandenen lebenden und todten Inventario, in Parzynow „den 24sten April c.“ Vormittags um 10 Uhr. 2) das Vorwerk Ligotta, begrenzt mit Parzynow, und bestehend aus 495 M. 3 QR. Ackerland, 18 M. 90 QR. Wiesen, 38 M. Gartenland, 39 M. 75 QR. Teiche, in Magdebr. Maaß, nebst Aufhütung in der Forst, Propination und den Zinsungen und Diensten, gleichfalls in Parzynow „den 24sten April a. c.“ Vormittags 10 Uhr. 3) die Vorwerke der Herrschaft Mellnow namentlich: a) Mellnow mit Molkerei Wigodda, b) Bojuszewo, c) Dombrowken, d) Linowo; im Graudenzer Kreise, bei der Stadt Rehden, bestehend zusammen aus 5347 M. 99 QR. Ackerland mit 1685 M. 121 QR. Waitzenboden und 3661 M. 158 QR. Gerstboden, 956 M. 130 QR. Wiesen, 176 M. 140 QR. Gartenland, 86 M. 39 QR. Weidebrücher, 850 M. 16 QR. Seen und Teiche, nebst der Aufhütung in den Birkenwaldungen, so wie mit Brauerei und Brandweinbrennerei, Ziegelei, Zinsungen und Diensten, auch mit dem vorhandenen lebenden und todten Inventario, in Mellnow „den 2ten Mai a. c.“ Vormittags um 10 Uhr. 4) das zur Herrschaft Radzyniewo gehörende Vorwerk Groß-Bolumin, im Culmer Kreise, 3 Meilen von Culm, an der Weichsel, bestehend aus 1230 M. 143 QR. Ackerland, 90 M. 3 QR. Wiesen, 49 M. 173 QR. Gartenland, so wie Aufhütung in der Forst nebst Zinsungen und Diensten der Einsassen und dem vorhandenen lebenden und todten Inventario, in Groß-Bolumin „den 5ten Mai a. c.“ Vormittags 10 Uhr. 5) das zur Herrschaft Taschau gehörende Vorwerk Taschau im Schwetzer Kreise, 2 Meilen von Schwetz, bestehend aus 940 M. Totalfläche, nebst Brauerei und Brandweinbrennerei, Fischerei und Aufhütung in der Forst, so wie mit Zinsungen und Diensten der Einsassen und dem vorhandenen herrschaftlichen Inventario, in Taschau „den 7ten Mai a. c.“ Vormittags 10 Uhr. 6) das zur Herrschaft Vandsburg, Flatowschen Kreises, gehörende Vorwerk Ostrowek, bei der Stadt Vandsburg, bestehend aus 400 M. Ackerland, 100 M. Wiesen nebst Brauerei, Ziegelei, Kalkbrennerei, bedeutender Fischerei, Zinsungen und Diensten, Aufhutung in der Forst, und mit dem vorhandenen lebenden und todten Inventario, in Vandsburg „den 10ten Mai c.“ Vormittags 10 Uhr. 7) das zur Herrschaft Zempelburg gehörige, im Flatowschen Kreise, bei der Stadt Zempelburg gelegene Vorwerk Sikorz mit einer Aussaat von 250 Scheffel Winterung, Aufhütung in der Forst, Brauerei, Brennerei und Krugverlag, den Zinsungen und Diensten der Einsassen, nebst vorhandenen lebenden und todten Inventario, in Vandsburg „den 10ten Mai c.“ Vormittags 10 Uhr. 8) die zur Herrschaft Krojanten gehörenden Vorwerke Krojanten und Powalken nebst Abbau und resp. Kuhmelkerei Jablonken, im Konitzer Kreise, nahe an der Stadt Konitz belegen, enthaltend Krojanten und Jablonken 1170 M. 118 QR. Ackerland, 44 M. 75 QR. Gärten, 196 M. 166 QR. Wiesen, 761 M. 133 QR. separate Hüthung, 266 M. 99 QR. Seen und Gewässer, und Powalken mit einer Aussaat von 250 Scheffel Winterung, nebst Brauerei und Brennerei bei Krojanten, Krugverlag, Hütung in der Forst, so wie mit dem vorhandenen lebenden und todten Inventario, auch Zinsungen und Diensten der Einsassen, in Krojanten „den 12ten Mai c.“ Vormittags 10 Uhr. 9) das Vorwerk Butzkendorff im Konitzer Kreise, bestehend aus 769 M. 192 QR. Acker, 106 M. 133 QR. Wiesen, 10 M. 30 QR. Gärten, nebst Fischerei, Zinsungen und Diensten, so wie dem vorhandenen lebenden und todten Inventario, in Butzkendorff „den 14ten Mai c.“ Vormittags 10 Uhr. 10) Die zur Herrschaft Czersk gehörigen, im Konitzer Kreise 3 Meilen von Konitz, an der großen Straße nach Danzig belegenen Vorwerke Czersk, Neuvorwerk und Twarocznica, von welchen das Vorwerk Czersk 186 M. 279 QR. Acker, 131 M. 121 QR. Wiesen, 4 M. 76 QR. Gärten, 32 M. 209 QR. Brücher; Neuvorwerk 185 M. 197 QR. Acker, 69 M. 200 QR. Wiesen, 42 QR. Gärten, 70 M. 283 QR. Brücher; das Vorwerk Twarocznica 234 M. 18 QR. Acker, 111 M. 269 QR. Wiesen, 6 M. 29 QR. Gärten, 74 M. 50 QR. Brücher in Culmischen Maaß enthalten, nebst Brauerei und Brandweinbrennerei, Krugverlag, Fischerei, Zinsungen und Dienste der Einsassen, Hüthung in der Forst, so wie mit dem vorhandenen lebenden und todten

ten herrschaftlichen Inventario, in Czersk „den 16ten Mai a. c." Vormittags 10 Uhr. Die Verpachtung geschieht durch Meistgebot, vom 1sten Juli d. J. ab auf 3, 6, 9, unter Umständen auch auf längere Jahre, und werden sichere und kautionsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen, in den vorbezeichneten Oertern und Terminen zu erscheinen, sich mit den Bedingungen und den Pachtgegenständen bekannt zu machen, und hiernächst ihr Gebot abzugeben. Wer von den Pachtlustigen Meistbietender bleibt, muß 500 bis 1500 Rthlr. deponiren, oder sonst als wohlhabender Mann bekannt sein.

Berlin, den 26sten März 1823.

Der General-Kommissarius der Hauptbank. Langner.

Das zur Stiftsherrschaft Neuzelle gehörige, auf dem rechten Oderufer belegene Vorwerk Schiedlow soll vom 1sten Juni d. J. ab, anderweitig auf eine zwölfjährige Dauer mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, welche allein über 300 M. M. betragen, Rohrung und privativer Hütung, und sich vorzüglich zur Viehzucht eignet, ein ziemlich vollständiges Inventarium besitzt, und für jetzt noch eine große Anzahl Unterthanen-Handdienste zur Benutzung erhält, im Wege der Submission durch die unterzeichnete Administration verpachtet werden. Den Pachtliebhabern gereicht zur besondern Nachricht, daß Charte, Vermessungs- und Bonitirungs-Register, desgleichen der gefertigte Pachtanschlag, welcher den Ertrag auf 923 Rthlr. 6 sgr. 7 pf. mit Ausschluß der Dienste berechnet und die der Verpachtung zum Grunde gehenden Bedingungen, wornach der Pächter eine Kaution von 1500 Rthlr. zu bestellen hat, täglich zur Einsicht in der hiesigen Registratur bereit liegen, und von sichern und qualifizirten Bewerbern die angemessene und gehörig zu begründenden Offerten auf diese Pachtung bis zum Ablaufe des folgenden Monats entgegen genommen werden; hiernächst aber für denjenigen Bewerber der Zuschlag bei der vorgesetzten Behörde nachgesucht werden wird, dessen Gebot und Verhältnisse dem Interesse am günstigsten erscheinen. Neuzelle, den 28sten März 1823.

Königl. General-Administration.

Das dem hiesigen Tuchmacher und Schenkwirth Karl Friedrich Schuster zugehörige Wohnhaus mit Zubehör sub No. 179 im 3ten Viertel hieselbst auf 518 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers verkauft werden. Die Bietungstermine haben wir auf „den 18ten März, den 15ten April und den 16ten Mai d. J.", wovon letzterer peremtorisch ist, jedesmal früh um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst angesetzt, und laden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vor, sich besonders in dem letzten Termine einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn keine rechtlichen Gründe es verhindern, zu gewärtigen. Das Kaufgeld muß sofort baar erlegt werden, und ist die Taxe mit den nähern Kaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur einzusehen. Schwiebus, den 1sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in dem, eine Meile von hier entfernten Kämmerei-Dorfe Reipzig belegene herrschaftliche Vorwerk, und die damit verbundenen beiden Wassermühlen an der Eilang, welche mit Johannis dieses Jahres pachtlos werden, sollen von da ab anderweit auf 3 Jahre in dem auf „den 29sten April d. J." Vormittags 11 Uhr in unserm Geschäfts-Zimmer dazu angesetzten Lizitationstermine, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir laden Pachtlustige, die zugleich Kautionsfähig sind, dazu ein, und bemerken, daß der Anschlag und die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, so wie auch der Forstwärter Gerlach in Reipzig angewiesen ist, die einzelnen Pacht-Gegenstände an Ort und Stelle den Pachtlustigen, die sich dazu bei ihm melden, anzuzeigen. Bei dem Vorwerke sind 3½ Winspel Winter-Aussaat, überflüssiger Wiesewachs, bedeutende Kohlländereien, große

Rohr-

Rohr- und Fischerei-Nutzung, ferner eine Schäferei von circa 1100 Stück, und hinlängliche Spann- und Hand-Dienste. Von den beiden Mühlen enthält die sogenannte große Mühle 6 Mahlgänge, 1 Grützstampfgang, ein Oelstampfgang mit Presse, und eine besondere Schneidemühle. Die zweite, in einiger Entfernung davon belegene und die neue Mühle genannt, hat 3 Mahlgänge. Das Ganze ist bisher für 4025 Rthlr. jährlich verpachtet gewesen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten März 1823.

Der Magistrat.

Von dem unterzeichneten Königl. Justizamte wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß höherer Anordnung gemäß, die zur Nachlassenschaft des verstorbenen ehemaligen Amtsschreibers und Amtssteuer-Einnehmers Helmricht hier zu Dobrilugk gehörigen, und auf der hiesigen Schloßfreiheit gelegenen Grundstücken an Haus und Gärten, deren nähere Beschaffenheit und Werth aus der hier und zu Kirchhain an öffentlicher Gerichtsstätte aushängenden, auch hier in der Registratur zur Einsicht bereit liegenden Taxe ersehen werden kann, auf den nächstumstehenden „16ten Mai 1823", welcher als peremtorischer Bietungstermin angesetzt worden ist, hier vor dem Königl. Justizamte in dem gewöhnlichen Geschäfts-Lokal, einzeln an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiermit noch besonders eingeladen werden.

Dobrilugk, den 20sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Auf den Antrag des Vormundes des minorennen Gottlieb Bernhard zu Arenzhain, soll das demselben zugehörige „Anderthalbhufengut" No. 30. vulgo Dahns, welches auf 250 rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, meistbietend, jedoch freiwillig verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf den nächstumstehenden „15ten Mai 1823." von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr hier vor dem Königl. Justizamte angesetzt worden, und es werden Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert, in diesem Bietungstermine hier vor dem Königl. Justizamte sich zu melden und ihr Gebot abzugeben. Der Meistbietende hat sodann, wenn sonst kein Bedenken eintritt, sich des Zuschlags zu gewärtigen. Später eingehende Gebote können nicht berücksichtiget werden, und wer die Taxe mit mehrerer Muse nachsehen will, dem wird solche auf Verlangen hier in der Registratur vorgelegt werden.

Dobrilugk, den 31sten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Da das im peremtorischen Bietungstermin erfolgte Meistgebot der 1900 Rthlr. für das zu Zechin belegene Grundstück der verehelichten Schmiedemeister Fechner gebornen Grünherz, wozu 18 Morgen 80 Ruthen Land, Wohnhaus, Scheune und Stall gehören und wovon das Land zu 551 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf., das Haus zu 580 Rthlr. 20 Gr., die Scheune zu 473 Rthlr. 6 Gr., der Stall zu 377 Rthlr. 8 Gr. und eine alte Schmiede zu 17 Rthlr, abgeschätzt ist, dem Werthe nicht angemessen befunden worden, so ist auf den Antrag eines Gläubigers ein nochmaliger Bietungstermin „Freitags den 25sten April c." um 11 Uhr auf dem Amte Wollup anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, und der Meistbietende, wenn nicht eintretende Umstände ein anderes gesetzlich nothwendig machen, den Zuschlag zu erwarten hat. Cüstrin, den 10ten März 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Der Einwohner Christian Kießling in Pförten hat Antrag gemacht, um Erlassung der Edictalien hinsichtlich des aus Pförten gebürtigen und sich länger als 30 Jahren abwesenden Karl Wilhelm Schulzens, eines Sohnes des gewesenen hiesigen Töpfers, Johann Casper Schulzens und seines gewesenen Eheweibes, Annen Elisabeth gebor. Groch, aus Hanskes-

Nah-

Nahrung in Jeßnitz. Besage der Akten erlernte der Abwesende die Töpfer-Profession in Guben, und nachdem er im Jahre 1791 losgesprochen war, gieng er in demselben Jahre als Töpfergeselle auf die Wanderschaft, ohne alsdann zurück zu kehren, noch während der Zeit von seinem Aufenthalt einige Nachricht gegeben zu haben. Die Endesbemeldete Kanzlei ladet daher den abwesenden Karl Wilhelm Schulzen, oder dafern derselbe nicht mehr am Leben wäre, die etwanigen hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auch überhaupt alle und jede Interessenten, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf sein Vermögen haben, hiermit vor, binnen 9 Monaten, und spätestens im anstehenden Termine „den 15ten Januar 1824“ Vormittags 10 Uhr, hier in der Kanzlei in Pförten schriftlich oder persönlich sich zu melden, und wegen der erforderlichen Legitimation oder sonst weitere Anweisung gewärtig zu sein, unter ausdrücklicher Verwarnung, daß im Fall des Außenbleibens der abwesende Karl Wilhelm Schulze für todt erkläret, und die etwanigen unbekannten Erb- und Forderungs-Interessenten auf immer für ausgeschlossen, auch ihrer Ansprüche und Forderungen sowohl, als der Einsetzung in dem vorigen Stand für verlustig geachtet werden, und die sich legitimirenden nächsten Verwandten, das Schulzensche Vermögen nach Abzug der Kosten ausgeantwortet erhalten sollen. Zu Mandatarien werden die beiden hiesigen Justiz-Kommissarien Herr Benade und Fleck vorgeschlagen. Pförten, den 15ten März 1823.

Die Gräfl. Brühlsche Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten.

Der zu Mandelkow, Soldinschen Kreises belegene, dem Bauer Samuel Schulz zugehörige Bauerhof ist anderweitig Schuldenhalber sub hasta gestellt und ein neuer Bietungstermin auf „den 2ten Mai c.“ Vormittags um 9 Uhr in Mandelkow angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hof 945 Rthlr. gerichtlich tarirt ist, und daß die Gläubiger ⅔tel des Kaufgeldes auf dem Grundstück vorläufig stehen lassen wollen. Arnswalde, den 18ten März 1823.

Das Patrimonial-Gericht über Mandelkow.

Das am hiesigen Hammelmarkt sub No. 56. belegene, dem Tuchscheermeister Carl Ludwig Reichhenz zugehörige Wohnhaus nebst dem dahinter belegenen Garten und Tuchscherrahmen, welche zusammen nach Abzug aller Lasten auf 638 Rthlr. 22 Gr. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu den peremtorischen Bietungstermin auf „den 28. Mai d. J.“ Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube anberaumt und laden zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hierzu mit dem Bemerken vor, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, wenn nicht rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen. Die Taxe liegt täglich zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Zielenzig, den 22sten März 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Es soll das sub No. 12. zu Bergenhorst belegene Märtensche Grundstück anderweit auf 1 Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden und haben wir hierzu einen Termin auf „den 28sten Mai c. Vormittags um 10 Uhr“ an gewöhnlicher Gerichtsstelle, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor hierselbst angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch vorgeladen werden. Landsberg a. d. W., den 18ten März 1823.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Büdner Gottfried Zoch angehörige, zu Tugam gelegene und mit dem dazu gehörigen Garten auf 356 Rthlr. tarirte Büdnergut, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist „der 20ste Juni d. J.“ als peremtorischer Bietungstermin angesetzt worden und werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier zu

erschei-

erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß wenn sonst rechtliche Hinderungsursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden dieses Gut zugeschlagen, auch auf etwänige nachher eingehende Meistgebote nicht mehr Rücksicht genommen werden soll.

Sign. Drehnau, den 6ten April 1823.

Fürstl. zu Lynarlsche Herrschafts-Kanzlei daselbst.

Nachdem bei uns denen allhiesigen Stadtgerichten, Frau Rahel Erdmuthe verehelichte Kaufmann Glück, wider ihren Ehemann Johann Traugott Glück, ehemaligen Kaufmann allhier, wegen derselben böslichen Verlassung seit 1809 um Dissipation deren Vermögen auf die Trennung der zwischen ihr und solchen bestehende Ehe, in der dießfalls angestellten Klage und nachhero um dessen Ediktalcitation zum Klagebeantwortungstermin angetragen, dem Gesuche auch zu willfahren gewesen. Als wird von Stadtgerichts wegen gedachter Johann Traugott Glück, vermittelst dieses öffentlichen Anschlages und dessen Inserirung in dem Frankfurther und Posener Amtsblatte hiermit dergestalt ediktaliter vorgeladen, nächst künftigen „23sten Julius d. J.“ den wir zum Klagebeantwortungstermin anberaumt, um 10 Uhr Vormittags entweder in Person, oder durch einen mit hinlänglicher Vollmacht und Auftrage versehenen Justizkommissarius zu erscheinen und die wider ihn angestellte Klage, wegen derselben 13jährigen Verlassung und Vergeudung derselben Vermögens zu beantworten. Sollte derselbe weder selbst, noch auch durch einen Bevollmächtigten bis um 12 Uhr Vormittags an Stadtgerichtsstelle erschienen sein, so wird alsdenn durch Erkenntniß was in dieser Sache Rechtens festgesetzet werden.

Hoyerswerda, den 2ten April 1823.

Das Stadtgericht.

Das zu Malsow sub Num. 11 belegene Wittgesche Halbbauergut, auf 746 Rthlr 18 Gr. gerichtlich gewürdigt, soll in termino licitationis „den 21sten Juni d. J.“ Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden.

Zielenzig, den 8ten April 1823.

Das Gesammt-Gericht

Zur direkten Verpflegung der Garnisonen in Königsberg i. d. N., Soldin und Arnswalde mit Brod und Fourage, für den Zeitraum vom 1sten Juli bis ult. Dezember d. J., haben wir folgende Lizitationstermine vor unserm Deputirten, dem Herrn Intendantur-Rath Krügel, angesetzt, und zwar in Königsberg i. d. N. auf „den 12ten Mai c.“ Vormittags um 10 Uhr auf dem dasigen Rathhause, in Soldin „den 13ten Mai c.“ Vormittags um 10 Uhr auf dem dasigen Rathhause, in Arnswalde „den 15ten Mai c.“ Vormittags um 10 uhr ebenfalls auf dasigem Rathhause. Der Bedarf für die Garnison in Königsberg ist ohngefähr 36 Winspel Roggen, 15 Winspel Hafer, 60 Zentner Heu, 10 Schock Stroh; für Soldin 42 Winspel Roggen, 20 Winspel Hafer, 130 Zentner Heu, 20 Schock Stroh; für Arnswalde 36 Winspel Roggen, 9 Winspel Hafer, 60 Zentner Heu, 8 Schock Stroh. Wir laden demnach Lieferungs-Unternehmer ein, in gedachten Terminen zu erscheinen, und in denselben die nähere Bekanntmachung der Lieferungs-Bedingungen zu gewärtigen.

Stettin, den 2ten April 1823.

Königl. Intendantur des 2ten Armee-Korps.

Von dem Königl. Justizamte Zehden wird das dem Fischer Gottfried Genzmer gehörige, hieselbst belegene Fischergut nebst Pertinentien, auf den Antrag des Besitzers zum öffentlichen Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 26sten Mai c.“ Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem

dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag in demselben, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, sofort ertheilt werden wird.

Zehden, den 24sten März 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Nach höherer Bestimmung sollen die vom 1sten September d. J. ab, pachtlos werdende Ablage-Stättegefälle am Friedrich Wilhelms-Kanal und der Spree bis Hangelsberg, wiederum auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf „den 22sten Mai d. J.“ Vormittags hieselbst, in dem Geschäftszimmer der unterschriebenen Forstinspektion anberaumt wird, woselbst auch über die zu erhebende Gefälle, der hierüber bestimmte Tarif sowohl, als die näheren Bedingungen einzusehen sind.

Beeskow, den 12ten April 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

In einer Streitsache sollen auf dem Gute Liebenfelde bei Soldin in termino „den 2ten Mai d. J.“ Vormittags 9 Uhr, 108 Stück veredelte Hammel mit der Wolle, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Neudamm, den 14ten April 1823.

Das Patrimonialgericht Liebenfelde.

Grundstück-Verkauf. Ich bin willens mein in der Stadt Driesen mir eigenthümlich zugehöriges, auf der sogenannten Vestung belegenes Etablissement aus freier Hand zu verkaufen, oder auch nach Gutbefinden auf mehrere Jahre zu verpachten. Dasselbe bestehet aus einem Wohnhause von 3 heizbaren Stuben, nebst Kammern, Küche und einem Keller; einer Auffahrt mit Wagenremise und Stallung nebst gehörigem Hofraum. Hinter demselben befindet sich ein großer äußerst plaisanter Garten, der Breunigsche Berg genannt, derselbe bestehet aus einem mit echten Bäumen bepflanzten Obst-, und einem mit ergiebigen Boden versehenen Gemüse-Garten, so wie einer unmittelbar daran stoßenden sehr nutzbaren Wiese. Auf dem obern sehr romantisch liegenden Theil des Gartens, befindet sich eine seit 40 Jahren von den Driesenern Einwohnern sehr frequentirte Kegelbahn, so wie ein kleines mit massiven Schornstein versehenes Waschhaus. Die Aussicht von diesem obern Theil des Gartens zum Theil in die Stadt selbst, als in die romantische Umgebungen ist malerisch schön, da im Thal des Gartens der alte Strom der Netze vorbeifließt; und könnte dieses Etablissement überhaupt noch zu manchem andern Gewerbe sehr vortheilhaft benutzt werden. Ich lade daher hierauf reflektirende ganz ergebenst ein, wegen der vortheilhaften Kaufs- oder auch Verpachtungs-Bedingungen in frankirten Briefen sich gütigst hier an mich zu verwenden.

Pinne im Großherzogthum Posen. F. Breunig.

Ein Landgut ist für den Preis von 600 Rthlr. sogleich zu verpachten; das Nähere in Frankfurth a. d. O. Junkerstraße No. 10 par terre.

Veränderungshalber bin ich willens, meine Brauhofswirthschaft in Göritz, nebst Brau- und Brennerei-Geräthschaften, wie auch auf Verlangen Acker, Wiesen, Hütung und Garten, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Die Uebernahme kann sogleich geschehen und wird in diesen Monaten um so einträglicher, als der Heubau im Küstriner Bruch einen bedeutenden Absatz in Getränken veranlaßt. Reflektirende können sich bei mir melden.

Oetscher, den 8ten April 1823. Philipp Pauly.

Schaafverkauf. Auf dem Amte Prillwitz bei Pyritz in Pommern, sollen aus der spanischen Stammschäferei 250 Stück 3 und 4jährige Mutterschaafe, 100 Stück Erstlingszibben, 150 Stück 1, 2 und 3jährige Böcke, 100 Stück 3 und 4jährige Hammel, aus freier Hand verkauft

kauft werden. Sämmtliches Vieh ist vom 1sten Mai bis 1sten Juni in der Wolle zu besehen. Auch stehen 100 Stück bereits geschorene sehr fette Hammel zum Verkauf. Kauflustige haben sich beim Amtmann Sulzer daselbst zu melden.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

Eine noch wenig gebrauchte zweiblättrige eiserne Malzdörre ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in Frankfurth a. d. O. Oderstraße No. 24.

Sehr gute böhmische, ganze, und gerissene Bettfedern, habe ich erhalten, und verkaufe dieselben zu billigen Preisen. Meine Wohnung ist Junkerstraße No. 13 zu Frankfurth a. d. O.

Samuel H. Itzig.

Bücher-Anzeigen.

In der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen: Vaudoncourts G. d. Schilderung des heutigen Griechenlands und seiner Einwohner ꝛc. und einem Wegweiser durchs Land. A. d. Engl. mit vielen Zusätzen und Anmerkungen vom Dr. Bergk. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 18 Gr. Rec findet an dem ganzen Buche nichts zu tadeln als den Titel, in sofern derselbe dessen Vollständigkeit nicht genau genug angiebt und verschweigt daß auch Pouqueville's, Clarkes und Walpoles Werke vom deutschen Bearbeiter, dabei sehr zweckmäßig benutzt sind. — Einen Auszug gestattete die Natur dieses Werks nicht, welches Niemand ungelesen lassen darf, der nähere Bekanntschaft mit dem heutigen Griechenland wünscht. (Jen. Lit. Zeit. 1822 No. 192.) Raffénel, M. D. C., Geschichte der Ereignisse in Griechenland seit dem Ausbruche der ersten Unruhe bis zur Mitte dieses Jahres. Mit krit. und topograph. Anmerk. nebst Schilderg. von Constantinopel. A. d. Franz. von B. J. F. Halem. Mit 1 Charte. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 Gr. Bereits haben die gelesensten Blätter, die Erscheinung dieser wahren Zeitschrift verkündet; wir fordern hier nur den Leser auf, die Vorrede des Verf. zu lesen, und gewiß wird er mit dem gespanntesten Interesse das Buch bis zum Ende verfolgen. Obiges ist in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau zu haben.

Ankündigung einer Naturgeschichte in Bildern. Unter die lehrreichsten und angenehmsten Gegenstände des Unterrichts für die Jugend gehört unstreitig die Naturgeschichte. Der Hülfsmittel solche durch bildliche Darstellung zu versinnlichen ist zwar ein großer Vorrath vorhanden, inzwischen sind die uns bekannten entweder zu kostspielig um sie der noch nicht erwachsenen Jugend anvertrauen zu dürfen, oder sie sind zu schlecht und unvollständig. In der rühmlichst bekannten Steindruckerei der Herrn Arnz & Comp. in Düsseldorf, erscheint jetzt ein Werk, welches ganz im Stande sein wird, diesem Mangel abzuhelfen, und durch seinen wohlfeilen Preis Jedermann in den Stand setzen, es sich anzuschaffen. Es erscheint von diesem Werke monatlich 1 Heft in 6 Blättern, illuminirt zu 16 gGr., schwarz zu 8 gGr., nebst einer kurzen Beschreibung vom Professor Strack, und ladet unterzeichnete Buchhandlung, bei welcher man die Probehefte auf Verlangen einsehen kann, zur Subskription auf die neue Auflage dieses Werkes ergebenst ein. Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau.

Im Jahre 1819 ist bekanntlich im Verlage der Darnmannschen Buchhandlung zu Züllichau eine 2te verbesserte und vermehrte Ausgabe von des Herrn Professor W. T. Krug's Fundamentalphilosophie erschienen, welche man in allen Buchhandlungen für den sehr mäßigen Preis von 1 Rthlr. 6 Gr. bekommen kann. In Wien hat man aber gleichzeitig die erste im Jahre 1803 schon erschienene Ausgabe dieses Werk's nachgedruckt, welche mehr kostet als die 2te vermehrte und verbesserte Auflage. Dies wird hierdurch zur Warnung für den Ankauf jenes unrichtigen theuern Nachdrucks bekannt gemacht.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 17. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 23ten April 1823.

Auf der Weide in Balckow sind in der Nacht vom 10ten d. M. zwei Pferde, eine 10jährige schwarze Stute auf einem Auge blind und ein 2jähriger schwarzer Wallach ohne Abzeichen weggekommen. Wer sie angehalten hat, wird ersucht, sie gegen Erstattung der Unkosten, an den Schulzen Walter in Balckow abliefern zu lassen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O. ist das im Königsbergschen Kreise der Neumark belegene, dem Amtmann Pastorff gehörige Erbpachtsgut Zachow, welches nach einer in diesem Jahre nach ritterschaftlichen Prinzipien gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 41,839 rtl. 12 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Königlichen Fiskus sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius Zobel, als Deputirten auf „den 2ten April, den 2ten August und den 3ten Dezember 1823" angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten März 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Es sollen die nachstehend benannten im Amte Rügenwalde belegenen Vorwerke auf die Pachtperiode nicht wie es in No. 15. und 16. des öffentlichen Anzeigers abgedruckt ist: von Trinitatis 1824 bis dahin 1842, sondern von Trinitatis 1823 bis dahin 1841 im Wege der Submission oder eventualiter der Lizitation anderweitig ausgethan werden. Diese Vorwerke sind: 1) das $\frac{3}{4}$ Meilen von der Stadt Rügenwalde entfernte Vorwerk Petershagen, zu welchem: 119 Morgen 116 QRuthen Acker zur ersten Klasse, 144 Morgen 28 QR. Acker zur zweiten Klasse, 249 Morgen 154 QR. Acker zur dritten Klasse a, 92 Morgen 5 QR. zur dritten Klasse b, 21 M. 121 QR. Acker zur dritten Klasse c, 12 Morgen 40 QR. Acker zur vierten Klasse, 9 M. 71 QR. an Gärten inclus. 4 M. 23 QR. zu den Familienhäusern, 291 M. 126 QR. Wiesen, worunter: 20 M. 34 QR. Feldwiesen, 271 M. 92 QR. beständige zweischnittige Wiesen, 18 M. 61 QR. an Hüthung gehören, und wofür das jährliche Pachtquantum 1169 Rthlr. 1 Sgr. inclus. $\frac{1}{3}$ in Golde beträgt. 2) das 1 Meile von Rügenwalde entfernte Vorwerk Büssow; dazu gehören: 109 M. 110 QR. Acker zur ersten Klasse, 131 M. 106 QR. Acker zur zweiten Klasse, 139 M. 65 QR. Acker zur dritten Klasse a, 189 M. 28 QR. Acker zur dritten Klasse b, 71 M. 109 QR. Acker zur dritten Klasse c, 24 M. 102 QR. 3jährig Land, 21 M. 135 QR. 6jährig Land, 16 M. 5 QR. an Gärten, worunter 9 M. 56 QR. zu den Familienhäusern, 366 M. 164 QR. Wiesen, worunter: 86 M. 46 QR. Feldwiesen, 280 M. 118 QR. beständige Wiesen, und das jährliche Pachtquantum beträgt 1444 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. inclus. $\frac{1}{3}$ in Golde. Von den, dem Vorwerk noch beizule-

genden 396 M. 170 QR. Forst-Parzellen, wird außerdem nach Ablauf von 6 Freijahren für die Rahdungs-Kosten, noch 246 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. an Pacht entrichtet. 3) Das Vorwerk Buckow, welches von Rügenwalde eine Meile entfernt ist, und wozu: 40 M. 89 QR. Acker zur ersten Klasse, 165 M. 78 QR. Acker zur zweiten Klasse, 223 M. 69 QR. Acker zur dritten Klasse a, 114 M. 60 QR. Acker zur dritten Klasse b, 55 M. 151 QR. Acker zur dritten Klasse c, 7 M. 27 QR. Acker zur vierten Klasse, 16 M. 71 QR. 3jähriges Land; ferner an Gärten 16 M. 165 QR., worunter 10 M. 125 QR. zu Familienhäusern, 492 M. 143 QR. Wiesen, nemlich 95 M. 127 QR. Feldwiesen, 397 M. 16 QR. beständige Wiesen, 71 M. 50 QR. Hüthung, eine Brau- und Brennerei nebst Rohr-Werbung gehören, und wofür das jährliche Pachtquantum 1456 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. inclus. $\frac{1}{3}$ in Golde beträgt. Außer dieser Pacht wird von dem, dem Vorwerk noch beizulegenden 478 M. 58 QR. Feldgrund, noch außer obiger Pacht, nach 6 Freijahren für die Rahdungskosten, eine Pacht von 460 Rthlr. 23 Sgr. entrichtet. 4) das 1 Meile von Rügenwalde entfernte Vorwerk Drosedow mit 81 M. 142 QR. an Acker zur ersten Klasse, 302 M. 46 QR. an Acker zur zweiten Klasse, 169 M. 54 QR. an Acker zur dritten Klasse a, 31 M. 87 QR. an Acker zur dritten Klasse b, 26 M. an Acker zur dritten Klasse c, 40 M. 176 QR. an Acker zur vierten Klasse, 64 M. 135 QR. 3jährig Land, 5 M. 115 QR. 6 jährig Land, 18 M. 82 QR. 9jährig Land, 7 M. 75 QR. an Gärten, inclus. 3 M. 83 QR. zu den Familienhäusern, 244 M. 133 QR. an Wiesen, worunter 74 M. 33 QR. an Feldwiesen, 170 M. 100 QR. an beständigen Wiesen, 243 M. 34 QR. an Hüthung; wofür das jährliche Pachtquantum 1002 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. inclus. $\frac{1}{3}$ in Golde beträgt. 5) das 1 Meile von Rügenwalde belegene Vorwerk Palzwitz. Dazu gehören: 198 M. 15 QR. Acker zur ersten Klasse, 422 M. 119 QR. Acker zur zweiten Klasse, 177 M 24 QR. Acker zur dritten Klasse a, 59 M. 159 QR. Acker zur dritten Klasse b, 31 M. 70 QR. Acker zur vierten Klasse, 14 M. 76 QR. an Gärten, inclus. 4 M. 120 QR. zu den Familienhäusern, 244 M. 87 QR. Wiesen, worunter 118 M. 74 QR. Feldwiesen, 126 M. 13 QR. beständige Wiesen, 129 M. 33 QR. Hüthung, und das jährliche Pachtquantum beträgt 1679 Rthlr. 13 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. inclus. $\frac{1}{3}$ in Golde. 6) das 2 Meilen von Rügenwalde entfernte Vorwerk Neuenhagen. Dazu gehören: 128 M. 174 QR. Acker zur zweiten Klasse a, 99 M. 158 QR. Acker zur zweiten Klasse b, 280 M. 43 QR. Acker zur dritten Klasse a, 190 M. 148 QR. Acker zur dritten Klasse b, 70 M. 86 QR. Acker zur vierten Klasse, 15 M. 17 QR. an Gärten, worunter 10 M. zu den Familienhäusern, 4 M. 93 QR. an Wurthen, 295 M. 136 QR. an Wiesen, nemlich 38 M. 117 QR. an Feldwiesen, 257 M. 19 QR. beständige Wiesen, 560 M. 151 QR. Hüthung, wovon jedoch 20 M. zur Anlage von Strandweide-Plantage oder zu ähnlichen nützlichen Zwecken ausgeschlossen werden; ferner eine Brau- und Brennerei nebst Rohrwerbung. Das jährliche Pachtquantum beträgt 1026 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf., inclus. $\frac{1}{3}$ in Golde. 7) Das 2 Meilen von Rügenwalde entfernte Vorwerk Malchow. Dazu gehören: 288 M. 44 QR. Acker zur zweiten Klasse, 113 M. 29 QR. Acker zur dritten Klasse a, 113 M. 117 QR. Acker zur dritten Klasse b, 91 M. 71 QR. Acker zur 4ten Klasse, 27 M. 64 QR. 3jährig Land, 19 M. 175 QR. 6jährig Land, 17 M. 152 QR. an Gärten, worunter 5 M. 135 QR. zu den Familienhäusern; ferner 258 M. 29 QR. an Wiesen, wobei 22 M. 151 QR. Feldwiesen, 253 M 58 QR. beständige Wiesen, ein und zweischnittige; 82 M. 97 QR. an Hüthung, und eine Brau- und Brennerei. Das jährliche Pachtquantum beträgt 887 Rthlr. 15 Sgr. inclus. $\frac{1}{3}$ in Golde. Im Allgemeinen wird bemerkt, daß das resp. für jedes Vorwerk zu erlegende Pachtquantum, nach Ablauf der ersten 6 Jahre um 5 Prozent, und nach Ablauf von 12 Jahren um 10 Prozent erhöhet wird. Submissionen unter dem bei jedem einzelnen Vorwerk festgestellten Pachtquantum, werden jedoch nicht angenommen. Die näheren Bedingungen der Verpachtung, und die zur Information nöthigen Stücke als: Vermessungs-Charten, Register, Klassifikations- und Bonitirungs-Verhandlungen ꝛc, können von den Pachtliebhabern sowohl in der Registratur der 2ten Abtheilung der unterzeichneten Königl. Regierung, als auf dem Domainen-Inten-

tendantur-Amte Rügenwalde, eingesehen werden, und ist diesen Bedingungen auch eine nähere Beschreibung angeheftet, wie Hinsichts der einzureichenden Submissionen zu verfahren und was dabei zu beobachten ist. Diese Submissionen müssen spätestens bis zum 13ten Mai dieses Jahres versiegelt bei dem Justitiarius der 2ten Abtheilung, dem Regierungsrath Klebs persönlich eingereicht werden und ist zugleich demselben im Beisein des Departements-Raths, Regierungsraths Meinecke die Qualifikation und der Besitz des erforderlichen Vermögens der Pachtliebhaber nachzuweisen. Am 14ten Mai d. J. werden die eingegangenen Submissionen eröffnet, und wenn für das eine oder das andere obgenannter Vorwerke kein genügendes Gebot abgegeben sein sollte, so wird am 15ten ejusdem sofort die Lizitation in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Regierung abgehalten werden.

Cöslin, den 29sten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Mit Genehmigung Eines Königlichen Hochlöblichen Haupt-Banko-Direktorii sollen nachbenannte, der Königlichen Haupt-Bank zugehörigen Vorwerke mit Nebennutzungen öffentlich verpachtet werden, und zwar: 1) Das zur Herrschaft Parzynow gehörende Vorwerk Parzynow, im Ostrzeszower Kreise, im Großherzogthum Posen, unmittelbar an der schlesischen Grenze, bestehend aus 1073 M. 40 QR. Ackerland, 18 M. 131 QR. Gärten, 92 M. 164 QR. Wiesen und 4 M. 148 QR. Teiche in Magdebr. Maaß, nebst Aufhütung in der Forst, Brau- und Brandweinbrennerei, Ziegelei, Zinsungen und Diensten, so wie dem vorhandenen lebenden und todten Inventario, in Parzynow „den 24sten April c." Vormittags um 10 Uhr. 2) das Vorwerk Ligotta, begrenzt mit Parzynow, und bestehend aus 495 M. 3 QR. Ackerland, 18 M. 90 QR. Wiesen, 38 M. Gartenland, 39 M. 75 QR. Teiche, in Magdebr. Maaß, nebst Aufhütung in der Forst, Propination und den Zinsungen und Diensten, gleichfalls in Parzynow „den 24sten April a. c." Vormittags 10 Uhr. 3) die Vorwerke der Herrschaft Mellnow namentlich: a) Mellnow mit Molkerei Wigodda, b) Bojuszewo, c) Dombrowken, d) Linowo; im Graudenzer Kreise, bei der Stadt Rehden, bestehend zusammen aus 5347 M. 99 QR. Ackerland mit 1685 M. 121 QR. Waitzenboden und 3661 M. 158 QR. Gerstboden, 956 M. 130 QR. Wiesen, 176 M. 140 QR. Gartenland, 86 M. 39 QR. Weidebrücher, 850 M. 16 QR. Seen und Teiche, nebst der Aufhütung in den Birkenwaldungen, so wie mit Brauerei und Brandweinbrennerei, Ziegelei, Zinsungen und Diensten, auch mit dem vorhandenen lebenden und todten Inventario, in Mellnow „den 2ten Mai a. c." Vormittags um 10 Uhr. 4) das zur Herrschaft Radzyniewo gehörende Vorwerk Groß-Bolumin, im Culmer Kreise, 3 Meilen von Culm, an der Weichsel, bestehend aus 1230 M. 143 QR. Ackerland, 90 M. 3 QR. Wiesen, 49 M. 173 QR. Gartenland, so wie Aufhütung in der Forst nebst Zinsungen und Diensten der Einsassen und dem vorhandenen lebenden und todten Inventario, in Groß-Bolumin „den 5ten Mai a. c." Vormittags 10 Uhr. 5) das zur Herrschaft Taschau gehörende Vorwerk Taschau im Schwetzer Kreise, 2 Meilen von Schwetz, bestehend aus 940 M. Totalfläche, nebst Brauerei und Brandweinbrennerei, Fischerei und Aufhütung in der Forst, so wie mit Zinsungen und Diensten der Einsassen und dem vorhandenen herrschaftlichen Inventario, in Taschau „den 7ten Mai a. c." Vormittags 10 Uhr. 6) das zur Herrschaft Vandsburg, Flatowschen Kreises, gehörende Vorwerk Ostrowek, bei der Stadt Vandsburg, bestehend aus 400 M. Ackerland, 100 M. Wiesen nebst Brauerei, Ziegelei, Kalkbrennerei, bedeutender Fischerei, Zinsungen und Diensten, Aufhutung in der Forst, und mit dem vorhandenen lebenden und todten Inventario, in Vandsburg „den 10ten Mai c." Vormittags 10 Uhr. 7) das zur Herrschaft Zempelburg gehörige, im Flatowschen Kreise, bei der Stadt Zempelburg gelegene Vorwerk Eikorz mit einer Aussaat von 250 Scheffel Winterung, Aufhütung in der Forst, Brauerei, Brennerei und Krugverlag, den Zinsungen und Diensten der Einsassen, nebst vorhandenen lebenden und todten Inventario, in Vandsburg „den 10ten Mai c." Vor-

mittags 10 Uhr. 8) die zur Herrschaft Krojanten gehörenden Vorwerke Krojanten und Powalken nebst Abbau und resp. Kuhmelkerei Jablonken, im Konitzer Kreise, nahe an der Stadt Konitz belegen, enthaltend Krojanten und Jablonken 1170 M. 118 QR. Ackerland, 44 M. 75 QR. Gärten, 196 M. 166 QR. Wiesen, 761 M. 133 QR. separate Hüthung, 266 M. 99 QR. Seen und Gewässer, und Powalken mit einer Aussaat von 250 Scheffel Winterung nebst Brauerei und Brennerei bei Krojanten, Krugverlag, Hütung in der Forst, so wie mit dem vorhandenen lebenden und todten Inventario, auch Zinsungen und Diensten der Einsassen, in Krojanten „den 12ten Mai c." Vormittags 10 Uhr. 9) das Vorwerk Butzkendorff im Konitzer Kreise, bestehend aus 769 M. 192 QR. Acker, 106 M. 133 QR. Wiesen, 10 M. 30 QR. Gärten, nebst Fischerei, Zinsungen und Diensten, so wie dem vorhandenen lebenden und todten Inventario, in Butzkendorff „den 14ten Mai c." Vormittags 10 Uhr. 10) Die zur Herrschaft Czersk gehörigen, im Konitzer Kreise 3 Meilen von Konitz, an der großen Straße nach Danzig belegenen Vorwerke Czersk, Neuvorwerk und Twarocznica, von welchen das Vorwerk Czersk 186 M. 279 QR. Acker, 131 M. 121 QR. Wiesen, 4 M. 76 QR. Gärten, 32 M. 209 QR. Brücher; Neuvorwerk 185 M. 197 QR. Acker, 69 M. 200 QR. Wiesen, 42 QR. Gärten, 70 M. 283 QR. Brücher; das Vorwerk Twarocznica 234 M. 18 QR. Acker, 111 M. 269 QR. Wiesen, 6 M. 29 QR. Gärten, 74 M. 50 QR. Brücher in Culmischen Maaß enthalten, nebst Brauerei und Brandweinbrennerei, Krugverlag, Fischerei, Zinsungen und Dienste der Einsassen, Hüthung in der Forst, so wie mit dem vorhandenen lebenden und todten herrschaftlichen Inventario, in Czersk „den 16ten Mai a. c." Vormittags 10 Uhr. Die Verpachtung geschieht durch Meistgebot, vom 1sten Juli d. J. ab auf 3, 6, 9, unter Umständen auch auf längere Jahre, und werden sichere und kautionsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen, in den vorbezeichneten Oertern und Terminen zu erscheinen, sich mit den Bedingungen und den Pachtgegenständen bekannt zu machen, und hiernächst ihr Gebot abzugeben. Wer von den Pachtlustigen Meistbietender bleibt, muß 500 bis 1500 Rthlr. deponiren, oder sonst als wohlhabender Mann bekannt sein.

Berlin, den 26sten März 1823.

Der General-Kommissarius der Hauptbank. Langner.

Schuldenhalber soll das sub No. 96. Catast. auf hiesiger Kirchgasse belegene, mit Brau- und Brenngerechtigkeit versehene, nach Abzug von 13 Rthlr. 5 Gr. 2 Pf. steigenden und fallenden Reallasten auf 1515 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxirte Großerbenhaus des Kaufmanns Lause meistbietend verkauft werden. Als peremtorischer Bietungstermin ist „der 2te Juni c." anberaumt und es werden Gebote von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends an gewöhnlicher Rathsgerichtsstelle hierselbst angenommen, der Meistbieter, wenn er an sich zum Erwerb des Grundstücks fähig ist, wird, ohne Zwischenkunft rechtlicher Bedenken, den Zuschlag erhalten, das Taxationsinstrument aber in der Rathsexpedition zur Ansicht vorgelegt werden.

Calau, den 13ten März 1823.

Der Magistrat.

Nach höherer Bestimmung sollen die vom 1sten September d. J. ab, pachtlos werdende Ablage-Stättegefälle am Friedrich Wilhelms-Kanal und der Spree bis Hangelsberg, wiederum auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf „den 22sten Mai d. J." Vormittags hieselbst, in dem Geschäftszimmer der unterschriebenen Forstinspektion anberaumt wird, woselbst auch über die zu erhebende Gefälle, der hierüber bestimmte Tarif sowohl, als die näheren Bedingungen einzusehen sind.

Beeskow, den 12ten April 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Von

Von dem Magistrate der Königl. Preuß. Kreisstadt Lübben im Markgrafthume Niederlausitz, ist das dem verstorbenen Oberamts-Regierungssekretair Jakobi allhier zugehörig gewesene, in hiesiger Neustadt an der Ecke der Berliner Straße, zwischen des Schuhmacher Müllers und des Weisgerber Bärschmidts Häusern inne gelegene Klein-Erben-Haus nebst Zubehör auf den Antrag der Jakobischen Erben, des Dr. und Professor Hand und Konsorten, unter gewissen, in der Registratur allhier zu ersehenden Bedingungen, freiwillig sub hasta gestellt und der Bietungstermin „auf den 22sten Mai c." Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause allhier angesetzt worden und soll dasselbe dem zahlungsfähigen und zur Erwerbung eines städtischen Grundstücks berechtigten Meistbietenden zugeschlagen und auf die nachher eingehenden Gebote keine weitere Rücksicht genommen werden.

Rathhaus Lübben, am 11ten März 1823.

Der Magistrat.

Die den Erben des verstorbenen Ritterguts-Besitzers, weiland Herrn August Erdmann Seilers zuständigen, ohnfern hiesiger Stadt gelegenen Rittergüter Friedersdorf und Osterrode mit Redlin, wovon ersteres ohngefähr 200 Scheffel, letzteres aber 150 Scheffel Dresdner Maaß Aussaat trägt, sollen mit den, bisher zusammen an 1000 Stück starken Schäfereien, sämmtlichen Inventario und Gerechtigkeiten, künftigen „12ten Mai d. J." Vormittags 10 Uhr in dem Herrnhause zu Friedersdorf, gegen Meistgebot, jedoch einzeln, von Johannis dieses Jahres ab, auf 12 Jahre in Zeitpacht ausgethan werden. Pachtlustige, welche sich vorher zur Uebernahme gnüglich ausweisen können, werden daher mit der Bemerkung: daß die Pachtbedingungen 8 Tage vor dem Termine auf hiesigem Amte eingesehen werden können, hiermit eingeladen. Herzberg, am 8ten April 1823.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Sonnenburg ist das, zum Nachlasse des Christian Jordan gehörige, halbe Kolonisten-Loos No. 9 b zu Jamaika, von 18½ Magdeburg. Morgen Bruchland, mit der gerichtlichen Taxe der 1000 Rthlr. in Silber-Kourant theilungshalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 3ten Juli d. J." Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche eine annehmliche Zahlung zu leisten vermögen aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 29sten März 1823.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht.

In einer Streitsache sollen auf dem Gute Liebenfelde bei Soldin in termino „den 2ten Mai d. J." Vormittags 9 Uhr, 108 Stück veredelte Hammel mit der Wolle, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Neudamm, den 14ten April 1823.

Das Patrimonialgericht Liebenfelde.

Da die Einsassen des Lebusischen und des Cüstrinschen Kreises willens sind, die Lieferung der von diesen Kreisen zu der diesjährigen Landwehr-Uebung für die Eskadron des 3ten Bataillons 8ten Landwehr-Regiments in Wriezen a. d. O. zu gestellenden Pferde, entweder im Ganzen oder getheilt, im Wege der Lizitation durch einen Entrepreneur bewirken zu lassen, so ist von den unterzeichneten Landräthen zum Ausgebot dieser Entreprise der Termin auf „den 1sten Mai c." Vormittags 11 Uhr im Landhause zu Cüstrin angesetzt worden. Die Bedingungen, welche bei dieser Entreprise zum Grunde liegen, werden im Termine selbst bekannt gemacht

macht werden, und werden diejenigen, welche Lust haben, dies Geschäft zu übernehmen und des Vermögens sind, Sicherheit zu bestellen, eingeladen, sich in dem angesetzten Termin einzufinden, und ihre Forderungen abzugeben. Die Anzahl der von beiden Kreisen in diesem Jahre zu gestellenden Pferde beläuft sich, in so weit es jetzt bestimmt ist, auf circa 55 Stück. In Betreff des Ablieferungstermins kann jedoch für den Augenblick noch nichts bestimmt werden.

Karbe, Landrath des Lebusischen Kreises. Hahn, Landrath des Cüstrinschen Kreises.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der dem Johann Kulicke gehörigen doppelten Neudorferstell No. 43 zu Tucheband bei Cüstrin, stehet der Bietungstermin auf „den 5ten Juli d. J.“ Vormittag 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Tucheband an, in welchem, falls nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll. Die Taxe des Grundstücks beträgt 1913 Rthlr. 10 Sgr. und kann täglich bei dem unterschriebenen Richter eingesehen werden. Wriezen, den 14ten April 1823.

Das Patrimonial-Gericht Tucheband. Gilbert.

Zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß des verstorbenen Krüger Wolff zu Wartenberg gehörigen Kossäthennahrung im Wege der freiwilligen Subhastation, haben wir einen Bietungstermin auf „den 14ten Mai d. J.“ Vormittags 10 Uhr in Schönfließ angesetzt, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorladen, daß der Zuschlag nach geschehener Einwilligung der Interessenten an den Meistbietenden erfolgen wird.

Schönfließ, den 10ten April 1823.

Das Patrimonial-Gericht über Wartenberg.

Da durch Todesfall die Stelle des Kantors bei der hiesigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und 2ten Lehrers der Stadtschule vakant geworden, so fordern wir diejenigen Herrn Kandidaten, welche die zur Annahme dieser Stelle erforderlichen Fähigkeiten, wozu besonders Zeichnen und lateinische Sprachkunde gehören, zu besitzen glauben, und sich um dieselbe bewerben und sie anzunehmen wünschen hierdurch auf, sich dieserhalb bei uns zu melden, und wird bemerkt, daß diese Stelle außer freier Wohnung 300 bis 350 Rthlr. einbringen kann.

Schwiebus, den 18ten April 1823.

Der Magistrat.

Bei der Kanzlei in Pförten stehet zu Verpachtung der Schulzeschen Häusler-Nahrung in Nablatt Termin „den 27sten Mai c.“ Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wozu die Pachtlustigen mittelst Anschlages, der hier vor der Kanzlei aushanget, geladen sind. Das Beilaß-Inventarium sowohl als die Bedingungen der Verpachtung können in der Registratur eingesehen werden, und unter denen Bedingungen befinden nebst andern sich: 1) in Ansehung der Verpachtungszeit, auf 3 gewisse und 2 ungewisse Jahre, mithin in dieser Maaße, von Johannis 1823 bis dahin 1828; 2) Vorbehaltung der Auswahl unter denen Bietenden und Pachtlustigen, obgleich die Verpachtung meistbietend geschehen soll; 3) Bestellung einer Kaution von 20 Rtlr., wozu der Pachtlustige schon im Bietungstermin sich bereit zu halten hat. Die Caution stehet ohne Verzinsung. Pförten, den 16ten April 1823.

Die Gräfl. Brühlsche Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten.

Gutsverkauf. Die Erben des verstorbenen Herrn Freiherrn von Müller, beabsichtigen das ihnen zugehörige, im Herzogthum Sachsen, unweit Jüterbogk gelegene Allodial-Rittergut Welsigkendorf mit der Mark Thaligo, meistbietend aus freier Hand zu verkaufen. Zu diesem Behufe habe ich im Auftrage der vorgenannten Erben einen Bietungs- und Erstehungstermin auf „den 18ten Juni c. J.“ in meiner Wohnung hierselbst anberaumt und lade besitz-

und

und zahlungsfähige Kaufliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote hiermit ein, wobei aber auch jeder Lizitant darauf bedacht sein wird, erforderlichen Falles ausreichende Sicherstellung wegen seines Gebotes leisten zu können. Da übrigens mit diesem Gute keine lästige Wirthschaftsführung verbunden ist, indem die Revenüen desselben nur in trocknen, einen höchst bedeutenden Ertrag gewährenden Zinsen bestehen, so kann jeder Kauflustige hierbei sein Kapital gut und sicher anlegen. Die nähere Beschreibung des Gutes, der Anschlag und die Bedingungen unter denen der Verkauf erfolgen soll, können täglich bei mir eingesehen werden.

Drebkau in der Niederlausitz, den 10ten April 1823.

Der Justizkommissarius Petrich.

Schaafverkauf. Auf dem Amte Prillwitz bei Pyritz in Pommern, sollen aus der spanischen Stammschäferei 250 Stück 3 und 4jährige Mutterschaafe, 100 Stück Erstlingszibben, 150 Stück 1, 2 und 3jährige Böcke, 100 Stück 3 und 4jährige Hammel, aus freier Hand verkauft werden. Sämmtliches Vieh ist vom 1sten Mai bis 1sten Juni in der Wolle zu besehen. Auch stehen 100 Stück bereits geschorene sehr fette Hammel zum Verkauf. Kauflustige haben sich beim Amtmann Sulzer daselbst zu melden.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

Da zwei Bauern und die Dreschgärtner-Gemeinde zu Lang Heinersdorff bei Züllichau i. d. N., bei der Königl. Hochlöbl. General-Kommission zu Soldin auf Ablösung ihrer der Gutsherrschaft schuldigen Dienste, Geld- und Natural-Zinsen angetragen haben und ich zum Spezial-Kommissarius in der Sache ernannt worden bin, so lade ich in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 § 11 u. f., alle diejenigen, welche aus Lehns- oder Fideikommiß-Verhältnissen, als Wiederkaufsberechtigte, oder aus irgend einem andern Grunde ein Interesse bei der Sache zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vor, in termino „den 2ten Juni c.“ Nachmittag um 2 Uhr, in meiner Wohnung hieselbst zu erscheinen, sich zu legitimiren und zu erklären, ob sie bei Vorlegung der anzulegenden Werthsberechnungen oder überhaupt zur Regulirung quaest. zugezogen sein wollen. Etwanige Interessenten, welche sich bis dahin nicht melden, müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, wie solche auf den Grund der kommissarischen Ausmittlung oder durch Vergleich zum Abschluß gebracht werden wird und können sie selbst, im Fall der Verletzung später mit Einwendungen nicht weiter gehört werden.

Züllichau, den 30sten Mai 1823. Schade, Spezial-Kommissarius.

Die zu dem Fideikommiß-Gute Rietschütz im Züllichau Schwiebusser Kreise, gehörige Bauergemeinde, hat ihre Verpflichtung zur Spanndienstleistung, dadurch abgelöset, daß sie dem zeitigen Fideikommiß-Besitzer, Landesältesten Herrn Johann Emanuel Samuel von Schlichting auf Muschten, im Wege des Privatvergleichs ein Kapital resp. bezahlt hat und bezahlen wird, welches vorschriftsmäßig wieder zu Fideikommiß angelegt werden soll. Die bäuerlichen Wirthe haben aber bei der Königl. Hochlöbl. General-Kommission zu Soldin darauf angetragen, nicht nur über die bereits erfolgte Dienstablösung einen vorschriftsmäßigen Rezeß zu errichten, sondern auch diejenigen Dienste, Geld- und Natural-Zinsen, welche noch auf ihren Nahrungen haften, zur Ablösung zu bringen. Mit der diesfälligen Regulirung beauftragt, bringe ich dies in Gemäßheit des Gesetzes vom 21sten Juni 1821 § 11 u. f., hiermit zur öffentlichen Kenntniß und lade alle diejenigen, welche als Anwarter oder sonst aus irgend einem Grunde ein Interesse bei der Sache zu haben vermeinen, vor, sich in termino „den 2ten Juni c.“ Vormittag um 10 Uhr in meiner Behausung hieselbst einzufinden, sich zu legitimiren und zu erklären, ob sie bei Vorlegung der, über die noch abzulösenden Dienste und Prästationen anzulegenden Werthsberechnung und überhaupt beim Abschluß der ganzen Sache, zugezogen sein wollen. Gegen die Nichterscheinenden, welche später selbst im Fall einer Verletzung, mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können, wird angenommen werden, daß sie die

vom

vom jetzigen Fideikommiß-Besitzer in der Sache quaest. geschlossenen und etwa noch zu schließenden Vergleiche auch ihrer Seits genehmigen wollen.

Züllichau, den 30sten März 1823. Schade, Spezial-Kommissarius.

Gutsverkauf. Die Erben der verstorbenen Bankodirektorin Kunckel beabsichtigen das ihnen zugehörige im Arenswalder Kreise der Neumark ½ Meile von Neuwedel, 2½ Meile von Arenswalde, 3 Meilen von Märk. Friedland und 4 Meilen von Stargardt belegene Allodial-Rittergut Silberberg aus freier Hand zu verkaufen und haben dazu einen öffentlichen Bietungstermin auf „den 14ten Mai c." in Silberberg vor dem Justiziario des Guts angesetzt, in welchem, wenn ein dem Werthe des Guts angemessenes Geboth erfolgt, augenblicklich der Zuschlag ertheilt werden kann. Silberberg ist regulirt und separirt und enthält an Baustellen, Gärten und Wuhrten 80 M. Magd., Acker in 3 Felder und 5 Schlägen 2333 M. Magd., Wiesen 350 M. Magd., Hütung und Brücher 783 M. Magd., Eichen und Kiehnen Wald 3600 M. Magd. Der Acker ist zur Hälfte Waitzen- und Gerstenland, zur andern Hälfte Hafer- und Roggenboden. Die jährliche Aussaat besteht in 3 Wsp. Waitzen, 22 Wsp. Roggen, 10 Wsp. Gerste, 18 Wsp. Hafer und 4 Wsp. Erbsen und Wicken. Kleebau wird stark betrieben. — Das Inventarium besteht gegenwärtig in 1600 veredelten Schaafen, 14 Pferden, 18 Zugochsen und 40 Stück Kühen und Jungvieh. Das Gut hat eine starke Absatz habende Ziegelei; auch gewährt die Forst neben dem eigenen Bedarf eine bedeutende Geldeinnahme und Jagdliebhabern das Vergnügen eines guten Wildstands. Die zum Theil massiven und fast sämmtlich mit Ziegeln gedeckten, seit 3 Jahren größtentheils neu erbauten Gebäude befinden sich in gutem Zustande. Nähere Nachrichten über die Verkaufsbedingungen werden ertheilt von dem Hoffrath Behrendt in Berlin Oberwallstraße No. 3., dem Gutsbesitzer Kunckel zu Alt-Kliecken bei Arnswalde und auf dem Gute selbst.

Die Stelle des zweiten Predigers verbunden mit dem Rektorat, wird zu Johanni d. J. im hiesigen Orte erledigt. Das Einkommen beläuft sich mit den Filialen bei mittleren Getreidepreisen ohngefähr auf 600 Rthlr. Court. Taugliche Subjekte, die aber der Schule wegen musikalisch sein müssen, können sich bei Unterzeichnetem melden.

Buckow bei Müncheberg. Der Ritterschafts-Rath v. Flemming.

Die zum diesjährigen Verkauf aus der Merinos-Heerde des Amtes Friedland bei Wriezen an der Oder bestimmten 130 Mutterschaafe von $18\frac{15}{21}$, 100 Jährlingsschaafe von 1822, 30 Böcke 1ster Klasse, 80 Böcke 2ter Klasse, 40 Böcke 3ter Klasse, sind bis nach dem Pfingstfeste den 20sten Mai in der Wolle zu besehen. Den Verkauf besorgt der Verwalter Freudenberg jun. zu Cunersdorf bei Wriezen a. d. O.

In Gross-Rietz bei Beeskow sind 200 Metis Mutterschaafe von $18\frac{17}{20}$, 50 Metis Jährlinge von 1822, zu verkaufen. Der Verwalter Stabenenow besorgt den Verkauf.

Von denen durch Herrn Geheimrath Hermbstädt zuerst gesammelten, theils englischen theils andern vorzüglichen Kartoffel-Sorten, können noch 5 Winspel zur Saat taugliche, gegen Zahlung von 16 Gr. Court. für den Scheffel, auf dem Amte Friedland bei Wriezen a. d. O. beim Verwalter Stabenow abgeholt werden.

---

60 Schock gutes Herbst- und Winterrohr werden auf dem herrschaftlichen Hofe zu Murzig bei Crossen zu billigem Preise verkauft.

Sehr gute böhmische, ganze, und gerissene Bettfedern, habe ich erhalten, und verkaufe dieselben zu billigen Preisen. Meine Wohnung ist Junkerstraße No. 13 zu Frankfurth a. d. O.

Samuel H. Itzig.

Land-

Landgüter-Verkauf. 205 Landgüter aller Art, große, mittel und kleine, zu allen nur beliebigen Preisen, in der Mittel-, Neu-, Ucker- und Altmark; Neu-, Vor- und Hinterpommern; Westpreußen, Schlesien, Sachsen Preuß. Antheils ꝛc. belegen, hat unterzeichnetes Komtoir gegenwärtig in Kommission zum Verkauf, worunter sich mehrere Güter befinden, wo beim Verkauf, Pachtungen, kleinere Güter, Häuser mit in Tausch angenommen werden. Die resp. Herrschaften, welche Güter zu kaufen geneigt sein, ladet gang ergebenst ein das Kommissions-Komtoir zu Königsberg i. d. N. Schneefuß.

Landgüter-Verpachtungen. Obiges Komptoir hat auch noch mehrere Gutspachtungen in Pommern, der Neumark, im Oderbruche, Sachsen Preuß. Antheils, Schlesien ꝛc. nachzuweisen. Briefe werden nur postfrei angenommen.

Einige wenige Merinoböcke von Klipphäuser und Macherscher rein erhaltener Race von Vater und Mutter, nebst 200 Stück Mutterschaafen, sind um sehr billigen Preis auf dem Rittergute Bahrensdorff ½ Stunde von Beeskow zu verkaufen, und bis zur Schur in der Wolle zu sehen.

Auch in diesem Jahre sind in meiner dem landwirthschaftlichen Publikum bereits bekannten Merino-Heerde, reinen Eskurial-Stammes, 100 Böcke und 100 Stück Mutterschaafe zu verkaufen; von den letzteren kann der Käufer von den ältesten Thieren doch noch auf 2 Lämmer mit Sicherheit rechnen. In Hinsicht auf die gegenwärtige Zeit, habe ich die Preise so bedeutend heruntergesetzt, daß ich den allgemeinen Wünschen darin genügt zu haben glaube, und zwar den Preis der Böcke erster Klasse auf 8 Louisd'or, der zweiten auf 6 Louisd'or, der dritten auf 4 Louisd'or und den der Schaafe auf 3 Louisd'or. Wer die Böcke und Schaafe in der Wolle zu haben wünscht, dem überlasse ich selbige gern nach den Grundsätzen der Billigkeit. Einige zum eigenen Gebrauch bestimmte Zeitböcke, sind nach den Wünschen einzelner Käufer nach vorheriger besonderer Einigung gleichfalls zu überlassen. Sämmtliche Böcke sind mit der laufenden Nummer im rechten Horn gebrannt und weiset die im Stall hängende Liste die Klasse nach. Bei einer bestimmten Bestellung einzelner Thiere wird ⅓tel des Preises als Handgeld sogleich erlegt. Die Schaafe können auch nach geschlossenem Handel bei dem Wunsche des Käufers sofort abgehen, da die Lämmer bereits abgesetzt sind. Böcke und Schaafe stehen auf meinem Vorwerk Marienhoff ½ Stunde von Fiddichow a. d. O., wo ich fast jeden Tag persönlich anwesend bin, doch auch im Fall meiner Abwesenheit, meinen dortigen Faktor Herrn Böttticher bevollmächtigt habe, jeden Verkauf für mich abzuschließen. Briefe erbitte unter untenstehender Adresse. Heinrichsdorff bei Bahn, den 18ten April 1823. Schultze, Gutsbesitzer.

Eine noch wenig gebrauchte zweiblättrige eiserne Malzdörre ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in Frankfurth a. d. O. Oderstraße 24.

Eine ins kleine eingerichtete Brandtweinbrennerei auf dem Lande, unweit Frankfurth a. d. O., soll von Johanni oder Michaeli c. unter soliden Bedingungen auf 3 oder auf 6 Jahre verpachtet werden, und wird hierbei bemerkt, daß diese Brennerei gegen so manche andere des günstigen Wassers und der schönen Lage wegen Vorzüge hat, und daß der Betrieb zu jeder Jahreszeit dadurch nicht gehindert werden kann. Ein Näheres hierüber erfährt man in der Trowitzschen Hofbuchdruckerei in Frankfurth a. d. O.

Es werden auf ein ländliches Grundstück, welches auf 15000 Rthlr. gerichtlich tarirt, sogleich 500 bis 600 Rthlr. Kapital gegen hinlängliche Sicherheit gesucht. Ein Näheres erfährt man in der Trowitzschen Hofbuchdruckerei in Frankfurth a. d. O.

Schaaf-Verkauf. Auf dem Rittergute Weissagk bei Luckau in der Niederlausitz, stehen 120 ganz veredelte und vorzüglich gesunde Mutterschaafe und 120 dergleichen Hammel von allen Sorten, wovon der Stein Wolle bereits mit 30 Rthlr. bezahlt worden, zur Zucht zu verkaufen. Käufer können solche von jetzt an in der Wolle besehen und behandeln, und gleich nach der Schur abholen.

Junge Schweitzer Stamm-Ochsen von verschiedenem Alter und Farbe, stehen zum billigen Verkauf, Streidelsdorff Freystadtschen Kreises. Friedrich, Beamter.

Da ich in kurzem mehrere Briefe erhalten, worin bemerkt war, daß ich todt sei, welches blos durch boshafte Menschen geschieht, welche Vortheile dadurch zu ziehen glauben; so sehe ich mich genöthigt, meinen werthen Gönnern und Freunden hiermit anzuzeigen, daß ich mich bis jetzt noch recht wohl befinde, und stehe daher einem jeden, der von mir Kachelofen aller Art zu haben wünscht zu Dienste, und bemerke noch, daß die Preise mehr erniedrigt, und die Ofen schöner wie sonst verfertigt werden.

Sternberg i. d. N., den 16ten April 1823.

Der Ofen-Fabrikant George Friedrich Ottow.

Der Besitzer eines an der Chaussee beim Kietz hierselbst belegenen Grundstücks, bestehend aus einem neuen Wohnhause von 6 Piecen, einem Hinterhause, einem Stall, einem freundlichen Garten mit Obstbäumen bepflanzt, Kegelhaus und Bahne, will solcher Altershalber verkaufen. Dieses Grundstück qualifizirt sich auch besonders zur Anlage einer Brennerei, weil die Gegend bevölkert ist. Nähere Nachricht auf portofreie Briefe beim Unterzeichneten.

Cüstrin, den 14ten April 1823. Pflesser, Schumachermeister.

Bücher-Anzeigen.

Bei Ferdinand Ochmigke zu Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Berlinsches Jahrbuch für die Pharmazie und die damit verbundenen Wissenschaften von Dr. Stolze. 24ster Jahrgang 2te Abtheilung. Mit einem Portrait und einer Kupfertafel. Allen Freunden der Pharmazie wird die Erscheinung dieses Jahrbuchs, welches sich bereits seit 24 Jahren als eine treffliche Zeitschrift bewährt hat, gewiß willkommen sein, da in demselben die für die Pharmazie und die Pharmazeuten interessantesten Gegenstände, wie sie die Zeit bringt, abgehandelt werden, so daß es als ein Repertorium der Fortschritte in der Wissenschaft, so wie der bürgerlichen Gestaltung des Apothekenwesens betrachtet werden kann. Auch die vorliegende zweite Abtheilung des 24sten Jahrgangs ist reichhaltig an interessanten Aufsätzen über physikalisch-, chemisch-, pharmazeutische Gegenstände, wohin unter andern eine faßliche Darstellung der Oerstädtschen Entdeckung der Einwirkung der geschlossenen galvanischen Kette auf die Magnetnadel; die Abscheidung des Quinins von dem Cinchonin; und ein Auszug aus der gekrönten Preisschrift Bussis über die Entfärbungskraft der Kohle gehören. Ueber die wichtigsten Entdeckungen in der Chemie und Botanik ist ein Jahresbericht von dem Herausgeber darin enthalten, der besonders für solche Leser, die nicht Gelegenheit haben, alle herauskommende neue Schriften zu bekommen, von Nutzen sein muß. Auch die dem praktischen Apotheker nützlichen neuen Werke, welche im Felde der Chemie und Botanik erschienen sind, findet man beurtheilend angezeigt. Das pharmazeutische Publikum kann man daher mit Recht auf dieses wohl gerathene Werk aufmerksam machen und allen Apothekern die Anschaffung desselben empfehlen, wobei noch bemerkt wird, daß dasselbe auch unter dem Titel: Deutsches Jahrbuch für die Pharmazie 9ter Band 2te Abtheilung zu haben ist.

Die unterzeichnete Buchhandlung nimmt Subskription an auf die neue Schullehrerbibel vom Konsistorial-Rath Dr. Dinter. Ausführliche Anzeigen darüber erhält man auf Verlangen gratis. Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 18. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 30ten April 1823.

Bitte an edle Menschenfreunde.

Der 7te und 8te d. M. versetzten einen sehr großen Theil der sonst schon armen Bewohner der Kolonie Dühringshoff in eine höchst traurige, mitleidswürdige Lage. Es wüthete nämlich in diesen Tagen daselbst eine heftige Feuersbrunst, die 35 Familien ihre Wohnungen und fast alle ihre Habseeligkeiten raubte; mehrere derselben retteten fast nichts, als ihr Leben, und wissen nicht, womit sie dies fristen, nicht, womit sie sich und ihre Kinder kleiden, und noch weniger womit sie ihre Gebäude wiederherstellen sollen, da sie fast alle nur äußerst niedrig in der Feuerkasse versichert sind. Nur die Hoffnung auf die Hülfe edler Menschenfreunde vermag diese Unglücklichen einigermaßen zu trösten. So häufig daher auch leider dergleichen Bitten sind, so wage ich es doch bei der Größe des Unglückes, mich im Namen der Unglücklichen an edle Menschenfreunde zu wenden und sie gehorsamst zu bitten, durch Gaben der Liebe die Thränen der Unglücklichen trocknen zu helfen, mit der ergebensten Versicherung, daß ich für die gewissenhafte Vertheilung derselben sorgen werde. In Frankfurth werden der Herr Regierungs-Registratur-Assistent Bölicke und in Küstrin der Herr Konrektor Bölicke gefälligst die eingehenden milden Gaben sammeln und mir übermachen, und an andern Orten werden sich gewiß meine hochgeehrten Herrn Amtsbrüder, welche ich hiedurch ergebenst darum bitte, gefälligst dazu bereitwillig finden lassen. Stennewitz bei Landsberg a. d. W., am 13ten April 1823.

Der Prediger Schumann.

Bekanntmachung der Lizitation zur Zeitpacht der Pertinentien des Domainen-Amts Mogilno. Die in den Publikandis vom 22sten November a. pr. betreffend die Vorwerke Wtzedzin und Swierkowiec, und vom 26sten Dezember v. J. betreffend das Vorwerk Strzelce näher bezeichneten Pachtstücke des Domainen-Amtes Mogilno, sollen auf 12 Jahre vom 1sten Juli d. J. ab verzeitpachtet werden. Sie bestehen: 1) in dem Vorwerke Strzelce, 1 Meile von der Kreisstadt Mogilno belegen, sammt Getränke-, Fabrike-, Krug- und sonstigen Zwangsverlag, einstweiliger Benutzung der noch nicht abgelöseten Dienste und Fischerei. 2) dem Vorwerke Wtzedzin, und 3) dem Vorwerke Swierkowiec, beide sammt Fischerei, und ohnfern der Kreisstadt Mogilno belegen. 4) in Saat- und anderm Inventario. Ueber den Zustand der größtentheils ganz neuen Gebäude, so wie über die sonstigen einladenden Verhältnisse, geben theils die obigen früheren Publikanda Aufschluß, theils wird die örtliche Information darüber belehren. Namentlich ist zu erwähnen, daß für den Betrieb der Getränke-Fabrikation eine sehr günstige Gelegenheit vorhanden ist, indem in der Kreisstadt Mogilno gar keine Branntweinbrennerei existirt. Die Grundstücke werden hier wiederholt nach ihrer Fläche nur summarisch angezeigt und bestehen: 1) bei Strzelce in 1397 M. 124 QR. Pr. Landungen, 344 M. 158 QR. befischbare Gewässer, wobei zu bemerken: daß im Publikando vom 26sten Dezember nach dem damaligen Plane, nur 198 M. 65 QR. See als beim Vorwerke bleibend angesetzt waren, wie auch Behufs besserer Propination ein Schankhaus bei Wtzedzin, und zu gleichen Zwecken ein

Schank-Grundstück bei Gorgszewo; 2) bei Wtzedzin in 1159 M. 22 QR. Ländereien, ohne die Fischer-Rathe nebst Land, daneben 10 M. 28 QR. mit einer Fischer- und 2 andern Rathen bei Wicanowo und 1343 M. 162 QR. in drei Seen; 3) bei Swierkowiec in 903 M. 148 QR. Ländereien und 71 M. Seefläche. Die weitern Verpachtungsbedingungen sind hier in unserer Registratur einzusehen, woselbst auch vom Departements-Rathe die erforderliche allgemeine Information über das Resultat der Veranschlagung u. s. w. gegeben werden kann. Es soll die Lizitation statt finden: sowohl auf jedes der Vorwerke nebst Attinentien in einzelnen, als auch auf den ganzen Inbegriff der genannten Pachtstücke aller 3 Vorwerke und bleibt der höhern Entscheidung der Zuschlag in der einen oder in der andern Art vorbehalten. Die Kaution beträgt 3600 Rthlr. für alle 3 Vorwerke, und bei einzelner Verpachtung theilt sich die Summe nach Verhältniß. Die Termine zur Lizitation werden abgehalten werden auf dem Regierungs-Konferenz-Hause hieselbst. 1) zur Steigerung der Pacht auf einzelne Vorwerke nebst Attinentien: a) wegen Strzelec, nebst Propination u. s. w., „Freitag den 30sten Mai“ von 8 bis 12 Uhr Vormittags; b) wegen Swierkowice an demselben Tage Nachmittag von 2 bis 6 Uhr; c) wegen Wtzedzin „Sonnabend am 31sten Mai“ von 8 bis 12 Uhr Vormittags; 2) zur Steigerung der Generalpacht „Sonnabend am 31sten Mai“ Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Jeder Lizitant muß sich über seine Kautionsfähigkeit ausweisen, auch bevor er zum Gebot zugelassen werden kann, den vor dem Lizitations-Kommissarius nach Maaßgabe der angebotenen Kautionsmittel zu bestimmenden Betrag gleich niederlegen. Es bleibt ein jeder an sein Gebot bis zum 30sten Juni gebunden, bis er davon ausdrücklich entbunden und der Zuschlag einem andern ertheilt wird. Bromberg, den 12ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Aufforderung zur Submission auf den Druck des Amtsblattes und der übrigen Drucksachen der Königl. Regierung zu Bromberg. Die unterzeichnete Regierung beabsichtet, den Druck ihres Amtsblattes und ihrer Geschäfts-Formulare auf einen Zeitraum von 6 Jahren, und zwar vom 1sten Januar 1824 bis zum letzten Dezember 1829 dem Mindestfordernden zu überlassen. Sie ladet deßhalb durch Vermögen, Kenntniß und Unbescholtenheit, zu der Entreprise qualifizirte Buchdrucker ein, von den Bedingungen Kenntniß zu nehmen, welche dem abzuschließenden Vertrage zum Grunde gelegt werden sollen, und die deßhalb im Sekretariat der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. öffentlich ausliegen. Wer sich auf das Geschäft einzulassen vermögend und geneigt ist, muß seine schriftliche Willenserklärung (Soumission) mit Angabe des Orts seines Aufenthalts, des Datum und seine Namensunterschrift bei der unterzeichneten Regierung bis zum 4ten Juni d. J. einreichen. An diesem Tage werden Mittags 12 Uhr die eingegangenen Submissionen im versammelten Regierungs-Kollegio eröffnet und selbige so dann dem hohen Ministerio des Innern, welchem der Zuschlag vorbehalten und dessen Entscheidung möglichst beeilt werden wird, sofort eingereicht werden. Der Regel nach wird der Zuschlag dem Mindestfordernden zu Theil. Findet jedoch die Behörde sich zu Zweifeln gegen die Vermögenheit oder Sicherheit des Mindestfordernden veranlaßt, so ist es ihr frei, einem andern der Submittenten, der ihr sicherer scheint, das Unternehmen zu überlassen. Eben so kann der Fall eintreten, daß ein Submittent bei einem, der andere aber bei einem andern Artikel einen geringern Preis fordert. In diesem Falle überschlägt die Behörde, bei welchem Erbieten die Königl. Kasse wohlfeiler bedient wird, und ertheilt den Zuschlag dem, dessen Offerte im Ganzen ihr annehmlicher scheint. Auf Submissionen, welche nicht auf beide Lieferungen (Amtsblatt und Formulare) gerichtet sind, welche nicht jeden Preisartikel beantworten, welche nach der 12ten Stunde des zur Entsiegelung der Submissionen bestimmten Tages eingehen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Bromberg, den 18ten März 1823.

Königl. Preuß Regierung. I. Abtheilung.

Da

Da durch Todesfall die Stelle des Kantors bei der hiesigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und 2ten Lehrers der Stadtschule vakant geworden, so fordern wir diejenigen Herrn Kandidaten, welche die zur Annahme dieser Stelle erforderlichen Fähigkeiten, wozu besonders Zeichnen und lateinische Sprachkunde gehören, zu besitzen glauben, und sich um dieselbe bewerben und sie anzunehmen wünschen hierdurch auf, sich dieserhalb bei uns zu melden, und wird bemerkt, daß diese Stelle außer freier Wohnung 300 bis 350 Rthlr. einbringen kann.

Schwiebus, den 18ten April 1823.

Der Magistrat.

Schuldenhalber ist der von dem verstorbenen Theerschweler Carl Krüger in dem Damnendorfer Forstrevier, Amts Friedland, pachtweise besitzende Theerofen auf den Antrag der Gläubiger sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 23sten Mai d. J.“ an hiesiger Amtsstelle bestimmt worden. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige resp. Kauf- und Pachtlustige hiermit geladen, gedachten Tages sich hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht besondere Umstände ein anderes nothwendig machen, die Besitzung und Theerofenpacht zugeschlagen und auf etwanige später eingehende Gebote weiter nicht reflektirt werden soll. Der Pachtkontrakt, die Taxe des Hauses und Theerofens und nähere Bedingungen können zu allen Zeiten bei dem Königl. Stadtgericht zu Müllrose und an hiesiger Amtsstelle eingesehen werden und wird bemerkt, daß die Pacht selbst noch bis 1sten Januar 1832 währt.

Friedland, den 28sten Februar 1823.

Königl Preuß. Justiz-Amt.

Die den Erben der zu Platkow verstorbenen Weinbergschen Eheleute gehörige, daselbst belegene und aus 105 Morgen 26 QRuthen, theils Höhe- theils Oderbruchsland bestehende Bauerwirthschaft, soll den 28sten April, 28sten Mai und 28sten Juni d. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Gusow, theilungshalber meistbietend verkauft werden. Die Taxe derselben beträgt 1412 rthlr. 18 gr. Kourant, kann bei dem Justizamtmann Gutike zu Wrietzen täglich eingesehen werden und übernimmt der Käufer die Verpflichtung, die im vorigen Jahre abgebrannten Gebäude gegen Empfang von 1650 rthl. Kourant Feuerkassengelder, wieder herzustellen. Wrietzen, den 4ten März 1823.

Fürstlich Schönburgsche Gerichte zu Gusow.

Von dem Königl. Justizamte Zehden wird das dem Fischer Gottfried Genzmer gehörige, hieselbst belegene Fischergut nebst Pertinentien, auf den Antrag des Besitzers zum öffentlichen Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 26sten Mai c.“ Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag in demselben, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, sofort ertheilt werden wird.

Zehden, den 24sten März 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Zufolge höherer Bestimmung soll die hohe, mittel und niedere Jagd, auf den Feldmarken Coffenblatt, Giesensdorff und Briesch von Trinitatis d. J. ab, anderweit auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf „den 24sten Mai d. J.“ in dem Geschäftszimmer der hiesigen Forstinspektion Vormittags um 11 Uhr anberaumt wird, und Liebhaber dazu eingeladen werden.

Berskow, den 21sten April 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Das am hiesigen Hammelmarkt sub No. 56. belegene, dem Tuchscheermeister Carl Ludwig Reichheuz zugehörige Wohnhaus nebst dem dahinter belegenen Garten und Tuchscheerrahmen, welche zusammen nach Abzug aller Lasten auf 638 Rthlr. 22 Gr. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu den peremtorischen Bietungstermin auf „den 28. Mai d. J." Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube anberaumt und laden zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hierzu mit dem Bemerken vor, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, wenn nicht rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen. Die Taxe liegt täglich zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Zielenzig, den 22sten März 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Die den Erben des verstorbenen Ritterguts-Besitzers, weiland Herrn August Erdmann Sellers zuständigen, ohnfern hiesiger Stadt gelegenen Rittergüter Friedersdorf und Osterrode mit Redlin, wovon ersteres ohngefähr 200 Scheffel, letzteres aber 150 Scheffel Dresdner Maaß Aussaat trägt, sollen mit den, bisher zusammen an 1000 Stück starken Schäfereien, sämmtlichen Inventario und Gerechtigkeiten, künftigen „12ten Mai d. J." Vormittags 10 Uhr in dem Herrnhause zu Friedersdorf, gegen Meistgebot, jedoch einzeln, von Johannis dieses Jahres ab, auf 12 Jahre in Zeitpacht ausgethan werden. Pachtlustige, welche sich vorher zur Uebernahme gnüglich ausweisen können, werden daher mit der Bemerkung: daß die Pachtbedingungen 8 Tage vor dem Termine auf hiesigem Amte eingesehen werden können, hiermit eingeladen. Herzberg, am 8ten April 1823.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Das dem Kossäten Christian Karge gehörige in Großdrenzig sub No. 10 belegene, auf 474 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich taxirte, sogenannte Dammaschken Kossätengut, soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf „den 12ten August d. J." Vormittags 9 Uhr in unserer hiesigen Gerichtsstube angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Kaufbedingungen bei uns einzusehen sind, und Nachgebote nicht berücksichtigt werden können.

Neuzelle, den 14ten April 1823.

Königl. Preuß. Herrschafts-Gericht.

Ritterguts-Verkauf. Das Mannlehn-Rittergut Collochau 2ten Antheils im Schweinitzer landräthlichen Kreise des Großherzogsthums Sachsen, 1½ Stunde von Herzberg, und 1 Stunde von Schlieben gelegen, soll „den 24sten Mai c. a." an hiesiger Gerichtsstelle auf dem Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Der Zuschlag wird, ohne an das Meistgebot gebunden zu sein, vorbehalten, und jeder Lizitant bleibt bis 3 Wochen nach dem Termine verbindlich, wo bestimmte Erklärung erfolgen soll. Die Uebergabe kann sofort nachdem mit dem erwählten Käufer abgeschlossenen Kontrakt erfolgen. Nach einem ohngefähren Nutzungs-Anschlage ist dies Gut auf 43296 Rthlr. 14 Gr. 11½ Pf. taxirt. Dieser Anschlag und die vorläufigen Bedingungen des Verkaufs, sind zu jeder Zeit beim Herrn Landgerichtsrath Meißner in Torgau, und bei dem unterzeichneten Justitiar in Schlieben einzusehen, und gegen die Schreibegebühren Abschriften zu erhalten. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch ersucht, sich im Termine des Vormittags einzufinden.

Collochau 2ten Antheils, am 20sten April 1823.

Das Adel. Kleistsche Patrimonial-Gericht allda.

Die unterm Amte gelegenen Seen, der Kersdorff See und der große und kleine Glinicke See, sollen mit Vorbehalt des Zuschlages in termino „den 26sten Mai c." zur Fischerei-Nutzung auf 3 oder 6 hintereinanderfolgende Jahre von Trinitatis 1823 ab, meistbietend in hiesiger

Amts-

Amtsstube verpachtet werden. Die näheren Bedingungen werden in termino licitationis namhaft gemacht. Fürstenwalde, den 27sten April 1823.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Da die in der Stadtforst befindliche Mühlbrücke neu gebaut und die Passage dadurch vom 26sten Mai bis 30sten Juni c. gesperrt werden muß, so wird solches dem reisenden Publiko mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Passage während der Sperre alsdann von der langen Neißbrücke nach dem Schloß zu auf die Spremberger und Kottbusser Straße oder von diesen nach dem Schloß und langen Neißbrücke auf die Gubner, Pförtner und Sorauer Straße genommen werden müsse. Pförten, den April 1823.

Gräfl. Brühl. Rent- und Wirthschafts-Amt daselbst.

Der sub No. 55 bei Tschicherzig belegene Weinberg, dem George Friedrich Arnold gehörig, welcher mit Gebäuden auf 2270 Rthlr. 21 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu stehen termini licitationis auf „den 25sten Juni, den 26sten August und den 27sten Oktober a. c.“ jedesmal Vormittags 10 Uhr auf unserer Gerichtsstube an, wozu Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und in demselben der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen werde, im Falle nicht etwa rechtliche Hindernisse eintreten sollten. Taxe und Kaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur näher eingesehen werden.

Züllichau, den 17ten April 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nach der Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. vom 27sten März c. sollen die Lemmersdorffer Pfarrgrundstücke von 222 M. 155 QR vererbpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 31sten Mai c.“ des Morgens um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, zu welchem wir Erbpachtsliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe so wie die im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, in der hiesigen Registratur eingesehen werden können. Amt Marienwalde, den 17ten April 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Nutzholz-Verkauf. Es sollen a) aus dem Forstrevier Driesen: 247 Stück ausgearbeitete eichene Kahnknie, 19 Stück eichene Wrackbalken, 18 Stück eichene Wrackplanken, 101 Stück eichene Plankenschaalen; b) aus dem Forstrevier Schlanow: 167 Stück ausgearbeitete eichene Kahnknie, 20 Stück eichene Wrackplanken, 178 Stück eichene Plankenschaalen, theils in der Forst einzeln und in Haufen von 5 und mehr Stück theils auf Verschiffungs-Ablagen liegend, in kleinen Quantitäten zum öffentlichen Verkaufe gestellt werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 13ten Mai c.“ Vormittags 8 Uhr zu Forsthaus Vordamm bei Driesen an, und werden dazu Kauflustige eingeladen. Driesen, den 18ten April 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Brennholz-Verkauf. Auf Veranlassung der Königl. Regierung zu Cöslin werden wir die aus dem Forstreviere Balster auf einer Verschiffungs-Ablage bei Neubeelitz am Zusammenflusse der Drage mit der Netze stehenden 207¾ Klaftern kiefernes Scheit-Brennholz „am 14ten Mai c.“ Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäftszimmer hieselbst zum öffentlichen Verkaufe stellen, wozu wir Kauflustige einladen. Driesen, den 18ten April 823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Es soll die Lieferung des diesjährigen Brennholz-Bedarfs für die hiesigen Hospitäler, welcher circa in 150 bis 160 Klaftern guten starken und trocknen kiehnen Klobenholzes besteht, in

ter-

termino „den 7ten Juni d. J.“ Vormittags 11 Uhr hierselbst zu Rathhause, an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu wir Lieferungslustige hierdurch einladen. Die näheren Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten April 1823.

Der Magistrat.

Schaafverkauf. Auf dem Amte Prillwitz bei Pyritz in Pommern, sollen aus der spanischen Stammschäferei 250 Stück 3 und 4jährige Mutterschaafe, 100 Stück Erstlingsgibben, 150 Stück 1, 2 und 3jährige Böcke, 100 Stück 3 und 4jährige Hammel, aus freier Hand verkauft werden. Sämmtliches Vieh ist vom 1sten Mai bis 1sten Juni in der Wolle zu besehen. Auch stehen 100 Stück bereits geschorene sehr fette Hammel zum Verkauf. Kauflustige haben sich beim Amtmann Sulzer daselbst zu melden.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz

---

Vor dem Unterzeichneten schwebt jetzt unter andern: 1) die Ablösung aller auf der Stadtfeldmark Bärwalde (Königsbergschen Kreises) haftenden Servitute, mit Anwendung von Spezial-Separation jeder Ackerbesitzung; 2) die ähnliche Gemeinheitstheilung der Stadtfeldmark Mohrin (Königsbergschen Kreises) und 3) die Separation der Waldacker und Bruchweide auf den zu Zantoch, Gralow, Stolzenberg, Wormsfelde und Jahnsfelde Landsberger Kreises gehörigen Grundstücken. Bei dem großen Umfange dieser zu liberirenden Ländereien, und der Menge ungleichartiger Theilnehmer, wird das Vorstehende zur Vorbeugung des Uebergehens eines oder des andern Interessenten nach Anleitung des § 15 im Gesetze über Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Dienstablösungs-Ordnungen vom 7ten Juni 1821 hierdurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und es allen denjenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen mit ihren vermeintlichen Theilnehmungsrechten, bisher noch nicht gehört worden sind, überlassen, sich a) in der Bärwalder Angelegenheit im Termin am Mittwoch „den 4ten Juni a. c.“ Vormittags 9 Uhr; b) in dem Mohriner Geschäft im Termin am Donnerstag „den 5ten Juni a. c.“ Vormittags 9 Uhr; c) in der Zantoch-Gralow ꝛc. Sache im Termin am Freitag „den 6ten Juni a. c.“ Vormittags 9 Uhr hierselbst im Hause No 106 a bei dem Unterzeichneten zu melden, und ihre unmittelbaren Gerechtsamen alsdann darzuthun. Genügen unbekannte Theilhaber dieser Aufforderung nicht, so können sie die betreffenden Auseinandersetzungen, selbst im Fall einer Verletzung nicht aufrichten, und bleiben nach Ablauf der vorbestimmten Termine mit ihren Einwendungen ungehört. Soldin, den 21sten April 1823.

Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius Calsow.

Die bisher von dem Domainenamte Cottbus benutzten Wiesengrundstücke und zwar: 1) die Wiese bei Schmogrow am Kaschinumer-Fließ und der Spree belegen von 6 M. 4 QR.; 2) die Wiese bei Burg am Bauer-Acker belegen von 5 M. 120 QR.; soll auf Verfügung der Königlichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. von Trinitatis 1823 ab, im Wege der öffentlichen Lizitation einzeln veräußert werden. Hierzu habe ich nun Terminum auf „den 16ten Mai c.“ um 9 Uhr im hiesigen Justizamts-Lokal anberaumt und lade hiermit Kauflustige, die zum Besitz von Grundstücken qualifizirt und den vierten Theil des Kaufgeldes baar oder in annehmbaren Staatspapieren zur Sicherheit des Gebots im Lizitationstermine zu zahlen vermögend sind, ein, sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag und Uebergabe, nach erfolgter höhern Genehmigung, ertheilet werden wird.

Cottbus, den 26sten April 1823.

Scheibner, Königl. Justizamtmann als Kommissarius.

Höherer Bestimmung zufolge soll das alte Familienhaus beim Kruge im Dorfe Kloppitz, Königl. Domainenamts Rampitz, im Wege der Lizitation an den Meistbietenden unter folgen-

den

den Bedingungen verkauft werden; daß 1) der Bestbietende bis zum Erfolg des Zuschlages der Königl. Hochlöblichen Regierung an sein Gebot gebunden bleibt; 2) das Kaufgeld gleich nach erfolgtem Zuschlage im Kourt. berichtigt; und 3) innerhalb 6 Wochen nach ertheiltem Zuschlage, das Haus abgebrochen, und die Baustelle geebnet wird. Es ist hierzu von Unterschriebenem ein Bietungstermin auf „den 4ten Juni d. J.“ Vormittags um 9 Uhr im Amtshause zu Rampitz angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Kriescht, den 21sten April 1823. Zimmermann.

Ein aus 5 Rittergütern bestehendes Gut, so aber gegenwärtig in Eins bewirthschaftet, und in einer schönen Aue und angenehmen Gegend ½ Meile von Guben liegend, mit 1200 Berliner Scheffel Aussaat alljährlich in den fruchtbarsten Boden bestellt wird; einige hundert M. Wiesewachs und eben so viel Huthung, als auch 1000 Morgen Kiefern- und Laubwaldung; eine Schäferei, gegenwärtig mit 800 Stück halbveredeltem Schaafvieh besetzt, nach bald beendigter Separation auf 1200 Stück erhöhet, und wegen besserer Trift mehr veredelt werden kann; 4 schöne Weinberge mit vielen Obstbäumen, Jagd, Fischerei, Brennerei, Ziegelei, Torfstrich, das Juspatronatus über Kirche, Pfarre und Schule, gegen 6000 Tage Frohndienste und 300 Rthlr. Zinsen hat, die gegen 600 Rthlr. betragend; soll unerwarteter Familien-Ereignisse wegen, binnen hier und Johanni a. c. für einen ohne weiter zu behandelnden Preiß: 75000 Rthlr. baar, oder auch gegen Eintausch eines weit kleinern Gutes, wenn es nur in einer angenehmen Gegend, oder ½tel Stunde von einer Stadt liegt, verkauft werden. Im Jahre 1804 wurden diese Gutsantheile nebst den dabei befindlichen Allodialen für 87500 Rthlr. vom jetzigen Besitzer gekauft, und im Jahre 1821 mit Vorwissen höherer Behörde und deren Approbation gerichtlich auf 88891 Rthlr. 1 Gr. 10 Pf. geschätzt, wobei die Gebäude und nicht Inventarien in Anschlag gebracht worden sind. Im Fall eines Nichtverkaufs wird aber zu Weihnachten a. c. auf die Besitzung zur 1sten und einzigen Hypothek zu 4 Prozent ein Kapital von 30000 Rthlr. in ganzen oder einzelnen Posten aufzunehmen gesucht, wovon 18000 Rthlr. gegenwärtig darauf haftende Schulden getilgt, und vom Ueberschuß, (welcher gleichfalls mit zur Sicherheit gegeben werden soll), ein anderweitiges Familien-Etablissement angekauft wird. Herr Landesältester und Bürgermeister Heym in Guben wird über beide Fälle in frankirten Briefen (denn nur solche werden admittirt) mehrere Auskunft und Nachricht ertheilen.

Guben, den 28sten April 1823.

Ein im Herzogthum Sachsen gelegenes Rittergut, welches an Wiesen 120 Scheffel, wovon ein großer Theil dreischürig, an Felde 400 Scheffel, an Holz 200 Scheffel nach Berliner Maaß gerechnet, und ein sehr geschmackvolles Wohnhaus nebst einer neu erbauten Hofröthe hat, ist Familienverhältnisse halber ohne allen Handel für 10000 Rthlr. zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt mündlich und auf portofreie Anfragen der Richter Gubsch in Sohland bei Görlitz in der Oberlausitz.

Auch in diesem Jahre sind in meiner dem landwirthschaftlichen Publikum bereits bekannten Merino-Heerde, reinen Eskurial-Stammes, 100 Böcke und 100 Stück Mutterschaafe zu verkaufen; von den letzteren kann der Käufer von den ältesten Thieren doch noch auf 2 Lämmer mit Sicherheit rechnen. In Hinsicht auf die gegenwärtige Zeit, habe ich die Preise so bedeutend heruntergesetzt, daß ich den allgemeinen Wünschen darin genügt zu haben glaube, und zwar den Preis der Böcke erster Klasse auf 8 Louisd'or, der zweiten auf 6 Louisd'or, der dritten auf 4 Louisd'or und den der Schaafe auf 3 Louisd'or. Wer die Böcke und Schaafe in der Wolle zu haben wünscht, dem überlasse ich solbige gern nach den Grundsätzen der Billigkeit. Einige zum eigenen Gebrauch bestimmte Zeitböcke, sind nach den Wünschen einzelner Käufer nach vorheriger besonderer Einigung gleichfalls zu überlassen. Sämmtliche Böcke sind mit der laufenden Nummer im rechten Horn gebrannt und weiset die im Stall hängende Liste die Klasse nach.

Bei

Bei einer bestimmten Bestellung einzelner Thiere wird ⅓tel des Preises als Handgeld sogleich erlegt. Die Schaafe können auch nach geschlossenem Handel bei dem Wunsche des Käufers sofort abgehen, da die Lämmer bereits abgesetzt sind. Böcke und Schaafe stehen auf meinem Vorwerk Marienhoff ¼ Stunde von Fiddichow a. d. O., wo ich fast jeden Tag persönlich anwesend bin, doch auch im Fall meiner Abwesenheit, meinen dortigen Faktor Herrn Böttcher bevollmächtigt habe, jeden Verkauf für mich abzuschließen. Briefe erbitte unter untenstehender Adresse. Heinrichsdorff bei Bahn, den 18ten April 1823. Schultze, Gutsbesitzer.

Veränderungshalber bin ich willens, meine Brauhofswirthschaft in Göritz, nebst Brau- und Brennerei-Geräthschaften, wie auch auf Verlangen Acker, Wiesen, Hütung und Garten, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Die Uebernahme kann sogleich geschehen und wird in diesen Monaten um so einträglicher, als der Heubau im Küstriner Bruch einen bedeutenden Absatz in Getränken veranlaßt. Reflektirende können sich bei mir melden.
Oetscher, den 8ten April 1823. Philipp Pauly.

Schaaf-Verkauf. Auf dem Rittergute Weissagk bei Luckau in der Niederlausitz, stehen 120 ganz veredelte und vorzüglich gesunde Mutterschaafe und 120 dergleichen Hammel von allen Sorten, wovon der Stein Wolle bereits mit 30 Rthlr. bezahlt worden, zur Zucht zu verkaufen. Käufer können solche von jetzt an in der Wolle besehen und behandeln, und gleich nach der Schur abholen.

Zum Verkauf unsers im Neu-Gurkow-Bruch belegenen Grundstückes von circa 12 Mg. Culm. (im Ganzen oder in Parzellen) nebst darauf befindlichem Wohnhause, haben wir einen Lizitationstermin auf „den 26sten Mai“ Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum schwarzen Adler hierselbst angesetzt, wozu wir zahlungs- und besitzfähige Käufer einladen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.
Friedeberg i. d. N., den 24sten April 1823. Die Geschwister Sasse.

Unterzeichneter empfiehlt sich bei vorkommenden Brunnen- und Röhrarbeiten sowohl hier als in der Umgegend zur geneigten Berücksichtigung mit dauerhaft guter Arbeit, zu den möglichst billigsten Preisen. Frankfurth a. d. O., den 27sten April 1823.
Wilke, examinirter und approbirter Brunnen- und Röhrmeister;
Gerichtsstraße No. 21.

Eine Bockwindmühle in der Nähe einer Stadt, unweit der Oder und in einer wohlhabenden Gegend gelegen, bei welcher gegen 11 Morgen guter Acker und die gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude befindlich sind, auf der zwar eine Domainenabgabe haftet, die jedoch auch die Berechtigung auf freies Bauholz hat; ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere weiset die Hofbuchdruckerei des Herrn Trowitzsch und Sohn in Frankfurth a. d. O. nach.

Bei Landsberg a. d. W. ist eine bedeutende Ziegelei nebst Obst- und Ackerberg zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt die Apitzsche Lesebibliothek in Frankfurth a. d. O.

Ein Hauslehrer, der mehr auf eine gute Behandlung, als auf die Höhe des Gehaltes sieht, wünscht in gleicher Eigenschaft ein anderweitiges Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst der Königl. Postkommissarius, Kaufmann Herr Casner in Arnswalde.

Holzkohlen-Verkauf. Gute, in Meilern geschweelte Holzkohlen werden, in großen und kleinen Quantitäten in einer, 1 Meile von hier entfernten Forst, fortwährend zu billigen Preisen verkauft und können sich resp. Kaufliebhaber zu jeder Zeit mündlich oder schriftlich an Unterzeichneten wenden. Der Kaufmann D. Aschard zu Königsberg i. d. N..

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 19. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 7ten Mai 1823.

Von dem Königlichen Oberlandesgericht sind die zur Gönnerschen Konkurs-Masse gehörigen 3 Antheile des im Luckauschen Kreise der Niederlausitz belegenen Mannlehn-Ritterguts Krebliz mit Zauche, welche nach der aufgenommenen Taxe der Antheil A auf 14140 Rthlr. 15 Gr., der Antheil B auf 4371 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. und der Antheil C auf 7182 Rthlr. 4 Gr gerichtlich abgeschätzt worden, auf Antrag der Gläubiger sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Hartmann als Deputirten auf „den 18ten August 1823 Vormittags um 10 Uhr, den 20sten November 1823 Vormittags um 10 Uhr und den 26sten Februar 1824“ Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten April 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung der Lizitation zur Zeitpacht der Pertinentien des Domainen-Amts Mogilno. Die in den Publikandis vom 22sten November a. pr. betreffend die Vorwerke Wtzedzin und Swierkowiec, und vom 26sten Dezember v. J. betreffend das Vorwerk Strzelce näher bezeichneten Pachtstücke des Domainen-Amtes Mogilno, sollen auf 12 Jahre vom 1sten Juli d. J. ab verzeitpachtet werden. Sie bestehen: 1) in dem Vorwerke Strzelce, 1 Meile von der Kreisstadt Mogilno belegen, sammt Getränke-, Fabrike-, Krug- und sonstigen Zwangsverlag, einstweiliger Benutzung der noch nicht abgelöseten Dienste und Fischerei. 2) dem Vorwerke Wtzedzin, und 3) dem Vorwerke Swierkowiec, beide sammt Fischerei, und ohnfern der Kreisstadt Mogilno belegen. 4) in Saat- und anderm Inventario. Ueber den Zustand der größtentheils ganz neuen Gebäude, so wie über die sonstigen einladenden Verhältnisse, geben theils die obigen früheren Publikanda Aufschluß, theils wird die örtliche Information darüber belehren. Namentlich ist zu erwähnen, daß für den Betrieb der Getränke-Fabrikation eine sehr günstige Gelegenheit vorhanden ist, indem in der Kreisstadt Mogilno gar keine Branntweinbrennerei existirt. Die Grundstücke werden hier wiederholt nach ihrer Fläche nur summarisch angezeigt und bestehen: 1) bei Strzelce in 1397 M. 124 QR. Pr. Landungen, 344 M. 158 QR. befischbare Gewässer, wobei zu bemerken: daß im Publikando vom 26sten Dezember nach dem damaligen Plane, nur 198 M. 65 QR. See als beim Vorwerke bleibend angesetzt waren, wie auch Behufs besserer Propination ein Schankhaus bei Wtzedzin, und zu gleichen Zwecken ein Schank-Grundstück bei Gorgszewo; 2) bei Wtzedzin in 1059 M. 22 QR. Ländereien, ohne die Fischer-Rathe nebst Land, daneben 10 M. 28 QR. mit einer Fischer- und 2 andern Rathen bei Wicanowo und 1343 M. 162 QR. in drei Seen; 3) bei Swierkowiec in 903 M. 148 QR. Ländereien und 71 M. Seefläche. Die weitern Verpachtungsbedingungen sind hier in unserer Re-

gistratur einzusehen, woselbst auch vom Departements-Rathe die erforderliche allgemeine Information über das Resultat der Veranschlagung u. s. w. gegeben werden kann. Es soll die Lizitation statt finden: sowohl auf jedes der Vorwerke nebst Attinentien in einzelnen, als auch auf den ganzen Inbegriff der genannten Pachtstücke aller 3 Vorwerke und bleibt der höhern Entscheidung der Zuschlag in der einen oder in der andern Art vorbehalten. Die Kaution beträgt 3600 Rthlr. für alle 3 Vorwerke, und bei einzelner Verpachtung theilt sich die Summe nach Verhältniß. Die Termine zur Lizitation werden abgehalten werden auf dem Regierungs-Konferenz-Hause hieselbst. 1) zur Steigerung der Pacht auf einzelne Vorwerke nebst Attinentien: a) wegen Strzelce, nebst Propination u. s. w., „Freitag den 30sten Mai“ von 8 bis 12 Uhr Vormittags; b) wegen Swierkowiec an demselben Tage Nachmittag von 2 bis 6 Uhr; c) wegen Wtzedzin „Sonnabend am 31sten Mai“ von 8 bis 12 Uhr Vormittags; 2) zur Steigerung der Generalpacht „Sonnabend am 31sten Mai“ Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Jeder Lizitant muß sich über seine Kautionsfähigkeit ausweisen, auch bevor er zum Gebot zugelassen werden kann, den vor dem Lizitations-Kommissarius nach Maaßgabe der angebotenen Kautionsmittel zu bestimmenden Betrag gleich niederlegen. Es bleibt ein jeder an sein Gebot bis zum 30sten Juni gebunden, bis er davon ausdrücklich entbunden und der Zuschlag einem andern ertheilt wird. Bromberg, den 12ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Aufforderung zur Submission auf den Druck des Amtsblattes und der übrigen Drucksachen der Königl. Regierung zu Bromberg. Die unterzeichnete Regierung beabsichtet, den Druck ihres Amtsblattes und ihrer Geschäfts-Formulare auf einen Zeitraum von 6 Jahren, und zwar vom 1sten Januar 1824 bis zum letzten Dezember 1829 dem Mindestfordernden zu überlassen. Sie ladet deßhalb durch Vermögen, Kenntniß und Unbescholtenheit, zu der Entreprise qualifizirte Buchdrucker ein, von den Bedingungen Kenntniß zu nehmen, welche dem abzuschließenden Vertrage zum Grunde gelegt werden sollen, und die deßhalb im Sekretariat der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. öffentlich ausliegen. Wer sich auf das Geschäft einzulassen vermögend und geneigt ist, muß seine schriftliche Willenserklärung (Soumission) mit Angabe des Orts seines Aufenthalts, des Datum und seine Namensunterschrift bei der unterzeichneten Regierung bis zum 4ten Juni d. J. einreichen. An diesem Tage werden Mittags 12 Uhr die eingegangenen Submissionen im versammelten Regierungs-Kollegio eröffnet und selbige so dann dem hohen Ministerio des Innern, welchem der Zuschlag vorbehalten und dessen Entscheidung möglichst beeilt werden wird, sofort eingereicht werden. Der Regel nach wird der Zuschlag dem Mindestfordernden zu Theil. Findet jedoch die Behörde sich zu Zweifeln gegen die Vermögenheit oder Sicherheit des Mindestfordernden veranlaßt, so ist es ihr frei, einem andern der Submittenten, der ihr sicherer scheint, das Unternehmen zu überlassen. Eben so kann der Fall eintreten, daß ein Submittent bei einem, der andere aber bei einem andern Artikel einen geringern Preis fordert. In diesem Falle überschlägt die Behörde, bei welchem Erbieten die Königl. Kasse wohlfeiler bedient wird, und ertheilt den Zuschlag dem, dessen Offerte im Ganzen ihr annehmlicher scheint. Auf Submissionen, welche nicht auf beide Lieferungen (Amtsblatt und Formulare) gerichtet sind, welche nicht jeden Preisartikel beantworten, welche nach der 12ten Stunde des zur Entsiegelung der Submissionen bestimmten Tages eingehen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Bromberg, den 18ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

Das zur hiesigen Stiftsherrschaft gehörige, ½ Meile von hier belegene Vorwerk Ossendorf, soll von Johannis d. J. ab, im Wege der Submission auf 6 Jahre verpachtet werden.

Zu

Zu diesem Vorwerke gehören: 9 M. 64 QR. Gartenland, 439 M. 127 QR. Acker von guter Beschaffenheit und 32 M. 76 QR. Oderwiesen, 481 M. 87 QR. in Summa; auch steht mit dieser Pachtung eine Schäferei-Nutzung in Verbindung, und werden zu derselben vorläufig eine beträchtliche Anzahl Unterthanen-Spann- und Handdienste mit überlassen. Der Termin zur Annahme der Submission dienet von jetzt ab bis „zum 28sten k. M.“, an welchem Tage jedoch eine Lizitation statt finden wird, wenn bis dahin im Wege der Submission kein angemessenes Gebot erfolgen sollte. Die Pachtbedingungen, Anschlag und Charte sind in der hiesigen Expedition einzusehen. Neuzelle, den 30sten April 1823.

Königl. General-Administration.

Da durch Todesfall die Stelle des Kantors bei der hiesigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und 2ten Lehrers der Stadtschule vakant geworden, so fordern wir diejenigen Herrn Kandidaten, welche die zur Annahme dieser Stelle erforderlichen Fähigkeiten, wozu besonders Zeichnen und lateinische Sprachkunde gehören, zu besitzen glauben, und sich um dieselbe bewerben und sie anzunehmen wünschen, hierdurch auf, sich dieserhalb bei uns zu melden, und wird bemerkt, daß diese Stelle außer freier Wohnung 300 bis 350 Rthlr. einbringen kann.

Schwiebus, den 18ten April 1823.

Der Magistrat.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Bauer Gottlieb Kieper zu Leisnitz zugehörigen, im Hypothekenbuche von Leißnitz Fol. 13 eingetragenen Bauerguts, steht der Bietungstermin auf „den 11ten Juli d. J.“ an, in welchem, falls nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden soll. Die Taxe des Guts beträgt 1243 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und kann, so wie die Nachweisung der Abgaben und Lasten bei dem Königl. Stadtgericht zu Müllerose und an hiesiger Gerichtsstelle täglich eingesehen werden.

Friedland im Herzogthum Sachsen, am 20sten April 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg ist das in dem Dorfe Limmritz, Haus No. 12, belegene, den Martin Behrendtschen Eheleuten gehörige, auf 3800 Rthlr. in Silber-Courant gerichtlich abgeschätzte Fischerguth, auf den Antrag des Fischers Johann Friedrich Behrendt daselbst sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine auf „den 17ten März, den 24sten Mai und den 29sten Juli k. J.“ jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die, nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, nicht weiter geachtet werden soll. Die Verkaufs-Taxe kann täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 25sten November 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Büdner Gottfried Zoch angehörige, zu Tugam gelegene und mit dem dazu gehörigen Garten auf 356 Rthlr. taxirte Büdnergut, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist „der 20ste Juni d. J.“ als peremtorischer Bietungstermin angesetzt worden und werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß wenn sonst rechtliche Hinderungs-

ursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden dieses Gut zugeschlagen, auch auf etwanige nachher eingehende Meistgebote nicht mehr Rücksicht genommen werden soll.

Sign. Drehnau, den 6ten April 1823.

Fürstl. zu Lynarlsche Herrschafts-Kanzlei daselbst.

Das dem Bauer Gottfried Endler gehörige, in Kieselwitz sub No. 21 belegene, auf 642 Rthlr. 14 Sgr. 9½ Pf. gerichtlich taxirte Lorenz genannte Bauergut, soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf „den 3ten Juni c. und den 4ten Juli c., der peremtorische auf den 13ten August c." in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Kaufbedingungen bei uns eingesehen und Nachgebote nicht angenommen werden können. Neuzelle, den 14ten April 1823.

Königl. Preuß. Herrschafts-Gericht.

Zum öffentlichen Verkauf der Schmiede zu Baudach, worauf bereits 280 Rthlr. geboten worden sind, ist ein nochmaliger Bietungstermin auf „den 21sten Juni d. J." Vormittags um 11 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzet, und es werden daher Kauflustige eingeladen sich in diesem Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Schmiede zugeschlagen werden wird.

Sommerfeld, den 30sten April 1823.

Die von Beerfeldlsche Hof- und Majorats-Gerichte.

„Den 27sten Mai d. J." Vormittags um 9 Uhr soll zu Liebthal der Nachlaß der verstorbenen Johanne Eleonore Drath geborne Hecht, bestehend in Kleidungsstücke, Wäsche und Vorräthen an Leinewand und Flachs, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkaufet werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Sommerfeld, den 29sten April 1823.

Die Freiherrl. von Blombergsche Patrimonial-Gerichte zu Liebthal.

Da die in der Stadtforst befindliche Mühlbrücke neu gebaut und die Passage dadurch vom 26sten Mai bis 30sten Juni c. gesperrt werden muß, so wird solches dem reisenden Publiko mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Passage während der Sperre alsdann von der langen Neißbrücke nach dem Schloß zu auf die Spremberger und Kottbusser Straße oder von diesen nach dem Schloß und langen Neißbrücke auf die Gubner, Pförtner und Sorauer Straße genommen werden müsse. Pförten, den April 1823.

Gräfl. Brühl. Rent- und Wirthschafts-Amt daselbst.

Subhastation der Mühlen zu Pitzschkau. Von dem unterzeichneten Gericht werden die sub hasta gekommenen beiden, vormals zusammen gehörigen und nunmehr wo möglich wieder zu vereinigenden, Wassermühlen zu Pitzschkau, wovon die große, dem Müllermeister Stahn gehörig, mit 10 Scheffel 6 Metzen Dresdner Maaß Aussaatland, auf 1884 Rthlr. 3 Gr.; die kleine, den Erben des Pöthig gehörig, auf 380 Rthlr. im vorigen Jahre abgeschätzt worden, mit dem inzwischen auf beide Mühlen geschehenen Gebote von 400 Rthlr., wovon 350 Rthlr. auf die große Mühle, 50 Rthlr. auf die kleine gerechnet sind, anderweit öffentlich feilgeboten, und es ist der anderweite peremtorische Bietungstermin auf „den 3ten Juni d. J." Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Pitzschkau anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote auf beide Müh-

Mühlen oder auf eine allein abzugeben, und zu gewärtigen, daß die Lizitations-Verhandlung unter den sich meldenden Lizitanten an diesem Terminstage, und zwar wo möglich Vormittags, fortgesetzt und abgeschlossen, spätere Gebote aber nicht weiter berücksichtigt, sondern dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxen und Bedingungen, wobei nunmehr die vorher vom Müller Stahn in Antrag gebrachte freie Wohnung wegfällt, können beim Gerichtsschulzen zu Pitzschkau durchgesehen werden.

Pitzschkau bei Sorau in der Niederlausitz, den 2ten Mai 1823.

Adel. Polenz'sches Patrimonial-Gericht daselbst.

Ueber den Nachlaß des zu Altforst am 5ten September 1820 verstorbenen Häuslers Johann Gottfried Jurths, ist auf Antrag der Geschwister Donat, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und es steht zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger vor der Kanzlei allhier in Pförten Termin „den 14ten August 1823". Mittelst Anschlages, der vor der Kanzlei aushanget, sind daher alle etwanige unbekannte Gläubiger des vorgenannten Johann Gottfried Jurths vorgeladen worden, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termin entweder in Person oder durch zulässige hinlänglich informirte und legitimirte Bevollmächtigte gebührend anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und der fernerweiten Verfügungen gewärtig zu sein, unter der Warnung, daß bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Außenbleiben im Termin dieselben aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung derer sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, sollen verwiesen werden. Dem eingereichten Inventario nach gehören zur Masse an Immobilien ein Haus- und ein Ackerstück, hingegen der Mobiliarnachlaß ist unbeträchtlich. Von denen beiden hiesigen Justizkommissarien Herrn Fleck und Benade, ist ersterer als Kurator der Masse bestellt, letzterer aber Mandatar der Geschwister Donat und können daher denen etwanigen auswärtigen Interessenten nicht vorgeschlagen werden.

Pförten, den 10ten April 1823.

Die Gräfl. Brühl. Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten.

„Künftigen Freitag als den 9ten Mai d. J." sollen Vormittags 10 Uhr in einer Kommissionsweise allhier anhängigen Sache auf hiesigem Schloßplatze 2 Pferde und zwar: 1) ein dunkelbrauner Hengst circa 15 Jahr alt, 2) eine dunkelbraune Stute 5 Jahr alt, 3) eine rothe Kuh circa 8 Jahr alt in gutem Stande, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in Königl. Preuß Kourt., jedoch ohne Gewährleistung, verkauft werden. Ferner sollen mehrere Sachen und Effekten an Kleidern, Wäsche, Hausgeräthe, Pferdegeschirre, auf „den 15ten Mai d. J." in dem Wohnhause des Finanz-Kommissar Schür auf hiesiger Kirchgasse an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in Königl. Preuß. Court. käuflich überlassen werden. Kauflustige werden eingeladen, an dem gedachten Tage zu erscheinen, ihre Gebote zu thun, und nach dreimaligem Ausruf des Zuschlags gewärtig zu sein.

Königl. Justizamt Lübben, den 2ten Mai 1823. Richter, Justizamtmann.

Auf Befehl Er. Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., sollen die Stadtwege-Gefälle auf 3 hintereinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist „der 24ste Mai d. J." terminlich anberaumt worden, und werden Pachtlustige hiervon nicht nur in Kenntniß gesetzt, sondern auch andurch geladen: gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr an hiesiger rathhäuslichen Gerichtsstelle sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher das höchste und beste Gebot thut, der Pachtkontrakt, wenn sonst rechtliche Hindernisse nicht eintreten, in Vollzie-

hung

hung gebracht werden wird. Die Pachtbedingungen sind täglich auf hiesigem Rathhause einzusehen. Guben, am 26sten April 1823.

Der Magistrat.

Die bei Crummendorff unweit Züllichau neu erbaute Bockwindmühle, das dazu gehörige Wohnhaus und Acker von 4½ Scheffel Aussaat, den Erben des verstorbenen Müller Gottfried Rau gehörig, gerichtlich abgeschätzt auf 1525 Rthlr. 20 Sgr. 7½ Pf., soll auf den Antrag der gedachten Erben Theilungs- und Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Hierzu steht ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 7ten Juli a. c.“ Vormittags 10 Uhr auf unserer Gerichtsstube an, wozu Kauflustige und Besitzfähige hiermit vorgeladen werden. Die Tax- und Kaufbedingungen können in unserer Registratur näher eingesehen werden.

Züllichau, den 29sten April 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Es sollen die dem entwichenen Stärkfabrikanten Köbele zu Ogrose zurückgelassenen Mobilien, bestehend in Fabrikwerkzeugen, Fässern und Kesseln, in termino „den 6ten Juni d. J.“ Vormittags um 9 Uhr an hiesiger gewöhnlichen Gerichtsstelle gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, welches hierdurch zur Nachachtung für Kauflustige öffentlich bekannt gemacht wird. Ogrose in der Niederlausitz, den 20sten April 1823.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Das in dem Königl. Lagowschen Amtsdorfe Petersdorff im Sternbergschen Kreise der Neumark belegene, zum Nachlaß des verstorbenen vormaligen Justizkommissarius Ribbeck zu Lindow gehörige Bauergut, auf 662 Rthlr. 12 Gr. gewürdigt, soll an den Meistbietenden öffentlich vor uns verkauft werden, und sind die Bietungstermine auf „den 10ten Juni, den 10ten Juli, den 11ten August“ Vormittags um 10 Uhr hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle bestimmt worden. Wir bringen dies hierdurch zur Kenntniß der Kauflustigen, mit dem Bemerken, daß in dem letztern Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, wenn nicht gesetzliche Verhältnisse ein anderes fordern, und daß die Taxe des Guts zu jeder Zeit bei dem Gericht eingesehen werden kann.

Lagow, den 4ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Lagow.

„Am 3ten Juni d. J.“ soll im goldenen Löwen zu Frankfurth a. d. O. eine auf 300 Rthlr. taxirte Kutsche, so wie 70 Stück Hammel à 2 Rthlr. taxirt, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Drossen, den 28sten April 1823. Der Stadtrichter Winchenbach.

Immobilia zu verkaufen außerhalb Berlin. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. wird auf den Antrag der Lehnschulz Schildertschen Gläubiger das dem Gottlieb Schildert am 25sten Januar 1822 für 9050 Rthlr. adjudicirte Lehnschulzengut zu Beyersdorff mit allen Rechten und Gerechtigkeiten und dem zu Bergenhorst belegenen Bruchgrundstück von 31 Morgen 57 QRuthen Magdeburg., weil derselbe das Kaufgeld nicht gezahlt hat, anderweit mit der gerichtlichen im Jahr 1818 revidirten Taxe von 7535 Rthlr. sub hasta gestellt. Die Bietungstermine sind auf „den 3ten Juli, den 5ten September und terminus peremtorius auf den 6ten November d. J.“ jedesmal Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Born an öffentlicher Gerichtsstelle hieselbst anberaumt worden.

Besitz-

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit eingeladen, in den angesetzten Terminen ihr Gebot zu thun und hat der Meistbietende in dem letzten Termin, wenn diesem sonst nicht etwanige rechtliche Hindernisse im Wege stehen mit Konsens der Kreditoren den Zuschlag zu gewärtigen. Bemerkt wird jedoch, daß die Wohn- und Wirthschaftsgebäude inzwischen abgebrannt sind. Landsberg a. d. W., den 16ten April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ein aus 5 Rittergütern bestehendes Gut, so aber gegenwärtig in Eins bewirthschaftet und in einer schönen Aue und angenehmen Gegend ½ Meile von Guben liegend, mit 1200 Berliner Scheffel Aussaat alljährlich in den fruchtbarsten Boden bestellt wird; einige hundert M. Wiesewachs und eben so viel Huthung, als auch 1000 Morgen Kiefern- und Laubwaldung; eine Schäferei, gegenwärtig mit 800 Stück halbveredeltem Schaafvieh besetzt, nach bald beendigter Separation auf 1200 Stück erhöhet, und wegen besserer Trift mehr veredelt werden kann; 4 schöne Weinberge mit vielen Obstbäumen, Jagd, Fischerei, Brennerei, Ziegelei, Torfstrich, das Juspatronatus über Kirche, Pfarre und Schule, gegen 6000 Tage Frohndienste und 300 Rthlr. Zinsen hat, die gegen 600 Rthlr. betragend; soll unerwarteter Familien-Ereignisse wegen, binnen hier und Johanni a. c. für einen ohne weiter zu behandelnden Preiß: 75000 Rthlr. baar, oder auch gegen Eintausch eines weit kleinern Gutes, wenn es nur in einer angenehmen Gegend, oder ¼tel Stunde von einer Stadt liegt, verkauft werden. Im Jahre 1804 wurden diese Gutsantheile nebst den dabei befindlichen Allodialen für 87500 Rthlr. vom jetzigen Besitzer gekauft, und im Jahre 1821 mit Vorwissen höherer Behörde und deren Approbation gerichtlich auf 88891 Rthlr. 1 Gr. 10 Pf. geschätzt, wobei die Gebäude und nicht Inventarien in Anschlag gebracht worden sind. Im Fall eines Nichtverkaufs wird aber zu Weihnachten a. c. auf die Besitzung zur 1sten und einzigen Hypothek zu 4 Prozent ein Kapital von 30000 Rthlr. in ganzen oder einzelnen Posten aufzunehmen gesucht, wovon 18000 Rthlr. gegenwärtig darauf haftende Schulden getilgt, und vom Ueberschuß, (welcher gleichfalls mit zur Sicherheit gegeben werden soll), ein anderweitiges Familien-Etablissement angekauft wird. Herr Landesältester und Bürgermeister Heym in Guben wird über beide Fälle in frankirten Briefen (denn nur solche werden admittirt) mehrere Auskunft und Nachricht ertheilen.

Guben, den 28sten April 1823.

Mühlen-Verkauf. Unterzeichnete als erb- und eigenthümliche Besitzerin der Mühle zu Jacobshagen bei Stargard in Pommern, wird selbige an den Meistbietenden verkaufen. Die Grundstücke und deren Pertinentien sind folgende: A. an Gebäuden: die mit dem großen Wohnhause in Verbindung stehende Wassermahl-Mühle von 3 Gängen; die darneben befindliche Grütz- und Graupenmühle von einem Gang; Vieh- und Pferdeställe auf dem Hofe; die nur 30 Schritt von der Mahlmühle entfernte Schneidemühle; die der letztern nahe gelegene Scheune. B. an Landungen: 8 Wördeländer von circa 40 Scheffel Aussaat in allen Feldern. C. an Wiesewachs: 1 zweischnittige 6 Magdeburgische Morgen große Wiese; Eine Koppel etwa 1 Magdeburgischen Morgen groß. D. an Gärten ungefähr ½ Magdeburgischen Morgen. Die der Mühle anklebenden Gerechtigkeiten sind freies Bau- und Reparatur-Holz zu sämmtlichen Gebäuden aus Königl. Forsten, 9 Klaftern büchen und 9 Klaftern eichen Brennholz aus der nahe gelegenen Königl. Jacobshagenschen Forst; freie Fischerei auf dem Mühlenteiche und auf dem zum Amte Saatzig gehörigen nahe bei Jacobshagen gelegenen Saatziger-See, sämmtliches Bau- und Reparatur-Holz, so wie die Mühlensteine müssen von den vormals Zwangspflichtigen unentgeldlich angefahren werden. Vor Aufhebung des Mühlenzwanges waren zwangspflichtig, die Stadt Jacobshagen, die Königl. Vorwerke Saatzig, Cashagen und Jacobsdorf, ferner die Dorfschaften Saatzig, Kempendorf, Cashagen, Gräbnitzfelde, Konstantinopel, Jacobsdorf und Stolzenhagen, welche Ortschaften nur ¼ und ¼ Meile von Jacobshagen

hagen entfernt sind. Von der Mühle sind bishero 372 Scheffel Roggen und 196 Rthlr. 16 Gr. 4 Pf. Geldpacht an das Amt Saatzig gegeben worden. Der freiwillige Verkauf vorbenannter Grundstücke an den Meistbietenden geschieht in dem ein für allemal anberaumten Termin „den 18ten Juli d. J.“ Kauflustige können sich von der Beschaffenheit der Grundstücke zu jeder Zeit Kenntniß verschaffen und werden ersucht, sich in dem anstehenden Verkaufs-Termin Vormittags um 9 Uhr in der Mühle zu Jacobshagen einzufinden. Die näheren Verkaufs-Bedingungen werden in dem Termine den Käufern vorgelegt werden; zur vorläufigen Nachricht dient indessen, daß bei der Uebergabe die Hälfte des Kaufgeldes baar bezahlt werden muß, wegen Berichtigung des Rest-Kaufgeldes aber mit dem Käufer so wie es demselben konvenirt Vereinigung getroffen werden wird.

Die verwittwete Obermühlen-Inspektor Robe.

Bekanntmachung einer Auktion zu Albrechtsbruch. „Den 14ten Mai d. J.“ Vormittags um 9 Uhr, sollen in der Wohnung des Schulzen Vaternahm zu Albrechtsbruch einige abgepfändete Sachen, bestehend in einer Kommode, einem Schreib- und einem Kleider-Sekretair, einer stählernen Stubenuhr nebst Gehäuse, einem Kalleschwagen, 3 Kühen und circa 3 Winspeln Hafer und 1 Winspel Roggen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Kourant verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 22sten April 1823.

Holzthiem, im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts hierselbst.

Auch in diesem Jahre sind in meiner dem landwirthschaftlichen Publikum bereits bekannten Merino-Heerde, reinen Eskurial-Stammes, 100 Böcke und 100 Stück Mutterschaafe zu verkaufen; von den letzteren kann der Käufer von den ältesten Thieren doch noch auf 2 Lämmer mit Sicherheit rechnen. In Hinsicht auf die gegenwärtige Zeit, habe ich die Preise so bedeutend heruntergesetzt, daß ich den allgemeinen Wünschen darin genügt zu haben glaube, und zwar den Preis der Böcke erster Klasse auf 8 Louisd'or, der zweiten auf 6 Louisd'or, der dritten auf 4 Louisd'or und den der Schaafe auf 3 Louisd'or. Wer die Böcke und Schaafe in der Wolle zu haben wünscht, dem überlasse ich selbige gern nach den Grundsätzen der Billigkeit. Einige zum eigenen Gebrauch bestimmte Zeitböcke, sind nach den Wünschen einzelner Käufer nach vorheriger besonderer Einigung gleichfalls zu überlassen. Sämmtliche Böcke sind mit der laufenden Nummer im rechten Horn gebrannt und weiset die im Stall hängende Liste die Klasse nach. Bei einer bestimmten Bestellung einzelner Thiere wird $\frac{1}{3}$tel des Preises als Handgeld sogleich erlegt. Die Schaafe können auch nach geschlossenem Handel bei dem Wunsche des Käufers sofort abgehen, da die Lämmer bereits abgesetzt sind. Böcke und Schaafe stehen auf meinem Vorwerk Marienhoff $\frac{1}{4}$ Stunde von Fiddichow a. d. O., wo ich fast jeden Tag persönlich anwesend bin, doch auch im Fall meiner Abwesenheit, meinen dortigen Faktor Herrn Böttcher bevollmächtigt habe, jeden Verkauf für mich abzuschließen. Briefe erbitte unter untenstehender Adresse. Heinrichsdorff bei Bahn, den 18ten April 1823.

Schultze,
Gutsbesitzer.

Anzeige für Aeltern und Vormünder. Seit beinah 12 Jahren beschäftige ich mich mit der Erziehung junger Mädchen. Da ich meinen Wirkungskreis etwas zu vergrößern und gemeinnütziger zu machen beabsichtige, so wünsche ich die Zahl meiner gegenwärtigen 3 Pensionaires zu verdoppeln. Gegen eine jährliche Entschädigung von 150 Rthlr. Court., sorge ich für Kost, Wäsche, Bedienung und Unterricht in den gewöhnlichen Schulwissenschaften, mit Einschluß der französischen Sprache. Die Erlernung der Musick und Zeichenkunst wird besonders bezahlt. Für beide Künste sind hier sehr tüchtige Lehrer vorhanden. Uebrigens werden die jungen Mädchen in allen feinen weiblichen Arbeiten, so wie im Schneidery, Putzmachen und in allen, zur

Füh-

Führung einer Haushaltung erforderlichen Kenntnissen unterrichtet. Da ich bei den mir anvertrauten Zöglingen die Stelle der Eltern zu vertreten und ihnen eine häusliche Erziehung, unter meiner beständigen Leitung zu geben wünsche, so werde ich nie mehr als die angegebene Zahl von 6 Zöglingen zu gleicher Zeit annehmen. Ueber meine Fähigkeit das Versprochene zu leisten, beziehe ich mich auf das Zeugniß der anerkannt achtungswerthen Männer des Herrn Amtsrath und Konsistorialdirektors Grolig und Herrn Kaufmann Jeschke hierselbst, so wie des Herrn Superintendent Schneider in Forst. Auch werden die Eltern der früher von mir erzogenen Töchter, das gültigste Zeugniß darüber geben können. Diesfallsige Anträge erwarte ich postfrei unter meiner eignen Adresse. Pförten, am 1sten Mai 1823.

Die verwittwete Landrichterin v. Polenz. geb. v. Kamptz.

Zum Verkauf unsers im Neu-Gurkow-Bruch belegenen Grundstückes von circa 12 Mg. Culm. (im Ganzen oder in Parzellen) nebst darauf befindlichem Wohnhause, haben wir einen Lizitationstermin auf „den 26sten Mai“ Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum schwarzen Adler hierselbst angesetzt, wozu wir zahlungs- und besitzfähige Käufer einladen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Friedeberg i. d. N., den 24sten April 1823. Die Geschwister Sasse.

Die hiesige sehr vortheilhaft eingerichtete Brennerei und Krugnahrung, stehen unter annehmlichen Bedingungen von Johanni d. J. an, anderweitig zu verpachten, und fordern daher Pachtlustige hiermit auf, sich deßhalb an mich zu wenden.

Tschausdorf, den 29sten April 1823. Priever.

---

2 Wiesen, 5 M. 33 QR. in der Berlach, 8 M. 64 QR. in dem Marienwinkel, sind für dieses Jahr und fernerhin bei mir zu verpachten.

Ernst Eccius, zu Frankfurth a. d. O.

Ermelerscher Flaschen-Dunquerker a 14, 16 und 20 Gr. pro Pfd; Holländischen Kanaster: No. 0 1 Rthlr., No. 1. a 18 Gr. und No. 2. 10 Gr. Kour. pro Pfd., und sehr schönen leichten Portoriko, empfing in bekannter Güte die Ermelersche Tabacks-Niederlage zu Frankfurth a. d. O., Oderstraße No. 13. bei Carl Kaumann.

„Am 26sten Juni d. J.“ Morgens 9 Uhr, soll auf dem Gute Bellin bei Bärwalde i. d. N. Königsberger Kreises, zur Nachlaßmasse des daselbst verstorbenen Generallieutenant von Wobeser gehörig, folgendes öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung in kl. Kour., verauktionirt werden: 4 Wagenpferde nebst Geschirr. 1 3jähriges Fohlen, 1 halber Wagen, ein Holzsteiner Wagen, Silber, Porzellan, Glas, Meubles, Haus- und Küchengeräth; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Eine ins kleine eingerichtete Brandtweinbrennerei auf dem Lande, unweit Frankfurth a. d. O., soll von Johanni oder Michaeli c. unter soliden Bedingungen auf 3 oder auf 6 Jahre verpachtet werden, und wird hierbei bemerkt, daß diese Brennerei gegen so manche andere des günstigen Wassers und der schönen Lage wegen Vorzüge hat, und daß der Betrieb zu jeder Jahreszeit dadurch nicht gehindert werden kann. Ein Näheres hierüber erfährt man in der Trowitzschen Hofbuchdruckerei in Frankfurth a. d. O.

Es werden auf ein ländliches Grundstück, welches auf 15000 Rthlr. gerichtlich taxirt, sogleich 500 bis 600 Rthlr. Kapital gegen hinlängliche Sicherheit gesucht. Ein Näheres erfährt man in der Trowitzschen Hofbuchdruckerei in Frankfurth a. d. O.

Schaaf-Verkauf. Auf dem Rittergute Weissagk bei Luckau in der Niederlausitz, stehen 120 ganz veredelte und vorzüglich gesunde Mutterschaafe und 120 dergleichen Hammel von al-

len Sorten, wovon der Stein Wolle bereits mit 30 Rthlr. bezahlt worden, zur Zucht zu verkaufen. Käufer können solche von jetzt an in der Wolle besehen und behandeln, und gleich nach der Schur abholen.

Ein noch in Diensten stehender junger Mann, sucht Veränderung halber ein neues Engagement zu Johanni oder 1sten Juli d. J. als Rechnungsführer, Gehülfe eines Justizbeamten, oder andere ähnliche Art. Gute Atteste und Empfehlungen beweisen dessen Konduite und Qualifikation, und ist das Nähere hierüber unter Litt. F. F. in der Trowitzschen Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. zu erfragen.

Drillich zu Kornsäcken vorzüglich paßlich und Wollsack-Leinwand empfing und empfiehlt zum bevorstehenden Wollmarkt in bester Güte und zum billigsten Preise

Frankfurth a. d. O., den 1sten Mai 1823. Carl Kaumann, Oderstraße No. 13.

Bücher-Anzeigen.

Für Schulen aller Konfessionen. Das äußerst wohlfeile und höchst gemeinnützige Lesebuch für die deutsche Jugend, zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen, herausgegeben von Wilhelm Friedrich, Lehrer und Kantor, ist so eben 12 Bogen stark erschienen, und schon gebunden um den äußerst billigen Preis von 3 Gr. bei Hoffmann in Frankfurth a. d. O. vorräthig zu haben.

In der Darnmannischen Buchhandlung in Züllichau ist so eben erschienen und zu haben: historische Gemälde und Darstellungen von F. W. G. Sachse, Professor und Regierungssekretair in Frankfurth a. d. O. 8. 1 Rthlr. 8 gGr. Es fehlt uns Deutschen an Werken, welche anziehende Begebenheiten aus der Geschichte mit eben so viel Gründlichkeit als Geschmack darstellen. Darum wird jeder gebildete Leser oben erwähntes Werkchen, welches sich ähnlichen von Archenholz, Schiller, Baur, Curths und Anderen ohne Besorgniß zur Seite stellen darf, mit Vergnügen lesen. Bei einer geschickten Auswahl der Gegenstände und einem gründlichen Quellenstudium ist die Darstellung lebhaft und angenehm und die Sprache edel und würdig.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt ist zu haben: der wohlbewanderte Kartenkünstler, oder Anleitung zu allen Arten von Kunststücken, mit Spielkarten, nebst Tabellen zu unverlierbaren Piket- und Whistspielen. 12. In Umschlag geheftet. Preis 8 gGr. Außer einer sehr großen Menge der unterhaltendsten Kartenkünste mit und ohne Vorbereitung, welche so deutlich und leichtfaßlich beschrieben sind, daß man sie sich leicht aneignen und ganze Gesellschaften damit auf das überraschendste unterhalten kann, ist darin über künstliche Mischung, Volte, Schnellwendung ꝛc. die befriedigendste Auskunft zu finden. Der Inhalt ist zu reich und mannigfaltig, als daß sich hier Raum zu dessen spezieller Angabe fände.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt ist zu haben: praktische Beobachtungen und Erfahrungen über die Erkenntniß und Heilung der im Herbst 1822 unter den Pferden herrschenden und noch jetzt fortdauernden chronischen Lungen- und Leberentzündung. Für Kavallerie-Offiziere, Stallmeister, Postmeister, Oekonomen, Pferdeärzte, Kur- und Fahnenschmiede und jeden Pferdebesitzer. Von S. v. Tennecker, Königl. Sächs. Major der Kavallerie ꝛc. Preis geheftet 6 gGr. Inhalt: Begriff und Zeichen der Krankheit, Unterschied der Kennzeichen einer fauligten und einer reinen Lungenentzündung, Verlauf der Krankheit und allgemeine Bemerkungen darüber, muthmaßliche Ursachen derselben. Von ihrer Vorhersagung und Heilung. Sectionsbefund.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt ist zu haben: die geheimen Liebschaften des Kaisers Napoleon und seiner vier Brüder. Aus dem Französ. des Barons v. B., Verf. der Biographien Barras und Carnots. 2 Thle. 1 Rthlr. 12 Gr.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 20. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 14ten Mai 1823.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des Vorwerks Damm Amts Neudamm. Das zum Domainenamte Neudamm gehörige, im Küstriner Kreise des Frankfurther Regierungsbezirks 1000 Schritt von der Stadt Neudamm, 2¼ Meilen von Küstrin, 3½ Meilen von Soldin, 4 Meilen von Königsberg i. d. N., 6¾ Meilen von Frankfurth und 14 Meilen von Berlin belegene Vorwerk Damm soll, der Anordnung Eines Königl. hohen Finanz-Ministeriums zufolge, noch mit dem Anfange des nächsten Wirthschaftsjahres auf die 20 Jahre von Trinitatis 18$\frac{2}{3}$ im Wege der Submission verpachtet werden. Zu demselben gehören: 1) an Gärten 5 M. M. 63 QR., an Acker Gerstland 1ster Klasse 255 M. 134 QR., an Acker Gerstland 2ter Klasse 150 M. 175 QR., an Acker Haferland 184 M. 122 QR., an Acker 3- und 6jähriges Land 93 M., Summa 684 M. 71 QR.; an Wiesen 213 M. 68 QR., privative Hütung 65 M. 105 QR., exklusive des unbrauchbaren Landes an nutzbaren Grundstücken, überhaupt 968 M. 127 QR., und es werden damit zugleich 2) die Fischerei in dem See bei Neudamm und 3) die Verpflichtung der Einsassen des Dorfs Damm, 26 Stück Garn zu spinnen, mit überlassen. Das Minimum der jährlichen Pacht für diese gesammten Realitäten ist auf 51 Scheffel Roggen in Natura und einschließlich 78 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. Zinsen, für das Königl. Inventarium auf überhaupt 1019 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. inkl. 335 Rthlr. Gold in baarem Gelde für die nächsten 10 Jahre festgesetzt, von Trinitatis 1833 ab und bis zum Ablauf der Pachtperiode, wird aber diese Pacht um 5 Prozent erhöht. Die vollständige Information, worauf dieses Pachtgeld beruht, kann mit den nähern Bedingungen in der Finanzregistratur der unterzeichneten Königl. Regierung eingesehen werden. Die Submissionsanträge werden nur bis zum 5ten Juni c. angenommen, und müssen dem Justitiarius unsers Kollegii, Regierungsrath Peschke, von den resp. Pachtbewerbern, welche demselben zugleich ihre Qualifikation als Landwirthe und das erforderliche Vermögen durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen haben, in Person abgegeben werden. Da die Bedingungen, so wie sie festgestellt sind, unbedingt angenommen werden müssen, und unter dem angegebenen geringsten Pachtgelde kein Gebot zulässig ist, so dürfen die Submissionsgesuche blos die deutliche und bestimmte Erklärung enthalten, wie viel der resp. Pachtbewerber bis Trinitatis 1833 und von da ab bis Trinitatis 1843 an jährlicher Pacht zu entrichten bereit ist. An sein Gebot bleibt Jeder bis zur Ertheilung des Zuschlages, der möglichst beschleunigt werden soll, gebunden, der verpachtenden Behörde aber die Wahl des künftigen Pächters unbenommen. Das pachtlustige Publikum wird eingeladen, die Submissionsanträge hiernach baldigst einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung. 2te Abtheilung.

Bekanntmachung der Lizitation zur Zeitpacht der Pertinentien des Domainen-Amts Magilno. Die in den Publikandis vom 22sten November a. pr. betreffend die Vorwerke Wgedzin

und Swierkowiec, und vom 26sten Dezember v. J. betreffend das Vorwerk Strzelce näher bezeichneten Pachtstücke des Domainen-Amtes Mogilno, sollen auf 12 Jahre vom 1sten Juli d. J. ab verzeitpachtet werden. Sie bestehen: 1) in dem Vorwerke Strzelce, 1 Meile von der Kreisstadt Mogilno belegen, sammt Getränke-, Fabrike-, Krug- und sonstigen Zwangsverlag, einstweiliger Benutzung der noch nicht abgelöseten Dienste und Fischerei. 2) dem Vorwerke Wtzedzin, und 3) dem Vorwerke Swierkowiec, beide sammt Fischerei, und ohnfern der Kreisstadt Mogilno belegen. 4) in Saat- und anderm Inventario. Ueber den Zustand der größtentheils ganz neuen Gebäude, so wie über die sonstigen einladenden Verhältnisse, geben theils die obigen früheren Publikanda Aufschluß, theils wird die örtliche Information darüber belehren. Namentlich ist zu erwähnen, daß für den Betrieb der Getränke-Fabrikation eine sehr günstige Gelegenheit vorhanden ist, indem in der Kreisstadt Mogilno gar keine Branntweinbrennerei existirt. Die Grundstücke werden hier wiederholt nach ihrer Fläche nur summarisch angezeigt und bestehen: 1) bei Strzelce in 1397 M. 124 QR. Pr. Landungen, 344 M. 158 QR. befischbare Gewässer, wobei zu bemerken: daß im Publikando vom 26sten Dezember nach dem damaligen Plane, nur 198 M. 65 QR. See als beim Vorwerke bleibend angesetzt waren, wie auch Behufs besserer Propination ein Schankhaus bei Wtzedzin, und zu gleichen Zwecken ein Schank-Grundstück bei Gorgszewo; 2) bei Wtzedzin in 1159 M. 22 QR. Ländereien, ohne die Fischer-Rathe nebst Land, daneben 10 M. 28 QR. mit einer Fischer- und 2 andern Rathen bei Wicanowo und 1343 M. 162 QR. in drei Seen; 3) bei Swierkowiec in 903 M. 148 QR. Ländereien und 71 M. Seefläche. Die weitern Verpachtungsbedingungen sind hier in unserer Registratur einzusehen, woselbst auch vom Departements-Rathe die erforderliche allgemeine Information über das Resultat der Veranschlagung u. s. w. gegeben werden kann. Es soll die Lizitation statt finden: sowohl auf jedes der Vorwerke nebst Attinentien in einzelnen, als auch auf den ganzen Inbegriff der genannten Pachtstücke aller 3 Vorwerke und bleibt der höhern Entscheidung der Zuschlag in der einen oder in der andern Art vorbehalten. Die Kaution beträgt 3600 Rthlr. für alle 3 Vorwerke, und bei einzelner Verpachtung theilt sich die Summe nach Verhältniß. Die Termine zur Lizitation werden abgehalten werden auf dem Regierungs-Konferenz-Hause hieselbst. 1) zur Steigerung der Pacht auf einzelne Vorwerke nebst Attinentien: a) wegen Strzelce, nebst Propination u. s. w., „Freitag den 30sten Mai“ von 8 bis 12 Uhr Vormittags; b) wegen Swierkowiec an demselben Tage Nachmittag von 2 bis 6 Uhr; c) wegen Wtzedzin „Sonnabend am 31sten Mai“ von 8 bis 12 Uhr Vormittags; 2) zur Steigerung der Generalpacht „Sonnabend am 31sten Mai“ Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Jeder Lizitant muß sich über seine Kautionsfähigkeit ausweisen, auch bevor er zum Gebot zugelassen werden kann, den vor dem Lizitations-Kommissarius nach Maaßgabe der angebotenen Kautionsmittel zu bestimmenden Betrag gleich niederlegen. Es bleibt ein jeder an sein Gebot bis zum 30sten Juni gebunden, bis er davon ausdrücklich entbunden und der Zuschlag einem andern ertheilt wird. Bromberg, den 12ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Aufforderung zur Submission auf den Druck des Amtsblattes und der übrigen Drucksachen der Königl. Regierung zu Bromberg. Die unterzeichnete Regierung beabsichtet, den Druck ihres Amtsblattes und ihrer Geschäfts-Formulare auf einen Zeitraum von 6 Jahren, und zwar vom 1sten Januar 1824 bis zum letzten Dezember 1829 dem Mindestfordernden zu überlassen. Sie ladet deßhalb durch Vermögen, Kenntniß und Unbescholtenheit, zu der Entreprise qualifizirte Buchdrucker ein, von den Bedingungen Kenntniß zu nehmen, welche dem abzuschließenden Vertrage zum Grunde gelegt werden sollen, und die deßhalb im Sekretariat der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. öffentlich ausliegen. Wer sich auf das Geschäft einzulassen vermögend und geneigt ist, muß seine schriftliche Willenserklärung (Soumission) mit Angabe des Orts seines Aufenthalts, des Datum und seine Namensunterschrift bei

der

Digitized by Google

der unterzeichneten Regierung bis zum 4ten Juni d. J. einreichen. An diesem Tage werden Mittags 12 Uhr die eingegangenen Submissionen im versammelten Regierungs-Kollegio eröffnet und selbige so dann dem hohen Ministerio des Innern, welchem der Zuschlag vorbehalten und dessen Entscheidung möglichst beeilt werden wird, sofort eingereicht werden. Der Regel nach wird der Zuschlag dem Mindestfordernden zu Theil. Findet jedoch die Behörde sich zu Zweifeln gegen die Vermögenheit oder Sicherheit des Mindestfordernden veranlaßt, so ist es ihr frei, einem andern der Submittenten, der ihr sicherer scheint, das Unternehmen zu überlassen. Eben so kann der Fall eintreten, daß ein Submittent bei einem, der andere aber bei einem andern Artikel einen geringern Preis fordert. In diesem Falle überschlägt die Behörde, bei welchem Erbieten die Königl. Kasse wohlfeiler bedient wird, und ertheilt den Zuschlag dem, dessen Offerte im Ganzen ihr annehmlicher scheint. Auf Submissionen, welche nicht auf beide Lieferungen (Amtsblatt und Formulare) gerichtet sind, welche nicht jeden Preisartikel beantworten, welche nach der 12ten Stunde des zur Entsiegelung der Submissionen bestimmten Tages eingehen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Bromberg, den 18ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

Nachdem bei uns denen allhiesigen Stadtgerichten, Frau Rahel Erdmuthe verehelichte Kaufmann Glück, wider ihren Ehemann Johann Traugott Glück, ehemaligen Kaufmann allhier, wegen derselben böslichen Verlassung seit 1809 um Dissipation deren Vermögen auf die Trennung der zwischen ihr und solchen bestehende Ehe, in der dießfalls angestellten Klage und nachhero um dessen Ediktalcitation zum Klagebeantwortungstermin angetragen, dem Gesuche auch zu willfahren gewesen. Als wird von Stadtgerichts wegen gedachter Johann Traugott Glück, vermittelst dieses öffentlichen Anschlages und dessen Inserirung in dem Frankfurther und Posener Amtsblatte hiermit dergestalt ediktaliter vorgeladen, nächst künftigen „23sten Julius d. J.“ den wir zum Klagebeantwortungstermin anberaumt, um 10 Uhr Vormittags entweder in Person, oder durch einen mit hinlänglicher Vollmacht und Auftrage versehenen Justizkommissarius zu erscheinen und die wider ihn angestellte Klage, wegen derselben 13jährigen Verlassung und Vergeudung derselben Vermögens zu beantworten. Sollte derselbe weder selbst, noch auch durch einen Bevollmächtigten bis um 12 Uhr Vormittags an Stadtgerichtsstelle erschienen sein, so wird alsdenn durch Erkenntniß was in dieser Sache Rechtens festgesetzet werden.

Hoyerswerda, den 2ten April 1823.

Das Stadtgericht.

Von dem Königl. Justizamte Zehden wird das dem Fischer Gottfried Genzmer gehörige, hieselbst belegene Fischergut nebst Pertinentien, auf den Antrag des Besitzers zum öffentlichen Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 26sten Mai c.“ Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag in demselben, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, sofort ertheilt werden wird.

Zehden, den 24sten März 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Sonnenburg ist das, zum Nachlasse des Christian Jordan gehörige, halbe Kolonisten-Loos No. 9 b zu Jamaika, von 18½ Magdeburg. Morgen Bruchland, mit der gerichtlichen Taxe der 1000 Rthlr. in Silber-Kourant theilungshalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 3ten Juli d. J.“ Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflusti-

gen, welche eine annehmliche Zahlung zu leisten vermögen aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 29sten März 1823.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht.

„Am Montag den 23sten Juni d. J.“ Vormittags um 11 Uhr, wird in unserm Geschäftszimmer die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende niedere Jagd, auf den Feldmarken Wepritz und Lorenzdorf, und zwar auf jeder Feldmark besonders, auf einen im Termine noch zu bestimmenden Zeitraum öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Landsberg a. d. W., den 4ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Ritterguts-Verkauf. Das Mannlehn-Rittergut Collochau 2ten Antheils im Schweinitzer landräthlichen Kreise des Großherzogsthums Sachsen, 1½ Stunde von Herzberg, und 1 Stunde von Schlieben gelegen, soll „den 24sten Mai c. a.“ an hiesiger Gerichtsstelle auf dem Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Der Zuschlag wird, ohne an das Meistgebot gebunden zu sein, vorbehalten, und jeder Lizitant bleibt bis 3 Wochen nach dem Termine verbindlich, wo bestimmte Erklärung erfolgen soll. Die Uebergabe kann sofort nachdem mit dem erwählten Käufer abgeschlossenen Kontrakt erfolgen. Nach einem ohngefähren Nutzungs-Anschlage ist dies Gut auf 43296 Rthlr. 14 Gr. 11½ Pf. tarirt. Dieser Anschlag und die vorläufigen Bedingungen des Verkaufs, sind zu jeder Zeit beim Herrn Landgerichtsrath Meißner in Torgau, und bei dem unterzeichneten Justitiar in Schlieben einzusehen, und gegen die Schreibegebühren Abschriften zu erhalten. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch ersucht, sich im Termine des Vormittags einzufinden.

Collochau 2ten Antheils, am 20sten April 1823.

Das Adel. Kleistsche Patrimonial-Gericht allda. Michaelis.

Das zur hiesigen Stiftsherrschaft gehörige, ½ Meile von hier belegene Vorwerk Offendorf, soll von Johannis d. J. ab, im Wege der Submission auf 6 Jahre verpachtet werden. Zu diesem Vorwerke gehören: 9 M. 64 QR. Gartenland, 439 M. 127 QR. Acker von guter Beschaffenheit und 32 M. 76 QR. Oberwiesen, 481 M. 87 QR. in Summa; auch steht mit dieser Pachtung eine Schäferei-Nutzung in Verbindung, und werden zu derselben vorläufig eine beträchtliche Anzahl Unterthanen-Spann- und Handdienste mit überlassen. Der Termin zur Annahme der Submission dauret von jetzt ab bis „zum 28sten k. M.“, an welchem Tage jedoch eine Lizitation statt finden wird, wenn bis dahin im Wege der Submission kein angemessenes Gebot erfolgen sollte. Die Pachtbedingungen, Anschlag und Charte sind in der hiesigen Expedition einzusehen. Neuzelle, den 30sten April 1823.

Königl. General-Administration.

Auf Befehl Er. Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., sollen die Stadtwege-Gefälle auf 3 hintereinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist „der 24ste Mai d. J.“ terminlich anberaumt worden, und werden Pachtlustige hiervon nicht nur in Kenntniß gesetzt, sondern auch andurch geladen: gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr an hiesiger rathhäuslichen Gerichtsstelle sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher das höchste und beste

Gebot

Gebot thut, der Pachtkontrakt, wenn sonst rechtliche Hindernisse nicht eintreten, in Vollziehung gebracht werden wird. Die Pachtbedingungen sind täglich auf hiesigem Rathhause einzusehen. Guben, am 26sten April 1823.

Der Magistrat.

Zum öffentlichen Verkauf der in dem Dorfe Schlaben befindlichen und an der Straße belegenen herrschaftlichen Schmiede nebst dem dazu gehörigen Gartenlande, ist von der unterzeichneten Administration der Bietungstermin auf „den 14ten k. M.“ Vormittags 10 Uhr, in der Expedition derselben anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber, ohne Unterschied des Gewerbes, mit der Benachrichtigung vorgeladen werden, daß auf dem Grundstücke ein jährlicher Kanon von 15 Sgr. 3 Pf. haftet, und die Taxe, welche täglich hier eingesehen werden kann, und wovon die Offerten ausgehen, auf den Betrag von 258 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. gerichtet ist.

Neuzelle, den 6ten Mai 1823.

Königl. General-Administration.

Die der verwittweten Kolonist Krüger, gebornen Braun, gehörige, zu Wilhelmsaue belegene, aus ungefähr 60 Morgen bestehende total separirte und abgebauete Erbpachtsstelle, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf „den 12ten Juni, 12ten Juli und 18ten August d. J.“ jedesmal Vormittages 10 Uhr, erstere beide in der Wohnung des Justizamtmann Gutike zu Wrietzen, letzterer aber in der Erbpachtsstelle, anstehen. Im letzten Termine wird das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden, wenn nicht vorkommende rechtliche Umstände solches verhindern. Die Taxe beträgt 1721 Rthlr. 2 Gr. Court., und kann täglich bei dem rc. Gutike eingesehen werden.

Wrietzen, den 3ten Mai 1823.

Königl. Erbpachts-Gerichte zu Wilhelmsaue.

Auktions-Anzeige. Die zum Nachlaß der verstorbenen Caroline Cobatick geborne Thomas gehörigen Effekten, sollen „den 22sten Mai c. a. und die darauf folgende Tage“ in der Stadtgerichtsstube zu Luckau an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und dem Ersteher derselben gegen sofortige Bezahlung des Kaufgeldes, eingehändiget werden.

Luckau, am 3ten Mai 1823.

Der Stadtrath.

„Den 29sten d. M.“ sollen hierselbst die nachgelassenen Sachen der unverehlichten Charlotte Rudolphi bestehend in Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken rc. in dem Sterbehause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Sommerfeld, den 6ten Mai 1823.

Das Hof- und Stadtgericht.

Da die in der Stadtforst befindliche Mühlbrücke neu gebaut und die Passage dadurch vom 26sten Mai bis 30sten Juni c. gesperrt werden muß, so wird solches dem reisenden Publiko mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Passage während der Sperre alsdann von der langen Neißbrücke nach dem Schloß zu auf die Spremberger und Kottbusser Straße oder von diesen nach dem Schloß und langen Neißbrücke auf die Gubner, Pförtner und Sorauer Straße genommen werden müsse. Pförten, den April 1823.

Gräfl. Brühl. Rent- und Wirthschafts-Amt daselbst.

„Daß

„Daß den 27sten d. M. und folgende Tage“ früh von 9 und Nachmittags von 2 Uhr ab in dem Lokale des hiesigen Stadtkellers die von dem verstorbenen Kellerpachter Lehmann nachgelassenen Mobilien an Zinn, Kupfer, Glas, Stühlen, Tischen, Steingut, Gefäßen und sonstigen Haus- und Wirthschaftsgeräthen, worunter auch ein vollständiges Billard befindlich, nach Auktionsgebrauch an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in klingendem Kourant öffentlich versteigert werden sollen, wird hiermit zur Kenntniß der Kauflustigen gebracht. Guben, den 1sten Mai 1823.

Der Magistrat.

„Am 21sten Mai d. J.“ sollen von Morgens 8 Uhr ab im hiesigen Rathhause, den höheren Bestimmungen gemäß 1200 Stück zwar gebrauchte jedoch gute, größtentheils weiße und einige graue, sämmtlich nicht probemäßige Infanterie-Mäntel, gegen gleich baare Bezahlung in Kourant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige hiezu eingeladen. Soldin, den 3ten Mai 1823.

Der Oberstlieutenant und Kommandeur des 1sten Bataillons (Soldiner) 14ten Landwehr-Regiments. v. Krüger.

„Montags den 26sten Mai d. J.“ Vormittags um 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Sauanger folgende Bauhölzer: 1) 47 Stück Sageblöcke, 2) 22 Stück starkes Bauholz, 3) 99 Stück mittel Bauholz, 4) 206 Stück kleines Bauholz, 5) 13 Stück Schwammbäume, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Court. verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Fürstenwalde, den 9ten Mai 1823.

Der Magistrat.

Der bei Tschicherzig unter der hiesigen Stadt-Jurisdiktion sub No. 27 belegene, der verehelichten Schulz Anne Dorothea geborne Kadach gehörende Weinberg mit Wohngebäuden und Zubehör, welcher auf 886 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 19ten Juli c.“ Vormittags 10 Uhr auf unserer Gerichtsstube angesetzt. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, und hat der Meistbietende, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen. Tax und Kaufbedingungen können in unserer Registratur näher eingesehen werden.

Züllichau, den 5ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der Herr Ritterschaftsrath von Webell auf Großgut Neuwedell, beabsichtiget die ihm eigenthümlich zugehörige, unweit der Stadt Neuwedell vor dem Steinthore belegene sogenannte Altemühle, durch Anlegung eines Schneidegangs, neben den schon bestehenden beiden Mahlgängen, zu erweitern. In Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Edikts vom 28sten Oktober 1810 werden daher alle diejenigen, welche gegen diese projektirte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, solches binnen 6 Wochen präklusivischer Frist, bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Fürstenau, den 6ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Landrath des Arnswaldschen Kreises. v. Waldow.

Brennholz-Verkauf. Es sollen aus nachstehend benannten Forstrevieren folgende Scheit-Brennhölzer, als: a) Lubiensfließ: 150 Klaftern Buchen, 50 Klaftern Birken, 150 Klaftern Erlen

Digitized by Google

Erlen, 1000 Klaftern Kiefern; b) Driesen: 1500 Klaftern Eichen, 100 Klaftern Buchen, 200 Klaftern Birken, 70 Klaftern Erlen, 100 Klaftern Aspen, 1000 Klaftern Kiefern; c) Schlagnow: 1500 Klaftern Eichen, 100 Klaftern Birken, 300 Klaftern Kiefern; d) Regentin: 3000 Klaftern Eichen, 400 Klaftern Buchen, 100 Klaftern Birken, 500 Klaftern Kiefern, „am 10ten Juni c.“ Vormittags 9 Uhr hieselbst, zum öffentlichen Verkaufe gestellt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Hölzer stehen sämmtlich in den Revieren, sind theils zusammen gerückt, und werden von den Forstbedienten auf Verlangen zur Besichtigung angezeigt. Driesen, den 9ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

In termino „den 4ten Juni“, sollen zu Frankfurth a. d. O. im goldnen Löwen: 4 Kutschpferde und ein halber Wagen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Kourant verkauft werden, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Drossen, den 5ten Mai 1823. Vermöge Auftrags, der Stadrichter Winchenbach.

Gutsverpachtung. Da das Pachtgebot für das unter ritterschaftlicher Verwaltung stehende, im Dramburgschen Kreise bei Falckenberg, belegene Gut Alt-Wuhrow und Vorwerk Beatenhoff, in dem auf den 18ten Februar c. angestandenen Termin nicht annehmbar gefunden worden ist, so steht in Folge höherer Verfügungen ein nochmaliger Pacht-Lizitationstermin auf „den 4ten Juni c.“ des Vormittags 10 Uhr auf dem zu verpachtenden Gute an, welches hiedurch kautionsfähigen Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Uebergabe der Pachtgrundstücke, wenn das Meistgebot annehmbar ist, auf Johanni c. erfolgt, und daß der Bestbietende auf Abschlag der Kaution im Termin gleich 500 Rthlr. baar einzahlen muß, so wie daß die Pachtbedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Glambeck bei Reetz, den 6ten Mai 1823. v. Mellenthin,
Neumärkscher Ritterschaftsrath.

Aufforderung. Ich bedarf höchst nothwendig eines Geburtsscheins des im Jahre 1808 zu Genthin verstorbenen Postkommissarii Johann Friedrich Schulze, zu den Verlassenschafts- und Vormundschaftsakten, und glaube, einigen Nachrichten zufolge, darüber und zwar öffentliche Aufforderung in den Neumärkschen- und den Pommerschen Provinzen ergehen lassen zu müssen, indem bisherige Privatbemühungen deshalb fruchtlos geblieben sind. Alle Herrn Geistlichen oder sonstige öffentliche Behörden in gedachten Provinzen fordere ich daher resp. hierdurch auf und ersuche selbige ganz ergebenst: in ihren Kirchenbüchern, oder sonstigen von ihnen zu führenden Geburts-Registern und zwar von dem Jahre 1760 ab bis 1780 gefälligst nachsehen zu wollen, ob darin die Geburt des gedachten Johann Friedrich Schulze verzeichnet worden sei, und wenn solches irgendwo der Fall sein sollte, mir darüber ein vollständiges Geburts-Zeugniß geneigtst zukommen zu lassen, und bemerke dabei auch noch, daß, jedoch nach einer ungewissen Nachricht, der Vater des Schulze, ebenfalls Johann Friedrich Schulze geheißen haben und Magazin-Offiziant in Cüstrin gewesen sein soll und die Mutter des erstern eine geborne Catharina Eleonora Friederike, nachmals angeblich verehelichte Zander gewesen sein kann. Altenplattkow bei Genthin im Magdeburgschen rechts der Elbe, den 28. April 1823.

Der Justiz-Amtmann Schwarzenberg, als Vormund der zwei minorennen Kinder des verstorbenen Postkommissarius Johann Friedrich Schulze.

Die zu dem Fideikommiß-Gute Rietschütz im Züllichau Schwiebusser Kreise, gehörige Bauerngemeinde, hat ihre Verpflichtung zur Spanndienstleistung, dadurch abgelöset, daß sie dem zeitigen Fideikommiß-Besitzer, Landesältesten Herrn Johann Emanuel Samuel von Schlichting

ling auf Muschten, im Wege des Privatvergleichs ein Kapital resp. bezahlt hat und bezahlen wird, welches vorschriftsmäßig wieder zu Fideikommiß angelegt werden soll. Die bäuerlichen Wirthe haben aber bei der Königl. Hochlöbl. General-Kommission zu Soldin darauf angetragen, nicht nur über die bereits erfolgte Dienstablösung einen vorschriftsmäßigen Rezeß zu errichten, sondern auch diejenigen Dienste, Geld- und Natural-Zinsen, welche noch auf ihren Nahrungen haften, zur Ablösung zu bringen. Mit der diesfälligen Regulirung beauftragt, bringe ich dies in Gemäßheit des Gesetzes vom 21sten Juni 1821 § 11 u. f., hiermit zur öffentlichen Kenntniß und lade alle diejenigen, welche als Anwarter oder sonst aus irgend einem Grunde ein Interesse bei der Sache zu haben vermeinen, vor, sich in termino „den 2ten Juni c.“ Vormittag um 10 Uhr in meiner Behausung hieselbst einzufinden, sich zu legitimiren und zu erklären, ob sie bei Vorlegung der, über die noch abzulösenden Dienste und Prästationen anzulegenden Werthsberechnung und überhaupt beim Abschluß der ganzen Sache, zugezogen sein wollen. Gegen die Nichterscheinenden, welche später selbst im Fall einer Verletzung, mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können, wird angenommen werden, daß sie die vom jetzigen Fideikommiß-Besitzer in der Sache quaest. geschlossenen und etwa noch zu schließenden Vergleiche auch ihrer Seits genehmigen wollen.

Züllichau, den 30sten März 1823. Schade, Spezial-Kommissarius.

Da zwei Bauern und die Dreschgärtner-Gemeinde zu Lang Heinersdorff bei Züllichau i. d. N., bei der Königl. Hochlöbl. General-Kommission zu Soldin auf Ablösung ihrer der Gutsherrschaft schuldigen Dienste, Geld- und Natural-Zinsen angetragen haben und ich zum Spezial-Kommissarius in der Sache ernannt worden bin, so lade ich in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 § 11 u. f., alle diejenigen, welche aus Lehns- oder Fideikommiß-Verhältnissen, als Wiederkaufsberechtigte, oder aus irgend einem andern Grunde ein Interesse bei der Sache zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vor, in termino „den 2ten Juni c.“ Nachmittag um 2 Uhr, in meiner Wohnung hieselbst zu erscheinen, sich zu legitimiren und zu erklären, ob sie bei Vorlegung der anzulegenden Werthsberechnungen oder überhaupt zur Regulirung quaest. zugezogen sein wollen. Etwanige Interessenten, welche sich bis dahin nicht melden, müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, wie solche auf den Grund der kommissarischen Ausmittlung oder durch Vergleich zum Abschluß gebracht werden wird und können sie selbst, im Fall der Verletzung später mit Einwendungen nicht weiter gehört werden.

Züllichau, den 30sten Mai 1823. Schade, Spezial-Kommissarius.

Ein aus 5 Rittergütern bestehendes Gut, so aber gegenwärtig in Eins bewirthschaftet, und in einer schönen Aue und angenehmen Gegend ½ Meile von Guben liegend, mit 1200 Berliner Scheffel Aussaat alljährlich in den fruchtbarsten Boden bestellt wird; einige hundert M. Wiesewachs und eben so viel Huthung, als auch 1000 Morgen Kiefern- und Laubwaldung; eine Schäferei, gegenwärtig mit 800 Stück halbveredeltem Schaafvieh besetzt, nach bald beendigter Separation auf 1200 Stück erhöhet, und wegen besserer Trift mehr veredelt werden kann; 4 schöne Weinberge mit vielen Obstbäumen, Jagd, Fischerei, Brennerei, Ziegelei, Torfstrich, das Juspatronatus über Kirche, Pfarre und Schule, gegen 6000 Tage Frohndienste und 300 Rthlr. Zinsen hat, die gegen 600 Rthlr. betragend; soll unerwarteter Familien-Ereignisse wegen, binnen hier und Johanni a. c. für einen ohne weiter zu behandelnden Preiß: 75000 Rthlr. baar, oder auch gegen Eintausch eines weit kleinern Gutes, wenn es nur in einer angenehmen Gegend, oder ¼tel Stunde von einer Stadt liegt verkauft werden. Im Jahre 1804 wurden diese Gutsantheile nebst den dabei befindlichen Allodialen für 87500 Rthlr. vom jetzigen Besitzer gekauft, und im Jahre 1821 mit Vorwissen höherer Behörde und deren Approbation gerichtlich auf 88891 Rthlr. 1 Gr. 10 Pf. geschätzt, wobei die Gebäude und nicht Inventarien

rarien in Anschlag gebracht worden sind. Im Fall eines Nichtverkaufs wird aber zu Weihnachten a. c. auf die Besitzung zur 1sten und einzigen Hypothek zu 4 Prozent ein Kapital von 30000 Rthlr. in ganzen oder einzelnen Posten aufzunehmen gesucht, wovon 18000 Rthlr. gegenwärtig darauf haftende Schulden getilgt, und vom Ueberschuß, (welcher gleichfalls mit zur Sicherheit gegeben werden soll), ein anderweitiges Familien-Etablissement angekauft wird. Herr Landesältester und Bürgermeister Heym in Guben wird über beide Fälle in frankirten Briefen (denn nur solche werden admittirt) mehrere Auskunft und Nachricht ertheilen.

Guben, den 28sten April 1823.

„Am 26sten Juni d. J.“ Morgens 9 Uhr, soll auf dem Gute Bellin bei Bärwalde i. d. N. Königsberger Kreises, zur Nachlaßmasse des daselbst verstorbenen Generallieutenant von Wobeser gehörig, folgendes öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung in kl. Kour., verauktionirt werden: 4 Wagenpferde nebst Geschirr. 1 3jähriges Fohlen, 1 halber Wagen, ein Holsteiner Wagen, Silber, Porzellan, Glas, Meubles, Haus- und Küchengeräth; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Anzeige für Aeltern und Vormünder. Seit beinah 12 Jahren beschäftige ich mich mit der Erziehung junger Mädchen. Da ich meinen Wirkungskreis etwas zu vergrößern und gemeinnütziger zu machen beabsichtige, so wünsche ich die Zahl meiner gegenwärtigen 3 Pensionaires zu verdoppeln. Gegen eine jährliche Entschädigung von 150 Rthlr. Court., sorge ich für Kost, Wäsche, Bedienung und Unterricht in den gewöhnlichen Schulwissenschaften, mit Einschluß der französischen Sprache. Die Erlernung der Musick und Zeichenkunst wird besonders bezahlt. Für beide Künste sind hier sehr tüchtige Lehrer vorhanden. Uebrigens werden die jungen Mädchen in allen feinen weiblichen Arbeiten, so wie im Schneidern, Putzmachen und in allen, zur Führung einer Haushaltung erforderlichen Kenntnissen unterrichtet. Da ich bei den mir anvertrauten Zöglingen die Stelle der Eltern zu vertreten und ihnen eine häusliche Erziehung, unter meiner beständigen Leitung zu geben wünsche, so werde ich nie mehr als die angegebene Zahl von 6 Zöglingen zu gleicher Zeit annehmen. Ueber meine Fähigkeit das Versprochene zu leisten, beziehe ich mich auf das Zeugniß der anerkannt achtungswerthen Männer des Herrn Amtsrath und Konsistorialdirektors Grolig und Herrn Kaufmann Jeschke hierselbst, so wie des Herrn Superintendent Schneider in Forst. Auch werden die Eltern der früher von mir erzogenen Töchter, das gültigste Zeugniß darüber geben können. Diesfalsige Anträge erwarte ich postfrei unter meiner eignen Adresse. Pförten, am 1sten Mai 1823.

Die verwittwete Landrichterin v. Polenz, geb. v. Kamptz.

Ein noch in Diensten stehender junger Mann, sucht Veränderung halber ein neues Engagement zu Johanni oder 1sten Juli d. J. als Rechnungsführer, Gehülfe eines Justizbeamten, oder andere ähnliche Art. Gute Atteste und Empfehlungen beweisen dessen Konduite und Qualifikation, und ist das Nähere hierüber unter Litt. F. F. in der Trowitzschen Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. zu erfragen.

Ein junger militairfreier Mann, welcher zuletzt seit 4 Jahren bei einem Untergerichte als Protokollführer sämmtliche Registratur-, Sekretariats-, Kassen-, Kanzelei- und sonst dahin gehörige Geschäfte über sich gehabt, vor jener Zeit aber, mehrere Jahre im Polizeifache gearbeitet hat, eine sehr gute Hand schreibt, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht veränderungshalber zu Johanni c. oder späterhin, ein anderweites Unterkommen. Derselbe sieht übrigens mehr auf gute Behandlung, als auf ansehnliches Gehalt. Reflektirende, belie-

den ihre Addressen versiegelt unter X. W. an die Trowitzsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. gefälligst franko abzusenden.

Zu Sellin bei Bärwalde ist ein Kossätengut zu verkaufen, oder auf 6 Jahre zu verpachten, und kann mit bestellten Saaten Johannis d. J. übernommen werden.

Es ist mir Schumacherspahn konsignirt worden. Das Schock kostet 12 Gr. Court. Bei 100 Schock gebe ich 10 Prozent Rabatt. Frankfurth a. d. O., den 8ten Mai 1823.

A. Schmilinsky, am Gubner Thor.

Schwarzes Eisenblech von allen Gattungen und guter Qualität wird von jetzt ab hier fabricirt, und zu soliden Preisen verkauft. Besonders wird den Herrn Verlegern hinlänglicher Rabatt und diesseitige Besorgung der Transporte gern gewährt.

Hammerwerk Neuwaldau bei Naumburg am Bober, den 8ten Mai 1823.

Gottlieb Seyffert.

Endesunterzeichneter suchet unter verhältnißmäßigen Bedingungen einen jungen Menschen von 12 bis 15 Jahren zu einer ganz leichten Bedienung brauchbar, und wenn sich solcher zu einem Oekonomie-Lehrling qualifizirte, so würde solches gerne gesehen werden.

Großbresen bei Guben, den 10ten Mai 1823. Moritz v. Kutschenbach.

Eine Bockwindmühle in der Nähe einer Stadt, unweit der Oder und in einer wohlhabenden Gegend gelegen, bei welcher gegen 11 Morgen guter Acker und die gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude befindlich sind, auf der zwar eine Domainenabgabe haftet, die jedoch auch die Berechtigung auf freies Bauholz hat; ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere weiset die Hofbuchdruckerei des Herrn Trowitzsch und Sohn in Frankfurth a. d. O. nach.

---

200 Klaftern kiehnen Kloben-Holz, sollen „am 2ten Juni d. J.“ Vormittags in der Wohnung des Unterförster Kunze bei Bischoffssee, meistbietend verkauft werden. Das Holz kann in der Forst bis den 1sten Januar 1824 stehen bleiben.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 21. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 21sten Mai 1823.

Die sehr einträgliche Fischerei auf dem, im hiesigen Amte, 1 Meile von Stargardt und 3 Meilen von Stettin belegenen, großen Madüe-See, welcher sich besonders durch die, darin befindliche äußerst seltene Fischart der großen Muränen auszeichnet, soll vom 1sten August 1824 ab, auf 12 Jahre, also bis zum 1sten August 1836 an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Lizitation dieser Pachtung ist ein Termin auf „den 25sten August d. J." Vormittags 11 Uhr in dem hiesigen Amtshause anberaumt. Pachtlustige, welche die erforderliche Sicherheit nachweisen können, werden eingeladen, sich in diesem Termine hier einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag bleibt der Königl. Hochlöbl. Regierung 2te Abtheilung zu Stettin vorbehalten. Die Pachtbedingungen sind täglich in der Registratur der Königl. Regierung zu Stettin, auf dem hiesigen Amte und auf dem Amte Pyritz einzusehen; entfernte Pachtlustige können auch auf frankirte Briefe und gegen Erlegung der Kopialien Abschrift derselben von dem unterzeichneten Amte erhalten.

Friedrichswalde bei Stargardt in Pommern, den 21sten März 1823.

Königl. Domainen-Intendantur-Amt. (gez.) Zimmermann.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die im Meseritzer Kreise im Dorfe Weissensee belegene, dem Mühlenmeister Stange gehörige Wasser-, Mahl- und Schneidemühle nebst Grützstampfe, Oehlpresse und einer in 3 Feldern liegende kulm. Hufe Land, die nach der gerichtlichen Taxe auf 4016 Rthlr. 2 gGr. abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu sind die Bietungstermine auf „den 24sten Februar 1823, den 24sten April, den 26sten Juni 1823", wovon der letzte peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Herrn Jentsch angesetzt. Wir laden besitzfähige Kauflustige hiemit ein, sich in diesen Terminen in unserm Partheienzimmer einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufsbedingungen, wozu auch die gehört, daß jeder Lizitant 200 Rthlr. Kaution für sein Gebot baar erlegen muß, so wie die Taxe, können in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Meseritz, den 24sten Oktober 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das zur hiesigen Stiftsherrschaft gehörige, ½ Meile von hier belegene Vorwerk Offendorf, soll von Johannis d. J. ab, im Wege der Submission auf 6 Jahre verpachtet werden. Zu diesem Vorwerke gehören: 9 M. 64 QR. Gartenland, 439 M. 127 QR. Acker von guter Beschaffenheit und 32 M. 76 QR. Oderwiesen, 481 M. 87 QR. in Summa; auch steht mit dieser Pachtung eine Schäferei-Nutzung in Verbindung, und werden zu derselben vorläufig eine beträchtliche Anzahl Unterthanen-Spann- und Handdienste mit überlassen. Der Termin zur Annahme der Submission dienet von jetzt ab bis „zum 28sten k. M.", an welchem Tage jedoch eine Lizitation statt finden wird, wenn bis dahin im Wege der Submission kein angemessenes

Gebot erfolgen sollte. Die Pachtbedingungen, Anschlag und Charte sind in der hiesigen Expedition einzusehen. Neuzelle, den 30sten April 1823.

Königl. General-Administration.

Zum öffentlichen Verkauf der in dem Dorfe Schlaben befindlichen und an der Straße belegenen herrschaftlichen Schmiede nebst dem dazu gehörigen Gartenlande, ist von der unterzeichneten Administration der Bietungstermin auf „den 14ten k. M.“ Vormittags 10 Uhr, in der Expedition derselben anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber, ohne Unterschied des Gewerbes, mit der Benachrichtigung vorgeladen werden, daß auf dem Grundstücke ein jährlicher Kanon von 15 Sgr. 3 Pf. haftet, und die Taxe, welche täglich hier eingesehen werden kann, und wovon die Offerten ausgehen, auf den Betrag von 258 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. gerichtet ist.

Neuzelle, den 6ten Mai 1823.

Königl. General-Administration.

Von den zu dem Königl. Forstdienste zu Bluno bei Hoyerswerda gehörigen Dienstländereien, sollen 11 M. 28 QR. Aecker und Wiesen, welche in 7 verschiedenen Parzellen in der Feldmark der Gemeinde Bluno zerstreut liegen, meistbietend, und zwar jede Parzelle einzeln verkauft oder vererbpachtet werden. Der Termin zu dieser Veräusserung ist auf „den 26sten Juni d. J.“ angesetzt, wo die Gebote in dem Königl. Forsthause zu Hoyerswerda angenommen und die Bedingungen werden mitgetheilt werden. Der Königl. Oberförster Herr Opitz zu Hoyerswerda, so wie der Unterförster Jonas zu Bluno, können über die Lage dieser Grundstücke nähere Auskunft geben. Senftenberg, den 11ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Der zu Hitzdorff belegene und dem Christian Kersten in Erbpacht überlassene Kirchenacker von 71 M. 122 QR. nebst Gebäuden, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir die Bietungstermine auf „den 20sten Juni c., den 18ten Juli c.“ und den letzten und peremtorischen auf „den 22sten August c.“ jedesmal des Vormittags um 10 Uhr hieselbst angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß in dem letzten Termine dem Meistbietenden nach abgegebener Konsense der Interessenten und falls keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe so wie die Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Amt Marienwalde bei Friedeberg, den 2ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Es soll das den Weberschen Erben zugehörige, im Dorfe Pyrehne belegene Erbpachts-Vorwerk auf den Antrag der Besitzer, jedoch exclusive der Heide, auf 3 hintereinanderfolgende Jahre von Johanni d. J. ab öffentlich meistbietend verpachtet werden, und es ist hierzu ein Termin auf „Dienstag den 10ten Juni d. J.“ Vormittags 10 Uhr auf dem Vorwerke selbst anberaumt. Pachtlustige, welche eine Kaution von 400 Rthlr. zu bestellen im Stande sind, werden zu demselben eingeladen, und dient zur Nachricht, daß die übrigen Bedingungen auf dem Amte Pyrehne eingesehen werden können. Amt Pyrehne, den 12ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Pyrehne.

Subhastationspatent. Der sub No. 39 vor dem Ostrower Thore hieselbst belegene, der Wittwe Sendler zugehörige und nach Abzug aller Lasten auf 5283 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich gewürdigte Weinberg, soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Wir haben hierzu die Bietungstermine auf „den 12ten Juli, den 6ten September“ und den letzten und peremtorischen Bietungstermin auf „den 1sten November d. J.“ Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-

stube

stube anberaumt, wozu besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die Taxe liegt zur Einsicht täglich in unserer Registratur bereit.

Zielenzig, den 9ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Kossäten Christian Karge gehörige in Großdrenzig sub No. 10 belegene, auf 474 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich taxirte, sogenannte Dammaschken Kossätengut, soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf „den 12ten August d. J.“ Vormittags 9 Uhr in unserer hiesigen Gerichtsstube angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Kaufbedingungen bei uns einzusehen sind, und Nachgebote nicht berücksichtigt werden können.

Neuzelle, den 14ten April 1823.

Königl. Preuß. Herrschafts-Gericht.

Schuldenhalber soll das sub No. 96. Catast. auf hiesiger Kirchgasse belegene, mit Braus und Brenngerechtigkeit versehene, nach Abzug von 13 Rthlr. 5 Gr. 2 Pf. steigenden und fallenden Reallasten auf 1515 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxirte Großerbenhaus des Kaufmanns Lause meistbietend verkauft werden. Als peremtorischer Bietungstermin ist „der 2te Juni c.“ anberaumt und es werden Gebote von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends an gewöhnlicher Rathsgerichtsstelle hierselbst angenommen, der Meistbieter, wenn er an sich zum Erwerb des Grundstücks fähig ist, wird, ohne Zwischenkunft rechtlicher Bedenken, den Zuschlag erhalten, das Taxationsinstrument aber in der Rathsexpedition zur Ansicht vorgelegt werden.

Calau, den 13ten März 1823.

Der Magistrat.

„Daß den 27sten d. M. und folgende Tage“ früh von 9 und Nachmittags von 2 Uhr ab in dem Lokale des hiesigen Stadtkellers die von dem verstorbenen Kellerpachter Lehmann nachgelassenen Mobilien an Zinn, Kupfer, Glas, Stühlen, Tischen, Steingut, Gefäßen und sonstigen Haus- und Wirthschaftsgeräthen, worunter auch ein vollständiges Billard befindlich, nach Auktionsgebrauch an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in klingendem Kourant öffentlich versteigert werden sollen, wird hiermit zur Kenntniß der Kauflustigen gebracht. Guben, den 1sten Mai 1823.

Der Magistrat.

Die in der ehemaligen Klosterbibliothek hieselbst befindlichen Repositorien, welche größtentheils von Eichenholz kunstreich gearbeitet und vorzüglich für Tischler brauchbar sind, sollen nebst 6 Stück eisernen Fensterladen, und einigen hölzernen vergoldeten Vasen und Zierrathen, „am 30sten d. M.“ Vormittags 9 Uhr öffentlich gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustigen wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Neuenzelle, den 12ten Mai 1823.

Königl. General-Administration.

„Am 21sten Mai d. J.“ sollen von Morgens 8 Uhr ab im hiesigen Rathhause, den höheren Bestimmungen gemäß 1200 Stück zwar gebrauchte jedoch gute, größtentheils weiße und einige graue, sämmtlich nicht probemäßige Infanterie-Mäntel, gegen gleich baare Bezahlung in Kourant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige hiezu eingeladen. Soldin, den 3ten Mai 1823.

Der Oberstlieutenant und Kommandeur des 1sten Bataillons (Soldiner) 14ten Landwehr-Regiments. v. Krüger.

Nach

Nach der Verfügung der Königl. hohen Regierung zu Frankfurth a. d. O. d. d. 28sten Februar c., soll auch das Thorschreiberhaus am Frankfurther Thore zu Beeskow, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu „der 18te Juni d. J.“ terminlich bestimmt worden. Kauflustige werden sonach hierdurch geladen, bestimmten Tages Vormittags um 10 Uhr in dem Steueramts-Lokale zu Beeskow sich einzufinden, ihre Gebote ad protocollum abzugeben, den Zuschlag aber allererst nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung zu gewärtigen. Die diesfalsigen Kaufsbedingungen und der von einem Königl. Baubedienten aufgenommene Anschlag dieses Hauses, liegen sowohl im Haupt-Steueramte zu Lübben, als bei dem Steueramte zu Beeskow zur Einsicht bereit. Lübben, den 16ten Mai 1823.

Königl. Regierungs-Assessor und Obersteuer-Inspektor Berger.

Eine Verwechselung zwischen dem Sonntage Trinitatis und dem Sonntage nach Trinitatis hat die Anfrage bei uns veranlaßt, ob der hiesige diesjährige 2te Jahrmarkt auf Mittwoch den 28sten Mai oder Mittwoch den 4ten Juni falle. Zur Vermeidung jedes Mißverständnisses erklären wir hiermit, daß der Jahrmarkttermin im Kalender richtig auf Mittwoch nach dem 1sten Sonntage nach Trinitatis angezeigt ist, und also am 4ten Juni abgehalten werden wird.

Landsberg a. d. W., den 10ten Mai 1823.

Der Magistrat.

Vor dem Unterzeichneten schwebt jetzt unter andern: 1) die Ablösung aller auf der Stadtfeldmark Bärwalde (Königsbergschen Kreises) haftenden Servitute, mit Anwendung von Spezial-Separation jeder Ackerbesitzung; 2) die ähnliche Gemeinheitstheilung der Stadtfeldmark Mohrin (Königsbergschen Kreises) und 3) die Separation der Waldacker und Bruchweide auf den zu Zantoch, Gralow, Stolzenberg, Wormsfelde und Jahnsfelde Landsberger Kreises gehörigen Grundstücken. Bei dem großen Umfange dieser zu liberirenden Ländereien, und der Menge ungleichartiger Theilnehmer, wird das Vorstehende zur Vorbeugung des Uebergehens eines oder des andern Interessenten nach Anleitung des § 15 im Gesetze über Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Dienstablösungs-Ordnungen vom 7ten Juni 1821 hierdurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und es allen denjenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen mit ihren vermeintlichen Theilnehmungsrechten, bisher noch nicht gehört worden sind, überlassen, sich a) in der Bärwalder Angelegenheit im Termin am Mittwoch „den 4ten Juni a. c.“ Vormittags 9 Uhr; b) in dem Mohriner Geschäft im Termin am Donnerstag „den 5ten Juni a. c.“ Vormittags 9 Uhr; c) in der Zantoch-Gralow ꝛc. Sache im Termin am Freitag „den 6ten Juni a. c.“ Vormittags 9 Uhr hierselbst im Hause No 106 a bei dem Unterzeichneten zu melden, und ihre unmittelbaren Gerechtsamen alsdann darzuthun. Genügen unbekannte Theilhaber dieser Aufforderung nicht, so können sie die betreffenden Auseinandersetzungen, selbst im Fall einer Verletzung nicht aufrichten, und bleiben nach Ablauf der vorbestimmten Termine mit ihren Einwendungen ungehört. Soldin, den 21sten April 1823.

Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius Calsow.

Es ist in der Nacht zum 6ten Mai c. auf den Alt Golßner Wiesen eine Grauschimmel-Stute als fremd angehalten und eingebracht worden. Dieselbe ist circa 5 Jahr alt, etwas gestreckt und 5½ Fuß hoch. Der sich gehörig legitimirende Eigenthümer, kann sie gegen Erstattung der Kosten hieselbst in Empfang nehmen.

Das Patrimonial-Gericht über Alt Golßen.

Gutsverkauf. Die Erben des verstorbenen Herrn Freiherrn von Müller, beabsichtigen das ihnen zugehörige, im Herzogthume Sachsen, unweit Jüterbogk gelegene Allodial-Rittergut Welsigkendorf mit der Mark Thaligo, meistbietend aus freier Hand zu verkaufen. Zu diesem Behufe habe ich im Auftrage der vorgenannten Erben einen Bietungs- und Erstehungs-

Termin

Termin auf „den 18ten Juni d. J.“ in meiner Wohnung hierselbst anberaumt und lade besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote hiermit ein, wobei aber auch jeder Lizitant darauf bedacht sein wird, erforderlichen Falles ausreichende Sicherstellung wegen seines Gebotes leisten zu können. Da übrigens mit diesem Gute keine lästige Wirthschaftsführung verbunden ist, indem die Revenüen desselben nur in trocknen, einen höchst bedeutenden Ertrag gewährenden Zinsen bestehen, so kann jeder Kauflustige hierbei sein Kapital gut und sicher anlegen. Die nähere Beschreibung des Gutes, der Anschlag und die Bedingungen unter denen der Verkauf erfolgen soll, können täglich bei mir eingesehen werden.

Drebkau in der Niederlausitz, den 10ten April 1823.

Der Justizkommissarius Petrich.

Da ich in kurzem mehrere Briefe erhalten, worin bemerkt war, daß ich todt sei, welches blos durch boshafte Menschen geschieht, welche Vortheile dadurch zu ziehen glauben; so sehe ich mich genöthigt, meinen werthen Gönnern und Freunden hiermit anzuzeigen, daß ich mich bis jetzt noch recht wohl befinde, und stehe daher einem jeden, der von mir Kachelofen aller Art zu haben wünscht zu Dienste, und bemerke noch, daß die Preise mehr erniedrigt, und die Ofen schöner wie sonst verfertigt werden.

Sternberg i. d. N., den 16ten April 1823.

Der Ofen-Fabrikant George Friedrich Ottow.

Es sollen in Folge eines höhern Befehls, vom 3ten Bataillon (Landsberger) des 14ten Landwehr-Regiments „am Dienstag als den 24sten Juni d. J.“ Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen alten Rathhause 600 Stück theils graue, theils weiße Mäntel, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und werden bei dieser Bekanntmachung Kauflustige hierzu eingeladen. Landsberg a. d. W., den 10ten Mai 1823.

Das 3te Bataillon (Landsberger) des 14ten Landwehr-Regiments.

„Am 4ten und 5ten Juni“ sollen auf hiesigem Schloßhofe eine bedeutende Anzahl Militair-Effekten, worunter vorzüglich Mäntel und Czakots sind, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kourant verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Crossen, den 13ten Mai 1823.

Das 1ste Bataillon (Crossenschen) des 12ten Landwehr-Regiments.

---

200 sechs- und vier-jährige Hammel, desgleichen 100 vierjährige und Zeit-Mutterschaafe, sämmtlich hochveredelt und vollkommen gesund, kann ich Kaufliebhabern billigst überlassen.

Vorwerk Seelow, den 18ten Mai 1823. Der Amtmann Herrmann.

Endesunterzeichneter suchet unter verhältnißmäßigen Bedingungen einen jungen Menschen von 12 bis 15 Jahren zu einer ganz leichten Bedienung brauchbar, und wenn sich solcher zu einem Oekonomie-Lehrling qualifizirte, so würde solches gerne gesehen werden.

Großbresen bei Guben, den 10ten Mai 1823. Moritz v. Kutschenbach.

Es ist mir Schumacherspahn konsignirt worden. Das Schock kostet 12 Gr. Court. Bei 100 Schock gebe ich 10 Prozent Rabatt. Frankfurth a. d. O., den 8ten Mai 1823.

A. Schmilinsky, am Gubner Thor.

Ein noch in Diensten stehender junger Mann, sucht Veränderung halber ein neues Engagement zu Johanni oder 1sten Juli d. J. als Rechnungsführer, Gehülfe eines Justizbeamten, oder andere ähnliche Art. Gute Atteste und Empfehlungen beweisen dessen Konduite und Qualifikation, und ist das Nähere hierüber unter Litt. F. F. in der Trowitzschen Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. zu erfragen.

Eine ins kleine eingerichtete Brandtweinbrennerei auf dem Lande, unweit Frankfurth a. d. O., soll von Johanni oder Michaeli c. unter soliden Bedingungen auf 3 oder auf 6 Jahre verpachtet werden, und wird hierbei bemerkt, daß diese Brennerei gegen so manche andere des günstigen Wassers und der schönen Lage wegen Vorzüge hat, und daß der Betrieb zu jeder Jahreszeit dadurch nicht gehindert werden kann. Ein Näheres hierüber erfährt man in der Trowitzschen Hofbuchdruckerei in Frankfurth a. d. O.

Es werden auf ein ländliches Grundstück, welches auf 15000 Rthlr. gerichtlich taxirt, sogleich 500 bis 600 Rthlr. Kapital gegen hinlängliche Sicherheit gesucht. Ein Näheres erfährt man in der Trowitzschen Hofbuchdruckerei in Frankfurth a. d. O.

Nachricht für die Besitzer von Schäfereien. Ich habe auf hiesigem Platze ein Kommissions-Geschäft für den Ein- und Verkauf von Schaafwollen eingerichtet und die Leitung desselben einem sachverständigen Manne übertragen. Indem ich daher auch in diesem Fache den Herrn Gutsbesitzern und Beamten meine Dienste anbiete, lade ich sie ein, mir ihre Wollen zum Verkauf in Kommission zu übersenden, oder auch die am hiesigen Wollmarkt unverkauft gebliebenen Wollen, mir zum nemlichen Zweck zu übergeben. Meine ausgebreiteten Verbindungen mit Wollhändlern und Fabrikanten, und die durch das ganze Jahr bei mir niedergelegten Aufträge zu Einkäufen, werden mich in den Stand setzen den Verkauf der mir übergebenen Wollen möglichst vortheilhaft und rasch zu bewirken. Meine Bedingungen, so wie jede andere dies Geschäft betreffende Auskunft, werde ich auf deßfalsige Anfragen prompt mittheilen.

Berlin, den 14ten Mai 1823. Der Bankier Carl W. J. Schultze.

Versteigerung. Beim Königl. Domainenamte Liebenwerda, sollen künftigen „9ten und 10ten Juni 1823" gegen circa 1000 Scheffel Dresdner Maaß Hafer, welcher gut gereinigt u. ganz gesund ist, auch 90 Pfund wiegt, gegen baare Bezahlung in groben preuß. Kourt., in einzelnen Parthien an den Meistbietenden überlassen werden. Nöthigen Falls können auch die Ersteher Fuhren zu 3 Meilen weit überlassen bekommen. Die nähern Bedingungen selbst werden im Termine bekannt gemacht. Liebenwerda, den 14ten Mai 1823.

Der Amtmann Schnumann.

Ich Unterschriebener bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich gesonnen bin meine Schäferei zu verkleinern, und davon einen guten veredelten Bock und 75 meistentheils gute veredelte Schaafe in einem guten Stande, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können dieses Vieh entweder hier besehen oder auf postfreie Briefe nähere Nachricht von mir erhalten.

Mühlenmeister Wilcke auf der Trettiner Neuenmühl bei Frankfurth a. d. O.

Um fruchtlosen Anforderungen an mich vorzubeugen, warne ich Jedermann, irgend Jemanden auf meinen Namen ohne meine Genehmigung zu kreditiren.

Kleedehn, Prediger zu Groß Rischow.

Der in der Bekanntmachung vom 6ten d. M. zur Verpachtung des Guts Alt Wuhrow und Vorwerks Beatenhoff auf den 4ten Juni d. J. angesetzte Termin, wird hiemit auf „den 12ten Juni d. J." verlegt, welches Pachtliebhabern bekannt gemacht wird.

Glambeck bei Reetz, den 8ten Mai 1823. v. Mellenthin,
Neumärkscher Ritterschaftsrath.

Meine vor dem Oberthor hieselbst belegene Wohnung von 8 heitzbaren Zimmern, 4 Kammern, Küche und Keller, nebst Scheune, Stallung und Garten, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. Sorau, am 13ten Mai 1823. Verwittwete v. Wiedebach.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 22. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 28sten Mai 1823.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des Vorwerks Damm Amts Neudamm. Das zum Domainenamte Neudamm gehörige, im Küstriner Kreise des Frankfurther Regierungsbezirks 1000 Schritt von der Stadt Neudamm, 2¼ Meilen von Küstrin, 3½ Meilen von Soldin, 4 Meilen von Königsberg i. d. N., 6¼ Meilen von Frankfurth und 14 Meilen von Berlin belegene Vorwerk Damm soll, der Anordnung Eines Königl. hohen Finanz-Ministeriums zufolge, noch mit dem Anfange des nächsten Wirthschaftsjahres auf die 20 Jahre von Trinitatis 18$\frac{2}{4}$ im Wege der Submission verpachtet werden. Zu demselben gehören: 1) an Gärten 5 M. M. 63 QR., an Acker Gerstland 1ster Klasse 255 M. 134 QR., an Acker Gerstland 2ter Klasse 150 M. 175 QR., an Acker Haferland 184 M. 122 QR., an Acker 3- und 6jähriges Land 93 M., Summa 684 M. 71 QR.; an Wiesen 213 M. 68 QR., privative Hütung 65 M. 105 QR., exklusive des unbrauchbaren Landes an nutzbaren Grundstücken, überhaupt 968 M. 127 QR., und es werden damit zugleich 2) die Fischerei in dem See bei Neudamm und 3) die Verpflichtung der Einsassen des Dorfs Damm, 26 Stück Garn zu spinnen, mit überlassen. Das Minimum der jährlichen Pacht für diese gesammten Realitäten ist auf 51 Scheffel Roggen in Natura und einschließlich 78 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. Zinsen, für das Königl. Inventarium auf überhaupt 1019 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. inkl. 335 Rthlr. Gold in baarem Gelde für die nächsten 10 Jahre festgesetzt, von Trinitatis 1833 ab und bis zum Ablauf der Pachtperiode, wird aber diese Pacht um 5 Prozent erhöht. Die vollständige Information, worauf dieses Pachtgeld beruht, kann mit den nähern Bedingungen in der Finanzregistratur der unterzeichneten Königl. Regierung eingesehen werden. Die Submissionsanträge werden nur bis zum 5ten Juni c. angenommen, und müssen dem Justitiarius unsers Kollegii, Regierungsrath Peschke, von den resp. Pachtbewerbern, welche demselben zugleich ihre Qualifikation als Landwirthe und das erforderliche Vermögen durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen haben, in Person abgegeben werden. Da die Bedingungen, so wie sie festgestellt sind, unbedingt angenommen werden müssen, und unter dem angegebenen geringsten Pachtgelde kein Gebot zulässig ist, so dürfen die Submissionsgesuche blos die deutliche und bestimmte Erklärung enthalten, wie viel der resp. Pachtbewerber bis Trinitatis 1833 und von da ab bis Trinitatis 1843 an jährlicher Pacht zu entrichten bereit ist. An sein Gebot bleibt Jeder bis zur Ertheilung des Zuschlages, der möglichst beschleunigt werden soll, gebunden, der verpachtenden Behörde aber die Wahl des künftigen Pächters unbenommen. Das pachtlustige Publikum wird eingeladen, die Submissionsanträge hiernach baldigst einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung. 2te Abtheilung.

Beim Herannahen des Pfandbriefs-Zins-Termins, Johannis dieses Jahres, werden sämmtliche zum Ritterschaftlichen Kreditwerk verbundene Gutsbesitzer der Neumark hierdurch

auf die § 184 und 260 seq. des Reglements vom 15ten Juni 1777 aufmerksam gemacht, wonach die zur Zinsen-Einzahlung bestimmten Tage vom 24sten bis inclus. den 30sten Juni dieses Jahres prompt einzuhalten sind. Geschieht es nicht, so müssen die Säumigen es sich lediglich allein zuschreiben, wenn nicht blos der Ansatz halbjähriger Verzugszinsen erfolgt, sondern auch die vorgeschriebenen Maaßregeln, zur Einziehung der Zinsen, ungesäumt zur Anwendung gebracht werden. Die Zinsgelder müssen übrigens, nach § 185 des Reglements, in den Münzsorten des Kapitals gezahlt werden, folglich, wo das Kapital in Golde ist, in Friedrichsd'or, und es darf in diesem Falle kein Kourant mit Beifügung des Agios substituirt werden.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Mai 1823.

Neumärksche Ritterschafts-Direktion.

Da in dem dießjährigen Kalender die von Einem Königl. Hohen Ministerio der Stadt Guben gnädigst bewilligten beiden Wollmärkte noch nicht aufgeführt sind, so hat unterzeichneter Magistrat nochmals bekannt zu machen, daß diese beiden Wollmärkte „den 20sten, 21sten und 22sten Juni, und den 15ten, 16ten und 17ten Oktober fallen, und hierbei der Wunsch, daß diese Märkte hauptsächlich auch mit feiner Wolle, welche bei dem, im vorigen Jahre gehaltenen Wollmarkte, so sehr vermißt worden ist, besucht werden möchten, zu äußern, nicht unterlassen wollen. Guben, am 25sten April 1823.

Der Magistrat.

Zum öffentlichen Verkauf der in dem Dorfe Schlaben befindlichen und an der Straße belegenen herrschaftlichen Schmiede nebst dem dazu gehörigen Gartenlande, ist von der unterzeichneten Administration der Bietungstermin auf „den 14ten k. M." Vormittags 10 Uhr, in der Expedition derselben anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber, ohne Unterschied des Gewerbes, mit der Benachrichtigung vorgeladen werden, daß auf dem Grundstücke ein jährlicher Kanon von 15 Sgr. 3 Pf. haftet, und die Taxe, welche täglich hier eingesehen werden kann, und wovon die Offerten ausgehen, auf den Betrag von 258 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. gerichtet ist.

Neuzelle, den 6ten Mai 1823.

Königl. General-Administration.

Die bei Crummendorff unweit Züllichau neu erbaute Bockwindmühle, das dazu gehörige Wohnhaus und Acker von 4½ Scheffel Aussaat, den Erben des verstorbenen Müller Gottfried Rau gehörig, gerichtlich abgeschätzt auf 1525 Rthlr. 20 Sgr. 7½ Pf., soll auf den Antrag der gedachten Erben Theilungs- und Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Hierzu steht ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 7ten Juli a. c." Vormittags 10 Uhr auf unserer Gerichtsstube an, wozu Kauflustige und Besitzfähige hiermit vorgeladen werden. Die Tax- und Kaufbedingungen können in unserer Registratur näher eingesehen werden.

Züllichau, den 29sten April 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Bauer Gottlieb Kieper zu Leisnitz zugehörigen, im Hypothekenbuche von Leißnitz Fol. 13 eingetragenen Bauerguts, steht der Bietungstermin auf „den 11ten Juli d. J." an, in welchem, falls nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden soll. Die Taxe des Guts beträgt 1243 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und kann, so wie die Nachweisung der Abgaben und Lasten bei dem Königl. Stadtgericht zu Müllerose und an hiesiger Gerichtsstelle täglich eingesehen werden.

Friedland im Herzogthum Sachsen, am 20sten April 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Sonnenburg ist das, dem pensionirten Kantor Krüger gehörige, allhier in der Frankfurther Vorstadt sub No. 46 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, mit der gerichtlichen Taxe der 1455 Rthlr. Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es ist ein Bietungstermin auf „den 10ten Juli d. J.“ Vormittags um 9 Uhr auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte angesetzt worden. Es werden daher Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, auf spätere Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Die Verkaufstaxe kann täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 18ten April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der sub No. 55 bei Tschicherzig belegene Weinberg, dem George Friedrich Arnold gehörig, welcher mit Gebäuden auf 2270 Rthlr. 21 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu stehen termini licitationis auf „den 25sten Juni, den 26sten August und den 27sten Oktober a. c.“ jedesmal Vormittags 10 Uhr auf unserer Gerichtsstube an, wozu Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und in demselben der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen werde, im Falle nicht etwa rechtliche Hindernisse eintreten sollten. Taxe und Kaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur näher eingesehen werden.

Züllichau, den 17ten April 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nach der Verfügung der Königl. hohen Regierung zu Frankfurth a. d. O. d. d. 28sten Februar c., soll auch das Thorschreiberhaus am Frankfurther Thore zu Beeskow, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu „der 18te Juni d. J.“ terminlich bestimmt worden. Kauflustige werden sonach hierdurch geladen, bestimmten Tages Vormittags um 10 Uhr in dem Steueramts-Lokale zu Beeskow sich einzufinden, ihre Gebote ad protocollum abzugeben, den Zuschlag aber allererst nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung zu gewärtigen. Die diesfalsigen Kaufsbedingungen und der von einem Königl. Baubedienten aufgenommene Anschlag dieses Hauses, liegen sowohl im Haupt-Steueramte zu Lübben, als bei dem Steueramte zu Beeskow zur Einsicht bereit. Lübben, den 16ten Mai 1823.

Königl. Regierungs-Assessor und Obersteuer-Inspektor Berger.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Büdner Gottfried Zoch angehörige, zu Tugam gelegene und mit dem dazu gehörigen Garten auf 356 Rthlr. taxirte Büdnergut, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist „der 20ste Juni d. J.“ als peremtorischer Bietungstermin angesetzt worden und werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß wenn sonst rechtliche Hinderungsursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden dieses Gut zugeschlagen, auch auf etwanige nachher eingehende Meistgebote nicht mehr Rücksicht genommen werden soll.

Sign. Drehnau, den 6ten April 1823.

Fürstl. zu Lynarsche Herrschafts-Kanzlei daselbst.

Der Einwohner Christian Kießling in Pförten hat Antrag gemacht, um Erlassung der Edictalien hinsichtlich des aus Pförten gebürtigen und sich länger als 30 Jahren abwesenden Karl Wilhelm Schulzens, eines Sohnes des gewesenen hiesigen Töpfers, Johann Casper Schulzens und seines gewesenen Eheweibes, Annen Elisabeth gebor. Groch, aus Hanskes-Nahrung in Jeßnitz. Besage der Akten erlernte der Abwesende die Töpfer-Profession in Gu-

ben, und nachdem er im Jahre 1791 losgesprochen war, gieng er in demselben Jahre als Töpfergeselle auf die Wanderschaft, ohne alsdann zurück zu kehren, noch während der Zeit von seinem Aufenthalt einige Nachricht gegeben zu haben. Die Endesbemeldete Kanzlei ladet daher den abwesenden Karl Wilhelm Schulzen, oder dafern derselbe nicht mehr am Leben wäre, die etwanigen hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auch überhaupt alle und jede Interessenten, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf sein Vermögen haben, hiermit vor, binnen 9 Monaten, und spätestens im anstehenden Termine „den 15ten Januar 1824“ Vormittags 10 Uhr, hier in der Kanzlei in Pförten schriftlich oder persönlich sich zu melden, und wegen der erforderlichen Legitimation oder sonst weitere Anweisung gewärtig zu sein, unter ausdrücklicher Verwarnung, daß im Fall des Außenbleibens der abwesende Karl Wilhelm Schulze für todt erkläret, und die etwanigen unbekannten Erb- und Forderungs-Interessenten auf immer für ausgeschlossen, auch ihrer Ansprüche und Forderungen sowohl, als der Einsetzung in dem vorigen Stand für verlustig geachtet werden, und die sich legitimirenden nächsten Verwandten, das Schulzensche Vermögen nach Abzug der Kosten ausgeantwortet erhalten sollen. Zu Mandatarien werden die beiden hiesigen Justiz-Kommissarien Herr Benadt und Fleck vorgeschlagen. Pförten, den 15ten März 1823.

Die Gräfl. Brühlsche Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten.

Theilungshalber sind die den Geschwistern Seyffert allhier gemeinschaftlich zugehörigen hier gelegenen Grundstücke, als: 1) das in der Luckauerstraße sub No. 125 katastrirt belegene brau- und brennberechtigte Bürgerhaus mit Zubehörungen, an Eingebäuden, Haus- und Fulgungsgärten, taxirt 420 Rthlr.; 2) das nach der Fulgung zwischen der Rektor Thiele und des Weisgerbers Elias Richter Aeckern gelegene ganze Viertel Acker, taxirt 500 Rthlr.; 3) der hinter dem Hospitale zwischen der Weißgerber Schäfer und des Riemers Seyfert Gärten liegende Garten, taxirt 60 Rthlr. und 4) die in der Wiesenflur an der Lichtenaer Gränze gelegene Wiese, taxirt 100 Rthlr.; zur freiwilligen Subhastation einzeln eingestellt, und hierzu „der 18te Julius l. J.“ als einziger zugleich peremtorischer Bietungstermin angesetzt worden. Diejenigen Kauflustigen, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden aufgefordert, sich in dem anstehenden Termine an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu erwarten, daß nach erfolgter Erklärung der Interessenten über das Meistgebot und wenn sonst kein rechtliches Bedenken vorwaltet, der Zuschlag an den Meistbietenden Abends nach 6 Uhr, als bis wohin Gebote angenommen werden, erfolgen, später eingehende Gebote aber nicht berücksichtiget werden sollen. Die Taxe und nähere Beschreibung der Grundstücke, so wie die Verkaufsbedingungen können in hiesiger Gerichtsstube eingesehen werden.

Kirchhain, am 22sten Mai 1823.

Der Stadtrath.

Die in der Revier-Verwaltung Lagow und zwar ungefähr 1 Meile von Zielenzig gelegenen 2 Forstflächen, als: a) die Wanderschen Berge von 144 M. 25 QR. und b) der Quast von 183 M. 45 QR. Flächen-Inhalt, nebst dem darauf befindlichen Holze, der niedern Jagd und der Mastberechtigung, sollen auf Befehl Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. entweder auf Kauf oder auf Erbpacht, meistbietend veräußert werden, wozu ein Bietungstermin auf „den 28sten Juni d. J.“ Vormittags 10 Uhr in der Dienstwohnung zu Lagow anberaumt worden ist. Die spezielle Pachtbedingungen, Anschläge u. s. w., können vorher bei dem Herrn Oberförster Schmiel zu Lagow eingesehen werden.

Crossen, den 18ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Es sollen in Folge eines höhern Befehls, vom 3ten Bataillon (Landsberger) des 14ten Landwehr-Regiments „am Dienstag als den 24sten Juni d. J.“ Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen

hiesigen alten Rathhause 600 Stück theils graue, theils weiße Mäntel, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und werden bei dieser Bekanntmachung Kauflustige hierzu eingeladen. Landsberg a. d. W., den 10ten Mai 1823.

Das 3te Batallon (Landsberger) des 14ten Landwehr-Regiments.

Es soll die Lieferung eines einjährigen Holz-, Licht- und Oelbedarfs für die hiesigen Lazareth- und Wachtanstalten, von ohngefähr 40 Klaftern kiehnen Kloben-Brennholz, 250 Pfd. raffinirtes und 170 Pfd. ordinaires Brennöhl, 680 Pfd. gezogene Lichte a 14 Stück pro Pfd., 120 Pfd. gezogene Lichte a 10 Stück pro Pfd., im Wege der öffentlichen Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden, und ist zu dem Ende ein Lizitationstermin auf „den 28sten Mai d. J." Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Garnison-Verwaltungs-Bureau, Kaserne No. 1, angesetzt, woselbst auch die Bedingungen täglich einzusehen sind. Lieferungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Mindestfordernden der Zuschlag erst nach eingeholter Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung ertheilt werden kann.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Mai 1823.

Königl. Garnison Verwaltungs-Inspektion.

Zur Verpachtung der zum Nachlasse des Mühlenmeisters Thiede gehörigen beiden Windmühlen zu Lichtenow, nebst den dabei befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Garten und circa 16 M. M. Ackerland pro Johannis 1823 bis dahin 1828, ist ein Termin auf „den 21sten Juni d. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem gedachten Mühlengrundstück angesetzt, und sollen in diesem Termine zugleich die auf beiden Windmühlen erforderlichen, zu 112 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzten Reparaturen, an den Mindestfordernden überlassen werden. Qualifizirte und zahlungsfähige Pachtliebhaber und resp. Baumeister, werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Pächter 1) sofort im Verpachtungstermine eine baare Kaution von 100 Rthlr. bis 150 Rthlr. bestellen und 2) außer der Pacht die an das Dominium zu Lichtenow zu zahlende Erbpacht, welche jährlich 3 Winspel 12 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer und 11 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf. an baarem Kanon beträgt, übernehmen muß.

Friedeberg, den 21sten Mai 1823.

Das Patrimonial-Gericht zu Lichtenow und Breitenwerder.

Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Predigers Wirth zu Deutsch Sagar, soll „am 10ten Juni d. J." von Vormittags 9 Uhr an, in Deutsch Sagar auf dem herrschaftlichen Hofe öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden, und werden Kauflustige dazu eingeladen. Crossen, den 23sten Mai 1823.

Der Justizkommissarius Kubale.

Bei dem Königl. Stadtgericht hieselbst ist das zum Nachlaß der verwittweten Prediger Sorge gehörige, sub No. 205 katastrirte Wohnhaus, Theilungshalber sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 18ten Juni c." Vormittags 11 Uhr hier auf dem Stadtgericht angesetzt. Soldin, den 17ten Mai 1823.

Der unter Landschaftlicher Sequestration stehende adliche Gutsantheil Quiram soll ohne lebendes Inventarium von Johanni c. ab auf 3 Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden. Es liegt ½ Meile von der Kreisstadt D. Crone, hat jetzt ein reines größtentheils kleefähiges Ackerareal von c. 430 Morgen und die vollständige Separation steht nahe bevor. Der Lizitationstermin wird auf dem Gute „am 23sten Juni c." abgehalten.

D. Krone, den 25sten Mai 1823.

Bartholomäi, Sequestrations-Kommissarius.

Für

Für die hiesigen Kasernen-Gebäude, allgemeines Garnison-Lazareth und Wachten soll nach der Königl. Regierungs-Verfügung vom 19ten d. M. der halbjährige Bedarf pro Juli bis ultimo Dezember c. ohngefähr: 559 Pfd. gezogene Talglichte 10 Stück pro Pfd., 293 Pfd. gezogene Talglichte 14 Stück pro Pfd, 628 Pfd. ordinaires Brennöhl, 160 Pfd. raffinirtes Oehl, 4½ Pfd. baumwollen Dachtgarn, im Wege der öffentlichen Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu diesem Ende ist eine Minus-Lizitation auf „den 12ten Juni c." Vormittags um 10 Uhr bei Unterzeichnetem in der Schloßkaserne festgestellt, bei welchem auch die Lieferungsbedingungen einzusehen sind. Lirferungslustige werden zu diesem Termine eingeladen, um ihre Forderung abzugeben, und haben zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden bei annehmbaren Bedingungen und hinreichender Sicherheit der Zuschlag von der Königl. Regierung werde ertheilt werden. Küstrin, den 24sten Mai 1823.

Radecke, Garnison-Verwaltungs-Inspektor.

Versteigerung. Beim Königl. Domainenamte Liebenwerda, sollen künftigen „9ten und 10ten Juni 1823" gegen circa 1000 Scheffel Dresdner Maaß Hafer, welcher gut gereinigt u. ganz gesund ist, auch 90 Pfund wiegt, gegen baare Bezahlung in groben preuß. Kourt., in einzelnen Parthien an den Meistbietenden überlassen werden. Nöthigen Falls können auch die Ersteher Fuhren zu 3 Meilen weit überlassen bekommen. Die nähern Bedingungen selbst werden im Termine bekannt gemacht. Liebenwerda, den 14ten Mai 1823.

Der Amtmann Schnumann.

Nachricht für die Besitzer von Schäfereien. Ich habe auf hiesigem Platze ein Kommissions-Geschäft für den Ein- und Verkauf von Schaafwollen eingerichtet und die Leitung desselben einem sachverständigen Manne übertragen. Indem ich daher auch in diesem Fache den Herrn Gutsbesitzern und Beamten meine Dienste anbiete, lade ich sie ein, mir ihre Wollen zum Verkauf in Kommission zu übersenden, oder auch die am hiesigen Wollmarkt unverkauft gebliebenen Wollen, mir zum nemlichen Zweck zu übergeben. Meine ausgebreiteten Verbindungen mit Wollhändlern und Fabrikanten, und die durch das ganze Jahr bei mir niedergelegten Aufträge zu Einkäufen, werden mich in den Stand setzen den Verkauf der mir übergebenen Wollen möglichst vortheilhaft und rasch zu bewirken. Meine Bedingungen, so wie jede andere dies Geschäft betreffende Auskunft, werde ich auf deßfallsige Anfragen prompt mittheilen.

Berlin, den 14ten Mai 1823. Der Bankier Carl W. J. Schultze.

Um fruchtlosen Anforderungen an mich vorzubeugen, warne ich Jedermann, irgend Jemanden auf meinen Namen ohne meine Genehmigung zu kreditiren.

Kleedehn, Prediger zu Groß Rischow.

Zu Johanni d. J. sollen die sich auf Fichtwerder im Alt Gurkowschen Bruche bei Friedeberg befindlichen Kühe verpachtet werden. Pachtlustige können zu jeder Zeit hier von dem Unterzeichneten die näheren Bedingungen erfahren.

Schönrade, den 14ten Mai 1823. W. v. Schöning.

Wer eine Windmühle für sich zu bauen willens ist, findet dazu einen sehr passenden Ort und annehmbare Bedingungen, wenn er sich bei dem Dominium von Hohendorf bei Golßen in der Niederlausitz meldet.

Ein junger Mensch mit den nöthigsten Schulkenntnissen versehen, der gesonnen ist, die Handlung zu erlernen, kann sogleich in einer nicht weit von hier gelegenen Stadt in einer guten Material-Handlung sein Unterkommen finden. Das Nähere hierüber in Frankfurth a. d. O. Oderstraße No. 14.

Ein

Ein tüchtiger Bierbrauer und Brandweinbrenner sucht zu Michaelis d. J. ein Unterkommen. Das Nähere erfährt man bei Boberlag in Crossen.

Der Oekonom Carl Köne aus Frankfurth a. d. O. gebürtig, hat von mir wegen mehrerer Unterschleife aus meinem Dienst entlassen werden müssen, gleichwohl sich dennoch unterfangen, nach seiner Dienstentlassung Gelder für meine Rechnung einzukassiren. Ich warne Jedermann dem:c. Köne weder Gelder zu kreditiren, noch irgend etwas auf meinen Namen zu verabfolgen. Groß Rädnitz bei Crossen, den 25sten Mai 1823. H. Sydow.

Druckfehler. In No. 21 des Oeffentlichen Anzeigers Pag. 155 Zeile 15 von unten, statt: jährige lies beidemal zähnige.

Bücher-Anzeigen.

Bei Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben: vom alten und neuen Hellas. Worte an die griechische Nation, gesprochen von Adamantios Korai. Zugleich als Einleitungsschrift zur Politik des Aristoteles. Aus dem Alt- und Neugriechischen übersetzt von Dr. Carl Iken. Nebst einem Anhang, einen Auszug aus der Politik des Aristoteles enthaltend. 8. Broschirt. Preis 1 Rtlr. Diese vom klassischen Hauche der Vorzeit und dem lebendigen Geiste einer thatenreichen Gegenwart durchdrungene Schrift, und insbesondere die feurigen Worte eines achtzigjährigen Griechengreises an seine ihn kindlichehrenden Landsleute gerichtet, werden schon allein hinreichen, dem Buche einen Ehrenplatz unter den zahlreichen Neuigkeiten der griechischen Tagesgeschichte zu verschaffen.

Der Stein der Nieren, Harnblase und Gallenblase in genetischer, chemischer, diagnostischer und therapeutischer Hinsicht nach den verschiedenen Theorien älterer und neuerer Aerzte betrachtet, nebst einer vollständigen Beschreibung aller alten und neuen dahin gehörigen Operationsmethoden. Von Dr. Carl Caspari. 8. Broschirt. Preis 1 Rthlr. 4 Gr. Ueber diese, dem denkenden Arzte so wichtige Krankheit, liefert der Herr Verfasser eine höchst verdienstliche Zusammenstellung aller bis jetzt bekannten Kur- und Operationsmethoden, und es wird durch dieses Werk eine fühlbare Lücke in der medizinisch-chirurgischen Literatur ausgefüllt.

Der Freischütz. Eine Volkssage von A. Apel. Aus dem ersten Bande von Apel's und Laun's Gespensterbuch (Leipzig, bei G. J. Göschen) besonders abgedruckt. 8. Broschirt. 8 Gr. Den zahlreichen Verehrern des sel. Apel, so wie jedem Huldiger der gefeierten Oper gleichen Namens, dürfte der besondere Abdruck dieser geistreichen Novelle gewiß willkommen sein.

Peveril of the Peak. By the Author of „Waverley, Kenilworth" etc. In four Volumes. 8. Kartonirt. Preis 3 Rthlr. 16 Gr. Dieser neueste Roman von Walter Scott stellt abermals ein reichbegabtes Gemählde des nordischen Meisters vor Augen, und wird die Freunde seiner herrlichen Muse noch enger an ihn schließen, bei denen vorliegende, äußerst korrekte und zugleich elegante Ausgabe, die im vaterländischen Geschmacke auf schönem Velinpapier mit scharfen Lettern gedruckt ist, sicher Beifall finden wird.

In der Darnmann'schen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt ist zu haben: der Landwirth in seinen monatlichen Verrichtungen, oder Darstellung der gewöhnlichsten Oekonomie-Geschäfte in ihrer monatlichen Reihenfolge. Ein Handbuch für angehende Landwirthe und Gutsbesitzer, besonders für solche, welche die Landwirthschaft nicht praktisch erlernt haben. Von einem praktischen Oekonomen. Gr. 8. Geheftet 20 gGr. Es ist dieses höchst nützliche und konsequent durchgeführte Büchlein keinem Landwirth entbehrlich, der seine Geschäfte mit Ordnung und Vortheil zu führen wünscht, indem es ihn fast jeden Tag an das erinnert, was an demselben zu thun ist und ohne Schaden nicht aufgeschoben werden kann. Folgende Gegenstände folgen sich darin, jeden Monat besonders, nach der Reihenfolge: 1) Feldbau und Wiesenkultur, 2) Baumgarten, Küchengarten, 3) Viehzucht, Behandlung der Pferde, des Rindviehs,

viehs, der Schaafe, der Schweine und des Federviehs, 4) Scheuer- und Fruchtboden, 5) Molkerei, 6) Brennerei, 7) Brauerei, 8) Bienenzucht, 9) Jagd, 10) Fischerei, 11) Unbestimmte Geschäfte. Und nach diesen Rubriken wird jeder Monat einzeln mit der umfassendsten Gründlichkeit behandelt. Aber was das kleine Werk seinen Besitzern am nützlichsten macht, ist: daß es nicht blos das Wenn angiebt, sondern auch das Wie, oder die Art und Weise, wie landwirthschaftliche Geschäfte in ihrem ganzen Umfange betrieben werden müssen, gründlich behandelt, so daß es für den Inbegriff einer kleinen landwirthschaftlichen Bibliothek gelten kann, denn der Landwirth, welcher gegenwärtige Schrift im Kopfe hat, bedarf nicht vieler andern und wird dafür dem nicht blos sehr wissenschaftlichen, sondern auch wahrhaft praktischen Verfasser vielen Dank wissen.

Für Schulen. Nachfolgende sehr gemeinnützige und äußerst wohlfeile Schulschriften, die so eben in neuen und verbesserten Auflagen erschienen sind, und die allen Schulen mit vollem Recht empfohlen zu werden verdienen, sind bei Hoffmann in Frankfurth a. d. O. vorräthig zu haben. Kleines neues Lesebuch für Schulen aller Konfessionen. 12te sehr verb. Aufl. 48 Seiten. 8. Gebunden, Preis 1 gr. Engelmann, Dr. E. B., die neueste Geographie, zweiter Abdruck, der 19ten verb. Aufl. 8. 3 gr. Fibel, zum Gebrauch bei den ersten Leseübungen in Schulen. 15te verb. Aufl. 8. Gebunden, 3 Pfennige. Allgemeines Liederbuch für Schulen. 3te Aufl. 8. Broschirt. 16 Bogen oder 240 Seiten. 3 gr. Kelber, J. G., neues Lesebuch zum Gebrauch in Schulen aller Konfessionen. 2te Aufl. 8. Brosch. 14 Bogen. 224 Seiten. 3 gr. Schubert, G. H., Dr. und Prof., Lehrbuch der Naturgeschichte für den ersten Unterricht (und besonders zum Gebrauch in Schulen). 8. 16 B. 240 Seit. Preiß 6 Gr. Seiler, Dr. G. Fr., allgemeines Lesebuch, zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen. 19te verb. Aufl. 2ter Abdruck. 8. 40 Bogen. 640 Seiten. Preis 8 gr. (Ohnstreitig eines der besten, vollständigsten und wohlfeilsten Lesebücher, die es giebt.) Unterredungen eines Vaters mit seinem Sohne über die ersten Grundwahrheiten der christlichen Religion. Den Kleinen und ihren Lehrern, so wie allen Schulen gewidmet von Dr. G. Fr. Seiler. Zwanzigste verb. Aufl. 14 Bogen. 218 Seiten. 8. Preis 6 gr. (Jeden Familien-Vater und jeden Hauslehrer wird dies wirklich schöne Büchelchen erfreun, und besonders ist es den Schulen angelegentlichst zu empfehlen. Die vielen Auflagen bewähren und verbürgen das hier Gesagte.) Handfibel, oder neues Buchstabier- und Lesebuch. 15te verb. Aufl. 64 Seiten. Auf starkes Schreibpapier gedruckt. 8. Preis $2\frac{1}{2}$ gr.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt ist zu haben: der vollständige Schreibmaterialist, oder die Kunst, sich selbst alle Arten der trefflichsten Schreibefedern, Siegellacke, Tinten von allen Farben, Oblaten, Mundleim und andere Bureaux-Materialien zu verfertigen. Nebst Notizen und Vorschriften zur Verbesserung des Papiers, zur Fertigung des Muschelgoldes und Muschelsilbers, der brauchbarsten Bley- und Röthelstifte, auch Reiß- und Zeichenkohlen, zur Auswahl und Härtung der Federmesser, ingleichen zur Zubereitung mehrerer nützlicher, auf Schreiberei Bezug habender Gegenstände. 8. Preis geheftet 10 gGr. Der Inhalt dieser gemeinnützigen Schrift ist zu mannigfaltig und vielseitig, als daß gegenwärtiger beschränkter Raum dessen vollständige Mittheilung erlaubte. Die geringe Ausgabe dafür wird jedem, der sich ihrer bedient, wuchern.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt ist zu haben: Ueber das Mästen des Rindviehes, insonderheit der Kälber und Schweine, über das Einsalzen des Fleisches und der Butter in England und Irland und über die Räucherungsmethode des Rindfleisches in Hamburg. Zum nützlichen Gebrauch für Marinebeamte, Haushaltungen, Oekonomen, Gerber und Fleischer. Eine gekrönte Preisschrift. Von Christ. Martfeld. Preiß geheftet 12 gGr.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 23. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 4ten Juni 1823.

In der Nacht vom 20sten auf den 21sten Mai d. J. ist ein Theil der Ziegelscheune von Limberg im Feuer aufgegangen. Da sich aus der Untersuchung ergeben, daß das Feuer lediglich durch boshafte Anlegung entstanden, bisher jedoch dem Thäter noch nicht auf die Spur zu kommen gewesen; so findet sich das Patrimonial-Gericht von Limberg veranlaßt, das Publikum hierauf aufmerksam zu machen, indem es zugleich demjenigen, welcher eine dergestaltige Anzeige über den Brandstifter macht, daß die Untersuchung mit Erfolg gegen ihn eingeleitet werden kann, eine angemessene Belohnung zusichert. Calau, am 24sten Mai 1823.

Adelich von Löbensches Patrimonialgericht von Limberg.

Sechs Thaler Belohnung. Am vergangenen Sonntag ist nach dem Scheibenschießen im Forsthause zu Ragow bei Müllrose eine einfache, unten näher bezeichnete Pürschbüchse abhanden gekommen. Wer mir diese Büchse wiederbringt, oder zu deren Wiedererlangung behülflich ist, erhält, bei Verschweigung seines Namens, 6 Rthlr. Belohnung. Zugleich warne ich Jedermann vor dem Ankauf dieses Gewehres und bemerke, besonders für die Herrn Büchsenmacher, daß weder Kugelform noch Lademaaß dabei sind.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Mai 1823. Crelinger, Judenstraße No. 4.

Die Pürschbüchse hat ein Blei von 1¼ Loth, ist sehr viel geführt, daher der braun lackirte Lauf sehr abgerieben; in diesen ist mit weißem Kupfer eingelegt „von der Fecht jun. in Berlin". Das englisch graue Schloß ist ohne Kette und Walze, die Garnitur gelb, und der einfache Schaft braun.

Von dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O. ist das, im Sternberger Kreise der Neumark belegene, dem Oekonom Friedrich Ferdinand Wilke gehörige Gut Matschdorff, welches nach der von der Neumärkschen Ritterschafts-Direktion aufgenommenen und in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 31798 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Baronin Senft von Pilsach sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Hartmann als Deputirten, auf „den 9ten Juni, den 15ten September und den 17ten Dezember 1823" jedesmal Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Frankfurth a. d. O., den 14ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhastations-Patent. Die im Chodziesner Kreise im Dorfe Ostrowke sub No. 18 belegene Henkesche Freikrugnahrung, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 1783 Rthlr. 10 Sgr gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 7ten Juli d. J." vor dem Landgerichts-

Rath Köhler Morgens um 10 Uhr in loco angesetzt. Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in demselben das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Schneidemühl, den 14ten April 1823.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement, betreffend die Verpachtung des Ringewaldtschen Bauerhofs. Es soll der dem Bauer Michael Ringewaldt zugehörige und zu Beyersdorf belegene Bauerhof in termino „den 5ten Juli d. J." Vormittags 10 Uhr im Schulzengericht zu Beyersdorf an Ort und Stelle auf 1 Jahr Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige vor unserm Deputato, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer, vorladen.

Landsberg a. d. W., den 20sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Gläubiger ist das zum Nachlasse des verstorbenen Schulzen Karl Sachse gehörige aus 20½ große Morgen bestehende Holländergut zu Breitenwerder, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe zu 3202 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. nach Abzug eines darauf haftenden Leibgedinges aber nur zu 1027 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 15ten April, den 17ten Juni und den 19ten August 1823", erstere beide in der Gerichtsstube zu Breitenwerder, der letztere aber, welcher peremtorisch ist, auf dem subhastirten Holländergut zu Breitenwerder, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dies Grundstück zu kaufen Lust haben, solches zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, sich in den gedachten Terminen, besonders aber in dem letztern, einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden soll.

Friedeberg, den 22sten Januar 1823.

Das Patrimonial-Gericht zu Lichtenow und Breitenwerder.

Auf den Antrag der Mühlmeister Samuel Höhneschen Benefizial-Erben, sollen folgende zu dessen Nachlaß gehörige Gegenstände, als: 1) das hier am Markte gelegene, mit 600 Rthlr. assekurirte und 500 Rthlr. taxirte Wohnhaus sub No. 76 mit Hof und Stallung und mit dem darauf haftenden Ausgedinge der Wittwe Marie Elisabeth Schindig; 2) die nahe bei der Stadt gelegene, mit 1000 Rthlr. assekurirte und 739 Rthlr. 9 Gr. taxirte Windmühle nebst Wohngebäude und Acker sub No. 268, so wie 3) eine Braugerechtigkeit, 50 Rthlr. taxirt, öffentlich an den Meistbietenden einzeln verkauft werden. Wir haben zu dem Verkaufe des Wohnhauses und der Windmühle und Zubehör 3 Termine auf „den 30sten April c., den 31sten Mai c. und 30sten Juni c.", wovon der letzte peremtorisch ist, zu dem Verkaufe der Braugerechtigkeit aber einen peremtorischen Termin auf „den 31sten Mai c." angesetzt und laden Kauflustige, welche diese Gegenstände zu kaufen und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit ein, in diesen Terminen jedesmal früh 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerken, daß an den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen, auf später nach dem peremtorischen Termine eingehende Gebote aber nicht weiter geachtet werden soll. Die besonderen Kaufsbedingungen, im Betreff des Wohnhauses und der Braugerechtigkeit, so wie die beglaubte Abschrift der Taxen, sind dem an der Gerichtsstelle aushängenden Patente beigefügt und auch in unserer Registratur täglich einzusehen.

Fürstenberg a. d. O., den 14ten März 1823.

Der Magistrat.

Auf

Auf den Antrag der Erben ist der, in Falkenstein bei Friedeberg in der Neumark belegene, im Besitze des Bauer und Gerichtsmann Christian Mietcke befindliche, auf 1000 Rthlr. hoch abgeschätzte Bauerhof nebst Pertinentien Theilungshalber subhastirt und sind die Bietungstermine auf „den 5ten Mai d. J., den 5ten Juni d. J., den 4ten Juli d. J.“ von welchen der letztere peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube in Falkenstein anberaumt, wozu die Kauflustigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch eingeladen werden. Friedeberg, den 24sten März 1823.

Das Patrimonial-Gericht zu Falkenstein.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Sonnenburg ist das, zum Nachlasse des Christian Jordan gehörige, halbe Kolonisten-Loos No. 9 b zu Jamaika, von 18½ Magdeburg. Morgen Bruchland, mit der gerichtlichen Taxe der 1000 Rthlr. in Silber-Kourant theilungshalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 3ten Juli d. J.“ Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche eine annehmliche Zahlung zu leisten vermögen aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 29sten März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das dem Bauer Gottfried Endler gehörige, in Kieselwitz sub No. 21 belegene, auf 642 Rthlr. 14 Sgr. 9⅓ Pf. gerichtlich taxirte Lorenz genannte Bauergut, soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf „den 3ten Juni c. und den 4ten Juli c., der peremtorische auf den 13ten August c.“ in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Kaufbedingungen bei uns eingesehen und Nachgebote nicht angenommen werden können. Neuzelle, den 14ten April 1823.

Königl. Preuß. Herrschafts-Gericht.

Nach der Verfügung der Königl. hohen Regierung zu Frankfurth a. d. O. d. d. 28sten Februar c., soll auch das Thorschreiberhaus am Frankfurther Thore zu Beeskow, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu „der 18te Juni d. J.“ terminlich bestimmt worden. Kauflustige werden sonach hierdurch geladen, bestimmten Tages Vormittags um 10 Uhr in dem Steueramts-Lokale zu Beeskow sich einzufinden, ihre Gebote ad protocollum abzugeben, den Zuschlag aber allererst nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung zu gewärtigen. Die diesfalsigen Kaufsbedingungen und der von einem Königl. Baubedienten aufgenommene Anschlag dieses Hauses, liegen sowohl im Haupt-Steueramte zu Lübben, als bei dem Steueramte zu Beeskow zur Einsicht bereit. Lübben, den 16ten Mai 1823.

Königl. Regierungs-Assessor und Obersteuer-Inspektor **Berger.**

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg ist das in dem Dorfe Limmritz, Haus No. 12, belegene, den Martin Behrendtschen Eheleuten gehörige, auf 3800 Rthlr. in Silber-Courant gerichtlich abgeschätzte Fischerguth, auf den Antrag des Fischers Johann Friedrich Behrendt daselbst sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine auf „den 17ten März, den 24sten Mai und den 29sten Juli k. J.“ jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die, nach Ablauf des letz-

ten Termins etwa einkommenden Gebote, nicht weiter geachtet werden soll. Die Verkaufs-Taxe kann täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 25sten November 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Lehnschulzengut zu Lietzen im Lebusischen Kreise, von vier Hufen Landes, ein Lehn der fürstlichen Herrschaft des Amts Lietzen, soll mit der Taxe der 3175 Rthlr. Schuldenhalber verkauft werden. „Den 15ten März, den 15ten Mai und den 18ten Juli 1823 jedesmal Vormittags um 11 Uhr“ werden in dem Amte Lietzen an gewöhnlicher Gerichtsstelle die Gebote der Kauflustigen, welche solches annehmlich bezahlen können, und zu besitzen wünschen, angenommen. Der letzte Termin ist peremtorisch, und auf nachher eingehende Gebote wird nicht geachtet. Der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden. Die Taxe ist auf dem Amte Lietzen und in Küstrin in der Behausung des Justizkommissarius Lüer einzusehen.

Küstrin, den 29sten November 1822.

Fürstlich von Hardenbergsches Patrimonial-Gericht zu Lietzen.

Ueber den Nachlaß des zu Altforst am 5ten September 1820 verstorbenen Häuslers Johann Gottfried Furths, ist auf Antrag der Geschwister Donat, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und es steht zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger vor der Kanzlei allhier in Pförten Termin „den 14ten August 1823“. Mittelst Anschlages, der vor der Kanzlei aushanget, sind daher alle etwanige unbekannte Gläubiger des vorgenannten Johann Gottfried Furths vorgeladen worden, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termin entweder in Person oder durch zulässige hinlänglich informirte und legitimirte Bevollmächtigte gebührend anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und der fernerweiten Verfügungen gewärtig zu sein, unter der Warnung, daß bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Außenbleiben im Termin dieselben aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung derer sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, sollen verwiesen werden. Dem eingereichten Inventario nach gehören zur Masse an Immobilien ein Haus- und ein Ackerstück, hingegen der Mobiliarnachlaß ist unbeträchtlich. Von denen beiden hiesigen Justizkommissarien Herrn Fleck und Benade, ist ersterer als Kurator der Masse bestellt, letzterer aber Mandatar der Geschwister Donat und können daher denen etwanigen auswärtigen Interessenten nicht vorgeschlagen werden.

Pförten, den 10ten April 1823.

Die Gräfl. Brühl. Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten.

Das in dem Königl. Lagowschen Amtsdorfe Petersdorff im Sternbergschen Kreise der Neumark belegene, zum Nachlaß des verstorbenen vormaligen Justizkommissarius Ribbeck zu Lindow gehörige Bauergut, auf 662 Rthlr. 12 Gr. gewürdigt, soll an den Meistbietenden öffentlich vor uns verkauft werden, und sind die Bietungstermine auf „den 10ten Juni, den 10ten Juli, den 11ten August“ Vormittags um 10 Uhr hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle bestimmt worden. Wir bringen dies hierdurch zur Kenntniß der Kauflustigen, mit dem Bemerken, daß in dem letzten Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, wenn nicht gesetzliche Verhältnisse ein anderes fordern, und daß die Taxe des Guts zu jeder Zeit bei dem Gericht eingesehen werden kann. Lagow, den 4ten Mai 1823.

Königl. Preuß Justizamt Lagow.

Das den Schoppeschen Eheleuten gehörige, zu Letschin Amts Wollup im Küstriner Kreise belegene Büdnergut, wozu 33 Morgen 50 Ruthen separirtes Land und 90 Ruthen Hofstellen im Dorfe gehören, soll mit Gebäuden und Zubehör Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Das

Das Land ist zu 1021 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., die Gebäude zu 1089 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. gewürdigt, worüber die Taxe im Amte Wollup an der Gerichtsstelle näher eingesehen werden kann, und die Bietungstermine auf „den 25sten Juni, 24sten September und 27sten November c.“ jedesmal um 11 Uhr im Justizamte Wollup angesetzt. Der letztere Termin ist dergestalt peremtorisch, daß nach demselben kein Gebot weiter angenommen wird, vielmehr der darin meistbietend bleibende den Zuschlag, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, zu erwarten hat.

Cüstrin, den 28sten April 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Jagdverpachtung. Zufolge der Verfügung der Königl. Regierung vom 14ten d. M. soll die hohe Jagd auf dem Falkenwalder und Gräffendorffer Territorio fernerweit auf die 6 Jahre von Trinitatis 1823 bis dahin 1829 meistbietend verpachtet werden. Hiezu ist der Termin auf „den 16ten Juni d. J.“ Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Lietzegöricke angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Cüstrin, den 26sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Forstinspektor v. Brederlow.

Der bei Tschicherzig unter der hiesigen Stadt-Jurisdiktion sub No. 27 belegene, der verehelichten Schulz Anne Dorothea geborne Kadach gehörende Weinberg mit Wohngebäuden und Zubehör, welcher auf 886 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 19ten Juli c.“ Vormittags 10 Uhr auf unserer Gerichtsstube angesetzt. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, und hat der Meistbietende, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen. Tax und Kaufbedingungen können in unserer Registratur näher eingesehen werden.

Züllichau, den 5ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die in der Revier-Verwaltung Lagow und zwar ungefähr 1 Meile von Zielenzig gelegenen 2 Forstflächen, als: a) die Wanderschen Berge von 144 M. 25 QR. und b) der Quast von 183 M. 45 QR. Flächen-Inhalt, nebst dem darauf befindlichen Holze, der niedern Jagd und der Mastberechtigung, sollen auf Befehl Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. entweder auf Kauf oder auf Erbpacht, meistbietend veräußert werden, wozu ein Bietungstermin auf „den 28sten Juni d. J.“ Vormittags 10 Uhr in der Dienstwohnung zu Lagow anberaumt worden ist. Die spezielle Pachtbedingungen, Anschläge u. s. w., können vorher bei dem Herrn Oberförster Schmiel zu Lagow eingesehen werden.

Crossen, den 18ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Jahe.

Jagdverpachtung. Die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Laubow, Revierverwaltung Sonnenburg soll nach der Verfügung der Königl. Regierung vom 14ten d. M. auf die 6 Jahre von Trinitatis 1823 bis dahin 1829 anderweit meistbietend verpachtet werden, wozu der Termin auf „den 20sten Juni d. J.“ Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Limmritz ansteht, und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Cüstrin, den 26sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Forstinspektor v. Brederlow.

Von dem Baron von Frauendorfschen Patrimonial-Gerichte ist die zu Göritz bei Frankfurth a. d. O. belegene, dem Oberamtmann Gansauge zu Lebus durch das Adjudications-Erkenntniß de publ. den 9ten November v. J. für 1680 Rthlr. Cour. zugeschlagene Windmühle

die

die Dohnmühle genannt, nebst Wohngebäuden und Zubehörungen, wegen des nicht bezahlten Kaufgeldes, anderweit mit der im Jahr 1820 aufgenommenen Taxe von 1296 Rthlr. 7 pf. auf den Antrag des Real-Gläubigers, Ackerbürgers Bache, sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungs-Termin auf „den 12ten August d. J." in dem Sessions-Zimmer des Magistrats zu Göritz angesetzt worden. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in diesem Termin ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Creditoren, den Zuschlag zu erwarten.

Reppen, den 28sten Mai 1823.

Baron von Frauendorfsches Patrimonial Gericht.

Die Mietzelbrücke bei der Mahlmühle im hiesigen Orte soll neuerbaut werden, weshalb die Passage durch denselben vom 9ten bis 30sten k. M. gehemmt seyn wird.

Quartschen, den 28sten Mai 1823.

Königl. Preuß Domainenamt.

Die auf der Feldmark Tauche in den Erbpachts-Vorwerks-Feldern belegenen, zur dasigen Pfarre gehörigen Ländereien, bestehend in 120 M. 53 QR. Acker, 1 M. 151 QR. Wiesen, 7 M. 60 QR. privativer Hütung und 1 M. 107 QR. Graben und Feldpfühlen, zusammen 131 M. 11 QR. sollen höherer Anordnung zufolge von Johannis d. J. ab, anderweitig vererbpachtet werden. Der Lizitations-Termin ist auf „den 7ten Juli d. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem Erbpachts-Vorwerke zu Tauche angesetzt, zu welchem besitzfähige Erwerblustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen auf dem Amte Trebatsch eingesehen werden können und der jährliche von dem Erwerber zu übernehmende unabänderliche Erbpacht-Kanon auf 2 Wispel 17 Scheffel 5 Metzen Roggen festgestellt ist, das Minimum des Erbstandsgeldes aber, worauf allein licitirt wird, 119 rtlr. 17 gr. 10 pf. Court beträgt, der Zuschlag auch nur allererst nach eingegangener höherer Genehmigung erfolgen kann.

Amt Trebatsch, den 26sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt daselbst.

Jagdverpachtung. Zufolge der Verfügung der Königl. Regierung vom 14ten d. M. soll die mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken: Neu Tornow, Neu Glietzen, Neu Rüdenitz, Neu Lüstrinchen, Neu Kietz, Neu Lietzegöricke und Neu Wustrow auf die 6 Jahre von Trinitatis 1823 bis dahin 1829 und zwar jede Feldmark besonders zur meistbietenden Verpachtung gestellt werden. Hiezu ist der Termin auf „den 16ten Juni d. J." Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Lietzegöricke angesetzt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Cüstrin, den 26sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektor v. Brederlow.

Hoher Anordnung zu Folge sollen unter Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlags für den Fall, daß der Etatspreis nicht erreicht werden sollte, „den 14ten Juni 1823" Vormittags 10 Uhr 150 Scheffel Dresdner Maaß Hafer im Königl. Rentamte Hoyerswerda meistbietend verkauft werden. Mit Bekanntmachung dessen haben sich Kauflustige und Zahlungsfähige gedachten Tages allhier persönlich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und auf den Fall, daß das Meistgebot in der Hauptsumme zum mindesten dem Etatspreis gleich kommt, gegen sofortige baare Bezahlung des erstandenen Hafers, mit dem Meßgelde von 6 Pf. pro Dresdner Scheffel die Zumessung und Verabfolgung sogleich zu gewärtigen.

Rentamt Hoyerswerda, am 26sten Mai 1823. Kaiser.

Jagdverpachtung. Die kleine Jagd auf den Feldmarken Wittstock, Batzlow, Nabern und den

den des Vorwerks Fürstenfelde, Amts Neudamm soll von Trinitatis 1823. bis 1829. nach der Verfügung der Königl. Regierung vom 14 d. M. und zwar jede Feldmark besonders zur meistbietenden Verpachtung gestellt werden. Hierzu wird der Termin auf „den 20. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung des Hegemeister Matthes zu Neudamm angesetzt und Pachtlustige dazu eingeladen. Die Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden. Cüstrin, den 26sten May 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektor v. Brederlow.

„Montag den 16ten Juny d. J." Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem grünen Tisch bei Frankfurth a. d. O. eine Parthie Wirthschafts- und Ackergeräthe, wobei mehrere Kalesch- und Wirthschafts-Wagen, Schlitten, Siel- und Zaumzeuge, hölzerne, eiserne und Kupfer-Geräthe u. s. w. öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung in klingendem Cour. verkauft werden. Das Verzeichniß über diese Gegenstände liegt auf dem grünen Tisch bei dem Gastwirth Herrn Wuttig, und in Frankfurth a. d. O. in der Apitzschen Lesebibliothek zur Ansicht bereit, und lade ich alle Kauflustige zu diesem Termin ein. Franke.

Mühlen-Verkauf. Unterzeichnete als erb- und eigenthümliche Besitzerin der Mühle zu Jacobshagen bei Stargard in Pommern, wird selbige an den Meistbietenden verkaufen. Die Grundstücke und deren Pertinentien sind folgende: A. an Gebäuden: die mit dem großen Wohnhause in Verbindung stehende Wassermahl-Mühle von 3 Gängen; die darneben befindliche Grütz- und Graupenmühle von einem Gang; Vieh- und Pferdeställe auf dem Hofe; die nur 30 Schritt von der Mahlmühle entfernte Schneidemühle; die der letztern nahe gelegene Scheune. B. an Landungen: 8 Wördeländer von circa 40 Scheffel Aussaat in allen Feldern C. an Wiesewachs: 1 zweischnittige 6 Magdeburgische Morgen große Wiese; Eine Koppel etwa 1 Magdeburgischen Morgen groß. D. an Gärten ungefähr ½ Magdeburgischen Morgen. Die der Mühle anklebenden Gerechtigkeiten sind freies Bau- und Reparatur-Holz zu sämmtlichen Gebäuden aus Königl. Forsten, 9 Klaftern büchen und 9 Klaftern eichen Brennholz aus der nahe gelegenen Königl. Jacobshagenschen Forst; freie Fischerei auf dem Mühlenteiche und auf dem zum Amte Saatzig gehörigen nahe bei Jacobshagen gelegenen Saatziger-See, sämmtliches Bau- und Reparatur-Holz, so wie die Mühlensteine müssen von den vormals Zwangspflichtigen unentgeldlich angefahren werden. Vor Aufhebung des Mühlenzwanges waren zwangspflichtig, die Stadt Jacobshagen, die Königl. Vorwerke Saatzig, Cashagen und Jacobsdorf, ferner die Dorfschaften Saatzig, Kempendorf, Cashagen, Gräbnitzfelde, Konstantinopel, Jacobsdorf und Stolzenhagen, welche Ortschaften nur ½ und ¼ Meile von Jacobshagen entfernt sind. Von der Mühle sind bishero 372 Scheffel Roggen und 196 Rthlr. 16 Gr. 4 Pf. Geldpacht an das Amt Saatzig gegeben worden. Der freiwillige Verkauf vorbenannter Grundstücke an den Meistbietenden geschieht in dem ein für allemal anberaumten Termin „den 18ten Juli d. J." Kauflustige können sich von der Beschaffenheit der Grundstücke zu jeder Zeit Kenntniß verschaffen und werden ersucht, sich in dem anstehenden Verkaufs-Termin Vormittags um 9 Uhr in der Mühle zu Jacobshagen einzufinden. Die näheren Verkaufs-Bedingungen werden in dem Termine den Käufern vorgelegt werden; zur vorläufigen Nachricht dient indessen, daß bei der Uebergabe die Hälfte des Kaufgeldes baar bezahlt werden muß, wegen Berichtigung des Rest-Kaufgeldes aber mit dem Käufer so wie es demselben konvenirt Vereinigung getroffen werden wird.

Die verwittwete Obermühlen-Inspektor Robe.

In der Wohnung des verstorbenen Obristlieutenants und Postmeisters Herrn von Uckermann hieselbst, sollen „am 16ten Juni d. J." Vormittags um 9 Uhr mehrere Sachen, als: 1 Stutzuhr, Porzellan, Gläser, kupferne und metallne Geräthe, Leinenzeug, Schreib- und Kleidersekretaire, Spiegel, Kommoden, Tische, Stühle, Küchengeräth, eine sehr schöne Flaute,

2 Paar

2 Paar Pistolen, vorzügliche Jagdgewehre, unter welchen ein doppelläufiges, ingleichen ein Gewehr-Spind aus freier Hand, gegen gleich baare Zahlung in Kourt., verkauft werden.
Königsberg i. d. N., den 28sten Mai 1823. Müller, Auktionator.

Zu Johanni d. J. sollen die sich auf Fichtwerder im Alt Gurkowschen Bruche bei Friedeberg befindlichen Kühe verpachtet werden. Pachtlustige können zu jeder Zeit hier von dem Unterzeichneten die näheren Bedingungen erfahren.
Schönrade, den 14ten Mai 1823. W. v. Schöning.

Wer eine Windmühle für sich zu bauen willens ist, findet dazu einen sehr passenden Ort und annehmbare Bedingungen, wenn er sich bei dem Dominium von Hohendorf bei Golßen in der Niederlausitz meldet.

Um fruchtlosen Anforderungen an mich vorzubeugen, warne ich Jedermann, irgend Jemanden auf meinen Namen ohne meine Genehmigung zu kreditiren.
Kleedehn, Prediger zu Groß Rischow.

Zu Sellin bei Bärwalde ist ein Kossätengut zu verkaufen oder auf 6 Jahr zu verpachten und kann mit bestellten Saaten Johannis d. J. übernommen werden.

Die schönsten schlesischen Windmühlen-Steine sind fortwährend, unter eigenen Lager, an hiesiger Ablage bei mir zu haben. Bestellungen auf Wassersteine übernehme ich nach dieser Beschaffenheit und Güte des Gesteins eben so billig als prompt, womit ich mich empfehle. Cüstrin, den 29sten Mai 1823. Ouvrier.

Während der seit Mitte April c. bis hieher mit meiner Brennerei vorgenommenen und nunmehro beendigten bedeutenden Veränderung, bin ich nicht immer im Stande gewesen, meine resp. Freunde mit der sogenannten trocknen Häfe oder Bärme so prompt zu versorgen, als es sonst geschehen und meine Pflicht ist. Ich bringe daher hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß von heute an diese Bärme wieder zu allen Zeiten, eben so trocken als frisch und schön, bei mir zu haben ist; daß ich solche wöchentlich zweimal an alle Herren Bäckermeister und alle Herren Brennerei-Besitzer in der Nähe und Ferne, auf Verlangen senden werde, und daß ich diese nunmehro bereits allgemein bekannte, ganz vorzüglich schöne und wirksame Bärme fortwährend zu dem billigen Preise von 15 Groschen in Kourant pro Pfund hier verkaufe und versende. Stettin, den 27sten Mai 1823. J. C. Schmidt.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige, mein hiesiges Bürgergut, aus einem Wohnhause von 3 Stuben nebst Stallung, 5 Morgen Gartenland, 36 Morgen Wiesenwachs, Hütung und einem Antheil an der städtischen Forst von cirka 13 Morgen bestehend, aus freier Hand zu verkaufen. Zu diesem Ende habe ich einen Bietungs-Termin auf „den 27sten Juny c.“ Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung hieselbst angesetzt, und lade Kauflustige dazu mit dem Bemerken ein, daß, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, der Abschließung eines gerichtlichen Kauf-Kontrakts nichts im Wege steht. Die Grundstücke können übrigens täglich besehen werden, und Auswärtigen giebt der hiesige Justiz-Actuarius Voigt auf portofreie Anfragen darüber nähere Auskunft. Zehden, den 12ten May 1823.
Der Glasermeister August Dewitz.

Gute Landseide wird gekauft in der Seidenfabrike zu Gleissen bei Zielenzig.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 24 des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 11ten Juni 1823.

Am 27sten d. M. in der 10ten Abendstunde entstand in dem Städtchen Wittichenau durch Verwahrlosung eine Feuersbrunst, welche, da die meisten Häuser noch mit Schindeln gedeckt waren, so unaufhaltsam um sich griff, daß von beinahe 400 Wohnhäusern 231 derselben nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden, ingleichen der Thurm und dessen Glocken, so wie das Dach der Kirche, deren Wölbung sehr wahrscheinlich ebenfalls unbrauchbar befunden werden wird, ein Raub der Flammen wurden, obschon Hülfe von nahe und ferne herbeieilte. Gegen 1100 Menschen verloren dadurch ihr Obdach und den größten Theil ihrer übrigen Habe, so daß selbst die wenigen Begüterten unter ihnen, in diesem Augenblicke kaum ihre Blöße zu decken vermögen. Bange Besorgnisse drücken die Familienväter unter den Verunglückten, da sie nicht wissen, wie sie ihren und der Ihrigen dringendsten Bedürfnissen abhelfen und wie sie bei verhältnißmäßig geringer Brandversicherung ihre Gebäude wiederherstellen und die herannahende Erndte bergen sollen. Zwar beeifern sich die nächstbenachbarten Städte und übrigen Ortschaften, den dringendsten Bedürfnissen der hart Bedrängten, an Lebensmitteln und Kleidungsstükken, wie hiermit dankbar anerkannt wird, nach Möglichkeit abzuhelfen. Der Verlust ist aber zu bedeutend und das dadurch verbreitete Elend zu weitumfassend, als daß man den Blick nach Hülfe, ungeachtet der großen Anzahl gleichzeitiger Anforderungen ähnlichen Inhalts, nicht in entferntere Gegenden, namentlich auch auf die katholischen Gemeinden hiesigen Regierungsbezirks als Glaubensgenossen jener vom Schicksal Gebeugten, von denen mehrere ihre jetzt eingeäscherten Gebäude noch von den 1779 und 1799 statt gefundenen Bränden her mit Schulden belastet haben, mit der zuversichtlichen Hoffnung eines sehr zu wünschenden Erfolgs, richten sollte. Beiträge an mich oder den Magistrat zu Wittichenau adressirt, auch die kleinsten werden dankbar angenommen, gewissenhaft unter die Bedürftigsten vertheilt und darüber genaue Rechnung öffentlich abgelegt werden.

Spremberg in der Niederlausitz, am 30sten März 1823.

Der Königl. Preuß. Landrath des Spremberg-Hoyerswerdaer Kreises. v. Oerthen.

Da die Anzahl der Handarbeiter und Tagelöhner, welche für dieses Jahr hier beim Festungsbau beschäftigt werden können, schon hinlänglich zusammen ist, und keine weiter gebraucht und angenommen werden können, von allen Seiten aber dennoch eine Menge solcher Leute selbst aus entfernten Gegenden herbeiströmt; so wird hiermit für die Dauer der Arbeitszeit dieses Jahres, wiederholentlich allgemein bekannt gemacht, daß jeder Tagelöhner, der sich zur Erlangung solcher Arbeit hieher auf den Weg begiebt, nur eine vergebliche Reise machen würde, und

daher wohlthun wird, solche zu unterlassen, indem niemand mehr angenommen werden kann. Thorn, den 3ten Juni 1823.

Königl. Festungs-Bau-Kommission.

Auf Veranlassung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll die zu dem ehemaligen reformirten Schullehrerdienste zu Neudresden gehörig gewesene, bei dem Dorfe Neudresden belegene Bruchlandung von 8 Magdeb. Morgen 140 QRuthen nebst Hofraum und Baustelle, mit den dazu gehörigen Gebäuden in termino „den 18ten Juli d. J.“ Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich meistbietend in Erbpacht ausgethan werden. Annehmliche Erbpachtslustige haben sich daher in diesem Termine einzufinden, ihr Gebot zu thun, und nach erfolgter Genehmigung des Zuschlags die Abschließung des Erbpachts-Kontrakts zu gewärtigen. Sonnenburg, den 30sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Bauer Gottfried Krüger gehörige, in Fünfeichen sub No. 37 belegene Bauergut, Bauden genannt, soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf „den 15ten Juli c., auf den 16ten August c.“ der peremtorische auf „den 17ten September c.“ in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchen wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Kaufbedingungen bei uns eingesehen werden können, und wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, dem Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Neuzelle, den 31sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Herrschafts-Gericht.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers ist das dem Lehnschulzen Johann Daniel Kuß gehörige in Altenfließ belegene, nach Ausweis der in der Stadtgerichtsregistratur näher einzusehenden Taxe auf 6764 Rthlr. 17 gGr. 3 Pf. gerichtlich gewürdigte Lehnschulzengut subhastiret und sind die Bietungstermine auf „den 10ten März, den 10ten Mai, den 14ten Juli k. J.“, wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Lehnschulzengut zu kaufen Lust haben, solches zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, sich in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termin einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektiret werden soll.

Friedeberg, den 1sten November 1822.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bei dem Königl. Justizamte zu Senftenberg ist das dem Bauer Christian Broda zugehörige, in dem Dorfe Clettewitz belegene, mit Nummer 34 bezeichnete Halbhufengut nebst Zubehör Schuldenhalber sub hasta gestellt und der Verkaufstermin auf „den 18ten August c.“ Vormittags 10 Uhr im hiesigen Justizamte vor dem Deputirten Herrn Aktuarius Haymann, dergestallt angesetzt worden, daß, falls nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dies Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Die Taxe beträgt 565 Rthlr. 14 Gr. 7 Pf. und kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Senftenberg, den 29sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Auf den Antrag der Mühlmeister Samuel Höhneschen Benefizial-Erben, sollen folgende zu dessen Nachlaß gehörige Gegenstände, als: 1) das hier am Markte gelegene, mit 600 Rthlr. assekurirte und 500 Rthlr. taxirte Wohnhaus sub No. 76 mit Hof und Stallung und mit dem darauf haftenden Ausgedinge der Wittwe Marie Elisabeth Schindig; 2) die nahe bei der Stadt gelegene, mit 1000 Rthlr. assekurirte und 739 Rthlr. 9 Gr. taxirte Windmühle nebst Wohngebäude und Acker sub No. 268, so wie 3) eine Braugerechtigkeit, 50 Rthlr. tarirt, öffentlich an den Meistbietenden einzeln verkauft werden. Wir haben zu dem Verkaufe des Wohnhauses und der Windmühle und Zubehör 3 Termine auf „den 30sten April c., den 31sten Mai c. und 30sten Juni c.“, wovon der letzte peremtorisch ist, zu dem Verkaufe der Braugerechtigkeit aber einen peremtorischen Termin auf „den 31sten Mai c.“ angesetzt und laden Kauflustige, welche diese Gegenstände zu kaufen und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit ein, in diesen Terminen jedesmal früh 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerken, daß an den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen, auf später nach dem peremtorischen Termine eingehende Gebote aber nicht weiter geachtet werden soll. Die besonderen Kaufsbedingungen, im Betreff des Wohnhauses und der Braugerechtigkeit, so wie die beglaubte Abschrift der Taxen, sind dem an der Gerichtsstelle aushängenden Patente beigefügt und auch in unserer Registratur täglich einzusehen.

Fürstenberg a. d. O., den 14ten März 1823.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent. Auf Antrag der Erben des Kürschnermeisters Friedrich Eichler, sollen dessen Grundstücke bei hiesiger Stadt, als: 1) das Großerbenhaus auf der Kirchgasse sub No. 119 belegen, mit 6 Gebräuden und dem Brandweinbrennen berechtigt, und auf 423 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich gewürdert; 2) ein Erbackerstück von 2½ Berliner Scheffel Aussaat und 60 Rthlr. Taxwerth; 3) ein dergleichen von 4¼ Scheffel Aussaat und 100 Rthlr. Werth; mittelst freiwilliger Subhastation verkauft werden. „Der 14te August c.“ ist zum Lizitationstermin anberaumt, und es werden Kauflustige aufgefordert, gedachten Tages von früh um 9 bis Abends um 6 Uhr, ihre Gebote auf hiesigem Rathhause abzugeben, wo das Taxations-Instrument und die Verkaufs-Bedingungen zur nähern Information mitgetheilt werden können.

Calau, den 3ten Juni 1823.

Der Magistrat.

Erbzinsverpachtung. Mit Zustimmung der Stadtverordneten sollen ein Theil der uns in Folge der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse von den bäuerlichen Wirthen zu Woltersdorff zugefallenen Ländereien in 27 Parzellen zu 22 bis 47 Morgen in termino „den 14ten Juli c.“ Vormittags 9 Uhr an der Grieselheide auf den abgepfählten Etablissements meistbietend gegen baare Bezahlung der gebotenen Erbzinsgelder auf Erbzins ausgethan werden. Diese Ländereien liegen von hier aus rechts an der Cüstriner Straße, grenzen mit Werbelitz, Rostin und Kuhdamm und enthalten 159 M. 144 QR. Haferland, 360 M. 19 QR. Roggenland und 279 M. 87 QR. Wiesen und Hütung. Die sehr billig und annehmbar gestellten Bedingungen können von heute an täglich Vormittags bei unserm Dirigenten eingesehen werden, auch ist derselbe bereit die Etablissements vor dem Termine an Ort und Stelle zu zeigen. Der Aufbau wird durch den vorhandenen Lehm und Torf zum Brennen der Mauersteine so wie durch die geringen Holzpreise in der Umgegend sehr erleichtert und der geringe Kanon von 7½ Sgr. pro M. sichert den Kauflustigen den besten Erfolg ihrer Bemühungen zu.

Soldin, den 1sten Juni 1823.

Der Magistrat.

Die auf der Feldmark Tauche in den Erbpachts-Vorwerks-Feldern belegenen, zur dasigen Pfarre gehörigen Ländereien, bestehend in 120 M. 53 QR. Acker, 1 M. 151 QR. Wiesen, 7 M. 60 QR. privativer Hütung und 1 M. 107 QR. Graben und Feldpfühlen, zusammen 131 M. 11 QR. sollen höherer Anordnung zufolge von Johannis d. J. ab, anderweitig vererbpachtet werden. Der Lizitations-Termin ist auf „den 7ten Juli d. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem Erbpachts-Vorwerke zu Tauche angesetzt, zu welchem besitzfähige Erwerblustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen auf dem Amte Trebatsch eingesehen werden können und der jährliche von dem Erwerber zu übernehmende unabänderliche Erbpacht-Kanon auf 2 Wispel 17 Scheffel 5 Metzen Roggen festgestellt ist, das Minimum des Erbstandsgeldes aber, worauf allein licitirt wird, 119 rtlr. 17 gr. 10 pf. Court beträgt, der Zuschlag auch nur allererst nach eingegangener höherer Genehmigung erfolgen kann.

Amt Trebatsch, den 26sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt daselbst.

Das Holz in dem zum Neuhauser Revier gehörigen, von hier 6 Meilen entfernt, zwischen den Städten Bernstein und Arnswalde belegenen Forst-Distrikt Buchholz, soll in Gemäßheit höherer Verfügung auf dem Stamm versteigert werden. Hierzu ist ein Termin auf „Montag den 30sten Juni d. J." Vormittags um 11 Uhr an Ort und Stelle im Forsthause angesetzt. Die Bekanntmachung der Bedingungen geschieht erst im Termine und wird hier nur bemerkt, daß die noch mit Holz verschiedener Art bestandene Fläche circa 800 Magdeburger Morgen groß ist. Kauflustige, welche das Holz zuvor zu besichtigen wünschen, werden ersucht, sich dieserhalb an den Herrn Oberförster Peters zu Neuhaus bei Berlinchen zu wenden.

Landsberg a. d. W., den 6ten Juni 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Der auf den 23sten d. M. zur öffentlichen Verpachtung der kleinen Jagd auf den Feldmarken Wepritz und Lorenzdorf angesetzte Termin ist aufgehoben, welches den Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird. Landsberg a. d. W., den 4ten Juni 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Auf Befehl des Königl. Hochlöbl. Oberlandes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O. soll von der unterzeichneten Kanzlei eine bedeutende Quantität alter unbrauchbarer Civil- und Kriminal-Akten öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Kourant an den Meistbietenden verkauft werden, die Kriminal-Akten jedoch nur an Papiermüller gegen das an Eidesstatt von ihnen abzugebende Versprechen, die erkauften Akten ohne Jemanden die Durchsicht derselben zu gestatten, sogleich einstampfen zu lassen. Wir haben zu diesem Behufe einen Termin auf „den 1sten Juli c." Vormittags 9 Uhr und folgende Tage angesetzt, welches Kauflustigen hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dem Verkauf der Kriminal-Akten der Anfang gemacht werden soll. Sorau, den 3ten Juni 1823.

Königl. Preuß. Kanzlei (gez.) Hausding.

Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf der den Martin Juhreschen Erben gehörigen, auf 2525 Rthlr. abgeschätzten 70 Morgenstelle No. 4 zu Alt-Reetz, stehen die Bietungstermine auf „den 28sten August und den 6ten November d. J." hier in Wriezen bei dem Richter, und auf „den 9ten Januar 1824" Vormittags 11 Uhr in Alt-Reetz im Juhreschen Hause an, alsdann der Zuschlag an den annehmlich Meistbietenden erfolgen soll.

Wriezen, den 2ten Juni 1823.

Gesammt-Gericht Alt-Reetz. Gilbert.

Die

Die zu dem Schmidt Kunkeschen Nachlasse gehörigen Pferde, Kühe, Schweine, Wagen, Acker-, Wirthschafts-, Haus- und Küchengeräthe, sollen in dem hieselbst belegenen Wohnhause „den 18ten Juni d. J.“ des Vormittags um 9 Uhr meistbietend verkauft werden.

Amt Marienwalde, den 30sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

„Montag den 16ten Juny d. J.“ Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem grünen Tisch bei Frankfurth a. d. O. eine Parthie Wirthschafts- und Ackergeräthe, wobei mehrere Kalesch- und Wirthschafts-Wagen, Schlitten, Siel- und Zaumzeuge, hölzerne, eiserne und Kupfer-Geräthe u. s. w. öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung in klingendem Cour. verkauft werden. Das Verzeichniß über diese Gegenstände liegt auf dem grünen Tisch bei dem Gastwirth Herrn Wuttig, und in Frankfurth a. d. O. in der Apitzschen Lesebibliothek zur Ansicht bereit, und lade ich alle Kauflustige zu diesem Termin ein. Franke.

Zu Johanni d. J. sollen die sich auf Fichtwerder im Alt Gurkowschen Bruche bei Friedeberg befindlichen Kühe verpachtet werden. Pachtlustige können zu jeder Zeit hier von dem Unterzeichneten die näheren Bedingungen erfahren.

Schönrade, den 14ten Mai 1823. W. v. Schöning.

Die schönsten schlesischen Windmühlen-Steine sind fortwährend, unter eigenen Lager, an hiesiger Ablage bei mir zu haben. Bestellungen auf Wassersteine übernehme ich nach dieser Beschaffenheit und Güte des Gesteins eben so billig als prompt, womit ich mich empfehle. Cüstrin, den 29sten Mai 1823. Ouvrier.

Wer eine Windmühle für sich zu bauen willens ist, findet dazu einen sehr passenden Ort und annehmbare Bedingungen, wenn er sich bei dem Dominium von Hohendorf bei Golßen in der Niederlausitz meldet.

Gute Landseide wird gekauft in der Seidenfabrike zu Steissen bei Zielenzig.

Während der seit Mitte April c. bis hieher mit meiner Brennerei vorgenommenen und nunmehro beendigten bedeutenden Veränderung, bin ich nicht immer im Stande gewesen, meine resp. Freunde mit der sogenannten trocknen Häfe oder Bärme so prompt zu versorgen, als es sonst geschehen und meine Pflicht ist. Ich bringe daher hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß von heute an diese Bärme wieder zu allen Zeiten, eben so trocken als frisch und schön, bei mir zu haben ist; daß ich solche wöchentlich zweimal an alle Herren Bäckermeister und alle Herren Brennerei-Besitzer in der Nähe und Ferne, auf Verlangen senden werde, und daß ich diese nunmehro bereits allgemein bekannte, ganz vorzüglich schöne und wirksame Bärme fortwährend zu dem billigen Preise von 5 Groschen in Kourant pro Pfund hier verkaufe und versende. Stettin, den 27sten Mai 1823. J. C. Schmidt.

Engagements-Gesuch. Ein im Kammeral- und Polizeifache vollkommen geübter, seit 18 Jahren gedienter Domainen-Aktuarius, der über seine frühern Dienstverhältnisse die ausgezeichnetsten Atteste aufzuweisen hat, Militair frei, aber verheirathet doch ohne Kinder ist, und durch den plötzlichen Todesfall seines jetzigen Herrn Prinzipals, bei dem er als Rechnungs- und Geschäftsführer angestellt war, mit dem 1sten August d. J. außer Thätigkeit gesetzt wird, sucht bis dahin oder auch später, ein anderes Engagement als Aktuarius auf einem Königlichen

Domainenamte, oder als Rechnungsführer auf großen Gütern. Die hierauf gütigst reflektirenden Königlichen Herrn Beamten und Rittergutebesitzer, werden daher gehorsamst ersucht, nähere Nachricht in gefälligst portofreien Briefen, entweder bei dem Königlichen Rentbeamten Herrn Kriegsrath Brandhorst auf dem Amte Mühlenhoff zu Berlin, oder von dem Königlichen Kriegsrath Herrn Krappe, Poststraße No. 16 daselbst, gefälligst einzuziehn.

Versicherungen gegen Hagelsgefahr finden noch bis zum 1sten Oktober d. J. bei mir statt.
Sigismund Salzmann in Frankfurth a. d. O., Agent der Berlinschen Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

In der 5ten Ziehung 47ster Königl. Klassen-Lotterie, sind in meiner Kollekte folgende Gewinne gefallen; als: 1 Gewinn von 1000 Rthlr. auf No. 39056, 3 Gewinne zu 500 Rthlr. auf No. 19155, 26112 und 43014, 3 Gewinne zu 200 Rthlr. auf No. 9031, 40679 und 77247, 7 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 9035, 19159, 26113, 26169, 39015, 39030 und 77239, 17 Gewinne zu 50 Rthlr., 23 Gewinne zu 40 Rthlr. und 33 Gewinne zu 30 Rthlr. Zur 1sten Klasse 48ster Klassenlotterie, deren Ziehung auf den 10ten Juli d. J. bestimmt ist, sind wieder Loose zu 5 Rthlr. Friedrichsd'or und 5 Sgr., so wie auch Halbe und Viertel, für Auswärtige und Einheimische zu haben, bei dem Postsekretair Kleinberg in Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

Topographisch-statistische Uebersicht des Regierungsbezirks Frankfurth a. d. O. nebst einer Karte in Steindruck. Um mehrere an uns ergangene Aufforderungen, dieses Werk zu einem wohlfeilern Preise abzulassen, zu genügen, setzen wir dasselbe so lange unser kleiner Vorrath noch reicht, im Preise von 1 Rthlr. 16 Gr. auf 20 Gr. herab, wofür es bei uns und in allen Buchhandlungen zu haben ist. Hoffmannsche Buchhandlung in Frankfurth a. d. O.

Bei uns ist so eben erschienen: Neues Archiv für die Pastoralwissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts, herausgegeben von den Consistorialräthen C. F. Brescius und Dr. P. L. Muzel und dem Professor und Superintendenten C. W. Spieker. II Thl. 1s Heft. 1 Rthlr.
Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau.

Bei uns ist so eben der 1ste und 2te Band von Kloppstocks sämmtlichen Werken, wohlfeile Taschenausgabe à 3 Rthlr. 4 Gr. Sächsisch und von Schillers sämmtlichen Werken der 2te, 5te und 6te Band angekommen und an die resp. Subscribenten versandt worden. Auf beide Werke nehmen wir noch eine Zeitlang Subscription an.
Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 28. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 9ten Juli 1823.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Derzow sind dem Knecht Becker 28 Rthlr., aus seinem Kasten im Stalle entwandt worden. Durch Erbrechung der eisernen Fensterstäbe im Souterrain des herrschaftlichen Wohnhauses sind 50 Pfund Butter gestohlen worden. In der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. ist durch gewaltsamen Einbruch in der Sakristei der Kirche zu Derzow aus einem verschlossenen Tischkasten eine eingehäusige silberne Taschen-Uhr entwandt worden. Diese Uhr ist daran kenntlich, daß sowohl auf dem Zifferblatte als inwendig der Name des Uhrmacher Schmidt zu Stettin stehet und daß an dem Uhrbande, von starken mit 2 Ringen versehenen Haaren, 2 Schlüssel einer von Perlmutter der andere von Messing hängen. Auf die Entdeckung des Uhren-Diebstahls ist eine Prämie von 10 Rthl. verwilligt.

Dectz, den 30sten Juni 1823.

Königl. Landrath Soldinschen Kreises. Stubenrauch.

Von dem Königl. hohen Ministerio des Handels ist mir unterm 15ten Mai d. J. ein Patent auf die mir eigenthümliche Anbringung der mit Friktionsrollen (Gegenläufern) versehenen Aren an einem Wagen, von gedachtem Tage an, auf fünf nacheinanderfolgende Jahre für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden. Nach Vorschrift der Verordnung vom 14ten Oktober 1815 bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 16ten Juni 1823. G. E. Fuchs.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Juni 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Von dem Königl. Oberlandes-Gericht werden alle und jede, welche an das Vermögen des Staatsraths Krause zu Worfelde, worüber wegen Unzulänglichkeit desselben, auf Andringen der Gläubiger der Konkurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem vor dem Referendarius Heinsius als Deputirten auf „den 15ten November d. J." anberaumten präklusivischen Liquidations-Termin entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Kommissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten, die Justiz-Kommissarien Ulrici, v. Thielenfeld und Korn in Vorschlag gebracht werden, auf dem Königl. Oberlandes-Gericht hierselbst, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitern Ver-

fügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Konkursmasse präkludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Kreditoren auferlegt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juni 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Schulzen Sachse zu Breitenwerder gehörige Wiesengrundstück von 4 großen Morgen im Maliskenbruche belegen, welches nach der davon aufgenommenen und in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 750 Rthlr. abgeschätzt worden, ist auf Antrag der betreffenden Gläubiger sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin vor dem Deputirten, Herrn Referendarius von Rabenau auf „den 13ten August" Vormittags 10 Uhr im hiesigen Partheienzimmer angesetzt worden, in welchem Kauflustige ihr Gebot abgeben können, und der Meistbietende, Falls nicht besondere rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, den Zuschlag des Grundstücks zu gewärtigen hat.

Driesen, den 18ten April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ueber den Nachlaß des zu Altforst am 5ten September 1820 verstorbenen Häuslers Johann Gottfried Furths, ist auf Antrag der Geschwister Donat, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und es steht zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger vor der Kanzlei allhier in Pförten Termin „den 14ten August 1823". Mittelst Anschlages, der vor der Kanzlei aushanget, sind daher alle etwanige unbekannte Gläubiger des vorgenannten Johann Gottfried Furths vorgeladen worden, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termin entweder in Person oder durch zulässige hinlänglich informirte und legitimirte Bevollmächtigte gebührend anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und der fernerweiten Verfügungen gewärtig zu sein, unter der Warnung, daß bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, und beim Außenbleiben im Termin dieselben aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung derer sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, sollen verwiesen werden. Dem eingereichten Inventario nach gehören zur Masse an Immobilien ein Haus- und ein Ackerstück, hingegen der Mobiliarnachlaß ist unbeträchtlich. Von denen beiden hiesigen Justizkommissarien Herrn Fleck und Benade, ist ersterer als Kurator der Masse bestellt, letzterer aber Mandatar der Geschwister Donat und können daher denen etwanigen auswärtigen Interessenten nicht vorgeschlagen werden.

Pförten, den 10ten April 1823.

Die Gräfl. Brühl. Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. wird auf den Antrag der Lehnschulz Schildertschen Gläubiger das dem Gottlieb Schildert am 25sten Januar 1822 für 9050 Rthlr. adjudicirte Lehnschulzen-Guth zu Beyersdorf mit allen Rechten und Gerechtigkeiten und dem zu Bergenhorst belegenen Bruchgrundstück von 31 Morgen 57 QR. Magdeb. weil derselbe das Kaufgeld nicht gezahlt hat, anderweit mit der gerichtlichen im Jahr 1818 revidirten Taxe von 7535 Rthl. sub hasta gestellt. Die Bietungstermine sind auf „den 3ten Juli, den 5ten September und terminus peremtorius auf den 6ten November d. J." jedesmal Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Born an öffentlicher Gerichtsstelle hieselbst anberaumt worden. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit

mit eingeladen, in den angesetzten Terminen ihr Gebot zu thun und hat der Meistbietende in dem letzten Termin, wenn diesem sonst nicht etwanige rechtliche Hindernisse im Wege stehen mit Konsens der Kreditoren den Zuschlag zu gewärtigen. Bemerkt wird jedoch, daß die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude inzwischen abgebrannt sind.

Landsberg a. d. W., den 16ten April 1823.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht.

Das dem Bauer Gottfried Krüger gehörige, in Fünfeichen sub No. 37 belegene Bauergut, Bauden genannt, soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf „den 15ten Juli c., auf den 16ten August c." der peremtorische auf „den 17ten September c." in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchen wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Kaufbedingungen bei uns eingesehen werden können, und wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, dem Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Neuzelle, den 31sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Herrschafts-Gericht.

Die Dreherſche Büdnerstelle No. 12 zu Rückern bei Züllichau, taxirt 125 Rthlr., wird am 26sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse Zippelschen Antheils daselbst subhastirt. Grünberg, am 10ten Juni 1823.

Adlich v. Gersdorffsches Justizamt der Kayschen Güter.

Die dem Johann Gottlieb Dräger zugehörige in Mandelkow Soldinschen Kreises, belegene und auf 309 Rthl. 15 gr. 8⅔ pf. abgeschätzte Kossäthennahrung ist schuldenhalber sub hasta gestellt und der diesfallsige Bietungstermin auf „den 9ten September c." Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Mandelkow anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem Termine zu erscheinen, und ihr Gebot abzugeben. Nach erfolgter Genehmigung der Interessenten hat der Meistbietende den Zuschlag des Grundstücks unfehlbar zu gewärtigen. Arnswalde, den 26sten Juni 1823.

Das Patrimonial-Gericht zu Mandelkow.

Von dem Königl. Preuß. Stadtgericht hieselbst werden die dem Ackerbürger Christian Busse gehörigen, im Hypothekenbuche Vol. I. verzeichneten Grundstücke als: 1) das sub No. 176 hierselbst belegene Wohnhaus, zwei Etagen hoch, mit einem eine Etage hohen Nebenhause und 3 Ställen, auch den dazu gehörigen 5 Wiesen, und einem kleinen Garten hinter dem Hause, 2) eine vor dem Königsberger Thore belegene Scheune, 3) eine halbe Scheune 4) eine halbe vor dem Cüstriner Thore belegene Scheune, 5) 1½ Hufe Land nebst separaten Beiländern, 6) einen vor dem Mohriner Thore belegenen Garten, welche sämmtlich auf 5104 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt sind, schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt. Die Bietungstermine sind auf „den 30sten September, den 30sten Dezember d. J., den 31sten März k. J." von welchem der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Maaßgabe eingeladen werden, daß dem Meistbietenden im letzten Termine, wenn nicht rechtliche Umstände es verhindern, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll. Die Taxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Bärwalde i. d. N., den 20sten Juni 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Von dem Königl. Preuß. Stadt-Gericht wird das dem Garnweber Christoph Franke gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 384 verzeichnete, in hiesiger Stadt belegene Bürgerhaus mit Hintergebäuden und 5 Wiesen, welches auf 481 Rthlr. 19 gr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzt und schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt ist, auf den Antrag des Herrn Amtsrath Preß ein neuer Lizitationstermin auf „den 14ten August c." Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, den Umständen nach sofort ertheilt werden soll und die Taxe in unserer Registratur täglich eingesehen werden kann.

Bärwalde i. d. N., den 10ten Juni 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Es stehen 200 Mal 20 Klaftern dreifußiges trocknes elsen Klobenbrennholz in der Stadtforst hieselbst, ¼ Meile von der Spree entfernt zum Verkauf; ingleichen einige 50 Klaftern dergleichen vierfußiges. Der Termin zum Verkauf ist auf „den 31sten Juli" anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen werden in oder vor dem gedachten Termin den Kaufliebhabern von dem hiesigen Kommunal-Rendanten vorgelegt.

Beeskow, den 26sten Juni 1823.

Der Magistrat.

Bei der von dem unterschriebenen Kommissario schwebenden Wiesen- und Hütungs-Separation zu Röstenberg, Arnswaldeschen Kreises, ingleichen bei dem Gemeinheits-Aufhebungs-Geschäfte der hiesigen Stadt Neuwedell, interessirt wegen Hütungs-Berechtigungen und eigener Grundstücke, der im Dramburgschen Kreise, Cöslinr Regierungs-Bezirks, belegene Gutsantheil B. zu Denzig. Da aus den producirten Erwerbungs-Dokumenten des gegenwärtigen Besitzers, Obrist v. Hövell, sich ergeben hat, daß der gedachte Gutsantheil ein v. Wedellsches Lehn und die Lehns-Qualität desselben noch nicht gelöscht ist, so werden alle diejenigen, welche bei der bereits realisirten Wiesen- und Hütungs-Separation zu Röstenberg und bei der noch schwebenden Gemeinheits-Aufhebungs-Sache zu Neuwedell, Hinsichts des v. Hövellschen Gutsantheils zu Denzig ein Interesse zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem hierzu auf „den 2ten August d. J." Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Kommissarii hierselbst anstehenden Termine zu melden und zu erklären, ob sie die bereits berechneten Theilungspläne vorgelegt haben, und bei Vorlegung der noch anzulegenden Abfindungs-Pläne zugezogen sein wollen. Den sich nicht meldenden unbekannten Interessenten wird in Gemäßheit des § 12 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 die Verwarnung gestellt, daß sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Neuwedell, den 9ten Juni 1823.

Hübner,
Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius.

Es soll ein der Wittwe Lenz gehöriger in Hussendorf belegener Bauerhof mit vollständigem Inventario am 28sten Juli d. J. in der Wohnung des Unterzeichneten aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Reetz, den 27sten Juni 1823.

Der Bürgermeister Ostertun.

Veränderungshalber soll hieselbst eine Ackerwirthschaft, bestehend aus 4 Hufen Land, Haus, 2 Scheunen, Ställen ꝛc. aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber belieben sich

sich deshalb in portofreien Briefen an den Bürgermeister Völcker hieselbst zu wenden, der das Nähere darüber mittheilen wird. Mohrin, den 2ten Juli 1823.

Veränderungshalber bin ich gesonnen mein allhier sub No. 162 belegenes Wohnhaus nebst Kegelbahn, Stallung und sammt vollständigem Brennerei-Geräthe sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Zu demselben gehören noch folgende Grundstücke: 1) ein Garten hinterm Hause inkl. Hofraum von 142 QR., 2) eine Wiese an der Lenze belegen von 73 QR. und 3) eine Torfwiese von 4 Morg. 110 QR. Kauflustige fordere ich demnach hierdurch ergebenst auf sich dieserhalb persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Sonnenburg, den 4ten Juli 1823. Der Bürger und Brandtweinbrenner Thiede.

Die Kuhmelkerei, auf dem Bostanienwerder zu meinem Gute Louisa gehörig, wird Michaeli d. J. pachtlos. Ich bin willens, solche wieder auf 3 und mehrere Jahre zu verpachten. Dieselbe besteht aus 100 Stück Kühen, Oldenburger Race. Ein Näheres kann sowohl hier als auf dem herrschaftlichen Hofe zu Louisa unfern Sonnenburg eingesehen werden.

Bieberteich bei Drossen, am 2ten Juli 1823. Kuhlwein.

Daß ich immerwährend Versicherungen gegen Hagelschaden annehme, zeige ich hierdurch ergebenst an. Soldin, den 30sten Juni 1823. H. Ehrenbaum,

Agent der Berliner-Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Ein Bierbrauer und Brandtweinbrenner, der in seinem Fache probat ist, wünscht auf Michaeli ein Unterkommen. Das Nähere erfährt man in Crossen bei Bobertag und in Frankfurth bei dem Kupferschmidt Fendius.

Von meinem neu erfundenen Chemischen Glanz-Stiefel-Wichspulver, auch zu anderem Leder, glänzend zu machen, nützlich und nicht abfärbend, in 1 Pfund- und ½ Pfund-Packeten, billig im Preise, ist für Frankfurth a. d. O. und der Umgegend, nur allein der Debit bei dem Kaufmann Herrn Gründler, Junkerstraße No. 1.

Der Apotheker Denstorff.

Auf dem Amte Prillwitz bei Pyritz in Pommern soll am 21sten Juli Vormittags 10 Uhr, das sämmtliche diesjährige Obst in den Gärten und Alleen meistbietend verpachtet werden.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

In Grünrade bei Neudamm sind täglich gute Holzkohlen, ingleichen schöne Mauer- und Dachsteine billig zu verkaufen; auch kann eine Parthie Sägeblöcke, die im Winter geschlagen, ingleichen können einige 1000 Quart Brandwein, zu 60 Grad Tralles, dort überlassen werden.

Bücher-Anzeigen.

Bei Heinrich Burchhardt in Berlin ist erschienen und in der Darnmann'schen Buchhandlung zu Züllichau stets zu finden: Wilmsen's, F. P., Sammlung auserles. poetischer Fabeln und Erzählungen für Lese- und Deklamations-Uebungen. 8. Dritte verbesserte Ausgabe. Preis 16 Gr. Zum Lobe dieser Fabeln noch mehr hinzuzufügen, bedarf es wohl nicht da der

Name des allgemein beliebten Herausgebers und eine dritte verb. Ausg., die solche binnen kurzer Zeit erlebt haben, hinlänglich dafür bürgen.

Schubarth, H., über den Kauf kleiner Güter und was dabei zu beachten. Hauptsächlich für angehende Landwirthe. 8. 1823. 14. Der Zweck dieses Werkchens ist, der großen Anzahl derer, die mit einem mittelmäßigen Vermögen ohne die nöthigen Kenntnisse, sich dem landwirthschaftlichen Gewerbe widmen und ein kleines Landgut kaufen wollen, eine anschauliche Idee von einem kleinen Gute und dessen Werth zu geben, was dem Verf. einem Schüler Thär's, sehr gelungen ist. J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.
In der Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in der Darnmann'schen Buchhandlung in Züllichau zu haben: J. G. Miersch, die Sternenuhr, oder Anweisung, wie man durch den Polarstern in jeder hellen Nacht am Himmel sehen kann, um welche Zeit es ist. Auch wie man durch eine Sternscheibe, die man für jede Stunde mit dem wirklichen Himmel übereinstimmend stellen kann, den Polarstern und die vorzüglichsten Sternbilder in einer einzigen hellen Nacht kennen lernt. Desgleichen auch wie man durch den Polarstern die Weltgegenden finden und bei nächtlichen Verirrungen wieder auf den rechten Weg kommen kann. Dritte Auflage. gr. 8. broch. 16 Gr.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in der Darnmann'schen Buchhandlung in Züllichau zu haben: der Fußreisende, oder was hat man zu thun, um angenehm, nützlich, bequem und sicher reisen zu können? aus vielen Erfahrungen zusammengetragen. Zweite verbesserte Auflage. Mit 1 Kupfer. 12. broch. 12 Gr.

Anzeige für Pferdeliebhaber. Die dritte und letzte Lieferung der Abbildungen vorzüglicher Pferde, die sich in den Königl. Preuß. Gestüten befinden, ist so eben erschienen; sie enthält den Araber Turchmainotti, die Fried. Wilh. Gestüt-Hengste, Bajard und Alcides, die Araber Madim und Buchara und den Hanibal. Der Preis dieser Lieferung ist wie der, der ersteren 6 Rthlr. Kourt. Von den beiden ersten Lieferungen sind noch Exemplare zu haben. Komplette Exemplare sind in der Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben.
Berlin, den 30sten Juni 1823. Fr. Bürde.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 32. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 6ten August 1823.

Oeffentliche Danksagung. Allen edlen Menschenfreunden, die sich, nach dem mich durch Brand getroffenen Unglücke, mitleidigst meine Thränen zu trocknen, und die trübe Zukunft mir zu erheitern, so bereitwillig finden ließen und mich nicht allein durch milde Beiträge in einer Summe von 601 Rthlr. 22 Gr. Kourt. unterstützten, sondern auch durch liebreiche Uebersendung von Medikamenten, Utensilien, desgl. Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, meine Wiederaufhülfe zu befördern bemüht waren, statte ich hiedurch öffentlich meinen innigsten und wärmsten Dank ab. Möge Gott, der Vergelter alles Guten, alle die verehrten Wohlthäter, welche das beklommene Herz einer schuldlos und plötzlich unglücklich gewordenen Familie durch ihre Gaben erfreuten, und deren Namen öffentlich zu nennen, mir die Bescheidenheit verbietet, segnen, sie vor ähnlichen Unglücksfällen bewahren und durch das Geschenk der reinsten und besten Glücksgüter dieses Erdenlebens belohnen!

Friedland im Herzogthum Sachsen, den 15ten Juli 1823.

Der Apotheker Sießke.

Von dem Königlichen Oberlandesgericht sind die zur Gönnerschen Konkurs-Masse gehörigen 3 Antheile des im Luckauschen Kreise der Niederlausitz belegenen Mannlehn-Ritterguts Krebsitz mit Zauche, welche nach der aufgenommenen Taxe der Antheil A auf 14140 Rthlr. 15 Gr., der Antheil B auf 4371 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. und der Antheil C auf 7182 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, auf Antrag der Gläubiger sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Hartmann als Deputirten auf „den 18ten August 1823 Vormittags um 10 Uhr, den 20sten November 1823 Vormittags um 10 Uhr und den 26sten Februar 1824“ Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten April 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Von dem Königl. Oberlandes-Gericht werden alle und jede, welche an das Vermögen des Staatsraths Krause zu Woxfelde, worüber wegen Unzulänglichkeit desselben, auf Andringen der Gläubiger der Konkurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem vor dem Referendarius Heinsius als Deputirten auf „den 15ten November d. J.“ anberaumten präklusivischen Liquidations-Termin entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Kommissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten, die

Justiz-Kommissarien Ulrici, v. Thielenfeld und Korn in Vorschlag gebracht werden, auf dem Königl. Oberlandes-Gericht hierselbst, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Konkursmasse präkludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Kreditoren auferlegt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juni 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Wegen Verpachtung des Domainenamts Möwe pro Trinitatis $18\frac{24}{25}$. Auf Anordnung des Königl. Finanzministerii soll das im Marienwerderschen Kreise belegene Domainenamt Möwe von Trinitatis 1824 bis dahin 1842 im Wege der Lizitation meistbietend verpachtet werden. Der Lizitationstermin ist hier im Königlichen Regierungs-Konferenz-Gebäude auf „den 30sten September c." um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden und laden wir qualifizirte und vermögende Pachtliebhaber ein, an diesem Tage ihre Gebote abzugeben. Zu dem Amte Möwe gehören folgende Pachtstücke: 1) das Vorwerk Deutsch Brodden $\frac{1}{4}$ Meilen von der Stadt Möwe und dem Weichselstrom, 8 Meilen von Danzig und Elbing entfernt, mit einem Areal von überhaupt 1159 Morgen 69 QRuthen Preuß. und zwar: a) 840 Morgen 154 QRuthen Acker, wovon $\frac{1}{4}$ zur 1sten und 2ten Ackerklasse gehören, b) 146 Morgen 79 QRuthen Wiesen, c) 19 Morgen 84 QRuthen Gärten, d) 78 Morgen 83 QRuthen privative Hütung, e) 59 Morgen 120 QRuthen Unland und Brücher, f) 14 Morgen 89 QRuthen Hof- und Baustellen, in Summa 1159 Morgen 69 QRuthen. 2) das Vorwerk Polnisch Brodden mit Deutsch Brodden grenzend und mit einem Areal von 853 Morgen 57 QRuthen Preuß. nämlich a) 331 Morgen 146 QRuthen Acker, b) 113 Morgen 27 QRuthen Wiesen, c) 15 Morgen 10 QRuthen Gärten, d) 369 Morgen 47 QRuthen privative Hütung, e) 23 Morgen 66 QRuthen Graben und Wege, f) 121 QRuthen Hof- und Baustellen, in Summa 853 Morgen 57 QRuthen. Die Vorwerke Deutsch und Polnisch Brodden haben das Recht die Königl. Forst zu behüten. 3) das Vorwerk Neuhoff mit der Vielawe und der großen Baronen Kämpe, liegt unmittelbar an der Weichsel und einige tausend Schritte von der Stadt Möwe entfernt, ist zugleich der Amtssitz und hat ein Areal von 874 Morgen 170 QRuthen Preuß. und zwar: a) 179 Morgen 95 QRuthen Acker, b) 146 Morgen 43 QRuthen Wiesen, c) 10 M. 5 QRuthen Gärten, d) 360 Morgen 143 QRuthen privative Hütung,, e) 2 Morgen 107 QRuthen Hof- und Baustellen, f) 175 Morgen 137 QRuthen Wege, Graben, Unland und Sandschellen, in Summa 874 Morgen 170 QRuthen. Sämmtliche Wiesen liegen an der Weichsel und Ferse und sind von vorzüglicher Güte. 4) die Brau- und Brennerei zu Deutsch Brodden gelegen, mit dem Verlagsrecht in den zum Amte gehörigen zwangspflichtigen Krügen und Schankstellen. 5) die Fischerei in der Weichsel und verschiedenen Amtsgewässern. Auf allen 3 Vorwerken befinden sich die Gebäude in sehr gutem Stande. Auf Neuhoff ist ein massives und fast neues Wohnhaus vorhanden. Die speziellen Pachtbedingungen und Nutzungsanschläge können im Lizitationstermine oder auch vorher in dem Amte Möwe, in unserer so wie in den Registraturen der Königl. Regierungen zu Frankfurth a. d. O., Merseburg, Danzig, Bromberg und Posen eingesehen werden. Im Allgemeinen wird hier nur noch bemerkt, daß die Pachtliebhaber sichere und geschäftskundige Personen sein müssen, die auch hinreichend Vermögen besitzen und nachweisen müssen, um nicht nur überhaupt eine Amtskaution von 4000 Rthlr. sondern auch gleich im Termine zur Sicherung ihres Gebots eine Kaution von 2000 Rthlr. stellen zu können.

Marienwerder, den 14ten Juli 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Publi-

Publikandum wegen Ausbietung des Domainenamts Schlochau. Die Generalpacht des Domainenamts Schlochau, welches im Kreise dieses Namens, auf der großen Poststraße von Berlin nach Königsberg, 2 Meilen von Conitz belegen ist, soll von Trinitatis 1824 an auf 18 Jahre im Wege der Submission ausgeboten werden. Mit der Generalpacht ist die Amtsverwaltung gegen ein jährliches Gehalt von 200 Rthlr. verbunden. Es vereinigt der Amtssitz eine angenehme Lage dicht vor der Stadt Schlochau, dem Sitz des Landraths, der Forst-Inspektion und Poststation, mit günstig wirthschaftlichen Verhältnissen. Die Pachtstücke sind: 1) die Vorwerke Schlochau und Kaldau, mit der Waldweide in den Königl. Forsten Dauerau und Lodzin von circa 6000 Morgen, Eichen-, Birken- und Fichtengrund. Beide Vorwerke sind ganz separirt in unmittelbarem Zusammenhange und zur Benutzung durch eine feine Schäferei, die jetzt schon vorhanden ist, besonders geeignet. Das Vorwerk Schlochau enthält: a) an Acker 927 Morgen 23 QRuthen, incl. 92 Morgen 142 QRuthen 3, 6 und 9jährigen Landes, b) an Gärten 33 Morgen 15 QRuthen, c) an Wiesen 217 Morgen 104 QRuthen, d) an privativer Hütung 497 Morgen 104 QRuthen, e) an Rohrteichen 29 Morgen 22½ QRuthen, f) an Gewässern 1178 Morgen 106½ QRuthen, g) an Wegen, Triften, Hof- und Baustellen 27 Morgen 160½ QRuthen Preuß. Die Pacht ist auf 1240 Rthlr. 16 Gr. 10 Pf. incl. ⅓ in Golde ermittelt. Das Vorwerk Kaldau enthält: a) an Acker 1267 Morgen 80 QRuthen, incl. 252 Morgen 67 QRuthen 3 6 und 9jährigen Landes, b) an Gärten 36 Morgen 99 QRuthen, c) an Wiesen 342 Morgen 167 QRuthen, d) an privativer Hütung 620 Morgen 129½ QRuthen, e) an Rohrteichen 3 Morgen 49 QRuthen, f) an Gewässern 208 Morgen 104¾ QRuthen, g) an Unland, Baustellen ꝛc. 134 Morgen 176 QRuthen Preuß. Die Pacht ist auf 1905 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. incl. ⅓ in Golde festgesetzt. Königl. Inventarium ist außer Saaten und Propinations-Geräthschaften, auf beiden Vorwerken nicht vorhanden. 2) das Recht zu Brauen und Brennen, die Propinationsstätte und Geräthschaften zu benutzen, nebst dem Zwangskrugverlag auf 36 Stellen und 152½ Klaftern Deputatholz. Die Pacht ist auf 691 Rthlr. incl. ⅓ in Golde festgestellt. 3) die Fischerei in 16 Seen im Amtsbezirk, wofür die Pacht 209 Rthlr. 5 Sgr. incl. ⅓ in Golde beträgt. Die Anschläge und Bedingungen können in unserer Domainenregistratur, in den Registraturen der Königl. Regierungen zu Frankfurth an der Oder, Merseburg, Stettin, Danzig, Köslin, des Amts Schlochau und bei dem Landrath Baron von Schleinitz in Konitz eingesehen werden. Das Minimum für sämmtliche Pachtstücke ist 4046 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf. incl. 1347 Rthlr. 15 Sgr. in Golde. Der Termin zur Erbrechung der eingegangenen Submissionen ist auf „den 1sten Oktober 1823" Vormittags 10 Uhr in unserm Konferenzzimmer angesetzt, und wird bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden, es aber den Pachtliebhabern freisteht, der Erbrechung der Submissionen selbst, oder durch Bevollmächtigte beizuwohnen. Bemittelte und sonst qualifizirte Pachtlustige werden hiemit eingeladen, ihre versiegelten Submissionen bis zum obigen Termin, an den Justitiarius und Regierungsrath Wollenschläger hier, oder bis zum 20sten September c. an den Landrath Baron von Schleinitz zu Konitz persönlich einzureichen, sich zugleich über ihre Qualifikation und Sicherheit zu legitimiren und eine Kaution von 1000 Rthlr. bei der hiesigen Regierungshauptkasse, oder der Steuerkasse in Konitz zu deponiren. Marienwerder, den 18ten Juli 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Das in der Lebusschen Vorstadt hieselbst belegene, mit der Hausnummer 37 versehene, der Thieleschen Krankenstiftung zugehörige Wohnhaus, zu welchem 2 in der Stadtfeldflur gelegene Wiesen und ein am Hause sich befindender Garten gehören und welches mit Einschluß der genannten Zubehörungen auf 2036 Rthlr. 18 Gr. 10 Pf. abgeschätzt ist, soll, da die bisher in dasselbe gebrachten Kranken in das allgemeine Krankenhaus gelegt werden und daher das gedachte Haus ferner nicht mehr gebraucht wird, mithin die Veräusserung desselben nothwendig und nützlich ist, mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und des Kuratorii des

Thieleschen Krankengestifts, in termino „den 10ten September d. J.“ Vormittags 11 Uhr im Sessionszimmer des Magistrats öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die bei dem Verkaufe zu Grunde zu legenden Bedingungen können täglich auf unserer Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 22sten Juli 1823.

Der Magistrat.

Der Mühlenbesitzer Bahr hieselbst beabsichtigt die von ihm kürzlich erkaufte, $\frac{1}{8}$ Meile unterhalb Königsberg i. d. N. am Rörcke Fluße belegene Lohstampfmühle zu erweitern und neben diesem Werke noch eine Oelstampfe mit Presse anzulegen. Den Bestimmungen des § 6 des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810 gemäß, wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Verwarnung, daß rechtliche Widersprüche gegen dasselbe beim Unterzeichneten nach 8 Wochen präklusivischer Frist nicht weiter gehört und angenommen werden dürfen.

Königsberg i. d. N., den 17ten Juli 1823.

Königl. Preuß. Landrath. Bayer.

Das dem Bauer Gottfried Krüger gehörige, in Fünfeichen sub No. 37 belegene Bauergut, Bauden genannt, soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf „den 15ten Juli c., auf den 16ten August c.“ der peremtorische auf „den 17ten September c.“ in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchen wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Kaufbedingungen bei uns eingesehen werden können, und wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, dem Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Neuzelle, den 31sten Mai 1823.

Königl. Preuß. Herrschafts-Gericht.

Das den Schoppeschen Eheleuten gehörige, zu Letschin Amts Wollup im Küstriner Kreise belegene Büdnergut, wozu 33 Morgen 50 Ruthen separirtes Land und 90 Ruthen Hofstellen im Dorfe gehören, soll mit Gebäuden und Zubehör Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Das Land ist zu 1021 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., die Gebäude zu 1089 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. gewürdigt, worüber die Taxe im Amte Wollup an der Gerichtsstelle näher eingesehen werden kann, und die Bietungstermine auf „den 25sten Juni, 24sten September und 27sten November c.“ jedesmal um 11 Uhr im Justizamte Wollup angesetzt. Der letztere Termin ist dergestalt peremtorisch, daß nach demselben kein Gebot weiter angenommen wird, vielmehr der darin meistbietend bleibende den Zuschlag, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, zu erwarten hat.

Cüstrin, den 28sten April 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Es soll den 26sten August c. in der Revierverwaltung Braschen nachstehendes Holz: 1) aus dem Güntersberger Forstrevier 20 Klaftern eichen Kloben-Nutzholz, 174 Klaftern eichen Kloben-, 14 Klaftern eichen Knüppel-, 221 Klaftern kiefern Kloben-, 136 Klaftern kiefern Knüppel-Brennholz; 2) aus dem Rädnitzer Forstrevier 40 Klaftern eichen Kloben-, 531 Klaftern kiefern Kloben-, 25 Klaftern kiefern Knüppel-Brennholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage in dem hiesigen Geschäftslokal Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Krossen, den 28sten Juli 1823.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Von den Königl. Preuß. Stadtgerichten werden hiermit, die der Frau Karoline Henriette verehelichte Lieutenant Leißnig zuständige Grundstücke, als: 1) deren beiden in Wassenburger Flur gelegenen Wiesen an 3 Fuder Heu; 2) deren an Bröthner Kirchenfußsteige an der Remise gelegenen 3 Ackergewände, an 1 Scheffel und 3 Viertel Dresdner Maaß Aussaat; 3) deren in

Jensch-

Jenschwizer Flur an 1½ Scheffel dergleichen Maaß Aussaat gelegenen Acker, welche 3 Grundstücke auf 1325 Rthlr. abgeschätzet worden, einer ausgeklagten Schuld von 2000 Rthlr. halber zum öffentlichen Verkauf gestellet. Die Bietungstermine sind „den 5ten September, 8ten Oktober und 12ten November d. J.", von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichtsstube angesetzet, zu welchen besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dergestalt geladen werden, daß dieselben in den gesetzten Terminen ihr Gebot auf diese Grundstücke eröffnen sollen, und haben diejenigen, die in dem letzten Termine auf solche das Meistgebot gethan, wenn nicht rechtliche Umstände es verhindern, mit Konsens des Gläubigers derselben Zuschlag zu gewarten. Die Taxe derselben ist täglich in Judicio zu ersehen.

Hoyerswerda, den 16ten Juli 1823.

Das Stadtgericht.

Es soll in termino „den 11ten September c. a." der dem verstorbenen Amtmann Pötter zugehörige Mobiliarnachlaß, bestehend in Leinenzeug, Betten, bedeutendem Hausgeräthe und Meubles, auch einigem Silberzeug, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kourt. verkauft werden. Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich in dem angesetzten Termine Vormittags um 9 Uhr in Gertzlow auf dem herrschaftlichen Hofe einzufinden. Arnswalde, den 30sten Juli 1823.

Das Patrimonialgericht zu Gertzlow.

Der Kupferschmidt Sterncke hierselbst hat für hiesige Stadt eine fahrbare Schlauchspritze mit Saugerohr verfertiget, welche — wie er es angenommen — in einer Minute 288 Quart Wasser fördert, den Strahl, ohne abzusetzen, 100 Fuß weit treibt, und ihn zur Höhe von 80 Fuß bringt. Durch verschiedene angestellte Proben hat diese Spritze in ihren Wirkungen sich vollkommen bewährt gefunden, und die Arbeit selbst ist nach sachverständiger Untersuchung und Beurtheilung überall für gut und dauerhaft anerkannt worden. Wir nehmen hierdurch sehr gern Veranlassung, dieses öffentlich bekannt zu machen, um besonders den Kupferschmidt Sterncke wegen dieser seiner gelieferten und ganz gelungenen Arbeit denjenigen zu empfehlen, welche gewilliget sein möchten, sich ebenfalls eine dergleichen Feuerspritze anzuschaffen und verfertigen zu lassen. Pyritz, den 25sten Juli 1823.

Der Magistrat.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Sonnenburg ... s in dem Koloniedorfe Neu Limmritz No. 4a gelegene, zum Nachlasse des Kolonisten Joha: Gottlieb Weyland gehörige halbe Kolonistenloos von 22 Magdebg. Morgen 90 QRuthen, mit der gerichtlichen Taxe der 1300 Rthlr. in Silberkourant theilungshalber sub hasta gestellt, und es ist ein Bietungstermin auf „den 9ten Oktober d. J." Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 11ten Juli 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zu Jägersburg belegene, zu dem Prangeschen Nachlasse gehörige, auf 985 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Erbzinsgut nebst Att. et pertinentiis, Zubehörungen, Vieh, Feld und Wirthschafts-Inventarium, mit dem diesjährigen Einschnitt an Winter- und Sommerfrüchten, soll theilungshalber öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 5ten September c." des Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

nach

nach erfolgtem Konsense der Erben dem Meistbietenden der Zuschlag sofort ertheilt und die Grundstücke übergeben werden sollen. Derselbe muß aber auch zugleich den dazu gehörigen Theerofen für die davon zu entrichtende Zeitpacht, nemlich für jeden Brand 24 Rthlr. Kourt. übernehmen und den deshalb kürzlich geschlossenen Kontrakt vollziehen.

Amt Marienwalde bei Woldenberg, den 24sten Juli 1823.

Königl Preuß. Justiz-Amt.

Auf das bei uns den hiesigen Stadtgerichten von den Geschwistern derer Richter wegen Vorladung ihres seit 1806 abwesenden Bruders des Schmiedegesellen Johann Gottfried Richter und deren Grenzischen Geschwistern, wegen Vorladung ihres unter dem Königl. Sächsischen Infanterie-Regiment v. Low als Musketier gestandenen und in der Russischen Kampagne 1812 verschollenen Bruders Johann Traugott Grenz, welche beide Personen von dieser Zeit an von sich auch nicht das geringste hören lassen oder ihr Aufenthalt zu erfahren gewesen, werden hiermit diese beide Personen oder nach deren Absterben deren Erben und die auf deren allhier besitzenden Vermögen aus irgend einem Grunde Rechtsansprüche zu haben vermeinen, von uns den Stadtgerichten dergestalt geladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem anberaumten Termine nächst künftigen „8ten Mai 1824" vor denen hiesigen Stadtgerichten entweder schriftlich oder mündlich sich anzumelden und sich ad personam zu legitimiren und ihre Ansprüche an derer Abwesenden Vermögen zu deciren, unter der ausdrücklichen Verwarnung daß im Fall des Außenbleibens dieser vorgeladenen Johann Gottfried Richter und Johann Traugott Grenz, solche für todt erkläret, und die etwanigen unbekannten Erb- und Forderungs-Interessenten auf deren Vermögen für immer ausgeschlossen, auch ihre Ansprüche und Forderungen sowohl, als auch der Einsetzung in vorigen Stand für verlustig geachtet werden und die sich legitimirenden nächsten Anverwandten das respektive Richtersche und Grenzische Vermögen nach Abzug derer Kosten werde ausgeantwortet werden. Zu Mandatarien werden die beiden Herrn Justizkommissarien Vogel und Lincke vorgeschlagen.

Hoyerswerda, den 22sten Juli 1823.

Das Stadtgericht.

Auf den Antrag der hiesigen Braukommune soll in termino „den 28sten August d. J." Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause hierselbst eine gute brauchbare Braupfanne, von 7 Tonnen Inhalt und an Gewicht 7 Zentner, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kourt. verkauft werden. Sonnenburg, den 28sten Juli 1823.

Der Magistrat.

Auktion. „Mittwoch den 13ten August d. J. und folgende Tage", jedesmal von 2 Uhr Nachmittags an, soll das zur Konkursmasse des hier verstorbenen Kaufmanns J. J. Schmidt gehörige Mobiliarvermögen, als: Uhren, worunter eine große Spieluhr, silberne Löffel, Porzellain, große Spiegel, Kronleuchter, gläserne Flaschen verschiedener Art, eine bedeutende Anzahl Bier- und Weingläser, Zinn, Kupfer, Metall, Blech, Eisen, worunter verschiedene Waagen mit Gewichten, Leinenzeug, viele Betten, Spinde, Tische, ein Billard, Sopha, Kleidungsstücke, Schlitten, Kupferstiche, Jagdflinten (worunter 2 doppelte), Pistolen, Büchsen, und endlich das Waarenlager, wobei Weine verschiedener Art vorkommen, in dem Schmidtschen Hause hierselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verkaufenden Gegenstände in der oben angegebenen Reihefolge vorkommen, die Zahlung aber bei Aushändigung derselben sofort baar erfolgen soll.

Kottbus, den 28sten Juli 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Der Mühlenmeister Friedrich Willig ist am 11ten v. M. auf der Groß Kamminschen Wasser-

fermühle verstorben. Seine nächste Erbin, Christine geborne Willig verehelichte Müller Hartmann, deren Aufenthalt unbekannt ist, oder Falls sie verstorben sein sollte, deren Erben werden daher hiermit aufgefordert, sich förderſamſt bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, damit der Nachlaß unter ihrer Zuziehung regulirt werden kann.

Küſtrin, den 30ſten Juli 1823.

Gräflich von Dönhoffiches Patrimonialgericht zu Tamſel, Warnick, Groß und Klein Kammin.

Eine neue ungebrauchte Fähre von 40 Fuß Länge, 16 Fuß Breite, 2 Fuß 2 Zoll Höhe (von der inwendigen Kante) und 6½ Zoll Lattenbreite, in jeder Beziehung übrigens gut und vorzüglich dauerhaft gearbeitet, und mit vollſtändiger und ſtarker Schmiedearbeit verſehen, ſteht bei dem Schiffbaumeiſter Hauptmann zu Frankfurth a. d. O. aus freier Hand zu verkaufen.

Da ich willens bin von meinem Erbpachtsgute Solicante, 1½ Meile von Wriezen im Oderbruche, einige hundert Morgen Land zu ſehr vortheilhaften Bedingungen in beliebigen Parzellen meiſtbietend zu veräußern, ſo habe ich hiezu einen Termin auf „den 19ten Auguſt“ früh 10 Uhr in Solicante anberaumt, wozu Kaufluſtige hiemit eingeladen werden und ſich hieſelbſt täglich das Land beſehen und ſich von den nähern Bedingungen überzeugen können. Noch wird bemerkt, daß das Land in ſehr guter Kultur, und alles Waitzen- und Gerſtenland erſter Klaſſe iſt. W. Daberhuth.

Da ich meinen Gaſthof zur goldnen Krone hierſelbſt an den Apotheker Herrn Heinrichs aus Nakel verkauft und heute mit allen Geſchäften übergeben habe, ſo verfehle ich nicht, ſolches mit der Bitte anzuzeigen: das mir bisher geſchenkte Zutrauen auch meinem Nachfolger, dem Herrn Heinrichs, wohlwollend zu ſchenken. Königsberg i. d. N., den 7ten Juli 1823.

Wolter, Königl. Amtmann.

Indem ich mich auf die vorſtehende Anzeige des Herrn Amtmanns Wolter beziehe, empfehle ich mich zugleich dem Wohlwollen des Hochverehrten Publikums und allen Hochverehrten reſp. Reiſenden mit der Verſicherung, daß neben der neuen Einrichtung ich mich jederzeit beſtreben werde, durch nöthige Bequemlichkeit, gute, ſchnelle Bedienung und die möglichſte Billigkeit, den Erwartungen aller mich mit ihrem Beſuch beehrenden auf das Thätigſte zu entſprechen. Königsberg, am 7ten Juli 1823. Heinrichs, Apotheker, Beſitzer des Gaſthofes zur goldenen Krone am Markte No. 157 hierſelbſt belegen.

Ein wiſſenſchaftlich gebildeter, jedoch praktiſcher Brauer, welcher zugleich die Brandweinbrennerei verſteht, wird auf einem Rittergute im Großherz. Poſen, nahe an der Neumärkſchen Grenze, ſogleich oder zu Michaelis verlangt. Subjekte, welche ſich über ihre vorzügliche Qualifikation als Brauer und über ihre moraliſche Führung gehörig ausweiſen können, werden ein vortheilhaftes anſtändiges Unterkommen finden. Die Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. ertheilt hierüber nähere Auskunft.

Bücher-Anzeigen.

Anzeige für die Pränumeranten auf die wohlfeile Taſchenausgabe von Schillers Werken in 18 Bänden. Zu dieſer Ausgabe erſcheint in meinem Verlag eine Sammlung von 18 Kupfern, bearbeitet von guten Künſtlern, deren jedes einem Band derſelben angehört, und von denen die 1ſte und 2te Lieferung, welche die Kupfer zum 1ſten bis 8ten Bändchen enthalten, bereits fertig und ausgegeben iſt. Der ſehr billige Pränumerationspreis für ſämmtliche 18 Kupfer von 1 Rthlr. 8 Gr. Sächſ. oder 2 Gulden 24 Kreuzer Rhein. dauert noch bis Ende dieſes Jahres. Jede Buchhandlung nimmt darauf Beſtellung an, in Frankfurth die Hoffmannſche. Leipzig, den 1ſten Juli 1823. Gerhard Fleiſcher.

So

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt in Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben: der krystallene Dolch und die Rose von L. Kruse (Professor), Verf. des Ezzelino, der Bekehrung in den Bädern von Lucca ꝛc. (8. 21 gGr.) Dieser sehr interessante Roman, hat sich bereits durch mitgetheilte Bruchstücke hinreichend empfohlen. Die vom Direktor (des Hamburger Stadttheaters) Schmidt angezeigte Sammlung neuer Lustspiele, kann wegen eingegangener Verbindlichkeit mit auswärtigen Theaterdirektionen erst zur Michaelis-Messe im Druck erscheinen.

Nachstehende Werke haben die Presse verlassen und sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten: die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen. Für angehende und ausübende Forstmänner, Kameralisten ꝛc., herausgegeben von Bechstein, fortgesetzt von Laurop. 7r. Band, enthält die Taration, Regulirung und Werthschätzung der Wälder ꝛc. Mit Kupfern. 1 Rthlr. Dessen 9r. Band. Forstdirektion, von Oberforstrath Laurop. 1 Rthlr. 4 Gr. In einigen Monaten erscheint die Forst-Mechanik und Physik, bearbeitet von Hofrath und Professor Hoffmann zu Aschaffenburg; so wie die Grundlehren der Chemie in Anwendung auf das Forstwesen. Für angehende Forstmänner und Kameralisten. Von Herrn Professor Strauße zu Aschaffenburg. Und so wird die Verlagshandlung fortfahren die Wünsche aller Theilnehmer zu befriedigen und das Ganze bald beendigt sein. Ferner machen wir auf die Erscheinung von Bechstein's Handbuch der Jagdwissenschaft nach dem Burgsdorfischen Plane bearbeitet. 2r. und letzter Band. gr. 4. Mit Kupfern. 4 Rthlr. aufmerksam. Die ersten Bände erschienen in Nürnberg und um die Besitzer dieses Werks zu befriedigen, haben wir die Beendigung, einzig vom seel. Bechstein bearbeitet, geliefert. Die Kunst, die äußerlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen. Nach den neusten Verbesserungen in der Wundarzneiwissenschaft. Nach Heckers Plan und bearbeitet von einer Gesellschaft praktischer Aerzte und Wundärzte. 7r. Band. 2 Rthlr. Enthält die Krankheiten der Harnblase, der Vorsteherdrüse, der Harnröhre und des Mastdarms. Die Schule der Wundarzneikunst. Ein Leitfaden zum zweckmäßigen Unterricht der Lehrlinge ꝛc. 3r. und letzter Bd. Mit Kupfern. 1 Rthlr. Alle 3 Bände kosten 3 Rthlr. 12 Gr. Die Brauchbarkeit dieses in seiner Art einzigen Werkes für Anfänger, ist hinlänglich dadurch festgestellt, daß es in mehreren Staaten als Lehrbuch eingeführt und jeder Anfänger der Chirurgie es besitzen muß. Rost's, Professor zu Gotha, griechisch-deutsches Schulwörterbuch. 2te vielfach vermehrte und durchaus vervollständigte Ausgabe. 2 Bde. Ladenpreis 3 Rthlr. Wer 6 Exemplare nimmt, erhält das 7te frei, bei 16 Exempl. 3, bei 25 Exempl. 5, und wir berechnen das Exemplar nur zu 2 Rthlr. sächs. Geld. Uebrigens versteht sich dieser Preis von 2 Rtlr. nur bei obiger Anzahl, so wie auf Bestellung unter 6 Exemplaren keine Frei-Exemplare statt haben. Jede Buchhandlung kann gleiche Bedingungen erfüllen. Die erste Auflage ist in 18 Monaten abgegangen, ein hinlänglicher Beweis von dessen Brauchbarkeit. Die jetzige ist um die Hälfte vermehrt, und dennoch lassen wir dessen Preis bestehen. Eichstädt, H. C. A., Memoria Augusti ducis Saxoniae principis Gothanorum atque Altenburgensium. Editio altera auctior et emendatior. 4. Druckpapier 18 Gr. Velinpapier, brosch. 1 Rthlr. 8 Gr.

Hennings'sche Buchhandlung zu Gotha.

In Frankfurth a. d. O. in der Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung zu haben.

So eben erschien in unserm Verlage: praktische Anleitung zu den Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit in den preußischen Staaten vom Justizkommissarius Kaulfuß. Dritte stark vermehrte, mit einem korrekten Abdruck des Stempelgesetzes versehene Auflage. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 Gr. wofür dieses Buch in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau nun wieder zu erhalten ist.

Keyserſche Buchhandlung in Erfurt.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 33. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 13ten August 1823.

Bei dem am 26sten Juli c. auf der Hammerschen Glashütte ausgebrochenen Feuer sind dem Herrn Hauptmann von Uckermann nach seiner Angabe folgende Sachen abhanden gekommen: 1) ein Paar große silberne Sporen, 2) drei gewöhnliche silberne Eßlöffel, 3) zwei große Gemüselöffel, 4) neun Pfeiffen mit pozellanenen Köpfen und Abgüssen, 5) drei Deckbetten von Daunen und mit rothgestreiften Ginghang, 6) sieben Unterbetten mit rothen Züchen, 7) zwölf Pfühle mit rothen Züchen, 8) 22 Kissen mit rothem Ginghang, 9) drei Dammasten Gedecke mit den Buchstaben E. v. M., 10) acht Gedecke gez. v. U., 11) 30 Servietten gez. v. U., 12) dreizehn Dammasten Handtücher g. v. U., 13) 52 Handtücher gez. v. U., 14) 60 Bezüge gez. v. U., 15) zwanzig Laken v. U., 16) zehn Kissenbezüge v. U. gez., 17) einen blauen Ueberrock mit schwarzmanchesternen Kragen, 18) zwei graue dito, 19) drei graue Tuchmäntel nicht von ganz feinem Tuch, 20) fünf Paar graue Tuchhosen, 21) sechs weiße feine Piquewesten, 22) ein neuer runder Filzhut, 23) zwanzig Mannshemden v. U. gez., 24) zwanzig Halstücher von Kambri und Kattun, 25) zwei Paar Wichsstiefeln, 26) vierzehn Paar Strümpfe v. U., 27) drei Paar lederne Handschuh, 28) dreizehn leinene Schnupftücher v. U., 29) 24 Frauenshemden v. U. gez. Sodann noch: 1) acht Bezüge v. U. gez., 2) 30 Handtücher v. U. gez., 3) 30 Schnupftücher v. U. gez., 4) 16 Paar Strümpfe v. U., 5) zwanzig Servietten v. U., 6) 16 Frauenhemden, 7) zwei blaugestreifte Schürzen, 8) zwei Hauben von Flor, 9) ein großes schwarzseidenes Tuch, 10) vier Barbiermesser, zwei mit schwarzen und zwei mit weißen hörnernen Schalen. Es wird daher Jedermann vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt, und demjenigen, welcher sie ganz oder zum Theil nachzuweisen vermag, eine Belohnung von 20 Rthlr. hiermit zugesichert. Zielenzig, den 10ten August 1823.

Der Landrath Sternberg. Kreises. Sydow.

Publikandum wegen Ausbietung des Domainenamts Schlochau. Die Generalpacht des Domainenamts Schlochau, welches im Kreise dieses Namens, auf der großen Poststraße von Berlin nach Königsberg, 2 Meilen von Conitz belegen ist, soll von Trinitatis 1824 an auf 18 Jahre im Wege der Submission ausgeboten werden. Mit der Generalpacht ist die Amtsverwaltung gegen ein jährliches Gehalt von 200 Rthlr. verbunden. Es vereinigt der Amtssitz eine angenehme Lage dicht vor der Stadt Schlochau, dem Sitz des Landraths, der Forst-Inspektion und Poststation, mit günstig wirthschaftlichen Verhältnissen. Die Pachtstücke sind: 1) die Vorwerke Schlochau und Kaldau, mit der Waldweide in den Königl. Forsten Dameran und Lodzin von circa 6000 Morgen, Eichen-, Birken- und Fichtengrund. Beide Vorwerke sind ganz separirt in unmittelbarem Zusammenhange und zur Benutzung durch eine feine Schäferei, die jetzt schon vorhanden ist, besonders geeignet. Das Vorwerk Schlochau enthält: a) an Aecker 927 Morgen 23 QRuthen, incl. 92 Morgen 142 QRuthen 3, 6 und 9jährigen Landes, b) an Gärten 33 Morgen 15 QRuthen, c) an Wiesen 217 Morgen 104 QRuthen, d) an privativer

Hütung 497 Morgen 104 QRuthen, e) an Rohrteichen 29 Morgen 22½ QRuthen, f) an Gewässern 1178 Morgen 106½ QRuthen, g) an Wegen, Triften, Hof- und Baustellen 27 Morgen 160½ QRuthen Preuß. Die Pacht ist auf 1240 Rthlr. 16 Gr. 10 Pf. incl. ⅓ in Golde ermittelt. Das Vorwerk Kaldau enthält: a) an Acker 1267 Morgen 80 QRuthen, incl. 252 Morgen 67 QRuthen 3 6und 9jährigen Landes, b) an Gärten 36 Morgen 99 QRuthen, c) an Wiesen 342 Morgen 167 QRuthen, d) an privativer Hütung 620 Morgen 129½ QRuthen, e) an Rohrteichen 3 Morgen 49 QRuthen, f) an Gewässern 208 Morgen 104¼ QRuthen, g) an Unland, Baustellen ꝛc. 134 Morgen 176 QRuthen Preuß. Die Pacht ist auf 1905 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. incl. ⅓ in Golde festgesetzt. Königl. Inventarium ist außer Saaten und Propinations-Geräthschaften, auf beiden Vorwerken nicht vorhanden. 2) das Recht zu Brauen und Brennen, die Propinationsstätte und Geräthschaften zu benutzen, nebst dem Zwangskrugverlag auf 36 Stellen und 152½ Klaftern Deputatholz. Die Pacht ist auf 691 Rthlr. incl. ⅓ in Golde festgestellt. 3) die Fischerei in 16 Seen im Amtsbezirk, wofür die Pacht 209 Rthlr. 5 Sgr. incl. ⅓ in Golde beträgt. Die Anschläge und Bedingungen können in unserer Domainenregistratur, in den Registraturen der Königl. Regierungen zu Frankfurth an der Oder, Merseburg, Stettin, Danzig, Köslin, des Amts Schlochau und bei dem Landrath Baron von Schleinitz in Konitz eingesehen werden. Das Minimum für sämmtliche Pachtstücke ist 4046 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf. incl. 1347 Rthlr. 15 Sgr. in Golde. Der Termin zur Erbrechung der eingegangenen Submissionen ist auf „den 1sten Oktober 1823" Vormittags 10 Uhr in unserm Konferenzzimmer angesetzt, und wird bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden, es aber den Pachtliebhabern freisteht, der Erbrechung der Submissionen selbst, oder durch Bevollmächtigte beizuwohnen. Bemittelte und sonst qualifizirte Pachtlustige werden hiemit eingeladen, ihre versiegelten Submissionen bis zum obigen Termin, an den Justitiarius und Regierungsrath Wollenschläger hier, oder bis zum 20sten September c. an den Landrath Baron von Schleinitz zu Konitz persönlich einzureichen, sich zugleich über ihre Qualifikation und Sicherheit zu legitimiren und eine Kaution von 1000 Rthlr. bei der hiesigen Regierungshauptkasse, oder der Steuerkasse in Konitz zu deponiren. Marienwerder, den 18ten Juli 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Wegen direkter Verpflegung der Garnisonen Arnswalde, Pyritz, Soldin und Königsberg i. d. N. und der durch diese Garnisonörter marschirenden Truppentheile mit Brod und Fourage für das Jahr 1824, sind nachstehende Lizitationstermine vor unserm Deputirten dem Herrn Intendantur-Rath Krügel angesetzt worden: a) für die Garnison in Arnswalde auf „den 27sten Oktober d. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause, b) für die Garnison in Pyritz auf „den 29sten Oktober d. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause, c) für die Garnison in Soldin auf „den 3 sten Oktober d. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause, d) für die Garnison in Königsberg auf „den 2ten November d. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause. Wir laden Lieferungslustige mit dem Bemerken ein, daß die diesfälligen Bedingungen in den Terminen näher bekannt gemacht werden sollen. Stettin, den 5ten August 1823.

Königl. Intendantur des 2ten Armeekorps.

Mit Vorbehalt hoher Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen auf hiesigen Stadtgemeine-Grund und Boden 8 neue Ackerbürgernahrungen angelegt und im Wege freiwilliger Versteigerung ausgethan werden. Die größre, zur Betreibung von Schenk- und Tabagiewirthschaft bestimmte Nahrung, soll ½ Morgen Garten und Hofraum, 13½ Morgen Acker in guten und mittlen Roggenboden und 2½ Morgen Holzung, jede der sieben kleinern Wirthschaften ½ Morgen zu Hof und Garten, 7½ Morgen an gleichartigem Felde und 2 Morgen Waldung halten. Die Lage ist angenehm, an der großen Straße nach Dresden, ¼ Meile von Calau. Kauflustige, welche sich wegen ihrer Erwerbs- und Zahlungs-

lungsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, sich von der Beschaffenheit dieser Landungen an Ort und Stelle zu überzeugen, die Taxations-Verhandlungen und Verkaufs-Bedingnisse in unsrer Expedition anzusehen und Gebote an dem dazu auf „den 20sten August c." beraumten Termine im Raths-Sessions-Zimmer abzugeben. Der Kommun bleibt die freie Auswahl unter den Bietern und die Verlängerung der Lizitationsfrist, reservirt, wenn schon diejenigen, welche Abends 6 Uhr das Höchstgebot gethan haben werden, besondre Rücksicht geschenkt und ohne Hinzutritt erheblicher Bedenken, vorbehaltlich hoher Regierungs-Antihabition der Zuschlag ertheilt werden. Calau, den 27sten Juni 1823.

Der Magistrat.

Auf Antrag des Johann Gottfried Jurthschen Nachlaß Kurators, Herrn J. C. Fleck, sollen die zu dem Nachlaß gehörigen Grundstücke: a) das Haus in Altforst nebst dem Gärtchen, gerichtlich taxiret, ersteres 435 Rthlr., und letzteres 50 Rthlr.; b) das Ackerbeet im Mittelfelde, nach der Abschätzung und Taxe, Aussaat $3\frac{1}{4}$ Scheffel Dresdner Maaß, und davon $\frac{1}{2}$ Scheffel Waitzboden, das übrige guter Boden, 550 Rthlr.; öffentlich meistbietend bei der Kanzlei hier in Pförten subhastiret werden. Der Bietungstermin ist „den 20sten Oktober 1823" früh 9 Uhr, wozu die Kauflustigen, welche besitzfähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, mittelst Subhastationspatents, das vor der Kanzlei aushangt, geladen werden, sich zu melden, ihre Gebote abzugeben, und dafern nicht rechtliche Hindernisse eintreten sollten, des Zuschlages an dem Meistbietenden gewärtig zu seyn. Das Haus nebst dem Gärtchen sollen für sich, und das Ackerbeet ebenfalls für sich, mithin die gedachten Grundstücke in diesem Maaße einzeln subhastirt werden. Die Bedingungen, unter welchen die Subhastation geschehen sollen, so wie die Taxe, sind dem Subhastations-Patente abschriftlich beigefüget, und können überdies mit mehrerer Muße in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Pförten, den 4ten Juli 1823.

Die Gräfl. Brühlsche Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Es soll der zur hiesigen Stiftsherrschaft gehörige, mit dem 25sten April k. J. pachtlos werdende Antheil an den hinter dem Dorfe Krebsjauche belegenen, sogenannten Zeidelwiesen, von circa 30 Magdeburger Morgen Flächeninhalt, auf 6 Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden. Die Gebote sicherer Pachtbewerber werden in dem auf „den 1sten Oktober d. J." in der Expedition der unterzeichneten Administration anberaumten Termine angenommen; zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ebendaselbst die Bedingungen vor dem Termine eingesehen werden können.

Neuzelle, den 1sten August 1823.

Königl. General-Administration.

Der zu dem Nachlasse der zu Mienken verstorbenen Kossäth Gottlieb Sauerschen Eheleute gehörige, zu Mienken belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. VI. No. 33 verzeichnete und nach der in unsrer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 252 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Kossäthenhof, soll auf den Antrag der Erben Theilungshalber subhastirt werden; und wir haben daher einen peremtorischen Lizitationstermin auf „den 23sten Oktober d. J." Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, wozu sämmtliche Kauflustige mit dem Bemerken, daß auf spätere Gebote nicht Rücksicht genommen werden kann, eingeladen werden.

Neuwedell, den 24sten Juli 1823.

Das Burg-Gericht.

Es sollen „den 28sten August c." in der Forstdienstwohnung zu Lagow, nachstehendes Holz, als: 30 Stück eichen Sageblöcke und 30 Stück kiefern extra stark Bauholz aus dem Korrutner Revier, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezah-

zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Kroſſen, den 4ten August 1823.

Königl. Preuß. Forſtinſpektor. Fabe.

Da auf höhern Befehl, zur anderweiten Verſteigerung der Forſtdienſtgrundſtücke bei Bluno, Amts Hoyerswerda, ein neuer Termin angeſetzt werden ſoll, ſo wird dazu „der 10te September d. J.“ beſtimmt, wo die Gebote, bei welchen die bisher geſchehenen zum Grunde gelegt werden ſollen, in dem Königl. Forſthauſe zu Hoyerswerda Vormittags abzugeben ſind.

Senftenberg, den 4ten Auguſt 1823.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion.

Eine gute Hünerhündin, 2 braune Dachshunde, 1 Büchſe und 2 Flinten, ſollen „am 18ten Auguſt d. J.“ früh 9 Uhr meiſtbietend hierſelbſt verkauft werden.

Friedland, am 6ten Auguſt 1823.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Jagdverpachtung. Die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Neu Königl. Reetz ſoll auf die 6 Jahre von Trinitatis 1823 bis dahin 1829 fernerweit meiſtbietend verpachtet werden. Hiezu iſt der Termin auf „den 22ſten d. M.“ Vormittags 10 Uhr im Forſthauſe zu Lietzgörzicke angeſetzt worden, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine näher bekannt gemacht werden ſollen.

Küſtrin, den 6ten Auguſt 1823.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektor.

Der Mühlenbeſitzer Bahr hieſelbſt beabſichtigt die von ihm kürzlich erkaufte, $\frac{1}{4}$ Meile unterhalb Königsberg i. d. N. am Rörcke Fluße belegene Lohſtampfmühle zu erweitern und neben dieſem Werke noch eine Oelſtampfe mit Preſſe anzulegen. Den Beſtimmungen des § 6 des Geſetzes vom 28ſten Oktober 1810 gemäß, wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Verwarnung, daß rechtliche Widerſprüche gegen daſſelbe beim Unterzeichneten nach 8 Wochen präkluſiviſcher Friſt nicht weiter gehört und angenommen werden dürfen.

Königsberg i. d. N., den 17ten Juli 1823.

Königl. Preuß. Landrath. Bayer.

Das in der Lebusſchen Vorſtadt hieſelbſt belegene, mit der Hausnummer 37 verſehene, der Thieleſchen Krankenſtiftung zugehörige Wohnhaus, zu welchem 2 in der Stadtfeldflur gelegene Wieſen und ein am Hauſe ſich befindender Garten gehören und welches mit Einſchluß der genannten Zubehörungen auf 2036 Rthlr. 18 Gr. 10 Pf. abgeſchätzt iſt, ſoll, da die bisher in daſſelbe gebrachten Kranken in das allgemeine Krankenhaus gelegt werden und daher das gedachte Haus ferner nicht mehr gebraucht wird, mithin die Veräuſſerung deſſelben nothwendig und nützlich iſt, mit Zuſtimmung der Stadtverordneten-Verſammlung und des Kuratorii des Thieleſchen Krankengeſtifts, in termino „den 10ten September d. J.“ Vormittags 11 Uhr im Seſſionszimmer des Magiſtrats öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und die bei dem Verkaufe zu Grunde zu legenden Bedingungen können täglich auf unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Frankfurth a. d. O., den 22ſten Juli 1823.

Der Magiſtrat.

Nachdem ad instantiam creditorum zur nothwendigen Subhaſtation der dem Johann Gottfried Schneider zugehörigen und Dorfgerichtlich auf 595 Rthlr. 15 Gr. taxirten Büdnernahrung zu Güritz Termin auf „den 21ſten Oktober 1823“ anberaumt worden, ſo werden zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, am beſagten Termin Vormittags um 10 Uhr

auf

auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Jessen bei Gassen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden gegen Zahlung des Kaufgeldes ad depositum zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagte Büdnernahrung, einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiermit zu besagten Termin zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub poena praeclusi vorgeladen. Jessen bei Gassen, den 7ten August 1823.

Das von Zeschausche Gerichtsamt von Jessen und Güritz.

Höherer Bestimmung zufolge soll ein Theil der Königl. Sablather Forst, 2 Morgen 48 □Ruthen Flächenraum enthaltend, unweit der Sablather Oberförster-Wohnung gelegen, vererbpachtet werden. Hierzu ist der Lizitationstermin auf „den 3ten September d. J." Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Kanzlei angesetzt worden. Der Veräusserungsplan und die Veräusserungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden und der Herr Oberförster Bauer zu Sablath ist beauftragt, den zu veräussernden Forsttheil vor dem Termin auf Verlangen nachzuweisen. Sorau, am 6ten August 1823. Meyer,

Königl. Forstmeister.

Schaafe-Verkauf. Von den in diesem Jahre zum Verkauf gestellten Böcken der Heinrichsdorfschen Stammschäferei sind bis heute noch einige 70 Stück unverkauft geblieben. Um damit aufzuräumen, habe ich ohne Feststellung irgend eines Minimum sie meistbietend zu verkaufen beschlossen, und dazu einen Termin auf „den 30sten August d. J." Nachmittags 2 Uhr auf meinem Gute Heinrichsdorf 1 Meile von Bahn, 2 Meilen von Pyritz, 2 Meilen von Schwedt, 4 Meilen von Königsberg i. d. N., 1½ Meile von Greifenhagen entfernt angesetzt, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Heinrichsdorf, den 1sten August 1823.

Der Gutsbesitzer Schultze.

Am 17ten d. M. ist in Gleissen Maskenball. Dominos ꝛc. und Larven sind zuvor und an dem Tage hier zu haben; Charakteranzüge beliebe aber Jeder mitzubringen.

Der Restaurateur Meissel.

In Gefolge höherer Verfügung sollen die Chaussee-Geldeinnahmen der Hebungsstellen Judenberg, Pulverkrug, Ziebingen, Radenickel und bei Krossen, auf der Kunststraße von Frankfurth a. d. O. nach Breslau auf 3 hintereinanderfolgende Jahre, als vom 1sten Oktober d. J. bis zum 1sten Oktober 1826 im Wege der Lizitation an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Bietungstermin hierzu ist auf „den 25sten August d. J." Vormittags 9 Uhr in der Chaussee-Einnehmer-Wohnung zu Ziebingen angesetzt, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die der Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen von heute ab auf den Hebungsstellen zum Judenberge bei Frankfurth a. d. O., zu Ziebingen und Krossen, eingesehen werden können, im Termine selbst aber noch näher bekannt gemacht werden sollen. Tammendorff, den 5ten August 1823. Nicäus.

Ich bin willens, mein zu Paculent bei Greifenhagen belegenes Schulzengut, zu welchem 3½ Hufe Land, ein großer Garten, eine Koppel, Heuschlag am Krägnicks Bruch, die erbliche Brau- und Brennerei als Pertinenzstücke gehören, mit dem todten und lebendem Inventario aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen und habe ich hiezu in meinem Gute hieselbst einen Termin auf „den 21sten Oktober d. J." des Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Kauflustige lade ich hiemit ein, in diesem Termine zu erscheinen und kann ein jeder die nähern Bedingungen vor dem Termine von mir erfahren.

Paculent bei Greifenhagen, den 7ten August 1823. Blocksdorff.

Bücher-Anzeigen.

Anzeige für die Pränumeranten auf die wohlfeile Taschenausgabe von Schillers Werken

in 18 Bänden. Zu dieser Ausgabe erscheint in meinem Verlage eine Sammlung von 18 Kupfern, bearbeitet von guten Künstlern, deren jedes einem Band derselben angehört, und von denen die 1ste und 2te Lieferung, welche die Kupfer zum 1sten bis 8ten Bändchen enthalten, bereits fertig und ausgegeben ist. Der sehr billige Pränumerationspreis für sämmtliche 18 Kupfer von 1 Rthlr. 8 Gr. Sächs. dauert noch bis Ende dieses Jahres.

Leipzig, den 1sten Juli 1823. Gerhard Fleischer.

Auf Obiges nimmt die Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau Bestellungen an.

So eben ist erschienen und wird an alle Bücherfreunde unentgeldlich vertheilt und gesendet: Verzeichniß neuer Bücher aus allen Wissenschaften und in allen Sprachen, welche vom Januar bis Juni 1823 erschienen sind, nebst einem Anhang vorzüglicher Verlagsbücher, Zeitschriften, Kupferstiche und anderer ähnlicher Gegenstände. C. G. Flittnersche Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O. Leinwandhaus No. 18 am Markt.

Bei C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau zu haben: Dr. C. Caspari, Taschenbuch der Frühlingskuren, oder vollständige und gründliche Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch der Kräuter- und Badekuren und einem passenden Verhalten während und nach denselben. 8. Preis 21 Gr. Inhalt: Beschreibung der Milch-Molken-Kräuter und Badekuren, des Gebrauchs der künstlichen und natürlichen Mineralwässer, sowohl am Orte ihrer Quelle, als zu Hause. Angabe des verschiedenen Nutzens der einzelnen Kuren. Bezeichnung der Krankheiten, in welchen sie anwendbar sind. Regeln für ihren Gebrauch. Verordnungen für mancherlei Zufälle während des Gebrauchs derselben. Beschreibung der einzelnen Bäder. Vorschriften zu Kräuterbädern. Diätetisches Verhalten. Geistes- und Gemüthskrankheiten. Gesundheitsreisen. Diese Schrift ist eben so reichhaltig als unentbehrlich für Alle diejenigen, welche zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit dergleichen Kuren gebrauchen.

Wanzenvertreibung.

So eben ist die vierte Auflage folgender, ihrer Nützlichkeit und Zuverlässigkeit wegen, mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Schrift erschienen, und in der Flittnerschen Buchhandlung, in Frankfurth an der Oder, zu haben:

Sichre und untrügliche Mittel und Rezepte, alle Wanzen, aus Betten, Stühlen, Tischen, Schränken, und überhaupt, aus allem und jedem Hausgeräthe, so wie auch, aus Stuben, Kammern, Häusern, Taubenschlägen, und aus jedem andern Behältnisse, wenn sie auch noch so lange darin genistet haben, ganz gewiß zu vertreiben, sie zu tödten, und ihre Brut völlig auszurotten; auch neu zu erbauende Häuser vor einer künftig möglichen Ansteckung im Voraus sicher zu stellen. — Nebst einem Anhange: über die sichre Vertilgung der Motten. Alles, nach vieljährigen Versuchen und Erfahrungen von Hermbstädt, Halle, Hochheimer und Andren, mitgetheilt. Leipzig, in Kommission in der Sommerschen Buchhandlung. Geheftet 6 Gr., oder 27 Kr. rheinl.

Das Handbuch über die gesammten Zweige der indirekten Steuer-Verfassung in der Preußischen Monarchie von Konitz und Schönbrodt, Merseburg, gedruckt bei Kobitzsch 1822; ein Werk, über welches im 113ten Stücke der preußischen Staatszeitung von 1822. und im 124sten Stücke der Halleschen Litteraturzeitung von 1823. sehr günstige Urtheile gefällt worden sind, und das sich sowohl den Steuer- als auch den Justiz-Beamten, immer mehr und mehr, als unentbehrlich zeigt, auch für das Handeltreibende Publikum im In- und Auslande ein willkommenes Hülfsbuch ist, besonders da es durch fortlaufende Nachträge bleibend nützlich erhalten wird, ist von jetzt ab durch alle Buchhandlungen Deutschlands um den Preis von drey Rthlr. Preuß. Cour. zu haben, zu Frankfurth an der Oder in der Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 36. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 3ten September 1823.

Von dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O. ist das, im Sternberger Kreise der Neumark belegene, dem Oekonom Friedrich Ferdinand Wilke gehörige Gut Matschdorff, welches nach der von der Neumärkschen Ritterschafts-Direktion aufgenommenen und in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 31798 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Baronin Senft von Pilsach sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Hartmann als Deputirten, auf „den 9ten Juni, den 15ten September und den 17ten Dezember 1823" jedesmal Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Frankfurth a. d. O., den 14ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Von dem Königl. Oberlandes-Gericht werden alle und jede, welche an das Vermögen des Staatsraths Krause zu Woxfelde, worüber wegen Unzulänglichkeit desselben, auf Andringen der Gläubiger der Konkurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem vor dem Referendarius Hinsius als Deputirten auf „den 15ten November d. J." anberaumten präklusivischen Liquidations-Termin entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Kommissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten, die Justiz-Kommissarien Ulrici, v. Thielenfeld und Korn in Vorschlag gebracht werden, auf dem Königl. Oberlandes-Gericht hierselbst, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Konkursmasse präkludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Kreditoren auferlegt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juni 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Von dem Königlichen Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O. ist das im Küstriner Kreise der Neumark belegene, zu dem Hauptmann von Piperschen Nachlasse gehörige Allodial-Rittergut Rathstock, welches nach der nach neumärk. ritterschaft. Prinzipien gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 39779 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Vormünder der von Piperschen Minorennen sub hasta gestellt und es sind die Bietungstermine vor dem Assessor Preuße als Deputirten auf „den 6ten Dezbr. c., den 6ten März 1824, den 5ten Juni 1824" angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche

Zahlungen zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth, den 2ten August 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Bauer Gottlieb Krüger zu Günthersdorff zugehörigen, im Hypothekenbuche über Günthersdorff Fol. 122 eingetragenen Klemmerschen Bauergutes steht ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 8ten November d. J." an, in welchem, falls nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden soll. Die Taxe des Guts beträgt 388 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. und kann, so wie die Nachweisung der Abgaben und Lasten bei dem Königl. Stadtgericht zu Müllrose und an hiesiger Gerichtsstelle täglich eingesehen werden. Friedland, am 19ten August 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Theilungshalber sollen die zum Nachlasse der verehel. Kaufmann Richter, Charlotte Friederike Wilhelmine geborne Mehlisch, gehörigen, in und bei Fürstenberg a. d. O. belegenen Grundstücken, als: 1) das in der Stadt belegene zweistöckige Wohnhaus No. 187 nebst Zubehör, auf 500 Rthlr. taxirt; 2) ein Rücken Grabeland, zwischen Beyers und Möschens Ländern in den sogenannten Gärten gelegen und auf 12 Rthlr. geschätzt; 3) ein Stück Sandland am Wege von Fürstenberg nach Dielo, zwischen Rinnebergs und Tscherns Aeckern gelegen und auf 14 Rthlr. gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; die Bietungstermine sind auf „den 8ten Oktober, auf den 11ten November c." beide auf der hiesigen Gerichtsstube und der peremtorische auf „den 13ten Dezember c." auf der Rathsstube zu Fürstenberg angesetzt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Kaufbedingungen bei uns eingesehen und Nachgebote nicht angenommen werden können.

Neuzelle, den 18ten August 1823.

Königl. Preuß. Herrschafts-Gericht.

Nachdem ad instantiam creditorum zur nothwendigen Subhastation der dem Johann Gottfried Schneider zugehörigen und Dorfgerichtlich auf 595 Rthlr. 15 Gr. taxirten Büdnernahrung zu Güritz Termin auf „den 21sten Oktober 1823" anberaumt worden, so werden zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, am besagten Termin Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Jessen bei Gassen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden gegen Zahlung des Kaufgeldes ad depositum zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagte Büdnernahrung, einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiermit zu besagten Termin zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub poena praeclusi vorgeladen. Jessen bei Gassen, den 7ten August 1823.

Las von Zeschausche Gerichtsamt von Jessen und Güritz.

Von den Königl. Preuß. Stadtgerichten werden hiermit, die der Frau Karoline Henriette verehelichte Lieutenant Leißnig zuständige Grundstücke, als: 1) deren beiden in Wassenburger Flur gelegenen Wiesen an 3 Fuder Heu; 2) deren an Bröthner Kirchenfußsteige an der Remise gelegenen 3 Ackergewände, an 1 Scheffel und 3 Viertel Dresdner Maaß Aussaat; 3) deren in Jenschwitzer Flur an 1½ Scheffel dergleichen Maaß Aussaat gelegenen Acker, welche 3 Grundstücke auf 1325 Rthlr. abgeschätzet worden, einer angeklagten Schuld von 2000 Rthlr. halber zum öffentlichen Verkauf gestellet. Die Bietungstermine sind „den 5ten September, 8ten Oktober und 12ten November d. J.", von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichtsstube angesetzet, zu welchen besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dergestalt geladen werden, daß dieselben in den gesetzten Terminen ihr Gebot auf diese Grundstücke eröffnen sollen, und haben diejenigen, die in dem letzten Termine auf solche das Meist-

Meistgebot gethan, wenn nicht rechtliche Umstände es verhindern, mit Konsens des Gläubigers derselben Zuschlag zu gewarten. Die Taxe derselben ist täglich in Judicio zu ersehen.

Hoyerswerda, den 16ten Juli 1823.

Das Stadtgericht.

Auf Antrag des Johann Gottfried Jurthschen Nachlaß Kurators, Herrn J. C. Fleck, sollen die zu dem Nachlaß gehörigen Grundstücke: a) das Haus in Altforst nebst dem Gärtchen, gerichtlich taxiret, ersteres 435 Rthlr., und letzteres 50 Rthlr.; b) das Ackerbeet im Mittelfelde, nach der Abschätzung und Taxe, Aussaat 3¼ Scheffel Dresdner Maaß, und davon ½ Scheffel Waitzboden, das übrige guter Boden, 550 Rthlr.; öffentlich meistbietend bei der Kanzlei hier in Pförten subhastiret werden. Der Bietungstermin ist „den 20sten Oktober 1823" früh 9 Uhr, wozu die Kauflustigen, welche besitzfähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, mittelst Subhastationspatents, das vor der Kanzlei aushangt, geladen werden, sich zu melden, ihre Gebote abzugeben, und dafern nicht rechtliche Hindernisse eintreten sollten, des Zuschlages an dem Meistbietenden gewärtig zu seyn. Das Haus nebst dem Gärtchen sollen für sich, und das Ackerbeet ebenfalls für sich, mithin die gedachten Grundstücke in diesem Maaße einzeln subhastirt werden. Die Bedingungen, unter welchen die Subhastation geschehen sollen, so wie die Taxe, sind dem Subhastations-Patente abschriftlich beigefüget, und können überdies mit mehrerer Muße in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Pförten, den 4ten Juli 1823.

Die Gräfl. Brühlsche Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Auf den Antrag der Erben ist der, in Wugarten bei Friedeberg i. d. N. belegene, zum Nachlasse des daselbst verstorbenen Bauers Michael Tabbert gehörige, auf 972 Rthlr. hoch abgeschätzte Bauerhof nebst Pertinentien Theilungshalber subhastirt und sind die Bietungstermine auf „den 1sten August, den 1sten September, den 3ten Oktober d. J.", von welchen der letztere peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube in Wugarten anberaumt, wozu die Kauflustigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch vorgeladen werden. Friedeberg i. d. N., den 30sten Mai 1823.

Das Patrimonial-Gericht zu Wugarten.

Es soll die Brau- und Brantwein-Brennerei, imgleichen der Material- und Viktualien-Handel, der hohen Bestimmung gemäß, bei hiesigem Königl. Eisenhüttenwerke auf ein Jahr von Michaelis d. J. bis dahin k. J. im Wege einer öffentlichen Lizitation, meistbietend verpachtet werden. Der Bietungs-Termin ist auf „den 10ten September d. J." Vormittags in hiesiger Hütten-Amts-Stube festgesetzt, und wir laden hierzu zahlungsfähige Pachtlustige hiermit ein. Der Meistbietende hat zu gewärtigen, daß unter Vorbehalt der höhern Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird.

Eisenhüttenwerk-Kuzdorff, den 7ten August 1823.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Das dem Erbpächter Wilhelm Poland gehörige, zu Neu-Manschnow belegene Erbpachtsloos von 10 Morgen Land, Wohnhaus, Scheune und Stall, incl. der Gebäude auf 882 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich gewürdigt, soll Schuldenhalber „den 3ten September, 1sten Oktober und 19ten November 1823" jedesmal um 11 Uhr im Amte Sachsendorff öffentlich zum Verkauf gestellt werden. Der letztere Termin ist peremtorisch dergestalt, daß der darin meistbietend bleibende den Zuschlag, wenn nicht rechtliche Hindernisse vorhanden, zu erwarten hat und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Küstrin, den 30sten Juni 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Es sollen auf „den 16ten September d. J.“ von früh 8 Uhr an in dem ehemaligen Rentereizimmer im hiesigen Königlichen Schlosse 450 Stück graue, weiße und blaue Infanterie- und Kavallerie-Mäntel, gegen gleich baare Bezahlung in Kourant auktionsmäßig verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet

Sorau, den 21sten August 1823.

Der Königl. Major und Kommandeur des 3ten Bataillons (Sorauschen) 12ten Landwehr-Regiments. v. Bresler.

Der Kupferschmidt Sterncke hierselbst hat für hiesige Stadt eine fahrbare Schlauchspritze mit Saugerohr verfertiget, welche — wie er es angenommen — in einer Minute 288 Quart Wasser fördert, den Strahl, ohne abzusetzen, 100 Fuß weit treibt, und ihn zur Höhe von 80 Fuß bringt. Durch verschiedene angestellte Proben hat diese Spritze in ihren Wirkungen sich vollkommen bewährt gefunden, und die Arbeit selbst ist nach sachverständiger Untersuchung und Beurtheilung überall für gut und dauerhaft anerkannt worden. Wir nehmen hierdurch sehr gern Veranlassung, dieses öffentlich bekannt zu machen, um besonders den Kupferschmidt Sterncke wegen dieser seiner gelieferten und ganz gelungenen Arbeit denjenigen zu empfehlen, welche gewilliget sein möchten, sich ebenfalls eine dergleichen Feuerspritze anzuschaffen und verfertigen zu lassen. Pyritz, den 25sten Juli 1823.

Der Magistrat.

Der Mühlenbescheider Schulze aus Storkow beabsichtigt auf dem eigenthümlich akquirirten Ackerstück der Feldmark des Dorfes Buckow unweit Beeskow eine Windmühle nebst Wohnhause zu erbauen. Nach Vorschrift der § 6 und 7 des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28sten Oktober 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Mühlenanlage beeinträchtigt zu sein glaubt, aufgefordert, seinen etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, sowohl bei dem Bauherrn selbst als bei der unterzeichneten Kreispolizeibehörde vorzubringen und nachzuweisen. Lübben, am 28sten Juli 1823.

Der Königl. Landrath Lübbenschen Kreises. v. Trosky.

Die hohe Jagd auf dem Gute Warnitz bei Neudamm soll auf 6 hintereinanderfolgende Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „Donnerstag den 18ten September d. J.“ Vormittags um 11 Uhr im Geschäftszimmer der unterzeichneten Forstinspektion angesetzt und werden Pachtlustige dazu eingeladen. Landsberg a. d. W., den 26sten August 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Alle diejenigen, welche im Monat Juni 1813 beim 2ten Bataillon des ehemaligen 2ten Neumärkschen Landwehr-Infanterie-Regiments als Feldwebel, Unteroffiziere und Wehrmänner gedient haben, werden hiermit aufgefordert in den Tagen vom 27sten — 29sten November c. hier in Krossen im Bureau des Landwehr-Bataillons ihr, für diesen Monat rückständiges Traktament gegen Quittung in Empfang zu nehmen, wenn sie sich Hinsichts ihrer Person gehörig legitimiren können; ebenso müssen sich die rechtmäßigen Erben aller Gebliebenen oder Verstorbenen diese Aufforderung betreffenden Individuen, denen die Ansprüche auf das Traktament anheim fallen bei Empfangnahme desselben mit vollständiger Legitimation versehen.

Krossen, den 30sten August 1823.

Das 1ste Bataillon des 12ten Landwehr-Regiments. (Frankfurth Liegnitzer.)

Es sollen in termino „den 17ten September d. J.“ die von den Hütungsberechtigten des Königl. Reppenschen Forstreviers abzugebenden 13 Stück Weidehammel öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Kourant verkauft werden. Kauflustige werden daher hierdurch

durch aufgefordert, sich in dem angesetzten Termine Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Amte einzufinden. Amt Neuendorf, den 25sten August 1823.

Ex decreto vom 26sten August c. soll die unbedeutende Verlassenschaftsmasse des zu Löschen am 5ten August c. verstorbenen Dorfschulzen und Stellmachers Christian Schiemenz, nachdem dessen nachgelassene Erben der Erbschaft entsagt, unter seine Gläubiger vertheilt werden, und es ist diesfalls ein Termin auf „den 2ten Dezember c." im Patrimonialgericht Löschen anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an den Verstorbenen zu machen haben, hiermit geladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und nachzuweisen, und weiterer Verfügung gewärtig zu seyn, mit der Verwarnung, daß die Außengebliebenen und Unangemeldeten mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt, solche vertheilt, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Kalau, am 26sten August 1823.

Das Patrimonial-Gericht zu Löschen.

Von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Justiz-Amte ist die zu der Apotheker Heinrich Heydenschen Konkurs-Masse gehörige hieselbst belegene Scheune, welche nach der täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 177 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 6ten November c. angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird dies mit der Aufforderung, sich in diesem Termine auf hiesiger Gerichtsstube Vormittags 10 Uhr einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, sofern nicht rechtliche Hindernisse ein anderes nothwendig machen, zu gewärtigen, und zugleich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf die nach dem Lizitations-Termin etwa noch eingehenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Zehden, den 25sten August 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Zur freiwilligen Subhastation des der minorennen Marie Dorothee Kuligk zu Werenzhain zugehörigen Siebenachtelhufengutes ist auf den Antrag des Kuligkschen Vormundes ein Termin auf den nächstumstehenden „1sten Oktober 1823" hier vor dem Königl. Justizamte angesetzt worden. Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch öffentlich aufgefordert, in diesem Termine, welcher peremtorisch ist, und von früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr offen steht, hier vor dem Königl. Justizamte zu erscheinen, von den Bedingungen, unter welchen dieses Gut verkauft werden soll, so wie von der Taxe, welche zur Einsicht hier in der Registratur vorliegt, sich näher zu unterrichten, und sodann ihre Gebote abzugeben. Auf später eingehende Gebote kann nicht reflektirt werden, vielmehr hat der Meistbietende, wenn sonst kein rechtliches Bedenken eintritt, des Zuschlags sich sofort zu gewärtigen.

Dobrilugk, den 31sten Juli 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt. (gez. Schrey.)

Immobilien zu verkaufen. Der Gastwirth Klockow beabsichtigt seinen auf der hiesigen Neustadt unweit des Marktes belegenen Gasthof zum goldnen Stern, an der großen Landstraße von Marienwerder nach Breslau und von Posen nach Stettin, mit 3 Gastställen zu 120 Pferden, den erforderlichen Stallungen nebst Brau- und Brenngerechtigkeit, 2 Scheunen, von welchen eine ganz neu, die übrigen Gebäude in bestem baulichen Zustande, 2 hinter dem Hause und 9 im Felde ohnweit der Stadt befindlichen Obst- und Küchengärten, ingleichen 14 großen Soldiner Morgen Waiz- und Gerstboden in jedem der 3 Felder an Ackerland mit 5½ Wispel Aussaat, nicht minder dem kompletten todten und lebendigem Feld- und Wirthschafts-Inventario an den Meistbietenden in dem hierzu in seiner Wohnung auf „den 24sten Oktober d. J." angesetzten Termine aus freier Hand zu verkaufen. Die vortheilhafte Lage an der Landstraße so wie die

oft hier statt findenden weitbekannten Pferdemärkte sichern dem Eigenthümer eine reichliche Einnahme, die Ackernahrung aber gewährt gleichfalls einen bedeutenden Erwerbzweig. Kaufliebhaber werden daher zu gedachtem Termine hiermit eingeladen und können übrigens auch vor demselben auf frankirte Anfragen von dem Aktuarius Bever hierselbst das Nähere erfahren.

Bernstein, den 14ten August 1823.

In meiner Oel- und Brantwein-Fabrike sind vom 1sten September d. J. ab, alle Sorten Oele, Brantweine, Spiritus nach gangbaren Preisen, so wie auch Oldenburger Rindvieh ächter Race von jeglichem Alter zu haben.

Groß-Kaßkow bei Berlinchen, den 15ten August 1823. Der Gutsbesitzer Haken.

Ich bin willens, meine mir eigenthümlich zugehörige, bei Morn ½ Meile vom Wartheström, 1 Meile von Landsberg a. d. W. belegene Ziegeley nebst den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Acker- und Wiesen-Land, letzteres nach Belieben im Ganzen auch theilweise aus freier Hand zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen sind bei mir selbst zu erfahren.

Morn bei Landsberg a. d. W., den 23sten August 1823.

Der Ziegler George Nieske.

Da ich gesonnen bin, mein hieselbst belegenes Kruggut aus freier Hand zu verkaufen, so ersuche ich Kauflustige sich bei mir zu melden.

Lichtenberg bei Frankfurth an der Oder, den 27sten August 1823.

Der Krüger Gielisch.

Heuverkauf. Auf dem Rittergute Briesnik bei Forst sind 150 Zentner gutes diesjähriges Heu zu verkaufen.

Sechs Stück zwei-, drei- und vierjährige Böcke aus der Schäferei zu Oppeln bei Bautzen habe ich bei Gelegenheit eines eigenen Ankaufs für Rechnung des Besitzers zu verkaufen übernommen. Die Schäferei gehört zu den besten der dortigen Gegend und die Thiere sind zur Zucht sehr zu empfehlen. Käufer können solche täglich an dem unterzeichneten Orte in Augenschein nehmen und sich von der Feinheit der Wolle durch die auf dem Körper der Thiere befindlichen Wollproben überzeugen. Golzow bei Küstrin, den 22sten August 1823.

Rehfeld.

Zur Komplettirung werden ein oder zwei gute Windhunde gesucht. Wer dergleichen von vorzüglicher Qualität zu verkaufen hat, beliebe mir solches nebst Preis anzuzeigen.

Frauendorff, den 30sten August 1823. Nordmann.

Bei dem Brande, welcher in der Nacht vom 26sten zum 27sten Mai c. die Stadt Wittichenau betraf, hatte auch der dasige Stadtchirurgus Mark das Unglück, Haus, Hof und seine sämmtliche Habe zu verlieren. Dieser beinahe 70 Jahr alte Mann, dessen Leben sich nur stets durch uneigennütziges Wirken in der dasigen Gegend auszeichnete, sieht bei seinem hohen Alter mit banger Besorgniß in die Zukunft. Der unterzeichnete Kreisphysikus, welcher das edle und stille Wirken des alten Mark öfters wahrzunehmen Gelegenheit hatte, hält es für Pflicht, dies zur Kenntniß sämmtlicher Medizinalpersonen zu bringen. Es wird gewiß jeder gern etwas zur Aufhülfe des der Unterstützung sehr bedürftigten und würdigen Mannes, der zugleich sämmtliche zur Ausübung der chirurgischen Praxis nöthigen Instrumente bei dem Brande verlohren hat, beitragen. Spremberg, am 28sten August 1823.

Dr. Sturm,
Kreisphysikus des Spremberg-Hoyerswerdaischen Kreises.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 37. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 10ten September 1823.

Dem hiesigen Kaufmann Eschenhagen sind in der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen entwendet worden, als: 1) eine Brieftasche von rothem Saffian, worin ein im Jahre 1809 auf den Eschenhagen zu einer Reise nach Berlin ausgestellter Paß, so wie ein im Jahre 1810 auf den Eschenhagen und dem Gutsbesitzer Hanckow zu Deutsch Sagar zu einer Reise nach Dresden ausgestellter Paß befindlich gewesen; 2) ein glatter goldener Ring, innerhalb mit den Buchstaben J. L. M. H. 1803 gezeichnet; 3) ein silberner kleiner Stockbiegel; 4) ein Thaler in falschen Viergroschenstücken und falschen Zweigroschenstücken, so wie einige falsche Groschen; 5) eine zweigehäusige silberne Repetier-Taschenuhr mit weißem Zifferblatt von Porzellain, deutschen Ziffern und messingnern Zeigern, das äußere Gehäuse von Schildkröte und das innere Gehäuse von glattem Silber; 6) eine zweigehäusige tombakne Taschenuhr mit weißem Zifferblatt von Porzellain, römischen Ziffern und messingenen Zeigern, 7) eine goldene Uhrkette, bestehend aus kleinen stark gearbeiteten Ringen; 8) in baarem Gelde 8 bis 10 Rthlr. in sächsischen Geldsorten, 14 Dukaten verschiedener Sorte und 40 bis 50 Rthlr. in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken. Wer den Thäter dieses Diebstahls entdeckt, und solchen dem hiesigen Gericht zur gefänglichen Haft überliefert, erhält eine Belohnung von 20 Reichsthalern. Krossen, den 3ten September 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es hat sich am 5ten August der von mir seit 4 Jahren aufgenommene Knabe Ernst Ludewig, 10 Jahr alt, von mittler Statur, blonden Haaren, runden vollem Gesicht, braunes Auge, Sprache langsam und plattem Dialekt, bekleidet mit einer blauen Tuchjacke, grauleinenen Hosen, gelbkattuner Weste, barfuß und ohne Kopfbedeckung verlaufen. Alle diejenigen, die etwa Kenntniß von dem Aufenthalt dieses Knaben genommen haben, bitte ich gehorsamst, ihn gegen Erstattung der Kosten mir gefälligst zu übersenden oder Auskunft zu ertheilen.

Zellin an der Oder, den 2ten September 1823.

Wittwe Ludewig, Erbbesitzerin des hiesigen Forst-Etablissements.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. wird auf den Antrag der Lehnschulz Schildertschen Gläubiger das dem Gottlieb Schildert am 25sten Januar 1822 für 9050 Rthlr. adjudicirte Lehnschulzen-Guth zu Beyersdorf mit allen Rechten und Gerechtigkeiten und dem zu Bergenhorst belegenen Bruchgrundstück von 31 Morgen 57 QR. Magdeb. weil derselbe das Kaufgeld nicht gezahlt hat, anderweit mit der gerichtlichen im Jahr 1818 revidirten Taxe von 7535 Rthl. sub hasta gestellt. Die Bietungstermine sind auf „den 3ten Juli, den 5ten September und terminus peremtorius auf den 6ten November d. J.“ jedesmal Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Born an öffentlicher Gerichtsstelle hieselbst anberaumt worden. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden hier-

mit eingeladen, in den angesetzten Terminen ihr Gebot zu thun und hat der Meistbietende in dem letzten Termin, wenn diesem sonst nicht etwanige rechtliche Hindernisse im Wege stehen mit Konsens der Kreditoren den Zuschlag zu gewärtigen. Bemerkt wird jedoch, daß die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude inzwischen abgebrannt sind.

Landsberg a. d. W., den 16ten April 1823.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Von dem Königl. Preuß. Stadtgericht werden die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Sperling, Marie Elisabeth geborne Gierhard gehörigen Grundstücke, als: 1) das sub No. 209 des hiesigen Stadtkatastri belegene Wohnhaus nebst Stallungen und 5 dazu gehörigen Wiesen; 2) die am Schönfließer Wege belegene Scheune; 3) ¼ Hufe Land, mit Beiländern, nemlich einem Grevinlande und einer Sandkuhle; 4) ein Garten wegen der bei der Erbregulirung konkurrirenden Minorennen, zum öffentlichen Verkauf gestellt und hierzu ein Bietungstermin auf „den 21sten Oktober c." Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag den Umständen nach ertheilt werden soll. Die Taxe von sämmtlichen Grundstücken beläuft sich auf 978 Rthlr. 16 Gr. 4⅔ Pf., und kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 11ten August 1823.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Subhastationspatent. Die sub No. 123 hieselbst vor dem Mühlenthor belegene Scharfrichterei-Wohnung nebst Nutzung und übrigen Zubehör, so wie die im hiesigen Hufenfelde belegene aus 30 Soldiner Morgen bestehende Hufe Land, welche zusammen auf 11478 Rthlr. 25 Sgr. nach Abzug aller Lasten gewürdigt worden, ist auf den Antrag der Gläubiger sub hasta gestellt. Wir haben zum Verkauf derselben die Bietungstermine auf „den 11ten Oktober, den 6ten Dezember d. J." und den letzten peremtorischen Bietungstermin auf „den 7ten Februar k. J." Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, wenn nicht rechtliche Hindernisse eine Ausnahme machen. Die Taxe liegt täglich zur Einsicht in unserer Registratur bereit. Zielenzig, den 12ten August 1823.

Königl. Preuß Stadt-Gericht.

Das dem hiesigen Bauer Johann Buchholz gehörige, total separirte und abgebauete, auf der hiesigen Feldmark belegene Bauergut, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf „den 1sten September, 1sten Oktober und 4ten November d. J." jedesmal Vormittages 10 Uhr, erstere beide in der Wohnung des Justitiarii, Justizamtmanns Gutike zu Wriezen und letzterer auf der Gerichtsstube zu Heinersdorff dergestalt angesetzt worden, daß wenn nicht rechtliche Umstände es verhindern, das Gut für das im letzten Termine abgegeben werdende Meistgebot zugeschlagen werden wird. Die Taxe beträgt 177 Rthlr. 20 Gr. Kourt. und kann täglich bei dem Justitiario eingesehen werden.

Wriezen, den 16ten Juli 1823.

Schulzsche Gerichte zu Heinersdorff.

Von dem unterzeichneten Königl. Justizamte ist auf Antrag des Königl. Domainenamts Grüneberg die dem Mühlenmeister Holzberger zugehörige, zu Groß-Latzkow belegene und im Hypothekenbuche des Dorfs Groß-Wubiser Fol. 50 verzeichnete Mahl- und Schneidemühle mit zwei Mahl- und einem Stampfgange, welche nach der täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5652 Rthlr. 16 Gr. abgeschätzt worden ist, sub hasta gestellt und sind zu diesem Behufe die Bietungstermine auf „den 17ten November a. c., 16ten Januar 1824, 18ten

März

März 1824", von welchen der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich in dem gedachten Termin Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag, sofern nicht rechtliche Hindernisse ein Anderes nothwendig machen, an den Meistbietenden zu gewärtigen. Auf die nach dem peremtorischen Termin etwa noch einkommenden Gebote wird nicht weiter geachtet werden. Zehden, den 24sten August 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Schuldenhalber soll die in Steinitz bei Hoyerswerda sub No. 19 gelegene Haschkesche Bauernahrung cum taxa von 355 Rthlr. 25 Sgr., in dem auf „den 7ten November c." Vormittags 9 Uhr in Steinitz anberaumten peremtorischen Bietungstermine verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Spremberg, den 20sten August 1823.

Das Patrimonialgericht über Steinitz und Zubehör.

Schuldenhalber soll die in Steinitz bei Hoyerswerda sub No. 16 gelegene Roarksche Bauernahrung cum taxa von 349 Rthlr. 15 Sgr. in dem auf „den 7ten November c." Vormittags 9 Uhr in Steinitz anberaumten peremtorischen Bietungstermine verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Spremberg, den 20sten August 1823.

Das Patrimonialgericht von Steinitz und Zubehör.

Auf Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen die von dem vormaligen Amtsdiener zu Schenkendorf benutzten Dienstgrundstücke, enthaltend 47 QR. an Gartenland und 90 QR. Wiesewachs, ingleichen das Recht auf Schenkendorffer Gemeinehutung ein Stück Rindvieh und ein Schwein zu weiden, unter gewissen Bedingungen meistbietend verkauft, oder, nach Befinden, vererbpachtet werden, und es ist dem unterzeichneten Beamten hierzu hoher Auftrag ertheilet worden. Zu diesem öffentlichen Verkaufe oder resp. Vererbpachtung ist „der 30ste September d. J." zum Bietungstermine in dem ehemaligen Amtshause zu Schenkendorf angesetzt worden, und es werden deswegen diejenigen, welche diese Grundstücke und Gerechtsame zu kaufen oder in Erbpacht zu nehmen gesonnen sind, eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, die Bedingungen, unter welchen die Veräusserung oder nach Befinden, Vererbpachtung geschehen soll, zu vernehmen und hierauf weiterer Entschließung der hohen Behörde gewärtig zu sein. Die Bedingungen, so wie der Veräusserungsplan können von jetzt an, im hiesigen Amte eingesehen werden.

Amt Schenkendorf zu Guben, am 30sten August 1823.

In Auftrag der Königl. Rentbeamte Jänichen.

Alle diejenigen, welche im Monat Juni 1813 beim 2ten Bataillon des ehemaligen 2ten Neumärkschen Landwehr-Infanterie-Regiments als Feldwebel, Unteroffiziere und Wehrmänner gedient haben, werden hiermit aufgefordert in den Tagen vom 27sten — 29sten November c. hier in Krossen im Bureau des Landwehr-Bataillons ihr, für diesen Monat rückständiges Traktament gegen Quittung in Empfang zu nehmen, wenn sie sich Hinsichts ihrer Person gehörig legitimiren können; ebenso müssen sich die rechtmäßigen Erben aller Gebliebenen oder Verstorbenen diese Aufforderung betreffenden Individuen, denen die Ansprüche auf das Traktament anheim fallen bei Empfangnahme desselben mit vollständiger Legitimation versehen.

Krossen, den 30sten August 1823.

Das 1ste Bataillon des 12ten Landwehr-Regiments. (Frankfurth Liegnitzer.)

Es sollen „am 16ten September c." Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, im ehemaligen Medizinalrath-Riesenbeckschen Hause hierselbst die Nachlaß-Effekten der verstorbenen Frau Obrist von Weyher, in einem goldnen Ringe mit echten Steinen und andern gol-

de-

denen Ringen, einer goldenen Repetier- und Damenuhr, Wand- und Stutzuhren, Gläsern, Porzellain, Fayence, Kupfer, Zinn, Messing, Blech und Eisen, Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, als: Spinde, Tische, Spiegel, Kommoden, Sopha, Stühle und Bettstellen, bestehend, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Kourt. an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Kauflustige dazu hiermit eingeladen.

Landsberg a. d. W., den 30sten August 1823. Striewing.

Es sollen „den 15ten September d. J." Vormittags 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube mehrere abgepfändete Sachen, als: 18 Klaftern kiehnen Klobenholz, 1 Pferd nebst Wagen und Geschirr, mehreres Rind- und Federvieh, 8 bis 10 Schock Getreide, so wie verschiedene Mobilien, Geräthschaften und Kleidungsstücke, gegen gleich baare Zahlung in Kourt. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Reppen, den 1sten September 1823.

Vermöge Auftrags. Der Aktuarius Elsermann.

Brauerei- und Brennerei-Verpachtung. Auf dem Rittergute Terpt soll von Michaelis d. J. an die Brauerei und Brennerei mit dem Verlagsrechte über die hiesige Schänke gegen sehr billige Bedingungen verpachtet werden. Pachtlustige, welche das hierzu erforderliche Vermögen besitzen und mit guten Zeugnissen über ihre Aufführung versehen sind, werden daher ersucht, sich bei dem Unterzeichneten zu melden. Für diejenigen, welche die Lage von Terpt nicht kennen, wird zugleich bemerkt, daß selbige sich zum vortheilhaften Absatz von Getränken ganz vorzüglich eignet, da dieser Ort nur 1 Meile von jeder der 3 Städte, Lübben, Lübbenau und Luckau, entfernt und in keinem der angrenzenden Dörfer eine Brennerei oder Brauerei befindlich ist. Terpt, den 1sten September 1823. v. Stutterheim.

Auktionsbekanntmachung. „Am Montag den 15ten September d. J." Vormittags 10 Uhr soll eine Quantität Vieh, als: Schaafe, Lämmer, Schweine, Kühe und Gänse, ferner einiges Wirthschaftsgeräth, im Dorfe Nahausen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Schwedt, den 3ten September 1823.

Von Auftragswegen. Berg, Justiz-Kammer-Sekretair.

Der Königliche Damm- und Pflasterzoll zu Beeskow, soll auf 3 Jahre vom 1sten November d. J. an, an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Zum Termin der Lizitation ist „der 6te Oktober" angesetzt. Pachtlustige haben sich an diesem Tage früh um 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst einzufinden, wodann auch die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden sollen, welche auch vorher bei Unterzeichnetem eingesehen werden können.

Beeskow, den 5ten September 1823. Schmidt, Bürgermeister.

Ich bin willens, mein zu Paculent bei Greifenhagen belegenes Schulzengut, zu welchem $3\frac{1}{2}$ Hufe Land, ein großer Garten, eine Koppel, Heuschlag am Krägnicks Bruch, die erbliche Brau- und Brennerei als Pertinenzstücke gehören, mit dem todten und lebendem Inventario aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen und habe ich hiezu in meinem Gute hieselbst einen Termin auf „den 21sten Oktober d. J." des Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Kauflustige lade ich hiemit ein, in diesem Termine zu erscheinen und kann ein jeder die nähern Bedingungen vor dem Termine von mir erfahren.

Paculent bei Greifenhagen, den 7ten August 1823. Blocksdorff.

Ich bin gesonnen, meine beim Dorfe Bischofssee, Amts Neuendorf, 1 Meile von Frankfurth a. d. O. belegene Erbpachts-Wassermühle, bestehend in 2 Mahlgängen, 9 einfachen und 2 Doppelstampfen und einem Oelschlag, nebst einem Wohnhause, Stall, einer Scheune, 2 kleinen

Ga-

Familienhäusern, einem schönen Obstgarten dicht bei der Mühle, einer Magdeb. halben Hufe Ackerland, gleichfalls dicht bei der Mühle und zum 3ten Theile mit Kiehnholz bewachsen, auch dem dazu gehörigen Mühlenwerkzeuge und Ackergeräthe aus freier Hand zu verkaufen. Die Mühle erhält übrigens das benöthigte freie Bau- und Reparaturholz, auch jährlich 4 Klaft. kiehnenes Klobenbrennholz, einem kiehnenen Sägeblock, 24 Fuß lang, und eine Fuhre büchnes Schirrholz und hat das Hütungsrecht in dem Bischoffseer Forstrevier für so viel Vieh als der Mühlenbesitzer treiben will.

Retschmühle, den 20sten August 1823. Der Mühlenbesitzer Jahn.

Da ich gesonnen bin, mein hieselbst belegenes Kruggut aus freier Hand zu verkaufen, so ersuche ich Kauflustige sich bei mir zu melden.

Lichtenberg bei Frankfurth an der Oder, den 27sten August 1823.

Der Krüger Gielisch.

In meiner Oel- und Brantwein-Fabrike sind vom 1sten September d. J. ab, alle Sorten Oele, Brantweine, Spiritus nach gangbaren Preisen, so wie auch Oldenburger Rindvieh ächter Race von jeglichem Alter zu haben.

Groß-Kaßkow bei Berlinchen, den 15ten August 1823. Der Gutsbesitzer Haken.

---

100 Stück 1½ und 100 Stück 2½ Jahr alte feinwollige, wohlgestaltete und ganz gesunde Mutterschaafe, kann ich Kauflustigen zu ganz billigen Preisen aus hiesiger Schäferei ablassen.

Vorwerk Seelow, den 6ten September 1823. Herrmann.

Ich beabsichtige meine zu Massow eine Meile von Landsberg a. d. W. belegene Windmühle nebst einem gutausgebauten, zum Gasthof eingerichteten Wohnhause, Stall und Scheune, wozu 10 Magdeburger Morgen gutes Bruchland und ein Familienhaus gehört, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten und kann die Uebergabe zu jeder Zeit erfolgen, auch können 1000 Rthlr. Kaufgeld daran stehen bleiben. Kauf- oder Pachtlustige können sich an mich in Person und durch portofreie Briefe wenden. Massow, den 6ten September 1823.

Reyler, Mühlenbesitzer.

Einem hochverehrten Publiko beehre ich mich ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß ich meine Lesebibliothek um ein Beträchtliches mit den neuesten Werken der beliebtesten Schriftsteller vermehrt habe, wovon der nachträgliche Katalog als 1ste Fortsetzung bei mir zu haben ist. Frankfurth a. d. O., den 11ten September 1823. W. J. Schlesinger, große Scharrnstraße No. 80.

Bücher-Anzeigen.

Den resp. Subskribenten auf Dinters Schullehrerbibel dient zur Nachricht, daß derselben erster Theil nunmehr unter der Presse ist und im Monat November ausgegeben werden wird. Der Herr Verfasser hat diese Bibelerklärung zunächst für Schullehrer bestimmt, wohl wird sie aber auch jedem andern Freunde der Bibellektüre ein nutzreiches Buch sein. Wer noch darauf zu subskribiren geneigt sein sollte, wolle sich deshalb sogleich an die zunächst gelegene Buchhandlung wenden, da der Subskriptionstermin mit Ende Septembers geschlossen wird.

Neustadt und Ziegenrück, den 1sten September 1823.

Der Verleger J. K. G. Wagner.

Die Flittnersche Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. nimmt Subskription an.

In der Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O. ist zu haben: Künste und Geheimnisse, welche für jeden Hausvater und für jede Hausmutter zu wissen nöthig sind: als vom Lackiren und Beizen, von der Farbenbereitung und Mahlerei, vom Kitten, von der Verfertigung verschiedener Metalle; alle Arten Flecke aus Zeugen zu bringen, Seife und

Lichter zu bereiten, wohlriechende Wasser, Pomaden, Räucherpulver, Siegellacke u. s. w. zu verfertigen; ingleichen Hausmittel und allerhand ökonomische Rezepte und Künste, welche im gemeinen Leben anwendbar sind, nebst einer Anweisung zur Schönfärberei; geprüft von einem Arzt und Chemiker. Dritte vermehrte Auflage. 8. 1822. 20 gGr. Bei solchen Büchern, kommt es darauf an, daß sich die gegebenen Vorschriften auf Erfahrung gründen. Dies war bei diesem Buche des Herausgebers Sorge, er prüfte und theilte das nur mit, was er in einer Reihe von Jahren selbst in seinem Wirkungskreis beobachten konnte. Der Inhalt von 545 nützlichen Rezepten und Mitteln ist so reichhaltig, daß selten etwas vermißt werden wird.

Für Schulen aller Konfessionen: Nachfolgende eben so gemeinnützige als äusserst wohlfeile Schulschriften, die mit vollem Recht empfohlen zu werden verdienen, sind in Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben: M. Tullii Ciceronis Libri de optimo genere oratorum etc. editi a. G. H. Saalfrank. 8. 12 Gr. Friedrich, Wilh., neues Lesebuch für die deutsche Jugend, zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen aller Konfessionen. Zweite verb. und sehr verm. Aufl. 8. 12 Bogen. 3 Gr. (Dieses Lesebuch, ursprünglich nur für Baiern bestimmt, und deshalb für das Ausland weniger allgemeines Interesse darbiethend, fand dennoch, (seiner Brauchbarkeit wegen) in den Schulen außerhalb Baiern, so vielen Beifall, daß es innerhalb 4 Monaten eine 2te Auflage erlebte. Diese zweite Auflage ist nun aber auch, und mit steter Beziehung auf das übrige Deutschland, wirklich so verbessert und vermehrt worden, daß dies Buch jetzo mit vollem Recht ein allgemein nützliches Lesebuch genannt zu werden verdient. Friedrich, Wilh., großes und allgemeines Lesebuch für die katholischen Stadt- und Landschulen. 8. 40 Bogen stark. 19te sehr verb. und verm. Aufl. Preis 8 Gr. (Unstreitig eines der vorzüglichsten, vollständigsten und wohlfeilsten Lesebücher, die es giebt.) Neubig, Dr. u. Prof., gründliche Anweisung zur Rechenkunst, für Gymnasien und Schulen, 3te sehr verb. und verm. Aufl. 8. 4 Gr. (Ein sehr vollständiges, sehr gemeinnütziges und in sehr vielen Schulen Deutschlands bereits eingeführtes Rechenbuch. Pfaff, J. W. Prf. u. Hofr., Lehrbuch der Physik, physischen Geographie und Astronomie. Für Gymnasien und Schulen. 8. 6 Gr. (Diese Naturlehre reiht sich zunächst an die beliebte Naturgeschichte von Schubert an, mit der sie ein Ganzes der Naturkunde ausmacht.) Technologisches Lehrbuch für Schulen und zum Privatgebrauch. 6te sehr verb. u. verm. Aufl. 8. 4 Gr. (Ein in Deutschland bereits sehr beliebtes Schulbuch.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau ist zu haben: Die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthume Baden zum evangelischen Christenthume, erzählt und beurtheilt von Dr. H. G. Tzschirner, Professor der Theologie und Superintendent zu Leipzig. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1823. Preis 4 Gr. Zu Mühlhausen in Baden hat sich unlängst, wie durch mehrere Zeitungen und Tageblätter bekannt geworden ist, die Hälfte der Einwohner, und mit ihnen der Grundherr des Ortes, der Freiherr Julius von Gemmingen und der katholische Pfarrer Henhöfer, von der katholischen zu der evangelischen Kirche gewendet. Ueber dieses merkwürdige Ereigniß erhielt der Herr Verfasser aus Baden selbst die betreffenden Aktenstücke nebst brieflichen Nachrichten und fand sich dadurch veranlaßt, eine treue und ausführliche Erzählung von dem Verlaufe der Sache aufzusetzen und sie mit einigen Betrachtungen zu begleiten. Zugleich hat er diese Gelegenheit ergriffen, um sich in der Vorrede über die von einem Ungenannten verfaßten Prüfung seiner Schrift: Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik betrachtet, mit wenigen Worten zu erklären. — Dem Willen des Herrn Verfassers gemäß hat die Verlagshandlung den Preis dieser Schrift so niedrig als möglich gesetzt, um auch unter dem Theile des Publikums, welcher nicht viel auf den Ankauf neuer Bücher verwenden kann, ihre Verbreitung zu befördern.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 38. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 17ten September 1823.

Bei dem reichlichen Ertrage der diesjährigen Erndte wird es für die Herrn Grundbesitzer und Pächter wünschenswerth sein, eine bequeme und sichere Gelegenheit zum Absatz ihrer Produkte dadurch zu erhalten, daß letztere unmittelbar an die zur Truppenverpflegung bestimmten Königl. Magazine abgeliefert werden können. Das Königl. Kriegesministerium hat daher diese Art der Beschaffung des Bedarfs auch für die zu unserm Geschäftsbereich gehörigen Magazine vorzugsweise genehmiget. Wir fordern demnach diejenigen Grundeigenthümer und Pächter, welche Lieferungen von Roggen, Hafer, Heu und Roggenstroh zu übernehmen geneigt sind, hierdurch auf, ihre Anerbietungen, zu welchen vorläufig kein Stempelpapier verwandt werden darf, an die unterzeichnete Militair-Intendantur unmittelbar bis zum 5ten Oktober d. J. einzusenden. Die Magazine, wo solche Einlieferungen angenommen werden können, sind diejenigen zu Spandau, Brandenburg, Küstrin, Landsberg a. d. W., Friedeberg, Woldenberg, Schwedt, Frankfurth a. d. O., Fürstenwalde, Beeskow, Lübben, Guben, Spremberg, Sorau, Krossen und Rathenau. Welche Naturalien und in welchen Quantitäten sie von jedem der benannten Magazine angenommen werden können, kann bei uns und bei den Verwaltungen der einzelnen Magazine eingesehen werden. Es können sowohl einzelne Grundbesitzer und Pächter, als auch mehrere derselben gemeinschaftlich, entweder bestimmte Quantitäten, oder den wirklichen Bedarf einzelner, auch sämmtlicher Artikel einzuliefern übernehmen. Die Preise, die Quantität der Naturalien, die offerirt, so wie die Zeit, in welcher die Einlieferung geschehen wird, müssen in den Offerten mit voller Bestimmtheit angegeben werden. Unbestimmte Angaben, die etwa an das Steigen oder Fallen der Marktpreise gebunden sind, können wir nicht berücksichtigen. Wir müssen voraussetzen, daß diese Anerbietungen denen im freien Verkehr herrschenden Preisen angemessen werden gestellt werden, indem unbillige, im Vergleich mit andern Versorgungsarten zu hohe Preise zurückgewiesen werden müssen. Bei der Annahme der Offerten und bei der Abschließung der Kontrakte wird mit der möglichsten Liberalität verfahren, auch werden die Magazin-Verwaltungen, zur billigsten Behandlung der Lieferer, so weit sie nur irgend ohne Nachtheil für das Magazin-Interesse möglich ist, angewiesen werden, wobei wir jedoch ausdrücklich bemerken müssen, daß nur gute magazinmäßige Naturalien angenommen werden können. Die Körner müssen rein, gesund und nicht dumpfig, oder mit fremdartigen Sämereien besetzt sein. Der Scheffel Roggen muß mindestens 80½ Pfd., der Scheffel Hafer mindestens 45½ Pfd. wiegen. Das Heu und Stroh müssen ein gutes Pferdefutter gewähren und überhaupt von solcher Qualität geliefert werden, wie sie in dem Fourage-Reglement vom 9ten November 1788 und dessen Anhang vom 3ten Februar 1796 bestimmt ist. Da es indessen möglich ist, daß die Anerbietungen der Grundbesitzer rc. rc. nicht die zur Militair-Konsumtion nöthigen Quantitäten umfassen, oder zu hohe Preise gefordert werden, so fordern wir zugleich alle lieferungslustigen Entreprenneurs auf, ebenfalls bis zum 5ten Oktober d. J. ihre Offerten einzureichen, zu welchen Preisen sie in die vorgedachten Magazine entweder

bestimmte Quantitäten, oder einen ganzen jährlichen Bedarf an Naturalien einliefern wollen. Diese Offerten können für die Garnisonorte Küstrin, Friedeberg, Woldenberg, Schwedt, Fürstenwalde, Beeskow, Lübben, Guben, Spremberg, Sorau, Crossen, auch auf die direkte Verpflegung des Militairs, ohne Zutritt der Magazin-Verwaltungen, gerichtet sein. Bei den Offerten zur direkten Verpflegung ist aber der Preis eines sechspfundigen Brodtes anzugeben. Außerdem werden wir auch noch Anerbietungen zur direkten Verpflegung des Militairs für folgende Orte, wo keine Magazine zur Aufnahme von Naturalien vorhanden sind, oder die Konsumtion nur unbedeutend ist, annehmen, nemlich: für Treuenbrietzen, Oranienburg, Havelberg, Wittstock, Wriezen, Kottbus, Neu-Ruppin, Prenzlau und Strausberg. Die Bedarfs-Quantitäten an diesen Garnisonorten, so wie die Verpflegungs-Periode, kann bei uns und bei den Magazin-Verwaltungen zu Frankfurth, Küstrin, Spandau und Rathenau näher eingesehen werden. Sämmtliche Lieferer und Entrepreneurs bleiben bis zum Eingang unserer Erklärungen über die Annahme oder Abweisung der eingegangenen Anerbietungen, die wir den 11ten Oktober von hier abgehen lassen werden, an ihre Offerte gebunden. Wegen der Bezahlung werden wir solche Maaßregeln einleiten und in den abzuschließenden Kontrakten festsetzen, daß dieselbe auf die möglichst schleunige Art erfolgen kann. Lieferungs-Anerbietungen, die nach dem 5ten Oktober c. eingehen, können wir nicht mehr berücksichtigen.

Berlin, den 8ten September 1823.

Königl. Preuß. Militair-Intendantur des 3ten Armee-Korps.

Mir ist am 21sten August d. J. ein Jagdhund, welcher ohngefähr 1½ Jahr alt ist und auf den Namen Thurecht hört, durch Entledigung des Stricks fortgelaufen. Selbiger ist braun und mit etwas weißen untermischten Haaren, auf dem Rücken und an Ohrengehängen krauses Haar, hat eine etwas lange Ruthe und die Haare davon herunterhangend. Dieser Hund ist mit zur Dressur übergeben; ich verspreche daher demjenigen, der ihn wiederbringt, eine angemessene Belohnung und den Ersatz der Futterkosten, indem viel an diesem Hund gelegen ist.

Forsthaus bei Gusow, den 6ten September 1823. Der Förster Schulze.

Das dem Königl. Domainen-Fiskus wegen Abgaben-Reste gerichtlich adjudizirte Erbpachts-Vorwerk Mirotken Amts Pelplin, welches nach der im Jahre 1801 bewirkten und jetzt revidirten Vermessung 1402 Morgen 49 Ruthen Magdeburg. enthält, soll zu 9 Etablissements abgetheilt, von dem 1sten Juni 1824 ab verkauft oder vererbpachtet werden. Das 1ste dieser Etablissements, worauf die noch in baulicher Verfassung sich befindenden Vorwerks-Gebäude stehen und mit welchen zugleich die von dem Zeitpächter zurückzulassenden lebendigen und leblosen Inventarien-Stücke, mit verkauft werden sollen, wird enthalten: 414 Morgen 48 R. M. das 2te 65 Morgen 169 Ruth. M., das 3te 173 Morgen 124 Ruth. M., das 4te 64 Morgen 45 Ruth. M., das 5te 60 Morgen 50 Ruth. M., das 6te 101 Morgen 73 Ruth. M., das 7te 157 Morgen 88 Ruth. M., das 8te 213 Morgen 2 Ruth. M., das 9te 151 Morgen 170 Ruth. Magd. Das Vorwerk liegt von Preuß. Stargardt 3 Meilen, von Mewe und dem schiffbaren Weichselstrom 2 Meilen und von Danzig 9 Meilen, entfernt. Die Lage ist frei, der Boden verschiedenartig, größtentheils lehmartig, der Acker in guter Kultur und nicht nur zum Roggen sondern auch zum Weitzen Erbau geeignet. Bei der Abtheilung der Etablissements, deren Grenzen auch auf dem Felde durch Marquirhügel schon bezeichnet sind, ist soviel als möglich darauf Rücksicht genommen, selbige durch gerade Linien einzuschließen und einem jeden Etablissement eine verhältnißmäßige Fläche von Acker, Wiesen und Weideland zuzutheilen, und der Ertrag und die Abgaben sind der Oertlichkeit und den Zeitumständen nach gegen die frühern Abgaben bedeutend herabgesetzt. Außer diesen 9 Etablissements sollen auch die dem Königl. Fiskus gleichfalls wegen Abgaben-Rückstände adjudizirten kleinen Grundstücke bei dem Dorfe und Vorwerk Mirotken, nemlich das Krug-Etablissement mit dem Kruggebäude und Gaststall

und

und 3 Morgen Magdeburgisch, Land und der Berechtigung zur freien Ausnahme des Getränks zum Krugverlage, ein Käthner-Etablissement auf dem ehemaligen Unterförster-Lande mit 3 Morgen Magdeburgisch ein Käthner-Etablissement mit 4 Morgen Magdeb., drei Käthner-Etablissements jedes mit 3 Morgen Magdeb., zwei Käthner-Etablissements jedes mit 2 Morg. Magdeb. gleichfalls vom 1sten Juni 1824 verkauft oder vererbpachtet werden. Zu der Lizitation dieser vorgedachten Grundstücke ist ein Termin auf „den 23sten Oktober d. J." angesetzt, welcher von dem Departements-Rath in dem Vorwerkshause zu Mirotken von des Vormittags 9 Uhr ab, abgehalten werden wird. Ein Jeder der zum Ankauf von Domainen-Grundstücken qualifizirt ist, wird zu der Lizitation gelassen, derselbe muß seine Zahlungsfähigkeit dem Departements-Rath in dem Termin nachweisen, und die Meistbietenden müssen auf Erfordern zur Sicherheit ihrer Gebote eine ihnen bekannt zu machende Summe in baarem Gelde oder in Staatspapieren bei der Pelpliner Amtskasse deponiren. Die Genehmigung des hohen Finanz-Ministerii zum Zuschlage bleibt ausdrücklich vorbehalten. Ein jeder Erwerbungslustiger kann sich von der Oertlichkeit unterrichten. Ach können die Veräußerungs-Pläne und Bedingungen drei Wochen vor dem Lizitations-Termin in der Registratur der hiesigen Königl. Regierung so wie in dem Amtshause zu Resenczin eingesehen werden.

Danzig, den 3ten August 1823.

Königl. Preuß. Regierung. 2te Abtheilung.

In der Subhastationssache des im Soldinschen Kreise der Neumark belegenen, den Hildebrandschen Erben gehörigen Erbzinsgutes Nesselgrund, welches nach der ritterschaftlichen Taxe auf 16198 Rthlr. 8 Gr. 7 Pf. abgeschätzt worden, ist da in dem angestandenen Termine sich kein Käufer eingefunden, ein anderweiter Lizitationstermin auf „den 8ten Januar fut." vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Lange angesetzt worden und werden Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 2ten September 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Die kombinirte Diakonat- und Rektorstelle in Schönfließ i. d. N., mit welcher ein jährliches Gehalt von circa 330 Rthlr. verbunden, ist jetzt erledigt Qualifizirte Subjekte, welche mit dem Zeugnisse der Wahlfähigkeit versehen und zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, werden daher aufgefordert, sich bei uns zu melden.

Schönfließ i. d. N., den 6ten September 1823.

Der Magistrat.

Auf das bei uns den allhiesigen Stadtgerichten von den Geschwistern derer Richter wegen Vorladung ihres seit 1806 abwesenden Bruders des Schmiedegesellen Johann Gottfried Richter und deren Grenzischen Geschwistern, wegen Vorladung ihres unter dem Königl. Sächsischen Infanterie-Regiment v. Low als Musketier gestandenen und in der Russischen Kampagne 1812 verschollenen Bruders Johann Traugott Grenz, welche beide Personen von dieser Zeit an von sich auch nicht das geringste hören lassen oder ihr Aufenthalt zu erfahren gewesen, werden hiermit diese beide Personen oder nach deren Absterben deren Erben und die auf deren allhier besitzenden Vermögen aus itgend einem Grunde Rechtsansprüche zu haben vermeinen, von uns den Stadtgerichten dergestalt geladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem anberaumten Termine nächst künftigen „8ten Mai 1824" vor denen hiesigen Stadtgerichten entweder schriftlich oder mündlich sich anzumelden und sich ad personam zu legitimiren und ihre Ansprüche an derer Abwesenden Vermögen zu deciren, unter der ausdrücklichen Verwarnung daß im Fall des Außenbleibens dieser vorgeladenen Johann Gottfried Richter und

Johann Traugott Grenz, solche für todt erkläret, und die etwanigen unbekannten Erb- und Forderungs-Interessenten auf deren Vermögen für immer ausgeschlossen, auch ihre Ansprüche und Forderungen sowohl, als auch der Einsetzung in vorigen Stand für verlustig geachtet werden und die sich legitimirenden nächsten Anverwandten das respektive Richtersche und Grenzische Vermögen nach Abzug derer Kosten werde ausgeantwortet werden. Zu Mandatarien werden die beiden Herrn Justizkommissarien Vogel und Lincke vorgeschlagen.

Hoyerswerda, den 22sten Juli 1823.

Das Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Von dem Königl. Preuß. kombinirten Gericht hierselbst wird das dem Schulzen Sandmann zu Zellin gehörige Berglehnschulzengut nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Ländereien und Wiesen, schuldenhalber sub hasta gestellt und zum öffentlichen Verkauf desselben ein Termin auf „den 2ten Dezember d. J." Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, wenn nicht andere rechtliche Umstände es verhindern, sofort ertheilt werden soll. Die Taxe von sämmtlichen Grundstücken beläuft sich auf 1872 Rthlr. 4 Gr. und kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Bärwalde, den 4ten September 1823.

Königl Preuß. kombinirtes Gericht.

Die in der Revierverwaltung Lagow und zwar ungefähr 1 Meile von Zielenzig gelegenen 2 Forstflächen, als: a) die Wanderschen Berge von 144 M. 25 QR. und b) den Quast von 183 M. 45 QR. Flächeninhalt nebst dem darauf befindlichen Holze, der niedern Jagd und der Mastberechtigung, sollen auf Befehl einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. entweder auf Kauf oder auf Erbpacht meistbietend veräußert werden, wozu ein Bietungstermin auf „den 10ten November d. J." Vormittags 10 Uhr in der Dienstwohnung zu Lagow anberaumt worden ist. Die spezielle Pachtbedingungen, Anschläge u. s. w. können vorher bei dem Herrn Oberförster Schmiel zu Lagow eingesehen werden.

Krossen, den 8ten September 1823.

Königl. Preuß. Forstinspektor. **Fabe.**

Der auf „den 18ten d. M." zur Verpachtung der hohen Jagd auf dem Gute Warnitz angesetzte Termin ist aufgehoben. Landsberg a. d. W., den 6ten September 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Alle diejenigen, welche an die angeblich verloren gegangenen, auf den verstorbenen Kaufmann Schwedler hierselbst ausgestellte und Volumen I Fol. 123 hiesigen Stadtgerichtlichen Grund- und Hypothekenbuchs eingetragene Obligation und resp. Schuldverschreibung des hiesigen Scharfrichters Dietrich vom 11ten September 1798 über 500 Rthlr., wonach dessen hierselbst belegene Scharfrichterei spezialiter verpfändet ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch haben, werden aufgefordert binnen 3 Monat, spätestens aber in dem auf „den 15ten Dezember d. J." auf hiesigem Rathhause anberaumten Präjudicialtermin zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachte Obligation für amortisirt erachtet und mit Ausfertigung einer neuen Obligation verfahren werden wird.

Beeskow, den 2ten September 1823.

Königl. Preuß Hof- und Stadtgericht.

Da der jetzige Besitzer des Lehnguts Gerzlow B, der Herr Ernst George Bernhard von Wedell zu Neplin, keine lehnsfähige Abkömmlinge hat, so werden nach Anleitung der §. §. 11 und

und 12 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnungen vom 7ten Juni 1821 alle diejenigen, welche bei der in Gerzlow, Soldiner Kreises, jetzt schwebenden Gemeinheitstheilung und Reguliruug der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen und bis jetzt noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, in dem auf „den 20sten Oktober c. Vormittags 9 Uhr hieselbst in dem Hause Nro. 12 vor dem Unterzeichnetem angesetzten Termine sich zu melden und sich zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen seyn wollen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und werden, selbst im Fall einer Verletzung, mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Soldin, den 19ten August 1823.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius Cunitz.

Alle diejenigen, welche im Monat Juni 1813 beim 2ten Bataillon des ehemaligen 2ten Neumärkschen Landwehr-Infanterie-Regiments als Feldwebel, Unteroffiziere und Wehrmänner gedient haben, werden hiermit aufgefordert in den Tagen vom 27sten — 29sten November c. hier in Kroſſen im Bureau des Landwehr-Bataillons ihr, für diesen Monat rückständiges Traktament gegen Quittung in Empfang zu nehmen, wenn sie sich Hinsichts ihrer Person gehörig legitimiren können; ebenso müssen sich die rechtmäßigen Erben aller Gebliebenen oder Verstorbenen diese Aufforderung betreffenden Individuen, denen die Ansprüche auf das Traktament anheim fallen bei Empfangnahme desselben mit vollständiger Legitimation versehen.

Kroſſen, den 30sten August 1823.

Das 1ste Bataillon des 12ten Landwehr-Regiments. (Frankfurth Liegnitzer.)

Es haben sich in Jahnsfelde meines Kreises 2 Fuchsfohlen, ein Hengst und eine Stute eingefunden. Ersterer ist von diesem Jahre und hat 2 weiße Hinterfüße, einen weißen Vorderfuß und Bleſſe. Letztere ist 2 Jahr alt und hat einen weißen Hinterfuß und Stern. Die unbekannten Eigenthümer dieser Pferde können selbige gegen Erstattung der Futter- und sonstigen Kosten bei dem Amtmann Schröder in Jahnsfelde in Empfang nehmen.

Sieversdorff, am 12ten September 1823.

Der Landrath des Lebusischen Kreises. Karbe.

„Am 2ten Oktober c.“ Vormittags 9 Uhr, werden wir 2 Forstgrundstücke resp. von 5 Morgen 45 QRuthen und 4 Morgen 20 QRuthen Flächeninhalt, bei Marzelle und Lenzenbruch belegen, im Forsthause zu Regentin bei Woldenberg öffentlich zum Kauf und zur Erbpacht ausbieten, wozu wir beſitz- und zahlungsfähige Erwerblustige mit dem Bemerken einladen, daß der 4te Theil des Meistgebots sogleich im Termin zur Sicherheit deponirt werden muß. Der Herr Oberförster Düring zu Regentin wird die Grundstücke auf Verlangen Jedem örtlich anzeigen. Driesen, den 10ten September 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion

Mehrere Quantitäten konfiszirter Waaren, bestehend in circa 29 Zentner Ein. Farin, Melis und raffinirten Zucker, 8½ Zentner Kaffee, 12 Zentner Karotten, 1 Eimer rother Wein und mehrere andere Gegenstände, sollen im Wege der Auktion gegen sofortige baare Bezahlung gefällefrei verkauft werden. Hiezu ist Termin auf „den 25sten September c.“ von Vormittags 9 Uhr ab im Geschäftslokal des unterzeichneten Hauptzoll-Amts angesetzt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Hoyerswerda, am 5ten September 1823.

Königl. Hauptzoll-Amt.

Vor dem Unterzeichneten schwebt die Ablösung aller Servitute, womit die Grundstücke der Stadt Lübben im Markgrafthum Niederlausitz gegenwärtig belastet sind, so wie die Vertheilung der gemeinschaftlichen Hütungsplätze. Zur Verbeugung des Uebergehens eines oder

des

des andern Interessenten wird dies nach Anleitung des § 15 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Dienstablösungs-Ordnungen vom 7ten Juni 1821 hiermit zu jedermanns Kenntniß gebracht und es denen, welche in der vorstehenden Sache mit ihren Theilnehmungsrechten bis jetzt noch nicht gehört worden sind, überlassen, sich in dem auf „Montag den 3ten November a. cr." Vormittags 9 Uhr hierselbst im Hause No. 59 vor dem Unterzeichneten angesetzten Termine zu melden und ihre unmittelbaren Gerechtsame darzuthun. Bei dem Nichterscheinen der betreffenden Theilnehmer in jenem Termine, müssen dieselben die Ablösung der Servitute und Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Lübben, den 25sten Juli 1823.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Heinrich.

---

100 Stück 1½ und 100 Stück 2½ Jahr alte feinwollige, wohlgestaltete und ganz gesunde Mutterschaafe, kann ich Kauflustigen zu ganz billigen Preisen aus hiesiger Schäferei ablassen.

Vorwerk Seelow, den 6ten September 1823. Herrmann.

Das zur Braueigen August Heydenschen Konkursmasse gehörige Mobiliare, bestehend in Kupfer, Messing, Gläser, Leinenzeug, Betten, Meubles, Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräth, soll „am 30sten September c." Vormittags 9 Uhr in dem zur Heydenschen Brau- und Brennerei gehörigen Wohnhause hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kourant verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zehden, den 7ten September 1823.

Im Auftrage. Der Justiz-Aktuarius Voigt.

Ich bin nicht abgeneigt, meine in diesem Jahre neu erbaute Brandweinbrennerei nebst Roß- Mahl- Schroot- und Oelmühle sogleich zu verpachten.

Groß Latzkow bei Berlinchen, den 8ten September 1823. Haken.

Meine bisher im Ladischen Hause geführte Materialhandlung, verlege ich von Michaelis c. ab nach meinem vormaligen Pachurschen neuerbauten Eckhause; unter Versicherung reeller und prompter Bedienung bitte ich um ferneres Zutrauen.

Landsberg an der Warthe. Salmon Levin.

Die Wittwe Schefisch in Aurith, 2 Meilen von Frankfurth a. d. O., ist Willens, ihre daselbst vortheilhaft gelegene Anderthalbhufen-Kossäthennahrung, Schullansgut genannt, die guten Getreideboden, hinlänglichen Wiesewachs und Gelegenheit zum Windmühlenbau hat, aus freier Hand in dem dazu angesetzten Termin, „Sonntags den 28sten September d. J." an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu sie Kauflustige einladet.

Ein in der Nähe der Stadt Spremberg in der Niederlausitz gelegenes, schriftsäßiges Rittergut mit reichlichem und gutem Feldbesitze, wohlbestandener, sehr bedeutender Waldung und gewöhnlichen Realien, welches seit mehreren Jahrhunderten von ein und derselben Familie besessen worden, soll jetzt aus freier Hand verkauft werden. Die Anschläge, welche einen Werth von über 60000 Rthlr. reell nachweisen, können bei dem Kreis-Justiz-Kommissarius Herrn Herrmann in Spremberg eingesehen werden.

Ich bin gesonnen, die mir gehörige Bockwindmühle auf meinem Gute Krining bei Bernstein zu Martini d. J. meistbietend zu verpachten und setze hiezu einen Termin auf „den 15ten Oktober" Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Hause zu Krining an. Auch kann daselbst ein tüchtiger geschickter Brenner sogleich in Dienst treten.

Charlottenhof bei Balz, den 13ten September 1823. v. Klitzing.

Es

Es soll „am 20sten Oktober d. J.“ Vormittags 10 Uhr hierselbst eine Quantität Herbstwolle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Kourant verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiedurch einlade. Drossen, den 7ten September 1823.

Der Stadtrichter Winchenbach.

Bücher-Anzeigen.

Zu den interessantesten, in der letzten Messe erschienenen Romanen, gehört unstreitig Lord Byrons Werner als Novelle; nach dem Engl. von Georg Lotz; mit dem Titel: Werner der Verirrte. (8. 1 Rthlr.) Lord Byron selbst versichert, daß das Lesen dieser Novelle einen weit größern Genuß gewähren müßte, als das seines Trauerspiels. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

In der Reinschen Buchhandlung ist erschienen und in Züllichau in der Darnmannschen Buchhandlung zu haben: Noth- und Hülfsbüchlein für Landwirthe, Gewerbtreibende und Künstler, oder auserlesene Sammlung von bewährt befundenen nützlichen sowohl, als auch Vergnügen gewährenden Erfindungen, in Hinsicht auf Künste, Gewerbe, Land-, Bau und Viehzucht. Preis geheftet 12 Gr. Für wenige Groschen erhält man hier eine Sammlung von nicht weniger als 150 bewährten Rathschlägen und Rezepten, wovon gar manches von dem, der es zu wissen wünschte, wohl gern mit einigen Goldstücken bezahlt würde. Jeder Hausvater, jede Hausmutter, der Jäger, Fischer, Handwerker, Künstler, kann sich freuen, hat er diesen Rathgeber bei der Hand. Er fragt ihn gewiß in keinem Falle umsonst um Rath, und erhält ihn so deutlich und klar, daß es nur der Ausführung bedarf, um die Vortrefflichkeit desselben kennen zu lernen.

Den resp. Subskribenten auf Dinters Schullehrerbibel dient zur Nachricht, daß derselben erster Theil nunmehr unter der Presse ist und im Monat November ausgegeben werden wird. Der Herr Verfasser hat diese Biebelerklärung zunächst für Schullehrer bestimmt, wohl wird sie aber auch jedem andern Freunde der Bibellektüre, ein nutzreiches Buch sein. Wer noch darauf zu subskribiren geneigt sein sollte, wolle sich deshalb sogleich an die unterzeichnete Buchhandlung wenden, da der Subskriptionstermin mit Ende Septembers geschlossen wird.

Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau.

In allen Buchhandlungen, Züllichau bei Darnmann ist zu haben: Andachtsstunden für betrübte und frohe Herzen. 12 Predigten von Friedrich Girardet, Pastor der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Dresden. Dresden 1823. Bei Hilscher. Preis 1 Rthlr. 4 Gr. An betrübten Herzen fehlt es nie und nirgends. Es giebt ja Leiden und Schmerzen zu viel in der Welt, als daß es jemals daran fehlen könnte. Wo ein solches Herz aber schlägt, da sehnt es sich auch nach Trost und Beruhigung. Was es sucht, wird es in diesen Andachtsstunden finden, die jedem bekümmerten und leidenden Gemüth mit Jean Paul zuzurufen scheinen: Komm liebe müde Seele, die du Etwas zu vergessen hast, entweder einen trüben Tag oder ein überwölktes Jahr, oder einen Menschen, der dich kränkt, oder einen, der dich liebt, oder eine entlaubte Jugend, der ein ganzes schweres Leben; und du gedrückter Geist, für den die Gegenwart eine Wunde und die Vergangenheit eine Narbe ist; auch du dessen Herz ein verhüllter großer Geist in dem Todtenstaube anderer zerfallener Menschenherzen heller und reiner schleift, wie man den Demant mit Staube des Demants polirt, komm und erquicke dich. Auch den Glücklichen werden

den diese Andachtsstunden nicht leer ausgehen lassen, sondern ihm so manchen Wink geben, der seinem Herzen für zukünftige Leidenstage von großem Nutzen und Seegen sein kann.

Bei A. Landgraf in Nordhausen ist so eben erschienen und Züllichau in der Darnmannischen Buchhandlung zu haben: Kurze aber gründliche und bewährte Anweisung alle Arten von Essig aus Wein, Bier, Obst, Korn, Honig und allerhand bisher wenig geachteten Materialien, sowohl im Großen als im Kleinen, mit vielem Vortheil zu brauen und anzusetzen, wie auch vielerlei künstliche Essig-Arten zu bereiten. Nebst einem Anhange, wie die beliebtesten Früchte zum Hausbedarf in Essig einzumachen und mehrere Sorten feine Liqueure, Aquavite und Getränke mit geringer Mühe und wenig Kosten selbst zu verfertigen sind. Vierte verbesserte Auflage Preis 4 gl.

Dr. Koch über die Abzehrungen.

Bei Hartmann in Leipzig ist so eben neu erschienen und in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau zu haben: Dr. C. A. Koch, faßliche Darstellung des Verlaufs, der Ursachen, und der Behandlung der Abzehrungen, vorzüglich zur Selbstbelehrung für das nichtärztliche gebildete Publikum. Nebst Anweisung zum Gebrauch der Molkenkuren. 8. Preis 16 gl.

Je größer von Jahr zu Jahr die Zahl derjenigen wird, welche an auszehrenden Krankheiten leiden, je dringender wurde das Bedürfniß einer Schrift, sowohl für angehende Aerzte, als auch für diejenigen, welche sich genau von den Symptomen und Ursachen der auszehrenden Krankheiten unterrichten wollen. Möchten doch alle Kranke den rechten Zeitpunkt wahrnehmen und beherzigen, wo sie, durch bei Zeiten angewandte zweckmäßige Diät, sich von den tödtlichen Folgen derselben noch retten können.

W. Philip über Indigestion ꝛc.

Bei C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands versandt worden: W. Philip über Indigestion und deren Folgen; nach der 2ten englischen Ausgabe frei bearbeitet, und mit Bemerkungen, vornehmlich in Bezug auf englische Literatur von M. Hasper, Dr. der Medizin u. Phil. in Leipzig, auch unter dem Titel: Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medizin, 1ster Band. gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Dieses vorzugsweise für das ärztliche Publikum bearbeitete höchst wichtige Werk eines der ersten englischen Aerzte, wird auch für Nicht-Aerzte eine willkommne Erscheinung sein, in so fern es theils über die Symptome und die Ursachen der Indigestion handelt, theils aber auch den Verdauungsproceß und über die Diät einen reichen Schatz von Erfahrungen enthält.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau zu haben: Emilie Berrin, Abbildung der neuesten französischen und englischen Art Fenstervorhänge und Gardinen die geschmackvollste Drapperie zu geben und zur Verzierung der Zimmer aufzuziehen. 5s Heft. Mit 10 illumin. Kupfern. 4. broch. 1 Rthlr.

Sammlung von Zeichnungen der neuesten englischen, französischen und deutschen Staatswagen, Chaisen u. s. w. 8s Heft. Mit 12 illumn. Kupfern. broch. 3 Rthlr.

Deutschlands Giftpflanzen, zum Gebrauch für Schulen; faßlich beschrieben von K. G. Plato. Erstes Heft. 4te Auflage. Mit 1 illum. Tafel, worauf 21 Pflanzen und 10 Schwämme abgebildet sind. Zweites Heft. Mit 1 illum. Tafel, worauf 33 Pflanzen abgebildet sind. à 16 gr.

Dem Leben und der Gesundheit sind diese Hefte gewidmet, indem die Giftpflanzen zur Warnung deutlich beschrieben, bildlich dargestellt und die bewährtesten Heilmittel gegen ihre Giftkraft angezeigt sind.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 39 des Amts-Blattes

der Königlich-Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 24ten September 1823.

Der hiesige Häusler Johann Gottlob Zaroban ist durch Erkenntniß für Verschwender erklärt, unter Vormundschaft gesetzt, und wird ein Jeder gewarnt, ihm etwas zu kreditiren, oder sonst in Verträge mit ihm sich einzulassen, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen.

Döbern, den 9ten September 1823.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Auf Requisition des Kommandeurs des 3ten Ulanen-Regiments, Herrn Obristlieutenants v. Kracht wird hierdurch bekannt gemacht, daß „am 30sten September d. J." Morgens um 10 Uhr in Fürstenwalde ungefähr 60 Pferde des 3ten Ulanen-Regiments, welche zum Kavallerie-Dienste unbrauchbar sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Frankfurth a. d. O., den 21sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung. 1te Abtheilung.

Die Gräflich Brühlsche Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten macht hierdurch bekannt, daß von derselben zu dem Nachlaß des verstorbenen Predigers Ernst Benjamin Bescherer zu Groß-Teuplitz wegen Unzulänglichkeit der Masse zur Befriedigung der Erbschaftsgläubiger der Konkurs heut eröffnet worden ist. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger zur Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche und deren Nachweise in dem hierzu auf „den 29sten Dezember c." Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Kanzleigerichtsstelle anberaumten Termin persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu hiesigen Orts-Unbekannten der Justizkommissarius Fleck vorgeschlagen wird, zu erscheinen, öffentlich und unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden soll.

Pförten, den 29sten August 1823.

Gräfl. Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Zur Vererbpachtung des der hiesigen Kirche gehörigen auf 78 Rthlr. 9 Gr. gewürdigten öffentlichen Brauhauses haben wir einen Termin auf „den 31sten l. M." Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause angesetzt und werden dazu Pachtlustige hierdurch eingeladen.

Reppen, den 16ten September 1823.

Der Magistrat.

Die Viehmärkte werden immer, und also auch der am 14ten künftigen Monats einfallende, in der Stadt selbst abgehalten, und es kann in keiner Hinsicht nachgegeben werden, daß solcher vor dem Thore statt habe. Das Handeltreibende Publikum machen wir auf diese schon sehr alte Einrichtung aufmerksam mit dem Hinzufügen, daß alle Anstalten, um sie aufrecht zu erhalten, getroffen sind. Berlinchen, den 18ten September 1823.

Der Magistrat.

Die dem Mühlenmeister Gericke zugehörige, zu Bernsee belegene Mahl- und Schneidemühle, so wie die zu Plagow belegene Windmühle und Zubehörungen, soll mit der Taxe, welche sich ohne Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf 4205 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf. beläuft im Wege einer nothwendigen Subhastation verkauft werden und haben wir die Bietungstermine auf „den 19ten September c., den 19ten November c." hierselbst und den letzten und peremtorischen auf „den 20sten Januar 1824" zu Bernsee jedesmal Vormittags um 10 Uhr angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß in dem letzten Termin dem Meistbietenden nach abgegebener Konsense der Interessenten und Falls keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe kann in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden und sind die etwa hiergegen zu machenden Erinnerungen bis 4 Wochen vor dem letzten Termine bei uns anzuzeigen. Amt Marienwalde bei Friedeberg, den 9ten Juli 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Auf Antrag des Johann Gottfried Jurthschen Nachlaß Kurators, Herrn J. C. Fleck, sollen die zu dem Nachlaß gehörigen Grundstücke: a) das Haus in Altforst nebst dem Gärtchen, gerichtlich taxiret, ersteres 435 Rthlr., und letzteres 50 Rthlr.; b) das Ackerbeet im Mittelfelde, nach der Abschätzung und Taxe, Aussaat $3\frac{1}{2}$ Scheffel Dresdner Maaß, und davon $\frac{1}{2}$ Scheffel Waitzboden, das übrige guter Boden, 550 Rthlr.; öffentlich meistbietend bei der Kanzlei hier in Pförten subhastiret werden. Der Bietungstermin ist „den 20sten Oktober 1823" früh 9 Uhr, wozu die Kauflustigen, welche besitzfähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, mittelst Subhastationspatents, das vor der Kanzlei aushangt, geladen werden, sich zu melden, ihre Gebote abzugeben, und dafern nicht rechtliche Hindernisse eintreten sollten, des Zuschlages an dem Meistbietenden gewärtig zu seyn. Das Haus nebst dem Gärtchen sollen für sich, und das Ackerbeet ebenfalls für sich, mithin die gedachten Grundstücke in diesem Maaße einzeln subhastirt werden. Die Bedingungen, unter welchen die Subhastation geschehen sollen, so wie die Taxe, sind dem Subhastations-Patente abschriftlich beigefüget, und können überdies mit mehrerer Muße in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Pförten, den 4ten Juli 1823.

Die Gräfl. Brühlsche Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Der sub No. 55 bei Tschicherzig belegene Weinberg, dem George Friedrich Arnold gehörig, welcher mit Gebäuden auf 2270 Rthlr. 21 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu stehen termini licitationis auf „den 25sten Juni, den 26sten August und den 27sten Oktober a. c." jedesmal Vormittags 10 Uhr auf unserer Gerichtsstube an, wozu Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und in demselben der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen werde, im Falle nicht etwa rechtliche Hindernisse eintreten sollten. Taxe und Kaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur näher eingesehen werden.

Züllichau, den 17ten April 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Behufs der Auseinandersetzung der Erben des zu Kurtschow verstorbenen Bauers Briese soll die zum Nachlaß desselben zugehörige Bauernahrung auf 298 Rthlr. gewürdigt, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es sind hierzu 3 Lizitationstermine, von welchem der letzte peremtorisch ist auf „den 25sten August," den 25sten September und den 25sten Oktober c." Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Kurtschow angesetzt worden, daher vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn rechtliche Hindernisse nicht entgegen stehen, der Zuschlag geschehen soll.

Crossen, den 26sten Dezember 1822.

Das Patrimonialgericht Kurtschow und Birkendorff.

Behufs der Auseinandersetzung der Erben des zu Kurtschow verstorbenen Bauers David Hercker soll die zum Nachlaß desselben gehörige Bauernahrung auf 460 Rthlr. gewürdigt, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es sind hierzu 3 Lizitationstermine, von welchen der letzte peremtorisch ist auf „den 23sten August, den 23sten September und den 24sten Oktober" Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Kurtschow angesetzt worden, daher vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn rechtliche Hindernisse nicht entgegen stehen, der Zuschlag geschehen soll.

Crossen, den 12ten Mai 1823.

Das Patrimonialgericht Kurtschow und Birkendorff.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Bauer Gottlieb Krüger zu Günthersdorff zugehörigen, im Hypothekenbuche über Günthersdorff Fol. 122 eingetragenen Klemmerschen Bauergutes steht ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 8ten November d. J." an, in welchem, falls nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden soll. Die Taxe des Guts beträgt 388 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. und kann, so wie die Nachweisung der Abgaben und Lasten bei dem Königl. Stadtgericht zu Müllrose und an hiesiger Gerichtsstelle täglich eingesehen werden. Friedland, am 19ten August 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Nachdem ad instantiam creditorum zur nothwendigen Subhastation der dem Johann Gottfried Schneider zugehörigen und Dorfgerichtlich auf 595 Rthlr. 15 Gr. taxirten Büdnernahrung zu Güritz Termin auf „den 21sten Oktober 1823" anberaumt worden, so werden zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, am besagten Termin Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Jessen bei Gassen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden gegen Zahlung des Kaufgeldes ad depositum zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagte Büdnernahrung, einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiermit zu besagten Termin zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub poena praeclusi vorgeladen. Jessen bei Gassen, den 7ten August 1823.

Das von Zeschausche Gerichtsamt von Jessen und Güritz.

Die in der Revierverwaltung Lagow und zwar ungefähr 1 Meile von Zielenzig gelegenen 2 Forstflächen, als: a) die Wanderschen Berge von 144 M. 25 QR. und b) den Quast von 183 M. 45 QR. Flächeninhalt nebst dem darauf befindlichen Holze, der niedern Jagd und der Mastberechtigung, sollen auf Befehl einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. entweder auf Kauf oder auf Erbpacht meistbietend veräußert werden, wozu ein Bietungs-

tungstermin auf „den 10ten November d. J.“ Vormittags 10 Uhr in der Dienstwohnung zu Lazow anberaumt worden ist. Die spezielle Pachtbedingungen, Anschläge u. s. w. können vorher bei dem Herrn Oberförster Schmiel zu Lagow eingesehen werden.

Krossen, den 8ten September 1823.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Die kombinirte Diakonat- und Rektorstelle in Schönfließ i. d. N., mit welcher ein jährliches Gehalt von circa 330 Rthlr. verbunden, ist jetzt erledigt Qualifizirte Subjekte, welche mit dem Zeugnisse der Wahlfähigkeit versehen und zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, werden daher aufgefordert, sich bei uns zu melden.

Schönfließ i. d. N., den 6ten September 1823.

Der Magistrat.

Die Acker- und Klein-Bürger, auch Kietzer zu Lebus haben auf Separation ihrer am rechten und linken Oderufer belegenen Grundstücke und Ablösung der darauf haftenden Servitute angetragen. Diese Auseinandersetzung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, die dabei eine Interesse zu haben vermeinen und noch nicht gehört worden sind, vorgeladen in dem auf „Dienstag den 25sten November d. J.“ Vormittags 9 Uhr im Polizeibureau zu Lebus anberaumten Termin vor dem unterschriebenen Kommissarius zu erscheinen und ihre Gerechtsame anzugeben. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden. Fürstenwalde, den 14ten September 1823.

Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius Ahlemann.

Bei dem Hof- und Stadgerichte zu Sommerfeld soll das zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Johann Gottfried Pasewald gehörige Wohnhaus in der Morgengasse neben Renftel und Heidmann mit der Taxe von 484 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. und das Klinge-Antheil No. 144 neben Baarts und Rente, mit der Taxe von 15 Rthlr. 10 Gr. in termino „den 20sten k. M.“ öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Sommerfeld, den 15ten September 1823.

Ich bin nicht abgeneigt, meine in diesem Jahre neu erbaute Brandweinbrennerei nebst Roß- Mahl- Schroot- und Oelmühle sogleich zu verpachten.

Groß-Latzkow bei Berlinchen, den 8ten September 1823. Haken.

---

100 Stück $1\frac{1}{2}$ und 100 Stück $2\frac{1}{2}$ Jahr alte feinwollige, wohlgestaltete und ganz gesunde Mutterschaafe, kann ich Kauflustigen zu ganz billigen Preisen aus hiesiger Schäferei ablassen.

Vorwerk Seelow, den 6ten September 1823. Herrmann.

Ich bin gesonnen, die mir gehörige Bockwindmühle auf meinem Gute Krining bei Bernstein zu Martini d. J. meistbietend zu verpachten und setze hiezu einen Termin auf „den 15ten Oktober“ Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Hause zu Krining an. Auch kann daselbst ein tüchtiger geschickter Brenner sogleich in Dienst treten.

Charlottenhof bei Balz, den 13ten September 1823. v. Klitzing.

Ich bin gesonnen, meine beim Dorfe Bischofssee, Amts Neuendorf, 1 Meile von Frankfurth a. d. O. belegene Erbpachts-Wassermühle, bestehend in 2 Mahlgängen, 9 einfachen und

2 Dop-

2 Doppelstampfen und einem Oelschlag, nebst einem Wohnhause, Stall, einer Scheune, 2 kleinen Familienhäusern, einem schönen Obstgarten dicht bei der Mühle, einer Magdeb. halben Hufe Ackerland, gleichfalls dicht bei der Mühle und zum 3ten Theile mit Kiehnholz bewachsen, auch dem dazu gehörigen Mühlenwerkzeuge und Ackergeräthe aus freier Hand zu verkaufen. Die Mühle erhält übrigens das benöthigte freie Bau- und Reparaturholz, auch jährlich 4 Klaft. kiehnenes Klobenbrennholz, einem kiehnenen Sägeblock, 24 Fuß lang, und eine Fuhre büchnes Schirrholz und hat das Hütungsrecht in dem Bischoffseer Forstrevier für so viel Vieh als der Mühlenbesitzer treiben will.

Retschmühle, den 20sten August 1823. Der Mühlenbesitzer Jahn.

Aus der Kirchenheide zu Wietz sollen 50 Stück stark, 100 Stück mittel, 100 Stück klein kiefern Bauholz, meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Freitag den 24sten Oktober c." Vormittags 10 Uhr in Wietz, in der Wohnung des Herrn Feuerherrn angesetzt und laden dazu qualifizirte Kauflustige ein. Die Lizitationsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden und wird nur vorläufig bemerkt, daß das erste Drittel der Kaufgelder beim Zuschlage sogleich erlegt werden muß. Die zu verkaufende Hölzer sind bereits ausgezeichnet und können den Kaufliebhabern vorher angezeigt werden, wenn sie sich deshalb bei dem Herrn Prediger Stephani in Wietz melden.

Himmelstädt, den 21sten September 1823.

Königl. Domainen-Amt.

Da ich gesonnen bin, die ehemalige zur Stadt Neudamm gehörige Pachtwalkmühle, jetzt zu meinem Gute Berneuchen gehörige Kolonie, an der Berneuchschen und Königl. Zicherschen Forst belegen, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Kauflustige, welche ich hierzu einlade, können die näheren Bedingungen zu jeder Zeit in meiner Gutsregistratur einsehen. Berneuchen bei Neudamm, den 16ten September 1823.

von dem Borne.

„Am 1sten Oktober d. J." von Morgens 9 Uhr an, sollen im Pfarrhause zu Wuthenow meistbietend, gegen gleich baare Zahlung verkauft werden: 1 Bulle, 4 Kühe, 32 Hammel und Schaafe, 20 Lämmer; ferner: eine bedeutende Anzahl Bücher, Meubles, Haus- und Küchengeräthe, worunter eine Brandweinblase von einem Scheffel Inhalt, ein großer und mehrere kleinere Kessel befindlich sind. Die Predigerwittwe Kellner.

Zufolge meiner gehorsamsten Aufforderung vom 2ten September im öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes No. 37 vom 10ten buj. beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß mein Pflegesohn Ernst Ludewig nunmehro aufgefunden ist.

Daß ich jederzeit mit frischer Schutzblatternimpfe versehen bin und alle Sonnabend mit derselben impfe, zeige ich hiemit den Einwohnern der hiesigen Gegend an.

Der Wundarzt Reichenbach zu Fürstenwalde.

Die Erfahrung lehrt, wie das Seegras mit wenigeren Kosten die Pferdehaare ersetzt und durchaus in Madrazen keine Wanzen und Ungeziefer leidet; gegen die sonst bestandenen Preise verkaufe ich bestes Seegras sehr billig und bei Parthien unter 2 Rthlr. den Zentner.

Ernst Eccius, in Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau zu haben: J. E. Mätzig, praktische Anleitung zur Ausmessung und Berechnung verschiedener Räume, so wie zur richtigen Beurtheilung und Ausmittelung

der Produktionsfähigkeit einer jeden Bierbrauerei und Branntweinbrennerei. Zweite Auflage. 8. brosch. 12 Gr. Chr. A. L. Kästner, das Reich Gottes, ein Leitfaden beim Religionsunterrichte der Konfirmanden. 8. 8 Gr. Diese Schrift wird besonders den Herrn Predigern der Preuß. Monarchie, welche jetzt einen ausführlichen Konfirmandenunterricht zu ertheilen haben, sehr willkommen sein, da sie gewiß ihren Forderungen in jeder Hinsicht entsprechen wird. Mittleton, Modell- und Reißbuch, für Zimmerleute und Tischler, enthält: Thüren, Brücken, Balkons, Gartenvermachungen, alle Arten Geländer, Gartensitze, Lauben und Gartenhäuschen in Lattenwerk und unbehauenem Holze, Pilaster, Säulen u. s. w., nach dem neuesten englischen Geschmack. 5 Hefte. 4. brosch. à 1 Rthlr.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau ist zu haben: der Geheimnißvolle, Novelle von L. Tieck. 1823. Dresden, Hilscher. Preis 1 Rthlr. 8 Gr. Unter den trefflichen Darstellungen, womit Tieck das Gebiet der Novelle neuerlich wieder bereichert hat, gebührt auch dieser eine ausgezeichnete Stelle. Man kennt seine geistreiche und lebendige Charakterschilderung, seine wahrhaft plastische Darstellung, seine Meisterschaft in der harmonisch fortschreitenden Entwickelung in der Geschichte und den Reichthum an tiefgeschöpften Bemerkungen über Leben, Kunst und Wissenschaft, die seine Erzählungen so anziehend machen — Vorzüge, die man hier im hohen Grade wiederfindet. Der Verleger hat es sich angelegen sein lassen, das Buch würdig auszustatten.

In allen Buchhandlungen (in Züllichau in der Darnmannschen) ist zu haben: der preußische Müller, in Ansehung seiner Rechte und Pflichten, nach den über die Mühlen, das Müllerwesen und damit in Verbindung stehende Gegenstände erschienenen Königlich Preußischen Gesetzen und Verordnungen. Ein Handbuch für Mühlenbesitzer, Mühlenpächter und Mühlenaufseher, um ihr Geschäft mit gutem Erfolg zu betreiben, sich vor Schaden mancher Art zu hüten, bei entstandenen Streitigkeiten sich über ihr Recht und über das dabei Statt findende Verfahren gehörig zu belehren und überhaupt über viele andere, ihr Gewerbe betreffende und gesetzmäßig begründete Angelegenheiten, eine vollständige und deutliche Kenntniß zu erlangen. Preis 18 Gr.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau ist zu haben: Fragmente für Jagdliebhaber, herausgegeben von C. E. Diezel. 2 Bände mit Kupfern. 2te verb. Auflage. Leipz. Reinsche Buchhandlung. Preis 2 Rthlr. 16 Gr. Der Verfasser dieser Fragmente hat seinen Ruf als Schriftsteller der Jagdwissenschaft durch seine Beiträge für das Hartigsche Journal und mehrere andere Zeitschriften bereits so vortheilhaft begründet, daß die erste Auflage dieses Werks nur einzig und allein dazu hinreichte, unter seinen Freunden vertheilt werden zu können. Von dieser zweiten Auflage können wir mit Wahrheit versichern, daß, so viel uns bekannt ist, nur eine Stimme darüber herrscht, daß dieses Werkchen, nicht nur viele neue Ansichten über die Schießkunst, Abrichtung der Hühnerhunde ꝛc., die nicht etwa, wie so viele Theorien unserer Zeit im Studierzimmer ausgearbeitet, sondern unverkennbar aus dem eigentlich praktischen Jägerleben aufgegriffen sind, enthalten, sondern auch nach seiner Brauchbarkeit füglich den geschätztesten Werken über die Jagdkunde an die Seite gestellt und durch seine fließende, launige Schreibart, manchen ähnlichen Schriften vorgezogen werden kann. Gewiß wird sich kein Leser in seinen Erwartungen getäuscht finden und wir berufen uns zur Beglaubigung dieser Versicherung auf den Ausspruch des Herrn v. Winkell in seinem so klassisch anerkannten Handbuche für Jäger, neueste Auflage, welches gewiß in keiner Bibliothek eines praktischen Waidmanns fehlen wird. Der Preis ist dem schönen Druck und Papier nach billig gestellt.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 40. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 1ten Oktober 1823.

Der hiesige Häusler Johann Gottlob Zaroban ist durch Erkenntniß für Verschwender erklärt, unter Vormundschaft gesetzt, und wird ein Jeder gewarnt, ihm etwas zu kreditiren, oder sonst in Verträge mit ihm sich einzulassen, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen.

Döbern, den 9ten September 1823.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Auf Requisition des Kommandeurs des 3ten Dragoner-Regiments, Herrn Obersten v. Dossow, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß „am 2ten Oktober d. J." Vormittags 10 Uhr zu Landsberg a. d. W. 45 Stück ausrangirte Kavalleriepferde an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung. 1te Abtheilung.

Nach der Bestimmung des hohen Finanz-Ministerii soll das in Vorpommern unweit Treptow an der Tollense und der Meklenburgschen Grenze belegene Amt Clempenow, wozu die Vorwerke Clempenow und Burow, die Brau- und Brennerei zu Clempenow, mit dem Krugverlagsrechte in mehreren Amtsdörfern, so weit solches nicht besonders verpachtet ist, eine Kalk- und Ziegelbrennerei bei Clempenow, die Fischerei auf der Tollense innerhalb der Vorwerksgrenzen, die unbeständigen Gefälle in den beiden vereinigten Aemtern Clempenow und Stolpe gehören, von Trinitatis 1824 ab, auf 18 nacheinanderfolgende Jahre bis Trinitatis 1842 im Wege der Submission verpachtet werden. Das Vorwerk Clempenow hat an Acker 681 Morgen 7 QRuthen, an Gärten 11 Morgen 83 QRuthen, an Tollense Wiesen 272 Morgen 6 QRuthen, an Hütung 147 Morgen 150 QRuthen, überhaupt 1062 Morgen 66 QRuthen. Das Vorwerk Burow besitzt an Acker 1673 Morgen 71 QRuthen, an Gärten 15 Morgen 83 QRuthen, an Wiesen 111 Morgen 125 QRuthen, an priv. Hütung 95 Morgen 32 QRuthen, überhaupt 1895 Morgen 131 QRuthen. Beide Vorwerke werden in Schlägen bewirthschaftet, und sind bei dem ganz vorzüglichen Ertrage der Clempenowschen Wiesen in guter Kultur; die Brau- und Brennerei liegt zum Absatz sehr bequem. Die Pachtbedingungen sind hieselbst in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung täglich in den Vormittagsstunden von 11 bis 12 Uhr einzusehen. Gebote werden von jetzt an bis zum 15ten November d. J., nach diesem Tage aber nicht mehr angenommen, sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Kontert an die Königl. Regierung gerichtet, versiegelt und mit der Aufschrift: Submission auf die Generalpacht des Amts Clempenow, versehen, bei dem Regierungs-Registrator Rhaue abgegeben oder in einem beson-

dem Umschlage franko an ihn gesandt werden. Den verschlossenen Geboten ist zugleich der Nachweis darüber beizufügen, daß der Pachtlustige hinreichendes Vermögen zu Uebernahme dieser Pachtung besitzt. Am 17ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr wird die Eröffnung derselben auf der Königl Regierung öffentlich statt finden und werden die Submittenten aufgefordert, sich zu diesem Termine einzufinden, um die von ihnen nöthigen Falls zu erfordernde nähere Erklärung abgeben zu können. Stettin, den 20sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung. 2te Abtheilung.

Das dem Königl. Domainen-Fiskus wegen Abgaben-Reste gerichtlich adjudizirte Erbpachts-Vorwerk Mirotken Amts Pelplin, welches nach der im Jahre 1801 bewirkten und jetzt revidirten Vermessung 1402 Morgen 49 Ruthen Magdeburg. enthält, soll zu 9 Etablissements abgetheilt, von dem 1sten Juni 1824 ab verkauft oder vererbpachtet werden. Das 1ste dieser Etablissements, worauf die noch in baulicher Verfassung sich befindenden Vorwerks-Gebäude stehen und mit welchen zugleich die von dem Zeitpächter zurückzulassenden lebendigen und leblosen Inventarien-Stücke, mit verkauft werden sollen, wird enthalten: 414 Morgen 48 R. M. das 2te 65 Morgen 169 Ruth. M., das 3te 173 Morgen 124 Ruth. M., das 4te 64 Morgen 45 Ruth. M., das 5te 60 Morgen 50 Ruth. M., das 6te 101 Morgen 73 Ruth. M., das 7te 157 Morgen 88 Ruth. M., das 8te 213 Morgen 2 Ruth. M., das 9te 151 Morgen 170 Ruth. Magd. Das Vorwerk liegt von Preuß. Stargardt 3 Meilen, von Mewe und dem schiffbaren Weichselstrom 2 Meilen und von Danzig 9 Meilen, entfernt. Die Lage ist frei, der Boden verschiedenartig, größtentheils lehmartig, der Acker in guter Kultur und nicht nur zum Roggen sondern auch zum Weitzen Erbau geeignet. Bei der Abtheilung der Etablissements, deren Grenzen auch auf dem Felde durch Marquirhügel schon bezeichnet sind, ist soviel als möglich darauf Rücksicht genommen, selbige durch gerade Linien einzuschließen und einem jeden Etablissement eine verhältnißmäßige Fläche von Acker, Wiesen und Weideland zuzutheilen, und der Ertrag und die Abgaben sind der Oertlichkeit und den Zeitumständen nach gegen die frühern Abgaben bedeutend herabgesetzt. Außer diesen 9 Etablissements sollen auch die dem Königl. Fiskus gleichfalls wegen Abgaben-Rückstände adjudizirten kleinen Grundstücke bei dem Dorfe und Vorwerk Mirotken, nemlich das Krug-Etablissement mit dem Kruggebäude und Gaststall und 3 Morgen Magdeburgisch, Land und der Berechtigung zur freien Ausnahme des Getränks zum Krugverlage, ein Käthner-Etablissement auf dem ehemaligen Unterförster-Lande mit 3 Morgen Magdeburgisch ein Käthner-Etablissement mit 4 Morgen Magdeb., drei Käthner-Etablissements jedes mit 3 Morgen Magdeb., zwei Käthner-Etablissements jedes mit 2 Morg. Magdeb. gleichfalls vom 1sten Juni 1824 verkauft oder vererbpachtet werden. Zu der Lizitation dieser vorgedachten Grundstücke ist ein Termin auf „den 23sten Oktober d. J." angesetzt, welcher von dem Departements-Rath in dem Vorwerkshause zu Mirotken von des Vormittags 9 Uhr ab, abgehalten werden wird. Ein Jeder der zum Ankauf von Domainen-Grundstücken qualifizirt ist, wird zu der Lizitation gelassen, derselbe muß seine Zahlungsfähigkeit dem Departements-Rath in dem Termin nachweisen, und die Meistbietenden müssen auf Erfordern zur Sicherheit ihrer Gebote eine ihnen bekannt zu machende Summe in baarem Gelde oder in Staatspapieren bei der Pelpliner Amtskasse deponiren. Die Genehmigung des hohen Finanz-Ministerii zum Zuschlage bleibt ausdrücklich vorbehalten. Ein jeder Erwerbungslustiger kann sich von der Oertlichkeit unterrichten. Auch können die Veräußerungs-Pläne und Bedingungen drei Wochen vor dem Lizitations-Termin in der Registratur der hiesigen Königl. Regierung so wie in dem Amtshause zu Resenczin eingesehen werden.

Danzig, den 3ten August 1823.

Königl. Preuß. Regierung. 2te Abtheilung.

Thei

Theilungshalber sollen die zum Nachlasse der verehel. Kaufmann Richter, Charlotte Friederike Wilhelmine geborne Mehlisch, gehörigen, in und bei Fürstenberg a. d. O. belegenen Grundstücken, als: 1) das in der Stadt belegene zweistöckige Wohnhaus No. 187 nebst Zubehör, auf 500 Rthlr. tarirt; 2) ein Rücken Grabeland, zwischen Beyers und Möschens Ländern in den sogenannten Gärten gelegen und auf 12 Rthlr. geschätzt; 3) ein Stück Sandland am Wege von Fürstenberg nach Dielo, zwischen Rinnebergs und Tscherns Aeckern gelegen und auf 14 Rthlr. gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; die Bietungstermine sind auf „den 8ten Oktober, auf den 11ten November c." beide auf der hiesigen Gerichtsstube und der peremtorische auf „den 13ten Dezember c." auf der Rathsstube zu Fürstenberg angesetzt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Kaufbedingungen bei uns eingesehen und Nachgebote nicht angenommen werden können.

Neuzelle, den 18ten August 1823.

Königl. Preuß. Herrschafts-Gericht.

Das dem Schmiedemeister Karl Ludwig Franke gehörige separirte Halbbüdnergut, bestehend in 17 Morgen 87 Ruthen Land, Wohnhaus, Scheune und Schmiede, bei Letschin im Oderbruche belegen, soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine stehen „den 16ten Oktober, den 13ten November und den 18ten Dezember c." jedesmal um 11 Uhr im Amte Wollup an. Nach dem letztern peremtorischen Termine werden keine Gebote mehr beachtet, vielmehr dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, der Zuschlag ertheilt werden. Die auf 477 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe des Landes und die Taxe der Gebäude, welche 885 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. beträgt, kann im Amte Wollup eingesehen werden. Küstrin, den 5ten September 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Von dem unterzeichneten Königl. Justizamte ist das dem Zimmermann Martin Friedrich Krachels hieselbst gehörige Bürgergut nebst Pertinentien, welches nach der täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1778 Rthlr. 10 Gr. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt, und es ist zu diesem Behuf ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 20sten Oktober d. J." Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich in diesem Termin einzufinden, ihre Gebote abzugeben und sofern nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen. Auf die nach Verlauf des gedachten Termins etwa einkommenden Gebote wird nicht weiter geachtet werden. Zehden, den 9ten August 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Von den Königl. Preuß. Stadtgerichten werden hiermit, die der Frau Karoline Henriette verehelichte Lieutenant Leißnig zuständige Grundstücke, als: 1) deren beiden in Wassenburger Flur gelegenen Wiesen an 3 Fuder Heu; 2) deren an Bröthner Kirchenfußsteige an der Remise gelegenen 3 Ackergewände, an 1 Scheffel und 3 Viertel Dresdner Maaß Aussaat; 3) deren in Jenschwizer Flur an 1½ Scheffel dergleichen Maaß Aussaat gelegenen Acker, welche 3 Grundstücke auf 1325 Rthlr. abgeschätzet worden, einer ausgeklagten Schuld von 2000 Rthlr. halber zum öffentlichen Verkauf gestellet. Die Bietungstermine sind „den 5ten September, 8ten Oktober und 12ten November d. J.", von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichtsstube angesetzet, zu welchen besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dergestalt geladen werden, daß dieselben in den gesetzten Terminen ihr Gebot auf diese Grundstücke eröffnen sollen, und haben diejenigen, die in dem letzten Termine auf solche das

Meist-

Meistgebot gethan, wenn nicht rechtliche Umstände es verhindern, mit Konsens des Gläubigers derselben Zuschlag zu gewarten. Die Taxe derselben ist täglich in Judicio zu ersehen.

Hoyerswerda, den 16ten Juli 1823.

Das Stadtgericht.

Schuldenhalber soll die in Steinitz bei Hoyerswerda sub No. 16 gelegene Noarksche Bauernahrung cum taxa von 349 Rthlr. 15 Sgr. in dem auf „den 7ten November c." Vormittags 9 Uhr in Steinitz anberaumten peremtorischen Bietungstermine verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Spremberg, den 20sten August 1823.

Das Patrimonialgericht von Steinitz und Zubehör.

Schuldenhalber soll die in Steinitz bei Hoyerswerda sub No. 19 gelegene Haschkesche Bauernahrung cum taxa von 355 Rthlr. 25 Sgr., in dem auf „den 7ten November c." Vormittags 9 Uhr in Steinitz anberaumten peremtorischen Bietungstermine verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Spremberg, den 20sten August 1823.

Das Patrimonialgericht über Steinitz und Zubehör.

Bei der Gräflich Brühlschen Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten ist das dem Kürschnermeister Gottlieb Hanke hieselbst zugehörige, am Markte sub No. 64 belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der aufgenommenen Taxe, wovon das Original täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug der öffentlichen Lasten und Abgaben auf 213 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. abgeschätzt worden, sub hasta gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 6ten Dezember d. J." Vormittags 9 Uhr an hiesiger Kanzleistelle angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hat der Meistbietende, wenn nicht besondere rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, den Zuschlag sofort zu erwarten.

Pförten, den 1sten September 1823.

Gräflich Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Es ist von uns der Liquidations-Prozeß zu den Kaufgeldern des von Nagelschmidt Bartsch hinterlassenen Wohnhauses eröffnet und ist „der 3te Dezember d. J." zum gerichtlichen Liquidations-Verfahren anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an diesen Kaufgeldern Real- oder andere Ansprüche haben, werden hierdurch geladen, bemeldeten Tages, Vormittags an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie als außenbleibender Theil mit ihren Ansprüchen an benannte Kaufgelder präkludirt und alsdann solche an die sich gemeldeten Gläubiger werden vertheilet werden. Sorau, den 23sten September 1823.

Der Magistrat.

Zur öffentlichen Verpachtung des Kirchenackers zu Görlsdorff von Trinitatis 1824 bis dahin 1827 ist ein Lizitationstermin auf „den 25sten Oktober d. J." Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Görlsdorff angesetzt, wozu wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meistbietenden die Pacht mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. zugeschlagen werden soll.

Schönfließ, den 10ten September 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

In den nachbenannten Königl. Forsten sollen folgende Hölzer zum öffentlichen Verkauf gestellt werden und zwar „den 24sten Oktober d. J." in dem Forsthause zu Neuzauche im Amte Lübben: 1) in den Forstrevieren Neuzauche und Kamminchen: a) 892 Klaftern elsen Kloben-, b) 300 Klaftern kiefern Kloben-Brennholz; „den 25sten Oktober d. J." in dem Geschäftszimmer der hiesigen Hauptforstkasse: 2) in der Neubrückschen Forst: a) 274⅓ Klaftern eichen Kloben Plettholz-, b) 1694⅓ Klaftern kiefern Kloben Plettholz-, c) 1801 Klaftern kiefern Knüppel-Brennholz; 3) in der Kossenblattschen Forst: a) 11¼ Klaftern eichen Kloben Borkholz-, b) 52½ Klaftern eichen Kloben Plettholz-, c) 83 Klaftern birken Kloben-, d) 129¾ Klaftern elsen Kloben-, e) 12 Klaftern eichen Stock-Brennholz; wozu Käufer eingeladen, sich Vormittags um 10 Uhr an den benannten Tagen einzufinden, und hierbei bemerkt wird, daß der 4te Theil von dem erstandenen Holzwerthe gleich im Termin als Angeld zu berichtigen ist und werden die Herrn Oberförster durch die betreffenden Unterförster das Holz den Käufern auf Verlangen zuvor zeigen lassen, so wie die Bedingungen im Termin näher bekannt gemacht werden sollen. Beeskow, den 23sten September 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Die im sogenannten Gölsdorf belegenen 34 Morgen 35 QRuthen Eggersdorfer Kirchen- und Pfarrländereien, sollen auf Verfügung der Königlichen Regierung vererbpachtet werden. Wir haben dazu einen Termin auf „den 13ten November d. J." Vormittags um 11 Uhr in unserer Gerichtsstube hieselbst angesetzt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Ertrags-Anschläge können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Fürstenwalde, den 18ten September 1823.

Vereinigtes Königl. Justizamt und Stadtgericht.

Im Gasthofe zur goldnen Kugel zu Seelow sollen „14ten Oktober c." Morgens 10 Uhr mehrere abgepfändete Sachen, als: 2 angeschirrte Pferde, ein Holz- und Kaleschwagen, Spiegel, Tische, Sopha, Betten, eine Kuh und einige Kupferstiche, gegen baare Zahlung in Kourant meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Küstrin, den 22sten September 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Subhastations-Patent. Das zur Verlassenschaft des Bauers Martin Noske gehörig, zu Herzogswalde belegene, und auf 1084 Rthlr. taxirte Bauergut, soll im Termin „den 29sten Dezember" Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden.

Herzogswalde bei Zielenzig, den 26sten September 1823.

Das Patrimonial-Gericht hieselbst.

Subhastations-Patent. Von dem Königl. Justizamte hierselbst wird das sub No. 101 in der Altstadt belegene, zum Nachlaß der verwittweten Tischlermeister Ernst David Wothe, Charlotte geborne Wendeler gehörige Wohnhaus, ingleichen eine daran stoßende wüste Hausstelle sub No. 102 nebst Pertinentien, Theilungshalber sub hasta gestellt und zum öffentlichen Verkauf dieser Grundstücke der peremtorische Bietungstermin auf „den 18ten Dezember d. J." früh 10 Uhr angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, wenn nicht andere rechtliche Umstände es verhindern, sofort ertheilt werden soll. Die Taxe, welche 211 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. beträgt, kann in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte

Realprätendenten vorgeladen, ihre etwanige Real-Ansprüche an diese Grundstücke spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden sub poena praeclusi et perpetuii silentii.

Bernstein, den 22sten September 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Auktion. Es sollen „am 27sten Oktober d. J." Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage auf dem Saale des alten Rathhauses allhier die Nachlaß-Effekten des hierselbst verstorbenen Regimentsarztes Sack, bestehend in einer goldenen Repetier-, einer gewöhnlichen goldenen und einer silbernen Uhr, zweien Bestecken mit silbernen Messern, Gabeln, großen und kleinen Suppenlöffeln, Theelöffeln, etwas Zinn, Kupfer und Messing, Leinenzeug und Betten, Meubles, Kleidungsstücken, einem Kaleschwagen mit verdecktem Sitz, Pferdegeschirren, Trensen, Kandaren und einem Sattel, Medizinvorräthen, chirurgischen Instrumenten, chirurgisch-medizinisch und pharmazeutischen Büchern, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Kourant an den Meistbietenden verkauft werden und sind Kauflustige dazu hiermit eingeladen. Landsberg a. d. W., den 24sten September 1823.

Striewing, Auktionskommissarius.

Ich bin gesonnen, die mir gehörige Bockwindmühle auf meinem Gute Krining bei Bernstein zu Martini d. J. meistbietend zu verpachten und setze hiezu einen Termin auf „den 15ten Oktober" Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Hause zu Krining an. Ach kann daselbst ein tüchtiger geschickter Brenner sogleich in Dienst treten.

Charlottenhof bei Balz, den 13ten September 1823. v. Klitzing.

Ich bin nicht abgeneigt, meine in diesem Jahre neu erbaute Brandweinbrennerei nebst Roß- Mahl- Schroot- und Oelmühle sogleich zu verpachten.

Groß Latzkow bei Berlinchen, den 8ten September 1823. Haken.

Ich bin gesonnen meine Lohgerberei zu Bernstein mit allem dazu gehörigen Handwerkzeuge, nebst anderthalb Hufen Land, gutem Gerstenboden mit hinreichendem Scheunenraum aus freier Hand in dem dazu angesetzten Termin „den 10ten November d. J." Vormittags 10 Uhr in meiner Behausung an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu ich Kauflustige einlade. Die Gebäude sind auch zur Anlegung eines Gasthofes geeignet und kann ein Drittel des Kaufgeldes darauf stehen bleiben. Bernstein, den 27sten September 1823.

Wittwe Seidelern.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 41. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 8ten Oktober 1823.

Der hiesige Häusler Johann Gottlob Zaroban ist durch Erkenntniß für Verschwender erklärt, unter Vormundschaft gesetzt, und wird ein Jeder gewarnt, ihm etwas zu kreditiren, oder sonst in Verträge mit ihm sich einzulassen, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen.

Odbern, den 9ten September 1823.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

In der Nacht vom 21sten zum 22sten September d. J. ist der Kaufladen der Gebrüder Hirsch in Lieberose gewaltsamerweise erbrochen und sind daraus, dem Angeben nach, 1356 Rthlr. 14 Gr. entwendet worden. Es befinden sich darunter: 58 Stück Friedrichsd'or, 13 Stück Dukaten, 2 Stück Carolin, ½ Souverain, ein Tresorschein von 250 Rthlr., eine silberne Denkmünze, enthaltend eine Figur unter einem Baume sitzend, darüber sich Sonnenstrahlen befinden. Zugleich sind mehrere Wechsel, an die Gebrüder Hirsch gerichtet, die jedoch nicht girirt sind, gestohlen worden. Sollten von verdächtigen Personen ein Tresorschein von 250 Rthlr. oder die angegebenen Goldmünzen zum Vorschein gebracht werden, so bittet das unterzeichnete Polizeiamt, dergleichen verdächtige Personen anzuhalten und darüber gefälligst Nachricht anhero gelangen zu lassen, so wie überhaupt demjenigen, der über den Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, eine Belohnung von 100 Rthlr. zugesichert wird. Auf Verlangen soll der Name des Angebers verschwiegen werden und wird die Belohnung von 100 Rthlr. durch den Bürgermeister Heym ausgezahlt.

Lieberose, den 26sten September 1823.

Das Polizei-Amt.

Dem Eigenthümer Martin Juhre zu Alt-Reetz sind am 1sten d. M. 2 Fohlen von seinem Felde entlaufen, nämlich: 1) eine zweijährige Hellfuchs-Stute mit Stern und auf der Lende mit dem Königl. Gestützeichen B. gebrannt; 2) ein einjähriger Hellfuchs mit Blesse, ein Hengstfohlen. Wer diese Fohlen aufgefangen hat, wird zur Rücklieferung derselben an den rechtmäßigen Eigenthümer hierdurch aufgefordert und demjenigen eine angemessene Belohnung dafür

zugesichert, welcher darüber Nachrichten dergestalt zu ertheilen vermag, daß der Besitzer dadurch wieder zu seinem Eigenthum gelangt.

Königsberg i. d. N., den 29sten September 1823.

Königl. Preuß. Landrath. Bayer.

Dem Bauer Savalla in Dißen ist den 29sten v. M. ein Pferd von der Weide gelaufen und nach eingezogenen Nachrichten zuletzt rechts von Lieberose gesehen worden. Dasselbe ist ein vollbrauner Wallach mit Stern und kleiner Schnibbe und kleinem weißen Fleck über der Krone des rechten Hinterfußes, hat einen gleichen oben am Wiederroß, ist 5 Fuß groß, 7 Jahr alt und wohl im Stande. Der ehrliche Finder wird ersuchet, dasselbe gegen Erstattung aller Kosten und Versäumniß bei dem Schulzen im Amtsdorfe Dißen hiesigen Kreises abzugeben, so wie auch das Publikum gegen den Ankauf dieses Pferdes gewarnt wird.

Kottbus, den 2ten Oktober 1823.

Königl. Landrath Kotbusschen Kreises. v. Pannwitz.

Es ist am 3ten Oktober von dem herrschaftlichen Hofe zu Kähmen bei Krossen ein schwarzgetiegerter Hühnerhund, der auf den Namen Karo hört, wahrscheinlicher Weise gestohlen worden. Es wird ein Jeder vor den Ankauf dieses Hundes gewarnt und demjenigen 5 Rthlr. Belohnung zugesichert, der denselben wiederschaffen kann.

Böhden, Premier-Lieutenant.

Es soll „den 22sten Oktober c." in dem hiesigen Geschäftslokale nachstehendes Holz, als: 324 Klaftern elsen Klobenbrennholz von der Ablage bei Rädnitz, 50 Klaftern kiefern Klobenbrennholz, 15 Klaftern dergleichen Knüppelholz aus dem Bindower Revier, 461 Klaftern dergleichen Klobenholz von der Ablage Hölle, 279½ Klaftern elsen Klobenholz von der Ablage oberhalb Neuendorff, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Krossen, den 1sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Da die Hypothekentabellen von der Stadt Friedland angefertigt sind, so wird solches den dabei ein Interesse habenden Personen bekannt gemacht und denselben eröffnet, daß diese Tabellen von ihnen vom 1sten Oktober bis 31sten Dezember c. an hiesiger Amtsstelle eingesehen und ihre etwanigen Erinnerungen angebracht werden können. Nach Ablauf dieser Frist kann in Gefolge der allerhöchsten Verordnungen vom 16ten Juni 1820 und 8ten November 1821 auf keine weitere Erinnerungen Rücksicht genommen werden.

Friedland im Herzogthum Sachsen, am 28sten September 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Von

Von dem Königl. Preuß. Stadtgericht hieselbst werden die dem Ackerbürger Christian Busse gehörigen, im Hypothekenbuche Vol. I. verzeichneten Grundstücke als: 1) das sub No. 176 hierselbst belegene Wohnhaus, zwei Etagen hoch, mit einem eine Etage hohen Nebenhause und 3 Ställen, auch den dazu gehörigen 5 Wiesen, und einem kleinen Garten hinter dem Hause, 2) eine vor dem Königsberger Thore belegene Scheune, 3) eine halbe Scheune 4) eine halbe vor dem Cüstriner Thore belegene Scheune, 5) 1½ Hufe Land nebst separaten Beiländern, 6) einen vor dem Mohriner Thore belegenen Garten, welche sämmtlich auf 5104 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt sind, schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt. Die Bietungstermine sind auf „den 30sten September, den 30sten Dezember d. J., den 31sten März k. J." von welchem der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt; zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Maaßgabe eingeladen werden, daß dem Meistbietenden im letzten Termine, wenn nicht rechtliche Umstände es verhindern, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll. Die Taxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Bärwalde i. d. N., den 20sten Juni 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Von dem Königl. Preuß. kombinirten Gericht hierselbst wird das dem Schulzen Sandmann zu Zellin gehörige Berglehnschulzengut nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Ländereien und Wiesen, schuldenhalber sub hasta gestellt und zum öffentlichen Verkauf desselben ein Termin auf „den 2ten Dezember d. J." Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, wenn nicht andere rechtliche Umstände es verhindern, sofort ertheilt werden soll. Die Taxe von sämmtlichen Grundstücken beläuft sich auf 1872 Rthlr. 4 Gr. und kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Bärwalde, den 4ten September 1823.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Subhastations-Patent. Von dem Königl. Preuß. Stadtgericht werden die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Sperling, Marie Elisabeth geborne Gierhard gehörigen Grundstücke, als: 1) das sub No. 209 des hiesigen Stadtkatastri belegene Wohnhaus nebst Stallungen und 5 dazu gehörigen Wiesen; 2) die am Schönfließer Wege belegene Scheune; 3) ¼ Hufe Land, mit Beiländern, nemlich einem Grevinzlande und einer Sandkuhle; 4) ein Garten wegen der bei der Erbregulirung konkurrirenden Minorennen, zum öffentlichen Verkauf gestellt und hierzu ein Bietungstermin auf „den 21sten Oktober c." Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag den Umständen nach ertheilt werden soll. Die Taxe von sämmtlichen Grundstücken beläuft sich auf 978 Rthlr. 16 Gr. 4⅔ Pf., und kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 11ten August 1823.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Die den Koloniſt Johann Michael Kulikeſchen Eheleuten gehörige, zu Wilhelmsaue im

Oder-

Oderbruche 2 Meilen von Wriezen belegene Erbpachtsstelle, wollen dieselben mit der vollständigen Wiederherstellung und mit dem vollständigen Inventario an Vieh, Acker- und Wirthschaftsgeräthe, aus freier Hand meistbietend verkaufen, wozu wir auf ihren Antrag einen Termin auf „den 18ten Oktober" Vormittags 11 Uhr in der Stelle angesetzt haben und zahlungsfähige Käufer einladen. Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Justizkommissario Gutike zu Wriezen einzusehen. Wriezen, den 25sten September 1823.

Königl. Erbpachts-Gerichte zu Wilhelmsaue.

Einer, an der hiesigen Mühlbrücke vorgefallenen Reparatur wegen, kann gedachte Brücke vom 4ten bis mit 25sten huj. nicht befahren werden, welches den Reisenden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bretschen, den 1sten Oktober 1823.

Das Dominium daselbst.

„Dienstag den 14ten Oktober c." Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Mannschen Bauergute zu Oetscher mehrere in Beschlag genommene Sachen, als: Betten, Leinenzeug, Kupfer, Hausgeräth, Kühe, Jungvieh, Kälber, Schweine und Gänse, öffentlich meistbietend verkauft werden. Reppen, den 30sten September 1823.

Vigore commissionis Lehmann.

Wir haben eine bedeutende Parthie Almeroder Schmelztiegel in diversen Größen zum Verkauf empfangen, die wir den Herrn Apothekern und Goldarbeitern empfehlen wollen.

Hartmann & Rottig in Frankfurth a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 42. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 15ten Oktober 1823.

Es ist am 4ten d. M. ein blauseidener Pompadour mit einer gestickten gelben Borte, auf der Chaussee zwischen Aurith und Ziebingen verloren gegangen. In demselben befanden sich eine gelb und grünseidene gestrickte Geldbörse, worin 19 Rthlr. ½ Stücken und mehrere Silbergroschen und einige englische Schlüssel. Wer diesen Pompadour bei dem Kaufmann Herrn Karl Kaumann in Frankfurth a. d. O. mit vorbenanntem Inhalt abliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

Das in dem Publikando vom 20sten September d. J. wegen Verpachtung des Amts Clempenow durch Submission bekannt gemachte Verfahren bei Einreichung der Submissionen wird in der Art hierdurch nachträglich festgesetzt: daß die Submissionen nicht wie in diesem Publikando bemerkt ist, an den Regierungs-Registrator Rhaue abgegeben werden, sondern sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Kontert an die Königl. Regierung gerichtet sein und versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf die Pacht des Amts Clempenow" versehen, an den Herrn Regierungsrath Focke persönlich abgegeben werden. Die Uebergabe an denselben kann vom 10ten Oktober ab an einem jeden Dienstag oder Freitag Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr und am 17ten November bis 10 Uhr im hiesigen Regierungsgebäude erfolgen. Vor diesem haben die Pachtbewerber sich zu der versiegelt abgegebenen Submission zu Protokoll zu bekennen und sich zugleich über ihre Qualifikation und über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen. Uebrigens wird noch ausdrücklich bemerkt, daß keine Nachgebote angenommen werden. Stettin, den 3ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung. 2te Abtheilung.

Der Einwohner Christian Kießling in Pförten hat Antrag gemacht, um Erlassung der Edictalien hinsichtlich des aus Pförten gebürtigen und sich länger als 30 Jahren abwesenden Karl Wilhelm Schulzens, eines Sohnes des gewesenen hiesigen Töpfers, Johann Casper Schulzens und seines gewesenen Eheweibes, Annen Elisabeth gebor. Groch, aus Hanskes-Nahrung in Jeßnitz. Besage der Akten erlernte der Abwesende die Töpfer-Profession in Guben, und nachdem er im Jahre 1791 losgesprochen war, gieng er in demselben Jahre als Töpfergeselle auf die Wanderschaft, ohne alsdann zurück zu kehren, noch während der Zeit von seinem Aufenthalt einige Nachricht gegeben zu haben. Die Endesbemeldete Kanzlei ladet daher den abwesenden Karl Wilhelm Schulzen, oder dafern derselbe nicht mehr am Leben wäre, die etwanigen hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auch überhaupt alle und jede Interessenten, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf sein Vermögen haben, hiermit vor, binnen 9 Monaten, und spätestens im anstehenden Termine „den 15ten Januar

1824“ Vormittags 10 Uhr, hier in der Kanzlei in Pförten schriftlich oder persönlich sich zu melden, und wegen der erforderlichen Legitimation oder sonst weitere Anweisung gewärtig zu sein, unter ausdrücklicher Verwarnung, daß im Fall des Außenbleibens der abwesende Karl Wilhelm Schulze für todt erkläret, und die etwanigen unbekannten Erb- und Forderungs-Interessenten auf immer für ausgeschlossen, auch ihrer Ansprüche und Forderungen sowohl, als der Einsetzung in dem vorigen Stand für verlustig geachtet werden, und die sich legitimirenden nächsten Verwandten, das Schulzensche Vermögen nach Abzug der Kosten ausgeantwortet erhalten sollen. Zu Mandatarien werden die beiden hiesigen Justiz-Kommissarien Herr Benade und Fleck vorgeschlagen. Pförten, den 15ten März 1823.

Die Gräfl. Brühlsche Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten.

Alle diejenigen, welche an die angeblich verloren gegangenen, auf den verstorbenen Kaufmann Schwedler hierselbst ausgestellte und Volumen I Fol. 123 hiesigen Stadtgerichtlichen Grund- und Hypothekenbuchs eingetragene Obligation und resp. Schuldverschreibung des hiesigen Scharfrichters Dietrich vom 11ten September 1798 über 500 Rthlr., wonach dessen hierselbst belegene Scharfrichterei spezialiter verpfändet ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch haben, werden aufgefordert binnen 3 Monat, spätestens aber in dem auf „den 15ten Dezember d. J.“ auf hiesigem Rathhause anberaumten Präjudicialtermin zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachte Obligation für amortisirt erachtet und mit Ausfertigung einer neuen Obligation verfahren werden wird.

Beeskow, den 2ten September 1823.

Königl. Preuß. Hof- und Stadtgericht.

Von den Königl. Preuß. Stadtgerichten werden hiermit, die der Frau Karoline Henriette verehelichte Lieutenant Leißnig zuständige Grundstücke, als: 1) deren beiden in Wassenburger Flur gelegenen Wiesen an 3 Fuder Heu; 2) deren an Bröthner Kirchenfußsteige an der Remise gelegenen 3 Ackergewände, an 1 Scheffel und 3 Viertel Dresdner Maaß Aussaat; 3) deren in Jenschwizer Flur an 1½ Scheffel dergleichen Maaß Aussaat gelegenen Acker, welche 3 Grundstücke auf 1325 Rthlr. abgeschätzet worden, einer ausgeklagten Schuld von 2000 Rthlr. halber zum öffentlichen Verkauf gestellet. Die Bietungstermine sind „den 5ten September, 8ten Oktober und 12ten November d. J.“, von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichtsstube angesetzet, zu welchen besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dergestalt geladen werden, daß dieselben in den gesetzten Terminen ihr Gebot auf diese Grundstücke eröffnen sollen, und haben diejenigen, die in dem letzten Termine auf solche das Meistgebot gethan, wenn nicht rechtliche Umstände es verhindern, mit Konsens des Gläubigers derselben Zuschlag zu gewarten. Die Taxe derselben ist täglich in Judicio zu ersehen.

Hoyerswerda, den 16ten Juli 1823.

Das Stadtgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Bauer Gottlieb Krüger zu Günthersdorff zugehörigen, im Hypothekenbuche über Günthersdorff Fol. 122 eingetragenen Klemmerschen Bauergutes steht ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 8ten November d. J.“ an, in welchem, falls nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden soll. Die Taxe des Guts beträgt 388 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. und kann, so wie die Nachweisung der Abgaben und Lasten bei dem Königl. Stadtgericht zu Müllrose und an hiesiger Gerichtsstelle täglich eingesehen werden. Friedland, am 19ten August 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Der

Der Mobiliarnachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Levin Hirschfeld, bestehend aus Meubles, Betten, Leinenzeug, verschiedenem Hausgeräthe, Vieh, Wagen und Geschirr, auch einigen goldenen und silbernen Geräthschaften, soll „den 29sten und 30sten Oktober d. J.“ von Vormittags 8 Uhr in dem zum Nachlasse gehörigen Wohnhause hierselbst versteigert werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neuwedell, den 2ten Oktober 1823.

Das Burg-Gericht.

Die von dem unterzeichneten Justizamte eingeleitete Subhastation der dem hiesigen Zimmermann Krachels zugehörigen, hierselbst belegenen Bürgerstelle, ist aufgehoben worden und wird deshalb der zum öffentlichen Verkauf am 20sten Oktober d. J. anstehende Termin nicht abgehalten werden. Zehden, den 5ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Levin Hirschfeld gehörigen Ländereien, nemlich: 1) sämmtliche zu dem Wohnhause des Erblassers als Pertinenzstücke gehörigen Hausländereien, 2) eine Hufe Land, 3) eine Feldbruchsche strenge Kavel, 4) zwei Gärten in den nassen Hecken, 5) acht Stücken Gartenland vor dem neuen Thore sollen einzeln oder im Ganzen, auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden und der Lizitationstermin ist auf „den 1sten November d. J.“ Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Neuwedell, den 2ten Oktober 1823.

Das Burg-Gericht.

Zufolge Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll die Chaussee-Geldeinnahme zu Grunewald bei Guben, und zwar auf eine halbe Meile, anderweit auf drei hintereinanderfolgende Jahre, vom 1sten Januar 1824 bis dahin 1827, an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin in der Expedition der unterzeichneten Administration auf „den 30sten d. M.“ Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, zu welchem qualifizirte Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die bisherige Pachtsumme von 301 Rthlr. den Geboten zum Grunde geht, daß eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bestellt werden muß und daß die Bedingungen im Termine zur Einsicht vorgelegt werden sollen. Neuzelle, den 7ten Oktober 1823.

Königl. General-Administration.

Auf den Antrag des Königl. Staatsraths Herrn Krause und mit Zustimmung seiner Gläubiger sollen von dem Rittergute Worfelde im besten Theile des mittlern Warthebruchs, eine Meile von Sonnenburg, 2 Meilen von Drossen, 3 Meilen von Landsberg a. d. W. und Zielenzig, so wie $\frac{1}{2}$ Meile von der Warthe belegen, mehrere hundert Morgen, theils zu Wiesen, theils mit Baustellen zum Aufbau in kleinern und größern Parzellen meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf „den 22sten November d. J.“ Vormittags 10 Uhr auf dem Rittergute Worfelde anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß 1) die Parzellen als freies Eigenthum ohne weitere Abgaben als den gewöhnlichen Landes-Kreis-Societäts- und Kommunitäts-Lasten und Abgaben, und namentlich den Deichkassen-Gefällen verkauft werden; 2) die Käufer sämmtliche Kosten des Kaufs übernehmen; 3) die Zahlung des Kaufgeldes mit $\frac{1}{3}$ bei der Aufnahme des Kauf-Kontrakts, und mit $\frac{2}{3}$ in Terminen binnen Jahresfrist, geschieht, wobei jedoch bemerkt wird, daß das Kaufgeld zum Theil zur Hälfte auf den Grundstücken zur ersten Hypothek von Uebernahme der Nutzung ab, auf 3 Jahre wird stehen bleiben können; 4) die Zahlung des Kaufgeldes ad Depositum des Königl. Land- u. Stadtgerichts zu Sonnenburg geschieht, und sogleich nach Einzahlung des ersten Drittels

die

die Uebergabe und die Berichtigung des Besitztitels erfolgt. Kauflustige können über die nähern Bedingungen des Verkaufs, so wie über die Lage und Beschaffenheit der Grundstücke, bei dem Besitzer Herrn Staatsrath Krause, so wie dem unterschriebenen Kommissarius, nähere Anweisung und Nachricht erhalten. Sonnenburg, den 12ten Oktober 1823.

Im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gerichts
Lauer, Land- und Stadtgerichts-Assessor.

„Freitag den 24sten Oktober d. J." Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Gadeschen Bauergute zu Zweinert mehrere in Beschlag genommene Sachen, als: Betten, Leinenzeug, Kupfer, Hausgeräth, eine Kuh, eine Fehrse, ein Fohlen, zwei Schweine, ein Stier, 24 Stück Schaafe und 15 Bund Flachs öffentlich meistbietend verkauft werden.

Reppen, den 11ten Oktober 1823. Vigore Commissionis Lehmann.

Auktion. Es sollen „am 27sten Oktober d. J." Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage auf dem Saale des alten Rathhauses allhier die Nachlaß-Effekten des hierselbst verstorbenen Regimentsarztes Sack, bestehend in einer goldenen Repetier-, einer gewöhnlichen goldenen und einer silbernen Uhr, zweien Bestecken mit silbernen Messern, Gabeln, großen und kleinen Suppenlöffeln, Theelöffeln, etwas Zinn, Kupfer und Messing, Leinenzeug und Betten, Meubles, Kleidungsstücken, einem Kaleschwagen mit verdecktem Sitz, Pferdegeschirren, Trensen, Kandaren und einem Sattel, Medizinvorräthen, chirurgischen Instrumenten, chirurgisch-medizinisch und pharmazeutischen Büchern, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Kourant an den Meistbietenden verkauft werden und sind Kauflustige dazu hiermit eingeladen. Landsberg a. d. W., den 24sten September 1823.

Striewing, Auktionskommissarius.

Die Acker- und Klein-Bürger, auch Kietzer zu Lebus haben auf Separation ihrer am rechten und linken Oderufer belegenen Grundstücke und Ablösung der darauf haftenden Servitute angetragen. Diese Auseinandersetzung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, die dabei eine Interesse zu haben vermeinen und noch nicht gehört worden sind, vorgeladen in dem auf „Dienstag den 25sten November d. J." Vormittags 9 Uhr im Polizeibureau zu Lebus anberaumten Termin vor dem unterschriebenen Kommissarius zu erscheinen und ihre Gerechtsame anzugeben. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden. Fürstenwalde, den 14ten September 1823.

Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius Ahlemann.

Zu Neudorfer Luse bei Philipp Wolf sollen „am 20sten Oktober 1823" Morgens 8 Uhr 82 Centner Heu, 18 Mandeln Roggen-Garben, 70 Mandeln Hafer-Garben und 30 Scheffel Kartoffeln, und auf der Kolonie No. 12 zu Cocceji soll „am 28sten Oktober" Morgens 9 Uhr der Mobiliar-Nachlaß des Ausgedingers Stahl, bestehend in Vieh, Leinenzeug, Betten, Haus- und Wirthschafts-Geräth öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige sind dazu hiermit eingeladen.

Stolp, Auktions-Kommissarius.

In Folge des Publikandums eines Königl. hohen Ministeriums des Handels vom 14ten Oktober 1815, zeigen Endesunterzeichnete hiermit ergebenst an, daß sie durch ein Patent vom 8ten August 1823, auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, für den Umfang der ganzen preußischen Monarchie, das ausschließliche Recht zur Anfertigung und Benutzung einer Scheermaschine, jedoch nur hinsichtlich der für neu und eigenthümlich anerkannte Anordnung in den schneidenden Werkzeugen und der Vorrichtung, vermittelst welcher das Tuch in einen Kreisbogen bewegt wird,

wird, erhalten haben. Die Beschreibung der Maschine nebst Zeichnung, befindet sich bei den Akten des hohen Handelsministeriums und kann auch bei Unterzeichneten eingesehen werden.
Aachen, den 20sten September 1823. J. Römer & Comp.

Ich benachrichtige hiermit alle, welche Grundstücke oder Gebäude, Güter, Mobilien und sonstige Effekten bei der Londoner Phönix-Assekuranz-Societät versichert zu haben wünschen, daß sie sich deshalb bei mir, als Mandanten, der von dieser Societät Generalbevollmächtigten Herren Houburg & Comp. in Hamburg melden können, um das Erforderliche darüber zu erfahren und Pläne gratis zu erhalten. Zielenzig, den 8ten Oktober 1823.
J. Dehms.

Mein Gesundheitszustand nöthiget mich, mein hiesiges jetzt völlig separirtes, aus größtentheils Waitzen- und Gerstenboden bestehendes Gut nebst 10 theils neu verbundenen theils alten Gebäuden, 12 Wispel Winteraussaat, 900 halbveredelten Schaafen, vollen Scheunen und sehr komplettem Wirthschafts-Inventario entweder sogleich oder zu Marien k. J. aufs Billigste zu verkaufen. Kaufliebhaber, welche 7000 Rthlr. baar anzahlen, das Uebrige aber gegen Hypothek zum Theil noch 12 Jahr a 5 Prozent behalten können, belieben sich persönlich oder portofrei an mich zu addressiren. Soldin, den 15ten Oktober 1823. Gerike.

Daß wir fortwährend Aufträge zur Versicherung gegen Feuersgefahr für die Londoner Phönix-Assekuranz-Societät annehmen, machen wir hierdurch bekannt.
Karl Heinr. Pauly & Sohn in Frankfurth a. d. O.

Das im Sorauer Kreise 4 Stunden von Sorau, ½ Stunde von Triebel, 3 Stunden von Pförten in einer angenehmen Gegend gelegene zur Herrschaft Forst und Pförten Lehn gehende Rittergut Mittel-Helmsdorff mit 120 Scheffel Berliner Maaß Aussaat, Wiesewachs, Brauen und Brennen und massiven Gebäuden soll aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige haben sich an mich, den Unterzeichneten, in portofreien Briefen oder persönlich zu melden.
Mittel-Helmsdorff, den 9ten Oktober 1823. Pietsch.

Gasthof-Anzeige. In meinem Hause habe ich mehrere Stuben zur Aufnahme für Reisende so wie auch die dazu erforderliche Stallung eingerichtet und solches mit Allerhöchster Erlaubniß „Zur Großfürstin Alexandra Feodorowna" genannt. Indem ich diese Einrichtung hiemit bekanntmache, bitte ich meine Bekannte so wie auch andere resp. Reisende davon gütigen Gebrauch zu machen. Drossen, den 9ten Oktober 1823. Rouanet.

Der Lotterie-Einnehmer Müller in Küstrin wohnt jetzt in der Kietzerstraße nahe am Markt in des Böttchermeisters Sawatzky Hause No. 175 eine Treppe hoch und macht bekannt, daß bei ihm vor wie nach Loose zur Klassen- und kleinen Geldlotterie zu haben sind. Auch ist ein komplett moderner Laden mit Zarge und Glasthüren fast ganz neu wegen Mangels an Raum bei ihm billig zu haben.

Besten neuen schottischen Vollheering, neuen Berger und Küstenheering, bei Parthien zu einzelnen Tonnen empfiehlt aufs billigste und hält davon stets Lager
Ernst Eccius, in Frankfurth a. d. O.

Ich bin willens Veränderungshalber mein Haus, den Gasthof zum weißen Hirsch, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können täglich die Bedingungen bei mir in der Richtstraße No. 85 in Frankfurth a. d. O. erfahren. Brettner.

Bücher-Anzeigen.

In der Sommerschen Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in Frankfurth a. d. O. in der Flittnerschen Buchhandlung, in Berlin in allen Buchhandlungen und in Züllichau bei Herrn Darnmann zu haben: Vergißmeinnicht, eine Auswahl kleiner Gedichte für Stammbücher; aus Göthe's, Herder's, Jacobi's, Klopstocks, Matthisons, Salis's, Stolbergs, Wielands, und Andrer Werken sorgfältig gesammelt von J. C. Schreiber. Elegant eingebunden. Mit goldnem Schnitte und Futterale. 22 Gr. oder 1 Fl. 39 Kr. rheinl. Für Zeitungleser und für Besitzer von Hotels, Auberges, Kaffee-, Wein- und Bierhäusern. Franke, F. A., genealogisches und statistisches Handbuch für Zeitungleser; oder: ausführliche Genealogie sämmtlicher Europäischen und einiger Auffer-Europäischen Regenten und der lebenden Familienmitglieder ihrer, so wie andrer in Deutschland, Frankreich ꝛc. begüterten fürstlichen, gräflichen ꝛc. Häuser. — Nebst einer kurzen statistischen Uebersicht aller Europäischen und einiger Auffer-Europäischen Staaten und einer besondern des Deutschen Bundes. Dritte, sorgfältig durchgesehene, und bis Anfang Augusts 1823 berichtigte Auflage. 9 enggedruckte Bogen in 8. Geheftet 12 Gr. oder 54 Kr. rheinl. Beide obige Schriften sind auch durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Englisch richtig sprechen zu lernen, dazu sind zu empfehlen (jetzt in Hamburg erschienen) Williams English and German Dialogues, die sich von allen bisher erschienenen vortheilhaft auszeichnen, und insbesondere dadurch nützen: daß sie den richtigen Gebrauch der Präpositionen in ihrer Verbindung mit dem Verbum lehren, so wie die Verbindung der Verhältniß- und Umstandswörter mit der Rede. Gründliche Kenntniß seiner Muttersprache zeigt der Verf. Blatt für Blatt; deshalb auch niemand sich an einzelne in der Uebersetzung zu wörtlich gegebene Phrasen stoßen mag, da hier nur vom Englisch zu lernen die Rede ist.

In der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben.

Neue Bücher des Industrie-Komptoirs in Leipzig, welche so eben an alle Buchhandlungen versendet worden sind: die Kunst Schulden zu machen und seine Gläubiger hinzuhalten. Für Deutschland bearbeitet. gr. 8. br. 12 Gr. Bemerkungen über die Fluß-Schiffarth mit Verbesserungs-Vorschlägen zur Beachtung für Kauf-Schiff-Herrn und Schiffbaumeister vom Hauptmann von Trautzschen. Mit einer Abbildung. kl 8. br. 12 Gr. Unsere Flüsse sind durch die Schiffahrt bei weitem noch nicht so belebt, wie sie es sein sollten. Das liegt zum großen Theil am mangelhaften Baue der Flußkähne. Der Herr Verfasser zeigt in dieser kleinen Arbeit, daß diese ganz anders gebaut sein müssen, um mehr laden, schneller fahren und die Mannschaft bequemer beherbergen zu können. Wir machen also alle Bewohner an der Elbe, Donau, Saale, Rhein, Weser, Oder, u. s. f. auf diese kleine, aber wichtige Schrift aufmerksam. Der nahende Winter läßt die Idee des Verfassers am ersten ausführen.

In Frankfurth a. d. O. in der Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 43. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 22ten Oktober 1823.

Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn, der wird ihm wieder gutes vergelten. Am Erndtefeste sangen wir mit recht frohem Herzen unser: „Nun danket alle Gott!“. Denn seit 30 Jahren kann man sich hier keiner so reichen Erndte erinnern, als die diesjährige war. Ach! wer konnte es ahnen, daß schon in der nächsten Nacht der größte Theil unsers Erndtesegens ein Raub der Flammen werden sollte. 30 volle Scheunen und ein Wohnhaus nebst Stallgebäuden, gingen in so kurzer Zeit in Rauch auf, daß nichts gerettet werden konnte. Aller saure Schweiß, alle Mühe war in einer Stunde verlohren und so viele, ohnehin sehr dürftige, Familien sehen nun einem sehr traurigen Winter entgegen, da ihnen Saatgetreide, Brod und Futter für ihr Vieh, mangelt. Edle Menschenfreunde! die Ihr gern Thränen trocknet und herben Kummer von dem Herzen Eurer Brüder nehmt, erbarmt Euch dieser unglücklichen, guten Menschen. Ermüdet nicht, Gutes zu thun! denn zu seiner Zeit werdet ihr erndten ohne Aufhören. Milde Gaben werden dankbar angenommen und gewissenhaft vertheilt werden von dem Grundherrn Herrn Major von Waldow, von dem Magistrate hieselbst und vom Unterzeichneten.

Königswalde bei Zielenzig, den 8ten Oktober 1823. Pätzold, Prediger.

Sonnabend den 11ten d. M. ist in der Gegend des Lebuser Thores mein Hühnerhund entlaufen oder wahrscheinlicher entwendet worden. Der Hund ist braun mit weißer Brust, langer Ruthe und Behang, 5 Monat alt. Wer ihn nachweiset oder wiederbringt erhält eine angemessene Belohnung. Frankfurth a. d. O., den 18ten Oktober 1823.

Major v. Barfuß.

In der Subhastationssache des im Soldinschen Kreise der Neumark belegenen, den Hildebrandschen Erben gehörigen Erbzinsgutes Nesselgrund, welches nach der ritterschaftlichen Taxe auf 16198 Rthlr. 8 Gr. 7 Pf. abgeschätzt worden, ist da in dem angestandenen Termine sich kein Käufer eingefunden, ein anderweiter Lizitationstermin auf „den 8ten Januar fut.“ vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Lange angesetzt worden und werden Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 2ten September 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nach der Bestimmung des hohen Finanz-Ministerii soll das in Vorpommern unweit Treptow an der Tollense und der Meklenburgschen Grenze belegene Amt Clempenow, wozu die

Vorwerke Clempenow und Burow, die Brau- und Brennerei zu Clempenow, mit dem Krugverlagsrechte in mehreren Amtsdörfern, so weit solches nicht besonders verpachtet ist, eine Kalk- und Ziegelbrennerei bei Clempenow, die Fischerei auf der Tollense innerhalb der Vorwerksgrenzen, die unbeständigen Gefälle in den beiden vereinigten Aemtern Clempenow und Stolpe gehören, von Trinitatis 1824 ab, auf 18 nacheinanderfolgende Jahre bis Trinitatis 1842 im Wege der Submission verpachtet werden. Das Vorwerk Clempenow hat an Acker 681 Morgen 7 QRuthen, an Gärten 11 Morgen 83 QRuthen, an Tollense Wiesen 222 Morgen 6 QRuthen, an Hütung 147 Morgen 150 QRuthen, überhaupt 1062 Morgen 66 QRuthen. Das Vorwerk Burow besitzt an Acker 1673 Morgen 71 QRuthen, an Gärten 15 Morgen 83 QRuthen, an Wiesen 111 Morgen 125 QRuthen, an priv. Hütung 95 Morgen 32 QRuthen, überhaupt 1895 Morgen 131 QRuthen. Beide Vorwerke werden in Schlägen bewirthschaftet, und sind bei dem ganz vorzüglichen Ertrage der Clempenowschen Wiesen in guter Kultur; die Brau- und Brennerei liegt zum Absatz sehr bequem. Die Pachtbedingungen sind hieselbst in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung täglich in den Vormittagsstunden von 11 bis 12 Uhr einzusehen. Gebote werden von jetzt an bis zum 15ten November d. J., nach diesem Tage aber nicht mehr angenommen, sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Kontert an die Königl. Regierung gerichtet, versiegelt und mit der Aufschrift: Submission auf die Generalpacht des Amts Clempenow, versehen, bei dem Regierungs-Registrator Rhaue abgegeben oder in einem besondern Umschlage franko an ihn gesandt werden. Den verschlossenen Geboten ist zugleich der Nachweis darüber beizufügen, daß der Pachtlustige hinreichendes Vermögen zu Uebernahme dieser Pachtung besitzt. Am 17ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr wird die Eröffnung derselben auf der Königl Regierung öffentlich statt finden und werden die Submittenten aufgefordert, sich zu diesem Termine einzufinden, um die von ihnen nöthigen Falls zu erfordernde nähere Erklärung abgeben zu können. Stettin, den 20sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung. 2te Abtheilung.

Das in dem Publikando vom 20sten September d. J. wegen Verpachtung des Amts Clempenow durch Submission bekannt gemachte Verfahren bei Einreichung der Submissionen wird in der Art hierdurch nachträglich festgesetzt: daß die Submissionen nicht wie in diesem Publikando bemerkt ist, an den Regierungs-Registrator Rhaue abgegeben werden, sondern sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Kontert an die Königl. Regierung gerichtet sein und versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf die Pacht des Amts Clempenow" versehen, an den Herrn Regierungsrath Focke persönlich abgegeben werden. Die Uebergabe an denselben kann vom 10ten Oktober ab an einem jeden Dienstag oder Freitag Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr und am 17ten November bis 10 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude erfolgen. Vor diesem haben die Pachtbewerber sich zu der versiegelt abgegebenen Submission zu Protokoll zu bekennen und sich zugleich über ihre Qualifikation und über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen. Uebrigens wird noch ausdrücklich bemerkt, daß keine Nachgebote angenommen werden. Stettin, den 3ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung. 2te Abtheilung.

Subhastations-Patent. Die im Großherzogthum Posen und dessen Bomster Kreise belegene, zum Wildegansschen Konkurse gehörige Herrschaft Kopnitz, bestehend aus der Stadt Kopnitz, den Dörfern Groß- und Kleindorff und den Vorwerken Wonchabno Luze und Dzwino, welche nach der Taxe auf 52065 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu sind die Lizitationstermine auf „den 16ten Januar, den 14ten April und den 26sten Juli 1824", von denen

denen der letzte peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Landgerichts-Rath Piesker in unserm Partheienzimmer angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Der Meistbietende hat, wenn gesetzliche Umstände keine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur nachgesehen werden.

Meseritz, den 25sten August 1823.

Königl. Preuß. Landgericht.

Zur Verpachtung der dem Erbpächter August Henschel zugehörigen, zu Gieshoff belegenen und im Ortwigschen Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 6 No. 2 verzeichneten Erbpachtskolonie von 100 Morgen nebst Gebäuden, jedoch ohne alles Inventarium wird ein Termin auf „den 28sten Oktober" Nachmittags 2 Uhr vor dem Herrn Assessor Riemann im Henschelschen Gute zu Gieshoff selbst angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiermit vorgeladen werden, daß die näheren Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen sind.

Wriezen, den 2ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Gräflich Brühlsche Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten macht hierdurch bekannt, daß von derselben zu dem Nachlaß des verstorbenen Predigers Ernst Benjamin Bescherer zu Groß-Teuplitz wegen Unzulänglichkeit der Masse zur Befriedigung der Erbschaftsgläubiger der Konkurs heut eröffnet worden ist. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger zur Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche und deren Nachweise in dem hierzu auf „den 29sten Dezember c." Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Kanzleigerichtsstelle anberaumten Termin persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu hiesigen Orts-Unbekannten der Justizkommissarius Fleck vorgeschlagen wird, zu erscheinen, öffentlich und unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden soll.

Pförten, den 29sten August 1823.

Gräfl. Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Es ist von uns der Liquidations-Prozeß zu den Kaufgeldern des von Nagelschmidt Bartsch hinterlassenen Wohnhauses eröffnet und ist „der 3te Dezember d. J." zum gerichtlichen Liquidations-Verfahren anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an diesen Kaufgeldern Real- oder andere Ansprüche haben, werden hierdurch geladen, bemeldeten Tages, Vormittags an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie als außenbleibender Theil mit ihren Ansprüchen an benannte Kaufgelder präkludirt und alsdann solche an die sich gemeldeten Gläubiger werden vertheilet werden. Sorau, den 23sten September 1823.

Der Magistrat.

Bei der Gräflich Brühlschen Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten ist das dem Kürschnermeister Gottlieb Hanke hieselbst zugehörige, am Markte sub No. 64 belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der aufgenommenen Taxe, wovon das Original täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug der öffentlichen Lasten und Abgaben auf 213 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. abgeschätzt worden, sub hasta gestellt, und ist der Bietungs-

tungstermin auf „den 6ten Dezember d. J.“ Vormittags 9 Uhr an hiesiger Kanzleistelle angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hat der Meistbietende, wenn nicht besondere rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, den Zuschlag sofort zu erwarten.

Pförten, den 1sten September 1823.

Gräflich Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Subhastation. Die hiesige Freimeisterei nebst Acker und Wiese, auf 748 Rthlr. tarirt, wird anderweit auf Kosten und Gefahr des gewesenen Plus-Lizitanten Heyn subhastirt. Terminus hierzu steht auf „den 20sten Dezember c.“ Nachmittags um 3 Uhr vor uns an und werden zahlungsfähige Kauflustige unter dem Eröffnen citirt, daß dem Bestbietenden, wenn sonst keine Umstände obwalten, der Zuschlag geschehen soll.

Winzig, den 4ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Schuldenhalber soll die in Steinitz bei Hoyerswerda sub No. 19 gelegene Haschkesche Bauernahrung cum taxa von 355 Rthlr. 25 Sgr., in dem auf „den 7ten November c.“ Vormittags 9 Uhr in Steinitz anberaumten peremtorischen Bietungstermine verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Spremberg, den 20sten August 1823.

Das Patrimonialgericht über Steinitz und Zubehör.

Schuldenhalber soll die in Steinitz bei Hoyerswerda sub No. 16 gelegene Noackesche Bauernahrung cum taxa von 349 Rthlr. 15 Sgr. in dem auf „den 7ten November c.“ Vormittags 9 Uhr in Steinitz anberaumten peremtorischen Bietungstermine verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Spremberg, den 20sten August 1823.

Das Patrimonialgericht von Steinitz und Zubehör.

Zufolge Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll die Chaussee-Geldeinnahme zu Grunewald bei Guben, und zwar auf eine halbe Meile, anderweit auf drei hintereinanderfolgende Jahre, vom 1sten Januar 1824 bis dahin 1827, an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin in der Expedition der unterzeichneten Administration auf „den 30sten d. M.“ Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, zu welchem qualifizirte Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die bisherige Pachtsumme von 301 Rthlr. den Geboten zum Grunde geht, daß eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bestellt werden muß und daß die Bedingungen im Termine zur Einsicht vorgelegt werden sollen. Neuzelle, den 7ten Oktober 1823.

Königl. General-Administration.

Vor dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. ist das dem Erbzinsmann Johann August Heinrich zugehörige und zu Rohrbruch sub No. 7 belegene Erbzinsgut von 180 Magdeburgischen Morgen Heideland mit der gerichtlichen Taxe von 4163 Rthlr. Schuldenhalber sub hasta gestellt und ein neuer Bietungstermin auf „den 7ten Januar 1824“ Mittags 12 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer hier auf öffentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in dem angesetzten Termin ihr Gebot zu thun, und hat der Meistbietende in demselben, wenn diesem sonst nicht etwanige rechtliche Hindernisse im Wege stehen, mit Konsens

der Kreditoren den Zuschlag zu gewärtigen, da auf die nach diesem Termin etwa noch einkommende Gebote nicht weiter reflektirt werden wird. Uebrigens wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Vorbesitzer des Grundstücks Martin Aitenburg, für welchen bis dahin, daß das Kaufgeld als bezahlt nachgewiesen, einem Quanto von 1620 Rthlr. locus competens vorbehalten, dazu unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Fall des Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes, die Löschung der sämmtlich eingetragenen wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar die letztere, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden soll. Landsberg an der Warthe, den 7ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nutzholz-Verkauf. Mit Zustimmung der Stadtverordneten sollen aus dem der hiesigen Kämmerei zugehörigen Oderwalde bei Tschausdorf und zwar aus dem sogenannten Schwirg und dem alten Gehege 150 bis 200 Stück Wahleichen, Behufs Abzahlung der Kriegsschulden öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 22sten September d. J." Vormittags 11 Uhr allhier zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen. Uebrigens sind die genannten Forstdistrikte nur etwa 500 bis 1000 Schritt vom Oderstrom entfernt.

Krossen, den 11ten Oktober 1823.

Der Magistrat.

Holz-Saamen-Verkauf. Das unterzeichnete Forstamt beabsichtigt einen Holz-Saamen-Verkauf einzurichten und würde Bedürfnisse an gutem, reinen, abgeflügelten Kiefer-Saamen à Pfund circa 12 Gr. Kourant, so wie auch Weiß-Tannen, Fichten- und Weißbuchen-Saamen zu den billigsten Preisen in großen und kleinen Quantitäten, jedoch nicht unter einem Pfunde befriedigen können. Alle Bestellungen bittet dasselbe spätestens bis zum 1sten Januar 1824 franko an die Kämmerei-Forstkasse gelangen zu lassen.

Görlitz, am 14ten Oktober 1823.

Das Forstamt der Görlitzer Kommunalheide.

Mein Gesundheitszustand nöthiget mich, mein hiesiges jetzt völlig separirtes, aus größtentheils Waitzen- und Gerstenboden bestehendes Gut nebst 10 theils neu verbundenen theils alten Gebäuden, 12 Wispel Winteraussaat, 900 halbveredelten Schaafen, vollen Scheunen und sehr komplettem Wirthschafts-Inventario entweder sogleich oder zu Marien k. J. aufs Billigste zu verkaufen. Kaufliebhaber, welche 7000 Rthlr. baar anzahlen, das Uebrige aber gegen Hypothek zum Theil noch 12 Jahr a 5 Prozent behalten können, belieben sich persönlich oder portofrei an mich zu addressiren. Soldin, den 15ten Oktober 1823. Gerike.

Da meine beiden Güter Glasow und Rehnitz nebst dem Vorwerke Louisenhof Anfangs Juni zukünftigen Jahres pachtlos werden, und ich sie abermals zu verpachten wünsche, so lade ich Pachtlustige hiezu ergebenst ein.

Rehnitz bei Soldin i. d. N., den 14ten Oktober 1823. v. Sydow.

Die Fischerei auf den zum Rittergute Görbitsch bei Reppen gehörigen Seen soll auf ein oder mehrere Jahre meistbietend verpachtet werden, hiezu ist ein Termin auf „den 11ten No-

vember d. J." Vormittags 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Görbitsch angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Der wegen seines schönen Obstes bekannte Deutschsche Garten, um die kleine halbe Stadt zu Frankfurth a. d. O. gelegen, ist mit Ober- und Unterfrüchten, Treibhaus und Frühbeete, nebst Wohnung, an einen soliden Gärtner zu Weihnachten auf 3 oder 6 Jahre zu überlassen.

In Bezug auf die hohe Verfügung der Königl. Frankfurther Regierung vom 25sten v. M. (Amtsblatt No. 41) mache ich hierdurch bekannt, daß ich mit Vorbewußt und Bewilligung des hiesigen Wohllöbl. Magistrats als Agent bei der Gothaer Feuerversicherungsbank des Deutschen Handelsstandes angestellt bin. Kottbus, den 15ten Oktober 1823.

Der Kaufmann C. F. W. Drabitius jun.

Neue Porzelain-Fabrike. E. Rausch aus Waldenburg in Schlesien besucht die bevorstehende Messe zu Frankfurth a. d. O. zum erstenmal mit Pfeiffen-Stammel, gemahlt, farbig und weißen Kaffeetassen, Kannen und allen darin einschlagenden Artikeln. Auch werden Bestellungen nach Wunsch angefertigt. Indem ich dieses ergebenst anzeige, so bitte ich ein handelndes Publikum und geehrte Herrschaften um Aufträge, die ich im Stande bin zu den billigsten Preisen auszuführen. Zu finden in Frankfurth a. d. O. Oder- und Junkerstraßen-Ecke neben dem Wachstuch-Fabrikanten Herrn Claudius aus Berlin, im Hause des Herrn Wobst No. 18.

Rausch, aus Waldenburg.

Wir wiederholen hierdurch die Anzeige: daß wir fortwährend Aufträge zur Versicherung gegen Feuersgefahr, für die Versicherungsbank des deutschen Handelsstandes annehmen; jedoch können wir nur Kaufleuten, Apothekern und Fabrikanten den Zutritt bei dieser Bank gestatten und müssen die deßfallsigen Anträge, wie bisher, von den resp. Polizei-Behörden des Wohnsitzes der Herrn Versicherer attestirt sein. Zugleich benachrichtigen wir die jetzige Herrn Interessenten dieser Bank, daß der Zustand derselben nichts zu wünschen übrig läßt, und auch Ende dieses Jahres wieder, eine gute Ersparniß von Ihren eingezahlten Prämien zurückgegeben werden dürfte. Frankfurth a. d. O., am 16ten Oktober 1823.

C. F. Roth & Comp.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 44 des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 29ten Oktober 1823.

Die Ganzhüfner-Nahrung des verstorbenen Ganzhüfners Christoph Zimmanick soll in termino „den 17ten Dezember d. J." öffentlich an den Meistbietenden auf der hiesigen Gerichtsstube verkaufet werden. Sommerfeld, den 22sten Oktober 1823.

Das Hof- und Majorats-Gericht.

Brennholz-Verkauf. Es sollen folgende Scheit-Brennhölzer, als: a) aus dem Forstrevier Lubiatfließ: 345 Klaftern Eichen, 341 Klaftern Buchen, 72 Klaftern Birken, 462 Klaftern Erlen, 1870 Klaftern Kiefern; b) aus dem Forstrevier Driesen: 800 Klaftern Eichen, 167 Klaftern Buchen, 113 Klaftern Birken, 100 Klaftern Aspen, 1600 Klaftern Kiefern; c) aus dem Forstrevier Schlanow: 400 Klaftern Eichen, 40 Klaftern Birken, 400 Klaftern Kiefern; d) aus dem Forstrevier Regentin: 1000 Klaftern Kiefern; e) aus dem Forstrevier Balster: 207¼ Klaftern Kiefern; „den 11ten November c." Vormittags 9 Uhr hieselbst im Geschäftszimmer der unterzeichneten Forstinspektion in großen und kleinen Parthien öffentlich zum Verkauf gestellt werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die sub a, b, c und d genannten Hölzer stehen in den Revieren und werden von den betreffenden Herrn Revierforstbedienten, dagegen die sub e gedachten auf einer Verschiffungs-Ablage bei Neubeelitz am Ausfluß der Drage in die Netze stehen, und von dem Herrn Hegemeister Koch zu Altbeelitz zur Besichtigung angezeigt werden. Driesen, den 20sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Es sollen auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth von dem ehemaligen Oberförsterdienstlande zu Güstebiese 36 Morgen 158 QRuthen auf der dortigen Bruchfeldmark im Binnenlande belegen, so in 6 gleiche Kavels eingetheilt, nebst dem Weiderechte von einer Kuh für jede Kavel auf dem Hütungsrevier, die Plitze genannt, ingleichen 2 Morgen 170 QRuthen Baustelle und Garten im Dorfe Güstebiese, wo ehemals die Oberförsterwohnung gestanden, zur erbpachtsweisen Veräusserung gestellt werden und stehet ein Termin dieserhalb auf hiesigem Amte „den 18ten November d. J." Vormittags um 9 Uhr an, zu welchem Erwerbslustige hierdurch eingeladen werden. Die Veräusserungsbedingungen sind allhier täglich einzusehen. Amt Grüneberg in der Neumark bei Zehden, den 15ten Oktober 1823.

Königl. Domainenamt hieselbst.

Zur Subhastation 1) des Ritterguts Mittel-Linderode, Freiherrlich von Seckendorffschen Antheils, und 2) der Erbschölzerei daselbst, auch dem Herrn Baron von Seckendorff gehörig, von denen das Rittergut sub 1) 20870 Rthlr. und die Schölzerei sub 2) 6020 Rthlr. taxiret, sind „der 3te Februar, der 1ste Mai und der 9te August 1824" von denen der letzte peremtorisch, zu Bietungs-Terminen angesetzt, doch, daß wenn nicht ein anderes von den Interessenten bestimmt werden möchte, jedes besonders subhastirt werden soll. Diejenigen, welche erwähnte

Grundstücke zu kaufen gesonnen, zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit aufgefordert, sich in den bestimmten Terminen Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei allhier zu melden, ihre Gebote zu thun und zu gewarten, daß dem Meist- oder Bestbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag geschehen soll. Beschreibung und Taxe beider Güter ist allhier zu ersehen. Sorau, den 22sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Kanzlei.

Holz-Saamen-Verkauf. Das unterzeichnete Forstamt beabsichtigt einen Holz-Saamen-Verkauf einzurichten und würde Bedürfnisse an gutem, reinen, abgeflügelten Kiefer-Saamen a Pfund circa 12 Gr. Kourant, so wie auch Weiß-Tannen-, Fichten- und Weißbuchen-Saamen zu den billigsten Preisen in großen und kleinen Quantitäten, jedoch nicht unter einem Pfunde befriedigen können. Alle Bestellungen bittet dasselbe spätestens bis zum 1sten Januar 1824 franko an die Kämmerei-Forstkasse gelangen zu lassen.

Görlitz, am 14ten Oktober 1823.

Das Forstamt der Görlitzer Kommunalhelde.

Von dem unterzeichneten Königl. Justiz-Amte Neuenhagen ist auf den Antrag mehrerer Real-Gläubiger das dem Kossäten George Jänicke und dessen Ehefrau Dorothee Sophie geborne Lindemann zugehörige, im Dorfe Brahlitz belegene und im Hypothekenbuche über Brahlitz No. 18. Fol. 134. verzeichnete Kossäten-Gut, welches auf 2380 Rthlr. 17 Gr. 9⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine dazu auf „den 22sten Dezember d. J., den 24sten Februar und den 28sten April 1824“ von welchen der letztere peremtorisch ist, angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich in den gedachten Terminen Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Neuenhagen einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, sofern nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen und auf die nach dem peremtorischen Termin etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Zehden, den 7ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neuenhagen.

Am Mittwoch den 12ten k. M. Vormittags um 11 Uhr sollen im Geschäftszimmer der unterzeichneten Forst-Inspektion aus nachstehenden Forstrevieren die daneben bemerkten Kloben-Brennhölzer sowohl im Ganzen als auch in beliebigen kleineren Quantitäten öffentlich versteigert werden: 1) Carzig: 444 Klafter eichen, 100 Klafter erlen und 450 Klafter kiefern; 2) Cladow: 55 Klafter eichen, 98 Klafter erlen und 595 Klafter kiefern; 3) Massin: 27 Klafter eichen und 1841 Klafter kiefern; 4) Neuhaus: 1000 Klafter eichen; 5) Pyrehne: 50 Klafter eichen, 50 Klafter birken und 500 Klafter kiefern; 6) Wildenow: 182 Klafter eichen, 100 Klafter erlen und 222 Klaftern kiefern. Landsberg a. d. W., den 23sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Auf dem hiesigen Königl. Hüttenwerke werden Malzdarren von Eisendrath mit den dazu gehörigen eisernen Rahmen angefertigt und ist der Verkaufspreis nur zu 5 Sgr. pro Pfund festgesetzt, wonach der Quadratfuß pptr. 1 Rthlr. 5⅓ Sgr. kosten würde. Bestellungen dieser Art werden mit genauer Angabe der Maaße und Beifügung eines Angeldes, portofrei angenommen, welches zur Kenntnißnahme des Publikums mit dem Bemerken gebracht wird, wie die bisher angefertigten Malzdarren die Zufriedenheit der resp. Besteller erhalten haben.

Pleishammer bei Krossen, den 26sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Das zum Nachlaß des Erbpächters Gottfried Wilhelm Krähahn gehörige, zu Herzfelde im Sol-

Soldinschen Kreise der Neumark belegene, der Gerichtsbarkeit des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O. unterworfene Erbpachts-Vorwerk, bestehend aus 13 Morgen 90 QRuthen Achterhöfe und Gartenland, 1562 Morgen 162 QRuthen Acker, 190 Morgen 80 QRuthen bewachsene Aecker, 133 Morgen 25 QRuthen Heide und 152 Morgen 18 QRuthen Wiesen, und welches inkl. der Gebäude jedoch nach Abzug der darauf haftenden Abgaben und Lasten auf 3653 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf. gerichtlich taxirt worden ist, soll auf den Antrag der Erben Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind die Bietungstermine auf „den 14ten Januar 1824, den 15ten März 1824, terminus licitationis peremtorius aber auf den 14ten Mai 1824" jedesmal Vormittags 10 Uhr zu Herzfelde selbst anberaumt. Erwerbungsfähige werden hierdurch dazu eingeladen mit dem Eröffnen, daß die Taxe auf dem Königl. Oberlandes-Gerichte zu Frankfurth, auf dem Amte Carzig und in der Behausung des Unterschriebenen zu jeder Zeit eingesehen und Erinnerungen gegen dieselbe bis 4 Wochen vor dem Termin bei dem letztern angezeigt werden können. Uebrigens dient zur Nachricht, daß der Erwerber sich die Bedingungen des ursprünglichen Erbpachts-Kontrakts gefallen lassen und insbesondere 250 Rthlr. von dem alljährlich zu entrichtenden Kanon sofort durch Kapitals-Zahlung ablösen muß. Der Meist- und Bestbietende hat zu gewärtigen, daß nach eingeholter Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Pupillen-Kollegii zu Frankfurth ihm der Zuschlag ertheilt und falls nicht vorkommende rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, auf später einkommende Gebote nicht weiter reflektirt werden wird. Soldin, den 17ten Oktober 1823.

Der Justiz-Amtmann Voitus,
im Auftrage des Königl. Hochlöbl. Pupillen-Kollegii zu Frankfurth a. d. O.

Im Wege der Exekution, sollen „den 13ten November d. J." 890 Ellen, theils mittler theils grober Leinwand in verschiedenen kleinern Abtheilungen gegen gleich baarer Bezahlung in Königl. Preuß. Kourant, verauktionirt werden. Die Auktion wird in der Behausung der verwittweten Frau Bürgermeister Stenzinger allhier gehalten und früh um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Lübbenau, am 20sten Oktober 1823. Stockmann.

Neue Porzelain-Fabrike. E. Rausch aus Waldenburg in Schlesien besucht die bevorstehende Messe zu Frankfurth a. d. O. zum erstenmal mit Pfeiffen-Stammel, gemahlt, farbig und weißen Kaffeetassen, Kannen und allen darin einschlagenden Artikeln. Auch werden Bestellungen nach Wunsch angefertigt. Indem ich dieses ergebenst anzeige, so bitte ich ein handelndes Publikum und geehrte Herrschaften um Aufträge, die ich im Stande bin zu den billigsten Preisen auszuführen. Zu finden in Frankfurth a. d. O. Oder- und Junkerstraßen-Ecke neben dem Wachstuch-Fabrikanten Herrn Claudius aus Berlin, im Hause des Herrn Wobst No. 18.

Rausch, aus Waldenburg.

Mein Gesundheitszustand nöthiget mich, mein hiesiges jetzt völlig separirtes, aus größtentheils Waitzen- und Gerstenboden bestehendes Gut nebst 10 theils neu verbundenen theils alten Gebäuden, 12 Wispel Winteraussaat, 900 halbveredelten Schaafen, vollen Scheunen und sehr kompletten Wirthschafts-Inventario entweder sogleich oder zu Marien k. J. aufs Billigste zu verkaufen. Kaufliebhaber, welche 7000 Rthlr. baar anzahlen, das Uebrige aber gegen Hypothek zum Theil noch 12 Jahr à 5 Prozent behalten können, belieben sich persönlich oder portofrei an mich zu addressiren. Soldin, den 15ten Oktober 1823. Gerike.

Eine Mühlenwelle von fichten Holz, 27 Fuß lang und 27 Zoll stark, desgleichen eine Parthie Felgenholz soll aus der, zum Dominio Görbitsch bei Reppen gehörigen Forst verkauft werden Kaufliebhaber können sich dieserwegen zu jeder Zeit auf dem Wirthschaftsamte daselbst melden.

Unterzeichneter ist willens, sein Etablissement nebst Krugnahrung, Land, Wiese, Baum-

und

und Küchengärten und Rohrschlag zu verkaufen, und steht deshalb ein Termin auf „den 30sten Dezember d. J." in der Wohnung des Unterschriebenen an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Reiherort Amts Marienwalde, den 19ten Oktober 1823

Der Eigenthümer F. Drüschki senior.

Zur Unterhaltung der Kunststraße von Frankfurth a. d. O. bis zur Schlesischen Grenze sind circa 1300 Kum Feldsteine, 1400 Kum Kies und 660 Kum Lehm — den Kum zu 24 Kubikfuß — erforderlich, und soll die Anlieferung derselben im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Lieferungslustige erhalten hiervon mit dem Bemerken Kenntniß, daß zur Abgabe der desfallsigen Gebote, die sowohl für die ganze Strecke als auch für jede einzelne Meile werden angenommen werden, ein Termin auf „den 1sten November d. J." Vormittags 9 Uhr in dem Gasthofe zu Drehnow gegen Frankfurth angesetzt worden, und daß die der Anlieferung zum Grunde gelegten Bedingungen, im Termine bekannt gemacht werden sollen. Tammendorff, den 20sten Oktober 1823. gez. (Nicäus.)

Ich bin gesonnen, mein bei Kemnath im Sternberger Kreise belegenes, unter der Benennung Müllersthal bekanntes, von Frankfurth a. d. O. nur 3 Meilen entferntes Etablissement, bestehend in einer Papierfabrik, Wassermahlmühle, und den dazu gehörigen Wohn- und Familienhäusern und Wirthschaftsgebäuden, so wie mit den dazu gehörigen Gärten und Aeckern, welche den Wirthschaftsbedarf liefern und völlig separirt sind, aus freier Hand zu verkaufen und fordere darauf reflektirende Käufer auf, sich deshalb entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden. Müllersthal bei Drossen, den 23sten Oktober 1823. Müller.

Echt englische Universal-Glanzwichse von G. Fleetwordt in London. Diese besitzt die seltene Eigenschaft, daß solche dem Leder den schönsten dauernden Spiegelglanz in tiefster Schwärze giebt und solches weich und geschmeidig erhält; jeder Freund von schön geputzten Stiefeln, der den Versuch macht, wird finden, daß nicht zuviel gesagt worden ist, und wenn sie dies nicht leistet, ist man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurück zu geben. Die Büchse von ½ Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 4 Gr. Sie ist blos einzig und allein in Züllichau Herrn Kaufmann Wilhelm Wenke in Kommission übergeben worden und bei solchem stets zu bekommen.

G. Florey jun. in Leipzig. (Haupt-Kommissionslager.)

Ich bin willens, Veränderungshalber mein Haus, den Gasthof zum weißen Hirsch, aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 13 heizbare Zimmer, 1 Alkoven, 6 Kammern, 3 Küchen, 2 Speisekammern, 4 Keller, 1 Remise, Stallung für 60 Pferde, 1 Pumpe, 1 Rolle und 6 Ruthen Wiesewachs. Kauflustige können täglich die Bedingungen bei mir in der Richtstraße No. 85 zu Frankfurth a. d. O. erfahren. Brettner.

Daß die von mir besorgten Wassermühlensteine hier angekommen sind und zur Abholung bereit liegen, die Windmühlensteine aber erst in einigen Wochen ankommen werden, solches zeige ich meinen werthen Herrn Kollegen hierdurch an und ersuche Sie, die Ihnen gehörigen Steine baldigst abholen zu lassen. Landsberg an der Warthe, den 24sten Oktober 1823.

Der Mühlenmeister Uecker.

Ein schön gebautes Positiv, welches in einer Landkirche gebraucht werden kann, steht in Lotzen bei Landsberg a. d. W. zu verkaufen. Wer solches zu kaufen willens ist, beliebe sich bei dem gewesenen Erbpächter Pötter daselbst zu melden.

Fortwährend nehme ich für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, Versicherungen gegen Feuersgefahr an.

Ernst Ecclus, Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurth a. d. O.

Druckfehler: Im öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes No. 43. Seite 297. Zeile 14. von oben — statt den 22sten September, lies „den 22sten November."

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 45. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 5ten November 1823.

Publikandum. Nach den Bestimmungen des Königl. Finanz-Ministerii sollen bei dem Domainen-Amte Fürstenwalde folgende Grundstücke meistbietend veräußert und den Erwerbern zu Trinitatis k. J. übergeben werden:

1) Das Amtsvorwerk Fürstenwalde nebst den dazu gehörigen Morgenländereien, der Fuchskörnung, dem Fluth- oder Wilhelms-Kruge, und endlich mit den dem Vorwerke zustehenden bedeutenden und in dem Veräußerungsplan näher beschriebenen Hütungsgerechtigkeiten und Holzungsgerechtsamen in dem städtischen Forstrevier, dem sogenannten Bärenbusch.

Das Vorwerk liegt nahe an der Stadt Fürstenwalde und der Spree im Lebuser Kreise, 7 Meilen von Berlin, 4¼ Meilen von Frankfurth a. d. O., 4 Meilen von Beeskow und 2 Meilen von Müncheberg. Mit Einschluß der sogenannten Morgenländer, welche leicht auch, da sich auf denselben eine Schäferwohnung, ein Hammelstall und eine massive Scheune befinden, als ein besonderes Vorwerk bewirthschaftet werden können, beträgt das Areal überhaupt 2168 M. 162 QR. und zwar nach der letzten Bonitirung: a) 7 Morgen 38 QR. Hof- und Baustelle; b) 25 M. 98 QR. Garten; c) 1908 M. 165 QR. nutzbaren Acker; d) 171 M. 3 QR. meistentheils zweischnittige Wiesen; e) 24 M. 155 QR. privative Hütung; f) 31 M. 63 QR. unnutzbares Land. Summa 2168 M. 162 QR. Der Acker ist separirt und nur noch die Wiesen und Hütungen befinden sich in Kommunion. Das bei der Stadt gelegene Königl. Forstrevier, die Fuchskörnung enthält einen Flächenraum von 379 M. 22 QR. und läßt sich zum Theil als Acker benutzen und vortheilhaft mit den Morgenländern vereinigen. Dem Erwerber des Vorwerks werden auch zugleich die Dienste der 6 Kossäthen zu Kersdorf, so wie die Aufhütung im Hangelsberger Forstrevier für einen jährlichen Pachtzins von resp. 7 Rthlr. 15 sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold und 33 Rthlr. 10 sgr. incl. 10 Rthlr. Gold auf unbestiminte Zeit in Pacht überlassen.

2) Der Amtssitz mit den dazu gehörigen Grundstücken und Gebäuden, so wie der Brau- und Brennerei nebst der Gerechtigkeit zum Abschank an andern, zu brauen und zu brennen. Die Grundstücke bestehen in: 2 Morgen 112 QR. Garten und 59 M. 54 QR. Wiesen. Sie liegen wie die sämmtlichen Gebäude dicht an der Stadt Fürstenwalde und lassen sich vereinigt mit der Nähe der Spree zu jedem Gewerbe benutzen. — Auch erhält der Erwerber das Verlagsrecht über die Schankstelle der Kolonie Fürstenwalde und über den Friedrichs-Krug auf unbestimmte Zeit in Pacht gegen Uebernahme eines jährlichen Pachtzinses von 30 Rthlr. 28 sgr. 6 pf. incl. 10 Rthlr. Gold.

3) Die sogenannte Mühlenwiese von 3 Morgen 5 QR. incl. 20 QR. unbrauchbaren Bodens. Diese vorbezeichneten Gegenstände werden sowohl zusammen als einzeln ausgeboten, und können sowohl als freies Eigenthum, als Eigenthum mit einem jährlichen Domainen-Zins oder auch in Erbpacht erworben werden. Im ersten Falle ist ad 1 das Minimum des Kauf-

geldes neben einer jährlichen Grundsteuer von 460 Rthlr. auf 37,461 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., im andern Fall neben einer ähnlichen Grundsteuer und einem jährlichen Domainen-Zins von 1120 Rthlr. auf 17301 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. und im Fall der Erbpacht bei gleicher Grundsteuer der Kanon jährlich zu 1850 Rthlr. und das zu steigernde Erbstandsgeld auf 4161 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. festgesetzt. Außer dem aber muß in allen 3 Fällen das Königl. Inventarium noch besonders mit 2729 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. bezahlt werden. Zu 2. beträgt die jährliche Grundsteuer 36 Rthlr. und das Minimum des Kaufgeldes 13752 Rthlr. 11 pf. Im Fall der Erwerbung mit einem Domainen-Zins von 100 Rthlr. und der schon gedachten Grundsteuer ist das Kaufpretium auf 11952 Rthlr. 11 pf. und in Erbpacht der Kanon jährlich auf 170 Rthlr. und das geringste Erbstandsgeld auf 10692 Rthlr. 11 pf. festgesetzt. Das Brau- und Brennerei-Inventarium wird mit 930 Rthlr. 19 sgr. 5 pf. besonders bezahlt. Bei der Mühlenwiese ad 3. ist das Minimum des Kaufgeldes zu 134 Rthlr. 25 sgr. neben einer jährlichen Grundsteuer von 1 Rthlr. 10 sgr. und im andern Fall neben dieser und einem jährlichen Domainen-Zinse von 2 Rthlr. 20 sgr. das Kaufpretium zu 86 Rthlr. 25 sgr. und bei der Erbpacht das niedrigste Erbstandsgeld mit 26 Rthlr. 25 sgr. und der jährliche Kanon bei vorbemerkter Grundsteuer zu 6 Rthlr. berechnet. Der Licitationstermin ist auf den 24sten November d. J. in dem kleinen Sessionszimmer der unterzeichneten Regierung angesetzt worden und können Erwerblustige daselbst an jenem Tage Vor- und Nachmittags ihre Gebote thun. Das Nähere über den Umfang der Gerechtigkeiten, über die Zahlungsmodalitäten, so wie über das was an andern Rentabgaben noch etwa zu entrichten ist, ergeben die betreffenden Veräußerungspläne und Bedingungen, welche sowohl im Amte Fürstenwalde als auch in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden können. Frankfurth a. d. O., den 25sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Von dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O. ist das im Königsbergschen Kreise der Neumark belegene, dem Amtmann Pastorff gehörige Erbpachtsgut Zachow, welches nach einer in diesem Jahre nach ritterschaftlichen Prinzipien gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 41,839 Rl. 12 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Königlichen Fiskus sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius Zobel, als Deputirten auf „den 2ten April, den 2ten August und den 3ten Dezember 1823“ angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten November 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Von dem Königlichen Ober-Landes-Gericht sind die zur Gönnerschen Konkurs-Masse gehörigen drei Antheile des im Luckauschen Kreise der Niederlausitz belegenen Mannlehn Rittergut Kreblitz mit Zauche, welche nach der aufgenommenen Taxe der Antheil A. auf 14140 Rthlr. 15 gr., der Antheil B. auf 4371 Rthlr. 9 gr. 4 pf. und der Antheil C. auf 7182 Rthl. 4 gr. gerichtlich abgeschätzt worden, auf Antrag der Gläubiger sub hasta gestellt, und es sind die Bietungs-Termine vor dem Ober-Landes-Gerichts Referendarius Hartmann als Deputirten auf „den 18ten August 1823 Vormittags um 10 Uhr, den 20sten November 1823 Vormittags um 10 Uhr und den 26sten Februar 1824 Vormittags um 9 Uhr“ angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth an der Oder, den 8ten April 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Es sollen auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth von dem ehemaligen Oberförsterdienstlande zu Güstebiese 36 Morgen 158 QRuthen auf der dortigen Bruchfeldmark im Binnenlande belegen, so in 6 gleiche Kavels eingetheilt, nebst dem Weiderechte von einer Kuh für jede Kavel auf dem Hütungsrevier die Plietze genannt, ingleichen 2 Morgen 170 QRuthen Baustelle und Garten im Dorfe Güstebiese, wo ehemals die Oberförsterwohnung gestanden, zur erbpachtsweisen Veräusserung gestellt werden und stehet ein Termin dieserhalb auf hiesigem Amte „den 18ten November d. J." Vormittags um 9 Uhr an, zu welchem Erwerbslustige hierdurch eingeladen werden. Die Veräusserungsbedingungen sind allhier täglich einzusehen. Amt Grüneberg in der Neumark bei Zehden, den 15ten Oktober 1823.

Königl. Domainenamt hieselbst.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg an der Warthe ist das der ehemals verwittweten Scheffler jetzt verehelichte Meilecke, Maria Elisabeth geborne Koberstein zugehörige und sub Nro. 2. zu Lohrensdorf belegene Bauer-Gut mit Gebäuden, Landungen und Wiesewachs mit der gerichtlichen Taxe von 1846 Rthlr. 9 gl. Schulden halber anderweit sub hasta gestellt und terminus peremtorius licitationis auf „4ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr" allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Müller anberaumt worden. Es werden daher Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in dem anberaumten Termin ihr Geboth zu thun, und hat der Meistbietende in demselben, wenn diesem nicht etwa rechtliche Hindernisse in den Weg treten, mit Konsens der Kreditoren den Zuschlag zu gewärtigen, da auf die nach diesem Termin etwa noch einkommende Gebothe in weiter Rücksicht genommen werden wird.

Landsberg a. d. Warthe, den 1sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf das bei uns den allhiesigen Stadtgerichten von den Geschwistern derer Richter wegen Vorladung ihres seit 1806 abwesenden Bruders des Schmiedegesellen Johann Gottfried Richter und deren Grenzischen Geschwistern, wegen Vorladung ihres unter dem Königl. Sächsischen Infanterie-Regiment v. Low als Musketier gestandenen und in der Russischen Kampagne 1812 verschollenen Bruders Johann Traugott Grenz, welche beide Personen von dieser Zeit an von sich auch nicht das geringste hören lassen oder ihr Aufenthalt zu erfahren gewesen, werden hiermit diese beide Personen oder nach deren Absterben deren Erben und die auf deren allhier besitzenden Vermögen aus irgend einem Grunde Rechtsansprüche zu haben vermeinen, von uns den Stadtgerichten dergestalt geladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem anberaumten Termine nächst künftigen „8ten Mai 1824" vor denen hiesigen Stadtgerichten entweder schriftlich oder mündlich sich anzumelden und sich ad personam zu legitimiren und ihre Ansprüche an derer Abwesenden Vermögen zu deciren, unter der ausdrücklichen Verwarnung daß im Fall des Außenbleibens dieser vorgeladenen Johann Gottfried Richter und Johann Traugott Grenz, solche für todt erkläret, und die etwanigen unbekannten Erb- und Forderungs-Interessenten auf deren Vermögen für immer ausgeschlossen, auch ihre Ansprüche und Forderungen sowohl, als auch der Einsetzung in vorigen Stand für verlustig geachtet werden und die sich legitimirenden nächsten Anverwandten das respektive Richtersche und Grenzische Vermögen nach Abzug derer Kosten werde ausgeantwortet werden. Zu Mandatarien werden die beiden Herrn Justizkommissarien Vogel und Lincke vorgeschlagen.

Hoyerswerda, den 22sten Juli 1823.

Das Stadtgericht.

Theilungshalber sollen die zum Nachlasse der verehel. Kaufmann Richter, Charlotte Friederike Wilhelmine geborne Mehlisch, gehörigen, in und bei Fürstenberg a. d. O. belegenen Grundstücken, als: 1) das in der Stadt belegene zweistöckige Wohnhaus No. 187 nebst Zubehör,

hör, auf 500 Rthlr. tarirt; 2) ein Rücken Grabeland, zwischen Beyers und Möschens Ländern in den sogenannten Gärten gelegen und auf 12 Rthlr. geschätzt; 3) ein Stück Sandland am Wege von Fürstenberg nach Dielo, zwischen Rinnebergs und Tscherns Aeckern gelegen und auf 14 Rthlr. gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; die Bietungstermine sind auf „den 8ten Oktober, auf den 11ten November c." beide auf der hiesigen Gerichtsstube und der peremtorische auf „den 13ten Dezember c." auf der Rathsstube zu Fürstenberg angesetzt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Kaufbedingungen bei uns eingesehen und Nachgebote nicht angenommen werden können.

Neuzelle, den 18ten August 1823.

Königl. Preuß. Herrschafts-Gericht.

Das dem Erbpächter Wilhelm Poland gehörige, zu Neu Manschnow belegene Erbpachtslos von 10 Morgen Land, Wohnhaus, Scheune und Stall, incl. der Gebäude auf 882 Rthl. 9 gl. gerichtlich gewürdigt, soll Schuldenhalber „den 3ten September, 1sten Oktober und 19ten November 1823" jedesmal um 11 Uhr im Amte Sachsendorff öffentlich zum Verkauf gestellt werden. Der letztere Termin ist peremtorisch, dergestallt, daß der darin meistbietend bleibende den Zuschlag, wenn nicht rechtliche Hindernisse vorhanden, zu erwarten hat, und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Küstrin, den 30sten Juny 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorf.

Subhastations-Patent. Von dem Königl. Preuß. kombinirten Gericht hierselbst wird das dem Schulzen Sandmann zu Zellin gehörige Verglehnschulzengut nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Ländereien und Wiesen, schuldenhalber sub hasta gestellt und zum öffentlichen Verkauf desselben ein Termin auf „den 2ten Dezember d. J." Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, wenn nicht andere rechtliche Umstände es verhindern, sofort ertheilt werden soll. Die Taxe von sämmtlichen Grundstücken beläuft sich auf 1872 Rthlr. 4 Gr. und kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Bärwalde, den 4ten September 1823.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Da der Miethkontrakt in Betreff des hiesigen Rathskellers, in welchem eine Tabagie und Billard gehalten wird, Ostern 1824 zu Ende geht, so haben wir zur anderweitigen Vermiethung desselben auf 6 Jahr, nemlich von Ostern $18\frac{24}{30}$ einen Termin auf „den 20sten Dezember c. Vormittags um 9 Uhr" in der Sessionsstube des Magistrats zu Rathhause angesetzt und laden Liebhaber ein, darin zu erscheinen und Gebote abzugeben.

Küstrin, den 20sten Oktober 1823.

Der Magistrat.

Es soll von allhiesigem Stadtmagistrat mit Zustimmung derer Kommun-Repräsentanten der allhiesige Weinkeller, dessen Pachtzeit zu Johanni 1824 zu Ende gehet, anderweit von Johanni 1824 bis dahin 1830 in Pacht ausgethan werden, und ist von Uns dazu nächstkünftiger „15te Januar k. J." zum Bietungstermine anberaumt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Pachtlustigen gebracht wird, und solche dazu vorgeladen werden, die Pachtbedingungen liegen beim Stadtjustitiar Leßing von Dato an zum Ersehen.

Hoyerswerda, den 30sten Oktober 1823.

Der Magistrat.

Holz-Saamen-Verkauf. Das unterzeichnete Forstamt beabsichtigt einen Holz-Saamen-Verkauf einzurichten und würde Bedürfnisse an gutem, reinen, abgeflügelten Kiefer-Saamen

a Pfund

a Pfund circa 12 Gr. Kourant, so wie auch Weiß-Tannen-, Fichten- und Weißbuchen-Saamen zu den billigsten Preisen in großen und kleinen Quantitäten, jedoch nicht unter einem Pfunde befriedigen können. Alle Bestellungen bittet dasselbe spätestens bis zum 1sten Januar 1824 franko an die Kämmerei-Forstkasse gelangen zu lassen.

Görlitz, am 14ten Oktober 1823.

Das Forstamt der Görlitzer Kommunalheide.

Auf den Antrag des Königl. Staatsraths Herrn Krause und mit Zustimmung seiner Gläubiger sollen von dem Rittergute Worfelde im besten Theile des mittlern Warthebruchs, eine Meile von Sonnenburg, 2 Meilen von Drossen, 3 Meilen von Landsberg a. d W. und Zielenzig, so wie ½ Meile von der Warthe belegen, mehrere hundert Morgen, theils zu Wiesen, theils mit Baustellen zum Aufbau in kleinern und größern Parzellen meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf „den 22sten November d. J.“ Vormittags 10 Uhr auf dem Rittergute Worfelde anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß 1) die Parzellen als freies Eigenthum ohne weitere Abgaben als den gewöhnlichen Landes-Kreis-Societäts- und Kommunitäts-Lasten und Abgaben, und namentlich den Deichkassen-Gefällen verkauft werden; 2) die Käufer sämmtliche Kosten des Kaufs übernehmen; 3) die Zahlung des Kaufgeldes mit ⅓ bei der Aufnahme des Kauf-Kontrakts, und mit ⅔ in Terminen binnen Jahresfrist, geschieht, wobei jedoch bemerkt wird, daß das Kaufgeld zum Theil zur Hälfte auf den Grundstücken zur ersten Hypothek von Uebernahme der Nutzung ab, auf 3 Jahre wird stehen bleiben können; 4) die Zahlung des Kaufgeldes ad Depositum des Königl. Land- u Stadtgerichts zu Sonnenburg geschieht, und sogleich nach Einzahlung des ersten Drittels die Uebergabe und die Berichtigung des Besitztitels erfolgt. Kauflustige können über die nähern Bedingungen des Verkaufs, so wie über die Lage und Beschaffenheit der Grundstücke, bei dem Besitzer Herrn Staatsrath Krause, so wie dem unterschriebenen Kommissarius, nähere Anweisung und Nachricht erhalten. Sonnenburg, den 12ten Oktober 1823.

Im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gerichts
Lauer, Land- und Stadtgerichts-Assessor.

Höherer Verfügung zufolge sollen zu Küstrin die Königl. Einnahmen 1) vom Oderbrücken- und 2) vom Damm- und Brückenzoll unzertrennt auf Drei hintereinander folgende Jahre, ingleichen, 3) vom sogenannten Kuhbrückenzoll letztere, jedoch besonders, vom 1sten Januar 1824 ab, im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Geeignete Pachtlustige werden daher eingeladen, in dem hierzu „auf den 24sten November d. J. Vormittags 9 Uhr“ anberaumten Termine im hiesigen Königl. Steueramte zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, den Zuschlag aber erst nach erfolgter höherer Genehmigung zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen nebst einer Uebersicht des Einkommens werden im Pachttermine zur Einsicht offen liegen. Küstrin, den 28sten Oktober 1823.

Königl. Ober-Steuer-Kontrolleur Platen.

Ich bin gesonnen, mein bei Kemnath im Sternberger Kreise belegenes, unter der Benennung Müllersthal bekanntes, von Frankfurth a. d. O. nur 3 Meilen entferntes Etablissement, bestehend in einer Papierfabrik, Wassermahlmühle, und den dazu gehörigen Wohn- und Familienhäuser und Wirthschafts-Gebäuden, so wie mit den dazu gehörigen Gärten und Aeckern, welche den Wirthschaftsbedarf liefern, und völlig separirt sind, aus freier Hand zu verkaufen und fordere darauf reflektirende Käufer auf, sich deshalb entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden. Müllersthal bei Drossen den 23sten Oktober 1823. Müller.

Unterzeichneter erbietet sich, jungen Leuten von Fleiß und Anlage zu ihrer Ausbildung als städtische Kantoren und Organisten, durch unentgeldlichen Unterricht in der Harmonie und

Komposition, im Orgelspiel, im Gesange, im Orchesterspiel und der Fähigkeit, ein Musikstück einzustudiren und aufzuführen, behülflich zu seyn. Bei der Prüfung dazu geneigter Subjekte wird Anlage überhaupt, Stimme und hinlängliche Vorbereitung auf dem Klavier, und wo möglich, einem Orchesterinstrumente, vorausgesetzt. Der Herr Direktor, Hofrath Steinbart, will die Güte haben, solchen jungen Leuten auch den freien Besuch der zu ihrer wissenschaftlichen Bildung nöthigen Klassen zu erlauben. Für Unterhalt muß Jeder selbst sorgen; doch wird sich dazu manche Erleichterung, durch den sehr gesuchten Privatunterricht finden. Kähler, Musikdirektor am Waisenhause und Pädagogium in Züllichau.

Unterzeichneter empfiehlt sich diese bevorstehende Martini-Messe zu Frankfurth a. d. O. mit zwey Sorten baumwollne Watten aus eigner Fabrik Nro. 1. das Dutzend 2 Rthlr. 12 gl. Nro. 2. 1 Rthlr. 18 gl. Es können diese Watten aufs beste empfohlen werden, weil sie groß sind und als doppelte Watten gebraucht werden können. Der Unterzeichnete wird sich stets bemühen, seinen werthen Freunden mit guter Waare aufzuwarten. Sein Stand ist in der großen Scharn-Straße No. 39. bey der Madam Maiern. Sam. Klinckof, aus Guben.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich nach wie vor Versicherungen gegen Feuers-Gefahr für die Berlinische Feuer-Versicherung annehme.
Frankfurth a. d. O., den 30sten Oktober 1823. J. G. Buchwald.

Zu Oegnitz bei Sonnenburg werden in der Mühle Lumpen gekauft. Schma.

Verkauf des Gasthofs die Sonne in Müllrose den 12ten Dezember c. Da sich mehrere Liebhaber zu meinem Grundstück, den Gasthof zur Sonne genannt, gemeldet und solches in Ansehung der Lage der Gebäude und der Grundstücke, das vorzüglichste im Orte ist, so habe ich den Weg der Lizitation eingeschlagen und will solches an den Meistbietenden veräussern lassen. Wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, soll mit dem Meist- und Bestbietenden der Kontrakt geschlossen werden. Die Bedingungen sind bei dem hiesigen Stadtrichter und auch bei mir selbst zuvor einzusehen. Es ist hierzu ein Termin auf „den 12ten Dezember" Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgericht angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Müllrose, den 2ten November 1823. Schneider.

Bücher-Anzeigen.

Es ist so eben auf Kosten des Verfassers erschienen: Büttner der Amerikaner, eine Selbstbiographie des Amtschirurgus Büttner in Senftenberg, worin derselbe seine Reiseabentheuer zu Wasser und Lande auf eine für die Jugend sehr lehrreiche Weise der Lesewelt vorträgt. Das Eigenthümliche sowohl der Persönlichkeit des Verfassers als auch der ihn betroffenen Schicksale macht diese Schrift auch für die Leser jeden Standes und Alters sehr unterhaltend und manchen werden die originellen Reflexionen desselben belustigen. Zu haben in allen soliden Buchhandlungen und bei dem Kauf- und Handelsherrn Herrn Lobedan und Herrn Bresler in Stettin, desgleichen bei dem Kauf- und Handelsherrn Herrn Elsner in Berlin und Herrn Lobedan in Kottbus, bei dem Buchdrucker Herrn Rauert und Buchbinder Herrn Pittius zu Sorau, bei dem Stadt-Syndikus Herrn Fälligen zu Spremberg, bei dem Herrn Amtschirurgus Kirstein zu Hoyerswerda und Herrn Steuer-Einnehmer Teichmann zu Belgern. Wer 6 Exemplare nimmt, erhält das 7te frei. Der Preis eines Exemplars ist 18 gGr.

In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist eben erschienen und in Frankfurth bei Flittner und Hoffmann, in Züllichau bei Darnmann und in Sorau bei Fleischer zu haben: „Penelope für 1824" 13r Jahrgang Erzählungen von H. Clauren, van der Velde, u. A. die 4te Schillers Gallerie und Karoline Mathilde von Dänemark von El. von Hohenhausen mit Portrait von Fleischmann enthaltend. Ausgabe mit Goldschnitt 1 Rthlr. 16 Gr. — mit erstem Kupferabdrucke in Maroquin 2 Rthlr. 12 Gr., beste Ausgabe mit gemalten Deckeln 2 Rthlr. 20 Gr.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 46. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 12ten November 1823.

Publikandum. Nach den Bestimmungen des Königl. Finanz-Ministerii sollen bei dem Domainen-Amte Fürstenwalde folgende Grundstücke meistbietend veräußert und den Erwerbern zu Trinitatis k. J. übergeben werden:

1) Das Amtsvorwerk Fürstenwalde nebst den dazu gehörigen Morgenländereien, der Fuchskörnung, dem Fluth- oder Wilhelms-Kruge, und endlich mit den dem Vorwerke zustehenden bedeutenden und in dem Veräußerungsplan näher beschriebenen Hütungsgerechtigkeiten und Holzungsgerechtsamen in dem städtischen Forstrevier, dem sogenannten Bärenbusch.

Das Vorwerk liegt gahe an der Stadt Fürstenwalde und der Spree im Lebuser Kreise, 7 Meilen von Berlin, 4½ Meilen von Frankfurth a. d. O., 4 Meilen von Beeskow und 2 Meilen von Müncheberg. Mit Einschluß der sogenannten Morgenländer, welche leicht auch, da sich auf denselben eine Schäferwohnung, ein Hammelstall und eine massive Scheune befinden, als ein besonderes Vorwerk bewirthschaftet werden können, beträgt das Areal überhaupt 2168 M. 162 QR. und zwar nach der letzten Bonitirung: a) 7 Morgen 38 QR. Hof- und Baustelle; b) 25 M. 98 QR. Garten; c) 1908 M. 165 QR. nutzbaren Acker; d) 171 M. 3 QR. meistentheils zweischnittige Wiesen; e) 24 M. 155 QR. privative Hütung; f) 31 M. 63 QR. unnutzbares Land. Summa 2168 M. 162 QR. Der Acker ist separirt und nur noch die Wiesen und Hütungen befinden sich in Kommunion. Das bei der Stadt gelegene Königl. Forstrevier, die Fuchskörnung enthält einen Flächenraum von 379 M. 22 QR. und läßt sich zum Theil als Acker benutzen und vortheilhaft mit den Morgenländern vereinigen. Dem Erwerber des Vorwerks werden auch zugleich die Dienste der 6 Kossäthen zu Kersdorf, so wie die Aufhütung im Hangelsberger Forstrevier für einen jährlichen Pachtzins von resp. 7 Rthlr. 15 sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold und 33 Rthlr. 10 sgr. incl. 10 Rthlr. Gold auf unbestimmte Zeit in Pacht überlassen.

2) Der Amtssitz mit den dazu gehörigen Grundstücken und Gebäuden, so wie der Brau- und Brennerei nebst der Gerechtigkeit zum Absatz an andere, zu brauen und zu brennen. Die Grundstücke bestehen in: 2 Morgen 112 QR. Garten und 59 M. 54 QR. Wiesen. Sie liegen wie die sämmtlichen Gebäude dicht an der Stadt Fürstenwalde und lassen sich vereinigt mit der Nähe der Spree zu jedem Gewerbe benutzen. — Auch erhält der Erwerber das Verlagsrecht über die Schankstelle der Kolonie Fürstenwalde und über den Friedrichs-Krug auf unbestimmte Zeit in Pacht gegen Uebernahme eines jährlichen Pachtzinses von 30 Rthlr. 28 sgr. 6 pf. incl. 10 Rthlr. Gold.

3) Die sogenannte Mühlenwiese von 3 Morgen 5 QR. incl. 20 QR. unbrauchbaren Bodens. Diese vorbezeichneten Gegenstände werden sowohl zusammen als einzeln ausgeboten, und können sowohl als freies Eigenthum, als Eigenthum mit einem jährlichen Domainen-Zins oder auch in Erbpacht erworben werden. Im ersten Falle ist ad 1 das Minimum des Kauf-

geldes neben einer jährlichen Grundsteuer von 460 Rthlr. auf 37,461 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., im andern Fall neben einer ähnlichen Grundsteuer und einem jährlichen Domainen-Zins von 1120 Rthlr. auf 17301 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. und im Fall der Erbpacht bei gleicher Grundsteuer der Kanon jährlich zu 1850 Rthlr. und das zu steigernde Erbstandsgeld auf 4161 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. festgesetzt. Außer dem aber muß in allen 3 Fällen das Königl. Inventarium noch besonders mit 2729 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. bezahlt werden. Zu 2. beträgt die jährliche Grundsteuer 36 Rthlr. und das Minimum des Kaufgeldes 13752 Rthlr. 11 pf. Im Fall der Erwerbung mit einem Domainen-Zins von 100 Rthlr. und der schon gedachten Grundsteuer ist das Kaufpretium auf 11952 Rthlr. 11 pf. und in Erbpacht der Kanon jährlich auf 170 Rthlr. und das geringste Erbstandsgeld auf 10692 Rthlr. 11 pf. festgesetzt. Das Brau- und Brennerei-Inventarium wird mit 930 Rthlr. 19 sgr. 5 pf. besonders bezahlt. Bei der Mühlenwiese ad 3. ist das Minimum des Kaufgeldes zu 134 Rthlr. 25 sgr. neben einer jährlichen Grundsteuer von 1 Rthlr. 10 sgr. und im andern Fall neben dieser und einem jährlichen Domainen-Zinse von 2 Rthlr. 20 sgr. das Kaufpretium zu 86 Rthlr. 25 sgr. und bei der Erbpacht das niedrigste Erbstandsgeld mit 26 Rthlr. 25 sgr. und der jährliche Kanon bei vorbemerkter Grundsteuer zu 6 Rthlr. berechnet. Der Licitationstermin ist auf den 24sten November d. J. in dem kleinen Sessionszimmer der unterzeichneten Regierung angesetzt worden und können Erwerblustige daselbst an jenem Tage Vor- und Nachmittags ihre Gebote thun. Das Nähere über den Umfang der Gerechtigkeiten, über die Zahlungsmodalitäten, so wie über das was an andern Rentabgaben noch etwa zu entrichten ist, ergeben die betreffenden Veräußerungspläne und Bedingungen, welche sowohl im Amte Fürstenwalde als auch in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden können. Frankfurth a. d. O., den 25sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Von dem Königlichen Ober-Landes-Gericht zu Frankfurth a. d. O. ist das, im Luckauer jetzt Kalauer Kreise der Niederlausitz belegene, den drei minorennen Gebrüdern Paschke gehörige Mannlehn Rittergut Bathow, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 18220 Rthlr. 15 sgl. 5 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Justiz-Kommissarius Tirpitz als Kurator des Paschkeschen Liquidations-Prozesses und als Litis-Kurator der Paschkeschen Minorennen sub hasta gestellt, und es sind die Bietungs-Termine vor dem Referendarius Moritz als Deputirten, auf „den 4ten März 1824, den 5ten Juni 1824 und den 9ten Oktober 1824" angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufs-Taxe kann in hiesiger Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 22sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nach der Bestimmung des hohen Finanz-Ministerii soll das in Vorpommern unweit Treptow an der Tollense und der Meklenburgschen Grenze belegene Amt Clempenow, wozu die Vorwerke Clempenow und Burow, die Brau- und Brennerei zu Clempenow, mit dem Krugverlagsrechte in mehreren Amtsdörfern, so weit solches nicht besonders verpachtet ist, eine Kalk- und Ziegelbrennerei bei Clempenow, die Fischerei auf der Tollense innerhalb der Vorwerksgrenzen, die unbeständigen Gefälle in den beiden vereinigten Aemtern Clempenow und Stolpe gehören, von Trinitatis 1824 ab, auf 18 nacheinanderfolgende Jahre bis Trinitatis 1842 im Wege der Submission verpachtet werden. Das Vorwerk Clempenow hat an Acker 681 Morgen 7 QRuthen, an Gärten 11 Morgen 83 QRuthen, an Tollense Wiesen 222 Morgen 6 QRuthen, an Hütung 147 Morgen 150 QRuthen, überhaupt 1062 Morgen 66 QRuthen. Das Vorwerk Burow besitzt an Acker 1673 Morgen 71 QRuthen, an Gärten 15 Morgen 83 QRuthen, an Wiesen 111 Morgen 125 QRuthen, an priv. Hütung 95 Morgen 32 QRuthen, überhaupt 1895 Morgen 131 QRuthen. Beide Vorwerke werden in Schlägen bewirthschaftet,

und

und sind bei dem ganz vorzüglichen Ertrage der Clempenowschen Wiesen in guter Kultur; die Brau- und Brennerei liegt zum Absatz sehr bequem. Die Pachtbedingungen sind hieselbst in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung täglich in den Vormittagsstunden von 11 bis 12 Uhr einzusehen. Gebote werden von jetzt an bis zum 15ten November d J., nach diesem Tage aber nicht mehr angenommen, sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Kontert an die Königl. Regierung gerichtet, versiegelt und mit der Aufschrift: Submission auf die Generalpacht des Amts Clempenow, versehen, bei dem Regierungs-Registrator Rhaue abgegeben oder in einem besondern Umschlage franko an ihn gesandt werden. Den verschlossenen Geboten ist zugleich der Nachweis darüber beizufügen, daß der Pachtlustige hinreichendes Vermögen zu Uebernahme dieser Pachtung besitzt. Am 17ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr wird die Eröffnung derselben auf der Königl Regierung öffentlich statt finden und werden die Submittenten aufgefordert, sich zu diesem Termine einzufinden, um die von ihnen nöthigen Falls zu erfordernde nähere Erklärung abgeben zu können. Stettin, den 20sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung. 2te Abtheilung.

Das in dem Publikando vom 20sten September d. J. wegen Verpachtung des Amts Clempenow durch Submission bekannt gemachte Verfahren bei Einreichung der Submissionen wird in der Art hierdurch nachträglich festgesetzt: daß die Submissionen nicht wie in diesem Publikando bemerkt ist, an den Regierungs-Registrator Rhaue abgegeben werden, sondern sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Contert an die Königl. Regierung gerichtet seyn und versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf die Pacht des Amts Clempenow" versehen, an den Herrn Regierungs-Rath Focke persönlich abgegeben werden. Die Uebergabe an denselben kann vom 10ten Oktober ab an einem jeden Dienstag oder Freitag Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr und am 17ten November bis 10 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude erfolgen. Vor diesem haben die Pachtbewerber sich zu der versiegelt abgegebenen Submission zu Protokoll zu bekennen und sich zugleich über ihre Qualifikation und über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen. Uebrigens wird noch ausdrücklich bemerkt, daß keine Nachgebote angenommen werden. Stettin, den 3ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung. 2te Abtheilung.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg an der Warthe ist das der ehemals verwittweten Scheffler jetzt verehelichte Meilecke, Maria Elisabeth geborne Koberstein zugehörige und sub Nro. 2. zu Lohrensdorf belegene Bauer-Gut mit Gebäuden, Landungen und Wiesewachs mit der gerichtlichen Taxe von 1846 Rthlr. 9 gl. Schulden halber anderweit sub hasta gestellt und terminus peremtorius licitationis auf „4ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr" allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Müller anberaumt worden. Es werden daher Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in dem anberaumten Termin ihr Geboth zu thun, und hat der Meistbietende in demselben, wenn diesem nicht etwa rechtliche Hindernisse in den Weg treten, mit Konsens der Kreditoren den Zuschlag zu gewärtigen, da auf die nach diesem Termin etwa noch einkommende Gebothe in weiter Rücksicht genommen werden wird.

Landsberg a. d. Warthe, den 1sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nutzholz-Verkauf. Mit Zustimmung der Stadtverordneten sollen aus dem der hiesigen Kämmerei zugehörigen Oderwalde bei Tschausdorf und zwar aus dem sogenannten Schwirg und dem alten Gehege 150 bis 200 Stück Wahleichen, Behufs Abzahlung der Kriegsschulden öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 22sten November d J." Vormittags 11 Uhr allhier zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen

im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen. Uebrigens sind die genannten Forstdistrikte nur etwa 500 bis 1000 Schritt vom Oderstrom entfernt.

Krossen, den 11ten Oktober 1823.

Der Magistrat.

Subhastation. Die hiesige Freimeisterei nebst Acker und Wiese, auf 748 Rthlr. taxirt, wird anderweit auf Kosten und Gefahr des gewesenen Plus-Lizitanten Heyn subhastirt. Terminus hierzu steht auf „den 20sten Dezember c." Nachmittags um 3 Uhr vor uns an und werden zahlungsfähige Kauflustige unter dem Eröffnen citirt, daß dem Bestbietenden, wenn sonst keine Umstände obwalten, der Zuschlag geschehen soll.

Winzig, den 4ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bei der Gräflich Brühlschen Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten ist das dem Kürschnermeister Gottlieb Hanke hieselbst zugehörige, am Markte sub No. 64 belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der aufgenommenen Taxe, wovon das Original täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug der öffentlichen Lasten und Abgaben auf 213 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. abgeschätzt worden, sub hasta gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 6ten Dezember d. J." Vormittags 9 Uhr an hiesiger Kanzleistelle angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hat der Meistbietende, wenn nicht besondere rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, den Zuschlag sofort zu erwarten.

Pförten, den 1sten September 1823.

Gräflich Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Es ist von uns der Liquidations-Prozeß zu den Kaufgeldern des von Nagelschmidt Bartsch hinterlassenen Wohnhauses eröffnet und ist „der 3te Dezember d. J." zum gerichtlichen Liquidations-Verfahren anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an diesen Kaufgeldern Real- oder andere Ansprüche haben, werden hierdurch geladen, bemeldeten Tages, Vormittags an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie als außenbleibender Theil mit ihren Ansprüchen an benannte Kaufgelder präkludirt und alsdann solche an die sich gemeldeten Gläubiger werden vertheilet werden. Sorau, den 23sten September 1823.

Der Magistrat.

Von dem unterzeichneten Königl. Justizamte ist auf Antrag des Königl. Domainenamts Grünberg die dem Mühlenmeister Holzberger zugehörige, zu Groß-Latzkow belegene und im Hypothekenbuche des Dorfs Groß-Wubiser Fol. 50 verzeichnete Mahl- und Schneidemühle mit zwei Mahl- und einem Stampfgange, welche nach der täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5652 Rthlr. 16 Gr. abgeschätzt worden ist, sub hasta gestellt und sind zu diesem Behufe die Bietungstermine auf „den 17ten November a. c., 16ten Januar 1824, 18ten März 1824", von welchen der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich in dem gedachten Termin Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag, sofern nicht rechtliche Hindernisse ein Anderes nothwendig machen, an den Meistbietenden zu gewärtigen. Auf die nach dem peremtorischen Termin etwa noch einkommenden Gebote wird nicht weiter geachtet werden. Zehden, den 24sten August 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Alle diejenigen, welche an die angeblich verloren gegangenen, auf den verstorbenen Kaufmann

mann Schwedler hierselbst ausgestellte und Volumen 1 Fol. 123 hiesigen Stadtgerichtlichen Grund- und Hypothekenbuchs eingetragene Obligation und resp. Schuldverschreibung des hiesigen Scharfrichters Dietrich vom 11ten September 1798 über 500 Rthlr., wonach dessen hierselbst belegene Scharfrichterei spezialiter verpfändet ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch haben, werden aufgefordert binnen 3 Monat, spätestens aber in dem auf „den 15ten Dezember d. J." auf hiesigem Rathhause anberaumten Präjudicialtermin zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachte Obligation für amortisirt erachtet und mit Ausfertigung einer neuen Obligation verfahren werden wird.

Beeskow, den 2ten September 1823.

Königl. Preuß. Hof- und Stadtgericht.

Schuldenhalber sind die dem hiesigen Ackerbürger Matheus Mudrasch zugehörigen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause mit Zubehör und einem Viertel Ackerland sub hasta gestellt und der Verkaufstermin auf „den 7ten Januar 1824 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Königl. Justiz-Amte vor dem Deputirten Herrn Aktuarius Heymann dergestalt angesetzt worden, daß, falls nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dies Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Senftenberg, den 20sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Stabholz-Verkauf. In der Revierverwaltung Neumühl, Unterforstbelauf Drewitz, soll das von ungefähr 1000 Stück Eichen und in der Revierverwaltung Zicher das von ungefähr 300 Stück Eichen fallende Stabholz, dessen Ausarbeitung den Käufern überlassen wird, meistbietend verkauft werden. Hiezu ist der Bietungstermin auf „den 1sten December d. J. Vormittags 9 Uhr" im Geschäftszimmer der unterzeichneten Forst-Inspektion angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Küstrin, den 7ten November 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Höherer Verfügung zufolge sollen zu Küstrin die Königl. Einnahmen 1) vom Oderbrücken- und 2) vom Damm- und Brückenzoll unzertrennt auf Drei hintereinander folgende Jahre, ingleichen, 3) vom sogenannten Kuhbrückenzoll letztere, jedoch besonders, vom 1sten Januar 1824 ab, im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Geeignete Pachtlustige werden daher eingeladen, in dem hierzu „auf den 24sten November d. J. Vormittags 9 Uhr" anberaumten Termine im hiesigen Königl. Steueramte zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, den Zuschlag aber erst nach erfolgter höherer Genehmigung zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen nebst einer Uebersicht des Einkommens werden im Pachttermine zur Einsicht offen liegen. Küstrin, den 28sten Oktober 1823.

Königl. Ober-Steuer-Kontrolleur Platen.

Zur Veräußerung oder Vererbpachtung oder auch zur Zeitverpachtung auf 6 Jahr der vormaligen Amtsdiener-Grundstücke zu Schenkendorf, enthaltend 47 QRuthen Gartenland und 90 QRuthen Wiesenwachs, ingleichen des Rechts auf Schenkendorfer Gemeinhutung ein Stück Rindvieh und ein Schwein zu weiden, ist vermöge hohen Auftrags ein anderweiter Licitations-Termin auf „den 18ten November 1823" in dem ehemaligen Amtshause zu Schenkendorf angesetzt worden; es werden deswegen diejenigen, welche diese Grundstücke und Gerechtsame zu erkaufen oder in Erbpacht oder aber auch in Zeitpacht auf 6 Jahre vom 1sten Januar 1824 ab, zu übernehmen gesonnen sind, eingeladen, sich in diesem Termin einzufinden, die nähern Bedingungen, unter welchen die Veräusserung oder nach Befinden Verpachtung geschehen soll, zu vernehmen, und hierauf weiterer Entschliessung der hohen Behörde gewärtig

zu

zu sein. Die Bedingungen, so wie der Veräusserungs-Plan können von jetzt an im hiesigen Amte eingesehen werden. Guben, am 27sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Rent-Amt Schenkendorf.

Folgende jedesmal zu Martini fälligen herrschaftlichen Naturalien, welche der vormalige Gleitsmann Kalauer Kreises, von den Lehnleuten in den Amts-Dörfern Wercho, Sähritz und Gosda als Dienst-Emolument bezogen hatte und in die Stadt Kalau überliefert werden, als: 14 Schffl. 8½ Mtz. Berliner Maaß Korn, 2 Schock Stroh zu 17 Pf. das Bund, 2 Fuder Heu, zusammen 12 Centner, werden im Wege der öffentlichen Licitation zur Verpachtung für das laufende Jahr und für die folgenden 1824 und 1825 gestellt. Der Termin ist auf „den 4ten Dezember c." festgesetzt, und wird solcher hier im Königl. Rentamte, woselbst die Verpachtungs-Bedingungen ersichtlich sind, abgehalten.

Rentamt Lübben, den 3ten November 1823.

Der Königl. Amtsrath und Rentbeamte Lessing.

Auf Anordnung der Königlichen Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll das in diesem Jahre bei den beiden Aemtern Guben und Schenkendorf abgelieferte Zinsgetraide von 144 Schffl. 9⅛ Mtz. Roggen und 122 Schffl. 10 Mtz. Hafer Berliner Maaß „den 29sten November d. J." Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden unter gewissen, im Termin anzugebenden Bedingungen, öffentlich gegen baare Bezahlung im hiesigen Amte verkauft werden. Guben, den 27sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Rent-Amt Guben mit Schenkendorf.

Subhastations-Patent. Von dem Adelich von Langenschen Patrimonial-Gericht zu Stradow ist in Folge des über die Verlassenschaft der verstorbenen Müllerin, Johanne Karoline separirte Wildau, früher verwittwete Zwar geb. Zische, eröffneten Liquidationsprozesses, die ihr zugehörig gewesene, beim Ritterguthe Stradow gelegene, nach Abzug der Lasten auf 2645 Rthlr. 10 sgl. 7½ pf. gerichtlich taxirte Wassermühle von 2 Mahlgängen, Stampfen, 3 Gärten, einer Wiese und 21 Beeten Acker, excl. des bei derselben sich befindenden Inventarii ex decreto vom 15ten July c. sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine auf „den 17ten Januar 1824, den 19ten März 1824 und den 20sten May 1824," wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr an Gerichtsstelle zu Stradow angesetzt worden. Es werden daher Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige, so wie alle etwanige unbekannte Realprätendenten eingeladen, erstere um in den Terminen ihre Gebote abzugeben, und wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse in den Weg treten, den Zuschlag für das Höchstgeboth, gegen gleich baare Zahlung in Kourant zu gewärtigen, letztere aber um ihre etwanigen Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß sie nach Ablauf des letzten Termins damit gegen den neuen Besitzer, soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Die Taxe kann stets in unsrer Registratur, so wie bei der Wohllöbl. Kanzlei zu Vetschau eingesehen werden. Kalau, den 1sten November 1823.

Adelich von Langensches Patrimonial-Gericht zu Stradow.

Die zu Springe belegene und zum Nachlasse des Krügers Ernst Wilhelm Raths gehörige Krug-Nahrung nebst Pertinenzien soll von Marien 1824 ab auf Ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir einen Licitations-Termin in der hiesigen Gerichtsstube auf „den 16ten Januar 1824" Vormittags 10 Uhr angesetzt haben; welcher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Neuwedel, den 24sten Oktober 1823.

Das Burg-Gericht.

Da der Pächter der hohen, mitteln und kleinen Jagd auf der Feldmark Sähritz im Amte Lübben

Lübben seine Verbindlichkeiten nicht erfüllt hat, so soll nach höherer Bestimmung diese Jagd anderweit auf 6 nach einander folgende Jahre meistbietend öffentlich verpachtet werden, wozu ein Termin auf „den 29sten d. M." im Rent-Amte Lübben anberaumt wird.

Beeskow, den 8ten November 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Es soll den 28sten November c. in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Forst-Inspektion nachstehendes Holz: 400 Klaftern kiefern Kloben in dem Güntersberger Revier, 20 Klaftern eichen Kloben, 350 Klaftern kiefern Kloben, 60 Klaftern kiefern Astholz in dem Sarkower Revier, 150 Klaftern eichen Kloben, 1200 Klaftern kiefern Kloben und 150 Klaftern kiefern Astholz in dem Merzwieser Revier; — Revier-Verwaltung Braschen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Krossen, den 6ten November 1823.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Zufolge Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll die Anlieferung einer bedeutenden Menge Materialien, als Steine, Kies und Lehm zur Erbauung einer Chaussee von Tamsel nach Vietz auf der Straße nach Preußen, im Wege der Licitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Abgabe der desfalls zu thuenden Gebote ist ein Termin auf „den 26sten d. M." Vormittags 10 Uhr in dem Gasthofe zu Tamsel bei Küstrin angesetzt, wovon etwanige Lieferungslustige hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag den Mindestfordernden im Termin, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung ertheilt werden soll, und daß die Menge der anzuliefernden Materialien, so wie die der Anlieferung zum Grunde gelegten Bedingungen von jetzt ab im Schulzen-Gericht zu Tamsel eingesehen werden können, im Termin aber noch besonders bekannt gemacht werden sollen. Tammendorff bei Krossen, den 4ten November 1823.

Königl. Wege-Bau-Inspektion.

Gesonnen, von meinem Gute **Roßwiese**, eine Viertelmeile von der Stadt Landsberg an der Warthe (an der Straße von Pommern nach Schlesien und dem Großherzogthum Posen) im Bruche selbst belegen, (jedoch ohne dem Wasser oder überhaupt einer Ueberschwemmung ausgesetzt zu seyn) einige hundert Morgen in bester Kultur befindliche und fast durchgängig zum Anbau aller Gattungen Früchte sowohl als zum Wiesewachs, und daher zum Abbau in kleinere Besitzungen sehr geeignete Landung, in beliebigen Parzellen zu verkaufen oder zu vererbpachten; lade ich Liebhaber hierzu mit dem Bemerken ein: daß die Nähe der Stadt die sehr große Annehmlichkeit eines sehr schnellen und guten Absatzes aller möglichen zu erzeugenden Produkte sichert, zugleich aber auch den Entrepreneur aus höhern Ständen, selbst Landwirthe oder nicht, denen außer der sichern Anlegung ihres Kapitals zugleich auch an einem angenehmen ländlichen Wohnorte gelegen ist, durch die dem Auge sich hier darbietende romantische Landschaft nächst dem mit der Nähe einer Stadt verknüpften geselligen Umgang, Gelegenheit zur Erfüllung ihres Wunsches durch Niederlassung hierselbst erhalten. Die näheren sehr günstig gestellten Bedingungen hierüber können täglich in der hiesigen Guts-Registratur eingesehen und das Land selbst in Augenschein genommen werden, und da der Winter insbesondere die Zurichtung der Gebäude in Holz begünstigt, so habe ich einen Bietungstermin zur Abgabe der Gebote von den gestellten mindesten Preisen ab, und zur eventuellen Kontrakts-Abschließung auf den 24sten November d. J. angesetzt, wozu ich Kauflustige hiermit ergebenst einlade. **Bretzing.**

Verkauf des Gasthofs die Sonne in Müllrose den 12ten Dezember c. Da sich mehrere Lieb-

Liebhaber zu meinem Grundstück, den Gasthof zur Sonne genannt, gemeldet und solches in Ansehung der Lage der Gebäude und des Grundstücke, das vorzüglichste im Orte ist, so habe ich den Weg der Lizitation eingeschlagen und will solches an den Meistbietenden veräussern lassen. Wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, soll mit dem Meist- und Bestbietenden der Kontrakt geschlossen werden. Die Bedingungen sind bei dem hiesigen Stadtrichter und auch bei mir selbst zuvor einzusehen. Es ist hierzu ein Termin auf „den 12ten Dezember" Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgericht angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Müllrose, den 2ten November 1823. Schneider.

Ich bin gesonnen, mein bei Kemnath im Sternberger Kreise belegenes, unter der Benennung Müllersthal bekanntes, von Frankfurth a. d. O. nur 3 Meilen entferntes Etablissement, bestehend in einer Papierfabrik, Wassermahlmühle, und den dazu gehörigen Wohn- und Familienhäuser und Wirthschafts-Gebäuden, so wie mit den dazu gehörigen Gärten und Aeckern, welche den Wirthschaftsbedarf liefern, und völlig separirt sind, aus freier Hand zu verkaufen und fordere darauf reflektirende Käufer auf, sich deshalb entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden. Müllersthal bei Drossen den 23sten Oktober 1823. Müller.

In Gemäßheit der Verfügung einer Königl. Hochpreißl. Regierung vom 25sten September c. Amtsblatt pro 1823 No. 41. verfehle ich nicht, ein sehr verehrliches Publikum ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß ich den von der Berlinschen Feuer-Versicherungs-Anstalt angenommenen Auftrag, Versicherungen für dieselbe zu verhandeln, fortsetze und desfallsige Anträge zur Zufriedenheit der geehrten Kommittenten zu bearbeiten mich bestreben werde. Hierbei erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß nach den Statuten der Anstalt und den landespolizeilichen Gesetzen Versicherungen auf Dokumente, baares Geld und Gebäude nicht angenommen werden und die Richtigkeit der zu versichernden Summe für Mobilien und Movention mit einem Atteſt der Ortspolizei-Behörde, daß die Versicherungs-Summe den Werth der zu versichernden Gegenstände nicht übersteige, belegt sein muß.

Küstrin, den 4ten November 1823. Der Kämmerer Gutsche,
als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Zu Degnitz bei Sonnenburg werden in der Mühle Lumpen gekauft. Schma.

Bei dem Justiz-Kommissarius Hencke in Driesen steht ein neues Fortepiano von vorzüglich schönem und starkem Tone zum Verkauf.

Driesen, den 3ten November 1823.

Funfzehn Thaler Belohnung.

Vom 8ten bis zum 9ten d. M. ist mir von Frankfurth a. d. O. über Groß-Briesen nach Gojatz 1 Päckel in grauer Leinwand gezeichnet O. & C. No. 10, gewogen ½ Zntr. 5 Pfund mit 10 Stück schwarzem Merino abhanden gekommen, wer mir gegründete Nachweisung davon zur Wiedererhaltung geben kann, erhält obige Belohnung.

Frankfurth a. d. O., den 11ten November 1823. Martin Klaschke
aus Kottbus.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 47. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 19ten November 1823.

Drei Friedrichsd'or Belohnung. Dem Tuchfabrikanten G. Groschitz aus Groß Tschirnau, sind am 11ten d. M. 6 Stück weiße Tuche auf der Engl. Maschine gearbeitet, aus dem Hause des Konditors Heidenreich zu Frankfurth a. d. O. entwendet worden. Sie sind besonders daran kenntlich, daß sie mit verschlungenem M. C. und D. G. gezeichnet sind. Einige Stücke sind mit gelben Ecken und dergleichen Vorschlag mit rothen Fäden und andere mit dunkelm Vorschlag und dergl. Bärten versehen. Derjenige, der die Waare wieder herbeischafft, erhält 3 Friedrichsd'or zur Belohnung bei dem Konditor

Heidenreich.

In der Nacht zum 2ten d. M. sind dem Krüger Freyer zu Tuchebandsche Etablissement mittelst gewaltsamen Einbruchs eine Menge Kleidungsstücke, unter andern auch: 1) ein blautuchener Manns-Ueberrock mit überzogenen Knöpfen von demselben Tuch; 2) ein rothes Frauenkleid von Schweitzer Kattun unten dreimal mit grünem Atlas besetzt; 3) ein grünes Merindkleid unten zweimal mit grünem Sammt besetzt; 4) zwei Merino blaue Spenzer; 5) ein weißer Kambrai Spenzer; 6) ein Paar goldene lange Ohrringe jeder mit Sternen, wovon der eine Stern abgebrochen war; 7) eine messingene Halskette, vom Gebrauch schwarz geworden; überhaupt sehr viele weibliche Kleidungsstücke und Gegenstände des Putzes, bestehend in mehreren Kleidern und Frauenröcken von verschiedenen Stoffen, Jacken, Tüchern, Shawls verschiedener Art, Kambrai-Pellerinen, Kragentücher, 23 Stück Frauens- und 8 Stück Mannshemden, ein silberner Theelöffel und 10 Rthlr. Kourt. gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit öffentlich bekannt mache, ersuche ich Jedermann, auf diese Sachen ein genaues Augenmerk zu richten und im Entdeckungsfalle mir ungesäumte Nachricht zu geben. Eine Belohnung von 5 Rthlr. setzt übrigens der Krüger Freyer demjenigen aus, der ihn in den Wiederbesitz des ihm entwendeten Eigenthums verhilft.

Küstrin, den 9ten November 1823.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises. Hahn.

Am 30sten Oktober c. Abends ist abermals die Ziegelscheune zu Limberg durch Feueranlegung niedergebrannt worden, ohne daß bisher der Thäter zu entdecken gewesen. Diese, in diesem Jahre zum zweitenmal vorgekommene Freveltat, macht es zur dringenden Pflicht, den Brandstifter zu entdecken, wozu wir die Mitwirkung des Publikums dringend einladen, indem zugleich bemerkt wird, daß das Dominium Limberg auf die dergestaltige Entdeckung des Brandstifters, daß gegen ihn mit Erfolg die Untersuchung eingeleitet werden kann, eine Belohnung von 25 Rthlr. Kourant ausgesetzt hat.

Kalau, am 6ten November 1823.

Adelich von Löbensches Patrimonialgericht zu Limberg.

Digitized by Google

Publikandum. Nach den Bestimmungen des Königl. Finanz-Ministerii sollen bei dem Domainen-Amte Fürstenwalde folgende Grundstücke meistbietend veräußert und den Erwerbern zu Trinitatis k. J. übergeben werden:

1) Das Amtsvorwerk Fürstenwalde nebst den dazu gehörigen Morgenländereien, der Fuchskörnung, dem Fluth- oder Wilhelms-Kruge, und endlich mit den dem Vorwerke zustehenden bedeutenden und in dem Veräußerungsplan näher beschriebenen Hütungsgerechtigkeiten und Holzungsgerechtsamen in dem städtischen Forstrevier, dem sogenannten Bärenbusch.

Das Vorwerk liegt nahe an der Stadt Fürstenwalde und der Spree im Lebuser Kreise, 7 Meilen von Berlin, 4½ Meilen von Frankfurth a. d. O., 4 Meilen von Beeskow und 2 Meilen von Müncheberg. Mit Einschluß der sogenannten Morgenländer, welche leicht auch, da sich auf denselben eine Schäferwohnung, ein Hammelstall und eine massive Scheune befinden, als ein besonderes Vorwerk bewirthschaftet werden können, beträgt das Areal überhaupt 2168 M. 162 QR. und zwar nach der letzten Bonitirung: a) 7 Morgen 38 QR. Hof- und Baustelle; b) 25 M. 98 QR. Garten; c) 1908 M. 165 QR. nutzbaren Acker; d) 171 M. 3 QR. meistentheils zweischnittige Wiesen; e) 24 M. 155 QR. privative Hütung; f) 31 M. 63 QR. unnutzbares Land. Summa 2168 M. 162 QR. Der Acker ist separirt und nur noch die Wiesen und Hütungen befinden sich in Kommunion. Das bei der Stadt gelegene Königl. Forstrevier, die Fuchskörnung enthält einen Flächenraum von 379 M. 22 QR. und läßt sich zum Theil als Acker benutzen und vortheilhaft mit den Morgenländern vereinigen. Dem Erwerber des Vorwerks werden auch zugleich die Dienste der 6 Kossäthen zu Kersdorf, so wie die Aufhütung im Hangelsberger Forstrevier für einen jährlichen Pachtzins von resp. 7 Rthlr. 15 sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold und 33 Rthlr. 10 sgr. incl. 10 Rthlr. Gold auf unbestimmte Zeit in Pacht überlassen.

2) Der Amtssitz mit den dazu gehörigen Grundstücken und Gebäuden, so wie der Braun und Brennerei nebst der Gerechtigkeit zum Abfatz an andere, zu brauen und zu brennen. Die Grundstücke bestehen in: 2 Morgen 112 QR. Garten und 59 M. 54 QR. Wiesen. Sie liegen wie die sämmtlichen Gebäude dicht an der Stadt Fürstenwalde und lassen sich vereinigt mit der Nähe der Spree zu jedem Gewerbe benutzen. — Auch erhält der Erwerber das Verlagsrecht über die Schankstelle der Kolonie Fürstenwalde und über den Friedrichs-Krug auf unbestimmte Zeit in Pacht gegen Uebernahme eines jährlichen Pachtzinses von 30 Rthlr. 28 sgr. 6 pf. incl. 10 Rthlr. Gold.

3) Die sogenannte Mühlenwiese von 3 Morgen 5 QR. incl. 20 QR. unbrauchbaren Bodens. Diese vorbezeichneten Gegenstände werden sowohl zusammen als einzeln ausgeboten, und können sowohl als freies Eigenthum, als Eigenthum mit einem jährlichen Domainen-Zins oder auch in Erbpacht erworben werden. Im ersten Falle ist ad 1 das Minimum des Kaufgeldes neben einer jährlichen Grundsteuer von 460 Rthlr. auf 37,461 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., im andern Fall neben einer ähnlichen Grundsteuer und einem jährlichen Domainen-Zins von 1120 Rthlr. auf 17301 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. und im Fall der Erbpacht bei gleicher Grundsteuer der Kanon jährlich zu 1850 Rthlr. und das zu steigernde Erbstandsgeld auf 4161 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. festgesetzt. Außer dem aber muß in allen 3 Fällen das Königl. Inventarium noch besonders mit 2729 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. bezahlt werden. Zu 2. beträgt die jährliche Grundsteuer 36 Rthlr. und das Minimum des Kaufgeldes 13752 Rthlr. 11 pf. Im Fall der Erwerbung mit einem Domainen-Zins von 100 Rthlr. und der schon gedachten Grundsteuer ist das Kaufpretium auf 11952 Rthlr. 11 pf. und in Erbpacht der Kanon jährlich auf 170 Rthlr. und das geringste Erbstandsgeld auf 10692 Rthlr. 11 pf. festgesetzt. Das Brau- und Brennerei-Inventarium wird mit 930 Rthlr. 19 sgr. 5 pf. besonders bezahlt. Bei der Mühlenwiese ad 3. ist das Minimum des Kaufgeldes zu 134 Rthlr. 25 sgr. neben einer jährlichen Grundsteuer von 1 Rthlr. 10 sgr. und im andern Fall neben dieser und einem jährlichen Domainen-Zinse von 3 Rthlr. 20 sgr. das Kaufpretium zu 86 Rthlr. 25 sgr. und bei der Erbpacht das niedrigste

Erb-

Erbstandsgeld mit 26 Rthlr. 25 sgr. und der jährliche Kanon bei vorbemerkter Grundsteuer zu 6 Rthlr. berechnet. Der Licitationstermin ist auf den 24sten November d. J. in dem kleinen Sessionszimmer der unterzeichneten Regierung angesetzt worden und können Erwerblustige daselbst an jenem Tage Vor- und Nachmittags ihre Gebote thun. Das Nähere über den Umfang der Gerechtigkeiten, über die Zahlungsmodalitäten, so wie über das was an andern Rentabgaben noch etwa zu entrichten ist, ergeben die betreffenden Veräußerungspläne und Bedingungen, welche sowohl im Amte Fürstenwalde als auch in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden können. Frankfurth a. d. O., den 25sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Theilungshalber sollen die zum Nachlasse der verehel. Kaufmann Richter, Charlotte Friederike Wilhelmine geborne Mehlisch, gehörigen, in und bei Fürstenberg a. d. O. belegenen Grundstücken, als: 1) das in der Stadt belegene zweistöckige Wohnhaus No. 187 nebst Zubehör, auf 500 Rthlr. taxirt; 2) ein Rücken Grabeland, zwischen Beyers und Möschens Ländern in den sogenannten Gärten gelegen und auf 12 Rthlr. geschätzt; 3) ein Stück Sandland am Wege von Fürstenberg nach Dielo, zwischen Rinnebergs und Tscherns Aeckern gelegen und auf 14 Rthlr. gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; die Bietungstermine sind auf „den 8ten Oktober, auf den 11ten November c." beide auf der hiesigen Gerichtsstube und der peremtorische auf „den 13ten Dezember c." auf der Rathsstube zu Fürstenberg angesetzt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Kaufbedingungen bei uns eingesehen und Nachgebote nicht angenommen werden können.

Neuzelle, den 18ten August 1823.

Königl. Preuß. Herrschafts-Gericht.

Die dem Mühlenmeister Gericke zugehörige, zu Bernsee belegene Mahl- und Schneidemühle, so wie die zu Plagow belegene Windmühle und Zubehörungen, soll mit der Taxe, welche sich ohne Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf 4205 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf. beläuft im Wege einer nothwendigen Subhastation verkauft werden und haben wir die Bietungstermine auf „den 19ten September c., den 19ten November c." hierselbst und den letzten und peremtorischen auf „den 20sten Januar 1824" zu Bernsee jedesmal Vormittags um 10 Uhr angesetzt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß in dem letzten Termin dem Meistbietenden nach abgegebener Konsense der Interessenten und Falls keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe kann in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden und sind die etwa hiergegen zu machenden Erinnerungen bis 4 Wochen vor dem letzten Termine bei uns anzuzeigen. Amt Marienwalde bei Friedeberg, den 9ten Juli 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Nachträglich wird hiermit bekannt gemacht, daß die ein und eine halbe Meile vom schiffbaren Drageströhm, in der Nähe des Regenthiner Waldes, in einer sehr angenehmen Gegend bei Bernsee belegene Mühle, zwei Mahl- und einen Graupengang, die Windmühle zwischen Plagow und Sellnow, einen Mahl- und einen Stampfgang hat, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf 4295 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden sind, der jetzige Besitzer die Zwei Mühlen nebst att. et pertinentiis und Zubehörungen im Jahre 1816 für Zehn Tausend Siebenhundert und Vierzehn Thaler gekauft hat, auch dieselben gegenwärtig getrennt verkauft werden können. Amt Marienwalde, den 4ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Da der Miethkontrakt in Betreff des hiesigen Rathskellers, in welchem eine Tabagie und Billard gehalten wird, Ostern 1824 zu Ende geht, so haben wir zur anderweitigen Vermie-

thung deſſelben auf 6 Jahr, nemlich von Oſtern 18$\frac{24}{30}$ einen Termin auf „den 20ſten Dezember c. Vormittags um 9 Uhr“ in der Seſſionsſtube des Magiſtrats zu Rathhauſe angeſetzt und laden Liebhaber ein, darin zu erſcheinen und Gebote abzugeben.

Küſtrin, den 20ſten Oktober 1823.

Der Magiſtrat.

Höherer Verfügung zufolge ſollen zu Küſtrin die Königl. Einnahmen 1) vom Oderbrücken- und 2) vom Damm- und Brückenzoll unzertrennt auf Drei hintereinander folgende Jahre, ingleichen, 3) vom ſogenannten Kuhbrückenzoll letztere, jedoch beſonders, vom 1ſten Januar 1824 ab, im Wege des Meiſtgebots verpachtet werden. Geeignete Pachtluſtige werden daher eingeladen, in dem hierzu „auf den 24ſten November d. J. Vormittags 9 Uhr“ anberaumten Termine im hieſigen Königl. Steueramte zu erſcheinen, und ihre Gebote abzugeben, den Zuſchlag aber erſt nach erfolgter höherer Genehmigung zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen nebſt einer Ueberſicht des Einkommens werden im Pachttermine zur Einſicht offen liegen. Küſtrin, den 28ſten Oktober 1823.

Königl. Ober-Steuer-Kontrolleur Platen.

Die ſogenannte Theerenſche Waſſermühle, belegen im Soldiner Kreiſe zwiſchen Wutheno w, Marienwerder und Dertzow, iſt mit der Taxe von 7091 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. in terminis „den 20ſten Januar, 19ten März und 20ſten Mai 1824“ zum nothwendigen Verkauf geſtellt. Das Subhaſtations-Patent und Taxe kann im Schulzenhauſe zu Dertzow eingeſehen werden.

Lippehne, den 8ten November 1823.

Das Patrimonialgericht über Dertzow.

Der zu Fürſtenau belegene, zum Nachlaſſe des verſtorbenen Bauers und Kirchenvorſtehers Friedrich Peetz gehörige Bauerhof, welcher durch das Edikt vom 14ten Septbr. 1811 dem Erblaſſer eigenthümlich zugefallen, und nach der in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe auf 1041 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll auf Antrag der Erben Behufs der Theilung an den Meiſtbietenden verkauft werden, und wir haben einen peremtoriſchen Bietungstermin auf „den 20ſten Januar 1824“ Vormittags 10 Uhr in der hieſigen Gerichtsſtube angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf ſpätere Gebote nicht geachtet werden kann.

Neuwedell, den 2ten November 1823.

Das Burg-Gericht.

Der in No. 44 des Amtsblattes bekannt gemachte, am 17ten Dezember anſtehende Verkaufs-Termin der Zimmanickſchen Ganzhüfner-Nahrung zu Grapkow wird aufgehoben.

Sommerfeld, den 7ten November 1823.

Das Hof- und Majorats-Gericht.

Zur anderweitigen Verpachtung der der Kirche, dem Hoſpital- und Gemeine-Kaſten zugehörigen 2 See und Ländereien von Marien 18$\frac{24}{30}$, haben wir einen Termin auf „den 26ſten Februar k. J.“ Vormittags 11 Uhr hieſelbſt zu Rathhauſe angeſetzt, zu welchem wir Pachtluſtige hiermit einladen. Müncheberg, den 8ten November 1823.

Der Magiſtrat.

Folgende jedesmal zu Martini fälligen herrſchaftlichen Naturalien, welche der vormalige Gleitsmann Kalauer Kreiſes, von den Lehnleuten in den Amts-Dörfern Wercko, Sähritz und Gosda als Dienſt-Emolument bezogen hatte und in die Stadt Kalau überliefert werden, als: 14 Schffl. 8½ Mtz. Berliner Maaß Korn, 2 Schock Stroh zu 17 Pf. das Bund, 2 Fuder Heu, zuſammen 12 Centner, werden im Wege der öffentlichen Licitation zur Verpachtung

für

für das laufende Jahr und für die folgenden 1824 und 1825 gestellt. Der Termin ist auf „den 4ten Dezember c.“ festgesetzt, und wird solcher hier im Königl. Rentamte, woselbst die Verpachtungs-Bedingungen ersichtlich sind, abgehalten.

Rentamt Lübben, den 3ten November 1823.

Der Königl. Amtsrath und Rentbeamte Lessing.

Auf Anordnung der Königlichen Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll das in diesem Jahre bei den beiden Aemtern Guben und Schenkendorf abgelieferte Zinsgetraide von 144 Schffl. 9½ Mtz. Roggen und 122 Schffl. 10 Mtz. Hafer Berliner Maaß „den 29sten November d. J.“ Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden unter gewissen, im Termin anzugebenden Bedingungen, öffentlich gegen baare Bezahlung im hiesigen Amte verkauft werden. Guben, den 27sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Rent-Amt Guben mit Schenkendorf.

Schuldenhalber wird die dem Mühlenmeister Wünsch hierselbst gehörige Erbpachts-Windmühle, die Haidemühle genannt, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, Gärten, Aeckern und Wiese, welche zusammen gerichtlich auf Höhe von 1789 Rthlr. 20 Sgr. taxirt sind, sub hasta gestellt. Zu Lizitations-Terminen haben wir „den 20sten Dezember d. J., den 21sten Januar und den 22sten Februar k. J.“ letztern peremtorisch angesetzt, und werden Kauflustige hierdurch eingeladen, sich besonders in dem letzteren Termine zur Abgabe ihres Gebotes auf der hiesigen Gerichtsstube Vormittags 11 Uhr einzufinden und zu gewärtigen, daß wenn nicht andere besondere rechtliche Umstände eintreten, dem Meistbietenden die Grundstücke werden zugeschlagen werden. Gebote, die nach Ablauf des letzten Termins einlaufen, werden nicht berücksichtigt. Göhren, den 12ten November 1823.

Das Patrimonial Gericht hieselbst.

Es soll „den 6ten Dezember c.“ auf dem Grünen Tisch Revierverwaltung Reppen, nachstehendes Holz, als: A. in dem Depot daselbst: 145 Klaftern eichen, 89 Klaftern elsen, 496 Klaftern kiefern Scheitholz; B. in der Nähe des Unterförster-Etablissements: 600 Klaftern gerücktes kiefern, 200 Klaftern ungerücktes kiefern, 200 Klaftern ungerücktes eichen Scheitholz; im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Krossen, den 14ten November 1823.

Königl Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Am vergangenen Freitage als den 7ten d. M. wurde in den Nachmittagsstunden unweit der Bauermühle bei Lauta ein fremdes Pferd aufgefangen. Dasselbe ist von Geschlecht eine Stute, ungefähr 5 Jahr alt, gegen ¾ hoch, von Kouleur eine Mäusefalbe, auf dem rechten Auge blind und hatte, als es aufgefangen wurde, einen Strick um den Hals. Der Eigenthümer, welcher bis jetzt noch unbekannt geblieben ist, wird daher aufgefordert, sich bis zum „26sten November a. c.“ bei uns zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins das Pferd an den Meistbietenden verkauft und der Erlös nach Abzug des Futtergeldes der Armenkasse überwiesen werden wird. Senftenberg, den 12ten November 1823.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Rentamtswegen wird hiermit bekannt gemacht, daß „den 29sten November 1823“ Vormittags 10 Uhr 36 Scheffel 14 Metzen Roggen, 86 Scheffel 4 Metzen Hafer, Dresdner Maaß, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen. Kauflustige werden demnächst hierzu eingeladen, denen, wenn die Gebote im Ganzen den Etatspreis erreichen, der Zuschlag sofort ertheilt, und gegen baare Bezahlung und Erlegung eines Meßgeldes von 6 Pf. pro

Scheffel

Scheffel das erstandene Getreide sofort zugemessen werden wird, im Gegentheil aber die Einholung hoher Regierungs-Entschließung vorbehalten bleibt.

Rentamt Hoyerswerda, den 12ten November 1823. Kaiser.

Im Auftrage ihrer Exzellenz, der Frau Reichsgräfin v. Tauenzien-Wittenberg, sollen die zu ihren Besitzungen gehörigen, bei Züllichau belegenen Vorwerke: 1) das Vorwerk Borcke aus 1601 Morgen 159 QR. bestehend, mit dem Dammzoll auf der Schanze, dem großen Amts-Weinberge und mehreren Zinswiesen; 2) das Vorwerk Crummendorff mit den sogenannten Haagwiesen, aus 847 Morgen 16 QR.; 3) das Vorwerk Birk aus 694 Morgen 74 QR.; 4) das Vorwerk Riegel aus 678 Morgen 85 QR. bestehend; mit den dazu gehörigen Diensten, so wie auch 5) die Forsten von Tschicherzig und Glauchow aus 4357 Morgen bestehend, aus freier Hand verkauft werden. Der Unterschriebene ist beauftragt und hinreichend bevollmächtiget, mit Kauflustigen zu unterhandeln und nach eingeholter Genehmigung Ihrer Exzellenz, die Kaufkontrakte abzuschließen. Es versteht sich von selbst, daß hierbei der neueste Hypothekenschein zum Grunde gelegt, und nur mit Berücksichtigung der eingetragenen Gläubiger abgeschlossen werden wird. Die Generalpacht obiger Vorwerke wird Johannis 1824 beendiget, es würde dann also eine vollständige Uebergabe erfolgen können. Sollte bis zum 24sten Dezember d. J. der beabsichtigte Verkauf nicht realisirt werden können, so soll demnächst eine anderweite Verpachtung auf 6 bis 9 Jahre erfolgen. Die Kaution kann in sichern Dokumenten bestellt, und diese sollen gerichtlich deponirt werden. Kauf- oder Pachtlustige werden ersucht, sich mit ihren Offerten an den Unterzeichneten zu wenden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten November 1823.

Der Justiz-Kommissions-Rath Mettke.

Im Auftrage ihrer Exzellenz der Frau Reichsgräfin v. Tauenzien-Wittenberg, soll das sehr bedeutende Rittergut Blumberg, zwischen Züllichau und Krossen ganz nahe an der Oder belegen, auf 6 Jahre von Johannis 1824 — 1830 verpachtet werden. Der Unterzeichnete ist von Ihrer Exzellenz gerichtlich bevollmächtiget, diese Verpachtung aus freier Hand zu bewirken; es werden daher Pachtlustige aufgefordert, sich an denselben zu wenden, und soll die Abschließung des Kontrakts, nach eingeholter Genehmigung ihrer Exzellenz, sofort erfolgen. Die Pachtkaution kann in sichern Dokumenten bestellt und gerichtlich deponirt werden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten November 1823.

Der Justiz-Kommissions-Rath Mettke.

Es soll in termino „den 15ten Dezember c." Vormittags 10 Uhr im goldenen Löwen zu Frankfurth a. d. O. eine viersitzige Kutsche öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Kourant verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Drossen, den 10ten November 1823. Der Stadtrichter Winchenbach.

Zufolge Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll die Anlieferung einer bedeutenden Menge Materialien, als: Strine, Kies und Lehm, zur Erbauung einer Chaussee von Tamsel nach Vietz auf der Straße nach Preußen, im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Abgabe der desfalls zu thuenden Gebote ist ein Termin auf „den 26sten dieses Monats" Vormittags 10 Uhr in dem Gasthofe zu Tamsel bei Küstrin angesetzt, wovon etwanige Lieferungslustige hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag den Mindestfordernden im Termin, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung ertheilt werden soll, und daß die Menge der anzuliefernden Materialien, so wie die der Anlieferung zum Grunde gelegten Bedingungen, von jetzt ab im Schulzengericht zu Tamsel eingesehen werden können, im Termin aber noch besonders bekannt gemacht werden sollen. Tammendorff bei Krossen, den 4ten November 1823.

Königl. Wege - Bau - Inspektion.

Bei

Bei C. F. Mohrstedt in Luckau ist das Gesundheits-Geschirr-Lager aus der Königl. Fabrik in Berlin, stets gehörig assortirt und die Preise sind festgesetzt. Pro Thaler wird jetzt 1 Gr. Rabatt bewilligt.

Da der Glasermeister Herr Jacob Braun nicht mehr meinen Geschäften wie bisher vorsteht, so zeige ich dies einem hochgeehrten Publiko mit der Bitte: Bestellungen, so wie auch etwanige Zahlungen unmittelbar an mich zu machen und zu leisten, gehorsamst an.

Frankfurth a. d. O., den 7ten November 1823.

Die Glasermeister-Wittwe Galowsky geb. Birkner, Richtstraße No. 82.

Da ich eine Restauration und Weinhandlung in Zielenzig etablirt habe, so bitte ich sämmtliche Herrschaften mich mit ihrem Besuche zu beehren. Für gute Bedienung werde ich Sorge tragen; auch werden die Herrschaften gute Stallung hier finden. Meine Wohnung ist bei der Frau Wittwe Schnetzke auf dem Markt.

Meißell, Restaurateur von Gleißen.

Zu Oegnitz bei Sonnenburg werden in der Mühle Lumpen gekauft. Schma.

Nach der Verordnung einer hohen Regierung, Amtsblatt No. 41, mache ich hiermit nochmals bekannt, daß ich als Agent der Versicherungsbank des deutschen Handelsstandes in Gotha fortwährend Anträge zu Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Waaren und Mobilien annehme. Lübben, den 12ten November 1823. W. A. Pauli.

Zu Aufträgen für die Phönix-Feuer-Versicherungs-Societät in London, empfiehlt sich bestens

Groß Oßnigk, Kreis Kottbus, den 11ten November 1823.

F. G. Bruchmann.

Bücher-Anzeigen.

Bei Fried. Aug. Leo in Leipzig ist so eben erschienen und in der Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben: Vergißmeinnicht, ein Taschenbuch von H. Clauren auf das Jahr 1824 mit 8 Kupfern. Preis 2 Rthlr. 12 gGr.

Bei Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet: Orphea, Taschenbuch für 1824. Erster Jahrgang. Mit 8 Kupfern nach Heinrich Ramberg, zu Friedrich Kinds und Maria von Webers Freischützen. Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt in Futteral. Preis: 2 Rthlr. Konv. od. 3 Fl. 36 kr. Rhein. Inhalt: I. Luthers Ring oder die Fingerzeige des Himmels. Erzählung von Wilh. Blumenhagen. — II. Fidelfritz. Erzählung von K. G. Prätzel. — III. Der Kranz am Ziele. Erzählung von Friedrich de la Motte Fouque. — IV. Die heimliche Ehe. Erzählung von Friedr. Kind. — V. Der Geburtstag. Novelle nach Sevelinges von Beauregard Pandin. — VI. Die Ruinen von Tancarville, Erzählung von Caroline de la Motte Fouque, geb. v. Briest. — VII. Der neue Narziß. Lustspiel in einem Aufzug von Helmina von Chezy. Kupfer: Gallerie von acht Scenen aus dem Freischütz nach Heinr. Ramberg, gestochen von Arnmann, A. W. Böhm, Frenzel, Jury, F. W. Meyer und Schwerdgeburth. Im nächsten Jahrgang werden von Mozarts Don Juan acht ähnliche Schaustellungen nach Ramberg folgen, und auf gleiche Weise Scenen aus der Zauberflöte, den Figaros, Preciosa, dem Donauweibchen u. s. w. in derselben Zahl sich jährlich anschließen. Somit entsteht in diesem neuen Taschenbuch, welches zugleich der Theilnahme unserer beliebtesten Schriftsteller versichert ist, nach und nach eine Kupfergallerie zu den vorzüglichsten Opern, aus denen die interessantesten Momente sich darstellen, und sowohl für den Theaterliebhaber als auch den Freund der Musik, bildliche Erinnerungen der Genüsse bieten, die sein Ohr entzückten.

Sowohl

Sowohl durch innern Gehalt als äußere Eleganz wird die Orphea stets um den Beifall ihrer Freunde werben, und hoffentlich bei ihrem ersten Erscheinen, sich deren recht viele verschaffen. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

Bei Hoffmann in Frankfurth a. d. O. sind nachfolgende zwei empfehlungswerthe Schriften zu haben: Die deutsche Geschichte. Für Gymnasien und Schulen. Herausgegeben von Dr. u. Professor Böttticher. 16 Bogen oder 240 Seit. 8. gebunden 6 Gr. Technologisches Lehrbuch für Schulen und zum Privatgebrauch. Mit 72 schwarzen Kupfern. 6te verm. und verb. Auflage. 8. gebunden 12 Gr. (Dieses Werkchen, eine gründliche Darstellung der Künste und Gewerbe enthaltend, wird sich unter Frankfurths Künstler und Gewerbtreibende, für die es besonders vieles Interesse hat, so wie in den Haushaltungen und Schulen, bald allgemein verbreiten, so bald es nur einigermaßen bekannter geworden sein wird.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt, so wie in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. ist zu haben: Bleichrodt, W. G. (F. S. Bauinspektor zu Frankenhausen) Handbuch für den architektonischen Zeichnungs-Unterricht und die Verfertigung der Bauriſſe und Bauanschläge. Nebst Holzberechnungstabellen, Abhandlungen über Kenntniß und Anwendung des Baumaterials, über Fuhr- und Arbeitslöhne ꝛc. Mit 4 lithographirten Tafeln. gr. 8. Preis 1 Rthlr. Weit entfernt, ein Lehrbuch der höhern Baukunst zu liefern und den Maurer und Zimmermann in das Gebiet der analytischen Geometrie einzuführen, war es vielmehr die Absicht des Herrn Verfassers, ihn durch diese gemeinnützige Schrift mit den Lehren der Elementar-Geometrie, so weit sie in seinen Wirkungskreis eingreifen, und sowohl zur Entwerfung eines guten Bauriſſes als zur gehörigen Umsicht auf der Baustätte dienen, bekannt zu machen. Jünglingen, welche sich zu Architekten bilden, wird dieses Buch zur Einleitung in das Studium der großen Kunst dienen, Zimmerleuten, Maurern und andern Werkmeistern zur Kenntniß der ihnen heutigen Tages unentbehrlichen Lehren und zu der Fähigkeit, Gegenstände richtig aufzufassen, sie durch Risse darzustellen und sich zu Bauanschlägen und den übrigen beim Bauwesen vorkommenden Arbeiten geschickt zu machen, so wie es jedem Bauherrn selbst einen richtigen Ueberblick seiner Unternehmungen und eine sichere Kontrolle seiner Arbeitsleute verschaffen wird. Der Preis ist im Verhältniß der Bogenzahl nnd den vier schön gezeichneten Tafeln in groß Quart äußerst billig.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau zu haben: Dr. J. Baratta, praktische Beobachtungen über die vorzüglichsten Augenkrankheiten. Aus dem Italienischen übersetzt von E. W. Güntz. Mit illum. Kupfern. gr. 8. 1r Theil, 1 Rthlr. 4 gr. 2r Theil, 1 Rthlr. 8 gr.

Dr. J. G. Niel, Untersuchungen und Beobachtungen über die Wirkungen der Goldpräparate des Dr. Chrestien in der Behandlung mehrerer Krankheiten, besonders der Syphilis. Herausgegeben von Dr. Chrestien u. aus d. Franz. übersetzt von Dr. Lg. Cerutti. gr. 8 1 Rth. 8 gr.

Neues Magazin für Industrie, oder Bekanntmachung neuer Erfindungen, Einrichtungen, Mechanismen, Werkzeuge, Mittel und wissenschaftlicher Erklärungen, für Oekonomie, Künste und Gewerbe, zum Besten der Landwirthschaft, der Fabriken und Künste; nach schriftlichen Aufsätzen und nach den vorzüglichern Werken des Inn- und Auslandes bearbeitet, und gesammelt von einer Gesellschaft sachkundiger Männer. Mit 3 Kupfern. 1r Band. 1ste Lieferung. gr. 4. broch. 16 gr.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 48. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 26sten November 1823.

Am 29sten Oktober d. J. sind aus der in dem hiesigen Erbrichter- und Schenkengute befindlichen Wohnung des Königl. Grenzgend'armen Meissing, neben 24 Rthlr. in baarem Gelde 7 Stück silberne Speise-, Suppen- und 4 Stück silberne Kaffeelöffel von denen erstern 6 Stück auf der einen Seite des Stiels mit R., auf der andern Seite desselben mit F. W., ein Stück aber ohne Buchstaben mit 2 Erhabenheiten am Stiel und die 4 Kaffeelöffel mit R. auf der äußern Seite des Stiels bezeichnet waren, ingleichen ist ein schwarzseidener, mit rothen Perlen und den Worten: zum Andenken, gestrickter Geldbeutel entwendet worden. Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände wird gewarnt und jede Nachricht, welche zu Entdeckung des Diebes führen kann, mit Dank erkannt werden.

Kroppen bei Ortrand, den 10ten November 1823.

Die Patrimonialgerichte allda.

Von dem Königl. Oberlandesgericht ist das, im Landsbergschen Kreise der Neumark belegene, den Landrath von Zinnowschen Erben gehörige Gut Lipke nebst Antheil zu Pollichen und die bei Antoinettenlust belegenen beiden Mühlen nebst Zubehör, welche nach den, nach ritterschaftlichen Prinzipien aufgenommenen Taxen, und zwar das Gut Lipke und Antheil zu Pollichen auf 129212 Rthlr. 8 Gr. 7 Pf. und die Mühlen zu Antoinettenlust nebst Zubehör auf 6042 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf. abgeschätzt worden, auf den Antrag der Realgläubiger sub hasta gestellt und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius Hartmann II. als Deputirten auf „den 8ten März, den 14ten Juni und den 13ten September 1824" angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten November 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Betrifft den Verkauf des zum aufgehobenen Cistercienser Kloster in Coronowo gehörigen Vorwerks Neuhoff oder Nowidwor. Das zum aufgehobenen Cisterzienser Kloster in Coronowo gehörige, im Amte Coronowo belegene Erbpachts-Vorwerk Neuhoff oder Nowidwor, soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es gehören dazu: 940 Morgen 142 QR. 27 QR. Fuß Acker, 27 Morgen 51 QR. 19 QR. Fuß Gärten, 32 Morgen 45 QR. 30 QR. Fuß Wiesen, 10 Morgen 20 QR. 97 QR. Fuß Hütung, 728 Morgen 150 QR. 33 QR. Fuß Wald, 21 Morgen 70 QR. 50 QR. Fuß Waldwiesen, 35 Morgen 178 QR. 79 QR. Fuß Wege, Triften, Gräben, Seen, Blotten, Hof- und Baustellen, überhaupt 1796 Morgen 122 QR. 35 QR. Fuß. Außerdem hat das Vorwerk die Gerechtsame zum Bier- und Brandwein-Verlage in Neuhoff und die Befugniß zum Empfange des sogenannten Sproks- und Leseholzes aus

der Königl. Forst gegen Bezahlung der üblichen Heide-Einmiethe. Der auf dem Vorwerk haftende Erbpachts-Kanon beträgt jährlich 373 Rthlr. 3 gGr. $8\frac{1}{7}$ Pfennig. Das Vorwerks-Inventarium an Saat, Vieh ꝛc. wird besonders bezahlt. Der Lizitationstermin ist auf „den 10ten Januar k. J." Vormittags 10 Uhr in unserm Konferenzhause angesetzt, und es kann ein jeder, der kautionsfähig oder als eine sichere Person bekannt ist, auch die sonstigen gesetzlichen Eigenschaften hat, bei der Lizitation mitbieten. Die Bedingungen, welche der Lizitation zu Grunde gelegt werden sollen, können im Regierungs-Sekretariat während der Dienststunden eingesehen werden. Bromberg, den 6ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

Die Gräflich Brühlsche Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten macht hierdurch bekannt, daß von derselben zu dem Nachlaß des verstorbenen Predigers Ernst Benjamin Bescherer zu Groß-Teuplitz wegen Unzulänglichkeit der Masse zur Befriedigung der Erbschaftsgläubiger der Konkurs heut eröffnet worden ist. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger zur Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche und deren Nachweise in dem hierzu auf „den 29sten Dezember c." Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Kanzleigerichtsstelle anberaumten Termin persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu hiesigen Orts-Unbekannten der Justizkommissarius Fleck vorgeschlagen wird, zu erscheinen, öffentlich und unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden soll.

Pförten, den 29sten August 1823.

Gräfl. Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Der Einwohner Christian Kießling in Pförten hat Antrag gemacht, um Erlassung der Edictalien hinsichtlich des aus Pförten gebürtigen und sich länger als 30 Jahren abwesenden Karl Wilhelm Schulzens, eines Sohnes des gewesenen hiesigen Töpfers, Johann Casper Schulzens und seines gewesenen Eheweibes, Annen Elisabeth gebor. Groch, aus Hanskes-Nahrung in Jeßnitz. Besage der Akten erlernte der Abwesende die Töpfer-Profession in Guben, und nachdem er im Jahre 1791 losgesprochen war, gieng er in demselben Jahre als Töpfergeselle auf die Wanderschaft, ohne alsdann zurück zu kehren, noch während der Zeit von seinem Aufenthalt einige Nachricht gegeben zu haben. Die Endesbemeldete Kanzlei ladet daher den abwesenden Karl Wilhelm Schulzen, oder dafern derselbe nicht mehr am Leben wäre, die etwanigen hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auch überhaupt alle und jede Interessenten, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf sein Vermögen haben, hiermit vor, binnen 9 Monaten, und spätestens im anstehenden Termine „den 15ten Januar 1824" Vormittags 10 Uhr, hier in der Kanzlei in Pförten schriftlich oder persönlich sich zu melden, und wegen der erforderlichen Legitimation oder sonst weitere Anweisung gewärtig zu sein, unter ausdrücklicher Verwarnung, daß im Fall des Außenbleibens der abwesende Karl Wilhelm Schulze für todt erkläret, und die etwanigen unbekannten Erb- und Forderungs-Interessenten auf immer für ausgeschlossen, auch ihrer Ansprüche und Forderungen sowohl, als der Einsetzung in dem vorigen Stand für verlustig geachtet werden, und die sich legitimirenden nächsten Verwandten, das Schulzensche Vermögen nach Abzug der Kosten ausgeantwortet erhalten sollen. Zu Mandatarien werden die beiden hiesigen Justiz-Kommissarien Herr Benade und Fleck vorgeschlagen. Pförten, den 15ten März 1823.

Die Gräfl. Brühlsche Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten.

Von dem unterzeichneten Magistrat werden auf den Antrag des Abwesenheits-Kuratoris die unbekannten Erben des am 25sten Mart. 1822 allhier, ohne Leibeserben und nur mit Hinterlassung seiner Wittwe, ab intestato verstorbenen Kirschnermeisters Johann Christoph Mittags, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf „den 20sten Februar 1824" Vormittags 10 Uhr

Uhr vor uns auf dem Rathhause anberaumten präklusivischen Termine entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte und gehörig informirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihr Erbrecht nachzuweisen, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß nach erfolgter Präklusion die Wittwe Mittag für die alleinige rechtmäßige Erbin angenommen, ihr als solcher der Nachlaß ihres verstorbenen Ehegatten zur freien Disposition verabfolgt, und die sich etwa nachher erst meldenden, nähern oder gleich nahen Erben, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihr weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen, verbunden sein sollen.

Luckau, den 25sten Juli 1823.

Der Magistrat.

Es soll die Fischerei und der Rohrschnitt auf den zum Amte Friedland gehörigen 3 Seen als den Choßewitzer und den großen und kleinen Oelsner-See auf resp. 6 oder 12 Jahr von Trinitatis 1824 ab meistbietend verpachtet werden und ist hierzu „der 29ste Dezember d. J." auf dem Königl. Rentamte zu Friedland zum Termin angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen von jetzt bei dem hiesigen Königl. Rentamte eingesehen werden können. Amt Friedland bei Beeskow, den 22sten November 1823.

Königl. Preuß. Rentamt.

Gewissenhafte und schuldige Anzeige der, von edlen Menschenfreunden für die durch Hagel- und Schlossenwetter verunglückten Betschauer eingegangenen milden Geld- und Naturalien-Beiträge. In Folge der gerichtlichen Taration des der Stadt- und Feldmark Betschau am 14ten Juli 1823 betroffen Hagel- und Schlossenschlags, beläuft sich der Verlust nur an Waitzen, Korn, Hafer und Gerste nach den gangbaren Marktpreisen berechnet auf 4975 rtlr 23sgr. 4 Pf. Es sind auf unsern Aufruf in den öffentlichen Blättern und Privatgesuchen folgende Beiträge eingegangen: an baaren Geldbeiträgen: 1) von einem Ungenannten mit der Post von Kottbus 2 Friedrichsd'or. 2) von einem Ungenannten aus Kottbus im Betschaft W. K. 2 Rthlr. 3) von einem Fabrikanten aus Berlin durch Herrn Müller hier 1 Rthlr. 4) vom Herrn Inspektor Fuhrmann aus Saßleben 4 Rthlr. 5) vom Königl. Kommerzienrath Herrn Strahl aus Glogau 10 Rthlr. 6) von der Loge zur Wahrheit aus Prenzlau 10 Rthlr. 7) von einem Ungenannten aus Seelow 2 Rthlr. 8) von der Wohllöbl. Voßischen Zeitungs-Expedition gesammelt 12½ Rthlr. Gold und 59 Rthlr. 20 Gr. Kourant. 9) vom Herrn Amtmann Kinzel und seiner Gemeinde Nimaschkleba bei Guben 12 Rthlr. 1 Gr. 1 Pf. 10) vom Wohllöblichen Magistrat in Triebel gesammelt 11 Rthlr. 14 Gr. 11) vom Herrn Bürgermeister Schüßler in Drebkau gesammelt 22 Rthlr. 12) vom Königl. Kreislandrath Herrn von Pannewitz in Kottbus gesammelt 15 Rthlr. 8 Gr. 13) vom Herrn Doktor Marchand aus Frankfurth a. d. O. 3 Rthlr. 14) vom Herrn von Mosch auf Reuden 10 Rthlr. 15) vom Wohllöbl. Magistrate in Züllichau gesammelt 18 Rthlr. 16) von Ihro Durchlaucht der Frau Fürstin zu Lynar auf Drehnau 50 Rthlr. 17) vom Wohllöbl. Magistrat in Friedland gesammelt 11 Rthlr. 17 Gr. 2 Pf. 18) von Soldin bei einem frohen Mahle gesammelt 5 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. 19) vom Herrn Prediger Korn aus Kottbus 2 Rthlr. 20) vom Wohllöbl. Magistrat in Luckau gesammelt 39 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. 21) vom Herrn Prediger Marquard aus Neu-Meklenburg und seinen 6 Gemeinden 42 Rthlr. 15 Gr 3 Pf. 22) vom Königl. Magazin-Rendant Herrn Aßmann nebst Frau aus Rathenow 2 Rthlr. 23) von einem oder einer Ungenannten aus Berlin 1 Friedrichsd'or. 24) von L. R. M. und B. aus Frankfurth a. d. O. 2 Rthlr. 25) vom Herrn Stadtrichter Trost in Lübbenau gesammelt 13 Rthlr. 20 Gr. 26) vom Wohllöbl. Magistrat in Sommerfeld gesammelt 30 Rthlr 22 Gr. 27) vom Wohllöbl. Magistrat in Spremberg gesammelt 31 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. 28) vom Herrn Oberpfarrer Schirach in Golßen gesammelt: a) von zwei hohen Damen in Kassen-Billets 12 Rthlr., b) vom Herrn Kaufmann Töpfer 2 Rthlr., c)

vom Herrn Kaufmann Hereth 12 Gr., d) vom Herrn P. Z. in Z. 1 Rthlr., e) von einem Ungenannten 2 Rthlr. 29) vom Herrn Amtmann Weiße aus Wolkenberg bei Drebkau 5 Rthlr. 30) vom Herrn Steuer-Einnehmer Lochow und Herrn Kämmerer Schmidt in Peitz gesammelt 8 Rthlr. 31) vom Königl. Kreislandrath Herrn von Pannewitz in Kottbus nachträglich 2 Rthlr. 32) vom Herrn Major Hofmeister aus Auras bei Drebkau gesammelt 24 Rthlr. (wovon der Mehrbetrag aus dem Verein zu Drebkau ist. 33) vom Herrn Amtmann Kilian aus Klosterhof bei Spandau 2 Rthlr. 34) von einem Ungenannten aus Wesel 1 Rthlr. 35) von den Einwohnern der Stadt Lieberose 5 Rthlr. 17 Gr. 36) von Jessern bei Lieberose 5 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. 37) von Pinno bei Lieberose 3 Rthlr. 10 Gr. 38) von einem Ungenannten aus Lieberose 2 Rthlr. 39) von einem Ungenannten aus Reppen bei Frankfurth a. d. O. 2 Rthlr. 40) von der Wohllöbl. Voßischen Zeitungs-Expedition 5 Rthlr. Gold 8 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. Kourt. 41) von einem Ungenannten aus Dahme 1 Rthlr. 12 Gr. 42) aus dem Amtsbezirk Neu-Hardenberg 10 Rthlr. 43) am Erndtefeste in Bockwitz, Kleinlipisch und Grunewalde gesammelt 6 Rthlr. 44) vom Herrn Superintendent Fabrizius aus Kalau 1 Rthlr. 12 Gr. 45) vom Herrn Baltzer, Pastor zur St. Jacobi und Diakonus an der St. Nikolai-Kirche zu Jüterbogk, in seiner Gemeinde gesammelt 6 Rthlr. 7 Pf. 46) von der Wohllöbl. Haude- und Spenerschen Zeitungs-Expedition gesammelt und eingesandt, ½ Friedrichsd'or, 1 Species-Thaler, ein sächsisches Kassen-Billet von 2 Rthlr. und 238 Rthlr. Pr. Kourant. 47) von der Freimaurer-Loge in Kottbus 15 Rthlr. 48) von den Einwohnern der Stadt Kalau 39 Rthlr. 9 Gr. 49) vom Herrn Prediger Wurtenberg aus Worfelde bei Sonnenburg 2 Rthlr. 50) in dieser Parochie derselbe gesammelt 5 Rthlr. 51) vom Herrn Nicäus auf Hedwigsaue 1 Rthlr. 52) von der Wohllöbl. Redaktion des Schwedter Anzeigers in Schwedt gesammelt 3 Rthlr. 53) von der Gemeinde des Kämmerei-Vorwerks Schönefeldt im Friedeberger Kreise 3 Rthlr. 9 Gr. 54) von der Wittwe Kämpfer aus Seelow bei ihrer Durchreise 16 Gr. 55) vom Herrn Doktor Gräfe aus Spremberg 5 Rthlr. 56) von der Gemeinde zu Göllnitz 3 Rthlr. 16 Gr. 57) von der Gemeinde zu Rutzke 2 Rthlr. 58) vom Herrn Kantor Holz und seinen Schülern aus Netzbruch bei Driesen 2 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. 59) von der Gemeinde zu Lieskau unterm Amte zu Dobrilugk 1 Rthlr. 12 Gr. 60) vom Königl. Justizamtmann Herrn Schuster und Königl. Postmeister und Bürgermeister Herrn Puhlmann in Hoyerswerda gesammlt 10 Rthlr. 4 Gr. 61) vom Königl. Kreis-Landrath Herrn von Diederichs im Sorauer Kreise gesammelt 51 Rthlr. 20 Gr. 4 Pf. 62) von demselben Landrath Herrn von Diederichs von den Einwohnern der Stadt Sorau 40 Rthlr. 63) vom Königl. Kreislandrath Herrn Krafft im Vor-Pommerschen Uckermünder Kreise gesammelt 52 Rthlr. 64) von Herrn Baltzer Pastor zu St. Jacobi in Jüterbogk nachträglich 12 Gr. 65) vom Wohllöbl. Magistrat in Guben gesammelt 29 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. 66) vom Wohllöbl. Polizeiamte zu Sonnenwalde in dortigen Amtsorten gesammelt 8 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. In Summa inkl. des Goldes Pr. Kourt. 1078 Rthlr. 16 Gr. 2 Pf. An Naturalien: 1) vom Dominium zu Sageritz 12 Scheffel Luckauer Maaß Roggen. 2) vom Dominium zu Roitz 3 Scheffel Dr. Maaß Roggen. 3) vom Herrn Amtmann Bamihl in Altgolßen 4 Scheffel Br. Maaß Roggen. 4) von der Gemeinde daselbst 4 Scheffel Br. Maaß Roggen. 5) vom Herrn Gastwirth Winkler aus Henrichsfeld 6 Scheffel Br. Maaß. 6) vom Herrn Graf von Brühl auf Pförten 12 Scheffel Dr. Maaß. 7) vom Herrn Gutsbesitzer Karstädt aus Groß-Zschacksdorf 3½ Scheffel Dr. Maaß. 8) von der Gemeinde daselbst 2½ Scheffel Dr. Maaß. 9) vom Dominium und der Gemeinde zu Greifenhayn 6 Scheffel Dr. Maaß und außerdem noch vom Dominium 1 Schock Stroh. 10) vom Dominium zu Göritz 1 Scheffel Dr. Maaß. 11) von Lamsfeld bei Lieberose und zwar von der Gemeinde, vom Herrn Amtmann und dem Müller in Summa 5½ Scheffel Dr. Maaß Roggen und 28 Bund Stroh. 12) von der Gemeinde zu Dobberbus bei Lieberose 3¾ Scheffel Roggen und 25 Bund Stroh. 13) vom Herrn Pastor Blütchen und den Einwohnern zu Großziescht 25½ Scheffel Br. Maaß Roggen. 14) vom Herrn Amtmann Klahre in Schenkendorf 4 Scheffel Br. Maaß. 15) von der Gemeinde daselbst 2½ Scheffel Br.

Maaß.

Maaß. 16) vom Herrn von Dipow auf Görigk 4 Scheffel Dr. Maaß. 17) von der Gemeinde daselbst ½ Scheffel Dr. Maaß. 18) von den Einwohnern der Stadt Kalau 6½ Scheffel Dr. Maaß Roggen und 3½ Metze Hafer. 19) vom Herrn Inspektor Knosius in Buchholz 1 Scheffel Dr. Maaß Roggen. 20) von der Gemeinde daselbst 1 Scheffel Dr. Maaß Roggen. 21) von der Gemeinde zu Dollenchen 2 Scheffel Dr. Maaß Roggen. 22) von der Gemeinde zu Kaden 11 Scheffel 3 Metzen Br. Maaß Roggen. 23) vom Dominium zu Kittlitz 4 Scheffel Br. Maaß. 24) von der Gemeinde daselbst 10 Metzen Br. Maaß. 25) von der Gemeinde zu Hänchen 4 Scheffel 8 Metz. Br. Maaß. 26) von der Gemeinde zu Kleinklessow 12 Metz. Br. Maaß. 27) vom Herrn Gastwirth Wilke aus Lübben 4 Scheffel Br. Maaß. 28) vom Dominium zu Graupe 2 Scheffel Dr. Maaß. 29) von den Unterthanen daselbst 1 Scheffel 2 Metzen Dr. Maaß. 30) von den Unterthanen aus Radensdorf 1 Scheffel 7 Metzen Dr. Maaß. 31) von der Gemeinde zu Gollmitz 4½ Scheffel Dr. Maaß. 32) vom Polizeiamte zu Sonnenwalde in dortigen Amtsorten gesammelt 11 Scheffel 14 Metzen Dr. Maaß. Von einer besonders dazu erwählten Deputation sind die Verunglückten, nach Maaßgabe des erlittenen Verlustes, in drei Klassen getheilt und nach diesem Verhältnisse sollen die oben angegebenen Beiträge am Gelde und an Naturalien unter dieselben vertheilt werden. Wir begleiten diese Anzeige mit der Versicherung von der innigsten Dankbarkeit aller Bewohner Vetschaus gegen die edlen Menschenfreunde, welche der bittenden Stimme um Hülfe und Unterstützung theilnehmendes Gehör geschenkt und ihre Theilnahme so thätig bewährt haben. Die Noth vieler wird durch jene wohlwollende Gaben gemildert, Furcht und Bangigkeit, womit der Gedanke an die Zukunft ihre Herzen erfüllte, beseitigt, und ihr Vertrauen auf Gott von Neuem belebt und gestärkt werden. Möge Gott — dies ist der dankbare Wunsch aller, — unsern edeln Wohlthätern ähnliche traurige Erfahrungen, wie wir sie in 13 Jahren dreimal gemacht, nie machen, und ihnen die Macht der Elemente auf diese, die Früchte sauren Schweisses und redlicher Arbeit, und frohe Aussichten in die Zukunft so vernichtende und raubende Weise, nie empfinden lassen. In jedem unserer Gebete wollen wir unsrer Wohlthäter gedenken, und besonders dann, wenn Unglück und Verderben drohende Gewitterwolken am Himmel sich sammeln, unsere Gebete um Abwendung des Unglücks und Verderbens mit den ihrigen vereinigen. Die Thränen wehmüthiger Rührung und Dankbarkeit, welche bei dem Empfange jener Gaben von unsern Wangen rollten, hat Gott der große Vergelter fließen sehen und die Herzenssprache, die aus ihnen redete, gehört und verstanden; gewiß wird er allen unsern Wohlthätern, welche das Wort unsers göttlichen Lehrers: „Seid barmherzig, wie euer Vater im Himmel barmherzig ist!" so redlich üben und sich als Schutz- und Trostengel uns zeigten, an unserer Stelle reichlich vergelten. Ihr Gedächtniß edle Menschenfreunde und Wohlthäter, die sie theils mit Gelde und Naturalien uns unterstützten, theils uns durch Ihre gütige Fürsprache bei andern für uns, und durch gütige Einsammlung der Gaben derer, denen Ihre Bitten Aufforderung zur Darbringung milder Gaben waren, nützlich wurden, Ihr Gedächtniß wird bei uns und bei unsern Kindern, die mit uns an Ihren edlen Gaben Theil nehmen, im Gedächtnisse bleiben.

Der Magistrat zu Vetschau in seinem, wie im Namen seiner verunglückten Mitbürger.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß von der, der Berliner Mobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt, die Agentur zu Versicherungs-Anträgen, mir übertragen worden ist, und daß diejenigen, welche sich meine Vermittelung dabei bedienen wollen, prompter Besorgung versichert sein können. Landsberg a. d. W., im November 1823.

Hollatz, Kommerzienrath.

Im Auftrage ihrer Erzellenz, der Frau Reichsgräfin v. Tauenzien-Wittenberg, sollen die zu Ihren Besitzungen gehörigen, bei Züllichau belegenen Vorwerke: 1) das Vorwerk Borcke

aus

aus 1601 Morgen 159 QR. bestehend, mit dem Dammzoll auf der Schanze, dem großen Amts-Weinberge und mehreren Zinswiesen; 2) das Vorwerk Crummendorff mit den sogenannten Haagwiesen, aus 847 Morgen 16 QR.; 3) das Vorwerk Birk aus 694 Morgen 74 QR.; 4) das Vorwerk Riegel aus 678 Morgen 85 QR. bestehend; mit den dazu gehörigen Diensten, so wie auch 5) die Forsten von Tschicherzig und Glauchow aus 4357 Morgen bestehend, aus freier Hand verkauft werden. Der Unterschriebene ist beauftragt und hinreichend bevollmächtiget, mit Kauflustigen zu unterhandeln und nach eingeholter Genehmigung Ihrer Exzellenz, die Kaufkontrakte abzuschließen. Es versteht sich von selbst, daß hierbei der neueste Hypothekenschein zum Grunde gelegt, und nur mit Berücksichtigung der eingetragenen Gläubiger abgeschlossen werden wird. Die Generalpacht obiger Vorwerke wird Johannis 1824 beendiget, es würde dann also eine vollständige Uebergabe erfolgen können. Sollte bis zum 24sten Dezember d. J. der beabsichtigte Verkauf nicht realisirt werden können, so soll demnächst eine anderweite Verpachtung auf 6 bis 9 Jahre erfolgen. Die Kaution kann in sichern Dokumenten bestellt, und diese sollen gerichtlich deponirt werden. Kauf- oder Pachtlustige werden ersucht, sich mit ihren Offerten an den Unterzeichneten zu wenden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten November 1823.

Der Justiz-Kommissions-Rath Mettke.

Im Auftrage ihrer Exzellenz der Frau Reichsgräfin v. Tauenzien-Wittenberg, soll das sehr bedeutende Rittergut Blumberg, zwischen Züllichau und Crossen ganz nahe an der Oder belegen, auf 6 Jahre von Johannis 1824 — 1830 verpachtet werden. Der Unterzeichnete ist von Ihrer Exzellenz gerichtlich bevollmächtiget, diese Verpachtung aus freier Hand zu bewirken; es werden daher Pachtlustige aufgefordert, sich an denselben zu wenden, und soll die Abschließung des Kontrakts, nach eingeholter Genehmigung ihrer Exzellenz, sofort erfolgen. Die Pachtkaution kann in sichern Dokumenten bestellt und gerichtlich deponirt werden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten November 1823.

Der Justiz-Kommissions-Rath Mettke.

Wir sind Willens, die dem Gewerke eigenthümlich zugehörigen, förmlich eingerichtete, am Röhrchenflusse belegene Ledergerberei, bestehend in einem Gerberei-Gebäude mit Wohnung, und einem dabei liegenden kleinen Stück Landes, auf Erbpacht auszuthun. Bei der Gerberei sind die erforderlichen Gruben, mit Küfen, die Waschbank auf dem Flusse und sonstige Zubehörungen vorhanden. Zur Lizitation der Vererbpachtung haben wir einen Termin auf „den 20sten Dezember d. J." Vormittags um 10 Uhr in unserm Gewerkshause angesetzt, wozu Erbpachtsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die nähern Bedingungen sind beim Altmeister des Gewerks zu erfragen. Königsberg i. d. N., den 16ten November 1823.

Das Schuhmacher-Gewerk.

Mir ist vom Königl. Ministerium für Handel und Gewerbe den 14ten Oktober d. J. ein auf 6 nach einander folgende Jahre und für die ganze Monarchie gültiges Patent auf die von mir erfundene und in einer bei dem gedachten Ministerium in Verwahrung genommenen Beschreibung näher angegebenen Verfahrungs-Art, das Krapproth zum Tafeldruck in flüssiger Form darzustellen, und den 24sten d. M. ein auf 8 nacheinanderfolgende Jahre und für die ganze Monarchie gültiges Patent nach einem mir eigenthümlichen Verfahren, aus dem Glauberſalz Soda und aus dem schwefelsauern Kali Pottasche zu scheiden, ertheilt worden.

Ferd. Runge Dr.

Bei dem Justiz-Kommissarius Hencke in Driesen steht ein neues Fortepiano von vorzüglich schönem und starken Tone zum Verkauf. Driesen, den 3ten November 1823.

Ein sehr vortheilhaftes Grundstück, welches sich schon jetzt sehr hoch verzinset, der Ertrag aber

aber noch sehr erhöhet werden kann, ist mit wenigem Angelde käuflich zu haben. Auskunft giebt die Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Neuwalde bei Kelschen ohnweit Landsberg und Drossen, den 10ten November 1823.

Lüdersdorff, Oberamtmann.

Mein in der Schanze hieselbst belegenes, völlig ausgebautes Wohnhaus von 7 Stuben, 8 Kammern, Küche, Keller, einem ganz neu gedielten Boden und zwei dahinter befindlicher Höfe mit zwei Auffuhrten und einem Brunnen nebst einem daneben neu erbauten Stall 60 Fuß lang und 18 Fuß breit, will ich aus freier Hand verkaufen oder verpachten. Wegen der hinter dem Hause fließenden Oder eignet sich dasselbe zu einer Gerber-, Färber- auch Brandweinbrennerei, vorzugsweise aber zu einer Gastwirthschaft, indem die Straße aus Preußen und Pommern nach Frankfurth a. d. O. und Berlin vorbeiführt Gleichfalls bin ich Willens, meine in 16½ Morgen aus gutem Bruchacker bestehende, in der Nähe des neuen Kietzes belegene, von der Chaussee durchschnittene Wiese, welche zu einem Etablissement sehr passend ist, für 1200 Rthlr. aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst persönlich oder in frankirten Briefen an mich wenden. Küstrin, den 16ten November 1823.

J. C. Koscky, Braueigen.

Auf einem Bureau in einer Provinzialstadt findet ein unverheiratheter Gehülfe, der eine deutliche gute Hand schreibt und die Korrespondenz zu führen versteht, unter annehmlichen Bedingungen sogleich ein Unterkommen. Derselbe hat zugleich ein Nebengeschäft zu verwalten, von welchem er Theilnehmer ist, daher derselbe auch 1000 Rthlr. baar zum Betriebskapital beizuschießen im Stande sein muß. Qualifizirende Subjekte, die zugleich letzteres zu leisten vermögen, belieben sich in portofreien Briefen an das Kommissions-Komptoir zu Königsberg in der Neumark zu wenden und demselben ihre Verhältnisse kürzlich mitzutheilen.

Ein tüchtiger, mit guten Attesten versehener Geschirrmeier, kann bei mir zu Weihnachten oder Marien einen guten Dienst erhalten. Strahl, auf Posthof Zehden.

Aus den Posthaltereien zu Freienwalde und Zehden sollen mehrere zum Postdienst nicht mehr geeignete Pferde, Wagen und Geschirre aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige wollen sich an die Wirthschafts-Inspektoren Westphal in Freienwalde und Salpius auf dem Posthofe Zehden wenden. Strahl, Königl. Postkommissarius.

Fortwährend nehme ich von wechselfähigen Kaufleuten und Fabrikanten Versicherungen gegen Feuersgefahr für die Versicherungsbank in Gotha an.

Landsberg a. d. W., im November 1823.

Joh. Gottl. Flottmann, Agent gedachter Versicherungsbank.

Ich habe ein Kommissionslager von feinen und mittel Tuchen in den modernsten Farben erhalten, welche ich Ellenweise, auch in ganzen und halben Stücken zu festen Fabrikpreisen billig verkaufe. Auch nehme ich Bestellungen nach Proben an.

Joh. Gottl. Flottmann, in Landsberg a. d. W.

Bei dem Stadtwundarzt Beeskow in Drossen steht ein gutes vollständiges Billard nebst allem Zubehör zum Verkauf. Drossen, den 19ten November 1823.

Bücher-Anzeigen.

Neue Romane von 1823, welche zur Ostermesse im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig erschienen, und an die Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau versandt worden sind: Fouque, Caroline Baronin de la Motte, die Vertriebenen. Eine Novelle aus der Zeit der Königin Elisabeth von England. 3 Theile. 8. Preis 3 Rthlr. Fouque, Baron de la

Motte,

Motte, wilde Liebe. Ein Ritterroman in 2 Th. 8. Pr. 2 Rthlr. Hildebrandt, C. Iwan und Fedora, oder die Entführte. Eine Geschichte aus dem siebenjährigen Kriege. 2 Thle. Preis 2 Rthlr. Laun Fr., neue Kleinigkeiten. 1. die Schlittenfahrt zur Hochzeit. 2. die Zwillingsschwestern ꝛc. Preis 1 Rthlr. Laun Fr., die schwache Stunde. Ein Roman. Preis 1 Rthlr. 8 Gr. Scott W., die Schwärmer. Ein Roman in 3 Theilen übertragen von W. A. Lindau, 2te verbesserte, vollständig und unverkürzte Auflage. Preis 3 Rthlr. 8 Gr. Körner, J., die beiden Bräute. Trauerspiel in 5 Aufzügen. Preis 16 Gr.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freystadt, so wie in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. ist zu haben: Heinrich Schultze's (Hof-Gold- und Silberarbeiter zu Ballenstedt) Der Gold- und Silberarbeiter und Juwelier nach allen seinen praktischen Verrichtungen. Ein vollständiges Handbuch dieses Gewerbes mit Aufdeckung sehr vielseitiger, noch nicht allgemein bekannter und oft geheim gehaltener Vortheile, z. B. des Silbersiedens ohne Weinstein mit Zeit- und Kohlenersparniß, der Verfertigung der Emaille, Einlasse, der einfachsten Zurichtung, Schleifung und Polirung der Steine und Gläser von allen Formen und Farben ohne Maschine, der Verfertigung des echten Pariserroths, der Weissfarbe, der neuesten Vortheile bei der Vergoldung und vielen andern nützlichen Handgriffen, welche auch für andere Metallarbeiter, als Gürtler, Uhrmacher, Büchsenmacher, Sporer u. s. w. großen Werth haben. Nebst Tabellen zur leichtern Berechnung beim Legiren, beim Silber Ein- und Verkauf, bei Akkordirung des Arbeitslohns, bei Vergleichung der verschiedenen Gewichte und mit der Abbildung von 78 der modernsten Formen aller Gattungen von Gold- und Silberarbeiten. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gGr. Der Inhalt dieser höchst nützlichen Schrift ist zu vielseitig und mannigfaltig, um ihn speziell mittheilen zu können. Jedes auch das kenntnißreichste und geschickteste Mitglied des Standes, für welchen dieses Buch bestimmt ist, wird darin noch so viel neue und ihm gänzlich unbekannte Vortheile finden, daß der geringe Preis dieser Schrift im Vergleich zu dem Nutzen, welchen sie ihren Lesern verschafft, gar nicht in Betracht kommen kann.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt, so wie in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. ist zu haben: Stöckel, H. F. A. (Hoftischler zu Schleiz) Die Tischlerkunst in ihrem ganzen Umfange. Nebst Belehrungen über neu erfundene und für Tischler höchst wichtige Arbeiten und Vortheile. Nebst 18 Tafeln mit Abbildungen. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gGr. Der Verfasser ist durch sein sehr verbreitetes Handbuch für Lackirer bereits so rühmlich bekannt, daß vorstehendes neue Werk von ihm bald Zutrauen finden wird. Dasselbe ist nicht blos für Anfänger bestimmt, sondern es wird selbst für erfahrene und geschickte Meister von dem größten Nutzen sein, da dieses Gewerbe darin allen seinen einzelnen Theilen und seinem ganzen Umfange nach mit vielem Fleiß und Nachdenken behandelt wird, und geschickte Männer vom Fach bereits versichert haben, daß in diesem Fache früher etwas Nützlicheres noch nicht vorhanden gewesen ist.

Bei uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Pfeil, Dr. W., Grundsätze der Forstwirthschaft in Bezug auf Nationalökonomie und die Staats-Finanzwissenschaft, 2r Bd. gr. 8. 4 Rthlr. Seydel, F. S., Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege, von Eroberung und Behauptung der Stadt Brandenburg, bis auf gegenwärtige Zeiten aufgesetzt für jüngere Krieger 4r Thl. gr. 8. 2 Rthlr. Hat auch den Titel: Neue Lektionen der Preuß. Festungskrieger in dem Holländischen, Französischen und Polnischen Revolutionskriegen bei Angriff und Vertheidigung fester Plätze in Holland, Frankreich, im deutschen Reich und Polen, in dem Zeitraum von 1763 — 1795 begleitet mit Anmerkungen und einigen Fragen über strategischen und taktischen Gebrauch der Festungen.

Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau und Freystadt.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 49. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 3ten Dezember 1823.

Funfzig Thaler Belohnung. Es sind in der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. nachfolgende dem jüdischen Kaufmann Hammerfeldt in Stettin zugehörige, vom Bauer Nagel aus Stolzenhagen gefahrene und auf der Frankfurther Messe gekaufte Tuche, nämlich: 1) 20 Ellen oliven grün kouleurtes Tuch (Nr. 32,070), 2) 2 Stück blaues Tuch a 16 Thlr., 3) 1 Stück blaues Tuch a 30 Thlr., 4) 2 Stück blaues Tuch a 11 Thlr., 5) 3 Stück grau und moderne Farbe a 34 Thlr., 6) 1 Stück bronce a 44 Thlr., 7) 2 Stück graue a 19 Thlr., 8) 1 Stück grau Merino a 26 Thlr., 9) 1 Stück dergl. a 16 Thlr., 10) 2 Stück grau dergl. a 23 Thlr., überhaupt also für einen Werth von 358 Thlr. 12 Gr. Kour., welche in einem Ballen verpackt auf dem Wagen im Krugstalle zu Bärfelde bei Neudamm liegen geblieben waren, gestohlen worden. Es wird dem Entdecker dieses Diebstahls vom Besitzer der Tuche eine Belohnung von 50 Thlrn. hierdurch zugesichert und etwanige Anzeigen, welche der That auf die Spur führen könnten, vom unterzeichneten Landrathe erwartet und gern aufgenommen werden.

Königsberg i. d. N., den 21sten November 1823.

Der Landrath Königsbergschen Kreises. Bayer.

Von dem Königlichen Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O. ist das im Küstriner Kreise der Neumark belegene, zu dem Hauptmann von Piperschen Nachlasse gehörige Allodial-Rittergut Rathstock, welches nach der nach neumärk. ritterschaft. Prinzipien gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 39779 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Vormünder der von Piperschen Minorennen sub hasta gestellt und es sind die Bietungstermine vor dem Assessor Preuße als Deputirten auf „den 6ten Dezbr. c., den 6ten März 1824, den 5ten Juni 1824" angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlungen zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth, den 2ten August 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Betrifft den Verkauf des zum aufgehobenen Cistercienser Kloster in Coronowo gehörigen Vorwerks Neuhoff oder Nowidwor. Das zum aufgehobenen Cisterzienser Kloster in Coronowo gehörige, im Amte Coronowo belegene Erbpachts-Vorwerk Neuhoff oder Nowidwor, soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es gehören dazu: 940 Morgen 142 QR. 27 QFuß Acker, 27 Morgen 51 QR. 19 QFuß Gärten, 32 Morgen 45 QR. 30 QFuß Wiesen, 10 Morgen 20 QR. 97 QFuß Hütung, 728 Morgen 150 QR. 33 QFuß Wald, 21 Morgen 70 QR. 50 QFuß Waldwiesen, 35 Morgen 178 QR. 79 QFuß Wege, Triften, Gräben, Seen, Blotten, Hof- und Baustellen, überhaupt 1796 Morgen 122 QR. 35 QFuß. Außerdem hat das Vorwerk die Gerechtsame zum Bier- und Branntwein-Ver-

lage in Neuhoff und die Befugniß zum Empfange des sogenannten Sproks- und Leseholzes aus der Königl. Forst gegen Bezahlung der üblichen Heide-Einmiethe. Der auf dem Vorwerk haftende Erbpachts-Kanon beträgt jährlich 373 Rthlr. 3 gGr. $8\frac{11}{12}$ Pfennig. Das Vorwerks-Inventarium an Saat, Vieh ꝛc. wird besonders bezahlt. Der Lizitationstermin ist auf „den 10ten Januar k. J." Vormittags 10 Uhr in unserm Konferenzhause angesetzt, und es kann ein jeder, der kautionsfähig oder als eine sichere Person bekannt ist, auch die sonstigen gesetzlichen Eigenschaften hat, bei der Lizitation mitbieten. Die Bedingungen, welche der Lizitation zu Grunde gelegt werden sollen, können im Regierungs-Sekretariat während der Dienststunden eingesehen werden. Bromberg, den 6ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

Das dem Schmiedemeister Karl Ludwig Franke gehörige separirte Halbbüdnergut, bestehend in 17 Morgen 87 Ruthen Land, Wohnhaus, Scheune und Schmiede, bei Letschin im Oderbruche belegen, soll Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine stehen „den 16ten Oktober, den 13ten November und den 18ten Dezember c." jedesmal um 11 Uhr im Amte Wollup an. Nach dem letztern peremtorischen Termine werden keine Gebote mehr beachtet, vielmehr dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, der Zuschlag ertheilt werden. Die auf 477 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe des Landes und die Taxe der Gebäude, welche 885 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. beträgt, kann im Amte Wollup eingesehen werden. Küstrin, den 5ten September 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Subhastation. Die hiesige Freimeisterei nebst Acker und Wiese, auf 748 Rthlr. taxirt, wird anderweit auf Kosten und Gefahr des gewesenen Plus-Lizitanten Heyn subhastirt. Terminus hierzu steht auf „den 20sten Dezember c." Nachmittags um 3 Uhr vor uns an und werden zahlungsfähige Kauflustige unter dem Eröffnen citirt, daß dem Bestbietenden, wenn sonst keine Umstände obwalten, der Zuschlag geschehen soll.

Winzig, den 4ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Von dem Königl. Preuß. kombinirten Gerichte hierselbst wird die, dem Mühlenmeister Neuendorf gehörige, im Dorfe Klossow belegene Wassermühle, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Ländereien, Wiesen und Hütungsgerechtigkeit, welche nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 14418 Rthlr. 4 Gr. gewürdigt ist, schuldenhalber sub hasta gestellt. Die Bietungstermine sind auf „den 13ten Januar, den 14ten April, den 14ten Juli k. J." von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchen besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Maaßgabe eingeladen werden, daß dem Meistbietenden im letzten Termine, wenn nicht sonst rechtliche Umstände es verhindern, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll.

Bärwalde i. d. N., den 10ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. ist das dem Johann Gottlieb Müller gehörige und sub Nro. 16 zu Unter-Gennin belegene Holländergut mit der gerichtlichen Taxe von 1908 Rthlr. sub hasta gestellt, und die Bietungstermine auf „den 5ten Januar, den 2ten Februar, terminus peremtorius aber auf den 1sten März k. J.", jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Müller allhier auf öffentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in den angesetzten Terminen ihr Gebot zu thun und hat der Meistbietende in dem letzten Termin, wenn diesem sonst nicht etwanige rechtliche Hindernisse im

Wege

Digitized by Google

Wege stehen mit Konsens der Kreditoren den Zuschlag zu gewärtigen, da auf die nach diesem Termine etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter reflektirt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 28sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am Donnerstag den 18ten Dezember d. J. Vormittags um 11 Uhr werden in unserm Geschäftszimmer 4 Morgen 32 QR. Forstgrund von Pyrehner Revier öffentlich auf Kauf- oder Erbpacht versteigert. Dies Grundstück liegt am Jagen 27, zwischen dem Hauptgestell B. und der Feldmark Gennin, auf der Abendseite des dem Schullehrerdienst zu Dorf Gennin gehörigen, ehemaligen Forstgrundstücks. Der Meistbietende hat im Termine hinreichende Sicherheit zu stellen. Landsberg a. d. W., den 28sten November 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll 1) die Erbauung eines massiven 2 Etagen hohen Lazareths von 96 Fuß lang 44 Fuß tief; 2) einer Todtenkammer von Fachwerk 30 Fuß lang 15 Fuß tief; 3) zweier Brunnen und 4) die Anfertigung zweier Thorwege zu Königsberg in der Neumark mit Anlieferung der hier zu erforderlichen Materialien im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Abgabe der Gebote hierüber ist ein Termin auf „den 15ten Dezember" Vormittags 9 Uhr in dem Gasthofe zu den drei Kronen in Königsberg angesetzt, wovon sachkundige Unternehmer von dergleichen Entreprisebauten hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werdrn: daß mit dem Mindestfordernden nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung der Kontrakt hierüber abgeschlossen werden soll. Die Anschläge zu diesen Bauausführungen liegen in dem Bureau des Herrn Landrath Bayer zu Königsberg so wie in meinem Geschäftslokal zur Einsicht bereit, und die näheren Bedingungen deshalb sollen im Termin bekannt gemacht werden. Küstrin, den 1sten Dezember 1823.

Königl. Bauinspektion. **Eickner.**

Es soll das der hiesigen Hüfnerschaft bei der Bürgerwiese Separation für die Aufhebung der Hüthung zugefallene Entschädigungs-Stück von 30 Morgen 74 QRuthen 3ter und 4ter Klasse auf deren Antrag meistbietend verkauft, oder wenn kein hinlängliches Gebot erfolgte, auf 3 Jahr verpachtet werden. Es ist ein Bietungstermin auf „den 24sten Dezember" Vormittags 11 Uhr in der Rathsstube angesetzt, wozu Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden. Es liegt an der Zechowschen Grenze unweit Groß Czettritz.

Landsberg a. d. W., den 22sten November 1823.

Der Magistrat.

Es sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Stellmachermeisters Samuel Blume gehörigen Mobilien, bestehend in einer silbernen Taschenuhr, Fayence, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücke, Wagen und Geschirr, Vorrath zum Gebrauch bei der Stellmacherarbeit, und sämmtliches Stellmacher-Handwerkszeug „den 16ten Dezember d. J. und folgende Tage" Vormittags um 9 Uhr in der Behausung des Verstorbenen gegen gleich baare Bezahlung in Kourant an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Friedeberg, den 24sten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bei dem Königl. Justizamte und Stadtgericht zu Peitz ist die dem Scharfrichter Ackermann zugehörige, in der Lieberoser Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. X. No. 3 Fol. 11 verzeichnete Scharfrichterei und die dazu gehörigen Aecker, Gärten und Wiesen, welche

che nach der aufgenommenen Taxe, wovon das Original täglich in der Registratur des Königl. Justizamts und Stadtgerichts nachgesehen werden kann, nach Abzug aller öffentlichen Lasten und Abgaben auf 3222 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. gewürdigt worden, sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine auf „den 19ten Februar 1824, den 20sten April desselben Jahres, terminus peremtorius aber auf den 17ten Juni desselben Jahres" jedesmal Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgericht hierselbst dergestalt angesetzt worden, daß in dem letzten Termine, falls nicht besondre rechtliche Umstände ein Andres nothwendig machen, gedachte Grundstükke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Gegeben Peitz, den 21sten November 1823.

Königl. Preuß. Justizamt und Stadtgericht.

Da der Miethkontrakt in Betreff des hiesigen Rathskellers, in welchem eine Tabagie und Billard gehalten wird, Ostern 1824 zu Ende geht, so haben wir zur anderweitigen Vermiethung desselben auf 6 Jahr, nemlich von Ostern $18\frac{2}{3}\frac{4}{5}$ einen Termin auf „den 20sten Dezember c. Vormittags um 9 Uhr" in der Sessionsstube des Magistrats zu Rathhause angesetzt und laden Liebhaber ein, darin zu erscheinen und Gebote abzugeben.

Küstrin, den 20sten Oktober 1823.

Der Magistrat.

Auf hohe Verfügung sollen auf dem Königl. Amte Peitz circa 400 Scheffel Roggen und 1100 Scheffel Hafer „den 15ten Dezember d. J." Vormittags um 10 Uhr in der bisher gewöhnlichen Art an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind in der Expedition des Amtes täglich zu erfragen und werden im Termin noch besonders bekannt gemacht werden. Amt Peitz, den 26sten November 1823.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Das eine Meile von Pyritz belegene Gut Cossin nebst Vorwerk Mützelburg, welches bisher für 4150 Rthlr. verpachtet gewesen ist, soll von Johannis $18\frac{2}{3}\frac{4}{5}$ an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 16ten Januar k. J." Vormittags um 10 Uhr hierselbst in meinem Hause angesetzt und ersuche Liebhaber alsdann sich einzufinden. Stargardt, den 21sten November 1823.

Neumann, Justizrath.

Die von dem altpreußischen Gutsantheile zu Baubach, Sorauer Kreises, eingeleitete Ablösung der Dienste und Leistungen der bäuerlichen Nahrungsinhaber daselbst wird gemäß des §. 11. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, in dem auf „den 29sten Januar 1824" Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Unterschriebenen allhier anberaumten Termine sich zu melden, und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Planes zugezogen seyn wollen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Sorau, den 24sten November 1823.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Gerike.

Von dem 3ten Bataillon (Sorauschen) 12ten Landwehr-Regiments werden in termino „den 9ten Dezember d. J." von Vormittags 9 Uhr ab in dem ehemaligen Rentercі-Zimmer im hiesigen Königl. Schlosse 200 Stück meistentheils blaue Mäntel gegen gleich baare Bezahlung in Kourant verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Sorau, den 24sten November 1823.

v. Bresler,
Major und Kommandeur.

Im

Im Auftrage ihrer Exzellenz, der Frau Reichsgräfin v. Tauenzien-Wittenberg, sollen die zu ihren Besitzungen gehörigen, bei Züllichau belegenen Vorwerke: 1) das Vorwerk Borcke aus 1601 Morgen 159 QR. bestehend, mit dem Dammzoll auf der Schanze, dem großen Amts-Weinberge und mehreren Zinswiesen; 2) das Vorwerk Crummendorff mit den sogenannten Haagwiesen, aus 847 Morgen 16 QR.; 3) das Vorwerk Birk aus 694 Morgen 74 QR.; 4) das Vorwerk Riegel aus 678 Morgen 85 QR. bestehend; mit den dazu gehörigen Diensten, so wie auch 5) die Forsten von Tschicherzig und Glauchow aus 4357 Morgen bestehend, aus freier Hand verkauft werden. Der Unterschriebene ist beauftragt und hinreichend bevollmächtiget, mit Kauflustigen zu unterhandeln und nach eingeholter Genehmigung Ihrer Exzellenz, die Kaufkontrakte abzuschließen. Es versteht sich von selbst, daß hierbei der neueste Hypothekenschein zum Grunde gelegt, und nur mit Berücksichtigung der eingetragenen Gläubiger abgeschlossen werden wird. Die Generalpacht obiger Vorwerke wird Johannis 1824 beendiget, es würde dann also eine vollständige Uebergabe erfolgen können. Sollte bis zum 24sten Dezember d. J. der beabsichtigte Verkauf nicht realisirt werden können, so soll demnächst eine anderweite Verpachtung auf 6 bis 9 Jahre erfolgen. Die Kaution kann in sichern Dokumenten bestellt, und diese sollen gerichtlich deponirt werden. Kauf- oder Pachtlustige werden ersucht, sich mit ihren Offerten an den Unterzeichneten zu wenden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten November 1823.

Der Justiz-Kommissions-Rath Mettke.

Im Auftrage ihrer Exzellenz der Frau Reichsgräfin v. Tauenzien-Wittenberg, soll das sehr bedeutende Rittergut Blumberg, zwischen Züllichau und Krossen ganz nahe an der Oder belegen, auf 6 Jahre von Johannis 1824 — 1830 verpachtet werden. Der Unterzeichnete ist von Ihrer Exzellenz gerichtlich bevollmächtiget, diese Verpachtung aus freier Hand zu bewirken; es werden daher Pachtlustige aufgefordert, sich an denselben zu wenden, und soll die Abschließung des Kontrakts, nach eingeholter Genehmigung ihrer Exzellenz, sofort erfolgen. Die Pachtkaution kann in sichern Dokumenten bestellt und gerichtlich deponirt werden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten November 1823.

Der Justiz-Kommissions-Rath Mettke.

Es soll in termino den 10ten Dezember d. J. der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Kämmerer Herrn Wegner, bestehend in Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth, Bücher, Kupferstiche, sämmtliche musikalische Instrumente die zur Verwaltung eines Stadtmusikus-Postens erforderlich sind, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Drossen, den 27sten November 1823. Hünke.

Für die Garnison-Anstalten zu Küstrin soll in Folge Einer Königl. Regierungs-Verfügung vom 16ten d. Mts. das Erleuchtungs-Material für das Jahr 1824, ohngefähr 5 Zentner gezogene Talglichte 14 Stück pro Pfund, 12 Zentner gezogene Talglichte 10 Stück pro Pfund, 17 Zentner ordinaires Brennöl, 4 Zentner raffinirtes Oel, 13 Pfund baumwollnes Dachtgarn im Wege der öffentlichen Lizitation dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden. Zu diesem Ende ist ein Termin auf „den 15ten Dezember d. J." Vormittags um 10 Uhr in der Schloßkaserne bei Unterzeichnetem festgestellt, bei welchem auch die nähern Bedingungen einzusehen sind. Lieferungslustige werden zu diesem Termine eingeladen um ihre Forderung abzugeben, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Küstrin, den 25sten November 1823. Radecke,

Garnison-Verwaltungs-Inspektor.

Es soll die Lieferung von 170 Zentner Heu zum Füllen der Säcke für die kasernirten Truppen zu Küstrin auf dem Wege der öffentlichen Lizitation dem Mindestfordernden überlassen

 werden.

werden. Zu diesem Ende ist ein Termin auf „den 16ten Dezember d. J.“ Vormittags 10 Uhr bei Unterzeichnetem in der Schloßkaserne festgestellt, bei welchem die Lizitats-Bedingungen vor dem Termin eingesehen werden können. Lieferungslustige werden daher eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Küstrin, den 25sten November 1823.

Radecke,
Garnison-Verwaltungs-Inspektor.

Wir sind Willens, die dem Gewerke eigenthümlich zugehörige, förmlich eingerichtete, am Röhrchenflusse belegene Ledergerberei, bestehend in einem Gerberei-Gebäude mit Wohnung, und einem dabei liegenden kleinen Stück Landes, auf Erbpacht auszuthun. Bei der Gerberei sind die erforderlichen Gruben, mit Küfen, die Waschbank auf dem Flusse und sonstige Zubehörungen vorhanden. Zur Lizitation der Vererbpachtung haben wir einen Termin auf „den 20sten Dezember d. J.“ Vormittags um 10 Uhr in unserm Gewerkshause angesetzt, wozu Erbpachtsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die nähern Bedingungen sind beim Altmeister des Gewerks zu erfragen. Königsberg i. d. N., den 16ten November 1823.

Das Schuhmacher-Gewerk.

Es sollen 30 Magd. Morgen Bruchland in 2 Parzellen von 15 Morgen, im Lipkeschen Bruch bei Landsberg a. d. W. belegen, billig verkauft werden. Die nähern Bedingungen sind mündlich oder auf postfreie Briefe bei dem Gutspächter Klette zu Lotzen bei Landsberg a. d. W. zu erfahren.

Apotheken-Verkauf. Mehrere sehr nahrhafte Apotheken werden von dem Kommissions-Komtoir zu Königsberg in der Neumark zum Kauf nachgewiesen. Briefe werden portofrei erbeten.

Ich bin entschlossen, mein in der Zorndorfer Vorstadt nahe an der Veste auf der Kunststraße belegenes Wohnhaus welches bei der Feuersocietät auf 2075 Rthlr. versichert ist, aus freier Hand zu verkaufen. Es befinden sich in dem Hause 8 Stuben und es gehören dazu 2 Ställe auf 3 und 4 Stück Vieh, 1 Garten von circa 2 Morgen. Auch können bei der künftigen Separation 3 Morg. Land noch hinzu kommen, welches erst bestimmt werden muß. Kauflustige werden hiermit eingeladen. Küstrin, den 28sten November 1823.

Der Schneider Johann Phale.

An die Herrn Mühlenmeister. Durch mehrere, wegen Nichtkenntniß von meiner Wohnung, sich eingestellten Irrthümer finde ich mich veranlaßt, meine resp. Kunden, welche sich wegen Um- oder Neugießung, der Mühlenspuren von Glockenmetall, schon früher an mich gewandt haben, und hier gewöhnlich von den Boten meine Wohnung verfehlt wird, wenn sich dieselben bei der Uebersendung der Modelle nicht der Post bedienen sollten, auf meine unten genau bezeichnete Wohnung aufmerksam zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Dezember 1823. Gubner Vorstadt unter den Linden No. 165.

Großheim, Glockengießer und Spritzenbaumeister.

Bücher-Anzeigen.

Lesezirkeln ist zu empfehlen: Wintergrün, Taschenbuch auf das Jahr 1824 von Georg Lotz. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gGr. So eben erschienen bei Herold in Hamburg, zu haben in Frankfurth a. d. O. in der Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung, in Züllichau bei Herrn Darnmann.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 50 des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 10ten Dezember 1823.

Von dem Königlichen Ober-Landes-Gericht zu Frankfurth a. d. O. ist das, im Luckauer jetzt Kalauer Kreise der Niederlausitz belegene, den drei minorennen Gebrüdern Paschke gehörige Mannlehn Rittergut Bathow, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 18220 Rthlr. 15 sgl. 5 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Justiz-Kommissarius Tirpitz als Kurator des Paschkeschen Liquidations-Prozesses und als Litis-Kurator der Paschkeschen Minorennen sub hasta gestellt, und es sind die Bietungs-Termine vor dem Referendarius Moritz als Deputirten, auf „den 4ten März 1824, den 5ten Juni 1824 und den 9ten Oktober 1824" angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufs-Taxe kann in hiesiger Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 22sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Betrifft den Verkauf des zum aufgehobenen Cistercienser Kloster in Coronowo gehörigen Vorwerks Neuhoff oder Nowidwor. Das zum aufgehobenen Cisterzienser Kloster in Coronowo gehörige, im Amte Coronowo belegene Erbpachts-Vorwerk Neuhoff oder Nowidwor, soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es gehören dazu: 940 Morgen 142 QR. 27 QFuß Acker, 27 Morgen 51 QR. 19 QFuß Gärten, 32 Morgen 45 QR. 30 QFuß Wiesen, 10 Morgen 20 QR. 97 QFuß Hütung, 728 Morgen 150 QR. 33 QFuß Wald, 21 Morgen 70 QR. 50 QFuß Waldwiesen, 35 Morgen 178 QR. 79 QFuß Wege, Triften, Gräben, Seen, Blotten, Hof- und Baustellen, überhaupt 1796 Morgen 122 QR. 35 QFuß. Außerdem hat das Vorwerk die Gerechtsame zum Bier- und Brandwein-Verlage in Neuhoff und die Befugniß zum Empfange des sogenannten Sproks- und Leseholzes aus der Königl. Forst gegen Bezahlung der üblichen Heide-Einmiethe. Der auf dem Vorwerk haftende Erbpachts-Kanon beträgt jährlich 373 Rthlr. 3 gGr. $8\frac{1}{3}$ Pfennig. Das Vorwerks-Inventarium an Saat, Vieh ꝛc. wird besonders bezahlt. Der Lizitationstermin ist auf „den 10ten Januar k. J." Vormittags 10 Uhr in unserm Konferenzhause angesetzt, und es kann ein jeder, der kautionsfähig oder als eine sichere Person bekannt ist, auch die sonstigen gesetzlichen Eigenschaften hat, bei der Lizitation mitbieten. Die Bedingungen, welche der Lizitation zu Grunde gelegt werden sollen, können im Regierungs-Sekretariat während der Dienststunden eingesehen werden. Bromberg, den 6ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

Beim Herannahen des Pfandbriefs-Zinstermins, Weihnachten dieses Jahres, werden sämmtliche zum Ritterschaftlichen Kreditwerk verbundene Gutsbesitzer der Neumark auf die §§ 184 und 260 seq. des Reglements vom 15ten Juni 1777 hierdurch aufmerksam gemacht, wo-

nach die zur Zinseneinzahlung bestimmten Tage vom 24sten bis incl. den 31sten Dezember dieses Jahres prompt einzuhalten sind. Geschieht es nicht, so müssen die Säumigen es Sich lediglich allein zu schreiben, wenn nicht blos der Ansatz halbjähriger Verzugs-Zinsen erfolgt, sondern auch die vorgeschriebenen Maaßregeln, zur Einziehung der Zinsen, ungesäumt zur Anwendung gebracht werden. Die Zinsgelder müssen übrigens, nach § 185 des Reglements, in den Münzsorten des Kapitals gezahlt werden, folglich, wo das Kapital in Golde ist, in Friedrichsd'or, und es darf in diesem Falle kein Kourant mit Beifügung des Agios substituirt werden. Frankfurth a. d. O., den 28sten November 1823.

Neumärkische Ritterschafts-Direktion.

Subhastations-Patent. Von dem Adelich von Langenschen Patrimonial-Gericht zu Stradow ist in Folge des über die Verlassenschaft der verstorbenen Müllerin, Johanne Karoline separirte Wildau, früher verwittwete Zwar geb. Zische, eröffneten Liquidationsprozesses, die ihr zugehörig gewesene, beim Ritterguthe Stradow gelegene, nach Abzug der Lasten auf 2645 Rthlr. 10 sgl. 7½ pf. gerichtlich taxirte Wassermühle von 2 Mahlgängen, Stampfen, 3 Gärten, einer Wiese und 21 Beeten Acker, excl. des bei derselben sich befindenden Inventarii ex decreto vom 15ten July c. sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine auf „den 17ten Januar 1824, den 19ten März 1824 und den 20sten May 1824," wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr an Gerichtsstelle zu Stradow angesetzt worden. Es werden daher Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige, so wie alle etwanige unbekannte Realprätendenten eingeladen, erstere um in den Terminen ihre Gebote abzugeben, und wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse in den Weg treten, den Zuschlag für das Höchstgeboth, gegen gleich baare Zahlung in Kourant zu gewärtigen, letztere aber um ihre etwanigen Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß sie nach Ablauf des letzten Termins damit gegen den neuen Besitzer, soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Die Taxe kann stets in unsrer Registratur, so wie bei der Wohllöbl. Kanzlei zu Betschau eingesehen werden. Kalau, den 1sten November 1823.

Adelich von Langensches Patrimonial-Gericht zu Stradow.

Zur Subhastation der Lehnschölzerei zu Reinswalde, welche 10850 Rthlr. taxirt ist, sind „der 20ste September, der 22ste November d. J. und der 23ste Januar 1824", und zwar der letztere peremtorisch angesetzt, welches denen, die darauf zu reflektiren gesonnen und zahlungs- und besitzfähig sind, hiermit bekannt gemacht wird. Die nähere Beschreibung ist bei der Registratur allhier einzusehen. Sorau, den 4ten Juli 1823.

Königl. Preuß. Kanzlei allda.

Subhastations-Patent. Das zu Sophienwalde sub No. 1 belegene auf 6209 Rthlr. 11 Gr. abgeschätzte Erbzinsgut soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu die Bietungstermine auf „den 24sten Januar, den 20sten März und den letzten peremtorischen Bietungstermin auf den 22sten Mai künftigen Jahres" jedesmal Vormittags 10 Uhr und zwar die beiden ersten Termine in hiesiger Gerichtsstube, den letzten aber auf dem Erbzinsgute selbst, anberaumt und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierzu ein. Die Taxe liegt zur Einsicht in unserer Registratur täglich bereit.

Zielenzig, den 26sten November 1823.

Das Gesammt-Gericht

Es soll „den 29sten Dezember c." in der Forstdienstwohnung zu Rampitz nachstehendes Holz: 490 Klaftern eichen Kloben-, 70 Klaftern dergleichen Knüppel-, 450 Klaftern kiefern Kloben-, 50 Stück stark und 50 Stück mittel kiefern Bauholz, 20 Stück kieferne Sägeblöcke; im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft

werden

werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Krossen, den 3ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Es soll die Fischerei und der Rohrschnitt auf den zum Amte Friedland gehörigen 3 Seen als den Choßewitzer und den großen und kleinen Oelsner-See auf resp. 6 oder 12 Jahr von Trinitatis 1824 ab meistbietend verpachtet werden und ist hierzu „der 29ste Dezember d. J." auf dem Königl. Rentamte zu Friedland zum Termin angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen von jetzt bei dem hiesigen Königl. Rentamte eingesehen werden können. Amt Friedland bei Beeskow, den 22sten November 1823.

Königl. Preuß. Rentamt.

Auf hohe Verfügung sollen auf dem Königl. Amte Peitz circa 400 Scheffel Roggen und 1100 Scheffel Hafer „den 15ten Dezember d. J." Vormittags um 10 Uhr in der bisher gewöhnlichen Art an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind in der Expedition des Amtes täglich zu erfragen und werden im Termin noch besonders bekannt gemacht werden. Amt Peitz, den 26sten November 1823.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Höherer Bestimmung zufolge sollen von dem diesjährigen hiesigen Zins- und Pachtgetraide 282 Scheffel 9 Metzen Roggen, 50 Scheffel 15 Metzen Gerste, 650 Scheffel 11 Metzen Hafer an den Meistbietenden verkauft werden und ist dazu ein Termin auf „den 22sten d. M." Vormittags 10 Uhr hieselbst angesetzt.

Amt Beeskow, den 5ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Auktion. Auf den 23sten Dezember 1823 von früh 9 Uhr an sollen etwa 56 Stück *halbveredelter Zuchtschaafe, Paarweise, wie auch eine gute Schreibe-Kommode* in der Schenke zu Drehna in der Herrschaft Sonnewalde gegen baare Zahlung in Courant gerichtlich versteigert werden. Kauflustige können die Schaafe ꝛc. jederzeit vor der Auktion bei dem Schäfer Schuster daselbst zu sehen bekommen. Sonnewalde den 2ten Dezember 1823.

Das Gräfl. Solmssche Justizamt daselbst.

Die zu Wrechow unweit Königsberg in der Neumark belegene Windmühle, soll bis Michaelis 1824 „am 17ten Dezember" Vormittags 11 Uhr im Schulzengericht zu Wrechow meistbietend verpachtet werden und können die Pachtbedingungen täglich bei dem Unterschriebenen eingesehen werden. Wrietzen, den 3ten November 1823.

Vermöge Auftrages des Hochlöblichen Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. der Justizkommissarius Gutike.

Ich bin gesonnen mein im Dorfe Tucheband, $1\frac{1}{2}$ Meile von Küstrin und $\frac{1}{2}$ Meile von Seelow, dicht an der Chaussee auf der Straße nach Berlin belegenes separirtes ganz neu erbautes Bauernloos, bestehend in Wohnhaus, Stallgebäude und Scheune, nebst dicht darneben liegenden 15 Morgen sehr gutes Bruchland, Veränderung halber aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieses Haus nebst Umgebung, da es dicht an der Chaussee nach Berlin liegt, eignet sich zu jedem Etablissement außerordentlich. Kauflustige, welche ich hierzu ergebenst einlade, können die nähern Bedingungen zu jeder Zeit bei dem Schulzen und Erbpächter Lange hieselbst einsehen oder sich in portofreien Briefen an denselben dieserhalb wenden.

Der Erbpächter G. Bartels.

Meine bei Soldin in der Neumark belegenen beiden Güter Glasow und Rehnitz nebst dem Vor-

Vorwerke Luisenhof, welche Anfangs Juni künftigen Jahres pachtlos werden, sollen wiederum verpachtet werden, und lade ich hiezu Liebhaber ergebenst ein.

Rehnitz, den 5ten November 1823. v. Sydow.

Meine beiden hiesigen Güter, das Kloster- und das Golzen-Gut, bei welchen eine Winteraussaat von 9 Wispel ist, will ich von Marien k. J. ab anderweitig verpachten und mache solches Pachtlustigen hiermit bekannt. Dramburg, den 26sten November 1823.

Der Stadtrichter Bredow.

Bei dem Justiz-Kommissarius Hencke in Driesen steht ein neues Fortepiano von vorzüglich schönem und starken Tone zum Verkauf. Driesen, den 3ten November 1823.

Von dem in Folge der Waldweideseparation hierselbst abgetretenen Theile der Stolzenberg-Wormsfeldeschen Forst, 1 Meile von der Warthe belegen, soll der Bestand, bestehend in kiefern, birken und ellern Bau-, Nutz- und Brennholz aller Art, zu billigem Preise verkauft werden. Käufer belieben sich Mittwochs Vormittags hier zu melden.

Forsthaus Stolzenberg bei Landsberg a. d. W., den 4ten Dezember 1823.

Schäffer, Herzogl. Anhalt Dess. Oberförster.

An die Herrn Mühlenmeister. Durch mehrere, wegen Nichtkenntniß von meiner Wohnung, sich eingestellten Irrthümer finde ich mich veranlaßt, meine resp. Kunden, welche sich wegen Um- oder Neugießung, der Mühlenspuren von Glockenmetall, schon früher an mich gewandt haben, und hier gewöhnlich von den Boten meine Wohnung verfehlt wird, wenn sich dieselben bei der Uebersendung der Modelle nicht der Post bedienen sollten, auf meine unten genau bezeichnete Wohnung aufmerksam zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Dezember 1823. Gubner Vorstadt unter den Linden No. 165.

Großheim, Glockengießer und Spritzenbaumeister.

Mein in der Schanze hieselbst belegenes, völlig ausgebautes Wohnhaus von 7 Stuben, 8 Kammern, Küche, Keller, einem ganz neu gedielten Boden und zwei dahinter befindlicher Höfe mit zwei Auffuhrten und einem Brunnen nebst einem daneben neu erbauten Stall 60 Fuß lang und 18 Fuß breit, will ich aus freier Hand verkaufen oder verpachten. Wegen der hinter dem Hause fließenden Oder eignet sich dasselbe zu einer Gerber-, Färber- auch Brandweinbrennerei, vorzugsweise aber zu einer Gastwirthschaft, indem die Straße aus Preußen und Pommern nach Frankfurth a. d. O. und Berlin vorbeiführt. Gleichfalls bin ich Willens, meine in 16½ Morgen aus gutem Bruchacker bestehende, in der Nähe des neuen Kietzes belegene, von der Chaussee durchschnittene Wiese, welche zu einem Etablissement sehr passend ist, für 1200 Rthlr. aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst persönlich oder in frankirten Briefen an mich wenden. Küstrin, den 16ten November 1823.

J. C. Koscky, Brauereigen.

Trockne Hefe. Den Herrn Bäckermeistern und Brennereibesitzern mache ich hiemit wiederholt bekannt, daß ich nunmehro mit Fabrikation der trockenen Hefe oder sogenannten Pfund-Bärme, im Großen vollständig im Gange, und daher jeden meiner Herrn Abnehmer stets prompt zu versorgen im Stande bin. Die Bärme ist von bekannter ganz vorzüglicher Güte, und läßt weder für die Bäcker- noch Brandweinbrennerei irgend etwas zu wünschen übrig. Der Versand derselben von hier aus überall hin kann wöchentlich zweimal durch die Post in beliebigen Quantitäten geschehen. Stettin, den 1sten Dezember 1823.

J. C. Schmidt.

Der Chemiker Ripamunti aus Mailand wird sich einige Zeit hindurch hier aufhalten und mit Erlaubniß der Königl. Hochlöbl. Regierung seine überall mit Beifall aufgenommenen chemischen

mischen Präparate, worüber besondere Zettel ausgegeben werden, feil bieten. Seine Wohnung ist in der Gerichtsstraße No. 77 parterre.

Frankfurth a. d. O. den 1sten Dezember 1823.

Meine im Jahre 1818 neu erbaute holländische Windmühle, welche bei Glinicke, einer Gegend wo es nie an Mahlgästen fehlt, belegen, nebst 3 Morgen 32 QRuthen Acker, welches zusammen nur 1 Rtlr. jährliche Abgaben hat, bin ich gewilligt aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Kauflustige lade ich hierzu auf „den 23sten Dezember d. J." Vormittags 10 Uhr bei dem Gastwirth Herrn Arper in Fürstenwalde ein, wo der Kauf sofort abgeschlossen werden kann. Die Bedingung der Zahlung ist hier bei mir, so wie bei dem Herrn Arper in Fürstenwalde zu erfahren. Wendisch Rietz bei Storkow den 6ten Dezember 1823. Bütow, Mühlenmeister.

Ganz große starke Spinnradeisen (sogenannte Fischen-Eisen) von vorzüglicher Größe und Stärke und besonders egaler guter Arbeit aus einer vorzüglichen Fabrik, die Spillen 10 — 11 Zoll und die Wellen 6½ Zoll lang, letztere mit gehörig großen Umfängen, sind zu billigen Preisen in Kommission zu haben. Frankfurth a. d. O. den 8ten Dezember 1823.

Harttung und Söhne.

Nachdem die hiesige Brennerei- und Destillir-Anstalt bedeutend vergrößert und verbessert worden ist, so können gereinigter Branntwein, Spiritus und Liköre aller Art bestens und billigst geliefert werden. Der Preis für die Dresdner Meßkanne à 2 Pfund Gewicht ist, nach Maaßgabe des, nach Richters Waage, bei 14½ Grad Reaumur Temperatur, beliebig zu bestimmenden, Alkoholgehalts, von — 2 Gr. — bis auf — 7 Gr. — Courant verschiedentlich gestellt, um alle Bedürfnisse genügend befriedigen zu können. Auf freie Anfragen giebt hierüber das Nähere der Oekonomieverwalter Rösler.

Gosda bei Spremberg, am 2ten Dezember 1823.

Bücher-Anzeigen.

Auf die wohlfeile Ausgabe von „Wieland's sämmtlichen Werken." 49 Bände in Taschenformat nehmen wir auf die ersten 12 Bände, von denen der erste und 2te in der Jubilatemesse 1824 erscheinen, 3 Rthlr. 20 Sgr. Pränumeration an. Zugleich laden wir zur Subscription auf die später hierzu erscheinende Kupfersammlung ein.

Darnmann'sche Buchhandlung in Züllichau und Freistadt.

Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen und in Züllichau und Freistadt in der Darnmannschen Buchhandlung zu haben: Rechen-Katechismus für Stadt- und Landschulen, auch zum Selbstunterrichte von J. C. C. Rommerdt. 8. Preis 16 Gr. Cour. oder 20 Sgr. Bei der großen Anzahl von Rechenbüchern blieb für Lehrer und Lernende in Stadt- und Landschulen ein zweckmäßig ausgearbeiteter Rechenkatechismus bis jetzt ein noch nicht befriedigtes fühlbares Bedürfniß, denn die umfassenden vollständigen Rechenbücher sind zum Schulgebrauche gar nicht geeignet, dieser fordert ganz besondere Rücksichten. Als vieljähriger Lehrer in mathematischen Wissenschaften, mit der größtentheils dürftigen und fehlerhaften Art dieses Unterrichts in Landschulen bekannt, lernte der Verfasser den Bedarf dieser Lehrhülfsmittel hinlänglich kennen und sucht nach dem Wunsche vieler fähigen und thätigen Schullehrer, durch diesen, mit außerordentlichem Fleiß und Gründlichkeit ausgearbeiteten Rechenkatechismus obigem Bedürfnisse gänzlich abzuhelfen.

Außer sämmtlichen Taschenbüchern für 1824 ist bei uns zu haben: Vergißmeinnicht für 1824 von H. Clauren 2 Rthlr. Auch ist die erste Lieferung der Supplemente zu Schillers Werken so eben bei uns angekommen und können wir noch einige Exemplare zum Pränumerationspreis von 1 Rthlr. 18 gGr. ablassen. Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau.

Bei Jewe in Kiel ist erschienen: Ein ernstes Wort wider die Herrnhuter von J. Jansen 8. 1823. 12 Gr. und in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben.

Eine neue, Empfehlung verdienende Kinderschrift: Abendstunden der Familie Hold, in anziehenden und lehrreichen Erzählungen aus dem wirklichen Leben; Ihren Zöglingen Herrmann, Maria und Karl im 7ten bis 12ten Jahre, zur Nachahmung und Warnung mitgetheilt von Amalie Schoppe, geb. Weise. Mit 12 sauber ausgem. Kupfern (von Junge, Ramberg, Frosch, Jury, Wolff u. a.) 8. Nett gebd. 1 Rthlr. Ein sehr wohlfeiler Preis. Ist in Frankfurth a. d. O. bei Hoffmann zu haben.

So eben ist erschienen und in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben: „Das nützlichste Buch für kleine Kinder, oder Bilder A B C- und Lesebuch," von H. Müller, Prediger. Mit 24 ausgemalten Kupfern. Dritte Auflage, nett gebunden. Preis 12 gGr.

Subscription betreffend.

Druckproben meiner neuen Ausgabe von Shakspeares sämmtlichen dramatischen Werken in einem Bande, unter dem Titel: The Dramatic Works of Shakspeare printed from the Text of Samuel Johnson, George Steevens and Isaac Reed. Complete in One Volume, zu dem Subscriptionspreis von 2 Rthlr. 16 Gr. Conv. oder 4 Gulden 48 Kr. rhein. liegen nebst ausführlichen Anzeigen in allen Buchhandlungen vor, wo man noch bis zum 1sten März des künftigen Jahres unterzeichnen kann. Nur bei der getroffenen Einrichtung des Formats ist es irgend möglich, eine so schöne und deutliche Ausgabe auf mindestens 800 Seiten für diesen Preis zu liefern; auch wird es Jeden freuen den klassischen Shakspeare in einem solchen stattlichen Bande zu besitzen, da er ohnedies kein Schriftsteller ist, welchen Viele in der Tasche mit sich führen.

Leipzig, am 1sten November 1823. *Ernst Fleischer.*

Die Hoffmannsche Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. nimmt Bestellung auf Obiges an.

„Wielands sämmtliche Werke nach Grubers Ausgabe," äußerst wohlfeile und wie Schillers Werke gedruckte Ausgabe in Taschenformat. Alle 49 Bände in 4 Terminen, jährliche Leipziger Jubilate- und Michaelismesse, jedesmal 3 Rthlr. 16 Gr. voraus zu bezahlen, und dafür alle 2 Monate 4 Bände zu empfangen. Grubers Leben Wielands, 2 Bände, erhalten die, welche bis Ostern 1824 sich melden und den ersten Termin bezahlen, unentgeldlich nachgeliefert. Pränumeration nimmt an, die Hoffmannsche Buchhandlung in Frankfurth a. d. O.

Nachstehende, eben fertig gewordene Schrift ist durch die Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau zu haben: Erinnerungen an Spanien, belehrenden und unterhaltenden Inhalts. Mit einzelnen Beziehungen auf den gegenwärtigen Krieg, herausgegeben von Belmont. Preis ein Thaler acht Groschen. Dresden, Hilscher. Dieses Werkchen dürfte die ungetheilte Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums schon um deswillen auf sich lenken, da der in jenem Lande neu begonnene Krieg allgemeines Interesse erzeugt, wenn selbige nicht noch dadurch erhöhet würde, daß der Verfasser dieser Schrift — dessen angenehm unterhaltende, lebhafte Manier bereits aus mehrern literarischen Produkten rühmlichst bekannt ist — mehrere Jahre in Napoleons Heeren an dem Kampfe in dieser Halbinsel thätigen Antheil genommen. Kurze, gedrängte Uebersicht des Landes, treue unpartheiische Schilderung des Charakters der Bewohner, Zeichnung berühmter Häuptlinge, Darstellung des Guerillaskrieges, diätetische Winke für dortige Krieger fremder Nationen, anziehende Anekdoten sind darin in einem lebhaften Style vorgetragen, daher denn auch dieses Werkchen, welches noch überdieß ein elegantes Aeußeres darbietet, gewiß jedem eine angenehme Unterhaltung verschaffen wird. Sein innerer Gehalt sichert ihm eine längere, als blos ephemere Existenz, da Niemand es gelesen zu haben bereuen oder es gähnend aus der Hand legen wird.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 51. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 17ten Dezember 1823.

In der Nacht vom 9ten zum 10ten Dezember d. J. ist die Kirche zu Branko, die Schullehrerwohnung und die Werkstatt des Stellmachers Richter daselbst, mittelst Einbruchs bestohlen worden. Aus der Kirche sind 2 alte rothseidene, zum Unterhalten bei der Austheilung des Abendmahls bestimmte und zwei dergleichen neue Tücher von lichtblauem Merino mit gelben Frangen besetzt, jedes 1½ Elle lang und ½ Elle breit; ferner von den beiden Altarleuchtern die Kerzen von gelbem Wachse, eine unbestimmte jedoch unbedeutende Anzahl verrufener Kupfermünzen und die in einer Schachtel aufbewahrt gewesenen Oblaten entwendet. Aus der Schullehrerwohnung: eine silberne zweigehäusige Uhr und ein messingner Bierhahn. Beide Gehäuse der Uhr sind von Silber, um das Werk liegt ein silberner Staubdeckel. Das Zifferblatt ist emaillirt, hat römische Ziffern und die Worte: „Norton London". An der Stundenzahl III. fehlt der dritte Strich. Auf dem Griffe der Uhr sind 2 Striche eingegraben. Die Uhr ist ganz neu und es war an ihr eine mit Silber plattirte lange Kette befestiget. An dem entwendeten Bierhahn ist die Schraube etwas abgenutzt. Aus der Werkstatt des Richter fehlen zwei große und 2 kleine Bohrer, eine große Trennsäge, 4 kleine Sägen mit den Gestellen, 1 Schnittmesser, 1 eiserner Dächsel, ein großer Meissel, zwei Hobel mit den Eisen, wovon der eine an der Sohle mit Eisen belegt war, ein Beil, ein neues kalbledernes Schurzfell, 2 stählerne Feilen. Die Thäter sind zur Zeit noch unbekannt. Es ist jedoch an der Entdeckung derselben viel gelegen, und wir ersuchen daher sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden dienstergebenst auf obige Sachen ein sorgfältiges Augenmerk zu richten, und insofern eine oder die andere zum Vorschein kommen sollte, die zweckdienlichsten Maaßregeln deshalb zu treffen und uns davon so wie von den sonst sich hervorthuenden Anzeigen gegen die Thäter schleunige Nachricht zu geben. Brancko bei Kalau, den 12ten Dezember 1823.

Adelich von B i tzkesches Patrimonialgericht.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg, ist das in dem Koloniedorfe Sumatra sub No. 3 belegene, dem Martin Joachim Krüger gehörige Kolonistenloos von 10 Magdeburg. Morgen Bruchland mit der gerichtlichen Taxe der 590 Rthlr. in Silberkourant, Schuldenhalber sub hasta gestellt und es ist ein Bietungstermin auf „den 6ten Januar k. J." Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Sonnenburg, den 4ten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf das bei uns den hiesigen Stadtgerichten von den Geschwistern derer Richter we-

wegen Vorladung ihres seit 1806 abwesenden Bruders des Schmiedegesellen Johann Gottfried Richter und deren Grenzischen Geschwistern, wegen Vorladung ihres unter dem Königl. Sächsischen Infanterie-Regiment v. Low als Musketier gestandenen und in der Russischen Kampagne 1812 verschollenen Bruders Johann Traugott Grenz, welche beide Personen von dieser Zeit an von sich auch nicht das geringste hören lassen oder ihr Aufenthalt zu erfahren gewesen, werden hiermit diese beide Personen oder nach deren Absterben deren Erben und die auf deren allhier besitzenden Vermögen aus irgend einem Grunde Rechtsansprüche zu haben vermeinen, von uns den Stadtgerichten dergestalt geladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem anberaumten Termine nächst künftigen „8ten Mai 1824" vor denen hiesigen Stadtgerichten entweder schriftlich oder mündlich sich anzumelden und sich ad personam zu legitimiren und ihre Ansprüche an derer Abwesenden Vermögen zu deciren, unter der ausdrücklichen Verwarnung daß im Fall des Außenbleibens dieser vorgeladenen Johann Gottfried Richter und Johann Traugott Grenz, solche für todt erkläret, und die etwanigen unbekannten Erb- und Forderungs-Interessenten auf deren Vermögen für immer ausgeschlossen, auch ihre Ansprüche und Forderungen sowohl, als auch der Einsetzung in vorigen Stand für verlustig geachtet werden und die sich legitimirenden nächsten Anverwandten das respektive Richtersche und Grenzische Vermögen nach Abzug derer Kosten werde ausgeantwortet werden. Zu Mandatarien werden die beiden Herrn Justizkommissarien Vogel und Lincke vorgeschlagen.

Hoyerswerda, den 22sten Juli 1823.

Das Stadtgericht.

Die hiesige Kantorstelle, mit welcher die Ertheilung von wöchentlich 21 öffentlichen Lehrstunden in der Kalligraphie, im Zeichnen, in der deutschen Sprache, der Naturgeschichte, Geographie, Naturlehre und Mathematik verbunden ist, und welche ein jährliches Einkommen von 308 Thalern gewährt, wird zum Februar k. J. erledigt. Qualifizirte Kandidaten zu diesem Kirchen- und Schulamte werden ersucht, ihre Bewerbungen, unter Einreichung genügender Zeugnisse, baldigst an uns gelangen zu lassen.

Friedeberg, den 11ten Dezember 1823.

Der Magistrat.

„Montags den 12ten Januar 1824" Vormittags 9 Uhr und an den folgenden Tagen, soll das zur Konkursmasse des hiesigen Kaufmanns Salomon Löwenberg gehörige Waarenlager, bestehend in weißer, grauer und gedruckter Leinewand, Tuch, Kambrai, Kattun, Sanspeine, Manschester, Taffent, Levantin und andern baumwollenen und seidenen Zeugen, Handschuhen, Strümpfen und Tüchern, ingleichen verschiedenen Bändern, Knöpfen und diversen kurzen Waaren, endlich auch das Mobiliar in Tischen, Spinden, Stühlen, Betten und Kleidungsstücken und allerhand Hausgeräthe bestehend, desgleichen auch eine Kuh, öffentlich meistbietend in der Löwenbergschen Behausung gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Neudamm, den 28sten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag der Interessenten haben wir zum öffentlichen Verkauf des dem George Friedrich Wollmar gehörigen Etablissements Egelpfuhl einen nochmaligen Termin auf „den 20sten Januar 1824" Vormittags 10 Uhr angesetzt, welches wir in Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 25sten Juli d. J. in den Intelligenzblättern Nro. 183, 188, 215 und 238 und dem Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Frankfurth No. 31 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Lagow, den 5ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Burschen.

Fischereiverpachtung. Die Fischerei auf den zur hiesigen Stadt gehörigen 8 Seen, deren

ren Flächeninhalt etwan 5900 Magdeb. Morgen beträgt, wird Michaelis 1824 pachtlos und soll auf anderweitige 6 Jahr, als von Michaelis 1824 bis Michaelis 1830 verpachtet werden. Die Seen sind fischreich und gewähren noch einen bedeutenden Rohrgewinn, welcher nach dem Wunsch der Pachtliebhaber gleich mit verpachtet werden kann. Die Bietungstermine werden „am 9ten Januar, 29sten Januar und der letzte am 6ten Februar 1824" Morgens um 9 Uhr im hiesigen Rathhause abgehalten, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Wer am dritten und letzten Termin als den 6ten Februar 1824 das beste Gebot abgiebt, hat den Zuschlag sofort zu gewärtigen. Die Bedingungen, unter welchen die Fischerei verpachtet werden soll, kann jederzeit in der Registratur des Magistrats eingesehen werden.

Lippehne, den 12ten Dezember 1823.

Der Magistrat.

Das Gienowsche Holländergut zu Gralower Holland, Hypothekennummer 40, Hausnummer 63, zum Schulzenbezirk von Gralow gehörig, aus 65 Magdeburgischen Morgen bestehend, auf 3299 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, wird „am 21sten Junius 1824" Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Gralow subhastirt.

Landsberg a. d. W., den 21sten November 1823.

Patrimonialgericht zu Gralow.

„Am 16ten Junius 1824" soll in der Gerichtsstube zu Neudorf das auf dem rechten Ufer der Warthe zwei Meilen unterhalb Landsberg zu Cocceji belegene, auf 2741 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Kolonistengut der Wittwe Juhre von 30 Magdeburgischen Morgen, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 19ten November 1823.

Des Züllichauschen Waisenhauses Patrimonialgericht von Neudorf und Cocceji.

Das auf hiesigem Amtszinsgetraideboden vorhandene disponible Zinsgetreide bestehend in 76 Scheffel 11 Metzen Dresdner Maaß Waizen, 917 Scheffel 10 Metzen Dresdner Maaß Roggen, 22 Scheffel Dresdner Maaß Gerste und 1365 Scheffel Dresdner Maaß Hafer; soll auf Anordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. „den 29sten, 30sten und 31sten dieses Monats" im Wege der Lizitation in einzelnen Quantitäten unter Vorbehalt der, nach der Lizitation von der Hochlöbl. Regierung noch einzuholenden Genehmigung und gegen das bei der Abholung des Getraides zu erlegende übliche Meßgeld, öffentlich verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Dobrilugk, den 13ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Rentamt.

Ich bin Willens, mein in der Zorndorfer Vorstadt hieselbst sub No. 90½ an der Chaussee belegenes komplett ausgebautes Wohnhaus, bestehend aus 8 Stuben, 8 Kammern, 1 Küche, 1 Keller nebst 2 dabei befindlichen Ställen, jeder zu 3 bis 4 Stück Rindvieh, 1 Garten von circa 2 Morgen, aus freier Hand zu verkaufen. Bei demselben ist eine Auffahrt und auf dem Hofe ein Brunnen, so daß dies Grundstück schon der vortheilhaften Lage wegen, für jede Handthierung passend ist. Das Ganze ist bei der Feuersocietät mit 2075 Rthlr. versichert. Auch ist es der mögliche Fall, daß nach beendeter Separation der kurzen Vorstädter Angerhütung diesem Grundstück circa 3 Morgen zugetheilt werden. Hierauf Reflektirende wollen sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Küstrin, den 8ten Dezember 1823. Der Schiffseigenthümer Johann Pahle.

Unterschriebener ist gesonnen, seine im besten Schlage des Warthebruchs auf Corsica belegene Kolonie von circa 70 Magdeburgischen Morgen, entweder zusammen und im Ganzen

oder

oder in einzelnen Parzellen von 5 oder 10 Morgen, wie es den Kauflustigen am angenehmsten ist, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Kourant zu verkaufen, und hat hierzu einen Bietungstermin auf „den 12ten Januar künftigen Jahres" angesetzt, welcher in dem herrschaftlichen Wohnhause, seines im Sternbergschen Kreise der Neumark gelegenen Ritterguts Clauswalde abgehalten werden soll. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher eingeladen sich zu diesem Termin Vormittags 9 Uhr einzufinden, und hat der Meistbietende bei einem annehmlichen Gebote, und wenn das Ganze verkauft wird, den Zuschlag sogleich zu gewärtigen. Noch wird bemerkt, daß die darauf befindlichen Gebäude, aus einem Wohnhause von 2 geräumigen Stuben, Küche und 3 Kammern, Scheune, Pferde-, Rindvieh- und Schaafstall, letztere unter einem Dache, sämmtlich von Fachwerk bestehend, und im guten baulichen Stande sind; sämmtliche Gebäude sind zur Benutzung des ganzen Grundstücks sehr bequem gelegen. Clauswalde, den 9ten Dezember 1823. Der Gutsbesitzer Forbrich.

Von dem in Folge der Waldweideseparation hierselbst abgetretenen Theile der Stolzenberg-Wormsfeldeschen Forst, 1 Meile von der Warthe belegen, soll der Bestand, bestehend in kiefern, birken und ellern Bau-, Nutz- und Brennholz aller Art, zu billigem Preise verkauft werden. Käufer belieben sich Mittwochs Vormittags hier zu melden.

Forsthaus Stolzenberg bei Landsberg a. d. W., den 4ten Dezember 1823.

Schäffer, Herzogl. Anhalt Dess. Oberförster.

Ich bin gesonnen, mein im Dorfe Tucheband, 1½ Meile von Küstrin und ½ Meile von Seelow, dicht an der Chaussee auf der Straße nach Berlin belegenes separirtes ganz neu erbautes Bauernloos, bestehend in Wohnhaus, Stallgebäude und Scheune, nebst dicht darneben liegenden 15 Morgen sehr gutes Bruchland, Veränderung halber aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieses Haus nebst Umgebung, da es dicht an der Chaussee nach Berlin liegt, eignet sich zu jedem Etablissement außerordentlich. Kauflustige, welche ich hierzu ergebenst einlade, können die nähern Bedingungen zu jeder Zeit bei dem Schulzen und Erbpächter Lange hieselbst einsehen oder sich in portofreien Briefen an denselben dieserhalb wenden.

Der Erbpächter G. Bartels.

Nachdem die hiesige Brennerei- und Destillir-Anstalt bedeutend vergrößert und verbessert worden ist, so können gereinigter Branntwein, Spiritus und Liköre aller Art bestens und billigst geliefert werden. Der Preis für die Dresdner Meßkanne a 2 Pfund Gewicht ist, nach Maaßgabe des, nach Richters Waage, bei 14½ Grad Reaumur Temperatur, beliebig zu bestimmenden, Alkoholgehalts, von — 2 Gr. — bis auf — 7 Gr. — Courant verschiedentlich gestellt, um alle Bedürfnisse genügend befriedigen zu können. Auf freie Anfragen giebt hierüber das Nähere der Oekonomieverwalter Rösler.

Gosda bei Spremberg, am 2ten Dezember 1823.

Trockne Hefe. Den Herrn Bäckermeistern und Brennereibesitzern mache ich hiemit wiederholt bekannt, daß ich nunmehro mit Fabrikation der trockenen Hefe oder sogenannten Pfund-Bärme, im Großen vollständig im Gange, und daher jeden meiner Herrn Abnehmer stets prompt zu versorgen im Stande bin. Die Bärme ist von bekannter ganz vorzüglicher Güte, und läßt weder für die Bäcker- noch Brandweinbrennerei irgend etwas zu wünschen übrig. Der Versand derselben von hier aus überall hin kann wöchentlich zweimal durch die Post in beliebigen Quantitäten geschehen. Stettin, den 1sten Dezember 1823.

J. C. Schmidt.

In der 5ten Ziehung 48ster Klassenlotterie sind in meiner kleinen Kollekte folgende Gewinne gefallen; als: 1 Gewinn von 500 Rthlr. auf No. 62174; 3 Gewinne zu 200 Rthlr. auf No. 19200, 54982 und 62124; 5 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 19171, 42703, 55822, 62146 und

62146 und 73491; 25 Gewinne zu 50 Rthlr., 18 Gewinne zu 40 Rthlr. und 41 Gewinne zu 30 Rthlr. Auch sind wieder neue, ein ganz vorzügliches Sortiment Loose zur 1sten Klasse 49ster Klassenlotterie, deren Ziehung auf den 8ten Januar k. J. anberaumt ist, zu 5 Rthlr. Frd'or. und 5 Sgr.; auch Halbe und Viertel, so wie Loose zur kleinen Lotterie zu 3 Rthlr. 2½ Sgr. Kourt. für Auswärtige und Einheimische zu haben bei dem Postsekretair

Frankfurth a. d. O., am 11ten Dezember 1823. Kleinberg.

Bei Unterzeichneten Forststraße No. 7 in Frankfurth a. d. O. werden mittel und feine Tücher im Ausschnitt zu den Fabrikpreisen verkauft und bei ganzen Stücken ein bedeutender Rabatt bewilliget. A. Oesterreich u. Komp.

Für Garten- und Blumenfreunde empfehle ich meine diesjährige Erndte von allen Sorten Gemüs- und andern Sämereien; desgleichen eine große Auswahl von Blumensaamen, worunter sich schöne gefüllte Astern in 16 Sorten, englische und halbenglische Sommerlevkoyen in 50 Sorten, Herbst- und Winterlevkoyen in 24 Sorten, ferner gefüllte Balsaminen-Nelken, gefüllte Rittersporn, gefüllte Wintermalven alles in Sorten nebst vielen schön blühenden Sommergewächsen ganz besonders auszeichnen, so wie auch Nelken und andere Pflanzen. Das Nähere hierüber finden Liebhaber nebst der billigsten Preisbestimmung in dem bei den Herrn A. Oesterreich und Komp. in Frankfurth a. d. O. zum Ausgeben bereit liegenden Verzeichniß, welches in Frankobriefen dort oder bei Unterzeichnetem abzufordern ist.

Erfurt, den 8ten Dezember 1823. Friedrich Adolph Haage jun.

Ich beabsichtige, mein im Lebuser Kreise belegenes separirtes Bauergut, bestehend aus 3 Hufen Ackerland und einem großen Garten beim Hause mit Obstbäumen bepflanzt, nebst lebendigen und todten Inventarien, wegen Krankheit, aus freier Hand zu verkaufen, wovon die nähern Bedingungen bei mir zu erfahren sind.

Hohenjesar, den 22sten November 1823. Krantz.

Bücher-Anzeigen.

Anzeige für Landwirthe. So eben ist erschienen und in der Darnmannschen Buchhandlung zu haben: Tägliches Taschenbuch für Landwirthe und Wirthschaftsbeamte auf das Jahr 1824, herausgegeben von Johann Karl Lange. Erster Jahrgang. Preis 1 Rthlr, welches wegen seines Inhaltes dem praktischen Landwirthe ein willkommenes Geschenk und fast unentbehrliches Bedürfniß werden dürfte. Es enthält nemlich, zum täglichen Gebrauch, Tabellen über das landwirthschaftliche Rechnungswesen, als: zu Eintragung der Einnahme und Ausgabe nebst Tagelohn-Register, Getraideberechnungen, Register der Aussaat, Register der Erndte, Berechnungen über das Vieh, sämmtlich für jede Gattung besonders, Register der Deputanten und des Gesindes, Mahltabelle, Backtabelle, Interessenberechnungen, Bauanschlag zu einem Schaafstall nebst Zeichnung.

So eben ist in der unterzeichneten Buchhandlung erschienen und in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau zu haben: Phantasiegemälde für 1824. Von Dr. Georg Döring. gr. 8. Eingebunden und mit einem Kupfer von Fr. Fleischmann. Preis 1 Rthlr. 12 Gr. Die günstige Aufnahme der für 1823 erschienenen Phantasiegemälde 2 Bände möge auch dieser neuen Ausstellung von Bildern aus der Gemüthswelt zur Empfehlung gereichen. Auch hier ist der Namen eines zusammenhängenden, großen Ganzen um die einzelnen Erzählungen gelegt; so wie in der vorjährigen Gabe die Muse der Malerei mit ihrem Odem das Ganze künstlerisch belebte, so ist es in der diesjährigen die Muse der allbefreundeten Tonkunst. Sowohl durch Inhalt, als äußere Ausstattung dürfte sich dieses Werk zu festlichen Geschenken besonders eignen.

Frankfurth a. M. im Oktober 1823. Joh. Christ. Herrmannsche Buchhandlung.

Bei Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt: Liebchen von Waldkron. Von Friedrich Kind. Freundschaftsgabe für 1824. Mit einem Titelkupfer von C. A. Schwerdgeburth, nebst Musikbeilage. Taschenformat. Sauber gebunden in Futteral. Preis 20 Gr. Unter den diesjährigen Taschenbüchern empfangen wir von der Hand eines unserer beliebtesten Schriftsteller, diese gewiß Jedem höchst willkommene Gabe, da deren Inhalt eben so anziehend unterhält, als sich das niedliche Buch seinem Zweck und der eleganten Ausstattung gemäß, zu einem sinnreichen Pfand der Liebe und Freundschaft vorzüglich eignet. Zwei Erzählungen sind hier zu einer verkettet; eine tragische aus dem Mittelalter und eine heitere aus der Jetztwelt, — die letztere gleichsam den Rahmen um die erstere bildend. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

Eine neue, Empfehlung verdienende Kinderschrift: Abendstunden der Familie Hold, in anziehenden und lehrreichen Erzählungen, aus dem wirklichen Leben; ihren Zöglingen Herrmann, Maria und Karl im 7ten bis 12ten Jahre; zur Nachahmung und Warnung mitgetheilt von Amalie Schoppe, geb. Weise. Mit 12 sauber ausgem. Kupfern (von Junge, Ramberg, Frosch, Jury, Wolff u. a.) 8. Nett gebd. 1 Rthlr. Ein sehr wohlfeiler Preis. Züllichau Darnmannsche Buchhandlung.

Zu einem schönen, nützlichen, für Erwachsene, wie für Jünglinge und Jungfrauen, passenden Weihnachts- und Neujahrsgeschenk empfiehlt sich das Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens für 1824, unter Mitwirkung vieler Gottesgelehrten und gottesfürchtigen Männer, herausgegeben von J. S. Vater. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung. Preis: 1 Thlr. 12 gl., auf Velinpapier mit Goldschnitt 2 Thlr. Freunde religiöser Erbauung, welche auch die früheren fünf Jahrgänge dieses Jahrbuches der Andacht, das sich bei der großen Anzahl würdiger Mitarbeiter von andern Erbauungsbüchern durch die Mannichfaltigkeit seines gediegenen Inhalts wesentlich unterscheidet, vollständig zu besitzen wünschen, können, bis zur Jubilate-Messe 1824, sämmtliche fünf Jahrgänge dieses Jahrbuchs von 1819 bis 1823 zusammen, die Ausgabe auf weißem Druckpapier für 5 Thlr. oder 9 fl. Rhein, die Ausgabe auf Velinpapier mit Goldschnitt für 6 Thlr. 16 gl. oder 12 fl. Rhein., erhalten, während der Preis einzelner früheren Jahrgänge der bisherige von 1 Thlr. 12 gl. für die Ausgabe auf Druckpapier, und von 2 Thlr. für die Ausgabe auf Velinpapier bleibt. In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt zu haben.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau zu haben: Neue Gesellschaftsspiele. Das Concert in Krähwinkel, oder die tollen Musikanten. Mit 15 illum. Karten in Etui. 16 Gr. Der Freischütz. Mit 24 Karten und 8 Würfeln in Etui. 12 Gr. Der Jäger, Elephant und Löwe. Mit 30 illum. Karten in Etui. 16 Gr. Die Räthselhaften. Mit 18 illum. Karten in Etui. 16 Gr. Der Steckbrief aus Trippstrille. Mit 20 illum. Karten in Etui. 16 Gr. Das Verstecken. Mit 24 illum. Karten in Etui. 16 Gr. Die enthüllte Zukunft, oder die Kunst, das Bevorstehende durch die Karte zu ersehen, Träume zu deuten und die Zukunft zu befragen. 4. broch. 8 Gr.

Bei Darnmann in Züllichau ist zu haben: Witterungsblatt, enthaltend die zu erwartende Winterwitterung vom Monat November 1823 bis Ende März 1824. Von dem Professor Dittmar. Preis 10 Gr.

Bei Hayn in Berlin und in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau ist zu haben: Der Haus-, Brot- und Lehrherr in seinen ehelichen, väterlichen und übrigen hausherrlichen Verhältnissen gegen Gesinde, Gesellen und Lehrlingen, nach allgemeinen und insbesondere nach Preußischen Gesetzen. Von F. D. F. Rumpf, Königl. Preuß. Hofrathe. 1 Rthl. Eine sehr zu empfehlende Schrift für alle diejenigen, welche ihren Hausstand nach Vernunft, Ordnung und Gesetz führen und regieren wollen. R * * * r.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 52 des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 24sten Dezember 1823.

In der Nacht vom 3ten zum 4ten Dezember c. sind der Wittwe Behm, Sophie geborne Molzow hierselbst, mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Waaren gestohlen worden: 1) 6 Stück geköperte Bettdecken, zwei davon im weißen Grunde, mit großen bunten Blumen und mit ½ breiten Kanten besetzt. In der Mitte befindet sich ein runder Spiegel, zwei davon haben Lilla Grund und breite bunte Streifen, zwei aber haben gelben Grund und sind übrigens wie die erstern gezeichnet. 2) 32 Stück theils ganze, theils halbe, helle, dunkle und karirte Gingbams in verschiedenen Farben, 6 bis ⅞ breit und größtentheils fein. 3) 36 Stück ¾ breite bunte Kattune, mit resp. weißen und dunklem Grunde, theils ganze, halbe und Reststücke. 4) 12 Stück ½ breite bunte Kattune, theils ganze, halbe und Reststücke. 5) 12 Stück ganz weiße, ¾ und ½ breite Kattune. 6) 3 Stück weißen baumwollenen Levantin, ¾ breit mit verschiedenem Muster. 7) 5 Stück ganz feine ¾ breite weiße Kambrais. 8) 1 Stück dito ⅞ breit von mittler Güte. 9) 3 resp. feine dito breite und schmale Stücke Bastard. 10) verschiedene Stücke gemusterter weißer Bastard ½ breit. 11) viele Stücke ½ breit gemusterte Gaze. 12) einige Stücke feine, breite, schmale und glatte Gaze. 13) 3 Sorten Trou Trou zwei weiße und ein bläuliches. 14) mehrere Stücke ⅞ breit gemusterte Strich Gaze, worunter sich auch roth und blau gestreifte befindet. 15) mehrere weiße ⅞ breite Gardinen-Mousselin. 16) ¾ breiter Rosa und orange Futter-Kattun. 17) 1 Stück dunkelblauer Köper-Nankin ½ breit. 18) 1 dito aschgrauer. 19) 1 dito Chokoladenbrauner. 20) 1 dito Meergrüner. 21) 1 dito dunkelgrüner und schwarz melirter. 22) 1 dito dunkelgrüner, dunkel graumelirt. 23) 1 Rest dunkelgrüner Wintermanchester. 24) 1 weiße englische Pique-Weste. 25) mehrere strohgelbe und weißgründige gestreifte feine Westen. 26) mehrere gelbe abgepaßte Pique-Westen, mit blauen und rothen Kanten. 27) 1 dito strohgelb und einer weißen und Rosa geblümten Kante. 28) mehrere bunte gestreifte und geblümte Pique-Westen. 29) mehrere bunte gestreifte Ripswesten. 30) einige türkische baumwollene geköperte Westen. 31) 1 purpurrother ⅝ breiter Merino-Tuch mit einer ⅛ breiten weißgründigen Rosenkante. 32) 5 halbe Merino-Tücher mit 3 Finger breiten schwarzen Borten und mit Rosen, theils karmoisinroth, hellblau, grasgrün, und ein ganz weißer, welcher eine hellblaue Borte hat. 33) einige kleine seidene Tücher mit Frangen, von verschiedenen bunten Farben. 34) einige schwarz seidene Tücher, theils mit grauen, orangen und schwarzen Kanten. 35) einige Dutzend theils ¾ und ½ große bunte baumwollene karrirte Krepon-Tücher. 36) einige ½ große weiße Mousselin-Tücher mit rothen Blumen und Kanten. 37) einige dito weiße gestickte ganze und halbe Tücher. 38) einige weiße ½ große Batisttücher mit schmalen weißen Kanten. 39) einige ⅝ große Kasimir-Tücher, mit glattem Spiegel, bunten ⅔ breiten Kanten mit Frangen in verschiedenen Farben, karmoisinroth, hellblau, strohgelb, grasgrün, schwarz und weiß, 40) 2 dergleichen mit schwarzem bunten Plein und schwarzen Frangen. 41) eine große Men-

ge $\frac{1}{4}$ große geköperte und Kambraitücher in verschiedenen bunten Farben mit und ohne Franzen. 42) eine Menge dergleichen $\frac{3}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{4}{4}$ große. 43) eine Menge hell und dunkel karirte Herrnhuter-Schnupftücher. 44) eine Menge bunte Kinderschnupftücher in verschiedenen Farben, worunter sich einige ganz weiße leinene mit schmalen weißen Kanten befinden. 45) verschiedene Sorten Band z. B. seidene Taftbänder, halbseidene dergleichen, kattunene dergleichen, baumwollene dergleichen, gingham dergleichen, leinene dergleichen von allen Farben, wollene dergleichen von allen Farben, sehr viel schwarzer Schuhband in Rollen. Vorzüglich befinden sich darunter 3 ganze Stücke breite seidene Bänder mit blanken und bunten Blumen und blanken Flitterkanten. Der Grund von diesen Bändern ist theils orange, theils hellblau, theils grün. 46) etwas schmaler Band karmoisinroth mit goldenen Blumen und Flitterkanten. 47) hellblauer Band mit bunten goldenen und silbernen Blumen und Flitterkanten. 48) eine Quantität weiße, baumwollene, gewebte Kanten von allen Breiten. 49) desgleichen weiße baumwollene gewebte Kanten mit rothen Streifen von allen Breiten. 50) mehrere Stücke weißer baumwollener Waschrosa. 51) eine bedeutende Quantität Seide in Stücken von allen Farben, worunter sich viele schwarzblaue befindet, und zwar feine, starke und mittelmäßig starke. 52) ein Stück sehr feiner baumwollener Parchend $\frac{5}{4}$ breit. 53) 1 Stück $\frac{3}{4}$ breiter Garnparchend. Der Werth dieser Sachen beträgt zusammen mindestens 1000 Rthlr. und es wird ein jeder, wer sich schon im Besitze derselben befindet, oder wem sie zum Kaufe angeboten werden sollten, hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte bei Strafe der Diebeshehlerei sofort davon Anzeige zu machen. Uebrigens hat sich die Damnifikata Wittwe Behm erboten, demjenigen, welcher zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen ganz oder zum Theil mitwirkt und dem Gerichte den Thäter entdeckt, so daß er zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann, die Summe von Einhundert Thalern Kourant als Belohnung baar auszuzahlen. Wriezen, den 16ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. ist die den Erben des verstorbenen Bauers Martin Roggebach zu Lohrensdorff gehörige und sub No. 46 zu Lohrensdorff belegene Erbpachts-Kirchenhufe Land mit der gerichtlichen Taxe von 320 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf. Theilungshalber sub hasta gestellt und terminus peremtorius licitationis auf „den 26sten Februar 1824" Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Römelt hier auf öffentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in dem angesetzten Termin ihr Gebot zu thun, und hat der Meistbietende in demselben, wenn diesem sonst nicht etwanige rechtliche Hindernisse im Wege stehen, mit Konsens der Roggebachschen Erben den Zuschlag zu gewärtigen, da auf die nach diesem Termin etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter reflektirt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 28sten November 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf die von Anne Rosine geb. Fiedler verehel. Haina bei unterzeichnetem Patrimonialgericht gegen ihren seit dem Neujahr 1813 entwichenen Ehemann den damaligen herrschaftlichen Kutscher in Tzscheeren George Friedrich Haina angebrachte Desertionsklage ist „der 23ste März 1824" zum Termin zur Klagebeantwortung und Instruktion angesetzt worden, wozu Verklagter unter der Verwarnung, daß er bei seinem Ausbleiben für einen böslichen Verlasser seiner Ehefrau erkläret und die Ehe getrennt werden wird, hiermit zu Vormittags um 10 Uhr vor gewöhnlicher Gerichtsstelle hierdurch öffentlich vorgeladen wird.

Sorau, den 7ten Dezember 1823.

Das Patrimonialgericht zu Tzscheeren.

Von dem Patrimonial-Gericht zu Königswalde ist das daselbst unter der Nummer 76. belegene

belegene dem Johann Gottfried Malze gehörige auf 397 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kleinbürger Guth schuldenhalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungs-Termin auf „den 13ten Februar 1824 Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Königswalde dergestalt anberaumt worden, daß in demselben der Zuschlag an den Meistbietenden unfehlbar erfolgen soll, falls nicht vorkommende rechtliche Umstände es verhindern.

Zielenzig, den 6ten Dezember 1824.

Das Patrimonial-Gericht über Königswalde.

Von dem unterzeichneten Magistrat werden auf den Antrag des Abwesenheits-Kuratoris die unbekannten Erben des am 25sten Mart. 1822 allhier, ohne Leibeserben und nur mit Hinterlassung seiner Wittwe, ab intestato verstorbenen Kirschnermeisters Johann Christoph Mittags, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf „den 20sten Februar 1824" Vormittags 10 Uhr vor uns auf dem Rathhause anberaumten präklusivischen Termine entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte und gehörig informirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihr Erbrecht nachzuweisen, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß nach erfolgter Präklusion die Wittwe Mittag für die alleinige rechtmäßige Erbin angenommen, ihr als solcher der Nachlaß ihres verstorbenen Ehegatten zur freien Disposition verabfolgt, und die sich etwa nachher erst meldenden, nähern oder gleich nahen Erben, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihr weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen, verbunden sein sollen.

Luckau, den 25sten Juli 1823.

Der Magistrat.

„Montags den 12ten Januar 1824" Vormittags 9 Uhr und an den folgenden Tagen, soll das zur Konkursmasse des hiesigen Kaufmanns Salomon Löwenberg gehörige Waarenlager, bestehend in weißer, grauer und gedruckter Leinewand, Tuch, Kambrai, Kattun, Sanspeine, Manschester, Taffent, Levantin und andern baumwollenen und seidenen Zeugen, Handschuhen, Strümpfen und Tüchern, ingleichen verschiedenen Bändern, Knöpfen und diversen kurzen Waaren, endlich auch das Mobiliar in Tischen, Spinden, Stühlen, Betten und Kleidungsstücken und allerhand Hausgeräthe bestehend, desgleichen auch eine Kuh, öffentlich meistbietend in der Löwenbergschen Behausung gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Neudamm, den 28sten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

„Am 19ten Januar k. J." Vormittags um 10 Uhr, sollen auf der Ziegelei zu Klein Gandern bei Reppen 20000 Mauer- und 15000 Dachsteine an den Meistbietenden verkauft werden.

Zielenzig, den 18ten Dezember 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Fischereiverpachtung. Die Fischerei auf den zur hiesigen Stadt gehörigen 8 Seen, deren Flächeninhalt etwan 5000 Magdeb. Morgen beträgt, wird Michaelis 1824 pachtlos und soll auf anderweitige 6 Jahr, als von Michaelis 1824 bis Michaelis 1830 anderweit verpachtet werden. Die Seen sind fischreich und gewähren noch einen bedeutenden Rohrgewinn, welcher nach dem Wunsch der Pachtliebhaber gleich mit verpachtet werden kann. Die Bietungstermine werden „am 9ten Januar, 29sten Januar und der letzte am 6ten Februar 1824" Morgens um 9 Uhr im hiesigen Rathhause abgehalten, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Wer am dritten und letzten Termin als den 6ten Februar 1824 das beste Gebot abgiebt, hat den Zuschlag sofort zu gewärtigen. Die Bedingungen, unter welchen die Fischerei verpachtet werden soll, kann jederzeit in der Registratur des Magistrats eingesehen werden.

Lippehne, den 12ten Dezember 1823.

Der Magistrat.

Zu

Zu dem, gegen sofortige baare Bezahlung, höhern Orts angeordneten öffentlichen Verkaufe des aus 80 Scheffeln Roggen und 10 Scheffeln Hafer Dresdner Maaß bestehenden Bodenbestandes beim unterzeichneten Rentamte ist auf kommenden „12ten Januar 1824" ein Lizitationstermin anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin Vormittags 10 Uhr seinen Anfang nehmen und der Zuschlag dem Meistbietenden sofort ertheilt wird. Rentamt Lübben, den 20sten Dezember 1823.

Die von dem altpreußischen Gutsantheile zu Baudach, Sorauer Kreises, eingeleitete Ablösung der Dienste und Leistungen der bäuerlichen Nahrungsinhaber daselbst wird gemäß des §. 11. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, in dem auf „den 29sten Januar 1824" Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Unterschriebenen allhier anberaumten Termine sich zu melden, und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Planes zugezogen seyn wollen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Sorau, den 24sten November 1823.

Der Königl. Kreis Oekonomie-Kommissarius Gerike.

Von dem in Folge der Waldweideseparation hierselbst abgetretenen Theile der Stolzenberg-Wormsfeldeschen Forst, 1 Meile von der Warthe belegen, soll der Bestand, bestehend in kiefern, birken und ellern Bau-, Nutz- und Brennholz aller Art, zu billigem Preise verkauft werden. Käufer belieben sich Mittwochs Vormittags hier zu melden.

Forsthaus Stolzenberg bei Landsberg a. d. W., den 4ten Dezember 1823.

Schäffer, Herzogl. Anhalt Dess. Oberförster.

Das eine Meile von Pyritz belegene Gut Cossin nebst Vorwerk *Mützelburg*, welches bisher für 4150 Rthlr. verpachtet gewesen ist, soll von Johannis $18\frac{2}{3}\frac{4}{6}$ an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 16ten Januar k. J." Vormittags um 10 Uhr hierselbst in meinem Hause angesetzt und ersuche Liebhaber alsdann sich einzufinden. Stargardt, den 21sten November 1823.

Neumann, Justizrath.

Ich bin gesonnen, mein im Dorfe Tucheband, $1\frac{1}{2}$ Meile von Küstrin und $\frac{1}{4}$ Meile von Seelow, dicht an der Chaussee auf der Straße nach Berlin belegenes separirtes ganz neu erbautes Bauernloos, bestehend in Wohnhaus, Stallgebäude und Scheune, nebst dicht darneben liegenden 15 Morgen sehr gutes Bruchland, Veränderung halber aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieses Haus nebst Umgebung, da es dicht an der Chaussee nach Berlin liegt, eignet sich zu jedem Etablissement außerordentlich. Kauflustige, welche ich hierzu ergebenst einlade, können die nähern Bedingungen zu jeder Zeit bei dem Schulzen und Erbpächter Lange hieselbst einsehen oder sich in portofreien Briefen an denselben dieserhalb wenden.

Der Erbpächter G. Bartels.

Mein in der Schanze hieselbst belegenes, völlig ausgebautes Wohnhaus von 7 Stuben, 8 Kammern, Küche, Keller, einem ganz neu gedielten Boden und zwei dahinter befindlicher Höfe mit zwei Ausfahrten und einem Brunnen nebst einem daneben neu erbauten Stall 60 Fuß lang und 18 Fuß breit, will ich aus freier Hand verkaufen oder verpachten. Wegen der hinter dem Hause fließenden Oder eignet sich dasselbe zu einer Gerber-, Färber- auch Brandweinbrennerei, vorzugsweise aber zu einer Gastwirthschaft, indem die Straße aus Preußen und Pommern nach Frankfurth a. d. O. und Berlin vorbeiführt. Gleichfalls bin ich Willens, meine in $16\frac{1}{4}$ Morgen aus gutem Bruchacker bestehende, in der Nähe des neuen Kietzes belegene, von der Chaussee durchschnittene Wiese, welche zu einem Etablissement sehr passend ist, für 1200 Rthlr.

Rthlr. aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst persönlich oder in frankirten Briefen an mich wenden. Küstrin, den 16ten November 1823.

J. C. Koscky, Braueigen.

Für Garten- und Blumenfreunde empfehle ich meine diesjährige Erndte von allen Sorten Gemüs- und andern Sämereien; desgleichen eine große Auswahl von Blumensaamen, worunter sich schöne gefüllte Astern in 16 Sorten, englische und halbenglische Sommerlevkoyen in 50 Sorten, Herbst- und Winterlevkoyen in 24 Sorten, ferner gefüllte Balsaminen-Nelken, gefüllte Rittersporn, gefüllte Wintermalven alles in Sorten nebst vielen schön blühenden Sommergewächsen ganz besonders auszeichnen, so wie auch Nelken und andere Pflanzen. Das Nähere hierüber finden Liebhaber nebst der billigsten Preisbestimmung in dem bei den Herrn A. Oesterreich und Komp. in Frankfurth a. d. O. zum Ausgeben bereit liegenden Verzeichniß, welches in Frankobriefen dort oder bei Unterzeichnetem abzufordern ist.

Erfurt, den 8ten Dezember 1823. Friedrich Adolph Haage jun.

Bei Unterzeichneten Forststraße No. 7 in Frankfurth a. d. O. werden mittel und feine Tücher im Ausschnitt zu den Fabrikpreisen verkauft und bei ganzen Stücken ein bedeutender Rabatt bewilliget. A. Oesterreich u. Komp.

Bei dem Justitz-Kommissarius Hencke in Driesen steht ein neues Fortepiano von vorzüglich schönem und starkem Tone zum Verkauf. Driesen, den 3ten November 1823.

Bücher-Anzeigen.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt, so wie in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. ist zu haben: C. C. Rommerdt, (F. H. Kammeraſſessor und Geometer) die ökonomische Feldmeßkunst in einer Nuß, oder die Kunst, in wenigen Wochen, auch ohne theure Instrumente und ohne viele theoretische Vorkenntnisse ein sehr brauchbarer Feldmesser zu werden. Zum Selbstunterricht für Oekonomen, Forstmänner, Gemeindevorsteher und Geschäftsmänner überhaupt. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. In Umschlag geheftet. Preis 12 gGr. Das ganze Streben des als Geometer rühmlich bekannten Herrn Verfassers ging bei dieser kleinen wohlfeilen Schrift dahin: zweckmäßige Vollständigkeit mit möglichster Kürze und einer solchen Deutlichkeit zu verbinden, welche auch dem Nichtwissenschaftlich-Gebildeten verständlich ist und ihm als einleuchtende Anleitung genügend dienen kann. Kenner, die seine Arbeit genau geprüft haben, geben ihr das Zeugniß, daß sie Gründlichkeit mit Klarheit und praktischer Anleitung verbinde und für die genannten Klassen von Lesern höchst nützlich sei.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt, so wie in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. ist zu haben: J. L. Doussin-Dubreuil (praktischer Arzt zu Paris) die Ursachen, Wirkungen und Heilmittel der in unsern Tagen so häufigen Verschleimungen. Nach der achten französischen Originalausgabe übersetzt mit Vorrede und Anmerkungen von Dr. J. H. G. Schlegel. gr. 8. Preis 16 gGr. Daß die hier genannte Schrift schon die achte — unserer Uebersetzung zu Grunde gelegte, im vorigen Jahre in Paris erschienene, sehr vermehrte und verbesserte — Auflage erlebt hat, dürfte schon allein derselben zur Empfehlung dienen. Wer sich aber näher mit ihr bekannt macht, wird bald auch finden, daß sie sich nicht nur über die Verschleimungen der Brust und des Magens, sondern auch über Hämorrhoiden, Gicht, Epilepsie, Blasenkatarrh, Tripper, weißen Fluß, Onanie ꝛc. verbreitet und somit ungleich mehr giebt, als der einfache Titel verspricht, und als die früheren Auflagen liefern, (wovon die erste bereits vor 22 Jahren eine deutsche Uebersetzung erlebte.)

In der J. C. Herrmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. M. ist erschienen und in der Darn-

Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau zu erhalten: Kritik der neuen preußischen Kirchenagende. Von einem Freunde der Wahrheit und Geschichte. gr. 8. geh. Preis 12 Gr.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau zu haben: Die neue Zeitung für die Jugend, ihre Aeltern, Lehrer und Freunde, wird auch im nächsten Jahr als 15ter Jahrgang fortgesetzt. Die Redaktion wird ferner bemüht seyn, sie mit interessanten Aufsätzen und bei strenger Auswahl, mit Allem auszustatten, was nur immer zu einer eben so lehrreichen und bildenden, als angenehmen und fröhlichen Unterhaltung beitragen kann, wobei die Zahl ihrer Mitarbeiter mit noch andern geschätzten Schriftstellern vermehrt werden wird. Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 3 Nummern und von Zeit zu Zeit werden Kupfer und Musikbeilagen beigegeben. Der Preis des Jahrgangs ist 6 Rthlr. sächsisch oder 10 fl. 48 kr rheinisch, und man kann diese Zeitung durch alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen erhalten.

Wielands sämmtliche Werke nach Grubers Ausgabe in 49 Bänden. Aeusserst wohlfeile, korrekte und ganz wie Klopstocks und Schillers Werke gedruckte Ausgabe in Taschenformat. Auf das Ganze, 49 Bände, wird in 4 Terminen, jährlich zur Leipziger Jubilate- und Michaelismesse, jedesmal mit 3 Rthlr. 16 gr. C. pränumerirt, und werden dafür alle 2 Monate 4 Bände geliefert. Wielands Leben von Gruber, liefern wir den Käufern der sämmtlichen Werke, welche sich bis zur Leipziger Jubilate-Messe 1824 melden und voraus bezahlen, in 2 Bänden unentgeldlich nach. Kupfer-Sammlung zu Wielands sämmtlichen Werken, Taschenausgabe in 49 Bänden. 49 Blätter auf Velin gedruckt. Die Ablieferung geschieht in Heften von 12 Blättern, wovon das erste zur Leipziger Oster-Messe 1824 erscheint. Der Preis der ganzen Sammlung ist für die Pränumeranten 4 Rthlr. 4 gr. Cour., welche in 4 Terminen bezahlt werden. Der erste bis zur Oster-Messe 1824 mit 1 Rthlr. 1 gr. Cour., und dann nach der Ablieferung eines Heftes die Pränumeration auf das folgende mit 1 Rthlr. 1 gr. Pr. Cour. Diejenigen aber, die es vorziehen für die ganze Sammlung bis zur Ostermesse 1824 auf einmal zu pränumeriren, erhalten solche für 3 Rthlr. 16 gr. Pr. Cour. Die C. G. Flittnersche Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O. nimmt Pränumeration an.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt, so wie in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. ist zu haben: Der Hauspferdearzt oder die Kunst, seine Pferde selbst zu heilen, von Francis Clater. Aus dem Englischen nach der 21sten Ausgabe ins Französische übersetzt von Prétot und frei ins Deutsche übertragen von S. von Tennecker. 8. 27 Druckbogen. Preis 1 Rthl. Wenn ein Volksbuch, wie dieses, in seinem Vaterlande binnen kurzer Zeit 21 Auflagen erlebt hat, wenn es dann von dem geschickten Prétot als ein ausgezeichnetes Werk der Uebersetzung ins Französische werth befunden und mit dessen tiefen Kenntnissen und Erfahrungen bereichert, einem der erfahrensten und ältesten deutschen Thierärzte, wie Herrn von Tennecker in die Hände gefallen, von ihm unserm vaterländischen Bedürfniß angepaßt worden und dadurch für deutsche Leser noch unendlich gewonnen hat; so spricht die Thatsache, denn drei ausgezeichnete Thierärzte der drei ersten Nationen haben sich hier vereiniget, Pferdebesitzern ein vortreffliches Hausbuch zu liefern, und es bedarf keiner weitern Anpreisung des Verlegers. Derselbe fügt bloß hinzu, daß man darin sämmtlich vorkommende Krankheitsfälle ausführlich behandelt findet, und alles so deutlich vorgetragen ist, daß sich Jedermann leicht darin finden wird. Der äußerst billige Preis, der sich bei richtiger Anwendung hundertfach wieder bezahlt machen kann, erleichtert die Anschaffung nach Möglichkeit.

Bei Iewe in Kiel ist erschienen: Ein ernstes Wort wider die Herrnhuter von J. Hensen. 8. 1823. 12 gr. Zu haben in Züllichau und Freistadt in der Darnmannschen Buchhandlung.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 53 des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 31sten Dezember 1823.

Von dem unterzeichneten Königl. Justiz-Amte Neuenhagen ist auf den Antrag mehrerer Real-Gläubiger das dem Kossäten George Jänicke und dessen Ehefrau Dorothee Sophie geborne Lindemann zugehörige, im Dorfe Brahlitz belegene und im Hypothekenbuche über Brahlitz No. 18. Fol. 134. verzeichnete Kossäten-Gut, welches auf 2380 Rthlr. 17 Gr. 9⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine dazu auf „den 22sten Dezember d. J., den 24sten Februar und den 28sten April 1824“ von welchen der letztere peremtorisch ist, angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich in den gedachten Terminen Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Neuenhagen einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, sofern nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen und auf die nach dem peremtorischen Termin etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. *Zehden, den 7ten Oktober 1823.*

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neuenhagen.

„Montags den 12ten Januar 1824“ Vormittags 9 Uhr und an den folgenden Tagen, soll das zur Konkursmasse des hiesigen Kaufmanns Salomon Löwenberg gehörige Waarenlager, bestehend in weißer, grauer und gedruckter Leinewand, Tuch, Kambrai, Kattun, Sanspeine, Manschester, Taffent, Levantin und andern baumwollenen und seidenen Zeugen, Handschuhen, Strümpfen und Tüchern, ingleichen verschiedenen Bändern, Knöpfen und diversen kurzen Waaren, endlich auch das Mobiliar in Tischen, Spinden, Stühlen, Betten und Kleidungsstücken und allerhand Hausgeräthe bestehend, desgleichen auch eine Kuh, öffentlich meistbietend in der Löwenbergschen Behausung gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Neudamm, den 28sten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aufgefordert von den Gefühlen innigster Dankbarkeit thun wir hiermit auch noch der Naturalien- und Geldbeiträge Erwähnung, welche später noch für die durch Hagelschlag heimgesuchten Bewohner Betschaus eingegangen sind: 67) vom Königl. Kreislandrath Herrn Krafft aus Uckermünde nachträglich 8 Gr. 68) vom Königl. Kreislandrath Herrn von Oertzen die im Spremberger Kreise gesammelten 5 Rthlr. 8 Gr. 69) vom Königl. Kreislandrath Herrn von Stutterheim, von dem im hiesigen Kreise subskribirten Unterstützungsbeiträgen 56 Scheffel 1 Metze Korn, 11 Scheffel 8 Metzen Gerste, 2 Scheffel Hafer 8 Metzen Erbsen und 1 Rthlr. 12 Gr. an Gelde. 70) vom Königl. Kreislandrath Herrn von Thermo, die von Herrn Kreissekretair Grafer im Luckauer Kreise gesammelten 43 Scheffel 7 Metzen Korn und 61 Rthlr. 11 Gr. 1 Pf. an Gelde. 71) vom Königl. Kreislandrath Herrn Reuß die im Jüterbogker Kreise gesammelten 37 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. Wir begleiten auch diese Anzeige in unserm

 und

Digitized by Google

und im Namen unserer Mitbürger mit der Versicherung, daß unsre Herzen voll des regsten Dankes theils gegen die milden Geber obiger Beiträge, theils gegen die edlen Männer sind, die sich menschenfreundlich der Einsammlung derselben unterzogen haben. Der mächtige, aber unbegreifliche Leiter menschlicher Schicksale, der uns Vetschauer, unsere Wohnungen und unsere Fluren durch ein schreckliches Unwetter bereits zum dritten Mahle in wenig Jahren heimsuchte, indeß die Unglücksschweren Gewitterwolken über die Fluren hundert und aber hundert Oerter dahin zogen, ohne sich ihrer zerstörenden Kräfte zu entladen, möge auch für die Zukunft der Schutzengel unserer Wohlthäter und ihrer Besitzungen sein, und durch reichliche Erndten und Seegen in anderweitigen Verhältnissen dieselben an unsrer Statt reichlich lohnen. Dies ist der sehnlichste Wunsch aller, die ihr Unglück durch Hülfe jener milden Beiträge um ein großes erleichtert sehen. Vetschau, den 24sten Dezember 1823.

Der Magistrat daselbst.

Fischereiverpachtung. Die Fischerei auf den zur hiesigen Stadt gehörigen 8 Seen, deren Flächeninhalt etwan 5000 Magdeb. Morgen beträgt, wird Michaelis 1824 pachtlos und soll auf anderweitige 6 Jahr, als von Michaelis 1824 bis Michaelis 1830 anderweit verpachtet werden. Die Seen sind fischreich und gewähren noch einen bedeutenden Rohrgewinn, welcher nach dem Wunsch der Pachtliebhaber gleich mit verpachtet werden kann. Die Bietungstermine werden „am 9ten Januar, 29sten Januar und der letzte am 6ten Februar 1824" Morgens um 9 Uhr im hiesigen Rathhause abgehalten, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Wer am dritten und letzten Termin als den 6ten Februar 1824 das beste Gebot abgiebt, hat den Zuschlag sofort zu gewärtigen. Die Bedingungen, unter welchen die Fischerei verpachtet werden soll, kann jederzeit in der Registratur des Magistrats eingesehen werden.

Lippehne, den 12ten Dezember 1823.

Der Magistrat.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. ist das dem Johann Gottlieb Müller gehörige und sub Nro. 16 zu Unter-Gennin belegene Holländergut mit der gerichtlichen Taxe von 1908 Rthlr. sub hasta gestellt, und die Bietungstermine auf „den 5ten Januar, den 2ten Februar, terminus peremtorius aber auf den 1sten März k. J.", jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Müller allhier auf öffentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in den angesetzten Terminen ihr Gebot zu thun und hat der Meistbietende in dem letzten Termin, wenn diesem sonst nicht etwanige rechtliche Hindernisse im Wege stehen mit Konsens der Kreditoren den Zuschlag zu gewärtigen, da auf die nach diesem Termine etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter reflektirt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 28sten Oktober 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Nachricht des Holzkaufenden Publikums, besonders wer Bau- oder sonst stehendes Holz zu kaufen belieben will, gereicht das in dem Forstrevier Balster der Forstinspektion Liniechen für das Jahr 1824 nachstehende Holzverkaufstermine geordnet sind, auf welchen Bau-, Nutz- und Brennhölzer zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden, als: 1) den 10ten, 17ten, 24sten und 29sten Januar; 2) den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Februar; 3) den 13ten, 15ten, 27sten und 29sten März; 4) den 14ten, 17ten und 24sten April; 5) den 12ten, 15ten, 26sten und 29sten Juli; 6) den 12ten, 14ten, 26sten und 28sten August; 7) den 13ten, 15ten, 27sten und 29sten September; 8) den 4ten, 7ten, 14ten, 15ten, 25sten und 27sten Oktober; 9) den 3ten, 6ten, 13ten, 17ten, 24sten, 27sten und 29sten November; 10) den 1sten, 4ten, 9ten, 11ten, 13ten, 20sten, 23sten, 27sten und 30sten Dezember. Jeder Kauf-

Digitized by Google

Kauflustige kann darauf rechnen an den hier bestimmten Terminen reell und prompt bedient zu werden, es muß sich jedoch jeder derselben drei Tage vor dem Termin, welcher vom Käufer gewählt wird, bei dem treffenden Oberförster melden, um sich mit dem Ort des Verkaufs bekannt machen zu lassen. Dolgen bei Falkenburg, den 19ten Dezember 1823.

Der Forstmeister Schmid.

Das eine Meile von Pyritz belegene Gut Cossin nebst Vorwerk Mützelburg, welches bisher für 4150 Rthlr. verpachtet gewesen ist, soll von Johannis 18$\frac{24}{25}$ an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 16ten Januar k. J." Vormittags um 10 Uhr hierselbst in meinem Hause angesetzt und ersuche Liebhaber alsdann sich einzufinden. Stargardt, den 21sten November 1823.

Neumann, Justizrath.

Die bei Neu-Anspach $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Driesen in der Neumark belegene Bockwindmühle, wozu ein Wohnhaus nebst Viehstall und 14 M. Morgen, größtentheils Wiesenland, gehört, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige erfahren das Nähere darüber auf portofreie Briefe bei dem Steueraufseher Dräger in Friedeberg i. d. N.

Ich bin gesonnen, den zum hiesigen Rittergut gehörigen, an der Straße von Lübben und weiter hin nach Berlin gelegenen Gasthof, den Hungrigen Wolff genannt, von Maria Verkündigung 1824 an anderweitig zu verpachten; Pachtlustige haben sich direkt an den Unterzeichneten zu wenden. Oderin im Luckauer Kreise, den 23sten Dezember 1823.

von Schlieben.

Ich bin willens, meine zu Zerbow bei Drossen belegene Dreihufen-Bauernahrung nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, aus freier Hand zu verkaufen und lade Erwerblustige ein, *sich dieserhalb an mich zu wenden.*

Gottlieb Opitz, zu Zerbow, Sternberger Kreises.

Ich bin Willens, mein hiesiges Wohnhaus nebst einer Schmiede- und Stellmacher-Werkstatt, auch den nöthigen Werkzeugen hiezu und zur Wagen-Fabrikation, aus freier Hand billig zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren das Nähere mündlich von mir selber.

Soldin in der Neumark, den 28sten Dezember 1823.

Saar, Schmiedemeister und Wagen-Fabrikant.

Bücher-Anzeigen.

Alle Blumenliebhaber, welche eine schöne Levkoyenflur zu schätzen wissen, werden auf eine, von dem Prediger Thiele zu Pitzerwitz bei Pyritz herauszugebende und in der Berliner Haude und Spenerschen Zeitung No. 140 und 143 für d. J. angekündigte Schrift über die Behandlung der Levkoyenpflanzen und über das Verfahren solchen Saamen zu erzeugen, aus welchem Pflanzen mit schönen und gefüllten Blumen hervorgehen, aufmerksam gemacht. Diese interessante Schrift von einem bekannten vieljährigen Levkoyenpfleger, wird auf Pränumeration herausgegeben und zu Johannis k. J. erscheinen. Der Pränumerationspreis für ein Exemplar beträgt auf Druckpapier 20 Sgr., auf Schreibpapier 25 Sgr. Liebhaber belieben sich in portofreien Briefen bald an den Herausgeber zu wenden, da es noch zweifelhaft ist, ob die Schrift in den Buchhandel kommen wird.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt, so wie in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. ist zu haben: Dr. K. F. Lutheritz (praktischer Arzt zu Dresden) Handbuch der Hausarzneykunde in alphabetischer Ordnung. 8. Preis 1 Rthl.

Digitized by Google

12 gGr. Aus der Hand eines praktischen Arztes, welcher durch seine vielfachen popular-medizinischen Werke rühmlichst bekannt ist, erhält das Publikum hier eine das ganze Fach der Volksarzneikunde umfassende Schrift, die in Form eines Lexikons eine leichte und schnelle Uebersicht aller der Gegenstände gewährt, die in Büchern über Diätetik, Krankenpflege, in Anleitungen zur Kenntniß und Selbsthülfe bei vielen Krankheiten unendlich zersplittert worden waren. Diese vollständigeren Belehrungen über einzelne Körperleiden sind nun zwar allerdings von großem Werthe, aber eine Zusammenstellung aller Gegenstände, die den Nichtarzt im Betreff des physischen Körperwohls interessiren können, so daß man leicht jeden Punkt auffindet, über den man belehrt seyn will, wurde noch vermißt. Hier darf man nur in leicht findbarer alphabetischer Ordnung nachschlagen, es mag nun Mittel betreffen, welche der Schönheit des Leibes gelten, wie Haare, Haut ꝛc., oder Mittel, welche die Gesundheit erhalten, den Gebrauch der sinnlichen Werkzeuge bis in das späteste Alter sichern, Körpergebrechen und Krankheitsanlagen beseitigen, oder wodurch Kinder, Zärtlinge und Greise gepflegt, schwache Subjekte erkräftiget, Kranke gewartet, hypochondrische Personen erheitert werden, welche leichte Hausmittel in den verwickeltsten Krankheiten oft Wunder thun. — Alles dieses findet man in obigem Handwörterbuch der Hausarzneikunde deutlich und bündig, ohne unnütze und verwirrende Weitläufigkeit beisammen.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau zu haben: Begebenheiten eines kleinen Vogelfängers. Ein Lesebuch für Jung und Alt. Mit illum. Kpfrn. 12. geb 1 Thlr. Spanische Gallerie, oder biographische Nachrichten von allen den berühmten Männern, die sich auf der Halbinsel während des Unabhängigkeitskrieges oder seit der Revolution von 1820 ausgezeichnet haben. Aus dem Französischen übersetzt. 2 Hefte. 8. broch. à 12 Gr. Erstes Lese- und Bilderbuch für folgsame Kinder. Mit illum. Kpfrn. 8. gebund. 12 Gr. Friedrich Linkmeier, Lehrgebäude der allgemeinen Wahrheit nach der gesunden Vernunft. gr. 8. 1r Theil 18 Gr. 2r Theil 1 Thlr. M. Thur, Würdigung der anonymen Schrift: Prüfung der vom Hrn. Dr. Tzschirner zu Leipzig herausgegebenen Schrift: Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik betrachtet, von einem Katholiken; nach staatsbürgerlichen Grundsätzen, so wie auch aus dem Standpunkte der Dogmatik beleuchtet. gr. 8. broch. 12 Gr. Deutlicher Unterricht in dem Lesen und Schreiben der griechischen Schrift, so wie in dem richtigen Schreiben, Zergliedern, Ableiten und Erklären der allgemein bekannten und gebräuchlichen griechischen Benennungen und Wörter, nach einer neuen und leichten Methode, zum Selbstunterricht für Gebildete. 8. broch. 12 Gr.

Für den Bürger und Landmann. Der beliebte Volksschriftsteller, Kirchenrath Schlez hat unter dem Titel: „Der Rheinische Bote," eine Beilage zu jedem Volkskalender eine Sammlung belehrender und unterhaltender Schriften herausgegeben, welche zu dem wohlfeilen Preis von 3 Gr. bei uns zu haben ist.

Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau.

Digitized by Google